URKUNDEN UND ACTENSTÜCKE

ZUR GESCHICHTE

DES

KURFÜRSTEN FRIEDRICH WILHELM

VON BRANDENBURG.

— Frederick William, elector of Brandenburg, called the Great Elector.

AUF VERANLASSUNG SEINER KÖNIGLICHEN HOHEIT DES KRONPRINZEN VON PREUSSEN.

ERSTER BAND.

BERLIN.
DRUCK UND VERLAG VON GEORG REIMER.
1864.

URKUNDEN UND ACTENSTÜCKE

ZUR GESCHICHTE DES

KURFÜRSTEN FRIEDRICH WILHELM

VON BRANDENBURG.

POLITISCHE VERHANDLUNGEN.

ERSTER BAND.

HERAUSGEGEBEN

VON

Dr. B. ERDMANNSDÖRFFER.
PRIVAT-DOCENTEN AN DER UNIVERSITÄT ZU BERLIN.

BERLIN.
DRUCK UND VERLAG VON GEORG REIMER.
1864.

An des Kronprinzen von Preussen
Königliche Hoheit.

Durchlauchtigster Kronprinz,
Gnädigster Prinz und Herr!

Eurer Königlichen Hoheit überreichen die ehrfurchtsvoll Unterzeichneten den ersten Band der Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Preussischen Staates, den Anfang einer Publication, welche Höchstdero Anregung und Fürsorge ihre Entstehung verdankt.

Drei Jahre etwa sind verflossen, als Eure Königliche Hoheit aussprach, dass die deutsche Geschichtsforschung der Geschichte Preussens diejenige Durcharbeitung noch nicht habe zu Theil werden lassen, welche derselben gebühre.

Den ehrfurchtsvoll Unterzeichneten wurde der Befehl, Vorschläge zu machen, welche dem bezeichneten Mangel abzuhelfen am geeignetsten wären.

Dieselben konnten sich der Wahrnehmung nicht verschliessen, dass die Arbeiten auf dem Gebiete der Preussischen Geschichte in ihrer Gesammtheit, verglichen mit dem, was für die Geschichte Frankreichs, Englands, Oesterreichs, Belgiens u. s. w. bereits erreicht worden sei, allerdings noch zurückständen. Nicht, dass ein Mangel an verdienstlichen Arbeiten auf den verschiedenen Gebieten der Preussischen Geschichte stattfände. Vielmehr haben gerade in den letzten Decennien die Geschichte des Königshauses, die frühere Geschichte einiger Provinzen und Landestheile, die Geschichte hervorragender Staatsmänner und Feldherren aus älterer und neuerer Zeit, endlich die Geschichte einzelner Epochen gesicherte urkundliche Grundlagen und die schätzbarsten Aufklärungen erfahren; auch fehlt es nicht an Versuchen übersichtlicher und zusammenhängender Darstellungen. Aber die Erforschung, die Auffassung und Darstellung des Entwickelungsganges unseres Staats in seiner inneren und auswärtigen Action sind ohne Zweifel noch unbefriedigend, und die Geschichte Preussens sieht sich gerade für diejenigen Zeiten, in denen sie ihren besonderen Charakter begründet und entwickelt hat, immer noch abhängig von der historischen Literatur anderer Staaten, von den Fassungen und Färbungen, welche den Preussischen Dingen von dem Standpunkte fremder Anschauungen und fremder Interessen aus gegeben worden sind.

Von dieser thatsächlichen Grundlage hatten die ehrfurchtsvoll Unterzeichneten auszugehen, um die ihnen gestellte Frage verantwortlich zu begutachten. Konnte der vorhandene Mangel dadurch beseitigt werden, dass die vor-

handenen Darstellungen einzelner Epochen oder der Gesammtgeschichte Preussens durch eine künstliche Herbeiführung mehr oder minder gelungener neuer Bearbeitungen auf unzulänglicher Grundlage vermehrt wurden? Wir mussten uns sagen, dass es nicht abschliessende Resultate seien, die mit den ersten Schritten zu gewinnen stehen, dass nicht die glückliche oder unglückliche Improvisation neuer Darstellungen, nicht dies oder jenes einzelne Werk das Mittel einer eingreifenden Abhülfe sein könne, dass es vielmehr darauf ankommen werde, das Studium der Preussischen Geschichte überhaupt zu beleben, eine selbstständigere Aneignung, eine eindringendere Auffassung ihres Stoffes herbeizuführen. Die lebendigere, vielseitigere Forschung, die geübtere Auffassung des Einzelnen wie der Zusammenhänge würden dann nicht ermangeln zu einem soliden Gang der Studien zu führen, der durch fortschreitende Sichtung des reichen Stoffes die treffende Fassung, die erschöpfende Gestaltung der endlichen Ergebnisse gewährleistete.

Es war mithin die Anregung der Forschung, auf welche wir unsere Aufmerksamkeit zu richten hatten. Für die Herbeiführung einer lebhafteren Thätigkeit derselben schien uns kein Mittel geeigneter, als das naturgemässeste: der Forschung das ihr unentbehrliche Material in weiterem Umfange, als bisher der Fall war, zugänglich zu machen und ihr zugleich diese Unterlage in übersehbarer und geordneter Form vorzulegen. Je zweckmässiger dieses Material ausgewählt und gesichtet, je correcter und umfassender dasselbe publicirt würde, um so eifriger würde sich die deutsche Forschung — so glaubten und glauben wir heute zuversichtlich — desselben bemächtigen, um so spontaner würde sie es verwerthen, um so reichere Früchte aus demselben zu ziehen wissen.

So kamen wir zu der Ueberzeugung, dass die weitere

Eröffnung und die leichtere Zugänglichkeit der archivalischen Quellen die Studien auf dem Gebiete der Preussischen Geschichte am sichersten und besten zu fördern geeignet sein würde.

Aber wir konnten uns nicht verhehlen, dass eine Erschliessung der Urkunden und Acten in dem Umfange und in der Form, welche erforderlich wären, um den beabsichtigten Zweck zu erreichen, ein Unternehmen sei, welches weit über die Kräfte und die Mittel hinausreiche, die bei noch so lebhaftem Interesse derer, die sich ihm zu widmen oder es zu fördern bereit sein möchten, auf privatem Wege gewonnen werden könnten. Indess durften wir nicht zweifeln, dass der Staat seinen Traditionen gemäss die Hand bieten würde, Sammlungen und Veröffentlichungen dieser Art zu ermöglichen und zu fördern.

Wenn es dem Staate wohl ansteht, die Wissenschaften als solche zu unterstützen, so liegen ihm für die eigene Geschichte noch besondere Verpflichtungen ob. Es ist ein unleugbares Interesse jedes Staats, insbesondere einer Macht, die in hartem geschichtlichen Ringen erwachsen ist, den eigenen Entwickelungsgang möglichst klar und vollständig übersehen, prüfen und beurtheilen zu können.

Der Staat begreift aus seiner Geschichte, d. h. aus der schrittweisen Gestaltung seiner Gegenwart, seine besondere Aufgabe, seinen eigenthümlichen Charakter. In seiner Vergangenheit hat er sein eigenes Wesen nach allen Seiten hin ausgelegt und ausgeprägt. Nach seinen Stärken und seinen Schwächen, in seinen Tugenden und in seinen Fehlern erkennt er sich selbst in seiner Geschichte. Es giebt kein wirksameres und kein edleres Mittel für ein Volk, das Bild seiner selbst wie das lebendige Gefühl dessen zu gewinnen, was seine Einheit und Stärke ausmacht, als die Beschäftigung

mit seiner Geschichte. Je mehr ein Staat es versteht, aus der lebendigen Continuität seiner Geschichte die Richtung und die Kraft für seine fortschreitende Entwickelung zu finden und durch sein Volk finden zu lassen, desto gesunder wird sein Fortschreiten, desto gesicherter seine Zukunft sein. Je rascher und je stärker sein Leben in der Gegenwart pulsiren mag, je abweichender die Formen sein mögen, in welchen er sich heute bewegt und bewegen muss, desto wichtiger wird es für ihn sein, das Band, welches seine Gegenwart an seine Vergangenheit knüpft, festzuhalten, um in dem Process seiner Transformationen die Einheit seines geschichtlichen Lebens nicht zu verlieren.

Diese Anschauung führte uns zugleich zur Entscheidung über eine weitere Frage. Jedes der Territorien, aus denen der Preussische Staat erwachsen ist, hat seine mehr oder weniger hoch hinaufreichende provinzielle Geschichte, aber zu der Gemeinschaft Eines Staates sind dieselben erst verhältnissmässig spät gekommen. Es schien uns nach der vorstehenden Betrachtung, wie im Hinblick auf die Seitens der Königlichen Staatsregierung in Anspruch zu nehmende Hülfe angemessen, zunächst nur Publicationen von Urkunden und Actenstücken aus der Periode der Preussischen Geschichte in Anregung zu bringen, an deren Klarlegung und Erkenntniss der Staat selbst kein geringeres Interesse hat als die Wissenschaft der Geschichte. Wir glaubten demnach vorschlagen zu sollen, eine von Staatswegen zu veranlassende Publication von Urkunden zur Preussischen Geschichte erst von da beginnen zu lassen, wo die einzelnen Landschaften des Kurfürstenthums zum Staate zusammengenommen wurden, wo dasselbe in grössere Verhältnisse eintrat und die Wege der europäischen Macht beschritt. Demnach schien uns in dem Regierungsantritt des Grossen Kurfürsten der Zeitpunkt gegeben,

mit welchem die Publication am geeignetsten anheben würde. Zugleich aber durfte dieselbe von eben diesem Gesichtspunkt aus nicht auf die grossen Actionen, auf die auswärtige Politik beschränkt werden, sie musste vielmehr auf alle Zweige des Gemeinwesens in Staat und Kirche, in Verwaltung, Finanz- und Heerwesen ausgedehnt werden. Es war nicht unsere Meinung, dass mit dieser Publication dem Preussischen Staat und der Erforschung der Preussischen Geschichte ausschliesslich gedient sein würde. Seit dem Regierungsantritt des Grossen Kurfürsten hat Brandenburg-Preussen eine hervorragende Stellung unter den Mitgliedern des deutschen Reichskörpers eingenommen. Unsere Preussischen Acten müssen deshalb auch der deutschen Geschichte, der der deutschen Fürstenbünde wie der aus begreiflichen Gründen vernachlässigten Geschichte der deutschen Reichsverfassung in den letzten Jahrhunderten zu Gute kommen. Nicht minder müssen dieselben mancherlei Aufklärungen über die Stellung von Kaiser und Reich zu den auswärtigen Mächten gewähren. Und da die Lage Brandenburg-Preussens diesen Staat seit jener Zeit in mannigfache und nahe Berührungen mit den damals dominirenden Mächten, mit Frankreich und Schweden, mit den Generalstaaten und England brachte, muss die Klarlegung der europäischen Politik, die Einsicht in die mannigfach wechselnden Combinationen derselben durch unsere Preussischen Actenstücke bereits für das siebenzehnte Jahrhundert wesentliche Bereicherungen erfahren.

Aus diesen Erwägungen gingen die Vorschläge hervor, welche Eurer Königlichen Hoheit die ehrfurchtsvoll Unterzeichneten unter dem 20. Juli 1861 vorlegen durften. In Betracht, dass es sich um ein weit aussehendes Unternehmen handele, glaubten wir dieselben zuvörderst auf eine fest begrenzte Epoche beschränken zu müssen, um erst dann, wenn

die erwarteten Erfolge nicht ausblieben, mit diesen selbst weiter fortzuschreiten. Eurer Königlichen Hoheit gestatteten wir uns demnach einen motivirten Entwurf zu einer angemessenen Sammlung und Veröffentlichung authentischer Documente der denkwürdigen Regierung Kurfürst Friedrich Wilhelm's vorzulegen.

Eure Königliche Hoheit geruhten denselben zu genehmigen und Seiner Majestät Munificenz versagte Höchstdero Fürwort die Bewilligung der erforderlichen Mittel zur Sammlung, Erforschung und Bearbeitung des archivalischen Materials zur Geschichte des Grossen Kurfürsten nicht.

Die Forschungen in den Archiven, welche darauf sofort begonnen wurden, nahmen einen so günstigen und so raschen Fortgang, dass der Plan der Publication bald näher festgegestellt werden konnte. Es schien uns angemessen, dieselbe in unterschiedenen nebeneinander hergehenden Folgen von Bänden ans Licht treten zu lassen.

Die erste Folge soll die „politischen Verhandlungen“ umfassen, d. h. die Acten der allgemeinen, insbesondere der auswärtigen Politik des Kurfürsten. Dieselben bestehen in Instructionen diplomatischer Sendungen, in Gutachten, Denkschriften, Berichten u. s. w. Von diesen Documenten werden die wichtigeren vollständig, die minder wichtigen in kurzen Inhaltsangaben wiedergegeben; eine Form, die auch für die übrigen Reihefolgen unserer Publication gilt.

Der zweiten Folge, den „Briefen“, werden die neben dem actenmässigen Geschäftsgange herlaufenden Schreiben des Kurfürsten, seiner Räthe und Befehlshaber angehören wie alle Stücke von politischer Bedeutung aus der Correspondenz der Mitglieder des Kurfürstlichen Hauses.

Die dritte Folge umfasst die Berichte, welche die auswärtigen Höfe von ihren Gesandten und Agenten über die Verhältnisse Brandenburgs empfangen haben.

Die vierte die Berichte der Brandenburgischen Gesandten über die besonderen Verhältnisse und Beziehungen der fremden Höfe und Cabinette.

Die weiteren Folgen sollen die landständischen Verhältnisse, die Actenstücke der Verwaltung, der Finanzen, der kirchlichen Verhältnisse, der Justiz, der Armee und der Marine umfassen.

Der nunmehr vollendete erste Band der ersten Folge enthält die „politischen Verhandlungen“ der Zeit von 1640 bis 1648, die Beziehungen des Grossen Kurfürsten zu den Kronen Polen, Frankreich und Schweden, die Herstellung der Regierung in den Marken, die Verhandlungen des Regensburger Reichstages und des Frankfurter Deputationstages. Nur die Verhandlungen des Westphälischen Friedens mussten aus diesem Zeitraum dem zweiten Bande vorbehalten werden.

Wir dürfen die Hoffnung hegen, dass bereits dieser erste Band Eurer Königlichen Hoheit dafür Zeugniss ablegen wird, dass Mittel und Arbeit nicht vergebens aufgewendet sind, dass für eine grosse und denkwürdige Epoche unseres Staates nahcliegende Schätze gehoben sind und weiter gehoben werden können.

Berlin, den 12. August 1864.

Eurer Königlichen Hoheit

unterthänigste

(gez.) **Droysen. Duncker. von Mörner.**

Vorwort.

Wenige kurze Bemerkungen sind von Seiten des Herausgebers diesem Bande voranzuschicken. Sie betreffen die Herkunft der in demselben veröffentlichten Materialien und das Verfahren, welches nach Maassgabe ihres besonderen Charakters bei der Herausgabe angewendet worden ist.

Was zunächst die Herkunft betrifft, so ist die Mehrzahl dieser Actenstücke dem geheimen Staatsarchiv zu Berlin entnommen; ausserdem musste für den in diesem Bande begriffenen Zeitraum der Regierung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm das Königsberger Archiv benutzt werden; für die in dem ersten Abschnitt enthaltenen preussich - polnischen Beziehungen fanden sich hier die wichtigsten Ergänzungen. Einige der benutzten Stücke gehören der Sammlung der „Manuscripta Borussica" der Berliner Königlichen Bibliothek an.

Nur bei denjenigen Stücken, welche nicht aus dem Berliner Staatsarchiv stammen, ist ihre Herkunft in der Ueberschrift bezeichnet worden. Jedem einzelnen die Signatur seiner archivalischen Aufstellung beizufügen, würde bei diesen Materialien ohne allen praktischen Werth sein; dem Leser und Benutzer sind solche Notizen völlig nutzlos; für

etwa vorfallende weitere Recherchen würde doch jedesmal die Vermittelung der Archivbeamten eintreten müssen, und diese bedürfen jener Nachweise nicht. Eine Ausnahme ist nur in den nicht häufigen Fällen geboten, wo etwa in Miscellaneenbänden einzelne Stücke ihrer richtigen Stelle entrückt sind.

Den schwierigsten und verantwortlichsten Theil bei einer Edition wie die gegenwärtige wird stets die Auswahl des zu publicirenden Materials aus der vielfach grösseren Masse des vorhandenen bilden, und die Nothwendigkeit einer solchen ist das, was am meisten diese Art von Publicationen von anderen, namentlich aus früheren geschichtlichen Perioden, unterscheidet, wo entweder ein von vorn herein in sich geschlossenes und beschränktes Material vorliegt, oder, wenn dies nicht der Fall, doch eine vollständige Wiedergabe des vorhandenen und erreichbaren als mögliches Ziel gesetzt werden kann. Bei unserer Aufgabe stellt sich neben die Arbeit des Sammelns unmittelbar die des Ausscheidens. In gewissem Maasse wird dies immer eine sehr subjective Operation bleiben müssen, bei welcher der Herausgeber eben das Vertrauen des Publicums in Anspruch nimmt und für die sich keine Systematik aufstellen lässt; im einzelnen muss an seiner Stelle jedes sich selbst rechtfertigen und zugleich für das Ganze das Zutrauen hervorzurufen suchen, dass nichts von Bedeutung in Folge einer falschen Taxirung seines Werthes bei Seite gesetzt worden ist. Es ist hierbei das Verfahren durchgeführt worden, neben den in forma abgedruckten Actenstücken anderes, was entweder von secundärer Wichtigkeit ist oder was gleichsam nur als Beilage dem übrigen sich anfügt, ganz oder excerptweise in kleinerem Druck mitzutheilen; dadurch wurde möglich, die Continuität mancher Verhandlungen auf geringen Raum zusammenge-

drängt vorzuführen, deren mindere Wichtigkeit die Verwendung eines grösseren Raumes nicht gestattete.

Nach der Begränzung, welche der ersten Reihe dieser Publicationen gestellt worden ist, sind die grossen und allgemeinen „Politischen Verhandlungen", also vorzüglich die auswärtige und Reichspolitik Kurbrandenburgs, der Gegenstand derselben. Man wird es für eine Sammlung dieser Art nicht unangemessen finden, wenn diese Gränze nicht als eine völlig unüberschreitbare betrachtet, und wenn an passender Stelle ein und das andere Actenstück eingefügt worden ist, dem nicht der officielle Charakter der übrigen zukommt und welches, obgleich der Mittheilung würdig, doch nicht leicht anderwärts gestellt werden konnte. Es gehört hierher namentlich auch, dass die inneren Verhältnisse der einzelnen Landestheile natürlich von dem Zusammenhang dieser Reihe ausgeschlossen sind; dennoch aber durfte und musste einzelnes darüber auch hier schon gelegentlich mitgetheilt werden, besonders aus den Kreisen, wo die inneren provinciellen Angelegenheiten sich aufs engste mit den auswärtigen Beziehungen berühren, wie in Preussen und den clevischen Landen. Unter dem nämlichen Gesichtspunkt steht der ganze zweite Abschnitt dieses Bandes; die Ergreifung und erste Fundirung des Regiments in den Marken ist nach der besonderen Natur der im Jahr 1640 dort obwaltenden Verhältnisse ebenso sehr, ja fast mehr ein Act der auswärtigen als der inneren Politik.

Dass ferner die ganze Masse des zur Publication bestimmten Stoffes nicht als eine einzige Continuität chronologisch geordnet, sondern in einzelne sachliche und locale Gruppen zerlegt worden ist, war durch die Natur dieser Materialien unbedingt geboten; hier musste, wollte man nicht ein kaum zu bewältigendes Chaos erzeugen, das Gesetz chro-

nologischer Anordnung durchaus dem Bedürfniss der Zusammenstellung des sachlich Zusammengehörigen weichen. So sind die Materialien dieses Bandes in sieben Abschnitte vertheilt worden, welche zum Theil der Zeit nach nicht sich folgen, sondern neben einander stehen; innerhalb derselben aber ist natürlich die chronologische Reihenfolge beobachtet oder höchstens da bisweilen mit einem einzelnen Stück unterbrochen worden, wo die sachliche Uebersichtlichkeit eine solche Abweichung gebot; es schien oft geeignet, die strenge Ordnung zu unterbrechen, um die Antwort zur Frage, den Bescheid zum Vorschlag zu stellen, anstatt dieselben durch eine Reihe vielleicht ganz heterogener Verhandlungen zu trennen.

Der die preussisch-polnischen Verhältnisse betreffende Abschnitt ist an die Spitze des Bandes gestellt worden; während alle übrigen politischen Verhandlungen der ersten Jahre sich auf die westphälischen Friedensverhandlungen zuspitzen, wird das Herzogthum Preussen doch erst in zweiter Reihe von der Frage des deutschen Kriegs oder Friedens berührt; hier sind die Beziehungen zu Polen das wichtigste Moment; deshalb wurden die auf diesen Landestheil bezüglichen Actenstücke als erster Abschnitt vorweggenommen; aus Gründen, welche die Einsicht in dieselben leicht wahrnehmen wird, ist hier zunächst bis zum Ende des Jahres 1649 damit vorgegangen worden. Die übrigen Abschnitte haben in sich eine gewisse Einheit durch den gemeinsamen Bezug auf die bevorstehenden oder schon begonnenen Tractaten zu Osnabrück und Münster; indess ist auch ihr eigener Inhalt von zu selbständiger Wichtigkeit, als dass man ihn in allzu gekürzter Auswahl hätte geben dürfen; es ist auf diese Weise gekommen, dass die westphälischen Verhandlungen selbst, sowie die ganze Reihe der den niederlän-

dischen und pfalz-neuburgischen Beziehungen angehörigen Acten in diesen Band noch nicht haben aufgenommen werden können; sie werden an der Spitze des folgenden stehen.

Den einzelnen Abschnitten dieses Bandes sind (mit Ausnahme des letzten) längere oder kürzere Einleitungen vorausgeschickt worden, die den Leser und Benutzer dieser Acten durch einen raschen Ueberblick der Situation in den Zusammenhang versetzen sollen, aus dem die nachfolgenden Schriftstücke hervorgegangen sind. Sie schienen besonders für diese erste Periode am Platze zu sein, wo ein anknüpfender Rückblick auf die Verhältnisse der vorangegangenen Regierung zum Verständniss der werdenden neuen unerlässlich ist; der Anordnung unseres Materials in einzelne Gruppen aber entsprach es mehr, diesen Rückblick nach den einzelnen Seiten hin gesondert vorzunehmen als ein in Eins gefasstes Gesammtbild der Lage des brandenburgischen Staates im Jahr 1640 zu entwerfen. Für die folgenden Perioden wird die Continuität der zu publicirenden Acten selbst an die Stelle jener Uebersichten treten; indess dürfte es auch dann erwünscht und erspriesslich sein, an derselben Stelle vorkommenden Falls gewisse Fragen und Verhältnisse zu erörtern, die mit den gegebenen Materialien in Zusammenhang stehen, aber doch noch anderer von anderen Seiten her zu entnehmender Erläuterungen bedürfen. Ein Reihe selbständiger grösserer und kleinerer Abhandlungen über wichtigere Punkte der preussischen Geschichte könnte auf diese Weise neben der Actenpublication hergehen.

In Betreff der den Texten beigefügten Anmerkungen hoffen wir weder zu viel noch zu wenig gethan zu haben; vieles ist in dieser Form aus anderen sonst nicht mitgetheilten Acten beigebracht worden; besonders ist es wünschenswerth und in diesem Bande begonnen worden, die für diese

Zeit noch so sehr im Argen liegende Personalienkenntniss mit möglichst vielen Notizen zu bereichern; auf die einschlagenden gedruckten Werke ist durch Citate und gelegentliche Anführungen aus ihnen hingewiesen worden. Eine Reihe von Anmerkungen, die man etwa erwarten könnte, ist gänzlich unterlassen worden: der grössere Theil der hier publicirten Acten ist bekanntlich in dem grossen Werke Pufendorf's bereits benutzt worden; es hat ein Interesse Schritt für Schritt dieser Benutzung nachzugehen und danach das Verfahren Pufendorf's im einzelnen zu beleuchten, wie dies jüngst im Anschluss an ausgewählte charakteristische Stellen in ausgezeichneter Weise geschehen ist; doch schien dem Herausgeber hier nicht der Ort zu sein, derartige Beobachtungen mitzutheilen oder gar eine durchgehende Vergleichung mit dem Pufendorfischen Texte beizufügen; man wird daher Verweisungen auf Pufendorf nur da finden, wo ein besonderer sachlicher Anlass dazu vorlag, sei es, dass es einer Berichtigung desselben galt, oder dass er jezuweilen über einen Punkt ausführlicher ist, als es die Disposition dieser Sammlung und die bei ihr eingehaltenen Gesichtspunkte mit sich brachten.

Einige Schwierigkeit macht die doppelte Datirung nach dem alten und neuen Kalender, zumal da der Kanzleigebrauch in den verschiedenen brandenburgischen Territorien in dieser Zeit noch verschieden ist und ausserdem nicht selten Zufälligkeiten mancher Art, selbst Höflichkeitsrücksichten gegen den Adressaten eines Schreibens, die Wahl des einen oder des andern Kalenders bestimmten. Es war um so nöthiger hierauf genau zu achten, als die Datirung am Rande von Pufendorf's Werk, auf die wir bisher für das meiste angewiesen gewesen sind, ganz unzuverlässig ist; abgesehen von zahllosen offenbaren Druck- und Lesefehlern ist

hier auch mit einer sehr auffallenden Planlosigkeit verfahren; alter und neuer Kalender werden ohne Unterscheidung durch einander geworfen, das am Rande citirte Datum ist bald das eines Ereignisses selbst, bald aber auch das des Actenstückes, aus dem seine Erwähnung stammt, das bei den citirten Briefen angegebene Datum ist meistens das der Abfassung, bisweilen aber auch das des Eintreffens bei dem Adressaten u. s. f.; man kann sich an keiner Stelle darauf verlassen. Um überall, wo die Datirung nicht doppelt ist, das wirkliche Datum zu verificiren, genügt für alle officiellen von dem Kurfürsten oder den verschiedenen Regierungscollegien ausgehenden Actenstücke in den meisten Fällen die leicht zu constatirende Kenntniss des Kanzleigebrauchs der einzelnen Regierungsstellen; die preussische Kanzlei datirt (dem polnischen Hofe folgend) stets nach dem neuen, die zu Cölln an der Spree stets nach dem alten, die in Cleve wieder nach dem neuen Kalender. Natürlich genügt dies allein nicht; bei auswärtigen Gesandtschaften muss der Brauch für jeden einzelnen Fall constatirt werden; von den Reichsversammlungen datiren die brandenburgischen Gesandten ihre Berichte nach altem Stil, dagegen findet sich, dass bei den westphälischen Tractaten von den Bevollmächtigten in Osnabrück der alte, von denen in Münster dagegen der neue Stil angewendet wurde; ein Gesandter in Wien gebraucht jenen, ein Resident in Paris diesen, obgleich an diesen beiden Stellen der neue Kalender in officieller Uebung war. Dabei kommen freilich Fälle vor, wo die Entscheidung schwieriger wird; indess findet sich doch fast überall ein oder das andere Indicium, woraus sich dieselbe mit ziemlicher Sicherheit treffen lässt, hier das feststehende Datum der Antwort verbunden mit der Ermessung der Entfernung oder der anderweit constatirten gewöhnlichen Dauer des Botenlaufes, dort ein Kanzleivermerk über das

Datum des Empfangs, und anderes dieser Art; nur selten werden all diese Hilfsmittel den Dienst versagen. Hiernach ist in diesem Bande durchgehends in den Ueberschriften und Texten die eigene Datirung der Actenstücke beibehalten, am Rande aber überall das Datum neuen Kalenders durchgeführt worden.

Für die Kenntlichmachung chiffrirter Stellen und Worte ist es, um die jedesmalige wörtliche Erwähnung zu umgehen, geeignet gefunden worden, ein in die Augen fallendes conventionelles Zeichen festzustellen; es sind dafür die hier folgenden |:— —:| Klammern gewählt worden.

Schliesslich wäre ein Wort über die orthographische Anordnung zu sagen. Es ist nicht ohne die zustimmende Meinung speciell Sachverständiger beschlossen worden, von der Wiedergabe der deutschen Orthographie des siebzehnten Jahrhunderts abzusehen. Jedermann weiss, wie völlig verwildert und gesetzlos und zugleich von wie geringem sprachgeschichtlichen Interesse eben deswegen dieselbe ist. Steht da der principiell vielleicht einer ersten Ueberlegung sich empfehlenden Forderung buchstäblichen Abdrucks die Erwägung der völligen Nutzlosigkeit und der doch dadurch bewirkten minderen Bequemlichkeit des Gebrauchs gegenüber, so wird die letztere Rücksicht hier wol das Uebergewicht verdienen und zur Annahme einer conventionellen, der modernen sich nähernden Schreibweise führen dürfen, wie dies bei ähnlichen Publicationen anderer Nationen mit Recht schon längst geübt worden ist. Was in unserem Fall ein solches Verfahren noch besonders befürwortet, ist, dass die Wiedergabe aller orthographischen Eigenthümlichkeiten und Willkürlichkeiten hier zumeist nicht einmal jenes Interesse des individuellen Gepräges bieten würde, welches dieselben etwa werthvoll machen könnte; nur das allerwenigste ist eigen-

händig, und welches Interesse könnte es gewähren, hier, wo jedermann seine persönliche Rechtschreibung hat, ein Schreiben des Kurfürsten oder eines kurfürstlichen Beamten in dem orthographischen Gewand eines namenlosen Kanzlisten zu sehen? Häufig liegen von einem und demselben Actenstück Entwurf, Concept, Ausfertigung und eine oder mehrere Abschriften vor, jedes von verschiedener Hand und Orthographie und keines von der Hand dessen, der die Unterschrift vollzieht; es wird für unseren Zweck immer vollständig ausreichen, die Eigenhändigkeit eines Actenstückes zu notiren. In Bezug auf eigenhändige Schriftstücke des Kurfürsten selbst mag dann immerhin einem etwa vorhandenen Interesse eine Ausnahme gewährt und diese in völliger buchstäblicher Treue abgedruckt werden. — Ebenso wenig ist etwa zu befürchten, dass durch eine orthographische Nivellirung etwa dialectische Eigenthümlichkeiten von Interesse unterdrückt würden, welche die einzelnen Kanzleien von einander unterschieden; man schreibt in Königsberg in der Hauptsache ganz ebenso wie in Berlin; selbst in den clevischen Landen ist es ziemlich selten, dass niederdeutsche Formen sich in den Schriftstil eindrängen, und dies fällt dann ohnedies nicht in das Gebiet der Rechtschreibung, sondern der Sprache.

Es versteht sich aber von selbst, dass diese von dem Verfahren in Betreff der Orthographie unberührt bleiben muss; als Grundsatz wurde festgehalten, alle sprachlichen Eigenthümlichkeiten treu zu wahren, in Wortbildung, Flexion etc. nichts zu ändern; wie die Texte nun vorliegen, sollen sie trotz der Veränderung ihrer orthographischen Physiognomie dennoch ein richtiges Bild der Sprache des siebzehnten Jahrhunderts geben; wobei allerdings nicht zu verhehlen ist, dass die Gränze zwischen dem, was als nur orthographische und was als sprachliche Eigenthümlichkeit zu be-

trachten ist, bisweilen schwer zu ziehen ist; jedenfalls sei bemerkt, dass in keinem Falle eine moderne Schreibweise gewählt worden ist, die als sprachliche Aenderung erscheinen könnte, wofern dieselbe nicht neben der älteren sich in vermischtem Gebrauche in den Acten vorfindet. — Die Eigennamen erscheinen in der Regel in der Form wie sie die Acten geben; selbst bei ihnen schwankt die Orthographie dieser Zeit noch durchaus; sogar die eigenen Namensunterschriften sind nicht constant; doch ist bei den häufig vorkommenden und noch jetzt existirenden Familiennamen meist die jetzt übliche Schreibweise gewählt worden. Uebrigens beziehen sich all diese Bemerkungen nur auf die Texte in deutscher Sprache, bei den lateinischen und französischen (hier mit Ausnahme der jetzt üblichen Anwendung von j und v statt i und u) ist die Orthographie der Originale beibehalten worden.

Berlin, 20. October 1864.

B. Erdmannsdörffer.

Inhalt.

I.

Preussen und Polen.

Einleitung.

Wir stellen an die Spitze dieses Bandes eine längere Reihe von Actenstücken, welche speziell dem Herzogthum Preussen und den Beziehungen zu Polen während der ersten zehn Regierungsjahre des Kurfürsten Friedrich Wilhelm angehören. Es schien sich durch mancherlei Gründe zu empfehlen, gerade bei diesem Theile der Auswahl aus der Menge des vorhandenen Materials nicht allzu enge Grenzen zu setzen und durch eine ausführlichere Folge hieher gehöriger Acten eine eingehende Ansicht des Bodens zu gewähren, auf welchem die für den gesammten brandenburgisch-preussischen Staat so bedeutungsvollen Ereignisse der fünfziger und sechziger Jahre vor sich gingen. Hier wie in den meisten andern Bereichen freilich gilt, dass die vollständige Durchsichtigkeit der Verhältnisse sich erst dann ergeben wird, wenn auch die ständischen Verhandlungen, die Geschichte der gleichzeitigen Landtage in actenmässiger Zusammenstellung vorliegen wird; indess bedürfen eben auch diese, und ganz besonders für das Herzogthum Preussen, zu ihrem vollen Verständniss der Grundlage der allgemeinen und auswärtigen Beziehungen, wie sie in der ersten Abtheilung dieser Publicationen gegeben werden soll.

Durch den sechsjährigen Waffenstillstand zwischen Schweden und Polen von 1629, dem dann 1635 in dem Stumsdorfer Vertrag die Erneuerung auf weitere sechs und zwanzig Jahre folgte, waren Polen und die preussischen Lande ausserhalb des Kampfes gestellt worden, der in den übrigen Bereichen seinen Fortgang nahm. Es waren theils die politischen und militärischen Interessen Frankreichs und Schwedens, theils die Handelsinteressen Englands und der Niederlande gewesen, welche auf diese Wendung hingearbeitet hatten; zugleich aber lag die Erhaltung des Friedens in diesen Bereichen so sehr in dem Interesse der durch diese Exemtion Begünstigten, dass die Bemühungen der spanischen und östreichischen Politik, sie wieder in den allgemeinen Kampf hineinzuziehen, so oft sie wiederholt wurden, doch immer erfolglos blieben. Somit war das Herzogthum Preussen das einzige Territorium, welches, als der Kurfürst Friedrich Wilhelm die Re-

gierung übernahm, nicht unter dem unmittelbaren Druck des Krieges stand; so schwierig immer auch hier die von Kurfürst Georg Wilhelm überkommenen Verhältnisse zum Theil lagen, es fehlte ihnen wenigstens jene grösste Schwierigkeit, die auf allen anderen Territorien lastete, die ausgesetzte Lage in Mitten der kämpfenden Parteien, die drohenden Zumuthungen von beiden Seiten her, die immer zunehmende materielle Erschöpfung. Seit einem Jahrzehnt hatte Preussen sich von den Schäden des Krieges erholen können; die Neutralität, welche das Interesse der Handelsgrossmächte ihm bereitet hatte, gab allen Kräften des Landes die Möglichkeit sich wieder zu sammeln; schon bald hatte man die Spuren der Rückkehr des allgemeinen Wohlstandes in den preussischen Landen bemerken können [1]).

So waren die Verhältnisse hier leidlicher als an anderen Orten; in den ersten Jahren der Sammlung und des Aufraffens war Preussen der relativ festeste Punkt, von wo aus die allgemeine Stellung genommen werden konnte; zudem gelang es dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm im Laufe seines ersten Jahrzehnts, in verschiedenen der wichtigsten Beziehungen seine Stellung im Lande, sein Verhältniss zu der polnischen Lehnsoberhoheit freier zu gestalten, als es je zuvor gewesen; nirgends könnte man in dieser Zeit ein bewusstes, von langer Hand angelegtes Streben nach dem Ziel entdecken, was dann als Preis eines schweren Krieges in der Souverainetät Preussens erreicht wurde, aber manches gelang, was thatsächlich bereits jetzt der Stellung des Herzogs zum König von Polen einen freieren Charakter gab [2]).

Die Natur dieses ganzen Verhältnisses, vermöge dessen die Kurfürsten von Brandenburg zugleich Vasallen der Krone Polen waren, wies von selbst auf das hin, was dann 1657 und 1660 zu Bromberg und zu Oliva vollendet wurde; das Gefühl davon, dass dies mit Nothwendigkeit einst eintreten oder doch versucht werden müsse, war in Polen schon lange zuvor vorhanden und war mitwirkend bei all den Quälereien, womit König und Stände von Polen dem Lehnsfürsten das Bewusstsein der Abhängigkeit wach zu erhalten suchten [3]); es war nur die stete und allseitige Bedrängniss, in der das Haus Brandenburg sich von dem Eintritt in das preussische Lehen bis zum westphälischen Frieden und noch nach diesem befand, welche den unvermeidlichen Gegensatz noch nicht zum vollen Bewusstsein und zu einem

[1]) So der französische Gesandtschaftssecretär Charles Ogier schon 1635 für polnisch Preussen: conspeximus ibi [in Stumsdorf] non sine voluptate iam maturos novae pacis fructus, scilicit aedienlas instaurari, stabula reparari atque concludi, suppellectilem rusticam, gallinas, anseres ex areibus et urbibus reduci. Ogerius, Iter Polonicum p. 406.

[2]) Schon 1646, bemerkt Baczko, war zu beobachten, dass die preussischen Stände mit ihren Appellationen nach Polen schüchterner verfuhren als bisher. Geschichte Preussens V. p. 159.

[3]) So sagt König Vladislav IV. Anfang 1641 zu dem brandenburgischen Gesandten Hoverbeck: „denn es ginge die Respublica in puncto dieses Lebens sehr behutsam, in Anmerkung, es möchte als von einem so mächtigen Fürsten und vasallo das Leben dermaleins von der Respublica gar abgewendet werden wollen" (Relation Hoverbeck's dat. 23 Febr. 1641).

scharfen Ausdruck kommen liessen; selbst die endliche Losreissung des Herzogthums Preussen aus dem polnischen Lehnsverband erfolgte dann mehr durch die rasche und geschickte Benutzung einer von Aussen herantretenden günstigen Gelegenheit, als zu Folge eines länger gehegten und wolangelegten Planes.

Inzwischen aber war es natürlich, dass neben dem officiellen Verhältniss, welches den Kurfürsten von Brandenburg auf eine wenig höhere Stufe stellte, als die jedes anderen Kronvasallen war, sich ein anderes mehr thatsächliches bildete, welches der sonstigen Stellung und Würde dieses Lehensträgers näher entsprach; persönliche Beziehungen sehr mannichfacher Art traten dabei wirksam ein; eine Menge sich kreuzender Interessen, wie die Natur des polnischen Staatswesens sie mit sich brachte, bedurften nur einer klugen Benutzung, um dem Herzog von Preussen eine, wenn nicht überlegene, so doch höchst einflussreiche und die eigene Selbständigkeit wahrende Stellung zu geben; die oft lärmhaften und drohend aussehenden Demonstrationen polnischer Landboten auf den Reichstagen waren in der That darum meistens ziemlich gefahrlose Redeübungen, weil es sich nicht leicht ereignete, dass in irgend einer gegen Preussen gewandten Frage die stärkere Macht der sonstigen Parteigegensätze völlig paralysirt wurde, dass ständische und königliche, polnische und littauische, katholische und evangelische Interessen oder endlich die Interessen des hohen und Hofadels gegenüber denen des niederen polnischen Adels über eine Frage dieser Art sich mit Ueberwindung ihres eigenen Gegensatzes zu einigen vermochten. In der That erkennen wir vielmehr das Verhältniss zumeist so, dass ein Druck gegen Preussen, wenn er geübt oder versucht wurde, von einem oder dem anderen Factor ausging, während die anderen sich dazu entweder gegensätzlich oder indifferent verhielten und leicht zur Hilfleistung zu gewinnen waren; und ebenso wurden Erfolge, die man auf preussischer Seite gewann, gewöhnlich der nämlichen Theilung der Interessen und Sympathien verdankt.

Die Ausnutzung eines solchen Verhältnisses ruhte natürlich vorzugsweise auf persönlichen Beziehungen. Die Gleichheit des Bekenntnisses gewährte für eine Reihe wichtiger Fragen die Unterstützung der Häupter der evangelischen Dissidenten, und dieselben littauischen Landboten, welche in den sogleich zu erwähnenden Zoll- und Handelsfragen die lebhaftesten Gegner des Kurfürsten Georg Wilhelm und dann seines Sohnes waren, standen zahlreich zu Brandenburg bei allen die Religion berührenden Fragen; es waren dieselben, aus denen vornehmlich nach dem Tode Vladislav's IV. die Radzivil sich getrauen mochten, eine Partei zusammenzubringen, mit der sie die Königswahl des Kurfürsten Friedrich Wilhelm durchzusetzen hofften, wofern nur dieser selbst auf ihre Pläne eingegangen wäre[4]).

Verbindungen dieser Art und andere noch viel mehr persönlicher Natur galt es aufrecht zu erhalten; sie waren an jedem Hofe des siebzehnten Jahrhunderts von Wichtigkeit, wol an keinem von grösserer als an dem polni-

[4]) Siehe besonders die Relationen Hoverbeck's dat. 24. Juni (not. 4) und 7. November 1648.

schen. Von allen die wichtigste aber war die mit dem Könige. So streng der König auf seine lehnsherrlichen Rechte halten mochte, es lag nahe, dass es gewisse Punkte gab, in denen seine Interessen sich mit denen seines fürstlichen Vasallen berührten, besonders nahe bei einem Könige wie Vladislav IV., der sich mit mancherlei Projecten trug, die er ohne oder gegen die polnischen Reichsstände durchzuführen gedachte[5]); die Excesse der ständischen Freiheit, von welcher seine eigenen Pläne in Polen bedroht waren und schliesslich vereitelt wurden, konnten an ihm in dem Herzogthum Preussen, dem Kurfürsten gegenüber, keinen sonderlich warmen Beschützer haben; es gab Combinationen, in denen der König und der Kurfürst sich für das gemeinsame fürstliche Interesse gegenüber dem ständischen aufs engste verbunden fanden. Ein Ausdruck dieses persönlichen Verhältnisses neben dem officiellen war die Praxis, wonach der König sich dem Kurfürsten gegenüber neben den officiellen Documenten der Lehnsverbindung noch durch eine spezielle, auf seine Person lautende, Versicherung zur Einhaltung der Verträge verbindlich machte; das sogenannte Responsum Cracoviense, welches im Jahre 1633 den Gesandten Georg Wilhelm's zu Krakau von Vladislav IV. ertheilt worden war[6]), enthält in der That keine Bewilligung, die über den Sinn der Lehnsverträge irgendwie hinausging; aber als gleichsam persönliche Verpflichtung des Königs auf die in denselben enthaltenen Prärogativpunkte des Herzogs von Preussen, galt dieses Actenstück preussischer Seits immer als eine äusserst wichtige Handhabe, wenn gleich formell staatsrechtlich solche Responsa regia des bindenden Charakters entbehrten. An die Stelle dieser Versicherung trat dann während des Interregnums von 1648 diejenige, welche Johann Casimir noch als Throncandidat dem Kurfürsten ertheilte, und welche wir bei den Actenstücken des genannten Jahres mittheilen[7]); man erkennt aus den dort beigefügten archivalischen Notizen, wie gross die Bedeutung war, die man einer solchen rein persönlichen Versicherung beilegte, und die Vergleichung dieses Actenstücks mit dem Responsum Cracoviense ergibt von selbst, in wie förderlicher Weise man auf brandenburgischer Seite die günstige Gelegenheit der Thronerledigung zu benutzen verstanden hatte.

Wichtiger als irgend anderwärts war unter solchen Umständen hier die persönliche Vertretung an dem Warschauer Hof. Man wird aus den zahlreichen unten mitgetheilten Relationen des brandenburgischen Gesandten Johann von Hoverbeck[8]) bereits ein ziemlich lebendiges Bild von der

[5]) Doch sind wol die etwas abenteuerlich gefärbten Nachrichten, welche Linage (l'origine veritable du soulevement des Cosaques contre la Pologne. Paris 1674) über die geheimen Pläne Vladislav's IV. gibt, mit Vorsicht aufzunehmen.

[6]) Baczko l. c. p. 98 ff. 272; vergl. das Schreiben des Kurfürsten an Hoverbeck dat. 10. Decbr. 1640 not. 1.

[7]) Dat. Nieporent 6. Octbr. 1648, bei der Relation Hoverbeck's vom 17. Octbr.

[8]) Von Personalien über Hoverbeck ist neben der dürftigen Notiz bei Cosmar und Klaproth, der Staatsrath p. 357 leider nichts zu ermitteln gewesen, als dass er von Anfang der dreissiger Jahre an in brandenburgischen Diensten stand und in den Beziehungen zu Polen verwandt wurde. Die Zahl seiner fast durchweg eigen-

Art der Thätigkeit gewinnen können, welche dieser gewandte, seit einer Reihe von Jahren schon mit den polnischen Verhältnissen und mit der Natur der polnisch-preussischen Beziehungen eng vertraute Diplomat in den ersten Jahren des Kurfürsten Friedrich Wilhelm dort entfaltete. Das Wichtigste war, dass Hoverbeck das persönliche Organ des Kurfürsten war; wenn in dessen Abwesenheit das Collegium der vier Oberräthe officiell die Beziehungen zwischen Königsberg und Warschau vertrat oder wenigstens vermittelte, so stand der beschränkt provinciellen oder von ständischen Interessen geleiteten Behandlungsweise dieser Behörde der daneben herlaufende directe Verkehr des Kurfürsten mit dem Hofe und den Reichsständen von Polen durch das Organ Hoverbeck's gleichsam als Correctiv zur Seite. Dieser Gegensatz zwischen der Führung der Geschäfte durch die preussischen Oberräthe und der durch die Gesandtschaft in Warschau, sowie eine gewisse Animosität zwischen beiden wird bei vielen Gelegenheiten fühlbar; sie äussert sich neben anderem namentlich auch in dem Widerstreben des einen oder anderen Theils gegen die Verwendung dieser oder jener Persönlichkeit zu den Geschäften; soviel wie möglich suchte der Kurfürst Männer zu denselben heranzuziehen, die ohne ständische Verbindungen ihm persönlich ergeben waren, und dasselbe Bemühen wiederholt sich in den Kreisen des preussischen Verwaltungsbeamtenthums selbst [*]). Es zeigt sich allenthalben auf Seiten des Kurfürsten das Bemühen, den beengenden Rücksichten, welche das ständische Regierungscollegium ihm auferlegte, durch Erledigungen auf dem nicht officiellen Wege auszuweichen, die Regimentsräthe, wo irgend ein Widerstand von ihnen zu besorgen war, zu umgehen; indem diese sich dieser Beseitigung zu erwehren suchen, entsteht ein unausgesetzter versteckter Kampf, der hier sich meistens nur in Andeutungen zu erkennen gibt; die aktenmässige Darstellung der inneren preussischen Verhältnisse an der Hand der Landtagsacten wird seiner Zeit diesen Kampf auf seinem eigensten Gebiet deutlicher erkennen lassen; wo die in dem gegenwärtigen Bande veröffentlichten Acten abschliessen, hat so eben die persönliche Politik des Kurfürsten auch in einer Frage des Verhaltens zu Polen, in der nämlich der Theilnahme an dem Kosakenkrieg, durch die provinciellen Tendenzen der Oberräthe eine völlige Niederlage erlitten.

Uebersieht man die Reihe der Beziehungen des Kurfürsten zu Polen in diesem seinem ersten Jahrzehnt, wie die mitgetheilten Acten sie dar-

händigen Relationen ist ausserordentlich gross; neben der mit dem Kurfürsten geführten Correspondenz des Berliner Staatsarchivs geht eine fast noch voluminösere, indess sachlich meist minder wichtige, mit den preussischen Oberräthen her, die das Königsberger Archiv besitzt. — Neben Hoverbeck in zweiter Reihe steht der brandenburgische Resident in Danzig, Peter Bergmann, der bereits seit dem Jahre 1618 in verschiedenen Missionen vorkommt.

*) Ein charakteristisches Verhältniss dieser Art zeigt sich z. B. in den beiden Schreiben des Kurfürsten an den geh. Canzlisten Christoph Melchior, den Verwalter der Pillauer Seezollkasse, vom 9. Juli und 5. December 1644. Ein anderes in der Opposition der Oberräthe gegen die Anstellung des Andreas Adersbach (ad dat. 22. Aug. 1643), der dann der Warschauer Gesandtschaft als Secretär beigegeben wurde; anderes passim.

stellen, so zeigt sich eine ziemliche Mannichfaltigkeit derselben; sie beginnen mit den langwierigen, zum Theil peinlichen Verhandlungen über die Formalitäten des Regierungsantritts und der Belehnung; in häufiger Wiederkehr treten uns Angelegenheiten religiöser Art entgegen; zweimal im Jahr wird die Aufmerksamkeit des Kurfürsten und seiner Beamten durch die Thätigkeit der „Juridica“ in Anspruch genommen[10]), andere Verhandlungen betreffen die von dem Kurfürsten als Herzog in Preussen an die Krone Polen zu entrichtende jährliche Lehnsabgabe; auch Entfernteres flicht sich nicht ohne Wichtigkeit in diese Beziehungen ein; die Frage der schwedischen Heirat ist für Polen ein Gegenstand des lebhaftesten Interesses, und von anderer Seite werfen die Irrungen mit dem Pfalzgrafen von Neuburg in den Jülich-Clevischen Landen vermöge der Verschwägerung des jungen Pfalzgrafen Philipp Wilhelm mit Vladislav IV. ihre Wirkungen bis in diese Kreise. Neben diesem und anderem sind es namentlich zwei Reihen von Verhandlungen, welche in zusammenhängenderer Weise einen grösseren Verlauf vorführen; die eine, welche die Angelegenheit der Pillauer Seezölle betrifft, hat ihren Anfang schon in der Regierungszeit des Kurfürsten Georg Wilhelm und ist im Jahr 1646 in der Hauptsache und mit einem wichtigen Erfolg für den Kurfürsten abgeschlossen; die andere ist die, welche mit dem polnischen Interregnum von 1648 und mit der um die nämliche Zeit beginnenden Erhebung der Kosaken zusammenhängt.

Was zuvörderst diese letzteren die Jahre 1648 und 1649 betreffenden Aktenstücke anbelangt, so erläutern sie sich — mit den wenigen beigefügten Anmerkungen — in ausreichender Weise selbst; man erkennt deutlich, wie in den den Kurfürsten umgebenden oder berathenden Kreisen eine ganze Reihe von verschiedenartigen Stimmungen vorhanden war und einzuwirken suchte, wie unter den obwaltenden Verhältnissen der wichtige Zwischenfall des Interregnums von der brandenburgischen Politik zu benutzen sei: der Warschauer Gesandte Hoverbeck, der Danziger Resident Peter Bergmann, die Stimmen, die aus den Kreisen der polnischen Stände selbst herüberdringen, die preussischen Oberräthe, der geheime Rath zu Cöln an der Spree, von dem erfahrenen Kanzler von Götze geleitet — sie alle suchen in ihrer Weise bestimmend auf die zu fassenden Entschlüsse einzuwirken, zu ihnen allen gesellt sich dann die persönliche Umgebung des noch in Cleve verweilenden Kurfürsten, wol besonders durch Konrad von Burgsdorf und Otto von Schwerin, als die einflussreichsten, vertreten — aus all diesem (und leider ist es dabei nicht wol möglich, anders als vermuthungsweise das entscheidende Moment, die persönliche Ansicht des Kurfürsten, heraus zu erkennen) geht dann die Richtung der Politik hervor, welche man in Polen einhielt, eine Politik, die, wie man erkennen wird, von Anfang an mit sicherem Tacte das Mögliche und Richtige ergriff, und als deren geschickter Vertreter Johann von Hoverbeck den Verlauf des Interregnums zu einem nicht eclatanten, aber immerhin beachtenswerthen Erfolg für die Stellung seines Fürsten der Krone Polen gegenüber ausbeutete.

---

[10]) Siehe hierüber die Note zu der Relation Hoverbeck's dat. 27. Novbr. 1642.

Unmittelbarer und erkennbarer scheint uns ein Stück der persönlichen Politik des Kurfürsten in dem Verhalten zu dem Empörung der Zaporogischen Kosaken gegen die polnische Herrschaft vorzuliegen. Noch in den letzten Tagen Vladislav's IV. war dieses Unglück über Polen hereingebrochen; mit den aufständischen Kosaken vereinigten sich dann die wilden Horden des Tatarenchan's, zu diesem Angriff kam die Erledigung des Throns, der Mangel einheitlicher Führung, der Streit der Thronprätendenten und ihrer Parteien; wol noch nie hatte der polnische Staat dem Verderben so nahe gestanden, noch nie waren seine inneren Schwächen so völlig enthüllt worden als jetzt [11]). Man erkennt aus den vorliegenden Acten ziemlich deutlich, wie, Angesichts dieser Verhältnisse, der Kurfürst es für angezeigt hielt, mit einer energischen Action nicht nur dem Uebel wehren zu helfen, sondern auch dies in einer Weise zu thun, die für das Wachstum seines Ansehens möglichst förderlich wäre. Hatte er bei den Verhandlungen über die Königswahl Gelegenheit, sich den nachmaligen König Johann Casimir wirksam zu verbinden, so war die Gelegenheit noch günstiger, durch ein starkes Eingreifen zu Gunsten der bedrängten Republik, weit hinaus über das enge Mass der Lehensverpflichtung, seine Stellung zu diesem Staate aus der Sphäre des verpflichteten Lehnsmannes in die eines mächtigen hilfreichen Freundes und Verbündeten zu erheben. Die „centum equites armati", zu denen der Kurfürst von Lehens wegen verpflichtet war, konnten dazu nicht genügen; es ist von Interesse, die Bemühungen zu verfolgen, welche der Kurfürst machte, um trotz der bedrängten Lage, worin er sich noch immer an allen anderen Punkten befand, hier in möglich ansehnlichster Weise aufzutreten und neben der Sicherung seines eigenen preussischen Gebiets in den Verlauf der Dinge am Dniepr und Bug mit der Macht deutschen Fussvolks einzugreifen, welchem bei der fast ganz auf die Reiterei gestellten Beschaffenheit der polnischen Armeen nothwendig eine nicht unbedeutende Rolle zufallen musste. Wir haben es daher für angemessen gehalten, das Thatsächliche dieses Versuchs und namentlich die eigenthümliche Geschichte der Huwaldischen Werbung, so weit dies die vorhandenen Acten gestatten, ans Licht zu stellen, und dies um so mehr, je vollständiger hier, wie sonst, das Stillschweigen ist, welches die polnischen Geschichtsschreiber über die Theilnahme deutscher Truppen an den Kämpfen der polnischen Republik beobachten [12]). Der Versuch des Kurfürsten scheiterte neben anderem hauptsächlich an dem Widerstand des preussischen Provincialgeistes gegen die ohne die Zustimmung der Stände beschlossene und trotz den versteckten Contreminen der Regimentsräthe ver-

---

[11]) Charakteristisch, namentlich im Vergleich mit dem sonst üblichen Tone polnischer Reichstage gegen Brandenburg, ist das Schreiben des Primas Regni, des Erzbischofs Lubienski von Gnesen, an den Kurfürsten dat. 8. Juni und besonders das unmittelbar unter dem Eindruck der grossen Niederlage von Pilawice (23. Septbr.) an die preussischen Oberräthe gerichtete vom 1. October 1648

[12]) Ungenügend ist auch die Darstellung, die Stuhr, brandenb.-preuss. Kriegsverfassung zur Zeit Friedrich Wilhelm's des grossen Kurfürsten I. p. 155 ff. nach den Papieren König's über diese Werbung gegeben hat.

suchte Maassregel. Der Verlauf stellt sich schon hier ziemlich erkennbar heraus; die Acten der Landtage werden auch für diesen Vorgang jedenfalls noch mannichfach erläuterndes Detail bieten.

Einiger einleitenden Bemerkungen bedarf die Angelegenheit der preussischen Seezölle, welche mehrere Jahre hindurch die wichtigste der zwischen Polen und Preussen schwebenden Fragen war und auf die sich eine beträchtliche Anzahl der hier mitgetheilten Actenstücke beziehen. Es mag zum Verständniss dieser Dinge gestattet sein, zunächst etwas weiter zurückzugreifen.

Durch seine glücklichen Kriege gegen Polen hatte Schweden sich nach und nach in den Besitz der wichtigsten Punkte längs der Ostseeküste gesetzt; von Livland ausgehend war Gustav Adolf dann nach der preussisch-polnischen Küste vorgedrungen, im Jahr 1626 nahm er Pillau weg, den Eingang nach Königsberg und in das frische Haff, gleich darauf erfolgte die Eroberung von Braunsberg, Frauenburg, Elbing, Marienburg, Dirschau; mit Ausnahme von Danzig war die ganze preussische Küste von Memel bis an die pommersche Grenze in der Hand der Schweden, und Danzig wurde, wenn gleich nicht erobert, doch zu Lande von Dirschau her, zur See durch die schwedische Flotte im Schach gehalten. Er war das zweite Glied in der Kette, die dann sich mit den Häfen von Pommern und Meckelnburg schloss und die schwedische Beherrschung der Ostsee vollendete.

Die militairische Wichtigkeit dieser Positionen in dem Kampf gegen Polen liegt auf der Hand; indess trat zu dem strategischen zugleich noch ein Interesse anderer nicht geringerer Art, das finanzielle. Die Häfen von Memel, Pillau, Elbing, Danzig waren die Thore, durch welche der Handel der Ostsee seinen Eingang nahm nach Preussen und nach Polen: sobald die Schweden dieser Küste Herren waren, hatten sie sich beeilt, an allen diesen Punkten die einträglichen Seezölle mit Beschlag zu belegen und die alten Taxen nach Gutbefinden zu erhöhen; sie setzten sich damit in Besitz einer fortlaufenden Einnahme, welche die Kosten des Kriegs und der Occupation wesentlich erleichterte, wenn nicht deckte; der Zoll von Pillau brachte nach Gustav Adolf's eigener Angabe [1629] bei den erhöhten schwedischen Zollsätzen jährlich 500,000 Rth. ein, also ungefähr ebensoviel, als um dieselbe Zeit dem König von Dänemark der Sundzoll abwarf[13]); nimmt man ausser Memel namentlich noch die hohen Zölle hinzu, welche die schwedischen Wachtschiffe auf der Rhede vor Danzig erhoben, so wird die Angabe einer jährlichen Einnahme von einer Million Rth. nicht übertrieben erscheinen[14]). Dieser Krieg also nährte sich selbst durch die

---

[13]) Geijer Geschichte Schwedens III. p. 152; verglichen mit der schwedischen „Relation über das Königreich Dänemark", ebend. p. 340.

[14]) So ein polnischer Landbote auf dem Reichstag von 1637 bei Lengnich VI. p. 109; die drei Millionen, von denen er spricht, sind natürlich polnische Gulden, also etwa eine Million Rth. Die Höhe dieser Zahlen, welche die der nach Abzug der Schweden in jenen Häfen gewonnenen Einnahmen weit überschreitet, wird glaublich und erklärlich durch die Nachrichten von den enormen Zollsätzen, womit die schwedischen Einnehmer den baltischen Handel beschwerten; in der unten [not. 69]

Ausbeutung des baltischen Handels; als Gustav Adolf im Anfang des Jahres 1629 entschlossen war, den Krieg in der Defensive in Preussen weiterzuführen und zugleich von Pommern her offensiv gegen den Kaiser vorzugehen, setzte er eben dies den Bedenklichkeiten Oxenstjerna's entgegen: die Mittel zu einem Defensivkrieg in Preussen würden nicht fehlen, „wenn anders der Zoll in Pillau sein devoir thut“ [15]).

Indess erfolgte am 16. September 1629 der sechsjährige Waffenstillstand zwischen Schweden und Polen. Memel, Pillau, Elbing blieben in der Hand der Schweden; wegen der Zölle von Danzig war nichts ausdrücklich stipulirt worden; die Stadt traf schliesslich einen Separatvergleich mit den Schweden (28. Febr. 1630), in Folge dessen von den 5½ Procent, die man von allen ein- und ausgehenden Waaren erhob, 3½ Jenen und 2 der Stadt Danzig zufielen, mit dem ausdrücklichen Beding, dass die Schweden in Pillau einen gleich hohen Zoll nehmen sollten, um nicht durch einen niedrigeren Satz den Handel von Danzig hinweg nach jenem Hafen zu ziehen [16]).

Gustav Adolf hatte es auf diese Weise vermocht, die Offensive in Deutschland mit dem Festhalten der preussischen Küstenplätze, mit dem Fortgenuss der reichen Einnahmen aus den preussischen Seezöllen zu vereinigen. Nach seinem Tode stellten sich mehr und mehr die Schwierigkeiten des zwiefachen Kriegsstandes, in Preussen und Polen, und in Deutschland heraus. Die Bestimmung des Waffenstillstands von 1629, dass alle Zölle wieder in den Stand gesetzt werden sollten, wie vor dem Kriege [17]), war besonders als eine Connivenz gegen die befreundeten Handelsmächte, Niederlande und England, von den Schweden zugelassen worden [18]); aber diesem Zweck und der Ermuthigung der fremden Kaufleute zur Fahrt nach Danzig und Königsberg genügte die Aufnahme des Artikels in das officielle

---

zu erwähnenden Instruction für Hoverbeck wird angegeben, dass dieselben „durch Verhöhung der taxa wol 30, 40, ja 50 und ein mehrers pro cent genommen hätten“. Ebendaselbst wird darauf hingewiesen, wie diese enorme Erpressung eben nur den Schweden möglich war, weil sie die ganze Küste inne hatten, während die nachfolgenden Nutzniesser von dem Bedenken eingeschränkt werden mussten, durch allzu hohe Zölle den Handel von ihrem Hafen abzuschrecken und den benachbarten zuzuführen.

[15]) Geijer a. a. O. — Bezeichnend ist auch, was der brandenburgische Resident in Stockholm, Adolf Friedrich Schlezer, schreibt: „man ist (in Schweden) der Gewohnheit, auch wol etwas ohne Mittel anzufangen, wie dann der Reichsfeldherr de la Garde anno 1635 neben der Armée nicht mehr als 6000 Thaler Kupfergeld (sein 1600 Rth.) mit sich nach Preussen überbracht.“ (Relation vom 1. März 1651.) Indess vergl. dazu Geijer III. p. 297.

[16]) Lengnich V. Docum. p. 172 ff.

[17]) Freilich mit der zweideutigen Wendung: omnia maneant in hoc statu, prout ante hoc bellum fuerant. Art. 15. ebend. p. 167.

[18]) Ebenso wie dann in dem Waffenstillstand von 1635; in Bezug auf diesen sagen es bald darauf die Schweden selbst ausdrücklich: „cum id caput magis propter istos, quam propter Sueciae commoda pactis insertum foret.“ Pufendorf de reb. Suec. IX. 86.

Document; alle Bestimmungen dieser Art blieben auf dem Papier, die Praxis war die Fortdauer der hohen Zölle. Aber von den Betheiligten wurde es mit schwerem Unwillen empfunden[19], und Christian IV. von Dänemark suchte die vertragswidrige Höhe der preussisch-schwedischen Zölle auszubeuten, um die Niederländer, die Engländer, die Hansestädte gegen Schweden in Bewegung zu bringen[20]. Enthielt aber auch dies an sich noch keine dringende Gefahr, so kam der unglückliche Verlauf des Krieges in Deutschland entscheidend hinzu; 1634 erfolgte die schwere Niederlage von Nördlingen, und ihre Wirkung war der Prager Friede (1635), der Schweden mit einem Male fast aller seiner deutschen Bundesgenossen beraubte; zu dem die drohende Haltung Dänemarks, der bevorstehende Ablauf des sechsjährigen Waffenstillstandes mit Polen, der eben jetzt durch mancherlei Calamitäten besonders dringende Nothstand in Schweden selbst — die schwedische Politik kam zu dem schweren Entschluss, Preussen aufzugeben; unter französischer, niederländischer, englischer und brandenburgischer Vermittlung ward zu Stumsdorf der Waffenstillstand mit Polen auf 26 Jahre erneuert (12. Septbr. 1635); seine Bedingung war, während wenigstens in Livland der beiderseitige Besitzstand beibehalten wurde, die Räumung aller Plätze in Preussen von Seiten der Schweden und damit das Aufgeben der Seezölle; in einem Moment, der für Schweden leicht der gefährlichste seit Beginn des Krieges war, musste es sich bequemen, eine seiner erträglichsten Einnahmequellen ohne Ersatz dahin zu geben.

Was hierauf weiter geschah, führt uns zu Preussen und Polen zurück. Ebenso wie der Waffenstillstand von 1629 enthielt auch der von 1635 die Bestimmung, dass alle Zölle auf den Stand, wie vor dem Kriege, zu reduciren seien, und ebenso wie damals dachte man nicht daran, sie wirklich in Ausführung zu bringen. Fast ein Jahrzehnt hindurch waren die Erträge der preussischen Hafenzölle dem fremden Eroberer zu Gute gekommen; der Handel hatte die höheren Forderungen, die man im Vergleich zu früheren Zeiten jetzt dort stellte, doch ertragen und darum keineswegs seine Richtung verändert; fast ohne Unterbrechung hatte die ganze schwedische Zeit hindurch der baltische Handel den alten Weg nach Danzig, Königsberg und den übrigen Häfen an dieser Küste zu nehmen fortgefahren. Sollte man nun, nach dem Aufhören der schwedischen Occupation, wirklich nach dem Wortlaute des Vertrags zu dem alten „Pfundzoll" und den verhältnissmässig geringen Erhebungen zurückkehren, mit denen man sich vor dem begnügt hatte? Es lag auf der Hand, dass damit der wesentlichste Vortheil des neugesicherten Friedensstandes wiederum den Fremden, den englischen, niederländischen etc. Kaufleuten zugefallen wäre; es war nichts natürlicher, als dass die eigentlichen Herren dieser Häfen, nun in ihren Besitz wieder eingesetzt, die Vortheile für sich zu behalten und

[19]) — — Hollandos invidia vectigalium Borussicorum flagrantes. Pufendorf ibid. V. 107. ad a. 1633.

[20]) Odiosa vectigalium Borussicorum imagine, quae tantopere ipsum [Danum] mordebant, Angli, Batavi, Hanseatici stimulabantur. Pufendorf ibid. V. 111.

zu benutzen strebten, welche bis dahin den Schweden zu Theil geworden waren.

Und in der That sehen wir augenblicklich diese Bemühungen hervortreten — nur dass die eigenthümlichen Besitz- und Herrschaftsverhältnisse, wie sie hier obwalteten, zu den mannichfaltigsten Verwickelungen Anlass gaben. Vor allem ist hier das Verhältniss Polens zur See zu den Fragen der maritimen Politik zu beachten.

Seitdem die Republik Polen ihre grossen Erfolge gegen die Ordenslande errungen, trug die baltische Küste von der Düna bis zur Weichsel, von Riga bis Danzig unter verschiedenen Formen den Titel des polnischen supremum dominium — eine Küste, die völlig geeignet schien, der starken Macht Polens auch noch eine maritime Bedeutung hinzuzufügen, die Republik zu einer Seemacht zu erheben, welcher ein gewichtiges Wort in dem Kampfe um das „dominium maris baltici“ zufiel. Dennoch geschah dies nicht; Polen erhob sich nie zu dem Range einer Seemacht, und die Herrschaft über die Ordenslande wurde für diesen Staat keineswegs der entscheidende Schritt an die Ostsee, wie ihn nachmals Russland unter Peter dem Grossen that; Polen war und blieb eine ausschliesslich binnenländische Macht.

Es ist nicht die Sache dieser einleitenden Bemerkungen, die Gründe dieser Erscheinung zu erörtern. Ebenso wie Polen an der Ostsee nur indirect durch das Mittel und nach dem Maasse des guten Willens der unterthänigen deutschen Küstenstädte einen sehr reducirten Einfluss besass, ebenso hatte es auch im Süden die Küste des schwarzen Meeres sich zu eigen zu machen versäumt und dort gleichfalls anderen Mächten das Feld überlassen; man findet es wol in der Zeit, von welcher wir sprechen, in Polen selbst bereits als eine verbreitete Ueberzeugung, dass die ganze Anlage des polnischen Staatswesens unvereinbar sei mit einer maritimen Entwickelung; zwei Dinge, bekennt eine polnische Flugschrift dieser Zeit, sind unserer Nation unbekannt, die städtischen Ordnungen und das Seewesen, und der Verfasser bekämpft es als eine dem nationalen Geist widerstrebende Chimaire, wenn man den Versuch machen wolle, diesem Staate die Richtung auf die See zu geben[21]). Und gewiss ist es nicht schwer, die Unverträglichkeit dieser Adelsaristokratie mit einer gesteigerten Entwickelung des Seewesens zu verstehen; die alte Bemerkung von der antiaristokratischen Tendenz, welche die Richtung auf die See den Staaten und Völkern zu verleihen pflege, bestätigt sich unter den eigenthümlichen Verhältnissen Polens in einer neuen Wendung: es sind mannichfache Versuche gemacht worden, jenen Bann zu brechen, eine selbständige polnische Seemacht zu begründen; übersieht man diese, allerdings durchweg fast dilettantisch zu nennenden und unglücklichen, Anläufe, wie sie unter Sigismund August, Sigismund III., Vladislav IV. hervortraten, so wird man bemerken,

[21]) S. die unten [not. 34] angeführte polnische Flugschrift. So auch **Rudawski** hist. Polon. p. 5. Polonis non multum de possessione littorum maris sollicitis. Aeusserungen ähnlichen Sinnes hin und wieder auf polnischen Reichstagen dieser Zeit.

dass sie immer zusammentreffen mit dem notorischen und ebenso erfolglosen Streben dieser Könige, — zumeist im Bunde mit Oestreich — das absolute Königthum auf Kosten der überwuchernden aristokratischen Libertät zu erheben: die Gründung einer Seemacht ist in Polen die Sache und das Interesse der Monarchie[22]; sie stand und fiel mit dem Versuche, dem in fast ganz Europa siegreichen fürstlichen Absolutismus auch in Polen den Sieg über die ständische Entwickelung zu erringen.

Noch einen Anlass mehr, die See nicht aus dem Auge zu lassen, brachten die Könige aus dem Hause Wasa (Sigismund III. 1587) durch ihren Anspruch auf die Krone Schweden mit sich; der Kampf um die Krone mit den protestantischen Vettern in Schweden war nicht zu Ende zu bringen, wenn man ihnen nicht schliesslich auch zur See entgegentreten und über die See folgen konnte. So stand und fiel auf der andern Seite der Plan einer polnischen Marine mit der wechselnden Wahrscheinlichkeit eines günstigen Erfolges gegen Schweden.

Wie gross auch die Schwierigkeiten waren, die das Unternehmen bot, so schien es doch im Fall des Gelingens zu viel zu versprechen, als dass der unternehmende Vladislav IV. zu den vielfältigen Projecten, mit denen er sich zu verschiedenen Zeiten trug, nicht auch dieses hätte fügen sollen; und wenn gleich diese Entwürfe vollständig scheiterten, so haben wir doch hier kurz auf dieselben einzugehen, um das Verhältniss Preussens und namentlich des herzoglichen vor dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelm's zu denselben zu charakterisiren.

Nach dem Stumsdorfer Waffenstillstand fuhr zunächst Danzig fort, die neuen Seezölle in der Weise, wie es dieselben seit 1630 mit den Schweden getheilt hatte, weiterzuerheben; in ähnlicher Weise richtete sich Kurfürst Georg Wilhelm in Memel und Pillau ein, dessen von Gustav Adolf angelegte Befestigungen er den Schweden bei ihrem Abzuge mit 10,000 Rth. hatte abkaufen müssen, und wo bereits 1636 eine neue Licentkammer errichtet und neben dem alten Pfundzoll ein neues „Lastgeld“ von angeblich vier vom Hundert erhoben wurde. Es schien, als solle es den deutschen Vasallenstaaten glücken, allein die Frucht des schwedischen Rückzugs zu geniessen.

Aber bereits war auch König Vladislav in voller Thätigkeit, um die Gelegenheit in seinem Sinne auszubeuten. Und nicht er allein; die Frage der preussischen Seezölle verknüpft sich hier mit den weitreichendsten politischen Combinationen. Man erinnert sich, dass das Jahr des Stumsdorfer Waffenstillstandes auch das des Prager Friedens war; ein Jahr voll der verheissendsten Erfolge für die östreichische Politik, die von hier an wieder

[22]) Es fehlt auch hier nicht an Andeutungen einer damit in Verbindung stehenden Begünstigung des dritten Standes; das Element des dritten Standes bilden in Polen die Juden; als Vladislav IV. 1639 die unten zu erwähnenden Maassregeln in Gemeinschaft mit Kurfürst Georg Wilhelm traf, bedang er oder verlangte wenigstens ausgedehnte Begünstigungen für die polnischen und littauischen Juden. (Schreiben des Königs an den Kurfürsten dat. Vilnae 9. März 1639. Königsb. Arch. Schr. 5. 29. 96.)

muthiger begann, ihre Fäden nach allen Seiten hin auszulegen. Von diesen reichte einer auch nach Polen. Bereits 1636 gelang es, trotz des Widerstrebens der polnischen Grossen und der französischen Diplomatie, Vladislav IV. für eine verwandtschaftliche Verbindung der Häuser Wasa und Habsburg zu gewinnen; im folgenden Jahre fand die Vermälung des Königs mit der Erzherzogin Cäcilia Renata, einer Tochter Kaiser Ferdinand's II., Statt. Eine Heirat, wie jedermann erkannte, von eventuell grosser politischer Wichtigkeit. Sie bedeutete nichts anderes, als dass Oestreich, neben der wichtigen Bundesgenossenschaft Polens in der Flanke der gesammten schwedischen Positionen im Reich, vorzugsweise mittels dieses Bundesgenossen wieder einen Fuss an der Ostsee zu gewinnen hoffte — eine militärisch-politische Position, ohne welche eine gedeihliche Entscheidung gegen Schweden mehr und mehr sich als unausführbar herausstellte[23]). An der Ostsee — das hiess in den preussischen Häfen; was 1629 in Meckelnburg und Pommern durch Waldstein schon halb vollendet worden war, das nahm man jetzt in den nördlichen, von Schweden aufgegebenen Häfen wieder auf; sowie man schon 1629 in Danzig eine Ueberrumpelung durch kaiserliche Truppen befürchtet hatte[24]), so hört man jetzt wol von einem Plane Oestreichs, dem Kurfürsten von Brandenburg den Hafen von Memel abzukaufen[25]). Aber der wichtigste Schritt auf diesem Wege war die Verbindung mit dem Könige von Polen.

In dieser Zeit dominirte, wie abhold auch immer der Reichstag sich zeigen mochte, an dem Hofe Vladislav's der östreichische Einfluss. Man nahm die grössten Dinge in Aussicht; die preussischen Hafenzölle sowol von Danzig, wie in dem herzoglichen Preussen sollten kraft königlichen Rechtes in Besitz genommen, durch sie eine Flotte gegründet und unterhalten, durch diese im Bunde mit Oestreich Schweden wiedergewonnen, durch die so erlangte Macht der polnische Adel niedergeworfen, die Erblichkeit der Krone begründet werden[26]). Bereits war ein Anfang gemacht; eine kleine polnische Flotte war ausgerüstet worden, die ihre Station Danzig gegenüber im Putziger Wiek nahm; zu ihrem Schutze ward dort an der Küste ein Fort, Vladislavsburg, errichtet, es war der erste Ansatz dazu, Danzigs durch Blokade Herr zu werden[27]). Der einflussreichste Rathgeber des Königs in dieser Zeit war der Woiwode von Sendomir und nachmalige Kanzler Georg Ossolinski, derselbe, der die östreichische Heirat vor-

[23]) Pufendorf de reb. Suec. IX. 86 citirt ein östreichisches Flugblatt, worin dies ausgesprochen wird: Quamdiu septentrio in eo, in quo iam versatur, cardine manebit, nec domus Austriacae hostes everti, nec Universalis Monarchia Ecclesiae Catholicae totique Orbi salubberrima fundari poterit.

[24]) Lengnich V. p. 225.

[25]) Pufendorf a. a. O. Vergl. auch die Instruction für Dobrzenski an Karl Gustav von Schweden dat. 4. Jan. 1655 bei Pufend. Frid. Wilh. V. 6. p. 247, wo der Kurfürst das Gleiche von Pillau behauptet; aber Georg Wilhelm oblatam .... pro unico portu Pillaviensi totam Silesiam repudiasse.

[26]) Pufendorf a. a. O.

[27]) Piasecius chronicon p. 494. Lengnich VI. p. 99.

züglich befürwortet hatte, der als der Hauptgönner der östreichischen Politik am Hofe galt, der eben in dieser Zeit den Reichsfürstentitel von Kaiser Ferdinand III. annahm. Er war es, der den Plan der Flottengründung mit vorzüglichem Eifer betrieb; der ganze Plan aber hing an dem Erwerb der Danziger Seezölle, denen dann die anderen bald folgen mussten. In einer Flugschrift, welche Ossolinski zum Verfasser zu haben scheint, werden die Vortheile erwogen, welche der Republik Polen aus dem letzten Kriege mit Schweden erwachsen seien [28]); vor allen der wichtigste erscheint ihm die gleichsam neu entdeckte hohe Ertragsfähigkeit der preussischen Seezölle; hat die Krone Polen sich bis dahin immer mit Steuern begnügen müssen, die nur zur Deckung des augenblicklichen Bedürfnisses ausreichten, so erwächst ihr jetzt hierin eine neue fortwährend fliessende Hilfsquelle; „es hat Gustavus, maximo suo commodo die Seezulage Unserem Vaterland entdecket, id est aerarium perpetuum et perennem belli nervum.“ Und mit Eifer wendet sich der Verfasser gegen die vermessenen Weigerungen der Danziger, der Krone ihr Recht auf diese Zölle zuzugestehen: „Man soll dasjenige, was unsere Vorfahren mit ihrem Blut erworben, der Republic aus den Händen reissen? Warum sollte nicht sein classis perpetua uff der See, dadurch einem andern Gustavo die Incursion in Polen könnte gewehret werden? und die Provinz Preussen könnte hiedurch desto besser firmum et constans fortalitium haben .....; sonsten, da aus selbiger classi nichts werden sollte, könnte leicht kommen, dass sich die Stadt Danzig temere et tumide Dominium Maris zueignen dürfte“ [29]).

Bereits während der Stumsdorfer Verhandlungen hatte König Vladislav unter der Hand bei den Gesandten der vermittelnden Mächte angefragt, ob die Erhebung eines billigen königlichen Zolls in den preussischen Häfen für einige Jahre „zu dero Ergötzung vor die Entrathung Ihres Königreichs Schweden“ auf Bedenklichkeiten stossen würde; der französische und englische Gesandte hatten sich nicht unwillig gezeigt, nur der holländische

[28]) Was für Nutzen die Kron Polen von dem Preussischen Krieg mit dem Gustavo getragen — Handschriftliche deutsche Uebersetzung der polnisch geschriebenen Flugschrift, im Königsb. Arch. (Schr. 6. 40: 36). Dass Ossolinski der Verfasser war, oder dafür gehalten wurde, ergibt sich theils aus einer Notiz am Rande der Handschrift, theils aus einer Stelle einer Gegenschrift, in welcher spöttisch auf den Reichsfürstenstand des Verfassers angespielt wird. Der Zeit nach ist die Broschüre etwas später, wol aus dem Jahr 1639.

[29]) Eine scharfe Widerlegungschrift im Sinne Danzigs ist die: Evolutio Paradoxi, oder Bedenken über eines Politici Schreiben wegen des preussischen Krieges und der Seezölle Nutzbarkeit. Hier heisst es: „Und blicket der Hochmuth dieses Politici daraus merklichen herfür, dass er sich einbildet, se videre classem Polonicam perpetuam tanquam firmissimum Prussiae fortalitium in Oceano fluctuantem, etiam toti mari jura imponentem et Danos iuxta ac Suecos Belgas et Anglos dispernentem. Es denket aber der gute Herr daran nicht, dass, wann die Polen schon barsten sollten, würden sie doch ne umbram quidem der schrecklichen armada, welche die Spanier A. 88 zusammengebracht und doch cum immortali domus Hispanicae infamia zu nicht worden, zu Wege bringen können.“ (Königsb Arch.)

hatte das Verlangen abgelehnt[30]). Im December 1635 erschien darauf ein königliches Patent, worin ohne vorgängige Befragung der Inhaber der betreffenden Häfen die Erhebung eines 3½ procentigen Seezolls in Danzig, Pillau, Memel, Windau, Libau angesagt wurde[31]).

So kurzer Hand indess war die Angelegenheit nicht zu erledigen; es zeigte sich, dass die verschiedenartigsten Interessen sich dem Vorhaben in den Weg stellten. Was zunächst Polen selbst betrifft, so ist nach dem Gesagten leicht ersichtlich, dass das Unternehmen dort nur sehr getheilten Beifall finden konnte; wol umgab den König eine aus Mitgliedern des hohen Adels und aus hohen Kronbeamten bestehende Partei, welche seine Pläne unterstützte; aber die grosse Masse des Reichstags zeigte unverholen, wie wenig der polnische Adel geneigt sei, die Republik in die Kreise der östreichischen Politik hineinziehen zu lassen oder sie den Familieninteressen des Königs dienstbar zu machen; hier war für die Wünsche desselben, die schwedische Krone zu gewinnen, nur geringe Sympathie zu erwarten, während anderseits die im Hintergrund lauernden und wol errathenen Pläne der Erblichkeit der Krone und eines strafferen absoluten Regiments den polnischen Adel an seiner empfindlichsten Stelle trafen. Einen Gesichtspunkt gab es wol, unter welchem die Ergreifung der Seezölle und das Vorgehen gegen Danzig zu diesem Behufe den Ständen plausibel gemacht werden konnte; in der That verfehlte die Aussicht nicht ganz ihre Wirkung, „dass, ohne zu contribuiren, jederzeit baar Geld im Schatz sein würde“[32]), und es würde wenig Mühe gekostet haben, die Landboten von der Erspriesslichkeit und Gerechtigkeit der Maassregel zu überzeugen, wenn es gelänge, den grössten Theil der bisherigen Reichscontributionen auf die Zollkassen der deutschen Handelsstädte an der Küste anzuweisen. Indess traf eben dies keineswegs mit den Absichten des Königs zusammen. Er war durchaus nicht gemeint, dass dieser Zuwachs von Einkünften, auf welchen er seine eigenen Pläne gründete, die anderen Abgaben überflüssig machen sollte; überhaupt verfolgte er in dieser ganzen Angelegenheit sichtlich die Tendenz, die Mitwirkung des Landtags nur bis zu einem gewissen Punkte zuzulassen, die weiteren Dispositionen gingen unmittelbar aus dem Kabinet des Königs hervor. Auf dem Reichstage von 1637 wurde so, wenn gleich unter dem Widerspruch der preussischen und littauischen Landboten, eine Reichsconstitution von zweifelhafter formeller Rechtsgiltigkeit zu Wege gebracht, welche den König zur Erhebung eines neuen Seezolls in den preussischen Häfen ermächtigte; sie genügte als formeller Anhalt zu weiterem Vorgehen[33]).

Bei all dem blieb der Widerstand, den die Pläne des Königs in Polen selbst fanden, ein wol zu beachtendes Hinderniss. Man erkennt die Ten-

[30]) Peter Bergmann an die Oberräthe dat. Danzig 9. Jan. 1636. (Königsb. Arch. Schr. 6. 40. 36.)

[31]) Dat. Varsaviae 10. Decbr. 1635. (Königsb. Arch.)

[32]) Lengnich VI. p. 109 ff.

[33]) Ebendas. V. p. 112 und der Protest des Woiwoden von Pommerellen. Docum. p. 65.

denz desselben u. a. aus einer Flugschrift, deren polnischer Verfasser es unternimmt, im Sinne der polnischen Libertät die Gemeingefährlichkeit der obschwebenden Projecte zu enthüllen[34]). Er trägt kein Bedenken, die ganze Idee eines aus den Seezöllen zu gründenden stehenden Aerars als eine von absolutistischen Hintergedanken erfüllte zu bezeichnen; es sind ihm dies „Mittel und Wege von ausländischen Potentaten, die da absolute regieren und denen unser Freiheit in die Augen scheinet“; es ist für die Freiheit Polens weit sicherer, wir verbleiben „bei den alten Subsidiis der Poborren“, während aus der Erhöhung der preussischen Hafenzölle eine Menge ökonomischer Nachtheile für Polen erwachsen müssen. So tritt der Verfasser auch mit Entschiedenheit für das Recht Danzigs ein, sich den Anmuthungen des Königs zu widersetzen; auch die deutschen Städte in Preussen haben Theil an der polnischen Libertät: „qui parcit alienae libertati, suam tuetur; welches axioma ein jedweder von Adel unter uns Polen uf seine Säbel sich mit Golde möcht ufdrucken lassen;“ gewiss steht dem Könige das supremum dominium über das an unsere Küsten stossende Meer zu, aber man wird finden, „dass, gleich wie zu Lande solch Dominium nicht absolut ist, also könne es auch zur Seewarts, indeme es mit gewissen legibus und privilegiis umschrieben, nicht absolutum sein.“ Indem der Verfasser darauf dringt, von den Plänen gegen Danzig abzustehen und dem deutschen Element an der Küste den ungestörten Besitz der See zu überlassen, kommt er schliesslich zu einer bezeichnenden Wendung: „Ueber das, haben wir auch von Danzig nicht unsere Satisfaction? Wann wir unterweilen Geldes benöthiget, schicken wir gerade dahin, als zu einer Scatullen. Zu deme, wann wir diese Stadt ganz in unsere Hände bekommen sollten, würde alsobald eine grosse Veränderung an Wassern oder Graben und Wallen erfunden werden. Dieses muss ich bekennen, dass unsere Nation, gleich wie ihr die städtischen Ordnungen unbekannt sein, also ist sie auch zu Erhaltung der Forteressen, insonderheit der Seeporten ganz ungeschickt. Wie viel uns aber an denselbigen gelegen, hat uns Gustavus jüngst gelehrt.“

Das wirksamste Hinderniss, welches einer specifisch polnischen maritimen Entwickelung in der Ostsee sich entgegenstellte, lag indess doch in der selbständigen Macht und Stellung der deutschen Küstenstädte selbst und in der Eifersucht, womit sie über dieser wachten; wie mannichfache Interessen auch sonst gegen die Gründung einer polnischen Flottenmacht gerichtet sein mochten, nirgends waren sie stärker, als bei diesen halb unabhängigen Handelsrepubliken, welche ihre Unabhängigkeit eben vorzugs-

---

[34]) Bedenken eines Liebhabers des Vaterlands, so er seinem Freunde schriftlich ertheilet, wegen Fundation der Seezölle, welche durch eine Perschon in der Kronen neulich mit einem Schreiben commendiret worden. — Gleichzeitige handschriftliche Uebersetzung der polnischen Broschüre: Zdanie Jednego Miłośniká Oyczyzney etc. Die Abfassung fällt in das Jahr 1639. (Königsb. Arch Schr. 6. 40. 36) Andere einschlägliche Flugschriften s. bei Lengnich VI. p. 129 ff. 150. Gralath Geschichte von Danzig II. p. 338 ff.

weise dem Umstande verdankten, dass sie gerade auf der Seite für die polnische Suprematie unerreichbar waren, von welcher ihnen der Macht verleihende Reichthum zufloss. Die Stellung Danzigs — welches jetzt gleich einer selbständigen Republik die beglaubigten Agenten fast aller europäischen Hauptmächte in seinen Mauern beherbergte — musste von dem Augenblick an eine völlig andere werden, wo eine mächtige polnische Flotte der Alleinherrschaft der dänischen und schwedischen Marine in seinen Gewässern ein Ende machte.

Wir übergehen hier die Einzelheiten des jahrelangen Streites, welchen Danzig über die Frage der Seezölle mit Vladislav führte[35]). Wie es sich um eine Lebensfrage für die Stadt handelte, so beharrte sie standhaft darauf, dem Könige keinerlei Erhebung in ihrem Gebiete zu gestatten; und während sie zu reichlicher gütlicher Geldabfindung sich bereitwillig finden liess, lehnte sie beharrlich jede Verpflichtung einer dauernden Abgabe auf Rechnung der neuen Zölle ab und that durch ihren Widerstand das Meiste, um die Pläne des Königs scheitern zu lassen.

Hiebei kam den Danzigern ein weiterer Umstand zu Statten, welcher sich den polnischen Plänen in den Weg stellte: die entschiedene Abneigung der auswärtigen Seemächte, eine polnische Flotte in der Ostsee aufkommen zu lassen. Es waren ebenso mercantile, wie politische Interessen, welche es für Dänemark, Schweden, England, die Niederlande zu einer Frage von der grössten Wichtigkeit machten, ob es gelingen dürfe, eine neue Seemacht in den baltischen Bereichen zu etabliren; sie alle wandten sich mit grösserem oder geringerem Eifer gegen die neuen polnischen Prätensionen, sie waren die natürlichen Bundesgenossen Danzigs, wie Brandenburgs, um die Unabhängigkeit der preussischen Küstenlande gegen Polen zu schützen und diesem dadurch den Weg zum Meere zu verlegen. Vorzüglich war es Dänemark, welches sich dieser Aufgabe mit Nachdruck annahm; Christian IV. betrachtete sich als den berufenen Hüter der Ostsee; er, „welchen bei sehr engen und unfruchtbaren Landen der einige Zoll zum Könige machet“[36]), glaubte sich schon durch die Einbussen, welche er bei den durch die danzig-polnischen Differenzen gestörten Handelsverhältnissen an dem Sundzoll erfuhr, vollkommen berechtigt, thätlich einzugreifen und den Status quo zu erhalten oder wiederherzustellen[37]). Gegen Ende des Jahres 1637 war es soweit gekommen, dass König Vladislav bereits begann, seine Absichten gegen Danzig mit Gewalt durchzusetzen; von der kleinen Flotte, die bei Vladislavsburg stationirte, legten einige Schiffe sich auf der Danziger Rhede vor Anker und erzwangen von den ein- und auslaufenden Schiffen einen Zoll im Namen des Königs; unzweifelhaft, dass man nur den Moment abwartete, um durch einen glücklichen Handstreich sich in

[35]) Ausführlich bei Lengnich vol. VI.

[36]) Worte der oben not. 34 angeführten polnischen Flugschrift.

[37]) „Unsere Zölle sind in der geringen Zeit über etzliche hundert tausend Rth. verringert worden.“ (Instruction Christian's IV. für seinen Gesandten beim Kaiser, Grafen v. Pentz, dat. 13/23. Jan. 1638. Abschr. im Königsb. Arch.)

den Besitz des Danziger Hafens selbst zu setzen[38]). Christian IV. beugte dieser Gefahr selbst mit einem Handstreich der brusquesten Art vor; im December 1637 wurden die polnischen Schiffe in einer stürmischen Nacht unversehens von einer kleinen dänischen Flotte angegriffen, zwei von ihnen mit Gewalt nach Dänemark weggeführt. Der dänische König verfuhr gegen die ersten Anfänge einer polnischen Seemacht wie gegen Corsaren; er gab sich den Anschein zu glauben, dass die Zollerpressung vor Danzig eine Privatunternehmung sei, bei der der Name des Königs von Polen missbraucht werde; er liess zur Rechtfertigung des Gewaltstreichs durch seinen Gesandten in Wien erklären, es sei ihm eine polnische Kriegsflagge auf der Ostsee überhaupt nicht bekannt[39]). Bei so kräftiger Hilfleistung von dieser Seite, bei der entschiedenen Ermuthigung, die ihnen von anderer Seite, namentlich von den Niederlanden, zu Theil wurde, war es den Danzigern nicht schwer, ihren Widerstand gegen den König fortzusetzen; einige dänische Kriegsschiffe blieben in der Nähe, um jeden neuen Versuch Polens im Beginn zu unterdrücken.

Specieller haben wir die Verwickelungen zu betrachten, in welche Kurfürst Georg Wilhelm durch diese Verhältnisse gerieth[40]). Hier kam neben dem minder wichtigen Memel besonders der Hafen von Pillau in Betracht, der die Einfahrt nach dem herzoglichen Königsberg, wie nach dem polnischen Elbing beherrschte, von dem im Jahr 1626 Gustav Adolf ausgegangen war. Das staatsrechtliche Verhältniss war hier ein völlig anderes als Danzig gegenüber, und wenn gleich es dem Könige nach den Lehnsverträgen, wie auch speciell in Ausübung des Waffenstillstandes von 1635 zustehen mochte, die Handhabung des Zollregals in den beiden herzoglich preussischen Hafen zu überwachen und namentlich die Einführung neuer Zölle zu wehren, so mangelte doch jeder gegründete Vorwand, um, wie bei Danzig, einen directen Anspruch auf Theilnahme an den Zolleinkünften zu rechtfertigen. Um so bezeichnender sind die Wege, die man polnischer Seits einschlug, um zum Ziele zu gelangen.

Jener erste Versuch, den, wie wir sahen, Vladislav bereits im December 1635 machte (not. 31), verlief hier wie in Danzig ohne weitere Wirkung, nur mit dem Unterschied, dass, während Danzig schon damals es für gerathen hielt, sich von der Forderung des Königs mit einem freiwilligen Geschenk von 800,000 Gulden loszukaufen[41]), die Sache in Königsberg fürs erste

---

[38]) Dass dies die Absicht war, wird später im Jahr 1644 von polnischer Seite angegeben. Pufend. de reb. Suec. XVI. 69.

[39]) — „zumaln von des Königes in Polen Lbd. Orlogsschiffen Wir bishero nichts gehört“ (Instruction für Graf Pentz). Vgl. Pufend. l. c. IX. 86.

[40]) Hier bot besonders das Königsberger Archiv vieles noch unbenutzte Material; die in dem folgenden citirten Actenstücke gehören den folgenden Rubriken an: Schr. IV. 4. 14; V. 29. 96 ff.; V. 41. 1 ff.; VI. 40. 36; VI. 41. 5; VI. 41. 7; daneben manches vereinzelte; über die Einnahmen, die aus dem neuen Zoll flossen, geben die herzoglichen Renteibücher nur theilweise Auskunft; doch lagen andere Zusammenstellungen vor.

[41]) Lengnich VI. p. 85 ff.

keine weiteren Folgen hatte. Inzwischen fuhr man in Pillau und Memel fort, das neu eingeführte „Lastgeld“ für die herzogliche Kasse und für den dabei angegebenen Zweck des Aushaus und der Erhaltung der beiden Seefestungen zu erheben, ohne sich durch die Einsprache des Königs stören zu lassen[42]). Aber im folgenden Jahre trat man auch hier, wie gegen Danzig, der Sache näher. Im Juli 1637 erschien am Hofe Georg Wilhelm's in Berlin ein Secretär des Königs, Johann v. Holtze, gen. Güldenbalk, mit dem directen und ziemlich kategorischen Verlangen an den Kurfürsten, die Errichtung besonderer königlicher Zollstätten in Pillau und Memel geschehen zu lassen; es wurde ein Project vorgelegt, welches die Natur der Absichten des Königs wenig verhüllte: die früher schwedischen Licenthäuser nebst den anstossenden Stadttheilen in Pillau und Memel sollen den königlichen Beamten übergeben werden, und durch diese, ohne jede Controle des Kurfürsten, findet die Zollerhebung für den König Statt; das gesammte polnische Zollpersonal soll vertragsmässig die Zahl von 60 Mann nicht überschreiten, aber diese sind von der kurfürstlichen Gerichtsbarkeit eximirt und nur dem königlichen Verwalter untergeben; während bis dahin immer nur von einer Zollerhebung für einige Jahre die Rede gewesen war, wurde sie jetzt ohne jede Zeitbeschränkung gefordert, und die einzige Gratification, die dem Kurfürsten geboten wurde, war die Zusage: „Ihre Kön. Maj. wollten auch Ihrer Ch. D. jährlich eine gewisse summam Geldes aus solcher Seezulage zuordnen.“

Es war nicht schwer, die Gefahr zu erkennen, die in diesem Antrage lag. Wurde ihm nachgegeben, so fehlte fast nichts daran, dass Pillau und Memel polnische Häfen wurden; nichts konnte den polnischen Commissar hindern, das ihm untergebene Personal nach Belieben zu vergrössern; von da aus galt es nur noch einen Schritt, um der beiden Festungen durch Gewalt oder Verrath Herr zu werden. Kurfürst Georg Wilhelm wies das polnische Ansinnen mit Entschiedenheit zurück[43]). Gleich die nächsten Schritte des Königs und seines bereits ernannten Commissars Arend Spiring zeigten, wie berechtigt das äusserste Misstrauen war.

Wir können nicht unterlassen, an dieser Stelle einen Augenblick bei einem Namen zu verweilen, der uns hier zuerst entgegentritt, der aber dann in dem Weiteren und namentlich auch in den von uns zu bevorwortenden Actenstücken eine nicht unbedeutsame Rolle spielt; ein Name, der für etwa zwei Jahrzehnte zu den genanntesten und z. Th. gefürchtetsten in den Kreisen der gesammten baltischen Handelswelt gehörte. Um das Jahr 1615 war es geschehen, dass ein niederländischer Kaufmann aus Delft, Peter

---

[42]) Schreiben Vladislav's an die Oberräthe dat. Vilnae 29. Juni 1636. — Die Oberräthe entschuldigen es als ein ganz billiges Lastgeld, was für die Kosten der Festungen bei weitem nicht ausreiche: „scil. in quamlibet lastam quadrante floreni polon., sive septem cum dimidio grossis computatis, ita ut ab una navi centum lastas mercium ferente 25 flor. pol. dependentur“ (dat. Regiom. 25. Jul. 1636. — Königsb. Arch.).

[43]) Kurf. Resolution dat. Cölln a Sp. 1/11 Aug. und wiederholt am 5/15. Aug. 1637. (Königsb. Arch.)

Spiring, mit der Stadt Danzig in Process gerieth wegen der Hinterlassenschaft eines in Danzig verstorbenen Anverwandten[44]); als die Danziger Gerichte Spiring bereits das Vermögen des Erblassers zugesprochen hatten, trat plötzlich der polnische Hof dazwischen; die Erbschaft wurde unter einem Vorwand für den König in Anspruch genommen, Spiring von dem königlichen Hofgericht in Warschau, dem man den Process übergab, contumacirt; diesem Spruche folgend, hatte man dann in Danzig dem Könige die streitigen Gelder ausgeliefert. Einige Jahre nachher finden wir Spiring in Schweden, in der Umgebung Gustav Adolf's; es scheint, dass es ihm gelungen war, diesem wichtige Dienste zu erweisen[45]), wenigstens nahm sich Gustav Adolf mit Nachdruck der Forderungen an, die Spiring von jener Erbschaft her gegen Danzig erhob; nach verschiedenen vergeblichen Mahnungen an die Stadt ertheilte er endlich 1626 Spiring die Vollmacht, sich durch Repressalien zu seinem Rechte zu verhelfen; gleich darauf kaperte Spiring mehrere Danziger Schiffe und führte sie nach Schweden.

Die Spiring'schen Kaperschiffe waren die Vorläufer der grossen Flotte Gustav Adolf's, womit er in diesem Jahre Pillau überrumpelte und den preussischen Krieg eröffnete. Und hier beginnt nun die eigenthümliche Thätigkeit Spiring's, nebst seinen jetzt mit ihm in Verbindung auftretenden drei Söhnen Abraham, Arend (Arnold) und Isaac. Wie schon erwähnt, war es das Erste, was überall der schwedischen Occupation folgte, dass man die Seezölle in Beschlag nahm und durch bedeutend erhöhte Taxen die Erträge derselben in der beträchtlichsten Weise vervielfältigte. Dieses Geschäft nun war es, welches die Spiring's übernahmen. So viel wir aus den dürftigen Notizen, welche uns über ihre Thätigkeit im Dienste Gustav Adolf's vorliegen, und aus der Analogie ihres späteren Verfahrens schliessen können, wurde die Angelegenheit in der Art eines grossen kaufmännischen Speculationsgeschäftes unternommen; das Haus Spiring war Entrepreneur des gesammten Zollgeschäftes in allen von den Schweden occupirten baltischen Häfen; die Speculanten übernahmen die Erhebung und ihre sämmtlichen Kosten, legten von dem Ertrag Rechnung ab und zogen aus demselben eine Tantième. Erwägt man nun, dass vom Jahr 1630 an die Schweden die gesammte Ostseeküste von Riga bis nach Stralsund, Rostock und Wismar — nur Danzig ausgenommen — inne hatten, und dass die Spiring's die Zollerhebung als Entrepreneurs im Namen der schwedischen Regierung in der Hand hatten[46]), so übersieht man die colossale Dimension dieses

[44]) Lengnich V. p. 170 ff.

[45]) Es ist zu vermuthen, dass es ähnliche Dienste waren, wie die, welche er dann in Livland, Preussen, Pommern leistete, nämlich in Bezug auf die Neugestaltung des Seezollwesens. Dass in der Zeit, in welcher Spiring sich in Schweden befand, sehr alarmirende Neuerungen in dieser Beziehung unternommen wurden, ergibt sich aus Geijer Gesch. Schwedens III. p. 44.

[46]) Die Uebernahme auch der pommerschen und meckelnburgischen Zölle von Seiten der Spiring's erfolgte im Anfang 1632. S. den Aufsatz: „Belangende die Schwedische Licenten und was für Beschwerden an der Ostsee dabei vorgehen" in den Baltischen Studien vol. VI. 1. p. 109.

Geldgeschäfts, und die Bedeutsamkeit, welche diese Speculanten, wie für die Schweden, so für alle an dem baltischen Handelsverkehr betheiligten Partheien haben mussten. Viele Millionen, sagen einmal die Spiring's in einem Schreiben an die preussischen Oberräthe, welches einen sehr guten Einblick in die vornehme, grosskaufmännische Art dieser Unternehmer gewährt, viele Millionen seien zu König Gustavus Zeiten ohne Controle durch ihre Hände gegangen; „wir sind Leute, die Königen und Potentaten grosse Dienste gethan haben und noch zu thun wissen“ [47]). In der That, sie waren der Canal, durch den der schwedischen Staatskasse eine ihrer wichtigsten Einnahmequellen zufloss; indem sie die Zollerhebung in allen den genannten Häfen zu dirigiren hatten, so gab dieses Monopol ihnen die unumschränkte Freiheit die Taxen nach Belieben zu erhöhen, weil sie es eben an allen diesen Orten in gleicher Weise anordneten und der Handel somit genötigt war, wol oder übel sich ihren Forderungen zu fügen. Von der Periode an, wo die Spiring's die Zollverwaltung für die Krone Schweden übernahmen, wird man sich fast eine Art von Revolution in dem ganzen Zollwesen des baltischen Handels vorzustellen haben; bis zum Jahr 1618 war die Hauptabgabe der alte Pfundzoll gewesen, den man in Königsberg und Pillau in dem Betrag von ½ pro cent erhob; als er in dem genannten Jahre nach dem Beispiele Danzigs auf 1 pro cent erhöht wurde, hatte es grosse Klagen unter den Kaufleuten gegeben; jetzt trat mit der neuen schwedischen Anlage mit einem Male eine Erhöhung bis zu 5 pro cent ein; und was hiebei noch immer in Betracht zu ziehen, ist, dass dies eben doch nur der officielle Ansatz war; bei der Feststellung und Handhabung der Zolltaxe im Einzelnen standen dem Verwalter doch tausend Kunstgriffe zu Gebote, mittels deren der Zollertrag thatsächlich auf ein bedeutend Höheres gebracht werden konnte; es ist, wenn auch vielleicht übertrieben, doch immerhin für dieses Verhältniss bezeichnend, wenn man den Schweden nachsagte, dass sie es bis zu 50 pro cent vom Werthe der Waaren gebracht hätten [48]). Veränderungen, welche notwendig auf die ganze Natur dieses Handels, auf das Verhältniss der Werthe und Preise einen weithin wirkenden Einfluss geübt haben müssen; denn war auch die Schwindelhöhe, auf welche während der Kriegszeit die Zölle von den Schweden gebracht wurden, eine vorübergehende, zu den alten niedrigen Sätzen gab es doch keine Rückkehr mehr; die höhere Ertragsfähigkeit der Seezölle, die ausgiebigere Ausnutzung derselben für die Staatskassen war, nach dem Ausdruck jenes polnischen Staatsmannes, von den Schweden „entdeckt“ worden, und man verfehlte nicht, sich die Entdeckung zu Nutzen zu machen.

Insofern ist der Name jenes Delfter Kaufmanns und seiner Söhne nicht ohne einige Bedeutung für die innere Geschichte der baltischen Verhältnisse und der angrenzenden Lande. Es ist begreiflich, dass das ganze Odium, welches jene Maassregeln in der gesammten auf der Ostsee verkehrenden Handelswelt, sowie bei dem übrigen von der raschen Steigerung der Preise

[47]) Schreiben an die Oberräthe dat. 26. März 1639. (Königsb. Arch.)

[48]) „Bericht, wie es mit dem Pfundzoll vor Alters gehalten“ (Königsb. Arch.); vgl. oben not. 14.

betroffenen Publicum hervorrufen mussten, vorzugsweise auf diejenigen fiel, welche mit unumschränkten Vollmachten und, wie es scheint, nicht ohne Zwang und Härte dieselben ausführten. Wo immer in den Acten dieser Zeit der Name der Spiring's uns entgegentritt, so häuft sich auf ihn jede Art von Beschuldigung von Seiten der Einheimischen, wie der Fremden, der König von Dänemark liess 1638 geradezu auf Isaac Spiring fahnden; — „qui in vita sua nihil boni in hoc mundo machinatus est“ — um ihn gefänglich nach Dänemark abführen zu lassen [49]); die ganze neue Einrichtung des Zollwesens verwuchs mit ihrem Namen, und aller Orten lärmte man über den „Spiringschen Zoll“. Man kann die Untersuchung über die Berechtigung der ihnen gemachten Vorwürfe des Eigennutzes, der Selbstbereicherung, der Gewaltthätigkeit füglich auf sich beruhen lassen; so wenig sie an sich unwahrscheinlich sind, so sehr lag es in der Natur ihres Unternehmens, dass dergleichen Anklagen, verdient oder unverdient, gegen sie erhoben wurden; der Genuss einer Tantième musste es freilich auch ohne Unterschleif von selbst mit sich bringen, dass sie um so mehr in ihrem eigenen Interesse handelten, je mehr sie mit allen Mitteln das Interesse ihres Committenten wahrten.

Jedenfalls bemerken wir, dass auch anderen Herren, als Schweden, ihre Dienste willkommen waren; sie sind die specifisch Sachverständigen eines ergiebigen Seezollwesens [50]). Und hiermit nehmen wir unseren vorigen Faden wieder auf. Denn alsbald, nachdem Schweden die preussischen Küstenplätze aufgegeben, sehen wir die Gebrüder Spiring — der Vater kommt hier nicht mehr vor [51]) — in der engsten Verbindung mit dem polnischen Hofe; es wird gesagt, dass sie es vornehmlich waren, welche den König

[49]) Lengnich VI. p. 147. — In der Zeit, wo Kurf. Georg Wilhelm schon ihre Dienste angenommen hatte, schreibt er an König Vladislav: „tribus fratribus Spiringiis adeo exosis, ut solo Spiringiorum nomine et Nostrarum terrarum incolae et exoticae gentes mirum in modum commoveantur“ (dat. Regiom. 6. April 1639). — Bei den Verhandlungen, die in derselben Zeit zwischen den Oberräthen und den Städten Königsberg wegen der Zollsache Statt finden, äussert einer der drei Bürgermeister: „die Spiring's seind nullius religionis, glauben keine Auferstehung der Todten, so werden sie auch ein Eid nicht achten, ob sie ihn halten oder nicht“ (Protokoll im Königsb. Arch.).

[50]) So äussert der Kronkämmerer Kasanowski, einer von des Königs Vertrauten in dieser Sache, gegen Hoverbeek: „es sei keiner des Werks kündiger, als sie, und wär man wol niemals uff die Gedanken kommen, man sie's nicht an die Hand gegeben“ (Hoverbeek an den Kurf. dat. Warschau 10. Nov. 1637. Berlin. Arch.).

[51]) Wir vermögen nicht zu bestimmen, ob der Vater derselbe Peter Spiring ist (der Familienname kommt auch sonst vor), welcher in der Folgezeit öfter als schwedischer Resident im Haag auftritt (z. B. v. Meiern Acta Pac. West. I. p. 88. Theat. Europ. IV. p. 236). Dass er es sei oder dass er sonst mit jenen Gebrüdern Sp. zusammenhängt, ist daher zu vermuthen, weil er eine constante Animosität gegen Brandenburg zeigt; dieser Peter Spiring, „so E. Ch. D. ohne das nicht wol will“ ist es, der während der westphälischen Verhandlungen fortwährend von dem Haag her falsche Gerüchte über den Kurfürsten von Brandenburg in Umlauf setzt (Relation Wesenbeck's aus Osnabrück dat. 14. Octbr. 1647).

Vladislav zu seinen Plänen auf die preussischen Seezölle instigirten, ihm goldene Berge davon verhiessen, und der König ging mit vollem Eifer darauf ein; niemand besser, als diese Leute, welche den Schweden so trefflich gedient, konnte ihm zur Ausführung seiner Pläne behilflich sein; es war Isaac Spiring, der das Unternehmen vor Danzig leitete, Arend Spiring, dessen Einlassung in die Pillauer Zollkammer der König durch seinen abgesandten Secretär in Berlin verlangen liess.

Georg Wilhelm hatte die Forderung des Königs rund abgeschlagen Bald darauf erschien ein gedrucktes königliches Patent, worin unter Bernfung auf den letzten Reichstag definitiv die Entrichtung der königlichen Seezulage in den preussischen Häfen angeordnet wird, „vermöge des Dominii Maris, welches Uns und der Kron in den Porten dieses Königreichs und angehörigen Provincien am Baltischen Meere zustehet“ [52]). Der Vertraute des Königs, der Hauptfürsprecher der polnischen Flottenpläne, Fürst Ossolinski, kam von Warschau nach der Küste und dirigirte von Oliva aus, dessen Abt zu seiner Partei zählte, die weiteren Unternehmungen [53]). Einige Tage nachdem Isaac Spiring die gewaltsame Zollerpressung vor Danzig begonnen, erschien plötzlich (9. Octbr.) unter dem Commando von Arend Spiring ein Kauffahrer unter holländischer Flagge vor Pillau, der, so wie er die Hafeneinfahrt passirt hatte, sich als ein mit zwanzig Geschützen bewaffnetes polnisches Kriegsschiff zu erkennen gab und sich dem kurfürstlichen Licenthaus gegenüber aufstellte, um von den ein- und ausgehenden Schiffen den Zoll zu erheben.

Es war dies ein Attentat, welches alles Schlimmste besorgen liess. „Wir vernehmen auch,“ schreibt der Kurfürst auf die erste Nachricht davon an die Commandanten von Pillau und Memel, „dass etliche vornehme Herren sich gemeltem Unserm Port nähern sollen, die in vorgebender Königlicher Commission vorhabens wären, solches alles vollends in's Werk zu setzen und gleichsam eine possessionem Dominii maris darin zu apprehendiren.“ Er ertheilte augenblicklich die nachdrücklichsten Befehle, um den Eindringling unschädlich zu machen, befahl, ihm alle Zufuhr zu entziehen, jeden, der von dem Schiff den Fuss ans Land setzte, gefangen zu nehmen, sich womöglich „bonis modis und ohne feindlichen Angriff“ des Schiffes selbst zu bemächtigen. „So dann über alles Verhoffen mehrged. Königl. Schiff sich gar einer Gewalt gegen Unsere Vestung oder Guarnison unterfangen sollte, so werdet Ihr schon wissen, was Soldaten und Officirern dagegen zu thun gebühret“ [54]). Unter keinen Umständen, schreibt er an demselben Tag an die Oberräthe, ist es zu dulden, „dass einig Orlogsschiff in Unsere Porten komme, so nicht einig und allein und zwar pure und absolute von

---

[52]) Dat. Warschau 10. Sept. 1637 (Königsb. Arch.).

[53]) Seine Anwesenheit ergibt sich aus dem Datum mehrerer Briefe an die Oberräthe (ibid.). Neben ihm ist es besonders der Oeconomus von Marienburg, Graf Gerhard von Dönhof, welcher die Angelegenheit betreibt.

[54]) Gleichlautende Ordre an den Commandanten von Pillau, Major Pfersfelder, und den von Memel, Adam Valentin v. Redern, dat. Cölln a. Sp. 19/29. Oct. 1637 (Königsb. Arch.).

Unserm commando dependire". Während noch kurz zuvor, im ersten Stadium dieser Streitigkeiten der Kurfürst den Wunsch der Danziger, mit ihnen in Communication über gemeinsame Maassregeln zu treten, abschläglich beschieden hatte — „dann Wir mit der Stadt Danzig nicht in gleichen terminis stehen" — so kam er jetzt selbst ihnen auf diesem Weg entgegen [55]).

Inzwischen hatte man an Ort und Stelle die Sache nicht minder ernst aufgefasst. Der Commandant von Pillau, Major Pfersfelder, liess die Geschütze der Festung auf das Spiring'sche Schiff richten, die ein- und auslaufenden Handelsschiffe wurden mit Escorten brandenburgischer Soldaten bemannt, um dem Spiring die Erpressung des Zolles zu wehren; die königliche Autorisation, die er vorwies, weigerte sich Pfersfelder zu respectiren: „er hielte es nicht vor ein Königliches Schiff, sondern vor ein verrätherliches Schiff;" zuletzt liess er alle Tonnen und Baaken hinwegnehmen und legte damit, ebenso wie es zu gleicher Zeit die Danziger thaten, die Schiffart gänzlich [56]). Als Ossolinski die Oberräthe zu einer Conferenz nach Braunsberg lud, weigerten sie sich unter diesen Verhältnissen dieselbe zu besuchen und schickten nur einen Secretär dahin ab.

Das nicht ohne übermüthige Zuversicht begonnene Unternehmen der beiden Spiring's [57]) war wie vor Danzig so auch vor Pillau gescheitert. Nachdem das Spiring'sche Schiff, von den Kanonen der Festung bedroht, einige Tage vor Anker gelegen hatte, ohne etwas ausrichten zu können, erklärte der Befehlshaber nach Elbing segeln zu wollen; da ihm dies nicht zu wehren war, liess man das Schiff fahren, aber statt nach Elbing zu gehen, legte es sich gerade in die Fahrstrasse zwischen Pillau und Königsberg, um sein Vorhaben doch noch auszuführen; die Folge war, dass man an beiden Orten den Fortgang der Schiffart hemmte.

Es versteht sich von selbst, dass die nächsten Monate von lebhaften Klagen und Vorwürfen herüber und hinüber erfüllt waren [58]). Indess wurde

---

[55]) Schreiben des Kurf. an die Oberräthe dat. Cölln a. Sp. 8. Aug. — an die Stadt Danzig dat. Cölln a. Sp. 19/29. Oct. 1637 (ibid.).

[56]) Polnische Beschwerdeschrift: „Exerbitationes, welche der Obrist in der Pillau verübet." In einem Brief von Ossolinski an die Oberräthe heisst es sogar: „hoc ..... puram sapit feloniam, quod Gubernator Pilaviensis navem Regiam et ministros inibi consistentes bombardis et sclopis impetere audeat, terra et commeatu arceat, litteras intercipiat, frangat et legat etc. (dat. Braunsberg 13. Oct. — ibid.).

[57]) Schreiben des dänischen Admirals Koch an König Vladislav dat. Gedani 5. Dec. 1637: [Isaac Spiring] se nominavit defensorem Maris Baltici et pollicem cum medio digito complosit dicens: Hoc est pro Danico Rege. (Abschr. Königsb. Arch.)

[58]) Bezeichnend ist das Verhalten der Oberräthe. In ihren Schreiben an den König und Ossolinski missbilligen sie zwar nicht die Maassregel des Pillauer Commandanten, aber sie heben immer hervor, dass derselbe nicht von ihnen, sondern unmittelbar vom Kurfürsten dependire. In einem Schreiben (dat. Cölln a. Sp. 28. Dec.) rügt dies der Kurfürst: er finde, „wie in Euern gegebenen Bescheiden Ihr die Invidiam sehr von Euch ab und auf Uns allein zu weisen gesucht;" sie sollen fortan nicht mehr „die Sache nur bloss auf Uns allein ankommen lassen, noch dieselbe wegen steter Anziehung der immediaten Dependenz Unsers Commandanten der Pillau

in Pillau eifrig an den Festungswerken gebaut. War gleich die erste Ueberraschung misslungen, so schien der König doch damit seine Absichten keineswegs aufgegeben zu haben. Im Frühjahr 1638, um den Beginn der eigentlichen Schiffartsperiode, brachte der Kurfürst in Erfahrung, „dass die im Putzkerwiek liegende Schiffe wiederum gerüstet, sowol etzliche Schaluppen heimlich erbauet und das Schiff bei Elbing (dahin hatte sich endlich im Winter das Spiring'sche Schiff zurückgezogen) wieder zugefertiget werde;“ er befahl den Oberräthen, schleunig „ein zur Gegenwehr tüchtiges Schiff“ zu acquiriren und dem Commandanten von Pillau zur Verfügung zu stellen; zur Fortsetzung der Festungsbauten sollten sie im Nothfall selbst den kurfürstlichen Antheil am Pfundzoll verwenden[59]).

Dieser Zustand zog sich durch das Jahr 1637 hin, ohne dass polnischer Seits es zu weiteren thätlichen Versuchen kam; mit Entschiedenheit erwehrt sich Kurfürst Georg Wilhelm der polnischen Uebergriffe, wie Danzig empfing er von den Gegnern der polnischen Pläne ermuthigende Aufforderungen, bei seinem Widerstande zu verharren[60]); der Gesandte in Warschau, Johann v. Hoverbeek, war angewiesen, sich auf keinerlei Verhandlungen tiefer einzulassen, sondern Alles an den Kurfürsten direct zu verweisen[61]).

Um so überraschender ist der plötzliche Umschlag, den wir kurz darauf sich vollziehen sehen. Im Juni 1838 erschien bei dem Kurfürsten ein neuer polnischer Gesandter, der Woiwode von Belz, Graf Boguslav Leszczynski[62]); seine vorliegende officielle Werbung enthält keinerlei nicht schon vorher erwogenes Motiv, wodurch der Kurfürst jetzt zur Fügsamkeit gegen die Forderung des Königs hätte gestimmt werden können; über seine privaten Vorstellungen liegt kein Nachweis vor; die Verhandlung fand in Köpenick Statt, Levin von Knesebeck scheint sie brandenburgischer Seits geführt zu haben — bereits am 29. Juni ward zu Köpenik ein Vertrag unterzeichnet und einige Wochen später von beiden Theilen ratificirt, der die Angelegenheit,

---

von Uns immer odioser machen, zumaln da Ihr das Juramentum selbst von ihm abgenommen“. (Königsberg. Arch.)

[59]) Schreiben an die Oberräthe dat. Cölln a. Sp. 5. April 1638. In einem Schreiben dat. 22. Mai wird dann auf Dringen der Oberräthe nachgegeben, dass die Acquisition eines Kriegsschiffs erst in Nothfall geschehen solle.

[60]) So bes. ein Schreiben der Generalstaaten dat. Haag 15. Sept. 1638: versoeckende oversulcx gedienstelyck .... U. Ch Doorl. .... te persisteren hy desselffs gedanen eppositie ende den oppheeff van dien (Tollen) hy alle wegen ende middeln tegen te gaen soo veel doenlyck helpen weeren. (Königsb. Arch.)

[61]) Kurf. Resolution an Hoverbeek dat. Cölln a. Sp. 18. Dec. 1637. (Berlin. Arch.) — Der gewöhnliche Concipient der kurf. Schreiben in dieser Angelegenheit ist Levin von Knesebeck.

[62]) Auch die bei v. Mörner, Märkische Kriegsobersten des siebzehnten Jahrhunderts p. 156 erwähnte von dem Kaiser beabsichtigte Werbung in Preussen weist auf einen Zusammenhang mit Polen hin; der dort genannte Graf Magno ist das Haupt der den König umgebenden östreichischen Camarilla, der mit dessen habsburgischer Gemalin an den Hof von Warschau gekommen war.

wenn auch nicht ganz nach den früheren Prätensionen des Königs, doch zu seiner Zufriedenheit ordnete[63]).

Kurfürst Georg Wilhelm gab hier, zunächst für die zwei folgenden Jahre, die Erhebung einer vierprocentigen „Generalanlage“ in den Häfen von Pillau und Memel nach, von der nur die von und nach Elbing segelnden Schiffe frei sein, und mit welcher alle anderen bisherigen Erhebungen ausser dem alten Pfundzoll aufhören sollten; die Erhebung dieses Zolls aber findet durch den Kurfürsten und durch allein ihm vereidete Beamte Statt, der König verzichtet auf jede Controle; von dem Ertrag desselben verspricht der Kurfürst dem Könige die Hälfte abzugeben, doch unter der Voraussetzung, dass dieser die Stände des Herzogthums dazu bewegt, eine Contribution für Bau und Unterhalt der beiden Seefestungen zu bewilligen — endlich, der Kurfürst verpflichtet sich, unter Vorbehalt der Freiheit, ihn wieder entlassen zu dürfen, einen von den Gebrüdern *Spiring* als *Dirigenten des ganzen Zollunternehmens in seine Dienste zu nehmen*.

Die plötzliche Nachgiebigkeit des Kurfürsten wird verständlicher, wenn wir die ganze politische Constellation dieser Monate in's Auge fassen. Gewiss hatten die grossen finanziellen Vortheile, die das Unternehmen zu bieten schien, schon an sich viel Lockendes; indess kamen doch jetzt wol noch speciellere Motive hinzu, die ihn bewogen, dem Polenkönige die Hand zu bieten. Kurfürst Georg Wilhelm war nicht unempfänglich für den Reiz und den Ruhm grosser Staatsactionen, es scheint namentlich in diesen seinen letzten Jahren manches von dem, was die brandenburgische Politik in activer Weise versuchte, auf seiner ganz persönlichen Initiative zu beruhen[64]). Eben jetzt hatte er sich der kaiserlichen Politik im Reich mit Entschiedenheit angeschlossen, seit dem Frühjahr 1638 waren die brandenburgischen Werbungen gegen Schweden in vollem Gange — in der nämlichen Zeit vollzog er den Abschluss mit Polen.

Nun ist es gewiss nicht ohne Bedeutung, dass gleich nach dem Ab-

---

[63]) Die Acten dieser Verhandlnng und das von König Vladislav ratificirte Exemplar des Köpenicker Vertrags (18. Artikel; dat. Varsav. 6. Aug. 1638) im Berlin. Arch. In Betreff des Abschlusses, schreibt Hoverbeck dem Kurfürsten, könne er versichern, „dass es Sr. Kön. Maj. so hohe Frende gegeben, als einiges Glück, so Sie jemals gehabt“ (dat. Crestoehoff 16. Aug. 1638). Dass das Zustandekommen des Vertrags ganz der persönlichen Einwirkung des polnischen Gesandten auf den Kurfürsten verdankt wurde, ergibt sich daraus, dass noch am Tag vor dem Abschluss Knesebeck an P. Bergmann schreibt, er hoffe, man werde „mit unverweislicher Manier aus der Sachen kommen“, jedenfalls aber werde der Kurfürst sich „zu keinem teloneo in mari durchaus nicht verstehen“ (dat. Köpenick 28. Jnni. Berl. Arch.). Tags darauf ist der Vertrag geschlossen. Auch Hoverbeck spricht sich gegen Knesebeck dawider aus (dat. Sehippenheil 25. Jnni. Ibid.).

[64]) Vergl. *Droysen*, Geschichte der preuss. Politik III. 1. 171. v. *Mörner*, Märkische Kriegsobersten des siebzehnten Jahrh. p. 247 ff. sieht als den wahrscheinlichen Rathgeber des Kurfürsten in Bezug auf die Werhnngen in der Mark *Hans Georg v. Arnim* an. Auch bei dem Abschluss des Köpenicker Vertrags ist wenigstens *Schwartzenberg's* Hand nicht zu entdecken.

schluss des Köpenicker Vertrages Kurfürst Georg Wilhelm — mit ihm der eben jetzt aus den Niederlanden zurückgekehrte Kurprinz Friedrich Wilhelm — sich nach Preussen begab. Ein auffallender Schritt in diesem Augenblick, wo nach vielen Weiterungen die lang beabsichtigte Action in den Marken endlich zur Ausführung kommen zu sollen schien. Der Kurfürst hatte die schlimmsten Zeiten über im Lande ausgehalten — warum verliess er es jetzt, wo vielleicht zum ersten Male glückliche Erfolge in Aussicht standen? Es ist nicht wol anders denkbar, als dass bestimmte, in Preussen auszuführende Pläne ihn dorthin zogen. Allerdings, schon die Durchführung der neuen Zollmaassregel selbst forderte womöglich die Anwesenheit und die Autorität des Fürsten; denn, aufs höchste beunruhigt, erhoben sich namentlich die Städte Königsberg mit energischen Suppliken und Protesten gegen dieselbe, und die Regimentsräthe selbst waren ihr wenig zugethan. Aber immer war doch diese Maassregel nur Mittel für einen weiteren Zweck. Schon im Jahr 1637 erörterte ein Gutachten über die Seezollfrage die politischen Vortheile, welche dem Kurfürsten aus der Einigung mit Polen erwachsen könnten; es hebt hervor, wie durch die „neuen und stattlichen Kriegsmittel zur See und zu Lande“, die der König und der Kurfürst dadurch in die Hand bekämen, sie die Schweden vielleicht schon durch die Furcht zum Frieden bewegen könnten, „oder wol in effectu eine Diversion, um sie aus Pommern zu ziehen, geschehen möchte“ [65]). Es scheint kaum zweifelhaft, dass Gesichtspunkte dieser Art wesentlich den Kurfürsten bestimmt haben; schon jetzt sprach man von einer zwischen dem Kaiser, dem Polenkönig und dem Brandenburger verabredeten Invasion nach Livland, dem letzten Haltpunkt der Schweden an der polnischen Küste [66]). Zu Anfang des Jahres 1639 fand eine persönliche Zusammenkunft zwischen dem Könige und dem Kurfürsten in Grodno Statt; was von den dort getroffenen Verabredungen verlautete, war, dass der Kurfürst einwilligte, die Zollerhebung in Pillau und Memel schon mit dem jetzigen Frühjahr beginnen zu lassen, ohne dass die früher gestellte Bedingung erfüllt war, dass auch in Danzig, dem noch immer widerstrebenden, das gleiche geschähe [67]); der Ruin des Pillau-Königsberger Handels war darum gewagt — was war der Preis, um den man es wagte?

In eben diesen Monaten rüstete man in Spanien jene grosse Armada, die — wie man hoffte, unter Connivenz Carl's I. von England — einen entscheidenden Schlag gegen die Niederlande führen sollte. Vladislav IV. stand, wie mit dem Kaiser, so mit Spanien in steter Verbindung. Sollte es bedeutungslos sein, dass eben jetzt der Bruder des Königs, Prinz Johann Casimir, der von jeher in dem Ruf gestanden, der habsburgischen

[65]) Gutachten, dat. m. Jul. 1637. — „Ist von P. B. überschickt“ (Peter Bergmann) der Verf. fügt hinzu: „So würde S. Ch. D. sich endlich auch besser ihrer Unterthanen, bevorab der Städte versichern und theils deren Hochmuth dämpfen.“ Im Weiteren werden dann die Gründe dagegen erörtert, für welche der Verf. sich entscheidet (Berlin. Arch.).

[66]) Pufendorf de reb. Suec. X. 95.

[67]) Lengnich VI. p. 152.

Partei anzugehören, eine Reise nach Spanien antrat? Und unmittelbar nach der Zusammenkunft in Grodno begann der kaiserliche Oberst Hermann Booth in dem herzoglichen Preussen, angeblich auf den Namen des Kaisers und zur Abführung nach Deutschland, in der That, um damit einen Einfall in das schwedische Livland zu unternehmen, Völker zu werben. So entschieden nachmals nach dem Scheitern des Unternehmens jede Mitwissenschaft brandenburgischer Seits abgeleugnet wurde, so sehr man sich auf die bona fides berief, dass Booth seine Truppen nach Deutschland führen würde, ebenso schwer ist es in der That, daran zu zweifeln, dass Vladislav IV. und Georg Wilhelm doch die Hände etwas tiefer im Spiel gehabt haben mögen[68]). Für den Erfolg der brandenburgischen Rüstung in den Marken, für die Wiedereroberung Pommerns war diese Diversion nach dem schwedischen Livland, wenn sie gelang, von vielversprechender Wichtigkeit; für Vladislav IV. bedeutete sie, dass mit dem Erwerb Livlands die Stellung an der Seeküste vervollständigt wurde, die man durch den Köpenicker Vertrag in Pillau und Memel einzunehmen begonnen hatte, die aber nimmer sicher war, so lange Schweden noch in der Flanke den Hafen von Riga inne hatte; hier trat nun, wie es scheint, die Rechnung auf die spanische Armada herein; hatte diese über die niederländische Flotte gesiegt, so war das Haupthinderniss hinweg, welches der spanisch-östreichischen Politik wehrte, endlich auch von der See her entscheidend in die baltischen Verhältnisse einzugreifen — dann brach das polnisch-spanische Bündniss zunächst über Danzig herein[69]), im Bunde mit Habsburg zur See und zu Lande brach der König den Trotz der deutschen Handelsstadt und vielleicht den seiner polnischen Stände, in ähnlicher Weise wurde der Kurfürst Herr im Herzogthum — dann war es Zeit, den Zug nach Schweden anzutreten, die katholischen Wasa wieder in ihr Erbtheil einzusetzen, den Krieg in des Feindes Hauptstadt zu endigen.

---

[68]) Es kamen bald nach dem Scheitern des Unternehmens Patente und Blanquets zum Vorschein, mit der Unterschrift des Kurfürsten, die sich im Besitz Booth's befanden; der Kurfürst hatte ihm ferner ein Gut für 8000 fl. pol. verpfändet, die Originalverschreibung darüber tauchte dann bei einem Gastwirth in Hamburg auf, dem sie Booth verpfändet hatte. All dies und die daraus allgemein gezogenen Consequenzen schreibt Graf Schwartzenberg in Chiffern dem Kurfürsten; aus dem ganzen Schreiben geht unzweifelhaft hervor, dass Schw. von diesen Engagements mit dem Obersten Booth bis dahin nichts gewusst (dat. Spandau 18. Aug. 1640). In der Antwort lehnt Georg Wilhelm auch gegen Schw. jede Mitwissenschaft an den Plänen Booth's ab, aber er bekennt sich zu der Gutsverpfändung und beauftragt Schw. die Verschreibung (sie war für 500 Rth feil) schleunig einzulösen (dat. Königsb. 22. Sept. 1640. Berl. Arch.). Auf die angeblichen Enthüllungen von Schwartzenberg's Vertrautem, Heinrich Elvert (bei Cosmar, Schwartzenberg p. 390 ff.) ist wol nicht viel zu geben. In dem Bericht des Theatr. Europ. IV. p. 70 werden die Truppen Booth's geradezu „Brandenburgische Völker" genannt. Vergl. auch Pufendorf de reb. Suec. XI. 81.

[69]) Auf dieses ist wol die Aeusserung des französischen Gesandten d'Avaux bei Pufendorf, Frid. Wilh. I. 21 zu beziehen, wo er sagt, dass die Spanier die Absicht hatten „in Mari Baltico portum aliquem occupare".

Solcher Art werden die Pläne gewesen sein, mit denen man sich in diesen Monaten in Polen und Preussen trug, die man in Grodno besprach. Aber Prinz Johann Casimir, nachdem er über Wien und Mailand reisend sich in Genua nach Spanien eingeschifft hatte, wurde in der Provence, wo er unterwegs landete, auf Befehl der französischen Regierung festgehalten (9. Mai 1639) und blieb bis ins folgende Jahr in französischer Gefangenschaft. Das Unternehmen des Obersten Booth gegen Livland schlug vollständig fehl (Anf. Juli 1639), und man musste sich beeilen, ihn in ostensiöser Weise zu desavouiren. Endlich im Spätherbst des Jahres (21. Oct.) schlugen die Holländer unter dem Admiral Tromp die spanische Flotte in den Dünen an der englischen Küste.

Die grosse Combination war somit auf allen Punkten zu Schanden geworden. Unmittelbar unter dem Eindruck und wahrscheinlich auf Anlass des Booth'schen Misserfolgs fand eine neue Zusammenkunft zwischen Vladislav IV. und Georg Wilhelm zu Ortelsburg Statt (Ende Juli 1639)[70]. Wir wissen nicht, was dort für Besprechungen Statt gefunden haben; aber unmittelbar von dem Congress hinweg sehen wir Hoverbeck mit einer Mission nach Dänemark beauftragt[71]. Was war es, das die beiden verbündeten Fürsten jetzt dorthin führte?

Der Plan auf Livland war gescheitert, was der spanischen Armada gelingen würde, stand jetzt noch zu erwarten. Aber während die gehofften Vortheile der grossen Combination mehr und mehr begannen zweifelhaft zu werden, liessen sich die Fährlichkeiten des Unternehmens bereits in reichem Maasse empfinden. Nach mancherlei peinlichen Verhandlungen war zu Anfang April 1639 Abraham Spiring in die neue Zollverwaltung in Pillau und Memel eingesetzt worden[72]; nur mit Mühe hatte er zugegeben, dass ihm vom Kurfürsten, nicht ein „Controleur", — den Titel verbat er — aber ein „Adjunct" zur Seite gestellt wurde; als Tantième hatte er den zwanzigsten

[70]) Von dieser bisher nicht bekannten Zusammenkunft gibt die Relation eines ungenannten Secretärs Nachricht, der Hoverbeck auf der gleich zu erwähnenden Gesandtschaft nach Dänemark begleitete: „Nachdem die Zusammenkunft zu Ortelsburg Ihrer Kön. Maj. zu Polen und Schweden, Ihrer Churf. Dchl. und dero beider Potentaten Gemahlinn, Königl. Poln. Princessin, Churf. Gn. Prinz und dessen beide Fräulein Schwestern sich den 28. Julii 1639 in gar gutem Vernehmen mit Freuden geendet .... hat sich auch der Herr Abgesandter [Hoverbeck] hieher [Königsberg] befinden müssen, um völlige Abfertigung zu bekommen" (Königsb. Arch.). Also eine förmliche Familienzusammenkunft; es ergibt sich daraus, dass also schon vor seiner Anwesenheit in Warschau im October 1641 Friedrich Wilhelm in persönliche Berührung mit dem polnischen Hof gekommen war. Hieher oder auf die Zusammenkunft in Grodno gehört wol auch die Notiz von Leugnich VI. p. 184, dass Kurfürst Georg Wilhelm sich bemüht habe, noch bei seinen Lebzeiten die preussische Belehnung für seinen Sohn zu erlangen.

[71]) Seine Instruction ist vom 2. August 1639. Am 21. Aug. Audienz bei dem König in Glückstadt. (Königsb. Arch.)

[72]) Seine Bestallung als „Zulagsverwalter" dat. Königsberg 6. April 1639. (Königsb. Arch.)

Pfennig von allen einkommenden Geldern gefordert und begnügte sich endlich mit dem dreissigsten; obgleich er im Eide des Kurfürsten allein stand, haftete doch allgemein das Misstrauen, dass er mehr in polnischem als in brandenburgischem oder preussischem Interesse stehe; selbst Georg Wilhelm war nicht ganz frei davon, aber in seiner Bestallung hatte er ihm zusichern müssen: „wollen Uns auch gegen ihn, seiner ungehört, zu keiner Ungnaden bewegen lassen“ [73].

So, unter Misstrauen und Misshelligkeiten aller Art, begann die Ausführung des Köpenicker Vertrags. Und nun schlug selbst der rein finanzielle Theil der Maassregel fehl; statt des reichen Gewinns, den Spiring verheissen hatte, berechneten die kurfürstlichen Kassen bereits in den ersten Monaten erhebliche Mindereinnahmen, war eine erschreckende Abnahme des Handelsverkehrs in den beiden Häfen zu bemerken. Nicht wol, dass die fremden Kauffahrer wegen der neuen Seezulage die Fahrt nach Königsberg gescheut hätten, aber noch einmal trat König Christian von Dänemark dazwischen. Wahr oder unwahr, dass die Furcht vor dem Spiring in Pillau ihm seine Einnahmen im Sunde kürzte, er trat jetzt in ähnlicher Weise gewaltsam auf, wie Jahrs zuvor bei Danzig; die den Sund passirenden Schiffe, die nach Königsberg bestimmt waren, wurden angehalten, „bei Verlust Schiffs und Guts“ ihnen untersagt, dahin zu segeln; von 62 Schiffen hatte man bereits in den ersten Schiffartsmonaten des Jahres 1639 Kunde, die auf diese Weise gezwungen worden waren, sich nach anderen Häfen zu wenden [74]. Während Danzig unter dem Schutz Dänemarks sich aller Sicherheit erfreute und der Handel ihm zuströmte, schien es, dass Christian IV. entschlossen war, entweder Königsberg zu ruiniren, oder die Aufhebung des „Spiring'schen Zolls“ zu erzwingen.

Diese Maassregeln waren es, deren Rücknahme Hoverbeek in Dänemark auswirken sollte; andere geheimere Aufträge, die uns nicht bekannt sind, sollten noch folgen; indess scheint seine Aufnahme in Glückstadt, wo er den König traf, eine ziemlich kühle gewesen zu sein; er kehrte unverrichteter Dinge zurück [75].

Und nun fuhren die Schwierigkeiten fort sich zu häufen; der Jahresabschluss von 1639 zeigte ein sehr ungünstiges Resultat [76]; im Frühjahr

[73]) Selbst noch andre Befürchtungen tauchen auf. In dem Protokoll einer am 22. März in Gegenwart des Kurf. gehaltenen Sitzung der Oberräthe heisst es: „Sonsten halten I. Ch. D. davor, dass der Commandant (von Pillau) uff die Spiring auch Achtung gebe; denn wer weiss, ob sie so gut polnisch sein, als sich stellen, weil der Brüder zwei noch in Schwedischen Diensten sein“ (Königsb. Arch.).

[74]) Instruction für Hoverbeck nach Dänemark (not. 69)

[75]) Resolution des Königs von Dänemark dat. Glückstadt 18. Sept. 1639 und wiederholt am 26. Sept. (Königsb. Arch.). Noch während Hoverbeck unterwegs ist, schreibt der König an den Kurfürsten (dat. Varsaviae .... Aug. 1639. — ibid.), dass sobald der erste Bescheid des Dänenkönigs eingetroffen sei, dem Gesandten eine weitere geheimere Instruction zugeschickt werden solle. Hoverbeck scheint diese nicht abgewartet zu haben.

[76]) Ein bei den Acten befindlicher Rechnungsnachweis für das Jahr 1639 gibt

1640 begann der König von Dänemark zwar die Strasse nach Pillau wieder freizugeben, aber er erhob von allen dahin bestimmten Schiffen den doppelten oder dreifachen Sundzoll; auf dem Königsberger Landtag von 1640 wurde die Klage gegen den Spiring'schen Zoll mit Ungestüm erhoben, und auf den polnischen Reichstagen führten namentlich die littauischen Landboten die heftigsten Beschwerden; auf dem Grunde aller dieser Schwierigkeiten aber lagen doch der Hass und die Befürchtungen, die sich an den Namen der Spiring's knüpften. Schon im April 1640 beauftragte der Kurfürst Hoverbeck, deshalb die geeigneten Vorstellungen bei dem Könige zu machen: „und befinden unumgänglich zu sein, dass Wir zu Verhütung des vor Augen stehenden Schadens den Seezulage Verwalter Abraham Spiring werden abschaffen müssen"[77]). Aber gerade auf diesem Punkte bestand der König mit Festigkeit; er verzichtete lieber auf eine erklecklichere Einnahme, als auf die Anstellung dieses Mannes in Pillau, wo er sich doch vielleicht noch gute Dienste zu gelegener Zeit von ihm versprach; man dürfe so rasch nicht nachlassen, schreibt er dem Kurfürsten, die Fremden werden sich schon fügen, wenn sie Beharrlichkeit sehen[78]). Der Verlauf der weiterhin im November des Jahres an den König gerichteten Vorstellungen und Vorschläge ergibt sich — er war ebenso vergeblich — aus den ersten der unten abgedruckten Relationen Hoverbeck's aus Warschau (22. u. 26. November 1640).

Dies war die Lage, in der sich diese Dinge befanden, als Kurfürst Georg Wilhelm starb. Man sieht, sie war hier wie an anderen Stellen voll der höchsten Schwierigkeiten. Von hier ab wird man den weiteren Gang aus der Reihe der unten veröffentlichten Actenstücke erkennen. Uebersieht man den Zusammenhang in der Weise, wie wir ihn aufzuweisen gesucht haben, so wird es deutlich, dass der bedeutsamste Schritt, womit der junge Kurfürst seine Regierung in Preussen begann, die plötzliche Entlassung Spiring's aus seinen Diensten war; es war ein Schritt in demselben Geiste, wie die Neutralität mit Schweden, wie die Entlassung der in den Marken geworbenen Soldatesca. Friedrich Wilhelm schloss damit den Frieden mit seinen preussischen Ständen, wie er ihn durch jene Schritte mit den märkischen schloss; er riss sich los aus der Bahn abenteuerlicher Pläne, auf die sich Georg Wilhelm in seiner Verbindung mit dem Polenkönige hatte führen lassen. Noch schwebte jetzt ein neues Project ähnlicher Art wie das vorige

---

nach Abzug der Unkosten und der Einbusse an anderen Zöllen den Rest des wirklichen Ertrags auf 25,976 Rth. 8 Drp. (Dreipölcher, 3 pulki, eine polnische Münze im Werth von 1½ poln. Groschen, 60 auf 1 Rth.) an. Vergl. unten not. 79.

[77]) Schreiben des Kurf. an Hoverbeck dat. 18. April 1640 (Königsb. Arch.). Bei den Acten liegt eine bereits ausgefertigte Ordre an Abraham Spiring vom 13. April, „aus hocherheblichen und unumgänglichen Ursachen" mit Erhebung der Seezulage inne zu halten. Indess unterblieb die Absendung.

[78]) Dat. Warschau 19. Juli 1640 (ibid.). So auch die Aeusserung des Königs in der unter den Actenstücken mitgetheilten Relation Hoverbeck's v. 22. Nov. 1640: „dass, wenn Ihr gleich viel Millionen Nutzens gezeigt würden, Sie dannoch lieber über dem alten halten, dann etwas anders annehmen wollten."

in der Luft, das von Hans Georg von Arnim entworfene, und bereits waren Polen und Preussen wieder tief in dasselbe verwickelt; der neue Kurfürst wandte ihm den Rücken; er stand vom Beginn seiner Regierung in der Ueberzeugung, dass aus der unheilvollen Verwirrung dieser Zeiten der Ausweg nicht durch Handstreiche zu finden sei.

Mit der Entlassung Spiring's machte der Kurfürst sich wieder zum alleinigen Herren in den Häfen seines Landes; aber es währte noch Jahre lang, ehe er dazu kam, sich völlig aus den Schlingen loszumachen, die ihm sein Vorgänger hinterlassen. Die Frage der preussischen Seezölle blieb noch immer Gegenstand der Verhandlung — jetzt freilich seit der Entlassung Spiring's eine Frage von meist nur finanzieller Art; es handelte sich nur darum, wie lange noch und in welchem Maasse auf diesen Titel hin die Ausbeutung Preussens zu Gunsten der königlichen Kassen dauern würde — die neue Belehnung ward mit dem Vertrag vom 5. Decbr. 1641 erkauft, mit der Fortdauer der Theilnahme des Königs an den Erträgen der Seezölle; das währte bis zum Jahr 1646; da zerriss der Kurfürst den letzten Faden, der von dem Köpenicker Vertrag her ihn noch hielt — er cassirte die ganze Seezulage, an welcher der Anspruch des Königs auf Participirung haftete; in Wirklichkeit auch dies ebenso wenig eine eigentliche Reduction der Zolleinnahmen als die früher besprochenen angeblichen Maassregeln dieser Art [79]); die kurfürstliche Zollkasse erlitt dadurch keine Einbusse, aber dem König von Polen ward das 1638 gewonnene Recht entrissen, aus dem Ertrag der preussischen Häfen und des preussischen Handels eine feste Einnahme zu geniessen. König Vladislav IV. hat fortan keine weiteren Versuche gemacht, die Herrschaft der preussischen Häfen dem Kurfürsten zu entreissen, oder sie mit ihm zu theilen. Nach dem Tode seiner östreichischen Gemalin, nach seiner Vermälung mit der ihm von Frankreich zugeführten Maria von Gonzaga-Nevers (1646) war es dem französischen Gesandten de Bregy vollständig gelungen, ihn von der habsburgischen Politik zu trennen; der Türkenkrieg, dem freilich ein ebenso demüthigendes Scheitern bestimmt war, wie den früheren Projecten, trat von da an in den Vordergrund seiner Gedanken und gab seinen hochfliegenden Plänen fürs nächste

[79]) Eine Zusammenstellung des Königsb. Arch. gibt die Einnahmen allein der „Königsberger Anlage" in folgender Progression an:

1640 — 70,141 Rth. 19¼ gr. (poln 1 Rth. = 90 gr.)
1641 — 82,821 „ 4½ „
1642 — 92,693 „ 24 „
1643 — 77,694 „ 2 „
1644 — 90,992 „ — „

Die rasche Steigerung der Einnahme nach der Entfernung Spiring's ist ersichtlich. Dass von 1646 an durch die Cassirung der „Seezulage" die Zolleinnahmen des Kurfürsten nicht geschmälert wurden, erkennt man aus den herzoglichen Renteibüchern der folgenden Jahre (Königsb. Arch.), wo die gleich hohen Summen, nur auf andere Posten vertheilt, wiederkehren. Vergl. auch die Relationen Hoverbeck's dat. 11. Mai 1646 und 10. Febr. 1649.

eine andere Richtung **). Die Spiring's scheinen nach dem Tode König Vladislav's sich aus Polen und Preussen zurückgezogen zu haben.

**) Der Magistrat von Lemberg empfing den König, als er zum Behuf der Rüstungen im Sommer 1646 dorthin kam, mit einer Rede, an deren Schluss es heisst: Serenissime Sol noster, nunquam nobis occidas, vel si non aliter per fata licuerit, non prius occidas, quam Orientis victoris Imperator! (Königsb. Arch.) Schon Gustav Adolf hatte durch Hinweisung auf die Moldau und Wallachei Polen nach dieser Richtung hin zu divertiren gesucht. (Sienkiewicz Schatzkästlein der polnischen Geschichte, bei Wuttke K. Friedrich's d. Gr. Besitzergreifung von Schlesien II. p. 69.)

I. Preussen und Polen.

1640—1650.

Hoverbeck an den Kurfürsten George Wilhelm. Dat. Warschau 22. Nov. 1640.

[Vorläufige Besprechungen Hoverbeck's mit einzelnen polnischen Grossen. Abneigung des Königs, auf die neuen Vorschläge des Kurfürsten einzugehen.]

1640 22. Nov. E. Ch. D. soll ich in Unterthänigkeit nicht unvermeldet lassen, welchergestalt, wie zu meiner Ankunft ich hin und her sondiret, was vor Hindernisse mir in meiner vorhabenden Negociation[1]) möchten im Wege stehen, und durch welche und was vor Mittel dieselbe befördert und zu E. Ch. D. Intention gerichtet werden könnte, nur wenig erfreuliches vorkommen: dann dass S. Kön. Maj. von keinem neuen Vorschlag hören wollten, sondern so gar uff dem vorigen bestünden, dass Sie sich unterschiedlich dieser Worte verlauten lassen, dass, wann Ihr gleich viel Millionen Nutzens gezeigt würden, Sie dannoch lieber über dem alten halten, dann etwas anders annehmen wollten; dabei Sie

---

[1]) Die Instruction Hoverbeck's, dat. Königberg 8. Nov. 1640, enthält die folgenden Punkte: 1) Die jetzt in Königsberg versammelten Stände beklagen sich schwer über Abraham Spiring und verlangen, dass nach Inhalt des Köpenicker Vertrags die Seezulage nun aufhöre und Spiring aus Pillau entfernt werde. 2) Wenn die Zulage fortdauert, wollen die Stände in keine Contribution willigen. 3) Man muss den Ständen hierin nachgeben, damit sie wieder Etwas contribuiren können. 4) Der Köpenicker Vertrag läuft jetzt ab; der Nutzen desselben hat sich als ein geringer gezeigt: „so hätten die beiden Oberstände des Herzogthums uff ein ander und füglicher Mittel gedacht, wie der landesfürstlichen Herrschaft unter die Arme zu greifen und zu helfen und eine dreijährige Umlage hiezu uffm Land und in Städten gewilliget.“ 5) Der Kurfürst verspricht dem König, dass ihm der einjährige Betrag dieser „Generalanlage“ zukommen soll, was ihm mehr einbringen wird, als die Seezulage in 9 oder 10 Jahren bringen würde. (Königsb. Arch.) Die „Generalanlage“ entspricht der späteren „Accise“; die Stellung der Stände dazu ist hier schon die gleiche wie auf dem Landtage von 1662.

dann auch so viel Argwohn- und Misstrauens gegenst E. Ch. D. bezeugt, ob müssten dieselbe Ihre Stände zu dieser Widersetzlichkeit selbst angewiesen haben, damit Sie nur Ursach und Anlass überkommen möchten, die General Anlage, wonach Sie von des von dem Knesebeck seel. Schickung an getrachtet, in dero Städte Königsberg einzuführen.

Dasselbe muss ich um so viel mehr vor wahr halten, weil mich die bei E. Ch. D. anwesende Königl. Abgesandte selbst durch Schreihen berichtet, es wäre ihnen uff ihre beweglichen Remonstrationen die Resolution zukommen, sie sollten lieber den Landtag uffs neue uffstossen, dann im geringsten etwas weder in re ipsa, noch in modo zu ändern nachgeben.

Bei solcher Beschaffenheit nun hab ich nicht vor rathsam befunden, so gar hoch drauf zu dringen, dass S. Kön. Maj. mich vor sich gestatten und E. Ch. D. wolbegründete und erhebliche Rationes von mir gnädigst vernehmen wollten. Dann einmal ist mir nicht unbekannt, wie schwer es sei, derselben eine von langer Zeit eingewurzelte Opinion zu benehmen; zudem so muss ich in Sorgen stehen, weil die Herren Abgesandten sich uff meine Ausführung in ihren Schreiben gezogen und Sr. Kön. Maj. dadurch kund gemacht hätten, was ich anbringen würde, Sie dürften entweder, wie Sie uff vorigem Reichstag gethan, da ich wegen der Englischen Caution zu proponiren gehabt, mich unter dem Praetext Ihrer Recidiven und vorgenommenen Cur lange Zeit mit der Audientz uffhalten, oder aber also gleich mit einer abschlägigen Antwort abweisen und dabei befehlen, ich sollte dieselbe E. Ch. D. unterthänigst hinterbringen, inzwischen aber gegen keinen gedenken, was zwischen Ihr und E. Ch. D. vorginge.

Also hab ich den Herrn Kron Obersten Cämmerer Kazanowski gebeten, er möchte mich zwar anmelden und um Audientz anhalten, aber doch nicht sonders drauf dringen, sondern vielmehr vorbeugen, dass dieselbe mir nicht ehe angesetzt würde, bis die Herrn Senatoren und zuforderst er selber und der Beichtvater bei S. Kön. Maj. das Eis gebrochen und Sie zu Einnehmung meines Anbringens disponirt hätten. Inzwischen hab ich, weil periculum in mora war, der Landtag möchte uffgestossen werden, hauptsächlich, so viel mir möglich gewesen, rationes vorgestellt, vornehmlich aber dieses Sr. Kön. Maj. wol einzubilden gebeten: es möchte vielleicht E. Ch. D. dahin disponiret werden, dass Sie, um Sr. Kön. Maj. Affection beizubehalten, Ihre Stände von sich alienirten und dessen nichts achten wollten, dass Sie sich hiedurch bei den Littauen mehr verhasst machen und die benachbarten

offendiren; wann Sie aber bei Ihr selbst überlegen, dass durch Prorogirung des bisherigen Sr. Kön. Maj. durchaus kein Nutzen zuwachsen, sondern es damit, wie bishero geschehen, hergehen würde, dass der Spiring das richtigste davon haben, S. Kön. Maj. dessen ganz nicht gebessert sein, sondern allein nachsehen werden, könnten E. Ch. D. Ihr keine Hoffnung machen, dass bei so gestalten Sachen Sr. Kön. Maj. Affection lange erhalten werden könnte; und deswegen wollten Sie nicht uff das Gegenwärtige allein sehen, sondern vielmehr dahin trachten, dass Sie ein sicheres Fundament setzen, darauf Ihre mit Sr. Kön. Maj. uffgerichtete Freundschaft gegründet werden möge. — — —

Sonsten ist es, wie ich mirs eingebildet, dahergangen, dass S. Kön. Maj. sehr offendirt worden, dass die Senatoren auf meine vorgehende Information Ihr gar hart zugesetzt und nicht nur als Räthe, sondern auch als Stände in Sie gedrungen, Sie wollte die von E. Ch. D. angebotene Vorschläge ja nicht ausschlagen. Derentwegen haben S. Kön. Maj. mir durch der Königin Stallmeister, Herrn Plattenburg, sehr verweisen lassen, dass, da ich an Sie geschickt gewesen, ich mich ehe an die Senatoren adressirt und dieselbe uffgewiegelt hätte.

Jetzt aber gleich, indem ich dieses berichte, schicken Sie zu mir und lassen mir andeuten, Sie warten meiner mit der Audientz, ich sollte mich ungesäumt bei derselben einstellen. —

Hoverbeck an den Kurfürsten George Wilhelm. Dat. Warschau 26. Nov. 1640.

(„Präsent. zu Königsberg am 5. Dec. 1640.")

[Audiens bei dem König. Ansichten des Königs über die neu projectirte Generalanlage und über die Einmischung der preussischen Stände. Krankheit des Kurfürsten George Wilhelm.]

26. Nov. E. Ch. D. soll ich in Unterthänigkeit nicht verhalten, dass ich gestriges Tages von Sr. Kön. Maj. vorgestattet und derselben den Vorschlag der General Zulage nach Anleitung des von E. Ch. D. mitgegebenen Memorials der Länge nach ausgeführt und allen Einwürfen, so mir von denen Herrn Senatoren entdeckt worden, uffs beste mir möglich gewesen, vorgebeugt, welche mich dann wol geduldig gehört, aber sich dennoch über mein Verhoffen folgender Gestalt erklärt haben.

Erstlich verwunderten Sie sich über der Stände Proceduren, dass dieselbe alles, was E. Ch. D. und Sie durch dero Abgesandten wegen Versicherung der beiden Seehafen proponiren lassen, übergangen und andre Ding, davon in denen Ausschreiben keine Meldung geschehen, dazu sie auch nicht gehören, gehandelt und an E. Ch. D. gebracht,

E. Ch. D. auch ihnen so viel eingeräumt hätten, da Sie doch so gar klare textus in pactis vor sich haben, dass die Stände gar nicht dazu gehören, weniger ihr Consens erfordert werden müsste. Hätten S. Kön. Maj. geglaubt oder von E. Ch. D. verstanden, dass die Sach ohne Ihre Stände nicht könnte gehandelt oder geschlossen werden, würden Sie [mit] [1]) derselben allein nicht tractirt, sondern die Stände mit dazu gezogen haben. Es möchten aber E. Ch. D. zusehen, was Sie thäten; würden Sie einmal den Ständen so viel einräumen und dieselbe dazu gewöhnen, dass sie allenthalben die Hand mit drein schlagen, und E. Ch. D. Actionen in Disquisition ziehen, so würden sie's bei dieser Sachen nicht bewenden lassen, sondern auch in andern E. Ch. D. Eintrag thun und auch wol gar den statum selbst moviren, weil ihnen doch allezeit der Sinn darnach stehe, dass sie sich den Polnischen in allem conformiren mögen. Und gab es Ihr am meisten Wunder, dass die Sache jetziger Zeit so hoch wolle gestritten werden, da E. Ch. D. albereit so lange Zeit in possessione sein, die fremden benachbarten ihres Widersprechens und Oppositionen schon müde und das Land derselben gewohnt worden. Es wäre Ihr aber nicht unbekannt, dass dieses von den Dantzkern vornehmlich ja ganz allein herkomme, welche, weil sie sehn, dass ihre Praktiken bei den fremden benachbarten nicht viel verschlagen wollen, sich nun an die Landstände machen und durch dieselbe dahin trachten, dass sie den mit E. Ch. D. uffgerichteten Vertrag umstossen mögen und dabei gar widerwärtige Reden führen, also dass, wie sie's bei den Fremden und Landständen vor ein überaus grosse Beschwer exaggeriren, hingegen bei E. Ch. D. Bedienten so gar extenuiren, also dass es Ihr mehr Schaden dann Nutzen bringen könnte [2]). Hätte es aber diese Jahr über nicht so gar viel getragen, so würde es wol ins künftige mehr bringen, insonderheit wann S. Kön. Maj. ein gleichmässiges bei der Stadt Dantzig würde eingeführt haben. Und wäre wol zu wünschen, dass diese letzte Reassumtion des Landtages etwas weiter, bis etwa zu Ausgang des Vertrags, welches (thaten Sie hinzu) ultimis diebus Maii vel primis diebus Junii geschehen würde, wäre verschoben worden; wollten Sie gegen die Zeit mit den Dantzkern wol hindurch kommen sein, wie Sie dann mit ihnen heimlich durch angenehme Personen tractirten und es albereit so weit gebracht hätten, dass Sie aus vertrauten Schreiben die ungezweifelte Hoffnung

[1]) Fehlt im Mscr.

[2]) Ueber das Verhältniss der preussisch-polnischen Städte zu der Frage der Seezölle, besonders über die Opposition Danzig's, ist ein für alle Mal zu verweisen auf **Lengnich** Geschichte der preussischen Lande königlich polnischen Antheils Tom. VI.

schöpfen können, sie werden in der Zulage Ihr die Aufsicht lassen und sich dero Autorität untergehen. Sollten sie aber erfahren, dass E. Ch. D. beginnen nachzugeben (wie S. Kön. Maj. dann wol wüssten, dass ihnen mehr Bericht als deroselben zugeschickt würde), stünde zu besorgen, dass sie wieder zurückgehen werden.

Die grosse Zulage (also nennen S. Kön. Maj. den von E. Ch. D. gethanen Vorschlag, so oft dessen Meldung geschieht, und scheint, dass Sie's mit Fleiss Zweifels ohn nur darum thun, damit Sie der Reipublicae Ständen die Impression geben, dass man ihnen noch ein grössers als sie bishero getragen, uffbürden wolle) würde an vielen Orten und durch viel Personen müssen eingenommen werden, deswegen dann auch wol gewiss ihrer viel ihre Hände damit schmieren würden. Und wiewol man jetzo von grossen Einkünften rede, so würde es wol gewiss damit nicht anders daher gehen, als mit denen andern Contributionen, welche noch die Stunde durch scharfe Executionen nicht haben können erpresst werden. So wäre auch nicht gewiss, dass die Littauer sich dieser grossen nicht viel mehr dann der Seezulage widersetzen wollten; dann sollte es mehr tragen, dann bishero aus der Seezulage erhoben worden, müsste es sie auch mehr drücken; zu geschweigen, dass die Seezulage durch öffentliche Constitutionen schon approbirt worden und S. Kön. Maj. die Littauer davon abgebracht, dass sie den dritten Theil derselben nicht mehr praetendiren. Die Conformitet mit der Dantzker Zulage könnte E. Ch. D. gar nicht zu Statten kommen, weil die Respublica wegen der Zulage viel einen grösseren Streit dann wegen des Seezolls mit ihnen habe und keines Weges zugestehen werde, dass sie Zulagen uffzusetzen Macht und Fug haben.

So wären S. Kön. Maj. auch versichert, dass die Städte, welche sich bishero den grossen Anlagen jederzeit widersetzt und, dass sie vornehmlich dadurch gedrückt werden, deducirt, nimmer drein willigen würden. Sie wollten aber dem Punct der grossen Anlage weiter nachdenken und das ganze Werk mit den anwesenden Senatoren, insonderheit dem Kron Gross-Cantzler, überlegen; indessen aber nimmer hoffen, dass E. Ch. D. dero Dignitet und Reputation zuwider Ihr die Hände werden wollen binden lassen, also dass deroselben nach Ausgang der im Vertrage benannten Zeit der zwei Jahre nicht sollte frei und offen stehen, zu thun, was Ihr gefällig und Ihrem statui zuträglich sein würde.

Ich wüsste mich nicht zu erinnern, dass die Zeit meiner Anwesenheit bei Hofe S. Kön. Maj. sich auf eine Antwort mehr geschickt oder zu Behauptung Ihrer Meinung von so viel Orten und Enden ra-

tiones zusammengesucht hätten, daher ich dann nichts anders schliessen können, dann dass ohne gar zu grosse Offens und Alteration Sie sich so bald nicht würden davon abbringen lassen.

Derentwegen, damit dieselbe mit gutem Willen zu E. Ch. D. Intention ich lenken möchte — — — — setzt ich nicht eben eine rationem der andern entgegen, sondern es vors rathsamste hielte, mit unterthänigstem Respect und vielfältigem Umschweif vor diesmal zu gehen. Und dankte zuforderst Sr. Kön. Maj., dass Sie mich nicht allein ganz geduldig gehört, sondern auch das ganze Anbringen, so wie es von E. Ch. D. treu gemeinet und zu deroselben eigenen Nutzen und Frommen angesehen, wol aufgenommen und demselben ferner nachzudenken sich gnädigst anerboten; damit ich dann vor diesmal in so weit zufrieden sein könnte, weil ich mich versichert hielte, wann S. Kön. Maj. Ihrem hohen Verstande nach die Sach überlegen, Sie werden gewiss befinden, dass E. Ch. D. deroselben viel ein mehr- und zuträglicheres anerbieten, dann Sie von Ihr begehren. Allein es wär periculum in mora, weil die Stände zu keinen andern Sachen schreiten wollten, bis sie hierinnen von E. Ch. D. eigentliche Erklärung erhalten.

Allhier fielen S. Kön. Maj. mir ins Wort und versprachen gnädigst, Sie wollten die Erklärung nicht länger als gegen heut oder morgen verschieben.

Damit vermeinten S. Kön. Maj. mich abzuweisen; ich nahm aber dasselbe wiederum zu unterthänigstem Dank auf und an und bat unterthänigst, S. Kön. Maj. wollten sich doch dahin nicht verleiten lassen, dass Sie glauben, E. Ch. D. thäten hierunter etwas uff der Dantziger Ersuchung ihnen zu gefallen; dann ich Sie wol gewiss mit Wahrheit versichern könnte, dass niemals zwischen E. Ch. D. und der Stadt weniger Correspondenz gewesen, als jetziger Zeit gepflogen werde; da E. Ch. D. nicht vergessen könnten, dass die Stadt, wie E. Ch. D. wegen der Schweden Einfalls in Unglück gesteckt und bei der Respublica grosse Invidia gehabt, das überaus praejudicirliche Privilegium der Tüchersieglung [1]) ausgebeten, die Stadt hingegen sich zum höchsten

[1]) Auf dem Warschauer Reichstag von 1628, während des schwedisch-polnischen Krieges, hatte Danzig sich das Privileginm ausgewirkt, dass die englischen und andere überseeische Tücher fortan ausschliesslich durch den Danziger Hafen nach Polen eingeführt werden sollten; alles überseeische Tuch, was nicht den Danziger Stempel trüge, sollte confiscirt werden. Lengnich V. p. 216. — Im Jahr 1647 wurde das Monopol wieder aufgehoben. S. u. die Depeschen Hoverbeck's d. d. 26. 29. Mai, 18. Juni 1647.

offendirt befinde, dass E. Ch. D. unerwartet des Ausgangs ihrer mit Sr. Kön. Maj. vorgenommener Handlung den Köpnickschen Vertrag uffgerichtet hätten. Es wär aber E. Ch. D. bei diesem ganzen Werke um dero Stände und vornehmlich darum zu thun, dass Sie keine Apparentz ersehen, wie dieselbe stante exactione hac nova Pillaviensi dahin möchten können disponirt werden, dass sie die Verpflegung der beiden Seehafen, welches dannoch gleichsam zum fundamento der ganzen Handlung praesupponirt worden, über sich nehmen. Dann könnten Sie auch nicht so gar aus der Acht lassen die vielfältige Querelen und Oppositionen, so die Littausche Stände dagegen eingewandt, um derentwillen Sie die Beisorge tragen müssten, dass, wann die Stände anjetzo unerhört gelassen und das vorgeschlagene Mittel der General Anlage verworfen werden sollte, jenes auch in kurzem mit grossem Abbruch E. Ch. D. Dignitet und landsfürstlicher Hoheit dürfte benommen werden; und da Ihre Stände jetziger Zeit um dieses gleichsam selbst anhalten, derselben Consens uff solchen Fall schwerlich zu erhalten sein möchte.

Sonsten hätten E. Ch. D. wol gewünscht, wie Sie Ihr nicht bewusst, dass Sie die Stände in einigem Stück beschwert oder gedrückt hätten, dieselbe auch keines gravaminis und also auch dieser Sachen nicht Meldung gethan hätten. Da aber S. Kön. Maj. E. Ch. D. selbsten ermahnt, Sie wollten die Stände darüber vernehmen und ihnen in billigen Dingen Satisfaction geben, hätten E. Ch. D. nicht mehr verwehren können, dass sie um dieses Abschaffung vor allen andern einhelliglich nicht sollten angehalten und darauf so steif bestanden haben. Zwar hätten E. Ch. D. Sr. Kön. Maj. Erinnerung nach die Stände dieser Sachen halber gerne an S. Kön. Maj., als von welcher das geklagte Gravamen verursacht worden, verweisen wollen; wie sie aber dasselbe vermerkt, hätten sie [nicht] [1]) mehr uff die jetzige Abschaffung, als zu welcher Sr. Kön. Maj. Consens mit erfordert würde, gedrungen; sondern, weil doch auch bis zu Schliessung der Schiffarth nicht viel mehr Zeit übrig gewesen, bei E. Ch. D. allein darum angehalten, Sie wollten dieselbe versichern, dass der Vertrag nicht weiter prorogirt und diese Beschwerde ferner ufgebürdet werden solle, also dass der Remiss an S. Kön. Maj. nicht mehr Statt finden können.

Dass E. Ch. D. ohne Zuziehung der Stände super modo et loco novi thelonei mit S. Kön. Maj. schliessen können, dasselbe wär aus den Pactis zwar offenbar; es wär aber dannoch, wann die Worte eigentlich

[1]) Fehlt im Mscr.

angesehen würden, nur auf einen gewissen casum restringirt, nämlich als dann allein, wann beiderseits Stände darum Ansuchung thun und es eine Nothdurft und des Landes Nutz zu sein ermessen würden. Es käm aber auch diese Frag jetziger Zeit nicht vor; dann die Stände zögen nicht so weit zur Beschwerd an, dass es ohne sie geschlossen, als dass es zu ihrem unerwindlichen Schaden und Nachtheil gereiche, und praesupponirten, dass, wann gleich etwas rite et legitimo modo eingeführt worden, so zu ihrem Schaden gereicht, sie dagegen zu sprechen und um Abschaffung anzuhalten Fug und Rechtens genug hätten. Die benachbarte Potentaten hätten zwar dieses Jahr sich nicht sonderlich widersetzt, es wär aber gewiss nicht um anderer Ursachen willen nachgeblieben, dann dass sie verhofft haben, das Werk würde nicht länger dann zu Schliessung der Schiffarth dieses Jahr währen und hernach entweder gar abgeschafft oder doch uff den Weg der Dantzker Zulage gerichtet werden; und könnt ich nicht absehen, dass E. Ch. D. und folgends Sr. Kön. Maj. ichtwas zuwachsen würde, wann Sie gleich die zwei Jahr nach Weihnachten bis in den April oder Maium extendirten, sintemal doch die Winter Monate gar nichts tragen könnten. So würden auch die Dantzker, wann gleich an Statt der neuen Pillauschen die General Anlage von E. Ch. D. eingeführt würde, ihr praetendirtes Jus der Zulage dadurch gar nicht versichert bekommen, weniger Sr. Kön. Maj. der Weg mit ihnen zu handeln und, was abgehandelt werden möchte, zu exequiren, verschlossen werden; sintemal verhoffentlich so wol E. Ch. D. als dero Stände (welches ich gleichwol nur vor mich selbst und ohne Vorgriff erwähnen that) zur Conformirung mit dem, wohin sich die Stadt Dantzigk würde accommodirt haben, sich wol so willig und williger dann zu Continuation der General Anlage jederzeit werden finden lassen. Indessen hätten S. Kön. Maj. des von E. Ch. D. aus treuer Affection Ihr angebotenenen Vortheils zu geniessen, welcher dann um so viel gewisser dann der aus der Seezulage verhoffende sein würde, weil E. Ch. D. ohn einige Bedingung so viel anbieten, als die General Anlage ein Jahr durch tragen könnte, und wüsste man, auch hätte alhereit solche modos practiciret, dadurch aller Unterschleif leicht zu verhüten. Die Littauer würden sich auch darüber nicht beschweren können, wann es mit Consens der Interessenten eingeführt werden wird, es wäre dann Sach, dass sie die Pacta und insonderheit das Haupt Privilegium von A° 1526 in Zweifel ziehen wollten. Die Confirmation würden die Dantzker auch vor sich bloss zum Vortheil nicht anziehen können; dann es könnten sich wol ihrer zwei einer Sachen, der eine mit Recht und Fug, der andere nur per usurpationem anmassen; den

Littauen aber würde benommen werden, dass sie sich nicht beschweren könnten, sie würden mehr und uff andere Weis dann die Polen in Dantzig beschwert.

Die Städte Königsberg möchten sich wohl dawider setzen und etliche von den kleinen Städten mit an sich ziehen; in massen der Streit ratione modi contributionum schon lange Zeit zwischen den Ständen währt, da die Städte die Landsteuern uff den Hubenschoss, die Ritterschaft aber uff Anlagen gerne gerichtet sehen. Es wär aber bei der bisherigen Coaequation der Städte mit der Ritterschaft so eine Disproportion und Unbilligkeit mit unterloffen, dass S. Kön. Maj., wann Sie nur recht die Sach vernehmen, der Ritterschaft verhoffentlich nicht Unrecht oder den Städten Beifall geben würden. Dann zum Exempel, wann die Ritterschaft von allen und jeden, so unurbar als urbaren, Huben je einen Gulden und zwar die, so im Oberlande uff den sandigen Huben sitzen, denen, so um Königsberg wohnen, gleich contribuiren, geben die von Städten, dero Vermögen doch vornehmlich in baarem Gelde und Waaren besteht, nur allein eins zum hundert von ihren liegenden Gründen, und dasselbe auch nur noch nach der alten Tax, deren Unbilligkeit S. Kön. Maj. auch daher allein erkennen mögen, dass das Haus im Kneiphofe, darinnen Sie vor 5 Jahren selber gestanden, wie ich mirs habe sagen lassen, nur uff 2300 Rth. angeschlagen.

Und ob nun wol die Städte sich auch vor diesmal widersetzen dürften, würde doch ihr Widersprechen nicht zu attendiren sein, sintemal die Decreta von A° 1609 expresse disponiren, dass, wann super modo contributionum einige Controvers entsteht, und der Landesfürst, insonderheit nach zweier Stände Meinung, darinnen decidiret, der dritte vor überstimmt zu achten und die Sach ausser des Herzogthums anders wohin nicht mehr zu ziehen sei [1]).

Auf diese so überaus glimpfliche Repliq hatt ich mich nicht anders versehen, dann dass S. Kön. Maj. mir punctweis dupliciren würden, so fleissig merkten Sie uff alles; Sie liessen sich aber nicht weiter ein, sondern befragten, in was Zustande E. Ch. D. ich bei meinem Abreisen gelassen.

Weil ich nun in puncto der General Anlage vor diesmal mehr zu richten keine Apparentz ersahe, suchte ich mich uffs wenigste des von Sr. Kön. Maj. veranlassten Discurses zu E. Ch. D. Dienst und Nutzen

[1]) Es ist das sogenannte Complanationsrecht, dessen sich der Kurfürst Friedrich Wilhelm später, auf dem Landtage von 1662, zur Durchbringung der Accise, gleichfalls gegen die Städte, bediente. S. Baczko Geschichte Preussens V. p. 328, der es mit Unrecht als ein damals „neues Recht“ bezeichnet.

in andre Weg zu praevaliren, und sagte derselben unterthänigsten Dank vor die treugemeinte Vorsorge, dass Sie E. Ch. D. den Burggrafen von der Wilde zur Uffwartung herüber zu schicken angeboten; mit dem E. Ch. D. zwar auch nicht allein, dass er deroselben Unterthan geboren, sondern auch allerhand guter Proben gethan, zwar gar wol versehen zu sein vermeineten; Sie müssten sich aber besorgen, dass er sich mit dero Leib Medicis nicht wol würde vergleichen; wann es aber ohne Sr. Kön. Maj. Ungelegenheit zugehen könnte, geschehe E. Ch. D. ein sonderbarer Dienst und Gefallen dran, dass der Herr Doctor Knöffel, wär es auch nur etwa uff 8 oder 14 Tage, zu deroselben herüber käme.

S. Kön. Maj. antworten hierauf erst in Scherz, der Burggraf von der Wilde würde sich mit E. Ch. D. Leib Medico gar wol vergleichen, dann sie suchten beide Gold und würdens nicht finden. Der Doctor Knöffel hätte zwar am Podagra unterschiedene gute Proben gethan, ob er aber an der Wassersucht jemand ganz curirt habe, wäre Ihr nicht wissend, da hingegen Ihr Burggraf von der Wilde deren viel und unter andern eine Frau von 70 Jahren, so mit derselben schwer behaftet gewesen, 6 Jahr lang bei Leben erhalten. Jetzo aber hätte auch Doctor Knöffel eine Patientin, des Gross Cantzlers Kryski Wittibe, in seiner Cur, an der würde man bald ersehen, was er in diesem Stück vermag, und alsdann etwa in drei Wochen könnten Sie ihm wol zu E. Ch. D. herüber zu reisen vergönnen.

Diese Erklärung nahm ich nun zu unterthänigstem Dank auf und an und führte abermal wiederum die erste Materie uff die Bahn, vermittelst unterthänigsten Danks, dass S. Kön. Maj. durch den Herrn Kron Gross Cantzler an die Herrn Abgesandten schreiben lassen, sie sollten sich bis zu fernerer Erklärung uffhalten, mit unterthänigster Bitt, S. Kön. Maj. wollten dieselbe, weil sonsten die Gefahr darauf stünde, der Landtag möchte sich zerschlagen, nicht lange verschieben. S. Kön. Maj. fragten, was dann vor Unheil daher erwachsen kömmt, wann gleich der Landtag uffs neue limitirt und ein anderweiter Termin zur Reassumtion angesetzt würde.

Darauf ich, um S. Kön. Maj. davon abzubringen, meine Meinung dahin eröffnet, dass zu besorgen, es dürften die Stände, wann um ihrer Widersetzlichkeit willen der Landtag abermal ufgestossen werden sollte, sich in diesem Punct nur um so viel härter künftig erweisen und die Mittel zu contribuiren in der Zeit distrahiret werden.

Diesem nach erklärte sich S. Kön. Maj. abermal, dass Sie mir als heute uffs längste die Erklärung durch den Gross Cantzler wollten zukommen lassen. —

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Warschau 9. Dec.[1] 1640.

[Antwort auf die Anzeige von dem Tode des Kurfürsten George Wilhelm und Ermahnung bei Uebernahme der Regierung.]

9. Dec. Gnädigster Churfürst und Herr. E. Ch. D. gnädigstes Rescript vom 3ten[2]) hab ich am 8ten dieses zu Abends mit unterthänigstem Respect empfangen, und wie ich mirs zu grossem Unglück rechnen muss, dass E. Ch. D. erster Gnaden Befehl an mich aus einer so kläglich und betrübten Materie herrühren muss, also hab ich mirs zu sonderbaren Gnaden zu schätzen, dass E. Ch. D. bei diesem Ihrem höchsten Leid Ihr gnädigst zu meinem unterthänigstem Gehorsam tragendes Vertrauen bezeugen wollen.

Vor allen Dingen aber hab ich nächst so vielen E. Ch. D. Dienern und Unterthanen dem Allerhöchsten demüthigsten Dank zu sagen, der durch Seiner Gnaden Beistand E. Ch. D. so kräftig stärket, dass Sie bedenken können, Ihr Trauren sei also zu mässigen, dass Sie deswegen so viel bedrängter Land und Leute nicht in Betrübniss setzen. Dann ob wol der Allerhöchste E. Ch. D. gleichen vor andern Menschen mehr und weitere Gnad erwiesen, so hat er doch dero Affecten in Glück als Unglücksfällen ein viel engeres Ziel und Maass dann anderen gesetzt, also dass, wie Sie Ihre Freud und Lust nur allein darinnen zu suchen und setzen haben, was Seiner Kirchen, Dero hochlöblichstem Hause und Ihren hochbedrängten Unterthanen zu gut gereicht, dieselbe auch hingegen Ihrem Leid und Bekümmerniss nicht weiter und länger nachgeben müssen, als es die Verwaltung E. Ch. D. hohen Amts, dero Hauses Staat und der Unterthanen Wolfarth zulässt und nachgibt. Niedrigern Ständen zwar ist es nicht allein vergunnt, sondern auch wolanstehend, dass sie der Ihrigen Gedächtniss mit Thränen und Weheklagen verehren. E. Ch. D. aber werden sich dahin gnädigst lenken, dass, gleich wie Sie bei Sr. Ch. D. hochlöblichsten christmilden Gedächtniss Leben nicht so weit dahin gesehen und getrachtet, dass Sie dero söhnliche Treu und Gehorsam durch äusserliche Bezeugung (darinnen auch wol heuchlerische Lieb einem ungefärbten Respect zuvor thun kann), sondern durch Beforderung dero Nutzen und Bestens darthun möchten, Sie es auch jetziger Zeit davor halten, dass S. Ch. D. in Gott ruhend nächst einem steten rühmlichen Gedächtniss nicht so weit Zähren, Thränen und Weheklagen, als viel mehr dieses von E. Ch. D. er-

[1]) Nov. im Mscr.

[2]) Gedruckt bei v. **Orlich** Geschichte des preussischen Staats im siebzehnten Jahrhundert III. p. 2

fordern, dieselbe geruhen, was Sie nicht haben können zu Werk richten, zu vollenführen und der Christenheit ihre Beruhigung, des Heil. Röm. Reichs Gliedern aber dero Freiheit und Sicherheit zu fördern und wieder aufzurichten.

Der Kurfürst an Hoverbeck. Dat. Königsberg 10. Dec. 1640.

[Anweisung an Hoverbeck, wie er polnischen Uebergriffen bei Gelegenheit des Regierungswechsels vorbeugen soll.]

Wir zweifeln nicht Ihr werdet Unser erstes Schreiben .... wol 10. Dec. empfangen haben. [Er möge die ihm dort anbefohlenen Aufträge wegen der Uebernahme der Regierung fleissig und eilig betreiben.] „zu welchem Ende Wir Euch absonderlich eins und anders in Gnaden zu Eurem bessern Nachricht vermelden wollen. Als zuforderst, dass Wir uf Euere beide am 26. und 29. hier wol angekommene relationes[1]) in p° des Seezolles und was S. Kön. Maj. darin sich erkläret, Uns resolviret haben, so viel möglich derselben Willen Uns zu bequemen und derhalben, weil Wir an den bisher hier versammelten Ständen einen grossen Eifer gegen solchen Seezoll, und dass derselbe ehist sollte abgeschaffet werden, vermerket, und dass ohne solchen ausdrücklichen Schluss der Landtag zu keinem fruchtbaren Ende könnte gebracht werden, gespüret, so haben Wir nach eingezogenen Bedenken der allhie noch anwesenden Königl. Gesandten Sr. Kön. Maj. zu gefallen (ungeachtet, dass Uns wol rationes dabei beigekommen) gerne geschehen lassen, dass die Regiments Räthe solchen Landtag suspendiret und den Ständen den Abzug vor diesmal angekündiget, welche es zwar so weit an sich genommen, dass sie ihre Nothdurft dabei in Acht zu nehmen und darüber noch zu deliberiren an sich genommen. Inmittels haben Wir gleichwol Unsere Gesandten fortgeschicket, denen Wir aber aus gewissen Considerationen in puncto des gemelten Seezolles bei Sr. Kön. Maj. oder sonsten in Unserm Namen zu negociiren nichts mitgegeben, sondern müssen solche Sache, wie auch die Remedirung der andern von der Landschaft und Städten Unserm Herrn Vatern hochsel. Ged. längst eingegebenen gravaminum, bis zu wirklicher Apprehendirung Unserer Regierung ausstellen. Wes wegen Wir dann hoffen, dass S. Kön. Maj. um so viel je mehr Uns daran nicht hindern noch im geringsten ufhalten werden. — —

Nebst deme so habt Ihr in sonderliche Acht zu nehmen und zu verhüten, damit S. Kön. Maj. nicht etwa uf eine Commission, bevorab

---

[1]) Die Relation vom 29. Nov. fehlt.

cum jurisdictione et potestate decidendi, anhero abzuordnen falle, als welche Wir vermeinen, dass de jure und salvis pactis nostris gar nicht geschehen könnte, und Uns anzunehmen und der Uns zu unterwerfen, gar zu schwer und unthunlich fallen würde. — Sonsten sehen Wir auch wol keine sonderbare Materie und Ursach, worum S. Kön. Maj. anjetzo oder balde hernach einige der Ihrigen (auch sine potestate juris dicendi vel decidendi) herschicken wollte; dann Unserer Regierung halben, oder dieselbe Uns zu übergeben, darf es nicht geschehen, sondern, wird daran genug sein, wann S. Maj. Unsern Gesandten sich erkläret, dass Sie damit wol zufrieden wären, dass Wir (nach geschehener Oblation Unseres homagii und eingegebener Caution, dass Wir Uns künftig dazu willig einstellen, auch ehe die Investitur wirklich von Uns vollenzogen, die gravamina des Landes etc. abgeschaffet sein würden, keine Huldigung von den Unterthanen nehmen wollten) selbst die Regierung antreten. Worin Wir Uns dann nicht so sehr uf das Responsum Cracoviense, als uf den sensum Unserer pactorum feudalium, uf die Vernunft und Natur aller Lehngerechtigkeiten und uf das löbliche Exempel Königs Sigismundi III. hochsel. Ged. in A° 21 ziehen und gründen, wie Ihr aus obgemelter Deduction und Instruction Unserer Gesandten zu sehen haben werdet[1]); derwegen wann einige Schwierigkeit des gedachten Responsi Cracoviensis halber sollte vorkommen, so habt Ihr dabei dieses zu erwähnen, dass Wir solches nicht pro nova lege fundamentali hielten, sondern bloss pro confirmatione legum et pactorum, denen es in allem ganz conforme ist und dero gemeinen sensum erkläret[2]).

In Fall auch in dem Punct der praejudicirlichen Königl. Rescripten, Responsen und Recessen, derer vigor und valor bis ad legitimam cognitionem vermittels desselben Responsi Cracoviensis ist suspendiret worden, etwas sollte erreget werden, so habt Ihr dabei einzuwenden, dass alle die streitige Materien, dabei solche Rescripta, Responsa und Recessus reden, eben jetzo unter den gravaminibus der Stände alhie

[1]) v. Orlich I. p. 63.

[2]) Das „Responsum Cracoviense" ist die Erklärung, welche König Vladislav IV. im Jahr 1633 der brandenburgischen Huldigungsgesandtschaft über verschiedene die Stellung Preussens zur Krone Polen betreffende Punkte ausgestellt hatte. Responsum S. R M^{tis} Ill^{mi} D. Georgii Wilhelmi Marchionis Brand. etc. legatis, vid. Ill. et Rev. Adamo Comiti a Schwartzenberg (tit.), Magnifico et Generosis Joanni Georgio a Sauken in Prussia supremo Cancellario et Consiliario, Petro Bergmanno, Consiliariis intimis, datum Cracoviae in Comitiis faelicissimae Coronationis generalibus die 13. Mens. Mart A. D. 1633. — Gedrucktes Blatt bei den Acten des Interregnum von 1648. Die Hauptstellen gedruckt bei Baczko Geschichte Preussens V p. 272 ff. Vergl. Einleitung p. 6.

reassumiret wären, worüber man dann sich jetzo oder bei der nähesten Reassumirung des Landtages aussem Grunde vergleichen und ein recht verbündliches Werk, so S. Kön. Maj., wo nöthig, auch wird confirmiren können, fassen und schliessen und solches dann pro lege halten wird können.

Es möchten auch wol einige missgünstige Leute bei S. Kön. Maj. Uns angehen und cavilliren wollen, als wann Wir zwar mit Worten Uns erkläreten, Wir nähmen Uns der Regierung noch nicht an, unter dess so geschehe doch alles und würde expediret von den Regiments Räthen mit Unserm Wissen und Willen, dieselbe communiciereten Uns alles, was sie thäten: darauf hättet Ihr zu antworten, dass gar ein anderes wäre, Wissenschaft von allem zu haben, ein anders selbst regieren, befehlen, verbieten, decretiren, dessen Wir Uns dann gar noch nicht anmassen oder Unsern Titull in der Regierung führen lassen.

Sollte es aber sich wider Verhoffen gar nicht anders schicken wollen, als dass einige Schickung (welche doch absque potestate decidendi geschehen müsste, wo Wir Uns derer submittiren und des protestirens enthalten sollten) vorgenommen werde, so habet Ihr dazu Euch zu bearbeiten, damit der Herr Woiwode von Pernau[1]) wo möglich allein dazu gebrauchet werde; hoffen aber gleichwol S. Kön. Maj. werde Uns diesmal mit solchen unnöthigen Unkosten und andern Beschweren verschonen. Wie es Euch dann zu all solchen Unsern billigen Intentionen zu gelangen an guten Uns wolzugethanen Patronen und Freunden bei Hofe nicht mangeln wird, so haben Wir auch deshalben mit dem Herrn Castellan zu Lenciczb allhie vertraulich reden lassen und die Zusage von ihm erlanget, dass er in Unserm rechtmässigen scopo Unsern Dienern gerne suadiren wolle; habet Euch derhalben an ihn desfalls zu halten und ihn nebenst guten informationibus bei gutem Willen zu conserviren.

Schliesslich wollet Euch ja fleissig angelegen sein lassen, dass Unsere Gesandten nicht lange aufgehalten, sondern aufs schleunigste als möglich mögen abgefertiget werden, und könnet S. Kön. Maj. wol versichern, dass je eher Wir Unsere von Unsers H. Vaters Gnaden hochsel. Ged. Uns verlassene Regierung in die Hände bekommen, je eher und eiferiger Wir in die Fusstapfen Unsers Herrn Vaters Gn. treten werden, Sr. Kön. Maj. zu gehorsamen Diensten zu leben, Sie zu ehren und zu respectiren und Ihr Bestes nach Möglichkeit zu suchen, wie einem treuen, ehrliebenden Vasal wol anstehen und gebühren wird. —

[1]) Graf Magnus Ernst von Dönhoff.

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Warschau 11. Dec. 1640.

[Gespräche über die Succession des Kurfürsten. Audienz bei dem König; eingehende Erkundigungen des Königs über den Stand der Dinge in Preussen. Ausflüchte Hoverbeck's wegen der den Schweden in Betreff der Häfen gegebenen Garantie. Die Polen suchen den Kurfürsten mit der Uebernahme der Regierung hinzuhalten.]

11. Dec. E. Ch. D. soll ich in unterthänigstem Bericht auf dero gnädigstes Rescript vom 3ten dieses gehorsamst nicht verhalten, welchergestalt ich mich am 9ten dieses bei Sr. Kön. Maj. gebührend anmelden lassen und um gnädigste Audienz geworben; da dann S. Kön. Maj. durch dero ersten Cämmerer, den Herrn Rylski, mich befragen lassen, ob ich etwas neues brächte ausser dem, was Ihr durch dero Abgesandte wäre zugeschrieben worden; und wie ich berichtet, dass ich leider nichts neues, sondern vielmehr die Confirmation desselben anzubringen, dabei aber nöthige Sachen zu werben hätt, liessen Sie sich entschuldigen, dass Sie wegen der podragrisch- und chiragrischen Schmerzen mich nicht vorstatten könnten. Ich möchte den folgenden Tag wieder ufwarten und vernehmen, ob Sie einige Linderung werden empfunden haben. Bald darauf kam der Herr Meydel, zweifelsohn uff Sr. Kön. Maj. Befehl, zu mir heraus und erkundigte sich (aber gleichsam nur aus Vorwitz und vor sich selbsten), ob auch E. Ch. D. jetzo gleich und ohn vorgehende einige Solennitet die Churf. Hoheit und Dignitet besitzen; dann sonsten hätten S. Kön. Maj. in discursu wol gedacht, dass Sie sich mit einem Markgrafen nicht einzulassen haben.

Darauf gab ich folgende Information: E. Ch. D. wäre nicht weniger denselben Augenblick, da es dem Allerhöchsten in seinem unerforschlichen Rath und Willen gefallen, S. Ch. D. Christmilder Gedächtniss von dieser Welt abzufordern, so vollkömmlich ein Churfürst des h. Röm. Reichs, als er nach seines Vaters Absterben ein Herr der hinterlassenen Erb- und Lehngüter sein würde; und damit ers so viel besser einnehmen möchte, bestätigt ichs mit Sr. Ch. D. hochlöb. Ged. Exempel und des Erzherzogen Carlen weiland Bischofen zu Breslau und Neuss öffentlichem Zeugniss, welcher da S. Ch. D. nacher Grodno zum Könige hochseligst kamen, und gleichsam selbst die erste Nachricht von dero Herrn Vatern Ableben brachten, und höchstgemelte S. Kön. Maj. in Zweifel stunden, welchen Sie dem andern vorzusetzen hätten, zur Antwort gegeben, dass die Erzherzoge mit den Herren Churfürsten durchaus keine Concurrenz haben, sondern ihnen aller Oerter unstreitig wichen; welches er gewiss nicht würde gethan haben, wann er S. Ch. D. auch damals, wie der Röm. Kaiser noch keine Nachricht von Sr. Ch. D. Herrn Vatern tödtlichem Hintritt gehabt, nicht vollkommentlich vor einen

Churfürsten erkannt und gehalten. Unter allen Churfürstlichen Functionibus wäre die Wahl eines Röm. Kaisers die vornehmste, dieselbe aber würden E. Ch. D., wann der jetzige Kaiser vor empfangenem homagio mit Tode abginge, nicht weniger dann dero Herr Vater hochsel. verrichten, und jetziger Zeit sei zu Legitimirung der von Sr. Ch. D. in Gott ruhend nach Regeuspurg abgefertigter Räthe nichts anders von Nöthen, dann dass Sie neue Creditive und Vollmachten uff dero Namen ausfertigen lassen; wann dieselbe dorten würden producirt werden, kämen die Abgesandten wieder zu ihren Praerogativen und Sessionen.

Wiewol S. Kön. Maj. die Nacht drauff grosse Schmerzen empfunden, meldete ich mich gestrigen Tags wiederum bei derselben an, und da Sie mich befragen liessen, ob ich auch etwas schwer- und wichtiges brächte, das gross Nachdenken erforderte, bat ich den Herrn Plattenberg, so zu mir heraus geschickt wurde, S. Kön. Maj. zu versichern, dass ich nichts dergleichen, oder so Sr. Kön. Maj. in einigerlei Weg könnte zuwider sein, brächte und Sie gar nicht lange aufhalten würde. — — — — — [Andere Weiterungen, wie zuvor.]

Als nun darauf ich heutigen Tags gnädigst vorgestattet worden, bracht ich nächst dem ganzen Inhalt E. Ch. D. gnädigsten Rescripts, zu Stiftung Lieb und Favors, von Erbieten und Glückwünschungen so viel ich vermeint, dass bei einer solchen traurigen Vorhotschaft sich reimen würde.

S. Kön. Maj. höreten mich ganz gnädigst und geduldig und gewiss nicht ohne vielfältige Bezeugung, dass Sie dadurch zu mehrer Wehemuth und Mitleiden bewogen worden; — — — — den Trauerfall hätten Sie zwar vor längst besorgt, auch bei meiner letzten Audientz daran gedacht, sich aber keines Weges versehen können, dass derselbe so nahe sein sollte. Sie hätten einen treuen und aufrichtigen Freund verloren, welchem Sie auch dero Lieb und treue Affection bis zur letzten Stunde ungeändert erhalten — — — — und wollten Sie hoffen, E. Ch. D. würden auch in der zu Ihr tragenden treuen Affection Sr. Ch. D. hochsel. Anged. ein Erbe sein und deroselben hochlöblichem Exempel folgen wollen, da Sie dann hinwiederum sich Ihrer Lieb und treuen väterlichen Affection zu versichern hätten. Wann Sie aber von mir verstehen, E. Ch. D. würden in kurzem dero Abgesandte schicken, wollten Sie der extraordinar Ambasciata erwarten, dieselbe gerne hören und sich alsdann gar willig erklären.

Dieses letzte wurde so ausgebracht, dass mans so wol den Worten, wie E. Ch. D. selbst hochvernünftig ermessen können, als deneu Geberden nach, wie man wollt, deuten konnte.

Wie ich aber darauf repliciren und (ohn dass ichs selber in Zweifel zöge) S. Kön. Maj. weiter auszuholen suchen wollte, brachten Sie andere Materien uff die Bahn und erkündigten sich zuforderst, wie es doch kommen wär, dass mir die Nachricht von Sr. Ch. D. Ableben so viel später als deroselben zukommen? und antworteten selber drauf, es würde gewiss bei allen so eine Perturbation gewesen sein, dass sie sobald an mich nicht gedacht hätten.

Ich berichtete, E. Ch. D. hätten eben denselben Tag, wie sich der traurige Fall zugetragen, durch den Herrn Bergmann schreiben lassen, dass S. Ch. D. fast in den letzten Zügen lägen; daran, haben Sie vermeint, würde ich etliche Tage gnung haben.

Ob die Leiche allhier im Herzogthum oder in der Mark und wie bald würde beigesetzt werden? Sie fragten weiter, ob E. Ch. D. im Herzogthum verbleiben, oder aber hinaus in die Mark, um daselbst das Hauptwerk zu fassen und den Tractaten beizuwohnen, sich begeben würden?

Auf dasselbe antwortete ich wie ganz versichert, E. Ch. D. würden sich schwerlich herauswagen dürfen, sintemal fast alle Pässe von den Schweden eingenommen seien; Sie würden aber wol durch audre vernehmen lassen, was dieselbe uff den Fall einer glücklichen Handlung zu thun gesonnen sein möchten, weil sie bei Sr. Ch. D. in Gott ruhend Lebzeiten sich sonderlicher Affection und Willfährigkeit gegen E. Ch. D. verlauten lassen; in der Churmark Brandenburg wär der Respect gegen dero Haus und die Affection gegen Ihre Person so wol eingepflanzet, dass Sie durch dero geringsten Diener dieselbe regiren könnten.

Würden dann E. Ch. D. (fuhr S. Kön. Maj. weiter fort) zu Regensburg uff dem Reichstage was zu thun haben? Nichts anders, (sagt ich), als dass Sie neue Creditive und uff Ihren Namen gerichtete Vollmachten denen von Sr. Ch. D. christmilder Ged. dahin abgeschickten Räthen übermachen.

Dass von des Herrn Oeconomi von Marienburg Negotiation und dem Landtage keine eigentliche Nachricht einkäme, nahm S. K. Maj. gross Wunder; darauf ich berichtet, dass zwar von des Herrn Oeconomi Ankunft mir gar nichts zugeschrieben worden; vom Landtage aber schreibe mir der Herr Landhofmeister, dass sich die Stände durchaus nicht einigen können und deswegen am 4ten dieses ihre ungeeinigte Bedenken zu übergeben einen Schluss gemacht hätten.

Dass die Ritterschaft sowol als Land Räthe uff die General Anlage gingen (sagte S. Maj.), wäre Ihr bekannt, Sie möchten aber wol gerne wissen, was dann die Städte an derselben Statt vorschlügen.

Ich gab zur unterthänigsten Antwort, dass, soviel ich aus des Herrn Landhofmeisters Schreiben abnehmen könnte, sie wol gar nichts anbieten, sondern impugniren allein sowol die General Anlage, als die Pillausche Seezulage.

Also sehe ich wol (replicirten S. Kön. Maj.), wollen sie gleich wie in limbo patrum sitzen.

Nach diesem (sagten S. Kön. Maj.), eins wär noch allein übrig, darinnen Sie meiner Information bedürften; ich möcht Ihr doch der Caution, so den Schweden wegen der Pillau gegeben worden [1]), Copey zu Wege bringen.

Auf dasselbe antwortet ich, dass ich allbereit auf des Herrn Kron-Gross-Cantzlers Begehren fast alle meine Schriften durchsucht und nichts funden hätt. Ich wüsste mich aber wol, weil ichs selber concipiret, des ganzen Inhalts zu erinnern, dass die eine conditio pactorum induciarum in illatione gesetzt und darauf, damit der Sachen weder zu viel noch zu wenig geschehe, diese Worte hinzugethan worden: *Proinde nos omni quo fieri potest meliore forma modoque pro nobis et successoribus nostris cavemus: Quod toto hoc viginti sex annorum induciarum tempore nihil hostile ex portubus nostris tentaturi tentarive permissuri simus.*

Weil ich versichert wär, dass die Wort *„pro nobis et successoribus nostris“* mit hineingerückt worden (schloss S. Kön. Maj.), so bedürfte es nicht mehr, dasselbe hätten Sie nur allein wissen wollen, aus Furcht, es dürften sonst die Schweden etwas tentiren.

Damit wurdt mir mein Abscheid gegeben, also dass ich nichts mehr anbringen kount. Ich habe sonst sehr viel particularia nicht von geringer Importanz zusammengetragen, aber mit den Abschriften noch zur Zeit nicht fertig werden können und gleichwol den Post Reuter länger nicht aufhalten mögen. Damit E. Ch. D. wissen möchten, welches ich jetzo gleich durch vertraute Personen in Erfahrung gebracht, dass an die Herrn Regiments Räthe, zuwider allen denen mir gegebenen Erklärungen und sonsten gethanen Vertröstungen, solle sein geschrieben worden, sie möchten E. Ch. D. rathen, dass Sie sich des Regiments bis zur Belehnung enthalten und dadurch Sr. Kön. Maj. und der Reipublicae Favor zu gewinnen und alle Ihre Sachen zu facilitiren suchen.

In unterthänigstem Vertrauen hab E. Ch. D. ich nicht unvermelt und unverwarnt zu lassen, dass ich |: die gedachte Caution gleich jetzo

[1]) Bei Abschluss des Stumsdorfer Waffenstillstandes 1635.

um mehrer Sicherheit verbrennt, und dass dieselbe nicht von mir, sondern zu Berlin concipiret, und die Clausul „pro nobis" etc. darinnen nicht zu finden; darum wird es hochnötig sein, dass E. Ch. D. die Copey, davon der Herr Cantzler mir neulichen eine Abschrift geben lassen, zu sich nehmen.:| —

Postscriptum.

E. Ch. D. soll ich auch in Unterthänigkeit nicht unvermeldet lassen, dass ich vor dem wol so viel vermerkt, dass man |:das homagium anzunehmen sich uffs wenigste so lang verweigern werde, bis der Stände vermeinte Beschwer abgeschafft und der vornehmsten Senatoren, insonderheit des Koniecpolski Bedenken, dazu des Cantzlers Meinung nach wol vier Wochen erfordert werden wird, einkommen sein.:|

Der Kurfürst an Hoverbeck. Dat. Königsberg 9. Jan. 1641.

[Hoverbeck soll bei der Proposition der beiden officiellen Gesandten gegenwärtig sein und eventuell sie selbst übernehmen.]

1641. 9. Jan. Wir haben Unsern Abgesandten an den Königl. Hof hiebei zugeschrieben [1]), was sie bei der Kön. Maj. Unserentwegen ferner zu proponiren und anzubringen und danebst Unserm Landvoigt zu Schacken [2]) gnädigst anbefohlen, dass er die Proposition in Euerem Beisein ablegen und verrichten soll. Wir verhoffen auch, dass er demselbigen gehorsamste Folge leisten und gebührlich nachkommen werde. Sollte er dann über alle Zuversicht solches nicht thun wollen, so seind Wir gnädigst zufrieden, dass es Unser Voigt zu Fischhausen [3]) verrichten und vorerwähnte Proposition in Euerem Beisein ablegen möge. Würde dann auch derselbige, dessen Wir Uns doch ganz nicht versehen wollen, solches difficultiren und zu verrichten Bedenken tragen, so ergehet hiermit an Euch Unser gnädigster Befehlich, Ihr wollet bei Ihrer Kön. Maj. allein Audientz suchen und mehrgemelte Proposition Inhalts Unsers an sie, Unsere Abgesandten, ergangenen Rescripts an- und vorbringen.

[Von demselben Datum Erneuerung des Creditivs für Hoverbeck.]

---

[1]) Abgedr. bei Orlich III. p. 7 ff.
[2]) Wolfgang v. Kreytz.
[3]) Johann v. Kospoth.

Die Oberräthe an Hoverbeck. Dat. Königsberg 23. Jan. 1641.
(Conc. Königsb. Arch.)

[Hoverbeck wird über die bei der Rechnungsrevision zu Tag gekommenen Verstösse informirt, die sich Abraham Spiring bei der Verwaltung der Seezulage hat zu Schulden kommen lassen. Hochfahrendes Benehmen des Arend Spiring.]

Nachdem wir von dem Seezulags Verwalter Abraham Spiring die 23. Jan Rechnung vom vergangenen Jahr abe gehört und seine Exorbitantien corrigiret, möchten vielleicht seine Brüder am Hofe allerlei Quereien darüber zu führen sich unterstehen. Damit nun der Herr von einem und dem andern Gegenbericht und Information thun könne, keineswegs aber sich wo in controversiam einlasse, dass es zur Decision aldar komme, haben wir, wie es eigentlich bei Abhörung solcher Rechnung befunden, dem Herrn nachfolgender Gestalt zuschreiben wollen. — — —
[In ihrem Bericht beziehen sich die Oberräthe auf 9 erläuternde Beilagen, welche fehlen.]

Es haben auch bei solcher Abhörung der Rechnung sich Arend und Isaac Spiring angegeben, und um dasjenige, was aus dem Königl. Antheil Preussen zu Ihrer Kön. Maj. Portion gefallen, um Rechnung und Auszahlung angehalten. Nun hätte solches vermöge dem Köpenickschen Contract von Ihr Kön. Maj. Bedienten zum Elbing und Braunsberg eingenommen worden sein. Weil aber die Spiringe bei Introducirung solcher Zulag vorgegeben, dass es mehr Unkosten ufflaufen, als es ertragen würde, und angehalten, dass Ihr Kön. Maj. Bediente zugleich mit in der Pillau sässen und einnähmen, welches aber S. Ch. D. sel. Ged., sich uff die Acta und Decreta Commissariorum A. 1609 und Pacta Induciarum de A. 1635 ziehende, ganz durchaus nicht eingehen können, sondern sich das verbaten; Sie wollten schon uff Versuchen alles zusammen als das Ihrige in einer massa einnehmen und was es aus denselben Oertern tragen würde, deductis deducendis bona fide Ihr Kön. Maj. vermöge dem Köpenickschen Contract ohne einige Disquisition und Rechnung ausantworten lassen; und der Herr sich auch wol selbsten erinnern wird, dass er selbsten dem König zu Dänemark versichert, dass niemand mehr an solcher Zulag, so in der Pillau eingenommen wird, als der Churfürst zu Brandenburg allein participirte, auch keinem davon Rechnung zu thun schuldig wäre. Es hat aber der Abraham Spiring, wie wir es von seinem Schreiber haben, je alle zwei Monat ein Extract nach Elbing seinen Brüdern zugeschickt, was zum Königl. Theil gefallen wäre, und sich von ihnen belehren lassen, wie er den Extract fertigen sollt, welches, weil es wider seine Bestallung, auch geleistete Eide liefe, wir ihm, Abraham Spiring, sol-

ches hart verwiesen, dass er solche Extracta nicht Ihrer Churf. Dchl., von der er ohne Mittel dependire, oder der preussischen Kammer, sondern solchen, die Sr. Ch. D. mit keinen Diensten, viel weniger mit Eid und Pflicht verwandt wären, communicirct hätte; und solche Extracta von ihm erfordert, in welchen wir dann befunden, dass er von etlichen Waaren, so vor Introduction der Zulag .... ist eingenommen und an S. Ch. D. berechnet worden, er, Abraham Spiring, ... dennoch Ihrer Kön. Maj. die Gelder zuschreibet; dann vors ander, so ist die Zulags Tax uff die Waaren absonderlich und uff die Schiffe auch absonderlich gerichtet, also dass von den Waaren absonderlich und von den Schiffen das Schiff- und Schreibgeld nach ihrer Grösse, wie viel Last Guts sie tragen können, ohn geachtet sie haben so viel ein oder nicht, auch absonderlich gerechnet und gezahlet worden. Er, Spiring, aber hat in solcher Abtheilung nur allein uff die Waaren und nicht uff das Schiff gesehen und die onera, die das Schiff tragen sollen, den Waaren mit zu geleget; von vielen Schiffen, so das Wasser im Königlichen Theil nicht berühret, sondern entweder in der Pillau geblieben ... oder zu Königsberg gewesen, das Schiff- und Schreibgeld Ihrer Kön. Maj., hergegen auch von etlichen Schiffen, so zu Elbing und Braunsberg gewesen, welches Schiff- und Schreibgeld Ihrer Kön. Maj. auch allein zukommt, getheilet und etwas davon auch Sr. Ch. D. zugeschrieben; und über das vors dritte so hat er auch etliche Ungelde, die Ihr Kön. Maj. nicht zu tragen zukommt, Ihr Maj. lassen mit helfen zu tragen und also das Königliche und Churfürstl. Theil durch einander immisciret. Wir haben aber solchen Extract ändern und nach dem Köpnickischen Contract und wie es von Alters vorm Schwedischen Kriege gebräuchlichen gewesen, formiren und eines von dem anderen separiren lassen, da dann die Differentz uff 225[1]) Rth. 35½ gr. zu Sr. Kön. Maj. Antheil weniger sich befunden, als es der Abraham Spiring gemachet. Wie aber Arendt Spiring solche Differenz vermerket, hat er die special Rechnung begehret; weil er aber solches zu thun aus obigen angezogenen Ursachen nicht befugt, auch er davon nichts in mandatis, als nur die Gelder zu empfangen, hat, als haben wir ihm auch solches gänzlich abgeschlagen, und ist ihm die von Sr. Kön. Maj. unterschriebene und gesiegelte Tax vorgeleget und demonstriret, worin sein Bruder geirret; er aber ganz unverschämt in vieler Leute Beisein geantwortet, er hätte die Tax gemacht, aber der König und der Churfürst hätten sie nicht, sondern er hätte sie gefertigt, und bei ihm, als

[1]) Oder 225. Rth. Die Lesung ist unsicher

der sie gemachet hätte, stünde auch die Erklärung, wie sie sollte verstanden werden.

Dies ist also der Verlauf, so sich bei abgehörter Spiring's Rechnung begeben hat; sollte nun von ihnen, Spiringen, etwas widerliches am Hofe beigebracht werden, so hat der Herr aus dieser Relation die rechte Beschaffenheit zu informiren.

P. S. Da aber die Spiringe hierin nichts suchen oder vornehmen möchten, wolle der Herr auch dieses bei sich bleiben lassen und in geheim verhalten.

Wolf v. Kreytz und Johann v. Kospoth an den Kurfürsten. Dat. Warschau 18. Febr. 1641.

[Ueberschicken das ihnen gestern mitgetheilte Concept der beabsichtigten polnischen Antwort auf ihre Werbung, welche „über alles Verhoffen E. Ch. D. Intention und Unserm Anbringen und Suchen in den wichtigsten Puncten fast zuwider ist"; indess hat man dabei die Vertröstung gegeben, „dass es auf Unser Anhalten wol geändert und corrigiret werden könnte". Sie selbst haben gemeinsam mit dem Residenten die Punkte bezeichnet, wo sie eine Correctur wünschen. — Dabei 18. Feb.

Responsum Sermi Electoris Brandenburgici, in Prussia etc. Ducis etc. Legatis.

[Ueberall tilgt die Correctur der brandenburgischen Gesandten die Erwähnung der polnischen Respublica — „siquidem in Pactis nunquam nisi Regni fit mentio".

Die erste Bitte des Kurfürsten betreffend — „ut per Legatos praesentes fidem et jusjurandum sibi ac Reipublicae [corr. Regno] debitum, data pariter iisdem in nomen et personam Sermi Electoris investitura, reciperet" so wird dieselbe mit Berufung auf die Verträge abgelehnt und auf dem persönlichen Erscheinen des Kurfürsten bestanden, wofür der König einen Termin anberaumen wird. Die Gesandten schreiben dabei: Assignetur tempus extra Comitia juxta declarationes Regias.

In Betreff der Uebertragung der Regierung an den Kurfürsten ante homagium praestitum, so wird der König Commissare nach Preussen schicken, um die darüber anfzusetzende sponsio vereinbaren zu lassen. Anmerkung der Gesandten: Legatos vel Nuncios, neutiquam vero Commissarios Sua Sertas admittet. —

Die vorläufige cognitio iurium, privilegiorum et immunitatum Ducatus et Provincialium wird dem Kurfürsten freigestellt; bei der Beseitigung der Gravamina wird der König als Oberlehnsherr mitwirken. —

Dabei dann Abschrift der corrigirten Antwort dat. Warschau 24. Febr. 1641, — unterzeichnet von Kön. Vladislav, wörtlich entsprechend der bei Pufend. I. 22.] 24. Feb.

Der Kurfürst an König Vladislav IV. Dat. Regiom. 22. Febr. 1641.

(Conc. von P. Bergmann Königsb. Arch.)

[Der Kurfürst rechtfertigt die von ihm geschehene Ernennung des v. Tettau zum Landhofmeister, statt des von dem König gewünschten v. Königseck, welcher das Amt des Oberburggrafen erhalten hat.]

22. Feb. Cura S. R. Mtis Vae vere Regia et paterna, qua de locis dignitatum et officiorum Ducatus huius Nostri vacantibus a Nobis adimplendis superioribus literis suis die 9 mensis huius datis, S. R. Mtas Va Nos admonere dignata est, non potest non esse Nobis gratissima. Cum vero Nos tam in re ipsa quam in deligenda persona, quam S. R. Mtas Va tam benigne Nobis commendat, Bernhardo nempe Königseckio, a sententia et consilio Ejusdem non aberrasse intelligamus, maxime Nobis gratulamur. Etenim pro Nostro in Ducatum hunc utili ac immediato dominio (quod S. R. Mtas Va eo ipso, dum directum suum dominium allegat, confirmat; directum enim domini supremi jus utile jus vasalli praesupponit et infert) adhibitis ad id consiliariis Nostris supremis, statim postquam praefatus [?] Kreytzius[1]) mortem obiit, munus ab ipso derelictum Johanni Eberhardo Tettavio ob Burggravii officium, ut et alia ante munia fidelissime gesta, de Nobis et Praedecessoribus, imprimis D. Parente Nostro optime merito commisimus. In huius vero locum, Burgrabiatum nempe, dictum Königseckium imposuimus, utroque id debito observantiae studio accipiente. Cuius rei causam hanc profecto habuimus praecipuam, quod viros illos non virtute tantum propria, sed etiam S. R. Mtis Vae gratia pollere maxime noveramus.

Quod si vero eum mentem fuisse S. R. Mtis Vae, ut Königseckium ad Praefecti provincialis dignitatem potius, quam alium locum evehendum esse judicaret, compertum antea Nobis fuisset re adhuc integra, lubenter eam (salvo jure Nostro) secuti fuissemus. Jam autem si Tettavium omni praemio ac honore dignum pro more non in Ducatu solum hoc, sed et in Regnis et aliis dominiis S. R. Mtis Vae (sicut et

---

[1]) Andreas von Kreytz seit 1628 Landhofmeister, † 24. Januar 1641; sein Nachfolger ist Hans Ebert von Tettau, seit 1636 Oberburggraf. (Erläutertes Preussen I p. 88.) Pufendorf I. 23 hat die Personen verwechselt; der von dem König zum Landhofmeisteramt empfohlene ist nicht Wolfgang von Kreytz, der Gesandte des Kurfürsten, sondern Bernhard v. Königseck; ebenso verwechselt Pufendorf I. 24 die Personen; statt des dort genannten, bereits gestorbenen, Andreas ist Wolfgang v. Kreytz zu verstehen. — Die preussischen Oberräthe sind nun: Tettau als Landhofmeister († 1653), Königseck als Oberburggraf, Fabian v. Ostau als Kanzler († 1645), Ahasverus v. Brandt als Obermarschall. Vgl. Erläut. Preussen a. a. O. und v. Orlich I. p. 259.

aliorum Principum) ab antiquo immemoriali tempore recepto (qui omnium legum interpres est) in superiorem locum evectum nunc sine causa ab illo rejicere aliumque illi praeferre vellemus, id ipsi S. R. Mti Vae haud placiturum, neque Königseckium pro modestia sua passurum esse arbitramur.

Minime vero literas S. R. Mtis Vae ita interpretamur, ac si jus Nostrum hoc tempore praeficiendi sponte Nostra officiis Ducatus huius Ministros (quod et consiliariis Nostris supremis in absentia Nostra secundum leges fundamentales competeret) in dubium vocaretur; postquam maxime munere Nostro oblati per legatos homagii, petitae investiturae, insinuatae etiam cautionis de praestando, ubi a Nobis postulatum fuerit, justo tempore in persona et re ipsa homagio, iam pridem defuncti fuimus. Hoc enim facto Nos et successores Nostros authoritate Nostra regere Ducatum hunc jussit ipsa S. R. Mtas Va sacrosancto suo diplomate declaratorio D. Parenti Nostro divae memoriae in ipso investiturae suae a S. R. Mte Va peractae limine tradito [1]). Quod quidem omni feudi successorii naturae innititur, Nostrisque pactis feudalibus consentaneum est. Huic itaque standum Nobis fore censemus, ac in usu huius libero S. R. Mtem Vam Nos constanti benignoque animo factoque ipso conservaturam ac protecturam certo confidimus. —

v. Kreytz und v. Kospoth an den Kurfürsten. Dat. Warschau 23. Febr. 1641.

[Bericht über die Audienz beim König; lange mit ihm geführte Unterredung in Betreff der Regierungsübernahme des Kurfürsten.]

Deroselben wir ferner gehorsamst nicht verenthalten, dass belangende auch die Continuation des Landtags, wie hochgedachter Herr Gross Canzler niemals derselben entgegen gewesen, also dieselbe auch alle Mittel gebraucht, damit die deswegen von Sr. Kön. Maj. geschöpfte Offens mitigirt werden möchte und um deswillen des Herrn Woyewoden von Pernau Schreiben nicht also gleich nach der Praesentation übergeben wollen; aber des ungeachtet haben S. Kön. Maj. ihm dennoch Befehl gegeben, er sollte an hochwolgemelten Herrn Woywoden schreiben, dass Sie's sehr missfällig aufgenommen. Wie er hiemit im Werke gewesen, ist eben zu rechter Zeit E. Ch. D., der Herrn Regiments Räthe und der Stände Schreiben in dieser Materie alhier ankommen, welche auch also gleich durch E. Ch. D. Residenten dem Herrn Gross Canzler 23. Feb.

[1]) Das Responsum Cracoviense vom J. 1633. S. not. ad 10. Dec. 1640.

eingehändigt worden, auf dass Ihre Kön. Maj. vor unserer bevorstehenden Audienz solche zu Handen bekommen mögen; welche uns auch den 18 dieses gnädigst verstattet, darzu wir mit zween Karossen durch den Herrn Dietrich Dönhoff, Ihrer Maj. Kammerherrn, geholet worden. Ehe aber dieses erfolget, hat Herr Gross Canzler uns durch E. Ch. D. Residenten berichten lassen, wie er es bei Ihrer Kön. Maj. dahin gerichtet, dass die Parenthesis, darinnen E. Ch. D. gleichsam verwiesen wird, dass Sie proponiren lassen, Sie hätten den Regiments Räthen vor der Oblation die Regierung aufgetragen, wie auch der Name Commissariorum und was von Beredung gewisser Conditionen bei persönlicher Zusammenkunft beider Potentaten erwähnt worden, wie alles die überschickte corrigirte Abschrift mit mehren ausweist, sollte ausgelassen werden[1]); in denen drei Hauptpunkten aber wegen der Zeit zum Homagio, der Regierung vor Renovation der Investitur und immediate Abschaffung der gravaminum, dabei Sie gleichwol auch der Commission mit gedenken möchten, würden sich S. Kön. Maj. gegen uns selbst auslassen.

Alles wurdt, wie von Sr. Hochw. und Gn. zu sonderbarem Dank, also bei der Audientz in Acht genommen und, nächst gebührender Danksagung vor Communication des ersten Concepts ihres Responsi, die dem Herrn Gross Canzler in etlichen Puncten gegebene Resolution, wie auch abermalige gnädigst persönliche Verstattung

1) betreffend die Zeit angebracht, S. Kön. Maj. geruheten sich gnädigst zu erinnern, wessen Sie sich in diesem Punct zu unterschiedenen Malen erklärt und dabei bedenken, dass Ihr eigenes Interesse und Hoheit darunter versire, dass E. Ch. D. hierinnen gewillfahret und der Actus vor dem Reichstage verrichtet werde.

2) anlangend die Administration ante homagium, wären wir zum höchsten dadurch betrübt worden, dass S. Kön. Maj. dero favorable Resolution durch andere ausbringen und uns die Ehre nicht gönnen wollen, dass wir uns bei E. Ch. D. und dem ganzen Vaterlande, welches sich zum allerhöchsten hiernach sehnen thut, verdient machen mögen; da wir doch keine Ursach sehen, worum S. Kön. Maj. hierunter einige Bedenken tragen oder die Sach weiter auszusetzen hätten, sintemal wir

[1]) Die betreffende Stelle hatte gelautet, man könne von dem persönlichen Erscheinen des Kurfürsten zur Belehnung nicht ablassen, „potissimum eum . . . . . . et conditiones, de quibus in ejusdem Ser[tis] praesentia commodius tractari possit, ultro citroque stabiliendae [sint]“. Dazu hatten die Gesandten bemerkt: „deleantur omnia, si quidem sapiunt novum feudum“. Die Schlussredaction der königlichen Antwort hat Pufendorf I. 22 wörtlich übertragen.

nicht allein der vorigen, sondern auch gar dero Herrn Vatern hochsel. Anged. Exempel vor sich haben. So wäre es auch

3) klaren Rechtens, dass E. Ch. D. abolitio gravaminum, Sr. Kön. Maj. die cura und Oberaufsicht, damit solches vor Abnehmung der Eid und Pflicht der Unterthanen wirklich verrichtet werde, zustehe.

S. Kön. Maj. erklärten sich hierauf: Sie hätten durch dero Canzler die Delineation des Responsi communiciren lassen, hätten sich albereit in etlichen von ihm hinterbrachten Puncten dergestalt erklärt, .dass wir wol würden zufrieden sein; diese drei von uns angebrachten puncta wären auch albereit vom Herrn Gross-Canzler erwähnt worden. Es würde uns wol wissend sein, wie fast alle Senatoren die Abnehmung des homagii auf einen allgemeinen Reichstag verwiesen und was deswegen im nächst gehaltenen consilio vor Schwierigkeiten vorkommen; Sie hätten sich aber demselben opponirt, aber doch den Remiss uff einen Reichstag nicht anders aufzuhalten vermocht, dann dass Sie die Erklärung an sich behalten; damit Sie uns aber nicht so gar desconsolirt, wie Sie geredet, von sich lassen, wollten Sie uns die Zeit benennen, dass es im October etwa acht Tage nach Francisci sein sollt.

Dass die Erklärung ratione administrationis nicht jetzo gleich erfolgt, wäre unsere eigene Schuld, weil wir keine sufficientem cautionem, als das Krackowische Responsum erfordere, mitbracht; Sie wollten aber durch dero Commissarien eröffnen, was der Senat darinnen desiderire und ihnen mitgeben, dass, sobald dasselbe würde suppliret sein, sie E. Ch. D. die Administration auftragen sollten.

Dass E. Ch. D. die gravamina abschaffen und sich mit Ihren Ständen vergleichen, damit wären Sie gar wol zufrieden; es könnte aber ein Vergleich in praejudicium tertii getroffen werden; derentwegen wollten Sie dero Commissarien dabei haben, welche auf Ihre und der Reipub. Jura Achten geben. Eins hätten wir vergessen, so auch hiebei erinnert werden sollen, dass die Ihrige nicht Commissarii, sondern Legati genannt werden möchten, und würden Sie wol gemerkt haben, dass Sie dieselbe allemal mit Fleiss Commissarien genennet hätten, aber nun nenne Sie dieselbe Legaten.

Dies nahmen wir zu unterthän. Dank an, mit Vermeldung, dass es wol gewiss von uns nicht unerinnert wäre gelassen worden, wann uns der Herr Gross Canzler Sr. Kön. Maj. Erklärung nicht hätte vorher wissen lassen. Dagegen wird mit unterthänigstem replicirt, obwol E. Ch. D. viel daran gelegen, dass alles was des homagii halber zu verrichten, je eher je lieber verrichtet werde, dieselbe sich auch die Hoffnung gemacht, dass solches etwa gegen Pfingsten würde geschehen

können, so möchten Sie dennoch der von S. Kön. Maj. angesetzten Zeit halber zufrieden sein, wann Sie nur dabei versichert wären, dass inzwischen kein Reichstag gehalten werde, alldieweil zu besorgen, die Stände dürften sich in die Sach mischen und dadurch E. Ch. D. in die Weitläuftigkeit, als dero Gross Herr Vater vor sich gehabt, ziehen, und, da es nicht geschehe und E. Ch. D. sine prorogatione Comitiorum praecedentium den actum verrichteten, dasselbe vor einem defectum anziehen.

S. Kön. Maj. deducirten in der Duplica, dass es gleich wol viel besser und zuträglicher wäre, die Zeit nach, als im währenden Reichstag anzusetzen.

Ob wir nun wol bei der Triplica derselben hierinnen nicht so gar abfielen, so thaten wir doch aufs neue unterthänigste Vorstellung, dass auch nach dem Reichstag die Zeit anzusetzen sowol deroselben, als E. Ch. D. nachtheilig sein würde; Ihr zwar, weil dadurch die widersprechende ihre Intention, dass S. Kön. Maj. den Reichstag zu erwarten und denen meisten Stimmen zu folgen hätten, erreichen; E. Ch. D. aber, dass auf dem vorgehenden Reichstage viel protestationes eingewandt oder neue conditiones dürften vorgeschlagen und angemuthet werden.

In Quadruplica vermeinten S. Kön. Maj. allen Difficulteten damit abzuhelfen, dass Sie die Zeit des homagii wollten publiciren, auf dass es nicht das Ansehen gewinne, ob wär der Reichstag dieser Sachen halber angesetzet worden; würde nun derselbe ohne Opposition glücklich geschlossen, so hätt es seine Richtigkeit, würde er sich aber zerschlagen, wie es dann wol, wann die Materien, so darauf vorkommen sollten, considerirt werden, fast nicht anders sein könnt, und das Homagium würde doch zur bestimmten Zeit abgelegt, so käme man einmal aus dem errore, dass vordem alle diplomata ex prorogatione gegeben, welches jetzo vielfältig angezogen werde; die Curländer wären darinnen vorsichtiger gewesen, welche ihre diplomata erstlich im Feldlager vor Potocko und alle andere zur Wilde[1]) und also nicht einst in loco Comitiorum datirt haben. Die protestationes würden entweder privatae sein, die könnten nicht schaden, oder aber publicae, welche man durchaus nicht würde admittiren.

Quintuplicando wurdt der metus angezogen, es dürften die Stände

---

[1]) Wilna, Hauptstadt des Grossfürstenthums Littauen. Das Herzogthum Curland war ursprünglich littauisches Lehen (seit 1561). Lengnich Jus. publ. Regni Polon. I. p. 47.

sich so opiniastriren, dass sie zu keiner Sache schreiten wollen, es wäre dann von S. Kön. Maj. declarirt, dass sie sowol als der Senat ad consilium super homagio mit gezogen werden.

Der König sextuplicirt, der ganze Senat habe ihm dagegen cavirt, dass, wann gleich dieses einigen Puncts halber sich der Reichstag zerschlagen sollt, wollten sie doch die dritte Ordnung nicht zulassen, daran dann E. Ch. D. sich verhoffentlich würden vergnügen lassen. Betreffend das regimen ante homagium, so wären wol etlich Ding vorgangen, welche die Sach nur schwerer gemacht, da sie doch eine Weil und gar wol bis zu jetziger Zeit hätten verbleiben mögen, als nämlich die Bestellung des Landhofmeisters und Continuation des Landtags, davon Sie kurz zuvor sowol E. Ch. D. und der Herrn Regiments Räthe, als der Stände Schreiben verlesen, und wären Sie nun wol, weil ohne das der angesetzte Termin herzu nahe, gnädigst zufrieden, dass der Landtag continuirt werde; des andern auch ungeachten, wir wollten die Punct, welche der Senat in die Caution will inserirt wissen, eröffnen; es wären aber nicht neue conditiones, sondern solche Sachen, darzu E. Ch. D. ohne das verbunden, dass Sie nämlich alles was deviiret, wieder einrichten; sobald die Caution also würde supplirt sein, sollten die Legati ohn einigen weitern Verzug Ihr die Administration ebenermassen wie dero Herrn Vatern geschehen, auftragen; denn es ginge die Respublica in puncto dieses Lehns sehr behutsam, in Anmerkung, es möchte als von einem so mächtigen Fürsten und vasallo das Lehn dermaleins von der Respublica gar abgewendet werden wollen; derentwegen insistirten Sie den vorigen exemplis. S. Kön. Maj. wüssten sich zwar wol zu erinnern, was da im Krackowischen Responso E. Ch. D. versprochen; so würde auch uns nicht unbekannt sein, dass viel protestationes wider dasselbe auch vom Krackowischen Bischofe selbst eingewandt worden; allein die Leute bildeten ihnen von demselben was anders ein, als es in sich hält, und wären etliche also gesinnt, dass sie nur ihre eigene foetus lieb haben und was nicht von ihnen kommt, widersprechen. Es könnte aber in puncto regiminis denen vorigen Exempeln und dem Krackowischen Responso zugleich ein Genügen geschehen, wann die Caution gefordert und angenommen und die Administration, so wie dieselbe gewesen, welche der Schepanski E. Ch. D. Herrn Vatern conferirt, gegeben würde.

Wir erinnerten septuplicando, dass durch solche Procedur E. Ch. D. dennoch zu kurz geschehen und es das Ansehen damit gewinnen würde, ob succedirten Sie nicht in die Administration, sondern hätten zu warten, bis Ihr dieselbe cum solennitate deferirt werde.

Darauf schlugen S. Kön. Maj. in der Octuplica, aber doch mit Vorbehalt eines weitern Nachdenkens, das Mittel vor, es möchten die Legati, sobald ihnen die Caution eingeliefert würde, privatim ohn einige Solennitet die Administration auftragen. Von denen punctis inserendis eröffneten Sie die folgende 1) dass des Commendanten in der Pillaw Eid nach der alten Form wieder eingestellt 2) die katholische Kirche in rechtem baulichen Wesen erhalten 3) besser dotirt und 4) zum exercitio an der Gränzen nacher Polen Kirchen gegeben würden.

Dagegen wurdt Sr. Kön. Maj. remonstrirt, dass obwol E. Ch. D. Herrn Vatern Chf. Dchl. so viel nicht vor sich gehabt, als E. Ch. D. durch das Krackowische Responsum erhalten, wäre doch demselben von Sr. Kön. Maj. hochsel. Anged. mehr conferirt worden, dann S. Kön. Maj. jetzo antragen; dann ob Sie wol tempore die Regierung etwas später überkommen, so wäre es doch vor ein mehr und höhers zu achten, weil solches ohn einige Condition geschehen, da man mit E. Ch. D. itzo allererst handeln wolle. S. Kön. Maj. antworteten, dass es besser wär, anjetzo von den Conditionen zu reden, dann gegen die Zeit des homagii, wie solches bei dero Herrn Vatern Belehnung geschehen; wann man aber schon in Possession sei und. die Sach habe, so verstehe man sich nicht leicht dazu.

Endlich wurdt Sr. Kön. Maj. auch gegen die benannte Conditionen eingewandt, dieselbe wären also beschaffen, dass sie entweder gar nicht, wie das erste, oder doch nur bittsweise, wie das dritte, nicht aber per modum conditionum könnten gesucht werden: was die katholische Kirche und das Exercitium betrifft, wäre es A° 1611 albereit mit E. Ch. D. Gross Herrn Vatern hochlöbl. Ged. auf gewisses verhandelt.

S. Kön. Maj. erklärten sich zum Abschiede, Sie wollten die abgeredete Puncta dem Canzler zukommen und uns das Responsum noch einmal communiciren und Ihr nicht entgegen sein lassen, wann etwas mit Fug, das nicht eine Neuerung in sich hielt, dabei erinnert würdt.

Nach diesem wir auch nöthig befunden, den Herrn Erz Cämmerer zu ersuchen, denselben dahin zu vermögen, [dass] ob er gleich sich übel auf befunden und dahero eine ziemliche Zeit nicht zu Hofe gewesen, E. Ch. D. Sachen sich der Gewohnheit nach, desfalls wir ihm billig hohen Ruhm geben müssen, anzunehmen und Ihre Kön. Maj. dahin disponiren zu helfen, damit unserm billigen Anbringen möge deferirt werden, welches derselbe nach lang gehaltener gründlichen Unterredung und Erwägniss sich dazu treulich erboten, es auch, wie wol ehe nicht als gestern, verrichten können und uns durch E. Ch. D. Residenten, welcher die Antwort und Nachrichtung einnehmen sollen, so

weit Erkläruug gethan, dass der Herr Gross Canzler uns Ihrer Kön. Maj. endliche beharrliche Meinung audeuten würde, uit Remonstrirung, wie es S. Köu. Maj. zu E. Ch. D. besteu alles wol meine. Wann wir dann nun uus auch bei Herrn Gross Canzler desfalls angeben lassen, und der Conferentz erwartend sein, als haben E. Ch. D. wir solches unterthänigst hiemit abermal eröffnen und berichteu müssen etc. —

Puncta cum Sermo Electore per Legatos S. R. Mtis tractanda die 15 Martii A. 1641 [1]).

(Königsb. Arch.)

[Polnische Forderungen an den Kurfürsten vor Uebergabe der Regierung, besonders in Betreff der preussischen Häfen.]

1) Erbauung katholischer Kirchen „in singulis districtibus Ducatus". 15. März.

2) Dem König steht die Inspection des Pillauer Hafens zu.

3) Ad praefecturam Pillaviensem, a qua salus omnis et securitas Ducatus atque adeo totius Regni dependet, Sermus Elector tres Candidatos e Ducatu, nobili antiquo genere ortos, in re bellica exercitatos S. R. Mti proponat, e quibus uni id muneris S. R. Mtas deferet eumque confirmabit salva correctura formulae juramenti, quo Gubernator ille obstringendus erit.

4) Die Garnison von Pillau soll einen höheren als den gewöhnlichen Sold erhalten.

5) Arx Memelensis cum exactiore munitione indigeat, in eaque multum sit situm Reipublicae, idcirco in munienda ea studium et opera S. R. Mtis Sermo Electori declaratur; atque hic omnia, quae de portu Pillaviensi insinuata sunt, itidem ad portum eundem Memelensem referri debent.

6) Naves Hövelianas per Gustavum interceptas aere suo Sermus Elector persolvat; ex occasione enim Sermi Electoris defuncti sunt interceptae.

7) Ob eximia Bernhardi Könsigii [2]) erga S. R. Mtem et Electoralem Domum merita suprema illa Ducatus Praefectura eidem deferatur idque post homagium praestitum.

8) Spiringiis vigesimum nummum ex teloneo Pillaviensi a Sermo Electore ratione laborum ac fidelium obsequiorum iuxta Pacta Portorii

[1]) Ohne weitere Bezeichnung. Es sind die Punkte, welche die polnischen Gesandten in Königsberg forderten, und worauf sich die Aeusserung des Kurfürsten vom 22. März (bei Orlich I. p. 66) bezieht, „dass Uns solche Sachen angemuthet werden, die Wir für ganz inpracticabel halten". —

[2]) Bernhard v. Königseck; vergl. ob. ad 22. Febr. 1641 p. 58.

et promissum Electorale in Ortelsburg et Grodnae S. R. M[ti] factum, concedatur. —

König Vladislav IV. an d. Kurfürsten. Dat. Vars. 30. März 1641.

(Eigenhändig; Königsb. Arch.)

[Der König meldet dem Kurfürsten den festgesetzten Termin zur Belehnung und ermahnt ihn zur Willfährigkeit auch gegen seine Wünsche.]

30 März Ser[me] Elector affinis uti fili charissime. Etsi paulo ante per Gen. Kosbut Dil. V. literis meis certiorem feci de tempore ad praestandum homagium investituramque recipiendam a me designato easque literas Dil. V. recte redditas minime dubito: nichilominus pro paterno in Dil. V. affectu iterato id ipsum per Generosum Kreicium legatum Dil. V. perscribendum censui, ut ita res et negotia sua disponat et accommodet, quatenus ad diem 8. mensis Octobris Varsaviam homagium praestitura investituramque solenni et consueto ritu receptura sese Dil. V. sistere possit. Quod dum pro paterna in Dil. V. propensione iterato perscribo, tum certo michi polliceor, tanto alacrius Dil. V. meaeque intentioni desideriis meis sese conformaturum [sic], quam evidentius animadvertet, in votis Dil. V. adimplendis me esse solicitum. De cetero Dil. V. felicem omnium rerum successum firmamque precor incolumitatem. Dil. V. affinis et pater omnia bona desiderans — Vladislaus Rex.

Kurfürstliche Resolution dem Königl. Herrn Abgesandten Graf Gerhard von Dönhoff wegen der Spiringe gegeben. Dat. 12. April 1641.

(Königsb. Arch.)

[Der Kurfürst weigert über die Seezulage Rechnung abzulegen und die Einnahme mit dem Könige zu theilen. Rechtfertigung der Entlassung Spiring's aus dem Dienst des Kurfürsten.]

12 Apr. Der erste von Kön. Maj. in Polen und Schweden Herrn Abgesandten angetragener Punct betreffende die Rechnung eingenommener zweijähriger Seezulage und gesuchte Medietät davon wäre also zu beantworten:

Es würde dem Kön. Herrn Legaten nicht unwissend sein, wessen sich Kön. Maj. mit Sr. nunmehr in Gott ruhenden Churf. Dchl. hochlöbl. Anged. in dem Köpenickischen Vertrag desfalls mutuo obligiret und mit einander reciproce verglichen, dass nämlich S. Ch. D. zu irgend Abgebung einziger Rechnung nicht verbunden, sondern Kön. Maj. fidei et verbo Electorali trauen und was deductis deducendis Inhalt Contracts

übrig bleiben würde, solches zwischen beeden Contrahenten ex semisse zu theilen, welches dan nicht pure, sondern vermittelst gewisser Bedinge eingangen, unter andern, wenn Kön. Maj. die Landstände dazu würden disponiret haben, weiln die Seehafen zu Versicherung des Landes und pactorum induciarum würden müssen fortificiret und mit nothwendigen Guarnisonen versehen werden, dass ordines provinciales zu Tragung dieser Last der Unkostung, welche uff den Bau und Entreteniruug der Soldatesca in beiden Seehafen Pillau und Mümmel nothwendig gehen müssten, sich accommodiren und uf sich nehmen würden; solches aber die sämmtliche Stände bis anhero unanimiter verweigert, wofern die Seezulage sollte continuiret werden, dass also beides zugleich nicht bestehen könnte. Weiln dan beide Porten praesidiis et munimentis zu unterhalten die eingenommene Seeanlage ...... nicht zureiche: so versehen sich S. Ch. D., es werden Kön. Maj. weiter nicht, als der Contract vermag, gehen und von Sr. Ch. D. begehren wollen. [In Betreff der Continuation des Vertrags hält es der Kurfürst für besser, die Verhandlung aufzuschieben, bis die formelle Uebergabe der Regierung erfolgt sei.] [1])

Die Erlassung Abraham Spiring's [2]) wäre nicht zu dem Ende geschehen, Kön. Maj. im geringsten hiedurch zu nahe zu gehen, sondern wären Ch. D. hierinnen dem Köpnickischen Vertrag, welcher nunmehr expiriret und vermöge welchem Ch. D. Diener pro beneplacito anzunehmen und wiederum zu erlassen, worunter in specie die Spiringe begriffen, ganz freistehet, sonderlich uff inständiges Anhalten dero Landstände und all derjenigen, so uff diese Orte gehandelt, nachgegangen, und hat sich nächst vergangene Jahr über in der That ereignet und befunden, dass der gefasste Unwillen in- und ausländischer Leute wider die Spiringe die Schiffarth und Trafieq auf diese Ort und Hafen mächtig gehindert, der schiffahrende Handelsmann durch den verhassten Spiring'schen Namen und Importunität von diesen Orten abgehalten und seinen Curs anderswohin, mit nicht geringem Schaden dieser Lande und Schmälerung hiesigen Zolles und Nahrung, hergegen Uffwachs und Zunehmung des Handels an andern Orten, genommen.

Derowegen dan Ch. D. aus obigen und andern erheblichen Ursachen mehr, damit es bei dem seefahrenden Handelsmann nicht mehr das Ansehen hätte, als müssten sie den Spiringen zu gut, wie sie sich

[1]) Sie erfolgte am 21. April 1641.

[2]) In Betreff Spiring's s. die Einleit. p. 21 ff. 28. Ueber den Act seiner Dienstentlassung liegt kein spezielles Actenstück vor, so dass das Datum derselben nicht zu bestimmen ist.

eingebildet, ihre Waaren verzollen, uff eine Aenderung bedacht sein müssen und den Spiring zu licentiren, weil S. Ch. D. mit weit besserem Vortheil und geringern Unkosten durch andere hierzu verordnete Officianten und Diener das Zollwesen verwalten und einnehmen lassen können; gestalt dan S. Ch. D. annoch, bis uff dero weiteren Vergleich und Verordnung, die See-Anlage continuiren. —

[In Betreff Elbings wird man sich bei dem neu zu schliessenden Vertrag vergleichen können.]

König Vladislav IV. an den Kurfürsten. Dat. Pobylkowii 28. April 1641.

(Königsb. Arch.)

[Der König erklärt seine hohe Misszufriedenheit mit dem Verfahren des Kurfürsten; er will einen eigenen Beamten in der Pillauer Zollkammer anstellen zur Controlirung des polnischen Antheils.]

28. Apr. Significavit Nobis Generosus Gerhardus Doenhoff Oeconomus Noster Marienburgensis, quid responsi a Serte Va ratione institutae inter Nos et Sermum olim Electorem Sertis Vae parentem et in portu Pilaviensi continuandae exactionis acceperit, nimirum quod Spiringium, qui toto hoc biennio fidelem Eidem Sermo olim Electori et Nobis operam navavit, loco et functione moverit, neque ad ullas rationes faciendas e proventu illo biennali Sertem Vam vigore pactorum Kepuicensium teneri, Nos vero solo verbo Electorali contentos esse debere. Quam autem Nobis id factum et responsum displicuerit, non attinet, multis verbis explicare; sed utut est, ad praesens Serti Vae id insinuandum censuimus, ut interea, donec inter Nos de ulteriore continuatione mutuae istius exactionis non convenerit, in camera illa peculiaris a Nobis constitutus Administer assistat, qui una cum Sertis Vae Procuratore rationes illius peculii maritimi connotet ac quicquid partem Nostram concernit, seponat neque in ullos alios usus eam pecuniam convertat, sed eam pro Nobis, tum et proventum, qui ex civitatum Nostrarum gabellis provenit, reservet. Quod quidem Sertem Vam facturam esse confidimus. —

Cautio Serenissimi Electoris. Dat. Regiomonti 20. April 1641.

20 Apr. [Orlich I. p. 67 gibt die ursprüngliche Redaction dat. 12. Dec. 1640. — Bei dem wirklichen Antritt der Regierung (21. Apr.) aber wurde dieses Gelöbniss des Kurfürsten in einer anderen, corrigirten Form übergeben, dat. 20. Apr. 1641; sonst übereinstimmend, dann aber an der Hauptstelle — spondemus, Nos pactis feudalibus in omnibus satisfacturos, Ducatum juxta privilegia gubernaturos, si quid etiam praeteritis temporibus a Pactis feudali-

bus per iniquitatem' temporum recessit, id ad orbitam suam et normam eorundem Paetorum et Jurium quorumvis redacturos correcturos et revocaturos homagiumque nostrum etc.] [1])

König Vladislav IV. an den Kurfürsten. Dat. Pobolkowii 22 Mai 1641.

[Erneute Reclamationen des Königs wegen der Entlassung Spiring's; er droht mit Aufhebung der ganzen Seezulage.]

Serme Princeps, cognate uti fili Noster charissime. Praeter omnem spem ac expectationem Nostram accidit, quod Spiringius a Sermo olim Sertis Vae Parente accedente Nostro assensu constitutus in Camera et Portu Pilaviensi maritimarum rationum Procurator loco et functione insciis ac inconsultis Nobis sit amotus, cum tamen aliud tam per Legatos Nostros quam Generosum Oeconomum Mariaeburgensem, quem de industria hac solum de causa ad Sertem Vam ire jusseramus, efflagitaverimus. Profecto longe Nos alia spes de filiali Sertis Vae erga Nos animo ac cultu tenuit, nimirum potiorem respectum paternae Nostrae erga se voluntatis et officiorum rationem, quam eorum consiliorum, quae Serti Vae neque honorifica neque tuta ac penitus a filiali cultu aliena sint, fuisse habituram. Non possumus itaque hoc praepostero facto non commoveri. Quod enim attinet Pacta Kepnikensia, quibus cautum sit, ut Spiringius, quoties Sermo Electori placeret, amoveretur, ea tam stricte non erat conveniens et aequum interpretari, ut nihil propterea Nobiscum fuerit necesse communicari aut Nostram explorare vel expectare voluntatem. Neque ea, quae in personam dicti Spiringii a male consultis confinguntur, factum excusant, cum et istius moderni Exactoris a Serte Va superinducti par sit ratio natura et una fere origo, ut potius quidquid actum vel agendum sit ad derogationem authoritatis Nostrae Regiae vergat, quod non tam Sertis Vae voluntate, quem natura, institutione ac maiorum exemplo in Nos sanctius propendere non ignoramus, quam novis et in speciem arridentibus quorundam suggestionibus excogitatum credimus, ut ideirco pro paterno Nostro affectu partes Nobis sumpserimus cum Serte Va expostulandi, ne ab eiusmodi initiis et ingratiis gubernacula sibi credita sumenda et ordienda existimet, magisque maiorum suorum respiciat vestigia, qui, quoad cum Sermis Regibus Poloniae Divis Praedecessoribus Nostris amicitiam coluerunt, tantum abest, ut aliquid de dignitate et amplitudine deperdiderint, quin utrumque potius cumulate 22. Mai.

[1]) Der Sinn der Veränderung ist, die Nennung der Gravamina zu umgehen, um nicht damit dem König eine Competenz in Betreff derselben zuzugestehen. Diese zweite Fassung ist auch richtig benutzt bei Pufendorf I. 24.

adauxerint et perpetim floruerint. Haec Noster eximius in Sertem Vam amor et affectus exprimere suasit, qui semper erga Sertem Vam constans et perpetuus vigebit, quamdiu Sertas Va filialem erga Nos observantiam ac fiduciam retinuerit et mutuis Nobis officiis corresponderit, de quo nihil ambigimus. Ad praesens autem ita Nos declaramus, nisi Sertas Va voluntatem Nostram circa hanc exactionem ad Portum Pilaviensem acceptaverit, Nos illico negotium totum ac exactionem, excepto eo quod antiquitus vocant Pallgeld, suspendere et abrogare, neque ulterius continuari velle. Quod reliquum autem est Serti Vae bonam valetudinem et prosperitatem precamur. Dat. etc. Sertis Vae affmns pater Vladislaus Rex.

Der Kurfürst an König Vladislav IV. Dat. Regiomonti 5. Juli 1641. (Conc.)

[Entschuldigung und Rechtfertigung wegen der Spiring'schen Angelegenheit.]

5. Juli Serenissime et potentissime Rex, Domine cognate et affinis uti parens observandissime. Si ulla opinione vel coniectura saltem id assequi potuissemus, fore ut ob Spiringium a ministerio Nostro amotum offensionem Sac. Reg. Mtis Vae vel suspicionis alicuius umbram incurreremus, nunquam sane consilium illud arripuissemus, sed vel cum incommodo Nostro et onere non mediocri diutius tolerassemus inutile illud pondus, quo reprehensionem Sac. Reg. Mtis Vae, quam pro paterno Suo in Nos iure litteris Suis die 22 Maii datis stringere placuit, evitaremus, quam quidem filiali Nostra erga Sac. Reg. Mtem Vam observantia ferendam quamvis innocentibus Nobis esse ducimus. Attamen rationes facti Nostri iustissimas modeste reddere a debito in Sac. Reg. Mtem Vam ceu parentem officio haud alienum esse arbitramur. Amovimus munere, quo imprudenter et inique cum hominum, quorum necessitate Nobis utendum erat, iniuria multorum querelis ad Nos delata terroreque mercatorum atque adeo cum dispendio et labe Nostra diu satis functus erat, illum, quem ab authoritate et arbitrio Nostro in gerendo et in abdicando munere isto dependere Sac. Reg. Mtas Va iusserat. Ut enim de jure Nostro feudali, quod in portubus Nostris obtinemus, de conventione etiam Copnicii inter Sac. Reg. Mtem Vam et Sermum Dominum Parentem Nostrum piae memoriae inita, ubi clara et perspicua pacta eam potestatem pro libitu removendi hominem illum Nobis tribuunt et confirmant, taceamus, recenti memoria Sac. Reg. Mtis Vae haerere arbitramur, quod ipsa dudum ante diem contractus teloneanei elapsum dicto Sermo Parenti Nostro per ministrum eius Hueverbeecium declaraverit, non displiciturum nempe Sac. Reg. Mti Vae, si Sua Sertas

et personam istam et locum telonei exigendi quovis tempore sponte sua mutaret. Ea vero potestas postmodum neque Ser^{mo} Parenti Nostro neque Nobis ullo pacto erepta fuit. Quod enim postea per illustrem Dominum Comitem Oeconomum Marieburgensem de voluntate Sac. Reg. M^{tis} V^{ae} Nobis expositum fuit, id tardius re ante iure Nostro peracta et non amplius integra factum neque mutari aut revocari ullatenus potuisse procul dubio novit Sac. Reg. M^{tas} V^{a}; in eo autem (teste conscientia Nostra) nihil animo desereudae observantiae filialis erga Sac. Reg. M^{tem} V^{am} a Nobis actum, nihil ad derogationem authoritatis Eiusdem designatum nedum cogitatum fuit. Sed hoc potius Nos intendimus, ut negotium illud telonearium cum ipso die, qui superioribus tractatibus praefixus erat, iam elapsum et re ipsa expiratum eo modo (si ita placeret Sac. Reg. M^{ti} V^{ae}) institueretur, quo Sac. Reg. M^{tas} V^{a} fructu eius et proventu, qui Copnicii et alibi postea Sac. Reg. M^{ti} V^{ae} promissus quidem certis conditionibus fuerat, sed hisce deficientibus praestari neutiquam potuit, re ipsa in posterum potiri posset sine omni Spiringiorum ministerio, quo carere quam uti Nobis longe utilius esse comperimus. Hoc enim Nostrum fuit consilium, cui etiamnum inhaeremus, quod honorificum, tutum et filiali Nostro in Reg. M^{tem} V^{am} cultui conveniens esse existimamus, quod etiam Illustri Domino Oeconomo proposuimus Sac. Reg. M^{ti} V^{ae} referendum, et consiliario Nostro Hueverbeeio commisimus Sac. Reg. M^{ti} V^{ae} latius explicandum. Propositum et constitutum profecto Nobis est semperque fuit, ut non tantum prima regiminis Nostri incunabula a cultu syncero et meritis in Sac. Reg. M^{tem} V^{am} singularibus auspicaremur, sed et toto vitae Nostrae progressu officiis istis Sac. Reg. M^{ti} V^{ae} debitis — — — — inhaereremus, cum praesertim eximium paternique instar propensum in Nos affectum Sac. Reg. M^{tis} V^{ae} sentiremus, cui etiam expostulationem hanc, quam malevolorum sinistrae interpretationes procul dubio in Nos immeritos excitarunt, filialis Nostra adscribit submissio certo persuasa, fore ut Sac. Reg. M^{tas} V^{a} rationibus Nostris accuratiore lance expensis amorem suum redintegratura sit. — '

Peter Bergmann an den Kurfürsten. Dat. Danzig 28. Mai 1641.

[Relation über seine Verhandlung mit dem Grafen Dönhoff in Marienburg am 17. Mai. Er beweist zuvörderst das Recht, was der Kurfürst gehabt habe, den Spiring von der Zolleinnahme zu entfernen. Neben andern Gründen — „so hätte die böse renommée der sämmtlichen Spiringe und also der verhasste Nam derselben bei allen Nationen, die uf Preussen trafiquiren, verursachet, dass viel weniger Schiffe in E. Ch. D. Hafen die zwei 28. Mai.

Jahr über kommen wären, als sonsten gewöhnlich gewesen, und also dem gemeinen Zollwesen grosser Schaden gethan". Der Kurfürst könne nicht darauf eingehen, dass der König einen eigenen Beamten bei der Zolleinnahme haben wolle, um seinen Antheil einzunehmen und zu überwachen; es sei ein alter Wunsch der Könige von Polen, einen Beamten in Pillau halten zu können, sei ihnen aber bis jetzt noch nie gestattet worden. Ueberdies sei auch die Entrichtung des Zolls zur Bequemlichkeit der Schiffe jetzt von Pillau nach Königsberg verlegt worden — was Dönhoff gleichfalls als eine Eigenmächtigkeit beklagt. —]

Zeitung aus Hamburg. Dat. 29. Mai 1641.

(Abschr. bei der Relation v. Reichstag in Regensburg. Dat. 17. Juni 1641.)

8. Juni. Aus Danzig hat man, dass der König in Polen sich sehr bemühet, die Spierung wieder in ihr voriges Amt des Pillauschen Zolls zu promoviren; weiln aber nach ihrer Abdankung die Gravamina selbiges Zolls sich nicht gemindert, sondern zugenommen haben, begehren die Preussische Stände die gänzliche Abschaffung desselben. Der Kurfürst zu Brandenburg soll in Person das preussische Lehen uff dem polnischen Reichtag zu empfangen Willens sein. Er hat Herrn Leuchtmarn nacher Schweden abgefertiget, welcher vor 14 Tagen schon zu Danzig ankommen war und mit erstem guten Wind nach Stockholm zu segeln gehen wollte. —

Instruction für Hoverbeck zu den Verhandlungen über die neue Seezulage. Dat. Königberg 28. Juni 1641.

28. Juni. 1) Der. König soll von der Forderung „eines adiuncti" abstehen [1]).

2) Der mit der Verhandlung betraute Königl. Gesandte soll eine Vollmacht mit dem Reichssiegel bekommen, die dem Kurfürsten zu übergeben; will der König dies wegen des jetzigen Reichstags nicht, so soll er einstweilen sein Kammersiegel geben, aber nach dem Reichstag den Vertrag unter dem Reichssiegel ratificiren.

4) Der Vertrag soll auf drei Jahre errichtet werden, aber mit dem Tod eines der beiden Contrahenten erlöschen; nach Ablauf der 3 Jahre soll es den Contrahenten frei stehn, den Vertrag zu prorogiren oder nicht.

5) „Der Summen halber, so Sr. Kön. Maj. von Sr. Ch. D. jährlich auszugeben, hat er sich nicht auf ein höheres als aufs meiste auf fünfzehn tausend Reichsthaler auszulassen, aber doch dabei von Sr. Kön. Maj., um die künftige Handlung zu facilitiren, so viel abzudingen, als immer geschehen kann und möglich sein wird, dazu er sich dann des Kron Vice Cantzlers Authorität und Cooperation gebrauchen und ihm auf solchen Fall, da ers bei Sr. Kön. Maj. dahin richten könnte, dass Sie mit itztbesagter Summe der 15000 Rth.

---

[1]) S. oben d. d. 28. April 1641 p. 68.

zufrieden wären wegen Sr. Ch. D. etwan drei [1]) tausend Gulden Pollnisch jahrlicher Pension, so lang dieser Contract und Einnahme währet, in höchster geheim versprechen mag."

6) Wenn durch einen Krieg der an die Ostsee gränzenden Staaten der Handel in den preussischen Häfen gehemmt wird, so will der Kurfürst zu keiner Zahlung an den König verpflichtet sein, wogegen der König seine übernommenen Verpflichtungen sowol wegen der littauischen Stände, als wegen anderer Widerstrebender aufrecht zu erhalten hat.

7) „Nachdem auch zum Verfang und Schaden Sr. Ch. D. Zoll-intraden viel ausländische kostbare Waaren über Danzig auf dem Binnenwasser hierüber gebracht werden, als wollten S. Kön. Maj. Sr. Ch. Dehl. Mittel und Wege zeigen und derselbigen darunter die Hand bieten, wie dergleichen Eingriffe und Unterschleife verhütet und die ausländische Kaufleute sich in allen Sr. Ch. D. Seehafen zu gebrauchen bewogen werden möchten; dazu dann ein Zoll oder Anlage beim Baum aufm Pregel auf Maass und Weiss, wie S. Ch. D. sich dessen mit dem Königl. Herrn Gesandten nach Anleitung voriger practicirter Exempel wird vergleichen können, das sicherste Mittel sein würde."

8) In Betreff der Taxe soll es für diese 3 Jahr bei der 1639 zu Grodno verabredeten bleiben [2]) — einzelne Aenderungen bleiben dem Kurfürsten vorbehalten.

9) Die Einnahme der Zollgefälle aus dem königlichen Antheil von Preussen soll womöglich nach Elbing verlegt werden; geht das nicht, so mögen die königlichen Gefälle auf einem dazu ausserhalb der kurfürstlichen Jurisdiction aufgestellten Lothschiff eingenommen werden. —

Hans Ebert von Tettau (Landhofmeister von Preussen) an Markgraf Ernst. Dat. Königsberg 5. Juli 1641.

Er habe dem Kurfürsten den Wunsch des Markgrafen in Betreff der preussischen Mitbelehnung vorgetragen; „worauf I. Ch. D. sich also balden und gleichsam in ipso momento ganz geneiget erkläret und mich befehliget ein Formular der Vollmacht concipiren zu lassen und dasselbe E. F. Gn. mit ehister Post zu übersenden." — (Diese Vollmacht wird dann von Markgraf Ernst ausgefertigt für den Oberburggrafen Bernhard von Königseck. Dat. Spandau 12/22. Juli 1641.) 5. Juli. 22. Juli.

---

[1]) „vier" ausgestrichen.

[2]) Anfangs 1639 hatte zu Grodno eine persönliche Zusammenkunft zwischen dem König und dem Kurfürsten Georg Wilhelm Statt gefunden, in Folge deren erst die thatsächliche Ausführung des Köpnicker Vertrags begann. Die dort verabredete Zolltaxe betrug 3 Gulden von hundert. Lengnich VI. p. 152. Einleit. p. 29. Vergl. über ihre allmälige Erhöhung unten die Relation Hoverbeck's, dat. 6. Juni 1643.

Markgraf Christian Wilhelm an den Kurfürsten. Dat. Regensburg 9. Aug. 1641.

9. Aug. Uebersendet ihm seine Vollmacht zur Empfängniss der Mitbelehnung und bittet einen der kurfürstlichen Räthe mit der Stellvertretung zu beauftragen [1]).

---

9. Juli. König Karl I. von England an den König, an die Senatoren, an die Landboten von Polen. Dat. Westminster 9. Juli 1641.

Aehnlich lautende Empfehlungsschreiben für die Belehnung des Kur-
10. Jan. fürsten. — Dankschreiben des Kurfürsten an den König von England, dat. Königsberg 10. Jan. 1642.

Der Kurfürst an Peter Bergmann. Dat. [10.] Aug. 1641.

(Conc. Königsb. Arch.)

[Bergmann soll mit Graf Dönhof weiter über das Quantum des königlichen Antheils an der Seezulage verhandeln.]

10. Aug. [Antwort auf Bergmann's Relation vom 6. August aus Marienburg. Es sei sehr zu wünschen, dass die Tractaten über die Seezölle noch vor der Reise des Kurfürsten nach Warschau mit dem Grafen v. Dönhof zu Ende gebracht würden.]

Weiln aber, auf Unser Ratification, dem Werk ein Anfang gemacht werden muss, so willigen und geben Wir Dir hiemit special Commiss, dass Du auf 10,000 Rthr. oder 30,000 Gulden und successive von 30,000 bis 35,000 und 40,000 fl. zum jährlichen Abtrage anstatt Sr. Kön. Maj. desiderirten Hälfte an der neuen Seezulage Dich einlassen und dieselbe gradatim bieten mögest; mit denen von Dir bereit vernünftig und wol angeführten rationibus, nicht allein der grossen Spesen und Kosten, so Wir aus der einkommenden Seezulage tragen müssen, sondern dass man auch zu Erhaltung der Commercien und Schiffarth auf Unserm Port Pillau die taxam der Seezulage nothwendig zurück werde setzen müssen; wodurch dann die Quantitet der jährlichen ganzen Seezulage so gross und gewiss nicht sein werde, dass Wir Uns zu einem viel mehreren und ungewissen auf Unserer Seiten auslassen und S. Kön. Maj. zu Ihrem Theil vergewissern könnten. — [Am 10. Sept. soll Graf

---

[1]) In dem Belehnungsinstrument vom 7. October 1641 ist die Mitbelehnung der Markgrafen Ernst und Christian Wilhelm enthalten. In Betreff der Mitbelehnung der fränkischen Markgrafen Christian und Albrecht s. das Actenstück bei Londorp Acta publica V. p. 757 ff.

Dönhoff womöglich mit dem Kurfürsten in Ortelsburg zusammentreffen, um die Sache endgiltig abzuschliessen.]

P. S. Auch möchten Wir gerne sehen, dass bei Deiner Beredung mit Herrn Grafen und Oeconomo Isaac Spiring nicht zugegen wäre. —

Peter Bergmann an d. Kurfürsten. Dat. Marienb. 16. Aug. 1641.

(Königsb. Arch.)

[Bergmann's Verhandlungen mit Graf Dönhof Drohungen wegen der Belehnung.]

E. Ch. D. gn. Rescript vom 10. dieses zu unterth. Folge bin ich gestern Abends allhie angelanget und habe heute frühe dem Herrn Oeconomo nebenst gebührlichen Curialien E. Ch. D. Meinung wegen der Summen, damit Sie des Zolls halber Sr. Kön. Maj. an die Hand zu gehen gedenket, eröffnet. Und nachdem er gegenst die anfangs von mir specificirte 10,000 Rth. oder 30,000 fl. pol. sich fast entsetzet und gesaget, dass er einen so geringen Vorschlag von E. Ch. D. nie gehoffet hätte, von S. Kön. Maj. auch zur Forderung einer weit höheren Summen (so er auch exprimirete, nämlich 50 und ufs geringste 45,000 Rth.) committiret wäre; so habe ich mich nicht lange vergeblich ufhalten wollen, sondern bin balde mit den 35 und endlich den 40,000 fl. herausgegangen ..... dagegen er aber nicht anders, als dieses eingewandt, dass S. Kön. Maj. sich ein weit anders eingebildet; .... daneben erwähnet, er sorgete, dass, wann E. Ch. D. sich nicht eines weit bessern erklärete, so möchte S. Kön. Maj. mit einem Mal und ehist aufstossen und den Zoll sammt allem, was E. Ch. D. sonst unter irgeinem Namen im Porte exigiren möchte wollen, gänzlich cassiren und aufheben, nach dem Bau der Festung Pillau und Memel nicht gross fragen, auch in der Belehnungssache uf dem Reichstage E. Ch. D. wenig Beförderung thun, sondern alles, wie es die Stände in Polen vorhätten, gehen lassen wie es gehet. — [Dönhof beabsichtigt nun gegen Ende August selbst nach Königsberg zu kommen.] 16. Aug.

Peter Bergmann an den Kurfürsten. Dat. Danzig 20. Aug. 1641.

(Königsb. Arch.)

[Graf Dönhof's Absicht, nach Königsberg zu kommen. Abnahme der Schiffart nach Pillau und Königsberg.]

[Nachträgliches über seine Verhandlung mit dem Grafen Dönhof in Marienburg. Dönhof wird nächstens zu dem Kurfürsten nach Königsberg kommen; Bergmann sucht ihn, weil er dann die Landstände dort noch bei einander treffen wird, davon abzubringen, indess vergeblich.] Ich gedenke 20. Aug.

aber, dass diese seine Ankunft zu Königsberg E. Ch. D. vielleicht auch nicht gross schaden werde, in Betrachtung, dass die Opposition der Preussischen Stände den Zoll nicht gänzlich werde hindern können, weil sie Ihre Maj. hierin werden respectiren und nicht vor den Kopf stossen wollen, und dass gleichwol dadurch S. Kön. Maj. desto mehr wird können bewogen werden, mit einer leidlichen Summen sich zu contentiren und die Schuld dessen nicht E. Ch. D. zuzumessen.

Ich habe sonst ihme, dem Herrn Oeconomo, dabei berichtet und zu Gemüthe geführet, dass, wie E. Ch. D. Leib Medicus D. Dietrich mich neulicher Tage hier berichtet, wie er im Sunde gewesen und von dannen gerade uf die Pillau hat fahren wollen, unter 300 Schiffen, so damals dar gewesen, um in diese Ost See zu fahren, nicht ein einiges uf die Pillau zu gehen gefunden, und dass also gar wenige Schiffart zu Königsberg zu merken, da hergegen diesen Sommer über bis nun über 1155 Schiffe allhie zu Danzig eingekommen, bloss des Pillauischen oder Königsbergischen Zolles halber, worum die fremden überall sehr klagen; massen mir noch vor 3 Tagen der Englische Resident alhie berichtet, dass seiner Nation Kaufleute ihme geklaget hätten, als wann in etzlichen Waaren zu Königsberg fast das triplum dessen, was hier zu Danzig geschiehet, genommen werde. (Dies particulare habe ich gleichwol dem Oeconomo nicht gesaget.) —

Samuel von Winterfeld an den Kurfürsten. Dat. Havelberg 20. Aug. 1641.

[Versprochene gute Dienste von Frankreich und England bei der preussischen Belehnung.]

20. Aug. Durchlauchtigster etc. Wessen sich der Königl. Französische Ambassadeur der Graf von Avaux, so auch der Englische Resident in Hamburg wegen ihrer Konige Assistenz in der Preussischen Sachen erkläret, davon habe E. Ch. D. ich von dort aus unterthänigsten Bericht eingeschicket[1]), und lassen mir dieselbe durch den H. von Kniphausen an die Hand geben, dass wegen Frankreich dem Residenten zu Danzig Baron d'Avaugour, wegen Engeland aber dem Residenten Gordon von ihren Königen Befehl worden, auf dasjenige, so ich bei ihnen negociiret, bei dem Könige in Polen alle gute officia zu praestiren und E. Ch. D. in allem, so Sie begehren würden, an die Hand zu gehen und sich in allem nach E. Ch. D. Verordnung zu reguliren. —

[1]) Vgl. unt. die Relationen Winterfeld's aus Hamburg, dat. 25. Mai u. 1. Juni 1641.

Resolution des Kurfürsten. Dat. Ortelsburg 17. Oct. 1641.

— — Und geben Euch darauf hinwiederum in Gnaden zu vernehmen, dass Uns zwar bei Unser Anwesenheit in Warschau der Französische Resident zu Danzig, Baron d'Avaugour, zugesprochen und sich kraft habenden Königlichen Befehlichs alles guts gegen Uns anerboten; es hat aber die Göttliche Allmacht die Sache also dirigirt und geschickt, dass alles glücklich und ohne sonderbare Schwierigkeit, dass es keiner Interposition bedürftig gewesen, abgegangen ist. — — — Der Königl. Würden zu Gross Britannien halber aber hat sich niemands bei Uns angemeldet. — 17. Oct.

Der Kurfürst an Hoverbeck. Dat. (Königsberg) 3. Sept. 1641.

(Conc. Königsb. Arch.)

[Conferenz des Kurfürsten mit Graf Dönhof wegen des königlichen Antheils an dem Ertrag der Seezulage.]

Wir haben unter andern aus Deiner unterth. Relation ersehen, was Du in geheimen Vertrauen wegen der eigentlichen Quantitet derer von Sr. K. Maj. geforderten Antheils an der neuen Seezulage vom Herrn Untercanzlern erforschet, dass nämlich höchstgemelt S. Maj. solche Portion endlich auf 25,000 Rth. oder 75,000 fl. pol. würde ankommen lassen. Nun mögen Wir Dir gnäd. nicht verhalten, dass Herr Graf Gerhard Dönhoff und Oeconomus zu Marienburg als extraordinarius legatus dieser Tage wiederum bei Uns gewesen, in Meinung in diesem Seezulage negotio einen endlichen Schluss zu machen. Dem zufolge dan Wir Uns auch bearbeiten lassen und in den meisten conditionibus mit ihme verglichen. Weiln Wir aber wegen der jährlichen Quantitet, indem Wir auf 25,000 Rth., er aber auf 35,000 Rth. bestanden, sich auf seine genossene Instruction ziehet und über das noch sonderliche neue postulata wegen eines Königl. Bedienten und Einnehmung der Elbingschen Seezulage in der Pillau, dazu Wir Uns aus eingewandten erheblichen Ursachen nicht verstehen können, beigebracht: so hat er, Herr Legatus, solches an S. K. Maj. ad referendum genommen und also von hinnen rectâ sich naher Warschau begeben. Damit es nun bei der Dir in geheim entdeckten Sr. K. Maj. Erklärung der benannten 25,000 Rth. jährlicher Summen verbleiben möge, haben Wir Dir solches hiermit zur Nachricht zuzuschreiben erachtet. — 3. Sept.

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Warschau 15. Sept. 1641.
(Königsb. Arch.)

[Weitere Verhandlungen in Betreff der Seeznlage Modus der Einnahme des Elbinger Zolles.]

15. Sept. [Antwort auf das Kurf. Schreiben vom 3. Sept. — Der König hat sich jetzt bis auf 28,000 Rth. jährliches Honorarium für die Seezulage bringen lassen. Schwierigkeit macht noch der Modus der Erhebung des Antheils an den Zöllen, welcher auf die preussisch-polnischen Lande fällt; die Einnahme desselben in Elbing, ebenso wie die durch ein besondres polnisches Zollschiff hat manches Bedenkliche. —] Um dess willen dann S. Kön. Maj., weil Ihr resolut angebracht worden, dass E. Ch. D. sich zur Einnahme unter deroselben Namen keines Weges verstehen wollten oder könnten, Ihr den von dem Herrn Cantzler Götzen gethanen Vorschlag einer jährlichen Arrende so viel ehe gefallen liessen und dieselbe uff 12,000 Rth. jährlich anfangs ansetzten. — —

Endlich wurd es dahin gebracht, dass S. Kön. Maj. wegen des Königsbergischen, oder eigentlicher zu sagen, E. Ch. D., Antheils Gefällen sich gnäd. resolvirten uff die 25,000 Rth., wegen des Elbingschen aber forderten Sie dannoch 10,000 Rth. Ob nun wol dem Gelde nach diese letzte Erklärung mit der hie zunächst vorgesetzten übereinkommt, so halt ich doch dieselbe in so weit E. Ch. D. nützlicher zu sein, weil sie die Einkünfte von einander sondert und E. Ch. D. wegen Ihres Antheils dadurch zur Richtigkeit kommen; sollten aber S. Kön. Maj. des andern halber von denen 10,000 Rth. nicht abstehen wollen, wie wol ich hoffen wollt, dass Sie's alles in allem uff 100,000 fl. pol. noch wol möchten ankommen lassen, so möchten E. Ch. D., damit nur der Spiring aus diesem ganzen Werk abgehalten und Sr. Kön. Maj. Namen in dem Port gar nicht geführt werde, bei den Einnahmen dieses Jahrs noch etwas über sich nehmen und die künftigen Jahr dessen Moderation fordern oder den Einnahme-Arrend uffsagen ..... Indessen aber will ich dannoch nicht unterlassen, dahin zu arbeiten, dass es zu einem ansehnlichen Abschlage dieses Elbingschen Seezolls halber komme [1]).

[1]) Der Abschluss über die Angelegenheit des Elbinger Zolls wird dann auf die Anwesenheit des Kurfürsten in Warschau verlegt. Vergl. unten den Vertrag vom 5. Dec 1641 Art. IV.

Der Kurfürst an Hoverbeck. Dat. Ortelsburg 21. Sept. 1641.
(Conc. v. Götze.)

[Vorbereitungen zur Belehnung. Bedenken wegen der Begleitung des Kurfürsten nach Warschau, besonders wegen des Landhofmeisters von Teltau.]

Nachdem dieser Tagen beides, Eure unterth. Relation sammt den 21. Sept. Beilagen und dann das königliche Schreiben einkommen, haben Wir Uns deren Inhalt zur Genüge fürtragen lassen und daraus insonderheit vernommen, dass Ihr Kön. Maj. den angesetzten Belehnungstag in etwas anticipiren und verkürzen wollen. Wie Wir nun demselben nachzukommen und auf den 4. hujus aldort vermittels göttlicher Hilfe zu erscheinen gewillet, also haben Wir Uns zu mehrer Bezeignng Unserer Willfährigkeit den Polnischen Gränzen nähern und anhero auf Unser Amt Ortelsburg begeben wollen. Dieweiln aber vor Unserm Aufzug noch einige Abgesandte nach Warschau abzuordnen sein werden, so sind Wir gnädigst entschlossen, Jemand von Unsern Preussischen Oberräthen darzu zu gebrauchen, wobei doch dieses zu bedenken fället, weiln der Obermarschall an der Gicht schwerlich darnieder lieget, der Cantzler sich auch sonsten sehr übel auf befindet und dahero der obgedachten beiden Ober Räthe auf bevorstehende Reise nicht werden gebrauchen können, Wir aber, ob Wir den Landhofmeister und Oberburggrafen mit Uns füglich nehmen können, etwas anstehen müssen; zwar hätten Wir für Unser Person dessen kein Bedenken, wann Wir nicht verspüreten, dass der Landhofmeister wegen der zwischen ihme und dem Oberburggrafen Euch nicht unbekannten fürgangenen Differenz Sorge träget [1]), er deswegen von Sr. Kön. Maj. mit Ungnaden angesehen oder sonst despectiret und beschimpfet werden möchte. Wann Wir dann nicht gemeinet einige Person, so Ihr Kön. Maj. zuwider sein würde, mit Uns zu nehmen, viel weniger hierdurch Ursach und Anlass zu geben, dass Unserm Landhofmeister einiger Schimpf oder Ungelegenheit widerfahren sollte, als ist Unser gnädigster Befelch, Ihr wollet deswegen fleissige, wo Ihr etwas Gewisses penetriren könnet, Erkündigung einziehen und dabei behutsam gehen, damit man nicht abnehmen könne, dass aus Unserm Geheiss dieser Sachen halber ichtwas erwähnet worden. —

[1]) Vergl. oben not. 1 ad 22. Febr. 1641 p. 58.

Peter Bergmann an den Canzler Sigmund v. Götze. Dat. Warschau 1. Oct. 1641. Abends.

(„Präsent. in Zakroczyn 3. Oct." Königsb. Arch.)

[Geldgeschenk des Kurfürsten an den König und die Königin. Man drängt in Warschau auf Abschluss der Angelegenheit des königlichen Zollantheils vor der Belehnung. Rath zur Nachgiebigkeit.]

3. Oct. Hochgeehrter Patron und Gönner. Was ich aus dero letzten an mich und Hoverbeek abgegangenen Schreiben vernommen, dass S. Ch. D. die bewusste 20,000 Rth. mit sich brächte, und was die Ursach sei, warum Sie wegen des Zollvergleichs die Vollenziehung noch nicht eingeschickt hätten: dasselbe hab ich alsobald durch Herrn Oeconomum Dönhoff Sr. Kön. Maj. gebührlich hinterbringen lassen; welcher von Sr. Kön. Maj. mir balde zur Antwort eingebracht, dass wegen der gedachten Summe S. Kön. Maj. zufrieden wären, dass sie durch S. Ch. D. selbst gebracht würde, wie wol Sie gewünschet, dass es eher hätte können hier sein.[1]) Wegen des Zollvergleichs aber wäre S. Kön. Maj. in etwas ungeduldig, dass S. Ch. D. wegen der Summen der 35,000 Rth. ann. in allem (den Elbingischen Pfundzoll mit eingerechnet) sich noch nicht nur mit einem Worte schriftlich gegen S. Kön. Maj. erkläret hätten. Deswegen er, Herr Oeconomus, noch traulich riethe, wo ferne S. Ch. D. sich bei Sr. Kön. Maj. alles Verdachts einer Elusion entbrechen und alle praejudicia auf diesem Reichstage vermeiden, endlich Sr. Kön. Maj. Benevolenz und Gemüth recht gewinnen will, so wolle sich S. Ch. D. jetzo unverlängert und vor dero Einkunft anhero schriftlich erklären, ob Sie der obgemelten Summe der 35,000 Rth. halber mit Sr. Kön. Maj. einig sei und darauf gewiss schliessen wolle, uf die conditiones, die schon abgehandelt sein, so wol hernach bei Sr. Ch. D. Gegenwart hier vollenzogen werden könnte. Mir gebühret nicht, zumal ungefraget, hierin zu rathen; vermein aber, weil es schon so weit in der Sachen gekommen, dass es um ein geringes nur zu thun ist, so müsse man gedenken, dass, wann man über den Hund gesprungen, so dürfe man uff dem Schwanze nicht besitzen bleiben. Stelle es zu E. Herrl. reiferem Bedenken, was Sr. Ch. D. hierin zu rathen, sehe aber nicht anders, als dass wir schon und ufs schleunigste herüber müssen, wo wir vor sein. Wann libera consilia in hisce angustiis wären, so wüsste ich wol, was zuträglicher wäre. Aber jetzo ist patientia das beste remedium.

[1]) Ueber diese Summe von 20,000 Rth. (= 60,000 fl. pol.) vergl. ad 9. Oct 1641.

Peter Bergmann an den Canzler Sigmund v. Götze. Dat. Warschau 2. Oct. 1641.

(„Präsent. in Zakroczyn 3. Oct." — Königsb. Arch.)

[Neues Drängen, sich wegen des königlichen Zollantheils zu entschliessen; man wird in Warschau die Führung der Belehnungsangelegenheit von der Nachgiebigkeit des Kurfürsten in dem Geldpunkt abhängen lassen.]

Ich hoffe, E. Herrl. werden mein gestriges Schreiben wol empfangen und daraus den Unmuth, so S. Kön. Maj. daraus geschöpfet hat, dass noch keine Resolution wegen der 35,000 Rth. ratione des Pillauischen sowol als Elbingischen Zollvertrags von Sr. Ch. D. eingekommen, vernommen haben. Ob ich nun wol mir die Hoffnung mache, dass S. Ch. D. die dabei von mir eingeführete rationes .... wol bei sich erwogen und sich resolviret habe, so habe ich doch hiebei solche wiederum erinnern wollen, dass nämlich nichts anders zu vermuthen, als woferne solche und zwar gewierige Erklärung, so mit zwei Worten anhero an mich oder einen andern geschehen kann, nicht ufs schleunigste alhie einkommt, so wird der Verdacht Sr. Kön. Maj., als wollte man Sie nur eludiren, und consequenter die Schwierigkeit in dem ganzen Investitur Wesen heftig wachsen und zunehmen; massen man albereit bei der Reichstags Conclusion gemerket, dass die von Ständen, so Sr. Ch. D. zuwider sein, in ihren bösen intentionibus aufzuwachen wieder angefangen, ohne Zweifel aus der Ursache, dass S. Kön. Maj. sich schon einiger Erkältung gegenst S. Ch. D. in etwas habe vermerken lassen. Ist schon S. Ch. D. resolviret, Sr. Kön. Maj. sich hierin vollkömmlich zu accommodiren, sō lasse Sie es ja um Gottes Willen uffs allerschleunigste hier wissen, damit mans morgen frühe Sr. Kön. Maj. vortragen lasse, dann sonsten weiss ich keinen Rath, die Sachen in integro zu erhalten. Ich weiss gar wol, dass dies eine nicht angenehme Materie bei Sr. Ch. D. sein wird, bin auch nicht schuldig an dieser ganzen Negociation; aber weil es soweit gekommen, dass man gar nicht zurücke kann, so muss ich conscientiam meam exoneriren. — 2. Oct.

P. S. S. Kön. Maj. begehret noch nicht den ganzen Contract in forma authentica vollenzogen, sondern bloss ein Wort (ob S. Ch. D. die 35,000 Rth. geben will oder nicht), ehe S. Ch. D. hier anlangt, und erster Stunde als möglich. Es ist hart angerannt, aber patentia, il faut passer par là, wie ich ausdrücklich sehe. —

[In einem P. S. von demselben Datum meldet Hoverbeck, dass er die zufriedenstellende Erklärung des Kurfürsten erhalten habe.]

Obligation des Kurfürsten über 60,000 poln. Gulden. Dat. Warschau 9. Oct. 1641.

(Conc. Königsb. Arch.)

9. Oct. Nos Fridericus Wilhelmus etc. notum testatumque facimus, quod, cum antehac[1]) Ser^mo ac Potent^mo Principi Domino Vladislao IV. Regi Poloniae etc. quadraginta millia florcu. polon., Ser^mae itidem ac Potent^mae Principi Dominae Renatae Caeciliae Reginae Poloniae viginti millia floren. polon. dependere polliciti essemus, utraque vero summa ob alias plurimas expensas nondum exolvi potuerit: ideo hisce verbo Elect^li spondemus Nosque obligamus, Nos utramque summam nempe 60 millia floren. ad diem festi Natalit. proxime venturi Ortelsburgum transmissuros vel Regiomonti mandatariis, quibus praefatam summam exigere S. R. M^tas commiserit .... recepta hac praesenti Nostra obligatione persoluturos fidemque Nostram liberaturos. In cuius rei maiorem fidem etc.[2]) Dabantur Varsaviae die IX. Octobris A. 1641.

Der Kurfürst an Markgraf Ernst. Dat. Warschau 8. Oct. st. n. 1641.

8. Oct. Kurze Anzeige, dass er am 5. Oct. in Warschau angelangt und „gestriges Tages die Belehnung wegen Unsers Herzogthums Preussen entpfangen .... da dann E. Ld. Interesse in gar guten Obacht genommen“[3]).

Der Kurfürst an die Oberräthe. Dat. Warschau 11. Oct. 1641.

11. Oct. Er gedenke noch heute von Warschau aufzubrechen. Die Oberräthe sollen „die befürdersame Anstalt machen, damit die zu Unserm, Gott gebe, glücklichen Einzug gehörige praeparatoria ehist verfertiget werden mögen; hienächst wollet Ihr Uns in Unterthänigkeit durch einen Expressen notificiren, auf welchen Tag alles parat und fertig sein könne, damit Wir ohne weitern Aufschub Unsern Einzug je eher je lieber halten mögen“.

---

[1]) Schreiben des Kurf. an seine Gesandten in Warschau, dat. 9. Januar 1641. Orlich III. p. 8 ff.

[2]) Im März 1642 ist hiervon nach einem Schreiben der Oberräthe erst die Hälfte gezahlt; für den Rest hat der Kurfürst um Aufschub gebeten. Sehr scharfe wiederholte Mahnung des Königs an die Oberräthe, dat. Warschau 30. März 1642. (Königsb. Arch.)

[3]) Diese letzte persönliche Belehnung mit dem Herzogthum Preussen fällt also auf den 7. Oct. oder alten Stils 27. Sept. 1641.

Hans Ebert von Tettau an den Kurfürsten. Dat. Königsberg 12. Oct. 1641.

Er habe dem Befehl des Kurfürsten zu Folge sogleich nach seiner Ankunft die Räthe der Städte Königsberg vor sich erfordert und die Erwartung ausgesprochen, dass sie die Rückkehr des Kurfürsten gebührend feiern würden; woranf ihm erklärt worden, „dass die Städte, jedwedere vor sich, mit Aufrichtung sonderlich der Triumph-Thor und Ausstafirung der Bürgerschaft zu Ross und Fuss sich also zu erweisen ganz willig und schuldig erkennen, dass sie zwar E. Ch. D., dero geliebsten Landesfürsten, hohe Reputation nicht erreichen, jedoch die unterthänigste Devotion durch dero demüthigste Willfährigkeit etlicher Massen bezeigen würden". In vierzehn Tagen soll Alles bereit sein. 12. Oct.

Dabei eine Eingabe der Gesellen von dem Handwerk der Kürschner an den Kurfürsten, des Inhalts, dass sie „nebenst der ehrbaren Bürgerschaft in darzu praeparirten Kleidern und Ornat mit einzuziehen und hernacher am Tage den Schwertertanz und auf den Abend den Laternentanz zu halten und zu begehen entschlossen sein," wofür sie um die Erlaubniss des Kurfürsten bitten.

Der Kurfürst an die Oberräthe. Dat. Ortelsberg 17. Oct. 1641.

Er werde in Brandenburg ihre weiteren Nachrichten erwarten; dem Wunsch der Gesellen lasse sich nicht nachkommen, „dieweil Unsers Herrn Vaters Gn. hochl. Ged. Churfürstliche Leiche noch über der Erde stehet und Unserer Frau Mutter Gn. darunter noch in höchster Betrübniss." 17 Oct.

Hans Ebert von Tettau an den Oberburggrafen von Königseck und den Obermarschall Assverus Brandt. Dat. Königsberg 15. Oct. 1641. Citissime.

Demnach bei Ufrichtung des Triumphthors alhie zu Schloss vonnöthen sein will, wie auch bei andern Orten, dass Sr. Ch. D., Unsers gnäd. Herrn, gebräuchliches Symbolum daran gesetzet werde: nun findet sich zwar bei höchstgedachter Sr. Ch. D. effigie dieses Dictum: **Notam fac mihi viam tuam Domine quâ ambulaturus sum**; weiln aber nicht eigentlich bewusst, ob deroselben solches angenehm sein möchte, so ist mein wolgemeintes Erinnern und Bitten an E. Herrl., dieselben wollten dieses an S. Ch. D. zu dero gnäd. Erklärung unterth. bringen, in gleichen, was vor Buchstaben in der Lehenfahne zu führen gewilliget, damit dieselbe ebenmässig an gehörige Oerter gemalet werden könnten, und hievon mit dem ehisten unbeschwert zu berichten. 15. Oct.

Der Kurfürst an die Oberräthe. Dat. Rhein 19. Oct. 1641.

— Was Unser Symbolum betrifft, ist dasselbige also: **Domine fac me scire viam per quam ambulem.** Auf einer Seite der Lehenfahne 19. Oct.

ist der weisse Polnische, auf der andern der schwarze Preussische Adler, und ist die Brust des weissen Adlers mit V. iv. sammt der Königlichen Kron, des schwarzen aber mit FW. mit dem Churhut gezeichnet.

Hans Ebert von Tettau an den Kurfürsten. Dat. Königsberg 18. u. 20. Oct. 1641.

18. u. 20. Oct. Die Städte haben erklärt, nicht vor dem 31. Oct. mit ihren Vorbereitungen zu Ende kommen zu können; der Kurfürst möge seinen Einzug so lange aufschieben [1]). —

Der Kurfürst an König Vladislav IV. Dat. Tczakonowa 12. Oct. 1641.

12. Oct. Der Kurfürst dankt dem König nochmals für seine Aufnahme in Warschau. — „Und ob Wir wol vernehmen, dass E. Kön. Maj. über die Summa, so Wir derselbigen aus den Zollgeldern versprochen, annoch fünftausend Gulden mehr fordern thun [2]), so versehen Wir Uns dannoch freundsöhnlich, dieweil Uns zu Fortsetzung des Baus Unserer Veste Pillau und Unterhaltung der Guarnison daselbst ein grosses aufgehet, und Uns demnach nach Abzug der hiezu gehorigen Spesen und Beitreibung der E. Kön. Maj. versprochenen ein hundert tausend Gulden wenig oder fast nichts von den einkommenden Zollgeldern überbleibet:" — so möge es der König bei den versprochenen 100,000 fl. bewenden lassen. —

Friedrich v. Löben an den Kurfürsten. Dat. Wien 24. Nov. / 4. Dec. 1641.

(Postscript zu der Relation vom gleichen Datum. [3])

[Geheime Eröffnungen des englischen Gesandten. Polnische und kaiserliche Besorgnisse wegen einer Heirat des Kurfürsten mit der Königin von Schweden. Englische Ansichten davon.]

4. Dec. Auch, durchlauchtigster, gnädigster Churfürst und Herr, ist am 8. Nov. st. vet. der Königliche Englische Ambassadeur, Herr Ritter Row, zu mir kommen, mich visitiret und begehret, mit mir vertrauliche Correspondenz zu pflegen. Weil ich mich nun in Unterthänigkeit erinnert, dass E. Ch. D. am 12. Mai laufenden Jahres dergleichen mir und meinem gewesenen Collegen, Ern D. Fritzen, gnädigst anbefohlen, auch dass es der Sachen Nothdurft nicht wenig erfordere befunden, so habe ich ihme sothanes sein Begehren abzuschlagen desto weniger

[1]) Der Einzug fand am 1. Nov. Statt.

[2]) Pufendorf I. 25 hat unrichtig „50,000 Gulden" gelesen. Vergleiche unten den Vertrag vom 2. Dec. 1641 und das Schreiben der Oberräthe, dat. Königsb. 25. Juli 1643.

[3]) v. Löben befand sich in Wien zum Behuf der dorthin verlegten pfälzischen Tractaten, um deren Willen auch der englische Gesandte Thomas Row dort anwesend war. Vergl. unt. am Schluss der Regensburger Reichstagsacten.

Ursache gehabt, besondern ihme vielmehr für seine sowol zu E. Ch. D., als dem Hause Pfalz tragende gute Affection und Zuneigung gedanket und ihn darinnen getreulich zu continuiren vermahnet und gebeten.

Hierauf eröffnete er mir in confidentia, jedoch dass E. Ch. D. ich es in Cyfern unterth. zuschreiben sollte: |:es hätte der Kaiser in Neulichkeit eine qualificirte Person zu ihm, Ambassadeur, geschickt und zu erkennen geben, dass, weil der Kaiser Pfalzgraf Ruprechten vornehmlich seinem König zu Ehren und Gefallen los und frei gelassen hätte [1]), der Kaiser zu ihm versehen thäte, er würde auch Ihr Maj. in allen Dingen willig und gerne fügen. Nun wäre es an deme, dass der König in Polen an den Kaiser geschrieben und berichtet, es wären E. Ch. D. vorhabens, sich mit der Königin in Schweden zu verheirathen, derwegen er E. Ch. D. die Investitur über Preussen nicht geben wollen, wann er von den Statibus Regni Poloniae nicht gleichsam dazu wäre genöthiget worden. Weil nun leicht zu erachten, dass, im Fall die Heirath vor sich gehen sollte, ein gedoppelter Krieg entstehen würde, dann einmal würden E. Ch. D. und die Kron Schweden Meister von der Baltischen See, solches aber könnte Dänemark, dessen Sundzoll dadurch periclitiren thäte, nicht leiden, würde auch der Kron Engeland selbst höchlich praejudiciren; zum andern hätte der König in Polen grossen Fug, E. Ch. D. das Herzogthum Preussen abzunehmen, weil E. Ch. D. sich durch Revers verbindlich gemacht, nichts wider die Polen vorzunehmen, welches aber, wann Sie sich mit ihrer Feindin verheiratheten, wirklich geschehen und Sie sich also des Herzogthums Preussen selbst verlustig machen würden: diesem allem nun vorzukommen, hätte der König in Polen begehret, der Kaiser möchte solches, so viel möglich, hindern helfen; weswegen derselbe den Ambassadeur ersuchen lassen, er wolle an seinen König schreiben und bitten, dass der die Heirath nicht allein rückgängig machen, sondern auch E. Ch. D. solche widerrathen und dann Dänemark desgleichen zu thun disponiren möchte.:|

|:Hierauf nun hätte er, der Ambassadeur, geantwortet, dass er nicht davor hielte, dass diese Heirath im Werk oder vorhaben wäre,

---

[1]) Pfalzgraf Ruprecht, zweiter Sohn des vertriebenen Kurfürsten Friedrich V., war am 17. October 1638 nach der Schlacht von Gohfeld in Westphalen in kaiserliche Gefangenschaft gerathen. Seine Freilassung war kurz vor Wiederaufnahme der pfälzischen Tractaten in Wien gegen Ende October 1641 erfolgt. Chemnitz IV. 1. p. 88.

oder, da es ja sein sollte, dass sie einigen neuen Krieg causiren würde; wollte auch alles thun, was dem Kaiser gefällig und nicht wider seine Pflicht liefe, aber dergleichen an seinen König zu schreiben, fiele ihm bedenklich vor; dann wann E. Ch. D. durch Heirath eine Kron erreichen könnten, wüsste er nicht, ob es E. Ch. D. Ihr widerrathen oder sich abschrecken lassen würden, durch solche Heirath auch würde vielmehr E. Ch. D., Engeland, Schweden, Dänemark und andere Potentaten und Republiquen fester verbunden und also mächtig und bemittelt, dass sie denen, so Teutschland den Frieden länger vorzuenthalten sich bemühen, denselben abzwingen könnten.:|

Und was vor dergleichen Discurs mehr vorgangen. Dieweil nun ein solches E. Ch. D. unterth. zu überschreiben der Ambassadeur begehret, ich auch selbsten in Unterth. dafür gehalten, dass E. Ch. D. dieser Sachen Wissenschaft zur Ihrer Nachricht dienlich, so habe deroselben ich es meiner Schuldigkeit nach gehorsamst in getreuester Wolmeinung hinterbringen sollen. —

Vertrag zwischen dem Kurfürsten und dem König von Polen über die Seezölle in den preussischen Häfen. Dat. Varsaviae 5. Dec. 1641.

(Nach dem von König Vladislav ausgefertigten und ratificirten Exemplar.)

[Fortdauer der Seezulage nach der bisherigen Taxe auf weitere drei Jahr. Antheil des Königs daran. Der Kurfürst nimmt für die Zeit des Vertrags den Elbinger Zoll in Pacht. Reducirung des königlichen Antheils in Kriegeszeiten. Garantien für die Durchführung des Vertrags und gegen die Umgehung oder Beeinträchtigung desselben. Einschreiten gegen die unbefugten Zollerhebungen der Königsberger. Der Vertrag gibt dem Könige keinerlei neue Rechte in Preussen.]

5. Dec. p. p. I. Praeter Dacium antiquum vulgo Pfundtzoll appellatum et quae praeterea antehac pendi sunt solita, quae in vigore suo permanebunt nullaque in re quicquam praeiudicii illis per transactionem hanc inferetur aut aliquid propterea decedet, Sermus Elector per quem vel quoscunque officiales et quo loco voluerit a quibusvis per Pillaviensem et Memelensem Portum ex ditionibus suis evehendis et in easdem inferendis mercibus exiget novum Theloneum maritimum iuxta normam Taxae Anno 1639 Grodnae inter Sacram Regiam Maiestatem et gloriosissimae memoriae Dominum Electorem Georgium Guilhelmum Pa-

rentem Suae Sertis receptae [1]); ea tamen ratione, ut Suae Sertis iudicio relinquatur, sigillatim pro ratione temporum et usu commerciorum in aliquibus mercibus exactionem augere vel minuere, dummodo ea servetur auctionis et diminutionis proportio, ut commercia in genere ultra praememoratam normam Grodnensem non graventur. Qua de re Sua Sertas promisit se Sac. Reg. Mtem informaturam.

II. Continuabit Sua Sertas hanc exactionem ad decursum trium annorum, videlicet ad annum 1644 inclusive, ea tamen utrinque accepta conditione, ut, si forte (quod Deus clementissime avertat) alterutra pars contrahentium fatis concesserit, simul cum vita et huius exactionis filum abruptum censeatur, nisi quod caepta exactio eodem anno usque ad proxime sequens festum Divi Joannis Baptistae vel Sancti Martini Episcopi continuanda erit. Triennio vero elapso in utriusque partis sit arbitrio exactionem hanc Thelonei Marini vel absolvere vel prorogare.

III. Stante hac transactione Sermus Elector singulis annis supramemoratae exactionis nomine in Aerarium Sac. Reg. Mtis inferet summam septuaginta quinque millium florenorum Polonicalium, ita ut 37500 fl. ad festum S. Joannis Baptistae et totidem ad festum S. Martini Episcopi annuatim pendantur et mandatariis S. R. Mtis (receptis ab iisdem regiis apochis) Ortelsburgi numerentur.

IV. Cum praeterea Sac. Reg. Mtas apud Suam Sertem instaret, ut ab iis mercibus, quae per Pillaviam in ditiones Prussiae immediate Suae Reg. Mti subjectas inferuntur, vel ex iisdem evehuntur, in portu pro usu commodoque Reg. Mtis novum Theloneum marinum exigere vellet, Sua vero Sertas veretur, ne, si forte ultra id, quod antiquitus Ducibus in Prussia pro conservatione portus et profunditatis in mari pendi solitum et adhuc dum ab iis exigitur, novo exemplo in commodum Sacrae Reg. Mtis aliquid exigeretur, per translationem eiusmodi exactionis ex civitate Elbingensi in Pillaviam confusio aliqua in derogationem pactorum introduceretur iuribusque Suae Sertis quicquam derogaretur idque in posterum in sequelam traheretur: tandem, ubi Sac. Reg. Mtas Suam Sertem securam esse iussit, nihil Suam Mtem de pristino statu mutare velle et nonnisi compendium exactionis ex mercibus Elbingam mari invehendis quaerere, quo certa proportio redituum Thelonei Elbingensis indagari possit, Sua Sertas citra praeiudicium tamen vel exemplum Sibi successoribusque Suis in posterum allegandum per contractum locati conducti dicti Thelonei novi marini Elbingensis reditus viginti quinque millibus florenorum Polonicalium (eodem modo locoque prout supra-

[1]) S. oben not. ad 28. Juli 1641 p. 73.

memorata summa septuaginta quinque millium florenorum usque ad decursum trium annorum annuatim dependendis) in gratiam Sac. Reg. Mtis redemit. Hac conditione per expressum annexa, ut praesenti conventione finita ea, quae a mercibus in ditiones Prussiae Sac. Reg. Mtis immediate subiectas efferendis vel in easdem invehendis in commodum eius Mtis exigenda fuerint, extra territorium Suae Sertis dependantur.

V. Circa utramque vero exactionem annuente et consentiente Sac. Reg. Mte Sermus Elector stipulatus est, ut, si forte bello exorto vel per dissidium principum et Rerumpublicarum maris Balthici accolarum vel aliqua alia de causa consuetum commerciorum cursum interverti contigerit, eo tempore a Sua Serte de centum, utriusque exactionis respectu, promissis millibus florenorum annuis tantum detrahatur, quantum ex reditibus Thelonei Sermo Electori decesserit. Qua in re citra disquisitionem Suae Sertis verbo Electorali standum erit.

VI. Sicut autem Sua Reg. Mtas Sermi Electoris in hoc negocio luculenter comprobatum de se bene merendi studium paterno complectitur affectu, ita vice versa, ne per diverticula theloneum maritimum Pillaviense defraudetur, benigne assensa est, ut Sua Sertas durante hac transactione ad repagula Bregelae semissem thelonei ab iis duntaxat mercibus, quae per Habum vel ex Lituania Gedanum devehuntur, vel mari invectae Gedano Regiomontum mittuntur, exigat.

VII. Ceterum in iudicio ratione depositorii mercium Lituanicarum apud Civitatem Regiomontanam Sac. Reg. Mtas id statuet, quod pactis et consuetudini receptae consonum erit.

VIII. Ne vero per sigillationem pannorum transmarinorum civitati Gedanensi concessam commercia avertantur, Sac. Reg. Mtas authoritate Sua Regia id apud ordines Reipublicae effectum dabit, ut sublata eadem sigillatione commercia omnia in pristinum reducantur statum.

IX. Siquidem utriusque partis subditorum plurimum interest rationes inire, quibus exactores huius thelonei marini coerceantur, promisit Sua Sertas se eosdem, ne quicquam ultra praescriptam normam exigant, sacramento obstricturam, et, si forte modum excesserint, aliis in exemplum severe punituram.

X. Ne vero quicquam supersit, quod animum Suae Sertis suspensum teneat, spondet Sac. Reg. Mtas, se omnia obstacula, quae ab ordinibus Regni Magnique Ducatus Lituaniae huic exactioni intervertendae objecta fuerint, authoritate Sua Regia remoturam Suamque Sertem ab omnibus impetitionibus indemnem praestituram et contra quosvis evicturam.

XI. Cum etiam periculum subsit, ne commercia nimiis exactionibus a portubus Suae Sertis avertantur, omnes a civitatibus Regiomontanis privata authoritate usurpatae vectigalium et gabellarum species, quocunque tandem nomine veniant, cessabunt, neque in posterum ullo casu sine consensu Suae Sertis introducentur [1]).

XII. Rationes autem gabellarum ante aliquot annos usurpatarum Magistratus Civitatum Regiomontanarum coram Sac. Reg. Mtis et Sermi Electoris Commissariis plenissime edet et sigillatim edocebit, quid et qua ratione hoc nomine collectum et quo quidque erogatum fuerit.

XIII. Denique utrinque cautum est, ne ex iis, quae in gratiam Sac. Reg. Mtis Sertas Sua in hisce articulis in se recepit vel fieri passa est, quicquam praeiudicii aut consequentiae eidem aut successoribus eius oriatur, sed nec Sac. Reg. Mti eiusque successoribus ac Reipublicae ulterius quicquam iuris, quam quod pactorum et investiturae legibus habeat, inde obvenire vel firmari possit aut debeat.

Quo vero et Sac. Reg. Mtas et Sermus Elector certiores sint, omnia supra Regio Electoralique verbis promissa et conventa optima fide plenissimeque servatum iri, huius transactionis duo exemplaria unius tenoris confecta manibusque et sigillis utriusque partis munientur. — Vladislaus Rex.

König Vladislav IV. an den Kurfürsten. Dat. Warschau 5. Dec. 1641.

[Uebersendung des vollzogenen Vertrags und Erbieten zu etwaigen nachträglichen Wünschen des Kurfürsten.]

— Quo Serti Vae in negocio novi Thelonei maritimi exactius ca- 5. Dec.
veretur, tam ea, quae inter Sertem Vam et legatum Nostrum ea de re transacta sunt, quam quae ad instantiam repetitasque iurium Sertis Vae deductiones Generosus Joannes a Hoeverbeck Intimi Cubiculi Nostri familiaris, Vae Sertis in Aula Nostra residens Consiliarius consensu Nostro inseruit, omni quo fieri potest meliore modo formaque confirmanda esse duximus; cuius rei gratia eidem memorato Sertis Vae Residenti ad eandem redeunti diploma manus Nostrae subscriptione sigilloque Regni munitum a Cancellaria Nostra edi jussimus. Ne vero et hac in parte propensissimi paterni affectus Nostri erga Sertem Vam deesset indicium, a praedicto Residente Sertis Vae stipulatam hisce acce-

---

[1]) Für diese von Königsberg absonderlich erhobenen Zölle war während des letzten Kriegs eine königliche Concession ertheilt worden, diese aber schon 1637, wie es scheint, wirkungslos, zurückgenommen worden. Vergl. Baczko V. 122. 283.

pisse testamur conditionem, Nos non intendisse, ut per praesentem supramemoratae transactionis confirmationem Serti Vae via praecludatur vel facultas adimatur ad Nos referendi, si quae circa supramemoratam conventionem eiusque conditiones movere vel in medium consulere voluerit; quin potius Nos ea et quaecunque Sertis Vae nomine Nobis proposita fuerint, utpote a filiali dilectione profecta paterno amplexuros affectu studioque; cui caeterum prosperrimos rerum successus, Nobis vero crebras eidem gratificandi cupimus offerri occasiones. —

[Antwort- und Dankschreiben des Kurfürsten, dat. Regiom. 16. Jan. 1642.]

Der Kurfürst an Hoverbeck. Dat. Königsberg 10. Febr. 1642.

[Prätensionen der lutherischen Geistlichen bei der Leichenfeier des verstorbenen Kurfürsten. Der König soll gebeten werden, sie durch seine Autorität davon abzubringen.]

1642. 10. Feb. [Ueberschickt ihm Abschrift einer Beschwerde der „Anwesenden vom Herren Stand und Landräthe" — worin diese, von den beiden Hofpredigern D. Behm und D. Pouchenius veranlasst, sich darüber beschweren, dass bei der auf den 11. März angesetzten Leichenfeierlichkeit für den verstorbenen Kurfürsten der reformirte D. Bergins in der Schlosskirche die Predigt halten soll.] [1]) Nun sind itztgedachte Unsere Landräthe vor etzlichen Tagen um anderer Ursachen willen von Uns anhero verschrieben worden. Wir haben auch von ihnen theils verstanden, dass sie wider ihren Willen, und damit sie nur der unruhigen Leute los werden möchten, vorgedachte Schrift an Uns haben abgehen lassen müssen. Es hat auch D. Behm noch gestriges Tages alhie in der Schlosskirchen, wie auch ebenmässig sein Sohn im Kneiphof eine seditiosam concionem hierunter gethan und dabei erwähnt, sofern dieses Werk sollte fortgestellt werden, dass noch ein anderes daraus entstehen und erfolgen würde. Nun ist dieses gewisslich eine unerhörte und ganz unverantwortliche Sache; dann es sich ja keines Wegs anders thun lassen und schicken will, dieweil gemelter D. Bergius hocherwähnten Unsers Herrn Vaters Gn. bestalter Hofprediger und Seelsorger gewesen, auch bei derselbigen bis an Ihr hochseliges Ende aufgewartet, als dass die vorseiende Leichtpredigt auch durch ihn gehalten und verrichtet werden möge. Es ist auch solches überall im ganzen Römischen Reich also gebräuchlich, da man von dergleichen Unterscheid, als man alhie unter den Augsburgischen Confessions-Verwandten machen will, nicht weiss, noch das geringste hört oder versteht. So suchen Wir auch hierunter keine einige

---

[1]) Dr. Johann Behm und Dr. Levin Pouchenius, die beiden Hofprediger lutherischer Confession; Dr. Johann Berg, reformirter Hofprediger. Ueber die hier verhandelten Differenzen vergl. Hartknoch Preuss. Kirchengesch. p. 599 ff.

Neuerung in dieses Unser Herzogthum einzuführen, und ist dieses ein singularissimus casus, welcher auf keine Regul wird können gezogen oder gedeutet werden. — —

Dieweil aber dennoch zu besorgen, es möchte ein Unheil daraus entstehen, wann nicht von Ihrer Kön. Maj. deshalber gewisse Verordnung gemacht würde, so ergehet hiermit an Euch Unser gnädigster Befehlich, Ihr wollet dieses Ihrer Kön. Maj. in Unterthänigkeit repraesentiren und Sie der Gebühr nach ersuchen — — — — Ihr Kön. Maj. wollte Ihr lassen freundvetterlich gefallen, ein Schreiben an Unsere Ober Räthe, jedoch als wann Ihre Kön. Maj. dessen von anderen Orten und nicht eben von Uns wäre berichtet worden, hierunter ergehen zu lassen und ihnen vermittelst dessen anzubefehlen, dass sie der unruhigen Theologorum hierunter verspürte Unbesonnenheit, so doch auf keiner Noth oder einiger erheblichen Ursach beruhet, ihnen verweisen und davon abzustehen, sie compesciren wollte; da auch einiges Unglück und Inconvenientz hieraus entstehen würde, dass Wir daran entschuldiget sein und es bei keinem andern, als bei den unruhigen Theologen, zu suchen wissen wollten. So fern Ihr dieses Königliche Schreiben nicht würdet unter dem Canzleisiegel erhalten können, achten Wir vor genugsam zu sein, wann nur dasselbige mit Ihrer Maj. Cammersiegel nebst dero Königlichen Subscription confirmiret und bekräftiget würde. Dieweil auch nunmehr der Reichstag albereits angegangen und seinen Anfang genommen, sich auch innerhalb 14 Tagen endigen wird, so wird vielleicht wol das beste sein, dass Ihr dieses Werk nur nach Ausgang des Reichstags sollicitiren und es zum gewünschten Ende zu bringen Euch bemühen möget. —

Franc. Gordon[1]) an die Oberräthe. Dat. Gedani 7/17. Febr. 1642.

(Königsb. Arch.)

[Klagen der englischen Kaufleute über die Höhe der Pillauer Zölle. Vergleich mit Danzig und Verlangen dies abzustellen.]

Aestate elapsa subditi Ser.mi Magn. Brit. Regis de excessu teloniorum in portu Pilaviensi saepius conquesti sunt. Nolui ob varias causas litem in limine regiminis Sermi Electoris movere, sperans rebus Investiturae rite pacatis modum excessibus in telonio impositum iri. In Pilavia vectigalia olim exigua erant; Gedanenses longe excedebant et duplo plus exigebant. Pacta Induciarum aequalitatem in utroque portu asserunt; sed facies rerum longe mutata est; Gedanense telonium respectu 17. Feb.

---

[1]) Der englische Resident in Danzig.

Pilaviensis exiguum dici potest; in nonnullis mercibus ter plus nunc in portu Pilaviensi quam Gedanensi sumitur. An vero iussu Sermi Electoris et Vestro consilio haec fiant, mihi non constat. Quare enixe peto, ut communicato cum Sermo Electore consilio rem hanc aretius examinare dignentur et ita negotium dirigere velint, ut advenae mercatores portum Vestrum quaerere animentur. Si vero hi excessus duraverint, cogar nostrates mercatores, ut portum Vestrum declinent, admonere, et certe, nisi remedia adhibeantur, necessitas constringet, mercaturae loca mutare. Harum exhibitor, Josephus Windt Anglus, differentiam inter Gedanense et Pilaviense telonium demonstrabit; nam singula perstringere epistolae limites excederet. —

[Hierbei eine vergleichende Zusammenstellung der Zollsätze in Danzig und in Königsberg-Pillau, wo z. B. auf eine Last Flachs in Danzig 5 fl. 10 gr., in Königsberg und Pillau 13 fl. 15 gr., auf eine Last Hanf dort 3 fl., hier 9 fl. 15 gr., auf eine Last Waizen dort 3 fl. 25 gr., hier 7 fl. 25½ gr. kommen.]

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Warschau .. Febr. 1642 [1].

[Besprechung mit dem König über die Differenz wegen der Leichenpredigt. Vorschläge des Königs. Seine Intercession zu Gunsten des reformirten Predigers.]

.. Feb. [Audienz bei dem König. Hoverbeck stellt ihm die Angelegenheit wegen der von D. Bergius zu haltenden Leichenpredigt vor.] S. Kön. Maj. nahmen dieses mit Verwunderung auf und erkundigten sich, ob sich jemand im Lande der Unbescheidenheit befunden, dass er dieses hätte zu widersprechen vorgenommen. Darauf berichtet ich nun, was massen E. Ch. D. in Unterthänigkeit berichtet worden, es hätte Doctor Johan Behm sich harter und unverantwortlicher Reden sollen verlauten lassen, ja auch wol gar deswegen zu protestiren unterstanden, da doch E. Ch. D. sich der übermässigen Moderation zu gebrauchen entschlossen, dass Sie nicht eben in dem Thum, wo die Leiche solle beigesetzt werden, sondern nur allein uff dero Hause in der Capell die Leichpredigt wollen verrichten lassen.

Wie es dann mit des Herrn Markgrafen Sigismunds f. Gn. [2], welche ja Luthrisch gelebt und Luthrisch gestorben, fragte S. Maj., zu halten entschlossen?

Dieselbe, berichtet ich unterthänigst, würden zwar eben wol in dem Thum zur Erde bestettiget werden, die Leichpredigt aber solle der Herr

[1] Der Monatstag fehlt.

[2] Markgraf Sigismund, Sohn des Kurfürsten Johann Georg, Statthalter in den Clevischen Landen, gestorben den 31. April 1640 st. n.

D. Pouchenius, welcher Sr. f. Gn. höchstsel. Anged. Beichtvater gewesen, verrichten.

Dies nahmen S. Kön. Maj. also gleich auf, als dass Sie dadurch hinter den Grund der Sachen gekommen; dann Sie D. Behmen so weit wol kennten, dass ihm solches Widersprechen nicht so weit aus Eifer, als allein deswegen ankommen, weil er nicht verdauen kann, dass er als der vermeinte Bischof im Lande bei solcher grossen Solennitet so ganz übersehen und hindan gesetzt worden. Begehrten demnach von mir zu wissen, obs nicht practicable wäre, dass zwei Leichtpredigten bei diesem Actu gehalten und also auch Doctor Behm dabei in Acht genommen würde; daun Ihr wol solche Exempel beiwohneten, da man auch gar drei Leichpredigten hätte halten lassen.

So viel E. Ch. D. betrifft, gab ich zur unterthänigsten Antwort, möchten dieselbe noch wol dahin gebracht werden können, dass Sie solches geschehen liessen, allein Ihre Ch. D. die Churfürstliche Frau Wittib würde nimmer dahin zu bringen sein, dass Sie dero Willen dreiu geben sollt; dann Ihr des Doctor Behm Humor und Passion so wol bekannt, dass auch sein Lob und Ehrengezeugniss nicht ohne Beschimpfung und grossem Herzleid abgehen würde.

Dem vorzukommen, vermeinten S. Kön. Maj. ein Mittel zu sein, wann E. Ch. D. Ihrem Exempel folgen und die Leichpredigt Ihr vorhero concipiret zur Correctur wollten vortragen lassen.

Es hat mir nicht angestanden, würde auch wol leicht mehr Schaden, als Nutzen geschafft haben, wann ich den von Sr. Kön. Maj. Zweifels ohn zum besten gemeinten Vorschlag so blosser Ding verworfen; darum nahm ich denselben zu gebührendem Dank auf und an, und beklagte allein, dass wir nicht ehe drauf kommen wären; jetzo aber wären wir durch die Enge der Zeit ganz ausgeschlossen; dann wann ichs gleich unverzüglich an E. Ch. D. bringen wollte, würden leicht, zumal bei diesem überaus bösen Wege, fast acht Tage drüber hingehen, ehe es an E. Ch. D. käme, und wär oftmehrgemelter D. Behm seiner Concepta so gar mächtig nicht, dass er innerhalb acht Tagen etwas rechtschaffenes entwerfen könnte, ehe es dann corrigirt und von ihm eingenommen würde, käme die Zeit herbei und dürfte also zu Vermehrung der Churf. Frau Wittib Ch. Dchl. Herzens Betrübniss das letzte ärger werden dann das erste.

[Der König macht dann noch den Vorschlag, dass D. Bergius bei seiner Predigt nicht auf die Kanzel steigen, sondern sie neben dem Sarg halten soll — indess steht er auf Hoverbeck's Vorstellungen auch davon ab. — Zuletzt sagt der König auch das gewünschte Rescript an die Oberräthe zu,

aber allerdings nur unter dem Königlichen Kammersiegel. Sobald er es erhält, wird er es einschicken, „da Sie's dann dem Obermarschalk, welcher das Cammer Siegel von dem kleinen Cron Siegel schwerlich wird zu unterscheiden wissen, brechen lassen und denen andern nur die Copey können zukommen lassen".] [1])

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Warschau 28 Febr. 1642.

[Schwierigkeiten wegen der polnischen Repräsentation bei der Kurf. Leichenfeier. Personalien vom Hof zu Warschau.]

28. Feb. [Die Angelegenheit des Rescripts an die Oberräthe ist in Ordnung. Eine neue Schwierigkeit erhebt sich in Betreff der Personen, die im Namen des Königs abgeordnet werden sollen, um dem Leichenbegängniss beizuwohnen.] Nachdem S. Kön. Maj. den Herrn Woywoden von Pernau an Ihre Stell verordnet gehabt, und ich mich seiner Person halber am besten versichert hielt, kam mir allererst Sr. Lbd. Schreiben zu Handen, in welchem Sie mich fast um Gottes Willen bitten, ich wollt es doch suchen zu hintertreiben, dass Sie nicht genannt würden, weil sowol wegen Leibes Schwachheit, als vielfältiger anderer Behinderungen Sie keines Weges dem Actui würden beiwohnen können.

Diesem nach ersuchte ich des Fürsten Radziwill Littauschen Ober Cämmerer f. Gn., welche bei mir wegen bekannter Resolution in dergleichen Fällen sonderlich considerable waren, Sie möchten dieser Occasion zu Bestätigung der mit E. Ch. D. uffgerichteten guten Confidentz wahrnehmen. Dieselben waren auch hiezu ganz geneigt und hielten mich fast ganze acht Tage in der Hoffnung auf, bis Ihr solche beschwerliche Processen zugestossen, um deren Willen Sie keines Weges gegen die bestimmte Zeit von hier abkommen können.

Dieses verursachte, dass Sr. Kön. Maj. ich uffs neue durch des Herrn Oeconomi von Marienburg gräfl. Gn., die mir dann in diesem ganzen Werk überaus nützliche Assistentz und Beförderung gethan, wegen einer neuen Abordnung belangen musste. Dieselbe kamen nun uffs neue auf des Herrn Grafen zu Goray, Castellanen zu Chelm, Person, die ich mir wegen bekannten Eifers in der Religion und anderer hochrühmlicher Qualiteten nicht konnte als sonders lieb und erwünscht sein lassen. Wie aber S. gräfl. Gn., die hierinnen ganz offenherzig und aufrichtig gingen, etliche catholische Senatoren, insonderheit aber den Kron Gross Cantzler um Rath befragten, und nur bloss anzogen, Sie

[1]) Das Schreiben des Königs an die Oberräthe mit dem gewünschten Inhalt, pat. Varsaviae d. 21. m. Febr. 1642.

hätten sich zu einer solchen Reise und Function gar nicht geschickt und albereit ein gut Theil dero Hofgesinds voraus nach Hause abgefertigt, nahmen die der Occasion wahr und baten gar inständig bei Ihrer Kön. Maj., dieselbe geruheten, den Herren, welcher ohne das seine grossen Beschwerden hat, vor entschuldigt zu nehmen und den Castellan von Danzig Zawacky, der ohne so grosse Kosten alles verrichten könnt, an seine Stell verordnen und zwar um so viel desto mehr, dass Ihr Vorfahr am Reich A° 1568 auch einen Dantzker Castellan abgeordnet gehabt.

Dieses machte mich überaus bestürtzt, bevorab da mir die Gedanken vorkamen, es müsste dieser Vorschlag entweder von dorten hergeschrieben oder doch von denen noch anwesenden Königsbergischen Abgeordneten dem Herrn Gross Cantzler sein an die Hand gegeben worden; und gingen etliche Tage darüber hin, ehe ich recht dahinter kommen, woher S. Kön. Maj. zu solcher Veränderung veranlasst worden und ich es wieder uff die obwolgemelte Person richten können; dann weil S. Kön. Maj. darüber eine harte und schwere Recidivam bekamen, konnt ich nicht selber zu Ihr kommen, sondern musst alles durch den Herrn Oeconomum von Marienburg, der ohne das mit andern Geschäften sehr überhäuft, negociiren. So hatte auch inzwischen der Herr Castellan sich zur Rückreise in Podolien gefasst gemacht.

Da ichs des Herrn Castellanen von Danzig halber hintertrieben gehabt, kamen S. Kön. Maj. Ihrer Person wegen auf den Castellan von Minsk Rayecky, die Königin aber benenute den Herrn Grafen von Goray. Jener wollt es nicht uff sich nehmen, dann mit dem Bedinge, dass ihn S. Kön. Maj. mit Ihren Pferden und Wägen bis an die Gränze führen liessen und ich ihn versicherte, dass von E. Ch. D. er daselbst würde aufgenommen werden. Dieser aber liess zwar das Interesse religionis, so ich fleissig repraesentirte, hoch bei ihm gelten, wollte aber durchaus und in keinerlei Weg Ihre Maj. die Königin, sondern allein des Königs Stelle vertreten, vorgebend dass ihn die Reise mehr dann 2000 fl. kosten und er von der Königin keine Gnad oder Erkenntniss würde zu gewarten haben. S. Kön. Maj. liessen Ihr bei diesem ganzen Werk sonderlich angelegen sein, wie Sie E. Ch. D. Willen und Intention am nächsten gingen; derentwegen stunden Sie von dem Castellan von Minsk ab und setzten mit so vielen und guten Persuasionen an den Castellan von Chelm, dass S. Gn. sich endlich absolute resolvirten, die Reiss uff sich zu nehmen.

Dadurch vermeinte ich alles schon zur Richtigkeit gebracht zu haben; es kamen aber wiederum die Catholische mit dem Castellan

von Danzig auf die Bahn, dass derselbe Ihrer Maj. der Königin Stelle vertreten müsste, weil dieselbe keinen geringern abordnen wollt und ausser seiner keinen wüsste. Dasselbe ist nun in keinerlei Weg anders zu hintertreiben gewesen, dann dass ich um der Sicherheit wegen die Reputation etwas hindan gesetzt und den Vorschlag gethan, welchen des Herrn Woywoden von Sieradz f. Gn. durch dero Persuasionen Statt finden lassen, es möchte der Herr Graf von Goray beide hohe Stellen vertreten. Hab ich darin E. Ch. D. Intention verfehlt, so ist es doch von mir in Unterthänigkeit gar treu gemeint gewesen, und ist durch Gottes Segen auch noch dieses dazu kommen, dass S. Kön. Maj. bei der Audientz dem Herrn Grafen ufgetragen, S. Gn. sollten uff den Fall, da es von Nöthen thät, dasselbe was in dero Schreiben an die Herrn Oberräthe enthalten, von Ihretwegen bestätigen und alles zu E. Ch. D. Intention richten. So hoff ich auch, weil es der redlichste Herr ist fast unter allen polnischen Evangelischen, es werden E. Ch. D. auch in andre Weg grosse Vergnügung an seiner Person finden. Nur allein wird er wegen Sr. Kön. Maj. fast mehr dann andere zuvor Respects erfordern, damit er seiner Widerwärtigen fälschliches Angeben nicht wahr mache, oder ufs wenigste in die Suspicion gerathe, ob hätt er der Religion halber solchen aus der Acht gelassen, darinnen dann gewiss E. Ch. D. mit Sr. Kön. Maj. und ihm nicht werden uneins sein.[1])

Ihr Dchl. der Prinz Casimir[2]) wollten an dero Stell den Herrn Starosten von Stum Guldenstern verordnen, welcher, wie wol er sonst in allen andern Stücken ein sehr gallanter und moderater Cavallier, ist er doch sehr pfaffisch und gegen die Unsern mehr eifrig luthrisch und heftiger, dann viel der Catholischen. Weil ich directo seiner Person zu widersprechen mich nicht unterstehen durft, braucht ich den Praetext, dass, weil er schwerlich würde die Function uff sich nehmen wollen, man einen andern verordnen oder doch ihm substituiren wollte und erhielt also, dass Ihre Dchl. nicht gar hart in ihn dringen, sondern uff den Fall, da er selber nicht erscheinen könnt, freistellen, er möchte ein deswegen ihm zugeschicktes Schreiben an den Herrn Obristen Achatium von Kreutzen übermachen.

Ihre Dchl. die Princessin tragen Ihre Stell dem Herrn Obristen Rosen auf, welcher zwar luthrisch, aber dabei so moderat ist, dass er

[1]) Sbignew Goraiski, Castellan von Chelm in Kleinpolen, einer der angesehensten von den polnischen Edelleuten reformirten Bekenntnisses; 1645 bei dem Thorner Colloquium Director der Reformirten; seine Thätigkeit dabei s. Hering Neue Beiträge II. p. 28 ff. Anderes über ihn bei Lengnich VI p. 254 ff.

[2]) Johann Casimir, Bruder des Königs und 1648 sein Nachfolger.

sich von diesen beiden und von dem Herrn Christoph Fincken, der seiner mächtig, wird zu E. Ch. D. Gefallen lenken lassen.

Dass des Prinzen Caroli hochf. Dchl. [1]) sich anjetzo zu Breslau befinden, und niemand abordnen können, ist fast mehr zu belieben, dann zu beklagen, weil man doch derselben in Ihren Praetensionen wegen der Stelle schwerlich würde Satisfaction haben geben können.

[Bittet womöglich den Actus einige Tage aufzuschieben, namentlich auch des jungen Pfalzgrafen von Neuburg wegen, der sich von hieraus persönlich zu der Feierlichkeit begeben will.]

Die Königsberger Geistlichkeit an den Kurfürsten. Dat. Königsberg 6. März 1642.

[Neue Reclamen der Geistlichkeit und der Oberräthe wegen der hevorstehenden Leichenfeier.]

[Sie wiederholen dem Kurfürsten — „die christliche billige Bitte, dass D. Bergius in Verrichtung der Leichpredigt sich seines Orts halte und der unser Lehr und Gottesdienst übergebenen Canzel sich darzu nicht anmasse, sondern dieselbe von ihm etwan unberührt bleibe, oder, wie dan die verhoffentliche ansehnliche Menge der Zuhörer beide Oerter erheischen will, ihrem ordentlichen Lehrer in dieser Verrichtung bleibe. Hiemit wie der Hoheit Churf. Dchl. Herren Vatern so wenig abgebrochen wird, dass vielmehr wir ingesammt Sr. Ch. D. hochsel. Anged. nachzeugen werden, dass weder bei derselben Leben, noch seligem Ableiben und Leichbestattung uns ein widriges zugefüget; wie E. Ch. D. Frau Mutter Betrübniss so gewiss, voraus mit göttlichem Trost, wird gemildert werden, als erfreulich einem gewaltigen sein mag, des geringeren in Gnaden zu schonen: also wird derselbe, der etwan den Leichensermon von preussischer Schlosscanzel auf E. Ch. D. Verordnung halten wird, unter irrigen Lehrern und Zuhörern zu unterscheiden wissen und demnach ..... derselben alle erzeigten Wohlthaten nachrühmen.“ 6. März.

Die unterzeichneten Geistlichen sind: Johannes Behm D. Levin Pouchenius D. M. Martinus Wolderus. M. Urbanus Lepuer. M. Isaac Halbach. M. Christophorus Schultz. Coelestinus Myslenta D. M. Joachimus Babatius. Georgius Colbius. M. Fridericus Stimerus, Pastor Lobnicensis. Georgius Wernerus. Georgius Bodendorff.]

Die Oberräthe an den Kurfürsten o. D. — Sie überschicken dem Kurfürsten obige Eingabe mit der Mahnung, — „die von ihnen angeführte rationes in Gnaden zu beherzigen und ihrem flehentlichen unnachlässigem petito und demütigstem Fussfall aus Churf. angeborener Gnade zu deferiren, damit nicht ein besorglicher Aufruhr entstehen, Querelen und difficultates am Polnischen Hofe erwachsen oder auch E. E. Landschaft in ipso actu et puncto der solennen Deduction aufstutzig werden und darwider pro-

[1]) Carl Ferdinand, zweiter Bruder des Königs, Bischof von Breslau.

testiren dörfe. Welches zu Verhütung, nebenst dieser unser unterth. Wolmeinung, wir auch unvorgreiflich doch rathsam in Unterthänigkeit erachten, besser zu sein, wann von den Städten, dass die Bürgerschaft bei solchem sehr feierlichen und hochansehnlichen Chur- und fürstlichem actu und Versammlung in Gewehr stehen sollte, nicht begehret oder gefordert würde; in Aumerkung, dass auf E. Ch. D. hohe Person die ganze Welt ein sonderliches Absehen hat und bei so einem volkreichen und von unterschiedlich vielen Oertern Zusammenlauf des gemeinen Pöbels unter demselben Prätext ein Unheil entstehen und die Schuld der Unvorsichtigkeit uns beigemessen werden möchte" [1]).

Joach. Ernst v. Crockow an den Kurfürsten. Dat. Danzig 14. April 1642 [2]).

[v. Crockow entschuldigt sich wegen seiner in Preussen ohne des Kurfürsten Erlaubniss angestellten Werbungen für den Kaiser und bittet um nachträgliche Genehmigung.]

14. Apr. E. Ch. D. sind meine unterth. Dienste jederzeit zuvor und habe hernächst E. Ch. D. gnäd. Brief mit unterth. Reverenz empfangen, darans aber E. Ch. D. Unwillen, ob dass sich meine Officier der Werbung vor angemeldet unterfangen, unterth. vernommen. Nun hätte ich, wie ich schon E. Ch. D. berichtet, solchem Uebel wol vorkommen wollen, wann nicht Gott der Allmächtige mich mit einer Leibesbeschwerung hätte heimgesucht, und auch zu Warschau von Ihr Kön. Maj. mir die allergnäd. Vertröstung gegeben worden, dass man deswegen an E. Ch. D., wie auch an andere confoederirte Länder Schreiben abgehen lassen wollte. Dass aber Ihr Kais. Maj. durch dero Gesandten die Werbung nicht haben suchen lassen, halte ich dafür, dass solches entweder in Vergessenheit gestellet worden, oder aber dass man sich versehen, E. Ch. D. würde ohne alles Erinnern die Wolfarth des lieben teutschen Vaterlands gerne sehen, und also desto weniger die Werbung verhindern. Gott der Allmächtige wolle mich bewahren, damit ich unter derer Zahl nicht möchte gefunden werden, die E. Ch. D. verunruhigen möchten in dero Landen und glücklichen Regierung, sondern glaube festiglich, dass die H. Röm. Reichsverfassung vielmehr zu E. Ch. D.

[1]) Das Leichenbegängniss fand am 11. März 1642 Statt, und es blieb dabei, dass D. Berg in der Schlosskirche die Predigt hielt. Baczko V. p. 153.

[2]) Joachim Ernst von Crockow, in kaiserlichen Diensten, besonders bekannt durch die von ihm geleitete Diversion nach Hinterpommern im Jahr 1643. (Pufendorf de reb. Suec. XV. 20 ff.) Vergl. unt. die Acten darüber ad 25. Aug. ff. 1643. Ueber die hier in Rede stehende Werbung vergl. Chemnitz IV. 1. pag. 108. 1644 wird er vom kaiserlichen Dienste cassirt (ibid. IV. 4. p. 72). Im Jahr 1646, als König Vladislav zum Türkenkrieg rüstet, finden wir ihn in polnischen Diensten; er starb aber in eben dieser Zeit zu Tarnow an einem hitzigen Fieber. (Adersbach an die Oberräthe, dat. Jaroslav 30. Aug. 1646. Königsb. Arch.)

Ruhe als Unruhe gemeinet sei, und weil der Werbung in den Pactis der Krone Polen und Schweden nicht mit einem Worte gedacht, so lebe ich noch der unterth. Hoffnung, E. Ch. D. werden solches gleich den andern incorporirten Ländern der Krone Polen, da die Werbung auch mit freiem offentlichen Trummelschlage vergönnet wird, auch in der Stille gnädigst zulassen. Weil nun solches zu höchstem Gefallen Ihr Kais. Maj. gereichet, auch zu Wiederbringung eines ehrlichen Friedens und Rettung aus der Tyrannei der Fremden, so lebe ich der unterth. Hoffnung, E. Ch. D. werden mir diesmals gnäd. meine Bitte gewähren. —

Der Kurfürst an die Oberräthe. Dat. Königsberg 26. April 1642.

(Conc. von der Hand des Kanzlers v. Götze.)

[Die unablässige Verketzerung des reformirten Bekenntnisses durch die lutherischen Geistlichen kann nicht länger geduldet werden. Der Kurfürst lehnt den Verdacht ab, als beabsichtige er eine „Reformation“ in Preussen. Beide Kirchen stehen auf dem Boden derselben Bekenntnissschriften. Der Kurfürst schlägt ein Religionsgespräch vor.]

Edle Räthe und liebe getreue. Euch kann nicht verborgen sein, 26. Apr.
mit was grosser Bitterkeit theils derer Theologen, welche doch Evangelische sein und genennet werden wollen, wider andere Evangelische Theologen bishero geschrieben und gestritten, auch so viel an ihnen, dieselbige zu Photinianern, Arianern, auch gar Türken und Unchristen machen und aus allem zeitlichen und ewigen Frieden ausschliessen wollen. Nun hat gewisslich alle fromme friedliebende Herzen dieser übermässige Eifer herzlich betrübet, auch der itzige leidige Zustand der Christenheit es übergnugsam bezeuget, wie viel besser es gewesen wäre, wann man an Statt des Zankens und Streitens Gott angerufen und um Abwendung der so schweren Strafen, welche er in seinem Grimm und Zorn über die sämmtliche Evangelische Kirchen in Deutschland bishero ergehen lassen und noch täglich ergehen lässet, ersuchet und gebeten hätte. Dann indem man sich bishero lieber beissen und zanken, als zusammentreten wollen, ist darauf endlich erfolget, dass alle mit einander aufgerieben und verzehret worden, dergestalt dass sich kein Theil vor das andere einiges Vortheils zu rühmen Ursach.

Nun sollten Wir Uns billig versehen, man würde in diesem Unserm Herzogthum, welchem Gott vor vielen andern Landen den Frieden so viel Jahr väterlich verliehen und erhalten, sich an solchem traurigen Exempel der Evangelischen Kirchen in Deutschland etwas mehr gespiegelt und von der unseligen Bitterkeit abgestanden, dahin gegen aber der Sanftmuth und Einträchtigkeit beflissen haben. Wir müssen

aber leider wider Unser besseres Verhoffen das Gegentheil erfahren und will das Verketzern und Verdammen auf den Kanzeln und in Schriften gar nicht nachlassen, sondern es wird dasselbige viel heftiger zu diesen Zeiten getrieben, als zuvor immer geschehen sein mag.

Wir wollten zwar nach dem löblichen Exempel Unserer in Gott ruhenden christlichen Vorfahren auch Uns gerne in Geduld fassen, das Gericht dem gerechten Gott befehlen und Uns an alles solches Verdammen nicht kehren. Wir befinden aber, dass der Eifer bei etlichen Leuten dermassen gestiegen und überhand genommen, dass auch der Abgelebten nicht geschonet, und was in andern Orten in der Nachbarschaft von dem Magistratu einem jedweden privato zugelassen wird, dass nämlich bei seiner Leichbestattung derjenige die Leichpredigt verrichten mag, welcher ihn in seinem Leben unterwiesen und in seinem Tode getröstet, solches dieses Orts auch Unsers Herrn Vatern Christmilden Angedenkens Gnaden, als einem regierenden Herzoge in Preussen, bei dero Beisetzung nicht gerne verstattet und nachgegeben werden wollen.

Hieraus können Wir kein anders schliessen, als dass nicht allein solche Leute Unsere (wie Wir Uns dessen in Unserm Gewissen wol versichert halten) christliche Religion gar vor eine unchristliche und gotteslästerliche Religion halten, sondern auch Unsern lieben und getreuen Ständen und Unterthanen von Uns und Unserer Religion zugethanen dasselbe also einbilden müssen. Wir werden zwar berichtet, sammt beschuldige man Uns vieler grossen und sehr schweren Irrthümer, welche Wir doch selbst von Herzen hassen und fliehen; indessen aber erfahren Wir, dass, ob Wir wol in Unserer getreuer Stände und Unterthanen Liebe und Treue gegen Uns keinen Zweifel zu setzen, dennoch bei denselbigen ein solcher Verdacht wider Uns eingewurzelt, sammt wollten Wir eine Reformation in dieser Lande Kirchen zur Hand nehmen und, wo nicht directo, doch per indirectum eine solche abscheuliche Religion, wie sie ihnen vorgebildet wird, einführen, da Uns doch so wenig in Unsern Sinn kommen, einigen Menschen mit Gewalt oder auch mit List zu der Religion zu nöthigen und zu bringen, dass Wir auch auf nächst gehaltenem Landtage fast alles, was sie in Kirchensachen von Uns begehret, verwilliget, wobei Wir es allerdings zu lassen und keinem Stande, er sei wer er wolle, solcher Unserer Churfürstlichen Erklärung zuwider zu praeiudiciren und zu beschweren gemeinet; dann Wir wissen aus Gottes Wort so viel, dass alleine Gott die Herrschaft über die Gewissen der Menschen zustehe und gebühre.

Es wird Uns aber verhoffentlich Niemand verdenken, dass Wir

dennoch Uns in dem sorgfältig erweisen, wie Wir die eigentliche Gewissheit erlangen und auf den Grund aller derer Beschuldigungen, damit Unsere Religion bishero so hart beschweret worden, kommen mögen; dann sollte es sich in der Wahrheit also befinden, dass alsolche erschreckliche Lehren, wie Wir beschuldigt werden, in Unsern Versammlungen getrieben und denselbigen Beifall von Uns gegeben werde, so müssten Wir wol bekennen, dass Wir recht übel daran wären, und würde Uns die Distinction inter seducentes et seductos vor dem Gerichte Gottes sehr wenig zu Statten kommen; da Wir doch billig dieses Unsere boheste Sorge sein lassen, dass Wir also glauben und leben mögen, damit Wir Gott gefallen, von welchem Wir Unser Lehen, Dignitet und Würde, ja Lande und Leute und alles, was Wir haben, als von Unserm Herrn recognosciren, dem Wir auch an jenem grossen Tage Rechenschaft davon werden geben müssen.

Können demnach Unser Gewissen anderer Gestalt nicht stillen, es sei dann, dass Wir Unserer Religion gnugsamen Grund vor Uns haben, worauf Wir allen Unsern Glauben und Werke fundiren und gründen können, oder Uns zum wenigsten gewiesen werde, worin Wir irren.

Wir bekennen Uns ja zuforderst zu dem ungezweifelten Wort Gottes, welches die einzige Leuchte Unserer Füsse und die Richtschnur Unsers Glaubens und Lebens ist. Hierüber bekennen Wir Uns auch zu der aus Gottes Wort zusammengetragenen Augsburgischen Confession, wie dieselbige in A° 1530 dem Kaiser Carolo V. zu Augsburg übergeben und folgends durch die Apologiam ist erläutert und erkläret worden, welche beide libri symbolici auch in dem privilegio Lublinensi [1]) confirmiret worden. Wir werden auch von der Röm. Kais. Maj. und allen sowol der Catholischen als der Evangelischen Religion zugethanen Ständen ungezweifelt vor ein Glied der Augsburgischen Confession gehalten.

So finden Wir über dieses auch in dem kleinen Catechismo Lutheri, welchen er Lutherus selbst vor gnugsam erachtet, dass daraus ein Christ wissen und lernen könne, was er glauben und wie er leben soll, überall nichtes, dem Wir auch Unsers Orts nicht sollten Beifall geben, können ohne das mehrmalen erinnert werden, dass man die zehen Gebot ergänzen und wie sie von Gott dem Volk Israel vom

[1]) Privilegium des Königs Sigismund August vom Jahr 1569 — in eam doctrinam religionis, quae .... juxta formulam Augustanae Confessionis et Apologiae ejusdem recepta et publicata est, Dogiel Cod. Dipl. Pol. IV. p. 345. Baczko IV, p. 496.

Himmel gegeben, auch mit dem Finger Gottes in die zwo steinerne Tafeln geschrieben worden, noch weiters vollkommlich und ungestümmelt dem Volke Gottes vortragen möchte.

Zu diesen Büchern allen bekennen Wir Uns und wollen darauf gewärtig sein, dass man Uns aus denselbigen einiges Irrthums überweise. Will man Uns aber eines Irrthums recht überweisen, so muss es dergestalt geschehen, dass man Uns aus dem Worte Gottes, der Augsburgischen Confession, derselbigen Apologia und dem kleinen Catechismo Lutheri demonstrire und zeige, was in denselbigen mit deutlichen und klaren Worten wider Unsere Kirchenlehre decidiret und enthalten (dann an die consequentias, welche etliche Hochgelarte ingeniose et speciose aus einem und dem andern erzwingen und schliessen, können Wir Uns und Unser Gewissen gar nicht verbinden, auch nicht es vor einen Glaubensarticul annehmen), welches nicht in Gottes Wort dermassen klar und deutlich verfasset, dass auch neben Uns alle andere, auch die einfältigste Christen (denen das Wort Gottes ebensowol als den Hochgelarten vorgeschrieben) solches articuli gewissen Grund haben können.

Mit den Ceremonien hat es eben die Beschaffenheit, und wird Uns Gott davor gnädig behüten, dass Wir einiger solcher Ceremonien Uns in Unserm Gottesdienst sollten gebrauchen wollen, welche dem Worte Gottes und denen Ceremonien, so zu den Zeiten der Apostel und der ersten Kirchen gebräuchlich gewesen, zuwider und zuentgegen wären; derowegen man auch solcher Ceremonien halber Uns und Unsere Kirchen zu verlästern oder zu verdammen gar nicht Ursach, gestalt dann auch Wir und Unsere Kirchen der Ceremonien halber Niemanden verdammen werden, sondern lassen einen jedweden solcher Freiheit, jedoch auf seine Verantwortung, sich gebrauchen.

Wir sehen aber diesem Werke zu helfen kein verträglichers und besseres Mittel, als dass eine freund- und friedliche Unterredung der Theologen in Unserer und anderer Unserer Räthe, Stände und vornehmen Diener Gegenwart gehalten werde, und könnte diese Unterredung vornehmlich auf die Augsburgische Confession und alle darin enthaltene articulos angestellet, auch nicht allein das zu Leipzig in Anno 631, sondern zugleich das zu Marburg in A° 529 von D. Luthern selbsten gehaltene Colloquium durchgangen und jeder Punct mit Fleiss erwogen werden, auch wo es ja einer fernern Declaration und Erklärung bedürfen möchte, könnte dieselbige zugleich von beiden Theilen also erfolgen, damit man aufs wenigste einander recht verstehe und desto ehe also ein Theil das andere alles ungleichen Verdachts erlasse.

Es würde aber hiezu gar nicht nöthig sein, viel fremde Theologen zu beschreiben, dieweil Wir durch diese Unterredung keiner Kirchen zu praejudiciren begehren, sondern allein dieses suchen, dass Wir Unser und derer Gewissen, die sich nebest Uns zu der reformirten Religion bekennen, desto bass stillen und versichern, allen bösen Verdacht von Uns abwenden und gutes Vertrauen und gute Einigkeit zwischen Herrn und Unterthanen und zwischen den Ständen selbsten in diesem Unserm Herzogthum erhalten mögen. Welche Unsere christliche treu und wolgemeinte Intention Ihr als Unsere vornehmste Räth dieses Unsers Herzogthums Unserm zu Euch gefasstem gnädigsten Vertrauen nach mit allem Fleiss und Eifer zu secondiren Euch angelegen sein lassen werdet; und ergehet diesem nach an Euch hiemit Unser gnädigster Befehl, Ihr wollet mit dem förderlichsten das Ministerium dieses Ortes an Euch erfordern, demselbigen diese Unsere christlich und wolgemeinte Intention vorhalten, ihre Gedanken von ihnen vernehmen, wie sie vermeinen, dass diese Unterredung am füglichsten anzustellen, damit alles zanken und disputiren bei Seite gesetzet und allein der Zweck erreichet werde, dass ein Theil das andere recht vernehme und Wir nebest ihnen und denen, welche hiezu mitgezogen werden sollen, wissen mögen, worinnen man mit einander einig, was noch zwischen beiden Theilen streitig, und wie es um solche Streitigkeit eigentlich beschaffen, ob man dahero gnugsame Ursach, mit so verbittertem Gemüthe wider einander zu verfahren, oder ob man nicht zu etwas näherer Einigkeit gelangen und das Band der christlichen Liebe erhalten könne.

Wir wollen Uns nicht versehen, dass den Theologis dieses Orts hierunter einiges Bedenken beiwohnen, sondern sie vielmehr dieser Unserer guten und wolgemeinten christlichen und friedfertigen Intention Beifall geben werden. Wir wollen auch Euere und ihre Erinnerung super modo procedendi gar gerne vernehmen, Uns auch darauf weiters also resolviren und erklären, dass daraus Unser friedfertiges christliches Gemüth der ganzen ehrbaren Welt kund und offenbar werden solle[1]). —

Die Königsberger Geistlichkeit an die Oberräthe. o. D.

Antwort auf das kurfürstliche Rescript vom 26. April. Ausführliche Rechtfertigung ihres Verhaltens zu den Reformirten. „Zusammenzutreten

---

[1]) Dieses Schreiben, sowie die folgende Erklärung der Königsberger lutherischen Theologen ist benutzt bei **Hartknoch** p. 599 ff.

mit einmüthigem Herzen, ohne vorhergehende Verwerfung des Irrthums und der unrichtigen Lehre ist samaritisch und halb heidnisch (2 Kön. cap. 17); und insonderheit dasselbige hie in Preussen zu thun ist allen christlichen Patrioten und Einwohnern desselben bei Verlust ihrer Seligkeit und des ganzen Landes Nutzen, Gedeihen und Wolfarth in Sr. H. Markgraf Albrechten des Elteren Testament verboten. Es ist demnach der geistliche Krieg und Streit viel besser in solchem Fall, als die Vereinigung der Rechtgläubigen mit den Ungläubigen und Unrichtigen" [1]).

Der Verdacht, dass der Kurfürst eine „Reformation" in Preussen vorhabe, wird besonders aus der neulichen Leichenpredigt des D. Bergius hergeleitet, welche dieser noch überdies „unter die Landstände selbst spargiret".

Was den Vorschlag eines Colloquium betreffe, so sei dies ein schon seit 1640 gehegter Lieblingswunsch des D. Bergius. Eine solche Conferenz sei aber durchaus unnötig. „Unnötig ist sie von wegen Sr. Ch. D., welche auf eine andere und zwar viel bequemere Weise hinter den Grund der himmlischen Wahrheit kommen, wie auch den Unterschied zwischen der rechtgläubigen und unrichtigen Meinung erlangen könnten, nämlich da Sie dero lutherische Hofprediger vor sich fordern und von ihnen eine gründliche Information zu begehren geruheten, worzu obgedachte Theologi sich willig offeriren." Unnötig ist es aber auch die Differenz der beiden Bekenntnisse nochmals besonders aufzuweisen; es ist nur eine Heuchelei, wenn etliche sagen, „dass sie die ungeändert A. C. ohne einige animi Reservat annehmen können".

Schliesslich erklären sie, nur unter einer gewissen Reihe von Bedingungen auf ein Religionsgespräch eingehen zu können. [Vergl. Hartknoch a. a. O.]

Der Kurfürst an Sigmund v. Götze und Leuchtmar, Gesandte in Schweden. Dat. Königsberg 1. Sept. 1642 [2]).

[Der Kurfürst berichtet den Gesandten über die von dem polnischen Grosskanzler Ossoliuski in Königsberg verrichtete Gesandtschaft. Inspection der Pillauer Festungsbauten. Einsprache gegen das schwedische Heiratsproject. Polnische Vermittelung zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg in der Jülich-Clevischen Sache.]

1. Sept. Wir lassen Euch hiermit unverhalten sein, dass Ihre Kön. Maj. in Polen und Schweden etc. dero und der Kron Unter- und künftigen Gross-Canzlern, den Fürsten Ossolinski, kurz verwichener Tagen an Uns ab-

[1]) Am Rande: „Qui vult vitare Turcismum, vitet Arianismum; qui autem vult vitare Arianismum, vitet Calvinismum." Vergl. übrigens über die angeblichen Reformationsgedanken des Kurfürsten unten die Einleitung zu dem dritten Abschnitt: Brandenburg und Schweden, am Schluss.

[2]) Ueber diese Gesandtschaft s. unt. unter der Abtheilung Brandenburg und Schweden, wo auch die übrigen Acten derselben.

gefertiget, welcher mit einem starken Comitat anhero gekommen, und ist dessen Anbringen in dreien folgenden Punkten bestanden: als nämlich 1) in Besichtigung des Pillauschen Baues, 2) |:in der Schwedischen Heirath:| und 3) in der mit Pfalz-Neuburg habenden streitigen und provisionaliter verglichenen Gülichschen Sachen.

Was das 1te betrifft, so hat sich der Königl. Gesandter auf Unser zu Warschau bei der Belehnung ausgegebenes Responsum gezogen.

Beim 2) ist der Vortrag ohne Gefähr folgendergestalt geschehen: |:dass Ihr Kön. Maj. in Polen unterschieden zu Ohren kommen, dass Wir mit der Schwedischen Heirath umgingen und Euch derhalben in Schweden abgefertiget hätten; nu wäre solches dem homagio zuwider, dürfte Ungelegenheit und wol gar einen Krieg causiren und wäre des Königs Praetension, dero er sich auch weder jetzo oder künftig begeben würde, bekannt, und wollte also hoffen, Wir als Vasall würden ohn Ihr Maj. und der Kron Consens Uns in solche Heirath nicht einlassen wollen. Der König hielt zwar dieselbe noch zur Zeit nicht gewiss, sondern es wären nur rumores; er müsste aber bei Zeit vigiliren und erinnern; dann als vor diesem wegen der mit dem König zu Schweden und Herzogen in Siebenbürgen[1]) vorgewesenen Heirath auch Erinnerung geschehen, so hätte mans damit entschuldigen wollen, dass res nicht mehr integra, sondern alles bereit richtig geschlossen wäre, und darum hätte der König um so viel zeitiger Uns Unser Schuldigkeit erinnern wollen, wie dann derselbige auch derhalben, dass es nicht geschehen sollte, genugsame Assecuration würde haben müssen.:|

Anlangend das dritte, so wäre vom Herrn Pfalzgrafen zu Neuburg an Ihre Kön. Maj. zwar nichts gebracht worden, dieweil aber der junge Pfalzgraf jetzund dero einige liebste Schwester geheirathet[2]), und der König Uns so wol mit freundväterlicher, als seiner Schwester mit freundbrüderlicher Affection zugethan und dahero alle künftige dissidia und Missverstände zwischen so nahen Anverwandten gerne praecaviret sehen

---

[1]) Von den Schwestern des Kurfürsten Georg Wilhelm war 1620 Maria Eleonora mit König Gustav Adolf von Schweden, 1626 Catharina mit dem Fürsten von Siebenbürgen Bethlen Gabor vermählt worden.

[2]) Pfalzgraf Philipp Wilhelm, der Sohn des mitpossidirenden Fürsten bei der Jülich-Clevischen Erbschaft, Wolfgang Wilhelm, vermählt 1642 mit Anna Catharina Constantia, der Schwestor des Königs Vladislav IV. von Polen. Ueber seine dsraus erwachsenden Beziehungen zu Polen s. unt. dio Depeschen Hoverbock's vom J. 1645 ff., und bei den Pfals-Neuburgischen Acten besonders die Relationen Burgsdorf's aus Düsseldorf vom J. 1647.

möchte: so hätte der König proprio motu aus wolgemeintem Herzen und Gemüthe Uns zu verstehen geben lassen wollen, dass er nicht ungeneigt wäre, sich in dieser Sachen pro mediatore gebrauchen zu lassen, und wann Wir ihm Unsere Gedanken und einige Mittel, wie etwa das Werk anzufangen und fortzustellen, eröffnen lassen wollten, so hätte der Gesandter auch gewisse Instruction, Uns des Königs Gedanken und Vorschläge zu communiciren.

Wegen des 1ten hat es seine Richtigkeit, in dem Wir selbst mit dem Königl. Herrn Abgesandten nach der Pillau gefahren, da er dann alles fleissig in Augenschein genommen und die Werke ihm sehr wol gefallen lassen, auch begehret, den Bau bald auszuführen, dieweil dem Könige und der Kron Polen daran merklich gelegen. Welches Wir auch, so bald es nur möglich, promittiret, in Entstehung der Mitteln aber den Königl. Gesandten ersuchen lassen, bei Ihrer Kön. Maj. wegen Erlassung eines Theils dessen, so Wir derselben aus der neuen Seezulage zu geben schuldig, bestes Fleisses anzuhalten; welches er ad referendum genommen.

Beim andern Punkt ist diese Erklärung erfolget: |:dass es Uns zu heirathen noch nicht in den Sinn kommen, vielweniger hätten Wir Unsere Gedanken auf die Schwedische Heirath wenden können[1]) und wäre diese Ambassade in Schweden wegen des abgehandelten Stillstandes vornehmlich und auch wegen gütlicher Beilegung der zwischen der Königlichen Frau Wittiben und der Kron Schweden entstandenen Missverständen geschehen; Wir würden dem König und der Kron zum Praejudiz nichts vornehmen; Wir erinnerten Uns auch der Pacten und Unser darauf geleisteten Pflicht gar wol, wüssten keine bessere und stärkere Assecuration zu thun. Als Gesandter auf eine noch nähere Erklärung wegen der Schwedischen Heirath gedrungen, so haben Wir Uns endlich dahin erkläret, dass darin noch nichts vorgangen; sollte aber ins künftig deswegen etwas vorgehen, so würden Wir daraus mit Ihr Maj. aus beiwohnender Discretion und söhnlicher Affection vertraulich zu communiciren nicht unterlassen. Ehe aber diese letzte Erklärung noch erfolget, so hat der Herr Gesandter in Praesenz dessen von Brunnen Unseren vier Oberräthen angedeutet, dass er vom König Befelch hätte, ihnen zu sagen, sie wollten vermöge ihrer Pflicht, damit sie Ihr Maj. zugethan, fleissig Acht haben, wann des Schwedischen Heiraths halber etwas vorgehen sollte und es

[1]) Vergl. hierzu unten die Relationen von Götze und Leuchtmar aus Stockholm und die chiffrirten Resolutionen des Kurfürsten.

dem König alsobald zuschreiben.:| Und dabei ists bei diesem andern Punkt geblieben.

Beim 3ten Punkt haben Wir Uns dahin erkläret, dass Wir Ihrer Kön. Maj. billig wegen der so wolgemeinten väterlichen Affection und Sorgfalt hohen Dank zu sagen hätten, Wir könnten Uns aber noch zur Zeit in dieser Sachen nicht wol resolviren. Dann 1) so hätten Wir Uns bei angetretener so schwerer Regierung, da Wir mit den Preussischen und Reichs Sachen so sehr occupiret gewesen, in den Gülichschen Sachen noch nicht wol informiren lassen können. Wir hätten auch vor's 2) die Acta nicht beihanden, wie auch 3) die Räthe, so dieser Sachen beste Wissenschaft hätten, nicht bei Uns wären; und dann müssten Wir auch 4) Unser Clevischen Regierung und Ständen rathsames Bedenken zuvorderst hierüber vernehmen.

Dieses hat nun der Gesandter wol in so weit begriffen, dass es sich, etwas Hauptsächliches an die Hand zu nehmen, noch zur Zeit nicht wollte thuen lassen; er hat aber inständig angehalten, Wir möchten Uns nur in so weit erklären, dass Wir Ihre Kön. Maj. pro mediatore acceptiren wollten, wann es zu Tractaten kommen sollte, und hätte man sich jetzo nur in praeliminaribus, ratione loci et temporis zu vergleichen; es könnte dieses alles ohne Praejudiz geschehen, und wären Wir doch künftig einige Tractaten wider Unsern Willen zu ratificiren nicht schuldig, der König suchte ja kein Compromiss oder dergleichen, sondern nur Friede und Einigkeit, nach beiderseits Belieben und Gefallen zu stiften; Unsere Clevische Stände würden Uns auch, was Wir vor einen mediatorem acceptiren wollten, wol frei lassen müssen; sollten Wir Uns nicht näher erklären, würde es der König pro formali negativa halten müssen, da ers doch so wol und gut gemeint.

Wir haben aber darauf die Nothdurft hinwieder einwenden lassen, dass es dennoch besser sein würde, die Sache zuvor wol zu erwägen; Unsere Clevische Stände hätten auch grosse Privilegia, welche billig in Acht zu nehmen; ob Uns auch wol Ihrer Kön. Maj. Interposition nicht entgegen, so wäre es doch sicherer, die Resolution zu suspendiren, als Ihre Kön. Maj. etwa nach eingekommenem der Regierung und Ständen Bedenken zu offendiren; der provisional Vergleich währete auch noch bei zwölf Jahr, und wäre also rathsamer, in der Sachen sich nicht zu übereilen. Wann Wir Unser Clevischen Regierung und Ständen Gutachten würden vernommen haben, so wollten Wir mit Ihrer Kön. Maj. aus der Sachen ferner vertraulich zu communiciren nicht unterlassen. Und dabei ists auch also geblieben; es ist auch

nichts schriftliches übergeben und also auch keine schriftliche Antwort erfolget. —

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Warschau 27. Nov. 1642.

[Vom Hofe. Eindruck der Schlacht bei Leipzig.]

27. Nov. Wegen des Littauschen Gross Marschalken Fürsten Radziwils Beilager, welcher die Fräulein Strozzi aus Ihrer Maj. der Königin Frauenzimmer heirathet, haben S. Kön. Maj. die Preussische Juridik[1]) bis hieher limitirt, dannenher ich mich bei des Herrn Rochen Abreisen so hoch überhäuft befunden, dass mirs fast nicht möglich, einigen Bericht von des Hofs Staat gebührend zu fertigen. Ich leb aber der unterthänigsten Zuversicht, es werden E. Ch. D. den hierunter vorgehenden Mangel in Gnaden übersehen und mir vergönnen, dass ich mich vor diesmal auf ihn, Herrn Rochen, als einen lebendigen Bericht in allem ziehen möge. —

Man ist sonst allhier eine Zeit hero sehr bestürtzt gewesen über der Hauptniederlage, so die Kaiserlichen den 2ten November an aller Seelen Tage bei Leipzig erlitten, und muss ich wol glauben, dass dieselbe überaus gross sein muss, weil sie weder in denen von dem General Piccolomini einkommenden Schreiben, noch auch von dem jungen Grafen

---

[1]) Juridik, Juridica. Mit diesem Ausdruck werden die jährlich zweimal wiederkehrenden Gerichtstermine der polnischen Appellationsinstanz für preussische Rechtssachen bezeichnet. Die Appellationen vom herzoglichen Hofgericht an das des Königs waren zuletzt 1609 und 1614 definitiv geordnet worden; zunächst hatten die Commissorialdecrete vom 13. Juli 1609 das Appellationsrecht überhaupt wieder eingesetzt, vorzüglich für Lehnssachen, bei Processen zwischen dem Herzog und dem Adel, dann aber auch für grössere privatrechtliche Sachen („quae afficerent honorem, vitam et bona") Dogiel Cod. Diplom. Polon. IV. p. 420 ff. Auf dem Warschauer Reichstag 1611 musste Johann Sigismund das weitere Zugeständniss machen: „appellationes a sententiis Nostris iudiciive Nostri Aulici sine ulla exceptione liberae omnibus ad iudicium Regium erunt"; und zwar bei allen Processen von 500 flor. pol. an (ibid. p. 440). Im Jahr 1614 erlangte dann Johann Sigismund ein Decret Sigismund's III. (dat. Varsaviae 9. Mart. 1614), durch welches die preussischen Appellationen von den polnischen Untergerichten befreit und direct und ausschliesslich an die eigene Gerichtsbarkeit des Königs („iudicium relationum") gewiesen wurden; zugleich setzte der König hier zwei regelmässige Gerichtstermine, im März und September jedes Jahres, für alle Rechtssachen aus dem herzoglichen Preussen fest (ibid. p. 470 ff.). Dieser Modus war der noch jetzt geltende und noch 1633 durch das Responsum Cracoviense neu bestätigt worden (Baczko V. p. 272). Die brandenburgischen Beamten brauchen für diese königlichen Gerichtssitzungen stets den Ausdruck Juridica, der sonst in den officiellen Actenstücken nicht vorkommt. Ausser den Gesandten des Kurfürsten steht hiefür noch ein polnischer Advocat in seinem Solde; siehe unten s. d. 22. Aug. 1643

von Oppersdorf, so neulich allhier gewesen, im geringsten nicht beschöniget, sondern jedes Orts mit Wehe- und Kleinmuth ausgebracht wird. Der Allerhöchste richte dieses, wie auch alle übrige Conjuncturen zu Beruhigung der Christenheit und Aufnehmen E. Ch. D. —

Der Kurfürst an Hoverbeck. Dat. Königsberg 28. Nov. 1642.

(Conc. von dem Kanzler v. Götze.)

[Polnische Maassregeln wegen der befürchteten schwedischen Heirat. Kriegsrüstungen in Polen.]

Edler Rath und lieber Getreuer. Wir seind kurz verwichener Tagen 28. Nov. aus Danzig berichtet worden, ob sollte Ihr Kön. Maj. in Polen an die particulares conventus, welche zu dem vorstehenden Reichstag erfodert und beschrieben sein, noch einige Nebenschreiben haben abgehen lassen, folgenden Inhalts: weiln hochged. Ihr Kön. Maj. glaubwürdige Nachricht erlanget, dass nun mehr zwischen der Kön. Würde und Ld. in Schweden und Uns eine Heirath abgehandelt und geschlossen wäre, dass die Stände in gedachten ihren Zusammenkünften in reifliche Berathschlagung ziehen wollten, was hierbei zu thun und fürzunehmen sein würde.

Wie Wir nun nicht absehen können, was Ihrer Kön. Maj. zu dergleichen Schreiben Anlass geben, oder worauf Sie dero Praesumtion setzen und gründen mögen, sondern dass solche aus blossen Vermuthungen, indeme man vielleicht solche Heirath zu Unseres Staates Befestigung und Besten erspriesslich zu sein vermeinet, herfliessen und entstehen müsse, sintemal Wir mit Grund der Wahrheit sagen können, dass Wir durch Unsere Gesandten weder bei der Königl. Würde und Ld., noch den Reichsständen dieser Heirath halben nicht die geringste Anregung oder Ansuchung thun lassen[1]), vielweniger dass deswegen einiger Schluss sollte gemacht worden sein, und ist Euch gnugsam wissend, was Unsere Gesandte in Schweden tractiret und verrichtet haben, als der Ihr die Originalia der Schwedischen Resolution, so gedachte Unsere Gesandte zurück gebracht, selbst gesehen und gelesen habet — also wollen Wir noch nicht dafür halten, dass mehrhochermelte Ihr Kön. Maj. deshalber einige ungleiche Gedanken von Uns geschöpft und aus blosser Suspicion dergleichen Nebenschreiben, wie oben erwähnt, an die particular conventus spediret haben sollte.

[1]) Man kann zweifeln, ob Hoverbeck wirklich über die Heiratsverhandlungen in Stockholm nicht unterrichtet worden ist, oder, was wahrscheinlicher, dass dieses Schreiben ostensibel sein sollte.

Dafern aber über alles Verhoffen dergleichen mit Abschickung mehrhesagter Schreiben fürgangen wäre, wollet Ihr Euch zuvorderist darvon copiam zu erlangen und Uns mit dem fürderlichsten anhero zu senden, dann auch an gebührenden Orten diesen Argwohn abzulehnen und mit Anziehung dessen, so Ihr aus den Originalen selbst vernommen, andere und bessere Information einzuwenden, bestes Fleisses angelegen sein lassen.

Hiernächst ist Uns auch wegen einiger Werbungen, so beides in der Kron Polen und Preussen fürgehen sollten, etwas Nachrichtung zukommen. Nun kann wol sein, dass von der Röm. Kais. Maj. Kriegsofficirern sich etliche zu allerhöchstged. Ihrer Kais. Maj. Diensten dergleichen Werbungen unterfangen, ob aber Ihr Kön. Maj. in Polen dieser Zeit einige Werbung vor sich fürzunehmen gemeint sein sollten, darvon haben Wir nicht die geringste Wissenschaft, wollen auch nicht verhoffen, dass solche Kriegspraeparationes obhanden sein werden, weiln Wir nicht absehen mögen, zu was End selbige gerichtet sein sollten. Derohalben wollet Ihr diesfalls gewisse Erkundigung einziehen und Uns darvon Euern unterth. Bericht mit dem nächsten überschreiben.

Hoverbeck an den Kanzler Sigmund v. Götze. Dat. Warschau 18. Dec. 1642.

[Stimmungen in Polen wegen des schwedischen Heiratsprojectes. Die Juridica.]

18. Dec. Nächst meiner allerwilligsten Dienst Anerbietung hab E. Herrl. hochwichtige Geschäft ich meines wenigen Orts mit gegenwärtiger gehorsamwilliger Ufwartung interrumpiren müssen, mit dienstlicher Bitt, beigefügtes Schreiben Sr. Ch. D. Unserm gnädigsten Herrn zu hinterbringen[1]) und dabei zu berichten, dass deroselben gnädigstem Befehl zu gehorsamster Folge ich alle mögliche Nachfrag gethan, ob etwas drau wär, dass S. Kön. Maj. auf die bevorstehende Land- und Kreistäge nebenst der Reichstags Instruction absonderliche Schreiben wegen der so hochbeschrieenen Schwedischen Heirath hätten abgehen lassen, um der Stände Meinung und Bedenken zu vernehmen, wie uff solchen Fall die Respublica sich zu verhalten hätte. Hab aber dessen nicht allein keinen Grund, sondern auch die geringste Apparentz erfinden können, weiss auch nicht zu vermuthen, dass Sie so gar offenbar darunter gehen sollten.

So viel aber hab ich in Erfahrung gebracht, dass uff dem letzt-

---

[1]) Dieses Schreiben Hoverbeck's fehlt bei den Acten.

verwichenen Landtage zu Radzejoff, da die zwei widerwärtige Woyewodschaften Inowlotz [1]) und Brest ihren Convent halten (dabei sich dann auch der ordinar Protestant Tulibowski [2]) befunden), deswegen vielfältige Discurs und ungereimte comminationes vorgangen. Von denen ansehnlichen Ständen hat einer sich allhier zu Hof verlauten lassen, es müssten S. Ch. D. sich der Heirath halber wol sehr perplex befinden, dann stelleten Sie dieselbe fort, so begingen Sie eine feloniam, würden Sie aber auch der Occasion nicht wahrnehmen, so begingen Sie eine stultitiam. E. Herrl. verzeihen mir hochgünstig, dass ich so schlechter Dings (in Mangelung anderer begründeteren Nachricht) diese Wort anziehe.

P. S. Weil es an dem, dass innerhalb zwei oder drei Tage die Preussische Juridica solle limitirt werden, will ich mit dem ehisten in allen Puncten vollständigen Bericht einschicken. Inzwischen bitt ich gehorsamwillig den Verzug bei Sr. Ch. D. im besten zu entschuldigen, weil es dieses Mal nicht zu ändern gewesen, dass ich entweder die nöthige Unterbauung hindau setzen oder in etwas mit denen Relationen zurückbleiben müssen; dann ich wol mit Wahrheit sagen mag, dass sieder meinem Abreisen von Königsberg kein Tag vorbei gangen, zumal allhier zur Stelle, da ich nicht bis an Mitternacht mich geplagt hätte. —

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Warschau 9. Dec. 1642.

[Die Verhandlungen der Juridica. Verschiedene Processe.]

Die stetige Ufwartung bei der Juridica, in welcher ich viel mehr Beschwerd und nachtheilige Sachen finde, als man bei meinem Abreisen immer vermuthend gewesen, lassen mir nicht zu, von einem und dem andern und zumal von dem, was bei meiner Audientz vorgangen, ausführlichen unterth. Bericht zu thun. So viel aber dennoch hab ich gehorsamst nicht unvermeldet lassen sollen, dass durch Gottes Segen und E. Ch. D. Glückseligkeit viel praejudicia abgewandt worden, und wann nur die Schneyder Sache wol ablaufen wollt, wüsst ich nicht, was an 9. Dec.

[1]) Es kann nicht Inowlodz gemeint sein, welches zu der Woiwodschaft Lenczicz gehört, sondern nur die cujavische Woiwodschaft **Inowroclaw**, welche gemeinsam mit **Brzesc** (Brest) ihre Landtage in Radziejow hielt.

[2]) **Thulibowski**, Unterkämmerer der Woiwodschaft Brzesc in Cujavien; sein Protest gegen die Belehnung des Kurfürsten im J. 1641 bei Pufend. l. 24; aus einer von Pufendorf nicht mitgetheilten Stelle des Originals ergibt sich, dass schon der Vater dieses Thulibowski 1611 gegen die brandenburgische Belehnung protestirt hatte. Vergl. Orlich I. 69.

Sr. Kön. Maj. treuer Affection und der Herren Senatoren gehorsamen Respects Bezeugung ermangeln thät; gestalt dann auch die Tilsitsche Straf ohne Moderation (welches nie zuvor geschehen) nach des Hofgerichts Spruch erhalten worden, also dass die Rädleinführer (deren, wie ich vernehm, vier sein sollen) jeder 60 Ducaten, die Adhaerenten aber, deren hundert und fünfe gewesen, jeder 10 Ducaten E. Ch. D. erlegen sollen. Ob nun wol der terminus executionis allererst in 12 Wochen einfällt, so wird dannoch wol darauf mit ehistem zu sehen sein, dass sich einer und der ander, zumal die vornehm- und vermögendsten, nicht suchen zu entbrechen, dann sie einer vor alle und alle vor einen billig stehen sollen. —

Aus den Protokollen des polnischen Reichstags von 1643.

(Von Hoverbeck an die Oberräthe eingeschickt.)

25. Feb. Die 25 Februarii. Auch ist durch den Schatzschreiber coram internunciis erwiesen worden, dass bei Sr. Ch. D. Herzogen in Preussen über hundert und etliche tausend Floren im Rest verblieben ab A° 1626. Herr Subjudex Sieradiensis [1]) wundert sich über den thesaurum, dass von so vielen Jahren hero derselbe nicht ferventer angehalten wegen so grossen retentis; dannenhero der thesaurus selbst in culpa, dass so lange Zeit hero der Reipubl. von Sr. Ch. D. so eine grosse Summa vorenthalten wird. —

5. März. Die 5 Martii. Herr Succamerarius Liviensis [2]) zeigete etliche Schreiben der Herrn Regiments Räthe in Preussen vor, in welchen sie die Rempubl. offendiren, die Reichstäge vilipendiren, wie dann in dero einem Schreiben inter coetera diese formalia verba enthalten, „constitutionibus comitialibus fas non est,“ und ein ander Schreiben noch magis offensivum brachte er bei, welches er in Senatu vor Ihrer Kön. Maj. zu verlesen bereit wäre.

10. März. Die 10 Martii. Dass der neue Zoll in der Pillan gänzlich möge cassiret werden. Worauf Herr Woyski Mozerski geantwortet, dieses wäre eine justissima exorbitantia, denn es sei ein summum gravamen M. D. Lithuaniae, dass S. Ch. D. privata authoritate bei 15 fl. pro cento in diesem Zoll einnimmt [3]), dannenhero wir keine commercia mit den exoticis werden haben können, und ob wir sie ja haben möchten, so werden wir alles also bezahlen müssen, wie sie es selbst haben wollen. Womit der Herr Pocillator M. D. Lith. und andere Internuncii übereinstimmen. —

12. März. Die 12 Martii. Erstlich machte den Anfang Herr Notarius Grodzensis [4]) vom Pillanischen Zoll. Dass S. Ch. D. in Preussen Herzog Dominium Maris ihme zueignete und privata auctoritate denselben einnehme, welches doch nicht ihme, sondern der ganzen Reip. zugehörig wäre.

[1]) Sieradz, Woiwodschaft in Grosspolen.

[2]) Liw, Starostei in Masovien.

[3]) Vergl. hierzu unten das Schreiben Hoverbeck's vom 6. Juni 1643.

[4]) Grodno in Littauen.

E contra. Dominium Maris non potest sibi praesumere, weil niemals der Reip. meus gewesen, dass er daran sollte participiren und seine exactores daselbst halten.

E contra Herr General in Grosspolen. Wann ihme die Respublica solchen Zoll nicht verwilliget hätte, so würden wir auch alle, wie vor Alters, nichts davon haben.

Herr Notarius Grodziensis. Es möchte ihme vielleicht die Respublica etwas verwilliget haben, aber das Dominium Maris hat sie ihme nicht zuerkannt, auch keinen Nutzen von diesem Zolle, dann solcher der Reipubl. zugewendet werden soll; weil nicht S. Ch. D., sondern wir auch unsere Exactoren daselbst zu haben schuldig.

Herr Kazimierski. Wo würde doch ein solcher Herr sich finden, der da Güter hätte und keinen Nutzen daraus begehrete? der würde ja gar thöricht sein. Also auch unsere Respublica; indem sie das Dominium Maris habe, sollte sie keinen Nutz davon haben? Das wäre ja nichts zur Sache.

Herr Subjudex Grodziensis bittet um Declaration, ob die Respublica Sr. Ch. D. das Dominium Maris verwilliget, und ob ad medietatem dieses Zolls Sr. Ch. D. gehöre oder nicht.

Herr Chrzastowski. Ihr Herren Littauer habet ein Fundament Rechtens in Constitutione Anni 1638 [1]), und wo Ihr übeles Recht habt, sind wir bereit solches zu verbessern. Geschieht Euch aber von Sr. Ch. D. Unrecht, so wollen wir Euch helfen, dass Ihr nicht sollet depactiret werden. Das Recht aber, so einmal verfasset ist, können wir nicht cassiren, weil wir custodes legum seind.

Herr Woyski Mozerski. Ob auch gleich hierüber privatim mit Sr. Ch. D. möchte tractiret worden sein, so hat dennoch die Respublica davon wissen sollen; dann dieser Handel ja nicht in executione bestehet. Wer ist dann von der Respublica zu dieser Exaction designiret? Es ist ja nichts davon gedacht worden. Es sei nun geschehen, was da wolle, so ists in summum detrimentum nostrorum geschehen, dann wir dieses, was Ihr uns vorzeuget, pro lege expressa nicht acceptiren, weil auch die Commission mit Sr. Ch. D. zu keinem Effect gekommen [2]).

Herr Pocillator Regni. Die intentionem reipublicae, die einmal gefasset, können wir nicht brechen; dann zwei Jahrlang hätte S. Ch. D. des Zolls participiren sollen, und nach den zwei Jahren sollte unsere Respublica zu diesem Zoll gelangen.

Herr Notarius M. D. Lith. Die Relatio Commissionis mit Sr. Ch. D. soll uffm Reichstage geschehen. Weil wir dann von keiner eigentlichen Relation nicht wissen, was geschehen, so halten wir solches vor eine grosse Exorbitantz und wollen damit zu Ihr Kön. Maj. gehen. E contra. In Danzig, warum geschicht uns da kein Unrecht, nur allein in parte, nicht in toto, dann wir dennoch von dorten unsern Frommen haben. Von diesem

[1]) Lengnich VI. p. 142.

[2]) Ueber diese auf dem Reichstag von 1638 beschlossene Commission Lengnich a. a. O. Man sieht, wie der Reichstag von all dem, was mittler Weile in dieser Angelegenheit vorgegangen, keinerlei officielle Kenntniss hat.

Zoll aber in der Pillau hat die Respublica nicht den geringsten Nutzen, und wissen nicht, wohin, wie oder worzu er gewendet werde.

Herr Subjudex Sieradiensis. Wir wollen Euch Herrn Littauen willig verhelfen, dass dieser Zoll möge moderiret werden, weil auch der Krone Insassen in Elbing gleichfalls den Zoll geben müssen.

Herr Kazimierski. Die Relationes Commissariorum müssen in alle Wege in der Landboten Stuben referiret werden. Dann die Herren Commissarii, so von Ihr Kön. Maj. abgefertiget, haben tantam autoritatem nicht gehabt, dass sie sine seitn Reipublicae was constituiren können.

Herr Woyski Mozerski. Ihr saget, das mit Churf. Dchl. ufgerichtete scriptum sei pro lege; derwegen nöthig, dass solches coram collegio internuncioruin verlesen werde, dann wir solch scriptum pro lege nicht verstehen wollen. Zeiget uns dasselbe vor, damit wir sehen naturam eius. Dieses aber praecaviren wir in der Zeit, dass, obgleich dariu die 4 fl. pro cento enthalten sein sollten, so kann uns doch solches nicht ligiren; denn wir solche zu erlegen nicht schuldig, und ist kein consensus omnium ordinum darüber. Wir haben die vom Adel, unsere Mitbrüder; die wollen wir aldar zu Exactoren haben.

[Fortsetzung dieser Debatten am 13. 14. 16. März, ohne wesentlich neue Argumente. Es wird den Landboten nachgegeben, dass die Transaction mit dem Kurfürsten in der Landbotenstube verlesen werden soll.]

20. März. .Die 20 Martii. Hat man in retentis contributionum fortgefahren und die Deputirte ihre Relationes gethan. Da dann beigebracht, dass bei Sr. Ch. D. mehr dann 120 tausend fl. restire, welche summam dieselbe noch von Ihrem hochsel. Herrn Vatern schuldig bleibe. Darauf schickte S. Ch. D. jetzo in Thesaurum Regni ein 55 tausend fl.

21. März. Die 21 Martii. — Darauf Herr Woyski Mozerski abermaln uf die Exorbitantz M. D. Lith. vom Zoll in der Pillau gekommen, dass man heute gänzlich, nach Verfassung zweier Constitutionen Regni in Senatu, bei Ihrer Kön. Maj. nachfrage, per quare, warum S. Ch. D. cum summa injuria M. D. Lith. wider Recht den Zoll einnehme, nämlich 15 fl. an Statt 3 fl. —

23. März. Die 23 Martii. Hat man ferner wegen der Coaequation, Retentis und Auszahlung des Kriegsvolks, damit keine Confoederation und Gefahr daraus entstehe, gehandelt. Dabei dann beigebracht, dass die 80 [sic] tausend fl., welche von Sr. Ch. D. eingekommen, man auch zum Theil der Auszahlung der Soldatesca wenden solle. —

Herr Marescalcus Internunciorum kam wiederum uf die exorbitantiam M. D. Lith. vom Zoll in der Pillau, dass zweierlei Constitutiones unterschiedlich sollen verlesen werden.

Herr Vexillifer und Notarius M. D. Lith. widersprechen demselben und wollten sie nicht hören, sagende, dass an Statt unserer Wunden Heilung, die wir von dem Herzoge in Preussen ertragen, diese Constitutiones uns grössere gravamina geben werden. Denn wir wollen, dass der Zoll funditus soll ausgetilget werden.

Herr Marescalcus Internunciorum. Weil Euch Herren Littauen diese beede Constitutiones nicht gefällig seind, so wollen die Herren ihnen andere ufzeichnen und ich will diese zerreissen.

Herr Woyski Mozerski. Respetu Dominii Maris ist es billig, dass dieser Zoll in der Pillau nicht soll abrogiret werden.

So ist auch das Scriptum mit Sr. Ch. D. autoritate Conventus acceptiret, dannenhero es besser wäre, dass der Zoll tantisper suspendiret würde, bis allerseits cum consensu Reipublicae derselbe eingenommen werde, das ist zu Danzig, Elbing, in Curland und anderswo.

Herr Woyski Mozerski. Diejenige ziehen perpetuum servitutis jugum uff sich, welche wollen, dass der Zoll penitus soll uffgehoben werden. Hergegen accommodiren die sich ad mentem Reipublicae, welche da wollen, dass es tantisper suspendiret und der Zoll in der Pillau nicht exigiret werde, bis er überall könne eingenommen werden.

[Am 24. März werden die Capita Constitutionum aufgesetzt; vergl. über die ganze Verhandlung Lengnich V. p. 199 ff.] 24. März.

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Warschau, eben bei geschlossenem Reichstag den 30. Martii um drei zu morgens frühe A° 1643.

[Schluss des Reichstags. Glücklicher Ausgang desselben. Kaiserliche und französische Gesandtschaft.]

Wie wol dieser Reichstag sich vor S. Kön. Maj. dergestalt übel an- 30. März.
gelassen, dass Sie auch nicht einst rathsam befunden den Neuburgischen Abgesandten zur öffentlichen Audientz zu verstatten, E. Ch. D. Widerwärtige auch, wie aus dem Protocollo comitiali zu ersehen, fast nichts unversucht gelassen, unter welchen dann die Littauer auf übeles Angeben der Königsbergischen Abgeordneten, ob nähmen E. Ch. D. an Zoll über 15 zum hundert, mehr Lärmen als je zuvor geschehen erregt: so ist doch endlich und zwar über Verhoffen durch Gottes Segen und des Herrn Kron Gross Cantzler treue Unterbauung alles vor E. Ch. D. abgeleynt und Sr. Kön. Maj. zu gut so glücklich geschlossen worden, dass Ihr an vier Rauchsteuern und sonst über 28 Tonnen Goldes zu Bezahlung der Schulden gewilliget worden.

Der Kaiserliche Abgesandte Freiherr von Stahrenbergk, Landshauptmann zu Schweinitz und Jaur, hat den ganzen Reichstag durch wegen Geld und Volk Hülfe, so bei Sr. Kön. Maj., als den Senatoren und Landboten privatim sollicitirt. Hingegen aber der Baron d'Avaugour aller Oerter so emsig dagegen gearbeitet, dass jener unverrichteter Sachen ehegestern von hier abgereist und die Stände von ihrem Gränz Volk bei 800 Mann abzudanken geschlossen. So stehet es auch gänzlich darauf, wie wol S. Kön. Maj. sehr dagegen arbeiten, dass

die Besatzung uf der Vladislasburg zu Putzke[1]) mit dem ehisten soll abgedanket werden.

Eine ausführliche Relation soll nächstens folgen. —

Hoverbeck an die Oberräthe. o. D. (Warschau 30. März 1643.)

[Bericht vom polnischen Reichstag. Die Seezollangelegenheit ist glücklich abgegangen. Bewilligungen des Reichstags.]

30. März. Wie wol dieser Reichstag sich vor S. Kön. Maj. dergestalt übel angelassen, dass Sie auch nicht einst rathsam befunden, dem Neuburgischen Abgesandten, so wegen Ihrer Dchl. der Prinzessin Ehesteuer zu sollicitiren kam, öffentliche Audienz zu geben, Sr. Ch. D. Widerwärtige auch, wie aus denen eingeschickten Stücken ohne das zu ersehen, alles, was nur dienen konnte dieselbe verhasst zu machen, fleissig zusammen getragen: so ist doch vor einer Stunde, erst nach so vieler Tage Prorogation, durch Gottes Segen und des Herrn Kron Ober Cantzlers treue Unterbauung alles vor S. Ch. D. abgeleynt und Sr. Kön. Maj. zu gut so glücklich geschlossen worden, dass Ihr zu Bezahlung dero Schulden an vierfachen Rauchfangsgeldern über 28 Tonnen Goldes gewilliget worden.

Und wird höchstermelter Sr. Ch. D. auch sonsten merklich zu statten kommen können, dass die Stände einen ziemlichen Anfang gemacht, sich in solche Verfassung zu stellen, dass sie zum Unterhalt der Gränz Armee nicht mehr uff den Reichstägen extra ordinem werden schossen dürfen, dannenhero auch S. Ch. D. nicht werden verbunden sein, Ihre sechszig tausend Gulden in vielen Jahren und so lang Gott Fried verleihen wird, zu erlegen[2]). —

---

[1]) Die Vladislavsburg, eine bald nach dem Stumsdorfer Waffenstillstand, 1635, an der See bei Putzig angelegte Befestigung, die zum Schutz der dort stationirenden neu gegründeten polnischen Flotte bestimmt war. Die Unterhaltung der Besatzung derselben, die von den preussisch-polnischen Ständen gefordert wurde, war seitdem ein steter Streitpunkt zwischen diesen und dem polnischen Reichstag. Lengnich l. c. VI. p. 99 und passim. Piasecius Chronica gestorum in Europa singularium p. 494.

[2]) Die jährliche Lehnsabgabe für das Herzogthum Preussen betrug in Folge der bei der Belehnung von 1611 stipulirten Bedingungen ordinarie 30,000 flor. pol. [= 10,000 Rtb.], aber mit dem Zusatz, dass dieselbe zu verdoppeln sei in jedem Jahre, in welchem in Polen irgend eine Landessteuer ausgeschrieben würde. Dogiel l. c. IV. p. 440. Vergl. unten die Vorschläge des Kurfürsten in dem Schreiben an Hoverbeck, dat. 11 21. April 1643.

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Warschau 7. April 1643.

[Werbungen des kaiserlichen Gesandten Stahrenberg und des französischen d'Avaugour auf dem polnischen Reichstag. Der pfalz-neuburgische Gesandte.]

Ob ich wol in meinem den Tag der erfolgten glücklichen Conclusion dieses Reichstages abgelassenen unterth. Bericht mit wenig Worten gehorsamst angedeutet, wohin des Kaiserlichen Abgesandten Werbung ausgeschlagen, so hab ich doch zu vollständiger Nachricht dessen, was ausser Sr. Kön. Maj. Instruction von Fremden uff diesem Reichstag gehandelt worden, voriges auch hiemit wiederholen sollen[1]). 7. Apr.

Es hat kein Kaiserlicher Abgesandter mit grösserem Eifer und Fleiss seine Sachen an diesem Ort getrieben, als eben der Herr von Stahrenberg, Landshauptmann der Fürstenthümer Schweinitz und Jaur; sogar, dass fast kein Senator von ihm übersehen worden, und hat er, um die Ombrage wegen gar zu hochsteigender Macht des Hauses von Oesterreich so viel eher zu benehmen, über Gewohnheit des Kaisers Staat sehr gering und hingegen desselben Feinde Verfassung sehr stark gemacht und auch allerdings bei etlichen Vertrauten von Verpfändung eines ansehnlichen Stücks in Schlesien gegen ein Anlehen einer Summ Gelds Ouverture gethan. Dadurch ers dann auch so weit gebracht, dass ganzer drei Tage nebenst etlichen andern den Reichstag angehenden Puncten über diesem seinem Anbringen geheimer Rath mit Ausschliessung nicht allein aller geistlichen Secretarien, sondern auch allerdings der kleinern Senatoren gehalten worden. Dabei haben nun ihrer viel Sr. Kön. Maj. (welche viel Jahr hero ein sonderliches Aug und Absehen auf das Herzogthum Schlesien gehabt) zu Angehör geredet, aber doch dahin geschlossen, dass es an die dritte Ordnung müsste gebracht werden. Etliche wenig aber haben sowol das gesuchte Anlehen, als die Volkhülfe ganz plat abgeschlagen und bei jenem ihre Unvermögenheit, und, dass S. Kön. Maj. dadurch Ihr eigen Suchen wegen Bezahlung der Schulden nur würden stutzig machen, vorgeschützt; bei diesem aber folgende rationes angezogen:

Es liefe solches 1) wider die alte zwischen denen Ungrisch- und Böhmischer Kronen und diesem Reich aufgerichte Pacta, darinnen alle Theil aus Furcht einer Oppression ihnen per expressum cavirt, dass keines dem andern bei innerlichen Kriegen einige Hülf oder Zusehub thun solle.

So dürften auch 2) die Schwedischen ihren Anstandsvertrag, dar-

[1]) Vergl. hierzu Pufendorf de reb. Suec. XV. §. 75.

über die Respublica ganz vest zu halten gemeint, dagegen anziehen und solches vor eine Ruptur achten.

Frankreich würde auch 3) die im Namen der Reipublicae bei Erledigung des Prinzen Casimiri gegebene Caution entgegensetzen [1]).

4) stünde die Gefahr darauf, dass man sich hiedurch in den unendlichen teutschen Krieg mit verwickeln dürfte.

Wollte man diesem allem zuwider sich auf die mit Kaiser Matthia aufgerichtete Pacta berufen, so wäre 5) zu bedenken, dass solche nur auf eine freie Werbung gehen, und noch die Stund nicht eigentlich von der Republique approbirt worden, sondern man habe vielmehr denselben zuwider alle die, so A° 1622 und 1623 auch sonst squadronenweis dem Kaiser zugezogen, durch öffentliche Reichs Constitutionen ihres Stands und Würden entsetzt und alle dero Hab und Güter preiss gemacht.

Hierauf und zwar weil doch auch der Remiss an die dritte Ordnung nur vor eine höfliche Repuls zu achten gewesen, würd es vor rathsamer geachtet, dass der Abgesandte ohne öffentliche Proposition abziehen sollte, wie dann auch geschehen.

Des Baronen d'Avaugour ganze Commission ist allein dahin gerichtet gewesen, dass er die Rempublicam zu genauer Observanz des Anstandvertrags anmahnen und die Ombrage wegen der von denen Schwedischen an der Gräntz neu angelegten Vestungen benehmen und daferne sie sich nicht wollten weisen lassen, im Namen seines Königs vermöge des jetzgedachten Vertrags eine extraordinar Commission zu Marienburg vorschlagen und sonsten aller kaiserlichen und spanischen ministrorum Werbungen traversiren sollte. Diesem ist er auch mit unverdrossener Sorgfalt nachkommen und hat mir auch sonst in Vertrauen entdeckt, dass er auch durch öffentliche Proposition des Kaiserlichen Abgesandten Suchen vorzubeugen bereit gewesen, wann derselbe dazu kommen wäre. —

Der Neuburgische, des Fürstenthums Bergk Vicekanzler Althoff, ist so spät in den Reichstag ankommen, dass es keine Möglichkeit mehr gewesen, etwas öffentlich zu proponiren. Zu dem so hat mans auch nicht vor rathsam angesehen bei jetziger Conjunctur, da es mit

---

[1]) Johann Casimir, der älteste Bruder des Königs, war im Jahr 1638 auf einer Reise nach Spanien unterwegs in Frankreich festgehalten und erst 1640 wieder entlassen worden; zuvor hatte polnischer Seits eine Versicherung abgegeben werden müssen, dass man dem Vorfall keine gegen Frankreich feindseligen Folgen geben werde. Vergl. Einleit. pag. 30. 31.

Sr. Kön. Maj. gratitudine so ungewiss gestanden, solche Ding zu suchen, die doch ohne das nicht fehlen oder entstehen könnten[1]).

Der Kurfürst an Hoverbeck. Dat. Cölln an der Spree 11/21. April 1643.

(Conc. v. Götze.)

[Operationen gegen die Aufhebung des Pillauer Zolls. Kosten des Pillauer Festungsban's. Der Kurfürst erbietet sich für den Zoll das Extraordinarsubsidium zu einer stehenden Abgabe zu machen. Polnische und dänische Rüstungen.]

Wir zweifeln nicht, es werde der zu Warschau hishero gehaltene Reichstag nunmehr sein Endschaft erreichet haben, und verlanget Uns gar sehr von dessen Abelauf Eure ausführliche Relation förderliehst zu erlangen. Uns sind etliche Protocolla, so daselbst gehalten sein sollen, communiciret, aus welchen Wir befinden, dass wegen der Zollzulage in Unserm Port der Pillau allerhand harte und nachdenkliche Vota geführet worden. Wir wollen Uns aber versehen, Ihr werdet durch Euere Uns wol bekannte Dexteritet alles verhütet und abgewendet haben, was zu einigem Unserm praejudicio hätte mögen geschlossen werden. 21. Apr.

Wir verspüren aber daraus dennoch so viel, dass, dofern dieser Zoll soll continuiret werden, wie es dann, dass es geschehe, Unsere äusserste Nothdurft erfordert, Wir das Werk auf einen andern Fuss künftig werden setzen müssen. Nun erinnert Ihr Euch guter Massen, was albereit in Unserer Gegenwart vor Mittel vorgeschlagen worden, denen Wir auch sieder der Zeit mit allem Fleiss nachzudenken nicht unterlassen, und befinden Wir hochnöthig zu sein, dass in hohester Geheim vertrauten Leuten remonstriret werde, wie nützlich und hoch-

[1]) In diesen Wochen ist aus Gründen, über die die Acten nichts ergehen, von einer Entlassung Hoverbeck's von seinem Warschauer Posten die Rede gewesen. In den preussisch-polnischen Acten selbst findet sich darüber nichts; dagegen spricht darüber ein an anderer Stelle befindlicher Brief von Peter Bergmann an Sigmund v. Götze, dat. Danzig 24/14. April 1643 (R. 24. C. n. 15); hiernach war es die Absicht, an Hoverbeck's Stelle den früheren pommerischen Hofrath Georg Lichtfuss zum „ordinar Resident" in Warschau zu ernennen, den Bergmann sehr rühmt, und den auch, wie aus einem andern Brief hervorgeht (v. Götze an den Kurf., dat. Stettin 6. Mai 1643) Hoverbeck selbst dem Kurfürsten empfohlen hatte. Es scheint also Hoverbeck's eigener Wille gewesen zu sein, sich zurückzuziehen; für kurze Zeit hat er auch wirklich im Herbst dieses Jahres den Dienst aufgegeben; nach einem Schreiben des Kurf. an die Oberräthe, dat. 20. Sept., war er in dieser Zeit „der ordinar Uffwartung am polnischen Hofe in Gnaden erlassen", und es handelt sich um ein anderes „taugliches Subjectum"; gleich darauf aber sehen wir ihn dort wieder in Thätigkeit. Lichtfuss war schon vorher, eben von einer Reise nach Warschau zurückkehrend, plötzlich in Stettin gestorben (27. Apr. 1643).

nöthig der ganzen Kron es sei, dass derer Ort ein Fort erbauet und mit nothwendiger Besatzung unterhalten werde. Nun hätte solcher Bau etliche Tonnen Goldes gekostet, die Wir aus Unsern Mitteln nehmen und Uns darüber in nicht geringe Ungelegenheit und Schaden setzen müssen. Was hierüber der Unterhalt der Guarnison, die Reparation dessen so jährlich einginge, auch Proviant, Munition und was sonsten zur Conservation obgedachter Vestungen Uns jährlich gestund, könnte ein jedweder Verständiger leichtlich bei ihm selbst ausrechnen.

Nun wäre Uns ein solches onus allein zu tragen unmöglich; vermöge der pactorum wären Wir allein 4 Schiffe[1]), gar nicht aber eine solche kostbare Vestung und Guarnison zu halten schuldig. Ihre Kön. Maj. und viel vornehme Stände der Kron hätten diesen Bau und Besatzung nöthig erachtet und dazu zu der ganzen Kronen, sowol der Polen als auch der Littauen, Sicherheit gerathen. Es wäre durch den Herrn Gross Canzler auf Gutfinden Ihrer Kön. Maj. und der Stände die place besichtiget, es wäre alles sehr nötig, gut und wolangelegt zu der ganzen Kronen und aller derselbigen Stände Heil, Ruhe und Bestem befunden, und solches um so viel mehr, dieweil sie in Unsern, als eines der löblichen Kron verpflichteten Lehnsfürsten, nicht aber in eines fremden Potentaten Händen wäre. Nun würde es ja die höchste Unbilligkeit sein, wenn Uns, indem Unsers Herrn Vatern christmilden Angedenkens Gnaden es so aufrichtig und treulich mit der löblichen Kron gemeinet und Wir Sr. Gn. in ebenmässiger Treu und Sorgfalt gefolget, auch hierunter nichtes vor Uns selbsten und aus eigener Bewegniss, sondern mit Rath und Belieben Ihrer Kön. Maj. und der Kron mit so schweren und übergrossen Unkosten angefangen und nun mehr grossen Theils vollführet, aller solcher Last allein über dem Halse gelassen, die Kron aber und dessen Stände gleich Uns von dem Commodo und der Securitet participiren wollten; sondern Wir hätten Uns vielmehr die gewisse Hoffnung gemacht, es würde dieses onus, wo nicht ganz, dennoch zum grösseren Theil von Uns abgewälzet und Wir dessen enthoben werden.

Nun stehen Wir wol in denen Gedanken, es werde die Kron Uns ungern des ordinarii und extraordinarii subsidii, als welche allbereit zu gewissen der Kron Ausgaben destiniret und über das die Unkosten bei weitem nicht erreichen, befreien wollen; es wäre aber ausser diesem

[1]) — quoties necessitas postulaverit, quatuor naves ad tuendam oram maritimam Prussiae nostro sumptu habebimus. — Erklärung Johann Sigismund's bei seiner Belehnung, dat. Vars. 5. Nov. 1611. Dogiel l. c. IV. p. 440, und von da ab in den folgenden Lehnbriefen.

kein verträglichers Mittel, worans die Kron weniger Beschwer zu gewarten, als die bishero erhobene Seezulage; daraus könnten Wir die Vestungen Pillau und Mümmel, wiewol kümmerlich, gnugsam unterhalten. Dofern auch dieser Seezulage Wir und Unsere Nachkommen, Herzoge in Preussen, beständig versichert, wären Wir weiter geneigt, nicht allein das ordinarium, sondern auch zugleich das extraordinarium subsidium, wann gleich kein subsidium auf einem Reichstag laudiret werden möchte, jährlich abzutragen und zu erlegen, wodurch dann der fiscus regni um so viel mehr augiret, und hätte die Kron nebens der Sicherheit, derer die sämmtliche Stände zu geniessen, auch noch weiters 30,000 fl. oder 10,000 Reichsthaler jährlich zu gewarten. Auf diesen Vorschlag hättet Ihr zu bestehen und zu erwarten, was darauf vor Erklärung erfolgen wird.

Solltet Ihr aber verspüren, dass man damit nicht allerdings sich wollte contentiren lassen, dennoch aber Uns solche Seezulage zu perpetuiren nicht ungeneigt wäre, so möget Ihr endlich bis auf noch ein subsidium von 30,000 fl. oder 10,000 Reichsthalern hinan rucken und ihnen dabei remonstriren, wie geneigt Wir wären, Uns als ein getreuer Lehnsfürst der Krone zu erweisen, indem Wir ihnen über diejenige Beschwer, die Wir wegen der beiden Seeporten der Pillau und der Memmel auf Uns nehmen und behielten, ebenso viel von dieser Seezulage entrichteten, als Wir von Unserm ganzen Herzogthum vermög der pactorum zu erlegen schuldig wären, und überkämen sie hiezu auch das extraordinarium subsidium, welches Wir aber sonsten nicht ehe, als wann ein Pobor[1]) auf dem Reichstag zu der Kron Besten bewilliget (so aber nicht alle Jahr, sondern zum öftern kaum in 2, 3 oder mehr Jahren zu geschehen pflegte) einzuzahlen schuldig, als ein ordinarium subsidium jährlich in Ihrem fisco verwilliget, und würde also aus diesem extraordinario subsidio eine jährliche gewisse beständige Einnahme der Kron gemacht; dahingegen, wann man solche Seezulage nicht verwilligen würde, solches alles mit einander fallen und Wir zu keinem mehren, als wozu Uns die pacta obligiren, verbunden würden. Wir setzten ausser allen Zweifel, dass die Stadt Dantzig, welche eben einen so hohen Zoll, obwol auf eine andere Weise und unter einem andern Schein und Titul jährlich erheben mag, sich dannoch wol nimmer zu einer solchen Summa jährlich, wie Wir thäten, nach Proportion ihres Zolls, mit welchem Unser Zoll, dieweil zu Dantzig eine viel stärkere Handelung getrieben wird, [nicht zu vergleichen ist][2]), erbieten werde.

[1]) Pobor, polnisch, eine Landessteuer.

[2]) [....] fehlt in der Handschrift.

So kann auch die singulos dieser Zoll so hart nicht graviren, dieweil es alles dem Käufer und also in viel Wege den Fremden aufgeschlagen wird, als dem publico hiedurch Nutzen geschaffet wird, welches man aber vornehmlich in dergleichen rebus publicis zu consideriren und in Obacht zu halten pflegt.

Ihr könnet hierauf, wohin die Gedanken gehen, vernehmen und Uns von allen Verrichtungen Euern ausführlichen Bericht einschicken. Zu einem mehrern aber als die 90,000 fl. oder 30,000 Rthlr. wollet Ihr Euch ohne Unsern sonderbaren Befehl nicht erklären.

Wir schicken itzund Unsere Räthe nacher Stettin, das Armistitium vollends zu schliessen, da Wir dann auch zugleich von Eröffnung des Warthestroms mit dem Königl. Legato werden tractiren lassen. Wozu Uns aber Euere Relation von dem, was Ihr hiebevor in Grosspolen dieses Zolles halber negotiiret, hoch vonnöthen; als wollet Ihr Uns dieselbige mit dem förderlichsten einschicken.

P. S. Die Relation Hoverbeck's vom Reichstag ist eingegangen; bei dem obigen Rescript und seinem Auftrag bleibt es. Hoverbeck soll in Erfahrung zu bringen suchen, was die starken polnischen und besonders die dänischen Rüstungen bedeuten. Wie verlautet, wollen die Könige von Polen und Dänemark in Danzig eine persönliche Zusammenkunft halten.

Die Oberräthe an den Kurfürsten. Dat. Königsberg 25. April 1643.

[Vom polnischen Reichstag. Ordnung des Münzwesens.]

25. Apr. Unserm jüngsten Verlass nach haben wir die polnischen Constitutiones des jüngst gehaltenen Reichstages pervolviren lassen, dieselbe aber so beschaffen befunden, dass nichts darinnen E. Ch. D. oder deroselben Lande Statum berühret, sondern was etwa unter den exorbitantiis und desideriis begriffen sein möchte, darunter wir auch das Münzwesen verstehen, auf künftigen Reichstag verschoben worden. Dahero unnöthig gewesen, geregte Constitutiones zu vertiren, sondern haben allein das Summarium extrahiren lassen und thuen dasselbe beiliegend E. Ch. D. gehorsamst überschicken, zugleich aber und bei dieser Occasion, dass die Resolution wegen des Münzwesens von einem Reichstage zum andern verschoben wird, E. Ch. D. unterthänigst zu erinnern und deroselben gnädigsten Resolution zu erholen, welcher gestalt dieselbe es mit dieses Ihren hohen Regalis Nützung indessen möchten wollen gehalten haben. Weiln nun von etzlichen Jahren wenig oder gar kein Schlägschatz in die Cammer einkommen und berechnet worden, uns auch weder in in-

struetione, weder in der Cammerordnung davon nichts hinterlassen: derentwegen wir hievon und wie E. Ch. D. mit Nützung deroselben Preussischen Münzwesens es künftig und fürbas gnädigst wollen gehalten haben, Ihrer gnädigsten Resolution gehorsamst erwarten thuen.

Resolution des Kurfürsten. Dat. Cüstrin 26. April 1643.

[Nötige Vereinbarungen über das Münzwesen.]

[Ueber die Münzangelegenheit sollen die Oberräthe einen mehr specificirten Bericht nebst ihrem Gutachten einschicken.] Hättet Ihr aber Euer Absehen bloss darauf gehabt, was für Sorten der Münze und Reichsthaler in Unseren Landen bis zum künftigen allgemeinen Reichsschlusse zu approbiren und zuzulassen sein möchten, so vermeinen Wir, dass zuforderst hieraus mit der Stadt Danzig und anderen Seestädten zu communiciren und mit denselben ein gewisser Vergleich zu treffen sein würde; denn ausser dem wird doch Unsers Ermessens in dieser Sach nichts richtiges noch beständiges geschlossen, noch einige Conformitet in den Commercien gehalten werden können. — 6. Mai.

Hoverbeck an die Oberräthe. Dat. Warschau 2. Mai 1643.

[Conflicte an der polnisch-preussischen Gränze; der Starost von Lomza.]

E. Gestr. Herrl. seind meine ganz willigsten Dienste jederzeit möglichsten Fleisses zuvor und hab in Continuation meiner dienstlichen vorigen Berichte E. Gestr. Herrl. nicht verhalten sollen, dass die Herren Officirer alhier bei Hofe mich berichtet (dann mit dem Herrn Starosten von der Lomse selbst zu reden hab ich nicht begehrt, so lang als S. Ch. D. sich noch offendiret befinden), es wären die Gefangenen alle losgegeben[1]). Da nun dem also, wäre bei dieser Sachen nichts mehr 2. Mai.

[1]) Unter den mannichfaltigen preussisch-polnischen Processen dieser Zeit, die hin und wieder in den Acten erwähnt werden, war besonders der des Starosten von Lomza (Lomza, am Narew, Starosteistadt in Masovien, nahe der preussischen Gränze) eine cause celèbre. Wir fügen hier zur Charakteristik der preussisch-polnischen Gränzverhältnisse ein Actenstück bei, aus dem der Sachverhalt sich ausführlich und um so zuverlässiger ergibt, als dasselbe von polnischer Seite ausgeht. Es ist der Vorladebrief an den Starosten von Lomza vor das Gericht des Königs [dat. Varsav. feria secunda in crastino festi S. Innocentii A. 1642]. Der Kläger ist Ludwig v. Kanach, Hauptmann von Johannisburg; der Instigator Regni belangt den Starosten: „quia tu ausus es, temporibus praeteritis iisdemque diversis iteratis vicibus sine ulla denuntiatione venationes omnium ferarum in sylvis Ducalibus extra fines Regni Poloniae .. pro libitu tuo exercere, feras captare etc. in praeiudicium iurium Ill^mi Electoris Brandeburgici. Nec hic finis fuit tuae audaciae; nam etiam tempore nuperrime elapso, videlicet feria secunda in crastino S. Andreae

zu thun, bis etwa S. Kön. Maj. oder der Herr Gross Cantzler und Woywode von Reussen, wie sie sich dessen angenommen, gewisse und reputirliche Versicherungsmittel Sr. Ch. D., Unserm gnädigsten Herrn, vorschlagen. Sollt es aber eine unbegnügte Vertröstung sein, hätt ich zu gewarten, was E. Herrl. mir ferner zu schaffen Ihnen hochgünstig möchten belieben lassen, oder aber ob Sie vermöge des Decrets (wie wol der glimpflichste Weg noch möchte der beste sein) zu verfahren gemeinet und entschlossen wären. —

P. S. Der König ist von seiner Krankheit wieder hergestellt. Der Landtag zu Lentzitz ist glücklich geschlossen und zu Lomse sind dem König vier Rauchfangsschösse bewilligt worden — „aber mit der expressen Bedingung, nichts im geringsten auszugeben, bis S. Kön. Maj. alle und jede zwischen dem ganzen Kreise in gemein oder auch dessen Einwohnern und Sr. Ch. D. vorgehende Offesen und Misshelligkeiten würden beigeleget haben." —

Apli anno praesenti proxime praeterita ausus es, circiter ducentos homines diversi generis et conditionis, utpote satellites, baydones et sclopetarios tuos more bellico et hostili armis diversis ad vim inferendam instructos ad oppidum Joannisburgum .... bonis capitaneatus Lomzeusis finitimum circa mediam noctem violenter et insperato immittere, qui more, ut praemissum est, guerrico et hostili per te, uti capitaneum, immissi imprimis oppidum praefatum Joannisburgum hostiliter irrumpentes domum praefecti custodis sylvarum Joannisburgensium cum vario armorum genere catervatim tumultnarie obsederuot eandemque obsidentes vi diversorum armorum, crebris bombardarum eiaculationibus, framearum et securium ictibus per horas aliquot diruendo oppugnarunt et conquassarunt. A qua domo dum per incolas, pulsu campanarum toto oppido ac ipsamet arce Joannisburgensi in periculum coniectis et conturbatis, vixvix tandem repellerentur, ex tunc tu post dies aliquot .... violentiam violentiae addendo et actus illicitos geminando et super repulsionem Joannisburgo per te immissorum, ut praemissum est, hominum fremendo iterum eosdem satellites, haydones et sclopetarios tuos in villam Ducalem Komielsko, ad eundem capitaneatum Joannisburgensem pertinentem .... violenter immisisti, qui eo per te immissi villam praefatam invadentes et irrumpentes incolas eius diripuerunt, ministrum ecclesiae, hominem circiter octuagenarium, et colonum, uti maleficos secum abduxerunt, arcam ecclesiasticam cum aliquot centenis floren. ab eadem ecclesia in vim praedae et spolii abripuerunt .... multasque alias violentias, prout ipsis a te commissum et iniunctum fuit, perpetrarunt et in dies multo maiora iussu et mandato tuo se patraturos comminantur, pront ea omnia tempore et loco sufficienter legitimis probationibus verificabuntur." (Königsb. Arch.; Liber Missiv. latin.) — Der Starost von Lomza ist übrigens der später vielgenannte Hieronymus Radziejewski, der in der Zeit Johann Casimir's als Vicecanzler und dann als Verbannter eine ziemlich zweideutige Rolle spielte.

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Königsberg 6. Juni 1643.

[Zur inneren Geschichte des letzten Reichstags. Die eigentlichen Gründe der Opposition der Littauer gegen den Pillauer Zoll. Intriguen der Königsberger.]

E. Ch. D. gnädigstes Rescript vom 21. Aprilis betreffend die uff dem 6. Juni. nächst verwichenen Reichstage gegenst den neuen Pillauschen Pfundzoll durch die Littausche Stände geführte Beschwerden und wohin es E. Ch. D. dieses Stücks halber ins künftige gerne gerichtet sehen möchten, und mir zu dem Ende vermittelst beweglich- und wolbegründeter Remonstrationen zu negociiren gnädigst ufftragen, ist mir sehr spät und zwar albereit unterwegens uff meiner Rückreise von Warschau diesseit Neydenburg zu Handen kommen. Damit nun wegen E. Ch. D. dergleichen motihus ins künftige vorgebeugt werden könne, als soll deroselben ich unterthänigst nicht unvermeldet lassen, was ich deswegen in Erfahrung gebracht und wobei es den nächst vergangenen Reichstag verblieben.

Wie sorgfältig ich auch nachgefragt, was doch zu so grossen motihus möchte Anlass gegeben haben, konnt ich doch nichts anders anfangs penetriren, als dass etliche Littausche Herrn ihre vom König empfangene Disgusti damit zu rächen und ihre Anschläg durchzutreiben vorhabens wären, hernachmals aber, da schon einer und der ander principal war zufrieden gestellt worden, berichteten mich die Littausche Senatoren selbst und namentlich der Herr Woywode von der Wilde, Chodkiewitz und die beiden Cantzler Radziwill und Tryzna, dass die Ihrigen nicht so gross dem Zoll an sich selbst, sondern vornehmlich dem dabei vorgehenden Excess widersprechen, weil ihnen nicht nur gesagt, sondern allerdings in Schriften von den Königsbergern nach Ausweisung der ins Teutsch übersetzten und alhier No. 1 beigefügten Tax dargethan worden, dass man an Statt 4 proc. (welche vermöge des Köpnickschen Vertrags zu nehmen) wol 15 und mehr proc. (ja auch viel ein höheres, als die Schweden ehe Zeit gehoben) nehme.

Ob nun wol auf mein unterthänigstes Ansuchen des Herrn Kron-Gross-Cantzlers f. Gn. solches zu widerlegen Ihr selbst angelegen liessen und die Littausche Landboten versicherten, Sie hätten occasione des Elbingschen Zolls bei dero Anwesenheit zu Königsberg die neue Zoll Taxe in den vornehmsten Stücken considerirt und ausser zwei oder dreier Stücke, darinnen etwas exorbitirt, nichts unbillig oder übermässiges befunden, wollte doch solches nicht sonderlich verschlagen, sondern es blieben gedachte Littausche Stände bei ihrem Widersprechen.

Derentwegen wurdt ich genothdringet, die Königsbergische Abgeordnete zu besprechen und ihnen den Unfug zu verweisen. Da sie,

nun durchaus nichts gestehen wollten, sucht ich sie bei denen Littauschen Sessionen zum Stande zu bringen, damit sie ihres vorigen Ausgebens Red und Antwort geben müssten. Dabei aber wollten sie zwar nicht gestehen, dass solche Schrift von ihnen ausgegeben worden, aber auch nicht widersprechen, sondern blieben dabei (welches dann um so viel mehr gravirte), dass sie nicht wüssten, müssten auch und könnten nicht wissen, was bei dem Zoll vorginge.

Wie wol aber daselbst offentlich niemand ja oder nein dazu gesagt, haben doch hernach fast alle, vornehmlich aber der Hofschatzmeister Tyszkiewic und auch der Herr Hof Marschalck Sapieha ihnen dessen Schuld gegeben. Am 4ten Tag Aprilis aber hat der Herr Namszewic, der Notarius Pinscensis Ogrodsinski diese particularia offentlich in Ihrer Dchl. des Prinzen Casimiri anticamera ausgesagt, dass der Königsbergische Secretarius dieser Sachen halber bei unterschiedenen Senatoren gewesen und denen Landtägen zu Trocky und Wilde beigewohnt und die Wildner, so die Schrift in Polnisch übersetzt aufgebracht, da dann der Voigt von der Wilde Bildzukiewitz diese Umstände zu Bestätigung der Wahrheit hinzugethan, es würde der Secretarius nicht in Abrede sein können, dass er uff dem Landtage zur Wilde gewesen, weil er bei demselben von den Zungen nicht wenig despectirt worden. Alles dessen ungeacht wollten doch die gedachte Herrn Abgeordnete von der übergebenen Taxa nichts wissen, so viel aber mussten sie dannoch gestehen, dass sie um Abschaffung des Zolls gebeten, und zwar dannenher, dass E. Ch. D. sie an S. Kön. Maj. verwiesen, ob sie etwa deshalber etwas erhalten könnten.

Ich verwiess ihnen zwar dagegen, dass sie der Ordre, damit sie sich vorzuschützen vermeinten, sich gar nicht gemäss verhalten, indem sie S. Kön. Maj. ganz praeterirt und nicht soweit gegen den Zoll, als aus fälschlichem Angeben (sie kämen nun, von wem sie wollten) gegen E. Ch. D. selbst und dero Reputation negociirt hätten; weil aber S. Kön. Maj. es ihnen alles liessen passiren, möchte oder könnte ichs auch nicht weiter eifern. So liess ich mich auch nicht sonderlich ein, ob und wie weit E. Ch. D. den Zoll zu nehmen befugt wären, sondern liess solches uff S. Kön. Maj. selbst ankommen; zumal da mir von denen vornehmsten polnischen Landboten die Versicherung gegeben ward, dass, wann gleich die Littauer sich noch so sehr dawider setzen und noch so viel Tage damit verderben würden, sie doch lieber wollten dies quam Rempublicam perdere.

Damit aber gleichwol auch die Littauer aus dem Wahn gebracht würden, ob liessen E. Ch. D. so grosse Excesse zu, liess ich zu dem

Ende mit Vorbewusst Sr. Kön. Maj., was alhier No. 2 zu ersehen, von unterschiedenen, aber nicht in meinem, weniger in E. Ch. D. bohem Namen, damit es nicht das Ansehen hätt, ob wäre man schuldig hierin einige Rechenschaft zu geben, dagegen offentlich ausbringen. Da nun dieses Ausgeben dergestalt widerlegt und die Schreier eingetrieben waren, verwahreten sich die guten Herren Littausche Landboten in ihren Erklärungen, dass nämlich, wann nur zu Danzig auch ein neuer Zoll genommen würde und also die Herren Polen mit ihnen gleiche Beschwerd trügen, könnten und wollten sie es wol verschmerzen, allein aber möchten sie der Reipublicae Lehnfürstens Tributarii nicht sein. Und wurdt ihnen von polnischer Seiten dagegen remonstriret, dass freilich in beiden Porten Gleichheit gehalten, die Zoll Taxa alle Jahr von Danzig gefordert werde, und über das der Zoll nicht sie alleine, sondern auch zum Theil das Land Preussen, vornehmlich aber die Ausländer afficire, und dass zwischen ihnen und den Littauen der Unterscheid allein sei, dass sie, die Polen, von den Dantzkern wider ihren Willen, die Herren Littauer aber auf vorgehende Abhandlung mit Sr. Kön. Maj. von E. Ch. D. mit Zoll belegt wären.

Endlich ist es dieses Punkts halber, wie auch aller andern und nicht weniger in E. Ch. D. Staat und Hoheit dringender Affectationen wegen dahin gediehen, dass derselben Untersuchung zur andern gelegenen Zeit verschoben worden.

Es mögen aber wol E. Ch. D. Ihr obiges nicht lassen leid oder zuwider sein, weil eben durch dieses fälschliche Angeben und Opposition Ihr Zollrecht in dem nur gestärkt und versichert worden, dass, da man bisbero in grosser geheim nur drei von den einkommenden und vierthalb zum Hundert von den ausgehenden Waaren genommen, diesen Reichstag die Stände einhellig drauf gedrungen haben, dass es bei vier zum Hundert sein Bewenden haben soll. Also schlägt Falschheit seinen eignen Herrn. —

Beilage.

Num. 1. Was vor einen Zoll der Herzog in Preussen zu Königsberg nehme.

Von einer Last Salz . . .	Rth. 5.
Von einer Last harte Asche	„ 15.
Von einer Tonn Potasch .	„ 5.
Vom Hundert Klapholz. .	„ 60.

[Da doch zu der Schweden Zeiten nicht mehr gegeben worden als 3 Rth.]

Num. 2.

Von einer Last Salz	Rth. 1.	31 gr.
Von der besten Asche hart Gut	„ 5.	— „
Von einer Last Asche weich Gut	„ 3.	36 „
Von einer Tonn Potasch	„ 1½.	— „
Vom Hundert gross Klapholz	„ 14.	— „
Vom Klapholz Mittelgut	„ 7½.	— „
Von Brack Klapholz	„ 3½.	— „

Num. 1.		Num. 2.	
Vom Schock Planken . .	Rth. 30.	Vom Schock Planken	Rth. 2. 40 gr.
Von einer Last Korn . .	„ 4.	Vom Schock Wagenschoss	„ 1. 15 „
Von der Last Hanf . . .	„ 2.	Vom Hundert Pipensteuern	„ 1. 9 „
Von der Last Flachs . .	„ 3.	Von der Last Korn .	„ 1. — „
Von der Last Wachs . .	„ 6.	Von 60 Stein Hanf .	„ 2. — „
Von andern Waaren aber so zur See wärts einkommen, was im Sunde gibt 3 Rth., davon nimmt der Herzog in Preussen 12 Rth.		Von 60 Stein Flachs	„ 2. 33½ „
		Von einem Schiff Pfd. Wachs, da man nie erhört, dass Wachs nach Lasten sollte sein verkauft worden	„ 1. 5 „

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Königsberg 7. Juni 1643.

[Project eines neuen Canals. Die politischen Vortheile des Pillauer Zolls. Vergleich des Getreide- und Salzhandels in Danzig und in Königsberg; die russische Gränze. Verhandlungen zwischen Dänemark und Polen. Die Pretia rerum und die preussischen Städte; polnischer Uebergriff. Personalien.]

7 Juni. In unterthänigster Continuation meines gestrigen Berichts soll E. Ch. D. ich gehorsamst nicht unvermeldet lassen, dass ichs den nächst verwichenen Reichstag bei denen verwornen Littauschen Ständen des neu vorgeschlagenen **Grabens** halber am Haabe dahin nicht hab zu richten vermocht, dass sie zu Besichtigung der Gelegenheit und Ueberschlage der darauf gehenden Unkosten gewisse Commissarien hätten abgeordnet[1]). So schwer ist jetziger Zeit, da das alte Vertrauen fast verloschen, auch in denen aller nützlichsten Dingen ein einhelliger Consens zu erhalten; und hab ich fast mit Schmerz vernehmen müssen, dass solche Aversion von den Königsbergern verursacht worden, welche dieses Werk (weiss nicht, aus was Ursachen, es wär dann, dass sie sich befahren, es möchten bei dieser Commission die Mängel ihres Grabens an den Tag gebracht und E. Ch. D. gar zu grosser Vortheil mit Holzflössung geschaffet werden) damit traversirten, dass sies vor practicable nicht ausgeben, und da es ja zu Werk gerichtet würde, die Leut mit einem gar zu hohen Zoll uf Seiten E. Ch. D. bedränen und schrecken. Wann nun nur noch solches von ihnen öffentlich ausgebracht würde, könnte mans gar leicht zur Genüge widerlegen; jetziger Zeit aber, da man was dagegen einwenden will, bekommt es fast das Ansehen, als wann einer mit der Vorklage käme. Jedoch verlier ich deswegen die

[1]) Näheres über diese Angelegenheit s. unt. in dem Schreiben des Kurfürsten an Hoverbeck, dat. 14. März 1645.

Hoffnung nicht, dass es E. Ch. D. Ihr zu unsterblichem Ruhm in kurzem nicht sollten zu Werk gerichtet sehen.

Den neuen Pillauschen Zoll betreffend werden S. Kön. Maj. und die Kron nach Ausgang des jetzigen Contracts ungeachtet der Littauer und anderer Widersätzlichkeit auf dessen Continuation dringen, und wird auch wol verhoffentlich, ehe es dahin kommt, mit den Dantzkern das Werk abgehandelt und denen Littauschen Landboten ihr Einwenden ganz benommen werden.

Sonsten aber ist schon, nach E. Ch. D. gnädigster Anleitung, viel vornehmen Landboten so viel an die Hand gegeben worden, dass aus diesem Werk der Reipublicae nicht ein geringer Vortheil könnte geschafft werden, und wirds uf dem nächstkünftigen Reichstage wol nicht aussenbleiben, dass sie sich mit Sr. Kön. Maj. bereden, wie es ins künftige damit gehalten werden soll.

Dabei dann dieses in Consideration kommen kann, dass zwar die Respublica auf ein geringers, als was E. Ch. D. jetzo jährlich herausgeben und also wol auf dasselbe, was Sie in dero Rescript gnädigst namhaft machen, möchte zu behandeln sein und das Werk dadurch so viel desto mehr versichert werden; dahingegen ich wenig Apparentz sehe, dass S. Kön. Maj., so lange Sie den Spiringen, die das Werk sehr gross machen, das Ohr gönnen, auf einen anderen Weg gebracht, oder, dass Sie etwas nachliessen, behandelt werden könnten. Es käme aber E. Ch. D. ein immer während continuirliches Mittel aus Händen, dadurch Sie der Könige Affection, von welchen dann bishero fast alle praejudicia E. Ch. D. hochlöblichsten Vorfahren zugezogen worden, beibehalten können. Es möchten aber wol dannoch, wann es zur wirklichen Handlung käme, sich solche Mittel und Wege finden, dass E. Ch. D. uff Seiten der Reipublicae die Sicherheit und zugleich der Könige Affection behalten würden. — — — — Was E. Ch. D. denen bishero geführten Zollbeschwerden entgegen zu setzen gnädigst an die Hand geben, dasselbe begreifen die Polen und Littauer etlicher Massen; E. Ch. D. Leut aber können sich durchaus nicht drein finden, wie wol dieses Jahr das Korn zu Danzig nur etliche und achtzig, hier aber über 100 fl. gilt; sondern, sobald sie vernehmen, dass nach Danzig mehr Schiff als anhero gehen, lamentiren sie, als wann ihnen das Ihrige mit Gewalt genommen würde, und bedenken nicht, dass, da E. Ch. D. beide Porte in 50 Jahren niemals mehr als etwa 13 oder 14,000 Last an allerhand Getreidig ausgegeben, Danzig wol jährlich über 100,000 Last ausgibt, und gehören also zu deren Abholung wol sieben Schiffe gegen eins. Von denen zur See wärts einkommenden Waaren ver-

siehet Danzig alle die reich- und wolbebaute Lande an der Weyssel und Bug und verschicket derselben sehr viel in Schlesien, Böhmen, Laussnitz, Oesterreich und Ungarn, da hergegen dieser Seits alle Handlung stutzig wird, wann sie an die Moskowitische Gränz zu rühren kommt.

Und eben daher kommt es auch, dass wie wol E. Ch. D. vom Salz viel ein höhers nehmen lassen, als die Stadt Danzig, dennoch wol zehen Salzschiffe anhero kommen gegenst eins das nach Danzig geht, dieweil die Dantzker das fremde Salz nicht weiter zu verführen befugt sein, als etwa bis an die Thornsche Brücke, da hingegen E. Ch. D. Porte ganz Littauen und ein gut Theil von Reussen damit versehen.

Was E. Ch. D. schliesslichen wegen fremder Werbungen und Sr. Kön. Maj. Zusammenkunft bei Danzig mit dem Könige zu Dänemark zu wissen gnädigst begehren, davon weiss deroselben ich unterthänigst nichts anders zu schreiben, als was Ihre Ch. D. meine gnädigste Churfürstin und Frau von meinetwegen hinterbracht; dann weil es solche Sachen waren, die sich ohne Ziffern nicht wollten berichten lassen, deren ich keine hab, dirigirt ichs, um allerhand Verdacht zu verhüten, an höchstermelte Ihre Ch. D.[1]).

Ob S. Kön. Maj. nach der vor einer geraumen Zeit her gesuchten, aber doch noch in Zweifel stehenden persönlichen Zusammenkunft und Unterredung mit dem Könige zu Dänemark E. Ch. D. Herzogthum zu berühren gemeint wären, hab ich zu Anfang, wie beides noch gar still gehalten werden wollte, nur vor mich selbst zu penetriren gesucht, und da ich an unterschiedenen Orten die Nachricht erlangt, dass Sie gewiss wieder zurück auf Warschau reisen und sich von dannen erst nacher Littauen erheben würden, zu mehrer Sicherheit auch directo, gleichsam den Herrn Regiments Räthen zu nöthiger Wissenschaft, die vornehmsten Officirer darum befragt, welche einhellig bestätiget, dass Sies ganz nicht gewillt wären. Und kann ichs um so viel gewisser anjetzo unterthänigst melden, weil noch gestrigen Tags des Herrn Kron Gross Cantzlers Cammerschreiber eben dasselbe wiederholt, dass nämlich S. Kön. Maj. also gleich nach Johannis zu Wasser nacher Danzig und von da wieder zu Lande auf die nach der Herzogin zu Neuburg Abzuge Ihrer Maj. der Königin zugefallene Starosteien ziehen würden

[1]) Diese Briefe Hoverbeck's an die Kurfürstin Mutter sind nicht aufzufinden gewesen. Ihr vermuthlicher Inhalt, betreffend die polnisch-dänischen Kriegspläne gegen Schweden, ergibt sich aus Chemnitz IV. 3. p. 63 ff., 163 ff., und hiernach Pufendorf de reb. Suec. XV. 75 ff. Vergl. unten die Relation dat. 11. Juli.

und von Warschau allererst, man wisse aber noch nicht, um welche Zeit, sich nacher Littauen möchten erheben.

Von denen zu Abfassung der Land Zoll Taxa uff dem nächstverwichenen Reichstage verordneten Commissarien hatten sich den 1ten dieses von 24 an der Zahl nur folgende eingestellt: Episcopus Posnaniensis Szulticki, Palatinus Pernauiensis Zawacki, Castellanus Varszaviensis Krasinski, der Kron Grossmarschalk und Grosscantzler, der General aus Grosspolen, der Landrichter von Ciechakow Sarbiewski, der Brestische Land Cämmerer Tulibowski und der Starost von Sochatzeff Oborski. Weil auch der Herr Kron Gross Schatzmeister, als der in allen Einkünften und commerciis das Directorium hat, damals noch nicht zur Stelle gewesen, haben sie nichts conclusive, sondern (wie sie zu reden pflegen) nur per modum praeparamenti handeln können. Damit sie die pretia rerum so viel besser setzen könnten, liessen sie die vornehmste Städte in Preussen dazu erfordern, wie ich dann auch deswegen ein vollenzogenes Schreiben an E. Ch. D. hiesige Städte bei dem Gross Cantzler gesehen und dagegen remonstrirt habe, dass, wiewol E. Ch. D. und dero ganze Landschaft gerne sehen möchten, dass der Kaufleute übermässiger Geiz in Uebersetzung der Waaren etwas umgeschränkt würde, dieselbe gleichwol nicht gestatten könnten, dass solches vigore Constitutionis geschehe, oder auch die Städte ohne dero Vorbewusst dazu erfordert würden. Ob nun dannoch, meiner Gegenerinnerung ungeacht, die hiesige Städte dazu erfordert worden, oder nicht, kann ich nicht eigentlich wissen; es ist aber wol keiner, weder von diesen, noch von denen aus dem königlichen Theil erschienen. Dann sie in denen praejudiciosis passibus es gerne auf E. Ch. D. Protection pflegen ankommen lassen. —

Nach Absterben des Herrn Melchior Weyers Woywoden zu Culm haben S. Kön. Maj. die Woywodschaft seinem ältesten Neffen, dem Woywoden von Marienburg, und diese dem Castellan von Culm, Herrn Jacob Weyern, der die Schaffgotzin geheirathet, conferiret; darüber der Herr Castellan von Danzig Gerhard Dönhoff nicht wenig Disgusto empfindet, weil er vorlängst darauf vertröstet worden. Die Castellanei Culm ist dem Herrn Czerski, Starosten von Bobrownitz, einem sehr eifrig Catholischen, gegeben worden. Der Herr Woywode von Sieradz aber hat mehr Glück als sein Herr Bruder gehabt, indem ihm unverhofft nach Ableben eines gar jungen Herrn Bykowski die Starostei Bzedek, so im Sieradschen gelegen und über 20.000 fl. jährlich tragen kann, conferirt worden. —

Die Oberräthe an König Vladislav IV. Dat. Regiomonti 23 Juni 1643.

[Bitte um Aufschub für die schuldige Zahlung aus den Zollgeldern. Stocken des englischen Handels wegen der dortigen Unruhen; die Möglichkeit, auch die zweite Jahreshälfte des königlichen Zollantheils zahlen zu können, ist daher zweifelhaft.]

23. Juni. [Abraham Spiring habe im Namen des Königs den Termin v. 50,000 flor. pol. für S. Johannis Bapt. eingefordert.] Licet vero ob tardiorem hoc anno institutam navigationem, tum et motus in Regno Britanniae perpaucae naves ad hunc usque diem advenerint exiguis leviorisque momenti mercibus onustae, nulla vero omnino Anglicana navis in praesentiarum appulerit, adeo ut conventa summa ex aucto theloneo novo maritimo magna ex parte nondum colligi potuerit; tamen ut fides Sermi Electoris Brandenburgensis Domini nostri clementissimi hac in parte liberetur, id recepimus responsique ergo praefato Domino Spiringio dedimus, nos operam navaturos, ut alio et mutuo ad usuras licitas pecuniam pro complenda dicta 50,000 flor. pol. summa sumamus eandemque medietatis huius anni summam ad vigesimum primum diem insequentis mensis Julii Hollandi numereinus quietarique nos legitime faciamus. Hæc tamen praevia ex mente Sermi Electoris cautione, quod si forte per turbas Anglicanas altera medietas — — ex asse aut plenarie haud colligi poterit, Sermum Electorem vigore conventionis exceptionisque mutuo initae in eum casum ad totam medietatis summam minus teneri posse, sed per omnia contractui standum fore. —

27. Juni. Dabei Schreiben der Oberräthe an den Kurfürsten, dat. 27. Juni, worin sie die getroffene Auskunft anzeigen. Auch hier die Klage über das Niederliegen des Handels; es ist noch kein englisches Schiff eingelaufen, vielleicht auch keine zu erwarten; die aber gekommen sind, haben „wenig Stückgüter, meistentheils aber Ballast ingehabt“. Die Summe, die dem König zu zahlen, ist bei weitem nicht eingekommen.

König Vladislav IV. an d. Oberräthe. Dat. Vars. 11. Juli 1643.

(Königsb. Arch.)

[Die Berufung auf die englischen Wirren wird abgewiesen. Die Schuld des verminderten Handels liegt in den vertragswidrig hohen Zöllen in Pillau.]

11. Juli. [Die versprochene Zahlung auf den 21. Juli wird acceptirt.] At vero quod de paucitate navium et vilitate mercium advectarum memorant, minus id mirum est; maluissemus quidem ansam et necessitatem ei rei a Sync. et Fid. Vestris datam non fuisse, praesertim cum allatae undique quaerimoniae contestentur, Sync. et Fid. Vestras non id solum, quod Grodnensibus pactis conventum et constitutum est, ex mercibus accipere,

verum etiam dimidio amplius adeoque alterum tantum et plus aliquando levare. Ex quibus causis commercio omni terror injectus est, ut preciosiores merces ad alios portus declinare et velnti diffugere cogantur. Unde et aucti thelonei maritimi proventibus multum decedit et subditi Regni Nostri plurimum incommodi accipiunt atque negociatio a portu Pillaviensi avertitur; cum tamen vigore pactorum innovatio nulla absque scitu et consensu Nostro fieri deberet. Illud porro admittere non possumus, Nostrae tam modicae portioni ex auctione maritimi thelonei detrahi aliquid propter bellum Anglicanum. Qnapropter Sync. et Fid. Vestrae rem totam ita omnino expediant, ut tam ad Festum S. Martini quam ad praesens summam utramque ex pactis absque omni imminutione Nobis plene integreque annumerari et repraesentari faciant.

Die Oberräthe an den Kurfürsten. Dat. Königsb. 22. Aug. 1643.

Der Holzschreiber Hans Schulz hat den ersten Termin Joh. Bapt. bezahlt; „und nun an Zollgeldern auch fast so viel als vorm Jahr um diese Zeit geschehen, sollen gefallen sein — — — und der Herbst noch vor der Thür, da die Schiffarth alhier stärker dann im ersten Vorjahr zu gehen pfleget“: so wird man also den Termin Martini wol auch aufbringen können. — 22. Aug.

Die Oberräthe an den Kurfürsten. Dat. Königsb. 25. Juli 1643.

Uebersenden dem Kurfürsten ein Schreiben des Königs an sie (dat. Warschau 9. Juli 1643), worin er die Auszahlung von 5000 fl. verlangt, die der König schon bei der Anwesenheit des Kurfürsten in Warschau ausser den in dem Zollvertrag stipulirten 100,000 fl. verlangt hat [1]); der König erklärt, er habe zwar den Vertrag auf 100,000 fl. vollzogen, aber sich der weiter prätendirten 5000 fl. niemals begeben. Die Oberräthe bitten, der Kurfürst möge selbst an den König schreiben. 25. Juli.

Der Kurfürst an König Vladislav IV. Dat. Coloniae ad Suevum 18. Aug. 1643.

[Abweisung der polnischen Mehrforderung; Hinweis auf die Störung des englischen Handels.]

— Non equidem sumus immemores, cum praeterito biennio Varsaviae adessemus Sac. Vam Reg. Mtem supra praefatam summam centum millium adhuc quinque millia ursisse. Verum quia tunc temporis nihil certi desuper fuit conclusum, a Sac. Va Reg. Mte paterne dimissi 28 Aug.

---

[1]) S. ob. p. 94 das Schreiben des Kurfürsten an den König, dat. 12. Oct. 1641.

non aliter Nobis persuadere potuimus, quam Sacram Vam Reg. Mtem centum millibus fore contentam, prout etiamnum indubia spe fruimur a Sac. Va Reg. Mte iri factum, attento commercia non adeo frequentari, sed negotiationem non tam propter bellum civile in Anglia exortum et in dies magis magisque invalescens non parum impediri, quam propter alia omnis generis vicinitati impendentia mala a portu Nostro Pillaviensi averti. Non dubitamus, Sac. Vam Reg. Mtem conceptae Nostrae spei paterne responsuram, cum potissimum pactum in quinto articulo initi utrinque contractus hac in parte pro Nobis maxime faciat, certoque asseverare possumus, Nos hactenus plus quam quinque millia Imperialium de proprio impendisse, ut Sac. Vae Reg. Mti debita portio exsolvi potuerit. —

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Königsberg 11. Juli 1643.

[Anzeichen von Kriegsgedanken des Königs. Angeordnete Werbungen.]

11. Juli. In Ermangelung der Ziffern hab ich eine Zeit hero alle nachdenkliche Nachricht Ihrer Ch. D. meiner gnädigsten Churfürstin und Frau unterthänigst eingeschickt und dabei gehorsamst gebeten, dieselbe geruheten, solche meiner ungemelt E. Ch. D. zu hinterbringen. Weil nun Ihre Ch. D. darinnen meinen unterthänigsten Bitten Statt geben, als hab ich unterthänigst zu bitten, E. Ch. D. geruheten gnädigst, was zur Sicherheit geschehen, auch dahin zu deuten und es nicht einiger Unachtsamkeit oder Pflichtvergessenheit beizulegen, wie ich dann der unterthänigsten Zuversicht lebe und ferner nicht unvermeldet lassen soll, dass ob allen Sr. Kön. Maj. consiliis und Proceduren eigentlich abzunehmen, dass Ihr ganzer Sinn und Gedanken dahin gerichtet sein, wie Sie wiederum die Waffen in die Hände bekommen mögen, es geschehe auch unter was vor Praetext es wolle. Was aber gleichwol von Richtung neuer Regimenter durch den Ingenieur Pleitner und Major Blum anlanget, darin ich mich bishero nicht wol zu finden gewusst; dann ich meiner Einfalt nach dergestalt bei mir ermessen, dass S. Kön. Maj. ohne der Reipublicae Vorbewusst nicht leicht dergleichen etwas vornehmen würden, da Sie aber auch nur die geringste Conniventz hätten, andre mehr begütert- und authorisirte Cavallier dazu gebrauchen würden. Nun aber komm ich hinter den rechten Grund, dass zu der vorgehabten Zusammenkunft bei Oliwe S. Kön. Maj. dero Leib Regiment uff 600 Mann verstärken lassen und nebenst andern vier auch denen beiden obgedachten jedem zu 100 Knechten zu werben uffgetragen, es auch albereit bei dero Oeconomien Brest, Schawle und Marienburg dahin gerichtet, dass jede Jahr aus und ein 200 extraordinarie ver-

pflegen und unterhalten wird. Ueber das sind aus Podolien 2000 Mann und etliche hundert Wybrantzen aus Littauen erfordert, welche allerseits Ordre haben, des Herrn Obristen Weyern Commando sich zu unterwerfen.

Ob nun, nachdem die Hoffnung mehrgedachter Zusammenkunft bei Oliwe fast erloschen, diese Trouppen wiederum contremandirt werden, zumal da auch der General Lieutenant Baudissin wiedernm zurückkommen, oder aber man damit, wie von etlichen will vermuthet werden, in Pommern eine Diversion zu machen suchen werde, in dem einen darinnen hab ich noch zur Zeit kein rechtes Licht, hab es aber dannoch nicht hinterhalten sollen, damit in dergleichen Fällen E. Ch. D. nichts unvermuthlich vorkäme. —

Die Oberräthe an den Kurfürsten. Dat. Königsb. 22. Aug. 1643.

[Die preussische Juridica und die Vertretung des Kurfürsten bei derselben.]

E. Ch. D. sollen wir in Unterthänigkeit nicht verhalten, dass Kön. Maj. in Polen und Schweden sich von Warschau erhoben naher Wilda zu verreisen, daselbst Sie dann die Juridicam uff schierstkünftigen 15 Tag Novembr. zu halten und die Preussische Sachen zu richten gnädigst entschlossen. Wann dann daselbst in foro Regio etliche Sachen, so E. Ch. D. Jura merklichen angehen, durch appellationes dahin gedeihen und gerichtet werden sollen, unter andern des Caspar von Aulacken mit der Herrschaft vorgegangenen Tausch, darinnen E. Ch. D. nicht nurt ad dimidium, sondern weit höher laediret, welches dann nebenst andern E. Ch. D. angelegenen Sachen übel ablaufen möchte, wann nicht jemand dahin abgefertigt werden sollte, der E. Ch. D. Jus mit sonderbarem Fleiss und Sorgfalt in gebührender Obacht hielte, womit es dann, wenn ihme die nervi gerendarum rerum mangeln, auch wol nicht zum fruchtbarlichen Decret vor E. Ch. D. gelangen möchte, gestalt dann deroselben Advocatus am Königlichen Hofe Johannes Domagalicz [1]) E. Ch. D. concernirende Sachen weiter nicht annehmen noch vertreten will, weil ihm sein jährlicher Sold nicht entrichtet werden kann: als gelanget an E. Ch. D. unser unterthänigstes Bitten, dieselbe geruhen in Gnaden darauf bedacht zu sein, wie demjenigen, so auf an- 22. Aug.

[1]) Seine jährliche Besoldnng betrug 200 fl. pol. Darüber beschwert er sich bei den Oberräthen; der Herzog von Knrland zahle ihm 100 Rth. jährlich; hierauf verfügt der Kurfürst, dass ihm ins künftige „noch dazu von iglicher Sache, darinnen er victoriam obtiniren wird, loco palmarii zehn Reichsthaler zugesagt und gereicht werden mögen" Resolut. an die Oberräthe, dat. Cüstrin 21. Nov. 1643).

geregte Juridicam zu Defendirung und Behauptung E. Ch. D. Sachen verschicket wird, nothdürftige Gelde, ohne welche an dem Hofe wenig mit Nachdruck zu errichten, uf die Reise und unumgängliche Ausgaben, auch zu Contentirung des Advocati und Canzlei zur Hand geschaffet, und weiln hierzu aus der Cammer, welche keine Intraden mehr hat, nicht Rath geschaffet werden kann, so bitten E. Ch. D. wir hiemit in demüthigstem Gehorsam, es geruhen dieselbe zu diesem Ende aus dero Scatul Geldern 300 Rth. auszählen zu lassen. Sollte dieses nachbleiben, befahren wir nicht unbillig, E. Ch. D. in dero billigen Actionen Abbruch und Schaden nehmen dürften. —

Der Kurfürst an die Oberräthe. Dat. Cölln a. d. Spree. 24. Aug. 1643.

[Geldangelegenheiten; der Aulack'sche Process. Opposition der Oberräthe gegen die Anstellung Adersbach's.]

3. Sept. Der Kurfürst findet die Vorschläge in Betreff der Juridica in Ordnung, desgleichen die Nothwendigkeit der Zahlung an Domagalicz.

Mit Unserer Scatull aber hat es vor itzo die Beschaffenheit, dass Wir, wie gnädigst gerne Wir auch sonsten Euerm unterth. Vorschlage hierunter deferiren wollten, die hierzu gehörige Kosten daraus vorzuschiessen und herzugeben nicht vermögen. Dafür aber halten Wir es eigentlich, dass diese Spesen aus des von Aulacken zu Unser Cammer eingezogenem Gute und desselben reditibus gar wol zu nehmen sein werden; dahin Wir es dann vor diesmal hiemit veranlasset und Euch, dem also gehorsamst zu geleben, in Gnaden aufgegeben haben wollen. —

19 Sept. Bald nachher, dat. Königsb. 19. Sept. 1643, wiederholen die Oberräthe ihr Gesuch um einen Zuschuss aus den Chatoullegeldern des Kurfürsten, zumal da aus dem zur Confiscation verurtheilten Aulack'schen Gut nichts zu entnehmen sei, indem Aulack sich der Confiscation thatsächlich wider-
30. Sept. setze. — Der Kurfürst, dat. Cüstrin 20. [30.] Sept., erneuert seine Anweisung und dringt scharf auf Durchführung der Execution gegen v. Aulack. Zugleich hatten die Oberräthe Einwendungen erhoben gegen die von dem Kurf. angeordnete Ernennung des Andreas Adersbach zum „Extraordinar-Secretär bei der Oberrathstube"; der Kurf. erklärt, dass er demselben diese Stelle schon längst zugesagt und eröffnet ihnen die „befehlende Meinung", den Adersbach „wegen seiner Uns bekannten guten Qualitäten, wie auch seines Vatern [1]) Uns und Unserm Hause geleisteten langwierigen treuen Dienste und derer für ihn einkommenen hohen ansehnlichen Intercessionen"

[1]) Michael Adersbach, der kurz zuvor gestorben war; er kommt in den Acten schon seit 1618 als in den preussisch-polnischen Angelegenheiten verwendeter Secretär vor.

sofort fur die genannte Charge in Pflicht zu nehmen. — Dies geschieht nun; aber gleich darauf wollen die Oberräthe den neuen Secretär zu der Juridica abordnen, um dort den schwierigen Aulack'schen Process zu vertreten. Adersbach weigert sich dessen, er müsse sich erst in den „stylus utriusque Aulae" einlernen; und beschwert sich deshalb bei dem Kurfürsten. Dieser gibt ihm Recht und verfügt (dat. Cüstrin 21. Nov. 1643), dass Aders- 1. Dec.
bach allerdings für den Anfang nicht zu so schwierigen Geschäften verwendet werden soll. — In der Folge tritt uns dann Adersbach als residirender Secretär am Warschauer Hofe neben Hoverbeck entgegen. Vergl. Einleitung p. 7.

Acten über den Crockow'schen Einfall in Pommern, August bis November 1643 [1].

Der Kurfürst an die Oberräthe, dat. Cölln a. d. Sp. 25. Aug. 1643. 4. Sept.
Er habe vorige Woche, von seiner Schöningenschen Reise, „so einen Monat lang gewähret" [2]), zurückgekehrt, Nachricht erhalten von dem Zug des kaiserl. Obersten Crockow, der etwa 4000 Mann stark sich von der Hauptarmee getrennt hat und jetzt durch die Lausitz „in Unser Amt Lebns angelanget ist". Wohin sein Ziel, ist ungewiss; einige meinen, durch Polen nach Livland; wahrscheinlich aber gilt es Hinterpommern; er habe den v. Kleist an Crockow abgeschickt.

Die Oberräthe nehmen aus der Garnison von Pillau 200 Soldaten und schicken sie zur Landesdefension nach Marienwerder; dem Commandanten von Pillau, Otto Wilhelm v. Pudewels, lassen sie aus der Zollgelderkasse 1000 Rth. auszahlen, um durch neue Werbungen die Lücke auszufüllen (Relat. dat. Königsberg 10. Oct.). 10. Oct.

Dagegen der Kurfürst (dat. Cölln a. d. Sp. 21. Oct.): „Nun wurde 31. Oct.
Uns viel lieber gewesen sein, wann Ihr diese Gelder, als welche Wir schon zu andern gewissen Ausgaben deputiret, ohne Unsern Vorbewusst und expresse Bewilligung nicht angegriffen hättet; befehlen Euch auch hiemit zuverlässig, dass Ihr alsofort solche 1000 Rth. wiederum in die Zollgelder vom Lande hinwiederum mit dem förderlichsten erstatten und gut thun lasset und ins künftige selbige Gelder ohne Unsern Vorbewusst nicht angreifet."

Der mit der preussischen Landesdefension beauftragte Landobrister Sig- 7. Oct.
mund v. Wallenrodt schreibt dem Kurfürsten in Bezug auf den Crockow'schen Einfall und die Stimmungen darüber in Polen (dat. 7. Oct. 1643. Königsb. Arch.): „Die Herren Woywoden halten Zusammenkünfte und sein mit dem Handel nicht wol zufrieden; es stehet eine hoge Perschon in dem Spiel;

[1]) Ueber diese Diversion der Kaiserlichen gegen Hinterpommern s. ausführlich Chemnitz IV. 3. p. 135 ff. Wir heben oben aus den zahlreichen Acten darüber nur weniges heraus.

[2]) Schöningen, im Braunschweigischen, wo die Tante des Kurfürsten, Anna Sophia, die Wittwe des Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, wohnte.

Gott gebe, dass es wol abloffen mag." — Der Kurfürst schreibt ihm zurück, dass, wie er nun sicher wisse, für Preussen nichts zu befürchten sei
30. Oct. (dat. 20. Oct. 1643), und dass er die schon aufgebotenen Wibranzen wieder
31. Nov. entlassen solle (dat. 21. Nov. 1643).

Die Oberräthe an den Kurfürsten. Dat. Königsb. 28. Nov. 1643.

[Theologenzänkereien bei Gelegenheit des Begräbnisses des Balthasar v. Brunne.]

Berichten, dass das Leichenbegängniss des verstorbenen geh. Kammer- und Hofgerichtsraths und Hauptmanns zu Ruppin, Balthasar v. Brunnen, feierlich vor sich gegangen.

28. Nov. Können aber darneben E. Ch. D. in Unterthänigkeit nicht verhalten, wasmassen E. Ch. D. hinterlassener Prediger, Herr M. Agricola[1]) in der Leichsermon und Parentation dergleichen Wort gebrauchet und wir, als E. Ch. D. hinterlassene Oberräthe, mit anhören müssen, die nicht zur Einigkeit unter denen, so sich zur Augsburgischen Confession bekennen und bekennen wollen, gereichen thun, indem er unter anderm erwähnet, warum sel. verstorbener von Brunnen sich von seiner vorigen Glaubensbekenntniss zur rechten wahren seligmachenden Religion offentlich bekannt hätte[2]), nämlich dass er dem Articul von der Ueberallwesenheit der Menschheit Christi und der mündlichen Niessung des Leibes Christi im h. Abendmal nicht mehr beipflichten können. Wodurch dann, weil solches offentlich in so viel hundert Personen Gegenwart und Angehör geschehen, nichts anders als eine sehr grosse Contradiction bei den andern der Augsburgischen Confession zugethanen Theologis und Predigern erreget werden kann und das friedsame gute Vornehmen, so wir lieber unter ihnen zu stiften als zu trennen gemeinet, jämmerlich zerrissen wird. [Der Kurfürst möge dem M. Agricola dergleichen verweisen.] —

15. Dec. Auf den Befehl des Kurfürsten (dat. Cüstrin 5. Dec. 1643), seinen Gegenbericht einzuschicken, übersendet Agricola ihm den betreffenden Passus
4. Jan. aus seiner Leichenrede (dat. Königsb. 4. Jan. 1644) und rechtfertiget sich: „Es enthalten aber solche formalia ja nichts anders in sich, als eine blosse relationem oder recensionem facti und desselben Ursache, dass und warum Herr Brunn sel. von den also genannten Lutherischen zu uns getreten. — Was aber mit wenigem wegen eines andern Glaubens praeoccupirt wird, hat sonderlich geschehen müssen wegen einer ausgesprengten Rede, als

---

[1]) Mag. Adam Christian Agricola, seit 1636 reformirter Hofprediger in Königsberg. Vergl. Horing Beiträge I. 22. 115. Neue Beiträge I. 286.

[2]) Dieser Uebertritt zum reformirten Bekenntniss geschah, wie in dem Text der Leichenpredigt gesagt wird, „im verschienenen Jahr um Michaelis, zusammt seiner liebsten Ehegattin, nun hochbetrübter Wittib". —

hätte Herr Brunn sel. auf den Reformirten Glauben nicht sterben konnen, sondern hätte Hrn. D. Puchonium, seinen gewesenen Beichtvater, zu sich müssen lassen erfordern, welches weit und breit umgetragen und verschrieben worden; hätte auch grosse Angst seines Gewissens gefühlt und was dessen mehr ist; welches ja auf dem sel. Herrn Brunnen kein gewissenhaft Herze könnte ersitzen lassen, das auf seinem Todbette und in seinem letzten bei ihm gewesen war." — [Weitere Resolution hierauf fehlt.]

Peter Bergmann an Conrad von Burgsdorf. Dat. Danzig 16/26. April 1644.

[Die Polen und die schwedische Heirat; friedfertige Gedanken der Polen gegen Schweden. Polnische und brandenburgische Anleiheversuche in Danzig. Rakoczy in Ungarn. Die dänisch-russische Heirat.]

Auf E. Gest. Herrl. sehr angenehmes Schreiben vom 19. dieses sollte ich billig und wollte gerne zu schuldiger und dankbarlicher Antwort mit weitläufiger Communication E. Gest. Herrl. begegnen, finde aber solcher Materie, die dessen würdig wär, jetzo gar wenig und darunter wol gar nichts erfreuliches. 1644. 26. Apr.

Dann 1) was die Suspicion der Schwedischen Heirath, derhalben der Pomerellische Woiewode so curieus sich bezeuget, betrifft, scheinet es, dass dieselbe aller Enden je länger je mehr zunimmt, und lass ich mich bedünken, dass dahero am meisten rühret die Lust und Zuneigung, so sich jetziger Zeit au Polnischer Seiten spüren lässt zu Fortsetzung der Tractaten eines ewigen Friedens mit Schweden; sintemal ich gründlich erfahren habe, dass vornehme der Krone Polen Senatores unlängst an den Herzog in Curland geschrieben und ihn fleissig ermahnet, dass S. f. Gn. vermöge der letzten Stillstands Pacten sich ehist darum annehmen und bemühen möchte, damit deswegen ufs ehiste gute Resolution bei der Krone Schweden erlanget werde; dabei sie auch zu Mediatoren vorschlagen die beiden vornehme Republiquen Venedig und die Vereinigte Niederlande, dieweiln Frankreich und Engelland, wie auch Dänemark wegen ihrer eigenen Kriege zu dem Werke nicht bequem wären; Sr. Ch. D. zu Brandenburg wird dabei gar nicht gedacht[1]). Derwegen ich mir solche Gedanken mache, erstlich dass man höchstged. Sr. Ch. D. hierunter gar nicht traue, und dann dass man sich vor gewiss einbildet, dass die gemelte Heirath sehr stark getrieben werde und leicht geschlossen werden möchte, insonderheit

[1]) Vergl. Pufendorf de reb. Suec. XVI. 69.

bei jetzigem Zustande der Kron Dänemark, derwegen man diese Tractaten darzwischen gerne einführen wollte, dadurch nämlich selbige Heirath entweder zu hindern oder doch solche conditiones dabei auszuwirken, dass S. Kön. Maj. und die Kron Polen keinen Schaden oder Gefahr, sondern Satisfaction und Versicherung dahero erlangen möge. Ob der Herzog in Curland noch Willens sei, obgedachter oder anderer Ursachen halber persönlich in Schweden zu ziehen, höret man jetzo nicht mehr. Woferne der Herzog von Croie auch solche Reise noch fortsetzen wird, so möchte oberwähnte Suspicion oder Jalousie noch grösser werden.

2. Belangend die dänische Werbungen dieser Oerter ist es damit jetzo sehr stille und saget man, dass die wenige Reuter, so sich von Lieut. Col. Cabre haben unterhalten lassen, meistentheils schon wieder ausgerissen sein.

3. Sonsten wird eben jetzo ein Preussischer Landtag Königl. Theils zu Graudenz gehalten, alda vielleicht auch etwas in der Materie wird vorgehen; sonsten meinet man, dass es lauter Geldsachen sein werden.

4. S. Kön. Maj. lässet in dieser Stadt bei privatis Geld suchen; ist aber keine Vermuthung etwas aufzutreiben aus der Ursachen, dass alle Barschaft, die hier zu finden, in die Waaren gestecket wird, welche häufig hier hinein kommen und gar nicht wieder abgehen, weil die Navigation durch den leidigen Krieg der beiden Kronen Schweden und Dänemark geschlossen ist; also hälts ein jeder davor, dass er sein Geld hier in loco am besten und am sichersten vor hohe Interesse austhun könne. Dann ist dieses schwere Bedenken auch dabei, dass man sich vor eine Unruhe oder dergleichen Mutation in diesen Preussischen Landen jetzo sehr fürchtet, entweder der vermeinten obgemelten Schwedischen Heirath oder anderer Ursachen halber, dahero die, so da Geld uf Verschreibung oder uf Land Hypotheeen ausgethan hätten, zu kurze kommen würden; zu geschweigen des Falles, da Gott vor sei, dass S. Ch. D. ohne Leibes Erben abgehen sollte.

Hindern nun solche considerationes S. Kön. Maj., so ist leicht zu erachten, dass sie Sr. Ch. D. noch mehr in dergleichen Intention im Wege stehen; dazu dann noch andere mehr in particulari kommen, welche ich jetzo nicht schreiben mag, aber gerne mündlich E. Gest. Herrl. entdecken wollte; also dass ichs mit Gotte bezeugen kann, dass, nachdem ich in der Sachen schon viel gearbeitet und an den besten Orten etwas zu Wege zu bringen mich, leider ohne Frucht, bemühet habe, ichs nunmehr vor eine wahre Unmöglichkeit halten muss, Sr. Ch. D. in diesem Passe mit Effect zu dienen. Hoffe, dieselbe werde deshalben mich, Ihren alten treuen Knecht, nicht verdenken, als der niemand

persuadiren kann, das seinige, ungeachtet obiger rationum, herzugeben. Ich kann auch schon ohne grosse Disreputation Sr. Ch. D. mit mehren Leuten, als ich schon gethan, von dieser Sachen hier nicht reden, weil ich nirgends ein anders als abschläglich Antwort zu vermuthen habe, massen die fremde eben so hart sich hierin bezeugen, als die hiesige Einzügelinge. Bitte demnach E. Gest. Herrl. mich hierunter bei Sr. Ch. D. hochgünstig entschuldigen wolle, als an dessen unterthänigstem Willen es nicht mangelt[1]). — —

Von des Ragozzi glücklichen Progressen in Ungarn wird E. Gest. Herrl. anderweither wol mehr und sicherer Nachricht haben, als ich schreiben kann. Man saget, er sei selber noch zu Caschau, um einen Ungarischen Landtag zu halten, seine Hauptarmée aber liege schon unter Pressburg. In Polen ist gross Schrecken vor ihm; S. Kön. Maj. hat der Stadt Krakow befohlen, sich wol in Acht zu haben, zu fortificiren und die Bürgerei zu armiren, auch mit Munition und Proviant auf ein ganz Jahr zu versehen, ja auch an die Stadt Thorn hat S. Kön. Maj. dergleichen fast befohlen und insonderheit, dass sie ihre Fortification in guten Stand setzen solle, als daran noch viel mangelt. S. Kön. Maj. hat an S. f. Gn. den Ragozzi geschrieben und sein jetziges procedere improbiret, zum Frieden ihn ermahnet und sich zur Mediation angeboten, worauf er per generalia, aber freundlich und mit Anziehung seiner Ursachen, die ihn zum Kriege bewogen, geantwortet haben soll. —

Vom dänischen Graf oder Prinz Wolmar[2]) continuiret noch die böse Zeitung, dass die Heirath noch ufgehalten wird, bis er zur griechischen Religion trete (doch wolle man ihn mit der Taufe verschonen) und dass man ihm an Statt der beiden versprochenen Herzogthümer, als die den Schweden gar zu nahe liegen, weil er, der Grossfürst, mit ihnen Frieden halten will, andere zweene an der tattarischen Gränzen einräumen wolle. Also ist der Compass an dem Orte gar verrücket, dahero an allen Orten nun andere Gedanken müssen gefasset werden. —

---

[1]) Weitere Nachrichten über diese von dem Kurfürsten in Danzig versuchte Anleihe sind nicht vorhanden.

[2]) Graf Woldemar Christian Güldenlöwe, ein natürlicher Sohn Christian's IV. von Dänemark; seine beabsichtigte Vermählung mit einer Tochter des Zaren Michael, um derentwillen er sich nach Moskau begeben hatte, beschäftigt die Zeitungen dieser Zeit ziemlich viel; der Plan wurde dann rückgängig, angeblich wegen der Weigerung des Grafen die Religion zu wechseln. S. Herrmann Gesch. des russ. Staats III. p. 587, und mehr darüber im Theatr. Europ. IV. p. 493. V. p. 132. 424. 526. 740. Die politische Bedeutung, die man der Sache beilegte, geht hervor aus Pufendorf Rer. Suec. XV. 76.

Der Kurfürst an den geheimen Canzlisten Christ. Melchior[1]). Dat. Cölln 29. Juni 1644.

[Geheime Werbungen aus der Seezollkasse bestritten.]

9. Juli. Wir haben die Verordnung gethan, dass eine jede von denen in der Festung Pillau liegenden Compagnien mit 50 Mann, wie nicht weniger auch die in der Festung Mümmel sich befindende zwo Compagnien auch jede mit 50 Mann, und Unsere Leibgarde mit gleich so viel verstärket werden solle; derowegen dann Unser Befehl hiermit an Dich ergehet, dass Du Unsern Gouverneurs in bemelten beiden Festungen und Unserm Capitain von der Leibgarde die hierzu behörige Werbungsgelder aus Unsern neuen Seezolls-Gefällen, als auf jeden Knecht vier Thaler, welches alles in allem nämlich uf 300 Mann, welche zu denen obspecificirten sechs Compagnien zusammen geworben werden sollen, zwölf hundert Thaler austragen wird, forderlichst (weil sie mit Ausgang des Augusti mit solcher Werbung fertig sein sollen) abstatten und entrichten, auch auf sothane neuwerbende Knechte, wie sie nach einander effective praesentiret sein werden, da dann bei jeden fünfzig zehn Gefreite gut thun sein, die ordentliche Löhnungsgelder auszahlen sollest. Worbei Wir Dich aber hiermit erinnert und befehliget haben wollen, dass Du es mit dieser Werbung in höchster geheim sein lassen und niemanden davon das geringste eröffnen sollest. —

König Vladislav IV. an die Oberräthe. Dat. Warschau 10. Sept. 1644.

10. Sept. Man habe sich in Betreff des dem König zu entrichtenden Termins Joh. Bapt. von dem Königlichen Antheil der Seezolleinnahme gegen Isaac Spiring damit entschuldigt, als ob der König dem brandenburgischen Gesandten, dem Hofgerichtsrath Friedrich von Götze, der bei Gelegenheit des Begräbnisses der verstorbenen Königin nach Polen geschickt worden war, in Rücksicht auf den bei dem jetzigen schwedisch-dänischen Krieg angeblich darnieder liegenden preussischen Handel (vergl. den Zollvertrag von 1641 Art. V. ob. p. 88), die Nachlassung jenes Termins für dieses Jahr zugesagt habe. „Ob Wir Uns nun wol über Ausbleibung gedachter Gelder sonderlich dahero verwundert, dass fast alle Commereien, die sonst bei geruhigem Stande an unterschiedene Oerter sich zu begeben gewohnet, vor jetzo einzig und allein nacher Danzig und Königsberg gewendet, dahero man ganz keine billige Anspflichte der Zahlung wegen suchen können, so

---

[1]) Verwalter der aus den einkommenden Seezöllen gebildeten Kasse. Vergl. unt. die Schreiben des Kurf., dat. 30. Sept. und 25. Nov. 1644.

haben Wir Uns dannoch mehr dann höchlich hierüber entrüstet, dass Ew. bes. Bet. sich nicht allein unterstehen, eine solche Sache vorzubringen, die Uns keiner Gestalt in den Sinn kommen, weniger dass Wir Uns vor obberührtem Gesandten desfalls einigermassen ausgelassen haben sollten, sondern sich auch zum Ueberfluss in allen Unsern Angelegenheiten Uns mit nachdenklichen tergiversationibus aufzuhalten gelüsten lassen .... Dem Edelen Unseren Rath und besonders lieben Getreuen Isaak Spiring haben Wir vor jetzo gnädigst Commiss ertheilet, mit Ew. bes. Bet., obschon dieselbe sich über die Commercien unnöthig beschweren, Uns aber hergegen das contrarium genugsam wissend, des Termins halber und wann solche Zahlung wird sollen geleistet werden, sich abzufinden. Befehlen demnach Ew. bes. Bet. hiemit ernstlich, Uns weiter keines Weges aufzuhalten, sondern vielmehr dome, was einmal von beiden Theilen beliebet, ein Genügen zu thun."

Die Oberräthe an d. Kurfürsten. Dat. Königsb. 27. Sept. 1644.

Ueberschicken Abschrift des Königlichen Schreibens und bitten um Anweisung, was dabei zu thun. „Wir können nicht gedenken, dass jemals ein so ernstes und bedränliches Schreiben, auch das so viel Nachdenkens, als dieses, erwecken können, an die Ober Räthe gelanget wäre. Erwarten demnach (weiln die Spiringe ohn Erlegung einer gewissen Summen ad rationem von hinnen nicht rücken wollen) mit grossem Verlangen einer solchen Resolution, welche S. Kön. Maj. einigermassen contentiren und das gute Vertrauen gegen E. Ch. D. erhalten möge." 27. Sept.

Der Kurfürst an die Oberräthe. Dat. Cüstrin 26. Sept 1644.

Das harte Schreiben des Königs wird wol nur die Schuld des Concipisten sein, der dabei den Eingebungen der Spiringe gefolgt ist. Uebrigens sollen sie diesen die in der Cammer jetzt vorhandenen 5000 Rth. ad rationem auszahlen; nach Schliessung der Schiffart soll die Sache weiter überlegt werden. 6. Oct.

Der Kurfürst an die Oberräthe. Dat. Cüstrin 30. Sept. 1644.

(Königsb. Arch.)

[Opposition und Verdächtigungen gegen die Verwaltung der Zollgelder in einer besonderen Kasse; der Kurfürst besteht darauf, dass die Seezulage nicht in die Renteikammer eingebracht, sondern ihrem besonderen Verwalter entrichtet wird.]

Wir erfahren, dass Ihr bei den Einnehmern des Pfundzolls zu Königsberg die Anordnung gemacht, dass sie nunmehr etliche Wochen hero den Antheil des Augmenti in der Cammer beilegen und verwahren müssen, damit Unser insonderheit dazu bestalter Einnehmer, Christoph Melchior, denselben nicht pfehig werden können, und soll solches zumaln zu keinem andern Ende geschehen sein, dann dass Ihr solche 10. Oct.

Gelder in eine gewisse Summen zusammen bringen und sie dem Spiringen auf seine jetzige wegen Ihrer Kön. Maj. zu Polen sollicitirende Forderung aus der Rentkammer zahlen lassen wollen.

Nun ist Euch gnugsam bekannt, wie grosse Sorgfalt Wir je und allwege und sonderlich in diesem Jahr gehabt, damit Ihr Kön. Maj. das Ihrige richtig bekommen sollen; ja, wie hoch und fleissig Wir Unserm Abgesandten und Hofgerichts Rathe, dem von Götzen, noch unlängst dieses negotium neben seiner Hauptverrichtung zu Cracau an Ihr Kön. Maj. zu bringen aufgetragen und recommendiret, welches er auch getreulich verrichtet und Uns darauf von Ihr Kön. Maj. solche gute Erklärung zurückgeschrieben, dass Wir an der Erlassung des nächstentwichenen ersten Johannis Termins nicht zweifeln, im Uebrigen Uns auch wol mit Ihr Kön. Maj. vergleichen wollen: immassen Wir dann auch auf Euer desfalls mit dem expressen Curirer dieser Tage an Uns geschicktes Schreiben die von Euch dazu benannte 5000 Rth. ad rationem auszahlen zu lassen assigniret und Euch darauf mit mehreru Unsere hierinne habende gute Intention rescribiret, auch wol vermeinet hätten, es würde dasselbige Geld gemelter Unser Einnehmer Christoph Melchior angeordneter Massen in seiner Cassa haben und alles in dem Stande erhalten werden, wie es vor diesem gewesen.

Nachdem Uns aber dieser Intricat allerhand Nachdenken verursachet und Wir darunter befunden, welchergestalt man nicht alleine hierdurch zwischen Ihr Kön. Maj. und Uns einiges Misstrauen verursachen könnte, sondern wie sich auch von anfangs etzliche Unserige an diesem Zoll Bedienten der mit mehrged. Unserm Einnehmern Christoph Melchiorn beschehenen Verordnung sowol offentlich als heimlich widersetzet und auf allerhand Ränke und Practicken gedacht, dadurch sie denselbigen hinwiederum aus seiner Verrichtung heben und zu ihrem Vortheil und Nutzen solche Einnahmsgelder an sich bringen möchten; wir wollen geschweigen derer Discurs, so sie ungescheuet, nicht zu Unserm geringen Nachtheil und Schaden, hievon führen dürfen, welche Uns wol zu Ohren kommen und Wir ohneschwer muthmassen können, dass eben dieselbigen Leute Euch hiezu veranlasst und verursachet:

Als halten Wir Eure Personen hierinnen wol entschuldiget und tragen die wenigste Sorge nicht; Wir wollen wol weiter hinter ein mehres kommen und zu rechter Zeit es einem jeden nach seinem Verdienst verweisen, Uns aber mit Ihr Kön. Maj. darüber also vereinigen und vergleichen, dass dieselbige mit Uns wol content sein werden. Gestalt Wir dann dessen gnugsam versichert sein, dass Ihr Kön. Maj. in Uns hierunter kein Misstrauen setzen, noch viel weniger einige Ver-

anlassung zu solcher Verarrestirung dieses Unsers Antheils des Augmenti gegeben. Sintemal von Aufang solcher Verfassung diese Quote nie bei der preussischen Rentkammer, sondern von den Spiringen, nachmaln von Unserm Pfenningmeister, auch verstorbenen Holzschreibern Hans Schulzen eingenommen und in Ausgabe berechnet worden, Wir auch darinne bishero also continuiret und Uns in keinerlei Wege daraus zu begeben bedacht sein.

Darum so ist Unser gnäd. Begehren, ja Befehlich hiemit an Euch, Ihr wollet zu Verhütung mehrerer Weitläuftigkeit diesen Leuten, wann sie in dergleichen weiter an Euch kommen, keinen Glauben beimessen, und dass es nur bloss ihr privat Eifer und Nutzen ist davor halten, auch alsbald nicht alleine beschaffen, damit mehr ofterwähntem Unserm hiezu angesatzten Einnehmern, Christoph Melchiorn, zu Auszahlung der dem Spiringen ad rationem verordneten 5000 Rth. sowol die bishero bei der Rentkammer vorenthaltene, als auch die künftig wöchentlichen fällhafte und Uns am Augmento gehörige Gelder richtig abgefolget werden mögen; sondern vielmehr auch, wann künftig solche oder andere dergleichen Dinge von bösen Leuten Uns zu Schimpf und Nachtheil, auch einem daraus erfolgenden zwischen Ihr Kön. Maj. und Uns vorgenommen werden sollten, dieselbige zu Erhaltung Unserer Reputation und Hoheit abwenden helfen und an Unsere Statt Christoph Melchiorn schützen, demselben auch auf sein jedesmaliges Ansuchen in allem, was zu Unserm Besten in Erlangung dieser Gefälle dienet, allen guten befordersamen Willen erweisen und widerfahren lassen. Wie Wir dann zu Euch sammt und sonders das gnädigste Vertrauen haben, Euch, Unserm Oberburggrafen und Oberrathe, es auch vornehmlichen Amtshalben zukommt[1]. —

König Vladislav IV. an den Kurfürsten. Dat. Varsaviae 17. Oct. 1644.

[Neuer Protest gegen das schwedische Heiratsproject; es wird eine kategorische Antwort verlangt. Die fremden Truppenwerbungen in Preussen werden untersagt.]

Vladislaus IV. D. G. Rex Poloniae ..... Sermo Principi Domino 17. Oct.
Friderico Guilhelmo Marchioni Brandenburgensi ..... Serme Princeps D. Frater uti Fili Noster Charissime.

[1]) Vergl. hiermit besonders unten das Schreiben des Kurfürsten an Melchior, dat. 25. Nov. 1644. Aus diesem, wie aus dem früheren Schreiben vom 29. Juni erkennt man deutlich das Motiv, weshalb der Kurfürst die Seezollgelder möglichst der Controle der ständischen Behörden zu entziehen sucht und auf der Beibehaltung seines eigenen Beamten besteht.

Etsi de constanti eximioque erga Nos Sertis Vae studio illibatoque atque integro gratae atque obligatae voluntatis officio filialique affectu optime persuasi sumus, nec quicquam, quod Pactis Feudalibus contrarietur, aggressuram Sertem Vam confidamus: attamen cum ex diversis locis non vana, sed constanti voce et fama ad Nos adferatur, Sertem Vam in contrahendo cum Principe Sueciae connubio plurimum elaborare, pactaque matrimonialia iam sanxisse vel sancire velle: licet id de Serte Va tam multis necessitudinibus Nobis coniuncta difficile credi possit, ipsam posthabita authoritate Nostra Regia beneficiariique et Feudalis Principis officii necessitudine neglecta, sine scitu assensuque Nostro et contra fidem, qua Nobis et Reipublicae obstricta est, ea inire consilia coniunctionesque expetere, quibus Respublica in discrimen aliquod coniici possit; denegare tamen fidem prorsus rumoribus his non potuimus, quos inniti certis coniecturis videmus. Ac ideo dandas statim hasce ad Sertem Vam censuimus amanter eandem hortantes et diligenter ex praescripto Pactorum, quibus Ser:as Va se hostibus Reipublicae hostemque fore nec cum ipsis affinitates contrahere spopondit, postulantes, ut expensis secum officii, affinitatis fideique rationibus, eoque in consideratione habito, quod haec Sertis Vae coniunctio violationem Pactorum Feudalium induceret, eos ineat modos, quibus se et beneficii accepti gratum et fidei datae tenacem et tot necessitudinum memorem ostendat, Nobisque cathegorico responso mentem suam explicare velit, utrum declarationi per Illustrem Regni Cancellarium eo in negotio ad Sertem Vam studiose ablegatum Nobis datae tenaciter institat[1]). Quod a Serte Va expectantes non ambigimus proposita actionesque suas ita moderaturam, ne in suspicionem parum constantis erga Nos et Rempublicam voluntatis venire occasionemque Statibus Regni dare possit mature deliberandi prospiciendique, ne ex hac affinitate quicquam incommodi Reipublicae eveniat.

Ceterum cum Nobis quoque relatum sit, Sertem Vam contra Pacta Feudalia, sine consensu Nostro in Prussia scribendi militis educendique in Marchiam et alia loca copiam et potestatem variis personis facere, compellandam quoque praesentibus duximus, benigne pro debito necessitatis feudalisque officii iure requirentes, ut, posteaquam expenderit in hac communi totius Christianitatis perturbatione gliscentibus assidue motibus, Nos quoque milite posse indigere, id ipsum severe prohibeat nec patiatur, ut miles ad aliena stipendia evocetur, qui tem-

---

[1]) S. oben p. 104 ff. in dem Schreiben des Kurfürsten an Götze und Leuchtmar, dat. 1. Sept. 1642.

pore necessitatis in tanta vicinia hostium Nostrorum magno usui Reipublicae esse possit. Qua in re persuasum habemus, Sertem Vam huius requisitionis Nostrae a publicae pacis atque securitatis causa profectae eam quam par est rationem ducturam et non modo officio ex praescripto nexuque Pactorum Feudalium sese accommodaturam, verum etiam necessitudini atque amicitiae existimationique suae consulturam. Quam bene et feliciter valere cupimus ipsique studium et benevolentiam Nostram Regiam propense deferimus.

Pet. Bergmann an d. Kurfürsten. Dat. Danzig 12/22. Nov. 1644.

[Bemühungen des französischen Gesandten de Bregy in Warschau. Stimmung in Polen wegen des schwedischen Heiratsprojects. Bregy ermahnt, die Sache aufzuschieben und verspricht später französische Unterstützung. Der spanische Gesandte.]

E. Ch. D. wird albereit wol bekannt sein, was des Kön. französischen Abgeordueten Viconte de Brecy bei Sr. Kön. Maj. in Polen Negociirungs Puncte gewesen waren; dasselbe aber hab ich nun gründlich erfahren, nach deme gemelter Herr Viconte von Warschau zurücke hier angelanget (von dannen er auch schon vor 4 Tagen wieder abgereiset ist, um seinen Weg naher Münster, die Herren plenipotentiarios seines Königs alda zu sprechen, und von dannen naher Paris zu nehmen), nämlich 1) nach offentlicher Coudolentz wegen tödtlichen Abgangs Ihr Kön. Maj. der Königin hochsel. Gedächtniss[1]), S. Kön. Maj. sowol auch Rempublicam von der Partei des Hauses Oesterreich abezuziehen und zu einer vertraulichen Correspondentz, wo nicht nähere Alliance mit Frankreich zu nöthigen und zu bewegen. 2) S. Kön. Maj. zur Mediation bei den Tractaten des general Friedens zu invitiren. 3) eine Heirath zwischen Sr. Kön. Maj. Person und einem Fräulein in Frankreich etwa de [Lon]geville, oder Nevers, oder Guise, weil die von Orleans gar zu jung, vorzuschlagen. Dieses alles, wie man vermerket, ist so wol von Sr. Kön. Maj., als den anwesenden Herrn und Senatoren sehr freundlich aufgenommen worden und ihme dem Viconte grosse und gar sonderbare Ehre und Caresse, so er selber nicht gnugsam loben kann, drauf bewiesen worden, und endlich die Abrede genommen, dass er von seinem Könige mehrdere Instruction uf sodanige Puncte eilends holen und uf künftigem Polnischen Reichstage, so pro 20 Febr. ausgeschrieben soll werden, en qualité d'Ambassadeur an alle Stände sich einstellen möge. 22. Nov.

---

[1]) Caecilia Renata von Oestreich, Tochter Kaiser Ferdinand's II., erste Gemahlin des Königs Vladislav, gestorben am 24. März 1644.

Unter andern aber, gnädigster Churfürst und Herr, was wolgemelter Viconte mir vertraulich eröffnet, ist dieses nicht das geringste, sondern mir das vornehmste gewesen, was E. Ch. D. immediate rühret, nämlich dass höchstged. S. Kön. Maj. gegenst ihme privatim von Ihr selber privatim angefangen hätte zu reden von E. Ch. D. vorhabenden Heirath in Schweden, als welche Sie vor gewiss hielte und deswegen über E. Ch. D. sich beschweret hätte. Darauf er der Viconte mit wenigem geantwortet hätte, er könnte nicht glauben, dass E. Ch. D. mit solcher Heirath fortfahren sollte ohne Sr. Kön. Maj. Vorwissen und wider dero Willen; dann E. Ch. D. Stat könnte es nicht leiden, sich in so schwere Diffidentz, daraus offenbare Feindschaft erwachsen könnte, zu setzen; es würde solch Geschrei nur von missgönstigen Leuten herkommen. Was hierauf S. Kön. Maj. replicieret hätte, das sagte er mir nicht, continuirete aber seinen Discurs folgender Gestalt: es würde sein König und Herr gewiss E. Ch. D. und dero hochlöblichem Hause eine solche Erweiterung der Fortune ganz gerne gönnen und diese Conjunction mit Schweden als dero Bundgenossen Krone ihme gar wol gefallen lassen; allein er vor sich vermeinete, dass es bei gegenwärtiger Conjunctur aller Sachen E. Ch. D. Stat überaus gefährlich fallen wollte, an jetzo damit zu eilen; dann geschehe es ohne Wissen und Willen des Königs in Polen, so würde die Offension gross sein bei Ihrer Maj. und bei der Republique zugleich und bei dieser wol noch grösser als bei Ihrer Maj.; diese zwar würde das heftig schmerzen, dass hiedurch Sie und Ihre Nachkömmlinge aller Hoffnung, jemals zu der Krone Schweden zu gelangen, beraubet würden und zwar von Ihrem benificiario Principe et Vasallo; was aber die Stände Reipublicae Polonicae dazu sagen und thun würden, das hätte er Viconte aus der vornehmsten Senatoren Discursen, so sie auch mit ihme davon mit grossem Eifer geführet hätten, abzunehmen; dann sie hätten weit mehr als der König von dem Schimpf und Nachtheil, so E. Ch. D. ihnen damit beweisen würden, ihm gesagt, als unter andern, dass sie hiedurch mit ihren Feinden den Schweden rund um besetzet und beschlossen sein würden, nämlich in Liefland, Preussen, Pommern und der Mark und in den Grenzen ihres eigenen Landes Preussen, ihren visceribus, denselben Feind stets haben müssten und dahero keine Stunde ihrer Ruhe und Friedens sicher sein könnten. Wie würde Respublica, so gerne sie sonsten Frieden halten wollte, solches leiden mögen? in Anmerkung des frischen Exempels, so in Holstein und Dänemark vorginge und der täglich zunehmenden schwedischen Macht und Hochmuths? Sie vermeineten, andere benachbarte, auch wol abgelegene Po-

tentaten und Republiquen würden darüber weite Augen bekommen, und jaloux werden, wann diese Coniunction geschehen sollte. Der Kaiser würde, wo nicht jetzo, doch in Kurzem hernach sich gerne mit ihnen den Polen coniungiren wollen, solche neue Macht und Gewalt der Schweden zu brechen und das Haus Brandenburg zu züchtigen, darbei nicht allein die Herzogthümer Preussen und Pommern, sondern wol die Chur selber periclitiren möchte. Von Dänemark zu geschweigen, so würden und könnten auch die vereinigte Niederländer es nicht gerne sehen, dass Schweden so sehr an Macht zunehme, wie durch diese Heirath geschehen würde, als welche ihnen allein und nicht E. Ch. D. erbaulich und zuträglich sein würde; dann sie, die Schweden, gewiss E. Ch. D. nicht die Autoritet und das absolutum dominium, was König Gustavus Adolphus gehabt hätte, einräumen, sondern nur einen blossen Titul, vielleicht des Königs, geben, selber aber nicht allein das Königreich, sondern auch wol E. Ch. D. eigene Erblande nach ihrem Willen regieren würden wollen, und daneben E. Ch. D. mit unaufhörlichen Kriegen plagen und verunruhen, zu höchstem Verderb aller Ihrer Landen und Unterthanen; dann die Schweden könnten doch nicht ruhen, sondern müssten nur aus einem Krieg den andern spinnen; man wüsste wol, was sie vor Rathschläge gehabt hätten wider Polen, ehe sie sich resolvirt hätten, in Holstein einzufallen, und hätte nach diesem dänischen Kriege die Kron Polen sich nichts bessers zu vermuthen; wie würde dann auf solchen Fall E. Ch. D. als der Reipublicae Vasallus von einer Seite und König auf der andern Seite bestehen?

Diese und dergleichen Discurse, so er, der Viconte, ofte zu Warschau gehöret hätte, stellete er an seinen Ort, wollte aber (als ein geringer Diener Sr. Kön. Maj. in Frankreich, welche ein wol affectionirter Freund des Hauses Brandenburg wäre) aus treuem Herzen rathen, E. Ch. D. wolle geruhen, mit dieser Heirath (woferne Sie dahin zielete) noch nicht zu eilen, sondern so lange mır damit einzuhalten, bis man sehe, wie es mit der jetzo vorgenommenen Tractirung der Alliance zwischen den beiden Kronen Frankreich und Polen abliefe, welches wol balde, nämlich uf bevorstehendem Polnischem Reichstage, sich weisen würde; dann wann solche Alliance vor sich ginge, so hätte E. Ch. D. sich zu versehen, dass sein König und Herr zu diesem scopo der Heirath E. Ch. D. sehr fordersam und behülflich bei Polen sein würde; einen Weg aber wie den andern würde E. Ch. D. aus der gemelten Alliance sehr viel Nutzes und Sicherheit Ihres Stats vermittels der Affection beider Könige zu erwarten haben; anjetzo aber und vor Schliessung derselben Alliance, wann gleich E. Ch. D. den Consens

oder Beliebung des Königs in Polen und der Reipublicae vor sich alleine suchen würde, um obgemelte inconvenientia zu vermeiden und die widrige rationes zu diluiren oder auch gute conditiones dagegen vorzuschlagen, so würde doch E. Ch. D. bei gegenwärtiger Coniunctur schwerlich etwas bei ihnen richten und erhalten, weil man E. Ch. D. alleine nicht trauen würde, wie hernach wol geschehen möchte, wann Frankreich sich der Sachen vor E. Ch. D. annehmen würde.

Bergmann lehnt höflich ab, irgend wie über die Angelegenheit unterrichtet zu sein; Bregy will in Münster mit den brandenburgischen Gesandten weitere Rücksprache nehmen und hofft bei seiner Rückkehr nach Polen den Kurfürsten in Berlin zu sprechen.

Die Punkte, über welche der jetzt auch in Warschau anwesende Fürst von Dietrichstein im Namen Spaniens dort zu verhandeln hat, betreffen:

„1) einen Durchzug Kaiserlicher Soldatesca gegenst Ragozzi.
2) die Heirath des Königs in Polen, damit die nicht uf das Haus Pfaltz, wie vor diesem vorgewesen, fallen möge.
3) die Heirath E. Ch. D. in Schweden zu hindern."

Der Kurfürst an den geheimen Canzlisten Christoph Melchior. Dat. Cölln a. d. Sp. 25. Nov. 1644.

[Der Ueberschuss aus dem Ertrag der Seezollgelder soll ins geheim dem Kurfürsten überbracht werden mit Umgebung der Oberräthe.]

5. Dec. [Der Kurfürst hatte ihm s. d. 11. Nov. Befehl ertheilt, den Martinitermin von 50,000 fl. pol. aus den Zollgeldern zu entrichten; dies wird nun wol geschehen sein:] wie Uns dann nicht weniger lieb zu vernehmen gewesen, dass Du noch hierüber an Zollgeldern so viel bei einander hast, dass nicht allein der Guarnison in der Pillau und Unserer Leibguarde so viel Löhnung davon entrichtet, als sie bis zu den neuen einkommenden Zollgeldern von Nöthen hat, sondern Uns auch darbeneben noch ein gut Stück Geldes heraus gebracht werden könne. [Dieses Geld soll er so bald als möglich persönlich dem Kurfürsten überbringen.] Dieweil Wir auch selber, wie Du gar wol erinnerst, davor halten, dass Du an solcher Reise von Unsern Ober Räthen wegen der Rechnung gehindert und aufgehalten werden möchtest, so haben Wir ihnen bei itziger Post solche Deine Reise notificiret und ihnen zu verstehen gegeben, dass Wir der Deinigen Person in einigen Münzsachen alhie benöthiget wären und Dich demnach anhero erfordert hätten, woselbst Wir Dich aber nicht lang aufhalten, sondern bald wieder zurückschicken würden, da Du dann Deine Rechnung vor ihnen ablegen solltest[1]).

---

[1]) Schreiben an die Oberräthe, dat. 25. Nov. 1644. (Königsb. Arch.

[Der König von Polen wird sich für den Johannistermin wol mit den ihm von den Oberräthen gezahlten 15,000 fl. pol. (= 5000 Rth.) begnügen.] Du hast aber mit allem Fleiss dahin zu sehen, damit Du ja die allergeringste Zeit, auch keine Minute an Fortstellung Deiner Reise nicht versäumest, sondern dieselbe nach aller Möglichkeit beschleunigest. Auch wollest Du es damit in aller Stille halten, dass nichts davon kund werden möge; und damit auch die Gelder desto unvermerkter und füglicher fortzubringen sein mögen, so hast Du Dich dahin zu bemühen, dass Du die Hälfte davon in gute Reichsthaler, die andere Hälfte aber in vollwichtige Ungerische Gülden oder Ducaten versetzen und einwechseln mögest.

Der Kurfürst an König Vladislav IV. Dat. Cölln a. d. Sp. 10. Dec. 1644.

(Conc. von Hoverbeck.)

[Antwort in Betreff der schwedischen Heirat und der fremden Werbungen in Preussen.]

Etsi haud levi Nobis fuerit solatio, quod Sac. Reg. Mtas Va in nu- 20. Dec.
peris suis die XXVII [sic] mensis Octobris[1]) ad Nos datis litteris Nos de tot argumentis comprobato propensissimo paterno affectu suo certos securosque esse iubeat: non possumus tamen, quin exinde conceptum pressumque corde promamus dolorem, cum malevolorum, qui inter Reg. Mtem Vam et Nos dissidium volunt eoque fine novis subinde Sermae Reg. Mtis Vae animum agitant suspicionibus, iniquos conatus non omni caruisse successu videamus. Fieri enim nequit, quin Sac. Reg. Mtem Vam ab ea, quam de constanti illibatoque studio et filiali Nostro affectu (nunquam poenitendam) hactenus fovit, fiducia non aliquantum abduxerint, cum occasionem praebuerunt, ut Serma Reg. Mtas Va (non sine aliquo diffidentiae argumento), tantopere a Nobis exposcat, ut declarationem Illmo Principi Dom. Supremo Regni Cancellario datam cathegoricis iterum iterumque repetamus responsis. Tantum autem abest, ut de affectu observantiaque filiali quicquam remiserimus, ut piaculum Nobis ducamus litterarum Reg. Mtis Vae vestigia premendo ad singula earundem contenta reponere. In medio itaque positis quae Reg. Mtas Va ex aliorum potius suggestione quam animi sui inseruit sententia, filiali obsecramus observantia, persuasissimum sibi habeat Reg. Mtas Va, calamitoso licet rerum Nostrarum statu nihil fausti infestique Nobis contingere posse, quod animum de Statu deturbet. Stat enim sententia, extrema quaeque potius pati, quam ius violare vel quic-

---

[1]) Das obige Schreiben vom 17. Oct.

quam admittere, quod honestati publicae adversetur, nedum ut ullius rei gratia a supramemorata, tanto interprete, data declaratione unquam recedamus.

Eiusdem quoque, quae supra, sunt generis quae de concessis passim in Ducatu Prussiae delectibus Sermae Reg. Mti Vae relata sunt. Tantum enim abest, ut vel provinciam (quod sine maximo rerum Nostrarum detrimento fieri non posset) in discrimen conjicere, vel Reg. Mti Vae aut Reipublicae copiam conscribendi in casu necessitatis militis praecidere unquam animum subicrit cogitatio, ut potius omnes delectus (haud levi partium in Imperio belligerantium offensa) severe prohibuerimus. Tutandi vero corporis Nostri gratia unam atque alteram turmam equitum conscribere demandavimus, peditum quoque aliquot centurias ad praesidia locorum post longos tandem tractatus ex manibus extraneorum tam in hisce quam in ditionibus Clevensibus nuper receptorum destinavimus; siquidem nullus praefectorum, nisi iustis praesidiis munita famae vitaeque discrimine tuenda suscipere voluit. Qua ratione haud leviter communi Orbis christiani quieti consuluisse Nos putamus; particulari enim huius restitutionis exemplo reducendae pacis in Imperio negocium promotum iri certi sumus. Reipublicae quoque Polonae apprime interesse credimus, ut turbulentissimo hoc rerum omnium statu loca eidem finitima fiduciarii Principis potius quam aliorum quorumcunque praesidiis munita teneantur. Cuius rei gratia non est, quod Sac. Reg. Mtas dubitet, Nos omni sollicito praecauturos studio, ne copiae in eum finem conscriptae in ullius belligerantium partium, nedum hostium Reipublicae deducantur potestatem. —

Instruction für Hoverbeck auf den Reichstag zu Warschau. Dat. Cölln a. d. Sp. 3. Jan. 1645.

[Verschiedene Angelegenheiten. Das Ordinarsubsidium. Das Danziger Tuchmonopol. Die Erneuerung des Zollvertrags. Vorschlag einer Tranksteuer. Argwohn gegen die Königsberger. Der neue Canal.]

1645. 13. Jan. 1) Es ist darauf zu sehen, dass der Waffenstillstand zwischen Schweden und Polen nicht verletzt wird; Zulassung des Kurfürsten zur Mediation für einen beständigen Frieden.

2) In Betreff des Processes wider den Starosten von der Lomse will der Kurfürst in Folge der Intercession des Grosskanzlers und des Königs die Sache dem König anheimstellen; doch soll Hoverbeck die Resolution des Königs darüber erst ad referendum nehmen.

3) Vorsichtsmassregeln gegen das Durchführen von ungesundem Vieh von Polen her, was in Preussen durch Ansteckung viel Schaden angerichtet.

4) Münzangelegenheit; es wird in Polen wie in Preussen viel Schaden gethan „durch Einführung der Riga'schen Schillinge wie auch der Löwenthaler und Guldenstücke"; man muss sich darüber mit der Stadt Riga in Verbindung setzen.

5) Des Subsidii halber ist Reipublicae vorzustellen, dass S. Ch. D. innerhalb kurzer Zeit ein gar ansehnliches [1]) entrichtet, welches der von Hoverbeek zu berichten und alles widriges bewusster Dexterität nach abzulehnen wissen wird. Es haben auch S. Ch. D. dero Herren Oberräthen itzo gnädigst anbefohlen, dahin zu sehen, dass zu Abtragung des hinterstelligen Rests so viel Geld als immer möglich und geschehen kann, bei- und aufgetrieben und an gehörigen Ort übermacht werden möge; dannenhero bei dem Herrn Schatzmeister wird zu unterbauen sein, dass jemand zu Abholung der Gelder ins Herzogthum Preussen möge abgefertigt werden.

6) Die Fortsetzung der littauischen Gränzcommission ist zu betreiben.

7) Wegen Sigillirung der Tücher ist dahin zu arbeiten, dass der Danziger Sigillation durch eine im Reichstage gemachte Constitution gänzlich aufgehoben werde, wie dann dem von Hoverbeek hiemit Macht gegeben wird, 2000 Rth. zu Erlangung dieses Intents zu versprechen und sich an gebührenden Orten verbindig zu machen, wie dann S. Ch. D. ihn deswegen evinciren und schadlos halten und auf erfolgte Cassation die Gelder auszahlen lassen wollen [2]).

8) Märkische Gränzcommission und Zoll auf der Warthe.

9) So viel den neuen Pfundzoll anreichet, wird der von Hoverbeek sich annoch wol guter Massen in Unterthänigkeit wissen zu erinnern, was S. Ch. D. sub dato des 11/21. April 1643 an ihn deshalber gnädigst rescribirt und gelassen lassen [3]), dahin Sie sich nochmals hiemit referirt haben wollen. Dieweil dann die Continuation selbigen Zolls hochnöthig, S. Ch. D. aber bis anhero merklichen Schaden und S. Kön. Maj. dahingegen dabei nicht wenig Vortheil gehabt, so wird solches Sr. Kön. Maj. von dem von Hoverbeck gebührlich zu remonstriren und danebst dahin zu arbeiten sein, dass S. Kön. Maj. in die Prorogation berührten neuen Pfundzolls gnädigst consentiren und sich jährlich mit vier und zwanzig tausend Rth. (mit dem Elbingischen Zoll) contentiren lassen möchten. Es sind auch S. Ch. D. wol zufrieden, dass der von Hoverbeek zu Erhaltung itzterwähnten Intents, jährlich dem Herrn Gross

---

[1]) Angestrichen die Angabe, dass es 120,000 Gulden sind, worüber Quittungen vorhanden. Vergl. Orlich III. p. 34.

[2]) Wörtlich wie die Instruction vom 22. Oct. 1646 bei Orlich III. p. 33.

[3]) S. ob. p. 119. Der Vertrag vom 5. Dec. 1641 war mit Ende 1644 abgelaufen.

Canzler fünf tausend poln. fl., wie auch dem Herrn Pommerellischen Woywoden Grafen von Dönhoff drei tausend poln. fl., den Spiringen ein tausend Gulden, dem Herrn Marschalk Kazanowski zwei tausend, dem Vicecanzler ein tausend von Sr. Ch. D. wegen versprechen und zusagen möge; über das hat er eine Obligation vor den Herrn Gross Cantzler und auch den Herrn Pommerellischen Woywoden hiebei zu empfangen.

Nachdem es auch Sr. Ch. D. nicht wenig zuträglich sein würde, wann die Tranksteuer in dero Herzogthum Preussen, ein gewisses, etwan sechs Groschen poln. von iglicher Tonne Bier zu nehmen, eingeführt werden könnte, so hat der von Hoverbeck auch solches von Sr. Kön. Maj. zu vernehmen; dass nämlich S. Kön. Maj. solches an die Herren Oberräthe und diese an S. Ch. D., welche es dann ferner an dero Preussische Stände in Gnaden zu gelangen, bringen möchten; und wären S. Ch. D. wol zufrieden, dass Sr. Kön. Maj. der halbe Theil von obgesetzter Tranksteuer gereichet und abgefolget würde; es müssten aber dennoch diejenige, so die Gelder deshalber einzufordern, in Sr. Ch. D. Diensten allein sein und verbleiben. — —

10) Es soll auch der von Hoverbeck auf der Städte Königsberg Abgeordnete ein wachendes Auge haben, und da dieselbe wegen Abschaffung ihrer vermeinten gravaminum am Hofe etwas tentiren und suchen sollten, hat er dagegen einzuwenden und sowol Kön. Maj. als auch die Herren Senatoren zu informiren, dass S. Ch. D. den Königsbergern in allen Punkten der gesuchten Beschwerde bereit ein Genügen gethan und wegen der wenigen übrigen, darunter S. Ch. D. mit den Königsbergern noch in Tractaten stehen, sind dieselbe erbötig, in allen billigen Sachen als einen gnädigen Landesfürsten, dem seiner Stadt Wolfarth, wie auch des ganzen Landes Wolstand angelegen, sich zu erzeigen, derwegen die Städte Königsberg an deroselben Landesfürsten zu verweisen.

11) Wegen der Sackheimischen Kirche soll auf diesem Reichstag nichts erwähnt werden.

12) Wegen des neuen Grabens, damit die Waaren aus Littauen nicht über Haab mit Gefahr nacher Königsberg überbracht, sondern sicher geschiffet werden könnten, wäre dieser Vorschlag den Littauschen Ständen zu thun, dass sie etzliche aus ihrem Mittel cum plena potestate abordnen wollten, welche die Gelegenheit des neuen Grabens in Augenschein nehmen und wegen der Unkosten mit Sr. Ch. D. einen Vergleich treffen, ob die Stände hiezu benöthigte Unkosten selbst verschaffen oder es auf einen neuen Zoll ankommen lassen wollten [1]).

[1]) Ebenso bei Orlich a. a. O.

13) Das exercitium religionis soll in Abwesenheit des Kurfürsten seinen hinterlassenen Dienern in Königsberg frei sein. —

Hoverbeck an Conrad von Burgsdorf. o. D.

(Aus Warschau. Notiz von Burgsdorf's Hand: „am 14. Januarius in Königsberg einkommen".)

[Verhandlung über die Erneuerung des Zollvertrags. Schwierigkeit wegen Elbing und wegen des königlichen Antheils.]

E. Wolwürden soll nächst allerwilligster Dienstanerbietung ich nicht unvermeldet lassen, dass zwar die von E. Wolw. mir gegebene Information, ich sollte im Zollwesen gar kaltsinnig gehen und alle Handlung von Sr. Maj. Seiten an mich kommen lassen, so viel gefruchtet, dass S. Kön. Maj. uns selbst wegen der Continuation suchen. Hingegen bestehen Sie uff der Summen der hundert tausend Gulden so hart, dass ich fast alle Hoffnung einiger Moderation verlieren muss. Ueber das so wollen Sie den Elbingschen Zoll, welchen Sie doch nicht höher als uff 20,000 fl. schätzen, durchaus separirt wissen; in diesem stärken Sie die Elbinger selbst und erbieten sich, dass sie denselben in ihrer Stadt einnehmen wollen, in Hoffnung, dass es nach der Grodnischen Tax leidlicher ergehen, und, wann ja ein oder die andere Schwierigkeit vorfallen möchte, ihnen favorabler Tractament als zu Königsberg, da sie allemal sehr schimpflich, ihrem Vorgeben nach, hätten sollen empfangen sein, widerfahren würde [1]). Anf. Jan.

In einem aber hat mich der Spiring damit nicht wenig verwirrt gemacht, dass er Sr. Kön. Maj. folgende Rechnung vorgelegt: es hätten S. Ch. D. aus dem neuen Zoll von der Zeit an, dass derselbe eingeführt worden, 428,000 Rth. genossen, nämlich:

Anno	1639 . .	58,000 Rth.
„	1640 . .	70,000 „
„	1641 . .	75,000 „
„	1642 . .	75,000 „
„	1643 . .	75,000 „
„	1644 . .	75,000 „
		428,000 Rth.

Hiegegen beliefe sich alles, was der König die ganze Zeit über empfangen, nicht höher als uff 103,333 Rth. Wann ich nun hiegegen einwende, dass es so viel nicht getragen, und hingegen auf die Verwalter

[1]) Durch den Vertrag von 1641 war auch der Handel von Elbing über das frische Haff dem Pillauer Zoll mit untergeben worden. Art. IV. des Vertr.; oben p. 87.

viel verwendet werden muss, thun S. Kön. Maj. die Vorschläge, dass Sie Sr. Ch. D. einen Menschen schaffen wollen, welcher den neuen Zoll arrendiren und Sr. Ch. D. 130,000 fl., dem Könige aber die 100,000 fl. richtig liefern und vielleicht auch noch ein mehres geben und in Königsberg residirend von Sr. Ch. D. allein dependiren und doch alle und jede Unkosten selbst tragen soll.

Hiegegen weiss ich nichts anders, dann rationes status wegen der Consequentien anzuziehen und halte die Sach dergestalt auf, dass ich dannoch manifestire, es werden S. Ch. D. indessen, obgleich der Vertrag noch nicht geschlossen, mit Einnehmung des Zolls fortfahren, welches dann nicht sonderlich widersprochen, sondern gleichsam mit Stillschweigen approbiret wird.

Hiegegen bedrauen S. Kön. Maj., daferne S. Ch. D. sich nicht würden zu den 100,000 fl. verstehen wollen, hätten Sie nichts anders zu gewarten, dann dass S. Kön. Maj. an alle benachbarte wegen Abschaffung desselben Patents schicken und uff des Spiring's Information, welchen Sie deswegen anhero erfordert, Ihr alle die Vortheilchen, deren Sie sich in Verhöhung des alten Pfund Zolls zu behelfen möchten oder könnten gemeint sein, benehmen.

Ich bestehe darauf, dass S. Ch. D., wann solches geschehen sollt, damit es nicht das Ansehen gewinne, ob hätten Sie den Zoll einzuführen sonderliche Lust hiebevor getragen, oder wären sonst nicht befugt, ohne Ihre Maj. denselben abzuschaffen, dergleichen Patent in Ihrem Namen zu publiciren auch nicht unterlassen und hinwiederum bei den Städten Königsberg und den benachbarten Ihren Schaden wol würden zu ersetzen wissen, sollten Sie auch gleich (welches ich gleichwol niemals rathen würdt) die Pillau den Königsbergern mit gewissen Conditionen zu halten übergeben. Was mir nun solche Rationen und Handlungen allhier vor Favor geben, können E. Wolw. selbst hochvernünftig ermessen. Die Feiertage allein können Sr. Maj. Gemüth vielleicht in etwas moderiren, wiewol allen Umständen nach ich wenig ja fast keine Apparenz dazu ersehe. —

Der Kurfürst an Hoverbeck. Dat. Königsberg[1]) 14. März 1645.

[Die Sicherstellung des reformirten Gottesdienstes in Abwesenheit des kurf. Hofes. Canalprojecte.]

14. März. Weil Wir nunmehr gänzlich entschlossen sein, Unsere hochgeehrte Frau Mutter Gn. nebst dem übrigen Chur- und fürstl. Frauen Zimmer

---

[1]) Im Januar 1645 war der Kurfürst plötzlich aus der Mark nach Preussen zu-

mit Uns hinaus nach Unserer Chur- und Mark Brandenburg zu nehmen, indem es Uns bei diesen Zeiten gar zu schwer fällt, zweene fürstliche Hofstaat zu führen, hochged. Unsere hochgeehrte Frau Mutter Gn. sein auch, damit um so viel mehr Unkosten ersparet werden mögen, gar geneigt dazu; nur allein hält sie dieses am allermeisten zurück und machen sich etzlichermassen ein Gewissen darüber, dass man hernach der hiesigen reformirten Gemeine bei Abwesenheit Unserer und anderer fürstlichen Personen das freie exercitium reformatae religionis nicht mehr verstatten würde. Nun ist Euch wissend, welchergestalt Wir hiebevor zum öftern bei Ihrer Kön. Maj. und der Kron Polen dieses Werk suchen und damit auch in Unser und anderer fürstlichen Personen Abwesenheit die reformirte Gemeine alhier sich des freien exercitii reformatae religionis ungehindert gebrauchen möge, befordern lassen wollen [1]. Nachdem solches aber bishero noch immer stecken blieben, so wollet Ihr Euch nunmehr mit allem Fleiss und Eifer sorgfältig dahin bemühen und nicht allein bei Ihrer Kön. Maj., sondern auch bei den vornehmsten Senatoren der Kron Polen, da Ihr es der Sachen am zuträglichsten zu sein erachten werdet, aufs beste in Unserm Namen suchen und befordern, damit der hiesigen reformirten Gemeine auch in Unserer oder anderer fürstlicher Personen Abwesenheit das freie exercitium reformatae religionis zum wenigsten nur auf dem gewöhnlichen Saal, da Wir bishero haben predigen lassen, unbeirret zu treiben nicht gewehret noch gehindert werden möge. Wir geben Euch auch hiermit frei und verwilligen kraft dieses, dass Ihr zu desto besserer Erlangung und Erhaltung dieser Unser Intention an dienlichen und hierunter vermögenden Orten drei bis viertausend Reichsth. spendiren möget, und wann Ihr die Sache werdet erhalten und zu guter Richtigkeit gebracht haben, so verwilligen Wir Euch hiemit gnädigst, dass auch Ihr vor Euern hierunter angewendten Fleiss ein tausend Reichsthaler zum Recompens haben sollet. — —

Hienächst und vors ander mögen Wir Euch hiemit nicht verhalten, dass, als Wir die vergangene Woche nach Unser Amt Tylsit verreiset

---

rückgekehrt; über die Motive dazu vergl. unten bei den Acten des Reichsdeputationstags von Frankfurt ad Januar 1645.

[1] Hierbei eine Supplik der gesammten reformirten Gemeinde, „derer vom Herren- und Ritterstande dieses Herzogthums, auch mehrerer anderer, sowol einheimischen als fremden Nationen, engelische, französische, schottische, nieder- und hochdeutsche alhie zu Königsberg und im Lande wohnhaftig" — um Sicherstellung des reformirten Gottesdienstes bei Abreise des Kurfürsten und seiner Mutter. Dat. Königsberg am h. Osterfest 1645.

gewesen, Wir unter andern befunden, dass der Neue Grabe, welchen die hiesige 3 Städte Königsberg hiebevor gemacht, fast ganz zugesandet, also dass in kurzer Zeit die Littausche Schiffarth uf Königsberg gänzlich nicht mehr wird getrieben und fortgesetzet werden können[1]). Nun ist Euch gleichergestalt und nicht weniger gnugsam wissend, wie dass Wir unläugst einen andern bequemern Ort zu Fertigung eines andern und neuen Grabens, dadurch die Littausche Wittinnen ganz binnen Landes anhero gebracht werden können und nicht einmal uf dem Churischen Haaff (woselbst alle Jahr so grosser Schaden geschiehet und so viele Wittinnen unterzugehen pflegen) kommen können dürfen, durch gewisse dazu verordnete Commissarien, unter denen Ihr selbst einer mitgewesen und diese Besichtigung persönlich verrichtet habet, in Augenschein nehmen und durch einen Landmesser messen, auch in einen Abriss bringen lassen. Dieweil aber überaus grosse Unkosten zu Verfertigung und Unterhaltung dieses neuen Grabens erfordert werden, so haben Wir bishero dieses Werk nicht ehe und zuvor anfangen wollen, bis Wir von den Littauschen Ständen Gewissheit haben, dass sie Uns von allem, was sie durchführen, einen billigen Zoll geben und abstatten wollten. Wollet demnach mit allem Fleiss auch in dieser Sache Euerer Instruction gemäss aufs beste negotiiren, und stellen Wir zu Euerem unterthänigsten Gutachten, ob Ihr Euch hierunter an den Littauschen Vice Cantzeler Sapieha oder andere, so der Littauschen Stände mächtig sein, addressiren wollet.

Es ist schliesslich und drittens von Dieterich Schwartzen ein ander Vorschlag gethan worden, wie Euch auch nicht unbekannt ist, dass mit wenigen Unkosten ein Grabe an einem andern Ort gemachet und in ein lebendig Fliess, so in die Mümmel fliesset, geführet werden könnte; der würde auch wol der beste, auch den Littauschen Ständen und andern an der Schiffarth Interessirten mehr zuträglich sein, wann sie mit ihren Schiffen dort zur Mümmel anlanden könnten. Unsere Oberräthe haltens auch fürs beste und Uns am zuträglichsten. Zwar möchte von den hiesigen drei Städten Königsberg wol replicieret werden, dass sie dadurch würden graviret und ihnen ihre Nahrung geschwächt werden. Aber Unsere Oberräthe halten davor, dass solches ihr Einwenden von keiner Importanz, gestalt sie denn auch einen periodum ex pace publica extrahiren lassen, darein klärlich enthalten, dass es

[1]) Die Anlegung des Canals zwischen Memel und Pregel, zur Vermeidung der Schiffart auf dem Curischen Haff, war 1613 zwischen einer polnischen Commission und den Städten Königsberg vereinbart und in den folgenden Jahren ausgeführt worden. Dogiel Cod. dipl. Polon. IV. p. 468 ff. Baczko IV. p. 371.

bloss und allein bei Sr. Kön. Maj. und Uns bestehet, solche Farth anzustelln, und könnten die Städte Königsberg darwider nichts reden. Wollet derowegen Uns Euere hierüber habende Gedanken und Meinung ehests in Unterthänigkeit überschreiben und sehen wie weit es zu bringen und ob es gleichfalls bei diesem Vorschlag des Zolls halber bei den Littauschen Ständen auf einen billigen Fuss gerichtet werden könnte, weil nicht weniger der Grabe des Orts auch ein grosses kosten würde. —

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Warschau 19. März 1645.

[Die neue Heirat des Königs.]

Ein dänischer Gesandter ist hier und betreibt Hilfleistung gegen Schweden. Die Heirat des Königs soll morgen im geheimen Rath vorkommen.

Etliche von der Ritterschaft haben Sr. Maj. einen ziemlich grossen Floh ins Ohr gesetzt, indem sie privatim remonstrirt, dass, wann S. Kön. Maj. (da Gott vor sei) kurz nach dero Heirath abgehen sollten, die Franzosen der Königlichen Wittib einen ihnen angenehmen Gemahl bald erschen und durch ihre Macht und Geld, dass derselbe zum Könige erwählt, Sr. Maj. Nachkommen aber praeterirt würden, durchzutreiben äussersteus werden angelegen sein lassen [1]). — 19. März

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Warschau 4. Apr. 1645.

[Hetzereien des Pfalzgrafen von Neuburg gegen den Kurfürsten. Operationen Hoverbeck's dagegen.]

E. Ch. D. soll ich in Unterthänigkeit nicht unvermeldet lassen, welcher Gestalt des Herrn Pfalzgrafen zu Neuburg f. Dchl. [2]) diese Tag Sr. Kön. Maj. Gemüth nicht wenig alterirt und mir meine Negociation um so viel schwerer gemacht, indem Sie fast uff ein Mal fünf an die ganze Republique lautende Schreiben, deren drei in dero eigenem und die andere in der Gemahlin Namen gestellt und alle, insonderheit aber das letzte, zu Aggravirung E. Ch. D. gerichtet gewesen, anhero geschickt und durch den alhier noch anwesenden Secretarium überliefern lassen. Die erste vier sind alle offentlich in Beisein der sämmtlichen 4. Apr.

[1]) Die erste Gemalin des Königs war am 24. März 1644 gestorben. Anfangs 1646 vermählte sich Vladislav IV. zum zweiten Mal, mit der Prinzessin Louise Marie von Gonzaga-Nevers; die Heirat kam durch französische Vermittelung zu Stande.

[2]) Pfalzgraf Philipp Wilhelm, Sohn des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, seit 1642 vermählt mit der Schwester des Königs Vladislav IV.

Senatoren und Landboten, das fünfte aber allein im Geheimen Rath verlesen worden. Ich hab mich bishero (aber nur unvermerkt, damit es nicht möchte verboten werden) um die Copeien, so der Erzbischof zu Gniesen also gleich zu sich genommen, beworben und deswegen diese Nachricht bis dahin hinterhalten; und hab ich von unterschiedenen vertrauten Freunden deswegen Vertröstung, auch gar mit Aussetzung gewisser Zeit und Stelle, wohin es sollte von des Erzbischofs Residentz dirigirt werden, bekommen. Weil es aber noch zur Zeit nicht erfolgen thut, muss E. Ch. D. ich unterthänigst berichten, dass in dem letzten überaus harte Wort geführt worden, als: ***Imploramus Virtutem Vestram, defendite nos fortibus consiliis contra arma Brandeburgica, quae in vicinitate Prussiae Vobis deesse nequeunt,*** und dergleichen.

Wegen überhäufter und gar verworrener Reichstags consiliorum, vielleicht aber auch weil man besorgt, es würden die Landboten sich dieses fremden Handels gar nicht wol theilhaftig machen, ist die Sach ihnen zur Deliberation nicht vorgetragen worden, zu geschweigen, dass von denselben einiger Schluss darüber hätte gemacht werden sollen.

Bei denen Vertrauten und durch sie bei Sr. Kön. Maj. hab ich uffs beweglichste, als mir möglich gewesen, Vorstellung gethan, dass dieses procedere um Freundschaft zu stiften gar nicht dienlich sei, und der Herr Pfalzgraf dadurch sein Intent keinesweges würde erreichen können, sondern nur allein E. Ch. D. zu erkennen geben, dass ihm nicht an Willen, sondern nur an Mitteln, dieselbe zu gefähren, ermangeln thue; so würden ja auch S. Kön. Maj., wann Sie sich Ihres neuen Schwagers so eifrig annehmen wollten, als wol davon geredet wird, Ihr selbst den Weg zu der gesuchten Mediation verlegen [1]); und könnten dieselbe als ein hocherfahrener Potentat leicht ermessen, dass, wann E. Ch. D. dazu Recht und Fug, wie auch gnugsame Mittel vor sich hätten, dieselbe um eines Hofzorns Willen sich der Occasion zu praevaliren nicht würden unterlassen. Dann sollte's ja alles zu Sr. Kön. Maj. Vergnügung gerichtet werden, wollt ich meines wenigen Orts als ein minus praejudiciosum rathen, E. Ch. D. gratificirten Sr. Kön. Maj. vor dero Person oder Haus worinnen, als dass Sie, um Ihr zu gefallen und dero Gnad beizubehalten, Ihr sollten die Hände binden lassen, weil Sie doch von diesem mehr Dank daun von jenem zu gewarten haben würden; und wäre es wol uff des Herrn Pfalzgrafen Seiten gar ein Unbilliges, dass, da Sie selbst wider des Röm. Kaisers,

[1]) Schon im vorigen Jahre hatte der König sich zur Vermittelung zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg erboten, was der Kurfürst, als noch nicht an der Zeit, damals abgelehnt hatte (Kurf. an Hoverb. dat. Cüstrin 6. Oct. 1644).

als des obristen Lehnsherren, Dank und Willen die Lande halten, Sie E. Ch. D. so enge zu beschliessen suchen, dass dieselbe um Seiner mit der Kön. Maj. habender Schwägerschaft Willen Ihr die Händ sollten binden lassen, da Sie doch wegen dero Urelter Frau Mutter mit dem Kön. Hause in näherer Verwandtschaft stehen [1]), als eben der Herr Pfalzgraf wegen seiner noch zur Zeit durch Erben unbestätigter Schwagerschaft. Ueber dies alles könnt ich auch nicht praesumiren, dass albereit ichtwas thätliches sollte vorgangen sein, sondern müsste vielmehr vermuthen, dass es dem Herrn Pfalzgrafen in diesem Stück ergehe als einem, den man aus seinem anmuthigen Traum zu zeitig aufwecket; S. f. Dchl. werden sich vielleicht deswegen nicht wol zufrieden stellen können, dass E. Ch. D. Ihre mit der Kreis Verfassung habende Anschläge abgemerket, da Sie ausser Zweifels mit des Königs zu Hispanien Volke die von der Frau Landgräfin zu Hessen inhabende Oerter zu überwältigen verhofft und dann über vorig vermeintes auch ein Jus belli darauf zu formiren bedacht gewesen, dem nun E. Ch. D. zuvor kommen und dadurch Ihre Stadt in Sicherheit gesetzt hätten. —

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Warschau 6. April 1645.

[Die Pfalz-Neuburgischen Hetzereien sind wirkungslos geblieben. Fortgang der Verhandlung über einen neuen Zollvertrag.]

Nachdem der Reichstag sich zerschlagen, haben alle Expeditionen 6. Apr.
so häufig auf einander gefolgt und ich mich so überhäuft befunden, dass mirs unmöglich gefallen in den relationibus zu continuiren. Würd es aber E. Ch. D. gnädigst gefallen, dass ich etwa also gleich nach den Feiertagen mich zur persönlichen Uffwartung unterthänigst einstellete, könnten Sie in allen Sachen ausführliche Nachricht erlangen.

Insgemein soll E. Ch. D. ich nicht unvermeldet lassen, dass sich

---

[1]) Albrecht Achill — Casimir IV. v. Polen.
Friedrich v. Anspach. — Sophia († 1513).
Herzog Albrecht v. Preussen.
Albrecht Friedrich.
Kurf. Joh. Sigismund. — Anna.
Kurf. Georg Wilhelm.
Kurf. Frid. Wilhelm.

Vergl. Pufendorf V. 17, wo die Radziwil's im J 1655 auf diese jagellonische Abstammung des Kurfürsten ein Erbrecht desselben auf das Grossherzogthum Littauen gründen wollen.

sowol bei Sr. Kön. Maj., als dem Herrn Kron Gross Cantzler, wie auch anderen übereifrig catholischen Senatoren der ob des Herrn Herzogen zu Neuburg Bericht geschöpfte Eifer guten Theils schon gelegt.

In dem Punct wegen des neuen Seezolls hab ich den ganzen Reichstag durch, in sonderheit aber nach des Isack Spiring's Ankunft grosse Widerwärtigkeit gehabt, dann S. Kön. Maj. nicht allein den Nachstand von dem Johannis Termin, sondern auch die 5000, so ich ausgesetzt gehabt, und eine höhere Summ ins künftige gefordert. Endlich aber haben Sie sich dannoch gnädigst erklärt, dass Sie auf die vorige Summ der 100,000 Gulden prorogiren, aber doch die Forderung wegen des nun zu End geloffenen Contracts Ihr vorbehalten haben wollen. Nach vielfältigen Instantien, darinnen die beide Kron Cantzler, wie auch der Herr Woywode von Pommern mir kräftig assistirt, haben S. Kön. Maj. zu Abhelfung derer von Elbing alhier immerfort führender Beschwerden, sich soweit ausgelassen, dass Sie den Elbinger Zoll in der Stadt einnehmen und dagegen E. Ch. D. an der Summ 10,000 Gulden, (weil ihn Spiring nicht höher schätzen wollt,) ablassen wollten. Sollte aber von E. Ch. D. können erweislich gemacht, oder auch versichert werden, dass derselbe mehr und etwa bei 20,000 Gulden getragen, wären Sie schon an 80,000 Gulden in allem, respectu des Königsbergischen und Memmelischen, vergnügt.

Diese Resolution macht mich bei der Sachen ziemlich anstehen, weil ich nicht weiss, ob E. Ch. D. mit solcher Separation möchte gedient sein, und dass dannoch die Summ wegen des Königsbergischen und Mümmelschen Zölle, welche ich dannoch im vorigen Contract um dergleichen und anderer Fälle ziemlich niedrig gebracht, so hoch gehalten werden will. Eines Theils möchte die Separation E. Ch. D. in dem Stück zu Statten kommen, dass Sie den alten Pillauschen Zoll etwas steigern könnten; andern Theils aber steht zu besorgen, die Spiringe, welchen dieses Zolls Administration unfehlbar wird ufgetragen werden, dürften uff solchen Fall allen den Flachs auf Danzig zuwenden, wie ich dann vernehm, dass es auch anjetzo also gehen soll. Bitte demnach unterthänigst E. Ch. D. geruhen gnädigst mir mit dem chisten dero gnädigste Willensmeinung hierüber zu eröffnen und dieser ganzen Sach keinem Part zu geben; dann es beschlossen, dass S. Kön. Maj. den Herrn Landrichter von der Frauenstadt, den ich selber vorgeschlagen, zu E. Ch. D. abordnen und Ihr dieses Werk um Glimpfs halber wollen abhandeln lassen.

Der dänische Gesandte, der lange um Geld und Hilfe geworben hat, wird demnächst abgefertigt werden und der König ihm 100,000 fl. pol. mitgeben.

Antwort des Kurfürsten. Dat. Königsberg 12. April 1645.
Hoverbeck soll sich in der Zollsache durchaus nicht übereilen und einstweilen nach den Feiertagen persönlich zum Kurfürsten kommen. —

Instruction für Hoverbeck. Dat. Königsberg 8. Mai 1645.

Anweisung über die Erneuerung des Zollvertrags zu verhandeln; wenn der König den Elbinger Zoll wieder „zu sich nehmen" will, so soll er ihm jährlich 60,000 fl. pol., oder, wofern jener dem Kurfürsten verbleiben soll, jährlich 80,000 fl. pol. von dem neuen Zoll bieten. Darüber soll Hoverbeck mit dem Woiwoden von Pommerellen verhandeln; wenn es so erreicht werden kann, so soll er dem Grosskanzler 3000, dem Woiwoden von Pommerellen 2000, dem Unterkanzler 1200 und den Spiringen 1500 Gulden jährlich bieten. 8. Mai.

Instruction für d. Oberkammerherrn und geheimen Rath Conrad von Burgsdorf „bei der von Kön. Maj. zu Polen und Schweden an ihn gesonnener Conferenz". Dat. Königsb. 18. Mai 1645.

[Verschiedene Angelegenheiten. Uebergriffe der Königsberger; die Sache des Schotten Denies. Der Process gegen den Starosten von Lomza.]

Nachdem höchstged. Ihre Kön. Maj. gemelten Unsern Obercammerherrn den von Burcksdorf naehr Prassnitz an sich gnädigst erfordert[1]), um aus einigen fürfallenden Ihrer Maj. und Uns angelegenen ... Negotien Unterredung zu pflegen: so sind Wir in Gnaden wol zufrieden, dass er uff schirstkünftigen Donnerstag von hier aufbrechen und ...... was Ihr Maj. an ihn zu bringen Ihr belieben lassen wird, vernehmen könne. 18. Mai.

Daneben hat er auf folgende Angelegenheit zu achten.

1) Und zwar anfänglich, so ist ihm vorhin schon gnugsam bewusst, in was terminis die von neuem reassumirte Handlung wegen des Seezolls anitzo stehe und wohin Wir deshalb Unsern geheimen Rath Ern Johann von Hoverbeck instruiret. Wolle er demnach bei höchstged. Ihrer Maj. sich uffs fleissigste bearbeiten, diesen Pass zu endlicher guten Richtigkeit und gewissen Schluss zu befördern .... (mit Hoverbeck's Beirath).

2) B. soll die Gewährung der freien Ausübung der reformirten Religion auch in Abwesenheit des Kurfürsten und seiner Mutter von Königsberg dringend befürworten.

[1]) Schreiben des Königs an Burgsdorf, dat. Motzko 8. Mai. — Przasznio ein Ort, nahe der preussischen Gränze, gegenüber Neidenburg; die Zusammenkunft scheint aber nicht dort, sondern in dem benachbarten Ort Mlawa Statt gefunden zu haben. S. unten die Assecuration Joh. Casimir's, dat. 6. Oct. 1648.

3) B. soll dagegen sprechen, als ob die Sackheimsche Kirche eine Beeinträchtigung der Katholischen sei.

4) Ferner und vors vierte soll er sich auch Unsertwegen über Unserer Städte Königsberg grosse Widersetzlichkeit und Uns in vielen Stücken bisher erzeigten Ungehorsam uffs höchste beschweren; mit dieser Anzeige, dass sie sich auch unterstanden, Uns in Unsere Hoheit und Regalien einzugreifen, der Jurium Fisci (so doch Uns, als dem Landesfürsten allein competiret, auch in den Landes Verfassungen und Recessen de anno 1566 und 1567 ausdrücklichen reserviret wären) de facto anzumassen, diejenigen, so mit Unseren, ja Ihrer Maj. selbsteigenen Privilegien versehen, pro lubitu zu pfänden und die ihnen abgenommenen Waaren gleichsam zu confisciren. Das hat er mit dem itzigen Exempel des Hansen Deniessen, eines Schotten, mit mehrerem zu exemplificiren und dabei Ihr Kön. Maj. kürzlich anzuzeigen, dass dieser freie Handlung zu treiben vor vielen Jahren sowol von Ihrer Maj., als auch Uns ausdrücklich und stattlich privilegiret; er hätte auch bis hierzu und numehr ganzer acht Jahr sich solches privilegii und freier Handlung ungehindert gebrauchet; in Neulichkeit aber und kurz vor Unser Hereinkunft hätte sich ein privat Bürger propria authoritate unterfangen, diesem Mann etliche Stücke Tuch auf freier Strassen gewaltsamer Weise abzunehmen. Und obwol darauf Unser Hofgericht dem Rath per decretum die abgenommene Waare angesichts zu restituiren und sich hinfüro dergleichen Eingriffe wider die Königl. und Churf. privilegia bei Straf gesetzlich zu enthalten auferleget, so hätten sie zwar von solchem decreto an Ihr Maj. appelliret, aber doch bald darauf pendente appellatione und mit gänzlich Hintansetzung der beschehenen Inhibition gemeltem Handelsmann anderweit einige Waaren abermal de facto abgenommen. Als Uns nun solches bei Unser Ankunft geklaget worden, hätten Wir solches pendente iam appellatione fürgenommenes Factum anders nicht als pro attentato achten und halten können; derowegen den dreien Räthen nochmalen unter Unser eigen Subscription zu zweien unterschiedenen Malen die Restitution wo nicht simpliciter, doch gegen Revers und Caution anbefohlen; aber auch hierauf hätten sie gar nicht pariret, sondern an Statt schuldiger Parition und Uns, ja vielmehr Ihrer Maj. und der Kron selbst zu noch mehrerem Despect und Verachtung dem obbemelten armen Mann zum dritten Mal etliche Stücke Tuch eigenthätig abgenommen: ..... Wir wären nicht gemeint, denselben (Muthwillen) also impune hinstreichen zu lassen, bäten aber Ihre Maj. wollten geruhen, auch an Ihrem hohen

Ort die gute Hand hierob zu halten, und den gemelten Dennies bei seinem privilegio neben Uns mächtig schützen.

5) Der Kurfürst bittet 200 Fass Salpeter in Polen kaufen und zollfrei nach Preussen führen zu dürfen.

6) Burgsdorf soll gemeinsam mit Hoverbeek gegen die nachtheiligen Sprüche der letzten Juridika sollicitiren.

7) Schliesslich ist Unserm Ober Cammerherrn auch die Uns von dem Starosten zur Lumse angethane grosse Gewalt und Despect nicht unbekannt[1]), die Uns dann so tief zu Herzen geht, dass Wir ja ohne Abbruch und Schmälerung Unserer Hoheit und Reputation dieselbe ungeandet nicht lassen können, allermassen Wir dann nicht umhin gekonnt, denselben bei Ihrer Maj. und der Kron criminaliter zu belangen. Es wäre auch zwar einiges Decretum in der Sache albereits ergangen, aber bis dato Uns keine gebührende Satisfaction, weniger die geringste restitutio ablatorum erfolget. Hat er demnach Ihr Maj. nostro nomine nochmals uffs fleissigste zu ersuchen, Uns in dieser gerechten Sache nicht recht- noch hülflos zu lassen, sondern eine solche nachdrückliche Verfügung zu thun, damit Uns dermaleins in allen Unsern petitis eine vergnügliche und billige Satisfaction widerfahren und gemelter Staroste zur gebührenden wolverdienten Straf gezogen werden möge[2]). —

Der Kurfürst an Hoverbeck. Dat. Königsberg 1. Juni 1645.

Neue Instruction zur Verhandlung mit dem Grafen Dönhof in Marienburg über die Erneuerung des Zollvertrags. Vor allem ist darauf zu dringen, dass man polnischer Seite nicht auf der Selbstverwaltung des Elbinger Zolls besteht, sondern denselben wieder dem Kurfürsten in Pacht gibt; „dann denselben können Wir wegen dannenhero besorgender grosser Confusion, Unterschleifs und vieler andern Inconvenientien nicht fahren lassen". Hoverbeck soll für alle Zölle, mit Einschluss des Elbingschen, 80, dann 90, im äussersten Fall 100,000 fl., wie in dem früheren Vertrag, bieten. In diesem Fall aber würden die früher versprochenen Donativen (Instruct. vom 8. Mai), „weil Wir uff diese Weise nichts überall gewinnen, sondern nur 1. Juni.

---

[1]) Vergl. oben p 123 not. 1.

[2]) Der Gegenstand der Verhandlung des Königs mit Burgsdorf war, wie es scheint, hauptsächlich die noch immer wache Furcht vor der schwedischen Heirat; daneben die Angelegenheit des Herzogs von Neuburg; der König erbot sich an den anzustellenden Conferenzen durch einen dazu abzuordnenden Gesandten Theil zu nehmen Nach seiner Rückkehr schreibt Burgsdorf an den König (dat. Königsberg 31. Mai 1645), dass der Kurfürst dies sehr gern sehen werde. Burgsdorf bedauert, dass er nicht auch in der Zollsache die gewünschte Resolution von dem König erhalten habe; da der König diese Sache dem Woywoden von Pommerellen aufgetragen, so soll nächstens Hoverbeck an diesen gesandt werden. —

Schaden und Ungelegenheit davon haben, schwerlich so hoch, wie obgemelt, erfolgen können, sondern in etwas gemindert werden müssen". — Ausser dem soll Hoverbeck bewirken, dass der König auf dem vorjährigen Rest vom Johannistermin (35,000 fl. pol.) nicht besteht.

3. Juli. Am 3. Juli erklärt der Kurfürst an Hoverbeck, dass er, dem Wunsche des Königs zu entsprechen, auf die Miteinnahme des Elbinger Zolls nicht weiter dringen will; ohne denselben soll er nun 60 bis höchstens 75,000 fl. pol. bieten.

Hoverbeck an Conr. v. Burgsdorf. Dat. Warschau 4. Aug 1645.

4. Aug. [Lange Verhandlungen über den vorjährigen Rest von 35,000 fl. mit dem Vertrauten des Königs, dem Domherrn Fantoni; Hoverbeck besteht darauf, dass der Zoll im verflossenen Jahr wirklich zu wenig eingebracht habe, als dass der Kurf. die volle Summe zahlen könne.] Ich hab daruf vor mich selbst 10,000 fl. geboten, auch mich endlich erkundigt, ob etwa die strittige Summ nicht könnte getheilt werden, also dass S. Ch. D. nur 17,500 fl. geben dörfte, hab aber auch ungeacht einer guten Offert von 100 Ducaten es nicht weiter zu bringen vermocht, als auf 25,000 fl., und solches noch mit dem Beding, daferne das Geld bald könnte bezahlt werden. Wie es endlich nicht weiter zu bringen gewesen, hab ich gleichsam verwarnungsweise angebracht, S. Kön. Maj. möchtens ja nicht gar zu hoch spannen, weil sonsten S. Ch. D. zu dem im Zollvertrag beschriebenen Mittel greifen und es auf dero Parol nehmen würden, dass der Zoll nach Proportion 15,000 gegen 50,000 getragen [1]). Es scheint aber, man habe gar zu gute Nachricht von allem, darum man daun auch fast lieber auf die Churfürstliche Parol gehen, als uff 25,000 fl. bestehen will. Wird also nöthig sein, daferne S. Kön. Maj. sollen beibehalten werden, dass hierauf so schleunig als möglich Erklärung erfolge. Weil sonsten aller Processsachen halber es entweder zur Endschaft gerichtet, oder doch dergestalt unterbaut worden (wie ich dann wol, ohne üppigen Ruhm zu melden, Ew. Wolw. in gehorsamwilligstem Vertrauen sagen mag, dass es auf mich alleine ankam), dass ich nicht mehr dabei zu thun weiss, und meine Liebste, welche ich ohne Verletzung meines Gewissens in dieser Noth nicht verlassen kann, sich überans übel befindet, werd ich mich auf etliche Tag in höchster Eil von hier erheben und zu Hohenstein Sr. Ch. D. gnäd. Befehlichs erwarten, wohin ich mich zu wenden habe [2]).

7 Aug. Hierauf weist der Kurf. (dat. Königsb. 7. Aug. 1645) Hoverbeck an, auf die 25,000 fl., binnen 14 Tagen zahlbar einzugehen; womöglich soll aber die im vorigen Herbst auf den Johannistermin gezahlte Summe daran gekürzt werden.

[1]) Art. V. des Zollvertrags s. oben p. 88.

[2]) Hoverbeck's Vermälung mit Anna Sophia, Tochter des Kammergerichtsraths Wolf Dietrich v. Rochow am 28. Oct. 1644, s. bei Küster Histor. Schilderung der Residenzstadt Berlin II. p. 37. Hoverbeck hatte die Amtshauptmannschaft von Hohenstein, und zwar nicht erst seit 1660, wie in den Preuss. Provinzialblättern Jahrg. 1856 p. 366 angegeben ist.

Weiterhin werden zu fernerer Verhandlung über einen neuen Zollvertrag von polnischer Seite der Graf Gerhard v. Dönhof (oder als sein Stellvertreter der Vice-Oeconomus von Marienburg Johann Tessmer) und Isaac Spiring zu Commissarien ernannt. Am 16. Oct. 1645 weist der Kurf. den Zolleinnehmer Christoph Melchior an, dem König auf Rechnung des künftigen Accords 6000 Rth. vorauszuzahlen. 16. Oct.

Hoverbeck an Conrad von Burgsdorf. o. D. [Warschau].

[Die Friedensverhandlungen zwischen Polen und Schweden. Polnische Vermittelung mit Pfalz-Neuburg. Das Thorner Religionsgespräch.]

Auf die von E. Wolw. mir mitgegebenen Puncte soll derselben in gehorsamwilligstem Bericht ich unterdienstlich hinterbringen, und zwar was das erste anlanget, ob es Sr. Kön. Maj. sonders lieb und angenehm sein würde, dass des Herrn Herzogen zu Curland f. Gn. fortführen mit Beförderung der ewigen Friedens Handlung bei der Kron Schweden, hat der Herr Kron Gross Cantzler mich berichtet, dass S. Kön. Maj. durch jetzt hochgedachte S. f. Gn. an die Kron Schweden gebracht, ob, weil der König in Frankreich verstorben und einen minderjährigen Sohn hinterlassen, England aber mit ihm selbst so viel zu thun hat, dass er auf andre nicht gross gedenken kann, wie er dann seinem nahen Ohm, dem König in Dänemark (welcher doch so viel möglich bei ihm gethan) nicht secondiren könnt, dieselbe sich wegen anderer Mediatorum erklären wollten; wie aber die Kron Schweden zur Antwort gegeben, ob zwar der König in Frankreich gestorben und einen minderjährigen Sohn hinterlassen, so wär doch die Königin als Regentin da und eben die Räthe noch bei Leben, welche hiebevor das Werk dirigirt; so wär es ja auch mit England nicht so weit kommen, dass derselbe nicht sollte können einen Gesandten instruiren und abschicken; hierauf hat S. Kön. Maj. an S. f. Gn. zu Curland begehrt, dieselbe wollten in praeliminaribus weiter fortfahren, und wegen dero Verrichtung Sr. Kön. Maj. berichten. Anf. Aug.

Wie eben dieses Punctes bei Sr. Kön. Maj. ich erwähnen that, fielen mir dieselbe in die Red und sagten, es würde Ihr vielmehr unangenehm sein, wann S. f. Gn. es unterliessen. Hiebei wird sichs nicht übel reimen, E. Wolw. zu berichten, dass ich den Punct der Mediation bei eben diesen Friedenstractaten mit dem Französischen Vis-Comte de Brezy gehandelt und auf vorgehende Vorstellung, dass es der Kron Frankreich zu Schimpf und Verkleinerung gereichen würde, wann, da sie den Anstand, welcher nur eine Vorbereitung zum ewigen Frieden sein soll, habe helfen schliessen, auch wegen desselben Unterhaltung

auf 10 Jahr cavirt und unter andern die Tractaten des mehrgenannten ewigen Vertrags uff einen gewissen Termin, nämlich ehe zwei Jahr würden verfliessen, veranlasset, dieselbe bei dem Hauptwerk sollten ausgeschlossen und ihr Venedig und Florenz vorgezogen werden, von demselben die Resolution erhalten, dass er dieses Puncts halber also gleich an Mr. de Tuillerie, welcher sich jetzo in Schweden befindet, zu schreiben und, wann die polnische Abgesandten die Königin abzuholen würden aufgebrochen sein, mit Sr. Kön. Maj. darüber handeln uff sich genommen. Diesem allem nach und wegen dero eigenen Interesse haben S. Ch. D. so viel mehr Ursach, dann biehevor, das Werk zu treiben und durch des Herzogen zu Curland f. Gn. zu befordern.

Anreichend die Beantwortung E. Wolw. Schreibens wegen Zusammenschickung der Churf. Räthe mit denen Pfalz-Neuburgischen hab ich bei der Königl. Audientz, als auch aus denen mit des Herrn Kron Gross Cantzlers f. Gn. gepflogenen Discursen so viel abgenommen, dass E. Wolw. Information dem damals hier anwesenden Neuburgischen Secretario vorgehalten worden und er sich also bald darauf von hinnen erhoben und Gegenbericht einzuschicken versprochen, welches gleichwol bishero nicht erfolgt. Ingleichen hätten S. Kön. Maj. Sr. Ch. D. durch E. Wolw. Ihr überreichte Erklärung Sr. Dchl. communicirt, und so bald dieselbe sich darauf würden resolvirt haben, E. Wolw. zu beantworten beschlossen; Sie hätten sich aber gar nicht versehen gehabt, dass es damit so lang anstehen würde, weil Sie sonsten wöchentliche Post von dannen gehabt; nun Sie aber von mir erführen, dass solche Zusammenschickung der Räthe über denen aus dem Provisional Vertrage herrührenden Misshelligkeiten von des Herrn Pfalzgrafen f. Dchl. selbst gesucht worden, hätten Sie Sr. Ch. D. Erklärung, ungeacht Sie's jederzeit davor gehalten, dass Sr. Dchl. nicht so gross darum, als um einen ewigen Vertrag zu thun wär, zu Dank aufzunehmen, wollten auch sobald Ihr nur wegen der Zeit und Stelle Nachricht zukäme, Ihrem zu denen Münsterischen Tractaten verordnetem Bedienten uffragen, dass er diesem Werk mit beiwohne, und inzwischen E. Wolw. beantworten.

Ueber das Colloquium in Thorn; die dazu bestimmten Personen sind jetzt so ziemlich bestimmt — „die von Sr. Ch. D. verordnete Personen sowol geistlich- als weltlichen Stands lassen S. Kön. Maj. Ihr auch gar wol gefallen, wie wol Sie den Herrn Doctor Myslenta etwas hitzig halten“[1]).

[1]) Die Absendung des Königsbergischen Predigers und Professors D. Cölestin Mislenta wurde nachmals noch rückgängig gemacht; die nach Thorn abgeordneten Königsberger Theologen waren D. Levin Pouchenius, D. Michael Behm, D. Christian Dreier, von reformirter Seite D. Johann Bergius und Friedrich Reichel, Professor in

Sonst haben die Catholische eine gar höflich und sehr bescheidene Confession ihrer Religion abgefasst, damit sie die Unsre an sich zu locken verhoffen und sollen darinnen fast alle Menschensatzungen, über welchen sie doch bishero mehr, als fast über Gottes Wort selbst, gehalten, ausgelassen sein. Ich hab meines wenigen Orts dagegen eingewandt, ob sie dann damit würden zufrieden sein, wann wir dieselbe Confession dergestalt acceptirten, dass wir zugleich alle die vor Ketzer und verfluchte Leut erklärten, welche wider oder über dieselbe Confession etwas annehmen und glauben oder auch andern einfältigen uffdringen würden? Welches ihnen nicht sonders gefallen. —

Postscriptum.

Der Krongrosskanzler hat die Direction des Thorner Religionsgespräches angenommen und wird am 21. Aug. von hier aufbrechen.

So hab ich auch aus denen mit Sr. f. Gn. über den Religionspuncten gehaltenen Disputationen so viel abgenommen, dass die Catholischen sich wol in keinem Artikel der Religion mit uns einlassen würden, sondern allein so gebn, wie der Capuciner Pater Valerianus Magnus geschrieben, ob in Auslegung der h. Schrift bess- und sicherer sei, seinem eigenen Verstande, oder der ganzen Kirchen, wann sie in sich selbst einig, zu folgen. Welches dann E. Wolw. denen beider Religionen Theologen zur Nachricht können wissen lassen, damit sie sich in Zeit dagegen gefasst machen, und die Schriften, so dagegen von einem Jenischen Theologo Namens Major und von Doctor Conrad Bergius ausgangen, wol übersehen. —

Andres Adersbach an Conrad von Burgsdorf. Dat. Warschau 24. Aug. 1645.

[Das Colloqnium zu Thorn. Nachrichten vom Hofe. Der venezianische Gesandte. Drohende Bewegungen der Tataren und Moscowiter.]

E. Wolw. Gn. habe ich vor dreien Tagen unterthänig hinterbracht, 24 Aug.
welcher gestalt der Herr Kronen Gross Canzler wegen des vermeinten geänderten procedere, modi und Formalien bei dem itzt vorgehenden Colloquio charitativo sich gegen mir ausdrücklich in Gegenwart des Herrn Haxbergs erkläret, dass solches im geringsten nicht geschehen sei, sondern es bei der mit Sr. Kön. Maj. genommenen Abrede, welche er zwar nicht recht wüsste (doch wär es, wie ihm wolle, so bezeugte ers doch, dass dergleichen verdächtige Veränderung im geringsten nicht

Frankfurt a. O.; auch der Helmstädter Calixtus erschien auf Veranlassung des Kurfürsten von Brandenburg. Hering, Neue Beiträge II. p. 16 ff. Hartknoch p. 937.

vorgangen wäre, noch intendirt würde, sintemal er für seine Person an Sr. Kön. Maj. Stelle bloss als ein Wirth und Praeses, die Sicherheit, Friede und gutes Vernehmen zu erhalten und jedes Theil zur Bescheidenheit zu leiten, auch hiebei alle Feindschaft, Hass, Missverstand oder einzige Widerwärtigkeit bei allen Theilen zu verhüten und abzuwenden, im geringsten aber sich in dieses colloquium weder pro voto, noch consilio, vel ullo aliquo modo nicht einzumischen, noch die Deputirte zu hindern verordnet wäre, also dass weder S. Ch. D., noch auch jemand wegen des Vorzugs oder benommener Hoheit einziges praejudicium daraus zu besorgen hätten), noch bis dato verbliebe, und befremdete es ihn sehr, dass S. Ch. D. man in solchen Missverstand gebracht und persuadiret hätte, welche er doch cum observantia jederzeit venerirte. — —

Der Herr Kronen Gross Canzler ist am nächst vergangenen Dienstag gegen Mittag um 11 Uhr mit seiner ganzen Hoffstatt zu Wasser gegangen und uff Thorn zugereisct. Der Herr Unter Canzler wird heut oder morgen fort, und die beiden Herrn Kronen Marschälke werden auch in Kurzem sich von hinnen begeben, also dass der königliche Hof ganz leer, und niemand als S. hochfürstl. Dchl. der Königl. junge Prinz nebst dem Königl. Frauenzimmer, welche doch auch alle bald, ausser dem Fräulein Egkenbergk, die als Sr. Hochfürstl. Dchl. Oberhofmeisterin alhie verbleibet und eben von Sr. Kön. Maj. gleich vor dero Abreisen einem Reussischen Fürsten gar alten hohen und vornehmen Herkommens Czartoriski, der ein hurtiger junger Herr, aber seinem Stande nach von geringen Mitteln ist, die aber S. Kön. Maj. sowol an Digniteten als Einkünften durch vacirende Woyewodschaften und Starosteien zu ersetzen gnädigst versprochen, zugesagct und vermählet worden (welches auch bei Sr. Maj. Wiederkunft aus Littauen zu Werk gerichtet und vollentzogen werden soll), nach Danzig eilen wollen, allda uff der Königl. Braut Ankunft zu warten und sich zu unterthänigsten Diensten recommendiren, alhie verharret und residiret.

Der Venedische Gesandter und Senator Tiepoli, so viel Geld mit sich gebracht, verbleibet noch immerfort alhie und wird uff Sr. Maj. Verwilligung Werbungen austheilen.

Von der Tartaren, so mit grosser Macht und Anzahl bei 150,000 Mann an den Gränzen sich rüsten, höret man nun weiter nichts, welche, nach dem Geschrei, von den Türken vermöge ihrer Pflichten, dadurch sie, wann ihnen vom Haupt ein Ducate jedem zugeschicket wird, in vollkommener Bereitschaft jederzeit und also bald sich zu stellen ver-

pflichtet sind, aufgewiegelt und an die Polnische Gränzen mit empfangener Bezahlung verbottet sind.

In Moscowien, darinnen der Czar todt gesaget wird, also dass bei Antretung dessen Sohnes der Fürst und Graf Woldemar aus Dänemark gute Hoffnung zu einer glücklichen Vollentziehung seines lang vorgestellten Zwecks und Vorsatzes schöpfen soll, weil selbiger ihm sehr zugethan und affectionirt ist, wird stark Volk geworben; zu was Ende, weiss man nicht; es wird aber besorget, dass, weil die Polnischen Landstände uff nächst zerschlagenem Reichstage die Moscowitische Gränz Commission verunbilliget und ganz und gar retractirt, es deswegen angesehen und darauf gezielet sei, sich durch das Schwert zu vergleichen; was nun daraus erfolgen wird, steht zu erwarten, Gott wende Alles zum besten. —

Peter Bergmann an Conrad von Burgsdorf. Dat. Danzig 25. Aug. 1645.

[Das Colloquium zu Thorn. Die curländische Heirat. Vicomte de Bregy.]

— — Von Thorn haben wir Nachricht, dass die Lutherischen Prediger, so aus dieser Stadt dahin abgefertiget sein, ihrer Gewohnheit nach sehr gegenst die Reformirten wüthen und toben, an Stelle, dass sie sich mit denen wider den gemeinen Feind conjungiren sollten; wollen auch haben, dass die andere Lutheraner von Thorn und Elbing dergleichen thun und auf den Canzeln und sonsten die Reformirten condamniren sollen etc., welches sie aber durchaus nicht thun wollen und derwegen von diesen vor Calvinisch ausgerufen werden. Sie, die Danziger, haben mit Schmerzen auf ihre Königsbergische und Curländische Brüder gewartet, und höre ich, dass dieselbe schon hingezogen sein; ob das autoritate Sr. Ch. D. geschehen, und was dieselbe endlich vor Resolution wegen Ihrer Schickung gefasset habe, verlanget mich sehr zu erfahren. Nicht weniger auch was de loco des fürstlichen Beilagers geschlossen sei [1]). 25. Aug.

Dabei ich dieses nicht verhalten sollen, dass der französische Ambassadeur, der Visconte de Bregy, mir hier zu verstehen gegeben, dass er herzlich gerne unbekannter Weise hinüber naher Königsberg kommen und Sr. Ch. D. privatim unterthänigst ufwarten wollte, und zwar am liebsten bei dem Beilager, wann dasselbe zu Königsberg geschehen

[1]) Am 10. Oct. 1645 erfolgte in Königsberg die Vermälung der älteren Schwester des Kurfürsten, Louise Charlotte mit dem Herzog Jacob von Curland. Ueber diese Fürstin vergl. auch unten bei den auf Markgraf Ernst bezüglichen Acten.

sollte. Solches habe ich ihm nicht dörfen schwer machen, um Offension zu vermeiden, und weil er sagte, dass er allerlei Sr. Ch. D. nützliche Sachen gerne mit Ihr abreden und was Sie ihm an seine hohe Principalen befehlen möchte, annehmen und verrichten wollte, v. g. in materia der Friedenstractaten im Reiche und des Succession Werks des Herrn Markgrafen in Preussen. Ich werde ihm, dem Gesandten, aber nicht mehrder Anlass geben oder zu der Reise poussiren, ehe und dann ich von Sr. Ch. D. oder E. Wolw. Ordre davon erlange; ich sorge aber, er werde selber damit eilen. — —

Die polnischen reformirte Herren zu Thorn schreiben anhero und bitten sehr um reformirte Prediger hinzuschicken, dann sie Mangel derer dort hätten; derwegen wäre sehr gut, dass D. Bergius nur balde hin commandiret würde, nicht als vom Herzoge in Preussen, sondern als vom Churfürsten zu Brandenburg, wann gleich sonst niemand geschickt würde. —

Georg Calixtus [1]) an d. Kurfürsten. Dat. Thorn 21/31. Oct. 1643.

31. Oct. Die Verhandlungen in Thorn erweisen sich als ganz unfruchtbar und aussichtslos; er bittet, sich wieder in seine Heimat begeben zu dürfen; indess bietet er dem Kurfürsten seine Dienste für künftig an, „insonderheit wann deroselben belieben würde, vermittelst Einrath und Zuthuen meiner gnäd. Fürsten und Herren, der Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg und anderer friedliebender benachbarter Potentaten der höchstschädlichen Trennung, welche um unserer Sünde willen in die Evangelische Kirchen eingerissen und beharrlich continuiret, durch erspriessliche Mittel vermittelst göttlicher barmherziger Verleihung in etwas oder gänzlich abzuhelfen".

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Warschau 19. Dec. 1645.

[Zwischenträgereien zwischen Warschau und Paris wegen der Pfalz-Neuburgischen Angelegenheiten.]

19. Dec. E. Ch. D. soll ich unterth. nicht unvermeldet lassen, welcher Gestalt albereit vor ein Tag zehn der Herr Kron Gross Canzler wegen des Herrn Pfalzgrafen zu Neuburg in zweien Puncten mit mir expostuliret: 1) wäre Sr. Kön. Maj., und zwar von den Ministris in Frankreich selbst, hinterbracht worden, dass, wann deroselben Respect nicht zurückgehalten, E. Ch. D. auf dero Anhalten, den Pfalzgrafen zu ruiniren, die Hand wär geboten worden. 2) Dass Sie die einmal bei seiner des Herrn Gross-Canzlers Ambassade acceptirte Mediation nicht allein durch Verschleppung eludirten, sondern auch durch Schreiben an den Röm.

[1]) Vergl. oben p. 168 not. 1.

Kaiser so traduiren, als wann der Herr Pfalzgraf dadurch wider die Verfassung des Reichs verbrochen, dass er ohne S. Kais. Maj. die Handlung auf S. Kön. Maj. hätte ziehen wollen. Es könnte beides Kön. Maj. nicht als schmerzlich vorkommen, weil Sie sehen, dass Fremde Ihr mehr Respect, dann dero Lehnfürst zutragen, und dass dero treugemeinte Vorschläge so übel gedeutet und dero so nahen Anverwandten zu Gefahren gebraucht werden wollen.

Ich beantwortete dasselbe Mal S. f. Gn. dahin: Was auf des Herrn Pfalzgrafen Berichte zu geben sei, hätten S. f. Gn. nicht allein, sondern die ganze Respublica sieder dem nächst vergangenen Reichstage erfahren, da derselbe gleichsam in publico Theatro Orbis, wie vor sich, also auch durch die Prinzessin von E. Ch. D. solche Ding ausgebracht, die deroselben nie in Sinn kommen; und haben die aus seinem eigenen Lande gethane Berichte so weit gefehlet, wie soll man dann denen von weit abgelegenen Orten als Paris und Wien trauen können? Es wär desselben alte Practiq, dass er wider E. Ch. D. sucht Acheronta zu moviren und sonst in alle mögliche Wege E. Ch. D. zu gefähren und dennoch stets queruliren thut. Sollte einiger der französischen geheimen Räthe dergleichen ausgebracht haben, so hätt er ja nur seine und seines Hofs Schande geredt, und könnt ich, wie wol E. Ch. D. mich zu denen Reichssachen nicht ziehen wollten, versichern, dass es zu milde berichtet worden. An den Römischen Kaiser aber wär mir wol wissend, dass E. Ch. D. zu schreiben und berichten Willens gewesen, wie unbillig S. f. Dchl. bei der letzten Zusammenschickung der Räthe mit E. Ch. D. verfahren, da Sie dann auch mir allerdings hätten anbefohlen, dergleichen Concept auch an S. Kön. Maj. zu verfertigen, so ich eben unter Händen hätte. Wie sollten aber E. Ch. D. an den Römischen Kaiser haben schreiben können, ob handelte der Herr Pfalzgraf wider die Reichssatzungen, indem er auf Sr. Kön. Maj. Mediation mit Ihr zu handeln sich erbiete, da Sie doch wol mit Vorbewusst des Kaisers ehe Zeit in vielen wichtigen Puncten auf die Könige Frankreich und England compromittirt? Daferne es Sr. f. Gn. vorkäme, dass ich etwas zu frei hierunter rede, wollen Sie sich nur dessen erinnern, was der Pfalz Neuburgische Canzler als Abgesandter vor Versicherung gethan wegen abgetretener albereit vor viel Jahren der halben Grafschaft Ravensberg, darüber man doch auch bei der letzten Zusammenschickung . . . bei des Herrn Pfalzgrafen Räthen nichts erhalten.

Der Grosscanzler beruft sich eine Abschrift des Schreibens an den Kaiser, welche er Hoverbeck nächstens mittheilen will.

Hoverbeck an Conr. v. Burgsdorf. Dat. Warschau 30. Dec. 1645.

[Schwierigkeit von Polen eine Unterstützung in Betreff der schwedischen Satisfactionsfrage zu erhalten. Polnische Nebengedanken wegen Pommerns.]

30. Dec. — Was E. Wolw. wegen nöthig befundener Vorstellungen in puncto der von den Schweden begehrten Satisfaction im Reich im Namen Sr. Ch. D. mir auftragen, erkenn ich mich unterthänigst schuldig zu expediren. Wie gern ich aber mich darinnen fordern wollt, (dann ich leicht ermessen kann, dass periculum in mora sei), ist es doch nicht möglich, bei jetziger Beschaffenheit ichtwas vorzunehmen, sintemal sowol die Krankheit, als der Königin Säumung, wie dann auch, dass man des Ehegelds halber Versicherung fordern thut, S. Kön. Maj. so ganz ungeduldig gemacht, dass Sie auch den Spiring, welcher Geld mitbracht, nunmehr in die acht Tage ungehört liegen lassen. So ist auch der Herr Gross Cantzler vom Stein so hart geplagt, dass er niemand vor sich kommen lässt; und wann auch gleich dieses nicht wär, müsst' ich dannoch wegen der angedeuteten Behutsamkeit sonders gelegener Zeit abwarten. Ueber das hab ich schon vor längst die Stände der Kron also gesinnt befunden, dass sie entweder gar nicht, oder aber gar zu viel zu helfen geneigt. S. Kön. Maj. aber möchten wol nicht ungerne sehen, dass sich dero Feinde an solchem Ort nisteln, da Sie denselben leichter als in Schweden hofft beizukommen und alles abgenommene Ihr selbst iure belli zu vindiciren. Ich will aber, um dieselbe hievon abzubringen (weil doch alles nur als von mir herkommen soll) meine Vermuthungen Ihr suchen beizubringen, dass der Röm. Kaiser das Ober Lehnrecht an dem Herzogthum ihm selbst und dem Reich vorbehalten und sie, die Schweden, dadurch versichern werde, dass, wie wol sie der Wolgelegenheit der Lande sich zu ihrem Vortheil gebrauchen würden, dieselbe dannoch darinnen nicht werden können gefährt werden.

Das best und sicherste Mittel meines wenigen Erachtens wär gewesen, wann man sich in Zeiten in solche Postur gesetzt hätte, dadurch so wol bei wol- als übelaffectionirten alle consilia, Suchen und Widersprechen hätten considerable gemacht werden können.

Aus Italien wird Sr. Kön. Maj. geschrieben, der Grossherzog von Florenz habe den Abten de la Rivière mit 150,000 Kronen an den Herzogen von Orleans abgefertigt, um durch dieselben Mittel den Cardinal Mazzarini aus dem Sattel zu heben; welches den französischen Statum sehr alteriren dürfte. —

Instruction für Hoverbeck zur Verhandlung mit Graf Dönhof und Isaac Spiring. Dat. Königsberg 20. März 1646.

(Conc. von Hoverbeck.)

[Letzte Bedingungen in der Seezollfrage. Verwahrnng gegen etwa aus der Separation der Elbinger Zölle entstehende Unterschleife.]

1) In Bezug auf die Taxe muss es durchaus bei den bisherigen Bestimmungen bleiben. 1646. 20. März.

2—4) Es ist mit der Elbinger Seezulage aufs höchste 100,000, ohne dieselbe 70,000 fl. pol. zu bieten; doch hat für den Fall, dass der König dabei bleibt, den Elbinger Zoll an sich zu nehmen, der Gesandte zu bedingen, „dass in Elbing der Zoll nicht geringer, als nach der Grodnischen Tax genommen werde, weil sonsten im widrigen Fall S. Ch. D. zu Verhütung, damit die Handlung von Ihren Porten nicht anderwärts hingezogen werde, sich hiemit verwahren, dass, woferne einige durch die Pillau oder von hier aus übers Haaff nach Elbing gebrachte Waaren (um Sr. Ch. D. neuen Seezoll zu defraudiren) ferner zur See wärts aus oder in Sr. Ch. D. Gebiet eingeführet werden wollten, S. Ch. D. von denen selben in dero Gebieten nicht weniger nehmen wollen, als sonsten von denen durch die Pillau ein- oder ausgehenden genommen wird, und sollen sie hievon durch keinerlei Attestata oder Zollquittungen sich befreien mögen".

Der Kurfürst an die geheimen Räthe in Berlin. Dat. Königsberg 2. April 1646.

[Bevorstehende Abreise des Kurfürsten aus Preussen. Polnische Zumuthungen. Besorgnisse vor der Kriegslust des Königs.]

Ihr werdet aus Unserm letzten Rescript ersehen haben, dass Wir Unsere angesetzte Rückreise noch acht Tage länger differiren und bis auf den 11. dieses verschieben müssen[1]). Ob Wir nun wol gehoffet und gänzlich gesinnet gewesen, alsdann von hinnen aufzubrechen, so ist doch dieses inmittelst darzwischen gekommen, dass die Kön. Maj. zu Polen und Schweden dero Obristen, den von Lessgewang, diese Tage anhero zu Uns geschickt und Uns andeuten lassen, welcher Gestalt Sie gewisse Nachrichtung hätten, dass die Kron Schweden sehr armiren und vorhabens sein sollte, in Polen und dieses Unser Herzogthum einzufallen und einen festen Fuss (wiewol Wir Unsers Theils 2. Apr.

---

[1]) Alle Schreiben der geheimen Räthe in dieser Zeit drängen den Kurfürsten, seine Hereinkunft in das Reich und in die Nähe der westphälischen Tractaten möglichst zu beschleunigen. Ueber die Motive der Zögerung, ausser den preussisch-polnischen Angelegenheiten, vergl. unten bei den Acten des Reichsdeputationstages von Frankfurt ad Januar 1645. Die Abreise erfolgte erst am 14. Mai 1646.

Uns dergleichen Ruptur nicht wol einbilden können) darinnen zu setzen; dannenhero Sie Uns verwarnen lassen, Wir wollten auf Unsere Sachen gute Achtung geben und dahin sehen, dass vor Unserm Aufbruch von hinnen nicht allein der Strand fleissig battiret, und die Festungen wol besetzet, sondern auch ein ansehnliches Stück Geldes alhier im Lande aufgebracht würde und parat wäre, damit man im Fall der Noth obgesatztem Uebel zu begegnen und zu wehren darzu greifen könnte.

Wir haben auch danebst verstanden, dass man im Werke begriffen, eine solennelle Ambassade (darunter der Herr Grosscanzler Ossolinski wol selbst sein möchte) deshalber in kurzem anhero zu spediren. Als Wir nun gedachten Obristen, den von Lessgewang, gefraget, ob er nicht ein Königl. Creditif an Uns hätte, hat er darauf Nein geantwortet und gesaget, S. Kön. Maj. hätte ihm nur solches mündlich angedeutet und befohlen, es Uns mündlich vorzubringen. Dieweil Wir dann ohne Convocirung und Einwilligung Unserer hiesigen Stände hiebei nichts zu thun vermögen, so haben Wir an ihn, den Obristen, gesinnet, er wollte ihm lassen gefallen, es bei Ihrer Kön. Maj. dahin helfen zu vermitteln, damit Wir mit vorerwähnter Ambassade verschonet und Ihrer Kön. Maj. Begehren nur durch ein blosses Schreiben, so Wir Unsern Land-Ständen vorzuweisen, an Uns gebracht werden möchte; was nun hierauf erfolgen wird, stehet zu erwarten.

Wir müssen Uns fast besorgen, wann Wir unverrichteter Sache aus dem Lande ziehen und zuvor keine Anstalt in einem und dem andern machen würden, desshalber dann Unsere Ober- und Land-Räthe inständig bei Uns in Unterth. anhalten (angesehen |:der General in Polen Konospolski neulich gestorben, der König in Polen, als der ohne das gross Begierde zum Krieg hat, auch bei dieser Vacanz mehr als sonst anfangen werde, das Generalat nicht so leicht und bald einem andern conferiren werde), es möchte der König in Polen in Unser Absenz alhier absolute regieren und das Volk, welches Sie etwa geworben, von hiesigem Unserm Lande bezahlen lassen wollen:|. Dannenhero Wir, wiewol es wider Unsern Willen geschicht (inmassen Wir auch wegen Unsers Leibes Constitution gerne andere Luft schöpfen wollten), Unsere vorgehabte Reise werden ändern und derselbigen so lange, bis obgesatzte Sache abgethan, einen Anstand geben müssen. —

Kurfürstliches Patent über die Aufhebung der Seezulage. Dat. Königsberg 12. April 1646[1].

(Königsb. Arch.)

[Die Seezulage in Pillau und Memel soll von diesem Jahr an nicht mehr erhoben werden.]

Von Gottes Gnaden, Wir Friderich Wilhelm Markgraf zu Brandenburg etc. Thun kund jedermänniglich, insonderheit aber dem seefahrenden Manne und allen denen, so hieran gelegen und solches zu wissen vonnöthen, wasmassen alsobalden als die erhöhete Seezulage aus damals unumgänglicher Nothwendigkeit angestellet werden müssen, dasselbe sowol bei auswärtigen, die sich der Commercien Unserer Seeporte Pillau und Mümmel gebrauchen, als auch bei inwärtigen, nämlich den Littauschen und dieses Unsers Herzogthums Preussen Ständen für ein sonderes und hohes Gravamen auf offentlichen Landtägen angezogen und noch bis anhero geführet worden. Damit Wir Uns nun dessen einmal entledigen und gegen Unsere sämmtliche liebe getreue Stände dieses Unsers Herzogthums Preussen den gnädigsten Landesfürsten und Herren erzeigeten und Unsere landesväterliche Affection ihnen so viel mehr zu verspüren geben: so haben Wir solchem beschwer- und vielfältigen lamentiren die billige Statt finden und die erhöhete Seezulage mit dieses Jahres Seefarth Anfang schwinden und fallen lassen. Massen Wir solches mit diesem Patent bezeugen und zu aller Seefahrenden Nachricht hiemit publiciren lassen. Geschehen Königsberg den zwölften Aprilis A° 1646. — 12. Apr.

Der Kurfürst an Kön. Vladislav IV. Dat. Regiom. 12. Apr. 1646.

(Königsb. Arch.)

[Anzeige von der Cassirung der neuen Seezulage.]

Sacram Vam Ram Mtem praemissa filialis observantiae contestatione hisce ut interpellaremus, id in causa fuit, quod, postquam nuper delegatis a Sa Va Ra Mte in puncto cassandi aucti thelonei Elbingae tres conditiones proponi feceramus, illi autem nullam illarum acceptassent, interim vero tempestas navigationibus commoda advenisset, navesque 12. Apr.

---

[1] Dieses Cassationspatent ist das entscheidende Actenstück in den Verhandlungen über die Frage der Seezölle s. Einleit. p. 31). Zu bemerken ist, dass, obwol der Vertrag vom 5. Dec. 1641 mit Ende des Jahres 1644 abgelaufen und nicht erneuert worden war, für das Jahr 1645 dennoch der königliche Antheil von 100,000 fl. pol. noch bezahlt worden ist, wie darüber eine Abrechnung des Seezollkassenverwalters Christoph Melchior vom Sept. 1646 vorliegt.

nonnullae alio fortasse, si auctum theloneum ab ipsis exigeretur, vela versurae huc appulissent, querelae autem et gravamina provincialium et civici imprimis ordinis tantum abest ut cessarent, ut in dies magis magisque augerentur totalemque ruinam et finalem interitum sibi ex hoc theloneo impendere quiritarentur, aliter agere non potuerimus — — — — quam ut theloneum in antiquum statum et ad eum modum, quo ante auctionem fuit, redigeremus idque habita ratione Nostrae promissionis desuper ordinibus huius Ducatus antehac factae, tum et quod eo nomine, tanquam a summo gravamine, quod omnes Ordines, quam maxime autem civitates Nostras Regiomontanas premeret, Sᵃ Vᵃ Rᵃ Mtas non semel requisita et molestata esset. Idque Sae Vae Rae Mti ea qua par est observantia notificandum duximus, sperantes omnes et singulos huius Ducatus ordines, qui, quod pridem instantissimis iisque assiduis precibus a Nobis contenderunt, nunc abunde et ex voto obtinuerunt, eo nomine ulterius se gravare non velle. Imprimis autem Sam Vam Ram Mtem promptitudinem Nostram, qua provincialium ut et vicinorum in hisce provinciis mercaturam frequentantium commodis, quantum in Nobis est, consultum cupimus, in hoc negotio perspecturam neque permissuram, ut a quoquam sincerae huic Nostrae intentioni sequior finis quam in quem a Nobis unice collimatum est, sublevamen nempe gravaminis tot precibus et lamentis apud Nos sollicitatum, affingatur, de quo tamen pluribus apud Sum Vam Rum Mtem aget, qui auspicatissimis Vae Rae Mtis nuptiis Nostro nomine congratulaturus propediem aderit [1]).

König Vladislav IV. an d. Oberräthe [2]). Dat. Vars 16. Apr. 1646.

(Königsb. Arch.)

[Alle Schiffe von und nach Elbing sollen in Pillau fortan wieder nur den alten einfachen Seezoll bezahlen.]

16. Apr. Creberrimis moti civitatis Nostrae Elbingensis supplicationibus eandem, tanquam immediate Imperio Nostro subjectam, ab exactione Pillaviensi praeteritis annis introducta eximendam et ad seorsivas rationes Nostras referendam esse duximus, prouti etiam speciali diplomate desuper emanato exemimus exactionemque illam proventibus Nostris Regiis iam applicavimus. Quod ad debitam Sermi Electoris Brand. in Prussia Ducis notitiam deducentes, Sync. et Fid. Vestris quoque inti-

---

[1]) Johann v. Kospoth.

[2]) In dem Collegium der Oberräthe (s. ob. p. 58) sass, seit der Canzler Fabian v. Oslau am 22. Jan. 1645 gestorben war, an seiner Stelle Christoph v. Troschke, der später 1654 zum Oberburggrafen aufrückte.

mandum esse duximus, serio iisdem mandantes, ut, cum praesens anni tempus viam navigantibus patefecerit, sedulo procurent, quo naves, quaecunque vel Elbingâ, vel Elbingam portum Pillaviensem transierint, ab exactione quavis excepto trium nummorum de quolibet floreno hactenus dependsorum portorio, liberae et immunes dimittantur, neque quicquam ultra tam a mercatoribus, quam a nautis exigi aut ullam aliquam molestiam ipsis eo nomine inferri permittant. Pro gratia Nostra et officiorum suorum debito Sync. et Fidel. Vestrae secus non facturae. Quas de reliquo bene valere cupimus. —

Andres Adersbach an d. Kurfürsten. Dat. Warsch. 19. Apr. 1646.

[Die Juridica. Krankheit des Königs. Politische Neuigkeiten aus Italien. Die Acta Colloquii.]

E. Ch. D. habe gehorsamst hinterbringen wollen, dass die preussische Juridica zwar abgewartet werde, aber keine Parte noch zur Zeit sich eingestellet, also dass die interessirte Herrn Hof Officirer solches gar übel vermerken und was sonderliches draus deuten wollen, wannenhero ich bei ihnen in Verdacht komme, als ob ich ihnen fürjetzo herzukommen dissuadirt hätte; und wollte Gott, meine Landsleute es verstehen möchten, dass so sehr nicht nach ihren Sachen, als Opfern verlanget würde. 19. Apr.

S. Maj. sind abermal nach des D. Knöffel's Abreisen, welcher den 9. d. nach Elbing fortgangen, in die vorige Krankheit, aber gar schwer, eingefallen, also auch, dass Sie drei Nächte für den grossen Schmerzen, so Sie zu aller Ungeduld und widerwärtigen Anschlägen getrieben, nicht schlafen können; aber diese Tage hat es sich wiederum mit denselben gebessert und wollen dieselbe künftige Woche, die Luft in etwas zu ändern, nach Ujazdowa, folgends auch, wann Sie nur ein wenig zu sich selbst kommen, uff den May nach Plozko über Wasser gehen und allda eine Weile uff der Jagd sich ergötzen.

Die Königl. Krönung ist uff den 20. Juli und der Uffbruch dazu nach Krackau uff den 20. Juni angesetzet; der Reichstag aber soll uff den Februarium künftigen Jahres ausgeschrieben werden.

Aus Italien vernimmt man grosse Missverstände, so zwischen dem Babst und selbigen Landesfürsten und Ständen, welche sich gesammt ausser Mailand wider den Babst in eine feste und zwar offensivam und defensivam Ligam mit der Kron Frankreich, so die Barberinos unter ihre Protection genommen, eingelassen und geschlossen, je mehr und mehr vorgehen; dazu sich der Grossherzog von Florenz, wider den es

anfangs auch angesehen gewesen, auch erklären will, welcher den Französischen Gesandten Abten von S. Nicolò prächtig und freundlich empfangen, auch mit ihm gar besondere und geheimste Tractaten geschlossen, also dass er drauf einen seiner Räthe nach Frankreich abgefertiget, seine Dependenz, Hulde und Dienste dem Könige anzubieten. In Frankreich hat der König, sobald er der Barberiner Ankunft uff die Grenzen vernommen, einen seiner Hofjunker hingefertiget, sie in seinem Namen zu empfangen, und uff seine Unkosten bis nach Paris bringen zu lassen; wie auch ingleichen die Königin eine von ihren Cammerjungfrauen abgeordnet, des D. Taddaeo ältester Tochter mit gleichen Solenniteten zu begegnen.

Der Kaiser ist sehr alterirt über des Cardinals d'Este Abtrünnigkeit, welcher nebst dem Cardinal Farnese, so beide zuvor Oesterreichischer Faction gewesen, das Spanische Wappen von ihren Pallast abreissen und das Französische daran schlagen lassen, dahero sie der erste die Protection von Frankreich und der ander von Portugal und Catalonien erhalten; angemerkt ihn von dem Hanse Oesterreich, insonderheit vom Kaiser, allerlei Gut- und Wolthaten zugewandt worden. Und sollen zu selbiger Faction auch der Cardinal Ursino und der Herzog von Bracciano durch sonderliche grosse Promessen sein beredet worden. —

Gestern ist des Pfalzgrafen von Neuburg f. Gn. Marschalk als Gesandter ankommen, was er aber bringen oder suchen werde, ist noch unbekannt[1].

Die Moscowitische Gesandten, mit denen noch gestern geheime Session gehalten worden, sind noch nicht abgefertiget.

Die Acta Colloquii Thornuensis sind nunmehr im Druck fertig, werden aber bei hoher Strafe, bis sie von allen Theilen der dreier Religionen richtig übersehen und collationiret und also mit Bewilligung derer Confessionen, ausgegeben zu werden, approbiret sind, an jemand zu verlassen oder verthun verboten; wannenhero alle drei Praesides, als der Bischof von Sameyten, der Herr Castellan von Chelm und der Herr Staroste von Stumm, welcher schon alhie ist, von Sr. Maj. hergefordert sind, solche zu conferiren und zu übersehen, damit sie authentice auskommen mögen. —

[1]) Pfalzneuburg hat übrigens einen stets anwesenden Residenten am polnischen Hof, Namens Leerson (Adersbach an Burgsdorf id. dat.).

Der Kurfürst an Hoverbeck. Dat. Königsberg 25. April 1646.

[Die Cassirung der Seezulage. Verhandlung mit Elbing über das Portorium trinummale in Pillau.]

Wir verhoffen, Ihr werdet nunmehr des Orts wol angelanget sein 25. Apr. und Eure Sachen dahin richten wollen, dass Ihr desto ehe zurückkommen und Euch bei Uns in Unterthänigkeit einstellen möget. Zwar können Wir wol errathen, dass S. Kön. Maj. es ungleich vermerken werden, dass Wir den erhöhten Zoll abgeschafft und es auf den alten allein hinwiederum gebracht und gesetzt haben. Dieweil aber die von Uns vorgeschlagene und durch Euch angebrachte drei conditiones die Königl. Commissarii nicht haben acceptiren, wie Euch bewusst, sondern Sr. Kön. Maj. fernere Erklärung darüber einholen wollen, dieselbige aber ehe und zuvor Sie etwas weiter hierunter an Uns bringen lassen, mit Abschaffung des Elbingischen Zolls fortgefahren, wie aus beigefügten abcopirten beiden Königlichen Schreiben, so vorgestern vor dato alhie eingereicht worden[1]), mit mehrem zu vernehmen, so sehen Wir nicht, welchergestalt Uns man hierunter werde verdenken können.

Wir haben den von der Stadt Elbingen anhero abgefertigten Secretarium fragen lassen, mit was für Grund man beweisen könne oder wolle, dass von Alters her von einem fl. nicht mehr als drei Pfennige sollten gefordert und eingenommen worden sein, darauf man Uns wenig mit Bestande hat Rede und Antwort geben können. Dieweil auch S. Kön. Maj. in obgedachten dero Schreiben erwähnet, dass sonsten nichts mehr als 3 pf. sollten exigiret werden, so lassen Wir Uns bedünken, dass sich die Elbinger auch von dem Baken-, Tonnen- und andern Geldern und was dem mehr, wie Euch bekannt, anhängig, werden eximiren und befreien wollen, welches ihnen aber, angesehen es wider alle Billigkeit ist, wol nicht angehen wird. Werdet demnach Sr. Kön. Maj. die Nothdurft hierunter der Gebühr nach remonstriren.

Andres Adersbach an d. Kurfürsten. Dat. Warsch. 7. Mai 1646.

[Rüstungen des Königs. Gerüchte von einer Ueberrumpelung Pillaus. Ernst Georg v. Sparr und seine russische Bestallung. Fabian v. Dohna in Paris.]

— Sonsten, gnädigster Churfürst und Herr, habe E. Ch. D. bei 7. Mai. Abwesenheit Ihrer Mten, so uff der Jagd sich erst recht erlustigen, wenig schriftwürdiges gehorsamst zu hinterbringen, ausser dass S. Maj. eine Armée von 30,000 Mann uffzurichten entschlossen sein, auch schon an

[1]) Das eine derselben wol das an die Oberräthe pag. 178.

unterschiedene, als insonderheit den Herrn Obristen Johan Dönhoft Hauptmann über die Königl. Trabanten uff so viel als er begehret oder kann uffbringen — — — und den gewesenen Capitainen Herrn Plaitner, den S. Maj. zum Obristen Lieutenant bestätiget — — patenta ausgetheilet; zu welcher der Herr Obriste Lieutenant Korff heut auch eilet, vielleicht auch dergleichen Condition anzunehmen, also dass es auf einen ernsten Widerstand gegen die Schweden angesehen ist, von welchen allhie das Geschrei so stark ergehet, dass sie zwar mit den ersten Schiffen tapfer repoussirt sind, nachmalen aber wie sie mit einer grösseren Macht kommen, des Ports und der Festung Pillau sich bemächtiget haben, also dass, weil ich keine Nachricht von E. Ch. D. Bothmeister davon erhalten, ich gnug zu widersprechen habe.

Mit Herrn General Feldzeugmeister Sparr[1]), welcher E. Ch. D. sich unterthänig recommandiret, und mit deroselben gerne vor dero Aufbruch von nothwendigsten und importantuen Affairen, so deroselben und dero Laude Nutz, Avancement und Wolfarth beträfen, conferiren wollte, habe ich gestern geredet, und so viel von ihm erlernet, dass er mit den Moscowitischen Gesandten, so schon fortgereiset, und ihm uf Petri Pauli Tag das Geld nebst den Patenten zuzufertigen und zu liefern versprochen, schon capituliret und geschlossen, nämlich dergestalt, dass er gar keine Soldaten werben und mitbringen dürfe, sondern bloss und allein commendirende Officirer und Obristen zu den 80,000 Mann, so bloss uff seine Gegenwart und Commando warteten, darüber er also das Capo und General sein sollte, verschaffen möchte, dazu er denn seinen Sohn den Obristen Sparr, Obristen Krachten und andere vornehme Cavallier verschrieben.

Der französische Gesandte Vicomte de Bregy lasst melden, dass Herr v. Dohna glücklich in Paris angelangt, feierlich empfangen worden ist und wahrscheinlich gutes Contentement in Betreff seiner Sendung erhalten wird.

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Marienburg 11. Mai 1646.

[Conferenz mit Graf Dönhof. Empfindlichkeit der Polen über die Cassirung der Seezulage, besonders gegen Hoverbeck. Vorstellungen Dönhof's über die politische Lage des Kurfürsten und die Vortheile der Freundschaft mit Polen. Die Cassirung der Seezulage nur eine Formalität, um die Participation des Königs zu beseitigen. Man beabsichtigt polnischer Seits eine Untersuchungscommission; Aussicht auf weitere Chicanen. Gegenvorstellungen Hoverbeck's.]

11. Mai. E. Ch. D. gnädigstem durch des Herrn Ober Cammerherrn Wolw. d. d. Pillau am 4ten dieses an mich überschicktem Befehl zu unterth.

---

[1]) Ernst Georg v. Sparr; über ihn s. v. Mörner Märkische Kriegsobersten p. 110 ff., wo auch sein moscowitisches Engagement, welches sich nicht realisirte.

Folge hab ich mich vor der Warschauschen Reise anhero erhoben; es hat sich aber mit meiner Negociation so übel gefügt, dass, wie ich zu einem Thor herein[1]), der Herr Woywode zum andern hinausgezogen und sich nacher Schoneich[2]) um daselbst die Juridik, welche nunmehr über ein Jahr angestanden, zu halten. So bald aber dannoch Sr. Exc. meine Ankunft durch dero Leute notificirt worden, schickten Sie einen Wagen zurück und liessen mich ersuchen, weil Ihre Reiss keinesweges könnte verschoben werden, weil als heute mehr dann 400 vom Adel Ihrer abwarten würden, ich möchtes mir nicht zuwider sein lassen, derselben also gleich zu folgen, wie Sie dann so fahren wollten, dass ich Sie genugsam würde einholen können und hernach unterwegens und an der Fehr bei Dirschau meine Werbung ablegen.

Wie ich mich hierinnen Sr. Exc. Willen bequemt und an Sie kam, empfingen Sie mich fast sehr kaltsinnig und begehrten zu wissen, ob von E. Ch. D. ich einige Commission an Sie hätt. Darauf berichtet ich, dass von E. Ch. D. mir nichts sonderlich uffgetragen, sondern ich nur selbst die Reiss mir veranlasset hätte; dann wie meine Pferd und Gesinde schon zu Ciechanoff und ich im Aufbruch von Hause, um nach Hofe zu reisen, begriffen gewesen, wäre mir vom Herrn Secretario Aderspach Nachricht zukommen, dass S. Kön. Maj., wie auch der Herr Gross Cantzler sich von Warschau erhoben und allererst gegen die Pfingstfeiertage hinwieder zurückkommen würden; er auch, der Herr Woywode, vor seinem Aufbruch sonderliche Begierd mich zu sprechen bezeugt und dabei absonderlich angedeutet, dass Sie dessen auch von Sr. Kön. Maj. Befehl hätten, und wären E. Ch. D. durch diesen meinen unterthänigsten Bericht bewogen worden, mir gnädigst uffzutragen, ich sollte die Reiss nacher Warschau auf eine Zeit lang einstellen und inzwischen Sr. Exc. uffwarten, um Sr. Kön. Maj. Befehl von derselben zu vernehmen und von allem schriftlichen Bericht unterthänigst einzuschicken.

Es wär nicht ohn (antwortet der Herr Woywode), dass er meiner eine Zeit lang abgewartet und von Sr. Kön. Maj. Ordre gehabt mit mir zu communiciren; weil aber Alles uff die Handlung wegen Continuation der Seezulage gerichtet gewesen, und er allererst in Marienburg von Elbing aus die Nachricht erlangt, welcher Gestalt unvermuth- und unverwarnter Weise der Zoll wäre cassirt worden, hätt er wegen Sr. Kön. Maj. mit mir nichts mehr zu reden.

[1]) In Marienburg.

[2]) Schöneck in Pommerellen, Sitz des Schlossgerichtes des pommerellischen Woiwoden.

Solchergestalt (replicirt ich) hab ich eine verlorne Reiss gethan und hätte den Weg wol sparen können.

Ich möchte mirs nicht leid sein lassen (sagten S. Exc.); dann ich würde noch wol zeitig gnug zu Widerwärtigkeiten kommen; dann S. Kön. Maj. wäre uffs höchste gegen mich offendirt und ich würde wol sehr unangenehm sein. Dann S. Kön. Maj. imputirten mir, dass ich das Werk so lang uffgehalten und an allem dem, was bei der Cassation Ihr zum Verdruss und Beschimpfung vorgangen, ein Ursacher wär, und mich vielleicht dessen hätte zu rächen gesucht, dass Sie mich bei meiner letzten Anwesenheit der Audienz halber und sonsten was hart und ungewöhnlich tractirt.

Ich replicirte drauff, dass die ganze Zeit über ohne schriftliche Ordre ich nichts vorgenommen und gleich wie, da E. Ch. D. auf dero Ober- und Geheimen Räthe Einrathen auf die Abolition geschlossen, zu widersprechen mir nicht gebühren wollen, also hätt ich vorher auch keine Ursach gehabt, das Werk zu hintertreiben; am allerwenigsten aber wäre mir jemals einige Rach in den Sinn kommen; ich hielte dieselbe gegen meines gleichen unchristlich und gegen die Gesalbten Gottes unbesonnen, wäre auch in dem Stück gar calvinisch, dass ich glaubte, Gott habe der hohen Potentaten Herzen dergestalt in seiner Hand, dass er sie oft dahin lenke, wo sie nicht hingedenken; meiner votorum und Bedenken rationes wär ich keinem andern als Gott und E. Ch. D. zu geben schuldig; hätte S. Kön. Maj. einige Ungnade uff mich geworfen, so sollt es mir leid sein, dass E. Ch. D. Verrichtungen dadurch, dass ich odios gemacht worden, sollten stutzig werden; sondern ich wollte vielmehr selbst vorschlagen und anhalten, E. Ch. D. liessen Ihr gnädigst gefallen, zu dero eigenem Besten einen andern an meine Stell zu verordnen.

Diesem nach protestirte der Herr Woywode in fast weitläuftigem Discurs, weil in diesen Landen nächst Gott die Religion keinen bessern Schutz hätt, als eben bei E. Ch. D., hätte er jederzeit ohn einig Interesse nicht weniger, als je einer von dero beeidigten Dienern, auf Ihren Nutz und Bestes gesehen und vielfältig nachgedacht, wodurch sich E. Ch. D. auch ratione der Pommrischen Lande könnten considerabel machen, sich auch nicht halten können, dass ers ungefragt hiebevor durch den von Wallenrodt und neulich durch den Herrn Bergmann nicht hätt hinterbringen lassen sollen. Praesupposito, dass auf die Schwedische Heirath nicht mehr zu gedenken sei, könnten E. Ch. D. Ihr Werk nicht besser fassen als durch drei Mittel: 1) durch die Heirath mit des Prinzen von Orangien Tochter (deren Vortheile ohn Offens

einiger von den streitenden Partheieu er mit sonderbarem Affect deducirte) 2) durch eine Allianee mit Frankreich und 3) durch gute und genaue Correspondenz mit Sr. Kön. Maj. zu Polen. Bei solcher Verfassung würden die Schweden E. Ch. D. wol unangefochten lassen müssen. Dagegen aber könnt er nicht begreifen, wie es doch kommen möcht, dass, da alle, auch die mächtig- und glücklichste Potentaten der Christenheit, als Frankreich, Spanien und viel andre mehr Sr. Kön. Maj. Freundschaft und Affection zu gewinnen suchten; dann wie man mit Frankreich stünde, wär ja bekannt, und würde es immer besser werden, weil mau nichts damit zu theilen hätt, und wer weiss, ob sich nicht bald Gelegenheit ereignen würde, dadurch man auch mit denen Staaten der vereinigten Niederlande näher zusammen kommen würde: bei solcher Beschaffenheit wäre E. Ch. D. allein derjenige, welcher des Königs Freundschaft und Affection geringschätzig achtete; da Sie doch nicht wüssten, wie Sie mit dem Kaiser stünden, und da Ihre Sach mit den Schweden so gar in bösen terminis sich befinde; und da alle Staatserfahrne E. Ch. D. zu rathen hätten, dass Sie alle Mittel und Wege, den König zu gewinnen und beizubehalten, ergreifen und nicht allein die Freundschaft nicht ausschlagen, sondern auch wol dieselbe zu erkanten Ihr angelegen lassen. Zwar müsst er wol gestehen, dass er hiebevor gegen mich erwähnt, würden E. Ch. D. sich nicht näher zum Ziel lenken, so würden S. Kön. Maj. gewisse Universal wegen Abschaffung aller erhöheten Zölle publiciren lassen; hingegen aber hätte ich auch angedeutet, dass uff solchen Fall E. Ch. D. in Ihrem Gebiet die Ihrige zu affigiren zu lassen auch wol gewiss nicht würden säumig erfunden werden. Dieses aber wär in modo procedendi verstossen, dass E. Ch. D. nicht vorher an den König geschrieben, daferne S. Kön. Maj. sich nicht in etwas mehr würden accommodiren, wollten Sie den Zoll ganz abschaffen. Nun möchtens aber auch noch wol S. Kön. Maj. leiden, wann E. Ch. D. schrieben, Sie hätten den neuen Zoll abgeschafft, weil es Ihr also gefallen und in Ihren Mächten gestanden, nicht aber dass es von Ihr, als einem gehorsamen Sohn, dem Könige zu gefallen geschehen; dann solches hätte der König nicht anders als vor eine Verhöhnung aufnehmen können und wäre wol ein Elle hoch von der Erden aufgesprungen; hätt er damals das Podagra nicht mehr gehabt, so würd ers wol dadurch bekommen, hätt ers aber gehabt, so würde er wol gewiss durch eine so heftige Alteration gesund werden. Auf die Königl. Schreiben könnte man sich nicht berufen, weil dieselbe den Elbingschen Zoll nicht cassiren, sondern dessen Einnahme Sr. Maj. allein vorbehalten.

Und dasselb eben (replicirt ich) wäre den Tractaten zuwider, weil unter andern bei denselben dieses nicht das geringste gewesen, ob der Elbingsche Zoll sollte separirt werden.

Man habe, sagte der Herr Woywode, das ganze Werk durch die publicirte Abschaffung über einen Haufen zu werfen vermeint, aber dessen ungeachtet wäre man doch versichert, dass es sowol in Elbing, als auch in Curland bleiben werde, und berichten die Elbinger, dass die Praxis den Patenten zuwider sei und eben der alte Zoll genommen werde; die Patente auch wären nicht eben zu dem Ende publicirt, dass dadurch ihnen oder den Littauen Lindrung sollte geschafft, sondern nur allein der König ausgeschlossen werden [1]). Dieses thäte dem König sehr wehe, und würde er wol deswegen nicht eben einen Krieg anfangen, dann dazu würde kein ehrlicher Patriot rathen; es würden sich aber Mittel genug finden, durch Gericht und Recht beizukommen; wie wol, wann die Respublica in die Waffen kommen sollt, er nicht wüsste, ob E. Ch. D. die Offens des Königs nicht würde allerhand Nachdenken machen müssen; nun vernehme er aber, dass occasione der Tataren und Moskowiter armirt werde; so sei auch schon der Spiring nach Hofe und würde uffs wenigste der König es dahin suchen zu richten: nicht mir, nicht dir.

Allhier gab ich so viel mehr Anlass zu reden, um heraus zu locken, was etwa die Anschläge sein möchten, wie es dann auch heraus kam; er besorgte sehr (wiewol ers suchte abzuwenden, rathe auch treulich, E. Ch. D. wollten das Ihrige auch dabei thun), man werde eine Commission schicken, welche diesen Zoll untersuchen und sich bei den Ständen erkundigen, ob sie auch einige Beschwer hätten, welche sie gerne abgeschafft wissen wollten.

Dass sowol vermöge den alten Pactis, als letzten Cracau'schen Responsi [2]) dergleichen Commissionen E. Ch. D. nicht wäre schuldig anzunehmen, bewies ich, weil mir die Zeit sehr kurz fiel, mit gar wenigem. Darauf dann so viel mehr heraus kam, man würde E. Ch. D. Erklärung, dass Sie alles in alten Stand gerichtet wissen wollen, vor bekannt annehmen und die Einnehmer fassen, darum sie solches überschreiten. Damit dann auch diese Materie beschlossen wurde, da-

[1]) Vergl. Einleitung p. 34 not. 79.

[2]) „Commissarii non nisi ad necessariam facti alicuius, quod ad cognitionem Regiam pertineat, inquisitionem exercendam in Ducatam mittentur, et quidem sumptu impetrantis. Illorum vero inquisitione peracta causa ipsa principalis ad forum secundum pacta competens remitti debebit.“ Resp. Cracov. von 1633 bei Baczko V. p. 272. S. ob. p. 48. not. 1.

bei er dannoch die Verwarnung gab, daferne E. Ch. D. aus dem Lande ziehen und nicht etwa jemand Ihrer Vertrautesten mächtigen würden, mit dem Könige von Reconciliations Mitteln zu handeln, würde den Herrn Regiments Räthen so viel zu schaffen gemacht werden, dass sie nicht würden wissen, wo aus oder ein; und würden E. Ch. D. wol erfahren müssen, dass ihrer viel jetzo an sich halten, welche alsdann wol losbrechen und sich widerwärtig genug erzeigen werden. Ich sollte so sehr nicht eilen, dann ich käme Zeit gnug, wann ich nur den Mittwoch oder Donnerstag nach den Feiertagen da wär, weil ich doch vorher nicht leicht etwas werde hoffen können; indessen aber würde E. Ch. D. mir wol vergönnen, dass ich in meinem Anbringen dieses auslassen sollt, dass E. Ch. D. den Zoll dem Könige zu gefallen abgeschafft und dass alles auf seine Responsa und Erinnerungen geschehen; dann wo ein Ding in der Welt, so würde gewiss dieses den König hoch offendiren.

Hiedurch bekam ich nun Gelegenheit, nicht nur meiner jetzigen Instruction Inhalt, sondern auch dasselbe anzubringen und berichten, was zwischen mir und denen Königl. Subdelegirten in Elbing vorgangen, vermittelst einer Gegenprotestation, dass, wiewol mir nicht eben wissend, dass Sr. Exc. Bedenken E. Ch. D. wäre hinterbracht worden, ich dannoch wol versichert wär, E. Ch. D. hätte Sr. Kön. Maj. Gnad und Affection nie geringschätzig geachtet, sondern nächst Gott Ihrer Lande Wolfarth darauf gleichsam gegründet und alle Mittel und Wege, Sie beizubehalten, gesucht; ich wüsst aber nicht, wie eben zu beiden Theilen das Unglück so gewollt, dass eine geraume Zeit hero nur eitel widerwärtige Ding in Responsis, Rescriptis, Judiciis und auch Rechnungs Commissionen von Sr. Kön. Maj. Hofe kommen, zu geschweigen, dass des Herzogen zu Neuburg ziemlich parteiisches patrocinium auch nicht sehr gut Blut gesetzt. Aber dessen allen ungeachtet hätten E. Ch. D. dannoch mich mit solchen Vorschlägen abgefertigt, (allhier erzählt ich dieselbe nach einander und konnt aus allen Umständen wol merken, dass sie nicht wären ausführlich hinterbracht worden), dass Sie's vor eine Unmöglichkeit geachtet, dass S. Kön. Maj. alle eben sollte ausschlagen können. Da aber über alles Verhoffen keiner angenommen werden wollen, und der Herr Spiring wegen der Tax noch viel gegrübelt, da nun hingegen die Königsberger occasione der Königl. rescriptorum und Responsen auf Abschaffung ihrer gravaminum und in specie des Zolls gedrungen; aus der Pillau auch Nachricht einkommen, es wären schon Königl. Patent wegen Abschaffung des Zolls vorhanden: hätten E. Ch. D. Ihr gar nicht ein-

gebildet, dass jemand die Abschaffung dahin eben würde deuten können, wohin sie der Herr Woywode gleichsam auf eine Beschimpfung des Königs ziehen wollt. Dann es wäre ja der Contract albereit zu Ende gewesen, und habe es in deroselben Gefallen gestanden, denselben zu prorogiren oder nicht; ja es würden E. Ch. D. von denen Elbingern Königl. Schreiben eingegeben, dadurch S. Kön. Maj. den Elbingschen neuen Zoll selbst ganz cassiren.

Dass E. Ch. D., antwortete der Herr Woyewode ziemlich erhitzt, Macht hätten, den Zoll abzuschaffen, daran würde gar nicht gezweifelt; es fichte auch niemand dieses Ihr Recht [an]; das offendire aber den König, dass es eben noch in stehenden Tractaten geschehen.

Obigem allem nach, gnädigster Churfürst und Herr, weiss ich nicht, was ich fast vornehmen soll; dann eines Theils hab ich gemessenen Befehl, meine Reiss fortzustellen, andern Theils aber sehe ich wol ab, dass mein Anbringen und insonderheit das von Ölschnitz Proposition fast einen contrarium effectum wirken dürfte, weil der König dasselbe am übelsten nehmen will, damit wir ihn zufrieden zu sprechen vermeinten. Es dürft mich aber wol vielleicht, ehe ich noch auf Warschau komm, oder doch vor der Proposition E. Ch. D. anderweitiger gnädigster Befehl einholen. —

König Vladislav IV. an d. Kurfürsten. Dat. Vars. 14 Mai 1646.

(Königsh. Arch.)

[Der König fordert den Kurfürsten auf, seine Neuerungen im Zollwesen einzustellen; widrigen Falls wird mit einer Untersuchungscommission gedroht.]

14. Mai. [Antwort auf ein Schreiben des Kurfürsten, dat. Regiom. 30. April.] [1]) Illud vero intelligere non potuimus, quid de theloneo in eum statum, quo ante bellum fuerat, reducendo deque negotiatione sublevanda Sertas Va innuere voluerit, cum nihil quicquam talium rerum inter Nos huc usque agitatum, multo minus aliquid de iis notificatum Nobis esse sciamus, imo vero non possemus non valde mirari, si, quod recenti ad Nos fama perlatum est et ex literis Sertis Vae nonnihil colligere licet, exactionem de mutuo consensu institutam Sertas Va irrequisitis Nobis stantibusque adhuc tractatibus sola auctoritate Sua sufferre et cassare praesumpsisset. Quibus quidem inconvenientiis mature obviare volentes Sertem Vam paterne monendam benigneque requirendam esse duximus, ut ab omni tam Regiomontanae quam Memelensis exactionis mutatione supersedeat, nihil quicquam sine consensu Nostro contra contractum

[1]) Fehlt.

inter Nos initum usque ad exitum ulterioris tractationis suscipiat, multo minus irrequisitis Nobis circa exactionem praedictam aliquid aut ipsa innovet aut ab aliis innovari permittat; haud difficulter coniectura, si, quod filialis Eius observantia ipsiusque negotii ratio Nos sperare non sinit, Sertas Va contrariae opinioni firmiter inhaerere constituisset, Nos gravitate rei adductos aliter facere non posse, quam ut commissarios Nostros (quod iam conclusimus) quam primum Regiomontum ad Sertem Vam mittamus, specifica instructione iisdem commissari, quatenus in cassationem eiusmodi sedulo inquirant, modum et rationes eius reposcant, omnisve prorsus vel particula quaedam exactionum Pillaviensium sublata sit, percontentur, in iura simul, pacta et recessus, quorum praetextu Sertas Va Eiusque Illmi antecessores per tantum temporis spacium irrequisitis Nobis Sermisque praedecessoribus Nostris Regibus varia et multiplicia exactionum genera instituerint, auxerint et inde usque continuaverint, introspiciant, omnia ea quae contra antiqua Pacta et Jura terrarum Nostrarum introducta sint, cassandi abolendi et publicandi plenariam potestatem habeant, querelis insuper cuiuscunque status personarum patulam aurem praebeant, de iis cognoscant ac pro rei exigentia et legalitate sua postmodum ad Nos referant. Quae omnia ad Sertis Vae notitiam mature deducentes ab Eadem animi sui sententiam per latorem harum absque omni mora expediendum primo tempore praestolamur. —

König Vladislav IV. an die Oberräthe. Dat. Vars. 15. Mai 1646.

(Königsb. Arch.)

[Scharfer Tadel über ihre Betheiligung an den letzten Vorgängen.]

[In dem nämlichen Sinne wie das Schreiben an den Kurfürsten.] Non 15. Mai. possumus autem non indigne ferre, Syne. et Fid. Vas non solum assensum suum in re tanti momenti tam praecipitanter praebuisse, sed et nihil quicquam Nobis ante notificasse, quam mutationem eam iam factam primum rumore sparsum, postea Syne. et Fid. Varum literis confirmatum esset. Quapropter Easdem serio requirimus, ut sese voluntati Nostrae in literis ad Sermum Principem expressae accommodent neque quicquam inscii Nobis circa exactionis praedictae negotium stantibus adhuc tractatibus mutari et innovari permittant, declarationemque Suam desuper Nobis per latorem harum quantocyus faciant[1]).

[1]) Dat. Königsberg 22. Mai schicken die Oberräthe diese beiden Schreiben an den Kurfürsten, der am 14. Mai nach der Mark aufgebrochen ist.

Andres Adersbach an d. Kurfürsten Dat. Warsch. 21. Mai 1646.

[Der König betreibt die Rüstung zum Türkenkrieg trotz der Stände. Unzufriedenheit über das preussische Hochzeitsgeschenk. Discurse am polnischen Hofe über die rasche Abreise des Kurfürsten aus Preussen.]

21 Mai. — Sousten was E. Ch. D. ich unterthänigst wegen der Werbung der 30,000 Mann nicht allein gewiss, sondern dass es auch ein gross Nachdenken alhie causirt geschrieben, wird nunmehr zum starken Effect gerichtet, wie wol ihrer viel dawider sind und sich uf den consensum Reipublicae berufen, die aber S. Maj. gar schimpf- und unglimpflich verwiesen. Und gehen gar gefährliche consilia vor, welche der Herr Gross Canzler, so solche Impresa wider die Türken nicht allein mit Fürwendung, dass selbige, nachdem sie vermöge gemachten Friedensschluss die Tartarn von den Einfällen und invasionibus nicht gehemmet und abgehalten, auch sonsten genugsam zum Friedensbruch Ursach und Anlass gegeben, billiget, sondern auch mit schönen und gut scheinenden rationibus behauptet, und der Venedische Gesandter Tiepoli, der mit aller Macht suchet, die Türken von ihren Grenzen zu divertiren und uff diese Kron zu wälzen, auch alle Geldesmittel dazu, so lang solcher Krieg währt, zu verschaffen sich anerbeut, bloss treiben sollen, dawider aber die andern Stände sich mächtig setzen und durchaus solche Werbungen vor geschlossenem Reichstag nicht gutheissen noch gestatten wollen; massen der Bischof von Ermeland, daselbst der Musterplatz und die Versammlung gehalten werden soll, ausdrücklich seinen Unterthanen verbieten und andeuten lassen, dass sie durchaus weder selbige einquartieren, noch verproviantiren und versehen sollten. Auch sind andere Herren und Senatoren mehr, wie auch die anwesende residentes Senatores, als Woiewoda Masowiecky, die beiden Herrn Castellanen von Gniesen und Wielun, auch insonderheit der Herr Castellan von Crackau Sobiesky und der Herr Woyewode von Posen Ossalinsky, welche alle Sr. Maj. davon abzurathen sich bemühen, aber vergeblich, weil selbige mit dem Herrn Gross Çanzler und dem Venedischen Gesandten das Werk schon beschlossen haben; und werden alle Patenta unter dem Cammersiegel ausgegeben, daraus man auch des Herrn Grosscanzlers praxin erlernet, damit er nicht für den autorem und conscium derselben Imprese gehalten und künftig derentwegen von der Republica uff dem Reichstage angeklaget werden möge, weigert er das Reichs Siegel.

Es lassen sich sonsten die Littauschen Stände expresse verlauten, dass, wo S. Maj. keinen Reichstag alsobald ausschreiben wollten lassen, sie selber anhero kommen und, sollte es auch in dero Abwesenheit

geschehen, unter sich schliessen und beschliessen wollten, wannenhero wegen eines und des andern grosse Alteration besorget wird. Und werden S. Maj. sich alhie nicht lang ufhalten, sondern fort nach Krakau uff die Krönung und von dannen fort uff die Grenzen in das Läger eilen, um alles in Ordnung zu stellen. Man sagt vor gewiss, dass ein türkischer Goniec kommen, auch schon unterwegens sei, die Pacta und den Frieden uffs neue bestätigen zu lassen: was selbiger nun verrichten und erhalten wird, steht aller Verlangen mit Bestürzung drauf zu warten. [Anfrage, ob er dem Hofe folgen soll und Bitte, ihn in diesem Fall mit „sattsamer Nothdurft" zu versehen]. —

Ehegestern, gnädigster Churfürst und Herr, redete mich der Herr Secretarius Major Regni und Ihrer Maj. Canzler Gembicky an und bedeutete mich, wie Ihre Kön. Mten mächtig alteriret wären, dass die Stände mit denen 100,000 fl., so das Land Preussen zum Präsent uf dero Königl. Beilager zusammengetragen, unnöthige und halbwerthe Kleinodien von Schmeissen, der viel drauf gewandt und an einen und andere spendiret haben sollte, damit für solche Gelde von ihm Kleinodien, so die Hälfte nur werth wären, erkauft würden, genommen und denenselben offeriren wollen, wannenhero Ihre Mten durch ihn ausdrücklich gegen mich erklären und deuten lassen, dass sie durchaus solche Kleinodien nicht annehmen, sondern die specificirte Gelder in specie und baar haben wollten, und möchten sie mit selbigen nur nicht kommen, damit sie nicht geschimpft würden, sondern obgedachte Summa richtig anhero bringen und übergeben.

Der Pfalzgräfische Neuburgische Abgesandte Herr Wischpfennig sollicitirt noch alhie die Sachen zwischen E. Ch. D. und seinen Herrn wegen der Jülichschen Länder beizulegen.

Es werden auch alhie von E. Ch. D. und dero gesammten Hofes Uffbruch unterschiedene Discurs an diesem Hofe gepflogen, dass dieselbige alles Ihrige weggeflehet und ihr beste stattlichste Sachen zu Wasser und Land nach der Mark bringen lassen, auch nicht ohne Ursach dero hochgeehrte und hochgeliebte Frau Mutter und Schwester Ihre Chur- und fürstl. Dehten mit sich genommen hätten, dass Sie also mein Vaterland übergeben und sich dero Regierung nicht mehr annehmen wollten, weil S. Maj. an dieselbe ausdrücklich, in währendem Unwesen und besorgender Gefahr alhie im Lande zu verbleiben, ersuchet und E. Ch. D. dennoch ungeachtet dessen davon gezogen wäre. Welche falsche Ufflage ich belache und mit harten Widerlegungen von mir werfe, mit diesen Ursachen, dass dieselbe genötiget worden, nach Deutschland zu eilen, weil man zu Münster, ungeachtet dero Herrn Abgesandten prae-

tension und Interesse an dem Herzogthum Pommern zum Friedenschluss eilen und Sie Ihres Rechtens berauben wolle. Weil es aber alhie so gar gemein und gebräuchlich, dass man sowol vom König als E. Ch. D. und also von einem und andern durch einander gemischt schwatzet, habe ich solch Geplander auch fast nicht mehr achten müssen; denn es ihre licentiosa nimium libertas mitbringet und verursachet.

Der Französische Herr Abgesandter hat eben, wie E. Ch. D. weggereiset, mich gefraget, ob dieselbe noch nicht weg wär, denn er nötig nach Königsberg reisen und mit deroselben wegen nothwendiger Geschäfte, so dieselbe merklich angingen, zu conferiren hätte, erwartet demnach mit Verlangen uff dero Antwort uff sein voriges Schreiben. —

6. Juni. Der Kurfürst an die Oberräthe, dat. Cüstrin 27. Mai 1646. Adersbach soll mit dem König nach Krakau und an die Gränze sich begeben; die Oberräthe sollen ihm die nöthigen Zehrungsgelder überschicken. —

Der Kurfürst an die Oberräthe. Dat. Gross-Zabinen 27. Mai st. n. 1646.

(Königsb. Arch.)

[Gegen eine etwaige polnische Untersuchungscommission ist Protest einzulegen. Worauf die Differenz mit Elbing beruht. Ausführliche Darlegung der Nichtberechtigung des Königs zu einer jetzt abzuschickenden Commission.]

27. Mai. Die Oberräthe hätten den Brief des Königs [oben dat. 14. Mai], den sie unerbrochen überschickt, gleich erbrechen und den Entwurf einer Beantwortung mitschicken sollen. Während der Abwesenheit des Kurfürsten sollen sie nun inzwischen in ihrem Namen an den König schreiben und ihn mit Aufführung der einschlagenden Motive auf mildere Gedanken zu bringen suchen.

Sollte aber über all Unser Vermuthen bei währender Unserer so höchstnötigen Abwesenheit und Unser ungehört dannoch mit [mit der abzuschickenden Commission] verfahren oder Wir sonsten contra pacta et conventiones de facto beschweret werden wollen, so habt Ihr nach Anleitung der Euch hinterlassenen Instruction und Unsers gemessenen Befehls in Unserm Namen dawider solennissime zu protestiren, Uns dabei Unsere jura allenthalben salva et intacta bestermassen zu reserviren, auch Sr. Maj., dass solch Verfahren denselbigen schnurgleich zuwider laufen würde, ufs beweglichste zu repräsentiren.

Was zuvörderst die Streitigkeit mit Elbing betrifft wegen des „triumumalis portorii“, so ist dies einfach eine „particular Justizien Sache“, welche ihren zustehenden Rechtsweg nehmen wird. Uebrigens weisen die Zoll-Registraturen aus, wird auch von dem Elbinger Rath selbst zugestanden, „dass die Stadt Elbingen vor 10, 20, ja 30 Jahren, und also lange vor dem Schwedischen Krieg albereit vier Pfennige von hundert und zwar nach altem

Werth, entrichtet und gegeben". Das Recht des Kurfürsten ist also unzweifelhaft, und überdies würde eine Veränderung hierin direct gegen den letzten schwedisch-polnischen Waffenstillstand sein, kraft dessen in dem Zollwesen Alles so belassen werden soll, wie es vor dem Kriege war.

Und solche Bewandniss hat es auch mit denen andern von Sr. Kön. Maj. zu Behauptung Ihrer angedrohten Commission allegirten rationibus. Dann obgleich die neue Seezulage mutuo Regis et Nostro consensu bewilliget, so ist doch solches anderer Gestalt nicht, dann cum certis reservatis et conditionibus, insonderheit ad certum tempus geschehen, und weil diese Zeit vor Jahresfrist albereit exspiriret, so ist auch dadurch dieses ad certum tempus restringirtes Augmentum an sich selbst erloschen. Und hätte es also einer besondern Abschaffung nicht bedorft, cum limitata causa limitatum etiam producat effectum et ad tempus concessa tempore elapso censeantur prohibita. Hat also in Unserm freiwilligen arbitrio gestanden, dieses Augmentum ferner zu continuiren oder nicht; und haben demnach Ihre Maj. über dessen Abschaffung sich so hoch zu beschweren gar nicht Ursach, zumal da Wir, wie Euch genugsam bewusst, zu dieser Resolution theils durch Unserer getreuen preussischen Stände unaufhörliches lamentiren, theils durch der Stände im Grossfürstenthum Littauen fast bei allen und jeden Reichstägen wider diese Seezulage geführte Beschwer, theils durch der Kön. Maj. selbst eigene wegen Remedirung aller gravaminum, darunter ja gewisslich der neue Zoll das grösseste gewesen und am heftigsten urgiret worden, an Uns ergangene vielfältige und ernste monitoria, theils auch durch der Spiringe ganz unbillige und in lauterer Impossibilitet bestehende postulata und hierunter zu merklicher Schwäch- und Verringerung Unsers Zoll-Regals geführte machinationes, theils auch durch die von Sr. Maj. selbst stantibus adhuc tractatibus comminirte, auch bereits gedruckte diplomata cassatoria [1]) und darauf ferner beschehene wirkliche Separation und Cassirung des Elbingischen Zolls, gleichsam wider Unsern Willen necessitiret worden. Dass nun bei sothanem der Sachen Zustande Wir diesen neuen Zoll auch Regia Majestate amplius non requisita abzuschaffen, oder vielmehr fallen zu lassen, omni iure wol bemächtiget gewesen, das bedarf keines weitern Ausführens, ist auch, wie Euch bewusst, in pleno also resolvirt und von Euch selbst gutgefunden worden.

Dass aber Ihre Kön. Maj. befugt zu sein vermeinen, per commissarios in modum et rationes der beschehenen Cassation, wie auch

[1]) Abschrift eines solchen polnischen Cassationsdecrets, welches aber nicht zur Ausfertigung kam, findet sich schon bei den Acten des Jahrs 1645.

in die iura Unsers Zoll Regals inquiriren zu lassen, ja dass Sie den Pillowischen und iure utilis dominii Niemanden als allein Uns zustehenden Port so schlechterdings Ihren und der Krone Port nennen, Uns auch alle potestatem, darin ichtwas zu disponiren, gleichsam abschneiden wollen, solches kömmt Uns nicht unbillig fast fremd und unvermuthlich für; bevorab, da Sr. Maj., ja der ganzen Kron und sonsten jedermänniglichen die Uns dieses Zolls wegen competirende stattliche iura, und dass Wir denselben vigore pactorum et pacis perpetuae eodem iure, wie denselben der Orden gehabt und vormals von den Römischen Kaisern erlanget, haben, auch bishero geruhig besessen und genossen, auch von der Kön. Maj. damit per expressum investiret und belehnet, nicht unbekannt sein könne. Und ist noch niemalen erhöret, dass einiger König von Polen entweder dem Orden oder auch hernachmals Unsern hochgeehrten Voreltern und Vorfahren den geringsten Eintrag darin gethan, oder dergleichen verkleinerliche hochpraejudicirliche scrutinia angestellt hätte. Derwegen Wir dann zu Ihrer Maj. das gute und ungezweifelte Vertrauen haben, Sie werden auch Ihres hohen Orts Uns bei Unseren so bekannten Rechten unbeirret lassen und mit solchen praejudicirlichen Commissionen zumal in Unserer Abwesenheit Uns gänzlich verschonen. In fernerer Anmerkung, dass noch zur Zeit von Niemanden wider diese Unsere gemachte Reduction die geringste Beschwerung nicht geführt, auch mit Bestand nicht geführt werden kann, indem ja von Uns der Zoll in den Stand, wie er vor dem augmento gewesen und von Unsern hochl. Vorfahren sine contradictione erhoben, hinwiederum gesetzet und nichts dabei innoviret worden. Es wäre dann, dass wegen der gemeinen und zu Erhaltung des Port, auch Beförderung der Schiffarth nöthigen Unkosten einige geringe Erhöhung geschehen; welche aber in keine besondere Consideration kommen kann, weil sie nicht allein an sich selbst ganz gering und unempfindlich, sondern auch den Schiffleuten selbst zum Besten gereichet, auch überdem bei allen Zollstätten in ganz Europa gehalten und observiret wird. Wir wollen geschweigen, dass Uns, vigore induciarum et praestitae cautionis, den Port zu erhalten und wider männiglichen zu defendiren, praecise oblieget; sollen und müssen Wir nun solch schweres onus ertragen, so wird man Uns ja verhoffentlich dieses so gar geringe und zu der Kron selbst Nutzen und Bestem streckende commodum nicht missgönnen oder deshalb einige Difficultet zu machen und Uns gleichsam alle zu Erhaltung des Ports sowol als der Schiffarth nöthige Mittel vorsätzlich zu entziehen begehren, zumal da deshalb keine Beschwer

wider Uns geführet und das officium Regium von Niemanden imploriret wird.

Es gedenken zwar endlich S. Kön. Maj. auch Unserer Stände gravaminum und hiebevor geführter Querelen und geben dabei zu verstehen, dass die Commissarii auch hierüber Erkundigung einziehen, die querulirende Stände hören und darin cognosciren sollten. Aber auch deshalb wird es der Commission vor diesmal gar nicht bedörfen, sintemal Wir Uns keiner sonderlicher gravaminum, so Unsere Stände, nachdem nunmehr der neue Zoll abgeschafft, zu führen hätten, zu erinnern. Es wird auch Unsers Wissens bei Sr. Maj. deshalb itzo nichts geklaget, weniger dero officium imploriret.

Unsere drei Städte Königsberg, welche hiebevor die Abthuung ihrer gravaminum am meisten urgirt, werden sich nunmehr auch wol zur Ruhe begeben, nachdem nicht allein ihr grösstes gravamen, des Zolls wegen, gänzlich cessiret, sondern Wir Uns auch sonsten und in denen noch übrigen Beschwerungen gegen sie dergestalt gnädigst erklärt, dass sie verhoffentlich damit in Unterthänigkeit wol content werden sein können. Dann ob wol noch zur Zeit kein völliger Schluss in der Sach gemacht, sondern es in etzlichen Puncten, insonderheit aber wegen Unsers Schloss- und Amt-Biers (dann was von derer von Adel und der kleinen Städte Bieren in den Landtagsabscheiden de an. 1618. 1620. 1635 und anderen resolutionibus enthalten, dabei verbleibt es allerdings und wird dasselbe nicht unbillig exceptiret) und der Freibeden uff Unserer Burgfreiheit uff der Kaufleute und Melzen-Bräuer Erklärung annoch bestehet: so hat jedoch das Uebrige alles seine Richtigkeit und kann der endliche Schluss, so bald der obbemelten Zünfte Erklärung einkömmt, leicht erfolgen; die übrige Gewerke haben auch keine Beschwer mehr zu führen, weil Wir dieselbe bei ihren Rollen zu schützen und die Ausgebung mehrer Freibriefe einzustellen gnädigst erbötig sein. Und ist Unsers Wissens kein Streit mehr zwischen den Gewerken übrig, als welcher zwischen den Städtischen und Unsern Freiheitischen Schustern annoch erhält; gegen dieselbe aber haben Wir Uns auch vor wenig Tagen also und dergestalt albereit erklärt, dass verhoffentlich auch dieses gravamen nunmehr wol cessiren und dahin fallen wird.

Und weil dann nun diesem allem also, so können Wir Uns nimmer versehen, dass S. Kön. Maj. Uns mit einiger so praejudicirlicher Commission und zwar itzo bei Unserer Abwesenheit graviren und dadurch Unsern Ständen gleichsam selbst wider Uns zu klagen Ursach oder Anlass geben werde, es wäre dann, dass man sich (welches Wir nimmer hoffen wollen, auch Sr. Maj. nicht zutrauen können) ohn alle Ursach

zu Uns nötige oder sonsten zu gefähren Occasion zu suchen wollte. Welches aber schlecht Vertrauen und Affection geben, auch wol allerhand Missverstand und andere inconvenientia causiren würde.

Nochmalige Anweisung gegen jedes Vorschreiten de facto feierlich zu protestiren. Der Kurfürst hat bereits an den Grafen Dönhof wegen seiner Vermittelung in dieser Sache geschrieben. Die Oberräthe sollen es gleichfalls thun.

Die Oberräthe an den Kurfürsten. Dat. Königsb. 6. Juni 1646.

[Die Oberräthe beginnen wegen der Cassirung der Seezulage bedenklich zu werden.]

6. Juni. Recapitulation der Gründe, wodurch der Kurfürst zur Aufhebung der Seezulage berechtigt war.

Aus welchem fundamento und andern rationibus mehr, die E. Ch. D. hochverständig erinnern thun, Wir deroselben unvorgreiflich einräthig gewesen, den erhöheten Seezoll oder die Seezulage einzustellen. Da uns aber wissend gewesen wäre, dass andere E. Ch. D. Räthe über weiterer Prorogation erwähnten Contracts zu tractiren angefangen und auf Sr. Kön. Maj. an dieselbe genommenen Conditionen bestanden hätte, wie es von derselben angezogen, würden wir ohne Erwartung solcher Königlichen Resolution billig Bedenken getragen haben, den Faden abzuschneiden, und ob es gleich zu Abhelfung der Preussischen Stände gravaminum gereichend und Ihr Kön. Maj. gnädigsten Intention in genere gemäss, ein anders in specie der Seezulage halber zurathen. Wie wir dann auch bis annoch nicht befinden können, dass E. Ch. D. Intraden oder der Landmann geregter abgeschafften Seezulage in effectu im geringsten etwas gebessert sei, sondern einig und allein der Königsbergische Kaufmann dessen Frucht empfinden mag. Und auf solchen Fall, auch so gestalter Sachen, E. Ch. D. noch wol Mittel haben möchten, entweder durch den Zoll oder in andere Wege S. Kön. Maj. bei bessern Vernehmen zu erhalten. Sonsten wir nicht ermessen können, was für Ursachen S. Kön. Maj. bei sich befinden möchten, auf den Pillauschen Zoll, wie derselbe von Alters und annoch eingenommen würde, inquiriren zu lassen, weiln an demselben nichtes mehr als von Alters und bisher zum wenigsten cum consensu eorum quorum interest, als der Littauschen Stände und des seefahrenden Mannes, eingenommen ist, und nun über das die pacta induciarum, bei so neuer Beschaffenheit und erwachsenen oneris des Baus der Veste Pillau und Munition, der Unterhaltung der Guarnisonen und Leistung beständiger Sicherheit beider Kronen Polen und Schweden zu Folge verbundener schwerer Caution erfordern und unumgänglich haben wollen. Welches wir auch

solcher gestalt zu beantworten und die gedräute Commission abzulehnen schuldig sein.

Andres Adersbach an d. Oberräthe. Dat. Warsch. 8. Juni 1646.

[Der König drängt trotz aller Abmahnungen doch zum Türkenkrieg. Hofnachrichten.]

Herr von Kospoth ist am 4. Juni [1]), Hoverbeck am 31. Mai in Warschau angekommen; Adersbach schickt Abschrift ihrer Relation an den Kurfürsten ein und beruft sich auf diese.

Dann ich bei der Eile der Zeit nichts dabei zu erinnern wüsste, 8. Juni.
ausser dass S. Maj. noch beharrlich bei dero vorgesetzter Imprese continuiret, auch sich keiner Dissuasion davon will abschrecken lassen, dawider doch die Herren Senatoren sich setzen und durchaus nicht drein consentiren wollen, massen auch noch neulich ein Schreiben vom Herrn Crackauschen Woywoden an dieselbe kommen, dessen Copey E. Gestr. Herrl. ich hiebei übersende [2]). Sonsten redet man alhie nichts als vom Kriege wider die Türken und Werbungen. Dabei sagt man aber, dass ein Türkischer [Chiaus] oder vielmehr noch ein grosser Gesandter unterwegens sei; was er bringe, wird mit Verlangen erwartet. Es soll aber das Gerücht von dieser Imprese nach Constantinopel gedichen sein, dahero alles in voller Commotion ist, und soll es daselbst grosse Alteration erwecken; scheinet daher, dass die Polen, nolentes volentes zum offentlichen Kriege genothdringet werden, weil die Cosacken schon über die Grenzen geschritten und mächtigen Schaden gethan, welches ganz Constantinopel uffgewiegelt. Was nun aus diesem Spiel werden wolle, lehret die Zeit.

Der Unterfeldherr, so auch unterwegens hieher ist, soll an S. Maj. Bericht ertheilet haben, dass die Venetianer die Dardanelli mit Gewalt erobert und mit Galeazzen beleget haben, also dass der Türkische Secours aus Constantinopel nicht in den Archipelagum kommen und den Caneanis Hülfe bieten könne; welches den König um so viel mehr animiret; aber hergegen bringen die Zeitungen aus Moskau, dass die Moscowitische an einem Theil von den Tartaren im ersten Ansatz sollten schon geschlagen sein. —

Diesen vergangenen Sonntag haben Ihr Kön. Majten eine Damoiselle aus dem Königl. Frauenzimmer, Opacka von Geschlecht, mit einem Nostkowsken vermählen lassen und sind alle drei Tage insonderheit

---

[1]) v. Kospoth und v. d. Oelschnitz sind als ausserordentliche Gesandte abgeordnet, um der Krönung der Königin in Krakau beizuwohnen.

[2]) Fehlt.

aber uff die Heimführung, so zwo Meilen von hie, daselbst Sie die jungen Eheleut hinbegleitet, nebst denen Herrn Gesandten auch so lustig gewesen, dass S. Maj. Brantwein in Gläsern uff Gesundheit getrunken und mächtig einander begossen haben. —

Andres Adersbach an d. Kurfürsten. Dat. Warsch. 8. Juni 1646.

[Vorbereitungen zum Türkenkrieg.]

8. Juni. E. Ch. D. hätte zwar meiner unterthänigsten Pflichte nach gehorsamst hinterbringen sollen, was alhie bei der Verrichtung dero Abgeordneten, als des Herrn Cosputs, Voigten von Fischausen, so den 4. dieses und der Herrn von Hueverheek und von der Oelsehnitz, so den 31. passato angelanget, vorgangen. Aber weil E. Ch. D. selhige es alles in derer Relation gehorsamst und nach Gnüge hinterbracht, wollte nicht gerne deroselben mit meiner verdrüsslichen Wiederholung molest sein; sondern es geruhen dieselbe hiebei allergnädigst zu wissen, dass des Königs Dessein den Ständen je mehr und mehr verdächtig werden, wie dann beigefügte Copey des Herrn Woywoden von Crackaw Schreibens, so er an S. Maj. ergehen lassen, es gnugsam ausweiset; also dass alhie grosse Mutationes besorget werden wollen. S. Maj. bleiben noch immer fest bei dero vorgesetzter Imprese und lassen sich durch keines Dissuasion davon abschrecken.

Fürst Radziewill, Littauscher Unterfeldherr, so vor dreien Tagen ankommen, ist gestern auch mit sonderlicher Instruction zu dem Hospodaren aus der Wallachei, seinem Schwiegervater, verreiset.

Obrister Przyiemsky ist durch Hülfe des Französischen Gesandten von Sr. Maj. losgelassen, und sind seine zu Lublin geworbene Völker in dreien Kahnen hinunter gebracht worden, also dass er nunmehr fortgehen wird.

Die Preussische Juridica ist am vergangenen Mittwoch limitiret worden, also dass nunmehr die Appellation in der Ochsen Sache wird deserta sein. —

Ein türkischer Chiaus, oder gar, wie etzliche vor gewiss sagen, dass es ein grosser Gesandter sei, ist schon unterwegens; was er bringe, weiss man nicht eigentlich, man wartet aber seiner mit Verlangen.

Die Stücke alhie werden mit ehistem alle von hie gebracht und nach Lemberg an die Grenz geführet werden[1]).

---

[1]) Nach einem spätern Brief von Adersbach, dat. Warschau 31. Oct. 1646, geschieht dies erst in dieser Zeit: „24 Stücken, 6 Mörsell u. 50 Wagen mit Munition“.

S. Maj. hat die Königl. Krönung uff den 8. Julii und den Uffbruch von hinnen uff den 20. dieses angesetzet. —

Im Uebrigen erwarte E. Ch. D. gnädigste Disposition über die ordentliche Anstellung der Posten bis Crackaw und förderst bis Lemberg. —

König Vladislav IV. an d. Oberräthe. Dat. Vars. 14. Juni 1646.

(Königsb. Arch.)

Der König fordert die Oberräthe auf, die Werbungen, mit denen Achatius v. Creitzen und Fabian v. Königseck beauftragt sind — 5 Compagnien Dragoner und 200 Reiter — möglichst zu befördern. 14. Juni.

Kospoth und Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Warschau 17. Juni 1646.

[Die Abreise des Kurfürsten aus Preussen. Kriegsgefahr von Schweden. Freie Bauern und Leibeigne. Die Differenz wegen des Hochzeitsgeschenkes. Verhaltungsmassregeln für ähnliche Fälle; wie man eine etwa abzuschickende Commission behandeln müsse.]

Verhandlung mit dem Kron Grosskanzler. Der erste Punkt ihrer Instruction betrifft die Entschuldigung wegen der schnellen, plötzlichen Abreise des Kurfürsten aus Preussen. Sie wird entschuldigt mit der Lage der Westphälischen Friedensverhandlungen — „und dass die Kaiserliche Ministri mit E. Ch. D. Abgesandten so gar unvertraulich und übel umgingen, dass, da sie versprochen gehabt, des Herzogthums Pommern in der Duplica nicht zu gedenken, sie es zwar um dieselbe sicher zu machen in derselben ausgelassen, aber in einem Neben Recess ausführlich gemacht haben.“ — 17. Juni.

Der andere Punkt, den sie vorgebracht, ist „die gegen der Schweden besorgenden Einfall gemachte Landesverfassung“. So gern man dies von polnischer Seite sieht, so glaubt man doch, dass, so lang die Schweden im Reich zu kriegen haben, sie mit Polen nicht anbinden werden; der Oberst Sadowski hat aus Torstenson's Munde wörtlich gehört: „man sollte sie ja nicht vor so grosse Narren halten, dass sie den Unterschied zwischen dem Könige in Dänemark und dieser Kron nicht wissen sollten; dann dorten hätten sie durch Besetzung der Mittelfarth die ganze dänische Macht gleich wie eine Stadt blocquiren können, da es alhier viel eine andere Beschaffenheit haben würde.“ — Dann werden verschiedene Beschwerden berührt. —

Wegen des salvi conductus aber so des Herrn Hauptmanns zu Rhein [1]) Unterthanen gegeben worden, führten wir hohe Beschwerd.

[1]) Heinrich Ehrenreich von Halle, Amtshauptmann zu Rhein; mehreren Bauern aus seinem Amt war ein königlicher Freibrief ertheilt worden, um eine Klage gegen den Hauptmann einzubringen. Vergl. das Schreiben des Kurf. an Adersbach bei Orlich III. p. 32, und unten s. d. 28. Juni 1646.

S. f. Gn. aber beschwerten sich hinwiederum, dass E. Ch. D. deswegen an S. Kön. Maj. abgelassenes Schreiben über Gewohnheit scharf wär und erinnerten, man möchte sich darinnen mässigen und bei dem hergebrachten Stylo bleiben. Es hätten S. Kön. Maj., weil E. Ch. D. Ihr das ius salvos conductus concedendi in Zweifel ziehen und disputirlich machen wollen, die Reichs Referendarium und Instigatorem drüber vernommen und aus dero Information so viel erhalten, dass Ihr bevorstünde a vi et potentia alle weg uff 6 Monat salvos conductus auszugeben. Wir gestanden dieses Sr. Maj. gar gerne, nur allein baten wir den Unterscheid in Acht zu nehmen, dass solche salvi conductus freien Culmischen Leuten, nicht aber Erb Unterthanen, qui censentur sine capite, ausgegeben werden mögen.

Darauf begehrte S. f. Gn. von uns zu wissen, ob dann die vom Adel im Herzogthum so weit privilegirt wären, dass dero Unterthanen keinen locum standi in iudicio wider sie haben könnten. Dann solches Recht wäre in der Kron noch vor 200 Jahren nur bei ihrem, derer von Tenczyn Hause und Geschlecht, gewesen, wie wol es hernach allen und jeden von Adel in der ganzen Kron communicirt worden. Wie wir aber berichtet, dass solches in dem Herzogthum von undenklichen Jahren also hergebracht, und dass wenig von Adel gefunden würden, denen nicht Ober- und Untergericht verschrieben, ja dass auch hiebevor schon dergleichen salvi conductus durch Königl. Patente cassiret worden, begehrt er, wir möchten dieses Patents halber zu Sr. Kön. Maj. und des Herrn Referendarii, der auch sein Regens Cancellariae zugleich ist, Wiederkunft in Ruhe stehen." —

Insonderheit aber und vor allen Dingen exaggerirten wir, ... dass die Herren Regiments Räthe und in ihrer Person E. Ch. D. selbst und die sämmtliche Stände so gar indigne wären tractirt worden, und dass man wegen des Hochzeitpraesents, welches zu willigen sie ohne Verbrechen hätten können bleiben lassen, mit der Execution in dero Gütern bedroht; welches vermöge der Reichssatzungen auch in crimine perduellionis dem Könige nicht freistünde. In welchem allem dann S. f. Gn. uns soweit Beifall gaben, dass Sie Ihren Zustand selbst beklagten, besorgend es dürfte künftig uf dero Verantwortung ankommen, was S. Kön. Maj. aus gar zu grosser Gütigkeit und Facilitet ausgeben; ja Sie dürften wol diese Wort dabei führen, dass sieder dem letzten ausgestandenen Lager Ihre Facilitet so hoch zugenommen, dass Sie sich wol unterstehen wollten, S. Kön. Maj. die Uebergab Ihrer Kron und Gemahlin unterschreiben zu lassen, wie wol man in Discursen keine Alteration spüren könne, sondern den gewöhnlichen vigorem bei

Ihr vermerke. Es würden aber die Herren Regimentsräthe in dergleichen Fällen nicht besser thun können, dann dass sie dergleichen von der pactorum unerfahrenen ausgefertigte und unter dem Cammersiegel ausgegebene Sachen Sr. Kön. Maj. Hand halber mit Respect annehmen, sich aber dabei entschuldigen, dass sie das Siegel nicht kennen; wollte man was an Sie bringen, so hätte man sich um ein ander Siegel zu bewerben und alsdann allererst würden Sie sich auf das Anbringen auslassen.

Ebenso sollen sie sich in Betreff etwa zugemutheter Einquartirungen halten; auch darüber ist nichts anders als unter dem Cammersiegel ausgegeben worden. In Betreff der von den Spiringen aufs Tapet gebrachten, nach Preussen zu schickenden Commission ist der Vorschlag der Gesandten: „E. Ch. D. hielten an sich, einige Erklärung deswegen denen Herren Regiments Räthen zu geben, damit, wann es ja über alles Verhoffen und unsern möglichen Fleiss nicht abzuwenden stünde, sie, die Commissarien, durch den Hinterzug an E. Ch. D. und die in währender Zeit aus ihrem eigenen Beutel geführte Spesen müde machen und andere von dergleichen Commissionen abschrecken mögen. Es müsste aber wol zu der Herren Regiments Räthe Sicherheit und Verantwortung an die Herren Regiments Räthe Befehl ergehen, dass sie keine dergleichen Commissionen verpflegen."

Der Kurfürst an König Vladislav IV. Dat. Colon. ad Spr. 10. Juni 1646 [1]).

[Die Differenz mit Elbing. Das competente Gericht dafür das herzogl. Hofgericht.]

Antwort auf das Schreiben des Königs vom 14. Mai. Wesentlich des 20. Juni. Inhalts wie die Instruction für die Oberräthe, dat. 27. Mai. Der Handel habe sich bereits, in Folge der Seezulage, sehr von den preussischen Häfen hinweg und besonders nach Riga gewendet. — In Bezug auf die Beschwerden der Elbinger besteht, wie dort, der Kurfürst darauf, dass ihnen nicht mehr geschehe als billig, und als früher üblich gewesen. —

— Si tamen putant iustam conquerendi de aliqua re causam sibi suppetere eoque nomine iure experiri voluerint, habent iudicium Nostrum aulicum tanquam forum Nostrum ordinarium [2]). Illud enim, ut sub

[1]) Concept, welches die Oberräthe eingeschickt haben (s. d. 6. Juni).

[2]) In dem Schreiben der Oberräthe an den Kurfürsten ist dies näher erläutert: Den Elbinger Zoll befinden wir den pactis nicht zuwider, „sondern dass die Elbinger ihr besser vermeintbabendes Recht ex petitorio für E. Ch. D. niedergesetzten Vasallis, welche numehr ordinariam sessionem im Hofgericht halten und Hofgericht Räthe genennet werden, auszuführen werden schuldig sein sollen. Dann das iudicium parium ein anders ist und auf den casum gehet, wann unter den hohen fürstlichen Personen, nämlich dem directo und supremo an einem und dem utili Domino andern Theils eine Irrung vorginge, welchergestalt dieselbe zu complaniren oder zu entschei-

nomine vasallorum Nostrorum a Nobis ad iudicium obligatorum pro ratione modernorum temporum intelligendum esse censeamus, id facit, quod in Pace perpetua inter D. Sigismundum I Poloniae Regem et Albertum primum Prussiae Ducem constituta, ubi de hoc iudicio vasallorum habetur, mox subiungitur: *„si quis autem occasione huiusmodi iudiciorum etc. sibi iniuriam factam aut se gravatum existimaret esse, poterit ad Consiliarios (quos Regia Mtas et Dux in Prussia quotannis ad Festum Sti Francisci, cum id necessitas exegerit, Mariaeburgum mittere debebunt) provocare etc.“* Quod an Sa Va Ra Mtas introductum, an vero ut appellatio in omnem eventum recta ad Sam Vam Ram Mtem Eiusdemque iudicium relationum a iudicio aulico more nunc observato devolvatur, conservatum malit, vix est ambiguum. —

Christoph Melchior an den geheimen Rath Erasmus Seidel. Dat. Königsberg 21. Juni 1646.

[Der König scheint in Bezug auf die Zollsache gelindere Saiten aufanziehen und sich mit einem kleineren Antheil begnügen zu wollen; man muss das benutzen.]

21. Juni. Seidel ist in Königsberg gewesen und jetzt nach Berlin zurückgereist. — Die Republik widersetzt sich hartnäckig den von dem König beabsichtigten Werbungen, aber hier in Preussen sollen sie vor sich gehen, nur dass der König kein Geld hat.

Sonsten werden E. Herrl. aus Ihrer Kön. Maj. Schreiben, so Sie an S. Ch. D. wegen das Zollwesen abgelassen [1]), nunmehr wol ersehen haben, was Ihre Kön. Maj. begehren thun, und wie mir allhier berichtet worden, sollen Sie nur ein weniges begehren, und hingegen S. Ch. D. mit dem Zoll zu thun lassen, die Taxa zu machen, sich alles begeben und deroselben frei stellen wollen. Wann dieses sich also verhielte und S. Ch. D. Ihre Kön. Maj. mit gar ein geringes oder etzlichen 20,000 fl. pol. abweisen könnten, und hingegen Danzker und Landzölle aufzubringen freistehen möchte, so sehe ich nicht, wie solches Sr. Ch. D. zu widerrathen wäre. Sie müssten aber in solcher hochwichtigen Handelung getreue Leute darin gebrauchen, so nicht ihren eigenen Nutzen mitsuchen und dadurch S. Ch. D. nicht allein um den Zoll, sondern wol gar um Ihre Regalen gebracht werden möchte, und dafern Sr. Ch. D. es gnädigst belieben möchte, eher keinen Contract zu schliessen, bis Sie uns geringe Diener, als H. Kleine und mir,

---

den wäre, wie solches der textus in Pace perpetua de a. 1525 fol. 35 klärlich ausweiset und E. Ch. D. auch billig dabei zu verbleiben haben.“ —

[1]) Ein späteres, als das obige vom 14. Mai, welches aber fehlt.

auch unsere einfältige Meinung wie es mit dem Zoll eigentlich gehen kann, darüber vernommen hätte. —

Die Oberräthe an d. Kurfürsten. Dat. Königsb. 27. Juni 1646.

Schicken die Relation von Hoverbeek und Kospoth aus Warschau vom 17. Juni ein; die Sache steht darauf, dass entweder wirklich eine Commission abgeschickt werden soll, deren Mitglieder bereits ernannt sind (Graf Dönhof Woiwode von Pommerellen, Kobiersicky Castellan von Elbing, Probst Firley und ein Syndicus von Elbing), oder dass eine Conferenz in Marienburg gehalten wird. Sie rathen dazu, lieber das Letztere anzunehmen. 27. Juni.

Der Kurfürst an die Oberräthe. Dat. Cölln 30. Juni / 10. Juli 1646.

Sie sollen womöglich das eine wie das andere abzuwenden suchen; schlimmsten Falls soll Hoverbeck zu der Conferenz abgeordnet werden. — 10. Juli.

Kospoth und Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Warschau 26. Juni 1646.

[Audienz beim König. Eine Commission nach Preussen zu schicken scheint aufgegeben.]

Sie haben mit vieler Mühe endlich Audienz bei dem König erlangt und legen ihre Proposition ab. 26. Juni.

Die Antwort aber war, wie wol nicht sonders ungnädig, jedoch sehr kurz, dass man darob wol abnehmen können, wie S. Kön. Maj. Ihren gefassten Widerwillen suchten zu dissimuliren und bestund dieselbe fast in diesen folgenden Worten: dass E. Ch. D. Ihre Reiss ins Reich so beschleuniget, dessen würden wol, wie Sie selbst ermessen könnten, erhebliche Ursachen gewesen sein. So zweifelten Sie auch nicht, E. Ch. D. würden vor dero Abzug solche Verfassung gemacht und dero hinterlassenen Regiments Räthen so gute Ordre gestellt haben, dass man deswegen ausser Gefahr und Furcht leben könnte. Dieses aber wär Ihr so gar unvermuthlich gekommen, dass Sie sich nicht darin zu finden wüssten, dass E. Ch. D. den neuen Seezoll so gar unverwarnter Weise abgeschafft und dero Schreiben dahin deuten wollen, ob hätten Sie's selbst von E. Ch. D. begehrt, da doch dero Schreiben nur dahin gangen, dass Sie Ihr Antheil vom Elbingschen Zoll in Ihren eigenen Gebieten einnehmen und die übermachte, unchristliche Exactionen, darüber die Elbinger so lange Zeit geklagt, eingestellt wissen wollen. Sie hätten aber albereit eine Commission deswegen verordnet, welche auch in Ihrem Abwesen würde zu Werk gerichtet werden.

Entgegnung der beiden Gesandten mit den bekannten Gründen.

Hiermit wurden S. Kön. Maj. in so weit zufrieden gestellt, dass

Sie der Commission nicht mehr gedacht, sondern uns dieses Puncts halber an den Herrn Woywoden zu Pommerellen, von welchem wir mit mehrem dero Gemüths Meinung würden vernehmen, gänzlich verwiesen.

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Warschau 28. Juni 1645.

[Die Rüstungen werden wegen Geldmangels angeblich eingestellt. Vergebliche Hoffnungen auf Geld aus Preussen. Versuchte Anleihe des Kurfürsten bei der Königin Louise Marie. Die Angelegenheit des Hauptmanns von Rhein. Die Pfalz-Neuburgische Angelegenheit. Französische Andeutungen in Betreff einer Heirat des Kurfürsten.]

28. Juni. Bei der letzten Post hab E. Ch. D. ich durch des Herrn Ober Cammerherrn Wolw. unterthänigst hinterbracht, welcher Gestalt uff Anhalten und Angaben des Herrn Generaln in Grosspolen und damit die hier anwesende Senatoren abgewiesen würden, S. Kön. Maj. Patenta ausfertigen lassen und unterschrieben, durch welche alle Werbungen gänzlich abgeschafft werden. Und hat sich fast niemand recht drein zu finden gewusst, dass nach derselben Ausfertigung dannoch unterschiedene Bestallungen ausgegeben worden. Ich komm aber in Erfahrung anjetzo, dass gedachte Patenta ungesiegelt in der Cantzlei gehalten werden und man noch erst sehen wolle, wie es mit dem in Krackau angesetzten Consilio ablaufen werde; wiewol von sehr vertrauter gewisser Hand ich die Nachricht habe, dass in geheim geschlossen, die Werbung einzustellen; damit aber S. Maj. keiner Leichtsinnigkeit könnten beschuldigt werden, suchte mans mit diesem Consilio zu beschönen und dem Herrn Woywoden zu Crackau die Ehre zu gönnen, als wann S. Kön. Maj. dessen Rath und Erinnerung Statt gegeben. Die vornehmste Ration aber ist der Geldmangel; dann ich meines wenigen Orts nicht absehen kann, wie es möglich gewesen wär, den König abzuführen, wann er die Mittel hätt so haben können, wie er seinen ersten Ueberschlag gemacht.

Es ist aber damit aller Oerter fast so ergangen, als wie bei E. Ch. D., von da man vermeinte, zu diesen Werbungen 200 und etliche sechzig tausend Gulden zu haben, als nämlich 100,000 fl. von Hochzeitpraesent Geldern, 100,000 aus dem erhöheten Zoll (die der Spiring jetzo hatte vorschiessen sollen), 40,000 residui der honorariorum[1]) und das übrige von den Zollresten. Da hingegen alles uff einmal gefallen, indem der Königin an Statt des Geldes Kleinodien praesentiret, der Zoll abgeschaffet, von den Resten die 16,000 fl. des Sacken innebehalten

---

[1]) Vergl. v. Orlich III. p. 34.

und die Zahlung des residui honorariorum bis in den Herbst verschoben worden. Weil auch der Venetianische Abgesandte der Republik Asseeuration in der Form, wie es begehrt worden, nicht eingeliefert, auch einzuliefern wenig Hoffnung machen kann, sondern vielmehr sich bearbeiten thut, seine privat Obligation von der Königin auszubringen, will dieselbe auch über die 60,000 Rthl., so albereit gezahlet worden, nichts mehr abfolgen lassen.

Anreichend die hundert tausend Gulden, so Ihre Maj. die Königin E. Ch. D. zu leihen angeboten [1]), hab ich dieselbe und alle Ihre Leut gar geneigt dazu befunden; allein der König hat es widersprochen und durch gewisse Leut Ihr damit die Sach zuwidergemacht, dass er andeuten lassen, Sie würde's schwerlich ohne Process wieder bekommen. Der Herr Woyewode zu Pommerellen hätte hierunter, wie in allen andern Dingen, E. Ch. D. und zugleich Ihrer Maj. der Königin gerne gedient; dann er gar zu wol erkennt, dass sie das Geld schwerlich werde behalten können, daferne sie's nicht bald an solche Ort austhut, da der König desselben nicht könne mächtig sein [2]); allein wie viel er auch sonsten in andre Weg vermag, hat er hierinnen nichts schaffen können.

Sonsten können E. Ch. D. wol gewiss sein, dass dero zu Marienwerder gethanes Praesent überaus wol angewandt worden; dann wann ers nicht ausgehalten, würden E. Ch. D. die Commission albereit im Lande gehabt haben. Wie nachtheilig sie aber E. Ch. D. hätte fallen sollen, werden Sie ob der Copey, so ich mir noch auszubringen getraue, mit mehrem abnehmen.

In des Herrn Hauptmanns zu Rhein Sache [3]) find ich überaus grosse Difficulteten; dann eines Theils offendiren sich S. Kön. Maj. zum höchsten daher, dass E. Ch. D. sollten geschrieben haben, Sie wollten den salvum conductum mit Respect annehmen und doch den Bringer in den Thurm werfen und criminaliter anklagen lassen. Solches (vermeinten der Herr Gross Cantzler und Reichs Referendarius) wäre besser und glimpflicher zu thun als zu schreiben. Meine einige Hoffnung ist noch diese allein, dass ich unter dem Titel einer Declaration des salvi conductus gänzliches Cassament auswirke und hab ich schon ein Concept gemacht, welches mit solchen clausulis erfüllet, darinnen der Herr

[1]) Ueber diese Beziehung zwischen dem Kurfürsten und der Königin findet sich kein weiterer Nachweis; jedenfalls ist aus der Anleihe nichts geworden.

[2]) Vergl. unten s. d. 3. Oct. 1646, wo die Prophezeiung bereits in Erfüllung gegangen ist.

[3]) S. oben s. d. 17. Juni 1646.

Hauptmann sein Intent und Sicherheit wird finden können, wann ichs nur solchergestalt werde auszubringen vermögen.

Der Herr Neuburgische Abgesandte Marschalk Waschpfenningk hat mich fleissig nebenst dem Residenten Laers visitirt und gar weitläufig zu deduciren gesucht, wie ungültig bei der letzten Conferentz mit seinem Herrn verfahren; auch einen gedruckten Extract Prothocolli communicirt, davon E. Ch. D. meines unterthänigsten Erachtens albereit werden Nachricht haben. Ich find ihn sonst sehr glimpflich; allein er hat plus in recessu quam fronte promittit und weiss seinen Sachen einen treff'lichen Schein zu geben. Da sonst S. Kön. Maj. wegen des Provisional Vertrags Continuation zu handeln Ihr fast zu verächtlich zu sein gehalten, so scheints, dass sein Herr anjetzo, da ihm die Conjunctur fast zuwider, von Haupthandlungen nicht hören, sondern sich allein fest an den Provisional Vertrag halten wolle. Zwar gibt er wol vor, die Lande wären dem jungen Prinzen cedirt, und derselbe wollte einen ewigen Vertrag mit E. Ch. D. machen und Zeit währenden Provisional Vertrags sich um die halbe Grafschaft Ravensperg vergleichen. Es dürfte aber nur auf eine Zwickmühle, um Zeit zu gewinnen, angesehen sein. So wird man auch wol aus dem Provisional Vertrag E. Ch. D. wegen der nicht entrichteten Pensionen eine solche Rechnung machen, dass Sie wegen der vorenthaltenen halben Grafschaft wenig werden zu fordern haben. Es hat darauf gestanden, dass S. Maj. mit ihm, Herrn Waschpfenning den Herrn Wituskj welcher letzt bei E. Ch. D. zu Königsberg als Ablegatus gewesen, zu E. Ch. D. naeber Berlin oder wo Sie möchten anzutreffen sein, abschicken sollen; weil er sich aber zu suchen gemacht, wird in wenig Tagen der Herr Cammerherr Wirsbowskj mit ihm reisen.

Der Herr Französische Abgesandte hat mir neulich etliche Schreiben vom Comte de Brienne zu lesen gegeben, darinnen er versichert wird, dass E. Ch. D. Interesse sonderlich sollen beobachtet, und da etwas würde zu tractiren sein, kein anderer als er dazu gebraucht werden. Ich sehe aber wol, dass sie auf eine Heirath zielen, und hat er weitleuftig alle aus einer Alliance mit Longueville vorstehende Vortheil deducirt, welches auch, wie ich aus dem Schreiben abnehmen können, mit eingebunden gewesen. Sonsten verwundert sich gemelter Comte de Brienne, dass E. Ch. D. bei des Herrn Burggrafen zu Dohna Abschickung mehr auf Complimenten und wie Sie wol tractiret werden, als auf real Handlung, zumal wegen Pommern, darinnen man Sie doch nach Möglichkeit favorisiren würde, bestanden. —

Graf Gerhard v. Dönhof an Joh. v. Hoverbeck. Dat. Liwowo 11. Aug. 1646.

Der König ist entschlossen, die angedrohte Commission noch vor dem 11. Aug.
bevorstehenden Reichstag ins Werk zu setzen, der den 25. Oct. in Warschau gehalten werden soll; zumal da der Kurfürst bis jetzt keinen Schritt gethan hat, um dem Könige irgend wie Satisfaction zu geben. Er bittet Hoverbeck, um dies abzuleiten, den Kurfürsten dahin disponiren zu helfen, „dass das Zollwesen in vorigen Stand möge reduciret und gebracht werden und solches je ehe und lieber, ja noch vor dem Reichstage". —

Die Oberräthe an den Kurfürsten. Dat. Königsb. 19. Sept. 1646.

Ueberschicken Abschrift dieses Schreibens und rathen gleichfalls zu 19. Sept.
demselben versöhnlichen Schritt gegen den König; „zumal wir annoch in Wahrheit sagen können, dass wir nicht wissen, dass einiger Mensch sowol in Städten als auf dem Lande, es möchten denn etliche wenige Kaufleute, Kramer und Weinschenken sein, des abgesetzten Zolles im geringsten geniesse".

Der Kurfürst an d. Oberräthe. Dat. Cölln a. d. Sp. 23. Sept. 1646.

Er finde es doch bedenklich, den Zoll wieder in den vorigen Stand zu 3. Oct.
setzen; ebenso muss aber die Commission vermieden werden. „Und sehen Wir vors beste an, ehe Wir mit Sr. Kön. Maj. in einige Offens gerathen sollten, Uns mit derselbigen in gütliche Tractaten wegen einiges honorarii semel pro semper zu geben, nicht zwar, dass dasselbige wegen des Zolls, sondern aus anderm Schein herrührte, einzulassen." Besteht man doch auf der Commission, so sollen sie, wie früher befohlen, solenn protestiren. —

Ueber diesen Vorschlag einer semel pro semper Geldabfindung des Königs wird im Jahr 1647 und 1648 weiter verhandelt. Der Kurfürst lässt für den Fall, dass man auf dem Reichstag einen Passus in die Reichstagsconstitution über Abschaffung des Zolls aufnehmen will, ein Verwahrungsmanifest aufsetzen; die letzten anerkannten Forderungen werden abbezahlt; weiterhin folgen 1648 und 1649 noch einige Ansprüche auf angeblich restirende Summen, die indess brandenburgischer Seits nicht anerkannt werden. Das Geschäft wird in einem Rescript der Oberräthe vom 30. März 1649 als völlig abgewickelt bezeichnet, und hat man polnischer Seits keinen Pfennig mehr zu verlangen. Ein neuer Vertrag ist nicht geschlossen worden.

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Eichmedien 2. Sept. 1646.

[Intriguen des Pfalzgrafen von Neuburg. Als Präservativ dagegen für künftig wird empfohlen das „ius suffragii in electione" aufrecht zu erhalten. Wichtigkeit desselben.]

E. Ch. D. gnädigstes Rescript vom 14ten Julii, betreffend die vom 2 Sept
Königl. Polnischen Gesandten Hieronymo Wierzbowsky sowol vor den

König selbst, als E. Ch. D. fast nachdenklicher Weis hochgerühmte Qualiteten des Herrn Pfalzgrafen zu Neuburg hab ich mit schuldigster Reverentz empfangen. Ob ich nun wol mir gar nicht einbilden kann, dass solches von Sr. Kön. Maj. selbst dem Gesandten sollte sein mitgegeben worden, sondern dass es allein von dem Herrn Gross Cantzler, welcher diesen Herrn jeder Zeit zu heben gesucht, ohne dero Vorbewusst in die Instruction mit eingerückt, und durch des Marschalks Weschpfennings Antrieb, welcher in diesem Werk alle die Bolzen gefiedert, E. Ch. D. damit zu schrecken und zu dem gesuchten Accommodament zu bewegen, ausgebracht worden, so ist es doch nöthig, dass E. Ch. D. Ihr dieses zur Warnung dienen lassen und um so viel desto mehr des Herrn unumschränkten Ehrgeiz vorbeugen; dann es einmal gewiss, dass kein Ding so hoch und schwer sein kann, das er ihm zu erhalten oder verwalten nicht getrauen sollt [1]). Und überdieses macht er ihm wegen der hiebevor gegen die Prinzessin, seine Gemahlin, bei denen Polnischen Ständen verspürten trefflichen Affection (welche gleichwol guten Theils nun mehr erkaltet) so viel gewissere Hoffnung. Dafern aber E. Ch. D. auf solchen Fall mit Zuziehung derer Evangelischer Stände Ihr Interesse mit in Acht nehmen werden, halt ich mich fest versichert, dass seine Jesuitische Anschläge aus der Fern gegen E. Ch. D. Ansehen, Vertrauen und nahe angelegene Macht nichts verfangen werden; welches alles dann so viel mehr Nachdruck haben würde, wann E. Ch. D., wie ich hiebevor dieser Sachen halber unterthänigst unvorgreiflich erinnert, sich mit etwas mehrem Eifer, als wol von dero Vorfahren geschehen, um das ius suffragii in electione bewürben oder doch dasselbe etwas stärker sede vacante zu behaupten Ihr angelegen sein liessen. Es haben zwar ihrer viel also urtheilen wollen, ob würde solche gesucht- oder gebrauchte Chur E. Ch. D., welche selbst siebende ein Haupt der Christenheit vorsetzen können, wegen Concurrentz vieler tausend vom Adel an dero Hoheit fast verkleinerlich sein. Dieselbe aber werden vielleicht nicht gnungsam der Sachen informirt sein, dass das polnische ius suffragii einem Privat wenig Nutzen, hingegen aber einem mächtigen Potentaten, es sei vor seine Person oder wegen seiner Freunde, in viel Wege zu Statten kommen könne; sintemal alhiero, wie im Römischen Reich, die maiora nicht gelten und also keiner überstimmt werden kann oder den vor

[1]) Die Differenz zwischen dem Kurfürsten und Pfalz-Neuburg war gerade in dieser Zeit eine sehr lebhafte geworden und führte bald nachher selbst zu offnen Feindseligkeiten. S. unten die hierauf bezüglichen Acten, besonders von Oct. und Nov. 1646.

seinen Oberherrn erkennen darf, welchem er nicht selbst die Stimm gegeben, weil der allein und alsdann erst vor einen rechtmässigen König geachtet wird, welchen alle und jede durch einstimmige Wahl erkoren; dahingegen wegen der unachtsamer Weis verabsäumten Wahl der Wahn bishero gehalten worden, E. Ch. D. als Herzog in Preussen wären den schuldig vor Ihren Lehnherren zu erkennen, welchen Ihr die Polnische Wahl giebt.

Indessen aber, ehe noch E. Ch. D. mir dero gnädigste Resolution zukommen lassen, werd ich nicht unterlassen, occasione dieses des Gesandten Anbringens Sr. Kön. Maj. meine hiebevor schon durch den Herrn Woyewoden Dönhoff hinterbrachte Verwarnung, dass Sie nämlich mit grosser Sorgfalt eine Schlange, die Ihrem Haus den gefährlichsten Stich sucht beizubringen, in Ihrem eigenen Busen erwärmen, zu wiederholen und einzubilden. —

Der Kurfürst an Hoverbeck. Dat. Cölln a. d. Sp. 27. Sept. 1646. 7. Oct.
In Betreff des Jus suffragii in electione soll Hoverbeck „auf fügliche Mittel, dadurch dasselbige beizubehalten, bedacht sein".

Die Oberräthe an den Kurfürsten. Dat. Königsb. 3. Oct. 1646.

[Nachträgliche Aengste der Oberräthe wegen der Erbitterung des Königs über die Cassirung der Seezulage. Sie rathen einzulenken. Belästigung des Landes durch die polnischen Rüstungen. — Der Kurfürst hält die Cassirung aufrecht.]

Wegen der Hoverbeck für den bevorstehenden polnischen Reichstag zu gebenden Instructionen; namentlich muss derselbe bedacht sein, die angedrohte Commission abzuwenden. —

Wir an unserm geringen Orte können nicht unterlassen, abermal 3. Oct.
gehorsamst zu erinnern, wie weder wir, noch sonst jemand anfm Lande des abgeschaffeten Zolls uns zu erfreuen, alldieweil alles und jedes in einem Werth bleibet, der Landmann das Seine um ein geringes weggeben, hergegen alles aufs theuerste einkaufen muss, die Kaufleute, Weinhändler und andere dessen aber allein geniessen, und annoch gehorsamst zu bitten, ob es nicht thunlich sei und E. Ch. D. in hohen Gnaden gelieben möchte, den von Hueverbeck zugleich zu committiren, Ihr Kön. Maj. wegen des gefassten Disgusto zu placiren und etwa zu einer neuen Behandlung zu veranlassen; da dann unsers unterthänigsten Erachtens erträglicher sein würde, Ihr Maj. dasjenige, was hiebevor verglichen (doch den Elbingschen Zoll, als welchen S. Maj. nun selbst einnehmen lässet, abgezogen) zu geben, als in stündlichen Sorgen zu stehen, dass bei dieser Zeit, da Ihr Kön. Maj. einen exercitum auf den Beinen, auch den nervum rerum gerendarum als 800,000 fl. von der Königin in Handen bekommen, etwa ein oder ander friedhässiger

Mensch unter einem solchem Praetext des Königl. Missvernehmens mit E. Ch. D. Winterquartier hier im Lande suchte oder andere Schaden zufügte, der denn über E. Ch. D. Unterthanen gehen und dieselbe in die äusserste Ruin gesetzt werden möchten.

Weswegen denn auch in Sonderheit dem von Hueverbeek zu committiren wäre, dass er Fleiss thäte, damit die Durchzüge derer, so sich deswegen auzugeben beginnen, abgewendet werden möchten; wobei zwar Ihr Kön. Maj., wie E. Ch. D. das utile dominium dadurch entzogen würde, auch auf den Fall solcher Durchzüge, Einquartierung, Station und anderer Plackereien das residuum des honorarii für Ihr Maj., ja auch das annuum für den Schatz nicht eingebracht werden könnte, weil auch das Land schon vorhin durch die neuliche Werbungen und Durchzüge viel erlitten und täglich erleidet, zu remonstriren sein würde; würde aber, als wir besorgen, alles nicht so viel verschlagen, als wenn E. Ch. D. hinwieder sich in ein gutes Vernehmen mit Ihr Kön. Maj., wenn dem Zollwesen unserm unterthänigsten vorigen Bericht nach remediret wäre, gesetzet. —

Resolution des Kurfürsten. Dat. Wolfenbüttel 12/22. Oct. 1646.

22. Oct. — Anreichend hiernächst den von Uns abgeschafften neuen Zoll, haben Wir vor diesem albereit uff Eure vorige unterthänigste relationes das Werk alsofort und noch vor Unserm Uffbruch von Unsern gesammten Räthen in reife Deliberation ziehen und fleissig überlegen lassen. Wir haben aber nebst ihnen aus allerhand wichtigen rationibus und Motiven, die Euch selber nicht unbekannt, nicht absehen noch befinden können, wie ohne Unsere und Unserer Successoren sonderbaren Praejuditz, Schaden und Ungelegenheit bemelter Zoll wieder auf den vorigen Fuss zu bringen sein werde. Dahero Wir Uns dann auch zu wieder Einführung desselben nicht verstehen können, allermassen Wir Euch in voriger Unserer gnädigster Resolution, die Euch vor Einlangung dieses numehr wol zugekommen sein wird, mit mehrem zu vernehmen gegeben; dabei Wir es dann allenthalben bewenden lassen, und Unsere vorige Euch in diesem Stück ertheilte resolutiones hiemit nochmaln wiederholet haben wollen. —

Die Oberräthe an den Kurfürsten. Dat. Königsb. 3. Oct. 1646.

[Wie es bei etwaigem Türkenkrieg mit der preussischen Lehnshilfe zu halten sei.]

3. Oct. E. Ch. D. ist nicht unbewusst, was in der Kron Polen vorläuft wegen eines Türkenkriegs, darüber zwar Ihr Kön. Maj. mit den Ständen nicht einer Meinung sein, wann aber der Handel auf bevorstehendem Reichstage vorgenommen wird werden und, wie Niemand wissen kann, wie etwa menschliche Sachen ausschlagen, es vielleicht dahin kommen könnte, dass Ihr Kön. Maj. mit den Ständen sich vergleichen und solcher

Krieg fortgesetzt würde, oder aber die Türken dergestalt sich albereit offendiret befinden möchten, dass die löbliche Kron Polen sich in nothwendiger Defension setzen müsste, und auf solchen Fall, und wann Ihr Kön. Maj. ausziehet, E. Ch. D. vermöge der Pacten sich verbindlich gemachet, zu solchem Zuge hundert Reuter zu gestellen[1]): als haben bei E. Ch. D. wir die unterthänigste Ansuchung thun sollen, dieselbe geruhen in Gnaden sich zu resolviren, wie wir uns auf solchen Fall zu verhalten, damit E. Ch. D. hierunter nicht etwas widriges zugezogen werden möchte.

Resolution des Kurfürsten. Dat. Wolfenb. 12/22. Oct. 1646.

Der Kurfürst erkennt die genannte Verpflichtung für den Fall eines Defensionskrieges an; indess sei die Sache noch nicht so weit, dass es einer speziellen Entscheidung darüber bedürfe. 22. Oct.

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Hohenstein 5. Nov. 1646.

[Polnische Prätensionen auf hinterpommersche Landschaften; Verbindung mit pommerschen Ständen.]

Er will dem Auftrag des Kurfürsten nachkommen und „wegen des bei denen Friedens Tractaten gethanen Ressentiments" mit dem Könige sprechen. 5. Nov.

Allein ich kann auch — — nicht Umgang nehmen, E. Ch. D. gehorsamst zu berichten, dass aus vielen Umständen ich wol so viel abnehme, dass man nicht nur wegen E. Ch. D., sondern viel mehr wegen der neu erregten Praetensionen uff Stolp und Rügenwalde[2]), und weil mans davor hält, dass den Schweden auch wegen des Erbrechts leichter in Pommern als in ihrem Reich beizukommen, ausgebracht. Ueber das so finden sich aus denen hinterpommrischen Landständen nicht wenig, welche auf den Fall, da E. Ch. D. dieselbe den Schweden

[1]) „Si autem contingeret, quod Reg. M^{tas} aut Regnum Poloniae ... ab infidelibus et alias urgeretur et Reg. M^{tas} Poloniae in propria persona cum omnibus suis subditis in castra proficisceretur, tunc Dux in Prussia cum successoribus suis obligatus esse debet, Reg. M^{tem} cum centum instructis equis usque ad termines Terrasum Prussiae insequi." Pax perpetua von 1525, bei Dogiel cod. dipl. Pol. IV. p. 225 ff. und an verschiedenen Orten.

[2]) Diese polnische Prätension auf die hinterpommerschen Landschaften Stolpe, Rügenwalde und Schlawe wurde im November dieses Jahres durch den polnischen Gesandten Matthias v. Crockow auch bei den Generalfriedenstractaten in Münster vorgebracht (Meiern Acta Pac. Westph. III. p. 776); ihre Grundlosigkeit stellte sich indess bald heraus; die Urkunde, worauf man sich berief, war eine von denen, welche damals der berüchtigte Urkundenfälscher Janikowski in Polen in Umlauf gesetzt hatte, und von sehr handgreiflicher Unächtheit. (Vgl. Pufendorf Frid. Wilh. II. 45. Lengnich VI p. 238.)

zu lassen willigen wollten, dem Könige nicht geringe Hoffnung dazu machen. Es wird vom Könige geglaubt, dass die Pommern ein Verbündniss unter einander gemacht, dass die Wolgastische Regierung sich an Dänemark, die Stettinische aber an Polen ergeben wolle. Werden also E. Ch. D. sich allerseits wol vorzusehen haben. —

Hoverbeck an die Oberräthe. Dat. Warschau 18. Nov. 1646.

[Schwierige Reichstagsgeschäfte. Der Process mit dem Starosten von Lomza. Grosse Erbitterung des Königs wegen der Seezollsache. Entschuldigung Hoverbeck's; Klage über die Spiring's. Gefährliche Absichten des Pfalzgrafen von Neuburg auf die abzudankenden polnischen Truppen; Besorgnisse für Preussen oder die Mark. Zweifel, ob die Abdankung der Truppen vom König ernstlich gemeint.]

18. Nov. — Zu meiner Ankunft hab ich den Reichstag [1]) noch nicht sonders volkreich und fast keine Materie abgehandelt funden. Zwar hat Ihre Kön. Maj. schon gewilliget gehabt, dass das neugeworbene Volk abgedanket und denen Trubetz'schen Erben wegen derer dem Moscowiter übergebenen Güter billiger Abtrag gethan werden sollte; über denen modis aber hat man sich bis diese Stunde nicht einigen können, und hoffet man, weil es albereit so weit kommen, es werde die besorgende innerliche Unruhe auch wol gestillet werden, weil der König lieber ihm selber mit der Abdankung wehe thun, als den Reichstag zerschlagen lassen und die Königin länger unbeleibgedingt sehen werde.

Sr. Ch. D. Staat anlangende finde ich drei Schwierigkeiten vor mir, welchen zu remediren sein wird:

1) dass der Staroste von der Lomse in der Verwirrung, da S. Kön. Maj. wegen Unpässlichkeit in einem sehr engen Zimmer uffm Bett richten, den Herrn Hauptmann von Johannsburg in contumaciam condemniren lassen [2]).
2) S. Kön. Maj. aus unmässigem Unmuth und Unwillen die Littauischen Landboten angestiftet, sie wollen durch eine Constitution den Pillauischen Zoll in den alten Stand des ewigen Vertrags reduciren, und das verpönen, dass sich kein Einnehmer unterstehe, etwas dawider zu handeln, damit dann etliche albereit ausbrechen wollen.
3) der Herzog von Neuburg seine vorigen Klagen wiederholet und sehr exaggeriret, auch gar inständig darum anhalte, damit ihm zur Versicherung seiner Lande das neugeworbene Volk überlassen werde.

[1]) Hoverbeck's Instruction für diesen Reichstag s. bei v. Orlich III. p. 33.
[2]) S. oben pag. 123 not. 1.

Das erste hoff ich durch des Herrn Kron Gross Canzlers Authorität, welcher S. Ch. D. von dem Process ab uud zur Sühne zu bringen ihm so hoch hat angelegen sein lassen, zu redressiren, mit Protestirung, dass S. Ch. D. von keinen Aussühnungsmitteln werden hören wollen, bis er, Starosta von der Lomsen, der obgedachten contumaciae werde renunciret und die Sache in vorigen Stand wieder gesetzet haben.

Das ander anreichend hat der Herr Woywode zu Pommern also gleich bei der ersten Ansprach mit mir zum höchsten expostuliret und Sr. Kön. Maj. desperata consilia, dass Sie lieber durch eine Constitution Ihr selbst den Weg gar verlegen, als sich eludiret zu werden, länger zusehen wollten, eröffnet. Darauf ich dann bat, er möchte Ihrer Kön. Maj. vorstellen, was Ihr selber darauf stünde, und wie viel böse Consequentien dieses vorhabende procedere nach sich ziehen würde; was einmal solcher gestalt den Ständen in die Hände gespielet würde, könnte nicht leicht, zumalen bei jetziger Beschaffenheit, nicht nur wieder zurückgezogen, sondern auch nicht einst in Stand gebracht werden; wie solches an dem Münzwesen zu ersehen, dessen Direction Sr. Kön. Maj. Herr Vater aus Ungeduld und Ueberdruss der vielfältigen Klagen und Widersprechens ganz übergeben. Es ginge ohne das kein Reichstag vorbei, dass nicht etwas von den Juribus Maiestatis entzogen würde; S. Kön. Maj. dürften nur nicht vorsätzlich sich selber binden lassen. Die Abschaffung des Zolls wäre Sr. Ch. D. gar nicht entgegen; dass Sie aber dieses Ihr Jus und folgig andere mehr der Stände Diiudication unterwerfen sollten, dasselbe wäre so bedenklich, dass Sie dabei billig anzustehen hätten, wann Sie gleich eines gewührigen Ausschlags versichert wären. Und über dies alles, so sähe ich auch nicht, dass die Sach so gar verzweifelt wäre, dass S. Kön. Maj. dergestalt zu gehen Ursach hätten; es würde S. Ch. D. sich nicht ungeneiget zu einem billigen Abtrage semel pro semper finden lassen, wann Sie Sr. Kön. Maj. Affection wirklich würden zu geniessen haben.

Diesem gab der Herr Woyewoda so weit Beifall, dass ers den andern Tag darauf Sr. Kön. Maj. vorstellte, bei welcher es aber nicht allsogleich haften wollen, weil Sie es dahin aufnahmen, dass man Sie nur den Reichstag durch aufzuhalten und hernach zu eludiren suchte; gestalt mirs dann der Herr Woyewoda in der Anticamera also gleich berichtet. Wie aber gleichwol Sr. Maj. Versicherung gegeben wurdt, dass man mit Ihr uffriebtig umgehen würde und zugleich zu bedenken bat, obs nicht besser wäre, eine geringe Zeit in Geduld zu stehen, als aus Unmuth seine Jura in Compromiss zu setzen, zumal da die jetzige vermeinte Occasion des Reichstags also bewandt, dass Sie alleweg

wiederum recusiren würde, wenn man ja S. Kön. Maj. (dessen Sie sich dennoch gar nicht zu befahren hätten) eludiren und verführen wollte, nahmen Sie es zum weitern Nachdenken.

Gestern that mir der Herr Kron Gross Canzler eine Verwarnung, dass S. Kön. Maj. zum höchsten gegen S. Ch. D. offendiret wären, dass Sie noch bei währenden Tractaten den Zoll abgeschaffet und Sie dadurch geschimpfet hätten, und wollten S. f. Dchl. deswegen mit mir expostuliren und dieses procedere unfug gross machen. Es wurdt aber beides damit abgewandt, dass ich die vorm halben Jahr deswegen gethane Gegeninformation wiederholte und dahin schloss, Ihre Kön. Maj. hätten dieses Ihr selber zuzuschreiben, weil Sie die Negociation ihme, Herrn Gross Canzler, aus Handen genommen und den Spiring aufgetragen, welche nicht recht begreifen können, dass das Schwedische Commando in Preussen aufgehöret, und mehr zu verhetzen, als Fried und Einigkeit zu stiften wissen. Und werd ich noch weiter meines wenigen Orts nichts ermangeln lassen, damit sowol die Commission als Constitution verhütet werde. —

Wegen des Herzogen zu Neuburg Suchen, dafern nur seine Leute Geld aufbringen, etwas zu schaffen wird schwer fallen, weil die Stände nichts liebers wünschen, dann dass sie der neugeworbenen Völker mit guter Manier mögen los werden, und es dafür halten, dass keine Ueberlassung mit weniger Offens und Gefahr vor die Rempublicam zugehen möchte, als eben diese.

Vorstellungen Hoverbeek's dagegen; es würde auch dieser Plan für den Herzog von Neuburg selbst ganz unpraktisch sein: „es wäre dann, dass (wie etzliche vorgeben) er damit S. Ch. D. in Preussen oder in der Chur Brandenburg anzugreifen Willens wäre."

Sonsten muss ich auch meinen unterthänigsten Pflichten nach nicht unvermeldet lassen, dass sowol der König als die Stände uff den Fall, da sie mit dem Volke ihrem Vorhaben gemäss nicht werden fortzukommen vermögen, ein Auge auf Sr. Ch. D. Herzogthum richten und ihnen unter dem Praetext der hinderstelligen subsidiorum Winterquartiere darinnen anzuweisen nicht ungeneigt sein.

Postscript.

Der König hat bereits alle Abdankungspatente nach dem Wunsch der Stände verabfassen lassen und an die Truppen geschickt „mit der Erklärung, dass, wofern sie sich denen Commissarien nicht submittiren und abdanken lassen wollten, sie für herrenlos Gesinde erkläret und vogelfrei gemacht werden sollten".

Diese Sr. Kön. Maj. so grosse Facilitet ist nun den Ständen so gar verdächtig, dass sie sich nicht anders einbilden, dann es haben

S. Kön. Maj. durch privat Schreiben denen Officirern eingegeben, sie sollten sich an dergleichen nur nicht kehren. Ich kann aber gleichwol aus allen Umständen, wie ich auch die participes consiliorum zu sondiren gesucht, nichts anders abnehmen, dann dass S. Kön. Maj. sich endlich aus Impatientz, da man in die vierte Woche unablasslich zur Zeit und zur Unzeit angehalten, dahin resolviret. —

Hoverbeck an den Kurfürsten. o. D. [Warschau Nov. 1646.]

[Zustand in Polen in Folge der Differenz zwischen König und Ständen über die geworbenen Truppen.]

Ueber die Auflösung der von dem König geworbenen Armee, welche dieser trotz aller öffentlichen Zusagen ins geheim zu hintertreiben scheint. ..Nov.

Um E. Ch. D. mit wenigem den Staat zu repraesentiren, so mag ich wol sagen, dass A° 1618 in Böhmen und bei dem Aufang des englischen Parlaments so viel semina dissidiorum nicht gewesen, als sich wol anjetzo alhier befinden. Uud möchten beide Theile wegen gar zu grossen geschöpften Misstrauens gegen einander zum Brechen nicht ungeneigt sein, wann nur uff der einen Seiten Geld und uff der andern ein Haupt wär. —

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Warschau 4. Dec. 1646.

[Die Entlassung der königlichen Truppen; die königliche Leibgarde. Colloquium Nunciorum cum Senatu. Nothschrei des Pfalzgrafen und der Pfalzgräfin von Neuburg.]

Bericht vom Verlauf des Reichstags. Am 29. Nov. Verhandlungen der Landboten, besonders über die Entlassung der geworbenen Truppen, welche die Stände verlangen.

Hernach bracht der Herr Kron Gross Canzler des Königs Erklärung 4. Dec. ohngefähr mit folgenden Worten aus: S. Kön. Maj. hätten diesem Land, darin Sie gezeugt und geboren, zu gut, aus väterlicher Liebe nicht allein dero Leib und Leben vielfältig gewagt, sondern auch unterschiedene dero Siege und Kronen übergeben; diesen Tag aber übergäben Sie die höchste der Ueberwindung Ihrer selbst, indeme Sie dero gute Intentionen und den Rest Ihres Königlichen Schatzes den Ständen ganz unterwerfen, und um des willen könnte Ihr nicht dann hochschmerzlich vorkommen und tief zu Herzen gehen, dass der Herr Marschalk [1]) in seiner Red das Wort „realiter" [2]) gebraucht, dabei es dann das An-

---

[1]) Der Marschall der Landboten.

[2]) „Bäten die Stände, dass es auch realiter geschehen möge" (nämlich die Entlassung nach den ausgegebenen Entlassungspatenten).

sehen gehabt, als ob man S. Kön. Maj. einiger Irrealitet beschuldigen wollen, da Sie doch nie anders, als realiter, mit dero treueu Unterthanen umgangen. —

Weiter hatten die Stände verlangt: „und weil die Stände dessen eine Nothdurft zu sein ersehen, dass sie unter einander, nämlich Landboten und Senatoren ein Colloquium anstellen, bäten sie S. Kön. Maj. wollten dasselbe in dero Abwesenheit gnädigst verstatten.“

Anlangend das Colloquium Nunciorum cum Senatu, wollten S. Kön. Maj. den Staat der Reipublicae so, wie Sie denselben gefunden, Ihren Nachkommen überlassen, und hätten deswegen Scheu vor dergleichen Neuerungen. Zwar wäre derselben nicht unbekannt, dass dergleichen Exempel bei dero Vorfahren vorhanden, Sie wüssten sich auch wol zu erinnern, dass es allerdings bei dero Herrn Vatern Regierung vorgangen; es wäre aber alle Wege geschehen in solchen Sachen, die des Königs Person und Staat allein, nicht aber zugleich die Rempublicam angangen. Wo nun dergleichen etwas vorhanden, möchtens die Landboten vor erklären; würde dann S. Kön. Maj. es also beschaffen zu sein befinden, dass ein Colloquium in dero Abwesenheit drüber erfordert würde, wollten Sie der Reipublicae zum Besten an Ihr nichts erwinden lassen. —

Die gesuchte Reducirung derselben Leibguardy anreichend, bezeugten und betheuerten S. Kön. Maj., dass Sie dero Leibguardy nie zu Ihres (dann Sie zu dem Ende auch nicht einen einigen Soldaten zu halten begehrten) Leibes Versicherung, wie dann Ihre vielfältige Züge und Jagden solches answeisen, dass Sie nicht weniger Vertrauen zu Ihren treuen Unterthanen haben, als dero Urälter Herr Vater, der sich ehe Zeit rühmen können, dass er in eines jeden Unterthanen Schoss sicher schlafen könnte, sondern einig und allein zu Versicherung der Reipublicae selbst bei den jetzigen gefährlichen Läuften, und hat dieselbe alle Weg, nachdem es der Reipublicae Nothdurft erfordert, vermehrt und gemindert.

Der König gibt in Betreff des Colloquium absente Principe zwischen Landboten und Senat endlich nach; dasselbe wird am 1. Dec. gehalten; es führt aber zu keinem Resultat.

Den 2 (Dec.) Sonntags wurden zuerst der Herzogin zu Neuburg und dann auch des Herzogen an die sämmtliche Stände gerichtete Schreiben verlesen, beide dahin gerichtet, damit diese Respublica gegen E. Ch. D. in die Waffen gebracht werden möchte [1]). Die Herzogin referirt sich uff dero Gemahls Bericht und brauchte unter

[1]) Vergl. oben p. 208.

andern diese harte Wort: dass des Churfürsten zu Brandenburg machinationes Ihr liebes Vaterland mit angingen, könnte der Stände Weisheit nicht verborgen sein. Er aber, der Herzog, ging so weit ad particularia: E. Ch. D. forderten von den Schweden an Statt des ihnen abgetretenen Antheils in Pommern so viel wiederum in Gülich und colludirten also mit des Vaterlands Feinden; er hätte aber seine Hoffnung uff der hiesigen Stände Tugend und Tapferkeit gesetzt und wollte mit diesem guten omine schliessen. —

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Warschau 6. Dec. 1646.

(Königsb. Arch.)

[Vorsichtsmassregeln in Preussen gegen die Pläne des Neuburgers.]

— Indessen werden E. Ch. D. (welches ich dann unterth. unvorgreiflich erinnern muss) denen Herren Regimentsräthen ernstlich einbinden, dass sie des Vaterlandes Grenzen Sicherheit ihnen lassen angelegen sein; dann wie wol diese ganze neulich gerichtete Armée nicht so bewandt, dass E. Ch. D. Ihres Staats halber durch dieselbe in Gefahr gesetzt werden könnte, so würden doch, wann dem Herzogen von Neuburg sein Anschlag anginge, E. Ch. D. Unterthanen in höchsten Verderb und Sie selbst in Schimpf gesetzt werden; zu geschweigen, dass, wann sie einmal dergleichen Quartier überkommen, sie sich täglich durch an sich Ziehung allerhand Gesindleins stärken könnten[1]). — 6 Dec.

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Warschau 8. Dec. 1646.

[Schluss des Reichstags. Kleine Bedenken.]

E. Ch. D. soll ich unterthänigst ... melden, dass, nachdem die Session von gestern um 11 Uhr bis heute um 4 gewährt, der jetzige Reichstag einbelliglich geschlossen worden und dabei nichts in die Constitution kommen, so E. Ch. D. oder dero Landen zu Nachtheil gereichen könnt; ausbenommen, dass in der ersten Constitution dem Erzbischofen[2]) der Titel Primi Principis per expressum gegeben, und da der Königl. Leibguardi Obristen Meldung geschieht, nur Polen, Littauer und Liefländer, nicht aber zugleich Preussen derselben Charge 8. Dec.

---

[1]) In der That lassen die Oberräthe durch den Landobristen v. Wallenrodt die Gränzen gegen die abgedankten polnischen Truppen in Vertheidigungszustand setzen (Relat. an den Kurf., dat. Königsb. 18. Dec. 1646).

[2]) Von Gnesen. Der Verstoss, worauf Hoverbeck zielt, geht auf den Artikel der Pax perpetua von 1525: „Item quod Princeps de Prussia primum et proximum locum in Consiliis Terrarum, Comitiis et publicis Conventibus apud Regiam Maiestatem habere debeat." Dogiel l. cit. IV. p. 228.

fähig zu sein declarirt worden; in der andern aber sich S. Kön. Maj. verbunden, dass Sie keine Commission in Gränzsachen ohne Zuziehung der dritten Ordnung, nämlich der Ritterschaft, ausgeben wollen.

Ueber dem ersten, zumal da E. Ch. D. nicht in eigener Person erscheinen, viel Disputats zu machen, möchte nicht sonders angewandt sein; das andere aber wird noch wol bei der Correctur zu remediren sein, dass entweder auch Preussen specificirt, oder aber alle Specification in eine Generalität eines Indigenae der Reipublicae gebracht werde. Wann auch der Staroste von der Lomse bei seiner praetendirten Gränz Commission mit der Masaw sich des Dritten behelfen wollte, wird ihm damit zu begegnen sein, dass die Moscowitische eine ganz neue Begränzung gewesen, die wir aber mit der Masaw suchen, nur eine Execution ist derer alten von allen Ständen zu viel Malen approbirten Verträge; und dass die Stände sich zwar und ihren König nach Belieben binden, den Pactis aber ohne Beliebung des andern Theils nicht praejudiciren können. —

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Warschau 9. Dec. 1646.

[Die alarmirenden Neuburgischen Briefe. Zu besorgende Pläne des Neuburgers gegen Preussen.]

9. Dec. Durch Mühe und Kosten hab ich endlich unvermerkter Weis sowol des Herzogen, als Herzogin zu Neuburg Schreiben an die hiesige Stände in extensa copia ausgebracht, und übersende dieselbe allhier beigefügt E. Ch. D. zur Nachricht. Dabei dann aus unterthänigster Pflichtschuldigkeit ich nicht unverwarnt lassen soll, dass ich nicht mehr aus Vermuthung, wie hiebevor, sondern von ganz guten Orten gründliche Nachricht erlange, dass ob wol die Stände sein Suchen ganz in keine Consideration gezogen, er es dannoch soweit gerichtet, dass es nunmehr darauf stehet, dass das neugeworbene Volk, nachdem es sich in Littauen in etwas wieder werde refraichirt haben, in E. Ch. D. Herzogthum unter gemeltes Herzogen Namen Winterquartiere suchen soll, um dadurch E. Ch. D. ihm beliebige Conditiones abzupressen. Und wird also die Nothdurft erfordern, dass E. Ch. D. sich dagegen gefasst machen und dero Gränzen in guter Acht haben. Dabei Ihr dann dieses sonders zum Vortheil kommen kann, dass vermöge der ersten Constitution, deren Inhalt E. Ch. D. ich ebenmässig beigefügt übersenden thue, dasselbe Volk innerhalb vierzehen Tagen in die Acht erklärt und vor Feinde des Vaterlands ausgerufen wird, dass also die Gegenverfassungen nicht unrecht und unbillig gehalten werden können. Zwar such ich alle mögliche Mittel und Wege, durch E. Ch. D. Affectionirte

dieses Werk abzuwenden; es kommt auch wol dieses zu statten, dass theils der Grossfürst der Moscaw, theils auch der Fürst in Siebenbürgen mit etlichen Obristen handeln; aber darauf haben sich E. Ch. D. nicht zu verlassen, sondern werden am sichersten thun, dass Sie's alles zum ärgsten deuten und dem Feinde alle Wege umlegen. —

Hierbei die Abschriften der beiden Briefe des Pfalzgrafen und der Pfalzgrafin von Neuburg.

Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg an die polnischen Reichsstände. Dat. Neoburgi ad Istrum 28. Sept. 1646.

[Der Kurfürst will sich für Pommern in Jülich entschädigen; er ist in geheimem Einverständniss mit Schweden. Bitte um Unterstützung.]

Patiemini pro Vestra erga me meamque dilectissimam conjugem humanissimo affectu istis me etiam Comitiis apparere, iis quidem ex causis, quas alias Illmis et Revmis Dominationibus Vris exposui, sed accessione novarum machinationum, quas Elector Brandeburgicus movet. Is per subordinatos hoc agere mihi diversis auctoribus nunciatur, ut de Pomerania, quam Suecis cedere cogitur, ipsi ex ditionibus Juliacensibus, h. e. ex Nostro patrimonio satisfiat. Quam autem ancipites hac siat machinae, quanto cum periculo status Nostri coniunctae, ultro pro Sua sapientia vident Illmae et Revmae Domnes Vae, ut taceam agi etiam de honore authoritateque Sermi ac Potentmi Regis, cui et antehac Elector Brandeburgicus alia omnia promisit et nunc istis cum Suecis arcanis foederibus longe alia attentare videtur. Spes est primum in favilla periculum evadere posse, si Sermo Regi Vobisque, Generosissimi Ordines, placeat, Vestris ad Monasteriensem Conventum Legatis imponere, ut periculosis conatibus mature obsistant, conjunctaque cum aliorum Regum Legatis opera, quos in hac causa non defuturos spero, pro rei huius et causae aequitate collaborent. Ita Brandeburgico necessitatem imponeat, ut aut vetera aut aequiora Vobisque iam diu probata consilia resumat, aut saltem quo animo sit erga me, tum et erga Potentmam Poloniae Coronam sese penitus aperiat atque declaret. Confido enim si quid immoderatius et iis, quas hactenus jactant, coniunctionibus dignum tentaret, eorundem me invictis fortissimisque praesidiis defendendum, quorum animos affectusque tam prolixos hactenus expertus sum. In quo omine finio etc. — 28. Sept.

Pfalzgräfin Anna Catharina Constantia an die polnischen Reichsstände. Dat. Neoburgi 27. Sept. 1646.

De publicis necessitatibus deque Electoris Brandeburgici infestis erga Nos consiliis dilectissimus conjux meus pro sua erga Revmas et Illmas DD. VV. confidentia ita perscripsit, ut ego earum testatissimo erga me affectui iniuriam factura videar, si pluribus de eo argumento loqui velim, praesertim cum eae machinationes arcanum aliquid insuper in se adversus dilectissimam patriam Nostram contineant, quod Vam, Illmi Ordines, sapientiam latere vix potest. [Folgt dann die Bitte um Entrichtung ihrer Ehesteuer.] 27. Sept.

Andres Adersbach an Conrad von Burgsdorf. Dat. Warschau 10. Dec. 1646.

[Argwohn der Stände gegen die Aufrichtigkeit des Königs in Entlassung der Truppen. Hass gegen die Fremden. Die Neuburgischen Hetzereien.]

10. Dec. Der Reichstag ist ehegestern geschlossen worden, „aber zu S. Maj. wenigem Contentement".

Und kann niemand ergründen, was Sr. Maj. eigentliche Intention sei; denn so ein corpus formiret und mit solchen Unkosten zusammengebracht zu haben, dass er seinen Schatz ganz erschöpfet, und solche mächtige Imprese, so er fast allen Fürsten des Reichs kund gethau, mit einem Mal stecken zu lassen, will es die Stände zu keinem rechten Glauben bringen; wannenhero sie darauf gar nicht bauen, sondern aus tiefgegründetem Argwohn uff alle dero Dessein lauern und Acht haben, damit sie das Mysterium erforschen, sintemal sie Sr. Maj., die, wie sie gewisse Kundschaft dessen erholet, durch den Graf Magno, welchen sie vor allen andern fremden abgeschafft wissen wollen [1]), (uff welchen sie so erbittert sind, dass auch ein Landbot, so von vornehmen Geschlecht und ein Staroste ist, gedräuet offentlich in der Landboten Stuben, daferne S. Maj. solchen uff ihre Instanz nicht wegschaffen würde, er ihn wol räumen würde, und sollte er auch sein Haupt dafür auf dem Platze lassen), alle Reichsfürsten zu dero Imprese invitiret, gar nicht trauen, sondern wollen, daferne dieselbe geworbene Soldatesca nicht vermöge der Constitution in angesetzter Zeit abgeschaffet wird, mit alle Gewalt heben und wegräumen, also dass sie dadurch, daferne ihnen nicht hierin Satisfaction geschiehet, neue Materie uf dann künftigen, den 2. Mai angesetzten Reichstag, sich zu beschweren haben werden.

Indessen geht das Geschrei offentlich, dass S. Maj. dasselbe Volk in unser Herzogthum stürzen wolle, dadurch dem Pfalzgrafen von Neuburg zur Hülfe, welcher ein lästerhaftes Schreiben an den König und die Stände, dieselbe wider S. Ch. D. uffzumuntern (welche es aber gar nicht achten, sondern verlachen, auch nicht zu beantworten würdig geschätzet), darinnen er Sr. Ch. D. machinationes wider die Kron, indem dieselbe mit den Schweden colludiren und für seine Fürstenthümer Gülich und Cleve, so dieselbe mit derer Hülfe occupiren wollte, Pom-

[1]) Eine Constitution dieses Reichstags verlangt die Entlassung der Ausländer aus dem Dienst des Königs; neben Conte Magno werden besonders Biboni und Roncaldo genannt; letzterer wol derselbe Roncalio, der als Gesandter des Königs in Münster war (Pufendorf Frid. Wilh. II. 45) und von da nach Paris ging. Biboni ist Gesandter in Spanien.

mern bloss zu der Kron Polen Desavantage, damit sie dieselbe daraus allezeit infestiren könnten, abtreten, entdecken müsste, S. Ch. D. zu divertiren und dieselbe zu denen von dem Pfalzgrafen talibus qualibus conditionibus zu zwingen.

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Warschau 14. Dec. 1646.

[Fortdauerndes Schwanken des Königs über die Entlassung der Truppen; Winkelzüge und Verzögerungen. Preussen in steter Gefahr.]

Aus meinen überschickten unterth. Berichten werden E. Ch. D. leicht haben begreifen können, wie vielfältig von allerhand Passionen Sr. Kön. Maj. Gemüth diesen Reichstag durch muss sein agitiret worden. Nachdem nun das ein oder die andre überhand genommen, sind die Resolutionen auch gefallen, welche alle Welt in Verwirrung gesetzt. Nachdem die Constitution von Abdankung des neugeworbenen Volkes am 6ten dieses durch einhelligen aller Stände Consens bestätigt worden, haben S. Kön. Maj., wiewol man den 7ten, 8ten und 9ten grosse Reu wegen Schmälerung Ihrer Reputation bei den Benachbarten und Schwächung des Credits bei den Soldaten bei Ihr vermerken können, nicht sonderlich ausgebrochen, weil Sie sich vor den Vornehmsten, so noch zugegen waren, gescheut und vielleicht in denen vorstehenden geheimen Consiliis es uff andere Weg zu richten Hoffnung gehabt. Den 10ten vermassen Sie sich sehr hoch, dass Sie nicht einen Mann gedächten abzudanken, den 11ten, da auch die Obristen Dönhoff, Osinski und Lessgewang sowol vor sich selbst, als durch vornehme Senatoren um ihren Abscheid anhielten, suchten Sie die Constitution dahin zu deuten, als wann das Volk bis 14 Tage vor dem nächst künftigen Reichstag könnte gehalten werden, und dass Alles nicht uff die vergangene, sondern künftige Werbung zu ziehen wär; verboten auch, einigen Menschen zu erlassen, bei höchster Ungnad. Wie aber etliche von den Bischöfen die Constitution von A° 1609 de non praestanda obedientia vorgehalten, sind Sie etwas moderater worden und haben sich dahin erklärt, dass Sie's bei der einmal benannten Zahl der 1200 lassen und dem Obristen Osinski das Ober Commando und 900, denen andern beiden aber, als Dönhoff und Lessgewang, jedem 150 Mann übergeben wollten. Bald drauf aber wurd ihnen anbefohlen, sie möchten zwar etwas von dem Volke abdanken, die besten aber an sich behalten, und selbst in Diensten verbleiben; und dasselbe aus dem Fundament, dass Sie Ihr festiglich einbilden, es würde der Türk, wann er vernehme, dass das Volk noch beisammen bliebe und die Artollerie von Reusch-Lemburg nicht wieder zurückgebracht würde, nicht Umgang 14. Dec.

nehmen können, entweder vor sich selbst oder uffs wenigste durch die Tatern die Kron zu bekriegen; uff welchen Fall dann die Stände der Constitution vergessen und selbst würden zu Fuss fallen, dass man ihnen mit dem Volke zur Rettung käme.

Den gestrigen und heutigen Tag wiederum hat es drauf gestanden, dass die andern zwar abgedankt, der Obriste Lessgewang aber mit seinen Leuten ins Herzogthum sollte gewiesen (werden), um die 17,000 fl., so ihm vom Könige angewiesen, einzufordern. Diesen letzten Versuch und äussersten Auwurf abzuwendten spar ich kein Mittel, so gar auch, dass es drauf besteht, dass ich mich als Selbstschuldner verschreibe; darinnen ich dannoch hoffe, dass E. Ch. D. als ein hochlöblicher Potentat, weil es zu dero Besten angesehen, mich nicht würden stecken oder Schaden leiden lassen. In diesem Stück muss ich dem Herrn Reichs Referendario das Zeugniss geben, dass er die Obristen mit Vorstellung der Gefahr, so ihnen drauf steht, mir hat helfen willig machen, auch selbst mit zu unterschreiben versprochen. Und wird es nun darauf vornehmlich ankommen, dass E. Ch. D. denen Herren Regiments Räthen Mittel und Wege zeigen lassen, wodurch diesem so weit aussehenden Praetext auch abgeholfen werden mag.

Ob man wol des Herzogen zu Neuburg nicht so gross mehr gedenken thut, können doch E. Ch. D. sich nicht versichert halten, bis Sie vernehmen, dass alles Volk bis auf die 1200 der Guardy ganz abgedankt worden; davon ich dann auch nichts gewisses schreiben kann. —

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Warschau 16. Dec. 1646.

[Die Einquartierung der polnischen Truppen in Preussen. Hoverbeck durch den Canzler beschwichtigt.]

16. Dec. Gleich wie ich dieses vor das vornehmste Stück meiner Verrichtung uff diesem Reichstage gehalten, wann ich abwenden könnt, dass dieser neugeworbenen Völker keine E. Ch. D. Lande berührten, als hab ich, was mir immer möglich gewesen, zu ersinnen dahin angewandt; und unter andern mich dieses Mittels gebraucht, dass, da ich aus ungezweifelten Gründen den Anschlag mit dem Herzog zu Neuburg (davon bei nächster Post ich unterth. Bericht eingeschickt) gewiss zu sein erfahren, ich *„pour eventer la mine“*, wie man zu reden pflegt, solches aller Oerter laut gemacht und denen guten Patrioten, was der Reipublicae drauf stünde und wie viel es nach sich ziehen könnt, uffs beweglichste vorgestellt; dadurch dann so viel erhalten worden, dass man nicht allein etliche Conditionen und Clausuln in die Constitution ein-

gerückt, welche dagegen versichern können, besondern auch mit dem Könige expostuliret und Gegenzusag ausgebracht, dass es nachbleiben solle.

Nun merk ich wol, dass dieses mein procedere, so zu E. Ch. D. Dienst und des Landes Bestem angesehen gewesen, mir übel gedeutet werden will; dann mir der Herr Cantzler heute hat zueutbieten lassen, ich sollte mir nicht den Teufel an die Wand malen und solcher Dinge erwähnen, welche Sr. Kön. Maj. nie in den Sinn kommen; dann sonsten möchten S. Kön. Maj. wol auf die Gedanken kommen. So würden doch auch wol die Herrn Regimentsräthe wissen, dass sie keine Bauern sein, denen man Volk uff den Hals schicken könnt; geschehe es, so würden sie's wol herausschlagen. Darauf hab ich aber replicieret, dass auch einen zu schlagen eine Mühe sei; dann wann man den andern jagt, müsse man selber mitlaufen, und ich wollte lieber in dergleichen Fällen, die nicht wol zu repariren sein, der Sachen ehe zu viel als zu wenig thun; es wär auch besser dass die Herrn Regimentsräthe sich lieber etliche Wochen zu zeitig in Verfassung stellen, als eine Stunde zu spät kommen. Von Sr. Maj. dem Könige könnt ich dergleichen nichts praesumiren, von dem Herzog zu Neuburg aber könnt ich nichts mögliches unglaubig halten, weil seine Schreiben sehr nachtheilige Machinationen wider E. Ch. D. im Munde führen und es mit ihm wol heisst: *„Flectere si nequeam Superos, Acheronta movebo.“* —

Joachim Christoph Benkendorf [1]) an Conrad von Burgsdorf. Dat. Danzig 21. Dec. 1646.

(„Cito cito citissime.“)

[Die Entlassung der Truppen ist noch immer illusorisch. Neuburgische Pläne.]

— Der Reichstag hat sich am 8. December des Morgens um 5 Uhr geendiget. — Den 11. soll Ihre Maj. von Warschau aufgebrochen sein. — Die Herren, so dem Reichstage beigewohnet, sollen noch meistentheils zu Warschau wider die vor diesem geübte Gewohnheit verharren. Ob und wie die Reichstags Constitution in Abdaukung des neugeworbenen Volks ihren effectum habe, wird die Zeit geben. Wie wol der gesetzte terminus, da sie sich auf Reichsboden nicht mehr sollten finden lassen, fast exspiriret ist, vernimmt man doch nicht das geringste von der Abdankung; ja es schreibet ein vornehmer Officirer von den neugeworbenen Völkern an mich, der Herr Gross Cantzler Ossolinki hätte ihnen 21. Dec.

[1]) Benkendorf, neben Peter Bergmann brandenburgischer Rath in Danzig.

die Universalen zur Abdankung zugeschicket, aber der König selbst habe sie per expressum contramandiret. Was endlich daraus werden wird, erwartet man mit grossem Verlangen.

Der Pfalzgraf von Neuburg bearbeitet sich noch (wie ich vor diesem gemeldet) das neugeworbene Volk Kön. Maj. in Polen in seine Dienste und Bestallung zu bringen. Ein vornehmer Cavalier (von dem ich auch in meinem vorigen Schreiben erwähnet [1]) advertiret mir neulichst mit diesem formali, welches ich aus seinem Briefe hiemit transportire: *„Von bewusster Sachen will ich Report thun, so bald ich ins Quartier komme; Ursache, ich habe es also hinterlassen beim Kaiserlichen und Neuenburgischen Residenten, dass sie mir alle Umstände durch meinen hinterlassenen Officirer, so ich zu Warschau gelassen, berichten werden; sie wollen mir strax Geld zahlen lassen, auch wann ich mein Regiment auf 2000 Mann könnte bringen, auch mehr, so viel lieber es ihnen wäre; der junge Herzog soll General sein. In wenig Tagen so will ich meinem Herrn von alles Bericht thun.“* Wann hieraus dann etwas werden sollte, würde wol Alles auf Preussen angesehen sein eine Diversion zu machen; welches ich E. Hochw. und benebenst meinem gnädigsten Churfürsten und Herren selbst . . . nicht habe bergen sollen.

Peter Bergmann an Conrad von Burgsdorf. Dat. Danzig 4. Jan. st. n. 1647.

[Die wirkliche Entlassung der Truppen; deren weiterer Verbleib.]

1647. [Gratulation zu der ihm angezeigten Vermählung des Churfürsten.]
4. Jan. Wie es ohnlängst zu Warschau mit dem Reichstage abgelaufen, davon wird E. Wolw. Zweifels ohne schon sattsamen Bericht haben, und ich habe davon so viel als ich gewusst E. Wolw. am 4/14. Dec. zugeschrieben. Dasieder hat man nicht anders erfahren, als dass das geworbene Kriegsvolk uf Anhalten der Officirer selbst, zumal die Einzüglinge sein, und vor der harten in der neuen Constitution enthaltenen Straf sich billig gefürchtet, abgedanket und ohne Geld auch und meistentheils von einander gezogen sein. Dass sie von einem oder andern Potentaten sollten wieder angenommen worden sein, davon höret man jetzo nichts. Aber an Räubern und Mördern uf den Strassen wird es vermuthlich nicht mangeln. Pfalz Neuburg hat 4000 Mann davon haben wollen, in Meinung, wie man saget, dass sie im Herzogthum Preussen Quartier würden haben können; aber wegen Mangel des Geldes hat

---

[1]) Fehlt.

er nichts bekommen. Und eben also ist es auch dem Fürsten in Siebenbürgen gegangen, dass er wegen Mangel Geldes nichts davon bekommen. Sie begeben sich meist in Schlesien hinein und werden wol meist den Schweden zukommen.

Was der Schwedische Envoyé, welcher jetzo wieder hier ist, bei Sr. Kön. Maj. verrichtet, hat man nicht wol erfahren können [1]), ausserhalb was in den Briefen beiderseits gestanden, nämlich dass die Königin entschuldiget, dass der General Torstenson Sr. Kön. Maj. in Polen uf dero durch den Conte Magno gethanes Begehren sein Volk wider den Türken hat übergelassen, weil dessen die Königin zu dem Ihr ufm Halse liegenden Kriege nichts hätte entbehren können; verheischet aber, wann der Friede in Teutschland würde geschlossen sein, Sr. Maj. damit zu dienen und zu helfen. Wovor der König der Königin schriftlich wiederum danket. —

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Warschau 11. Jan. 1647.

[Die Auflösung der Armee; schlechte Aussichten für den Pfalzgrafen von Neuburg.]

Wie wol S. Kön. Maj. des neugeworbenen Volks Abdankung halber 11. Jan. den Ständen vielfältige Versicherung gegeben, auch an die Obristen selbst deshalben sehr scharfe Patent ausfertigen lassen, ihrer etliche auch dazu einen ziemlich scharfen Anfang gemacht, so hab ich doch bishero gegen des Herrn Herzogen zu Neuburg f. Dchl. von mir hiebevor unterthänigst gemelte Anschläge keine Versicherung thun wollen, weil doch in solchen Fällen, da wegen Unbeständigkeit des Hofs in einem muss versehen werden, viel besser ist der Sachen zu viel als zu wenig zu thun; nunmehr aber, wie wol S. Kön. Maj. Tag und Nacht drauf gesinnen, wie Sie's dannoch zu dem Türkenkriege bringen mögen [2]), hoff ich, es werden E. Ch. D. deshalben ausser aller Furcht leben können; theils haben wirklich abgedankt, theils seind auch von dem Fürsten zu Siebenbürgen in Dienst genommen worden, wie wol sie schwerlich werden durchkommen können, weil ihnen der Herr Woyewode zu Crackau wegen des mit dem Fürsten habenden Gränzstreites alle Weg so vor sich als durch seine Freund dergestalt aufpasst, dass davon albereit unterschiedene Compagnien ruinirt worden. Denen

---

[1]) **Theat. Europ.** V. p. 984; er heisst **Weydenheimh**; „was aber dessen Anbringen sein möchte, war in geheimh".

[2]) Auf diese hier noch durchaus nicht ganz aufgegebenen Pläne des Königs mag sich wol auch die Sendung von **Ernst Georg Sparr** nach Schweden und an den Kurfürsten beziehen, deren v. **Mörner** Märkische Kriegsobersten p. 112 f. gedenkt.

Schwedischen möchten von denen an den Grosspolnischen Gränzen sich befindenden gemeinen Knechten etliche zuziehen. Vor Venedig, Frankreich, Spanien und Moscaw ist nichts geworben worden, wie wol ihm der König Hoffnung gemacht, seine ausgelegte Werbegelder von ihnen wieder zu bekommen.

Nachricht über verschiedene Excesse, die von den abgedankten Truppen gegen ihre eigenen Obersten begangen worden sind; einige von ihnen sind getödtet, andere ausgeplündert worden.

Ob welchem allem wol so viel abzunehmen, dass noch unabgedankte sich nicht gross säumen und andre sich in dergleichen Dienst nicht so leicht wiederum einlassen werden; zumal da man auch nach erfolgter Abdankung mit Criminal Infamien Process, wie albereit dem Pleutner und Minor widerfahren, dieselbe bedräuen thut; und wird also wol der Herr Pfalzgraf, der nebenst seiner Gemahlin albereit zu Wien soll angelanget sein und herüber kommen, um so wol Geld als Volk gegen E. Ch. D. zu sollicitiren, seiner ungegründeten Practiquen schlechten Success sehen; dann nachdem E. Ch. D. mit den Holländern näher zusammengetreten, gehen die Polen in so weit zurück, dass sie kein Geld zahlen wollen, er habe sich dann mit E. Ch. D. verglichen, oder der Gülichschen Stände Versicherung auf die Ehesteuer erhalten. —

Andres Adersbach a. d. Kurfürsten. Dat. Warsch. 14. Apr. 1647.

[Der bevorstehende Reichstag. Die Adelsfractionen.]

14. Apr. Unsere preussische Juridica vernalis hat sich nunmehr geendigt und ist die autumnalis wiederum uff den 3 Novemb. angedeutet worden.

Der Reichstag nahet sich, und sind die particular Landtäge den 11 dieses gehalten worden, was aber uff denselben geschlossen, soll von mir, sobald ich dessen fähig werde, unterthänigst hinterbracht werden. Es sollen aber die Stände über Sr. Maj. an ihre Seymiken oder particular Landtäge gethaner Instruction oder Proposition nicht wol zufrieden sein, weil S. Maj. darinnen bei Justificirung dero Imprese alle die, so sich derselben widersetzet und uff nächst verschienenem Reichstage sie anders gedeutet und ausgeleget, für freventliche widersetzliche calumniantes gescholten, welches sie sehr schmerzen soll. Man vermuthet und besorget aber einen widerwärtigen und unsichern Reichstag, weil die beide todtfeindselige Widerpart und Schwäger, so des Herrn Zamoysken leibliche zwo Schwestern haben, als der Woyewod aus Reussland, Fürst von Wissnowicz und der Kron Ober Fennrich Koniecpolski, des verstorbenen Feldherren Sohn gegen einander vor dem Königlichen Reichstäglichen Gericht wegen des Fürsten gewalt-

samer Deoccupation zweier vornehmer Starosteien an den Grenzen, derer eine nämlich Haydacz 60,000 und die andere Horodoll 40,000 fl. jährlich träget, alhie erscheinen und mit grosser Macht und Assistentz ankommen, insonderheit der Fürst, welcher wegen der contumaciae in refusionem damnorum uff 100,000 Ducaten condemniret ist und dazu uffs neue propter contraventionem regiorum decretorum, die er vieler errorum beschuldiget, eine infamiam uf sich hat[1]). Kann man also nicht absehen, wie solcher Reichstag ablaufen werde. —

Hier und in seinen folgenden Berichten schickt Adersbach von Tag zu Tag laufende Diarien ein.

Aus den Diarien Andres Adersbach's.

4. April. Der Herr Woyewode aus Reussland, Fürst von Wisnowiez will dem Seymik vor dies mal nicht beiwohnen, sondern gehet gerad uf Warschau herzu, damit er vor dem Reichstage sich des Königes und der Stände Affection und Beifall conciliire, und wird geschrieben, dass er mit einem grossen Comitat und Beistand komme, welches dann uns um so viel mehr vergewissert, weil so viel Höfe, als der Woywodin aus Pommern [u. a. m.] .... für ihn gemiethet und zubereitet sind. — 4. Apr.

14. April. Nach der Mahlzeit sind Schreiben aus Paris kommen, welche berichtet, dass Fürst Boguslaus Radziewil wegen einer Differenz mit einem Französischen Fürsten und Ausforderung in die Bastille gefänglich eingezogen worden. 14. Apr.

21. April. Ist auch Zeitung aus Paris kommen, dass der Fürst von Augnin sich des Fürsten Radziewillen so fest angenommen und geeifert, dass er auch nicht ins Feld ziehen wollen, bis er aus der Bastille freigelassen. 21. Apr

29. April ist der Fürst von Wisnowiec, Woyewod aus Reussland, mit folgendem Comitat ankommen; erstlich sind vor ihm her die Fussknechte 300 stark, auch etzliche Renterei und bei 200 unterschiedliche Kalessen; er selbst kam um 3 Uhr Nachmittag an und waren über 29 Rittwagen, so vor seiner Kareth gingen, auch 70 Renter auf Kosackisch gekleidet; hinter ihm wurden 10 seiner prächtigsten Handpferde geleitet, ufs letzte folgeten 300 Dragoner und ist er in der Frau Danielowiczin des Seel. Kronen Ober Vorschneiders Wittiben Hofe eingekehret. 29. Apr.

2. Mai der Reichstag angegangen. [Ausführliches Referat über die von dem Hofprediger Wyzga gehaltene Predigt. Dann Wahl des Starosten von Grabowiec, Herrn Sarbiewski zum diesmaligen Landbotenmarschall.] 2. Mai.

4. Mai. [Königliche Proposition an den Reichstag. Darauf bringt der Bischof von Cujavien die Bitte der Stände vor], dass S. Maj. alle fremde insonderheit den Conte Magno, und seinen Bruder Padre Valeriano, wie auch den Secretarium Fantoni und den Residenten am spanischen Hofe Biboni von dero Hof und Diensten abschaffen und abfertigen wolle, weil 4. Mai.

[1]) Theat. Europ. V. p. 948.

sie der Kron mehr schädlich als nützlich wären[1]); und gäben S. Maj. ja damit genug zu verstehen, dass Sie der Kron Untersassen für Verräther achteten, weil Sie mehr den fremden, als ihnen traueten und dieselbe an dero Seiten und zu dero Diensten zögen. Darnach bat er auch, damit die fremde Abgesandten ohne Verzug von den Herren Canzlern abgefertiget und expediret würden, uf dass dieselbe unnöthig sich nicht hie aufhalten dürften. Wegen der Kriegsanschläge erwähnte er, dass man wol merkte, dass man sich über derer Wegthuung und Abschaffung gefreuet hätte, aber mit vergeblichem Trost, sintemal sie noch nicht ganz ufgehöret hätten.

Nach diesem voto stunden S. Maj. voll Unmuths und Verdrusses auf und gingen damit alle von einander.

Hiebei ist auch zu merken, dass Ihre Maj. die Königin, so oben uf dem Gange mit dero Frauenzimmer und Stallmeistern Herrn Plettenbergk solches alles angehöret, wie der Bischof von Cujaw von Abschaffung der fremden gedachte, den Herrn Plettenbergk gefraget, was das wäre, das er sagete und von demselben verständiget ward, dass S. Maj. die fremden abschaffen sollten, Sie drauf gesaget: *O che servitu!* und ist auch damit weggangen.

5. Mai. 5. Mai ist Herr v. Hoverbeek ankommen.

9. Mai. 9. Mai. Ein Pleban von Swiaelose[2]) bringt eine Klage gegen den Littauischen Unterfeldherrn Fürst Radziwill vor, weil er ein Crucifix „so uf seinem Grund und Boden zwar aber über hundert Jahr hero schon gestanden, umreissen, niederhauen und in Stücke zerhauen lassen". — Namentlich der Wildische Woywode eifert sehr drüber: *„Ihr Herren, wenn ich euch hie fürlegen sollte die zerstückte und zerhauene Gebeine und Arme unsers Erlösers und Seligmachers, wie jämmerlich sie zugerichtet, das Herz würde euch für Wehemuth bluten"*. — Ueber die Sache wird dann noch die ganze folgende Woche verhandelt, ohne dass es indess zu einem Process gegen Radziwill kommt. —

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Warschau 17. Mai 1647.

[Grosser Sturm gegen die Dissidenten auf dem Reichtag. Die Sache des Fürsten Radziwill.]

17. Mai. Um alles, was bishero uff diesem Reichstage vorgangen, kurz zusammenzufassen und uff einmal gehorsamst vorzustellen dieses Reichstags und der ganzen Reipublicae jetzigen Staat, muss E. Ch. D. ich unterthänigst erinnern, dass aus des vorigen Actis deroselben noch wird unentfallen sein, welcher Gestalt die Evangelische und andere dissidirende Stände uff gedachtem nächst verwichenen Reichstage ihnen vorbehalten und fest bedungen dass sie zu keinen Consultationen werden schreiten wollen noch sollen, bis man ihnen zuvor über alle und jede Beschwerden Satisfaction gegeben.

[1]) Vergl. oben pag. 220 not.

[2]) Swisloez, Flecken in der littauischen Woiwodschaft Minsk.

Dieses zu hintertreiben und die Evangelische, ja sämmtliche Dissidirende in den Stand zu setzen, dass sie ichtwas zu suchen vergessen und Gott danken sollten, wann man sie ungeschlagen nur davon ziehen liesse, haben sie nicht allein die Beschwerden gehäuft, besondern auch mit Verleumdung und Verklagen die ganze Zeit bis hieher zugebracht, massen E. Ch. D. aus dem reichstägigen diario unterthänigst wird vorgetragen werden. Und nehmen die Weitaussehenden die Sach und ihr procedere noch viel anders, dass sie hiedurch und durch die vorhabende offenbare Verfolgung dasselbe, was durch die neuliche Werbung zu Werk nicht hat gerichtet werden können, zu erhalten, und wann sie das Reich in Unruhe gesetzt, in trübem Wasser zu fischen hoffen und trachten. S. Kön. Maj. bezeugen hierüber privatim ein sonderbares Missfallen und tragen Mitleiden mit denen Verfolgeten; wann aber die Geistliche mit Eifer und Ungestüm an Sie setzen, geben Sie Ihrer angeborenen Gütigkeit nach ihnen die Zügel in die Hände. Die armen Bedrängte aber behalten alle Weg den Respect gegen S. Kön. Maj. vollkömmlich und begehren sich anders nicht zu salviren, als salvo statu moderno Reipublicae; bei welchen moderatis consiliis sie dann vornehmlich ihr Absehen auf E. Ch. D. richten und dero Authoritet sowol bei Sr. Kön. Maj., als denen Ständen zu imploriren, auch deswegen jemanden abzuordnen, oder doch uffs wenigste zu schreiben vorhabens sind.

Zwar was des Bischofs von der Wilde gegen des Littauschen Feldherrn f. Gn. Sach anlanget[1]), sind Sr. f. Gn. zu Accommodirung derselben drei conditiones vorgeschlagen worden: 1) an Statt des niedergelassenen Crucifixes ein neues aufzubauen, 2) die Evangelische Kirche aus dem Städtchen, da das Crucifix gestanden, an andre Ort zu verlegen und 3) zu Keydauen[2]) zu verstatten, dass sie am Frohnleichnamstage nicht nur uff einer Seit des Flusses, der die Stadt theilet, sondern auch auf der andern Seit in der Procession die Hostie herum tragen mögen — deren keine der Fürst ohne Verletzung seines Gewissens einzugehen weiss. Es besorgen sich aber auch noch über das die andere Evangelische, dass durch solchen Vertrag denen Catholischen Pfaffen zu gleichen Calumnien Anlass gegeben werden dürfte, dass sie nämlich selbst dergleichen Kreuze umhauen liessen, wie dann der Fürst gegen mich in Vertrauen (weil er solches zu dem vorhabenden Process ihme vorbehält) betheuert, dass der Pfarrer das Kreuz selbst habe umwerfen lassen, damit er nur Materie zu calumniren haben möchte. —

[1]) Vergl. das von Adershach geführte Reichstags-Diarium, dat. 9. Mai.

[2]) Koydanow, Flecken in der littauischen Woiwodschaft Minsk.

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Warschau 26. Mai 1647.

[Polnisches Reichstagstreiben. Heftiges Auftreten der Katholischen gegen die Dissidenten. Die Cassirung des Danziger Tuchmonopols; neue Aussichten für den Königsberger Handel. Die Littauer gegen die kurfürstlichen Zölle in Pillau; Gegenoperationen Hoverbeck's.]

26. Mai. In Continuation meines nächst übersehickten unterthänigsten Berichts, und um dieses ganzen Reichstags Proceduren uff einmal vorzustellen, soll E. Ch. D. ich nicht unvermeldet lassen, dass zu vorderst in allen Dingen von Anfang bis zu Ende alles so widerwärtig und verworren daher gangen, dass, wann ich die Verwirrung aller der vorigen, dabei ich nunmehr sechszehen Jahr in E. Ch. D. Diensten unwürdig ufgewartet, zusammenfasse, dieselbe alle dem jetzigen so kurzen Reichstage nicht gleich kommen könnten.

Dass in der Landbotenstube die ganze Zeit durch nichts anders als Religionsstreitigkeiten wegen der vermeinten Verunehrung der Kreutze und des hiesigen privat exercitii mit grosser Verbitterung immerzu gewährt, also gar, dass man auch nicht ein einig Constitutions Concept abfassen, noch verlesen, viel weniger moderiren können, ist unnöthig zu wiederholen, nach dem vom Herrn Secretario Adersbachen eingeschickten diario. — —

Hiezu hatte nun auch wol zwar Sr. Kön. Maj. unversehene Unpässlichkeit, welche dieselbe vom 19ten dieses in der Nacht bis uff jetzige Stund in gar schwerem Lager und von allen indiciis abgehalten, guten Theils geholfen und so viel verursachet, dass man nicht in der gewöhnlichen Audienz Stuben, sondern in der engen Anticamera, da man sich fast nicht regen, noch vor der Hitz dauern können, zusammen kommen müssen. Ob nun wol, wie S. Kön. Maj. selbst, also auch die vornehmste Reichs- und des Grossfürstenthums Littauen Officirer, insonderheit aber die Feldherrn inständigst vorstellten, die Stände wollten die Puncta, so einigen Aufschub leiden könnten und nicht eben die Wolfarth der ganzen Republique angingen, bis zu künftigem Reichstage durch einen deswegen uffgerichteten Recess verlegen und alsogleich die, welche die Gränzverfassung und Befriedigung der Soldatesca concernireten, vornehmen, hat doch solches alles nichts verfangen wollen, sondern sie sind zu viel Malen, auch wol die Cantzler selbst, wie sie wegen Sr. Maj. das Wort geführt, mit unbescheidenen Worten und unablässlichem Schreien, dabei auch zuweilen Sr. Kön. Maj. Respects vergessen ward, angefahren und abgehalten worden. Endlich aber dannoch wurdt wider aller Vermuthung, wie dann auch S. Kön. Maj. schon (ex desperatione einigen Schlusses) zu der Publication der Infamirten,

welches der letzte Actus zu sein pflegt, den Instigatorem schreiten liessen, um 11 Uhr in der Nacht der Reichstag uff zwei Tage prolongirt.

Den 24ten proponirte der Herr Castellan zu Chelm Goraysky der Evangelischen Gravamina, wie dieselbe bei nächster Post E. Ch. D. zugeschickt worden, aber weit kürzer gefasst, weil sie ohne das fast landkündig. Darauf gossen nun zuvorderst die Geistlichen nach einander, dann auch die vornehmste Weltliche ihren tollen Eifer gegen sie so heftig aus, als jemals hiebevor geschehen und häuften nur je mehr und mehr die Beschwerden. Der ganze Inhalt ging dahin, dass sie in denen concertationibus mit dem Herrn Castellan und dem Subjudice Cracoviensi Chrząstowsky alle Jura und Beneficia derselben den Unsern abschnitten, ja, dass alle Religionen ausser der katholischen nur ex conniventia oder tolerantia precario gelitten würden, da man wol vermöge des Decreti Jagellonici von Anno 1424 [1]), wie auch des Masauschen, so allhier beigefüget, gegen sie verfahren könnte, zu behaupten sich unterstehen durften. Der Bischof zu Posen, als hiesiger Loci Ordinarius ging so weit, dass er auch ratione des hiesigen privat exercitii die Evangelische zu Recht zu belangen und auch allerdings ex officio pastorali wider die ministros de facto zu verfahren durch offentliche Protestationen ihme vorbehalten und dabei bis uffs Blut zu halten andräuen thät. Darinnen ihme dann der Littausche Gross Canzler Fürst Radziwill nichts nachgab. Des Herrn Kron Gross Canzlers f. Gn. ging viel moderater dann die andern alle und eiferten fast hoch drüber, dass etlicher Catholischen unbesonnener Eifer auch wider die todten Körper der Evangelischen, welche man doch nicht absolute, zumal wann sie nur aus Schwachheit in ihrem Leben geirrt und andre nicht verfolgt hätten, verdammen könnte, sich so weit erstreckte, dass sie dieselbe uff den Strassen geschleppt und an die Galgen gehangen, wollte aber ihnen dannoch anders nichts zuerkennen, als nur pacem et securitatem, keines Weges aber einiges Jus, will zu geschweigen paritatem quo ad religionem. In statu zwar, sagt er, müsst man die Evangelische denen Catholischen ob confoederationem gleich achten, wie sie sich dann auch in diesem Stück nicht zu beschweren hätten, weil man sie ob proprias et maiorum virtutes et merita zu allen, auch den höchsten Dignitäten und Aemtern beforderte; solches geschehe aber

[1]) Decret des Königs Vladislav Jagello, dat. in Vyelun Dominica Judica me Deus, A. D. 1424 Es bezieht sich auf die böhmischen Hussiten, gegen deren Begünstigung scharfe Strafen ausgesprochen werden. Prilusii Statuta Regni Polon. fol. 169.

nicht der Religion, sondern nur Stands halben; dann respectu der Religion wäre keine Confoederation mit denselben vorgangen, wie sie dann auch nicht hätte vorgehen können. Und hätten sie diesem nach sich bei weitem nicht so weit zu beschweren, als eben die Catholische, welche von denen eingebettelten und zur Miethe nur eingenommenen Religionen so übel in dem Herzogthum Preussen sowol uff dem Lande, als in Städten tractirt wären, dass man sie zu keinen Ehrenämtern und Stellen kommen liesse; ja es wäre mit der Catholischen Bedrückung so weit kommen, dass man auch in der Stadt Danzig (wie solches der Herr Bischof von Cujawien bei seiner Residenz erfahren) denen zum Tode verurtheilten Personen, ob sie gleich catholisch, lutherische Priester mit Gewalt uffdringe, welches dann gewiss von denen, welche beneficio der Begnadigung in Ruhe und Frieden sitzen, keines Weges zu leiden stünde; zu geschweigen, dass man so viel Kirchen und geistliche Güter in der vorbenannten Stadt und andern vorenthielte, in Thorn aber auch Christo selbst am Frohnleichnahmstage den Weg verlegte und dadurch der Catholischen Exercitium störete[1]. Wie nun diesem allem, was die Evangelische mit Grund oder Schein ihnen zur Beschwerd ziehen könnten, ohne Verletzung der Catholischen Gewissens zu remediren sein möchte, wüsst er kein besser und gewisser Mittel vorzuschlagen, als dass sie sich an die ordentliche Gerichte halten und nicht selbst de facto verfahren. Und das ist eben die grösste Beschwerd der bedrängten Evangelischen, dass sie in allen subselliis sub praetextu iuris et iustitiae gravirt, ja unterdrückt werden.

Nach diesem und einem langwierigen unordentlichen Debat brachte er, Herr Gross Canzler, im Namen Sr. Kön. Maj. aus, die Evangelischen möchten sich an ihren alten hergebrachten iuribus vergnügen lassen, bei welchen sie S. Kön. Maj. schützen wollten; und da die Reichs Tribunale zu weit gehen und solche decreta ausgehen würden, welche vim legis sapiunt, das Part, so dieselbe erhalten, uff den Reichstag citiren lassen. Wie wol die Evangelische hiedurch in ihrem Suchen ganz nicht befriedigt waren, so wurde doch aus hoher Bestürzung über diesem so seltsamen und ungewöhnlichen procedere, da man der Senatoren Concertationen pro votis und des Königs Vorschläge vor Decisionen ausgeben, nichts mehr dawider geredt und bald drauf der ununirten Griechen Beschwerpunkte vorgenommen. — — —

[1]) Anspielung auf ein Ereigniss vom Jahre 1639, wo der Magistrat von Thorn einer katholischen Procession den Weg über den Markt untersagt hatte. Lengnich VI. p. 153. Der Streit zwischen Stadt und Bischof war bereits 1643 durch einen Vergleich beendigt worden, ibid. p. 209.

Nach dieser und vielen privat Constitutionen wurdt durch Gottes Gnad und Segen die Danziger Tüchersieglung [1]) und das draus entstandene Monopolium der Englischen Handlung uff vorgehenden langwierigen Streit derer, welche die Danziger ihnen zu Patronen erkauft, mit dieser höflichen Manier uffgehoben, dass man allen Seestädten dergleichen Siegel nachgeben und es gleich geschätzt, ob ein Tuch mit dem Danziger, Königsberger oder Elbinger und Memmeler Siegel würde bedruckt gefunden werden; und werden demnach E. Ch. D. Ihr gnädigst gefallen lassen, vermöge dero mir gnädigst ertheilten Memoriale solche Verordnung zu machen, dass mir die zu Beforderung der Sachen geordnete 2000 Rth. ad eliberandam fidem interpositam zugeschickt werden mögen. E. Ch. D. werden diese Summ jährlich zehnfältig wieder einbringen können, wann Sie nun mehr, da die Englischen frei und ungebunden sein, mit England tractiren lassen, dass sie die Waaren lieber uff dero Porte oder auch nur Elbing, als nach Danzig bringen [2]).

Bei dieser so guten und längst erwünschten Sach fand sich also gleich ein hohes Praeiudicium, dass die Littauer per Constitutionem Reipublicae E. Ch. D. Zoll als übermacht und denen Pactis zuwiderlaufend erklärt und dem Instigatori deswegen uff künftigen Reichstag wider E. Ch. D. zu agiren uffgetragen. Wie ich nun in diesem Stück so lang als keine ersinnliche Möglichkeit war, dass dergleichen Ding uff diesem Reichstag getractirt werden könnte, damit ich das malum bene positum nicht rege machen möcht, ausser des Fürsten Radziwillen, Castellanen zu Chelm Goraysky und dem Reichs Referendario Zalesky, zu denen ich sonderbares Vertrauen trug, nicht unterbauen dürfen, also kam es mir so viel fremder vor, da ich des Concepts gewahr wurde, welches dann durch sonderbares Glück geschah. Weil nun nicht allein die Sach an sich selbst, sondern auch der modus procedendi, dass der Zoll durch eine öffentliche Constitution abgeschafft werden sollt, ja allerdings die formalia wegen der Citation durch den Reichs Instigatoren überaus nachtheilig und beschwerlich waren: also fiel mirs in ipso momento, da die Sach vorgenommen werden sollt, fast unmöglich vor, dieselbe zu hintertreiben; dann eines Theils haben E. Ch. D. Bediente keine vocem in consessu publico, zum andern kount ich auch nicht

[1]) Vergl. oben pag. 41 not. und Lengnich VI. p. 256.

[2]) Die englisch-preussische Handelsgesellschaft hatte ihren Sitz früher in Elbing gehabt; nachdem Danzig seit 1628 das Monopol der englischen Tücher erlangt hatte, hatten sich die Engländer nach langen vergeblichen Unterhandlungen (Lengnich V. p 243. VI. p. 42) endlich mit ihrer Niederlage von Elbing weg und nach Danzig gewendet. Vergl. die Abhandlung „von dem Ursprung der brittischen Handlungsgesellschaft in Elbing“ in Criehton Urkunden u. Beiträge zur Preuss. Gesch. (Königb. 1784) p. 85 ff.

einst privatim mich vermerken lassen, dass mir solches zuwider wär; dann sonsten hätten die promotores dieser Constitution, welche aller Apparenz nach durch die Königsberger uffgewiegelt worden, nicht allein mich, der ich nur incognito darinnen gelitten ward, sondern zu ewigen Zeiten durch mein Exempel alle E. Ch. D. Bediente aus dergleichen Zusammenkünften geschlossen; musst ich diesem nach nur unvermerkt, theils durch Zettel, theils auch der Herren Diener selbst bei denen Kron- und Grossfürstenthums Littauen Canzlern unterbauen, damit die Constitution als nachtheilig nicht beliebt, sondern auch als schimpflich nicht einst gelesen werden möchte. Dieses letzte war bei dieser Hitz der Littauschen Stände keines Weges zu erhalten, in dem ersten aber halfen mir wolgemelte Herrn, insonderheit der Littausche Gross Marschalk Radziwill, mit dem ich, weil er eben vor Verlesung dieser Constitution heraus ging, zu reden und durch ihn den Littauschen Gross Canzler, seinen Herrn Bruder, zu informiren Gelegenheit überkam, so treu und wol, dass die letzten Wort wegen des Instigatoris Action vor der Verlesung ausgethan und hernach an deren Statt uff des Herrn Kron Gross Canzlers und Referendarii Erinnerung diese gesetzt wurden (damit vielleicht S. Kön. Maj. E. Ch. D. zu einem Abtrage zu bewegen vermeinen), dass S. Kön. Maj. E. Ch. D. wegen Abschaffung dessen, was den Pactis zuwider erhöhet worden, gebührend belangen wollten. Nach uffgehobener Session bedankt ich mich gegen die Herrn, welche E. Ch. D. Jura vertreten, zum fleissigsten [1]) etc. —

Hierbei die Gravamina Evangelicorum. — Von Hoverbeck zusammengestellt. Viele starke Beispiele von Verfolgung gegen einzelne Evangelische — man hat das alte Jagellonische Decret, das seit 200 Jahren nicht in Ausübung gekommen, wieder vorgesucht, und scheint es wirklich ausführen zu wollen — namentlich eifert man auch gegen das Privatexercitium des evangelischen Gottesdienstes während des Reichstags; der Woiwode von Pommerellen, Graf Dönhof, und der Castellan zu Chelm Goraysky haben in den Osterfeiertagen in ihren Quartieren predigen lassen; namentlich die Masowischen Landboten [2]) sind darüber ergrimmt und wollen es womöglich durch eine besondere Constitution untersagen lassen; sie wollen sich zu dem Ende an den Bischof von Posen als den Ordinarius von Masowien wenden, und wenn er es nicht zu Wege bringt, ihm den Gehorsam

[1]) Man hat hier den inneren Zusammenhang dessen, wovon Lengnich l. c. p. 257 nur den äusseren Vorgang berichtet.

[2]) Der Sitz des Reichstags, Warschau, gehört zu Masowien. Interessante Bemerkungen über die Stellung der Masowischen Landboten auf den polnischen Reichstagen überhaupt, bei Lelowel Betrachtungen über den polit. Zustand des ehemaligen Polens p. 201 ff.

in spiritualibus aufsagen, „weil er über denen Iuribus seiner Untergebenen und der gauzen Catholischen Kirche nicht gnugsam eifern thät". — Ja man will wol, wie es heisst, die beiden Genannten vor das Reichstribunal fordern „tanquam Infractores Pacis publicae et Iurium specialium Ducatus Masoviae".

Extract aus den Reichstagsconstitutionen de a. 1647.

Theloneum Pillaviense. Alldieweil des Grossfürstenthums Littauen Landboten Uns hinterbracht haben, dass die Zolleinnehmer des Herzogen in Preussen über das Sr. Ch. D. per pacta verliehenes Recht mit Beschwerd des Grossfürstenthums Einsassen neue Zölle in der Pillau einnehmen: promittimus hac in parte interponere authoritatem Nostram Regiam bei dem Herzoge in Preussen, dass S. Ld. dieselben verbieten wollten, sowol der Kron, als des Fürstenthums Littauen Stände mit dergleichen exactionibus, welche deroselben von Rechts wegen nicht zustehen, zu beschweren.

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Warschau 29. Mai (1647) um 4 Uhr nach Mitternacht.

[Schluss des Reichstags. Wie die Reichstagsconstitutionen zu Stande kommen. Die den Kurfürsten angehenden Punkte derselben.

E Ch. D. soll aus unterthänigster Pflichtschuldigkeit ich nicht ungemeldet lassen, dass sich diese Stunde gleich der Reichstag über aller Leute Vermuthen in grosser Confusion, welche angefangen in der Landbotenstube und hernach vor Sr. Kön. Maj. von der Zeit an, wie man die Constitutionen complaniren sollen, mächtig zugenommen, geendiget. Dann, zu geschweigen vieler andern, hat diese denen Ständen selbst überaus praejudicirliche Procedur immer zugewährt, dass zu jetzt gedachter Complanirung nicht nur die in der Landbotenstube beliebte, wie es Rechtens und Herkommens, sondern auch viel, ja die meisten vom Landbotenmarschalk selbst nicht einst überlesene Concepte, wie ihm dieselbe einer oder ander (mit der Protestation, dass, woferne er sie nicht verlesen würde, auch nichts vor richtig geschlossen gehalten werden sollte) uffdrang, offentlich verlesen, und deren viel, theils wegen nicht so schleunigen Besinnens, was dieses oder jenes nach sich ziehen würde, oftmals auch in Abwesen derer Interessenten placitiret; dass also auch von denen, die mit dirigiret, sich ihrer nicht wenig künftig deswegen hinters Ohr kratzen werden; da doch vermöge der legum fundamentalium auch nicht ein einig Wort in die Constitution gerückt werden sollte, das nicht unanimi omnium Ordinum consensu nemine contradicente vel contra protestante bestätigt worden. 29. Mai.

Von Constitutionen, so E. Ch. D. mit afficiren, weiss ich mich anjetzo in Eil nur der folgenden zu besinnen:

1) die wegen Abschaffung des erhöheten Pillauschen Zolls, darinnen ich hoff, die in meinem nächsten Bericht erwähnte Wort geändert zu bekommen.

2) Abschaffung der Danziger Tücher Siegelung, oder eigentlicher zu reden Communicirung des Tücher Siegels allen an der See gelegenen Städten, dadurch dann der Danziger Tuchhändler Monopolium uffgehoben wird.

3) Münz Commission, darinnen zwar E. Ch. D. und derer andern geringern, so dieses Münz Regal von der Republica zu Lehen tragen, nicht gedacht worden; es soll aber, wie mir der Herr Kron Gross Canzler im Herausgehen versprochen, gebührend geschehen, oder auch wol diese Constitution, weil sie ihrer vielen zuwider, ganz ausgelassen werden.

4) Sonsten ist auch eine Constitution verlesen und bestätigt worden, darinnen der Staroste von der Lomse dem Starosten zu Ostrolenk Duczyminski und folgends E. Ch. D. Factorn, dem Werd ..... von Danzig per indirectum die Flössung der Holzwaaren zu hindern trachtet, indem er diese Formalia mit eingeflickt, dass von keinen Güttern Holzwaaren geflösst werden sollen, als die deswegen vermöge der lustrationum die Quartam der Reipublicae zahlen. Ich werd mir aber angelegen sein lassen, solche clausulas dagegen hineinzubringen, dass dieselbe auf E. Ch. D., als welche denen Reichs Constitutionen nicht unterworfen, auch nirgends anders mit, als Ihren Pactis stringirt werden können, nicht werden zu ziehen sein.

5) In der Constitution, da die Respublica E. Ch. D. ordinar Subsidium (so man alhier fast alle Weg „Canonem" nennen thut) zum ordinar Unterhalt der Gränz- oder Quart-Armee leget, wird nach Erzählung derer andern Einkünfte beschrieben, wie alle und jede, so einige von denen specificirten hinterhalten würden, zu richten und strafen sein; muss also auch hierbei darauf geachtet werden, damit dieses letzte also stylisiret werde, dass mans auf E. Ch. D. nicht ziehen könne zur Verunruhigung E. Ch. D. Räthe und Diener.

6) Haben die Masuren durch Antrieb des Herrn Starosten von der Lomse auf dergleichen Grenz Commission, als sie vor etlichen Jahren albereit in die Constitutionen mit eingerückt, da nämlich jedes Theil die seinige nennet, mit solcher Ungestüm zur Unzeit gedrungen, dass man ihnen ein Theil derselben ablesen lassen; wie sie aber kaum auf die Hälfte kommen, wurde der Landmarschalk gedrungen um gnä-

digsten Abscheid anzuhalten; dessen ungeacht darf sich der Staroste von der Lomse vermessen, dass er bei der Correctur der Constitutionen damit durchzudringen traut. —

Hoverbeck an d. Kurfürsten. Dat. Hohenstein 3/13. Juni 1647.

[Retractation des Pfalzgrafen von Neuburg; der Provisionalvergleich. Hoverbeck unterstützt den Neuburgischen Gesandten bei seiner Werbung an den Reichstag.]

Des Herrn Pfalzgrafen zu Neuburg f. Dchl. Schreibens an S. Kön. Maj., so mir durch des Herrn Oberkammerherrn Wolw. zugeschickt worden[1]), hab ich mich den Reichstag durch so wol bei Sr. Kön. Maj. als denen Herren Senatoren, zumal denen geistlichen und dem Königl. Hause sonders zugethanen, zu Bezengung E. Ch. D. söhnlichen Respects und Affection praevaliret, und dabei die Umstände der Zeit und gegenwärtiger Conjuncturen zu considerirен vorgestellt: dass nämlich E. Ch. D. aus allen Partien, so Ihr vorgestanden, die Alliance zuvörderst erwählen wollen, welche rationibus status mit der Republica so genau verbunden, dass ein Theil ohne das andere keines Weges in Wolstande sein kann; und da Sie hiedurch sich in vortheilhafte Postur gestellt und hingegen der Herr Pfalzgraf von Volk, Geld und Alliirten, die etwas seinetwegen anjetzo zu thun vermochten, ganz entblöst gewesen, Sr. Kön. Maj. zu Wolgefallen mehr bei Sr. f. Dchl. gethan, als dero Herr Vater immer .... von E. Ch. D. begehrt. 13. Juni.

Damit auch der Herr Kron Gross Canzler E. Ch. D. zu Dienst so viel mehr devincirt würde, hab ich in Sr. f. Gn. Gegenwart die Audientz bei Sr. Maj. gesucht und dabei deroselben das Zeugniss und den Dank gegeben, dass Sie durch Ihre sonderbare Dexterität viel bei der Sachen gethan und E. Ch. D. dero Person und officia zugleich nicht in geringer Consideration gehabt. S. Kön. Maj. haben dieses alles zugestanden und mit nicht geringer Bezeugung dero Freuden und Danks gegen den Herrn Ober Kammerherrn, als welchem auch der Herr Pfalzgraf nicht wenig zuschreiben thut, aufgenommen und mit ausführlichen Gegenerbietungen beantwortet. Auf das Schreiben aber selbst ist noch zur Zeit nichts erfolgt, meines wenigen Erachtens theils wegen überhäufter anderer Geschäfte, theils auch weil der Neuburgische Resident auf die Abschrift des Vertrags[2]) vertröstet und S. Kön. Maj. denselben vorhero

[1]) In Folge der durch Burgsdorf's Sendung nach Düsseldorf (s. unt.) eingetretenen besseren Beziehungen hatte der Pfalzgraf Philipp Wilhelm ein Schreiben an den König gerichtet, welches eine Retractation des ob. p. 219 gegebenen vom 28. Sept. 1646 war.

[2]) Des neuen am 8. April 1647 zu Düsseldorf geschlossenen Provisionalvergleichs über die Jülich-Clevischen Lande.

sehen wollen. Ich zweifel aber nicht, E. Ch. D. werden darinnen auch Sr. Kön. Maj. Mediation honorable Meldung thun lassen.

Diesem nach hab ich nun den gemelten Herrn Residenten, wie er mir dann dessen verhoffentlich Zeugniss geben wird, meines wenigen Orts in seinen Negociationen, zumal wegen der Ehesteuer, secondiret und die, so wegen entstehender Gegenversicherung Ausflüchte gesucht, mit mehrem Nachdruck als er selbst, weil ich deshalben vor unparteiisch gehalten ward, widerlegt [1]). Aber, wie dem allem, haben S. f. Dchl. diesen Reichstag keine wirkliche Satisfaction erlangen können, wie wol dannoch Sie es damit weiter, als weder der König selbst, noch der Prinz Casimir in ihrem Suchen gebracht.

Hoverbeck an die Oberräthe. Dat. Hohenstein 18. Juni 1647.

[Neues Drängen des Königs die Zollsache wieder aufzunehmen. Die Cassirung des Danziger Tuchmonopols und die Neuordnung des englischen Tuchhandels. Privilegium und Confirmatio. Säumige Zahlung der von Hoverbeck versprochenen Donativen.]

18. Juni. E. Gn. und Herrl. soll ich dienstlich nicht vorenthalten, dass, da ich nach geendigten Feiertagen und einigen wenigen Anordnungen in dieser meiner so ganz vergessenen Haushaltung mich von hinnen zur persönlichen Uffwartung bei E. Gn. und Herrl. erhoben und von allem Verlauf des nächst verwichenen Reichstags ausführlichen Bericht thun wollen, mir durch einen Königlichen expresse abgefertigten Dragoner ein Königl. Schreiben, wie die beigelegte Copey ausweist [2]), eingeliefert worden. Wie ich mich nun in dieser Materie solchen Eifers bei Sr. Kön. Maj. nicht versehen, sintemal, da ich bei meiner Audienz um Dilation bis zu Sr. Ch. D. Ankunft ins Land inständigst anhielt, S. Kön. Maj. mir keine Aversion bezeugten, sondern allein mit lachendem Mund im Scherz sagten: *Obaczemy się o soli* [3]). [Dieses ist ein Masausches Sprichwort, so in Antwort pfleget gebraucht zu werden, wann Jemand sagt: was will er nur thun, ich will ihm aus dem Wege gehen, er soll mir nicht beikommen, und verstehen dadurch die Zusammenkünfte, da man ihnen ihr deputat Salz pfleget auszugeben; dass also des Königs Meinung dahin gangen: *wie wol Ihr Euch selbst viel zu-*

---

[1]) Die „Ehestiftung" hatte 200,000 fl. pol. als Mitgift versprochen; indess, meint H. weiterhin, wird es zum allerhöchsten auf 150,000 fl. pol kommen, so dass Littauen 50 und Polen 100,000 fl. pol. gibt.

[2]) Schreiben des Königs an Hoverbeck, dat. Warschau 10. Juni 1647: er sei „nunmehr völlig entschlossen, bewusste Zollsache fördersamst fürzunehmen und in derselben eine endliche Richtigkeit zu machen". Hoverbeck möge sich daher bis zum 25. Juni in Warschau einstellen.

[3]) „Wir werden sehen beim Salze".

traut, so kommen mir doch auch wol Occasionen zur Hand][1]) — *und ich weiss wol, dass Ihr indessen nicht aufhören werdet Euere Vortheil zu suchen;* und aber desfalls ich replicirte, S. Ch. D. hätten in andern und zwar viel höhern Geschäften lieber überaus vortheilhafte Occasionen aus Handen gehen, als Sr. Kön. Maj. Authorität bei Ihr nicht Statt finden lassen, ohne weitere Erwähnung dieser Sachen mir ganz gnädigsten Abscheid ertheilten: als weiss ich hierinnen keinem andern, dann dem Herrn Spiring alleine die Schuld beizumessen, welcher uff der Jagd Sr. Kön. Maj. uffgewartet, und weil er mit dem Staatischen Residenten Peltz einen Process führt und deswegen fast um die mir von Sr. Kön. Maj. angesetzte Zeit einen terminum hat, seine privat Händel mit diesem praetextu publico zu beschönigen und sich bei dem Könige verdient zu machen Zweifels ohn trachten thut. Dann was des Herrn Woyewoden zu Pommern Excell. und des Herrn Kron Gross Canzlers f. Gn., mit welchen beiden diese Materie alleine communiciret wird, [anlangt][2]), hab ich deren keinen mit dergleichen Wahn zu belegen; dann jener hat ihm noch in stehendem Reichstage diese Dilation gar nicht missfallen lassen; dieser aber auch bei meinem Abscheide in sonderbarer Freundlichkeit, da ich erwähnt, dass sich böse Leute finden, welche Sr. Ch. D. dilationem pro elusionibus deuten, sich zum Bürgen in contrarium anerboten, weil ihm S. Ch. D. sowol wegen der Schwedischen Heirath, als des Vertrags mit Pfalz Neuburg halben so richtig dero gnädigst Churfürstliches Wort, daran er dann nie gezweifelt hätte, gehalten[3]). So hatte mir auch der Herr Praelat Fantoni[4]), dessen, als Sr. Kön. Maj. vertrautesten Dieners, ich mich, um der Spiringe molimina zu hintertreiben, behelfen thue, gar gute Hoffnung gemacht. —

Bei der [Constitution][2]) wegen der Tücher Siegelung haben sowol die Herren Elbingischen Abgeordnete, als auch Herr Peter Michel, so sich zu Ende des Reichstags bei Hofe gefunden, wenig unterbauen oder negociiren wollen. Drum ist in derselben, was wegen des Danziger monopolii, als auch der Räumung des Nogats zu Anfangs gesetzt gewesen, ausgelassen worden; dahero dann zu besorgen, die Danzker möchten uffs neue durch Handlung vermittelst vortheilhafter Conditionen

[1]) [—] am Rande.

[2]) Fehlt in der Hds.

[3]) Vergl. Lengnich VI. p. 257.

[4]) An diesen ein italiänisches Schreiben Hoverbeck's, dat. Hohenstein alli 14 di Giugno 1647, worin er ihn bittet, Aufschub für die weitre Verhandlung zu bewirken, bis der Kurfürst nach Preussen zurückkommt.

die Englischen suchen an sich zu ziehen, dafern S. Ch. D. oder die Stadt Elbing ihnen nicht zuvorkommen. Ich hätte gerne per·expressum hineingerücket bekommen, dass S. Ch. D., wer Ihr belieben würde, es sei in der Stadt Königsberg oder der Pillau, mit diesem nunmehr communicirten Sigillations beneficio begnadigen möchten, weil gleichwol jedes Stück 10 gr. in Danzig gegeben und das Ganze bei 10,000 fl. getragen; es ist aber solches keines Weges zu erhalten gewesen; ich hab auch nicht so gar harte darauf dringen dürfen, damit um solcher Aenderung willen den Danzkern nicht Gelegenheit gegeben würde, das ganze Werk wieder umzustossen. —

Ueber das so hab ich auch den Thornern an die Hand gegeben, dass sie auch um ein Privilegium sigillationis mit anhalten möchten, dardurch dann, wann die Herrn Königsberger ihr bei den letzten Austands Tractaten ungeräumter Weis praetendirtes ius portus durch diese Constitution ihnen wieder anzumassen sich unterstehen wollten, was die Respublica gemeint und wie sie's wolle verstanden haben, so viel klärer könnte erwiesen werden. So werden auch wol E. Gn. und Herrl. bei Concipirung des ihnen von Sr. Ch. D. ertheilten privilegii (dann solches hab ich per expressum ausbedungen, sowol bei Sr. Maj. als denen Herren Canzlern) ohne meine unnöthige Erinnerung befehlen in Acht zu nehmen, dass diese Concession ihnen nicht vigore iuris portus aut ad portum, sed ex mera gratia principis geschehen. Und alsdann könnten S. Kön. Maj. als directus dominus solches confirmiren; dann um dieses Willen hab ich so inständig um das Wort „Confirmationes" angehalten, damit die Constitution disjunctive oder respective konnte verstanden werden, dass nämlich S. Kön. Maj. denen Ihr immediate Unterthanen „Privilegia", den Königsbergern und Memmelern aber „Confirmationes" ertheilen wollten. Und hätte ich nicht Vertröstung gethan, dass es auch wegen der Confirmationen nicht ohne Frucht vor die Canzleien abgehen würde, möcht es vielleicht mehr Schwierigkeit haben abgegeben. —

Indessen aber möchten E. Gn. und Herrl. ihnen hochgünstig gefallen lassen, den Königsbergern per expressum zu verbieten, dass sie sich den Kitzel nicht treiben lassen, S. Ch. D. vorbei und zum Könige pro Privilegio zu gehen, sondern vielmehr jetzo gleich bei Sr. Ch. D. um das Privilegium zu supplicieren.

Dringt weiter auf Einschickung der von ihm hiebei versprochenen und zum guten Theil bereits ausgelegten 2000 Rth. — „Dieses muss ich so viel sorgfältiger erinnern, als mich die vorige Exempel furchtsamer und schauer machen und es ja in alle Weg unbillig wär, dass mir mein Officium — — —

sollte entweder an meinem geringen Vermögen oder Credit bei Hofe schaden." —

Der Kurfürst an die Oberräthe. Dat. Cleve 29. Juni 1647.

Anweisung, Hoverbeck die 2000 Rth. zu schicken, und da Königsberg und Memel von der Sache den meisten Gewinn haben, so mögen sie die Bezahlung dieser Summe übernehmen. — 29. Juni.

Hoverbeck an Conr. v. Burgsdorf. Dat. Warschau 30. Juni 1647.

(Königsb. Arch.)

[Fortdauernde Erbitterung des Königs wegen des Ausgangs der Zollsache. Wie es jetzt mit der Verpfändung preussischer Domainen steht. Die Elbinger Differenz. Rath sich mit dem König abzufinden.]

Aus meinen jüngsten etc. Berichten ist zu ersehen gewesen, wie 30. Juni. eiferig es S. Kön. Maj. mit den Zoll Tractaten meinen und was S. Ch. D. vor praeiudicia zu besorgen, daferne Sie es in Zeiten nicht unternehmen. Zwar hab ich bishero noch durch Gottes Gnad ... alle besorgende praeiudicia theils abgewandt, theils zurückgehalten; ... ob ich aber in die Länge werde Widerstand zu thun genugsam vermögend sein, das stehet bei dem Allerhöchsten; zumal da S. Kön. Maj. in dem Wahn stecken, dass alle Dilationen dahin gerichtet sein, damit man Sie ganz leer ausgehen lasse, und derentwegen nicht soweit darauf gedenken, wie die Sach uff beiderseits annehmlich- und Ihr fruchtbare Weg gerichtet werde, dann dass Sie aus Desperation alles stutzig machen und Sr. Ch. D. hingegen wehe thun, sich aber selbst durch solche Rach ergötzen mögen. Darinnen Sie dann durch des Spirings unablassiges Eingeben und der Elbinger immerzu wiederholtes Klagen gestärkt werden.

Gestern bin ich das erste Mal vorgestattet worden, da ich dann meine Negociation dahin vornehmlich zu richten gesucht, dass die von Sr. Ch. D. begehrte Dilation bis zu dero Ankunft ins Herzogthum ... ohne Verdruss vergönnet und indessen sowol dem Elbingischen Process, als denen Zoll Tractaten ein Anstand gegeben werden möchte. Ich fand aber S. Kön. Maj. nicht allein hart und durch die Gegeninformation ganz eingenommen, sondern auch mit der Antwort ganz fertig, dass in diesem Jahr im Zollwesen keine Aenderung gemacht und Sr. Ch. D. Ankunft ins Herzogthum gar nicht vermuthet werde. Man considerire dero Staat so wol dorten, als in den hiesigen Landen; dann in jenem fielen von Tag zu Tag neue Behinderungen und Händel vor, allhier aber verpfände man alleweg mehr und mehr, dass Sie schwerlich den Unterhalt haben könnten.

Wie ich aber gleichwol darauf replicirt und in specie alle die abgehandelt- und accommodirte Sachen durchgangen, und zugleich versichert, dass meines Wissens sieder Sr. Ch. D. Abreisen alhier zu Lande nichts verpfändet worden, auch nicht unerwähnt gelassen, dass S. Ch. D. es viel anders, als wol hiebevor geschehen, numehr zu suchen wissen, gestalt dann das einige Amt Riesenburg wol sechs mal so hoch neulich wär angeschlagen worden, als man's vor der an den Herrn General in Grosspolen geschehenen Verpfändung verrechnet habe: seind uff diesen geringfügigen Gegenbericht S. Kön. Maj. von dero Anmuthungen, dass ich uff die vorige Vollmachten zur Handlung schreiten sollt, in etwas abgewichen; Sie wollen aber durchaus haben, dass ich des Syndici von Elbing Deductionen anhören und dieselbe hinterbringen soll[1]). —

Sollt es aber mit Sr. Ch. D. Hereinkunft sich etwas verweilen, können E. Wolw. aus obigem und was sonsten vor diesem berichtet worden, hochvernünftig ermessen, obs nicht werde noth sein, dass S. Ch. D. zu einiger Handlung schreiten und deswegen sich gegen die Herrn Regiments Räthe etwas mehr auslassen, und dass solches geschehe, so lang es noch das Ansehen einer Freiwilligkeit hat und dahin nicht gedeutet werden kann, als ob es durch die angedräute Mittel wär abgedrungen worden. Meines wenigen Orts hätt ichs vor ein sonderbares Glück und Gnad von Gott zu achten, wann ich in dieser Materie, die mir so viel Reisens und Kosten verursachet und bei beiden Potentaten in Diffidenz[2]), bei den Ständen aber in Feindschaft gesetzet, gnäd. verschont und übersehen werden möchte. —

Hoverbeck an die Oberräthe. Dat. Warschau 5. Juli 1647.

(Königsb. Arch.)

[Die Elbinger und die englische Handelscompagnie. Seltsame Prätension von Danzig.]

5. Juli. Andauernde Schwierigkeiten mit den Elbingern über den Zoll in Pillau. Der in Warschau anwesende Syndicus von Elbing hat die Spiring's hinter sich.

Es wär auch wol zu bedenken, ob, uff den Fall, da die Elbinger bei der gütlichen Handlung so gar uff dem obgedachten Extremo be-

---

[1]) Der in Warschau anwesende Syndicus von Elbing besteht darauf, dass Elbing in Pillau nur einen Zoll von zwei Pfennig auf die preussische Mark zu zahlen schuldig ist; während brandenburgischer Seite drei Pfennige (portorium trinummale) als das, jetzt überdies zu erhöhende, Minimum verlangt werden.

[2]) Eine weitere Andeutung, inwiefern auch der Kurfürst mit Hoverbeck's Thätigkeit in der Zollangelegenheit nicht zufrieden gewesen, findet sich nicht.

stehen wollten, S. Ch. D. nicht mit den Engländern hätte tractiren zu lassen, um ihnen den Praetext zu benehmen, dessen sie sich bei Sr. Kön. Maj. so stark praevaliren, dass bloss um dieses übermächtigen Zolls die Engländer in Danzig mit ihrer Niederlage bleiben, da sie sich sonsten erklärt und schriftlich verobligirt hätten, uff den Fall, da die Danziger Siegelung und monopolium abgeschaffet und der Zoll in der Pillau uff 2 Pf. von der Mark reducirct würde, sich wiederum in Elbing zu setzen.

Nun will ich wol glauben, dass die Engländer wegen Reducirung des Zolls etwas mögen gedacht haben, dass sie aber so unbillige Leut wären, die Sr. Ch. D. und des Pillauschen Ports Interesse so gar zuwider sein und was, wie die Elbinger selbst aussagen, albereit über 40 Jahr gewährt, über einen Haufen sollten werfen wollen, kann ich mir nicht einbilden; sintemal bei denen Anstands Tractaten sie, der Königl. Abgesandte und der Compagnie Aeltester, doch nur darauf gangen, dass der Zoll in den Stand, wie er vor dem Kriege gewesen, gesetzt und Gleichheit mit Danzig gehalten werden möchte.

Hiebei mag ich auch nicht unvermeldet lassen, wiewol es mir gar lächerlich vorkommt, aber dannoch, weil es in facto bestehet, ohne Nachfrag nicht kann widersprochen werden, dass obmehrged. Syndicus zu Behauptung der praetendirten Reduction uff die 2 Pfennige von der Mark und dass S. Ch. D. an die Hälfte der Danziger Tax so gar verbunden, sich unter andern auch dieses behelfen will, dass aus dem Herzogthum die Tax von der Stadt Danzig jährlich abgefordert und gleichsam in recognitionem ein Ducaten eingeschickt worden, welche Ducaten die Danziger noch bis uff den heutigen Tag an einem Faden uffgezogen in dero Cammer halten sollen. Nun hab ich zwar mehr Exempel vor mir, dass die Danziger nicht ungewohnt sei, alles zu ihrem Vortheil zu deuten, dass sie aber so weit sollten gangen sein, und so gar vergessen haben, dass ihnen die Participation am Pfundzoll von Sr. Ch. D. Vorfahren aus Gnaden gegönnt worden, und ihnen ein Jus und Praceminenz über das Herzogthum in diesem Stück anmassen, will mir gar nicht ein. Es werdens aber E. Gn. u. Herrl. durch Herrn Bergmann leicht erfahren können. —

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Königsberg 27. Aug. 1647.

[Die Königsberger tergiversiren mit der Anszahlung der von Hoverbeck zugesagten Donativen an polnische Reichsstände.]

Gnädigster Churfürst und Herr. Wie gefährlich es sei, uff fremde Discretion etwas vorzuschiessen, solches erfahre ich anjetzo mit meinem 27. Aug.

nicht geringen Schaden und Versäumniss; dann ob wol den nächst verwiehenen Reichstag es der Danziger Tüchersiegelung halber nicht nur auf die von denen Städten Königsberg erwünschte Weg gericht, dass das Monopolium uffgehoben worden, sondern noch dazu von den Herren Regiments Räthen ihnen das beneficium angeboten wird, dass sie alle so ausländisch- als einheimische Tücher besichtigen und stempeln, auch über das von jedem Stück etwa 10 gr. polnisch einnehmen mögen, machen sie sich doch des versprochenen Zuschubs halber sehr zu suchen und disputiren allererst, wie viel ihnen diese 10 gr. vom Stück jährlich tragen könnten, und ob sie in drei oder vier Jahren das geforderte Geld wieder herausbringen werden. Indess muss ich nicht mit schlechten Unkosten allhier liegen und von denen uff Credit in Warschau aufgenommenen Geldern die Intress auflaufen lassen. So weit möchte mich noch ja meines Abwartens allhier nicht gereuen, dass ich verhütet, dass die Leut E. Ch. D. nicht praeterirt und von dem Könige, wie sie dann alle Weg souders dazu geneigt geweseu, mit Vorbeigehung E. Ch. D. das Privilegium gesucht haben. —

Peter Bergmann an Conrad von Burgsdorf. Dat. Danzig 17. Jan. 1648.

1648. 17. Jan. Bergmann macht auf den wahrscheinlich bald bevorstehenden Tod des Königs Vladislav aufmerksam und ermahnt, schon jetzt auf die dann erforderlichen Schritte zu denken; er selbst könne nicht zu dem Kurfürsten nach Cleve kommen, werde aber seine Gedanken dem Kurf. Rath Benkendorf mittheilen, der sie dem Kurfürsten überbringen soll.

Peter Bergmann an den Kurfürsten. Dat. Danzig 25. Febr. / 6. Mart. 1648.

[Einvernehmen mit Danzig für den Fall des Todes des Königs.]

6. März. E. Ch. D. gnädigstes Rescript vom 30. Januar (darin E. Ch. D. mir eine wichtige Verrichtung |:die Correspondeuz mit Danzig:| betreffende gnädigst uftraget[1]) habe ich mit schuldigster unterthänigsten Reverentz wol empfangen. Und wie ich derselben Sachen meiner Wenigkeit nach fleissig nachgedacht, so befinde ich sie zwar wegen allerhand Considerationen des gegenwärtigen Zustandes |:der Stadt:| und auch |:der Krone Polen:| nicht gar leicht zu practisiren, aber dennoch nicht unmöglich, viel weniger unbillig. Und weil E. Ch. D. gleichwol

[1]) Der Kurfürst wünscht, dass Danzig sich mit ihm in Vernehmen setzen möge über ihr gemeinsames Verhalten bei der vorauszusehenden Thronerledigung in Polen

viel Nutzes daraus entstehen kann, da es uf guten Weg gebracht würde, so halte ichs vor würdig und rathsam zu versuchen, doch dergestalt, dass es nicht das Ansehen gewinne, als rührete die erste Bewegung der Sachen von E. Ch. D. her.

Will demnach E. Ch. D. gnädigstem Befehlig zu gehorsamster Folge dasselbe Werk mit aller möglichsten Behutsamkeit und fleissiger Treue also vornehmen, damit es scheinen möge, als thäte ich aus privat Affection gegenst |:die Stadt:| solchen Vorschlag, dass |:sie:| es bei |:Brandenburg:| suchen sollte ihres Interesse halber; und solches mit erster unvermerkter Occasion, die ich dazu bekommen werde. Wovon ich hernacher E. Ch. D. fleissige unterthänigste Relation einschicken will und dabei mich der Ziffern, die ich mit E. Ch. D. geheimem Rathe Sebastian Strippen habe, gebrauchen, wie ich auch hier oben gethan, so lange bis von E. Ch. D. wegen mir andere zugeschicket werden; dann des Benkendorfs seine sind zu gebrauchen gar zu unbequem, wann zumal viel zu schreiben ist. —

Die Oberräthe an den Kurfürsten. Dat. Königsb. 25. Mai 1648.

Anzeige von dem am 20. Mai erfolgten Tod des Königs Vladislav; sie bitten den Kurfürsten, nun, womöglich bald, in das Herzogthum Preussen zurückzukommen. 25. Mai.

Der Kurfürst an die Oberräthe. Dat. Cleve 12. Juni 1648.

Die Oberräthe sollen bei solchen Verhältnissen fleissig vigiliren, „insonderheit es dahin verfügen, dass Unsere Gräuzen, als zu Johannsburg, Ortelsburg, und bei der Weissel mit gnugsam Landvolk mögen besetzt und bewachet werden, gestalt Wir dann auch gesinnt, innerhalb weniger Zeit vier Compagnien zu Fuss zu Verstärkung Unser beiden Guarnisonen in den Festungen Pillau und Memel von hinnen abzuschicken“. Ueber weitere Massregeln sollen sie sich mit Bergmann und Hoverbeck in Verbindung setzen. 12. Juni.

Die Oberräthe an d. Kurfürsten. Dat. Königsb. 3. Juni 1648.

[Vorsichtsmassregeln bei der Sedisvacanz in Polen. Eingriff der Oberräthe in die herzoglichen Kassen; die Gesandten zum Convocationstag.]

Die nötigen Vorsichtsmassregeln sind getroffen; der Landobrist ist angewiesen, dass „der Seestrand der Nothdurft nach battirt“ und die Gränzen an allen Punkten gesichert werden. 3. Juni.

Zuvorderst haben wir die beiden Vestungen Pillau und Mümmel, so viel uns mensch- und möglich gewesen, auf eine Zeitlang mit Pro-

viant versorget, habens aber nicht anders machen können, obgleich der Contrahent und Verwalter des Holzgartens, Reinhold Klein, sich keines Weges dazu verstehen wollen, mit dem Einwenden, es wider seine Contract und Instruction laufen und ers keines Weges bei E. Ch. D. würde zu verantworten haben, als dass wir die Brennholzgelder angreifen müssen und zur Darstreckung derselben ihn, Kleinen, durch Remonstrirung der Gefahr . . . gezwungen haben, der unterth. ungezweifelten Zuversicht, E. Ch. D. ihn hierunter gnädigst entschuldigt nehmen, auch uns zu Gnaden halten werden, dass wir in diesem Fall der äussersten Noth es nicht zu ändern gewusst, sondern aus der Noth eine Tugend, dem Sprichwort nach, müssen machen.

Der Handel lässt sich in diesem Jahr schlecht an, und es wird von Zolleinnahmen wenig zum Unterhalt von Pillau abfallen. — Zur Absendung auf den bevorstehenden polnischen Convocationstag [1]) schlagen die Oberräthe Johann von Hoverbeck und Carl Friedrich von Oelschnitz vor.

Der ganze nervus aber rei gerendae wird auf dem Gelde oder den Spesen stehen. Darzu können wir keine Mittel finden, noch ersehen, ausserdem, dass E. Ch. D. gnädigst möchten geschehen lassen, dass aus den Scatull-Geldern solche Posten fürgeschossen und aus den andern dieses E. Ch. D. Herzogthums Einkünften, wann der verhoffentlich ewige Friede zwischen beiden Königreichen Polen und Schweden geschlossen, durch Einziehung der Guarnisonen ersetzet werde. Und würde hierzu nicht ein undienlich Mittel sein, wann E. Ch. D. Factor Reinhold Nauwerk, welcher in seines Stiefvaters Contract getreten und so ein gross Vortheil durch seinen Contract gewonnen, dass er wol ultra triplum desselben höher geniesst, als er E. Ch. D. Scatullen, wann die Waaren bereit allhie zur Stelle ohne seine Gefahr ihm abgeliefert sein, abgeben darf, angehalten würde, solch einen Vorschub zu thun, in mehrer Anmerkung, dass er den Titel eines Churf. Factoris führet.

Der Kurfürst an die Oberräthe. Dat. Cleve 4. Juli 1648.

[Protest gegen die Eingriffe der Oberräthe.]

4. Juli. [Billigung der getroffenen Vorsichtsmassregeln.] Dass Ihr aber dannoch einige Gelder aus Unser Scatul zu solchem Ende gehoben und zu

[1]) Comitia convocationis a convocando nomen habent, quia omnes Ordines convocantur, et licet ex hac causa omnia comitia convocationis possint dici, manet tamen haec appellatio illis comitiis, quae mortem Regis sequuntur, propria. Lengnich Ius publ. Regni Polon. I. p. 82.

dero Darstreckung Unsern Verwalter des Holzgartens, Reinhold Klein, gezwungen, solches haben Wir nicht anders, als mit sonderbarem Missfallen können vernehmen, und hätte man billig bei Zeiten, da Unsere Unterthanen noch etwas Getreidig in ihren Scheuern gehabt, auf nothdürftige Proviantirung berührter Unser beiden Vestungen sollen bedacht sein; dieweil Wir auch obgesetzte Unsere Scatul-Gelder albereits andern assigniret und sie darauf vertröstet, dabei Unser Credit dieses Orts nicht wenig versiret, so wollet Ihr dahin sehen, dass berührter Vorschuss erstattet und besagtem Unsern Verwalter mit dem förderlichsten zu Unser Scatul wiederum eingeliefert werden möge.

In Betreff der Absendung zum Convocationstag genügt es, wenn zur Vermeidung grösserer Unkosten Hoverbeck allein damit beauftragt wird, „vornehmlich da auch der von Oelschnitz noch nicht in Unsern Diensten und Eidspflichten ist“.

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Königsberg 4. Juni 1648.

[Reise nach Königsberg zu den Oberräthen. Erfordernisse bei dem Interregnum; vorzunehmende Besprechungen mit polnischen Reichsständen; Fürst Radziwill. Günstige Stellung von Preussen im Vergleich mit dem vorigen Interregnum; neutrales Verhalten des Kurfürsten oder Eingreifen in die Wahlangelegenheit; mögliche Aussichten des Kurfürsten selbst. — Der Kurfürst will für Johann Casimir wirken.]

Als auf eingekommene Nachricht von Sr. Kön. Maj., wie wol längst besorgten, aber doch zu dieser Zeit ganz unvermuthend eingefallenen Todesfall die Herrn Regiments Räthe mich anhero erforderten, befand ich mich eben zu Marienwerder wegen der von wolgemelten Herrn R. R. zwischen dem Herrn Starosten zu Neuburg und Hauptmann daselbst mir uffgetragenen Unterhandlungs Commission; nichts desto weniger hab ich mich in dem Herreisen so fordern wollen, dass ich am 30ten des nächstverwichenen Monats alhier angelanget; wie wol, wann ich mir selber hätte folgen wollen und der Herrn Regiments Räthe gar hitzig eingestelltes Schreiben mich davon nicht abgehalten, ich lieber vorhero die Preussische Senatoren und etliche von den hohen Reichs Officirern ersucht hätte, um unter dem Praetext der Nachfrage wegen Versicherung dieses Lands Gränzen zu penetriren, was sie im Religions Wesen und wegen des Candidati im Schilde führen, und mit fertigen Kundschaften, darauf obgemelte Herrn Regiments Räthe dero Anordnungen und Bedenken hätten zu gründen gehabt, anhero zu kommen. Ich möcht mich wol auch gern vorhero mit dem Littauschen Unterfeldherrn Radziwill unterreden, um zu erfahren, was die Evangelische vor Nachdruck oder Hinterhalt zu haben vermeinen uff den Fall, da die Catholische in die Confoederation gegen die in annis 1424 4. Juni.

und 1438 zu Vertilgung aller derer der Catholischen Lehr oder Päbstlichem Stuhl zuwider lebenden aufgerichte Verbindniss nicht einwilligen wollten; ich merk aber auch wol, dass solche Reiss und Conferentz nicht ohne Verdacht Calvinischer Practiquen abgehen würde. Sobald ich aber nur vernehmen werd, dass S. f. Gn. dero jetzige Tribunal Marschalks Function abgelegt, und sich diesen Landen etwas werden genähert haben, will ich vorgeben, dass ich von Ihr erfordert sei (wie es dann auch wol nicht ausbleiben möcht) und mich zu derselben erheben, von der gehaltenen Conferentz aber E. Ch. D. ausführlich unterthänigsten Bericht einschicken. —

Es würde aber wol der Sachen ein gross Licht geben, wann E. Ch. D. Ihr mit dem ehisten die bei vorigem Interregno so zur Convocation, als Election gefertigte ausführliche Instructiones zuschicken liessen. Bei dem aber muss ich wol in etwas anstehen, ob E. Ch. D. sich des Werks anjetzo so weit und eifrig, als wie damals geschah [1]), mit offentlichen Sollicitationen, kostbaren und beschwerlichen Ausrüstungen anzunehmen hätten. Dann der damals regierenden Chf. Dchl. Staat war damals viel gefährlicher, als E. Ch. D. durch Gottes Gnad sich anjetzo befinden; beide Porte waren aus Ihren Handen; so wussten Sie auch im Röm. Reich nicht, wie Sie mit einer oder der andern Partei stunden; über das so waren die beschwerlichen Bezüchtigungen wegen Uebergab der Veste Pillau und die drauf angestellte Inquisitionen durch die Amnistiam und Union Belehnung noch nicht ganz getödtet und abgethan: bei E. Ch. D. aber höret das alles, Gott Loh, auf, und haben Sie Ihren Staat durch Gottes Gnad besser gefasst, als je derer Vorfahren einer. Um welcher Consideration willen ich auch noch keinen Ausschlag zu finden weiss, obs E. Ch. D. nicht besser wär, sich respectu der Candidatorum neutral, als einiger Partei anhangend zu erweisen. — [Ausführliche Gründe für die Neutralität.]—

Wollten aber E. Ch. D. etwas dabei aufsetzen, so müsste es auch der Rede werth sein, dass Sies entweder vor sich selbst oder einem andern Evangelischen Potentaten, dessen Treu Sie genugsam versichert wären, zu gut thäten. Und möchten Sie vielleicht nicht viel mehr Mühe und Kosten vor sich selbst, als einem andern und doch Catholischen zu gut bedürfen, weil verhoffentlich die Evangelische in und ausser der Kron, und insonderheit die Herrn Staaten der vereinigten Niederlande, welche vor allen wegen habender freien Hand vom Kriege jetzo am considerabelsten, wie auch die Preussische und andre Anseestädte sich

[1]) Nach dem Tode Sigismund's III. am 30. April 1633.

uff solchen Fall E. Ch. D. zu gut nicht wenig angreifen möchten. Uff welchen Fall dann der Allerhöchste seine Gnad verleihen wollt, dass alle E. Ch. D. Anschläg und Vornehmen zu dessen Namens Ehr, der Kirchen Schutz und E. Ch. D. hochlöblichsten Hauses Wolstand ausführen mögen. —

Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 4. Juli 1648.

Die von Hoverbeck angeführten Gründe zur Neutralität „lassen Wir an ihren Ort gestellt sein. Es lassen sich aber dennoch die Friedenstractaten im Röm. Reich sehr gefährlich an und thut sich ein novum emergens nach dem andern hervor, also dass bei gemelten Tractaten leichtlich einige Ruptur, welche der gütige Gott gnädiglich abwenden wollte, erfolgen könnte". Da zu vermuthen ist, „dass der Königl. Prinz Casimirus bei vorseiender Election nicht wol werde praeteriret werden," so soll Hoverbeck sich nur an die bisherigen Weisungen in Betreff desselben halten [1]. — 4. Juli.

Peter Bergmann an den Kurfürsten. Dat. Danzig $\frac{26.\ \text{Mai}}{5.\ \text{Juni}}$ 1648.

[Johann Casimir als Hauptcandidat. Sendung Benkendorf's an den Kurfürsten. Der französische Gesandte Vicomte d'Arpajou; er hält mit seinem Candidaten noch zurück. Danzig noch immer spröde.]

— Die innerliche Direction consiliorum publicorum belangende ist davon annoch nicht viel zu vermerken. Der Herr Erzbischof von Gniesen Primas Regni ist Alters halben, als ein beinahe achtzigjähriger, zu solcher Function nicht tüchtig gnug; gleichwol sind die beiden Kronen Canzler eilends zu ihm gefahren und sollen, wie man sagt, die universal Ausschreiben zur Convocation der Stände bald heraus kommen, derer Tag vielleicht in die erste Woche des Monats Julii einfallen möchte. 5. Juni.

Auf welchen candidatum die künftige Wahl zum Könige fallen werde, ist noch gar schwer zu vermuthen. Man bildet sich aber ein, dass Prinz Casimir wol die meiste Vota haben werde, und scheinet, dass |:Frankreich ihn favorisiren:| werde [2]). E. Ch. D. Rath Benkendorf fähret morgen, wills Gott, zum Herrn Pommerellischen Woiewoden naher Marienburg, um von ihm als E. Ch. D. vertrautem

---

[1]) Die erste Resolution darüber, dat. Cleve 12. Juni, worin der Kurfürst sich bereits für Johann Casimir ausgesprochen hatte. Hoverbeck soll diesem an die Hand gehen, dass er sich um die Unterstützung des Kurfürsten bewerben möge.

[2]) Ueber den Einfluss Frankreichs auf die Wahl Johann Casimir's s. besonders Chanut Memoires I. 308. 310 ff. Kochowski Annal. Polon. Climacter I. 71 ff. und die anderen polnischen Historiker dieser Zeit. Auch vergl. Arckenholtz Memoires concernant Christine Reine de Suède I. 141 ff.

Freunde allerlei guten Nachricht und Raths vor E. Ch. D. sich zu erholen, so in gegenwärtiger bekümmerlicher Occasion deroselben dienen möchte; womit er, Benkendorf, balde hernach zu E. Ch. D. hinaus zu kommen sich ufn Weg begeben wird. Wollte Gott, E. Ch. D. könnte selbst diesen Orten nahe sein. Unterdess aber, und weil E. Ch. D. noch dorten ist, so zweifele ich nicht, Sie werde es vor rathsam befinden, zum wenigsten bei denen Schwedischen zu Osnabrück anwesenden Herrn Plenipotentiariis wegen der Tractaten eines ewigen Friedens mit Polen fleissig Erinnerung thun zu lassen. —

Ich bin bis heute noch nicht beim Kön. Französischen Gesandten Herrn Visconte d'Arpajon gewesen einiger Consideration halber; nun aber (weil ich vermerket, dass er wegen des Todesfalles Sr. Maj. seel. Gn. nicht eben stracks wieder zurücke ziehen, sondern andere Ordre von seinem Herrn erwarten wolle), so hab ich mich vor Schliessung dieses resolvirt, ihn mit guter Manier, so mir an die Hand gekommen, gebührlich anzusprechen und zu complementiren als von mir selbst, in Erinnerung der guten Affection E. Ch. D. gegenst die Krone Frankreich etc. —

Complimente. Arpajou erklärt, zur Einleitung von Verhandlungen über einen ewigen Frieden genügende Vottmacht zu haben. Von Kroncandidaten nennt er Prinz Casimir, Prinz Carl, Erzherzog Leopold und den Pfalzgrafen von Neuburg; wen er aber begünstigen werde, lässt er nicht merken, sondern sagt, „dass er damit bis gar ufs letzte still bleiben müsste".

Ich finde sonst in ihme einen gar reifen Verstand und gute Experientz in Statsachen. Er wiederholete oft, dass sein König und Herr kein ander Interesse bei der Krone Polen zu suchen hätte, als ein gutes Vernehmen gleich andern Potentaten, v. g. dem Hause Oesterreich, nicht mehr auch nicht weniger. Fragte sehr fleissig, wie balde wol E. Ch. D. in Preussen sein könnte; wann er von der Hereinreise hören würde, so wollte er Ihr mit Fleiss unterwegs aufwarten. So viel merkte ich wol an ihm in puncto |:electionis:|, dass welchen |:Oestreich favorisiren:| werde, |:dem:| werde |:Frankreich verhindern:| wollen.

Dieses habe ich also kürzlich in Eil E. Ch. D. unterth. nicht verhalten sollen. Von |:Danzig:| merke ich noch nicht, dass sie sich um |:Correspondenz mit Brandenburg:| gross bemühen, derwegen schweige ich auch stille; die Zeit wird es vielleicht noch geben. —

M. Lubienski, Erzb. von Gnesen, an den Kurfürsten. Dat. Varsaviae 8. Juni 1648.

[Die Kosaken- und Tatarennoth. Bitte um bewaffnete Hilfe.]

[Zu dem Tode des Königs kommt ein zweites Unglück hinzu.] Luctuosae nostrae orbitatis calamitatem auxit insuper clades illata a Cosacis et Tartaris in perniciem Reipublicae couiunctis, caeso nostro exercitu et ex ducibus altero capto, caeso altero. Crevit hostium ex victoria audacia iamque ulterius in viscera Regni progrediuntur [1]). — Bitte an den Kurfürsten: ut ex iis, quas habet paratas militum cohortes, aliquas nobis submittere velit sumptu Reipublicae. 8. Juni.

Der Kurfürst an den Erzb. von Gnesen. Dat. ex arce Nostra Clivensi 17. Juli 1648.

[Es ist Befehl ertheilt zur Werbung von 1200 M. z. F. und 800 Reitern; 4 Compagnien zu Fuss zum Schutz Preussens sind unterwegs; mehr kann man im Reich nicht entbehren.]

[Der Kurfürst erkenne die gemeinsame Gefahr; daher:] supremis ducatus Nostri Consiliariis mandavimus, ut mille ducentos pedites, nec non octingentos equites in duas turmas sub uno subtribuno dividendas sumptu Reipublicae quantocyus conscribant; quatuor quidem cohortes peditum ad tuendos limites Nostraque fortalitia Pillaviense et Memelense firmiore praesidio cingenda illuc ire iussimus [2]); et unice optassemus, ut ex militibus, quos huius loci paratos habemus, simul etiam copiam aliquam Reipublicae subministrare potuissemus; verum cum nondum constet, qualiter et quomodo generales pacis tractatus in Germania ad finem perducantur, minus consultum Nobis esse putavimus numerum Nostrum adeo diminuere. Operam tamen dabimus, ut ad plurium collectionem pro supradicto usu aspirare valeamus; certi vero quid desuper promittere nondum adhuc Nobis licet [3]). — 17. Juli.

---

[1]) Vergl. unten ad 20. Juni 1648.

[2]) Vergl. über diese vier Compagnien unter dem Oberst-Lieutenant Berndt Friedrich von Arnim und ihren Anfenthalt in Preussen v. d. Oelsnitz Gesch. des königl. preuss. Ersten Infanterieregiments p. 71 ff.

[3]) Dieses Antwortschreiben wird von den Oberräthen, denen es zugesandt wird, zurückgehalten und erst auf wiederholten Befehl des Kurfürsten an seine Adresse befördert. (Vergl. Relat. der Oberräthe, dat. 11. Aug. und Resolution des Kurf., dat. 5. Sept. 1648.)

Die Oberräthe an den Kurfürsten. Dat. Königsb. 10. Juni 1648.

[Klage über Misswachs und Theuerung in Preussen; der Kurfürst möge, wenn er komme, sich sparsam einrichten.]

10. Juni. Sie haben den Kurfürsten gebeten, bei den jetzigen Verhältnissen womöglich persönlich nach Preussen zu kommen, und hoffen darauf:

Das Gewitter aber dieses Vorjahrs hat sich mit Kälte und Dürre dergestalt angelassen, dass das neue Wachsthum der erwartenden Feldfrüchte sehr schlecht stehet, wenige Hoffnung machet, sondern eine grosse Theurung zu besorgen ist, indem bereit in den besten Littauschen Aemtern bei den meisten Unterthanen oder Bauren kein Brod zu finden, die sich mit gedorrten Wurzeln erhalten müssen, etzliche Kinder auch bei den Trabern und Schweintrauch gefunden sein, sich damit zu sättigen.

Als können wir nicht vorbei, E. Ch. D. dessen auch unterthänigst zu verständigen und deroselben hochvernünftigem Churf. Nachdenken anheimzustellen, wie es E. Ch. D. gnädigst belieben wollte, dero nothwendigen Comitat hiernach zu moderiren, auf dass derselbige dennoch behörig erhalten werden und keine Klag zu führen Ursach gewinnen möchte. —

Peter Bergmann an den geh. Rath Sebastian Striepe in Berlin. Dat. [Danzig] 6/16. Juni 1648.

[Nachricht von den Fortschritten der Kosaken; „totalis conversio status"; Hilflosigkeit in Polen; der Kurfürst soll einen Gesandten nach Schweden schicken.]

16. Juni. Er will von jetzt an bei den schwebenden gefährlichen Verhältnissen zweimal in jeder Woche schreiben. Nachrichten über den Kosakenaufstand.

Der Fürst Wiesniewieczky [1]), einer der allermächtigsten Herren in Reussen hat wegen Rebellion seiner eigenen Unterthanen, instinctu der Kosacken, alle das Seinige in der Krone verlassen und ist mit bei sich habenden Edelleuten nach der Moskau sich zu salviren begeben und geflohen. Was solches Exempel bei andern wirken werde, lehret die Zeit.

Was die Feinde weiter vorgenommen haben mögen, wissen wir hier noch nicht. Wir sein hier in Preussen auch nicht sicher vor so schnellem Feinde, der ganz keinen Widerstand hat und keine Festung, sondern allenthalben ein offen Land vor sich findet, und, wie es scheinet, eine totalem conversionem status zu machen im Sinne hat; dann die

---

[1]) Fürst Michael Jeremias Korybut Wiesniewiecki, der wichtigste von den polnischen Heerführern der nächsten Zeit. S. Grondski historia belli Cosacco-Polonici p 191 ff. Pastorius hist. Polon. plen. p. 96. 202 ff.

ganze Menge nur lauter Bauern und dergleichen Gesindlein ist, so dem Adel sehr feind und an selbem sich rächen will; dahero sie alles, was Edelleute, Pfaffen oder Juden sein, todt schlagen ohne alle Barmherzigkeit und die Bauern und Bürger leben lassen und gegenst ihre Herrschaft aufwiegeln, auch wol manche wider ihren Willen zur Revolte zwingen mögen. Remedia in der schrecklichen Eil sind schwer zu finden, da robur defensionis weg ist, andere nicht leicht zusammen kommen können, und da kein Geld im Vorrath und fast unmöglich aufzubringen ist. Der Erzbischof, so ein alter schwacher Mann bei 80 Jahren, schreibet sehr bewegliche Schreiben aus und rufet Mann vor Mann zusammen unter Warschau. Kann man nur zu Haufe kommen, so wird man vielleicht nicht lange von der Election disputiren, sondern uf der Römer Weise in castris einen Imperatorem aufwerfen. Gott gebe, dass es nur bei einer Election bleibe und dann auch die benachbarte gewesene Feinde, jetzo ungewisse Freunde, Stich halten und sich dieser Occasion nicht gebrauchen mögen.

Benkendorf soll nächstens nach Cleve abreisen und „wird allerlei Erinnerungen uf alle Fälle mündlich beibringen“. —

Dann wir uns auf beide Fälle, pacis et belli, wie es Gott weiter in diesem Interregno schicken wird, praepariren müssen. Einen Weg wie den andern dünket mir hoch nöthig zu sein, dass S. Ch. D. eilends einen guten Mann absque pompa in Schweden schicke, alda uf alles, was wir zu erwarten haben, ein fleissiges Auge zu haben und praeparatoria nur zum Tractaten pacis perpetuae zu machen oder nur zu tentiren und sondiren.

Der hiesige französische Gesandte d'Arpajou hat auch einen Edelmann nach Schweden geschickt, „pour toucher le pouls“.

Peter Bergmann an den geh. Rath Sebastian Striepe in Berlin. Dat. [Danzig] 9/19. Juni 1648.

[Gründe für die Reise des Kurfürsten nach Preussen; seine Truppen können die besten Dienste thun. Benkendorf's Reise.]

Die geheimen Räthe in Berlin haben den Kurfürsten gebeten, womöglich bald dahin zu kommen [1]) — er lässt deshalb ein Schreiben an den Kur- 19. Juni.

---

[1]) Alle Briefe aus Polen und Preussen, von Hoverbeck, Bergmann, den Regimentsräthen sind einig darin, dass der Kurfürst bald nach Preussen kommen soll; die andere Ansicht, dass die Angelegenheiten im Reich wichtiger und dringender sind, und dass der Kurfürst im Reich bleiben soll, vertritt ein vom Kanzler Götze verfasstes Gutachten des geheimen Raths, dat. Cölln a. d. Sp. 21. Juni 1648. S. unt. p. 258 ff.

fürsten „en cachet volant“ über Berlin gehen, damit die geheimen Räthe sich daraus instruiren können.

Derer reifem Bedenken wegen Sr. Ch. D. Hereinkunft in Preussen will ich nicht vorgreifen, wünsche aber, wo es cum evitatione maioris mali geschehen kann, dass S. Ch. D. balde dies Orts sein möge, sammt der Clevischen Soldatesca; dann wann dieselbe gegeust Tattern und Kosacken schon nicht mehr nöthig zu gebrauchen sein würden, so könnten sie doch wol sonsten nutz sein, wo nicht in Preussen, doch in Polen; ohne Sr. Ch. D. Beistand dan alles Unglück so balde nicht wird abzuwischen sein, wann auch gleich die Tattern, wie etliche meinen, wieder zurücke gehen sollten; dann die Kosacken werden wol in der Krone eine Weile bleiben, da sie schon einen festen Fuss gesetzt haben und vielleicht mit den König wählen wollen; ander weitaussehender Gefahr hier und dar zu geschweigen.

Der Herr Benekendorf gehet morgen, wills Gott, zu Lande den nähesten Weg durch Pommern etc. naher Cleve; wird er aber unterwegs erfahren, dass S. Ch. D. von dannen naher der Chur Mark sich begeben, so wird er sich balde wenden, dahin auch zu gehen und den Herren wol etwas zu berathschlagen mitbringen und vorzulegen haben; wozu ich Gottes Inspiration wünsche [1]). —

Hoverbeck an Conr. v. Burgsdorf. Dat. Königsb. 20. Juni 1648.

(„Präsent. Cleve 15. Juli“.)

[Die grosse Niederlage der polnischen Quartianer. Die Situation lockt, um sie für den Kurfürsten zu benutzen; vorerst muss man Truppen hereinschicken.]

20. Juni. Es würde nicht allein überflüssig, sondern auch verdriesslich fallen, wann E. Wolw. ich wiederholen wollt, was vor Nachrichte von der gänzlichen Niederlag der so lang in Dienst der Reipublicae gehaltenen Grenz- oder sogenannten Quart-Armee [2]), dabei dann die Feldherrn

[1]) Von demselben Datum ein Schreiben an den Kurfürsten, ähnlichen Inhalts. — Graf Dönhof lässt den Kurf. bitten, zu bewirken, „damit der Fürst Boguslav Radziwill ehist von dem Orte, da er ist, abgezogen und naher Polen zu kommen veranlasst werde, um sein Vaterland und die Religion darin zu retten und seine eigene Wolfarth zu beobachten.“ — Fürst Radziwill befand sich in den Niederlanden.

[2]) Dies bezieht sich auf den ersten am 15. April 1648 erfolgten Zusammenstoss zwischen den Polen unter Stephan Potocki und den vereinigten Kosacken und Tataren, „ad Flavas aquas“ und vielleicht auch schon auf die Niederlage bei Korsun (am Fl. Ros in der Ukraine) am 26. Mai. Rudawski hist. Polon. p. 8 ff. Groudski p. 59. — Quart-Armee oder Quartianer: „copiae, quas a quartâ redituum ex praefecturis Regiis parte, in stipendium earum sepositâ, Quartsianas vocant“ Pastorius p. 71. Vergl. Lengnich Ius publ. regni Pol. II. p. 478.

geblieben, die Zeit hero einkommen, weil solches so wol der Herr Bergmann über Danzig, als auch die Herrn Regiments Räthe von hier aus eingeschickt haben. Drum füg ich alleine bei, was an meiner andern Beilage vor acht Tagen gemangelt und stelle zu E. Wolw. reiferem Nachdenken, ob die uf Seiten Sr. Ch. D. Unsers gnädigsten Herrn befindende Vortheil nicht so beschaffen, dass Sie sich billig der Sachen etwas mehr als hiebevor geschehen, anzunehmen und dieser Occasion zu Aufnehmen dero Hauses zu praevaliren hätten[1]). Dazu dann mit Hereinschickung dero auf den Beinen habenden Volkes und was noch im Anzuge mit aufzubringen wär, der Anfang müsste gemacht werden; indeme es Gott also wunderbarlich schickt, dass solches ohne Misstrauen der polnischen und ohne Widersprechen der hiesigen Stände zu Werk gerichtet werden kann; ja dass auch die Respublica selbst, wie bei Sr. Ch. D., also auch bei dero hiesigen Regierung um Secours von Volk anhalten thut und sich zur Verpflegung und Unterhalt anbeut. Zwar wäre wol am sichersten, wann vorhero mit der Republic ein Vergleich, sowol wegen der Retiraden, als auch der beiden jetztgedachten Puncte, der Verpflegung und Bezahlung, halber getroffen würde; um weswillen dann hochnötig wär, dass S. Ch. D. mit dem ehisten der Ihrigen jemanden mit vollkommener Instruction abfertigten, damit noch bei währender Bestürzung Sie entweder obgemeltes Intent, oder doch uffs wenigste desto höheren Dank verdieneten.

Wollte Gott, ich hätte meine Expedition längst erhalten, würd ich mit den Ständen ohne Umbindung Sr. Ch. D. alles abgeredt und verglichen haben. Ich will aber mit sollicitiren anhalten, und so bald ich nach Hof werde anlangen können, mit denen vornehmsten und vertrautsten zu überlegen nicht unterlassen, wie das Werk sicher und mit Nachdruck anzugreifen wär. —

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Königsberg 24. Juni 1648.

[Aufforderung die jetzige Conjunctur in Polen zu Nutzen der evangelischen Partei und seines Hauses zu benutzen. Der Kurfürst als Throncandidat.]

Gnädigster Churfürst und Herr. Dass die Polnische Respublica sich in gefährlicherem Zustande, als in viel hundert Jahren je geschehen, anjetzo befinde, solches werden E. Ch. D. nunmehr nicht nur aus denen so über Warschau als Danzig einkommenden Berichten, besondern so viel gründlicher aus des Herrn Erzbischofs zu Gniesen ex Senatus consulto gefertigtem Schreiben verstanden und aus dem ungewöhnlichen 24. Juni.

[1]) Siehe bei dem folgenden Schreiben an den Kurfürsten.

demüth- und wehemüthigen Stylo haben abzunehmen gehabt. Wann nun jener Lande und des H. Röm. Reichs Staat E. Ch. D. zulassen wollten, das Werk Ihrem von Gott verlieheuen hohen Verstande nach mit Ernst zu embrassiren und sich jetziger Conjunctur zu des Evangelischen Weseus und Ihres hochlöblichsten Hauses Aufnehmen zu gebrauchen, hätt ich mirs vor eine Gnad von Gott und ein sonderbares Glück zu schätzen, dass nach vielen andern Vornehmen ich auch ein unwürdiges Instrument desselben werden möcht; wie dann deswegen ich mit unterth. Gehorsam und Verlangen auf Ordre von E. Ch. D. warte, um damit vieler bedräugter Evangelischer Stände Herz zu erfreuen.

Indessen übersend E. Ch. D. ich in unterth. Respect was an der letzten Beilag meines nächsten Berichts ermangelt [1]), daraus Sie dann Ihr unterthänigst können vortragen lassen, welchergestalt Ihre Avantagen der andern Candidatorum Vortheile leicht überwiegen könnten; zumal wann E. Ch. D. Ihr wollten gnädigst gefallen lassen, die in meinem an den Herrn Ober Cammerherrn gerichteten Schreiben angedeuteten Mittel [2]) zu ergreifen, welche der höchste Gott und die ganze Respublica E. Ch. D. selbst an die Hand giebt.

Der Allerhöchste dirigire E. Ch. D. Herz und Sinn, dass Sie die Mittel ergreifen, welche zu Ausbreitung Seiner Ehr und Beruhigung Seiner bedrängten Kirche gereichen könnten. —

Hierbei:

Supplementum anreichend die Candidatos, so bei dem jetzigen Polnischen Wahltage sich angeben oder auch sonsten in Consideration kommen könnten.

24. Juni. Es wird kurz genannt Erzherzog Leopold von Oestreich, der die verwittwete Königin heirathen könnte.

Dann ausführliche Gründe für und gegen Prinz Johann Casimir; dabei u. a.: „vielleicht möchte auch wol der Jesuiter Orden aus Ehrgeiz, damit sie denselben auf Königlichem Thron sitzen sehen, welcher eine Zeit lang in ihrem Collegio zu Rom sich zu denen aller geringsten Uffwartungen hernieder gelassen, fleissig mit cooperiren.“ —

Dann ebenso für und wider Prinz Carl, des Vorigen Bruder, Bischof zu Plotzko. —

[1]) Au Burgsdorf, dat. 20. Juni.

[2]) In einem vorhergehenden Schreiben hatte Hoverbeck zuerst ein „Kurzes Bedenken über den Candidaten, so sich bei diesem Wahltag angehen oder in Consideration kommen möchten“ eingeschickt; s. die folg. not. Als Ergänzung dazu das folgende Supplementum etc.

Wäre ein geeigneter französischer Prinz vorhanden, der die verwittwete Königin heirathen könnte, so würde dafür wol Frankreich wirken; da jenes aber nicht der Fall ist, wird Frankreich wol nichts für die Königin thun.

Dieses möcht aber wol Ihrer Maj. zu Statten kommen, dass die Stände theils wegen vermutheter Unfruchtbarkeit (dann sie nicht gern das Reich mit Prinzen erfüllet sehen), theils auch um der Bestätigung eines neuen Leibgedings befreit zu werden, dieselbe ganz gerne an ihren künftigen König werden verheirathet sehen mögen; vor sich selbst aber kann sie sich mit ihrem Gelde oder dem im Reich habenden Anhang wenig considerable machen [1]).

Des Herrn Herzogen zu Neuburg f. Dchl. würden wol vor allen andern Canditatis sehr considerable sein, wann keine Prinzen vorhanden wären, oder auch wann Sie so viel militarische Experimenta gethan, als Sie wol Witz und Verstand in Staatsachen erwiesen. So hält man auch insgemein S. Dchl. vor karg, sowol wegen eigener Inclination, als aus Noth, so lang dero Herr Vater noch lebt.

Uff Seiten Sr. Ch. D. zu Brandenburg finden sich alle avantages, als 1) vermögende Leibs- und Gemüthskräfte, 2) ein tapferer und in Regierungskünsten wol geübter Sinn und Verstand, 3) Gütigkeit, 4) Liberalität, 5) Unverdrossenheit, 6) Respect und Vermögen bei dem H. Röm. Reich, 7) Alliance und Vertraulichkeit mit den Staaten der vereinigten Niederlande, welche wegen habender freier Hand vom Kriege anjetzo am considerabelsten, 8) Angelegenheit sowol der Märkisch- und Pommerischen als der Preussischen Lande, 9) Communes rationes status mit der Republik in Erhaltung des Friedens im Reich und freier commercia uff der Ostsee, 10) und insonderheit ein fertiger Exercitus, welcher mit Recruten leicht verstärkt werden und der Reipublicae bei jetziger hochdringender Noth zu Hülf kommen könnt [2]).

Hingegen stehen Sr. Ch. D. im Wege: 1) des Hauses Oesterreich Jalousie über des Hauses Brandenburg Aufnehmen, 2) der Schweden Misstrauen, 3) etlicher Unterthanen Furcht, 4) der Stadt Danzig moli-

[1]) In dem „Kurzen Bedenken" ist über diesen Punkt noch hinzugefügt: §. 3 „wie dann hiebevor schon dergleichen Discurse geführt worden, dass sie dem Exempel der Königin Anna, des Königs Stephani Bathorey Gemahlin, nach zur regierenden Königin erwählt werden und nach Belieben einen von denen beiden Prinzen mit Dispens des Pabstes heurathen sollte." —

[2]) Ibid. §. 5. „werden die Evangelische und andere Dissidirende, wie [sic] sich schon dahin in Discursen ausgelassen, bei Sr. Ch. D. zu Brandenburg Schutz suchen, und daferne Sie nur zustimmen wollen, mit dero Wahl durchzudringen äusserstens bemühet sein." —

mina, welche sich alle Weg besorgen, S. Ch. D. dürften Mittel und Wege finden, wie Sie die Handlung von ihrer Stadt auf dero Hafen ziehen. — Aber dieses alles wäre leicht zu überwinden, wann nur bei denen Katholischen der Hass und Misstrauen zu Sr. Ch. D. Religion gehoben wär. —

Dann der Herzog von Siebenbürgen, dem u. a. entgegensteht „sein zu strenge und (wie es wol etliche nennen dürften) tirannisches Regiment“.

Bei des Herrn Erzherzogen Leopoldi hochfürstl. Dchl. finden sich viel vortreffliche Qualitäten; dieselben aber können schwerlich contrabalanciren das tief eingewurzelte Misstrauen zu seinem Hause, so vor fatal allen freien Wahlkönigreichen gehalten wird.

Es wird auch wol sonsten von grossen Vortheilen geredet, die der Moscowiter uff den Fall, da man ihn erwählen wollt, anerbieten thut. Aber die gar zu grosse Contrarietät dieser beiden Staats Verfassungen und die Antipathia beider Nationen lassen nicht wol zu, dass man grosse Reflexion auf dieses Subjectum mache. —

Gutachten der geheimen Räthe in Berlin in Betreff des polnischen Interregnum. Dat. Cölln a. d. Sp. 21. Juni 1648[1]).

[Die Lage in Polen; man wünscht den Kurfürsten in Preussen zu sehen. Die geh. Räthe rathen von der Reise ab. Grössere Gefahr im Reich. Auf militärische Hilfe in Polen sich einzulassen über das Mass der Lohnspflicht hat viel Verfängliches. Beförderung des ewigen Friedens zwischen Polen und Schweden während des Interregnum. Wahrung der preussischen Häfen. Concessionen für die Reformirten. Die Elbinger Differenz. Sicherstellung gegen polnische Eingriffe in die preussischen Domainen und Regale. Johann Casimir der präsumtive Nachfolger; der persönlichen Huldigung ausweichen. Session und Votum wenigstens als Recht zu wahren.]

1. Juli. Der Kurfürst hat ihnen, dat. 13. Juni, ihr Gutachten abverlangt über das Verhalten während des polnischen Interregnum.

Anfangs befinden wir, dass die Kron Polen vor itzo am allermeisten wegen der Tartaren Einfall, mit denen sich die revoltirende Zaporowsker Cosacken[2]) conjungiret, in Sorgen gesetzet, vornehmlich da der Feldherr selbst geblieben[3]) und andere vornehme Herren theils

---

[1]) Unterz. von Götze, Putlitz, Curd Bertram von Pful, Thomas v. d. Knesebeck, Seb. Striepe. — Dabei das Concept, ganz von der Hand des Kanzlers Götze. —

[2]) Zaporogische Kosaken heissen die Kosaken im Gebiete des Dnjepr von ihrem Mittelpunkt unterhalb der Cataracten (za porohi) dieses Flusses. Pastorius l. c. p. 15. Die Geschichte dieses Stammes bis zur Empörung von 1648 s. bei Herrmann Russische Geschichte III. p. 602 ff.

[3]) Nicht der Kronfeldherr Nicolaus Potocki, sondern sein Sohn Stephan

von den Cosacken gefangen, die übrigen aber in eine solche Furcht gesetzt worden, dass sie auch ihren Unterthanen nicht trauen und vielmehr auf derselbigen Disarmirung gedenken, als dass dieselbige zu ihrer und des Vaterlandes Defension wider die Feinde sollten gebrauchet werden.

Dannenhero in E. Ch. D. ungezweifelt mit vielen Erinnerungen wird gesetzet werden, dass dieselbe in der Person sich ehistes in Preussen begeben und einen ansehnlichen Exercitum entweder selbst mit hinein bringen oder doch zum wenigsten vorauschicken wollten, welcher dem Feinde könnte opponirt werden.

Dieser leidige Zustand der Kron Polen ist uns gewisslich von Herzen leid, und fällt er der Kron bei itzigem interregno, und da sie noch der Zeit kein gewisses Haupt hinwiederum erwählet, desto sorglicher und schwerer. Vielleicht möchte es auch wol besser gewesen sein, wann die Noblesse in Polen ihre Unterthanen nicht so hart und fast unchristlich wie bishero geschehen, tractiret hätte, so könnten sie sich auf dieselbige vor itzo mehr verlassen und dürften sich so leichtlich keiner Rebellion befahren. Es kann aber auch der vielgütige Gott diese motus wol zu einem guten Zweck dirigiren und hierdurch die Stände selbsten, sonderlich die dissidentes in religione desto einmüthiger zusammen behalten und die Wahl des neuen Königs um so viel ehe und mehr befördert werden.

So viel aber E. Ch. D. Hineinreise in Preussen anreicht, können wir E. Ch. D. bei so beschaffenen Dingen gar nicht rathen, dass sich dieselbe darinnen zu übereilen. Dann voritzo nur mit wenigem zu gedenken, so erfordert ja E. Ch. D. tragendes hohes Churfürstliches Amt, dass Sie Ihr des heil. Röm. Reichs Tranquillitet und Beruhigung vornehmlich angelegen sein lassen. So ist auch an diesen Unruhen im heil. Reiche kein Chur- oder Fürst höher interessirt seiner Lande halber, als eben E. Ch. D. wegen Ihrer Lande; und wann dieselbe, was Gott gnädiglich verhüten wolle, sollten vollend ruiniret und verderbet oder gar verloren werden, oder auch das Aequivalent wegen der Pommerischen Lande, die E. Ch. D. albereit grössern Theils von aussen ansehen müssen, nicht zu seiner Perfection gebracht würde, so werden E. Ch. D. gewiss alhier im Reich ein weit mehrers verlieren, als Sie in dero Herzogthum Preussen werden erhalten können.

So ist auch dem Herzogthum Preussen die Gefahr bei weitem so

---

war in der ersten Schlacht gegen die Kosaken geblieben. Nicolaus Potocki gerieth bei Korsun in die Gefangenschaft der Tataren. Rudawski hist. Polon. p. 8 ff.

nahe noch nicht, als sie E. Ch. D. Churfürstenthum und andere im Reich belegene Lande betroffen; voritzo lieget nicht alleine ganz Pommern und Meckelnburg voller Schwedischer Völker, sondern es liegen auch 2 Esquadron derselbigen Reuter gar in der Uckermark, und müssen wir uns täglich des Aufbruchs und Durchmarche (dann keine andere Hostiliteten wollen wir uns versehen) vermuthen, welche dieses Churfürstenthum von neuem sehr hart bedrücken und beschweren werden...... Im Westphälischen Kreise liegen die Lamboysche Völker, welche ohne Zweifel E. Ch. D. und incorporirten Landen viel härter und schwerer fallen würden, wann nicht E. Ch. D. hohe Churf. Praesenz und Gegenwart solches in etwas aufhielte und hinderte.

Dahingegen ist die Gefahr von den Tartarn dem Herzogthum Preussen bei weitem so nahe noch nicht; und wann sie demselbigen so nahe, welches Gott gnädiglich verhüten wollte und wir auch uns nimmer einbilden können, kommen sollte, so wäre E. Ch. D. dennoch nicht zu rathen, dero hohe Person in solche Gefahr zu begeben, wann Sie auch gleich etliche Regimenter bei sich hätten. Die Kron Polen würde Ihrer bald müde werden und E. Ch. D. den ganzen Last über den Hals lassen, wie sie dann nicht gerne zugeben und verstatten, dass fremde Völker in Polen geführt werden, welches die letztere Werbungen der selig abgeleibten Kön. Maj. gnugsam erwiesen. Anderen Kronen dürfte auch dieses zu neuen suspicionibus Ursache geben, sammt man unter dem Praetext der Tartaren die Kron Polen wider sie zu stärken vorhabens wäre, welches man selbsten in Polen etlicher Massen apprehendiret. Nichts besser würde es aufgenommen werden, wann E. Ch. D. Ihre Völker der Kron zuschicken werden.

Es sind auch E. Ch. D. der Kron höher nicht verbunden, als 100 Pferde in dergleichen Fällen derselbigen zuzuschicken [1]), inmassen auch von E. Ch. D. Herrn Vaters Ch. D., als der Krieg in Liefland geführt wurde, dem König in Polen nicht mehr zugeschickt worden. Wie übel es auch aufgenommen worden, dass hernacher in Preussen dem Könige in Polen mehr Volk zugeschickt werden wollen, ist bekannt, und hüten sich gemeiniglich grosse Herren, dass sie zu keiner

[1]) Die Lehnsverpflichtung lautet auf „centum equites armati", welche indess der Herzog nur so lange auf seine Kosten zu unterhalten hat, als sie „intra limites Terrarum Prussiae" dienen; sobald sie diese Gränzen überschreiten, hat der König den Sold zu leisten. Bei jeder grösseren zu stellenden Anzahl hat der König den Sold „post egressum a domibus eorum" zu tragen; aber für die Stellung einer solchen grösseren Anzahl besteht keine Verpflichtung. Dogiel Cod. dipl. Pol. IV. p. 473 ff.

bösen Consequenz dadurch, wann sie ein mehrers thun, als wozu sie verbunden, Anlass geben.

Dass E. Ch. D. portus wol besetzet und die Grenzen so viel möglich verwahret werden, finden wir hochnötig, wollen auch die vier Compagnien zu solchem Ende, so bald sie nur gekleidet, anbefohlenermassen hineinbefördern. Sollten sich aber, da Gott gnädig vor sei, die Sachen alsoweit sich ändern, dass nicht mehr die Kron Polen, sondern E. Ch. D. selbst wider die Tartarn die Waffen würden ergreifen müssen, alsdann gestehen wir gerne, dass es andere consilia erfordern werde. So lange es aber die äusserste Noth nicht erheischet, müssen wir unterth. rathen, E. Ch. D. hätten sich nicht zu übereilen, oder zu sehr in diese Sache mit zu implicieren. Es soll zwar des Herrn Prinzen zu Uranien Hoheit ersuchet worden sein, wenn etliche Regimenter abzudanken, solche der Kron Polen zu überlassen; ob sich aber Seine Hoheit so viel unterstehen, oder auch die Hochmögende Herren Staaten darinnen verwilligen werden, solches stehet zu erwarten.

Hiernächst vernehmen wir fast so viel, dass wegen der itzigen motuum man mit der Wahl des Königs wol forteilen möchte und also nicht Zeit übrig sein wird, durante hoc interregno viel zu negotiiren. Dennoch haben wir auch hierin unsere unterth. Gedanken E. Ch. D. gehorsamst eröffnen sollen.

Zuvörderst Condolenz bei der Königin Witwe und bei der Republik. Sodann die Tractaten über einen ewigen Frieden zwischen Polen und Schweden. Es liegt sehr im Interesse des Kurfürsten, dass derselbe zu Stande kommt.—

Wir zweifeln aber gar sehr, ob die Kron Schweden, ehe der Friede im Röm. Reich geschlossen, dazu verstehen werde; dann so viel uns ihr modus tractandi bekannt worden, haben wir befunden, dass sie am liebsten armata manu tractiren, wozu sie sich dann der armorum, die sie itzo im Reich haben, wann der Friede geschlossen, gebrauchen werden. Nichts desto weniger hielten wir es unvorgreiflich davor, es würden E. Ch. D. nicht übel thun, wann Sie bei Frankreich und die Herrn Staaten deswegen Ihre Erinnerungen einwenden liessen, welches dann durch E. Ch. D. Gesandte bei denen zu Münster und Osnabrück anwesenden französischen und Staatischen Gesandten geschehen könnte. Dann dass Ihre Kön. Maj. in England, bei dero itzigem betrübtem Zustande, dieser Interposition sich mit unternehmen sollten, allermassen bei den vorigen Handlungen geschehen, können wir nicht glauben.

Vornehmlich aber würde dieses bei denen Interponenten in Vertrauen zu unterbauen nötig sein, damit sie verhüten, dass nit E. Ch.

D. Häfen im Herzogthum Preussen mit in diese tractatus gezogen werden, allermassen es bei den Reichstractaten also mit Pommern gehalten; sintemaln bekannt, wie eiferig sich die Kron Schweden bemühet, das dominium maris Baltici an sich zu bringen. Sollten nun die beide Preussische Häfen in ihre Hände gerathen, so würden sie ihre Intention grössern Theils erreicht haben, inmassen ihnen alsdann an der Ostsee nicht viel mehr vornehme Häfen ausser Lübeck und Danzig mangeln würden. Dass die Herren Staaten dieses gerne sehen sollten, können wir nicht glauben, sondern wollen der guten Hoffnung sein, dass sie E. Ch. D sich hierunter mitannehmen würden. Zu wünchen wäre es auch wol, dass E. Ch. D. durante hoc interregno das publicum exercitium religionis reformatae in der Schlosskirche zu Königsberg erhalten könnten, woran wir doch sehr zweifeln. Wann es nur so weit zu bringen, dass es entweder in dem Saal, da es itzt getrieben wird, perpetuirt, oder E. Ch. D. nachgegeben werden möchte, auf dem reformirten Kirchhoff oder sonsten in der Vorstädte einer eine Kirche zu erbauen, möchte es wol gnug sein. Dann es erinnern sich E. Ch. D., dass der nächstabgeleibten Kön. Maj. Concession über das exercitium religionis weiter nicht gehet, als so lange Ihre Kön. Maj. leben werden.

Hochnötig würde es auch wol sein, dass diese Differenz mit den Elbingern wegen des Zolles bei diesem interregno ihre Richtigkeit erlangen möchte, damit nicht der Spiring (welcher gewisslich mit sehr gefährlichen consiliis der commerciorum halber umgangen) den künftigen König ebenfalls einnehmen und durch seine Instigatorn die Sachen E. Ch. D. und dero Lande schwerer machen möchte.

Es ist auch im Anfang E. Ch. D. Preussischen Regierung davor gehalten worden, dass in interregno es dahin zu bringen sein würde, damit E. Ch. D. dasjenige, was Sie der Zeit wegen der Erhöhung des Zolles in der Pillau dem Könige geben mussten, solches jährlich der Reipublicae gegeben hätten und dadurch von dem ordinario annuo subsidio, wie auch dem extraordinario liberiret und hierdurch das Amt Insterburg von diesem so schweren onere befreiet werden könnte [1]). Nachdem aber die Sachen mit dem Zolle nunmehr in einen andern Stand gesetzet, so wird zwar hiervon nicht mehr zu reden sein; dennoch aber wird nothwendig dieses praecavirt werden müssen, damit der König nicht weiters die Hände in E. Ch. D. Domainen und Intraden schlage, wie man sich bei letzterer Regierung zu thun unterfangen.

[1]) Vergl. oben das ebenfalls von Götze concipirte Schreiben des Kurfürsten, dat. 11/21. April 1643 pag. 121.

Wir wollen uns nicht versehen, dass die Stände in Preussen wegen des Königl. Decreti, so E. Ch. D. in oeconomicis erhalten, ichtwas moviren werden; und auf solchen Fall, meinen wir unterth., wäre auch ex parte E. Ch. D. nichts zu regen; sollten aber die Stände hierunter einige Beschwer führen, so würde denselben nothwendig entgegen gebaut werden müssen.

Was die Königswahl betrifft, so wird sie gewiss auf einen der beiden Prinzen, wahrscheinlich auf Johann Casimir fallen.

Sonsten wird E. Ch. D. bei der Wahl beides die Session und das Votum von den Polnischen Ständen streitig gemacht werden, wiewol E. Ch. D. vigore pactorum beides competirt und zustehet, und solches daher, dieweil es nie ad observantiam kommen, auch keinem Senatori per legatos seine sessionem zu bekleiden und sein Votum abzulegen zugelassen. Ob nun wol ex parte E. Ch. D. höchstgeehrter Vorfahren nicht weniger allerhand Bedenken mit vorgefallen, als dass es contra dignitatem sein würde, an dem Ort zu sitzen, da nicht allezeit der geziemende Respect in gebührliche Acht pfleget gehalten zu werden, dass es sehr viel kosten würde, wann ein regierender Herzog in Preussen allezeit in persona die comitia besuchen müsste, und dass man sich an die Constitutiones Regni, die man selbst mit approbiren würde, zu sehr obligiren würde, da man sonsten an dieselbige, tanquam re inter alios acta, gar nicht verbunden, und anderer Ursachen, um deren willen man so hart die admissionem ad sessionem et votum nicht urgiret: damit aber gleichwol man auch nichts von deme, was dem Herzoge in Preussen vigore pactorum zustehet, vergeben möge, ist es jedesmals, wie auch bei der letztern Wahl durch E. Ch. D. Herrn Vatern christmildesten Anged. Abgesandte gesucht worden, davon die Acta mit mehrerm Meldung thun werden [1]). Dass auch zu diesem Male solches ebenfalls in Acht genommen werden möge, will wol die Nothdurft erfordern.

In Betreff der Person des zu Erwählenden hat der Kurfürst sich zu entscheiden. Jedenfalls ist dahin zu wirken, dass die Huldigung bei dem neuen König nicht persönlich geleistet zu werden braucht; das Responsum Cracoviense von 1633 (von dem ein Abdruck beiliegt) hat dies auch für die Person des vorigen Königs gewährt, ohne Consequenz indess für die Nachfolger. Vielleicht wäre es gut, das ganze Responsum Cracoviense von 1633 sich neu bestätigen zu lassen.

[1]) Vergl. Lengnich l. c. VI. p. 14.

Peter Bergmann an den Kurfürsten. Dat. Danzig 23. Juni / 3. Juli 1648.

[Die Behauptung des herzoglichen Wahlrechts in Polen. Militärische Vorkehrungen in dem königlichen Preussen.]

3. Juli. Ich habe neulicher Tage abermal den Palatinum zu Marienburg gesprochen und vertraulich seine Meinung zu wissen begehrt, ob E. Ch. D. diesmal auch sich wegen Ihres voti in der Wahl sehr annehmen und bemühen solle. Darauf er geantwortet mit Ja, und dass es uf der Convocation stark müsse urgiret werden. Welcher Opinion ich unterthänigst wolmeinend beifallen muss; dann einmal bei der Posteritet es nicht zu verantworten wäre, dass man ein so stattliches Mittel zu Erhaltung E. Ch. D. iurium und Hoheit dienend negligiren sollte. Es würde auch, im Fall da es gewilligt und durch vocatorias werkstellig gemacht würde, nicht eben nöthig sein, dass E. Ch. D. in dero hohen Person uf den Wahltag erschiene, sondern es würde das Ausbleiben wol entschuldigt und das Werk durch Gesandten verrichtet werden können. Ob aber E. Ch. D. ehe und dann solches Votum erhalten, und Sie dazu solenniter invitiret wird, sich auslassen sollen, welchem von den obgemelten Herrn Candidatis Sie favorisiren solle, ist noch bei meiner Wenigkeit ein grosser Zweifel, massen ich pro et contra meine geringschätzige rationes E. Ch. D. unterthänigst vorzutragen dero Rath Benkendorf unter andern Punkten mitgegeben habe.

Zu Marienburg uf dem General Landtage der Stände Kön. Theils ist vor wenig Tagen eine Defensions Verfassung gemacht worden, dergestalt, dass zwo tausend Mann sollen geworben und binnen 6 Wochen gemustert werden, davon 1200 in die Krone zu Hülfe geschickt (so ein gar neues den Landen Preussen ist) und 800 im Lande behalten werden sollen. Es soll ihnen, den Herrn Preussen, aber freistehen, da sie eine Noth anstösse, gemeltes ihr Volk wieder aus Polen zurücke zu fordern. Daneben die Wybranzen fertig sich halten und der ganze Adel aufzusitzen bereit sein soll.

Instruction Hoverbeck's „zu der generalissima Convocation, die auch Captur von den Polen genannt wird“. Dat. Cleve 4. Juli 1648.

4. Juli. 1) Condolenz.

2) Zu erforschen, wohin sich die Stimmung über die Wahl neigt.

3) Das herzogliche Ius sessionis et suffragii und das Recht des Votums zu wahren; im Fall es nicht zu erreichen, eine Protestation einzugeben.

4) Beobachtung der pacta feudalia und Remonstrationen gegen jeden Versuch sie zu verletzen. —

Ein anderes Memorial, auf Hoverbeck und Oelschnitz ausgestellt, dat. Königsberg 15. Juli 1648, scheint von den Oberräthen allein auszugehen. Neben den anderen sonst vorkommenden Punkten kommen hier hinzu: 15. Juli.

7) Werden sie sich auch bemühen, die praeparatoria an gebührendem Ort zu machen, damit über der Confirmation der Privilegiorum Ordinum Duc. Prussiae eine deutlichere und nicht auf Schrauben stehende Erklärung, darin nicht allein die Terrae Prussiae, sondern auch der Ducatus Prussiae klärlich mit benennet und alle donationes, concessiones, immunitates, privilegia a Ducibus Prussiae concessa et confirmata, [so] kraft des Responsi de Anno 1615 für gültig erkannt werden, begriffen, zu gebührender Zeit und Stelle zu erhalten sein möge.

8) Und weiln ausser Zweifel die Elbinger, nach deme die Transaction mit ihnen wegen des von ihnen praetendirten augirten See Zolles, ungeachtet ihnen währender Transaction in allem gefüget, suspendiret werden müssen, sie sich nunmehr ihnen Favoriten zu suchen möchten angelegen sein lassen, factiones zu machen und allerlei zu machiniren sich unterstehen: so werden die Herrn Deputirten sich auch ihrer beiwohnenden guten Vernunft, Erfahrenheit und Discretion angelegen sein lassen, welchergestalt denselben in parte et toto zu begegnen und alles zu Sr. Ch. D. Intention, scopo und Bestem zu dirigiren sein; zu welchem Ende die Herrn Deputirten dieses sonderlich auf allen Fall mit werden einzuwenden haben, dass selbiges Zollnegotium mit den Elbingern, wie es auf gutlicher Vergleichung bestanden und dahin verwiesen, also auch noch nicht disrumpiret, sondern nur in etwas suspendiret sei; inmassen es jüngst verwichener Zeit, als der Syndicus der Stadt Elbing anhero nach Königsberg deshalben abgeschicket und zugegen gewesen, allerdings dabei verblieben, und ist der ganzen Sachen eigentliche Beschaffenheit Sr. Ch. D. geheimen Rath, dem von Hoverbeck, selbst zum besten bekannt.

9) Werden sie auch an gebührendem Ort abzuwenden haben, damit die Werbungen, so nomine Reipublicae alhier im Herzogthum angestellet und den Unterthanen gross Ungefug Gewalt und Nahm, wie beigefügte Klagen ausweisen, zugefügt wird, mögen eingestellet und das Volk zu Sr. Ch. D., dieses Landes und der ganzen Kron Polen Sicherheit alhier im Lande verbleiben und nicht auf allen Nothfall, insonderheit wann die beiden See Porte und Vestungen, an deren Conservation auch der Kron selbst viel gelegen, sollten attaquiret werden, entblösset stehen mögen. —

Der Kurfürst an Hoverbeck. Dat. Cleve 10. Juli 1648.

[Der Kurfürst sieht die Absendung des v. Oelschnitz nach Warschau ungern. Hoverbeck soll ihn beaufsichtigen und von den geheimen Geschäften fern halten.

10. Juli. Ob Wir Euch zwar vor acht Tagen rescribiret, dass Wir vor unnöthig hielten, Euch Carl Friedrich von der Oelschnitz, Unserer Oberräthe Vorschlage nach, zu der vorseienden general Convocation naher Warschau zuzuordnen, sondern es davor gehalten, dass zu Ersparung übriger Unkosten das Werk durch Euch allein würde wol gnugsam bestellet werden können, allermassen Wir solches auch Unsern Oberräthen notificiert [1]); die weil Wir dennoch vernehmen, dass berührte Convocation auf den 16. dieses soll angesetzt sein und dannenhero vermuthen, Ihr werdet Euch nebst dem von der Oelschnitz vor Einlangung dieses wol albereits auf den Weg begeben haben, so haben Wir die bei vorgestriger Post anhero geschickte und auf Euch beide lautende Creditiva, angesehn dieselbige nicht so bald in der Eil haben umgeschrieben und auf Euch allein gerichtet werden [können], vollnzogen und Unsern Oberräthen itzo wiederum zurückgesandt, derer Ihr Euch beiderseits zu gebrauchen haben werdet.

Jedoch wollt Ihr auf sein, des von Oelschnitzen, Thun und actiones genau und fleissige Achtung gehen, damit durch ihn nichts, welches Unserer Intention zuwider oder so Uns einiges praejudicium bringen könnte, vorgenommen oder gesuchet werden möchte. Was Wir Euch auch vermittelst Unserer vorigen Rescripten à part anbefohlen oder ins künftige anbefehlen möchten, solches habt Ihr allein zu negotiiren und ihm dem von Oelschnitz davon keine Communication zu thun. —

Otto v. Schwerin an d. Kurfürsten. Dat. Arnimb [2]) 15. Juli 1648. (Eigenhändig.)

[Die Verlegenheit in Polen als günstige Conjunctur.]

15. Juli. E. Ch. D. gnädigstes Befehlschreiben nebenst des Herrn Erzbischoffen original Schreiben habe ich unterthänigst wol erhalten, und weil ich daraus sehe, dass man aus Polen von E. Ch. D. die Hülfe begehret, so E. Ch. D. von ihr selbst zu bringen resolviret, so halte

[1]) S. oben pag. 247.

[2]) Arnheim. Schwerin war auf dem Wege nach Amsterdam, wo er unter Hinweis auf die Lage in Polen um Ueberlassung verabschiedeter Truppen und um eine Anleihe anzuhalten hatte. Vergl. s. Instruction unten bei den Niederländischen Acten s. d. 13. Juli 1648. Das an Schwerin übersandte Schreiben des Erzbischofs s. oben pag. 251.

ich davor, dass der Allerhöchste selbst dieses consilium an die Hand gegeben und also auch gnädig Gedeihen und guten Success dazu verleihen werde. Ich will keine Minute versäumen, noch Mühe oder Fleiss sparen, alles zu E. Ch. D. gnädigstem Intent zu erhalten. Empfehle E. Ch. D. etc. —

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Warschau 17. Juli 1648 [1]).

[Die Frage des herzoglichen Wahlrechtes. Die Gravamina und das Responsum Cracoviense.]

Nachdem er „zu meinem sehr grossen Verdruss fast in die fünfte Woch zu Königsberg aufgehalten worden", ist er erst heute nach Warschau gelangt [2]); Oelschnitz kommt nach. 17. Juli.

Hoverbeck stellt zusammen, wie die Chancen für die Auerkennung des Wahlrechts des Kurfürsten stehen. Die Polen stützen sich namentlich auf ein dem ersten Herzog wenige Jahre nach der Belehnung gegebenes Responsum, worin dem Herzog allerdings das Wahlrecht abgesprochen wird [3]). Hoverbeek bemerkt dazu: „Es ist ein gemeiner Irrthum sowol der Polnisch- als auch etlicher Preussischer Juristen, dass sie Responsa und quicquid Principi placuit, gleichsam als wann wir sub Julio oder Augusto noch lebten, pro lege halten und nicht vielmehr die aufgerichtete Verträge ansehen, wie dann auch allhier geschehen will, da man dieses Responsum contra expressa iura anziehen thut."

Namentlich berufen die Polen sich auch auf die Analogie des Verhältnisses des **Königs von Böhmen** zum Röm. Reich, der „zu keinen publicis consiliis, auch nicht einst zur Abfassung der Königl. Capitulation zugelassen werde" [4]). „Welchen Exempeln nach E. Ch. D. zur Verachtung nicht anzuziehen hätten, was propter excellentiam emluentioris gradus et metum potentiae denegiret werde." — Hoverbeck stellt hiernach dem Kurfürsten anheim, wie er sich in Betreff dieser Frage verhalten will.

In Betreff der Gravamina gäbe es wol auch mancherlei zu erinnern.

Ich muss aber in Furchten leben, dass occasione dessen auch wol

---

[1]) Die Antwort s. unter d. 15. Aug.

[2]) **Rudawski** hist Polon. p. 14 gibt die am 18. Juli auf dem Convocationstag gehaltene officielle Rede Hoverbeck's.

[3]) In der **Pax perpetua** von 1525 ist eine Bestimmung über das Wahlrecht des Herzogs von Preussen direct gar nicht enthalten. Das von den Polen angeführte Responsum Regium („super facultate eligendi Regis") spricht es allerdings dem Herzog direct ab, als einem Reichsstand fürstlichen Ranges, ebenso wie es dem Ordensmeister und den Herzögen von Masovien nicht zustand (**Prilusi** Statuta Regni Poloniae fol. 784, undatirt; bei **Dogiel** IV. p. 256 mit der Jahreszahl 1529). Der brandenburgische Anspruch (wie er auch 1633 erhoben worden war) gründet sich eben nur auf die Reichsstandschaft des Herzogs von Preussen, auf das „primum et proximum locum in Consiliis Terrarum, Comitiis etc." der **Pax perpetua** (s. ob. p. 217 not. 2).

[4]) Derselbe Vergleich wird auch schon in dem Responsum bei **Prilusi** fol. 785 gemacht.

das so heilsame Krakausche Responsum und was sonsten E. Ch. D. von der in Gott ruhenden Kön. Maj. erhalten, mächtig dürfte impugnirt, wo nicht gar durchlöchert werden, wie dann ihrer viel auch unter E. Ch. D. Unterthanen, so entweder von ihrem oder ihrer Eltern Queruliren nicht ganz ablassen können, auf Occasion warten, dass dergleichen Materie nur rege gemacht werde.

Der Kurfürst kann dies durch den Obrist Lessgewang, den Prinz Casimir an ihn abschicken wird, anbringen lassen.

Der Kurfürst an die Oberräthe. Dat. Cleve 18. Juli 1648.

[Militärische Vorkehrungen in Preussen. Generalmajor v. Huwald. Hufenschoss zur Werbung und Erhaltung der Truppen. Huwald wird das Geld vorschiessen gegen Verpfändung von fünf Dörfern.]

18. Juli. Antwort auf den Bericht der Oberräthe, dat. 24. Juni, womit sie die Hilfgesuche des Erzbischofs von Gnesen eingeschickt haben.

— Nun wollten Wir nichts lieber wünschen, als dass Unser Zustand und des h. Röm. Reichs also beschaffen wäre, dass Wir von Unsern uff den Beinen habenden Völkern noch über die 4 Compagnien, denen Wir in Preussen zu Versicherung der Gränzen, insonderheit Unser Festungen Memel und Pillau, zu marchiren Ordre ertheilet, mehr entrathen und hineinschicken könnten. Dieweiln Uns aber bei annoch besorglichem Zustand des Reichs und in Ansehung der Ungewissheit, wie es mit den general Friedens Tractaten ablaufen möchte, nicht zu rathen stehen will, dass Wir Unsere Völker aus diesen und Unsern Chur Brandenburgischen Quartiren gar abführen sollten, und Wir demnach zu Bezeigung Unser guten und getreuen Affection gegen die Kron Polen derselben gern Hülfe leisten wollten: als haben Wir Uns resolviret in Unserm Herzogthum Preussen 8 Compagnien zu Fuss, jede derer zu 150 Köpfen, ohne die Officirer gerechnet, und also 1200 Mann unter dem Commando des General Maior Hubalds[1]) werben zu lassen (inmassen Wir demselben solche Werbung schriftlich praesentiret und

---

[1]) Christoph von Huwald, aus Sachsen stammend, hatte zwölf Jahr lang in schwedischen Diensten gestanden; 1634 nahm er seinen Abschied und ging zur kursächsischen Armee, schon 1635 aber, als der Wiederausbruch des polnisch-schwedischen Kriegs drohte, war er in die Dienste der Stadt Danzig getreten. (Lengnich VI. p. 58.) 1639 soll er schwedischen Berichten nach neben Crockow, Mitzlaff u. A. mit den Plänen des Hans Georg v. Arnim in Verbindung gestanden haben (Pufendorf de reb. Suec. XI. 19). Noch im Anfang der vierziger Jahre begegnen wir ihm in Danzig; dann aber zerfiel er mit der Stadt und soll im Jahr 1649 den Schweden angeboten haben, dieselbe durch einen Handstreich in ihre Gewalt zu bringen (Pufendorf l. c. XXI. 119). Das brandenburgische Werbepatent, dat. Cleve 18. Juli 1648, auf 1200 Mann.

deshalber behöriges Werbe Patent zugefertiget haben); dann auch 8 Compagnien zu Pferde unter zwei Obristlieutenant, jede zu 100 Pferden aufzubringen und in zwei Squadronen zu vertheilen, deren einen Unser Obristlieutenaut Joachim von der Marwitz, den andern der Obristlieutenant von der Osten commandiren soll.

Es werden zwar itzgemelte beide Obriste Lieutenants mit zubehörigen Officirern sich aldorten forderlichst einstellen und ihre Compagnien daselbst richten; mit deu andern sechsen aber kaun man in Preussen sofort nach Empfahung dieses verfahren; derohalben Ihr uf sechs qualificirte Preussische Cavalliers, als die Wir billig vor andern gern befördert sehen wollen, die von guter Renommée und albereit in Kriegssacheu geübet und erfahren sein, bedacht sein und selbige bestallen wollet, mit der Condition, dass sie allen möglichsten Fleiss anwenden sollen, damit ein jeder seine Compagnie innerhalb 4 oder ufs längste 6 Wochen parat haben möge.

Dieweiln dann hierzu nicht allein die Werbe Gelder, sondern auch zu fernerer Unterhaltung der Völker nothwendige Mittel erfordert werden, so habt Ihr alsofort auf jede Preussische Huwe 1 fl. zu schlagen und auszuschreiben; inmittelst aber, nachdem es mit Aufbringung sothaner Huwengelder langsam hergehen und dadurch diese Werbung verhindert werden möchte, diese Sache aber keinen Verzug leidet, so seind Wir gemeiut, von dem General Maior Huwald eiu Vorleihen von 20,000 Rth. uff die im Neuhausischen gelegene fünf Probstei Dörfer zu begehren, uicht zweifelnd, er Uns hieriu willfährig gern an die Hand gehen werde, sintemal er wegen der Interesse genug versichert sein kann, wie Wir solches, wie auch wegen des Regiments uff die Beine zu bringen, an den General Maior Huwald gleich itzo selbst schreiben. Von solchen 20,000 Rth. nun soll er Huwald zu Werbung des Fussvolks 7,200 Rth. nehmen und für jeden Mann zu werben 6 Rth. haben, die übrige 12,800 Rth. sollen zu Aufbringung der Reuterei angewendet werden, und wollen Wir auf jeden Reuter 20 Rth. auszahlen lassen; könnet Ihr aber mit Rittmeistern auf ein wenigers accordireu, lasseu Wir es gnädigst gern geschehen. Weil aber, wann auf jedes Pferd 20 Rth. Werbgeld soll gereicht werden, die Summ sich auf die 8 Compagnien zu Pferde auf 16,000 Rth. laufen und also zu Ergänzung dieser 16,000 Rth. noch 3,200 gehören würden, als haben Wir Unserm Zolleinnehmer Christoff Melchior Befehl gethan, die Gelder vollends nachzuschiessen, waun nur vorgedachte beide Obriste Lieutenants daselbst aulangen werden.

Die Musterplätze sind an die Gränzen zu legen; wegen derselben und

wegen des Tractements sollen die Oberräthe sich mit den Officieren in gutes Vernehmen setzen — „nicht zweifelnd, sie (die Officiere) werden sich also anschicken und comportiren, wie es treuen Patrioten gebührt und vielmehr uff Reputation und ihres Vaterlandes Wolfarth, als grossen Profit und Tractament sehen“.

Sobald dann auch der uff die Huwe aufgeschlagene Polnische Gulden wird eingefordert und die ganze Sum des Geldes zusammengebracht sein wird, kann man sich dessen zu fernerer Unterhaltung der Völker bedienen [1]). —

Hierbei das Antwortschreiben des Kurfürsten an den Erzbischof von Gnesen, dat. Cleve 17. Juli (s. pag. 251), mit dem Auftrag es sofort nach Warschau einzuschicken.

Der Kurfürst an den General-Major v. Huwald. Dat. Cleve 18. Juli 1648.

[Bestallung; Auftrag zur Werbung von zwölfhundert Mann z. F. Geldgeschäft des Kurfürsten mit Huwald. Absicht noch grössere Werbungen zu veranstalten.]

18. Juli. Nachdem Wir bei itzigem gefährlichem Zustand der Kron Polen deroselben zu Bezeigung Unserer getreuen Affection möglichsten Beistand zu leisten entschlossen sein, und aber in Erwägung der annoch im Röm. Reich schwebenden Kriegsläufe, bevorab da Wir wegen des endlichen Ausschlags der general Friedens Tractaten noch keine Gewissheit haben, Unserer auf den Beinen habenden Völker nicht wol entrathen, noch Uns gar entblössen können, wiewol Wir dennoch zu Versicherung der Preussischen Gränzen und insonderheit Unserer Festungen Memel und Pillau 4 Compagnien zu Fuss aus der Chur Brandenburg durch den Obristen Lieutenant Arnimb dahin zu gehen beordert: als sind Wir gemeinet, noch einige Fussvölker zu werben. Wann Wir dann zu Eurer Person, wegen der Uns bekannten guten Qualitäten und Kriegserfahrenheit sonderbares gnädiges Vertrauen tragen und dardurch bewogen worden, Euch zu Unseren Kriegsdiensten in Bestallung zu nehmen, so wollen Wir Euch hiermit 1 Regiment zu Fuss von 1200 Köpfen unter 8 Compagnien, deren jede von 150 Mann ohn die Officirer sein soll, in Unserm Herzogthum Preussen innerhalb 4 oder aufs längste 6 Wochen zu werben anpraesentirt und aufgetragen und auf jeden Mann 6 Rth. zum Werbegeld verwilliget haben, mit diesem gnädigsten Gesinnen, dass Ihr solches zu richten und auf die Beine zu bringen in bestimmter Zeit Euch möglichstes Fleisses angelegen sein lassen wollet; dessen Wir Uns um so viel mehr zu Euch versehen, dieweil Wir wol

---

[1]) Die Antwort s. d. 11. Aug. 1648.

wissen, dass es Euch nicht um Eigennützigkeit, sondern um Ehr und Reputation zu thun ist, die Ihr hierdurch merklich zu vermehren gnugsamen Anlass haben könnet.

Die Musterplätze sollen Euch von Unsern preussischen Oberräthen vermöge Unsers an dieselben ergangenen gnäd. Rescripts assigniret werden, und habet Ihr hierbei das Werbepatent zusammt einer gedruckten Ordre, wie die Völker nach gehaltener Musterung im Uebrigen tractiret werden sollen, zu empfangen; uf den Musterplatz aber habt Ihr Euch mit Unsern Oberräthen zu vergleichen, ob die Völker, nachdem sie ankommen, mit Geld oder Tractament verpflegt werden sollen.

Dieweiln Wir auch so aus Eurem Schreiben, als von Unserm Oberkammerherrn, verständigt worden, dass Ihr nicht allein von dem Obrist Lieutenant Reichart das im Amt Schaeken gelegene Gut Rinaw zu erhandeln, sondern auch auf Unsere fünf Probstei Dörfer im Neuhöfischen eine gewisse Summe Geldes auszuzahlen Willens wäret, so wollten Wir zwar Euch beides gern gönnen; es hat aber mit besagtem Gut Rinaw solche Beschaffenheit, dass Wir deshalber mit gemeltem Obrist Lieutenant in Streitigkeit und Process schweben, daher Wir Euch nicht rathen können, dass Ihr, zuvor und ehe dann Wir Uns mit Obrist Lieutenant Reicharten verglichen, mit demselben einigen Kauf schliesset; sollten Wir aber mit ihm Richtigkeit gemacht und das Gut an Uns gebracht haben, sind Wir nicht ungeneigt, selbiges Euch, jedoch die Jagden ausgenommen, für andern zu überlassen. Was aber die fünf Probsteidörfer belangen thut, ist hiermit Unser gnäd. Begehren an Euch, dass Ihr darauf 20,000 Rth. herschiessen und darvon alsdann 7,200 Rth. zu Eurer Werbung nehmen, die übrigen 12,800 Rth. aber Unsern preussischen Oberräthen gegen einen aufgerichteten Vergleich und Quittanzen einhändigen lassen wollet, und Euch darbei versichert halten, dass Ihr von den Gefällen besagter fünf Dörfer Eure Interesse gar wol jährlich haben könnet; würden aber über Verhoffen solche nicht zureichen, sind Wir hiermit erbötig, Euch aus andern Gefällen behöriges Contentement widerfahren zu lassen. Wir haben auch an Unsere Oberräthe gemessenen Befehl ergehen lassen, dass sie mit Euch einen gewissen Contract schliessen und Euch alsobald durch Unsere Oberforstmeister und Hauptmann zu Rein und Samländischen Holzförster, Heinrich Ehrentreich von Halle und Jobst Friedrich von Oppen in die mehrgen. fünf Probsteidörfer immittiren lassen sollen.

Nachdem Wir auch Willens sein und Euch hiermit in höchstem Vertrauen, doch dass Ihrs in geheim halten wollet, eröffnen, dass Wir noch mehrere Völker zu werben [und aufs wenigste 4000 M. z. F. auf-

zubringen][1]) vorhabens sein, so thun Wir Euch hiemit gnädigst und bei Unsern Churfürstlichen Worten versprechen, dass Wir Euch alsdann die Charge eines General-Maiors über das Fussvolk anvertrauen und auftragen wollen, jedoch dass Ihr dieses alles, wie obgemeldet, zu keines Menschen Wissenschaft annoch nicht gelangen lasset. —

Gerhard Graf v. Dönhof, Woiwode von Pommerellen, an den Kurfürsten. Dat. Warschau 23. Juli 1648.

[Verwendung für den Prinzen Johann Casimir, als den für die Evangelischen günstigeren Throncandidaten.]

23. Juli. [Wichtigkeit der gegenwärtigen Königswahl.] — Wann aber solche Wahl von vielen dahin will dirigiret und gepracticiret werden, dass dem Evangelischen Kirchenwesen zuwider ein Haupt, welches demselben ganz nicht affectioniret, befördert und Ihre Kön. Maj. zu Schweden, Prinz Johan Casimir[2]), welcher der Evangelischen Religion nicht also zuwider, aurüchtig gemacht und praeterirt werden möge: als habe E. Ch. D. ich auf Unser Evangelischen Stände Gutachten pro innato candore et zelo pietatis gegen die reine Kirche Christi gehorsamst dieses hinterbringen und dieselbe unterdienstlichst bitten wollen, dass E. Ch. D. wegen der Kirchen und Ihrer eignen Intresse mit dero vielgültigem suffragio und thätlicher Interposition vor Ihre Kön. Maj. zu Schweden, dessen Wolgewogenheit Wir gnugsam versichert, der sich auch als älterer Prinz um die Krone wolverdient gemacht, bei sämmtlichen Ständen einkommen und, so viel möglich, alles dahin dirigiren helfen wollten, dass Ihre Maj. dero Herrn Brudern Carolo Ferdinando wie billig vorgezogen und damit der Widerwärtigen conatus hintertrieben werden möge.

22. Aug. Antwort des Kurfürsten, dat. Cleve 22. Aug. 1648. — Der Kurfürst wird in diesem Sinne thätig sein; dagegen soll Graf Dönhof auch die Wünsche des Kurfürsten in Betreff des Ius sessionis et suffragii fördern helfen.

Die geheimen Räthe an den Kurfürsten. Dat. Cölln a. d. Sp. 14. Juli 1648.

(Conc. von dem Kanzler v. Götze.)

[Sie rathen ab, den Polen Werbungen in Preussen zu gestatten.]

24. Juli. — Den Punkt, dass die Kron Polen in E. Ch. D. Herzogthum die Werbung begehrt, finden wir einer ziemlichen Importanz zu sein und

[1]) [—] Im Concept ausgestrichen.

[2]) Unmittelbar nach dem Tode Vladislav's IV. hatte der ältere seiner Brüder, Johann Casimir, den Titel „König zu Schweden" angenommen, als Fortsetzung der von Sigismund III. geerbten Prätension auf die Krone dieses Landes.

dass dahero sich damit nicht zu übereilen. Dann es geben es die Beilagen, dass auch eine Woywodschaft der andern die Werbung nicht verstattet. Nun sind E. Ch. D. der Kron Polen mit gewissen pactis verbunden, dabei E. Ch. D. billig zu verbleiben, sintemal es in dem letzteren Kriege die Erfahrung bezeuget, dass der König unter dem Praetext der Divertirung des Krieges ganz Preussen in Contribution gesetzet; darüber den polnischen Officirern viel 1000 fl. gezahlt werden müssen und E. Ch. D. Herrn Vatern christmilden Angedenkens Chf. Dchl. sich davor verobligiren müssen. Wir wollen geschweigen, dass dergleichen Werbung nimmer ohne Beschluss des Landes zugehen, sonderlich wo die Werber nicht von dem Landesfürsten, sondern von einem höhern und mächtigern dependiren; gar leichtlich können auch, wann mit der Werbung der Anfang gemachet, Muster- und Sammelplätze, auch gar wol das Geld und der Unterhalt vor die Soldatesca gefordert werden, welches zumal bei dieser E. Ch. D. Abwesenheit sehr praejudicirlich sein würde.

Diesem nach müssen wir unterthänigst rathen, wann dergleichen weiters sollte gesucht werden, dass man es mit gutem Glimpf declinire, mit dem Vorwand, wann E. Ch. D. in Person würden hineinkommen, so möchten Sie wol selbsten zu werben nötig befinden, da man des Volks selbst würde benötiget sein; und ob man dawider einwenden mochte, es hätten E. Ch. D. albereit geworbene Völker auf den Beinen, so wäre Unsers Ermessens darauf zu antworten, dass der Frieden im Reich noch nicht geschlossen, und wann derselbige gleich geschlossen wäre, so wüsste man noch lange nicht, was E. Ch. D. dieser Orte vor Volk bedürfen würden, und stehet es demnach zu E. Ch. D. gnädigstem Belieben, was Sie von Ihren geworbenen Völkern mit sich in Preussen, wann Sie die Reise resolviren werden, nehmen wollen. —

Die Oberräthe an d. Kurfürsten. Dat. Königsb. 11. Aug. 1648.

[Die Oberräthe zögern die Werbungen zu veranlassen; sie schlagen eine Ermässigung vor; Bedenklichkeiten wegen Huwald's und wegen des aufzubringenden Geldes.]

Was E. Ch. D. aus deroselben Residenz Cleve vom 18 abgewichenen Monats Julii an uns nebenst Beantwortung des Primatis Regni und Erzbischoffs zu Gniesen wegen Werbung acht [sic] Compagnien zu Fuss und acht Compagnien zu Pferde gnädigst rescribiret, demselben erkennen wir uns gehorsamst nachzuleben pflichtschuldigst. Weiln aber E. Ch. D. geheimer Rath von Hoverbeck, wie auch deroselben Secretarius Adersbach uns noch ganz nichtes geschrieben, dass die Stände der Kronen eine so grosse Assistenz und Succurs geurgiret haben, zudeme 11. Aug.

uns auch nicht wissend, wie solches Volk von der Kronen würde accommodiret werden, und dann General Maior Huwald noch zur Zeit sich auch nicht erkläret, ob die Versicherung mit den Probstdörfern im Neuhäusischen ihme annehmlich sei: so haben wir unterthänigst für rathsam erachtet, mit Insinuirung der Beantwortung an gemelten Herrn Erzbischof[1]) noch in etwas an uns zu halten, bis durch Herrn Hoverbecken oder Secretarium Adersbachen wir uns unvermerkt erkündigen lassen, mit wie viel Volk ihnen wol gedient sein möchte, und welchergestalt sie würden können accommodiret werden. Hielten aber unmassgeblich dafür, es gnugsam sein möchte, wann die vier Compagnien, so unter dem Commendo des Obristen Lieutenants von Arneim hereinkommen sollen, der Kronen zur Assistenz zugeschicket und an deren Statt die Guarnisouen in den Port Festungen Pillau und Mümmel mit Landvolk, die Wibranzen genaunt, verstärket würden; würde auch wol genug sein, wann nebenst oberwähnten vier Compagnien noch andere vier Compagnien geworben würden; dann zu besorgen, dass es mit mehrer Werbung wegen erschöpfter Mannschaft durch die Jahr her geschehene vielen und nun auch diese letzte Polnische Werbungen schwer hergehen werde; auch General Maior Huwald wol bei sich anstehen möchte, wegen nochmaliger zweifelhafter Annehmlichkeit der Versicherung solch eine grosse Summa Geldes auszuzahlen, dafern es nicht bereit anderweit bestätiget, und dass auch ihme vielleicht die General Majorschaft in Polen nicht möchte gegönnet werden, dahero solch Commendo anzunehmen Bedenken tragen könnte. Von den Unterthanen die Gelde aufzubringen, wird wegen vieler noch ausstehenden Contribution Resten, daran man sich bereit müde gemahnet, und noch mehr bevorstehenden Collecten, wo nicht ganz unmöglich, jedoch sehr schwer gefallen. —

Ein andres Schreiben der Oberräthe von demselben Datum betrifft namentlich die Absendung zu dem Wahlconvent; die Oberräthe lehnen für ihre Personen es mit verschiedenen Gründen ab; sie nennen den Hof- und Gerichtsrath Friedrich v. Götzen und den Land- und Rechnungsrath Friedrich v. Rochen.

In der Resolution, dat. Cleve 5. Sept., benennt der Kurfürst den Landvogt zu Schacken Wolf v. Kreitz, Friedrich v. Götzen und Joh. v. Hoverbeck — „und dass dieser, der v. Hoverbeck, dabei Orator sei". —

[1]) S. oben pag. 251.

Der Kurfürst an Hoverbeck. Dat. Cleve 15. Aug. 1648.

[Das herzogliche Wahlrecht in Polen darf nicht aufgegeben werden; Bogislav Radziwil. Die Wahl soll womöglich bis zur Ankunft des Kurfürsten in Preussen verschoben werden.]

[Antwort auf die Relation dat. 17. Juli.] — So viel sonsten das Uns 15. Aug. vigore pactorum in publicis Regni consiliis, wie auch bei der Königlichen Wahl competirendes Ius sessionis und suffragii betrifft, können Wir Uns desselben so schlechter Dinge nicht begeben, noch davon so gar abstehen; sondern befinden vielmehr hochnötig zu sein, dass dasselbe bei aller Begebenheit und an allen dienlichen Orten nach wie vor uffs fleissigste urgiret, auch mit gebührender Sorgfalt dahin gesehen und gearbeitet werde, damit hierüber Uns und Unsern Successoren zum Praejudiz oder auch den legibus und pactis Regni zuwider nichts fürgeben, noch statuiret, sondern Wir bei Unserm habenden Recht überall conserviret werden mögen; wohin Ihr dann Euere actiones zu richten und diesen Pass in behöriger fleissiger Obacht zu halten nicht unterlassen werdet.

Es sind auch die in dem Uns überschickten Responso angezogene Scheingründe der Erheblichkeit nicht, dass dieselbe wider die so helle, klare Pacta einige Operation haben oder dadurch Unseres in denselben so stattlich fundirtes Recht im geringsten labefactirt werden könnte, inmassen in itziger Eurer Relation mit mehrem ausgeführt und anhero zu wiederholen unnötig. Wie denn auch insonderheit das Exempel vom Könige von Böhmen in besagtem Responso gar unzeitig und impertinenter angezogen wird, indem ja reichskündig und aus der Güldenen Bull Caroli Quarti klar und offenbar, dass der König von Böhmen nicht nur zu allen particular Conventen der Reichs Churfürsten als ein Elector und Mitchurfürst jedesmal gefordert werden muss, sondern demselben auch in der Kaiserlichen Wahl ein votum und zwar tertium in ordine in alle Wege competire und zustehe.

Im schlimmsten Fall soll Hoverbeck das Recht des Kurfürsten mit einer Protestation wahren: — allermassen Uns dann des Herrn Bogislaff Radziwills Lbd.[1]) (so gleich itzo sich bei Uns befinden) solches gleichfalls rathet und gar nicht, dass Wir solch Unser wolfundirtes Ius dahinten lassen oder Uns dessen begeben sollten, gut findet; mit fernerer Anzeige, dass Sie eben dergleichen Ius wegen eines in Littauen belegenen Fürstenthums zu praetendiren hätten, auch bei itzigem Interregno

[1]) Der nachmalige Statthalter von Preussen. Ueber ihn s. v. Orlich I. 261. Droysen III. 2. p. 521.

dasselbe hinwiederum ad observantiam zu bringen sich äusserst bemühen werden.

Die Gravamina sind namentlich bei dem Prinzen Johann Casimir zu betreiben, auf den die Wahl wol fallen wird. Da der Kurfürst so bald als möglich nach Preussen zu kommen beabsichtigt, so soll Hoverbeek sich bemühen, dass die Neuwahl womöglich einige Zeit hinausgeschoben wird.

Die Oberräthe an d. Kurfürsten. Dat. Königsb. 18. Aug. 1648.

[Neue Einwendungen gegen die beabsichtigten Werbungen; Zustand der herzoglichen Domainen; Reiterei ist den Polen nicht nöthig; fremde Truppen ins Land zu schicken gegen die Privilegien.]

18 Aug. Bedenklichkeiten wegen der von dem Kurfürsten gebotenen neuen Werbung.

Dann wann noch die von uns unterth. vorgeschlagene zwei Compagnien, nebest den anderen vier Compagnien, so unterm Commando des Obristen Lieutenants von Arneimb herein marchiren sollen, nebenst diesen 8 Compagnien, so noch zu werben sein, sollten zugleich verpfleget werden, so ist es nicht mensch- und möglich, dass dieselben von dem 1 fl. von der Hube werden können unterhalten werden, weiln nur 24,384 Huben unmittelbar E. Ch. D. zuständig, darauf eine extraordinar Contribution zu schlagen und herauszupressen sehr schwer gefallen wird, die übrigen 15,837 Huben sind verpfändet und verarendiret und dann 5320 liegen wüste [1]). Wann nun gleich von jeder oberwähnten Hube monatlich 1 fl. soll exigiret werden, könnte doch dasselbe so viel nicht austragen, was auf die 1200 Mann monatlich erfordert wird, zugeschweigen wann noch 8 Compagnien zu Ross auch davon sollten zu unterhalten sein. — [Man möge daher wenigstens die Werbung der Reiter auf den äussersten Fall versparen], weiln der Kron Polen mit der Reiterei, deren sie selbst gnugsam haben, wenig gedient. — Fremdes Volk und Reiter hereinzuschicken würde dem Revers zuwiderlaufen wollen, damit E. Ch. D. in Gott ruhender Herr Vater, glorwürdigster Gedächtniss, EE. Pr. Landschaft hiebevor gnädigst versichert. —

Der Kurfürst an Hoverbeck. Dat. Cleve 21. Aug. 1648.

21. Aug. Johann Casimir, „der Schweden, Gothen und Wenden Erbkönig, auch Königlicher Prinz in Polen“ hat den Kurfürsten sowol schriftlich, als auch durch seinen Kämmerer Ewald von Sacken mündlich ersucht, ihm „mit

---

[1]) In einem spätern Brief werden diese Zahlen angegeben 26,976 — 13,611 und 7767. — In einem Bericht vom 19. Jan. 1649 geben die Oberräthe an, dass „davon nicht mehr als 5940 Rth. erzwungen werden können“. —

Unserm voto und suffragio bei der vorseienden Königlichen Wahl zu assistiren". Hoverbeck erhält hiebei Instruction, wie er sich in der Angelegenheit zu verhalten.

Postscriptum dat. 22. August. — „Auch .... mögen Wir Euch in geheim nicht verhalten, dass Wir gänzlich entschlossen sein, persönlich in Unser Herzogthum Preussen zu kommen, wann die Königliche Wahl bis nach Ausgang des Novembris ufgeschoben werden könnte." Hoverbeck soll sich für diesen Aufschub bemühen, „gestalt Wir denn auch solches mit des Prinzen Bogislaff Razewils Lbd. (welche heute von hinnen nach Polen verreiset sein) abgeredet haben".

Puncta, welche der Churfürstlich Brandenburgische Rath und Resident Herr Johan von Hoverbeck bei itzigem interregno zu suchen und in Acht zu nehmen. Dat. Cleve 22. Aug. 1648.

1. Hoverbeek soll „allen menschmöglichen Fleiss anwenden, damit S. Ch. D. und dero Churf. Haus bei dem iure sessionis et suffragii, so denselben vigore pactorum publicorum in den Comitiis Regni und insonderheit bei der Wahl eines Königs unstreitig competirt, conserviret, auch uff itzo bevorstehendem Conventu Electionis dero Gesandte wirklich admittirt werden möchten". Er hat sich dabei namentlich der Cooperation des Prinzen Johann Casimir zu bedienen, im Fall aber, dass es zu erreichen nicht gelänge, in einer „glimpflichen Protestation" die Rechte des Kurfürsten zu wahren. 22. Aug.

2. Das Responsum Cracoviense vom Jahr 1633 ist aufrecht zu erhalten und alle Versuche gegen dasselbe niederzuschlagen.

3. Ebenso das von dem Kurfürsten „in Oeconomicis erhaltene und durch die jüngste Reichs Constitution bestätigte diploma".

4. Abstellung aller Gravamina, sowol in Bezug auf den Elbinger Zoll, als auch „circa appellationes et Juridicas, nec non in finibus Prussiae et Marchiae".

5. Freigebung des exercitii Evangelischer Religion in Polen und in Preussen; und sollen dessen die Evangelischen „noch vor Erwählung eines Königs durch eine gnugsame beständige Capitulation der Gebühr versichert werden"; namentlich soll dasselbe „Uns in Unserer Schloss Capelle zu Königsberg sowol in Unserer persönlichen Gegenwart, als auch in Unserer Abwesenheit den Unserigen verstattet und zugelassen werden".

6. Wiederaufnahme der tractatus pacis perpetuae mit Schweden während des Interregnums; der Kurfürst ist geneigt die Vermittelung dabei zu übernehmen und „soll der von Hoverbeck an allen dienlichen Orten, wohin die Gemüther incliniren, mit Fleiss sondiren, und im Fall er die Vornehmsten dahin inclinirt befindet, bei den Evangelischen und andern Sr. Ch. D. Confidenten es dahin in geheim und unvermerkt, jedoch nur suo nomine, unterbauen, damit die Kron selbst an S. Ch. D. solches gesinnen und Sie die partes mediatoris neben anderen über sich zu nehmen ersucht werden möchte".

7. Hoverbeck soll dahin wirken, „damit S. Ch. D. oder dero Nach-

kommen die Investitur in Person zu suchen und die Belehnung zu empfangen hinfüro nicht constringiret, sondern zu Ersparung grosser Spesen dero Legati darzu jedesmal und zwar unentgeltlich admittiret und zugelassen". —

8. „Wie nicht weniger das hiebevor bewilligte annuum ordinarium nunmehr gänzlich remittiret, oder aber, do das nicht zu erheben sein sollte, Sie und dero Successoren mit keinem extraordinario ferner beschwert, sondern damit gänzlich verschonet werden."

9. Erneuerung des den Markgrafen in Franken, zu Culmbach und Anspach, zustehenden Ius simultaneae investiturae et futurae successionis, und Mitbelehnung derselben.

10. Hoverbeck soll auf ein „erkleckliches subsidium" zur Unterhaltung der Garnisonen von Pillau und Memel dringen.

11. Die bewusste „Ochsensache mit dem Feldherrn Potocky" [1]. —

Andres Adersbach a. d. Kurfürsten. Dat. Warsch. 22. Aug. 1648.

[Stand der Parteien bei der Königswahl. Grosse Factien für Prinz Carl Ferdinand; Johann Casimir stützt sich auf das Ausland; seine Partei im Reich; seine zweideutigen angeblichen Verbindungen. Massregeln des Prinzen Carl Ferdinand.]

22. Aug. — Mit der Königlichen Wahl ist es schon so weit kommen, dass sich die Factionen mit ihren Partheien offentlich verlauten lassen, wie neulich der Bischof von Posen uff einem Banquet ausdrücklich herfürgebrochen mit diesen Worten: dass er von Prinzen Casimir nichts hielte, weil er gleich dem verstorbenen Könige eben auch uff Damen und andern unnöthigen Sachen ein vieles wenden würde, dass die Kron gnug zu schaffen würde haben, nicht allein ihn zu erhalten, sondern auch solche unnötigen Spesen helfen auszuzahlen; massen er auch bloss zuletzt von Prinz Carl solenn Abscheid genommen und ihn gesegnet, Prinzen Casimir S. Maj. aber nicht eins zugesprochen ist. Und ist fast die Faction des Prinzen Carls zu merken, sintemal die ganze Clerisey fast, von weltlichen auch aus der Kron, wie man begreifen kann, der

---

[1] Ein Process, der bereits seit 1642 spielt. Am 29. Oct. 1642 beschwert sich der Woiwode von Braclaw und Kronfeldherr Nicolaus Potocki in einem Schreiben an die Oberräthe, dass auf herzoglichem Gebiet eine Heerde von 1000 Ochsen, die er nach Danzig zum Verkauf geschickt, plötzlich überfallen und ganz auseinander gejagt worden sei. Als Thäter werden Georg Slichting und Ernst Polenz genannt. Hierüber zunächst ein Process beim herzoglichen Hofgericht. Die Angeklagten machen geltend, dass dieses Vieh verpestet gewesen sei und man daher, um Ansteckung zu verhüten, es über die Gränze gejagt. Am 30. Jan. 1645 war der Spruch des Hofgerichts in Königsberg erfolgt, wodurch unter Annahme, dass die Ochsen wirklich verpestet und die Angeklagten daher befugt waren, die Ansteckung ihrer Weideplätze zu verhüten, diese freigesprochen wurden. Potocki appellirt an das Gericht des Königs und von diesem erfolgt 1647 ein Spruch zu seinen Gunsten und auf Entschädigung. (Königsb. Arch.)

Herr Hofmarschall Kazanowsky, auch sonderlich der Gross Marschall, die Fürsten von Wissnowiecz und Zaslaw und Ostrog, beide Woyewoden aus Reussland und Sendomirs, der Kronen weltlicher Referendarius, so noch andere dazu beredet, auch ganz Masaw und andere, so so gar offentlich sich noch nicht kund thun, aus Littauen der Gross Canzler und Hof Marschall sich seiner Seiten gänzlich bekennen; hergegen von Sr. Maj. Prinz Casimirs Seiten, welcher bloss uff der fremden Potentaten, insonderheit E. Ch. D., der Schweden und Herren General Staaten Hülf und Beistand sich vertrauet und albie, welches die meisten auch so gar sehr befremdet, bei den Ständen so gar wenig sich darum bemühet, vielleicht weil er nicht weiss, weme zu trauen sei, ist ohngefähr der Herr Kron Gross Canzler, der Brazlavische Woyewode, dessen Votum zu dieser Zeit für drei bestehet[1]), der Kronen Gross Schatzmeister und der General aus Grosspolen, auch der Woyewode von Krackau, aus Polen, aus Littauen aber der Unterfeldherr Fürst Radziwill, der Unterkanzler und sonst fast das ganze Grossfürstenthum mit ihnen; und wird gänzlich dafür gehalten, dass er auch mit den Saporovischen Kosacken eine Correspondenz und gewisses Vernehmen geschlossen, auch mit den Schweden sein sonderliches Absehen habe.

In Summa, sobald nur Königl. Wahlzeit angehen wird, wird man viel Dinge mit Wunderung erfahren, weil es gar zu kunterbunt daher gehet, dass man schier nicht weiss, was davon zu achten sei. —

P. S. Heute hat Ihre Maj. die Königin pro extremo viatico Ihr das h. Sacrament reichen lassen.

S. Hochf. Dchl. Prinz Carl hat auch zweene Jesuiten Patres Schönhovium und Hegenitium an den Kaiser abgefertigt, mit ihm wegen Hülfe, eines gewissen Verbündnisses, auch erfolgender Heirath mit dessen Tochter oder Schwägerin zu tractiren und zu schliessen. —

Hierbei ein Schreiben des Prinzen Carl an den Kurfürsten.

Hoverbeck an die Oberräthe. Dat. Hohenstein 22. Aug. 1648.

[Die Hilfleistung des Kurfürsten bei dem Kosakenkrieg. Die Republik ist schon wieder zuversichtlicher. Argwohn gegen den Kurfürsten.]

Belangend die von Sr. Ch. D., Unserm gnädigstem Herrn, der Reipublicae bei jetzigem gefährlichem Zustande zugedachte Hülfleistung hätt ich wol von Herzen wünschen mögen, dass Sr. Ch. D. Erklärung 22. Aug.

---

[1]) Der Kronfeldherr Nicolaus Potocki, Woiwode von Braclaw, am Bug, d. h. in der Gegend des jetzigen Kosakenaufstandes.

in stehender Convocation, wie man sich in der grössten Perplexität und fast ohne Hoffnung befand, einkommen wäre; dann es gewiss unsterblichen Ruhm und Dank dem Churfürstl. Hause gebracht hätte, und würde man nicht geringe Vortheil, so wegen des Volks Verpflegung, als Sr. Ch. D. Staat haben ausdingen können. Anjetzo aber, da die Respublica vermeint Ihren Staat schon gefasst zu haben, und wegen der beiden concurrirenden Brüder ihrer Election halber in nicht geringer Jalousie und Diffidenz, auch allerdings gegen S. Ch. D. selbst, begriffen, wird es alles viel schwerer daher gehen. Jedoch wür es meines wenigen Erachtens nicht undienlich, dass diese so löbliche Sr. Ch. D. Intention der Reipublicae kund gethan würde. Ich hab zwar hiebevor, wie E. Herrl. mir solches an die Hand gaben, zuvorderst gegen des Herrn Kron Gross Canzlers f. Gn. eines Succurses von 200 Mann von dem Arneimischen Squadron Meldung gethan; wie ich aber von deroselben die Nachricht und Resolution bekam, dass die Stadt Danzig mit ihren angebotenen 300 Knechten mehr Schimpf dann Dank erhalten[1]), hielt ich sieder dem damit ganz ein und bemühte mich [an] dessen Statt dieser Entschuldigung, dass S. Ch. D. bei dem gemeinen Wesen würden genug gethan haben, wann Ihr Gott die Gnade gebe, dass Sie bei solchem Unwesen die Seite von Preussen gegen den feindlichen Einfall und Diversion der Polnischen Macht versichert halten könnten, zu welchem Ende Sie dann mit Ihrem grossen Beschwer und nicht geringen Unkosten einen Squadron unter dem Herrn Obr. Lieut. Arneimb in die beide Guarnisonen der Porte hereingeschickt hätten, welches sich auch gewiss höher belaufen würde, als wann Sie 1000 Mann zu Fuss uff der Reipublicae Sold geschickt hätten. Und war man hiemit auch fast vergnüget, nur dass der Herr Kron Unter Canzler bei meinem Abscheide der schuldigen 100 Reuter erwähnte, deren Aussenbleiben ich dann damit beschönigte, dass, meines Wissens, uff den heutigen Tag vom Herrn Erzbischof deshalben keine Erinnerung geschehen wäre. —

Christ. v. Huwald a. d. Kurfürsten. Dat. Königsb. 23. Aug. 1648.

("In Eil.")

[Versuch die aufgetragene Werbung einzuleiten. Weiterungen der Oberräthe. Huwald will trotzdem einen Anfang machen.]

23. Aug. Er habe sich alsbald nach Empfang des Auftrags nach Königsberg begeben, um mit den Oberräthen zu verhandeln, an deren versuchten Weiterungen er aber bald merkte, „dass sothane Werbung allerdings nicht an-

[1]) Lengnich VII. p. 16.

nehmlich sein müsse". Die Besichtigung der fünf Probsteidörfer und das Verzeichniss ihrer Einkünfte haben ergeben, „dass selbe die Intresse ungefähr auf ein Capital von Rth. 12,000 austragen können"; er sei indess bereit auch die übrigen 8000 Rth. gegen eine vorläufige Recognition vorzuschiessen. Mit den Oberräthen hat es dennoch noch allerhand Weiterungen gegeben; „und weil ich bei gestriger und zwar letzten Zusammenkunft verspüret, dass an E. Ch. D. ferner Bericht von den Herrn Oberräthen gehorsamst ergehen werde, der Herr Canzler auch sofort sich absentiret und auf seine Güter gereiset und der Herr Ober Burggraf die Zeit über nicht zur Stelle gewesen, hab ich an meinem wenigen Ort nicht absehen können, was hiebei ferner zu thun, als dass E. Ch. D. hiermit gehorsamst berichtet und im Uebrigen anderweite gnäd. Ordre, welche ich höchstes desiderire, erwartet werden müsste".

P. S. „Nachdem solche Werbung im ganzen Lande erschollen, wovon die Herren Preussen selbst Ursach, sich vielleicht auch zu einer Grandez anziehen möchten, wann solche Werbung inhibiret oder ganz nachbleiben sollte, habe zu E. Ch. D. Respect erachtet gut sein, dass in mittler Zeit, ehe und bevor zu Continuirung besagter Werbung expresse Ordre von E. Ch. D. einkommen möchte, bei wenigen einige Officirer an Hand zu bekommen, um nur eine Compagnie aufzurichten; ist um den Respect und nicht um ein paar tausend Rth. zu thun ....; jedoch werde ich moderat gehen, bis dero gnäd. Ordre folget." —

Der Kurfürst an den General-Major v. Huwald. Dat. Cleve 18. Sept. 1648 [1]).

[Die Werbung ist trotz Oberräthen und Ständen ins Werk zu setzen.]

Der Kurfürst dankt für die Bereitwilligkeit Huwald's; er soll die Werbung mit allem Fleiss fortsetzen. „Würden dann Unsere Oberräthe einige Ordre wegen Marchirung der geworbenen Völker lassen ergehen, oder die Stände in Polen deshalber Etwas an Euch bringen und begehren, so habt Ihr Euch darau nichts zu kehren, sondern nur allein Unser Ordre, so Wir Euch dabei werden eigenhändlich ertheilen, zu erwarten." Ueber die 8000 Rth. werden die Oberräthe ihm bis zur Ankunft des Kurfürsten eine Versicherung ausstellen. 18. Sept.

Der Kurfürst an die Oberräthe. Dat. Cleve 18. Sept. 1648.

[Scharfe Zurechtweisung der Oberräthe wegen ihres Widerspruchs gegen die Werbung. Sie sollen dieselbe mit Fleiss befördern.]

[Antwort auf die Relation vom 18. August.] Nun treibt Uns gewiss keine Lust oder Kitzel zu angeregter Werbung; wollten viel lieber, dass Wir derselbigen könnten geübriget sein; wünschen nur von Herzen, dass die Gefahr, so ob Händen, (angesehen Wir gewisse Nachrichtung 18. Sept.

[1]) Adresse: „geheimer Kriegsrath und bestalter General Maior".

einiger Sachen halber, so der Feder nicht zu trauen, sondern deren Entdeckung Wir bis zu Unserer Ankunft bei Euch müssen sparen, erlanget) des Orts avertiret und abgewendet werden möge. Halten dennoch die schleunige Fortsetzung berührter Werbung zu Ross und Fuss nochmals hochnöthig, dannenhero Ihr Euch dieselbige aufs fleissigste werdet lassen angelegen und anbefohlen sein; dann sollte im Widrigen ein Unheil daraus entstehen und Unserm Herzogthum einige Ungelegenheit dadurch zugezogen werden, so wollten Wir entschuldiget sein, und würde dessen Verantwortung Euch allein obliegen. Wollen derhalben an Euerm Fleiss hierunter nicht zweifeln und habt Ihr nur sechs Rittmeister zu bestellen; was aber die Obriste Lieutenanten anlanget, wollen Wir dieselbige selbst mitbringen, oder sie werden sich selbst mit dem förderlichsten einstellen.

Die Oberräthe sollen es bei „Unsern Arrendatoren und sämmtlichen Untersassen“ dahin zu richten suchen, „dass noch etwas mehr als ein Gulden von der Hube möge bewilliget und ausgebracht werden“.

In einer weiteren Resolution (Cleve 3. Oct. 1648) erklärt der Kurfürst den Oberräthen, dass er die vorher anbefohlenen 8 Compagnien z. R. auf eine Esquadron von 5 Compagnien und 500 Reitern reducirt und mit deren Werbung den Oberstlieutenant Alexander Andreas von der Osten beauftragt habe.

In den folgenden Wochen geht nun die Werbung fort, sehr verzögert durch das stete geheime Widerstreben der Oberräthe. „Und obgleich von den Herren Oberräthen die Erklärung kommt, man solle werben, weil es E. Ch. D. Wille so wäre, kann doch wahr sein bezeuget werden, dass dergleichen politische Nebeninhibitiones vorgehen (niemand aber genennet, von wem sie herrühren), niemand etwas wegen Unterhalt zu willfahren etc.“ [Hunwald an den Kurfürsten, dat. Königsb. 21. Oct. 1648]. Aehnliche Beschwerden laufen von v. d. Osten ein. Im November 1648 sind von den Huwald'schen 12 Compagnien erst 8 geworben; ähnlich steht es mit den Osten'schen Reitern. Ueber den von Huwald zu leistenden Geldvorschuss und dessen Sicherstellung können sich die Oberräthe mit diesem nicht einigen. Bis dahin ist immer nur die Rede von der Werbung „auf Sr. Ch. D. eigene Kosten“; d. h. von den Domainen; im November kommt in Königsberg der Landtag zusammen; die Stände werden aufgefordert, eine Bewilligung für 6 Monate Unterhalt der Truppen zu machen; der Anschlag ist 16,747¼ Rth. ohne die Munition monatlich. Neue Schwierigkeiten; endlich gibt der Kurfürst nach, dass die weitere Werbung wenigstens der Reiter einstweilen eingestellt werden soll (12. Febr. 1649); an v. d. Osten ergeht die Weisung, die bereits geworbenen wieder zu entlassen und zu dem Kurfürsten zurückzukehren (13. März 1649). — Ueber die weiteren Schicksale der Huwald'schen Werbung s. passim und unten ad 26. Mai ff. 1649.

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Warschau 26. Aug. 1648.

[Fürst Ragoczi von Siebenbürgen polnischer Thronbewerber. Hoverbeck sucht die Gesandten davon abzubringen.]

Es haben des Herzogen zu Siebenbürgen Abgeordnete mir zwei 26. Aug. Creditiv albereit nach geendigter Convocation (davon sie keine eigentliche Nachricht gehabt und um deswillen, wie auch wegen gar zu bösen Weges viel zu spät kommen) eingehändigt und vermittelst derselben anvertraut, dass ihr Herr dieser jetzigen Gelegenheit wahrnehmen und sich entweder vor sich selbst oder vor seinen andern Sohn Sigismundum um die Kron zu bewerben entschlossen wäre: welche Intention nicht aus Ehrgeiz, sondern einig und allein zu Beforderung der Ehre Gottes und der wahren Religion Ausbreitung erwachsen; dazu er sich um so viel desto mehr verbunden achten müsste, als ihn Gott vor andern Potentaten der Christenheit an Schätz- und Gütern gesegnet und solche Mittel zur Hand gegeben, dass er der Kron Polen in gar kurzer Zeit mit dreissig und mehr tausend Mann zu Hülfe kommen könnte; hielte sich dabei versichert, E. Ch. D. als ein löblicher und gottesfürchtiger Herr würden ihm solches nicht allein gönnen, sondern auch zu Werk zu richten nach Möglichkeit helfen.

Wie ich daran nicht zu zweifeln hätt, dass es ihm von E. Ch. D., wann gleich kein anders als das Absehen der Religion wäre, auch um des Exempels Königs Stephani, bei dessen Regierung das Haus Brandenburg sich sehr wol befunden, gegönnt wäre: also nahm michs nicht wenig wunder, wie er sich drauf verlassen hätt, E. Ch. D. würden sich vor ihn erklären und zu Beförderung seiner Intention dero Macht employiren, da er doch, meines Wissens, deshalb an E. Ch. D. nichts gebracht, weniger etwas richtig abgeredet hätte, und sonsten ihm auch leichtlich einbilden können, es würden E. Ch. D. ohne erhebliche Ursach von dem Königl. Hause so leicht nicht absetzen. Es vermeinten aber die Abgeordnete, des Herrn Herzogen zu Curland f. Gn. hätten solches (wie Sies an sich sollen genommen haben) E. Ch. D. hinterbracht und abgehandelt.

Dass desshalben ichtwas jemals an E. Ch. D. wäre gebracht worden, kam mir gar nicht glaubwürdig vor, sintemal aus allen E. Ch. D. Rescriptis ich nichts anders ersehen können als eine beständige Zuneigung zu dem Königlichen Hause und insonderheit dem Könige zu Schweden, mit welchem Sie hiebevor vertrauliche Freundschaft gepflogen. Weil auch bei jetziger der Polnischen Reipublicae Verfassung mehr zu wünschen dann zu hoffen sei, dass einig Evangelisches Subjectum bei

der vorstehenden Wahl durchdringen könnte, so wäre diesem nach den Evangelischen am dienlichsten, nur dahin zu trachten, wie sie sich um den künftigen König verdient machen und ihn die Zeit seiner Regierung favorable haben mögen. Dazu hätten nun S. f. Gn., zumal bei der jetzigen Conjunctur, wegen dero grossen Guts und so ansehnlicher Macht alle Gelegenheit zur Hand, zumal wann Sie sich mit E. Ch. D. vereinigten und alles dahin richten wollten, dass der künftige König utrique imprimis Regnum debeat.

Dieses wollte bei den unverzagten und sehr hitzigen Buhlern keine sonderliche Statt finden; derhalben ermahnten sie mich bei meinem Gewissen, ich wollte alle andere Considerationen aus den Augen setzen und einig und allein auf die Religion sehen und also rathen, wie sie ihre Sache weiter anzustellen hätten.

Weitere Vorstellungen Hoverbeck's, denen gegenüber indess die Siebenbürgen bei ihrem Willen bleiben — „und werden sie also wol nicht unterlassen einen weitern Versuch zu thun, wo ihnen nur ihre Allürte, Frankreich und Schweden, auch nur in discursu werden beipflichten wollen". Bitte um Instruction [1]).

Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 10. Oct. 1648.

[Hoverbeck soll nur für Johann Casimir wirken. Rath den schwedischen Königstitel einstweilen abzulegen.]

10. Oct. [Es bleibt bei der früheren Erklärung] — gönnen auch noch niemanden anders die Kron, als Ihrer Königl. Würden (Prinz Johann Casimir). — Müssen aber dieses dabei besorgen, haben auch von guter Hand eigentliche Nachrichtung, dass Sr. Lbd. der angenommene Königl. Titul der Kron Schweden nicht nur bei den vornehmsten Senatoren und Ständen der Kron Polen, sondern auch fürnehmlich bei der Kron Schweden grosse Schwierigkeit und Behinderung causiren dürfte; wollet deswegen Sr. Kön. Würden solches in hohem Vertrauen entdecken, dieselbe Unserer beharrlichen unaussetzlichen Affection nochmals versichern und danebst vernehmen: dieweil die Kron Schweden inständig begehrt, dass Wir Uns zum Interponenten und Mediatoren zwischen beiden Kronen möchten mit gebrauchen lassen ...... ob S. Kön. Würden nicht zu bewegen, sich des Königlichen Tituls, wann es zu den Tractaten kommen sollte, zu begeben oder aufs wenigste auf gewisse Maas und Condition denselben ad tempus zu suspendiren; .... es würden S. Kön. Würden auch sich dabei wol vergewissern können,

[1]) Vgl. Memoires de Chanut I. p. 340. Der Fürst von Siebenbürgen Georg Ragoczi I. stirbt dann noch während des Interregnums. (24. Oct. 1648.)

dass Sie uff obgesetzten Fall auch die Kron Schweden auf Ihre Seite bringen und dero kräftigen Recommendation zu Erreichung Ihres vorgesetzten scopi sich gewiss zu versichern haben würden. —

Andres Adersbach a. d. Kurfürsten. Dat. Warsch. 30. Aug. 1648.

[Stand der militärischen Dinge in Polen. Entgegengesetzte Führung der einzelnen Häupter; Wiesnowiecki, Koniecpolski, Polocki. Eine neue Schlacht in Aussicht. Furcht vor Verrath. Die Proposition Moll's im Haag.]

E. Ch. D. geruhen aus meiner unterth. beigefügten Relation[1]) in 30. Aug. Gnaden zu ersehen, in welchen terminis das Wesen oben uff den Grenzen stehe, in sonderlicher gnädigster Beherziguug, dass Chmielnicky[2]) durch die beiden Impresen des Fürsten von Wissnowiecz, welcher zum Ueberfluss noch ferner resolvirt ist, extrema zu tentiren (welche Resolution an ihr selbst zwar cavallerisch ist und so einem tapfern Fürsten und Helden wol anstehet, aber nicht bedachtsam genug scheinet, angemerkt, so es misslinget und er den kürzern ziehen sollte, ja, wie die alea et fortuna belli variabilis ist, ihn selbst wo in die Gefahr setzen würde, die Kron in summa et extrema pericula gerathen dürfte und dadurch periodum fatalem zu besorgen hätte, weil an den beiden Cavalliern, als der Fürst von Wissnowiecz und der Kronenfähnrich Herr Koniecpolski, des verstorbenen Feldherrn einziger Sohn, sind, welche von Jugend auf mit den Erbfeinden, als Moscowitern und Tartern zu schaffen gehabt und an ihnen ihr Courage und Tapferkeit mit Ruhm erwiesen, fast die Wolfarth der ganzen Kron haftet, die eben jetzund zu dieser Imprese sich conjungiret haben, also dass der Feind dadurch, wann dieses Wesen uf seiner Seiten glücken sollte, nicht allein die Oberhand behalten, und, wie er schon ist, noch weiter und meh übermüthig werden, sondern ganz uud gar diese Kron in das äusserste Verderben, dazu er ihr schon ein gutes Theil geholfen, indem er sechs Woyewodschaften, als Reussland, Wolhynien, Podolien, Kyjow, Brazlav und Zernichow, welche dazu fast die beste und fetteste Oerter gewesen, daraus der grösste Reichthum erwachsen, ruiniret und verwüstet, stürzen und niederreissen würde) mächtig irritiret worden, dass er nimium

---

[1]) Neben den Relationen Hoverbeck's und Adersbach's gehen in dieser Zeit die von dem letzteren geführten Diarien her, worin ausführlich Tag für Tag alle Vorgänge in Warschau und die Nachrichten vom Kriegsschauplatz verzeichnet werden.

[2]) Bogdan Chmielnicki, das Haupt der aufständischen Kosaken. Ueber ihn s. Grondski p. 40 ff. Herrmann l. c. III. p. 618 ff. Die in den Diarien Adersbach's und andern Actenstücken der brandenburgischen Gesandten mitgetheilten Nachrichten über ihn lauten meist sehr günstig.

mutatus ab illo worden, was er mit dem Brazlavischen Woywoden vorhero abgeredet, wie solcher selbst in seinem Schreiben an den Kronengrosscanzler drüber sich beklaget. Und ist sehr zu befahren, dass es nicht ad extrema mit dieser Nation komme, weil sie dazu einander so ganz und gar zuwider sinnen und vornehmen. Der Brazlavsche Woyewode bittet um Gottes Willen, dass die Unsrigen bei Leibe mit ihrem Heer sich nicht rühren mögen, damit die Tractaten nicht zerrüttet und der Feind irgendwo lacessiret werde, und der Fürst von Wissnowiez, welcher es für ungereumt erkennet, dass man still sitzen und dem Feinde zusehen solle, wie er einen Ort nach dem andern occupiren und verderben lässet, ist durchaus resolvirt und entschlossen, sein Heil an ihnen zu versuchen und die Scharten der Kron, wo möglich, diese oder künftige Woche zu wetzen. Wird also in kurzem grosse Veränderung zu vernehmen sein.

Indessen sind sie allhie in grosser Gefahr, Sorge und Zweifel, argwohnen auch sehr, dass der Brazlavische Woyewode, als der eines Glaubens und Bekenntnisses mit den Kosacken ist, nicht mit dem Chmielnicken colludire und das Werk mit den Tractaten, wie es leicht geschehen kann, weil nur noch fünf Wochen übrig, bis uff die Königl. Wahlzeit verschleppe, damit hernach die Kosacken mit dem, was sie ambiren und intentioniren, nämlich ihre Stimmen zu Erwählung eines Hauptes pari et aequali sorte et valore mitzugeben wollen, hieher sich einstellen können. —

P. S. Jetzt schickt der Herr Krongrosscanzler f. Gn., und lässt mich durch Herrn Haxberg ersuchen, weil er niemand hätte, der ihm das Holländische auslegen könnte, dass ich solche ins lateinische versetzen wollte, nämlich des Herrn Christian Mollen E. Ch. D. Rath und Gesandten an die Herrn Staaten von der Unirten Provincien Proposition, so er in dero Namen an dieselbe wegen des subsidii und Geldvorstreckung gethan, welches gedruckt anhero an ihn geschickt, und ich nicht abschlagen mögen [1]).

Fürst Boguslav Radzivil an den Kurfürsten. Dat. Grafenhaag 30. Aug. 1648.

[Nachrichten aus Polen von den Fortschritten der Kosaken. Bitte um Kriegsmaterial und Truppen. Der Kurfürst möge schleunig nach Preussen reisen.]

30. Aug. — Ob Wir zwar sehr wol wissen, dass E. Gn. die Beschaffenheit des jetzigen Zustands der Kron Polen von Wochen zu Wochen um-

[1]) Christian Moll, brandenburgischer Resident im Haag; seine Proposition

ständlich übersehrieben wird, so haben Wir jedoch dieselbe hiermit zu berichten nicht umgehen können, dass die Zeiten und Läuften in selbigem Königreich leider je länger gefährlicher fallen, massen man Uns mit heut angelangten Schreiben von Danzig und sonsten advisirt, dass nicht allein die Cosacken und andere zu ihnen gestossene Malcontenten den Herzog von Wisniewiezki mit seinen Völkern aus dem Felde geschlagen und in einem gewissen Städtlein, dahin er sich retirirt, hart belägert, sondern auch, dass dieselbe in Unsere angehörende Herzogthum und Lande so weit advancirt, dass sie einen starken Versuch auf Unser Stadt Schlusco, in Meinung derselben sich zu bemächtigen, gethan. Ob sie nun schon durch beschehene Gegenwehr Unsers darinnen liegenden Gouverneur und anderer ihme von Unsern benachbarten zugeschickten Hülfe, Gott Lob, wieder abgetrieben worden, so ist es doch ohne ziemliche Verderbung der davon dependirten Aemtern und Herrschaften nicht abgangen, und dieweil Wir auf das eilfertigste Uns dahin zu begeben gedenken, daneben aber bei Unserer Ankunft an vielen Orten gar schlechte Ordnung und Krieges Vorsorg befahren: als bitten Wir E. Gn. ganz freundlich, Sie wollen Uns zu schon bewilligter Anleihung der bewussten Canonen und Mousqueten, warfür Wir deroselben nochmalen höchlich danken, eine gewisse und selbst beliebige Anzahl Pulver neben etwas Lunden aus Ihren auf der Polnischen Grenze nächstgelegenen Zeughäusern folgen lassen und deswegen an gehörige Oerter nothwendigen Befehl ertheilen, damit Wir Uns dessen allen zu des gemeinen Wesen Bestes wo nötig bedienen und gebrauchen mögen.

Sodann und demnach Wir äusserlich vernehmen, dass Unsers freundlich geliebten Herrn Vetters Lbd. zwar auf der Convocation zu Warschau mit einer ziemlichen Anzahl Volks und fast bis in die fünf tausend Mann gewesen, um allda vornehmlich das Interesse religionis nach Möglichkeit zu beobachten und zu befördern, so hören Wir doch, dass dieselbe bei gegenwärtigen Coniuncturen und allgemeiner Confusion der Sachen bis dato noch nichts fruchtbarliches verrichten können; halten derowegen die Beschleunigung E. Gn. vorhabenden Reiss nacher dero Herzogthum Preussen aus vielen Ursachen hochnotwendig und ersuchen dieselbe, jedoch ohne Massgebung, freundoheimlich, solche zu maturiren. Wo es aber so bald nicht geschehen und entzwischen das in Polen vor Augen schwebende Unheil weiter einreissen sollte,

an die Generalstaaten vom 22. Juli 1648, worin er eine Anleihe unter Hypothecirung des Pillauer Zolls verlangt, s. unten bei den Niederländischen Acten.

als wollen Wir auf solchen Fall, den der Allmächtige zwar gnädig verhüten wolle, E. Gn. um den Favor, Uns mit 200 Ihrer in Preussen liegenden Tragonern an die Hande zu gehen höchlich gebeten haben, und versiehern dieselbe, dass Wir vor ihre Conservation und Verpflegung gleich als vor die Unsrige sorgen und gedenken werden. —

Unterschr. Von Gottes Gnaden Boguslav Radzivil, Herzog zu Birse, Dubinki, Schlusco und Copil, des h. Röm. Reichs Fürst etc. — und dann m. pr. — E. Gn. dienstergebener Oheim und Diener Boguslans Radzivil. —

5. Sept. Antwort des Kurfürsten, dat. Cleve 5. Sept. 1648. — Bedauert dass seine Gränzhäuser selbst sehr knapp mit Pulver versehen sind; Dragoner habe er dort nicht; übrigens werde er selbst sobald als möglich mit Truppen nach Preussen kommen.

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Königsberg 5. Sept. 1648 [1].

[Die Throncandidaten. Wegen Pfalz-Neuburgs ist nichts zu fürchten. Gute Gesinnung Johann Casimir's.]

5. Sept. Ueber die verschiedenen Kroncandidaten; der Fürst von Siebenbürgen; die Candidatur des Prinzen von Condé wird von dem französischen Gesandten abgeleugnet; doch war gestern in der grossen Rathsstube eine Schrift in Umlauf, die ihn empfahl.

Wegen des Herzogen von Neuburg, als E. Ch. D., wo nicht offenbaren Feindes, je doch verdächtigen Freundes und aemuli ratione der Gülischen Praetensionen, stand ich eine Weil in nicht geringen Sorgen, weil etliche von den Ständen uff den Fall, da die Königlichen Prinzen einander nicht würden weichen wollen, Sr. Dchl. mit gedachten. Ich hab aber von den Vornehmsten des Prinzen Caroli Faction die Versicherung erhalten, dass es deshalben keine Gefahr habe; der König in Schweden aber hat gegen mich hoch betheuert, dass, wann ihn die Wahl vorbeigehen sollte, er die Kron lieber in eines Fremden, als einigen von seinem Hause Händen sehen wollte, sollt es auch gar der Fürst aus Siebenbürgen, oder dessen Söhne einer sein; vor allen andern aber wollt er dieselbe E. Ch. D. gerne gönnen.

Der Kurfürst an die Oberräthe. Dat. Cleve 5. Sept. 1648.

[Anordnungen in Betreff der Huwald'schen Werbung und der vier Arnim'schen Compagnien.]

5. Sept. [Antwort auf die Relation vom 11. August.] Wann Wir dann mit den vier Compagnien, so Wir unter Unseres Obristen Lieutenants des

[1] Hoverbeck befindet sich in Königsberg, um mit den Oberräthen und den Ständen über die von dem Kurfürsten angeordnete neue Werbung zu verhandeln.

von Arnimbs Commando voran geschickt, der Kron nicht willfahren können, sondern dieselbige zu Versicherung Unseres Herzogthums an die Polnische Gränze unumgänglich gelegt werden müssen, und Wir danneuhero die Fortstellung berührter Werbung nochmals nöthig zu sein erachten: so zweifeln Wir nicht, Ihr werdet nebst Fortsendung Unsers an den Erzbischof zu Gniesen ergangenen Beantwortungsschreiben, welches billig vorlängst hätte insinuiret werden sollen, damit anbefohlener Mass (angesehen dergleichen Sachen sollen vorgehen, darau Unserm ganzen Herzogthum viel gelegen, welche zu schreiben der Feder nicht zu trauen steht) mit dem forderlichsten verfahren[1]), in Betrachtung, dass im widrigen und so fern in dessen Entstehung Uns oder der Kron einige Ungelegenheit zugefügt werden sollte, Wir derhalber wollen entschuldiget sein, Ihr aber dafür zu antworten haben würdet. Dannenhero Ihr Euch darnach gehorsamst werdet wissen zu achten und im Uebrigen es dahin verfügen, dass die nothdürftige Verpflegung vor besagte vier Compagnien an- und beigeschafft werden möge. —

Andres Adersbach an d. Kurfürsten. Dat. Warsch. 8. Sept. 1648.

[Uebeler Eindruck der Proposition Moll's im Haag. Argwohn gegen den Kurfürsten bei den polnischen Ständen.]

— Sonsten haben sie alhie die Proposition des Herrn Mollen, so in E. Ch. D. Nahm er an die Herrn General Staaten gethan sehr übel gedeutet, und verstanden, ob E. Ch. D. die Pillauische Festung mit dem Zoll zu verpfänden und zu verhypotheeiren angeboten hätte, bis sie, wie E. Ch. D. ich in meinem vorigen Schreiben unterth. hinterbracht, meine uff des Herrn Kronen Gross Canzlers Begehren lateinische Transposition und Version recht durchlesen, ich sie auch eines andern, massen ich uff Erinnerung des Herrn Woyewoden von Derpt, welcher mir vieler Senatoren Missverständniss darob entdeckt, unterschiedene Senatoren deswegen ersuchet, belehret und mich verwundert, dass sie so eine schlechte Meinung von E. Ch. D. hätten, dass dieselbe gleich an Andere dero Hauptfestungen, ja nicht die geringste, weniger solche vertrauen oder auch verhypotheciren würden, die Summe auch der Consideration und Importanz nicht wär, und wenn sie's wär, so würde E. Ch. D. doch dieses nicht thun, dass Sie den Schlüssel von ganz Preussen jemand unter seine Hand oder zum Unterpfand setzen wollte, angemerkt dieselbe gnügige Herrschaften ohne das hätten, dass Sie nie uf diese gedacht, sondern bloss aus den Einkünften des Zolls auszahlen 8. Sept.

[1]) Vergl. oben pag. 251 not. 3.

und zu dessen Versicherung stehen lassen wollten. Bat sie dannenhero, dass E. Ch. D. gute fürstliche Intention [sic] nicht so übel deuten, noch mit solcher falschen Opinion graviren möchten. Und sind ihrer viel auch uff diese Auslegung gediehen, dass E. Ch. D. mit der Conquisition einer solchen Macht ambire, die Kron an sich zu bringen und sie durch Krieg mit Gewalt uff Ihr Haupt zu setzen. —

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Königsberg 9. Sept. 1648.

[Ansichten der polnischen Stände über die Zulassung des Kurfürsten zum Wahlrecht; Besorgnisse vor der zu grossen Macht desselben. Rathschläge befreundeter Magnaten. — Die Meinung der Berliner geheimen Räthe.]

E. Ch. D. soll ich unterthänigst nicht unvermeldet lassen, welcher 9. Sept. Gestalt ich aus allen Umständen und Conferenzen so viel abnehmen kann, dass E. Ch. D. durchaus keine gewürige Resolution in puncto des zustehenden iuris suffragii in electione zu hoffen, sintemal die Stände E. Ch. D. durch Gottes Gnad immerzu wachsende Macht in so hohe Consideration nehmen, dass sie sich auch allerdings durch die Lehn an ihrer Freiheit nicht wenig gefährdet achten; will geschweigen, dass sie E. Ch. D. aller consiliorum mit theilhaftig machen und Ihr das Recht zuerkennen wollten, dass Sie alle Conclusa mit dero Widersprechen über einen Haufen werfen könnten. Zwar wend ich ihnen dagegen ein, dass solches auch dem geringsten Edelmanne zustehe und diesem nach vermöge denen Reichsverfassungen E. Ch. D. mit keinem Fug versagt werden könnte. Ich bekomm aber zur Antwort, dass dergleichen Widersprechen oder ius intercedendi uff Seiten E. Ch. D. gar von anderm Nachdruck sein würde, als bei einem gemeinen Edelmann; dann jener müsse endlich um des Königs Gnade und seiner Mitbrüder Freundschaft Willen alles nachgeben, dahingegen bei E. Ch. D. dergleichen Considerationen keine Statt finden würden. Ja es gehen die meiste, wann mit wolgegründeten rationibus an sie gesetzt wird, wol so weit, dass sie ausbrechen durften, man sollt es lieber ad extrema kommen lassen, als E. Ch. D. ad suffragium in electione admittiren, weil sie doch dadurch schon wie ganz bezwungen und der freien Wahl beraubet sein würden. Etliche haben mir auch wol diese odiose Comparation gemacht, der Cosacken Krieg und Bauern Rebellion wäre der Reipublicae so gefährlich nicht, als die Admission E. Ch. D. zur Wahl; dann dorten verlieren sie nur etwas an Land und Leuten; allhier aber würden sie uff einmal um alle ihre Freiheit gebracht werden und in den Stand gerathen, darinnen sich anjetzo die Kronen Böhmen und Ungarn befinden. Der Herr Hofmarschalk Kazanowski,

der sich sonsten des Hauses Brandenburg gezeichneten Diener nennet und gegen E. Ch. D. aller Treu und unterthänigsten Gehorsams erbieten thut, giebt vor, wann E. Ch. D. einmal zur Wahl admittirt würden, so dürfte es ins künftige bei ihren Nachkommen keines Wählens mehr; dann wann E. Ch. D. nur zu erkennen würden geben, dass Sie begehren König zu sein und Ihr auch nur die Evangelische beifielen, würde dero Partei so stark überwiegen, dass keiner auf ein ander Subjectum zu gedenken sich würde unterstehen dürfen.

Ich remonstrirete hierauf, dass bei Denegirung des suffragii der Reipublicae ebenso viel, wo nicht mehr Gefahr vorstünde, als sie ihnen hiebei suchen einzubilden. Dann wann E. Ch. D. es gleich an andern votis ermangeln sollt, könnten Sie doch von denen Polnischen Edelleuten, so sich in dero Herzogthum gesatzt, einen und den andern leicht behandeln, dass er Ihr sein votum gebe; und weil zur rechtmässigen Wahl unanimis omnium ordinum consensus erfordert wird ..... so könnten Sie bei den wenigsten Stimmen, wann Sie uf dero Macht bauen und damit (wie besorgt werden will) durchzudringen Ihr zutrauen wollten, eben so viel Rechtens praetendiren als der die meiste erhalten hat; dürften also E. Ch. D. nur hierüber halten und von dero erhaltenen wenigen votis nicht abstehen.

Weitere Aeusserungen Anderer in demselben Sinne; der Kronvicekanzler macht geltend, dass der Kurfürst als Candidat zu betrachten sein würde und als solcher sich nicht „uff der Wahlstadt“ befinden dürfe; „sintemal man von unterschiedenen und insonderheit dem Woyewoden zu Caliss und dessen Anhang die Nachricht hat, dass sie uff E. Ch. D. stimmen wollen“.

Daneben dann unterschiedliche Rathschläge befreundeter evangelischer Edelleute; der Castellan von Chelm, Gorayski, zweifelt, ob das dem Kurfürsten zustehende Ius consilii et praerogativa sessionis wirklich auch das Ius suffragii involvirt. — Andere meinen, „weil es ungezweifelt, dass E. Ch. D. nicht werden zur Wahl admittirt werden, so möchten Sie aus der Noth eine Tugend machen und sich nicht einst drum bewerben, sondern bezeigen, dass Sie sich um die Wahl nicht gross bekümmern“.

Andere rathen das Suffragium schriftlich unter kurfürstl. Siegel einzuschicken und wenn die Annahme verweigert wird, Protestation einzulegen.

Der Woywode zu Derpt, Graf von der Lissaw, meint „E. Ch. D. möchten nur ins Land kommen und den Ruf gehen lassen, dass Sie auch unerfordert sich Ihres Rechtens halten und gleich andern der Kron Senatoren bei der Wahl einstellen und zusehen wollten, wer dieses Ihr Recht in Zweifel zu ziehen und Ihr suffragium mitzugeben zu wehren sich unterstehen würde; alsdann wollte er nebenst andern Patrioten rathen man möchte E. Ch. D. gutwillig zuerkennen, was man Ihr zu wehren nicht vermöchte;

ehe aber E. Ch. D. selbst herein kämen, hielte er alle angewendte Mühe und Arbeit verloren".

Aehnlich der Littauische Unterfeldherr Fürst Radziwill; der Kurfürst soll nur zuversichtlich auf sein Recht dringen: *„qui dubitanter petit, negare docet vel ipse sibi repulsam parat."*

Zuletzt schlägt Hoverbeck dem Kurfürsten vor: „ob E. Ch. D. einen oder zwei von dero Räthen incognito bald zu anfangs abschicken und ihnen doch gungsame Legitimationes zu einer Gesandtschaft mitgeben wollten, dass sie uf den Fall, wann die Aspecten widrig laufen wollten, nur privati et incogniti blieben, da aber auch gewisse Hoffnung gewüriger Erklärung sich ereugte, E. Ch. D. Nothdurft in publico beibringen möchten, wie solches der König in Frankreich mit seinem jetzigen Abgesandten zu Rom also practiciret hat" [1]). —

Diese Relation Hoverbeck's wird von den geheimen Räthen in
24. Sept. Berlin dem Kurfürsten nebst Gutachten überschickt, dat. 14. Sept. 1648: „Müssen nochmals der Gedanken sein, dass für jetzo und sonderlich bei E. Ch. D. Abwesenheit, da sich so viele Opponenten finden und die Motus und Competentien dazu kommen, wol schwerlich etwas zu erhalten und es demnach dahin wol kommen wird, dass es dergestalt anzustellen sein werde, wie bei nächster Wahl von E. Ch. D. in Gott ruhendem hochgeehrtem Herrn Vatern christsel. Angedenkens geschehen, und man sich zugleich mit nothwendigen Protestationen verwahre, hernachmals aber bei Investitur, auch andern Conventen das Werk eiferig suche und treibe, gestalt vom Herrn Gross Canzlern auch davor gehalten worden.

(Sign. v. Götze. J. F. v. Löben. Thom. v. d. Knesebeck. S. Striepe.)

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Königsberg 12. Sept. 1648.

[Uebele Stimmung in Preussen wegen der „ausländischen" Truppen; die Kosten derselben allein von den Domainen.]

12. Sept. E. Ch. D. gnädigstes Rescript vom 7ten passato nebenst beigefügtem Inhalt dessen, was der König in Schweden bei E. Ch. D. durch den Herrn Obristen Lessgewang werben lassen ..... wie auch einer Abschrift E. Ch. D. drauf gethaner Erklärung ist mir allererst am 29ten desselben in Hohenstein zukommen.

Damit ich aber meines Anbringens so viel gewisseren Grund haben möchte, ist vor rathsam befunden worden, den Herrn General Major Huwalt vorhero zu erfordern und wegen der acht tausend Rthlr., die er ohne Hypothec uff ein Jahr vorzuschiessen sich neulich anerboten, gewissen Schluss zu machen.

Indem ich mich nun allhier aufhalt, vermerk ich, dass nicht nur diese Huwaltische Werbung, sondern auch allerdings die Einschickung

[1]) Die Antwort des Kurf. s. d. 10. Oct 1648 p. 303 ff.

des Arnheimischen Squadrons von vielen übel wollen gedeutet werden. Denen möcht es noch wol zu verzeihen sein, die hierinnen E. Ch. D. Unterthanen Beschwerd in Consideration ziehen. Von denen aber, die sich an dem Wort „ausländisch“ so sehr stossen, müsste ein ander Judicium gemacht werden. Dass man aber dieses dahin deuten will, ob lief es gegen die dem Lande gegebene Reversalen, dass kein fremd Volk herein gebracht werden solle, ohne vorgehenden der Stände Consens, ist meines wenigen Erachtens viel zu ungütlich gedeutet; dann weil E. Ch. D. dieses Volks Unterhalt und Verpflegung über sich und dero Domainen allein gehen lassen, und die Stände der Verpflegung halber ganz nicht belangen, auch beides uff der Reipublicae Ansuchung und derer Herrn Regiments Räthe Erinnerungen von E. Ch. D. verordnet worden, sehe ich nicht, wie man dieses vermeinte Gravamen zu bescheinigen habe. —

Peter Bergmann a. d. Kurfürsten. Dat. Danzig 2/12. Sept. 1648.

[Die beiden polnischen Brüder als Rivalen um den Thron.]

Unterredung mit dem französischen Gesandten Vicomte d'Arpajou. 12. Sept.
Der Königlichen Wahl halber (sagte weiter der Herr Visconte) wäre auch grosse Confusion zu vermuthen; dann die beide Herren Brüder und Prinzen blieben noch bei ihrer Competence und zwar der Prinz Carl (oder vielmehr dessen Anhang und Rathgeber) am meisten und eifrigsten (dagegen kein Abrathen helfe), seine Partei zu stärken; da dann zwar der Prinz Casimir fast ganz Littauen und auch etliche hohe Häupter von weltlichen Herren, sammt allen Dissidenten in der Religion auf seiner Seiten hätte; hergegen aber der ganze Clerus und die meisten vom gemeinen Adel (welcher, wann die pluralitas votorum gelten sollte, die andern überwiegen würde) dem Prinzen Carolo anhinge, welcher sich damit Reipublicae commendiren will, dass er sich an keinen fremden Potentaten schlägt (wiewol gleichwol man sagete, dass er an den Kaiser einen vornehmen Jesuiten sammt einem andern geschickt habe), deshalben man aber den Prinz Casimir in Verdacht ziehet. —

Andres Adersbach a. d. Kurfürsten. Dat. Warsch. 14. Sept. 1648.

[Der Kronreferendar Zaleski; seine Erklärungen gegen das Wahlrecht des Kurfürsten; Besorgnisse vor den fremden Truppen in Preussen. Bedingungen des Herzogs von Curland bei Stellung von Truppen.]

— Sonsten wegen E. Ch. D. Ansuchung und gethaner Proposition 14. Sept.
an die Herrn General Staaten durch dero Rath Herrn Mollen hat sich

neulich der Kronen Referendarius, so von seinen Erbgütern vergangene Woche wiederkommen, mit mir in einen Discours eingelassen und gefraget, wozu S. Ch. D. so eine grosse Armee versammle und zwar sub praetextu subsidii in necessitatem Reipublicae huius, die es doch nie begehrete, noch benötiget wäre, angemerkt es auch contra constitutionem Regni publicam wäre, dass man fremde Nation zu der Kron Diensten alhie einführen wollte und besorgte er, dass es uff eine andere Intention angesehen wäre und es nur bloss Hoverbeckische Anschläge sein, welcher E. Ch. D. wegen dero Voti und Stelle bei der Königl. Wahl (aber mit der Faction der beiden Prinzen zur Succession der Kron wollte er so bloss nicht herausfahren, wiewol er sich oft im Reden verschnappte, dass er besorgte, es wäre uff ein subsidium zu Beförderung des Schwedischen Königs Prinzen Casimiri gerichtet, dafür er sich sehr fürchtet, weil er offentlich sich der Gegenseite wider denselben bekennet und vernehmen lässt, auch gar übel von ihm reden soll) etwas persuadirt hätt und es nun durchzutreiben vermeinet, da es vorhero in keines dero Vorfahren sel. Anged. Namen geschehen wär und es dabei bis daher geruhet hätte; aber alles dessen ungeachtet so erklärte er sich ausdrücklich, dass, daferne dergleichen Proposition ratione voti et sessionis publice vorgebracht werden sollte, er nicht allein das Responsum, so vormals den vorigen Herzogen in Preussen gegeben worden, dessen contenta im Prilusio fol. 784[1]) verenthalten, offentlich vorlesen ......, sondern auch wenn niemand dazu reden würde, er allein protestando demselben widersprechen wollte, weil er es nie mit seinem Gewissen gegen die Republic verantworten, noch dazu still schweigen könnte, angemerkt die Vota alhie bloss inter pares gelten; häte also, dass damit zurückgehalten würde, uff dass E. Ch. D. Hoheit nicht geschmälert würde, wann dero Abgesandte mit solchem schleunigen verweislichen Bescheide und Antwort abgefertigt werden sollten, so denenselben, geschweige dennoch E. Ch. D., sehr verkleinerlich sein würde; im übrigen allen wäre er E. Ch. D. zu allen Diensten geflissen etc. —

Wofür ich mich gar sehr bedankte und es gegen E. Ch. D. zu rühmen offerirte, aber ratione voti et loci, weil ich seine Pertinacitet nicht allein füritzt, sondern auch vorhero schon bei des Herrn von Hoverbeck mit ihm gepflogenen Unterredungen erlernet, mich gar nicht weiter einlassen wollte, nur dass ich bloss uff sein erstes Propos antwortete und mich verwunderte, wie E. Ch. D. so gute Intention und

---

[1]) Jac. Prilusii Statuta Regni Poloniae. Cracov. 1553. Vgl. ob. p. 267 not. 3.

Vorsorge für die Kron, da Sie doch noch dazu von dem Herrn Gniesenschen Erzbischoff darum so inständigst und schriftlich ersuchet und gebeten worden, so übel gedeutet und uffgenommen werden sollte. —

Worauf er mich beantwortete, dass es nicht ohne wäre, dass der Herr Erzbischoff um Hülfe gebeten, aber nicht solche aus fremden Oertern, dazu auch nicht in solcher grossen Anzahl, als E. Ch. D. zusammengebracht haben soll, wie das Gerücht erschallet, nämlich uff 10,000 Mann, zu holen, sondern bloss ohngefähr ein oder ein paar tausend Mann in Preussen werben zu lassen.

Aber ich replicirte ihm darauf, dass es nicht wohl thunlich gewesen wäre, dass S. Ch. D. mit denen von der Kron abgeordneten Officirern .... zugleich hätte können werben lassen, weil selbige Officirer das wenigste würden bekommen haben; nun wäre daraus ja desto mehr die Propension E. Ch. D. gegen die Republic zu erspüren, dass dieselbe gedachten Officirern ihre Werbung frei und ohne jemands andern Hinderung verstattet und dannoch der Kron zu gut aus andern Oertern um mehrer und stärkere subsidia sich bemühet, und wäre ja in des Herrn Mollen Proposition keiner Anzahl gedacht; zu deme so stünde E. Ch. D. als einem independirenden Potentaten, als die auch andere Ihre Herrschaften mit nothdürftigem Schutz zu versehen und beizuspringen hätt, ja frei, ohne irrkeines Vorschreibung so viel Volks, als es Ihr beliebte, zu werben und in dero Dienste anzunehmen, und wären das für keine fremden Leute zu achten, wenn sie der Kron und E. Ch. D. mit Eidespflicht verbunden würden. — — Zuletzt aber befremdete es mich sehr, dass, da ich vermeinet, dass Sr. Ch. D. für solche treue Sorge und Freundschaftsbezeigung von der Republic gedanket werden sollte, man noch solches alles mit einer verweislichen unvermutheten Reproche verwerfen wollte, da man doch noch keine rechte Wissenschaft davon hätte, ob E. Ch. D. alles solche zusammengebrachte Volk der Kron überlassen würde, weil Sie auch dessen zu Ihrer Lande Schutz und Nothdurft anderwärts benötiget wäre.

Er ging aber mit seinem Schluss und Meinung dahin, dass solches gar nicht nötig wäre, insonderheit, wie man dafür hält, dass E. Ch. D. damit gegen die Königliche Wahlzeit (so gar sind sie alhie mit ihrer Faction dafür sorgfällig, dass ich also noch erwarte, mit was Angenehmheit sie uf nächste Session, darauf dieselbe vorgetragen werden soll, Sr. f. Gn. des Herzogen in Curland Vorschläge und dabei annectirte conditiones, so ich hier copiirt unterthänigst beigefügt, acceptiren werden) sich diesen Gränzen nähern werden.

Welche des Herrn Referendarii Meinung ich Sr. Exc. dem Herrn

Woyewoden von Derpt, Grafen von Lessno, mit grosser Befremdung, dass E. Ch. D. geneigteste Intention und Sorgfalt zu der Kron Besten von der Republic so gar cum ingrato affectu .... uffgenommen und gedeutet werden sollte, entdeckte, welcher aber solche des Referendarii ungeschickte Discourse gar schimpflich auslegte, mit Bezeigung dass er noch nicht Respublica wäre etc. ... er wollte bei gegenwärtiger Gelegenheit, da uff nächster Session er S. f. Gn. Vorschläge vortragen wird, auch solcher aus des Herrn Mollen gethaner Proposition E. Ch. D. guter Intention mit gebührendem Ruhm gedenken, und ihm dabei per ambages (weil ich ihn bäte, dass er mich ganz nicht zu vernehmen gäbe, weil ich ihn nicht gerne zu Feinde hätte) in die Nase reiben, auch was scharfer, wo er sich daselbst gleichfalls auf solche Weise auslassen würde, an ihn setzen und ihm solche Impertinacitet mit Verweis reprochiren, da er denn meinet, des Herrn Erzbischofs und Gross Canzlers, so E. Ch. D. sehr wol zugethan scheinet, auch des Herrn Untercanzlers Beifall darinnen zu conciliiren. —

Beiliegend die Abschrift der Bedingungen, unter denen der Herzog von Curland sich verpflichten will, 4000 Mann z. F. und 1000 Reiter der Republik zu Hülfe zu führen; der Herzog will, dass seine 5000 M., in Verbindung mit 3000 M. polnischer Truppen, die man ihm hinzufügen soll, einen peculiaris exercitus bilden, über den er persönlich den Oberbefehl führt und der nur im Fall seiner Verhinderung dem polnischen Heerführer untergeordnet werden soll. Ausserdem verlangt er Sicherstellung seiner Kosten durch den Danziger Pfundzoll und die Einkünfte des königlichen Preussen.

Andres Adersbach an d. Oberräthe. Dat. Warsch. 22. Sept. 1648.

[Die Partei des Prinzen Carl Ferdinand in Besorgniss vor dem Kurfürsten. Sorglosigkeit der Polen bei dem Kosakenkrieg.]

22. Sept. — Es stehen die Carolianer in grossem Schrecken ob der ausgesprengten Zeitung, das S. Ch. D. in Person mit 12,000 Mann auf die Königl. Wahl erscheinen wolle und werde, also dass sie besorgen, dass es zur Assistenz Sr. Maj. aus Schweden angesehen sei, und dass dahero, wann S. Ch. D. mit 12,000, der Herzog in Curland mit 6000 und der Fürst Radziwil littauischer Unterfeldherr, welcher seines Herrn Vettern Fürsten Boguslafs Völker mit zuziehen wird, mit 5000 Mann Ihr assistiren sollten, dero Seite mächtig und weit praevaliren würde. —

Hie sitzen wir, ob wir von keinem Kriege oder Feinde im Lande wüssten, und ergötzen sich die Herrn Senatoren und Stände auf ihren Gütern herum bei diesem schönen recht wie Sommer Wetter; aber Gott

behüte, wann wo eine streifende Rotte der Rebellisanten uns ungefähr übereilen sollte, wir würden nit für noch hinter uns wissen, weil wir gar zu sicher alhie sind und keine Mannschaft haben, da doch billig dieser Ort, wo der Königl. Körper lieget, die Königin und die beide Königl. Prinzen residiren und dabei die general Versammlung aller Kronen Stände geschieht, wol versehen sein sollte. —

Peter Bergmann a. d. Kurfürsten. Dat. Danzig 15/25. Sept. 1648.

[Verschiedenes in Betreff der Königswahl. Schlechte Zustände im Lager gegen die Kosaken. Verbreitetes Misstrauen gegen den Kurfürsten wegen der Moll'schen Verhandlung im Haag.]

Der französische Gesandte Vicomte d'Arpajou hat sich vor drei Tagen nach Warschau zum Wahltag begeben; er hat Auftrag in demselben Sinne dabei thätig zu sein, wie die Gesandten des Kurfürsten, namentlich um den Conflict zwischen den beiden Brüdern beizulegen; er bedauert, dass der Kurfürst nicht persönlich in der Nähe ist. 25. Sept.

Und weil er, Herr Ambassadeur, vernommen, dass des Herrn Boguslai Radziwils f. Gn., nachdem Sie zu Cleve bei E. Ch. D. gewesen, sich naher Polen gewendet und binnen wenig Tagen in dieser Stadt erwartet wurde, so hat er fast eine ganze Woche lang sich über sein Vornehmen aufgehalten, in Hoffnung S. f. Gn. zu sprechen. Sonsten hat er mir auch eröffnet, dass er einen seiner Leute in Schweden gehabt und neulich zurücke bekommen mit solchen Schreiben und Nachricht, dass nicht balde einige Tractaten mit Polen wegen eines ewigen Friedens zu hoffen sein (wie dann der Herzog in Curland deswegen auch schlechten Bescheid empfangen haben soll) und dass auch wol keine Botschaft von Ihr Maj. der Königin in Schweden uf den Wahltag in Polen werde geschickt werden, sondern man würde stillschweigend nur zusehen, wie es mit der Election sich würde anlassen, dabei aber der Krone Schweden Augenmerk allein auf das Königliche Haus und zwar uf den ältesten Prinzen gerichtet wäre, keinem fremden oder andern Candidato würde sie favorisiren [1]).

Eben jetzo schicket Prinz Carl seinen Abgeordneten naher Stockholm, vermeinend vielleicht, dass sein Herr Bruder auch einen der seinigen dar habe [2]). In summa, die Triguen gehen beiderseits sehr stark allenthalben.

Wie es sonst mit dem Cosackischen Wesen jetzo stehe, davon wird

[1]) Vergl. Arckenholtz Memoires concern. Christine I. p. 141.

[2]) Vergl. Pufendorf de Reb. Suec. XX. 236.

E. Ch. D. immediate aus Warschau wol gewiss- und frischeren Nachricht haben, als ich von hier schreiben kann. Aus allen Umständen aber, so man vernimmt, ist nichts anders zu auguriren, als dass der Accord nicht so balde, als man gehoffet, getroffen werden könne und derwegen die Election wol uf eine andere Zeit verleget werden dürfte, aldieweil die Herren und Edelleute, so in der Armée weit von Warschau sich aufhalten müssen, nicht dahin kommen können und gleichwol auch bei der Wahl eines Königs gegenwärtig sein wollen. —

Es concurriren leider allerhand böse Beschaffenheiten an der Kronen Polen Seiten, zuforderst dass kein Haupt und auch kein erfahrener und zu solchem Werk gnugsam qualificirter Führer oder General vorhanden; diejenigen, so pari cum potestate der Armée vorgesetzt sein, sind unter ihnen nicht einig, liegen nicht beisammen in einem Lager, meistentheils junge und sehr hitzige Leute. Der gute Mann Woiewode zu Bratzlaw, genannt Kisiel, der den Frieden zu machen von der Republic an die Kosacken geschickt ist, ist bei diesen wegen der andern Polnischen Häupter hitzigen Proceduren im Felde schon sehr verdächtig bei den Kosackischen Gemein, welche ohne das zum Accord keine Lust haben, und wird von denen fast wie gefangen gehalten; hergegen bei der Republic wird er von etlichen seinen Missgünstigen mit bösem Argwohn der Untreu belegt wegen seiner Griechischen Religion, wie auch allen seinen Glaubensgenossen widerfähret, welche leicht dadurch zur Desperation gebracht und das Uebel ärger gemacht werden kann [1]).

Die starke und offenbare Aemulation der beiden Prinzen macht gefährliche factiones und Misstrauen; die welche vor diesem E. Ch. D. um Hülfe gegenst die Feinde der Kron angerufen, wollen Sie nun in Verdacht ziehen, dass Sie in Preussen etwas Volk geschicket und mehr werben wollen, so doch der Krone zum besten angesehen. Sie haben das aus der Proposition, so E. Ch. D. Resident im Haag gethan, (die hernach gedrucket und hier wie auch in Polen divulgiret worden ist) gefasst, dass E. Ch. D. die Herren Staaten wegen ihrer Bezahlung vors begehrte Kriegsvolk uf den Pillauschen Zoll weisen wollen, und es sehr übel gedeutet, als wollte E. Ch. D denen Staaten in Niederlanden die Feste Pillau einräumen; Sie suchte auch ein anders unter solcher Ihrer Werbung, als der Republic Hülfe zu leisten; wollte mehr Freiheit in dero Herzogthum mit Gewalt Ihr zu Wege bringen, und was der Plaudereien mehr sein und so wol zu Warschau als zu Marienburg uf

[1]) Vergl. Rudawski p. 19. Pastorius p. 38. 123 ff.

den nächsten Conventibus sind gehöret worden[1]). Daran ich doch achte, dass E. Ch. D. sich wenig zu kehren habe. *Regium est, cum bene feceris, male audire.* Und ist solches dieses Ortes nicht seltsam. Gott führe nur und geleite E. Ch. D., wann es Ihr bequem ist, in diese Ihre Lande mit Gesundheit und Freuden, so wird sich alles wol schicken. —

Andres Adersbach a. d. Kurfürsten. Dat. Warsch. 29. Sept. 1648.

[Grosse Niederlage der polnischen Armee bei Pilawice.]

E. Ch. D. habe bei dieser Eil in unterth. Gehorsam zu hinterbringen, dass jetzt eben, da ich diese Post schliessen wollen, vernehme, dass der polnische ordinarie Agent, so die Posten aus dem Lager hieher zu befördern pfleget, in aller Flucht aus demselben ankommen mit Bericht, dass unser Kron-Armee ganz von Chmielnizken und den Kosacken ruiniret und erleget[2]), die beiden Herrn Fürst von Wissnowiez und der Kronenfähnrich Koniecpolski bis uff den Tod verwundet und der Fürst Dominic[3]) mit der Flucht nach Zbaraz sich salvirt, also dass, nachdem er solches gesehen, er sich in aller Eil davon gemacht, und hieher geflüchtiget sei. Aus welcher Zeitung die Königin so consterniret worden, dass sie sich bei den Haaren gerissen und geweinet haben soll, auch um dero Gewissheit einen eigenen Courier abgefertigt und alle Anstalt gemacht, nach Thorn mit ihrem Hofstaat sich zu salviren. Alles ist hie bestürzt und perturbiret, womit ich E. Ch. D. etc. — 29. Sept.

Andres Adersbach an d. Kurfürsten. Dat. Warsch. 1. Oct. 1648.

[Näheres über die verlorene Schlacht. Wie die Polen mit den deutschen Truppen umgehen. Man bittet nun wieder den Kurfürsten um Hilfe; veränderte Stimmung.]

Adersbach wird auch von dem Grosskanzler in Betreff der Aeusserungen des Kronreferendars Zaleski beruhigt. — In Betreff der Armee gegen die Kosaken sind allerlei alarmirende Nachrichten eingelaufen, die verschieden erzählt werden. — 1. Oct.

So viel ist gewiss, dass unsere Armee, nachdem sie die Kosacken (zu denen sie vorgeben 50,000 Tartern zugestossen wären, welches

---

[1]) Die preussisch-polnischen Stände hatten kurz zuvor von ihrem Landtag aus eine Verwahrung gegen die Werbungen im herzoglichen Preussen und gegen etwaige Durchmärsche an die Oberräthe erlassen — dat. e conventu generali Mariaeburgensi d. 17. Sept. 1648.

[2]) Schlacht bei Pilawice am 21. Sept. S. Rudawski p. 23.

[3]) Fürst Dominicus von Ostrog und Zaslaw, Woiwode von Sendomir, der Oberanführer des polnischen Heeres.

aber nicht geglaubet wird, weil man verspüret, dass sie ihre Flucht bescheinigen wollen) in guter Ordnung und voller Bataille, auch entschlossener Resolution zu fechten, massen sie auch, insonderheit Lascz, tapfer an sie gesetzt, dass sie auch über 20,000 derer aber eitel vorangestellten Bauern und lumpenen Gesindleins gegen Verlust dennoch 4000 der unsrigen und meistentheils Deutschen, Dragoner und Fussknechte, so von eitel polnischen Officirern commandiret und angeführet worden (denn sie alle deutsche Officirer entsetzt und sie alle, entweder so hohe Chargen bedienet, zu geringsten Officirern gemacht, andere aber und die geringe Officirer unter die Knechte zu dienen gezwungen)[1]) niedergemacht, gesehen und vermerkt, auch die Infanterie und deutsches Volk, welche sie durch einen engen Pass im Thal zwischen einem Morast und uff einen Damm angedrungen und fortgenötiget, ganz ruiniret und uff der Schlachtbank verspüret, panico terrore occupati bald sich uff die Fersen begeben und retiriret; welchen der Fürst Dominic als der oberste Vice General und Kriegs Commissarius (denn sie sich unter einander, nämlich die hohen Häupter als dieser und der Fürst von Wissnowicz lang um das Obercommando gezankt und gezwistet haben, also dass endlich hernach, wie dieser die Unmöglichkeit der Resistenz vermerket und dass sie solcher Macht der Feinde zu opponiren und entgegenzugehen sich nicht bastant befunden, ja dazu so liederlich die Infanterie, so eine schöne Mannschaft deutschen Fussvolks uffgeopfert gehabt, dieser dem Fürsten von Wissnowicz die Bullave[2]) zugesandt, welcher sie auch zu der Zeit, da die Brühe verschüttet gewesen, nicht annehmen wollen) den Weg gewiesen und zuvor nach Zbaraz, so wol 15, auch 20 Meilen von der Kosacken Lager gelegen, sich salviret, Fürst von Wissnowicz und die andern Herrn aber nach Lemberg, so wol 30 Meilen davon lieget, in Sicherheit und, wie sie vorgeben, mit einem Vorsatz daselbst das Rendevouz ihrer Völker zu halten und zu deliberiren, wie den Feinden der Weg weiter in die Kron zu verlegen und abzuschneiden sei, sich begeben und retiriret; wo aber der Obriste

[1]) Andere charakteristische Züge über die polnische Armee s. Rudawski p. 23. Von deutschen Truppen werden (ibid. p. 19) aufgezählt: „cohortes sclopigerorum Germanicae decem" unter Graf Sigismund Dönhof, und „desultoriorum equitum, vulgo Dragonum, legio Germanica" unter Graf Jacob Roadrazewski. — Sonst berühren die polnischen Historiker das Verhältniss der deutschen Truppen in diesen Kämpfen nicht. Bald nachher führten der Castellan von Elbing und der Weiwode von Marienburg, Ludwig und Jacob Weiher, dem Heere 1500 M. deutsche Truppen aus Preussen zu. Pasterius p. 177. Vergl. auch die Aeusserung Chmelnicki's über die deutschen Truppen unten in dem Schreiben Hevorbeck's und Oelschnitz's, dat. 12. Nov.

[2]) Bulawa, der Commandostab; auch die Hetmanskeule der Kosaken.

Oschinsky mit seinen Fussknechten und Guarde, auch die anderen geblieben ist, ist noch nichts gewisses berichtet. In summa, sie haben das deutsche Volk so liederlich in die Schanze gesetzet und gleichsam den Feinden zur Ergötzung und Frolocken uffgeopfert, dass sie selbst nicht wissen, wie sie solche Flucht bescheinigen mögen.

Gestern ist alhie wie auch ehegestern darüber geheimer Rath gehalten worden und scheinet, dass sie nach langer Deliberation (da der Herr Referendarius uff die Proposition des Herrn Woyewoden von Derpt und des Herrn Kronengrosscanzlers f. Gn., dass man E. Ch. D. um das vorhero angelangete Subsidium, wie auch S. f. Gn. den Herzogen in Curland inständig ersuchen und sollicitiren sollte, nicht ein einziges Wort darauf sagen thüren [sic], weil er fertige oppositas rationes für sich merkte, wie wol ein Geistlicher ins Mittel brachte, dass E. Ch. D. 18,000 Mann bei einander hätte und man nicht wüsste, was dero Intention sei —) endlich dahin geschlossen und berahmet, sowol an E. Ch. D. und die Herrn Regimentsräthe in Preussen, als auch an S. f. Gn. den Herzogen in Curland zu schreiben und um alle mögliche Hülfe zu sollicitiren.

P. S. dat. 2 Oct.

Gestern ist mir eingeschlossenes von der Republic eingehändiget worden, in aller Eil zu fördern [1]) und bin ich wol dreimal gefragt worden, ob E. Ch. D. ..... auch bald in Preussen sein werde, darnach sie jetzt gross Verlangen tragen, so heftig sie dawider zuvor geredet, und ist nicht zu sagen, wie wol sie E. Ch. D. partibus favorisiren, auch etzliche gesaget, dass sie dieselbe lieber zum König wünschen wollten, weil der Fürst Ragozzi einen Anschlag uff Krackau haben soll, dahin auch die Kosacken, derer über 150,000 und die Tartern, derer über 80,000 sein sollen, zugehen wollen, also dass man daraus eine Cointelligenz zwischen den Kosacken und dem Fürsten Rakozzi suspicirt. —

M. Lubienski, Erzbischof von Gnesen, an die Oberräthe. Dat. Varsaviae 1. Oct. 1648.

(Königsb. Arch.)

[Dringende Bitte um eilige Hilfe gegen die Kosaken.]

Cum satis Nobis constet Sermum Electorem Brandeburgicum expeditas habere militum copias, quas ad ferendam laboranti patriae Nostrae opem destinari Residens Sertis Suae affirmavit, duximus hasce 1. Oct.

[1]) Das folgende Schreiben des Erzbischofs von Gnesen.

aliter das Illres Dnes Vas dirigendas, quibus gratitudinem animorum Nrorum ob tam insignem benevolentiam testaremur et, ne quae mora consilium hoc mittendi auxilii retardet, obsecraremus. Res enim Nras adversa nimis afflixit fortuna, dissipato ob immensam hostium multitudinem Exercitu, qui reprimendo Cozacorum Tartarorumque iverat impetui, et miles ac copiae Sermi Electoris, si unquam, hoc praesertim tempore opportunum rebus angustis praebeant auxilium. Illres Dnes Vas rogamus obtestamurve, eo consilia viresque suas dirigere, quibus salus et integritas huic Reipublicae pariatur, quae tam difficili tempore, in maximis adiuta angustiis sempiterna memoria et gratitudine Sermi Electoris et Illrium Dnum Varum colet benevolentiam. Iterum quam maximo studio precantes ut copiae istae auxiliares Varsaviam versus mittantur, unde suppetiis Nris coniunctae in hostem dirigi possint, prompta officia Nra Illribus Dnibus Vis impense deferimus. —

Ein Schreiben des gleichen Inhalts an den Kurfürsten id. dat. [1]).

Andres Adersbach an d. Kurfürsten. Dat. Warsch. 9. Oct. 1648.

[Der Streit über die Starostei Putzig. Nachrichten von der Armee und der Wahlangelegenheit.]

9. Oct. E. Ch. D. habe ich gehorsamst zu hinterbringen, dass gestern bloss wegen der vom Herrn Weyhern, Marienburgischen Woyewoden, occupirten und aus der von der Preussischen Landschaft uffgetragenen Macht usurpirten Starostei Puzke [2]) (welche der König sel. Andenkens kurz vor seinem Tode dem Herrn Kronengrosscanzler conferiret, die Preussischen Stände aber solche ihm nicht concediren wollen, sondern vermöge einem unter sich uff ihrem Landtage geschlossenen laudo, mit Vorgeben, dass sie ein Port in die Ostsee und Veste ist, darauf sie 200 Mann stets halten und von dero Einkünften solche auszahlen und den Rest davon uff die andere nothwendige Ausgaben zu dero guter Bewehrung und Mainteniruug ... anwenden müssen, dem wolgemelten Herrn Woyewoden zu usurpiren und bis uff künftige Abrechnung und Einbringung dero Einkünfte realiter zu besitzen uffgetragen und deferirt haben, welches aber bloss geschiehet, dem Herrn Canzler ob ius indigenatus sui und wegen der Picken und Rancoren, so zwischen ihnen vorgeheu) disceptirt und quaestionirt worden, ob selbiger Herr Woyewode, dem der Kronen Schatzmeister schon eine citationem peremtoriam tanquam propter vi occupata et usurpata bona regalia et exinde viola-

[1]) Vergl. unten s. d. 13. Nov. 1648.

[2]) Vergl. Lengnich VII. p. 8.

tum ius publicum ac authoritatem muneris eius thesaurialis diminutam zugeschickt, schuldig sein solle, vor dieses Marschallische Captur-Gericht[1]) sich zu gestellen und zu antworten, welches aber die Preussen tanquam causam publicam durchaus nicht gestatten wollen und drüber die zwei Tage hero sich so gewehret, dass sie es dennoch erstritten und dahin gerichtet, dass nämlich die Sache quoad ius inter exorbitantias, quoad factum aber bis uff den bevorstehenden Krönung- und Reichstag zu Crackau verleget und daselbst coram Rege coronato ad instantiam Instigatoris Regni gerichtet und entschieden werden solle. —

Sonsten von den Grenzen herab ist nichts besonders, als dass der Fürst von Wissnowiecz, deme die Armee die Bullave absolute übergeben und von den andern nicht wissen wollen, die Völker von der schändlichen und unverantwortlichen Flucht recolligire (massen dann an allen Orten publicirt worden und wird, dass sich alle und jede wieder zurück verfügen und nach Lemberg unter dessen Commando sub poena infamiae vitae et confiscationis bonorum gestellen sollen) und hieher geschrieben dass er gewisse Nachricht habe, dass 40,000 Tartern zu den Kosacken gestossen und uff Lemberg eine Imprese zu versuchen entschlossen sind.

Die beiden Prinzen sind als Candidaten vermöge der Constitution, der König nach Nieporent und der Bischof Prinz Carl uff sein bischöfliches Gut zwo Meilen von hie verreiset. Im Uebrigen, gnädigster Churfürst und Herr, mit der Königlichen Wahl kann ich, meinem geringsten Iudicio nach, nicht absehen, dass es wol ablaufen werde, weil die Diffidenzen unter den Ständen sehr gross sind und die Factionen noch nicht uffhören, also dass uns Gott nur für Trennung oder einem Blutbade bewahren wolle. —

Der Kurfürst an Hoverbeck. Dat. Cleve 10. Oct. 1648.

[Das Wahlrecht in Polen darf nicht aufgegeben werden. Hoverbeck und Wolfgang v. Kreytz sollen es als Gesandte ausüben und für den Fall der Nichtannahme ihres Votums für das Recht des Kurfürsten Verwahrung eingeben. Verschiedenes in Betreff des Interregnums.]

[Antwort auf die Relationen vom 5. 9. 12. September.] Wir müssen anfangs diejenige vermeinte rationes und fundamenta, so theils der Kron Senatoren gegen das Uns zustehende ius suffragii anziehen wollen, dahin gestellt sein und uff ihrem scheinbaren Ungrund beruhen lassen; können 10. Oct.

[1]) Judicia capturalia, die Gerichte, welche während des Interregnums thätig sind; eine besondere Art derselben ist das in Warschau sitzende Marschallsgericht. Lengnich Ius publ. Regni Pol. I. 79. 80.

aber gleichwol nicht absehen, mit was Fuge Uns dasjenige, was Uns vermöge der klaren Reichs Verfassungen unstreitig zustehet, aus so liederlichen, schlechten Conjecturen und blossen unbegründeten Suspicionen (sammt würde durch Unser votum und wann Wir zu dem exercitio desselben verstattet würden, die Kron um ihre Freiheit gebracht und alle dero conclusa übern Haufen geworfen werden, oder auch Wir Uns selbsteigener Authorität der Kron bemächtigen) versaget und in Zweifel gezogen werden möge. Wir haben dergleichen nie gesucht noch affectirt, weniger sind Wir die Kron um ihre Libertet und freie Wahl zu bringen im geringsten gemeinet, sondern vielmehr nach Vermögen dabei zu erhalten geneigt. Und wird Uns, dass Wir Uns Unsers zustehenden Rechtens gebrauchen und dasselbe bei Unserm Hause zu conserviren suchen, kein Verständiger verdenken, wie Wir dann auch derjenigen Meinung, dass Wir Uns desselben so gar begeben und als eine Unserer Churfürstl. Eminenz nicht anständige Sach nicht achten sollten, gar nicht beipflichten können.

Dafür aber müssen Wir es gänzlich und eigentlich halten, dass Unsere persönliche Gegenwart nicht wenig zur Sache thun, sondern Unsere Intention nicht nur in diesem, sondern auch in vielen anderen Uns hochangelegenen Puncten, insonderheit in dem Fall, wann Wir, wie Ihr in Eurem Schreiben an Unsern Ober Cammerherrn erwähnet[1]), zwischen beiden Prinzen zum mediatore gebraucht werden sollen, sehr merklich facilitiren würde. Wir sind auch noch in denen Gedanken begriffen, bemühen Uns auch deshalb zum höchsten, damit Wir noch vor Ausgang dieses itzigen Convents und also noch vor der Election in Unserm Herzogthum Preussen, wo immer möglich, oder jedoch zum wenigsten in der Nähe und an den Gränzen, etwa zu Ortels- oder Johansburg in Person zugegen sein mögen, zumal do die Election noch in etwas protrahiret werden könnte, dohin Ihr Euch dann äusserst zu bemühen. Inmittelst aber und damit Ihr dannoch uff allen Fall, auch uff diese von Euch angezogene, von theils Senatoren vorgeschlagene modos nothdürftig instruiret sein könntet, so lassen Wir Uns den von Euch zuletzt angeführten modum in Gnaden gefallen und halten fürs beste und sicherste zu sein, dass Ihr Euch neben dem Landvoigt, dem von Creutzen in Zeiten nacher Warsaw und an den zur Königlichen Wahl bestimmten Ort verfüget, die uff Euch lautende und Unsern Ober Räthen vorhin albereit zugeschickte Creditiv, Eure Person dadurch zu legitimiren, mit Euch nehmet, jedoch aufangs und uffn Fall die aspectus

[1]) Dieses Schreiben Hoverbeck's an Burgsdorf ist nicht vorhanden

widrig laufen oder sonsten zu Erlangung Unserer Intention wenig Hoffnung und Apparenz sein sollte, Euch nur all'incognito und als Private doselbst haltet und geriret; im Fall aber sich einige gewisse Hoffnung zur guten Verrichtung ereignete, alsdann Euch vermittelst Ueberreichung obbemelter Creditiven an gehörigem Ort als Unsere Gesandte gebührlich angebet und legitimiret, Unsere Nothdurft in publico beibringet und an allem dem, was zu Erlangung einer gewierigen Resolution in dieser Unserer gerechten Sach und Behauptung Unsers iuris suffragii nur immer erspriesslich sein kann, nichts ermangeln lasset.

Sollte aber über bessers Verhoffen das Werk vor diesmal gar nicht zu erheben sein und Wir, oder an Unser Statt Ihr beiderseits als Unsere Gesandte zum wirklichen Gebrauch und exercitio des suffragii nicht zugelassen werden wollen, so müssen Wir zwar solches Gott und der Zeit bis zu anderer Gelegenheit befohlen sein lassen; Ihr habet aber jedoch uff solchen Fall Unser uff die Euch, Hoverbecken, vorhin benannte Person (dann bei derselben lassen Wir es allerdings nochmals bewenden) eingerichtetes Votum in Schriften (zu welchem Behuf Ihr beiliegendes Blanquet zu empfangen) einzuschicken und darauf bei dem Erzbischof zu Gniesen, wie auch dem Landboten Marschalk, der Einschickung halber ein breve testatum zu fordern. Würde nun solches Unser Votum acceptiret und angenommen, wäre dadurch Unser intentionirter Scopus guter Massen erreichet. Würde es aber abgeschlagen und Euch wieder zurückgegeben, habt Ihr Unsertwegen sowol wegen nicht Erforderung zur Wahl, als auch wegen dieser nicht Annehmung Unsers vigore pactorum Uns unstreitig gebührenden suffragii eine gleichmässige Protestation, wie in a. 1633 bei Unsers in Gott ruhenden Herrn Vaters Gnad. Regierung geschehen, einzuschicken und also Uns und Unsern Successoren Unser ius überall salvum et illibatum solenniter zu reserviren. Gestalt Wir dann auch hernachmals bei der Investitur, auch uff andern Conventen das Werk ferner zu eifern und fortzusetzen gänzlich resolviret verbleiben. Wir verstehen aber dieses letzte von dem Fall, wann Wir in eigener Person nicht könnten oder vermöchten gegen selbiger Zeit und noch vor dem Schluss des Orts anzulangen; dann bei Unserer Gegenwart hättet Ihr Euch alstets ferneren Bescheids bei Uns zu erholen. Wir haben zu dem von Creutzen und Euch das feste gnädigste Vertrauen, Ihr werdet Eurer Uns bekannten Dexteritet nach in diesem ganzen Werk circumspecte und behutsam gehen und mit aller Sorgfalt und Fleiss dahin sehen, damit Uns und Unserer Posteritet kein Praejudiz in einem oder andern zugezogen, sondern

Unsere iura überall salva et intacta verbleiben und erhalten werden mögen.

Die erwähnten Creditive sind zugleich mit auf den Hofgerichtsrath v. Götze ausgestellt; da der Kurfürst aus Hoverbeck's Schreiben an Burgsdorf erfahren, „dass der Competenz oder Praecedenz halber zwischen Euch und dem von Götzen einiger Missverstand, davon Uns aber vorhin nichts wissend gewesen, fürgehen soll," so hat er bei den Oberräthen verordnet, dass Götze in diesem Fall an der Schickung nicht Theil nehmen soll.

Sonsten habt Ihr wol gethan, dass Ihr des Herrn Herzogs zu Curland Lbd. dahin wolmeinend erinnert, dass Sie aus denen gegen die Convocation zusammengetragenen gravaminibus und desideriis das dritte und vierte nur auslassen möchten, weil dieselbe nur Anlass zum Disputat geben könnten, dergleichen Sachen auch, so in des Königes Disposition bestehen, billig nicht comitial zu machen, und dadurch jedermänniglichen, auch des geringsten Edelmanns, Discretion zu unterwerfen. —

Könntet Ihr dann auch Euerm an Unsern Ober Cammerherrn überschriebenen Vorschlage nach es bei des Königes in Schweden Lbd., wann dieselbe zur Kron kämen, dahin befordern und richten, dass die renovationes investiturarum nur per Legatum und zwar ohne Entgelt geschehen, das erste Homagium aber, so Unsere künftige Successores zu thun haben werden, durch einen von dem Könige darzu nacher Königsberg abgesandten vornehmen Senatorem abgenommen und darauf durch denselben auch zugleich die Belehnung geschehen könnte: wird es Uns zu gar angenehmem gnädigstem Gefallen gereichen. Wir werden es auch mit allen Churfürstlichen Hulden und Gnaden (damit Wir Euch ohne das wol zugethan verbleiben) zu erkennen nicht unterlassen. —

Sowol Wolf von Kreitz, als der Hofgerichtsrath v. Götze weigern sich, die Gesandtschaft nach Warschau zu übernehmen; der erstere, der „Caput legationis" sein sollte, schützt vor, „dass er in conversatione in der Lateinischen Sprache wegen langer Unterlassung derselben Uebung nicht expedit wäre" und daher nur „andern in den Mund würde sehen müssen". Götze schützt Alter und Krankheit vor; beide meinen überdies, es sei viel zu spät. Die preussischen Oberräthe schicken dem von Hoverbeck, der schon in Warschau ist, Carl Friedrich von der Oelschnitz als Adjunct nach. (Relat. der Oberräthe an den Kurf., dat. Königsb. 12. Oct. 1648.)

Der Kurfürst lässt die Gründe der beiden Genannten zur Ablehnung dahin gestellt sein, „welche Wir dennoch nicht allerdings vor relevant erkennen können".

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Warschau 17. Oct. 1648.

[Uebersendet die Assecuration Johann Casimir's. Der Einfluss Hoverbeck's auf die Wahlangelegenheit. Geheimhaltung der Assecuration.]

Bei dieser gewiss- und sichern Gelegenheit, da der König zu Schweden seinen Cämmerer abordnet, um E. Ch. D. inständigst zu ersuchen, dieselbe wollten geruhen, dero Hereinkunft ins Herzogthum zu beschleunigen, oder aber doch, da es E. Ch. D. Staat nicht zulassen wollt, den Herrn Ober Cammerherrn hereinzuschicken (weil Sie handgreiflich erkennen, dass in Entstehung dieser beiden Mittel Sie E. Ch. D. Willfährigkeit wirklich nicht würden zu geniessen haben), überschick E. Ch. D. ich allhier beigefügt eine Abschrift der von höchstermelter Sr. Maj. erhaltenen Assecurationen in denen Puncten, so E. Ch. D. bei dem itzigen Interregno zu negociiren mir gnädigst uffgetragen haben. Und leb ich der ungezweifelten Hoffnung, S. Kön. Maj. werden darüber, wann Sie zur Kron kommen, (daran nunmehr fast nicht zu zweifeln) so viel desto fester halten, als Sie genauer nicht allein die Sachen an sich selbst, sondern auch allerdings die Wort und formalia erwogen, ehe Sie sich zur Unterschrift bringen liessen. 17. Oct.

Nachdem alles zur Richtigkeit gebracht und S. Kön. Maj. mit E. Ch. D. ich so weit engagirt, auch dero Respect und Reputation an dem Success Ihrer Wahl hoch interessirt befunden, hab ich nichts unterlassen, das zu Beforderung Ihrer Intention und Hinwegräumuug aller Behinderung dienlich gewesen. Und hat der Allerhöchste so weit seinen Segen dazu gegeben, dass vermittelst E. Ch. D. hoher Authorität die vornehmste Stände in Grosspolen, ja gar das Haupt der widrigen Faction durch meiner Wenigkeit Negociation gewonnen und deren Declaration Sr. Maj. durch mich hinterbracht worden. Weswegen dann auch S. Kön. Maj. E. Ch. D. den Success Ihrer Wahl grossen Theils zuerkennen werden.

Diesem nach hab E. Ch. D. ich unterth. zu bitten, dass dieses zumal bei währendem Interregno, auch allerdings vor dem Königl. Cämmerer geheim gehalten werde, weil bishero kein lebender Mensch Wissenschaft darum hat, als S. Kön. Maj. und ich, um desswillen es auch alles von mir in teutscher Sprach, aber lateinischen Buchstaben, weil S. Kön. Maj. die gemeine teutsche Schrift nicht lesen, geschrieben und von dem Königl. Ober Cammerherrn, ohn dass er einig Wort davon zu lesen bekommen, gesiegelt worden. —

Hierbei die Versicherung Joh. Casimir's, in zwei gesiegelten und unterzeichneten Exemplaren; das eine davon blieb in der Verwahrung Hover-

beek's und kam, wie eine Kanzleinotiz bemerkt, nach dem Tode desselben aus seinem Nachlass in das Archiv; das andre Exemplar behielt der Kurfürst. Kanzleinotiz: „Diese beide Stück, als die Königl. Assecuration vom 6. Oct. und des H. von Hoverbeck Schreiben vom 17. Oct. 1648 seind von Sr. Ch. D. selber am 20. Febr. 1651 in dem geheimen Rath mir zugestellt und darbei zu zwei Malen die geheim Haltung derselben anbefohlen worden, um deswegen ich dieses versiegeln und Sr. Ch. D. Abschrift unter meiner Hand davon zustellen müssen." — Von andrer Hand: „Auf Sr. Ch. D. zu Brandenburg gnäd. Befehl soll dieses Paecketlein also versiegelt gelassen und bei den Polnischen Wahltags Acten beigeleget und wolverwahret, auch, so oft eine neue Wahl vorgehen soll, selbiges Paecketlein der gnäd. Herrschaft gebracht und die Nothdurft beobachtet werden." — Dann: „Dieses ist den 2. Nov. 1668 nacher Königsberg geschickt und daselbst geöffnet worden" (15. Sept. 1668 die Abdankung Joh. Casimir's).

Assecuration des Prinzen Johann Casimir für den Kurfürsten auf den Fall seiner Wahl. Dat. Nieporent 6. Oct. 1648[1]).

[Anerkennung des Sitz- und Wahlrechtes des Kurfürsten. Bestätigung des Responsum Cracoviense und anderer königlicher Zusicherungen. Versprechen der Abhilfe aller Gravamina. Verzicht auf persönliches Lehnsempfängniss des Kurfürsten. Sicherstellung des reformirten Bekenntnisses. Der Prinz verspricht zu dem künftigen Erlass der ordentlichen oder ausserordentlichen Lehnsabgabe mitzuwirken.]

6. Oct. Von Gottes Gnaden Wir Johan Casimir der Schweden Gotten und Wenden Erbkönig, Grossfürst in Finland, Prinz zu Polen und Littauen.

Urkunden mit diesem Unsrem offenem Briefe, dass nachdem der Durchlauchtigste Fürst, Herr Fridrich Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg etc. . . . Unser freundlich geliebter Herr Oheim, Schwager und vertrauter Bruder, wie in allen andern Fällen, also insonderheit bei der jetz vorstehenden Polnischen Wahl Uns solche Willfährigkeit erwiesen und in der That geleistet, daraus Wir Sr. Ch. Ld. treu aufrichtige zu Unser Person und Staat tragende Affection zu völlig brüderlichem Vergnügen zu erkennen und Uns ins künftige derselben zu versichern gehabt, dass Wir hinwiederum nicht allein dessen stets eingedenk verbleiben und alle mögliche Weg, solches hingegen zu verschulden, suchen, insonderheit aber, nachdem der Allerhöchste zu Unser Wahl Gnad und Segen verleihen wird, S. Ch. Ld. und deroselben ganzes Haus und Lande Zeit Unserer Regierung desselben wirklich wiederum wollen geniessen lassen: gestalt Wir dann aus freiem Willen wolbedächtig S. Ch. Ld. in specie versichern wollen, thun es auch in Kraft

[1]) In lateinischer Schrift von Hoverbeck's Hand, mit der eigenhändigen Unterschrift Johann Casimir's. — Ueber die Bedeutung dieses Actenstücks vergl. Einleitung p. 6.

dieses bei Unsern Königlichen Worten, dass Wir S. Ch. Ld. und dero Hochlöbliches Haus und Nachkommen bei denen mit der Kron Polen habenden Pactis und daraus zuständigen Rechten, Eminenz und Praerogativen, und namentlich denen von etlichen Widerwärtigen zur Ungebühr gestrittenen, wie wol notorie dem Hause Brandenburg zustehenden iuribus sessionis, consilii et suffragii in electionibus beständig und kräftiglich manuteniren, auch keines Weges gestatten werden, dass über oder ausser derselben Sr. Ch. Ld. oder dero Nachkommen ichtwas uffgedrungen oder angemuthet werde. Am allerwenigsten aber, dass in denen von Unsers in Gott ruhenden Herrn Brudern Königs Vladislai des IV Ld. ausgegebenen und von dem Churf. Hause acceptirten Stücken, als insonderheit dem Crackauschen Responso von Anno 1633, der im Jahr 1645 zu Mlawa dem Churf. Herrn Ober Cammerherrn ertheilten Caution [1]), wie in gleichem in dem in Oeconomicis erhaltenem und durch die jüngste Reichs-Constitution bestätigten Diplomate, von jemanden, er sei wer er wolle, directo oder per indirectum einiger Eintrag geschehe; sondern vielmehr alle und jede in puncto des Elbingschen Zolls, wie auch circa appellationes in iuridicis, denen obgedachten pactis primaevis und andern transactionibus zuwider eingerissene Exorbitantien und zugefügte Gravamina also gleich nach erhaltener Kron gänzlich aboliren, abthun und alles in vorigen, in jetztgedachten pactis und transactionibus beschriebenen Stand einrichten und beständig darinnen erhalten. Und wie Wir Unsers Theils auch ohn einiges Homagium Sr. Ch. Ld. vollkömmlich trauen wollten, also erklären Wir Uns nicht allein dahin, dass Wir nach Unser, Gott gebe, glücklicher Krönung S. Ch. D. die Investitur in Person zu suchen und die Belehnung zu empfangen befreien, sondern wollen ebenmässig es dahin zu richten Uns möglichst angelegen sein lassen, dass zu Ersparung unnöthiger Spesen, Ihre und dero Nachkommen Legati, und zwar unentgeltlich dazu jedesmal admittirt und das Homagium von ihnen angenommen werde.

Weil Wir auch in Unserm Gewissen dessen überzeugt sein, dass der himmlische König aller Könige seinen irdischen Lehnkönigen und Fürsten der Unterthanen Leib und Güter allein auf gewisse Maass untergeben, die Gewissen aber ihm allein vorbehalten: also geloben Wir hiemit Sr. Ch. Ld. und dero Unterthanen, dass sie Zeit Unser Regierung darinnen unangefochten gelassen werden, sondern denen (also

[1]) Vergl. ob. pag. 163 ff. Das Actenstück dieser Caution selbst, die König Vladislav an Burgsdorf ertheilte, ist bei den Acten seiner Sendung nicht vorhanden.

genannten) Reformirten, weil sie sich zur Augsburgischen Confession mit Hand und Mund bekennen, alleweg wie denen Catholischen und (genannten) Luthrischen das publicum exercitium ihrer Religion frei und von männiglich ungefährt, unbeeinträchtigt und unverunruhigt gelassen werden solle.

Also wollen Wir auch sowol anjetzo durch treufleissige Cooperation Uns zugethaner Stände, als künftig durch bewegliche Interpositionen und Königliche Autorität Uns äussersten Fleisses bearbeiten, dass Sr. Ch. Ld. und dero Nachkommen, in Ansehung dessen, dass Sie über vorige Beschwerden auf die Guarnisonen in der Pillau und Mümmel, so zur Sicherheit der Kron und Grossfürstenthums Littaw so stark gehalten werden müssen, ein sehr grosses jährlichen anwenden, ein erkleckliches Subsidium aus der Kron zu Hülf gegeben, oder uffs wenigste das ordinarium Annuum, oder doch, da dieses nicht zu erheben stünde, das extraordinarium Subsidium dagegen erlassen werden möge.

Zu mehrer Sicherheit haben wir dieses mit eigenhändiger Unterschrift und aufgedrucktem Unserm Königlichen Siegel bekräftigen wollen.

Gegeben auf Unserm Hause Nieporent im Jahr des Herrn 1648, Unsers Reichs im ersten, den 6 Monatstag Octobris.

(L. S.) Johan Kasimir.

Jan Koszakowski, Capit. Wisnensis, an den Hauptmann zu Lyck[1]). Dat. Zebrach 16. Oct. 1648.

[Bitte um Zuflucht vor den Kosaken.]

16. Oct. [Schilderung der Fortschritte der Kosaken.] Weil wir uns dann nicht trauen, alhie in der Masaw sicher zu sein, so können wir auf nichts anders bedacht sein, als wie wir unsere Frauen und Kinder bei Zeiten an sichere Oerter bringen mögen. Nachdem ich nun berichtet worden, dass der Ort und das Schloss zur Lyck wol versehen, als ist an den Herren mein unterdienstliches Bitten, er wolle mir wo jemals so sonderlich vor itzo seine hohe Gunst spüren lassen und meine Frau, meine Kinder und wen ich von meinen Blutsfreunden werde ausführen können zu sich in die Vestung aufnehmen, ingleichen auch einen Ort zu Aufschüttung des Getreidigs und anderer Lebensmittel einräumen und vergönnen. —

---

[1]) Wizna Starosteistadt in Masovien, Lyck, sowie das in dem folgenden Brief

Christoph Potocki, Unterkämmerer von Littauen, an den Hauptmann zu Oletzko. Dat. Sidrze 17. Oct. 1648.

[Anfrage wegen Hilfleistung gegen die schon nahen Kosaken.]

Ich vermein, Ihr Chf. Dchl. wird unverborgen sein, was für einen Progress der Feind in unserm Vaterland habe. Ob mir nun wol wissend, dass Ihr Chf. Dchl. ein wachendes Auge auf die Gränzen des Herzogthums Preussen, welche in confinio des Grossfürstenthums Littauen sein, haben, dennoch aber, weil der Feind so heftig grassiret, dass er albereit Brzesc eingenommen, und weil wir noch zu unsers Districts Defension die geworbene Völker beisammen haben, so wollte ich E. Gestr. bitten, solches Ihr Ch. Dchl. wissen zu lassen und mich zu verständigen, ob Ihr Ch. Dchl. denenselben zu Hülfe kommen wollten, dem Feinde, welcher im Anzug in das Herzogthum Preussen ist, zu resistiren. Welches wir sämmtliche Einwohner des Grossfürstenthums Littauen gegen Ihr Ch. Dchl. zu verschulden verpflicht sein werden. Dat. etc. Des Herrn Freund und Diener Christoff a Potok Potocki, Succammerarius M. D. Lith. 17. Oct.

Dabei Verzeichniss der von den Kosaken und Tataren eroberten Städte: Bielsk, Litewski Brzesc, Oglodawe, Czlowieczyce, Chodecz, Kobryn, Tykoczyn (11 Meilen von Grodno).

Sigmund von Wallenrodt, Hauptmann zu Oletzko, an den Kurfürsten. Dat. Stradauen 19. Oct. 1648.

[Massregeln zur Sicherung des Herzogthums.]

[Ueberschickt die beiden obigen Schreiben in Abschrift.] Wann dann bei so gestalter Gelegenheit die Grenzen und Grenzhäuser wol zu beobachten sein, ich auch ein Compagnia zehn zu Battirung der Grenzen alsbald benöthiget, als gelanget an E. Ch. D. mein unterthänigstes Bitten, Sie geruhen gnädigst, den Compagnien anzubefehlen, welche uf inliegender List specificiret, dass sie ufs schleunigste sich anhero an die Grenz begeben und selbige wol bewachten. Danebenst ist auch mein unterth. Bitten, im ganzen Lande allen Dienstpflichtigen und Wibranzen, ingleichen allen Mannschaften anbefehlen zu lassen, dass sie sich alle in Bereitschaft halten, damit, wann was vorginge, dass bei Tag und bei Nacht man uf sein und zusammen rücken könnte und allem Unglück und Unheil vorgekommen und gesteuert werden möchte. 19. Oct.

---

genannte Oletzko (Marggrabowa) herzoglich preussische Ortschaften mit festen Schlössern, nahe der polnischen Gränze.

Die 4 Compagnien unter des Obristen Lieutenants Arnimbs Commando wären nöthig, dass sie nacher Ortelsburg an die Gränze commandiret würden, die Grenze daselbst zu beobachten. Zu Johannisburg an der Fortification ist annoch wenig oder nichts gethan, deswegen von Nöthen sein will, dass selbes ehestes fortificiret, auch dass es mit nothwendigen Völkern und Munition versehen werde. Imgleichen muss auch ein ziemlicher Vorrath an Munition alhier an die Grenz zur Hand geschaffet und ehestes anhero geschicket werden. Wegen des Succurs, so der Potocki bittet, erwarte von E. Ch. D. Ordre, ob ihm etwas zu Hülfe geschicket und woher die Völker genommen werden sollen. Dieweiln auch die Zeit hero durch dieses Amt viel Durchzüge geschehen, dadurch die Leute sehr ruiniret worden, als ist zugleich an E. Ch. D. mein unterth. Bitten, daferne noch geworbene Völker in die Kron Polen gehen möchten, gnädigst zu verordnen, damit solche uf andere Aemter ihren Marsch nehmen möchten, sonsten es diesem Amte allein zu schwer fallen und dadurch ganz wüst gemacht werden möchte. —

Andres Adersbach a. d. Oberräthe. Dat. Warsch. 18. Oct. 1648.

[Vom Reichstag. Schlechte Vorkehrungen der Polen; grosse Confusion durch die Wahlfactionen. Drohende Nachrichten vom Kriegsschauplatz. Die Stärke der beiden Parteien.]

18. Oct. — Was hie sonsten auf dem Reichstage passiret, geruhen E. Wolgeh. Herrl. aus der unterdienstlichst beigefügten Continuation meiner Relation[1]) zu ersehen, ausser welcher denenselben ich gehorsamst hinterbringen sollen, dass die verschienene Woche meistentheils mit Votiren, unfruchtbaren Rathschlägen und vielen Streiten ohne, ja mit wenigem Schluss und Verfolge zugebracht worden; und worüber am meisten zu verwundern, dass sie alhie so gar ohne Sorgfalt, Wachsam- und Vorsichtigkeit sitzen und weder von des Feindes Macht, noch dessen Intention, Thun und procedere gar keine Nachricht oder Wissenschaft haben, dahero man alhie in solcher Furcht und Unsicherheit schwebet, dass man schier nicht weiss, wessen sich zu resolviren, weil so schlechte Uffsicht, Vorsorge und Obacht uff bevorstehende Fälle oder irgend des Feindes Intention gehalten wird, dass ganz sichtbar und augenscheinlich die äusserste Strafe und Verhängniss Gottes über diese Kron zu gänzlichem dero Verderb und Untergang zu spüren und abzunehmen ist, sintemal alles mit solcher Confusion, Tumult und Unordnung tractiret wird, angemerkt kein Respect und Observanz gegen die Obern

[1]) D. h. der von Adersbach geführten Diarien.

und Senatoren, noch gutes Vernehmen unter den Ständen selbst, sondern eitel Misstrauen, Afterreden, Beschimpfungen, Licenz und Widersetzlichkeit mit eitel bespickten cachinnis und ironiis und satyricis contradictionibus ohne Scheu sub specie pretiosissimae libertatis vorgehen, dass man jederzeit in Sorgen stehen muss, dass sie einander nicht in die Haare gerathen möchten, dahero auch die meisten, als der Herr Kronen Grosskanzler und die Herren Woyewoden von Derpt und Pommerellen und andere mehr am öftersten davon bleiben, weil sie die Stimmen und Reden der Senatoren tumultuariis acclamationibus interturbiren; welches alles aber die kundbare Factionen verursachen, dass einer den andern ansticht und also mit dergleichen Feindseligkeiten und Widersprechungen die consilia zu keinem Schlusszweck, noch Effect gedeihen, daraus dann nicht anders als gefährliche Trennungen, oder gar ein hauptsächliches Blutbad mit der Königlichen Wahl zu besorgen stehet. —

Fürst Wissnowicz ist zum Feldherrn der Kronarmee ernannt worden. Nachrichten vom Kriegsschauplatz; die Tataren sollen 50,000 M. stark zu Chmelnicki gestossen sein, der jetzt ein Corps von 250,000 M. hat. Fürst Wissnowicz hat geschrieben, dass er sich Lemberg nicht zu halten getraue; der Feind rückt immer näher heran.

Insonderheit aber gestern in der allgemeinen Zusammenkunft hat ein Podlassischer Landbot offentlich die Zeitung verlesen, dass Krzynowonos[1]) mit einer grossen Heeresmacht gegen Bielsko in der Podlasche, welches nur 20 Meilen von hie geschätzet wird (wobei auch unsere Grenzen bei Johans- und Ortelsburg nicht sehr sicher sein werden und wol zu bewahren sein, damit ein unversehenes Unglück nicht in unser Herzogthum sich wälze) und dadurch hierauf sich zu fördern. —

P. S. Jetzt kommt Bericht ein, dass ein Abgeordneter von Chmielnicki komme mit einer Intercession für den König in Schweden zu dieser Kron; es wird so gesagt. —

Beiliegend das von Adersbach geführte Reichstagsdiarium vom 10.—17. Oct. In demselben u. a. ein Verzeichniss der bis jetzt anwesenden Senatoren, nebst Angabe ihrer Stellung zu der Wahlfrage; die Erzbischöfe von Gnesen und Lemberg werden als neutral aufgezählt; von 7 Bischöfen sind 5 für Prinz Carl, nur der von Samogitien für Johann Casimir; von 8 Palatini 2 für Prinz Carl, 5 für Johann Casimir, 1 neutral; von 5 Castellani majores 3 für Prinz Carl, 2 für J. Casimir; von 6 Castellani minores 5 für Carl, 1 für J. Casimir. Von den grossen Kronbeamten und von den

[1]) Maxin Krzynowonos, ein von Chmielnicki unabhängiger Kosakenbandenführer: turbidissimus quisque, cui nec Chmelnicius satis barbarus videbatur, praedae cupidine et publico quodam quasi furore ad eum ruebat. Pastorius p. 302.

Senatoren, die noch erwartet werden, sind die meisten für Johann Casimir. „Ganz Grossfürstenthum Littauen ist Cassmirisch.“ —

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Warschau 23. Oct. 1648.

[Polnische Verwirrung. Fortsetzung des Wahltages. Wachsende Chancen Johann Casimir's. Frankreich und Schweden für ihn thätig.]

23. Oct. Was bishero dieses Ortes vorgegangen ist dieses, dass wir ohne Wach, Ordnung und Kundschaft gelebet, ausser dass an derer hiebevor verordneten Interims-Generalen Stelle der Fürst von Wisnowiec und der Belzische Castellan Herr Firley geordnet worden. Die geringste böse Zeitung wollte uns ganz verzweifelt und die geringste Apparenz einer Gegenverfassung sicher und trozig machen; welches dann einig und allein die widerwärtigen Factiones der beiden concurrirenden Princen verursachet, daher es auch kommen, dass allbereit 14 Tage von denen zum Wahltage angesetzten 6 Wochen hingeflossen, ehe noch einige Verordnung gemachet, was sowol den Krieges Stat, als andere Stat-Sachen belanget. Die vornehmste materia deliberationis ist gewesen, ob der Wahltag verkürzet werden sollte oder nicht. Die schwächste Faction hat in Hoffnung einiger Verstärkung von Ihrer Seiten der Verkürzung des Tages allezeit widersprochen, bis es endlich gestriges Tages durch Gottes Gnade dahin gediehen, dass sich die sämmtlichen Stände vereiniget und die Verkürzung bis uff den 4ten Novembris eingangen; und damit niemand von denen annoch abwesenden mit Unwissenheit dessen sich zu entschuldigen haben möchte, ist aufgenommen worden, die Universal desfalls schleunigst ausfertigen zu lassen. —

E. Ch. D. Exempel, als welche fast unter allen Ständen die erste gewesen, so sich vor den König in Schweden erkläret, folgen numehr die vornehmsten Häupter der widrigen Factionen, also dass S. Kön. Maj. nicht nur Ihrer Sache ganz sicher und E. Ch. D. des bei Ihr gesuchten meriti gewiss, sondern auch verhoffentlich allen Apparentien nach die Wahl ohn einige Contradiction abgehen wird. Gestern kam des Herrn Woywoden von Crackau (dessen Autorität bei der Republic überaus gross) Declaration ein, dass er noch diese Woche seine beide Söhne anhero schicken wollte, um Sr. Kön. Maj. dero Votum zu geben, und rathet bei jetzigem gefährlichem Zustande mit der Krönung uffs schleunigste zu verfahren. Nach der Session soll der Bischof von Cujaw der verwittibten Königin seine Declaration wegen des Voti vor den König in Schweden auch geben. Gleich dem Tage ist der Herr Unter Canzler, als welcher bis daher unter den Senatoren Caput der Carolinischen Faction gewesen, zu beiden Princen gereiset, um den Prinz

Carolum, dessen er hierinnen mächtig, von seiner hisher geführten Praetension und Competenz abzuwenden; deme der Referendarius, so als Caput benannter Faction unter denen von der Ritterschaft gewesen, in gleichem zu dem Ende folgen soll. So schickte auch der Französische Gesandte de Bregy Schreiben an den König, darinnen er seine hisher gethane Dienste zu Beforderung Sr. Kön. Maj. Intention aufs höchste ausstreichen thut. Ingleichen hat der Schwedische Abgeordnete Secretarius Kanterstein[1]) Commiss, nicht nur in generalibus, wie man hiebevor vorgegehen, das Königl. Haus, sondern in specie den Prinz Casimirum der Reipublic zu recommandiren und solches durch der Königin französisches Handschreiben zu bestätigen. —

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Warschau 24. Oct. 1648.

(Unmöglichkeit den Wahltag bis zur Ankunft des Kurfürsten hinauszuschieben. Johann Casimir bittet um die Arnim'schen und Huwald'schen Truppen.)

Aus meinem gestrigen unterthänigsten Bericht werden E. Ch. D. gnädigst ersehen haben etc. Ich habe zwar nebenst des Fürsten Janus Radziwillen Bedienten (dann von des Herrn Bogislaff f. Gn. hat man allhier noch zur Zeit ganz keine Nachricht) mich so viel möglich hearheitet, dass auch der obangedeutete Termin etwa bis in den December, wie solches E. Ch. D. in dero gnädigstem Rescript vom 22. Aug. mir eigentlich einbinden und der Herr Oher Cammerherr in seinem Schreiben sehr fleissig recommendirt, prorogirt werden möchte; es wär auch wol, wann der Feind nicht so stark hereingedrungen, zu erhalten gewesen; aber bei solcher Beschaffenheit war eine pure Unmöglichkeit zu widerstehen und die Fluth uffzuhalten. Indessen aber hringen dannoch E. Ch. D. diesen Vortheil davon, dass der König zu Schweden sein Glück, daran nun mehr nicht gezweifelt wird, deroselben vornehmlich zuschreihen muss, und zum höchsten versichert, solches aller Möglichkeit nach hinwiederum zu verschulden. Nun dringen S. Kön. Maj. nur darauf, weil E. Ch. D. dieselhe und die Rempublicam versichert, dass die Huwaldische Trouppen und des Herrn Oher-Lieutenants Arnheimh Squadron Sr. Kön. Maj. und Reipublicae zum besten gericht und hereingeschickt wurden, E. Ch. D. geruheten dieselhe also gleich fortgehen zu lassen, damit S. Kön. Maj. also gleich nach vollzogener Wahl gegen den Feind damit zu Felde ziehen möge, sintemal dero vornehmste Hoffnung und Statt auf dieses Volk und des Herrn General Major Huwalden, 24. Oct.

---

[1]) Vergl. Arckenholtz Memoires concernant Christine I. p. 142, wo er Canther genannt wird.

als eines hocherfahrenen Cavaliers guten Rath und Conduite gegründet sei. Und haben Sie mir durch des Herrn Kron Gross Canzlers f. Gn. andeuten lassen, dass 1000 oder 1200 Mann innerhalb 14 Tagen deroselben angenehmer und der Reipublicae nützlicher sein würden, als 3 oder 4000 hernacher, wann der Feind über die Weyssel oder den Bug werde kommen sein und alles offen habe. Der Zahlung halber soll E. Ch. D. und dem Volke solche Versicherung gegeben werden, als Sie's immer werden begehren können. —

Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 21. Nov. 1648.

[Die Widerspänstigkeit der Oberräthe in Betreff der Werbung. Weitere militärische Anordnungen.]

21. Nov. — Sonsten schmerzt es Uns nicht wenig, dass man mit der anbefohlenen Werbung in Unserm Herzogthum Preussen bis anhero so fahrlässig und kaltsinnig verfahren, daran doch nicht Wir, sondern Unsere Ober Räthe und theils Stände daselbst, wie auch die ausm Königlichen Theil, so dawider protestiret, Schuld haben, welches dann auf ihre schwere Verantwortung ankommen wird.

Unsern Ober Räthen haben Wir nochmals anbefohlen, berührte Werbungen aufs forderlichste vollkommlich werkstellig zu machen; was Wir auch an den General Major Houwaldt deshalben und dass er sich zu hocherwähnter Sr. Kön. Würde erheben möge, rescribiret, solches habt Ihr aus beigefügtem Extract zu vernehmen; und weil gemeltem Unserm General Major verkleinerlich sein würde, mit so wenigem Volk Sr. Kön. Würde aufzuwarten, so würden Unsers Ermessens demselben von Sr. Kön. Würde noch wol einige andere Regimenter zugleich mit anvertrauet werden können, wohin Ihr es dann uff solchen Fall zu befordern Euch angelegen sein lassen wollet. Danebst Ihr Sr. Kön. Würden Unsere Willfährigkeit in Unterthänigkeit contestiren und zu verstehen geben wollt, sofern die Gefahr mit den Cosacken und Tartarn mehr zu als abnehmen würde, dass Wir uns bemühen, dieses Orts mehr Völker zu werben, auch uff allen Nothfall Unsere Garnisonen in etwas erleichtern und selbst mitbringen oder schicken wollten. —

Andres Adersbach a. d. Kurfürsten. Dat. Warsch. 24. Oct. 1648.

[Verwirrung in Polen; der Adel salvirt sich, das Volk muss bleiben. Der Sieg Johann Casimir's ist gewiss; dankbare Gesinnung für den Kurfürsten. Bestechungsversuch des Prinzen Carl bei Hoverbeck.]

4. Oct. — Und steht es nicht zu beschreiben, wie verwirrt und unordentlich es überall hie zugehe. Im Kreise zwar, wenn die Stände zusammen-

kommen, so höret man von eitel Resolution und Standhaftigkeit, da sie sich sämmtlich mit einander verbinden, dem Feinde bis uff den letzten Tropfen und für einen Mann zu widerstehen; in der That aber geschiehet das geringste nicht, sondern nur zum blossen Schein und Ansehen, und haben die vornehmste Senatoren und Stände alle ihre Sachen schon weggeflehet und nach Thorn und Danzig fortgeschicket, daraus abzunehmen, wie viel sie sich uff diesen Ort und ihren eigenen Schutz und Widerstand vertrauen; die armen Leute hergegen, als die Bürger und Einwohner dieser Stadt zwingen sie sub poena colli nicht das geringste wegzuflehen, ja kaum, dass sie ihnen endlich verwilliget, ihre Weiber und Kinder zu retten und hinab gehen zu lassen. —

Mit der Königl. Wahl ist es, Gott Lob, soweit uff des Königs in Schweden Seite geglücket, dass er alle Gegenfactionen überwunden und durch Hülfe des Herrn von Hoverbeck, welcher den Herrn Generaln von Grosspolen und den Herrn Schlichting, Frauenstädtischen Landrichter (die hernach die andern Factionirte ..... alle uff den rechten Weg abgeleitet, den Herrn Untercanzler und Culmischen Bischofen, tanquam caput factionis Carolianae auch gewonnen) an sich gezogen, durch welcher Bearbeitung alles zum guten Zweck und Intention Sr. Maj. gerichtet wird. Und erkennet sich dannenhero S. Maj. E. Ch. D. höchlich verbunden, schreibet auch seine Beförderung einzig Gott und dero hoher Autorität und Vermittelung zu, also dass E. Ch. D. an deroselben einen treuen, geneigten und beständigen Freund haben werden. Wiewol Prinz Carl, welchen der Erzbischof und Untercanzler mit allerhand rationibus und dissuasoriis abzurathen suchen, von seinem Vorsatz nicht abstehen will, sondern noch es durchzutreiben vermeinet, massen er auch dem Herrn von Hoverbeck 2000 Ducaten bieten lassen, damit er E. Ch. D. uff seine Seite gewinnen möchte, und ist ein unerhörtes, was er darauf gewendet, aber nunmehr sind alle seine Kräfte verderbet. —

Die geh. Räthe a. d. Kurfürsten. Dat. Cölln a. d. Sp. 18. Oct. 1648.

[Gefährlicher Eindruck der Proposition Moll's im Haag.]

Gegen Ende September reist Christoph Joachim Benkendorf von Cleve wieder ab; er geht über Berlin, wo er dem geheimen Rath vorträgt, was er im Namen Bergmann's bei dem Kurfürsten angebracht hatte; darauf das Gutachten der geheimen Räthe, im Ganzen mit Berufung auf ihre früher ausgesprochenen Ansichten. 28. Oct.

Wir haben auch unserer schweren Pflicht halber, damit E. Ch. D. wir verwandt, hierbei unterthänigst zu gedenken nicht unterlassen kön-

neu, dass wir aus unterschiedenen Orten vernehmen, nachdem E. Ch. D. Proposition, so Sie im Haag bei den Herren Staaten durch dero Residenten Mollen thun lassen, nicht wissen wir wie, in Druck kommen und hin und wieder spargirt wird, dass solche gar ungleich ufgenommen und allerhand sinistra iudicia von der vorseienden Verhypothecirung des Pillauischen Zolles an die Herren Staaten sowol in Polen als Preussen davon gefallen sollen, wie E. Ch. D. sonder Zweifel schon wird vorkommen sein, und ist zu befürchten, dass die Kron Schweden, dero Freundschaft mit den Staaten so gar sicher nicht sein möchte, dadurch gleichergestalt ein Umbrage schöpfen könnte. Ob zwar, wie es mit der Hypothecation eigentlich bewandt, von E. Ch. D. wir nichts haben, so hat uns doch gebühren wollen, was verlautet, Ihr gehorsamst zu entdecken.

[Unterz. v. Götze, v. Putlitz, Curt Bertram v. Pfuel, Thomas v. d. Knesebeck, Seb. Striepe.]

Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 14. Nov. 1648.

[Wie die Verpfändung des Pillauer Zolls gemeint ist. Hohe Wichtigkeit desselben in den Augen des Kurfürsten.]

14. Nov. — So viel nun die Proposition belanget, müssen Wir zwar geschehen und dahin gestellt sein lassen, dass selbige von einigen Holländischen ihrem Brauch nach in Druck gegeben und von einem und andern nach jedes Bedünken unterschiedliche iudicia gefället worden. Es hat aber bei Uns niemals die Meinung gehabt, viel weniger ist es dahin angesehen gewesen, dass Wir jemand Unsern Pillauschen Zoll (welchen Wir viel höher und anders als die gemeine unwissende Leute aestimiren) in die Hände lassen wollten, sondern nur allein, wann einige privati Uns einen Vorschuss an baarem Gelde thun würden, dass selbigen ihr jährliches Interesse aus den Zollgefällen gereichet werden, Uns aber der Zoll und dessen Direction oder Verwaltung durch Unsere Bediente einen Weg wie den andern versehen zu lassen ungehindert verbleiben, und dass auch die Creditores das Capital nach verflossenen 5 Jahren allererst wieder zu fordern befugt, inmittelst aber mit gewöhnlichem Interesse zufrieden sein sollten; danhero Wir Uns und auch Ihr an anderer praepostera iudicia nicht zu kehren. —

Martin Neumann[1]) an d. Oberräthe. Dat. Warsch. 31. Oct. 1648.

(Königsb. Arch.)

[Polnische Scenen und polnische Justiz.]

Ich soll E. Hoched. Gest. Herrl., ausser der Herren Abgesandten beikommender Relation und des Herrn Adersbachs hie eingeschlossenem Diario, gehorsamst nicht verhalten, wie dass bei neulich gehaltenem Bancquet des Herrn Woyewoden Mazowecki der Herr Starosta Lomzensis mit dem Podsendek Czechanowski sich verunwilliget, welches daher kommen, dass der Podsendek dem Starosten von der Lomse vorgerucket, wie er auch einer von denen wäre, die da gelaufen, ehe sie der Feind gejaget; darüber er Starosta Lomzensis den Podsendek in den Bart gegriffen und denselben ziemlich zerraufet, auch darnach die Säbel ausgezogen, also dass ein Kosack geblieben und ein Edelmann geprügelt worden und der Herr Woywoda Mazowecki ein Ohrfeige bekommen; über welche Gewaltthat der Podsendek geklaget und vom Captur Gericht condemniret worden, dass er 1) vor Raufung des Barts 1 Jahr im Thurm 12 Klafter tief in der Erde sitzen und 500 fl. pol. Straf erlegen soll. 2) dass der eine Edelmann geprügelt worden, ebenfalls 1 Jahr im Thurm sitzen und 250 fl. Straf geben, und wegen des entleibten, der zwar vor einen Kosacken gedienet, soll untersuchet werden, ob er ein Edelmann gewesen und dahero salva actio pro poena publica reserviret worden. Es bemühet sich der Herr Canzler, welchen der Starosta erbeten, die Sache zu behandeln, damit dieser nicht in den Thurm gehen dürfe; geschicht's, so wirds ihm nicht wenig Geld kosten und meinet man, dass er kaum mit 20,000 fl. abkommen werde. — 31. Oct.

Andres Adersbach a. d. Kurfürsten. Dat. Warsch. 31. Oct. 1648.

[Die bevorstehende Wahl. Noch immer Alles in der Schwebe.]

Die Wahl ist auf nächsten Mittwoch festgesetzt; Prinz Carl und seine Faction haben doch die Hoffnung noch nicht aufgegeben.

So weit ist es gewiss, dass ganz Littauen sich dahin fest erkläret, daferne die Polnische Stände mit ihnen zur einhelligen Wahl des Königs Casimiri nicht schreiten werden, sie ihn für ihren Haupt und Grossfürsten in Littauen annehmen und bestätigen wollen, wozu die Preussen leicht zufallen dürfen, also dass draus zu besorgen, dass nicht Littauen und Preussen durch solche Trennungen der Factionen von der Kron 31. Oct.

---

[1]) Neuerdings der Warschauer Gesandtschaft beigegebener Secretär.

Polen sich absondern, weil sie schon von ihrem Vorsatz nicht abstehen wollen.

Im Uebrigen wird die Zeit alhie mit unnützen Discursen und vergeblichen Streiten zugebracht, welches aber andere achten, dass es von den Catholischen mit Fleiss geschehe, dass sie die Zeit so liederlich hinwegbringen und den unsrigen Religionsverwandten nicht so viel Frist lassen, dass sie mit ihren Sachen vorkommen mögen. —

Hoverbeck und Carl Friedrich von der Oelsnitz an den Kurfürsten. Dat. Warschau 3. Oct.[1]) 1648.

[Erneute Bemühungen des Prinzen Carl für die Wahl. Erklärung des Woiwoden von Sendomir. Die brandenburgischen Gesandten und Prinz Carl.]

Prinz Carl ist wieder sehr thätig und sucht sich Stimmen zu verschaffen.

3. Nov. Er hat dem Obristen Korff doppelt so viel, als sein Volk ihm zu werben gekostet, versprochen, wenn er aus der Reipublic in seine Dienste treten wollte. Dem Fürsten von Wissuiewiee hat er 50,000 fl. zugeschicket, dass er ihm sowol seine Stimme geben, als auch das wenige von der verlaufenen Armee noch übrige Volk auf seine Seite bringen wolle, welcher es aber ihm wieder zurückgeschickt haben soll. An dem Fürsten Dominic zu Zaslaw, Woiwoden zu Sendomir, arbeiten beide Theil; vorgestern aber wie er von des Königs zu Schweden Leuten treuherzig gemachet, hat er dem Könige seinen Säbel zugeschicket und diese Formalia dabei brauchen lassen: der König sollte ihm den Kopf mit diesem Säbel abschlagen lassen, wo er einem andern, als ihm dem Könige sein Votum geben würde. — Was Unsere Wenigkeiten belanget, haben wir bei Ihr hochf. Dchl. Prince Carolo Privat-audienz gehabt, da wir dann sehr gnädig angenommen und ist uns nach der Audienz absonderlich durch den Scholasticum Gnesnensem Witowski, dessen Raths er sich anjetzo in allem gebrauchet, über alle Massen complimentirt worden.

Dieselben an den Kurfürsten. Dat. Warschau 5. Nov 1648.

[Die Carolinische Partei. Posthumes Bonmot des Woiwoden von Podlachien.]

5. Nov. Die Bemühungen des Prinzen Carl dauern fort[2]).

Und wird numehr von dieser Seiten die ganze Hoffnung auf den

[1]) Verschrieben für Nov.

[2]) Vergl. über das Verhältniss der beiden Thronbewerber den charakteristischen Briefwechsel bei Lünig Epistolae procerum Europae I. p. 1012 ff.

Fürsten von Wissnowiec gesetzet, der seine unterhabende Völker unter dem Schein, als sollte ihnen ihr nachständiger Sold gegeben werden, anhero fordert, um dem andern Theil seine Macht entgegenzusetzen und die gefasste Intention zu befördern. So wird auch diese Faction annoch mit grossen Schenkungen Bitt und Promissen unterhalten; inmassen dann der Palatinus Podlachiae, welcher gar neulich gestorben, in sein schriftlich aufgerichtetes Testament setzen lassen: er sollte zwar verordnen, dass die 1000 Rthlr., so Prince Carolus, um sein Votum zu haben, ihm geschenket, wieder gekehret würden, damit er nicht mit Unrecht wider Gewissen, weil er seines Absterbens halber ihme das Votum publice nicht geben könnte, solch Geld an sich behielte und nachliesse; es sollte sich aber S. Hochf. Dchl. gewiss versichern, dass er auch nach seinem Tode ihme das Königreich gern gönne.

Die Wahl ist inzwischen vom 4. Nov. weiter hinausgeschoben worden, um zuvor noch die Pacta conventa, gravamina religionis u. a. zu verhandeln.

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Nieporent[1]) 7. Nov. 1648.

[Hoverbeck hält mit dem Votum zurück. Streit mit Graf Dönhof wegen der Competenz der Oberräthe in Abwesenheit des Kurfürsten. Zumuthungen an Hoverbeck; polnisches und deutsches Gewissen. Eintreffen der Creditive. Stellung des Fürsten Radziwil; seine Wünsche für den Kurfürsten. Hoverbeck legt seine Proposition vor den Ständen ab; der Act verläuft in der befriedigendsten Weise. Johann Casimir hoch erfreut. Preis des Kurfürsten.]

Nachdem E. Ch. D. mir in einem Postscripto[2]) gnädigst eingebunden, 7. Nov. ich möchte wegen derer so stark wider einander gehenden Factionen mit E. Ch. D. Voto etwas an mich halten, hab ich mich deswegen, aber vornehmlich aus Mangel E. Ch. D. eigenhändigen Creditivs an die sämmtliche Stände mit der offentlichen Proposition bishero uffhalten müssen. Zwar hatten die Herrn Regiments Räthe uns eins unter dero Hand zugeschickt gehabt, und drang der Herr Woyewode zu Pommerellen aus gar hitzigem Sinn und eifriger Begierde, des Königs Wahl zu befordern, auch in Gegenwart des von der Oelschnitz mit meiner und vieler ehrlichen Leut Aggravirung in mich, dass ich mich mit der

---

[1]) Der Ort ausserhalb Warschaus, wo Johann Casimir als Wahlcandidat sich während der Wahl aufhielt, während Carl Ferdinand in Jablona war.

[2]) Nicht vorhanden.

Herrn Regiments Räthe Creditiv angeben und es also wagen wollte, mit solchem Verweis (da ich repraesentirte, dass die Herrn Regiments Räthe kein Jus legatos constituendi hätten), dass ich nebenst andern fremden Räthen der Herrn Regiments Räthe Hoheit und Gewalt suchte zu schmälern, da sie doch in Abwesenheit E. Ch. D. so viel vermöchten, als die Ständ dieser Republic sede vacante, und würde uns nicht allein nicht zur Vergeringerung, sondern vielmehr zum Favor gereichen, wann wir würden mainteniren, dass wolgemelte Herrn Regiments Räthe diesen Ständen (welche dieselbe vor Brüder erkennen) an Gewalt und Ansehen gleich und demnach in Abwesenheit E. Ch. D. legatos zu constituiren befugt und berechtigt wären.

Ich wollt aber keines Weges aus wolbegründeten rationibus E. Ch. D. Hoheit und Respect dergestalt prostituiren und in Gefahr stellen. Es besann sich aber der Herr Woyewode auch hernach und liess mich folgenden Tags zu sich fordern (da ich dann ohne den v. d. Oelschnitz nicht hingehen wollt) und deutet in Gegenwart des Herrn Generals aus Gross Polen (welcher beständig und ex iuribus publicis behauptete, dass der Herrn Regiments Räthe Gewalt sich keines Weges so weit erstrecken, noch von der Republic dergestalt aufgenommen werden könnte) mit grossem Klagen an, dass ein solches Versehen in unser Expedition sich befinden thät; mit dem Anmuthen, ich wollte E. Ch. D. Namen nachschreiben und das Siegel von andern Schreiben abreissen und uffdrucken. Ich konnt mich aber hiezu um aller Welt Gut willen nicht verstehen, dass er auch endlich mit diesen Worten ausbrach: „er hätte die Teutsche wegen ihrer Redlichkeit lieb, aber ihr pumbstükisches Gewissen wollt ihm nicht allerdings anstehn", und was des Dinges mehr gewesen, davon ich kaum das zehnte Theil anjetzo melden darf oder mag, damit E. Ch. D. ich nicht zu grossen Verdruss verursache. Massen sichs dann auch durch E. Ch. D. Vorsichtigkeit und Glück also geschickt, dass deroselben Blanquet zum Creditiv an die sämmtliche Stände mir dieselbe Nacht zukam, darauf ich dann ein solches, wie Lit. A. ausweist, schreiben lassen [1]); dass ich aber ohne E. Ch. D. special Befehl des von der Oelschnitz Namen mit einsetzen lassen, dessen hab ich mich nicht zu entbrechen gewusst, weil die Herrn Regiments Räthe dergleichen in allen anderen Creditiven gethan gehabt und wir uns auch albereit bei etlichen Senatoren als Collegen angegeben.

Aber auch bei diesem allen hab ich mich mit der Proposition nicht übereilen wollen, bis ich vorher den Fürsten Radziwill, uff welchen die

[1]) Creditiv an die polnischen Stände, dat. in Arce Nostra Clivensi 10. Oct. 1648.

Carolinische Faction sehr stark zu bauen begehret, in höchstem Vertrauen sondirt hätte, da ich dann erfuhr, dass er nur bloss um beide Factionen in der Religions Sache uff seiner Seit favorable zu behalten, mit der Erklärung vor den König in Schweden an sich hielte — wiewol er, wann es E. Ch. D. gefallen und Ihr Staat zugelassen, uff dero Person mit allem seinem Anhang zu gehen wäre resolvirt gewesen.

Diesem nach hab ich nun gestern meine Werbung offentlich in der sämmtlichen Stände Kreise abgelegt, und dabei, wie E. Ch. D. ab der Abschrift gnädigst zu ersehen haben, dieses sonderlich in Acht gehalten, dass ich E. Ch. D. Jura Senatoria ausser allem Zweifel gehalten und mehr votirt und gerathen, als etwas bei den Ständen gesucht habe. Und hat Gott sonderbare Gnad zu allem gegeben; dann wir nicht allein durch einen Senatorem, den Castellan des Fürstenthums Oswiecim aus unserm Quartier in des Herrn Kron Gross Marschalken Kutsche und mit der Herrn Bischofs zu Ermeland und Generals aus Gross Polen Cosacken und Dragoner Compagnien zur Audientz abgeholt und wieder ins Quartier begleitet, von denen Herrn Marschälken und dem Directore der Ritterschaft vor dem Kreise empfangen, zwischen die Senatoren uff Lehnsessel gesetzt und mit bedecktem Haupt alles proponirt, sondern auch mit solchem Respect gegen E. Ch. D. und so fleissiger Attention, als keinem von allen, ja auch derer Candidatorum Abgesandten nicht, widerfahren, gehört und sowol von dem Herrn Erzbischof zu Gniesen im Namen des Senats und dem Marschalken oder Director der Ritterschaft überaus höflich und mit grosser Danksagung beantwortet worden.

Hierauf hab ich mich nun, damit E. Ch. D. so viel höhern Dank verdienen möchten, zu dem Könige nacher Nieporent begeben und Sr. Maj. E. Ch. D. gnädigstes Rescript vom 10 passato von Wort zu Wort vorgelesen, welches dann auch Gott so wol a tempo geschickt, dass S. Kön. Maj. so gegen mich, als andere zum höchsten betheuert, dass niemand so treulich als E. Ch. D. sich gegen dieselbe erwiesen, dessen ich dann S. Kön. Maj. stets eingedenk zu verbleiben gebeten. Und haben also E. Ch. D. die Gnad von Gott, dass die Consilia, so Sie bei Ihr selber fassen, am glücklichsten ausschlagen, wie ich dann der ungezweifelten Hoffnung leb, E. Ch. D. werden auch in diesem Stück dessen wirklich zu geniessen haben. —

Beiliegend die Abschrift der Proposition Hoverbeck's. Die bezeichnende Stelle ist: ... Dominationes Vestrae sumant potius quam quaerant Principem, qui Gloriosissimo Divo Regi dignitatum iure, na-

turae ordine, virtutibus arteque bellica ac meritis in Rempublicam proximus sit. Talem enim moderna Reipublicae fata statusque exposcunt, quod ipsum Sua Sertas Electlis una cum Revmis et Illmis Celsitbus DDbusque Vis pro iure suffragii Sui uberius declaratura est [1]).

Dazu bemerkt Hoverbeck auf einem beiliegenden Zettel: Der König in Schweden hat nicht können mit Namen genannt werden, damit man mit unzeitigem Vorgriff die Stände nicht offendirte und materiam zum voto vorbehielte; es hat aber jedermann Sr. Ch. D. Intention sattsam vernommen, S. Kön. Maj. sind auch völlig vergnügt worden; zu geschweigen, dass eine Recommendation mit ausgedrücktem Namen S. Ch. D. nicht so wol in Possess Ihres iuris consilii et suffragii hätte setzen können, als was dergestalt in forma eines Bedenkens ausgebracht worden. —

Hoverbeck und C. F. von der Oelsnitz an den Kurfürsten. Dat. Warschau 12. Nov. 1648.

[Nachrichten vom Kriegsschauplatz. Bogdan Chmielnicki der Kosakenführer und die deutschen Truppen in polnischen Diensten.]

12. Nov. — Auch, Durchlauchtigster, Gnädigster Churfürst und Herr, ist E. Ch. D. nicht zu verhalten, weil daraus eine gute Hoffnung eines künftigen guten Accommodements hervor blicken thut, welcher Gestalt der rebellischen Cosacken Feldhauptmann Chmielnicky an den Rest der zerstreuten Armee, der sich jetzo bei Zamosc befindet, dieser Tage ein Schreiben ergehen lassen (so der Herr Castellan von Elbing Weyher, als der vornehmste unter denen dabei sich befindenden Häuptern, anhero geschickt), darin er zuvorderst die Stadt Zamosc nicht so weit auffordert, als ermahnet, sie wollte dem Exempel der Stadt Lemburg (so die Belagerung mit 200,000 fl. pol. und 100 Stück Tuch soll abgekaufet haben) folgen und mit ihm sich abfinden. Die deutschen Officirer und Völker aber ersuchete er, dass sie als tapfere Soldaten von dem Fürsten von Wissniewiec und den andern Polnischen Edelleuten, welche sie so schändlich verlassen und auf die Schlachtbank geliefert [2]), sich absondern und zu ihnen (als welche ebenmässig, wie sie, mehr auf Tapferkeit als Herkommen sehen, und ihr Brod mit dem Degen sucheten) treten wollten. Wann die Stände der Kron Polen, wie er es mit den Seinigen wünsche, den Prince Casimir zum Könige erwähleten, würde es an Mitteln zu völliger Beruhigung dieser Kron nicht ermangeln. Sobald

[1]) Vergl. Lengnich VII. p. 32.
[2]) Vergl. ob. pag. 300.

solches geschehen, wolle er sie an solche Oerter führen, da es ihnen an Lebensmitteln nicht ermangeln würde. —

Andres Adersbach a. d. Kurfürsten. Dat. Warsch. 12. Nov. 1648.

Die Ausgleichung zwischen den beiden Brüdern und Thronbewerbern ist endlich vor sich gegangen, nachdem Johann Casimir vier von Carl Ferdinand gestellte Punkte angenommen [1]). Gestern haben sie eine persönliche Zusammenkunft gehalten, haben dabei „mit den anwesenden Herren Senatoren sehr gezecht und über die Massen lustig gewesen, auch damit alles überhaupt verglichen worden". 12. Nov.

Der Kurfürst an Hoverbeck. Dat. Cleve 13. Nov. 1648.

[Klage über das Benehmen der Stände und Oberräthe bei den jetzigen Verwickelungen.]

Uebersendet ihm die Antwort auf das Schreiben des Erzbischofs von Gnesen [2]). 13. Nov.

Es wundert Uns aber nicht wenig, dass Uns Unsere Oberräthe von obgedachtem an sie ergangenen Schreiben noch zur Zeit keine copiam zugeschickt [3]), auch dessen, wie auch dass die Kron Polen den General Major Huwaldt in ihre Dienste begehret, in ihren relationibus mit keinem Wort im geringsten nicht gedacht, und ist wol höchlich zu beklagen, dass Unsere Preussische Stände bei diesem gefährlichen Werk und der Kron Polen imminirender Gefahr so sicher und kaltsinnig sein, da ihnen doch selbst daran gelegen und ihr und der ihrigen Wolfarth und Untergang dabei versirt, und sollte man sich an andere Exempel wegen ihres in dergleichen Fall erlittenen Schadens billig zu spiegeln haben.

Der Kurfürst an Hoverbeck. Dat. Cleve 16. Nov. 1648.

[Ein Gesandter Johann Casimir's in Cleve. Die Werbung.]

— Verhalten Euch hienebst nicht, dass Sr. Kön. Würden und Lbd. zu Schweden, Herrn Johan Casimiri, Prinzen zu Polen, Cämmerer, der von Wahll, alhie den 13 dieses angelangt und sein Gewerb bei Uns folgenden Tages abgelegt. Es scheint aber wol, dass er ausser dem noch mehr Sachen anzubringen möge haben, damit er vielleicht so lange, 16. Nov.

---

[1]) Vergl. Lengnich VII. p. 33.

[2]) Dat. Cleve 7. Nov. 1618. Vertröstung auf baldige Hilfe; einstweilen sollen die pflichtmässigen hundert Reiter abgesendet werden.

[3]) Dasselbe (eb. pag. 301) war nicht durch die Oberräthe, sondern durch eine Abschrift, die der Secretär Martin Neumann an Conrad v. Burgsdorf schickte (dat. Königsb. 7. Oct. 1648), nach Cleve gelangt.

bis weitere Nachrichtung von der Königlichen Wahl erfolget ...., einzuhalten haben wird.

Wahrscheinlich wird jetzt die Wahl schon vollbracht sein; ist es gegen Erwarten nicht der Fall, so soll Hoverbeck in seinen bisherigen Bemühungen fortfahren, namentlich auch den König in Schweden dahin zu bringen suchen, „dass S. Kön. Würde den Bogen wegen des Königlichen Schwedischen Titulls, wie auch Reassumirung der Tractaten zwischen beiden Kronen nicht gar zu hoch spannen möge". — Was die Werbung betrifft, so muss diese jedenfalls fortgesetzt werden; trotzdem dass die preussisch-polnischen Stände auf einem Convent zu Marienburg dagegen protestirt haben [1]); die Angelegenheit mit den Tataren und Kosaken ist zu gefährlich; ginge sie doch friedlich ab, so kann man die Völker schnell wieder abdanken. Der Kurfürst will nach erfolgter Ratification des Friedensschlusses zuerst die Huldigung in seinen neuen Besitzungen vornehmen und dann sich nach Preussen begeben; wenn die Gefahr wächst, so will er selbst so viel Truppen als möglich mitbringen, was die Krone Polen ihm dann hoffentlich vergelten wird. —

Hoverbeck und Oelsnitz an den Kurfürsten. Dat. Warschau 17. Nov. 1648.

17. Nov. Meldung der Wahl des Königs Johann Casimir — „unanimi consensu, nemine contradicente, per libera suffragia"; das Suffragium des Kurfürsten ist ohne Widerspruch angenommen worden; näheres berichtet der Secretär Adersbach.

Andres Adersbach a. d. Kurfürsten. Dat. Warsch. 17. Nov. 1648.

[Nachricht von der Wahl König Johann Casimir's. Das brandenburgische Votum wird angenommen. — Weiterer Verlauf der Angelegenheit.]

17. Nov. E. Ch. D. habe ich in unterthänigstem Gehorsam mit dieser Eil hinterbringen sollen, dass S. Maj. der König in Schweden zum König in Polen heut und jetzt mit aller Stände einhelligem Consens erwählt und bestimmet worden, wobei E. Ch. D. Suffragium [2]) ich zu gebührender Zeit und eben gleich nachdem das Veni Sancte Spiritus verlesen und gebetet worden und die Stände sich gesammt ein jeder in seine Woyewodschaft und Kreis gesammelt und vertheilt, dem Herrn Gniesenschen Erzbischof in des Littauschen Feldherrn Fürsten Radziwilln Gegenwart, welcher mir auch versprochen, davon das Gezeugniss zu geben, überreichet, der es auch mit dieser Antwort angenommen: „*Sermus Elec-*

---

[1]) Vergl. ob. pag. 299.

[2]) Gedruckt bei Lengnich Vol VII. Docum. p. 29. — mit unbedeutenden grammatischen Abweichungen und Schreibfehlern.

tor et Dominus Vester habebit suas cum aliis partes"; welches mir hernach der Herr Kronen Grosscanzler, als ich ihm solches zu wissen fügte, und von ihm vernehmen wollte, wie es uffgenommen worden, mit diesen Worten bestätigte: *ich habe Sr. Ch. D. Votum wol gesehen, es ist sehr wol von allen angenommen worden und zu Sr. Ch. D. grosser Ehr und Reputation*[1]). —

Weitere Schwierigkeiten ergeben sich dann daraus, dass die Stände sich weigern, den Gesandten eine Attestation über die Abgabe des Kurfürstlichen Voti zu übergeben, oder es unter die zu druckenden Acta Interregni aufnehmen zu lassen. Hoverbeck will dagegen eine Protestation einreichen und der König stimmt ihm darin bei, „dass ich in der Protestation die Annehmung vor bekannt annehm und nur gegen den Secretarium, der es im Druck ausgelassen, mich beschweren wollt" [Relat. Hoverbeck's, dat. 11. Dec. 1648]. Ausserdem kommt es dann auf die Form des auf seine Werbung an den Kurfürsten zu richtenden Responsum an. — „Hierinnen kam uns die jetzige Conjunctur insoweit zu statten, weil es drauf stund, dass nicht nur in andern Provintzien, sondern auch in Grosspolen der Adel Mann vor Mann sich gegen die rebellirende Cosacken und Tatern aufmachen sollt, und diesem nach die Gränzen gegen die Schweden entblösst werden müssten, repräsentirte der Herr General [von Grosspolen] nebenst denen von ihm dependirenden Ständen .... sie könnten ihre Häuser und Höf, Weib- und Kinder nicht besser, dann durch E. Ch. D. freund-nachbarliche Uffsicht und Vorsorg in währender Zeit versichern; um dieselbe nun hiezu geneigt- und williger zu machen, müsste das Responsum so favorable als immer möglich eingestellt werden." — Hoverbeck verlangt darin den Ausdruck, dass die Wahl geschehen sei „*ad mentem Serenitatis Vestrae*"; die Polen suchen dagegen die Wendung „*iuxta desiderium Ser^tis V^ae*" einzuschmuggeln, mit der Angabe, dass man ebendieselbe auch gegen den Pabst und den Kaiser gebraucht habe. „Das war aber eben dasselbe, welches ich vornehmlich zu verhüten gesucht, damit E. Ch. D. denen fremden Potentaten in diesem Stück nicht möchte parificiret werden, als welche nur ius commendandi und nicht ius suffragii zu prätendiren haben." Hierauf setzt Hoverbeck das „*ad mentem*" durch, und erhält auch das Attestat über Abgabe des Votums. — „Gibt Gott E. Ch. D. die Gnad, dass Sie bei einem andern Interregno die Händ etwas freier werden haben, als eben jetzo, zweifel ich im geringsten nicht, dass zu völligem Possess der beiden so lange Zeit hinterlassenen iurium sessionis et suffragii dieses sufficient sein werde." — [Relat. Hoverbeck's, dat. Hohenstein 13. Dec.] —

[1]) Attestat von Andreas Trzebicki, Ill^mi et R^mi D. Primatis Cancellarius, dass der brandenburgische Gesandtschaftssecretär Adersbach das von dem Kurfürsten eigenhändig unterzeichnete Votum für den König Johann Casimir dem Primas übergeben habe: „pro qua quidem comprecatione Ill^mus et R^mus Dominus gratias egit et suffragium accepit." Dat. Varsav. 18. Nov. 1648.

Auf dem folgenden Krönungsreichstag übergeben dann die Gesandten ihren Protest gegen die Nichtaufnahme ihres Votums in die Acta Interregni (dat. Cracoviae 8. Febr. 1649); dieser ist gedruckt bei Lengnich Gesch. Preussens etc. Vol. VII. Doc. p. 45, aber nach einer anderen Abschrift, als wie er zuletzt angenommen wurde; die Worte „*vel ulla ratione fraudi esse*“ mussten als beleidigend ausgelassen werden. (Relat. dat. 20. März 1649.)

Die Oberräthe an den Kurfürsten. Dat. Königsb. 2. Dec. 1648.

2. Dec. Zur Gesandtschaft für den auf den 17. Januar angesetzten Krönungsreichstag werden vorgeschlagen: der Landrath und Landvogt zu Schacken, Wolf von Kreitzen, Johann von Hoverbeek, der Land- und Rechnungsrath Friedrich von Roehen. — Die Oberräthe bitten um Weisung, wie sie die dazu erforderlichen Kosten aufbringen sollen und legen einen Anschlag von den vorigen Krönungsfeierlichkeiten bei.

A. 1633 auf die Krönung u. Königl. Begräbniss aufgegangen:[1])

94,364 fl.	zur Ausstafirung, Zehrung und andern Ausgaben mehr.
90,000 „	Ihr Kön. Maj. an 20,000 Rth. zur Verehrung, dass S. Ch. D. nicht in Person zur Belehnung erscheinen dürfen.
15,000 „	dem Gross Canzler wegen des Diplomatis Investiturne.
1,500 „	dem Secretario.
200,864 fl.	

Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 24. Dec. 1648.

24. Dec. Bestimmt, dass Kreitz, Hoverbeck und Oelschnitz die Gesandtschaft verrichten sollen — „und werdet Ihr wol darob sein, dass so viel Mittel, als zu Ausstafirung des von Kreitzen, wie auch Zehrung vor die sämmtliche Gesandte, auch zu Auslösung des Diplomatis Investiturae vor den Herrn Gross Cantzler und Secretarium gehörig (dann Wir mit Ihrer Kön. Maj. à part tractiren lassen wegen des, dass Wir nicht in Person zur Belehnung erscheinen dürfen) aufgebracht und zur Hand geschafft werden mögen“. —

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Hohenstein 11. Dec. 1648.

[Erste Audienz bei dem neuen König. Dankbare Gesinnung für den Kurfürsten. Verhandlung über die Ueberlassung der Huwald'schen Truppen. Besorgnisse vor den Schweden. Die formelle Anerkennung des brandenburgischen Votums.]

11. Dec. Weil nach erfolgter Königswahl die erste drei Tage über denen von den Kosacken proponirten Conditionen geheimer Rath gehalten wurdt, kount ich zur Audientz und bei derselben zur Glückwünschung

---

[1]) Nur nach dieser Angabe der Schwartzenbergischen Gesandtschaft im J. 1633 gibt Pufendorf III. 27 die Kosten auch dieser Gesandtschaft auf 200,000 fl. an; nicht genau, da die 90,000 fl. für den König wegfallen.

der einhelligen Wahl nicht gelangen, bis S. Kön. Maj. den 24ten passato mich ad privatissimam audientiam allein erfordern liessen. —

Bei dem Könige weil es schon ziemlich spät in die Nacht war und Sie sich viel Stunden nach einander in Conferentzen mit denen jetzigen der Kron Feldherrn uffgehalten, durft ich mich nicht sonderlich in Complimenten extendiren, sondern praeoccupirte selbst, dass es überflüssig und verdriesslich fallen müsste, wann ich weitleuftiger Glückwünschung mich gebrauchen wollte. — — — — S. Kön. Maj. gaben mir zur Antwort, wie sie dessen wirklich genossen, dass E. Ch. D. Ihr die Kron vor allen andern gegönnet, also hätten E. Ch. D. sich dero brüderlichen Lieb und Freundschaft zu vergewissern, und dass Sie alles dasjenige fest und unverbrüchlich halten würden, was Sie E. Ch. D. mit Hand und Mund versprochen.

Diesem nach hielten Sie sehr inständig an, man wollte doch Mittel und Wege suchen, wie Sie der Völker, so E. Ch. D. der Reipublicae zu Hülf angeboten, sich derselben gegen die Kosaken zu gebrauchen, mächtig werden möchten; mit Andeuten, dass es die Kron fast sehr befremden würde, wann man sich mit Einschickung derselben säumig erweisen wollte.

Diese Opinion Sr. Kön. Maj. zu benehmen bat ich, dieselbe geruheten sich zu erinnern, dass Sie hiebevor in Sorgen gestanden, die Respublica dürfte vor der Zeit das Volk abfordern und also E. Ch. D. dieses zu dero Dienst gesparten Hinterhalts entblössen, und mir deswegen gnädigst uffgetragen, ich wollte unterbauen, dass bis zur erfolgten Wahl entweder E. Ch. D. selbst, oder doch der Herr General Major Houwaldt an sich halten wollt. Diese meine Unterbauung nun, und dass wir allerseits gehofft, E. Ch. D. würden noch vor Ende des Wahltages in diese Lande persönlich anlangen, machte anjetzo die Sach sehr schwierig, und wüsst ich keinen andern Vorschlag zu thun, dann dass S. Kön. Maj. einen Vollmächtigen an E. Ch. D. abordnen, welcher mit derselben sowol wegen des Herrn General Majors Tractament, Ersetzung der Werbgelder, als auch künftiger der Völker Verpflegung handle und schliesse; und hofft ich, S. Kön. Maj. würden dabei in dem, daran Ihr nichts abgeht, E. Ch. D. fügen und selbst mit helfen befördern, dass die Werbgelder künftig an dem Ordinar Anno gekürzt werden mögen.

In diesem versprachen S. Kön. Maj. E. Ch. D. die Hand zu bieten, wollten aber dabei von mir wissen, ob die Herrn Regimentsräthe auf dero Ersuchung Schreiben die Völker würden folgen lassen. Wie ich aber auch hierinnen Sr. Kön. Maj. alle Hoffnung abschnitt und

mich deswegen auf die des Tags zuvorn empfangene Schreiben zog, darinnen sich die Herren Regiments Räthe entschuldigen, dass sie ohne special E. Ch. D. Ordre nichts thun könnten, thaten Sie einen neuen Vorschlag, ob dann auch wol endlich auf dero Königl. Caution wegen künftiger genehm- und schadlos Haltung das Volk zu erhalten wär.

Hierauf aber repraesentirt ich, dass E. Ch. D., wie S. Kön. Maj. selbst ermessen könnten, keinen Vortheil oder Ursach haben könnten, das Volk lange in dero Landen mit Ihrer Unterthanen Beschwerd zu halten; allein es würden S. Kön. Maj. als ein kriegserfahrener Potentat bei Ihr selbst leicht ermessen können, dass es sich mit dergleichen Cautionen auf künftige Ratification nicht wol thun lasse, zumal da S. Ch. D. auf die Pillau mit Acht zu geben verbunden wären.

Diese Vorsorg lobten S. Kön. Maj. und hieltens davor, dass E. Ch. D. dessen nicht geringe Ursach hätten, dieweil Sie von des Littauschen Gross Stallmeisters Fürst Radziwill's f. Gn. in unterthänigster Vertraulichkeit wären verwarnt worden, dass es mit der Schweden Intention nicht so gar richtig sei.

E. Ch. D. (antwortet ich) hätten dieses vorlängst penetrirt und um dess willen auch noch vor geschlossenem Frieden im Reich nicht allein den Arnhimischen Squadron zu desto besserer Versicherung dero Seehafen hereingeschickt, besondern auch die Herrn Staaten der Vereinigten Niederlande wegen des Anlehens auf die Einkünfte der Pillau weisen wollen, damit an Conservation derselben E. Ch. D. dieselbe so viel desto kräftiger interessiren möchten.

Dieses letzte gefiel Sr. Kön. Maj. sehr wol und nahmen Sie daher Anlass, von denen Friedenstractaten mit der Kron Schweden zu reden, und dass Sie die Herren Staaten vor allen andern Potentaten wegen des angezogenen Interesse gerne dabei wissen wollten. Darinnen sucht ich S. Kön. Maj. mit denen mir damals beifallenden rationibus zu bestätigen; insonderheit dieweil sie vermöge des letzten noch währenden Anstand Vertrags davon nicht könnten ausgeschlossen werden.

Dagegen spricht Hoverbeck gegen die Hinzunahme der Venezianer zur Mediation, wo ihm der König auch vorläufig zustimmt.

— Diesem nach bat ich, S. Kön. Maj. geruheten, bei den Ständen durch dero Authorität zu unterbauen, dass uns nicht allein ein gewühriges Responsum, sondern auch eine Attestation wegen eingereichten Churfürstlichen voti (vor dessen favorable Einstellung S. Kön. Maj. sich bedankten) ertheilt werden möchte, da es ja nicht zu erhalten stünde, dass es nebenst denen andern mit zum offentlichen Druck unter den Actis Interregni gebracht werden könnte. Hiezu erboten sich S. Kön.

Maj. ganz willig, machten mir aber sehr schlechte Hoffnung wegen der Attestation, als über welcher Sie albereit mit etlichen eouferirt, und bei nicht wenigen grosse Aversion verspürt; liessen Ihr aber sehr wol gefallen, dass ich in der Protestation die Annehmung vor bekannt annehmen und nur gegen den Secretarium, der es im Druck ausgelassen, mich beschweren wollte. —

Andres Adersbach a. d. Kurfürsten. Dat. Warsch. 13. Dec. 1648.

[Der Woiwode von Dorpat bietet dem Kurfürsten ein kostbares Trinkgefäss zum Kauf an.]

P. S. Gnädigster Churfürst und Herr. Es hat mir der Woywode 13. Dec.
von Derpt zu vernehmen, auch Anlass gegeben, E. Ch. D. unterth. zu hinterbringen, dass er ein Trinkgeschirr von Jaspis aus einem Stück hätte, drinnen wol sechs oder sieben Stoff Wein eingehen sollen, nach welchem der König, Canzler und andere Senatoren bubleten, auch ihu darum befraget, weil sie es oft uf den Banqueten bei ihm gesehen hätten; nun weil er besorget, dass sie es ihm wol abzwacken möchten, als hat er gesagt, er hätte es schon nicht mehr und sie damit abgewiesen und befriediget. Waunenhero er, nachdem er solches nicht mehr offentlich bei sich halten thät, damit er den König und den Canzler nicht erzürnen möge, in Beherzigung, dass er E. Ch. D. sonderliche Curiositet um solche Raritcten erfahren (wie es unschätzbar und der Wallachische Hospodar ihm schon vor vielen Jahren über 150,000 fl. dargeboten, er es ihm aber und niemand damals lassen wollen) es E. Ch. D. für dasselbe Geld, auch, meine ich, vielleicht um bessern Kauf lassen und gönnen wollte, weil er es sonst bei niemand gerne sähe, als dero es am besten anstünde. —

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Hohenstein 15. Dec. 1648.

[Beginn eines Vergleichs mit den Kosaken. Die kirchliche Frage und die Exemtion der Kosaken von dem polnischen Reichstag.]

Aus denen vor meinem Abreisen von Hofe gefertigten unterth. Be- 15. Dec.
richten werden E. Ch. D. ehe dieser einkommt, gnäd. ersehen haben, welcher Gestalt Chmielnicky sich dem jetzt erwählten Könige zu Polen accommodiret, dass er nämlich in Gegenwart dero Abgeordneten nicht alleiu die Tatern von sich weggeschickt und die Cosackeu in die Quartier vertheilt, sondern auch selbst uff etliche Meilen zurück von Zamosc abgewichen wär, und wie er vor dem schon den Canonicum Huntzel (Mokrskj genannt) so wol an S. Kön. Maj., als die Rempublicam abgeordnet, mit dem Vortrag, dass er alles wieder räumen und sich

zurück in die Zaporoischen Quartier begeben wollte, wann ihm nur wegen dieser drei Conditionen genugsame Versicherung gegeben würde: 1) ratione amnistiae, 2) Wiederkehrung aller abgenommenen sowol der Kosacken Staat als Gewissen angehenden Privilegien, dabei er dann die Abolition der Union mit dem Römischen Stuhl mit ausbedingen will[1]); und 3) Cantion, dass sie ins künftige nicht von der Republica mehr, sondern von dem Könige allein dependiren sollen. In der andern ist dieses mit begriffen, dass sie ihre Ober- und Unter-Officirer aus ihrem Mittel selbst wählen und nicht eben an die reducirte Anzahl der 6000 Mann verbunden sein sollen.

Wie schwer nun zumal die beide letzte Conditionen ihrer viel vorkommen, so hab ich doch wol penetrirt, dass solche Temperamente darüber werden zu finden sein, dass vermittelst göttlicher Hülf dieser Fried ein Praeparament des Schwedischen wird sein können. Dann wie wol denen Geistlichen es sehr hart vorkommt, dass die Union, damit der päbstliche Stuhl so hoch gepranget, uffgehoben werden sollt, so ist doch albereit bei des Königs Vladislai Zeiten auch mit Zuziehung des päbstlichen Ordinar-Nuncii davon gehandelt worden, wie beide Reussische Religionen, die vom Constantinopolitanischen Patriarchen dependirende ununirte und dann die mit dem Römischen Stuhl vereinigte zu vergleichen sein möchten; und wurd es dasselbe Mal schon dahin gerichtet, dass beiderseits ihre Symbola behalten und die Unirte: *quod Spiritus Sanctus procedat a Patre et Filio,* die Ununirte aber: *quod procedat a Patre per Filium* bekennen sollten. Und hätte mans bei dem Constantinopolitanischen Patriarchen dahin zu richten, dass er denen hiesigen Reussen einen Exarchen willige, welcher entweder von beiden Theilen erwählt, oder doch absolute von Sr. Kön. Maj. nominirt werden und seine Sacram entweder von keinem von beiden, sondern allein von dem Clero im Lande, oder doch (wie die Unirte praetendirten) offentlich vom Patriarchen zu Constantinopel zu holen, und dann die durch S. Kön. Maj. vom Pabst ihm angetragene uffs wenigste heimlich zu Salvirung der Unirten Gewissen anzunehmen hätte.

Die letzte kommt auch ebenmässig etlichen Statisten so gar impracticabel vor, dass sie deswegen an der ganzen Handlung verzweifeln wollen, vorgebend, dass uff solchen gewilligten Fall es ganz um ihre Freiheit würde gethan sein. Allein es können die Stände den

[1]) Ueber die religiösen Verhältnisse der Kosaken s. Herrmann Gesch. des russ. Staats III. p. 605 ff.

Cosacken die Versicherung thun, dass sie gleich wie alle Städt im Lande von Sr. Kön. Maj. immediate dependiren sollen und nehmen dagegen einen Revers vom Könige, dass er den Cosacken ohne der Stände Vorbewusst und Consens nichts einräumen wolle. So möchte man auch wol, weil denen Cosacken vornehmlich darum zu thun, dass sie ihrer Haab und Güter gegen der Feldherrn und Starosten Usurpationen und Bedrängnisse mögen gesichert sein, derselben Dependenz dergestalt vertheilen, dass sie in militaribus zwar der Feldherrn Commando untergeben sein, in civilibus aber, und so viel ihre Haab und Güter, wie auch geistliche und profan Privilegia betrifft, niemand als der König über sie zu urtheilen haben soll. Und möchte dieser letzte Vorschlag noch ehe, dann der erste, angenommen werden, weil man bei jenem sich besorgen thut, es möchten uff den Fall eines Interregni die Cosacken sich ganz frei und von der Republica independente halten.

Und dieses ist also bei meinem Abreisen beschaffen gewesen. Gott verhüte nur gnädigst, dass nicht durch einen oder den andern unbesonnenen hitzigen Kopf ichtwas ins Mittel geworfen werde, so beiderseits Gemüther wieder gegen einander alterire. Darauf dann der Schwedische Abgeordnete nicht geringes Absehen und Hoffnung gerichtet. —

Peter Bergmann a. d. Kurfürsten. Dat. Danzig 9/19. Dec. 1648.

[Der schwedische Gesandte Canterstein; er schreibt den Ausgang der Wahl seinem Einfluss zu; Anknüpfung für die Friedenstractaten zwischen Polen und Schweden. Stand der Unterhandlungen mit den Kosaken.]

Mich zweifelt nicht, E. Ch. D. werde vor Ankunft dieses wol von 19. Dec.
allem, was an Polnischem Hofe vorgeht, wie in andern Punkten also auch in diesem, was ich hiemit unterth. zu melden habe, von dero anderen Ministris aus Warschau vollkommenen Bericht haben; dennoch aber, weil diese Tage der Abgesandter aus Schweden, Canterstein genannt [1]), von dem Polnischen Königl. Wahltage zurücke hieher gekommen, um seine Reise nacher Stockholm zu nehmen, und ich Gelegenheit gehabt ihn zu sprechen, so habe E. Ch. D. aus dessen mündlicher Eröffnung folgendes in der Summa anzeigen sollen, dass er mit seiner sowol bei Kön. Maj., als den IIII. Ständen der Kron Polen erlangten Abfertigung und Verrichtung sehr wol content sei; dann nicht allein in der Wahl es also abgelaufen, wie es von seiner Königin gewünschet worden, und es sehr zu merken gewesen, dass derselben Wahl, nachdem sie wegen der beiden HH. Brüder Competence in fast glei-

[1]) Arckenholtz Memoires concern. Christine I. p. 143.

chem aequilibrio der votorum gestanden, der Ausschlag uf des Pr. Casimiri Seiten durch die special Recommendirung so er, Abgesandter, im Namen seiner Königin den Ständen schriftlich eingeliefert, gegeben worden sei, sondern er hat auch die Erklärung sowol von Sr. Kön. Maj. als auch der Republic erhalten, dass sie zu ehister Reassumirung der Friedenstactaten mit seiner Königin in Schweden ganz geneigt wären, auch derwegen in praeliminaribus den von höchstgemelter Königin vorgeschlagenen Ort, als nämlich die Stadt Lübeck, endlich angenommen, die Zeit oder terminum aber der Zusammenkunft in die Willkühr der Herrn Mediatorum gestellet, also dass es in den künftigen Sommer, sobald es sein kann, angesetzt werden möge. Er, der Abgesandter, hätte auch in privat audientia bei Sr. Kön. Maj. so viel verstanden dass er daraus grosse Hoffnung zum glücklichen Ausgang solcher Tractaten geschöpfet hätte, weil er wüsste, dass es Ihrer Kön. Maj. seiner Königin ebenmässig ein Ernst wäre, den Frieden zu halten und weiter zu extendiren[1]).

Mit den Cosacken stehet es nun, wie man meinet, in vollen Tractaten, dazu Gott seinen Segen geben wolle. Die von ihnen begehrte conditiones sind sonsten sehr schwer, insonderheit in denen Puncten, dass sie ihr Haupt oder Führer nach dem künftig begebenen Tode des jetzigen Chmelnitzky allezeit selber ihnen wählen, ihr corpo allezeit 12,000 Mann stark sein und niemande als alleine und immediate dem Könige pariren mögen. Dann solche Sachen wollen consequenter dem jetzigen statui und libertati der Republic sehr nachtheilig, auch den Pactis, so die Krone mit den Türken und Tattern hat (welche vermögen, dass dieselbe Cosacken im Zaum gehalten werden sollen, damit sie jenen nimmer einfallen können) abbrüchig sein, und folgends die Krone in stetiger Furcht und Gefahr des Kriegs mit denselben Türken und Tattern, so von den Cosacken unirritiret nicht bleiben würden, setzen und halten. Sollte nun aber dieses Cosackische Wesen vor dem Frühlinge nicht gestillet werden, so würde es uf Polnischer Seiten mit den gemelten Schwedischen Tractaten übel stehen, consequenter uns Preussen die erste und grösste Gefahr gebären. —

[1]) Chanut Memoires p. 336 f.

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Krakau 10. Febr. 1649 [1]).

[Beginnendes neues Queruliren vor der Investitur; angebliche feindliche Absichten des Kurfürsten; die Verpfändung von Pillau an die General-Staaten; die Illusion der Cassirung der Seezulage. Hoverbeck bestreitet Alles. Gute Hoffnung zur Eintracht, da Spiring fort ist.]

Ueber das, was E. Ch. D. ich bei nächster Post wegen des alhier 1649.
aus dem Herzogthum Preussen ausgebrachten Gerüchts, ob liessen E. 10. Feb.
Ch. D. die Gränzhäuser desselben denen Preussichen Hauptleuten mit Gewalt abnehmen und gegen die Kron befestigen, welches gleichwol albereit auf Gegeninformation fast ganz gedämpfet, [berichtet] [2]), werden, um Sr. Kön. Maj. Gemüth zu alteriren, so aus dem Königl. Theil Preussen, als sonsten fast immerzu neue Schwierigkeiten erregt. Wie dann E. Ch. D. ich nicht zu verschweigen hab, welchergestalt der Herr Krongrosscanzler mich dieser Tag incognito zu sich erfordert und folgende [puncta] [2]), so bei der Consultation über der Renovation der Investitur movirt sollen worden sein, in Vertrauen communiciret.

Vors erst, es hätten E. Ch. D. den Port und Veste Pillau den Herren Staaten der vereinigten Niederlande versetzt, oder wären eben im Werk begriffen, solches zu vollenziehen; da doch E. Ch. D. Vorfahren in denen Pactis feudalibus angelobt, dass Sie keinen Ort Landes, will geschweigen den Schlüssel desselben, ohne Sr. Kön. Maj. Consens verpfänden oder in fremde Hände wollten kommen lassen.

Vors andere, so continuirten Sie einen viel höheren Zoll, als vor entstandener Schwedischer Unruhe gehoben worden und liessen dannoch den Ruf gehen, ob hätten Sie aus Unwillen, um derer von den Spiringen und sonsten gethanen Einträge willen, denselben (davon Sie hiebevor Sr. Kön. Maj. hochsel. Anged. jährlichen Abtrag gethan) gänzlich abgeschafft, und also Ihr selber dieses entziehen, als die Verunruhigung länger leiden wollen; da doch solches alles nur ein Schein und dahin angesehen gewesen, dass die Littauer gestillt und S. Kön. Maj. des jährlichen Abtrags beraubt werden möchte. —

Allhier und ehe S. f. Gn. diesen Punct recht geschlossen, kam der hiesige Starost mit vielen andern Herrn ins Gemach und abrumpirte uns diesen zwar sehr vertraulichen, aber fast nachtheiligen Discurs. Um deswillen aber unterliess ich doch nicht, in denen zwei ersten

[1]) Die Correspondenz Hoverbeck's mit dem Kurfürsten geht neben den officiellen Berichten her, die von Kreitz und Oelschnitz mitunterzeichnet sind; die Gesandten sind in Krakau, um der Krönung beizuwohnen und die neue Belehnung zu empfangen.

[2]) Fehlt in der Hds.

Puncten Gegeninformation zu thun. Und zwar, was den ersten anlanget, aus dem, was des Herrn Ober Cammerherrn Wolw. mir in dero Schreiben zur vertrauten Nachricht entdeckt, und suchte E. Ch. D. zu Versicherung dero Herzogthums und folgends der ganzen Kron gerichtete löbliche Intention mit des Königs zu Dänemark Exempel, welcher (wie solches alhier vor beständig gehalten wird) hochgemelten Herrn Staaten den Zoll im Sunde verpfändet und wirklich eingeräumt haben soll, zu erläutern .... Dass aber E. Ch. D. die Veste Pillau den Herren Staaten wirklich einzuräumen je sollte sein gemeint gewesen, solches wollten ja S. f. Gn. von E. Ch. D. gar nicht presumiren; dann wann Sie dero hohe und [von][1]) Sr. f. Gn. zum oftersten hochgerühmte Prudenz und die Pacta feudalia hievon nicht abhielten, könnten doch wol solches die Exempel der Städte Rees, Wesel und Emrich zur Genüge thun, deren Evacuirung auch nach albereit geschlossenem ewigen Frieden mit Spanien noch immerzu difficultirt werden will.

Diesem nach beschloss der Herr Canzler diesen Punct damit, dass es auch mit denen Eventual-Hypothequen nicht geringe Gefahr gebe, zumal wann man mit einem Mächtigen zu thun hat, welcher in Entstehung der Zahlung einigen Termius die Hand bald ans Pfand schlagen und sich wol selbst in Possess setzen kann; und würde gewiss eine solche Verpfändung die renovationem investiturae zurückhalten müssen. Weil ich ihn aber so beständig dagegen versicherte, wollte er auch wol alles Widerwärtige ablehnen.

Bei dem andern Punct blieb ich immerzu in denen terminis, dass der Zoll anjetzo nicht höher, als vor geschlossenem Austandsvertrage gewesen, gehoben würde. Also wusst er auch nichts anders draus zu machen, sondern beklagte sich über die unruhige Köpfe, welche Sr. Kön. Maj. aufgerichtete Vertraulichkeit mit dergleichen unbegründeten Berichten suchen zu stören, und nennet in derselben Zahl einen Bürger von Marienburg, Pirck genannt; verwunderte sich aber gleichwol, warum E. Ch. D. den Zoll lieber heruntersetzen, als Sr. Kön. Maj. einen geringen Vortheil draus gönnen wollten; es dürfte aber dennoch (vermeinte er) an Redressirung dieses Werks nicht gezweifelt werden, sintemal der Spiring, welcher bishero E. Ch. D. die ganze Sach zuwider gemacht, aus dem Lande wär, würde auch wol schwerlich, weil sein vornehmster Patron, der Herr Woywode zu Pommerellen, gestorben[2]), nicht wieder hereinkommen. —

[1]) Fehlt in der Hds.

[2]) Graf Gerhard v. Dönhof, † am 23. Dec. 1648; sein Necrolog bei Lengnich VII. p. 41 f.

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Krakau 18. Febr. 1649.

[Vollziehung der Investitur; die dankbare Gesinnung des Königs. Mithelehnung des Markgrafen Christian Wilhelm ohne Vollmacht desselben. Die Truppenangelegenheit. Heirat des Königs mit der Witwe seines Bruders.]

Aus unser gemeiner unterth. Relation werden E. Ch. D. Ihr unterth. [sic] vortragen lassen, wie dass durch Gnad und sonderbares Glück E. Ch. D. der jetzige Actus Investiturae mit solchem Respect und Pracht vollentzogen worden[1]), dass in allen Stücken handgreiflich zu spüren gewesen, welchergestalt S. Kön. Maj. herzliche Begierd tragen, E. Ch. D. vor der Wahl und in dero höchsten Angelegenheiten bezeugte Treu und Standhaftigkeit nach aller Möglichkeit zu verschulden. Wegen des Herrn Markgrafen Christian Wilhelmen f. Gn. bin ich vermittelst des Herrn Kron Grosscanzlers Favor und Assistenz dergestalt zu allem, was zu Erhaltung Sr. f. Gn. habenden Rechts immermehr hätte erfordert werden können, admittirt, und ist das Diploma drauf also eingestellt worden, dass es nicht hätte besser sein können, wann S. f. Gn. sich in eigener Person zur Stelle befunden. E. Ch. D. wächset hiedurch dieses zu, dass uff des regierenden Herzogen zu Preussen Vollmacht, auch ohne der Mithelehnten Zuthun, alles ins künftige wird zu expediren sein[2]). 18. Feb.

Anreichend den von E. Ch. D. der Reipublicae zu gut in den gegenwärtigen Nöthen von der hessischen Armee zugedachten Securs, erkennen S. Kön. Maj. und die Republic der hohen Vorsorg halben sich gegen dieselbe hoch verbunden. Weil aber diese Nation keine Gewohnheit hat sich als aus Noth zum Kriege zu rüsten, wären die dazu gehörige Requisita mehr zu wünschen, dann zu hoffen, zumal bei jetziger etwas favorableren Apparenz zum guten Schluss mit den Cosacken. Wegen der Huwaldischen Völker aber wollen S. Kön. Maj. mit uns handeln.

Sr. Kön. Maj. Heirath mit der verwittibten Königin ist dieser Tagen im Rath proponirt worden, da dann alle und jede, ausser des Bischofs von Premisl Piasecki[3]), so es vor ärgerlich ausgeben, diese Partie

---

[1]) Am 15. Febr. 1649. Das Instrument bei Dogiel IV. p. 480.

[2]) Die von Markgraf Christian Wilhelm auszustellende Vollmacht langte durch Verzögerung erst lang nach geschehener Belehnung an. Uebrigens befand sich, wie aus Adersbach's Diarien hervorgeht, schon im Oct. 1648 auch ein Gesandter der beiden fränkischen Markgrafen Christian und Albrecht in Warschau, ein v. Willemann, um ihre Mithelehnung zu betreiben. Vergl. ob. p. 74 not.

[3]) Der Verfasser der mehrfach citirten Chronica gestorum in Europa singularium. Crac. 1648.

vor sehr avantageuse vor den König gehalten, und reisen etliche nach Rom, um die Dispensation des Papst zu holen; man hält sich aber derselben so gar versichert, dass das Beilager albereit uff den ersten Sonntag nach Ostern angesetzt worden.

Wolf v. Kreytz, Joh. v. Hoverbeck, Carl Friedr. v. d. Oelsnitz an den Kurfürsten. Dat. Königsberg 20. Febr. 1649.

[Vorbereitungen zur Investitur. Weiterungen mit dem Hofmarschall Kazanowski wegen der Formalitäten und des Donativs. Andere Geldansprüche. Das Investiturdiplom und die Clausel über die Zölle. Fürst Ossolinski über das Wahlrecht des Kurfürsten. Die Uebernahme der brandenburgischen Truppen durch die Polen. Die dürftige Ausstattung der brandenburgischen Gesandtschaft.]

20. Feb. Was vor unser solennen Einholung (davon wir hiebevor unterth. Bericht eingeschickt haben) so in publicis, als wegen E. Ch. D. renovationis investiturae negociiret worden, solches wird deroselben aus meinen, Johan von Hoverbeck, wenigen unterth. Relationen gebührend sein hinterbracht worden. Wiewol nun des Herrn Kron Gross Cantzlers f. Gn. noch vor jetztermeltem unserm Einzuge bei Sr. Kön. Maj. erhalten gehabt, dass die zwei erste Fussfälle bei dem Actu, aus Respect gegen E. Ch. D., und weil wir keine Räthe haben würden, die unserntwegen die Zulassung zum homagio uff den Knien suchen könnten, erlassen worden, die Formular auch, so wegen unsers Anbringens als Sr. Kön. Maj. Beautwortung, wie nicht weniger die Eids-notul iuxta primaevam investituram abgeredt gewesen; auch über dies alles, damit wir denen Königl. Abgesandten in allem parificiret würden, uns von Sr. Kön. Maj. das Praedicat „Illustres“ gegeben werden sollte: so seind wir doch wegen lange ermangelnder Vollmacht, um in E. Ch. D. Seel das Homagium abzulegen, nicht in geringen Sorgen gestanden. Da es auch gleich Gott also fügte, dass uns dieselbe zwei Tage vor dem von Sr. Kön. Maj. angesetzten Termin durch eine Extraordinar-Post zukam, würde doch auch, weil von des Herrn Markgrafen Christian Wilhelmen f. Gn. keine mit eingeschickt wurde, schwerlich hindurchzukommen gewesen sein, wann Sr. Kön. Maj. treue Affection und des Herrn Kron Gross Cantzlers Dexterität alle dergleichen Mängel zu ersetzen nicht geneigt gewesen und der v. Wahl wegen der von E. Ch. D. empfangener Ehr, Gnad und Gutthaten zu unser Uffwartung und Diensten sich nicht unverdrossen erwiesen.

Nachdem aber alles schon zur Richtigkeit gebracht, auch die obgedachten Formulae uns mundirt communicirt, auch noch vor dem Actu vom Könige Zeit zur Privat Audientz angesetzt war, schickte der Herr

Hofmarschalk Kazanowski zu uns und liess zuforderst expostuliren, dass man sich an andere, denen es doch nicht gebühre, (den Gross-Cantzler damit andeutend) hinge und ihn praeterire, da doch keinem andern, als ihm wegen seiner Charge und des zu E. Ch. D. Person und hohem Hause tragenden Respects, Audientzien bei Sr. Kön. Maj. zu suchen gebührte; und sollten wir gewiss wissen, dass, wann er es nicht würde anordnen wollen, entweder der Actus nicht so bald, als wir es uns einbildeten, oder doch mit solchen Solennitäten nicht würde fortgehen. Ueber das, so möchte er auch gerne wissen, ob wir uns dessen, was ihm als einem Marschalk bei solchem Actu vor Donativa gebührten, erinnern, und ob wir nach Schloss fahren oder reuten wollten, damit er die Cavalcada gebührender Massen anordnen könnte.

Es wurd ihm hierauf zur Antwort gegeben, wir wären so fremd in diesem Reich und am Hofe nicht, dass wir nicht sollten wissen, dass durch ihn, in Abwesenheit des Herrn Kron Gross Marschalken, die offentliche Audientzien zu suchen wären, ... weil wir aber bei überhäuften Reichstags Expeditionen nur dieses allein gewünscht, dass wir vor dem Actu privatim zur Handküssung von Sr. Kön. Maj. möchten verstattet werden, hätten wir solches in Abwesen der beiden Ober Cammerherrn, denen es sonst zugestanden, durch den gewesenen Schwedischen Ober Cammerherrn Buttlern gesucht. Wir hättens aber dannoch zu dienstlichem Dank und sonderbarem Zeugniss seines zu E. Ch. D. tragenden Respects und Affection aufzunehmen, dass er unser Beforderung halber eifern und ihm von andern keinen Eintrag wollte thun lassen, um dess willen er sich dann auch gewiss zu versichern hätte, dass von dem, was in dergleichen Fällen Herkommens, ihm nichts sollte entzogen werden. Des Einzugs nach Schloss halber sollte es uns ganz gleich gegolten haben, wann wir des Grafen von Schwartzenberg, welcher in der Königl. Kutschen hinaufgefahren, Exempel nicht vor uns gehabt, und, uns darauf verlassend, unsere Reut Pferde hätten zurückgelassen.

Er hat sich aber hiermit nicht wollen befriedigen lassen, sondern schickte aber und abermal an uns und liess andeuten, es wäre ihm nicht ums Geld, sondern um den Schimpf zu thun, wann er geringer, als seine Vorfahren oder jetzige Collegen von uns sollte gehalten und geschätzt werden; drum wollte er specificirt wissen, was sein Donativum sein sollte, anders könnte die renovatio investiturae nicht vorgehen; und wir würden wol nicht in Abrede sein können, dass allewege den Marschälken Eintausend Rthl. wäre gegeben worden, wie dann auch im Röm. Reich Herkommens, dass dem Marschalk das Pferd, so der Lehns-

fürst reutet, mit allem Zeuge zustünde. Wollten wir auch nicht zu Pferde, sondern in der Kutschen zu dem Actu aufziehen, so müsste es ohne ansehnliche Cavalcada geschehen; dann es ihnen die vornehmste Herren bei Hofe, welche sonst uff seine Anordnung willig dazu gewesen, nicht reputirlich genug zu sein erachten würden, dass sie sollten reuten, da wir in der Kutschen sässen; und dörften wir uns des Pferdmangels halber dessen nicht entziehen, dann er hätte wol so viel und ansehnliche Pferde in seinem Stall, dass er uns und alle beihabende Leut könnte beritten machen.

Dass dem Herrn Kron Gross Marschalk uff des Herrn Gross Cantzlers Vorbitt an Statt des Pferdes, so E. Ch. D. geritten, A° 1641 Eintausend Rthl. wären geschenkt worden, dessen konnten wir nicht in Abrede sein; dass aber solches im Röm. Reich Herkommens sei, wäre uns gar nicht wissend. E. Ch. D. aber, die damaln in Person zugegen gewesen, hätte es freigestanden, auch ein mehres aus Churf. Hulden zu geben, wir Diener aber hätten gemessenen Befehl; dessen ungeacht dannoch, weil er hiebevor E. Ch. D. zu Dienst sich alleweg treu affectionirt erwiesen, wollten wir nachsuchen, was A° 1633 bei dem durch den Grafen zu Schwartzenberg abgelegten homagio dem Kron Gross Marschalk gegeben, und ihm unfehlbar ebenso viel offeriren; oder, da ers uff E. Ch. D. Gnad und Discretion wollte ankommen lassen, solches deroselben treulich hinterbringen. Dass wir mit gelehnten und zwar polnisch bekleideten Pferden uffziehen sollten, däuchte uns gar nicht ex diguitate E. Ch. D. zu sein; so wollten wir auch nicht hoffen, dass sich einiger von denen Hof-Officirern vor der Königl. Leibkutsch zu reuten zu gut dünken, sondern vielmehr erwägen würde, dass diese Ehr in unsern wenigen Personen E. Ch. D. und Sr. Kön. Maj. selbst widerfahre. Sollte der Herr Marschalk auch deswegen drauf dringen, dass wir zu Pferde aufziehen, damit er sein praetendirtes Honorarium nach dem Werth unserer Pferde und Zeuge aestimiren könne, so würde es wol, zumal da wir jetzo noch in der Klag wegen des Königs hochsel. Anged. wären, ein sehr geringes austragen können. —

Weitere Verhandlungen über diesen und andere Punkte mit dem Grosskanzler; dann die Vollziehung des Investituractes.

Indessen aber seind wir mit dergleichen Schickungen, als oben des Herrn Kron Hofmarschalks gewesen, so von dem Kron Schwertträger, des Herrn Kron Fähndrichs, Vice Cantzlers, Gross Secretarii, als auch anderer wegen zum öftersten und höchsten überlaufen und beschwert worden, da allewege jeder protestirt, dass es ihme nicht ums Geld, sondern um seine Jura, und damit er seinem Successori nichts

vergebe und von andern veracht und geschimpft würde, zu thun wäre. Aber um dess willen eben haben wir so viel behutsamer, und damit E. Ch. D. Nachkommen keine neue Last uffgebürdet würde, gehen müssen; weshalben wir auch, wie nicht weniger aus Geldmangel, die Sollicitanten, so viel es nur immer möglich gewesen, lieber mit Silberwerk und Klenodien (welche nicht eigentlich taxiret oder pro iuribus et debitis künftig angezogen werden können) als mit Gelde abfinden wollen; dessen Verzeichnisse dann wol E. Ch. D. von den Herrn Regiments Räthen werden eingeschickt werden.

Dann die Angelegenheit der Protestation wegen unterlassenen Drucks des kurfürstlichen Votums, zu deren Acceptirung die Gesandten auf vielen Umwegen durchdringen; der Krongrosskanzler ist ihnen namentlich dazu behilflich, der die Canzlei-Beamten zur Annahme bewegt mit der Angabe: „dass es E. Ch. D. nichts würde geben oder nehmen können und im geringsten nichts auf sich hätte, sintemal flere et protestari einem jeden freistünde".

Dann Schwierigkeiten wegen des Investiturdiploms, wobei wieder verschiedene Geldansprüche auftauchen, die aber von dem König beseitigt werden.

Da dieses gestillt war, bekamen wir einen andern und zwar viel gefährlichern Alarm, dass nämlich auf Sr. Kön. Maj. Befehl der Herr Regent der Cantzelei in dem Essential-Stück des Diplomatis, da die Herrlichkeiten, so E. Ch. D. an den Landen Preussen zustehen, specificirt werden, bei dem Worte theloneis das Epitheton restrictivum antiquis hinzugesetzt. Wir liessen also gleich bei ihme Regenten dagegen informiren; weil er aber sich mit uns gar nicht einlassen wollt, sondern allein uff dem Königl. Befehl hestund, mussten wir den Sigillatorem zu uns fordern und durch ihn den Herrn Canzler und folgends den König informiren lassen; aber da auch solches nicht verfangen wollt, musste einer von uns abermal dem Herrn Canzler privatim zusprechen und folgende Vorstellung thun: dass die Wort antiquis uff Seiten Sr. Kön. Maj. überflüssig und E. Ch. D. auch gar nicht nachtheilig oder zuwider sein könnten, sintemal dieselbe im Zollwesen durchaus nichts neues einzuführen, sondern sich einig und allein an dem von dem Orden hergebrachten Iure halten wollten, und dass sowol in des von Jungingen, als des hohen Meisters Erlichhausen Vertrage, eben die Formalia, theloneis et depositis antiquis salvis, und zwar an unterschiedenen Orten zu finden; dass wir aber in diesem Diplomate etwas zu ändern verstatten sollten, würde uns nicht allein nicht verantwortlich, sondern auch sehr gefährlich fallen; so könntens auch S. Kön. Maj. mit keinem Schein praetendiren, sintemal Sie die jetzige Reno-

vation uff die von dero Herrn Brudern hochsel. Anged. ertheilte gründen; um weswillen wir lieber ohne Diploma zurückreisen, als es mit solcher Restriction annehmen würden. Des folgenden Tages drauf schickten S. f. Gn. dero Sigillatorem zu uns und liessen uns ansagen, dass Sie bei Sr. Kön. Maj. es dahin gerichtet hätten, dass dieses Wort, daran wir uns so sehr ärgerten, ganz ausgelassen und das Diploma nach unserm Concept ausgegeben werden sollte. —

Wie alles ob-unterthänigst-gemeldter Gestalt verrichtet gewesen, liessen des Herrn Kron Gross Canzlers f. Gn. aus sonderbarer Höflichkeit uns selbst Anlass zu einer Conferenz geben, dabei Sie uns mit Empfahung und Begleitung bis an die Kutsche, auch in Discursen solche Satisfaction gaben, dass wir allerseits deroselben zu E. Ch. D. tragende unterthänige Affection zu erkennen gehabt. Weil aber die meiste uns anbefohlene Sachen schon ausgefertigt waren, hatten wir mehr zu danken, als zu werben, so vor die ausgegebene Renovationem Investiturae, Confirmation der Landes Privilegien, als auch hochgültige Beforderung, dass die Protestation wegen des Voti angenommen und ad Acta publica gebracht worden. Davon die erste zwei Puncta S. f. Gn. uns mit general Complimenten beantworteten, bei dem dritten aber diese notable Wort gebrauchten: Sie könnten sich über dero Mitbrüder und Laudsleute nicht gnugsam verwundern, dass sie nicht begriffen, zu was grosser Ehr und Ruhm ihnen solches gereichen könnt, wann sie bei ihrer Wahl einen so mächtigen und hochansehnlichen Churfürsten des Reichs mithätten und dass auch ohne das Votum eben die Gefahr darauf stünde, derer sie sich aus dem Voto besorgten. Dann, wann E. Ch. D. dem Candidato, welchem Sie Ihr Votum gerne gönnen, eine Armee von so viel tausend Mann zuschickten, so meinte er ja traun wol, dass solches vor ein wirkliches Votum bestünde. —

Diesem nach exaggerirten wir die bei Richtung der Reipublicae Succurses angewendte Spesen und erlittene Ungelegenheiten, mit Bitt, S. Kön. Maj. wollten sich endlich erklären, wie Sie es damit gehalten haben wollten, weil sonsten E. Ch. D., um dero Land und Leute dieser Last zu befreien, dieselbe abzudanken würden genothdränget werden. Allhier gestanden S. f. Gn., dass E. Ch. D. der Reipublicae grosse Lieb und Treu erwiesen, und dass er und alle vernünftige Leut gar wol ermessen könnten, mit was Ungelegenheit vor E. Ch. D. Untertbauen solches zugangen; allein wie gerne S. Kön. Maj. das Land dieser Last bald hätten enthoben gesehen, so hätte doch solches vor Ende des Reichstags und ehe die Stände sich eines gewissen geeinigt, nicht geschehen können; an jetzo aber, da S. Kön. Maj. durch den

Herrn Reichsfeldschreiber (wie man den General Kriegs Commissarium zu nennen pflegt) den Ueberschlag machen lassen, wie viel Völker Sie von den gewilligten Steuern unterhalten könnten, befinden Sie, dass das Huwaldische Regiment wol würde accommodiret werden können, zu welchem Ende dann der Castellan von Plocko Kraszinski und der Obrist von der Leib Guardy Wolf von Lüdinghausen zu Commissarien verordnet wären, dass sie nicht allein handeln, sondern auch schliessen, die Mustermonat zahlen und das Volk abführen sollten, und möchten wirs bei den Herren Regiments Räthen unterbauen, dass sowol das Volk, als Officirer je eher je lieber sich der Gegend nach Neydenburg begeben und der genannten Commissarien abwarten. Was die Reuter anlange, würden S. Kön. Maj. wol schwerlich ausser des Herrn Rittmeisters Brandten Compagnie annehmen oder sich mit ihnen vereinigen können, weil sie uff der Hussarn Sold nicht würden dienen und der König ihnen ohne Verdacht und schwere Nachrede mehr nicht würde willigen können. —

Abschieds-Audienz bei dem König: Gratulation zu seiner Verlobung mit der verwitweten Königin. —

Aus obigem allen ersehen E. Ch. D. gnädigst, welcher Gestalt deroselben Hoheit und Respect aller Oerter gebührend in Acht genommen und uns solche Ehr, als hiebevor nie geschehen, widerfahren. Wie wir uns aber bei unser schlechten Ausstaffirung der Leute fast entziehen müssen, dasselbe ist anjetzo, weil es albereit vorbei, unnöthig zu melden. Aus unterthänigster Pflichtschuldigkeit aber können wir unvorgreiflich nicht unerinnert lassen, es geruheten E. Ch. D. entweder keine solenne Legation abzuordnen, oder da es ja bei denen actibus electionis et homagii nicht zu verhüten, dieselbe mit Uffwartung, Zehrung und Tafelsilber dero hohen Churf. Würden nach gnädigst versehen zu lassen; sintemal es sich sonsten sehr übel reimen will, dass, da E. Ch. D. Abgesandte, wie billig, vor allen und jeden, auch denen Königl. Princen selbst, den Vorzug zu haben fordern, dieselbe sich auch vielen geringen Privatedelleuten in ihrem Stat nicht gleich halten können. — Befehlen hiermit etc. —

Andres Adersbach an d. Kurfürsten. Dat. Warsch. 14. Mai 1649.

[Unterredung mit dem König. Dessen Unzufriedenheit über die Angelegenheit der versprochenen Truppen. Die grossen Forderungen Huwald's. Die „Zwickmühle" der Oberräthe. Heftige Invectiven des Königs gegen sie. Aehnliche Unterredung mit dem Grosskanzler Ossolinski.]

E. Ch. D. geruhen allergnädigst deroselben noch gehorsamst hinterbringen zu lassen, dass, wie ich das Packet gestern frühe schliessen 14. Mai.

und den Postreiter abfertigen wolleu, S. Kön. Maj. mich durch einen dero Thürhüter zu sich fordern lassen, und, wie ich endlich, nachdeme ich den ganzen Nachmittag uffgewartet und nicht vorkommen können, weil der Herr Kronen Gross Canzler f. Gn. und der Herr Kronen Oberschenk Graf von Ostrorog nebst dem Herrn General Artiglierei Meister Arcischewskeu bei der Audienz sich bis 7 Uhr Abends uffgehalten, allergnädigst vorgestattet worden, mich also angeredet: „Herr Adersbach" (drüber alle und jede aber aus dero Kammer gehen müssen) „Ihr wisst Euch gar wol zu entsinnen, als Ihr mit dem Churf. Herrn Gesandten bei der Audienz gewesen, wie derselbe mich versichert, dass drei Regimenter unter General Major Houwaldt, Obrist Leutenant Arnheim und Obrist Leutenant von Osten schon fertig geworben wären und parat stünden, bateu mich dannenhero, dass ich sie je ehe je besser möchte abforderu lassen, welches sie denn dazu uff der Regiments Räthe vorher gethane Promesse bestätigten; nun ich meine Commissarien dahin geschickt, so macht Houwaldt mit seinem einem Regiment solche grosse Rechnung und fordert 100,000 Rth., dafür ich anderswo drei Regimenter kann werben lassen, welches mir sehr fremd fürkommt; zudeme, so weiss ich nicht, wie ich es mit den Churf. Räthen, Ober Officirern, oder wie sie heissen, in Preussen, Regenten," (ich fiel drauf ein: Regiments Räthe, gnädigster König und Herr) „verstehen soll, dass sie niemand zur Commission abgeordnet" (ich antwortete drauf unterthänigst, dass der Herr von Hoverbeek ausdrücklich dazu abgeordnet und jetzo auch dabei wäre, da replicirte S. Kön. Maj.) „das mag nun sein, aber vorhero ist niemand dabei gewesen;" da erinnerte ich S. Kön. Maj. gehorsamst, was Obrister Wolff gedacht hätte, dass der Herr General Major Houwaldt niemand dabei wissen wollen, sondern fürgewendet, es wäre bloss mit ihm zu capituliren und tractiren, dass also niemand von der Regierung dabei sein dürfte, als wenn die Capitulation zuvor richtig geschlossen und bloss die Völker abgeführet werden sollen.

Da liessen es S. Kön. Maj. dabei bewenden und sagten nichts drauf, sondern fuhren in dero Discurs weiter fort: „Ich sehe wol, was die Regiments Räthe fürhaben; sie meinen aus mir und dem Churfürsten eine Zwickmühle zu machen; denn zuvor, da S. Ch. D. uff des Erzbischoffen und der Republic Instanz zu der Kron Diensten Völker wollen werben lassen, da haben sie sich entschuldigt, sie könntens ohne der Kron Consens nicht zulassen, und haben sich mit der Kron bescheiniget; nun ich hinab schicke, Völker uffzubringen und die Quartier für sie in Preussen zu nehmen, wenden sie wiederum für, dass sie ohne

des Churfürsten Bewilligung und Vorbewust solches nicht verstatten können; und ehe solches an den Churfürsten gebracht und Antwort wiederum drauf erwartet wird, so läuft die beste Zeit des Sommers weg, und dann soll man erst werben, wenn uns die Feinde schon uff dem Nacken sitzen.“

Ich erinnerte drauf unterthänigst, dass S. Kön. Maj. sich gar gnädigst entsinnen würden, dass E. Ch. D. sich damalen gegen dieselbe über die, so Ihre gute Intention hinderten, beschweret; drauf S. Kön. Maj. antwortete: „ich bin es noch wol eingedenk und versichere mich auch gänzlich Sr. Ch. D. ungezweifelter beständiger Affection, und der Herr grüsse dieselbe von meinetwegen freundlich und berichte Sie, was alhie passiret, und was ich den Regiments Räthen entbieten lasse; sie sollen wissen, dass sie es nicht allein mit dem Churfürsten, sondern fürnehmlich mit mir zu thun haben. Ich weiss nicht, was ich draus verstehen soll, und kann es nicht anders als eine perfidiam nennen, und dass sie mit den Feinden wider diese Kron colludiren müssten; sie meinen mich und den Churfürsten mit ihrer Zwickmühlen bei der Nasen zu führen, aber sie werden sich sehr betrügen; es mische sich keiner zwischen mir und dem Churfürsten, wir werden uns wol mit einander vertragen; aber ander werden es hart empfinden. Ich bin Sr. Ch. D. beharrlicher Zuneigung gar zu wol versichert, also dass ich nicht dran zweifle; was sich aber die Regiments Räthe mit ihrer Zwickmühlen einbilden, wird es sie sehr fehlen. Was will endlich draus werden? Die Kron ist in der grössten Bedrängniss, und das Land Preussen will ihr nicht mit seiner Pflicht beispringen. Sie sehen sich für, und sollen sie es nicht umsonst gethan haben. Ich will ihnen das künftig wol einbringen und die ganze Kronen Armée mit aller Gewalt zum Winterquartier uff den Hals schicken. Sie sollen wol gedenken, was sie gethan haben.“

Ich bate drauf ganz unterthänigst und demütigst, es wollte S. Kön. Maj. so sehr sich nicht drüher entrüsten, noch die Regiments Räthe und das Land Preussen in dero grosse Ungnade und ungnädigsten, nachtheiligen Argwohn bei sich setzen; aber S. Kön. Maj. sagten weiter: „Ihr könnet ihnen von meinentwegen das sicher schreiben.“ Darauf ich unterthänigst meldete: „Gnädigster König und Herr, eben wie heut E. Kön. Maj. zu sich mich gnädigst fordern lassen, habe ich die Churf. Post abfertigen wollen; nachdeme ich aber vernommen, dass dieselbe mir gnädigst was zu befehlen hätte, bis hieher dieselbe uffgehalten, und will solches alles gehorsamst hinterbringen.“ Drauf S. Kön. Maj. beschlossen: „Schreibet es ihnen deutlich und umständlich, dass

ich mit ihren Proceduren nicht zufrieden bin, und nichts anders draus schliessen kann, als dass sie sich von ihrer Pflicht und der Kron Diensten entbrechen wollen, welches ich zu seiner Zeit ahnden werde.“ Ich bate aber zum Beschluss, dass S. Kön. Maj. dero Ungnade suspendiren und zuvor der Regiments Räthe Erklärung und Verantwortung hören und verstehen wolle, welche ich hoffete in kurzem zu erhalten und Sr. Kön. Maj. unterthänigst beizubringen. Damit Sr. Kön. Maj. Hände ich küssete und nach der gebührenden Reverentz meinen unterthänigsten Abscheid nahme.

Ehe ich aber zu dieser gnädigsten Audienz vor S. Kön. Maj. gefordert wurde, welches an 7 Uhr Abends währete, weil der König mit der Königin und dem Prinzen Carl zusammen bald in dem Garten spazieren giengen und sich ergetzeten, bald in der Königin, bald in des Königs Gemach aus und ein, uff und nieder giengen, bis endlich die Königin mit dem Prinzen, da die Vesper angieng, in dem künstlichen Stuhl sich aus des Königs Gemach hinauf liessen und zur Andacht eileten: da kam zuvor der Herr Kronen Gross Canzler f. Gn. und redete mich an: „Es ist gut, dass der Herr hie ist, denn ich nötig mit ihm zu reden habe,“ ergriff mich bei der Hand und führete mich zu dem Fenster von den andern abgesondert und sagte diese Worte weiter zu mir: „Was sind das für Proceduren, die Euere Herrn Preussen führen? Es ist im Namen Sr. Ch. D. drei Regimenter Volk versprochen worden, welches auch die Herrn Gesandten überflüssig bestätigt und versichert, dass sie schon parat wären, baten auch S. Kön. Maj. inständigst, dass sie abgefordert würden, als nämlich: 1400 Fussknechte unter Herrn General Major Houwaldten, 800 Reuter unter Obrist Leutenant von Osten, die wären gar gewiss und stünden schon fertig, und 600 Fussknechte unter Obrist Leutenant Arnheim, die könnten sie aber nicht versichern, ob S. Ch. D. sie nicht selbst nach der Mark fordern würde, wiewol sie meinten, dass auch uff Begehren Sr. Kön. Maj. und der Republic bei vorstossender grosser Necessitet der Kron solche wol würden gefolget werden. Nun es dazu kömmt, dass bei dieser hohen Noth und Bedrängniss der Kron S. Kön. Maj. sich gar fest und sicher drauf verlassen und vermeinet, dass solche nach der Gesandten Bestätigung nur abzuholen sein, wannenhero Sie Ihre Commissarien nach Preussen abgeordnet, wie die kommen, da ist zuforderst weder von dem von Osten was zu hören, als wenn er nicht in rerum natura wäre, weniger einziger Fuss von Mann oder Ross zu sehen, noch jemand von den Herrn Regiments Räthen, die doch von Sr. Kön. Maj. dazu so oft ersucht worden, zur Commission erschienen; Obrist Leute-

nant Arnheim, welcher noch das beste Volk hat, will nicht pariren, sondern entschuldiget sich, dass er von Sr. Ch. D. nach der Mark gefordert und commandiret werde; Houwaldt, welcher allerhand Volk zusammengebracht und noch dazu nicht complet hat, fordert für das eine Regiment 100,000 Rth., dafür wir drei Regimenter werben können, und will dazu aus dem preussischen Canone[1]) gezahlet werden, welcher doch, wie jedermann bewusst, nicht in Sr. Kön. Maj., sondern der ganzen Republic Disposition stehet, davon doch die Herrn Gesandten nichts gedacht; denn hätte man daran was praetendiren wollen, so hätten es die Herrn Gesandten damaln uff dem Reichstage erwähnen und der Kron vortragen sollen, aber da wurden die drei Regimenter ohne einzigen Beding angeboten, und nun dieselbe hochvonnöthen sind, macht man uns solche grosse Difficulteten und spannt das Wesen so hoch, dass wir nicht wissen, was wir draus verstehen sollen. Die Churf. Officirer machen es gar zu bunt, und meinen S. Kön. Maj. mit Sr. Ch. D. zusammen zu hetzen; sie sehen sich für."

Er war aber ziemlich trunken und kame mit einem guten halben Rausch vom general und solenn Banquet des Littauschen Untercanzlers Sapieha, welcher alle anwesende Senatoren und vornehmste Hof Officirer bei sich tractiret; wiewol er dennoch ohne einziger merklicher Bewegung redete und war solches an ihm nicht zu kennen, ohne dass er ziemlich roth im Gesicht war und die Zunge etwas schwer führete. Dann weiter die gleichen Ausführungen und Beschuldigungen wie der König gegen die Oberräthe. Zuletzt: „In Summa, sie mögen sehen, wie sie ihrer Pflicht wahrnehmen und es verantworten können; und wird es sich nicht besser schicken, dass S. Kön. Maj. mit Sr. Ch. D. ein bessers Vernehmen und Correspondenz schliessen, und hernach zusammen die Churf. Herrn Officirer gebührlich strafen." Mit dem beschloss er und gieng zur Königin.

Hoverbeck an die Oberräthe. Dat. Warschau 26. Mai 1649.

[Unterhandlungen mit Polen wegen Uebernahme des Huwald'schen Regiments und die Entschädigung für die Werbekosten. — Weiterer Fortgang dieser Angelegenheit.]

Die Unterhandlungen wegen Uebernahme des Huwald'schen Regiments sind noch nicht zu Ende; indess haben der König und die Senatoren sich so weit gefügt — „dass respectu der angewandten Spesen bei vier Monat Sold uff die ordinar- als extraordinaria subsidia angewiesen werden sollen". 26. Mai.

---

[1]) Canon, der polnische Ausdruck für die jährliche preussische Lehnsabgabe, das Subsidium.

Könnte nun solches, oder überhaupt noch zwei extraordinar Annua erhalten werden, so käme ja S. Ch. D. etlichermassen aus Ihrem Schaden und wäre meines unterthänigsten Erachtens besser, sich hieran vergnügen zu lassen und zugleich des Königs und der Reipublicae Affection, wie auch ein sonderliches Meritum beizubehalten, als durch höheres Spannen Anlass zu geben, dass Alles zugleich falle und uns ferner die Last auf dem Halse bleibe. Zwar besorgt sich der Herr General Major Houwaldt, dass er bei Sr. Ch. D. wegen nicht erhaltener völliger Satisfaction, und bei dem Regiment wegen eingegangener Polnischer Bestallung unverantwortlich verstossen dürfte. Ich will aber hoffen, S. Ch. D. werden dieses Werk dero hohem Verstande nach überlegen und mit Staatsrationibus mehr als mit Rechenpfennigen überwiegen, E. Herrl. dero vermögenden Orts uns helfen vertreten.

Ich zweifele nicht, es werde der Herr Rittmeister Brandt, wie ich bei seinem schleunigen Abreisen drum dienstlich gebeten, E. Herrl. hinterbracht haben, welchermassen S. Kön. Maj. nach denen bei meiner ersten Audienz gethanen Gegeninformationen wegen E. Herrl. Unschuld nicht nur die Praetensionen der Einquartierungen, besondern auch allen Unwillen gnädigst fahren lassen, wann nur E. Herrl. zu Befriedigung des Herrn Obristen Meydeln [1]) und itztgemelten Herrn Rittmeistern Brandten Mittel zur Hand geben und S. Kön. Maj. und die Rempublicam zu pfänden nicht weiter continuiren wollten. E. Herrl. wolls in keinem Unguten vermerken, dass ich mich hierin der harten Königl. Worte gebrauche. —

Seit Mitte Februar 1649 ist das Huwald'sche Regiment mit 12 Compagnien ganz beisammen, von den Osten'schen Reitern 1 Compagnie. Letztere wird gleich darauf wieder entlassen (s. ob. pag. 282); in Betreff jener dringen die Oberräthe darauf, dass sie nun endlich nach Polen abgeführt werden.

König Johann Casimir erklärt sich bereit, das Huwald'sche Regiment zu übernehmen und ernennt Commissarien, um über die Capitulation mit Huwald und Hoverbeck zu verhandeln; einigt man sich über die Bedingungen nicht, so will der Kurfürst die Truppen auflösen: „in Betrachtung zu dero Unterhaltung Unsere preussische Stände das geringste nicht contribuiren wollen, sondern die ganze Last hierunter auf Uns allein ankommt. — Sollen darum die Sachen in der Kron Polen wegen der Cosacken

[1]) Dieser war von König Johann Casimir nach Preussen geschickt worden, um Werbungen für ein neues Regiment anzustellen und zu diesem Behufe das Ordinar- und Extraordinar-Annuum von den Oberräthen sich auszahlen zu lassen.

widrig laufen und Unserm Herzogthum Preussen dadurch einige Gefahr und Ungelegenheit zugezogen werden, so würden es gewisslich diejenigen, welche es verursacht und wegen Abschaffung Unserer Völker so hart in Uns gedrungen, zu verantworten haben". (Der Kurf. an d. Oberräthe, dat. Cleve 10. April 1649.) 10. Apr.

In einem Rescript (dat. Cleve 10. April 1649) ertheilt der Kurf. dem Generalmajor Huwald die Erlaubniss, in polnische Dienste überzutreten; bei seiner Capitulation soll er nur in Verbindung mit den Oberräthen das Interesse des Kurfürsten in Betreff der von diesem aufgewandten Kosten wahrnehmen. „Und wollen Wir hoffen, wann Wir Eure Dienste und Aufwartung ferner werden begehren, Ihr werdet Uns nicht aus Händen gehen, sondern Euch jedesmal bei Uns gern und gehorsamst einstellen wollen; allermassen Wir dann Euere Jahresbestallung, Ihr begebet Euch in Königl. Dienste oder nicht, einen Weg wie den andern wollen continuiren, dass Ihr derselben allezeit wirklich geniessen und empfinden sollt."

Von Mitte Mai ab ist Huwald selbst in Warschau und verhandelt nebst Hoverbeck über die Uebernahme des Regiments. Die Hauptschwierigkeit bildet die Entschädigung des Kurfürsten für seine auf die Werbung gewandten Unkosten; dieselbe soll durch Nachlass der ordinaren und extraordinaren preussischen Jahresabgabe [zusammen 60,000 fl. pol. = 20,000 Rth. jährlich] geschehen. Vgl. das obige Schreiben Hoverbeck's vom 26. Mai; zu demselben bemerken die Oberräthe, indem sie es an den Kurf. einschicken: „Wie weit der von Hoverbeck die angewandten grossen Spesen zu erhalten verhoffet, ist aus seinem Schreiben befindlich. Vor dieses Jahr, so gestalter Sachen, da die Respublica in äusserster Furcht stehet, wird von der Satisfaction ex Anuo nichts zu hoffen sein, massen S. Kön. Maj. nur die geringe gebetene Dilation in solchen Ungnaden vermerket und dieselbe eine Pfändung zu sein erachtet und uf solchen Fall mit der Einquartierung der ganzen Königl. Armée diesem Lande dräuet. Dannenhero wir zu Verhütung des Landes Untergang und S. Kön. Maj. zu contentiren das Annuum sowol ordinarium als extraordinarium (wegen laudirter Contribution) aufs förderlichste an die Hand zu schaffen uns äusserstes Fleisses angelegen sein lassen."

Die Angelegenheit wird dann in Warschau einstweilen so geregelt, dass der König eine Assecuration ausstellt des Inhalts: Zur Vergütung der Kosten für das Huwald'sche Regiment werden dem Kurf. 60,000 fl. pol. bewilligt, in der Weise, dass der Kurfürst von der Zahlung der zwei Subsidien („Canones"), des ordinaren und extraordinaren, für das Jahr 1650 entbunden sein soll, während die für das Jahr 1649 wie gewöhnlich zu entrichten sind. Ist der Kurf. damit nicht zufrieden, so soll weiter mit ihm verhandelt werden (dat. Varsav. 2. Juni 1649). 2. Juni.

Hierauf führt nun Huwald sein Regiment nach Polen. Der Kurfürst erklärt sich aber mit jenem Abkommen durchaus nicht einverstanden; er verlangt „zum wenigsten vier Annua" und davon eins auf das laufende Jahr 1649 (an die Oberr., dat. Hamm 14. Juli 1649). 14. Juli.

Ende Juli legen die Oberräthe eine Gesammtrechnung ab über die für die verschiedenen Truppentheile gemachten Ausgaben (dat. 29. Juli

29. Juli. 1649): „und beträget sich demnach die ganze Summa, was auf die Huwaldschen, Aruimbschen, Brandtschen [1]) und Ostischen Völker in so kurzer Zeit gegangen, auf 95,750 Rth. 23 gr. 15 pf., und wird eben jetzo noch vom Obristen Lieutenant von Arnimb 15,513 Rth. an sechs Monat Sold prätendiret" [2]). Dazu haben sie nun jetzt die 60,000 fl. pol. des Subsidium für 1649 aufzubringen. Sie haben zu dem Behuf eine Anleihe machen müssen, „und erstrecket sich die Summa der aufgeliehenen Gelder auf 226,127 Rth. 10¼ gr., so sieder E. Ch. D. Abreise aus Preussen creditiret; die vorige Cammerschuld de a. 1646 hinzugerechnet, bestehet die ganze Summa, so dero Cammer in Preussen zu bezahlen hat, uf 853,488 Rth. 3 gr. 13½ pf." Sie bitten daher um Abstellung überflüssiger Ausgaben.

Die Frage über die Entschädigung des Kurfürsten zieht sich dann unerledigt noch lange hin. Man weigert sich in Polen hartnäckig, mehr
12. Dec. als die genannten 60,000 fl. zu bewilligen. Am 12. Dec. 1649 schreibt Hoverbeck an den Kurfürsten, dass mehr zu erlangen nicht die geringste Aussicht sei: „ja muss ich in sehr grossen Sorgen stehen, dass durch mein weiteres Suchen (da nunmehr die Gefahr bereit scheint vorbei zu sein [3]) auch das bereit gewilligte strittig gemacht, wo nicht gar über einen Haufen dürfte geworfen werden .....; sondern es rathet männiglich, E. Ch. D. möchten aus angeborener Magnanimität den Ueberrest der Reipublicae schenken, weil doch keine Apparenz ist, dass Sie eine mehre Vergeltung, als eine höfliche Danksagung und Erbieten zur Assistenz in Nothfällen sollten erhalten können." Hierauf erklärt endlich der Kurfürst (dat. Wesel 1. Jan.
1. Jan. 1650), „dass Wir Ihr Kön. Maj. und der Kron zu sonderbaren Ehren sothane Forderung wollten schwinden lassen". — Ueber die Theilnahme Huwald's und seines Regiments an den Kämpfen gegen die Kosaken bis zu der Capitulation von Zbaraz s. die folgenden Berichte aus diesem Jahr. —

Die Oberräthe an den Kurfürsten. Dat. Königsb. 27. Mai 1649.

(Conc. Königsb. Arch.)

[Klagen über die bei dem König von Polen gegen sie vorgebrachten Verläumdungen; Rechtfertigung ihres Verfahrens in der Truppenangelegenheit; Bitte um Fürsprache bei dem König.]

27. Mai. Wir hätten zwar vermöge E. Ch. D. gnäd. Befehlichs aus Cleve vom abgewichenen 23. Aprilis, bei Capitulation und Abführung der Hubaldischen Companien nacher Polen, zu Erstattung der Werbegelder und Unterhalts, so auf selbe Companien gegangen, mit Abtragung des geforderten Annui gerne an uns halten wollen, hätten auch, wie wir

---

[1]) Achatius von Brandt hatte die vertragsmässigen „centum equites armati" geworben und nach Polen geführt. Vergl. unten ad 20. Nov. 1649.

[2]) Vergl. v. d. Oelsnitz Gesch. d. ersten Infanterie-Regiments p. 73.

[3]) Am 20. Aug. 1649 war der Frieden von Zborow mit den Kosaken geschlossen worden.

selbst unterth. erinnert, deroselben gnäd. Resolution vom 7. dieses zu gehorsamster Folge der Werbung des Abrahamowiczschen Regiments nicht nachgesehen. Wie übel aber nicht allein die Procrastination geregtes Annui ordinarii und extraordinarii, sondern auch die Einholung E. Ch. D. gnäd. Resolution über denen von Sr. Kön. Maj. durch deroselben Jägermeistern und Obristen Lieutenant Theodorum Maydeln begehrten Station und Musterplätzen in hiesigem E. Ch. D. Herzogthum aufgenommen, wie gröblich wir bei hochgemelter Kön. Maj. traducirct und wie ganz unschuldig wir beschuldiget werden, gleichsam wir unserer Treue, Eide und Pflichte vergessen, mit der Kron Polen Feinden colludirten, indem wir die von E. Ch. D. versprochene subsidia, zwei tausend Mann zu werben und auf die Beine zu bringen, verhindert hätten und das gute Vernehmen zwischen Sr. Kön. Maj. und E. Ch. D. zu zertrennen trachteten: solches haben wir mit höchster Bestürzung und herzlichen Gemüthsschmerzen, so aus Sr. Maj. rescripto, als auch E. Ch. D. Secretarii Adersbachen Relation vernehmen und erfahren müssen; also dass, weil wir solcher hohen Beschuldigungen, so unsern guten Namen, Hab und Gut, Leib und Leben angehen, uns in unserm Gewissen für Gott, E. Ch. D. und aller Welt unschuldig und aller und jeder Uflage befreiet wissen und unsere treue aufrichtige actiones zur Genüge verificiren und justificiren können; dahero unser mehrentheils sechzigjähriges Alter nicht allein herb und bitter gemachet wird, sondern wir auch solchergestalt des noch übrigen Lebens selbst ganz überdrüssig sein. Können dannenhero nicht vorbei, solches E. Ch. D. unterth. zu hinterbringen und wehmüthigst zu klagen, in vester demüthigsten Zuversicht, wie wir allewege E. Ch. D. gnädigsten Befehlichen gehorsamst nachgelebet etc. .... dieselbe uns auch nun hierunter allergnäd. mainteniren, Unserer allerunterth. Entschuldigung adstipuliren und bei Sr. Kön. Maj. uns als E. Ch. D. gehorsamste treue Räthe und Diener in Gnaden wilfärtig vertreten werden. Denn wir, bezeuge der That und unserer unterth. vorigen Berichte, E. Ch. D. Befehlich und der Kronen erheischende Dürftigkeit allen andern Dingen, vermög den Pacten, auch über dieselbe, bis auf die Möglichkeit fürgezogen und beobachtet haben. Ueber Vermögen aber kann niemand gedrungen werden. —

Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 15. Juni 1649.

— Nun ist wol zu besorgen geweseu, dass dergleichen Reprochen erfolgen würden; hätte man die Werbungen, so Wir des Orts anbefohlen, lassen vor sich gehen und dieselbige nicht gehindert, so wäre

dies wol nachgeblieben, welches diejenige, so daran schuldig, werden zu verantworten wissen.

Hoverbeck an die Oberräthe. Dat. Warschau 17. Juni 1649.

[Die Abführung der Huwald'schen Truppen. Gährung unter dem polnischen Adel. Die Verpfändung der Salzbergwerke.]

17. Juni. Ew. Herrl. hochgünstiges vom 11ten dieses habe ich mit schuldigem Respect empfangen und mit sonderbaren Freuden daraus vernommen, dass es einmal mit denen Requisitis, so der Herr General Major Houwaldt vor Abführung der Völker nöthig und unvermeidlich erachtet, zur Richtigkeit kommen, sintemal auch mir hierdurch nicht ein geringe Beschwerd entnommen wird, der ich wegen aller vorgangenen Säumniss und Widerwärtigkeiten allewege zu Rede gesetzt werde und derer Verantwortung thun muss; wiewol ich auch anjetzo noch wegen einer Auweisung von 8400 fl. zu sollicitiren und mich zu quälen habe; Alles nur zu Verhütung, damit bei der Abführung des Volks Sr. Ch. D. Intention und der Reipublicae Dienst nicht stutzig gemacht werde.

Und sind wir bei diesem mehr als je zuvorn überaus hoch interessirt; dann nicht allein von dem Woywoden von Crackau, dem Hospodar aus der Wallachei, besondern auch vom Tatrischen Hofe selbst Berichte einkommen, dass zwischen dem Chmielnicki, der Ottomannischen Port und den Tatern, besondern auch zwischen dem Fürsten aus Siebenbürgen ein Verbündniss geschlossen sei, dass sie alle insgesammt wider die Rempublicam agiren und diesem zur Kron verhelfen, er aber hingegen sie bei denen Reussischen Landen lassen und schützen wolle. Und ist dieses noch das Gefährlichste bei diesem ganzen Handel, dass täglich mehr und mehr Diffidentien zwischen Herrn und Unterthanen und zwischen den Unterthanen selbst einreissen, wie dann der Hof es bereit vor ungezweifelt hält, dass die Fürsten von Wischnowitz und Radziwill Litthauscher Unterfeldherr mit hierunter stecken, und was Ew. Herrl. in der Beilage von Berufung des Reussischen Adels finden, dessen bereit ein Effectus sei, über dieses auch, es laufe der Krieg mit den Cosacken wol oder übel ab, nichts anders, als eine sehr gefährliche Confoederation der Armée und vornehmster Häupter der Kron zu gewarten. Der Höchste wolle nur noch verhüten, dass die Benachbarten sich nicht mit zu diesem Spiel nöthigen.

Der Salz Contract mit dem Grafen von Prassnitz ist dieser Tagen ohne die Cantzler und Schatzmeistern, auch den jetzigen Arrendatorn, Starosten von Biec, welcher eben sich in Ambassade bei dem Fürsten

von Siebenbürgen befindet, vorbewusst, dergestalt geschlossen worden, dass er die Salzberge selbst administriren, aber dennoch, damit er als ein fremder bei den Ständen weniger Invidia zu tragen habe, alles unter dem Namen des Hof Schatzmeisters Ossolinski, dem er deswegen jährlich 12,000 fl. Pension versprochen, verrichten und doch über alle und jede Unkosten dem Könige 240,000 fl. und der Königin 10,000 fl. ohn einige Defalcirung erlegen soll. Ob nun wol diese Arrende bei 100,000 fl. sich höher, als alle vorige beläuft, so macht ihm doch der Graf ungezweifelte Hoffnung eines sehr grossen Vortheils, wann ihm der Röm. Kaiser vermittelst eines geringen Zolls, als nämlich eines Gülden vom Zentner das Monopolium in den Erblanden versichern wird; und werden diesem nach, wiewol der Contract ganz anders, als der Vorschlag gewesen, uffgerichtet worden, S. Ch. D., unser gnädigster Herr, nicht geringen Abgang an dero Intraden leiden müssen. —

Kaiser Ferdinand III. an den Kurfürsten. Dat. Wien 19. Juni 1649.

[Bittet um das Gutachten des Kurfürsten, wie man sich zu dem Kosakenkrieg zu verhalten habe.]

Uns haben des Königs zu Polen und Schweden Lbd. durch ein abgeordneten Secretarium umständig zu erkennen geben, wasmassen die rebellirende Zaporowsker Cosacken wider selbige Kron in die dreimalhunderttausend Mann stark in Waffen, darzu noch andere hundert tausend Tartarn zu stossen im Anzug begriffen sein sollen. Und weiln aus solcher Macht nit allein die grosse der Kron Polen, sondern auch denen angränzenden Landen, consequenter dem ganzen Römischen Reich zuwachsende Gefahr sorgfältig zu beobachten, und derselben mit gesammter Hilf zu steuern nothwendig wäre: als haben Sie Uns auch um etlich tausend Mann von Unsern Kaiserlichen Kriegsvölkern zu Ihrem vorhabendem Feldzug ersuchet, Wir Uns hingegen gegen Ihrer Lbd. wegen Ueberlass- oder Zuschickung einer Anzahl Unserer Völker entschuldiget: dennoch aber gleichwol bemelter Cosacken und Tartarn Macht und daraus erwachsende Gefahr billig in Consideration zu ziehen und zu bedenken stehet, was auf weitern Vorbruch und bemeltes Königs Lbd. ferners Ansuchen für ein zuverlässiges remedium sowol das heil. Reich, Unser geliebtes Vaterland, als Unser Erbkönigreich und Landen vor aller Gefahr und Einbruch zu praeserviren zu ergreifen sein möchte: 19. Juni.

Als ersuchen Wir E. Lbd. hiemit freundgnädiglichen, Sie Uns dero Rath und Gutachten, was auf ferners Anhalten ermelter Königl. Lbd. zu Abwend- und Verhütung alles Unheils zu thun sein möchte, mit

nächstem zukommen lassen wollen. Verbleiben E. Lbd. mit Freundschaft, Kais. Hulden, Gnaden und allem guten forderist wolbeigethan. —

Der Kurfürst an den Kaiser. Dat. Cleve 31. Juli 1649.

(Conc. von Schwerin.)

[Der Kurfürst räth die Sache an die Reichsstände und das Kurfürstencolleg zu bringen.]

31. Juli. Gleichwie nun E. Kais. Maj. hierüber meine unterthänigste unvorgreifliche Gedanken zu eröffnen meine Schuldigkeit gewiss ist, also soll derselben zu allergnädigstem Bedenken ich hiemit anheimstellen, weiln mehrhochged. Ihre Kön. Maj. und Kron Polen nicht hülflos zu lassen und zugleich aller bevorstehenden Gefahr in Zeiten fürzukommen und alles Unheil von dem annoch sehr beschwerten und enervirten h. Röm. Reich abzuwenden, eine hohe Nothdurft sein will: ob nicht zu rathen stehe, dass bei itzigen noch währenden Nürnbergischen Tractaten diese Sache an die gesammten Reichsstände, bevorab das Churfürstliche Collegium gebracht und deren Bedenken darüber vernommen werde. Ich bin an meinem Ort ganz willig und erbötig, nicht allein erheischender Nothdurft nach das Beste darbei zu votiren, sondern auch alles dasjenige nach meinem Vermögen darbei zu thun, was ich zu Verhütung alles Unheils vom Röm. Reich und der Kron Polen erspriesslich erachten und zu conferiren vermögen werde; gestalt ich albereits der Kön. Maj. und Kron Polen etliche Trouppen von meinen in Preussen liegenden Kriegsvölkern angeboten und zum wirklichen Succurs zuziehen lassen. Welches E. Kais. Maj. ich für diesmal zu allerunterth. Antwort hinterbringen wollen. —

König Johann Casimir an die Oberräthe. Dat. Krasnystaw 20. Juli 1649.

(Königsb. Arch.)

[Scharfe Mahnung zur Entrichtung des Jahressubsidiums.]

20. Juli. Non sine gravi commotione animi Nostri intelleximus, neque etiam huc usque post tot Nostras literas hac de re scriptas persolvisse Synctes et Fideltes Vas assignatam pecuniam Generoso Joanni Theodoro Maidell Colonello Nro; dolenda enim res est, hoc tempore a Syncibus et Fideltibus Vris varios pretextus et effugia solvendae istius pecuniae quaeri, quo earum fides in Rempublicam maxime elucere deberet. Scimus sane Sermum Principem Electorem Fratrem Nostrum tam illicitum Synctum et Fideltum Varum Nobiscum et cum Republica agendi modum improbaturum. Miramur sane et quilibet rectae rationis compos mirari

debet, quod, uti ex literis ad Illrem Cancellarium Regni scriptis intelleximus, Synetes et Fideltes Vae novum quoddam calendarii genus excogitent, computando initium anni a festo Pentecostes, non vero a mense Januario, a quo totus Christianus Orbis anni initium sumit. Quod si eodem modo Synetes et Fideltes Vae computaverint annum, videbunt duplex extraordinarium subsidium, videl. pro anno 1648 et pro anno 1649 a se retentum. Quia tamen non est Nostrum ad praesens tempus, quo arma contra hostem gerimus, calculum cum Synetibus et Fideltibus Vis instituere, hortamur Synetes et Fideltes Vas, ut, si quid fidei erga Nos et Rempublicam unquam declarare volunt, si quid Nostris periculis, extra quae ditiones Sermi Electoris Fratris Nri non sunt, commoventur, si quid Nostra authoritas apud Synetes et Fideltes Vas valet, saltem futurum extraordinarium subsidium, quod ex comitiis proxime venturis solvendum erit, nunc praefato Generoso Maidell Colonello Nro statim exolvant, ut ipse ad Nos cum cohortibus suis quam primum advolare possit. Quanto itaque celerius expedient praefatum Colonellum Nrum, eo maiorem in Nos fidem declarabunt.

Andres Adersbach a. d. Kurfürsten. Dat. Warsch. 19. Aug. 1649.

[Aus dem polnischen Feldlager. Parteiungen des Adels. Gerüchte über eine Verbindung des Kurfürsten mit dem Kosakenhetman Chmielnicki durch Vermittelung Ragoczi's. Getäuschte Hoffnungen auf Donativen.]

E. Ch. D. geruhen in keinen Ungnaden zu vermerken, dass ich 19. Aug. wiederum von Stojanow ab hieher zurückgekehret, in gnädigster Beherzigung, dass ich es uff reifere Persuasion und Vorberathung des Herrn General Majors Houwaldt's gethan habe, weil bei solcher Confusion, da keine Ordnung, noch einzige gute Anstellung im Läger vorhanden, ja auch kein Proviantmeister, der doch und fürnehmlich in solchem Läger hochnötig ist, angeordnet, noch irgend einzige Verfassung vor die Marquetenter wegen ihrer Sicherheit angestellet worden, er mir nicht rathen wollte, noch könnte, länger und weiter zu folgen, auch in dieser Erwägung, dass ich doch nicht die secretiora, so im geheimen Rath bei Sr. Kön. Maj. gehandelt würden, darinnen noch die meiste Consideration wäre, welches er mir doch jederzeit hieher (weil er doch in gleicher unterthäniger Pflicht zu E. Ch. D. mit mir verbunden wäre), entdecken wollte, penetriren und erfahren könnte, dahero ich denn auch endlich aus entstehendem Mangel fernerer Nothdurft und Provision mich resolviret, nebst dem Königl. Secretario Herrn Neumann, so von Sr. Kön. Maj. nach Schlesien verschicket worden, wieder hieherab zu reisen, mit der unterthänigsten Zuverlässigkeit, dass

solche Ursachen in allen Gnaden Statt finden und uffgenommen werden werden.

Sonsten habe ich im Läger so viel penetriret, dass die Factionen, so unter den grossen Häuptern je mehr und mehr wachsen, nicht viel gutes schaffen, ja vielmehr den verhofften Frieden hindern möchten, sintemal die andere Herrn Senatoren und Stände gar sehr empfinden und schiel dazu sehen, dass S. Kön. Maj. alles uff des Herrn Cronengrosscanzlers f. Gn. Disposition ankommen und walten lasse, und werden sich alsdann noch wunderliche Händel erst recht ereignen, wenn die Belägerte wiederum befreiet werden sollten, sintemal der Fürst von Wischniewiez einer von den grössten disgustirten und malcontenten ist, die mit hochgemelten Herrn Canzlern f. Gn. in grosser Differenz und Widerspenstigkeit schweben; darauf wol acht zu haben sein wird, weil vieler Gedanken offenbar werden möchten, die sich jetzt noch im Verborgnen halten. —

Im Uebrigen, gnädigster Churfürst und Herr, habe ausser der gewöhnlichen unterthänigst hie beigefügten Relation auch dieses gehorsamst zu hinterbringen, auch wenn nur bloss dennoch zu dero gnädigster Wissenschaft, meiner demüthigsten Pflicht erachtet, dass alhie in Masuren sehr praeiudiciosa und sinistra iudicia schwärmen, welche der Herr Cronen Hofjägermeister und Obrister Maydell, wie wol ich sonst von Niemand so viel erfahren können, bestätiget, dass sie durch ganz Masaw herumgehen, von einem Verständniss E. Ch. D. mit dem Chmielnicky und zwar durch Vermittelung des Siebenbürgischen Fürsten Ragozzi, dessen Legation letzlich, dazu noch eine Passeport nach Deutschland unter dem Praetext, als wenn aus dem Reich etzliche Hauptschulden zu sollicitiren wären, aus der Königl. Cantzlei ausgegeben werden müssen, bloss dahin gerichtet gewesen, und zwar mit der Promesse, dass E. Ch. D. er erblich und absolute das Herzogthum oder ganz Preussen abtreten wolle. Solchen Missverstand sucht alhie der Cronengrossschatzmeiser zu häufen, welcher noch eine Schuld eines Annui extraordinarii wegen des Laudi dieses letzten Krönungs-Reichstages praetendiret, dazu sich doch die Preussische Regierung vermöge den Pacten ganz nicht verstehen kann, noch will, weil es in einem Jahre alles geschehen, welches er aber theilet und zwei als 1648 Wahl- und 1649 Krönungs-Reichstäge daraus machet und also zwei Jähre daraus erzwingen will; denn er die Zeit nicht nach den angesetzten und bestimmten Zahljahren, nämlich von Pfingsten zu Pfingsten, sondern nach der Zahl der Jahren, wie sie beginnen, das ist von Januario an zu rechnen binden will, dahero er auch saget, dass, wenn diesen

Herbst ein Reichstag sein und drauf publice laudirt werden sollte, wie es erfolgen muss, so würde derselbe mit dem Krönungs-Reichstage für eins gelten können. Darauf er denn, wie mich Herr Obrister Maydell belehret, ausgebrochen und beschuldiget, dass es der Preussischen Regierung nichts neues wäre, sich zu opponiren, insonderheit bei solchen der Kron gefährlichen Läuften, dahero er dann nichts rathsamer meinte, und dass es nicht ehe besser zur Einigkeit mit deroselben werden würde, bis man einmal die Armee in Preussen zur Züchtigung gehen liesse. Ich habe aber seinen disgusto endlich aus des Schatzschreibers Swiętochowsky Discursen, der da riethe und meinte, dass es wol mit einem Stück oder Canon versühnet werden könne, erlernet, weil er uff E. Ch. D. Lohn-Empfahung, da alle Officianten wären verehret und begabet, vorbei gegangen worden, wobei doch andre ihm nicht hierin zu compariren wären, als der die Reichs Crone, Scepter und Schwert in Verwahrung halte und damals zu den Solenniteten ausgegeben.

Der Kurfürst an Hoverbeck. Dat. [Cleve] 18. Sept. 1649.

[Gegen die falschen Gerüchte in Polen. Der Zweck der Siebenbürgischen Gesandtschaft.]

— Auch, edler Rath, haben Wir nicht ohne sonderbaren Unmuth befremdlich vernommen, dass am Königl. Polnischen Hofe von den Masurischen Ständen spargiret worden, ob sollten Wir mit dem Herzogen zu Siebenbürgen gleichsam wider die Kron Polen colludiren und Uns vermittelst dessen Hülfe in Preussen suchen Souverain oder absolut zu machen. Nun gehet Uns dieses pur lauter erdichtete und durchaus falsches Ausgeben recht schmerzlich zu Gemüth, um so viel mehr, dass Uns dergleichen nie zu Gedanken gestiegen. Es ist zwar kurz verrückter Zeit ein Siebenbürgischer Gesandter alhie bei Uns gewesen, hat aber anders nichts, als eine Renovation und Bestätigung der mit hochgenannten Herzogs Vatern sel. gepflogenen Freundschaft gesuchet, in massen er dann, wie notorium, dergleichen Gewerb auch an alle andere evangelische Chur- und fürstliche Höfe abgeleget. Derowegen ergehet Unser gnädigster Befehl hiemit an Euch, zum Fall Euch davon ichtwas vorkommen sollte, Ihr wollet solche grobe Calumnie der Gebühr nach hart und mit allem geschärften Ernst contradiciren und Uns also dadurch alles bösen Verdachts benehmen. — 18. Sept.

Generalmajor v. Huwald an den Kurfürsten. Dat. Sporow [1]) 20. Aug. 1649.

(„In Eil“ mp.)

[Bericht über den Kosakenkrieg. Die Kämpfe bei Zhorow. Der Vertrag mit den Kosaken.]

20. Aug. Dass E. Ch. D. meine unterth. Berichtschreiben zeithero nicht eingeschickt worden, hat die grosse Fatigie und täglicher Marsch geursachet, und solches darum, weiln auf Ihr Kön. Maj. allergnäd. Ansinnen die Requisiten, womit auch etzliche general Personen genug zu thun, beobachten müssen, in Betracht grosser Defect der vornehmsten Requisiten, so zu einer Armee, der sich ein König vertrauen kann, gehörig, sich geäussert. Dass aber mit der Armee, zum höchsten aus 15,000 Mann bestehend [2]), also geeilet worden, hat die Extremitet der belagerten Armee zu Sbarras fünf Weilweges von hier causiret; wann aber bei Ankunft alhier am vergangenen Sonntage, war der 15. Augusti, der Tartar Chamb nebenst dem Chmelnitzki bei früher Tageszeit (als ich genau die Infanterie über den Pass, welcher den Tag zuvorn mit zwei Brücken versehen, über Silieres stellen und etwas zu retrenchiren anfangen lassen, wodurch der Pass so viel gedeckt und verwahret, also dass Ihre Kön. Maj. Zeit gewonnen, den rechten Flügel gleichfalls zwarn in der Eil so viel möglich zu stellen) mit seiner grössesten Macht, in dem er mit dem geringsten Volk einen Weg als den andern die Belagerten zu Sbarras geschlossen gehalten, und, so viel nun mehro die gewisse Nachricht, bei 100,000 stark sich auf beiden Seiten, indem er sich die Nacht über verdeckt gehalten, presentiret und zu beiden Seiten, weiln der ganze linke Flügel von Cavallerie und in tausend Tragnnern auf der andern Seiten über den Pass hinter der Pagage von uns separiret gestanden, mit solcher Nation gewöhnlichen Fury attaquiret, dass es zu einer lustigen Accion kommen, gleichwol der separirte linke Flügel, aus Manquement behörigen Comando, indeme selbiger Comandant, Orschandoffsky genannt, in der

[1]) Die polnische Hauptarmee war seit Juli in dem festen Lager bei Zbaraz von den Kosaken und Tataren eingeschlossen. Huwald befand sich mit seinen Truppen bei der unter Johann Casimir herbeieilenden Entsatzarmée, die an eben diesem 20. Aug. zu der Capitulation von Zborow gezwungen wurde. — Im Jahr 1651 wurde ihm zur Belohnung für seine Dienste das polnische Indigenat verliehen. Lenguich VII. p. 70 f.

[2]) Ein Verzeichniss (dat. 10. Juni 1649, gibt die Armee Johann Casimir's an auf 12,420 Reiter und 6290 M. Infanterie; von der letzteren werden 5550 M. als „fremdes Fussvolk“ aufgeführt, darunter Huwald mit dem stärksten Regiment von 1200 M.

ersten Attaque geblieben, in Confusion gebracht worden, also dass die Retirade ziemlich confus nach dem Pass zu gangen; wann aber die Brücken unter dem Städtlein und unterm Feuern der Musquett, indeme solches mit 600 Musquetieren besetzet gewesen, ist dardurch mehrer Schaden verhütet worden; wie woln 4 Compagnien Traguner und zwe der besten Compagnien Husaren hierunter den Kürzeren gezogen und etwas Pagage, doch nicht über 200 Wagen, dem Feind in Hande gerathen, wiewoln der Feind durch die Cosacken zugleich das Städtlein, so doch nach dieses Landes Art schlecht verwahrt, in grössester Fury, in Hoffnung mehrer Pagage zu erobern, attaquiren lassen, welches, weiln es zu manuteniren nöthig, ist es succurriret, erhalten und die Pagage auch übergebracht worden; in währender Accion diesseits, welche zu Aufang etzliche Stunden gewähret, auch dann und wann unter der Polnischen Cavallerie, als selbiger Nation Infantery misslich ausgesehen, haben Ihre Kön. Maj. sich dermassen heroisch erwiesen, wiewoln Sie von den anwesenden Herrn Polnischen Senatoren wenig Assistenz gehabt, also dass nächst göttlicher Hilfe durch solche Ihrer Maj. Vorsichtigkeit und Fleiss mehrer Schaden und gänzlicher Ruin der Armee verhütet worden.

Was meine Wenigkeit, wie absonderlich E. Ch. D. der Kron überlassene Lanzknechte bei solcher gefährlichen Accion gethan, will ich lieber, dass durch andere, als von mir kund gethan oder gerühmet werde.

Als selbiger Tag geendet, ist Unser Stand oder Pataglу die Nacht über rettrenchiret, folgenden Tag aber auf ein neues nebenst der Stadt an allen Orten mit aller Fury attaquiret worden, welches weiln durch unsere Afantage der Feind Schaden gelitten, auch a tempo an den Chamb von seines Brudern feindlichen Einfall gründliche Nachricht einkommen ist, ein Stillstand der Waffen auf einen halben Tag beiderseits beliebet worden, worauf ferner ein Frieden auf beiliegende Conditiones[1]) gestriges Tages abgehandelt und geschlossen, und zugleich von dem Chmelnitzky unterm freien Himmel das humagium prestiret worden. — A dato früh hat der Chamb Ihrer Maj. und herwieder Ihre Maj. dem Chamb ein Pferd presentiren lassen, stehet auch darauf, dass noch heute, im Fall es das Regenwetter nicht hindern wird, der Chamb mit Ihrer Kön. Maj. im Feld sich sehen und sprechen und dabei der Chmelnitzky zugleich seine submissionis complementa ablegen werde. Im Uebrigen stehet darauf, dass morgen Tartern und Cosacken

[1]) S. Grondski historia belli Cosacco-Polonici p. 108.

zugleich aufbrechen, wir aber mit der Armee auf ein paar Meilen Weges verrücken, der belagerten und durch diesen Frieden liberirten Armee abwarten möchten. Was ferner passiret, werde E. Ch. D. allergehorsamst berichten. —

Andres Adersbach a. d. Kurfürsten. Dat. Warsch. 27. Aug. 1649.

[Von der Armee. Militärische Zustände in Polen.]

27. Aug. E. Ch. D. geruhen in allen Gnaden in der unterth. beigefügten Relation [1]) zu ersehen, in was terminis unsere beide Kron-Armeen stehen, sintemal es schon von den streifenden Tartarn, welche auch, wie vor gewiss geschrieben wird, über 300 Proviant-, Bagage- und andere Wägen aus der Suite der Königl. Armee, wie sie im marchiren begriffen gewesen, von hinten abgenommen haben sollen, dass auch die vordere Soldatesca (welches bloss die Verordnung verursachet hat, dass die Soldatesca uff einem Haufen marchiret und die Bagage und andere Wägen ohne einzige Arriereguarde nachfolgen lassen, weil sie nicht vermuthet, dass der Feind, den sie stets für sich gehabt, auch einen Streif von hinten thun sollen) es nicht vermerkt, noch gewahr worden, so unsicher gemacht worden, dass die Posten intercipirt worden, noch die restirende zum allgemeinen Feldzug enthotene Ritterschaft, weniger die Soldatesca mehr zum Königlichen, noch zum Hauptkronlager gelangen können, weil sie sich verspätet. Daraus zu ersehen, mit was Lust und Courage sie alhier geneigt sind, wider die Feinde anzugehen, und lassen indessen ihren Herrn und König in der äussersten Gefahr, und scheint es gar zu hell, dass die alte Tapferkeit und der alte Ruhm und Heldenmuth bei und in ihnen gar erstorben, sintemal auch aus Lublin vom 23. dieses berichtet wird, dass eine ziemliche Mannschaft in nicht weniger Anzahl daselbst latitire und nicht grosse Lust habe von der Stelle weiter fortzurücken, sondern sollen da mit ihren vergüldeten Gewehren, Buzdeganen, Zekahnen und andern Waffen braviren. Unsere Herrn Masuren alhie machen es auch nicht besser und rüsten sich fein gemach, damit sie sich nicht übereilen; wenn sie nun in das Lager kommen können, ist leicht zu schliessen, weil sie sich nicht eins recht zum Anzug und Uffbruch fertigen, so ist alles in eitel Furcht und Schrecken gesetzet, dass sie auch ihrer schuldigsten Pflicht vergessen und nicht eins an ihrer tapfern Vorfahren Fussstapfen gedenken. Und warten wir nunmehr alhie mit

[1]) Die fortlaufenden Diarien Adersbach's; theils in dem Berliner, theils in dem Königsberger Archiv.

Verlangen, wie die schreckliche Hauptschlacht abgangen, und uff wessen Seite die Victorie gefallen sei.

Am 29. Aug. schickt Adersbach die Nachricht von der Schlacht und den Friedensverhandlungen — „also dass ein gewisser Friede, sollte er auch etwas disreputirlich sein, zu vermuten". —

Andres Adersbach a. d. Kurfürsten. Dat. Warsch. 1. Sept. 1649.

[Nähere Nachrichten über die Schlacht bei Zborow. Die Theilnahme der deutschen Truppen, besonders der Huwald'schen Infanterie. Kosaken und Tataren schlagen Unterhandlung vor; steigende Forderungen; hilflose Lage der Polen. Schlechtes Benehmen der polnischen Truppen; Ruhm der Deutschen. Disreputirlicher Frieden. Die Verluste auf polnischer Seite. Fortdauernde Gefahr für die Belagerten in Zbaraz. Das Treiben der Parteien.]

E. Ch. D. habe am vergangenen Sonntag, sobald die Nachricht des mit dem Tartarschen Cham und dem Chmielnicken geschlossenen Friedens angelanget, durch den Danzker Reuter, welcher durch Preussen über Riesenburg gangen, weil der ordinari Postreuter noch nicht wiederkommen und ich auch sonst keinen absonderlichen Läufer oder Boten haben können, davon in aller Eil gehorsamst hinterbracht, also dass ich nicht zweifele, solche meine unterth. und schleunig abgefertigte Relation zu gebührender Zeit werde überkommen sein. Durch diese ordinari Post habe meiner unterth. Pflicht erachtet, solches, was damaln raptim und summarischer Weise mit der Confusion gestellet gewesen, fürjetzo E. Ch. D. mit mehrern und denen Umständen, die mir von dem Herrn Schlichting, Frauenstädtischen Landrichter, einem vornehmen Cavallier aus dem Lager unter Zborow vom 21. passato gar particular anvertrauet worden, in unterth. Gehorsam zu hinterbringen. 1. Sept.

Und zwar mit denen Formalien, wie dessen Schreiben von Wort zu Wort lautet, da er berichtet, dass, wie sie am Sonntage, ist gewesen der 15. passato, über eine unglückselige Gruft beim Städtlein Zborow den meisten Theil ihrer Wägen und Heers übergebracht, die Tartern, welche unter ihrem Cham, so selbst zugegen gewesen, über 100,000 stark waren, drunter auch nicht eine geringe Anzahl Janizaren sich gefunden, sie von allen Seiten umringet und berennet, also dass die Unsrigen in solcher Eil kaum sich in Bataille stellen können, und haben die Tartern mit solcher Fury uff die eine und andere Seite an die Hinterstelligen gesetzt, dass auch die Compagnien von der Seiten, da der Herr Landrichter gewesen, in Confusion gerathen und sich in einander zu vermischen angefangen. Aber die preussische Reiterei unter Herrn Rittmeister Brandten und des Herrn Crackowischen Starosten

Völker haben dem Feinde tapfer begegnet, insonderheit auch des Herrn General Majorn Houwaldten Infanterie, der alsobald in der Eil ein Brustwehrchen uffwerfen lassen, haben so tapfer uff die Feinde Feuer gegeben, dass sie dieselben zu weichen und sich zu retiriren gezwungen. Dass dannenhero die Tartern mit aller Macht und unerhörtem Ungestüm die Unsrigen bald hie, bald da angefallen und gezwaget, auch sehr fatigiret, bis dass sie sich rund um mit Brustwehren bewahret; da hat der Feind nichts mehr an sie haben können. Aber die Hussaren haben begunnen zu wanken und uff eine Retirata zu gedenken, wiewol sie es nicht vermocht, weil sie von der deutschen Infanterie beschlossen gewesen. Uff der andern Seite des Passes ist es noch unglücklicher ergangen, sintemal, wie die Compagnien die Wägen verlassen, haben die Tartern, nachdem sie in der Confusion der Unsrigen über 3000 und mehr erleget und viel Fahnen erobert, die Wägen angefallen und ausgeplündert, auch dieselbe hernach in Stücken zerschlagen und den Unserigen grossen Schaden zugefüget, dass kaum der dritte Theil von den Hinterstelligen von jener Seiten überkommen und ins Städtchen sich begeben.

Am Montage, da die Kosacken zu ihnen gestossen, haben diese uff das Lager und jene uff das Städtchen, dahin der König 200 Dragoner des Herrn Przyiemsky und 100 des Herrn General Majors Houwaldts Fussknechte commandiret gehabt, mit unsäglichem Ungestüm und Wüthen uffs neue einen Versuch gethan, sind aber von beiden Theilen also repoussiret worden, dass ihrer viel auf der Wahlstatt blieben; insonderheit hat ihnen das lose Gesindlein, so der Stadt zu Hülf angetrieben worden, mächtigen Schaden gethan, die so tapfer sowol uff die Cosacken als Tartern zugeschlagen, dass sie ihrer viele aufgerieben, auch die Schützen haben sie aus ihren Vögelröhren in grosser Anzahl weggespicket, dass sie endlich mit Schaden weichen müssen. Und hat dieser Sturm den ganzen Tag continuirlich gewähret, da sich aber die Infanterie, als das Gesindlein sehr wol gehalten, dass der Feind nichts schaffen können; wiewol die Kosacken von der einen Seiten mit ihrer Gewalt so hart eingedrungen, dass sie sich schon ins Lager eingenistelt, sind aber von des Herrn General Majorn Houwaldten Pickiuirern und von dem losen Gesindlein so empfangen und abgepicket worden, dass sie zurückgeprellet und unverrichteter Sachen davon abgestanden.

Am Dienstage sind Briefe von Chmielnizken und Cham an S. Kön. Maj. einkommen, darinnen sie sich zu tractiren anerboten, und dass der Herr Kronen Grosscanzler f. Gn. zu ihnen abgefertiget würde begehret. Indessen haben sie gleichwol nicht unterlassen, noch weiter

die Unserigen mit unterschiedlichen Stürmen zu zwagen und haben viel der Herren Diener niedergemacht, da dann dabei der Unsrigen Pferde zu verschmachten begunnen, weil die Feinde ihnen alle Weide benommen und abgeschnitten.

Am Mittwoch hat seine Maj. den Herrn Kronen Grosscanzler f. Gn. und den Herrn Generaln aus Grosspolen abgeordnet, welche mit des Chamen Canzlern und Schatzmeistern tractiret haben, die sich denn sehr leutselig gegen unsere Herrn ausgelassen und von den Unsrigen nichts mehr als 30,000 Thaler zur Satisfaction, und dass Chmielnicky befriediget würde, begehret, wozu, nämlich zu den Tractaten mit Chmielnizken, der Cham sich selbst erboten zu vermitteln. Mit welcher Erklärung als gemelte Herrn (denen der obgedachte Herr Landrichter assistiret) zu Sr. Maj. wiederkehret, ist das ganze Lager höchlich drüber erfreuet worden. Indessen haben beides die Kosacken und Tartern ohn Uffhören den ganzen Tag unnachlässlich uff die Unsrigen mit aller Macht und Fury gestürmet und sie sehr fatigiret, doch ohne Frucht.

Uff den Donnerstag sind die Herrn Commissarien beider Theile abermal zusammenkommen, dazu auch Chmielnizky sich eingestellet, aber die Tartarn haben da ihre Declaration weit geändert, sintemal sie nicht allein die 30,000 Thaler, sondern auch für die Belägerten 600,000 fl. und wegen ihrer hinterstelligen verenthaltenen Donativen noch auch so viel gefordert. Und die Kosacken stelleten ihnen solche erschreckliche und unannehmliche Conditionen für, und zwar mit der ausdrücklichen Erklärung, dass sie nicht die geringste Buchstabe davon geändert wissen, noch weichen wollen. In summa, was sollte der König da machen? Das Königl. Lager war umringet, und stund bloss uff der Feinde Discretion das andere Lager unter Zbaras, dass also die Krone in der grössten Gefahr und Unsicherheit gestecket. Im Königlichen Lager haben sie schon keinen Muth gehabt zu fechten; anstatt dessen, dass sie sich zu ihren Truppen und Compagnien verfügen sollen, haben sie sich unter die Wägen wie die Hunde verstecket und nicht fechten wollen (die, wie ich aus anderer vornehmer Herrn Schreiben erlernet, der König selbst mit dem blossen Degen herausgejaget und herfürgetrieben, andere auch gar in der Poltronerie danieder gemachet und die nicht im Streit fechten wollen, mit den Musquetirern, die uff sie Feuer geben müssen, bedräuet; ja es wird dabei gemeldet, dass die meisten Hussarn und Polen ausreissen wollen, haben aber für den deutschen Völkern, von denen sie vorsätzlich allenthalben besetzt und umschlossen gewesen, nicht dazu gelangen können) und hat jederman davon discurriret, befehlen und anordnen,

niemand aber uff des Königs Commando und Ordre pariren und zum fechten sich einstellen wollen, dass also keiner da vorhanden gewesen. Aber kürzlich davon zu sagen, Gott hat ihnen Herz und Muth benommen, dass S. Maj. genötiget worden, einen disreputirlichen Frieden auch mit Schimpf bei so gestalten Sachen einzugehen, dass sie also den Tartern 1,300,000 fl. bewilligen und versprechen müssen, wozu ihnen der Herr Dönhoff Staroste uff Sokall und des Herrn Kronen Grosscanzlers Schwiegersohn bis zu Erlegung der Summen gelassen. Sie haben zwar von ihrer Seiten den Littauschen Untercanzler, oder den Herrn Generaln von Grosspolen oder den Craekowischen Starosten begehret, aber da ihnen bezeiget worden, dass sie wegen ihrer tragenden Aemter nicht abwesend sein könnten, drauf sie andre drei vorgeschlagen, als den Fürst Koreczky, den Lomsenschen und den Sokallischen Starosten; wie sich aber jene zwei entschuldiget und ausgeredet, hat sich endlich dieser gutwillig als der andere Curtius für sein liebes Vaterland vorgestellet und dazu anerboten.

Die Kosacken haben diese conditiones erhalten: — — — [die sonst bekannten].

Von den Unsrigen ist ohngefähr uff der Wahlstatt blieben der Herr Ossolinski, Stobnizischer und der Urszendowische Staroste, ein stattlicher berühmter Cavallier unserer Religion, die ganze Compagnie des Stobnizischen Starosten, alle des Sendomirischen Castellanen Hussaren, der Herr Felician Tyszkiewicz mit seinem ganzen Regiment, das ganze Regiment Dragoner des Littauschen Herrn Untercanzlers, welchem die Tartern auch alle Wägen bis uff zwei nach weggenommen, der Herr Korniakt und alle Ritterschaft des Przemyslischen, Wolhynischen und Lembergischen Gebietern.

Dies ist, gnädigster Churfürst und Herr, der Inhalt und Begriff des ganzen Schreibens, so der Herr Schlichting im Vertrauen an mich gerichtet. Es gehet aber hiebei das Gerüchte, ob Zeitung ferner einkommen wäre, dass Chmielnizky diesen mit Sr. Maj. geschlossenen Friedensschluss den Belagerten zur Deliberation und ob sie denselben mit acceptiren wollen, vortragen lassen; weil selbige aber ganz sich dawider gesperret und ehe ihr Leben uffzusetzen, resolviret, sei der Pöbel mit aller Furie und Ungestüm abermal uff sie zugangen, dass auch der Chmielnizky solche nicht davon abwenden können, sondern bei Sr. Maj. sich entschuldigen und unterth. bitten lassen, dass Sie ja bei Leibe nicht zum Secours in das Wesen die Ihrigen mischen, noch sich selbst dahin in Gefahr setzen wolle, sintemal, da er nicht mächtig, solche Unsinnigkeit der rebellischen Bauern, welche durchaus den

Fürsten von Wissniewiecz und den Kronen Oberfähnrich aus der Belagerung haben wollen, zu steuern und hemmen, dieselbe recht ins Feuer erst kommen würden, und habe nach dreien grausamen Stürmen derselben Belagerten sich bemächtigt. Ob aber solche mit der Bestätigung continuiren werde, weil keine Gewissheit davon einkommen, wird die Zeit lehren. In summa, es ist ein Geheimniss in allen diesen Impresen verborgen, dass man sogar ohne einzige erholete Kundschaft von dem Zustand der feindlichen Macht und Gegenwart Sr. Maj. gleichsam dem Feinde in den Rachen gestecket und ausgeführet.

Indessen beginnen sich alhie die Factionen wiederum zu regen, welche mit des Königs actionibus und insonderheit mit dem Frieden übel content sind und gar ironice darauf sprechen, insonderheit uff den Herrn Kronen Grosscanzler f. Gn. allerhand scommata auswerfen und gegen ihn sich gar hart verlauten lassen. Wie solches alles noch ablaufen werde, erwarten wir mit Verlangen; man redet auch von einem Reichstage, so uff den November ausgeschrieben werden solle, und dass S. Maj. in aller Eil sich hieher fördern wolle. —

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Hohenstein 6. Sept. 1649.

[Trübe Aussichten in Polen nach Beendigung des Kosakenkrieges. Sorge für Preussen.]

Es ist zwar dem Allerhöchsten billig Dank zu sagen, dass es sich 6. Sept. nunmehr mit dem Kosackischen Unwesen zu einer Beruhigung wieder veranlassen thut, wie solches E. Ch. D. aus denen bei dieser Ordinari überkommenden Warschauschen Berichten mit mehrem gnädigst zu ersehen haben. Zu beklagen aber ist es, dass man sowol bei Führung des Kriegs, der vorgenommenen Friedenshandlung, auch allerdings Abfassung der Verträge die Umstände nicht habe zu verhüten gesucht, welche die Stände in der einmal gegen S. Kön. Maj., als auch dero vornehmsten Ministrum wegen heimlich gepflogener Correspondenz und gehaltener Collusion mit den Rebellen gefassten Verdacht bestätigen, und also nach gestilltem servili ein viel heftigeres civile bellum und fast unauslöschliches Misstrauen erregen dürften.

Gott verhüte gnädigst, dass E. Ch. D. armes Land, dahin sich, sowol wegen vermuthender guten Quartier, als der von der Kron Schweden vorstehenden Gefahr alle Interessenten ziehen, nicht eben die grösste Last tragen müsse. Wollte es sich aber also fügen, dass E. Ch. D. in währender Zeit mit Glück und Segen anhero gelangen könnten, hätten wir zu hoffen, dass durch nahe Zusammensetzung mit den Ständen, vertrauliche Correspondenz mit den Preussen Königl. Theils und

hochvermögende Unterbauung bei Sr. Kön. Maj. das Unheil würde abgewandt werden. —

König Johann Casimir an den Kurfürsten. Dat. Varsaviae 20. Nov. 1649.

(Königsb. Arch.)

[Belobung der preussischen Hilfstruppen unter Achas v. Brandt.]

20. Nov. Serme Princeps etc. Ita se strenue gessit Generosus Achatius Brandt, qui cum centum Raytarorum cohorte a Serte Va missorum Nos contra Tartaros et rebelles Cosacos euntes comitatus est, ut dignum putaverimus eius intrepidum animum et fortitudinem Serti Vae hisce litteris commendare. Itaque Sertem Vam rogamus, ut eum tanquam bonum militem et exploratae in conspectu Nostro fortitudinis complecti velit, ut Sertis Vae favore deinceps ad maiores ausus in rebus bellicis accendatur. —

II.

Das Regiment in den Marken.

Einleitung.

Nur wenige kurze Bemerkungen sind diesem Abschnitt vorauszuschicken. Wir geben in demselben eine Reihe von Actenstücken, welche die Uebernahme der Regierung und die ersten grundlegenden Massregeln des neuen Regiments in dem Mittelpunkt des Landes, in den Marken, begleiteten. Da es hiebei nur darauf ankam, die allgemeinen constituirenden Momente hervortreten zu lassen, so ergab sich daraus die Begränzung dieses Abschnitts nach Zeit und Inhalt.

Unmittelbar mit dem Tode des Kurfürsten Georg Wilhelm beginnend, verfolgen wir die Geschichte des Regiments in den Marken bis zu dem Tode des ersten von dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm eingesetzten Statthalters, des Markgrafen Ernst von Brandenburg (4. Oct. 1642). Bis zu diesem Zeitpunkt hin sind die im Anfang so schwer verwirrten und gefährdeten Verhältnisse dieses Landestheiles, und mit ihm des ganzen Staates, wenigstens äusserlich und in den Hauptrichtungen neu geordnet und gefestigt.

Den inhaltlichen Umfang betreffend, ist, wie überhaupt in dieser ersten Abtheilung unserer Publication, das eigentliche Detail der inneren Verhältnisse und ihrer Verwaltung ausgeschlossen geblieben; die gleichzeitige Landtagsgeschichte wird an anderer Stelle in ihrem Zusammenhang gegeben werden; doch sind bei der Bearbeitung dieses Abschnittes die Landtagsacten zu Rathe gezogen und Einzelnes aus ihnen zur Erläuterung mitgetheilt worden. Das Gleiche gilt von den militärischen Angelegenheiten; die Auflösung und Reduction der von dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm in den Marken vorgefundenen Truppen, die Beseitigung der widerspänstigen Führer, die Lösung des aus dem Prager Frieden von 1635 hervorgegangenen unerträglichen Doppelverhältnisses der Armee zu dem Landesherrn und zu dem Kaiser sind die Massnahmen, auf denen nach dieser Seite hin die Begründung des neuen Regimentes ruht, und man wird aus den mitgetheilten Actenstücken den Gang derselben erkennen. Das Detail dieser Vorgänge aber verknüpft sich einerseits, soweit die militärisch-finanziellen Fragen davon berührt werden, aufs engste mit den Landtagsverhandlungen;

anderseits gehören die inneren Veränderungen der einzelnen Truppenkörper und ihre Umbildung der speziellen Militärgeschichte an.

Es sind namentlich drei Persönlichkeiten, um welche sich die Vorgänge in den Marken in den beiden ersten Jahren der Regierung Friedrich Wilhelm's gruppiren: der Statthalter Graf Adam von Schwartzenberg, sein Nachfolger Markgraf Ernst und Conrad von Burgsdorf.

Nur noch mit einigen Monaten seines Lebens gehört Schwartzenberg in die neue Zeit herein, die mit dem Ende des Jahres 1640 beginnt; der Schwerpunkt seiner Thätigkeit liegt in der Regierung Georg Wilhelm's. Die Würdigung oder Verurtheilung des so verschieden geschätzten Mannes kann nicht aus der von so erschwerenden und feindseligen Verhältnissen beherrschten Thätigkeit seiner letzten Lebenszeit entnommen werden, auf welche wir unsere Mittheilung von Actenstücken zu beschränken haben: und wir verzichten um so lieber darauf, eine allgemeine Ansicht auszusprechen, als in hoffentlich nicht ferner Frist von bewährter Hand ein grösseres Werk über Schwartzenberg zu erwarten steht, in welchem das urkundliche Material zur allseitigen Beurtheilung seiner Wirksamkeit von seinem Eintritt in brandenburgische Dienste an gegeben werden wird. Für unseren Zweck kam es nur darauf an, hier diejenigen Actenstücke mitzutheilen, die geeignet waren, das Verhältniss Schwartzenberg's als Statthalter in den Marken zu dem neuen Kurfürsten zu charakterisiren; nach anderen Seiten hin haben wir besonders auf die weiter unten folgenden Acten des Reichstags zu Regensburg, sowie auf die der niederländischen Beziehungen zu verweisen.

Markgraf Ernst von Brandenburg (geb. 8/18. Jan. 1617) war der Sohn des Markgrafen Johann Georg von Jägerndorf, der bald nach der Schlacht am weissen Berge, wo er auf Seiten des pfälzischen Friedrich gekämpft, mit der Reichsacht belegt und des Herzogthums Jägerndorf verlustig erklärt worden war († 1624). Das letztere war dann von dem Kaiser an einen von Lichtenstein verliehen worden, und vergeblich war man seitdem von brandenburgischer Seite bei jeder Gelegenheit auf die Forderung, dasselbe zu restituiren, zurückgekommen. Ueber das frühere Leben des Markgrafen Ernst ist wenig bekannt; wir erfahren aus dem an den Schluss dieses Abschnitts gestellten Gutachten von Magirus, dass er einen grossen Theil seiner Jugend auf Reisen in Frankreich und Italien zugebracht hat, wol nicht unter der besten Leitung; auch in Dänemark hatte er sich aufgehalten. Mit dem Kurfürsten Georg Wilhelm scheint er in nicht freundlichen Beziehungen gestanden zu haben; er lebte nach der Rückkehr von seinen Reisen nicht in brandenburgischen Landen; zuletzt wurden ihm auch die Geldunterstützungen aufgekündigt, die man ihm bisher hatte zukommen lassen [1]). Dagegen ist er von Friedrich Wilhelm wol bald nach seinem Regierungsantritt an den Hof nach Königsberg gezogen worden, und, wie sich aus den folgenden Acten ergibt, hatte er sich daselbst mit der älteren Schwester des Kurfürsten Louise Charlotte, der späteren

[1]) S. die Notiz bei Droysen III. 1. p. 148.

Gemalin des Herzogs Jacob von Kurland, verlobt. Auch dieses Heranziehen des lange zurückgesetzten Verwandten, mit dessen Anerkennung und Erhebung die Jägerndorfischen Ansprüche an den kaiserlichen Hof wieder lebendig wurden, war einer der bezeichnenden Schritte, mit denen Kurfürst Friedrich Wilhelm begann; er erlangte für Markgraf Ernst die polnische Mitbelehnung für Preussen[1]); bald nach Schwartzenberg's Tode ernannte er ihn zu dessen Nachfolger als Statthalter in den Marken. Die Wirksamkeit des Markgrafen in diesem Amte wird man aus den mitgetheilten Actenstücken erkennen; er zeigt sich klug und entschlossen, es gelingt unter seiner Leitung, der militärischen Anarchie durch energisches Eingreifen Herr zu werden; er steht vollkommen in der scharfen Richtung gegen das bisherige Regiment wie der Kurfürst und seine jetzigen Rathgeber; zur Seite stehen ihm neben den alten Mitgliedern des geheimen Raths besonders die neu ernannten Samuel von Winterfeld und Conrad von Burgsdorf. Aber die doch ungeheuere Schwierigkeit der Verhältnisse, die beständige Aufregung über immer neu hereinbrechende und nicht abzuwehrende Calamitäten überwältigte schon nach einer Thätigkeit von noch nicht anderthalb Jahren Körper und Geist des kränklichen und in seinen früheren Jahren verwahrlosten Fürsten; so wurde er ein Opfer der wichtigen, aber schwierigen Aufgabe, womit ihn der Kurfürst betraut hatte; er starb am (24. Sept.) 4. Oct. 1642. Das Statthalteramt in den Marken blieb dann unbesetzt bis zu der Ernennung des Grafen Johann von Sayn-Witgenstein im Jahr 1655.

Conrad von Burgsdorf (geb. 1595, gest. 1652) begegnet uns während der zehn ersten Regierungsjahre des Kurfürsten auf allen Schritten; in der Thätigkeit, welche er, der persönliche, aber doch nie verdrängte Gegner Schwartzenberg's, gleich nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelm's in den Marken entwickelte, lag der Ausgangspunkt für die einflussreiche Stellung, welche er bis zum Jahr 1651 an dem brandenburgischen Hofe einnahm. Wir begnügen uns, zur Charakteristik des Mannes neben den zahlreichen auf ihn bezüglichen Actenstücken in diesem und den meisten andern Abschnitten des vorliegenden Bandes besonders hinzuweisen auf: Cosmar und Klaproth Der geheime Staatsrath p. 347; Cosmar Schwartzenberg p. 183 ff. 379 ff. und Beilagen p. 29 ff.; Droysen Gesch. d. preuss. Pol. III. 1. passim, und III. 2. p. 67 ff.; v. Mörner Märkische Kriegsobersten p. 231—238. — Von grösseren politischen Verhandlungen, die er selbständig führte, sind namentlich die im Jahr 1647 mit dem Kurfürsten von Sachsen und den lüneburgischen Herzögen über Bildung einer bewaffneten protestantischen Friedenspartei, und die zu Ende desselben Jahres mit dem Pfalzgrafen von Neuburg, welche zu dem neuen Düsseldorfer Provisionalvergleich führte, bemerkenswerth; eine hervorragende politische Capacität thut sich dabei nirgends kund; doch hat er sich, der nur als Soldat emporgekommene und erst in späten Lebensjahren in ein fürstliches Cabinet gezogene Politiker, in die Praxis der zum Theil so verwickel-

[1]) S. oben p. 73 ff.

ten Geschäfte nicht ohne Geschick hineingearbeitet, und seine Berichte, wie wir sie weiterhin geben, sind zumeist lebensvoll und von Interesse. — Neben Conrad steht sein jüngerer Bruder Georg Ehrentreich von Burgsdorf (geb. 1603, gest. 1656); vergl. not. ad 9/29. Febr. 1641; von der Gunst des ersteren mit emporgetragen nimmt er doch als Oberst der brandenburgischen Reiterei eine nur militärische Stellung ein ohne politische Bedentung. Wir begegnen ihm namentlich weiter unten im November 1646 als Führer der militärischen Expedition gegen den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg. —

II. Das Regiment in den Marken.

1640—1642.

Instruction für Werner von der Schulenburg an den Grafen Adam v. Schwartzenberg. Dat. Königsb. 2. Dec. st. n. 1640[1]).

[Anzeige von dem Tode des Kurfürsten Georg Wilhelm. Schwartzenberg soll seine Function als Statthalter der Mark Brandenburg weiter führen. Er soll besonders auf die Sicherheit der Festungen achten; Fortsetzung des Kriegs gegen Schweden. Versicherung kurfürstlicher Gnade.]

Jetzt gedachter Unser Cammer-Junker Werner von der Schulenburgk soll sich nach Empfahung dieses alsbald aufmachen, und sich äussersten Fleisses bemühen, dass er sicher und ohne allen Aufenthalt bei dem Herrn Meister Grafen zu Schwartzenberg zu Cölln an der Spree oder Spandow anlangen möge. Wann er nun daselbst ankommen, so hat er sich bei demselben vermittelst beigefügten Creditivs um Audientz zu bewerben und bei derselben Audientz dem Herrn Meister zuforderst Unsern gnädigen Gruss und wolgeneigten Willen zu vermelden und dann ferner zu notificiren, welcher Gestalt es dem Allerhöchsten Gott gefallen, Unsern hochgeehrten Herrn Vater, den weiland durchlauchtigsten Herrn George Wilhelm am 1. Dec. st. n. Abends zwischen 6 und 7 Uhren aus diesem elenden und vergänglichen Leben durch einen sanften und stillen Tod abzufordern und in die ewige himmlische Freude 1640. 2. Dec.

[1]) Sehr eilig geschriebenes Concept, von der Hand Balthasars v. Brunne. Die Sendung Schulenburg's erfolgte unmittelbar am Tage nach dem Tode des Kurfürsten Georg Wilhelm (21. Nov. = 1. Dec.). Er kommt nach Berlin erst am 9/19. Dec., er reiste über Cüstrin und scheint sich dort einige Tage bei Conrad von Burgsdorf aufgehalten zu haben. Weitere Acten über diese Gesandtschaft sind nicht vorhanden — Schon vor seinem Regierungsantritt hatte sich Friedrich Wilhelm Schulenburg's zu vertrauten Sendungen bedient, namentlich in der Angelegenheit der gewünschten Statthalterschaft von Cleve. Pufendorf Frid. Wilh. XIX. 102. Cosmar Schwartzenberg p. 308.

und Herrlichkeit zu transferiren und zu versetzen. Nun hätte der Herr Meister unschwer zu ermessen, wie tief Uns dieser frühzeitiger Todesfall ins Herze schneiden müsste, zumal da derselbe eben zu solcher Zeit geschehen, da im ganzen Römischen Reich noch alles den Kriegesflammen unterworfen, darvon es auch endlich, wo der barmherzige Gott nicht Gnade verliehe, dass solche höchstschädliche Kriegesflammen auf dem jetzigen Reichstage zu Regensburg durch einen sicheren und beständigen Frieden gedämpfet würden, ganz consumiret werden dürfte, und Wir also der guten Hoffnung, dass Unsers numehr in Gott ruhenden Herrn Vatern Gnaden zu Beförderung solches höchst nöthigen Friedenswerks auch zuforderst viel cooperiren zu helfen nicht hatten unterlassen, werden beraubet werden. Wie dem allen aber, so müssten Wir doch diesen betrübten Fall, wie schmerzlich Wir denselben auch empfinden, dem gnädigen und gerechten Willen des Allerhöchsten in Geduld anheimstellen und ob Wir wol vor Unsern Augen sehen, wie sehr schwer und fast unerträglich die antretende Regierungslast wäre, so zweifelten Wir doch nicht, dass diejenige Räthe, so Unsers Herrn Vatern Gnaden christmildester Gedächtniss alstets getreulich gerathen, Uns auch nicht aus Händen gehen würden; und dieweil dann Uns insonderheit zur Gnüge bekannt, welcher Gestalt der Herr Meister nun von so vielen Jahren hero Unsers Herrn Grosvatern und Herrn Vatern Gnaden christmildester Gedächtniss und Unserm Churf. Hause so gute, nützliche, getreue, erspriessliche Dienste geleistet, so wollten Wir hoffen, der Herr Meister würde nicht allein wegen dieses betrübten Zufalls eine sonderbare christliche unterthänigste Condolenz mit Uns tragen, sondern auch solche gute getreue Unsers Herrn Grossvatern und Herrn Vatern Gnaden zugetragene Affection gegen Uns und Unser Churf. Haus ferner unausgesetzt continuiren, Uns bei allen und jeden fürfallenden Sachen stets einräthig erscheinen und also solche schwere und fast unerträgliche Regierungslast Uns nicht wenig erleichtern helfen wollen; gestalt Wir dann an den Herrn Meister in Gnaden gesinnen thäten, derselbe wollte noch ferner, wie bishero geschehen, sich mit der Mühewaltung eines Statthalters in Unserer Chur und Marck Brandenburg beladen lassen und Uns sein rathsames Bedenken, was in einem oder dem andern Anfangs, zumal beim Reichstag zu Regensburg, in Acht zu nehmen, eröffnen, dieweil Wir jetzund in der Eile wegen grosser Bekümmerniss Uns noch nicht recht begreifen und also den Sachen nicht reiflich gnug nachdenken könnten, die Acta auch, wie es bei dergleichen Fällen gehalten worden, nicht bei der Hand hätten; unterdessen wollten Wir zuforderst der Römischen Kais. Maj. und dann den gesammten

Herren Churfürsten diesen betrübten Fall gebührend notificiren, wie dann dem von Schulenburg auch ein Notifications Schreiben an Chur Sachsen, damit es von da ab nach Dresden übermachet werden möchte, mitgegeben worden. Würde dann an das Churf. Collegium deshalb noch weiter etwas zu bringen sein, so sollte es auf des Herrn Meisters rathsames Bedenken, dessen Wir dann so wol hierunter als in andern gewärtig sein wollten, wol erfolgen.

Anreichend in specie Unsere Vestungen in der Chur und Marck Brandenburg, wären Wir gnädigst zufrieden, dass dieselbe mit den jetzigen Commendanten und Volk noch ferner besetzet bleiben möchten; könnte auch dem Feinde an einem oder andern Ort einiger Abbruch geschehen, so würde Uns solches lieb sein, wenn nur das vornehmste Absehen alstets auf die Vestungen gerichtet bliebe, wie Wir dann auch ganz nicht zweifelten, dass, gleichwie der Herr Meister bishero solches löblich und rühmlich gethan, er ihm also auch noch ferner die Conservation Unserer Vestungen vor allen Dingen bestes Fleisses würde angelegen sein lassen, damit sie ja nicht in eines andern Handen gerathen möchten. Dahingegen möchte der Herr Meister sich auch wol versichert halten, dass, gleich wie Unsers Herrn Vatern Gnaden christmildester Gedächtniss ihm wegen seiner treuen und derselben geleisteten guten, nützlichen Diensten mit gnädigster Affection und allem wolgeneigtem Willen bis an Ihr seliges Ende wol zugethan verblieben, Wir nicht weniger auch demeselben mit solcher gnädigsten Affection zugethan wären, und die von dem Herrn Meister Uns und Unserm Churf. Hause leistende treueiferige nützliche Dienste mit gleichmässigem, gnädigen, wolgeneigten Willen bei allen fürfallenden Occasionen zu erkennen nicht unterlassen würden. Und dieses wäre also bei der Audientz zu proponiren; nach gehaltener Audientz aber, wann es die Gelegenheit giebt, so kann der von Schulenburg vor sich nur beim Discours vernehmen, ob der Herr Meister auch wol geneigt wären sich auf eine kurze Zeit zu Uns anhero zu begeben, um Uns desto besser einzurathen und in einem und anderm Bericht zu thun, wie Unsere schwere Regierung anzustellen, wann unterdessen ein ander draussen an seine Stelle substituiret werden könnte; und wem er vermeinte, dass solches wol zu committiren sein möchte [1]). Wohin sich nun der Herr Meister resolviren, und was er sonsten dem von Schulenburgk auftragen wird, solches wird er Uns bei seiner Zurückkunft, so er so viel möglich zu maturiren, fideliter zu referiren haben.

[1]) Vergl. hierzu Cosmar Schwartzenberg p. 314.

Schwartzenberg an den Kurfürsten. Dat. Cölln a. d. Sp. 12/22. Dec. 1640[1]).

[Die Verpflichtung der Truppen durch Handschlag. Klage über die Eigenmächtigkeit Conrad v. Burgsdorf's.]

22. Dec. Zu gehorsamster Vollenziehung E. Ch. D. durch dero Cammer Junker, den von Schulenburgk, mir eröffneten gnädigsten Befehlichs und Versicherung E. Ch. D. alhiesigen Staats, hab ich unter anderen auch dahin meine vornehmste Sorge gerichtet, damit die Soldatesque zu Ross und Fuss und alle dazu gehörige hohe und nieder Officirer, wie dieselbe von E. Ch. D. hochgeehrtem Herren Vatern lobwürdigster Gedächtniss bis zu dero erfolgeten bedauerlichen Todesfall in diesen Landen sein gehalten worden, E. Ch. D. verwandt und verpflichtet gemachet werden mögen. Und so viel die Guarnisons alhier und in der Vestung Spandow, wie auch die sammentliche Officirer von der Cavallerie angehet, dieselbe will ich selber durch einen Handschlag, auf die vorige E. Ch. D. Herren Vatern geleistete Pflichte deroselben verwandt machen; an die andere Orte aber will ich gewisse Commissarien mit solcher Instruction und Vollmacht, nebst absonderlichen Schreiben an die Oberste und Commandanten, wie hierbei zubefinden, abgefertiget [sic].

Der Oberst Conradt von Burgkstorff soll sonst, wie ich zwar nicht von ihm selbst (sintemal er davon anhero nichts referiret hat), sondern von E. Ch. D. Neumärckischen Amts Cammer Registratoren Jochim Müllern und anderen vernehme, alschon einen Handschlag von seinen unterhabenden Capitainen, E. Ch. D. getreu, gehorsam und gewärtig zu sein, genommen haben. Nun ist zwar die Sache an sich selbst nicht unrecht; allein er ist gleichwol dazu von E. Ch. D. meines Wissens nicht befehliget gewesen, hat auch selber E. Ch. D. sich noch nicht verpflichtet gemachet; dahero er billig sich hierinnen nicht übereilen, sondern vorhero von hieraus und denen, die an E. Ch. D. Statt die Regierung verwalten, nöthigen Befehliches erwarten sollen: zumalen da weder allhier, noch zu Cüstrin wegen beiderseits Regierungen und der dazu bestalten Räthe und Dienern, wie auch des Geläuts noch keine Verordnung gemachet gewesen, und der von Burgkstorff billig verziehen sollen, bis dazu von hieraus der Anfange wäre gemachet worden. Stehet derowegen zu E. Ch. D. gnädigster Beliebung, ob Sie dem von Burgkstorffen hierunter zuschreiben, denselben an alhiesiges Directorium verweisen, und ihn dabenebens, wie von E. Ch. D.

[1]) In Königsberg angekommen am 1/11. Jan. 1641.

in Gott ruhenden Herren Vatern oftermalig geschehen, anbefehlen wollen, dass er dasselbe behörig respectiren und ohn erholeten Befehlich sich nichts unterfangen solle.

Schwartzenberg an den Kurfürsten. Dat. Cölln a. d. Sp. 13/23. Dec. 1640.

(Eigenhändig.)

Abgedruckt bei Cosmar Schwartzenberg. Beilage VIII. p. 27 ff. mit dem falschen Datum 2/12. Dec. 1640; der Abdruck ist bis auf wenige Kleinigkeiten genau, und daraus die eigenthümliche Sprache und Orthographie Schwartzenberg's wol zu erkennen. 23. Dec.

Schwartzenberg an den Kurfürsten. Dat. Cölln a. d. Sp. 13/23. Dec. 1640.

[Verlauf der Expedition des Obersten Volkmann nach der Altmark. Feindseliges Benehmen der Lüneburger.]

E. Ch. D. soll ich hiermit gehorsamst nicht verhalten, welcher Gestalt ich vor ohngefähr 6 Wochen dem Obristen Georg Volckmann mit etzlichen Trouppen zu Ross und Fuss vornehmlich aus diesen Ursachen nacher der Altmarck expediret hab, damit dieselbe, als die eine geraume Zeit hero allein dem Feinde monatlich eine namhafte Summe Geldes contribuiret, vor E. Ch. D. auf den Beinen habende Trouppen aber, unangesehen sie dazu in Güte oft und viel anermahnet worden, wenig oder nichts hergegeben, durch Fassung eines oder des andern vortelhaften Posto zu ihrer Schuldig- und mehrer Willfährigkeit angetrieben, und darneben dem Feinde aller möglicher Abbruch gethan werden möchte. Es hat auch besagter Obrister solche ihm aufgetragene Conduicte also vorsichtig geführet, dass er nicht allein die Altmärckische Eingesessene dahin disponiret, dass sie nebst Verpflegung der Guarnison in der Werber Schantzen auch vor die andere E. Ch. D. Völker monatlich 2000 Thaler und dann ein gewisses zu Bekleidung der Infanterie zusammen zu bringen und abzustatten sich verpflichtet, besondern er ist auch sonder einigen Verlust, nachdem er das Haus zu Tangermünde mit einer nothdürftigen Besatzung versehen und benebenst ziemlich verhauet, mit den Trouppen hinwieder zurück in die Quartiere kommen. 23. Dec.

Der Feind zwar hat verschiedentlich versuchet, E. Ch. D. Völkern einzufallen und denselben Abbruch zu thuen, mit deme dann auch theils Lüneburgische Truppen, unangesehen man denselben dieser Seits darzu die allergeringste Ursach oder Anlass nicht gegeben, sich con-

jungiret[1]): haben aber dennoch, Gott Lob, nichts verrichtet; denn ob sie wol anfangs mit in 1000 Pferden, darunter die meisten Lüneburgische gewesen, den alhiesigen der Zeit in Stendal gelegenen Trouppen einzufallen gemeinet, auch allschon bis Garleben kommen, so seind sie dennoch, nachdem sie von der guten Positur und Wachsamkeit E. Ch. D. Völker Aviso erlanget, unverrichteter Dinge, und gleichsam flüchtig, indem sie der Gefangenen Aussagen nach in einem Tage 11 Meil Weges geritten, zurück geeilet. Sie seind zwar wenig Tag hernach, nachdem sie sich verstärket, mit 4 Regimentern, darunter 2 Lüneburgische gewesen, und etzlichen Stücken wiederkommen und die in Stendal damit zu attacquiren vermeinet; nachdem aber anfangs ermelter Obrister Volckmann davon zeitig Nachricht erlanget und judiciret, dass nicht rathsam die Trouppen separiren und in Stendal einschliessen zu lassen, hat er dieselbe an sich nacher Tangermünde gezogen und daselbst Posto gefasset, darinnen aber der Feind sich nicht getrauet ihn anzugreifen. Inzwischen ist ein harter Frost eingefallen, die Elbe mit Grundeise stark angefüllet und die Ueberfahrt sehr difficil worden und daher nicht rathsam gewesen, länger zu besagtem Tangermünde stehen zu bleiben, derowegen mehrgemelter Obrister Volckmann hat in Zeiten die Völker überbringen, und das Haus zu Tangermünde, wie gedacht, mit nothdürftiger Guarnison, um einen Fuss in der Altemarck zu behalten und dem Feinde das Ueberkommen und Beschädigen dieser Quartier, wie in voriger Zeit oft und viel geschehen, zu verwehren, besetzt hinterlassen; worauf ein Lüneburgischer Rittmeister mit ohngefähr 100 Pferden vor Stendal sich praesentiret, deme die Porten gutwillig geöffnet und ein Corporal nebst 5 Reutern, welcher aus Tangermünde die Contribution von Stendal abholen sollen, gefänglich aufgehoben und weggeführet worden.

Woraus E. Ch. D. gnädigst urtheilen können, wie man sich auf Lüneburgischer Seiten mit Gewalt nötigen und dero Völker und Lande feindlich tractiren und angreifen thut, unangesehen man dieser Seits hochgedachtes Haus im wenigsten nicht lacessiret oder den allergeringsten Anlass zu einiger Hostilitet gegeben.

[1]) Diese Betheiligung lüneburgischer Truppen an den Feindseligkeiten gegen die Brandenburger wird von Herzog Georg von Braunschweig direct in Abrede gestellt, namentlich in Betreff der weiterhin (pag. 381) erwähnten Einnahme von Tangermünde; der in Stendal aufgehobene Posten soll freigegeben werden. Vergl. v. d. Decken Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg IV. p. 93 ff. 306 ff.

Schwartzenberg an den Kurfürsten. Dat. Cölln a. d. Sp. 18/28. Dec. 1640[1]).

[Die Angelegenheit des Wintertractaments. Opposition der Officiere. Nachgiebigkeit Schwartzenberg's. Seine Gründe für dieselbe.]

Die neue Verpflichtung der Officiere und Truppen durch Handschlag ist angeordnet worden. 28. Dec.

Aldieweil aber vormehrberührte Officirer mit einem solchen das Wintertractament[2]) betreffenden supplicato, wie E. Ch. D. aus der Beilage Ihr unterthänigst vortragen lassen können, alhier bei dem Kriegsrath seind eingekommen, so hab ich nicht vorhei gekonnt, an die Stände, welche bis daher den Unterhalt der Churf. Völker ausbracht haben, ein solch Rescriptum, wie die Beilage mit mehrerem nachweiset, ergehen und mehrgedachten Ständen die Verreichung benanntes Wintertractaments anfügen lassen; denn ob ich zwar von Herzen den Ständen gern gönnen möchte, dass sie hiermit verschonet bleiben können und die Officirer mit dem geringeren Tractament sich befriedigen lassen wollen, so hab ich mich doch ein solches zu verordnen dahero nicht bemittelt befunden, aldieweil einmal E. Ch. D. hochgeehrtester Herr Vater höchstseligsten Andenkens mit den Officirern also capituliret, und sie auf dasjenige, so itzund das Wintertractament genennet wird, bestellet hat; anderes Theils die Officirer auch sich hierauf expresse fundiret und anderer Gestalt zu dienen verweigert, auch in eventum ihre Dimission begehret haben; drittens weil mir und männiglich nicht unbekannt (gestalt ich dann unterthänigst wol dafür halte, dass E. Ch. D. hierunter mit mir gnädigst einig sein werden) was der Unwille und Mescontento der Soldaten bei sich herfürthuenden Occasionen für grosse und einem Staat oft zu ewigen Zeiten abbrechich und irreparabeles Unglück zu Wege bringen können; allermassen solches, (damit ich fremde Exempla nicht rühr) die zwei betrübte und noch ganz frische Exempla mit Landsberg und Driessen mehr als gnug bezeugen[3]) und

[1]) In Königsberg angekommen am 10/20. Jan. 1641.

[2]) Diese Angelegenheit des „Wintertractaments" und der Opposition der Officiere gegen dasselbe spielt bereits seit April 1640. Kurfürst Georg Wilhelm hatte 1638, als er nach Preussen reiste, verordnet, dass zur Erleichterung des Landes die Officiere in der Zeit von Anfang Mai bis Ende October sich mit der Hälfte ihres Tractaments begnügen sollten, während den Soldaten nur ein kleinerer Theil abgezogen würde. 1638 und 1639 war dies auch durchgeführt worden. Im April 1640 hatte zuerst der Oberst Moritz August v. Rochow nebst den Officieren seines Regiments die Opposition dagegen begonnen, der sich dann auch die übrigen anschlossen. Bis jetzt waren alle darauf bezüglichen Petitionen abschläglich beschieden worden.

[3]) Landsberg war im Juli, Driesen im November 1639 den Schweden in die

ich dahero nicht unbillig ein argumentum ratione praesentium et futurorum (weil doch allewege allzugrosses Vertrauen mehr, als eine raisonable Furcht und Diffidentz geschadet hat) nehmen und damit nicht etwas dergleichen zu E. Ch. D. höchstem Nachtheil sich begeben möchte, verhüten müssen.

Zwar möchte ich, wie vor gedacht, an meinem Orte von Herzen gern sehen, gestalt ich hierzu, als ein Landesstand gnugsame, und nicht weniger als andere von denselben, Ursach habe, dass die Officirer und Soldaten mit dem genannten Sommertractament vorlieb nehmen und sich vergnügen lassen wollten, wie dann biernächst auch keiner von E. Ch. D. Räthen ist, der nicht mehr Ursach für die Landstände, als für die Soldaten zu reden für sich funden, allein dass ich ihnen, den Officirern, ein solches per praeceptum und gegen dero Willen, welches die höchstsel. verstorbene Ch. D. selbst nimmer thuen wollen, aufdringen sollte, dessen hab ich ob denen angeführten Ursachen billig Bedenken tragen müssen. Und das um so viel mehr, weil dasjenige, welches nach Inhalt des Sommertractaments den Soldaten abgehen möchte, nicht den Ständen, wie sie wol vermeinen, sondern der Reichs Cassa, und dem Reichs Pfennigmeister Amt zu Gute kommen und in die Hand fallen würde. In Betrachtung, dass auf dem noch währenden Reichstag zu Regensburg von den daselbst anwesenden Chur-, Fürsten und Ständen zum Unterhalt der Kais. und Reichsarmada eine gewisse Anzahl Monat Römerzugsgelder abermal gewilliget worden, und dasjenige, so der Chur Brandenburgische Contingent nicht erreichen würde, von den alhiesigen Ständen dennoch ausgebracht werden müsste. Nun hab ich zwar eine solche Liste der von E. Ch. D. auf den Beinen habenden Völker, weil dieselbe von der Röm. Kaiserl. Maj. an die nacher Regensburg abgesandte Churf. Räthe begehret worden, überschicket [1]), welche auch meinem Ermessen nach, die diesem Churfürstenthum zukommende Summam der verwilligten Römerzugsgelder nicht allein ergreifen, sondern auch wol übersteigen wird; |: allein muss E. Ch. D. ich doch dieses daneben berichten, dass, ob zwar solches von mir aus guter itzt angezogener Intention geschehen, dennoch E. Ch. D. Völker nicht in solcher Anzahl, sondern gleich wie die Beilage

---

Hände gefallen, beide und besonders Driesen durch offenbaren Verrath von Seiten der Besatzung selbst.

[1]) Diese bei den Reichstagsacten befindliche Liste (ad 17. Nov. 1640) gibt 1500 M. z. R. und 6100 M. z. F. an; ausserdem 350 M. „von dem Butlerischen Regiment", die in Dortmund und Soest liegen. Die von Schwartzenberg weiterhin erwähnte Liste des wirklichen Bestandes liegt nicht bei; vergl. aber v. Mörner p 227 ff.

nachweiset, sich befinden:|. Woraus E. Ch. D. um so viel mehr gnädigst erkennen und urtheilen werden, dass, was ich wegen mehrangezogenen Wintertractaments auf Gutachten E. Ch. D. Räthe nach wolerwogenen allen Umständen verordnet, zu ändern nicht möglich gewesen, und zweifle ich dannenhero unterthänigst nicht, es werden E. Ch. D. bei demjenigen, was ich auf die von den anwesenden Ständen mir eingereichte Schrift vor einen Bescheid gegeben, gnädigste Befriedlichkeit finden; in sonderbarer Erwägung, dass die Stände mit ihrer Resolution, nachdem sie die ihnen gethane Proposition schon in den 17ten Tag bei sich gehabt, bis dato noch nicht einkommen, und die Officirer, wie auch Soldaten ihrer unentbehrlichen Lebensmittel halber nun länger darauf nicht warten wollen, noch auch mit Raison aufgehalten werden können. Stelle jedoch zu E. Ch. D. gnädigsten Willen und Belieben, was Sie diesfalls hiernächst zu verordnen Ihr in Gnaden gefallen lassen wollen.

Postscriptum. Auch, durchlauchtigster Churfürst, gnädigster Herr, erlange ich gleich, wie beiliegende meine Relation albereits geschlossen gewesen, von dem in Rathenow liegenden Rittmeister Henningst Ernst von der Osten von der Uebergabe des Hauses zu Tangermünde solche Nachricht, wie E. Ch. D. aus beiliegender Abschrift Ihro mit mehrerm können referiren lassen; gestalt dann insonderheit E. Ch. D. daraus vernehmen werden, dass nicht allein selbiger Ort (von welchem jedoch der Obrister Volckmann und Ingenieur Holst bei ihrer Wiederkunft aus der Altemarck mich versichert, dass er also beschaffen und versehen, dass er gegen eine ziemliche Force zum wenigsten Monat lang gehalten werden könnte) sehr geschwinde und, wie es scheinet, sonder erhebliche Noth, aufgegeben, sondern die davor gewesene Schwedische mit des Lüneburgischen Obristen Meyers Regiment zu Pferde assistiret, und ihnen daneben von dem Braunschweig-Lüneburgischen General, Hans Caspar von Klietzingen [1]) auf bedörfenden Fall noch mehre Assistence an Volk versprochen, und also nun zum vierten Mal auf Braunschweig-Lüneburgischer Seiten der Anfang zur wirklichen Hostilität gegen E. Ch. D. dero Völker und Lande gemachet worden.

Den gewesenen Commandanten auf vorhezeichnetem Hause Tanger-

[1]) Johann Caspar v. Klitzing, derselbe, welcher im Juli 1637 zum Oberbefehlsbaber der sämmtlichen zu werbenden brandenburgischen Truppen ernannt worden war; schon 1639 stand er mit Braunschweig-Lüneburg in Verbindung und war dann in diese Dienste übergetreten. Vergl. v. Mörner a. a. O. p. 210. 229. v. d. Decken III. p. 187. Uebrigens ist im Allgemeinen für alle hier vorkommenden militärischen Personen vorzüglich auf das genannte v. Mörner'sche Werk zu verweisen.

münde, Capitain Temblern, hab ich wegen solcher frühzeitigen Uebergabe und getroffenen verächtlichen Accords in Arrest nehmen lassen und will denselben deshalb vor Kriegs Recht stellen, auch, was gegen ihn erkannt werden möchte, E. Ch. D. unterthänigst berichten. Der grösseste Verlust, den E. Ch. D. hierbei leiden, ist an Volk, wiewol ich die Hoffnung hab, dass die gefangenen Reuter und Knechte sich guten Theils hinwieder einstellen sollen; gestalt deshalb ein Trommelschläger nebst der Rançon hinüber geschicket werden soll. Das Haus zwar hat der Feind auch im Brand gestecket, allein dasselbe war ohn dies, soviel die innere Gebäu und Logamenter angehet, alt, ganz zerfallen und dergestalt beschaffen, dass niemand darauf mehr logiren können; wie dann alschon in anno 1633 E. Ch. D. Herr Vater christmildesten Andenkens in der Stadt in einem Bürger Hause sich nieder lassen müssen und auf selbigem Hause keine Commoditet zur Logirung haben können.

Schwartzenberg an den Kurfürsten. Dat. Cölln a. d. Sp. 18/28. Dec. 1640[1]).

[Angriff der Schweden auf Tangermünde und Eroberung desselben. Mitwirkung Lüneburgischer Truppen. Vorschnelle Capitulation des Commandanten.]

28. Dec. E. Ch. D. hab ich in meiner jüngsten Relation unterm dato des 13/23. dieses gehorsamst vorgetragen, aus was vor importanten Ursachen ich den Obristen Volckmannen mit etlichen Trouppen nacher der Alte Marck expediret, und welcher Gestalt derselbe bei seinem Zurückzuge aus der Alte Marck das Haus zu Tangermünde mit 60 Mann zu Fuss und 30 Pferden besetzt hinterlassen. Es hat aber der Feind, sobald er innen worden, dass E. Ch. D. Trouppen die Elbe passiret, seine im Stift Halberstadt, Erzstift Magdeburg und der Alte Marck liegende Völker zusammen gezogen und mit in 2500 Mann zu Ross und Fuss vor besagtes Haus Tangermünde sich gemachet, solches etliche Tage stark attacquiret und sich endlich desselben Meister gemachet. Wie und mit was Conditionen aber dasselbe geschehen, davon hab ich bis annoch keine Gewissheit, nur dass es nicht durch Sturm, sondern mit Accord übergangen.

Ich bin zwar im Werk begriffen gewesen, mehrbesagtes Haus zu entsetzen, allein die Elbe ist so stark mit Grundeise gangen, dass keine Möglichkeit gewesen überzukommen und solchen Entsatz zu Werke zu richten; wobei auch ohne dies nicht geringe Gefahr zu besorgen

---

[1]) In Königsberg augekommen am 10/20. Jan. 1641.

gestanden, weil der Feind so stark davor gelegen und E. Ch. D. Trouppen, die man zum Succurs dahin schicken können, demselben nicht proportioniret gewesen. Ob bei den davor gelegenen Schwedischen Völkern abermal auch einige Lüneburgische, wie stark vermuthet wird, sich befunden haben mögen, davon hab ich gleichfalls noch keine Gewissheit. Was mir aber von all diesem vor mehrere Particularitäten einlangen werden, dasselbe werde meiner Schuldigkeit nach E. Ch. D. ich mit nächstem gehorsamst berichten. Der Allerhöchste wolle diesen Verlust in andere Wege wieder ersetzen.

Schwartzenberg an den Kurfürsten. Dat. Cölln a. d. Sp. 20/30. Dec. 1640[1]).

[Schimpfliche Uebergabe von Tangermünde. Glückliche Streifzüge der Rittmeister Strauss und Goldacker.]

In beiliegender meiner gehorsamsten Relation hab E. Ch. D. ich unterthänigst den Verlauf mit dem Hause zu Tangermünde berichtet. Anjetzo sende zu E. Ch. D. gnädigsten Nachricht ich hierbei eine Abschrift von dem deshalb mit dem Feinde getroffenen Accord und weil derselbe allzuverächtlich, indem der gewesene Commendant, Capitein Tembler, sich und den Lieutenant ein-, die andere Officirer, gemeine Reuter und Knechte aber ausgeschlossen, so ist albereits die Anstalt gemachet, dass er in Arrest genommen und vor Kriegsrecht gestellet werden solle. 30. Dec.

Sonsten muss E. Ch. D. ich hierbei unterthänigst berichten, dass der in Cottbus liegende Rittmeister Strauss nebst dem Capitein Lieutenant von E. Ch. D. Leibguardi zu Ross, Michel Greynern dieser Tage zwei glückliche Rencontres gegen die in Schlesien liegende feindliche Trouppen gehabt, indem sie bei Sagan eine Partie von 150 Pferden geschlagen und einen Corneth, Wachtmeister, und 52 gemeine Reuter nebst Pferden, Zeug und Gewehre davon einbracht, wie nicht weniger in der Rückmarche einer Compagnie zu Fuss, so in dem Städtlein Pribuss gelegen, eingefallen, den Capitein, welcher der Geburt aus Berlin, eines Pfarrern Sohn gewesen, und kein Quartier nehmen wollen, nebst etzlichen 20 gemeinen Knechten todt geschossen und an die 40 Soldaten zusammt einem Lieutenant, Quartiermeister und andern Officirern nacher Peitz gefänglich eingeschicket haben. Den gefangenen Corneth nebst 2 Reutern, weiln dieselbe von dem meineidigen Wrangeli-

---

[1]) In Königsberg angekommen am 10/20. Jan. 1641.

schen Regiment [1]) und zu der Zeit, wie das Tradiment vorgangen, darbei gewesen, habe ich dem ausgesprochenen und im Druck publicirten Urtel gemäss zu besagtem Peitz justificiren lassen sollen.

So ist auch der Rittmeister Friederich Goldacker mit einer Partie vor Frankfurt gewesen und hat daselbst eine Anzahl polnischer Ochsen, welche mehrentheils dem Commendanten daselbst zugehörig gewesen sein sollen, angetroffen und alhier einbracht, die ich in drei Theil habe theilen und davon einen den Officirern und Reutern, welche die Ochsen einbracht, gelassen, wegen der andern zwei Theil aber Verordnung gemachet, dass solche der Cüstrinischen Guarnison zum besten, als die mit ihrem Unterhalt an besagte Stadt Frankfurt an der Oder verwiesen und von derselben viele Tausend zu fordern hat, verkaufet werden sollen; zu E. Ch. D. mich in Unterthänigkeit versehend, Sie werden mit dieser meiner also gemachten Anstalt in Gnaden zufrieden sein.

Instruction Schwartzenberg's für Sebastian v. Waldow [2]) an den Kurfürsten. Dat. Spandow 29. Dec. 1640.

(Conc. von unbek. Hand.)

[Die allgemeine Lage des Landes zu schildern. Gegen die von den Ständen gewünschte Reduction der Truppen. Gegen den Plan einer Neutralität. Intercession für Goldacker, Strauss und Perdie; und gegen Georg Ehrentreich v. Burgsdorf. Anderes Militärische. Warnung vor Annahme zu vieler neuen Beamten.]

1641. 8. Jan. Demnach Wir von die Noth zu sein befunden, höchstged. S. Ch. D. von dem gegenwärtigen Zustande dieser Ihrer Churfürstlichen Lande durch eine vertraute Person ausführlich und zur Gnüge informiren zu lassen, alsolche Information aber vornehmlich und hauptsächlich aus demjenigen, was auf gegenwärtigem annoch continuirenden Landtage hinc inde passiret, wird genommen werden können: so wird der von Waldow sich gefallen lassen, die Schrift, welche ihm hierbei communiciret werden wird, und darinnen die ganze Summa rerum enthalten, fleissig und cum attentione zu verlesen, und sich alles wol zu incor-

---

[1]) Helm, Helmold Wrangel, früher in schwedischen Diensten, 1638 Oberst eines der neugeworbenen brandenburgischen Regimenter; zum Schutz der Altmark nach Gardelegen commandirt, hatte er im Januar 1639 die Stadt den Schweden übergeben und war selbst mit dem ganzen Regiment zu diesen übergegangen.

[2]) Sebastian v. Waldow, Schlosshauptmann, Oberschenk und Hauptmann der Grafschaft Ruppin, einer der entschiedensten Anhänger Schwartzenberg's. 8. Juli 1641 wurde er, zugleich mit Blumenthal, seines Dienstes entlassen, worauf er mit einer Berechnung von Besoldungsrückständen im Betrag von 906 Rth. einkam. Vergl. über ihn und seinen Bruder Berndt v. Waldow unten das Schreiben Burgsdorf's an Götze, dat. 19/29. Mai 1641.

porireu, damit er nicht allein den Zustand vor sich Sr. Ch. D. unterthänigst berichten, besondern auch gefasst sein könne, auf alles das, so ihm etwa oppouiret und eiugeworfen werden möchte, behörige und zureichende Antwort zu geben. —

Was nun das Hauptwerk angehet, so scheinet, dass dies wol der vornehmsten Puncten einer sein werde, ob Sr. Ch. D. bei gegenwärtigem Zustande zu rathen, der Stände Vorschlag wegen Reducirung der sämmtlichen Infanterie in 16 Comp. und Abschaffung der Reuterei bis auf 3 Comp. einzufolgen oder nicht? Die Ursachen warum wir dasselbe an Unserm Ort rebus sic stantibus gar nicht gut finden oder rathen können, sind in der Beilage ausführlich und mit mehrerm enthalten, die Wir anhero fastidiose nicht wiederholen, sondern den von Waldow dahin remittiret haben wollen, die er sich dann insonderheit wol incorporiren, und dieselbe Sr. Ch. D. unterthänigst und mit Fleiss, so, dass Sie derselben valor und Wichtigkeit begreifen köunen, vorzustellen unvergessen sein wird. Und ob zwar nicht allein von den Ständen, sondern ohn Zweifel auch von vielen anderen dahin gezielet werden mag, dass man gegen die Schweden moderatiora consilia gebrauchen und bemühet sein sollte, ob diese Lande in Neutralitet zu setzen und aus dem Kriege zu lassen sein möchten, so möchte dies den Ständen und diesen Churfürstl. Landen wol zu gönnen sein, allein obs Sr. Ch. D. Staat wegen der Pommerischen Lande zu rathen sein dürfte, dabei müssen Wir an Unserem Ort wol sehr anstehen. Denn 1) weil ohn dies viele von den Reichsständen sein, die Sr. Ch. D. die ansehnliche Pommerische und zugehörige Lande nicht, sondern solche viel lieber der Kron Schweden und einem Anderen gönnen, etliche auch davor halten, dass man, ohu Zurücklassung eines grossen particuls von Pommern, mit Schweden aussem Kriege nicht wieder kommen können, so würden dieselbe dadurch, wann S. Ch. D. selber die Hände sinken lassen und das Werk nicht ferner, so viel an Ihr, embrassiren wollten, um so viel mehr in ihren opinionibus confirmiret und veranlasset werden, Sr. Ch. D. unstreitiges an vielbezeichneten Pommerischen Landen habendes Erbrecht aus den Augen zu setzen. Dann und vors Andere wann schon dies S. Ch. D. nicht attendiren wollten, als es doch billig wol zu attendiren ist; so wird nicht ein Mittel sein, die genannte Neutralitet und andere Sicherheit cum effectu bei Schweden zu erlangen, wenn man das Volk vorhero reduciren und abdanken wollte; denn dass S. Ch. D. von Schweden und Andern bis dahero noch respectiret werden, dasselbe verursachen vornehmlich Ihrer Dchl. auf den Beinen habende Völker, und um deren Willen möchten vielleicht die Schweden

zur Neutralitet oder andere Wege zu disponiren sein, welches wol nicht geschehen oder doch die conditiones viel duriores fallen dürften, wann S. Ch. D. die Truppen vorhero reduciren oder licentiren wollten. Dann das würde recht heissen die Pferde hinter den Wagen zu spannen und die Hunde zuerst von den Schaafen zu thuen und dieselbe den Wölfen preiszugeben.

Wann aber diesem allem, als welches wir bei gegenwärtigem Zustand Sr. Ch. D. gar nicht rathen wollen noch können, ungeachtet der Stände Vorschlag dennoch praevaliren und durchdringen, und die Reduction und Verschickung der Reuterei (denn an Fussvolk haben S. Ch. D. aus den besetzten Orten, welche ohn dies die Nothdurft an Volke bei weitem noch nicht inne haben, ohn sondere hohe Gefahr nichts zu entrathen) resolviret werden sollte, welches wir dann zu Sr. Ch. D. gnädigstem Gutfinden und Beliebung gestellet sein lassen müssen: so wolle auf solchen Fall der von Waldow dahin negotiiren, damit, weil der Ohristlieutenant Goldacker vor andern die Renommée erlanget, dass er Sr. Ch. D. in Gott ruhenden Herrn Vatern hochsel. Ged. viel gute und nützliche Dienste und dabei dem Feinde merklichen Abbruch gethan, dass demselben die Compagnie der Guardi nebst dem Namen und Titul eines Obristenlieutenants von der Leibguardi (jedoch dass er sich allein mit Rittmeisters Gage begnügen lasse) verbleiben, und eine von den drei Compagnien sein möge, die in Sr. Ch. D. Dienst der Stände Vorschlag nach bleiben und continuiret werden sollen. Die 2te Comp. zu Pferde könnte auf jetzt verstandenen Fall dem Rittmeister Straussen, welcher gleichfalls vor anderen sich verdienet gemachet, und die 3te dem Rittmeister Perdie gelassen werden. Die andere Compagnien aber, deren noch acht sein würden, könnten der Röm. Kais. Maj., Unserem allergnädigsten Herrn, zugeschickt und überlassen, auch deren Conduicte vorernanntem Obristlieutenant Goldacker, welcher in seinen Abwesen, wie bis dahero ofters ohn der in Gott ruhenden Ch. D. christmilder Ged. Nachtheil geschehen, auch sonst bei anderen nicht ungewöhnlich ist, durch einen Capitain Lieutenant die Compagnie von der Guardi versehen lassen kann, aufgetragen werden.

Und ob wol kein Zweifel, dass der Oberster Georg Ehrentreich von Burckstorff hierbei mit in Vorschlag kommen und sich emsig bemühen werde, die wegschickende Truppen unter sein Commando zu bringen, so kann doch der von Waldow Sr. Ch. D. dagegen repraesentiren, dass sein, des von Burckstorff's Bruder, der Ob. Conrad von Burckstorff, alschon bei der allerhöchstged. Ihrer Kais. Maj. ein Regiment zu Pferde habe, deshalb ihm zu verschiedenen Malen von Sr.

Ch. D. Herrn Vatern christmildesten Angedenkens Befehlich zukommen, dasselbe aus gewissen erheblichen Ursachen zu quittiren; ob er auch solches zu thuen zwar promittiret, so hat er es dennoch bis hierzu nicht zu Werke gerichtet. Solch Regiment könnte ernannter Ob. Conrad von Burckstorff seinem Bruder überlassen und ihn damit accommodiren, gestalt ich dann ohn dies Sr. Ch. D. zu dem von Burckstorff nicht wol rathen könnte, weil derselbe bei den Officirern und Reutern keine Affection hat, und dieselben durch ihn nicht zum halben Theil an Ort und Enden, dahin sie von Sr. Ch. D. destiniret werden möchten, nicht gebracht werden dürften.

Was sonst die Obersten zu Fuss betrifft, da halten Wir davor, dass denselben, welche nicht zu Felde, sondern stetig in Guarnisonen gebrauchet werden, die hohe Stabsverpflegung wol abgeschaffet und sich mit einem gewissen Jahrgelde zu contentiren angemuthet werden könnte. Sollte dann gleich einer oder der ander darum nicht dienen, sondern viel lieber abdanken wollen, so würde man doch wol andere qualificirte Subjecta, obs gleich keine Obersten wären, finden und durch dieselben das Commando in den Vestungen und anderen besetzten Orten ebensowol als durch Oberste versehen lassen können, wie das Exempel mit dem Obristwachtmeister Schicken und Hauptmann Ködderitz, die in Peitz und Oderberg auch in wirklichen Attaquen beide wol commandiret haben, bekannt ist.

Was diesem nächst weiter die Verpflegung der Soldatesque angehet, da halten Wir davor, dass Officirer und Soldaten mit dem Sommertractament, doch dass denen diensthuenden Pferden das Futterkorn nebst dem Rauchfutter und den Officirern die Servicen beides nach der genannten Winterordonnantz gegeben werde, sich wol behelfen und zufrieden sein, S. Ch. D. es auch dahin nach dero gnädigstem Wohlgefallen wol richten können.

Nachdem Wir auch nicht zweifeln, es werden viele bei Sr. Ch. D. sich angeben und in diesen Landen Befoderung, Dienst und Bestallung suchen, so kann der von Waldow derselben dagegen unterthänigst vorstellen, dass Wir nicht gut, noch Sr. Ch. D. nützlich finden könnten, dass dieselbe sich bei jetzigen beschwerlichen Zeiten mit mehrern Dienern, da alle Collegia und Stellen zur Genüge besetzet, beladen sollten. Denn der Zustand Sr. Ch. D. Intraden in alhiesigen Landen ist ohn dies leider also beschaffen, dass diejenigen, welche albereits wirklich in Diensten und bestallt sein, ihre Besoldung, die deren eines Theils von vielen Jahren zurückstehen, nicht haben können, besondern treiben darum viel Lamentirens und ganz beschwerliche Klagen. Wollte

man nun noch mehr Diener annehmen und die Ausgaben vermehren, so ist die Rechnung leicht zu machen, dass es noch viel schwerer daher gehen, alle Sr. Ch. D. Einkünfte allein dadurch absorbiret und zu andren hochnöthigen Ausgaben nichts übrig bleiben würde.

Zudem, so würde es Sr. Ch. D. bei Antretung der Regierung wenig Reputation generiren, wann dieselbe viele Diener haben, denselben aber dasjenige, was ihnen an Besoldung und Gehalt versprochen worden und gebühret, nicht geben lassen könnten, da im Gegenfall viel besser und reputirlicher sein wird, wenig Diener zu haben und dieselbe wol zu unterhalten, der Recompensen hierbei zugeschweigen, als welche durch viele Diener vermehret werden, weil ein jeder etwas haben und vor sich und die Seinigen was vor sich bringen will. Welches alles anfangs gedachter der von Waldow mit guter Manier vorzubringen und seiner bekannten Dexteritet nach wol zu mesnagiren wissen wird. Signatum Spandow am 29ten December 1640.

Schwartzenberg an d. Kurfürsten. Dat. Spandow 29. Dec. 1640.

[Klage über die Hartnäckigkeit der Stände in Betreff der Truppenverpflegung. Beginnende Mentereien. Gegen die Neutralität.]

8. Jan. E. Ch. D. hab ich in meiner Relation unterm dato des 27ten dieses gehorsamst zu erkennen gegeben, wohin ich wegen des genannten Wintertractaments die versammelte Stände auf ihre deshalb unterm dato des 25ten dieses eingereichete Schrift beantwortet, auch was ich interimsweise und bis zu E. Ch. D. erfolgenden schlüssigen Erklärung vor Mittel und Vorschläge gethan. Ich hätte auch wol davor gehalten, die Stände würden darauf acquiesciret, das Werk selber embrassiret, die Eintheilung gemachet und es allenthalben also angestellet haben, damit der nothleidenden Soldatesque der unentbehrliche Unterhalt möchte verreichet werden und allerhand besorgliche Inconvenientien und unheilsame Confusionen praecaviret und vermieden bleiben.

Allein was sie allererst heut am 29ten dieses vor eine abermalige nachdenkliche Schrift, darinnen sie auf ihrer vorigen Meinung beharren, sich des Werks mit nichten annehmen, sondern alsolches auf mich und die mir zugeordnete Räthe allein ankommen lassen wollen, eingegeben, davon hab zu E. Ch. D. gnädigster Nachricht derselben ich beikommende Abschrift gehorsamst zuschicken sollen.

Wiewol ich nun niemand beschuldigen, auch nicht sustiniren will, dass die Stände durch solch ihr so oft wiederholtes Suchen E. Ch. D. oder dero alhiesigen Staat zu vernachtheiligen und anderen zu favori-

siren suchen, sondern vielmehr alsolchem aus unbegründeter Information und ohn genugsame nötige Circumspection inhaeriren mögen: so kommet mir dennoch dies Werk nachdenk- und befremdlich vor, und scheinet fast, dass man auf Seiten der Stände durch so beharrliche Vorenthalt- und Verweigerung des unentbehrlichen Unterhalts dahin ziele, E. Ch. D. die in Handen habenden wenigen Waffen (auf welchen jedoch, menschlich davon zu reden, bei gegenwärtigem Zustande Ihr Staat in diesen Landen vornehmlich beruhen will) vollends aus den Handen zu spielen, und zwar solches entweder directo durch die gesuchte Reducir- und Abdankung, oder per indirectum durch Vorenthalt- und Entziehung der Lebensmittel, wodurch die Soldatesque von selbst entweder wird zergehen müssen, oder aber es könnte (welches doch der vielgütige Gott in Gnaden abwenden und verhüten wolle) durch eine Meutenation noch was ärgers erfolgen, und E. Ch. D. nicht allein ums Volk, sondern zugleich die Vestungen kommen und derselben albiesiger Staat in eine irreparable Extremitet und Confusion gerathen.

Denn was alschon von den Reutern des Rittmeister Jugert's Compagnie wie auch dem Rittmeister selbst vor nachdenkliche Supplicationen zum Theil an E. Ch. D. selbst, andern Theils aber an den Obersten Leutenant Goldacker gerichtet, eingekommen, und die erste durch den Corneth von selbiger Compagnie, einen von Wallenrodt, am gestern vor dato übergeben worden, davon haben E. Ch. D. hierbei Abschriften zu empfangen. Es pflegen dergleichen Meutenationen, wie die leidige untrügliche Erfahrung bezeuget, wol allererst bei einzelnen Compagnien sich anzuspinnen, hernach aber ganze Regimenter und Guarnisonen anzustecken und zu einer solchen Flamme hinaus zu schlagen, die nicht leichtlich wieder kann gedämpfet oder gelöschet werden. Der Ob. Goldacker zwar hat vermeinet, ein Paar von diesen supplicirenden Reutern harquebusiren zu lassen; allein weil in dergleichen Fällen durch solche scharfe Proceduren oft Uebel ärger gemachet worden, so hab ich ihm dasselbe verboten und dabei befohlen, hierin sich nicht zu übereilen, sondern sehr vorsichtig und behutsam zu verfahren. E. Ch. D. aber bitte ich nochmals unterthänigst, Sie wollten Ihro gnädigst gefallen lassen, dero Resolution wegen der streitigen Verpflegung so viel immer möglich zu maturiren und dadurch dieser Sachen einen Ausschlag zu geben.

Denn es haben weder E. Ch. D., noch die Stände, viel weniger die Soldaten, denen der Unterhalt zum Theil alschon in den dritten Monat ausstehet, einigen Nutzen oder Vortel aus solchem unnötigen Verzug

zu hoffen. Den Ständen zwar mag dieses gefallen, dass durch solch Schriftwechselungen das Werk traisniret wird und sie interea nichts geben dörfen, allein es wird denselben und einem jeden Kreise und Stadt in particular hernach um so viel beschwerlicher fallen, den Unterhalt, wenn derselbe von zwei und drei Monaten wird aufgeschwollen sein, auf einmal abzustatten. Denn obwol, wie die Stände vielleicht praesupponiren mögen, E. Ch. D. dahin incliniren möchten, als derselben ich doch mit gutem Gewissen nicht rathen kann, dasjenige, was dieselbe der Neutralitet halben mit Schweden ins Mittel bracht und vorgeschlagen, einzufolgen; so kann ich doch ganz nicht rathen, dass man die Pferde hinter den Wagen spannen und alle Mittel vorhero aus Handen geben solle, wodurch E. Ch. D. solche vorgeschlagene Neutralitet würden erhalten können; und bis dahin werden gleichwol einen wie den andern Weg die auf den Beinen habende Truppen verpflegt und unterhalten werden müssen. Gestalt ich dann, ehe ichs zu einigen hochschädlichen Executionsmitteln (die ich, grösser Unheil zu vermeiden, in die Harre nicht werde verhüten können) kommen lassen werde, noch einmal die Stände zu Abreichung des Unterhalts beweglich in Güte ermahnen und E. Ch. D. Resolution mit höchstem Verlangen erwarten will.

Der Kurfürst an Schwartzenberg. Dat. Königsb. 9. Jan. 1641.

[Anbefohlene Mässigung bei fernerer Kriegsführung.]

9. Jan. Wir werden in Unterthänigkeit berichtet, dass der Schade, so Unsere hiebevor in Pommern commandirte Goldackerische Reiter den Unterthanen daselbst mit Plünderung und gefänglicher Wegnehmung gethan, noch täglich viel Böses und Unheil causiren soll. Wann dann solches billig ins künftige zu verhalten, so begehren Wir hiemit an Euch gnädigst, sofern einige mehr Marchen der Unsrigen hinfüro in Pommern vorgehen und dahin werden commandiret werden, Ihr wollet den dabei seienden Officirern, wie auch gemeinen Soldaten ernstlich einbinden und uferlegen, dass sie sich bei den Unterthanen daselbst aller Thätlichkeit, Plünderungen und gefänglichen Wegführungen gänzlich enthalten und sich an dem, was ihnen zu ihrer Nothdurft gegeben wird, contentiren und vergnügen lassen sollen; im Uebrigen aber dessen abwarten, wozu sie werden ausgeschickt und commandiret werden. So Wir Euch hiemit melden wollten etc.[1] —

---

[1]) Pufendorf I. 8 legt unrichtig auf dieses Datum den Befehl zu völliger Ein-

Schwartzenberg an den Kurfürsten. Dat. Spandow 2/12. Jan. 1641.

[Gutachten über die pommerische Frage. Die Absichten Schwedens; Kurfürst Georg Wilhelm war bereits entschlossen ein Stück von Pommern gegen Aequivalent aufzugeben. Schwartzenberg räth dabei zu bleiben, um wenigstens das Aequivalent sicher zu haben. Ueber die jülichsche Frage. Der beste Ausweg ein gütlicher Vergleich mit dem Pfalzgrafen.]

Nachdem E. Ch. D. mein rathsames Bedenken in den Pommerischen und Gülichschen Sachen gnädigst begehren, habe ich mich unterthänigst schuldig befunden, Ihr solches über dem, was ich schon deren halben bei Leben und Regierung E. Ch. D. Herrn Vatern meines gewesenen gnädigsten Churfürsten und Herrns hochsel. Gedächtniss mehrfältig geschrieben, zukommen zu lassen. Und will mich nun wegen der Pommerischen Sachen ohnmassgebig bedünken, es wäre gut gewesen, dass E. Ch. D. Ihren Räthen in den Tractaten fortzufahren nicht inhibiret, und was vorkäme, allein ad referendum anzunehmen befohlen hätten[1]); dann ich muss es dafür halten, massen es dann notorium und dem ganzen Reich bekannt, dass die Schweden mit ihrer practendirenden Satisfaction auf keinen anderen Ort, als Pommern, zielen. Ja es seind wol ehe die Wort gehöret worden, wann man ihnen gleich zwei Churfürstenthümer gebe, dass sie doch lieber Pommern haben wollten. Man hat auch (ohne was von fürstlichen Abgeschickten auf Kreistägen wohl ehe discurriret, ja so weit gegangen worden, dass man gesaget, |:es unchristlich wäre, um Pommern Willen das ganze Reich durch den verderblichen Krieg in Combustion fallen zu lassen) zu Nürnberg und Regensburg aus viel Anzeigungen klärlich verspüren können und ist wol öffentlich geredet worden, dass kein ander Expedient sein würde, der Schweden ohnig zu werden, als durch Abtretung eines Theils von Pommern. Die Röm. Kais. Maj. selbst seind in der Meinung gewesen und auch wol noch, deswegen Sie dann hiebevor höchstgedachten E. Ch. D. Herrn Vatern Sentiment und Willen darüber begehret und eingeholet. Ob nun wol S. hochseligste Ch. D. Anfangs sich zu nichts verstehen, sondern Pommern ganz behalten wollen, und darüber viel Remonstrationen gethan, und dabei auch des Reichs gemeines Interesse, wenn Schweden Pommern bekäme, gnugsam gewiesen worden, so haben Sie sich doch endlich amore pacis und allen, wie wol unverdienten, Verweis zu vermeiden, hingegen aber zu bezeugen, wie hoch Sie die Beruhigung 12. Jan.

stellung der Feindseligkeiten, der erst (s. unt.) am 18. Jan. erfolgte und am 23. Jan. wiederholt wurde.

[1]) Nämlich auf dem Reichstag zu Regensburg.

des Reiches begehreten und zu befördern sucheten, so weit überwunden, dass Sie sich erklären lassen, Sie wären zufrieden, wenn es je von der Röm. Kais. Maj. und den Ständen des Reichs gut gefunden würde, dass den Schweden ein Stück Landes von Pommern hingegeben werden möchte, aber mit der ausdrücklichen Condition und Bedingung, dass Sr. Ch. D. hingegen de praesenti und Zug um Zug, wie man sagt, an anderen Ort so viel Land und Leute eingeräumet und eodem iure, es heisse dominii vel hypothecae, zugestellet und eingegeben werden sollte, die Sie auch auf den Fall, wann es allein auf eine unterpfändliche Einsetzung mit Schweden gerichtet würde, wiederum abtreten und von sich geben wollten, sobald Sie wieder contentiret und Ihr Pommern völlig zugestellet würde. Und in solchen terminis seind die Gesandten bishero allerdings unveränderlich geblieben.

Dofern nun E. Ch. D. keine mehr zureichende Mittel wüssten (wie mir verborgen), wodurch Sie, es sei in Güte vermittelst Tractaten, oder durch die Waffen und Assistenz mächtiger Potentaten, Pommern unzergliedert wieder bekommen und behalten könnten,:| so mag ich nicht absehen, warum solche Erklärung nicht zu beharren und auf solchen Fuss zu bestehen und in der Negotiation fortzufahren; dann die Begierde zum Frieden ist bekannt, dass auch derselbe überaus hochnötig, so wol E. Ch. D. selbst, als in gemein dem ganzen Reich, ist unneinbar. Wann nun Ihre Kais. Maj. mit den Ständen des Reichs dessen bald einig würden (massen dann Ihre Kais. Maj. noch unter währenden Deliberationen vom puncto militiae den Ständen ein allergnädigstes Decretum zukommen lassen, von der Schwedischen Satisfaction zu reden) sie wollten den Frieden mit Schweden also schliessen, |:dass ein Particul von Pommern, der ohne Zweifel nicht geringe sein würde, der Kron gegeben werden sollte, so kämen E. Ch. D. zwar um Ihr Land, aber Sie erlangeten nichts wieder, sondern würden nicht allein auf diesen, sondern viel Reichstägen mehr Sollicitirens und Anhaltens gnug haben, und doch nichts oder wenig erlangen; dann ist es itzo so schwer zu solchem, nach aller unleugbaren Billigkeit gebührlichem Recompens zu bringen,:| (gestalt dann bishero noch keine oder ja sehr geringe Neigung dazu gespüret worden, da noch der Krieg jedermann drücket) was will künftig geschehen, wann solches Ungemach aus dem Wege geräumet? Wann auch gleich E. Ch. D. Hoffnung hätten, welches ich mir doch aus vorigem und noch immer beharrlich continuirenden Verlauf nicht wol vorstehen lassen kann, dass Sie durch göttliche Wege Pommern von Schweden erhalten wollten, und also particular Tractaten mit ihnen eingingen, so würde doch darum die Hostilität mit dem

Kaiser und Reich nicht aufhören, und demnach E. Ch. D. dennoch des Krieges nicht allein in Pommern, sondern auch in dieser Chur und Marck Brandenburg gewärtig sein und daher die total Ruin der Landen für Augen sehen und erfahren müssen. Welches eben also und nochwol mehr bei dem anderen Wege durch Hülfe fremder Könige und Potentaten armorum zu befürchten. Dann zugeschweigen des Landverderbens, würden dieselbe die Kriegskosten so hoch anrechnen, dass das Land kaum reichen könnte, und es deswegen wol ewig in ihren Händen behalten. Muss ich dem allen nach mit E. Ch. D. gnädigsten Erlaubniss noch der Meinung bleiben, dass E. Ch. D. |:den Gesandten nach Regensburg zuzuschreiben hätten, auf obberührte Weise der Recompens zu verbleiben:|, und so oft die Sache vorkäme, sich also und anders nicht vernehmen zu lassen. Ich wollte hoffen, es sollte endlich die Befugniss solcher Condition, zuförderst von der Röm. Kais. Maj. und dann so vielen hochverständigen Leuten, als da beisammen seind, erkannt, zum Effect gebracht und E. Ch. D. |:zu einem mehrerem mit Gewalt nicht gedrungen werden:|.

Die Gülichsche Sache anreichend, ist bei derselben ganz kein periculum in mora; denn des Pfalzgrafen Dchl. sich noch zur Zeit zu den gütlichen Tractaten nicht erkläret; allein beglaubtem Ansehen nach möchten Sie es auch wol nimmer thuen, wo Sie nicht durch die Kais. Maj. und die Stände des Reichs durch solche Erinnerungen, die Ihr ein Nachdenken machen könnten, dazu gleichsam genötiget werden; denn es sehen S. Dchl. wol, dass Sie das, was Sie itzo haben, nicht alles behalten würden, sondern dem tertio praetendenti Chur Sachsen etwas davon abtreten müssen; daran aber werden Sie bei Ihrem Leben wol sehr ungern kommen wollen; wann auch gleich die Tractaten angefangen werden sollten, so können und müssen doch billig E. Ch. D. Gesandten die Vorschläge von dem Churf. Collegio als Unterhändlern anhören und referiren; was aber sonsten mehrhochgenannten E. Ch. D. Herrn Vatern Gedanken bei dem Werke und wobei Sie endlich zu bestehen gemeint gewesen, das wird bei denen in Preussen vorhandenen actis ohn Zweifel zu finden sein, daraus es E. Ch. D. unterthänigst vorbracht werden kann. Hätten Sie dann dabei ein Mehrers zu bedenken, oder wollten einer andern Meinung seiu, wie solches bei E. Ch. D. lediglich stehet, und Sie begehrten dann darüber ferner meine unterthänigste Gedanken, so will derselben ich damit allemal gehorsamst zur Hand sein. Insgemein aber kann E. Ch. D. ich für dies wol sagen, dass es von je daher von allen verständigen und der Sachen kundigen und mit E. Ch. D. Hause wohlmeinenden Leuten dafür gehalten worden,

dass es weit besser wäre, durch gütliche Tractaten aus dieser so ansehnliche Fürstenthümer und Grafschaften concernirenden Sache zu kommen, als durch rechtlichen Process, die selten in solchem casu erfahren ist [sic], zu gewarten; daher ists auch geschehen, dass so oft Tractaten versucht, auch theils geschlossen, wie zu Jüterbock, die doch entweder nicht zur Perfection gebracht oder nicht gehalten worden, gestalt es noch dem letzten provisional Vergleich de Anno 1629 widerfahren, dass er Anno 1630 im Haag geändert und an Statt, dass E. Ch. D. Herr Vater das Fürstenthum Berge und beide Grafschaften Marck und Ravensperg ganz haben können, ihme Cleve, Marck und halb Ravensperg zugehandelt, und wäre zu wünschen gewesen, dass man sich noch in Anno 1617 zu Königsberg oder folgends zu Wesel, woselbst unterschiedlicher Chur- und Fürsten Gesandten waren, verglichen hätte, so wäre vielem Unglück vorgebogen und gesteuert worden. Massen es dann je länger es gewähret und die gütliche Handlungen aufgehalten worden, immer ärger geworden und zu besorgen, da die Sache noch weiter also unverglichen hinstehet, dass es ferner also gehen werde und die Gefahr, so bei rechtlichen Processen zu sein pfleget — dubius enim omnis litis eventus — bleibet dann auch noch stets da, dass also gütliche Vergleichung in viel Wege das Beste sein wird.

Der Kurfürst an Schwartzenberg. Dat. Königsberg 18. Jan. st. n. 1641.

[Verordnung von Commissarien zur Vereidigung der Truppen. Die Hauptmasse der Truppen ist in die Festungen zu legen.]

18. Jan. Welchergestalt Ihr Unsere gesammte Soldatesca zu Ross und Fuss und alle darzu gehörige hohe und niedere Officirer nach Unsers hochgeehrten Herrn Vatern Gn. hochsel. Hintritt aus dieser Welt Uns dergestalt verwandt und verpflichtet machen wollen, dass sie durch einen Handschlag auf die vorige Unsers Herrn Vatern Gn. hochsel. Anged. geleiste Pflicht hinwiederum gewiesen worden: solches haben Wir aus Euerm Schreiben vom 12/22. Dec. abgewichenen Jahres und dessen Beilagen mit mehrem vernommen.

Ob Wir nun wol nicht zu zweifeln haben, es werde ein jeder, sowol Officirer als Soldate, noch ferner wie bei Unsers Herrn Vatern Gn. christmilder Gedächtniss Zeiten geschehen, das was seine Schuldigkeit erfordert, gerne und willig praestiren und leisten wollen; dieweil Uns aber dennoch vor allen Dingen dahin zu sehen obliegen und gebühren will, dass die Festungen bestermassen conserviret und defendiret

werden mögen, und Wir der Officirer und Soldaten noch um so viel mehr versichert sein können, wann sie sich Uns mit der gewöhnlichen Pflicht und Eide selbst verwandt machen, dessen sie sich dan auch mit Fuge nicht entbrechen können: so haben Wir zu Abnehmung derselben Pflicht gewisse Personen deputiren, auch an die Commendanten dergestalt rescribiren wollen, wie Euch die beide Beilagen zeigen werden. Wir hätten Euch zwar wol auftragen wollen, deshalb draussen Verordnung zu machen; dieweil Wir's aber dafür gehalten, dass es ohne weniger Difficultet zu Werk zu richten sein würde, wann Wir unter Unserer eigenen Hand und Siegel die Commission ertheilten und die Rescripta an die Commendanten ergehen liessen, so haben Wirs auch dahin gerichtet, nicht zweifelnde, es werden Unsere Deputirte das Ihrige thun und Officirer und Soldaten es an ihrer Schuldigkeit auch nicht ermangeln lassen. Wir wollen auch hoffen, es werden die Festungen mit gnugsamer Guarnison versehen sein; würde aber an einem oder dem andern Ort noch etwas ermangeln, so wollet Ihr zur vorigen Guarnison noch etwas eilends hineinlegen, damit also die gesammte Guarnison in Unsere alleinige Pflicht, dem Prager Friedenschluss gemäss, genommen und hinfüro in den Festungen beständig, wie Euch der von der Schulenburg deshalb schon Unsere gnäd. Willensmeinung angezeiget, gelassen werden möge[1]). Wegen der Cavallerie und der übrigen Soldatesque zu Fuss, so ausser den Festungen bleibet, kann es noch zur Zeit beim gethanen Handschlag wol sein Bewenden haben, und setzen Wir ausser Zweifel, dass sie dennoch ihr Devoir wol thun und Uns zu jeder Zeit getreu, gehorsam und gewärtig sein und bleiben werden[2]). —

---

[1]) Vergl. Prager Friedensschluss a. 1635 §§. 64—67.

[2]) Hierbei Abschrift der Ordres an die Commandanten der drei Festungen, v. Burgsdorf in Cüstrin, v. Trett in Peitz, v. Rochew in Spandau, und an den Commandanten der Werbener Schanze id. dat. Ebense Abschriften der Ordres an die für die Eidabnahme Deputirten: für Cüstrin Hans Georg v. d. Berne, Canzler der Neumark, Maximilian v. Schlieben, Comthur zu Lietzen, Berndt v. Arnim, Hauptmann zu Lebus — für Peitz v. Grünenberg, Hauptmann zu Peitz und Cotbus, Adam v. Löben und Jeremias Johann Castner zu Cotbus — für Spandau v. Ribbeck, Oberhauptmann zu Spandau, Hans v. Waldow, Amtskammerrath, und Isaac Ludwig v. d. Gröben — für die Werbener Schanze Baltzer Veit v. Einbeck und Hempo v. d. Knesebeck.

Der Kurfürst an Schwartzenberg. Dat. Königsb. 18. Jan. 1641.

[Die brandenburgischen Truppen sollen sich fortan nur defensiv gegen die Schweden halten.]

18 Jan. Wir haben aus Eurer Relation vom 13/23. passato ersehen, welcher Massen Ihr neulicher Zeit Unseren Obristen Volckman, nebst etzlichen Trouppen zu Ross und Fuss, nacher Unser Altenmarck expediret gehabt, was er daselbst verrichtet und wohin er sich endlich wiederum retiriret.

Nun können Wir zwar Euere wolgemeinte Intention so zu Unterhaltung Unserer Völker angesehen, nicht inprobiren, dieweil aber dennoch dadurch, gestalt es der Erfolg also gelehret, zu vorgehabtem Zweck nicht zu gelangen gewesen, so achten Wir vor Unser Land und Leute rathsamer zu sein, dergleichen Expedition ins künftige zu hinterlassen, und nach dem Wir dem Gegentheil nicht bastant, nur defensiv zu gehen, und dahin zu trachten, dass vornehmlich Unsere Vestungen erhalten, und das übrige wenige, so noch vorhanden, dadurch conserviret werden möge, inmassen Ihrs dann hinfüro wol anzuordnen wissen werdet, damit im widrigen keine fernere Ungelegenheiten und Unheil dadurch möge Unsern Landen zugezogen werden.

Der Kurfürst an Schwartzenberg. Dat. Königsb. 18. Jan. 1641.

[Die Inpflichtnahme der Beamten. Einleitende Massregeln um die Geschäfte nicht mehr Schwartzenberg allein zu überlassen.]

18. Jan. Uns ist Eure Relation vom 12/22. passato wol zugekommen, und der Inhalt daraus mit mehrem in Unterthänigkeit referiret und vorgetragen worden, und gereichet Uns anfänglich und vors Erste zu gnädigstem Gefallen, dass, nachdem Ihr auf Unser gnädigstes Begehren das Stadthalter-Amt hinwiederum über Euch genommen, Ihr die Verordnung gemachet, dass Unsere Regierung bestellet, Unsere Räthe in allen Collegiis, Hof-Advocaten wie auch Cammer- und Rentmeister, Secretarius, Protonotarius, Fiscal, Canzelisten, Cammer-Schreiber und Botenmeister, ihrer Schuldigkeit und Pflicht erinnert und Uns deswegen durch einen Euch gethanen Handstreich in unterthänigster Gehorsam verbindlich gemacht worden; dieweilen man aber D. Weissens hierbei vergessen und Wir ihn als einen erfahrenen fleissigen und getreuen Medicum gleicher Gestalt in Unseren Diensten gnädigst haben und wissen wollen, so könnet Ihr ihm lassen andeuten, dass die geschehene praeteritio per errorem entstanden und Uns ihn demnach ebenmässig durch einen Handschlag verbunden machen, es auch ebenso mit Unserm Pro-

tonotario Stockmeistern [1]) halten, und nachdem vorgedachte Unsere Räthe hiebei unterthänigste Erinnerung wegen Verbesserung ihrer Besoldung gethan und Uns nicht wissend, wie viel einem und dem andern zum jährlichen Unterhalt gegeben werde, so wollet Ihr Uns eine vollkommene Designation, daraus zu ersehen, was vorgedachte alle Unsere Diener, vom höchsten bis zum niedrigsten, zur jährlichen Besoldung und Deputat haben, mit dem forderlichsten einschicken, darauf Wir Uns dann hernacher ferner nach Befindung und gestalten Sachen in Gnaden erklären wollen. —

[1]) Der Protonotar am Kammergericht, Stockmeister, war seit einigen Monaten von seinem Amte in Folge eines Processes suspendirt worden, dessen Verlauf wir hier kurz berühren wollen. Vielfach klagt Schwartsenberg in seinen Berichten an Kurf. Georg Wilhelm über die vielen „abscheuliche und lasterhafte Pasquille", die in Berlin verbreitet und öffentlich angeschlagen werden, ohne dass man der Verfasser habhaft werden kann. Am 13. Mai 1640 berichtet er, dass der Oberst Moritz August v. Rochow einen Brief aufgefangen und geöffnet habe, welchen der noch nicht 15jährige Sohn des Protonotars Stockmeister an seinen in Zerbst studirenden Bruder gerichtet hat; dieses Schreiben sei nun zwar „kein offentlich Pasquill" — „so werden dennoch E. Ch. D. darinnen vor einen Spanier und dero in diesen Landen hinterlassene Regierung vor eine spanische Dienstbarkeit ausgerufen"; der Brief ist zwar nicht von Stockmeister selbst, aber gleich im Eingang ergibt sich, „dass der Knabe solches uff des Vatern Geheiss und Befehl geschrieben, wie es dann auch mit seinem, des Vatern, Petschaft versiegelt gewesen; dahero stark zu vermuthen, dass der Vater dasselbe entweder selbst gemachet oder dem Sohn dictiret ..... weiln das Schreiben eine gute Connexität hat und wol eingestallet ist, welches von einem so jungen Knaben ..... nicht wol zu vermuthen". — Nach einer weiteren Relation Schwartzenberg's (dat. 27. Mai) hat sich bei der Untersuchung ergeben, dass der Vater dem Knaben „solch Schreiben von Wert zu Wort in die Feder dictiret". Schwartzenberg beantragt strenge Strafe, um so mehr, als Stockmeister „an Besoldung und Accidentien jährlich mehr als zwei Cammergerichtsräthe einzunehmen hat". „Zum wenigsten wird er ab officio Andern zum Exempel removiret werden müssen." Am 12. Juli berichtet Schwartzenberg (m. pr.) weiter, dass Stockmeister gestanden hat und sich nun mit seiner „Schwachheit" entschuldigt; „in derselben habe er nit nagedacht, was er dictiret". Er ist aber eigentlich gar nicht krank gewesen. Es sind Viele in Berlin, die ihm heraushelfen wollen; „dan er soll der reformirten Religion sein". „Obgleich hin und her im Lande viele böser und Schweden affectionirter Leute sein, so ist doch im ganzen Lande kein Ort, da mehr Pasquillen und böser Sachen geschrieben werden als in Berlin." — Im weiteren Fortgang des Processes ertheilt der Kurf. an Schwartsenberg den Auftrag (dat. 11. Sept. 1640), Stockmeister seines Amts zu entlassen. — Das corpus delicti, der Brief des jungen Stockmeister, ist dat. Cölln a. d. Sp. 6. Mai 1640; die incriminirte Hauptstelle lautet: „Sonst ist alhie ein elender Zustand und leiden von Soldaten und Contributionen grossen Drangsal; mich wundert, wie es die Leute aushalten können; dagegen fehlt alle Nahrunge und scheinet, als wan es alles über Haufen und zu Grund und Boden gehen wollte. Gott komme doch mit seinem lieben jüngsten Tage und erlöse uns einmal nach seinem gnädigen Willen aus der Hispanischen Dienstbarkeit" Eine Stelle, worin der Kurfürst Georg Wilhelm selbst „vor einen Spanier" qualificirt wird, kommt in dem Brief nicht vor.

Anlangend die auswärtige Sachen, haben Wir die deshalben von Euch begriffenen Concepta mundiren lassen, und sollen dieselbige Unsern Räthen nacher Regensburg mit nächst kommender Post vollzogen zugeschickt werden. Dieweil Wir aber sieder des von der Schulenburg's Abreise von hinnen, ihnen, Unsern Räthen, ferner in einem und dem andern rescribiret, so haben itzt berichtete Concepta in etwas müssen geändert werden, wie Ihr aus dem an vorgemelte Unsere Räthe ergangenen und hier beigefügten copeilichen Rescript zu ersehen.

Gleicher Gestalt haben Wir auch die anhero geschickte und an des Herrn Printzen von Uranien, die Herrn Staten, Unsere Clevische Regierung und Amts-Cammer, wie auch an Unseren Rath den von Blumenthal abgefassete Concepta mundiren lassen, ... welche auch ebenmässig etwas hat geändert werden müssen, wie Ihr aus dem copeilichen Rescript, so Wir an den von Blumenthal ergehen lassen, zu vernehmen haben werdet. Und haben Wir der Nothdurft zu sein ermessen, dieweil Unser geheimer Rath Seydel nunmehr albereits wol wird aus Unsern Clevischen Landen abgereiset sein, an seiner Statt den Ritter Steinichen dem von Blumenthal zu Uebernehmung Unserer Diener Pflichten zu adjungiren. Schliesslichen halten Wir vors Beste, dass Unsere Räthe, sowol die zu Regensburg als der von Blumenthal, ihre Relationes in duplo ausfertigen und Uns davon eins und Euch das andere Exemplar zuschicken mögen. Darüber Ihr Uns ferner allezeit Eure und Unserer geheimen Räthe rathsame Gedanken zu überschreiben, und sie Unsere Räthe hernacher Unsere endliche Resolution zu erwarten haben werden.

In einem bei den Acten liegenden Verzeichniss wird der Bestand der zu der Regierung in Cölln a. d. Sp. gehörigen Personen, welche am 11. Dec. 1640 das Handgelübde geleistet, so specificirt:

Andreas Kohl, Viceeanzler
Baltzer v. Dequede
Hans v. Waldaw
Baltzer v. d. Marwitz
Hans v. Zastrow
Sebastian Striepe, Lehnssecretarius } Räthe.
W. Joachim Kemnitz
Andreas Wernicke
Johann Fromholdt
Johann Georg Reinhardt
D. Stephan Eckart, Hofadvocat

Fünf andere Räthe sind abwesend:
Baltzer v. Brunne [in Königsberg].

Joachim Friedrich v. Blumenthal [in den Niederlanden].
D. Petrus Fritze
Matthäus Weseubeck } [in Regensburg].
Erasmus Seidell [in Cleve].

Johann Fehr, Kammermeister.
Johann Stellmacher, Kammer- und Kriegssecretär, auch Pfennigmeister.
Andreas Kohsell, Hofrentmeister.
Johann Schardius, Protonotar im Kammergericht.
Henricus Typelius, Protonotar im Consistorio.
Niclaus Sardenbeck, Hoffiscal.
George Noach, Renteischreiber.
Veit Frischmann, Post- und Botenmeister.
Johann Schede, Rechenmeister bei der Kriegskanzlei.
Ausserdem 11 Canzlisten und Amtsschreiber.

Schwartzenberg an d. Kurfürsten. Dat. Spandow 11. Jan. 1641.

[Der Marsch des General Stalhans auf Berlin. Opposition der Stände gegen gewaffneten Widerstand. Exempel für die schwedenfreundliche Gesinnung der märkischen Bevölkerung. Politische Gründe gegen die von den Ständen gewünschte Neutralität. Schwartzenberg bittet um Entbindung von der Direction des Kriegswesens.]

Nachdem die Kaiserlichen unter dem Generalfeldzeugmeister Freiherrn v. d. Goltz sich nach Oberschlesien in die Winterquartiere gezogen, hat sich der schwedische General Stalhans aus seiner Stellung bei Beuthen in Schlesien aufgemacht und ist mit 2000 M. z. F., 1500 z. R. und 8 Geschützen gegen Cotbus gerückt, voran mit der Avantgarde „der meineidige Obrist Wrangel". Der Rittmeister Caspar Otto v. Strauss hat gegen die Uebermacht Cottbus nicht halten können und sich ohne Verlust nach Peitz zurückgezogen. Die Aussagen von Gefangenen und sonstige Nachrichten gehen dahin, „dass der Stalhans seine Intention auf E. Ch. D. beide Residenzstädte Berlin und Cölln gerichtet und durch eine von dem Feldmarschalk Bannern ausgefertigte Ordre ausdrücklich befehliget, dieselbe zu ruiniren und in Brand zu stecken". 21. Jan.

Schwartzenberg hat die Besatzungen von Rathenow, Brandenburg, Fehrbellin, Potsdam u. a. O. zusammengezogen und theils Spandau verstärkt, theils und zumeist sie nach Berlin gelegt. „Und hierzu hat mich zuforderst E. Ch. D. durch dero Cammerjunkern den von Schulenburg ertheilter Befehlich obligirct und veranlasset, dass ich nämlich die Festungen insonderheit wol in Acht nehmen, den Krieg ferner, wie bishero geschehen, continuiren und dabei dem Feinde allen möglichen Abbruch thuen solle."

Die in Berlin anwesenden Deputirten von Prälaten, Ritterschaft und Städten und besonders auch die Städte Berlin und Cölln sind aber mit Schreiben eingekommen (dat. 6. Jan.), worin sie all diese Defensionsmassregeln missbilligen, Entfernung der Garnison verlangen und vorschlagen,

[1]) Zu Königsberg angekommen am 2/12. Febr. 1641.

mit dem Feind, wenn er sich nähert, ein gütliches Abkommen zu treffen. Dies hat abschläglich beschieden werden müssen. Hierauf weitere Verhandlungen und besonders entschiedene Weigerung der Stände, etwas für die Verpflegung dieser Truppen zu thun.

Nun bin ich, gnäd. Churfürst und Herr, über diesen Verlauf, nämlich der Stände beharrliche Verweigerung in Darreichung des Unterhalts, und dass man dem Feinde sich nicht opponiren, sondern demselben zulassen solle, das ganze Land zu subjugiren, von Herzen bestürzet und weiss nicht, wohin ichs legen solle. Dann beide Wege, soviel ich absehen kann, zielen dahin, dass E. Ch. D. zuerst ums Volk und hernach um die Festungen kommen könnten; sintemal wann dem Volk (welches gleichwol ein altes geübtes und ausgehärtetes Volk ist) die Lebensmittel abgestricket und entzogen werden, so muss dasselbe von selbsten unausbleiblich zergehen, und ohn Volk können die Festungen nicht erhalten werden.

Nun muss ich zwar bekennen, dass das Land arm und von allem Vermögen erschöpfet ist; allein es gehet gleichwol allewege so zu, dass E. Ch. D. Völker den unentbehrlichen Unterhalt aus demselben nicht, hingegen aber die Schweden, wann sie eines oder des andern Orts Meister werden, denselben wol und richtiglich haben können. Wie Driesen und Landsberg noch in E. Ch. D. in Gott ruhenden Herren Vatern Handen war, so konnte der Unterhalt vor die darin der Zeit liegende Guarnisonen aus der Neumark, dem Lande Sternberg und Herzogthum Crossen nicht erfolgen, anitzo aber können aus der Neumark und dem Lande Sternberg allein bezeichnete beide Guarnisons, wie auch die Guarnison in Lagow verpfleget werden, und muss das Herzogthum Crossen die in der Stadt Crossen liegende feindliche Guarnison absonderlich unterhalten. — Die Stadt Ruppin konnte, wie ihre eingereichte Supplicata zeigen, nicht eine halbe Compagnie im zurückgelegten 1640ten Jahr verpflegen; allein wie der Schwedische General-Major Axel Lillie mit 4000 M. z. R. und F. dahin kam, da konnte er etliche Wochen aldort subsistiren und unterhalten werden. Auf gleiche Weise gehets auch mit dem Bau daher. In Cottbus und Beeskow wollte niemand einige Hand anschlagen oder die geringste Hilfe leisten, dass dieselbe Posti konnten verbauet und von E. Ch. D. Völkern defendiret werden; allein itzo, da die Schweden in beiden Orten sich befinden und sich stark zu verbauen anfangen, da werden denselben alle dazu nötige Mittel subministriret[1]).

[1]) Aehnliche Klagen über die schwedenfreundliche Gesinnung der märkischen Stände und das entgegengesetzte Verhalten zu den brandenburgischen Truppen kehren

So sehr nimmt der Schweden Dominat in E. Ch. D. Landen zu, und dieselbe nehmen hingegen ab. Welches alles solche Sachen sein, darin ich mich nicht finden, noch dieselbe, weil all meine wolgemeinte Anschaffungen so wenig attendirct werden, hindern kann.

Die Stände suchen, wie ich aus allem abnehme, mit Schweden durch ein Armistitium oder Neutralität in besseres Vernehmen zu kommen. Allein ob das darzu der rechte Weg sein werde, die Völker vorhero untergehen zu lassen und alle Mittel, wodurch man die Waffen noch etlicher Massen in Parität ..... erhalten kann, vor den Tractaten aus Handen zu geben, dasselbe kann an meinem Ort ich wol nicht befinden; obs auch E. Ch. D. nützlich und nicht vielmehr das Werk mit Pommern schwerer machen werde, solches gebe E. Ch. D. ich selber hochvernünftig zu bedenken anheim.

Meines ohnmassgeblichen Ermessens werden hierdurch viele von den Reichsständen, die ohne dies davor halten, dass kein Friede mit Schweden getroffen werden könne, es wäre denn, dass man denselben Pommern gar oder zum Theil dahin gebe, in solcher ihrer Meinung um so viel mehr gestärket werden, wan dieselbe sehen werden, dass E. Ch. D. selber das Werk als gleichwol Ihro selbst eigne Sach mit solchem Eifer, wie dero in Gott ruhender Herr Vater gethan, nicht embrassiren, sondern sammt Sie durch Einwilligung der Neutralität von Ihrem und Ihres Churf. Hauses wolerlangtem, klarem und unstreitigem Recht etwas nachzulassen gemeinet, selber au den Tag geben werden. Es haben aber E. Ch. D. hierin zu thun, was deroselben gnäd. gefällig sein wird, die auch diese meine wolgemeinte, ohnmassgebliche Erinnerungen in Churf. Gn. vermerken werden.

Allein weil mir und denen mir in den Kriegsexpeditionen adjungirten Räthen, welche nicht eigentlich zu Dirigirung des Kriegs,

---

bei Schwartzenberg häufig wieder. So in einem Bescheid an die Stände, dat. 27. Dec. 1640: „Gestalt auch die Priegnitz eine gute geraume Zeit bei Sr. Ch. D. Völkern wenig gethan; und da man in A° 1639 die Stadt Demmin proviantiren wollen und die Churbrandenb. Völker, als welche von dem Feinde, der vor Ankunft derselben des Orts Meister gewesen, mit starken Trouppen verfolgt seind worden, sich in Wittstock salviren wollen, auch endlich nur den Durchzug begehret, haben die Einwohner bemelten Wittstocks sich dessen nicht allein geweigert und ihre Thore gesperret, sondern auch von den Wällen Feuer auf die Soldaten gegeben, dergestalt, dass einige derselben gequetschet und geblieben und der Obriste Lieutenant Goldacker selbst durch den Pelz und Koller bis aufs Wamms ist geschossen worden, da sie doch kurz vorhero den schwedischen Obristen Schlangen mit einer, gegen bemelte Stadt und die Goldackerische Trouppen zu rechnen, schwachen Partie ... eingenommen und wol tractiret und beschenket haben." — „Welches gleichwol mit Sr. Ch. D. etwas zu ungleich getheilet ist." (Landtagsacten von 1640.)

besondern damit die Völker und was davon dependiret, erhalten, die Festungen mit aller Nothdurft versehen ..... [werden], bestallet sein, auf diese Weise, da das Land allenthalben so widrig sich erweiset und meine wolgemeinte Anschaffungen so gar aus den Augen gesetzet werden, nicht wol möglich fallen will, dem Werk, als viel das Kriegswesen angehet, länger vorzusein, E. Ch. D. in Gott ruhender Herr Vater auch mich zwar zum Statthalter in diesen Landen anfänglich hinterlassen, aber dabei die Kriegsdirection dero der Zeit bestalltem Generaln, dem von Klitzingen aufgetragen, die hernach per indirectum auf desselben erfolgte Abdankung auf mich und berührte Räthe gefallen, welche nebst mir dem Werk nach ihrem höchsten und besten Verstande bis auf dato vorgestanden: so hab E. Ch. D. ich hierdurch unterth. antreten und bitten wollen, Sie wollten Ihro in Gnaden gefallen lassen, mich bei dem Statthalteramt allein zu continuiren, die Direction des Kriegsstaats aber einem anderem nach dero gnäd. Wolgefallen aufzutragen, welcher vielleicht das Werk mit mehrerm der Stände Contento möchte guberniren und führen können. Mir will die Verantwortung, welche aus diesem gefährlichem Werk mir und denen mir adjungirten Räthen bei solchem Zustande zuwachsen will, allzu schwer und unerträglich fallen. E. Ch. D. werden diese meine abgenötigte, unterthänigste und offenherzige Erinnerung in Ungnaden nicht vermerken, sondern mein gnädigster Herr sein und verbleiben.

P. S. Die Schweden sind aus Hinterpommern in's Oderbruch bei Cüstrin eingefallen, haben es ausgeplündert und mehreres in Brand gesteckt; Schwartzenberg hatte Goldacker mit seiner Reiterei gegen sie ausgeschickt, aber wegen der drohenden Annäherung von Stalhans musste er wieder zurückgerufen werden; „sonsten er vielleicht ein glückliches Rencontre hätte haben sollen und diese Mordbrenner nach Verdienst lohnen können“.

Schwartzenberg a. d. Kurfürsten. Dat. Spand. 12/22. Jan. 1641.

22. Jan. Antwort auf ein kurf. Rescript, d. d. 30. Dec. 1640, worin der Kurfürst geschrieben, er habe vernommen, dass der Kaiser von Kursachsen verlangt, eine Anzahl Truppen nach Magdeburg und Leipzig legen zu dürfen, „und wie dahero E. Ch. D. Sorge tragen, dass dergleichen Volk auch in Ihre alhiesige Festungen zu nehmen begehret werden möchte“. Schwartzenberg führt aus, dass der Kaiser hieran nie gedacht habe; überdies würde er selbst eine solche Massregel nie ohne besondern Befehl des Kurfürsten ausgeführt, dieselbe auch jedenfalls widerrathen haben [1]). Dagegen beklagt er sich, dass in dieser Sache der Kurfürst besondere Verordnungen an die Com-

[1]) Vergl. Cosmar Schwartzenberg p. 100

mandanten der drei Festungen mit Umgehung des Statthalters erlassen hat: „weil nun dieselbe sich damit jactiren, ungleiche opiniones und Discurse davon führen, so stehet zu besorgen, es möchte aus und vor Ihre Kais. Maj. kommen und bei derselben eine Diffidenz generiren, dazu gleichwol dieselbe, wie gedacht, die geringste Anzeige oder Veranlassung nicht gegeben haben".

Der Kurfürst an Schwartzenberg. Dat. Königsb. 23. Jan. 1641.

[Der Kurfürst entscheidet in der Frage des Wintertractaments zu Gunsten der Stände gegen die Officiere. Die Feindseligkeiten gegen Schweden sollen definitiv eingestellt werden. Plan eines Waffenstillstandes: Lilienström und Kempendorf sollen einstweilen noch gefangen gehalten werden. Der vorgebliche Anschlag der Schweden gegen Berlin.]

Nachdem Wir aus Eurer Relation vom 21ten Dec., so nebenst andern 23. Jan.
bei der jüngsten Post alhier am 10/20. dieses einkommen, vernommen, dass Ihr Uns gehorsamst ersuchet und gebeten, Wir wollten auf den Fall, da die Handlung zwischen Unsern Ständen und Officirern des Wintertractaments halber ohne Frucht abgehen, oder auch die Tractaten gar nicht angetreten werden sollten, Euch (dieweil periculum in mora) Unsere eigentliche Willensmeinung in möglichster Eile überschreiben: so haben Wir deshalb diesen Expressen an Euch abfertigen wollen, damit der Sachen weder zu viel noch zu wenig, dieweil beide Theile sich auf Unsers sel. Vatern Gn. hochsel. Gedächtniss Ordre und Befehl ziehen thuen, geschehen möge; und stellen Wir anfangs das, was von beiden Theilen pro et contra angeführet worden, an seinen Ort. Wir wollten auch, dass es mit Unsern getreuen Ständen annoch eine solche Beschaffenheit hätte, dass das Wintertractament dergestalt, wie es begehret wird, erfolgen könnte; so würden Wir deshalb nicht viel schreiben oder erinnern, sondern dieweil auf solche Weise Officirer und Soldaten ihr Contentament erlangen und Unsere Stände zu klagen nicht Ursache haben würden, es gerne geschehen lassen, dass nach der sogenannten Winterverpflegungs-Ordinantz Unsere Soldatesque unterhalten werden möchte. Dieweil aber dennoch die von Unseren getreuen Ständen in der letzten Schrift angezogene Motiven und Ursachen in ipsa notorietate bestehen und sie sich hierunter auf Unsere selbst eigene erfolgende Resolution ziehen, Ihr auch denselben nicht verdenken könnet, dass sie entweder durch Schreiben oder eine Abordnung ihre Nothdurft deswegen an Uns bringen mögen, so haben Wir in Erwägung aller und jeden Umständen kein ander Mittel erfinden können, als dass das grosse oder Wintertractament noch etwas in suspenso gelassen und unterdessen mit dem Sommer-

tractament noch so lange, bis Wir Uns mit Unser getreuen Ständen Deputirten besprochen, mit denselben aus allem Obliegen communiciren, und darauf eine solche Resolution, damit Stände und Soldaten beieinander bleiben und leben könnten, fassen mögen, continuiret werden müsste. Gestalt Ihr es dann auch darbei noch zur Zeit bis zu Unserer einkommenden eigentlichen Resolution, welche doch gleichwol also, damit auf einer Seiten sowol als der andern die Billigkeit beobachtet werde, gefasset werden soll, bleiben lassen wollet. Wir vernehmen zwar, dass die Officirer mit Abdankung und sonsten sehr drohen; nun kömmt es Uns wol etwas, zumal von denselben, so ohne das Unsere Vasallen und Unterthanen sein, befremdet für, und hätten Wir Uns wol viel eher versehen, es würde ein jeder bei dieser Unser angetretenen schweren Regierung Uns von Herzen willig und gerne zur Hand gehen und dadurch sich Unserer Hulden und Gnaden mehr und mehr versichern wollen; dieweil Uns aber auch dennoch wol bekannt, dass man wol zu Zeiten bei haltenden Landtägen etwas eiferiger, als es sich gebühret, zu sprechen pfleget, so stellen Wir der Officirer postulatum noch zur Zeit an seinen Ort, können Uns auch nicht einbilden, dass sie ihres Vortheils halber das publicum und Unsere Gnade so gar aus Augen setzen und nicht zugleich auch, dass sie Vasallen und Patrioten sein, consideriren wollen. Ob zwar auch noch zur Zeit Uns kein körperlicher Eid geschworen, so ist doch der Handschlag genommen, und wenn auch solches nicht geschehen, so seind Uns doch die Commandanten in den Vestungen dergestalt verbunden, dass es unmöglich, dass sie das geringste, so Uns und Unsern Landen zum Praejuditz gereichen könnte oder möchte, andern verstatten wollten, viel weniger selbst thun sollten.

Wan Ihr hiernächst auch selbst wol begreifet, dass es nöthig sein wolle, nunmehr darauf bedacht zu sein, dass die Schweden Unsere Lande und Völker darinnen nicht mehr augreifen oder beleidigen, sondern sie ruhig und unmolestiret bleiben lassen mögen, und solches zum Effect zu bringen nicht möglich sein wird, es sei dann, dass auch Unsere Völker wider die von Schweden noch innehabenden Orter, es sei wo es wolle, nicht mehr auscommandiret und die Schweden von den Unserigen lacessiret werden (wie denn auch Unsere getreue Stände deshalb nicht ohne raison auf ein armistitium dringen thuen): so werden Wir auch solches als ein hochnothwendiges Werk zu befördern und bestes Fleisses angelegen sein und unterdessen die Schweden in ihren Quartiren unangegriffen bleiben lassen müssen. Wir erinnern Uns zwar in Gnaden noch gar wol, dass Wir dem von der Schulenburg in instructione mit-

gegeben, dass es Uns nicht entgegen sein würde, wenn den Schweden noch ferner Abbruch gethan werden könnte, doch dass alstets das vornehmste Absehen auf Unsere Vestungen gerichtet bleiben müsste. Wir haben aber dadurch nicht anders, als einen solchen Abbruch, so ohne grösseren Schaden und Nachtheil Unser armen unschuldigen Landen und Leuten geschehen könnte, verstanden. Denn das was drei oder wol mehr mal so viele Incommoditeten nach sich zieht, cum effectu vor keinen Abbruch, sondern viel mehr vor einen Verlust, es sei denn in Consideration der Officirer, so gute Beute machen und darnach sich wieder in feste Oerter retiriren, zu achten, wie die Erfahrung solches bishero leider gnugsam bezeuget. Und müssen demnach nochmals der beständigen Meinung bleiben, dass es sich nicht mehr thuen oder verantworten lassen wolle, bei jetziger Beschaffenheit Unsers auf den Beinen habenden Volkes den Schweden in Pommern oder anderen Orten einigen Einfall zu thuen, sondern dass es zur Conservation Unserer Landen und Leuten am besten sei, nur bloss defensiv zu gehen und die Oerter, so Wir noch in Unserer Gewalt haben, wenn sie sollten attacquiret werden, bestermassen zu mainteniren, wobei nochmals, wie Wir solches auch der Euch bald zukommenden Instruction expresse mit inseriren lassen, [zu verbleiben]. Werdet Ihr Uns auch einige Mittel zeigen können, wie bonis modis zum armistitio mit Schweden bald zu gelangen, so wird Uns solches zu gnädigstem Gefallen gereichen; denn Wir es gewiss dafür halten, dass um so viel eher auch der Friedenszweck, so viel Schweden betrifft, zu erreichen sein werde.

Und eben darum sind Wir auch der Meinung, dass es am sichersten sein werde die beide Officirer Lillieströmb und Kempendorff[1]),

[1]) Der brandenburgische Rittmeister Strauss hatte bei einem Streifzug im Juli 1640 den schwedischen Generalcommissar Caspar Kempendorf und bald darauf im August den schwedischen Kriegsrath Johann Nicodemi Lillieström gefangen nach Cüstrin eingebracht. Mit dem letzteren war eine grosse Anzahl wichtiger Papiere erbeutet worden; von Seiten des Kurfürsten von Sachsen wird wiederholt versucht, Arrest auf die Person Lillieström's zu legen, an welchen Ansprüche erhoben werden wegen der von ihm angeblich geplünderten Hinterlassenschaft der Herzogin Sophia von Pommern (Schwester des Kurf. Johann Georg I. v. Sachsen, † 1635); indess geht man darauf von brandenburgischer Seite nicht ein. Kempendorf ist pommerischer Unterthan, aus Stargard gebürtig; Schwartzenberg lässt gegen ihn sogleich einen Process instruiren, auf die Anklage „perduellionis, laesae M^{tis} ac proditionis patriae“; er soll 1630 den Schweden Stargard durch Verrath in die Hände gebracht haben, trat dann in schwedische Dienste als Commissar und machte sich besonders in der Neumark durch gewaltsames Auftreten verhasst, wo er sich auch ein „stattliches geistliches Gut“ von den Schweden schenken liess. Es sind darüber ausführliche Processacten vorhanden. Für beide Gefangene verwendete sich Baner

noch ferner in Arrest zu behalten, damit sie die Friedenstractaten befördern helfen und also zu ihrer Erledigung auch wol ohne Ranzon gelangen mögen, doch dergestalt, dass sie noch ferner als Cavaliers und vornehme Officirer wol und ehrlich gehalten und getractiret und dem Feldmarschalk Bannern auf den widrigen Fall nicht Anlass zu einem gleichmässigen gegeben werden möge. Denn sonsten er als ein discreter Feldmarschalk nimmer zu seinem ewigen unauslöschlichen Schimpf dergleichen Ordre wegen Einäscherung Unserer beiden Residenz Städten, da sie ja, wie Wir doch nicht wol glauben können, ertheilet worden wäre, exequiren zu lassen begehren wird. Es würde auch solche Execution die beiden Gefangenen wol am meisten mittreffen, dieweil sie gewiss dieselbe mit ihrem Leben würden hinwiederum bezahlen müssen, welches Ihr auch, wenn Ihr der Herzogin zu Braunschweig Lbd. weiter schreiben werdet, wol ausdrücklich mit gedenken könnet. Ob auch schon Burgstorff einen Revers gegeben hätte, so könnte Uns doch solches keinesweges zu Erledigung des Lilienströms oder Kempendorffs astringiren. Des Herrn Churf. zu Sachsen Lbd. den Lilienström, wie Sie denn dahin zielen, auszuantworten und dadurch noch mehr Unheil zu caussiren, tragen Wir noch Bedenken.

Der Kurfürst an Schwartzenberg. Dat. Königsb. 1. Febr. 1641.

1. Feb. In Betreff der Verpflegung der Truppen soll es, wie schon angeordnet [23. Jan.], bei dem Sommertractament einstweilen sein Bewenden haben; nur das Futter für die Pferde nach dem Wintertractament.

Wir wollen Uns versehen, es werden die Officirer, so gleichwol alle oder meistentheils Unsere Vasallen und Unterthanen sein, in sich gehen und die vor Augen stehende wahre Unmöglichkeit consideriren und von Unsern getreuen Ständen nicht ein mehres begehren; dann wie an einem Theil Uns an Conservation der Soldatesque viel gelegen[1], also ist Uns anders Theils an Conservation Unser getreuen Ständen, als darvon der Soldatesque Conservation dependirt, nicht weniger gelegen.

---

sehr angelegentlich durch Vermittelung der verwitweten Herzogin Anna Sophie v. Braunschweig; es liegt darüber ein Briefwechsel zwischen ihr und Schwartzenberg vor, in welchem namentlich auch der Marsch der Schweden unter Stalhandsch gegen Berlin als durch die angebliche schlechte Behandlung der beiden Gefangenen veranlasst erscheint. Die Freilassung derselben ohne Lösegeld war einer von den Schritten, womit der Kurfürst den Waffenstillstand mit Schweden einleitete. S. unten s. d. 1. März 1641.

[1] Corrigirt; im Concept stand ursprünglich: „dann wie auf der einen Seiten Uns an Conservation der Soldatesque nicht viel gelegen, also ist Uns dahin gegen" etc.

Wir können auch Unsern Ständen nicht verdenken, dass sie auf eine Neutralitet oder Armistitium so inständig dringen; dann solches erfordert die Noth selbst und dürfte die Sache künftig wol allem Ansehen nach immer schwerer werden .... Und werdet Ihr unter dessen das die Neutralitet oder das Armistitium betreffende Werk mit Unsern geheimen und Kriegsräthen ferner fleissig in Deliberation ziehen und Uns Euer und ihr rathsames Gutachten übersehreiben. — Ehe und bevor aber hierunter Etwas erhalten und zu Stande gebracht, so wird auch mit der Reduction nicht wol verfahren werden können.

Schwartzenberg an d. Kurfürsten. Dat. Spandow 23. Jan. 1641.

[Die Frage der Separatverhandlung einzelner bedrohter Landschaften mit dem Feind.]

Die Ritterschaft des Teltower Kreises ist eingekommen mit der Erklärung, dass sie in Folge des Einrückens der Schweden in ihren Kreis und der Einnahme von Zossen zu ihrer und des Kreises Erhaltung kein andres Mittel sehen, „als dass wir mit ihm tractiren und salva guardi von ihm nehmen"; sie bitten dazu um die Ermächtigung des Kurfürsten. Schwartzenberg erklärt die Willensmeinung des Kurfürsten darüber nicht zu kennen und hat der Teltower Ritterschaft mündlich den Bescheid ertheilen lassen, „dass sie den Rath hierunter bei sich selbst nehmen möchten". Er bittet um Instruction für dergleichen Fälle [1]). 2. Feb.

Resolution des Kurfürsten. Dat. Königsberg 8. März 1641.

— Damit dennoch Unsere übrige wenig Kreise, so viel immer möglich, conservirt und nicht gleich den andern gänzlich ruiniret und verderbet werden mögen, so achten Wir kein besser Mittel zu sein, als dass sich Unsere Unterthanen mit den Schweden, wann ihnen von denselbigen etwas unerträgliches angemuthet werden wird, aufs beste, wie sie werden wissen und können, vergleichen und abfinden und schriftliche Salvaguardien von ihnen, den Schweden, zu ihrer Sicherheit nehmen mögen. — 8. März.

Schwartzenberg an d. Kurfürsten. Dat. Spandow 25. Jan. 1641.

[Die Erstürmung von Zossen. Berlin ist in Gefahr; die cölinischen Vorstädte werden niedergebrannt. Kursachsen und die Kaiserlichen werden um Hilfe angegangen.]

E. Ch. D. habe ich in meiner jüngsten Relation unterm dato des 16. dieses gehorsamst referiret, welcher gestalt der Stalhauss sich mit dem Hause Zossen engagiret [2]). Dasselbe hat er nun bis in den sechsten 4. Feb.

---

[1]) In den Acten der vorhergehenden Monate kommen mehrfache ähnliche Anfragen von Seiten der Stände vor, welche Schwartzenberg bis dahin immer abschlägig beschieden hatte. Vergl. Cosmar Schwartzenberg p. 359.

[2]) Das Schloss von Zossen hatte Schwartzenberg erst kurz zuvor befestigen las-

Tag stark attacquiret und beschossen, zwei Stürme davor verloren, in dem dritten aber sich des Hauses Meister gemachet, welches vielleicht nicht würde geschehen sein, wann nicht der darauf gelegene Commendant Hauptmann Santameyer sofort in dem ersten Sturm durch den Kopf geschossen worden und geblieben wäre; denn wie die gemeine Knechte, welche er sehr zu seinem Willen gehabt, desselben Tod erfahren, haben sie mit dem Lieutenant nicht also wie zuvor mit dem Hauptmann fechten wollen, sondern bei Antretung des dritten Sturms das Gewehr nieder gelegt und ohne einige Noth Quartier gerufen. Nach beschehener Uebermeisterung vielbesagten Hauses (welches vornemlich darum besetzt worden, damit der Feind nicht so fort ohne einige Hinderung auf die Residentz Städte angehen und dieselben, ehe man sich darinnen in rechte Positur stellen mögen, überrumpeln können) hat er alle daran gemachete Fortificationen niederreissen und demoliren, den Thurm sprengen und den Wall in den Graben werfen lassen. Und nachdem ich nicht allein von der Herzogin zu Braunschweig f. Dchl. die beständige Nachricht gehabt, dass der Schwedische Feldmarschall Banner zu zweien Malen dem Stalhansen die Ordre ertheilet, dass er bemelte Residentz Städte occupiren und nicht allein dieselbe, sondern auch E. Ch. D. hochansehnliches kostbares Schloss in die Asche legen und keinen Stein über dem anderen lassen sollte; besondern auch die eingebrachte viele Gefangene alle einmüttiglich ausgesaget, dass der Feind nunmehr, nach erfolgter Eroberung des Hauses Zossen, auf die Residentz Städte gewiss angehen und dieselbe mit aller Macht angreifen würde, wie dann desselben Partien allschon bis an die vor Cölln belegene Weinberge gangen, und aber von allen kriegsverständigen hohen Officirern, Ingenieuren und Fortificationsmeistern, doferne man die Städte gegen feindlichen Gewalt mit Bestand und Effect zu manuteniren resolviret wäre, vor hoch nötig und ganz unumgänglich zu jeder Zeit ist erachtet worden, dass die Vorstädte aus dem Wege geräumet werden müssten, denen ich auch, weil von dem Commendanten und anderen hohen Officirern so unaufhörlich darauf gedrungen und sonsten die Städte vor verloren und unhaltbar gehalten worden, endlich nicht widersprechen können, zumal auch die Resolution von der sämmtlichen Bürgerschaft sich gegen den Feind tapfer zu wehren und die Städte und ihre darin habendes Vermögen aufs äusserste zu defendiren löblich genommen worden: als hat besagter Commendant

---

sen, trotz der Remonstrationen des Teltower Kreises; die Besatzung bestand aus 130 Dragonern; die Uebergabe erfolgte am 17/27. Januar.

und Ohrister Dieterich Kracht auf der Cöllnischen Seiten die Vorstädte, darunter auch etliche E. Ch. D. aufm Werder stehende Gebäude, anstecken und solche, als die an Defension der Städte sehre hinderlich gewesen, aus dem Wege räumen lassen. Es ist aber diese Resolution und Verordnung nicht aus einer Praecipitantz geschehen und die Einwohner damit übereilet worden, besondern man hat auf speciale Verordnung E. Ch. D. in Gott ruhenden Herren Vatern christmildesten Andenkens mit dem Rath beider Städte lange zuvor zu mehr Malen, als in annis 1638 und 1639 daraus communiciret, die Unumgänglichkeit solcher Ruinirung auf den Fall eines feindlichen Angriffs ihnen mit guten Gründen so mündlich, so schriftlich remonstriret, und dass sie diejenige, welche ihrer in den Vorstädten habenden Häuser halber hierbei interessirten, dahin, dass sie dieselbe bei Zeiten und mit guter Ordnung abtragen, die Materialien ihnen zu Nutz machen und dadurch grösseren Schaden verhüten sollten, disponiren und anhalten möchten. Allein es hat sich hieran Niemand kehren, sondern ein Jeder viel lieber den äussersten Nothfall zu erwarten erwählen wollen, dahero auch ein Jeder den Schaden ihm nunmehr selber zu imputiren hat. Und weil kein anderer Weg zu der schönen und stattlichen Städten, insonderheit E. Ch. D. darin belegenen in ganz Deutschland berühmten Residentz Hauses, Conservation übrig gewesen, sondern die äusserste und aller Vernunft befehlende Nothdurft es also erfordert gehabt, so zweifele ich unterthänigst nicht, E. Ch. D. werden Ihro dieses Uebel in gnädigster Vergleichung mit einem besorglich erfolgenden viel und weit grösseren nicht missfallen lassen [1]). —

---

[1]) Diese Niederbrennung der Vorstädte giht dann in den folgenden Monaten Anlass zu weitläufigen Verhandlungen; sowol die Magistrate von Berlin und Cölln, als der kurf. Hoffiscal treten als Kläger auf. Die ersteren machen als die Thäter namhaft: Oberst Dietrich v. Kracht, Oberstlieutenant Burckhard v. Goldacker, den Comthur (zu Werben) Hartmann v. Goldacker und den Rittmeister Goldacker, „welche alle viere selbst mit brennenden Fackeln die meisten Gebäude angezündet“ (an den Kurf., dat. 8. März). Dietrich v. Kracht als Commandant von Berlin wird zur Verantwortung gezogen; er beruft sich auf eine schriftliche Ordre Schwartzenberg's (dat. 5. Jan. 1641, und nochmals 7. Jan.; in der letzteren Ordre wird ausdrücklich auch das kurf. Vorwerk bezeichnet); für diesen aber wird zur Rechtfertigung eine schriftliche Vollmacht des Kurf. Georg Wilhelm (dat. Königsb. 16. Aug. 1639) vorgebracht, worin er für den Fall der Noth zur Niederbrennung der Vorstädte autorisirt wird; der Kurf. behauptet, sie sei mit dem Tod seines Vaters erloschen gewesen. Kracht weist für den Process die Competenz des Kammergerichts zurück und fordert ein Kriegsgericht; dies giht ihm der Kurfürst zu, indess wird die Sache dann verschoben bis zu seiner Ankunft in der Mark; inzwischen aber war Kracht in kaiserliche Dienste übergegangen und der Process scheint liegen geblieben zu sein. Die Rech-

Nachdem ich auch die gegenwärtige Bedrängniss alhiesiger Lande der Ch. D. zu Sachsen unterthänigst zu erkennen gegeben, haben dieselbe sich erboten mir mit etlichen Reutern und Dragons, so viel sie deren würden zu entrathen haben, zu Hülfe zu kommen, wie dann alschon drei Compagnien Dragons unter dem Obristen Lieutenant Florian Stritzki aus Magdeburg ankommen, die ich zu desto mehrern Versicherung der Stadt Brandenburg zu dem Obristen George Volckmannen interimsweise hineingelegt habe, und ist nunmehr nicht allein erst bedeutetes Brandenburg, sondern auch Berlin und Cölln also versehen, dass verhoffentlich der Feind daran nichts ausrichten soll.

Auch ist der kaiserliche General Feldzeugmeister Freiherr von der Goltze von alhiesigem Zustande nicht allein verständiget, sondern auch beweglich erinnert worden, durch eine Diversion diesen bedrängten Landen ohnverlängte Hülfe und Rettung zu verschaffen; dannenhero ich dann zu dem allgütigen Gott hoffen will, es soll dem Feinde, welcher bei dieser impresa auch keine Seide gesponnen, indem von ihm über dreihundert Gefangene und auch so viel Pferde eingebracht worden, nunmehr der Compass bald verrücket und diese Lande von gegenwärtiger Bedrängniss liberiret und errettet werden. —

P. S. Der Kurfürst habe (s. d. 9. Jan.) verordnet, dass die in Cüstrin liegenden Reiter fortan unter dem Befehl des Festungscommandanten Conrad v. Burgsdorf stehen sollten. Schwartzenberg stellt die mancherlei Inconvenienzen vor, die dies haben würde; unter Kurfürst Georg Wilhelm sei das Commando über die Festungen und das über die Reiterei stets getrennt gewesen.

In der Resolution hierauf (dat. Königsb. 8. März 1641) weist der Kurfürst dies ab; denn „im Niederland und sonsten überall gebräuchlich, dass den Commandanten in den Festungen das völlige Commando über alles daselbst liegende Volk sowol zu Ross als zu Fuss gelassen und heimgestellt werde“.

Oberhauptmann von Ribbeck an den Kanzler v. Götze. Dat. 31. Jan. 1641[1]).

[Eine bedenkliche Aeusserung Schwartzenberg's.]

10. Feb. Postscriptum. — Hiernächst melde ich in geheim, dass der Herr Statthalter diese Tage gegen einen vornehmen Mann solle dis-

nung für den angerichteten Schaden (s. König hist. Schilderung von Berlin II. p. 16) bildet dann eine von den Forderungen des Kurfürsten an die Schwartzenbergischen Erben.

[1] Einzelliegendes Postscript ohne Unterschrift, der Schreiber, Oberhauptmann v. Ribbeck in Spandau, ergibt sich aus einer Kanzleinotiz.

conrsweise gedacht haben, er befürchte, es würde eine terrible Resolution müssen genommen werden. Was damit gemeinet, wird er am besten wissen. Obs auf eine allgemeine Preisgebung und Plünderung gemeinet, das wollte Gott in Gnaden abwenden. Sonsten ist ja unser unseliger Krieg dem Lande bisher terrible genug gewesen. Der Herr Cantzler melde mich hierunter nicht; erfahre ich weiters was, berichte ichs derselben, wenn ich nur versichert, dass ihme die Schreiben sicher und unerbrochen können zukommen.

Dietrich v. Kracht an Conrad v. Burgsdorf. Dat. Berlin 31. Jan. 1641.

[Der Rückzug der Schweden von Zossen; Stärke und Beschaffenheit ihrer Truppen. Kaiserliche Diversion in ihrem Rücken.]

Wolwürdiger, hochedelgeborner und gestrenger etc. Mein besonders hochgeehrter Herr Obrister, brüderlich-vertrauter und grosswerther Freund. Sein beliebtes Schreiben vom 26ten dieses zum Ende gelangten Monats Jannarii ist mir wol zu Händen kommen: bedanke gegen meinen Herrn Brudern mich dienstlich, dass derselbe seinen Diener mit seinem angenehmen scripto begrüssen wollen, und gebe demselben hiemit freundlich zu vernehmen, wie dass der Feind verwichenen Donnerstag war der 28te hujus mit dem Fussvolke und der Artillerie in der Stille von Zossen aufgebrochen, die Cavallerie aber daselbst noch etwas stehen lassen, und ob ich gleich unsere Reiterei[1]) nachcommandiret, haben sie jedennoch nichts verrichten können, als dass sie einen Lieutenant, welcher sich verspätet gehabt, gefangen bekommen, aus welcher Examination sowol auch sonsten aus den übrigen einkommenden Relationen ich so viel verstanden, dass der Feind an Fussvolk nicht über 1000 Mann stark gewesen, die Cavallerie aber so schlecht, dass bei dem dritten kaum eine tüchtige Pistole befindlich. Derowegen wann der Feind nicht in solchen Vortheil gelegen, man demselben von hieraus nicht allein grossen Abbruch thuen, besondern demselben auch wol gar hätte einfallen können. Sonsten berichtet auch der gefangene Lieutenant, dass der Obrister Maull an General Stallhansen geschrieben, wie dass die Kaiserlichen sich moviren und auf Beuthen zugehen sollen, 10. Feb.

---

[1]) Unter Führung von Goldacker; nach einem späteren Schreiben des Kurfürsten an Schwartzenberg (dat. Königsb. 12. März 1641) haust dieselbe im Teltow so, „dass es kein Feind ärger noch erbärmlicher nicht hätte machen können"; auf alle Klagen aber heisst es bei den Reitern: „sie wären kaiserliche Reiter und hätten dieses nicht gross zu achten".

halte also meines Ortes davor, dass dieserwegen Stallhans so schleunig aufgebrochen. Was weiter passiret, davon hat der Herr Bruder von mir nachrichtiges Avertiments zu gewarten.

Schwartzenberg an d. Kurfürsten. Dat. Spandow 31. Jan. 1641.

[Ausführliche Kritik der Friedenspolitik des Kurfürsten gegen Schweden. Gutachten und Kritik über den Plan eines Waffenstillstandes. Die Vortheile der Politik auf Seiten des Kaisers.]

10. Feb. Schwartzenberg hat den Befehl des Kurfursten erhalten, wonach die Truppen nicht weiter zu Angriffen gegen die schwedischen Quartiere ausgeschickt werden sollen, und verspricht diesem nachzuleben.

Wann sonst E. Ch. D. gnädigst gefällig gewesen wäre, dies Ihr Mandatum cum clausula einstellen und mich und andere E. Ch. D. alhier anwesende Räthe, die gegenwärtig in das Werk schauen und alle daraus resultirende Inconvenienten absehen können, mit unserm allerseits unterthänigsten Gutachten vorhero darüber vernehmen zu lassen: so würden wir ingesammt wol sehr angestanden sein, ob E. Ch. D. zu dieser nunmehr gefasseten Resolution bei gegenwärtigem Zustande, ohne Begrüssung der Röm. Kais. Maj. und des Churfürstlichen Collegii, zu rathen; denn es ist ausser allem Zweifel, dass dieses, als welches nicht verschwiegen bleiben kann, bei allerhöchstgedachter Ihro Kais. Maj. und hochermeltem Churfürstlichen Collegio nicht geringe Alteration und Diffidentz gegen E. Ch. D. causiren und erwecken werde, welches doch meines unterthänigsten Ermessens bei Antretung dero schwerer Churfürstlicher Regierung billig nach höchstem und bestem Vermögen zu verhüten, und, so viel als ich und die alhier anwesenden Räthe begreifen können, vielmehr dahin zu arbeiten sein sollte, damit E. Ch. D. bei Ihro Kais. Maj., wie dero in Gott ruhender Herr Vater christmildesten Angedenkens rühm- und nützlich gethan, Ihren Staat in gute Sicherheit setzen und recht firmiren möchten.

Denn E. Ch. D. haben in Gnaden zu bedenken, wann die Schweden diese E. Ch. D. Resolution innen und daraus abnehmen werden, dass sie vor dero alhiesigen Völkern sich nichts mehr werden zu besorgen haben, sondern aller ihrer Posti und Quartiere versichert sein können, dass sie alsdann aus den Mecklenburgischen, Pommrischen und anderen Guarnisonen zum allerwenigsten ein 6000 Mann, die sie allein aus Respect auf E. Ch. D. noch auf den Beinen habenden Truppen bis hierzu in den Posten haben behalten müssen, nehmen, und Ihro Kais. Maj. und andern dero assistirenden Ständen des Reichs auf den Hals führen werden.

Wie nun dasselbe Ihrer Kais. Maj. und den Ständen gefallen, und wie hoch E. Ch. D. dieselbe ingesammt sofort beim Eingang Ihrer Regierung disobligiren werden, solches ist leichtlich zu ermessen.

Die Schweden selber, wann sie diese E. Ch. D. so weiche Resolution, und dass Sie sich alschon so weit, ehe und zuvor zu einigem Tractat der allergeringste Eingang (wie mir und den alhier anwesenden Räthen gar nicht bekannt) gemachet, zum Ziel geleget, vermerken sollten, werden E. Ch. D. um so viel weniger consideriren, vielmehr aber bei den Tractaten sich viel duriores als sonsten erweisen. Sie haben auch von Anfang der erfolgten Ruptur mit Sachsen und anderen evangelischen Ständen sich vor anderen allen sehr bitter und feindselig gegen E. Ch. D. Herren Vatern hochseligster Gedächtniss und dero Lande und Leute erwiesen, dieselbe mit Feuer und Schwert verfolget, unangesehen sie dazu nicht lacessiret worden, auch nicht wol lacessiret werden können, weil zu der Zeit, da der Feldmarschall Wrangel das Amthaus zu Neuendorf, Oderberg und die Brücken und Vorstädte vor Cüstrin in die Asche legete, S. hochsel. Ch. D. mehr nicht als 75 Pferde zu Ihrer Leibguardi auf den Beinen hatten. —

Weil auch mehr angezogenes E. Ch. D. gnädigstes Rescript so general ist, dass man die Schweden in ihren Quartieren, es sei wo es wolle, ohn Unterschied nicht angreifen oder lacessiren solle, dieselbe aber anitzo fast den meisten Theil des Landes, vermittelst der occupirten Städte Frankfurt, Crossen, Landsberg, Driesen, Cotbus, Beeskow, Löckenitz, Gardelegen, innehaben und allein usurpiren, also dass zu Unterhaltung E. Ch. D. noch auf den Beinen habenden Völker, weil auch aus Pommern nichts mehr geholet werden soll, mehr nicht als nebst dem nunmehr durch den Stallhansen auch verdorbenen Teltow nur noch die beiden Kreise Havelland und Zauche sammt den Städten Berlin, Cölln, Brandenburg, Ratheuow, Spandau und etlichen wenigen anderen noch übrig bleiben, die aber die Last, wann es auch gleich bei dem Sommertractament allerdings verbleiben könnte, nicht werden ertragen können, sondern es muss bei solcher Bewandniss E. Ch. D. Volk aus Mangel der unentbehrlichen Lebensmittel in kurzem sich selber dissolviren und zu Grunde gehen: so wollten E. Ch. D. Ihro gnädigst gefallen lassen, sich mit dem allerforderlichsten zu erklären, wie man es mit solchen Quartieren, die der Feind im Lande detiniret und vor die seinige allein vertheidigen will, zu halten: ob daraus vor E. Ch. D. Völker nichts gefordert, sondern den Schweden dieselbe nebst Pommern allein verbleiben und sie darinnen unangegriffen gelassen werden sollen.

E. Ch. D. recommendiren und befehlen mir dero Vestungen nicht allein in oft angezogenem Rescript, sondern auch in der mir zu meiner Verhaltungsnachricht ertheilten Instruction, und wollen, wie höchst billig und nötig, dass auf derselben Conservation ich vornemlich Acht und Sorge haben solle; allein E. Ch. D. werden dero hocherleuchtetem Verstande nach von selbsten leichtlich ermessen, dass solche Conservation nicht ohn gnugsame praesidia und Guarnisonen und die Guarnisonen ohne Zuthuen des Landes nicht bestehen, das Land aber auch aus den Vestungen allein, zumal mit den darin vorhandenen Besatzungen, nicht defendiret und beschützet werden können. Wann man nun den Feind in seinen itzo inhabenden Quartieren nicht verunruhigen, sondern ihm dieselbe allein geruhiglich usurpiren lassen wird, so müssen die meisten E. Ch. D. Trouppen, insonderheit die Reuterei (auf die gleichwol E. Ch. D. meiste Force annoch bestehet, vermittelst deren man die noch übrigen Orte, wie anitzo mit Berlin und Cölln, Brandenburg und Rathenow die Erfahrung bezeuget — als die ohne die Reuterei mit dem wenigen darin gelegenen Fussvolk allein nicht hätten defendiret werden können — in diesseitiger Gewalt erhalten und die der Feind noch am meisten respectiret) aus Mangel der Lebensmittel in kurzem zergehen und kommen E. Ch. D. aus aller Verfassung.

Ob nun der Feind nicht weiter um sich greifen, sich auch der noch übrigen Orte bemächtigen, solche und die umliegenden Kreise auch vor die seinige vertheidigen und den Garnisonen in den Vestungen alle Lebensmittel abstricken und dadurch E. Ch. D. zu Acceptirung etiam indignissimarum conditionum obligiren oder necessitiren werde, dasselbe lasse zu E. Ch. D. ferneren hochvernünftigen Nachdenken ich in Unterthänigkeit gestellet sein. —

Das Armistitium diesem nächst betreffend, dabei E. Ch. D. meine unterthänigste Gedanken, wie dazu mit Schweden förderlichst bonis modis zu gelangen, Ihro zu eröffnen gnädigst begehren, ob wol E. Ch. D. selber hiervon am besten in Gegenwart dero bei sich habenden vornehmen Räthe werden deliberiren und was derselben hierbei gut und nützlich zu sein bedünken wird, resolviren können, so hab ich dennoch, als viel bei solcher weiten Abwesenheit, und da von E. Ch. D. Intention ich nicht genugsam informiret, auch nicht weiss, ob res annoch integra oder nicht, geschehen kann, derselben gnädigsten Befehlich ein gehorsamstes Gnüge thuen wollen; und halte anfänglich ohnmassgeblich davor, dass E. Ch. D. hierinnen, als einer valoreusen Sache, sehr circumspecte zu verfahren haben; ich kann auch ganz und gar nicht rathen, dass E. Ch. D. ohn Vorbewust vor allerhöchstged.

Ihrer Kais. Maj. und der Churfürsten des Reichs in einigen Tractat, es sei Armistitium, Induciae, oder was sonst dergleichen sein mag, mit Schweden allein sich embarquiren, Ihro selbst dadurch alle Hülfe, Assistentz und nachdrückliche Cooperation abschneiden und der Schweden Discretion committiren sollten.

Der Anfang will, wie gedacht, von dem Haupt, das ist dem Kaiser, und nicht von den Schweden zu machen sein; deme und dem Churfürstlichen Collegio hätten E. Ch. D. entweder durch Schreiben, oder aber durch dero ohne dies zu Regensburg anwesende Räthe ad longum representiren zu lassen, in was Noth und Angst E. Ch. D. Churfürstenthum und alhiesiger ganzer Staat nicht allein gerathen, sondern auch, dass desselben völlige Eversion und Zerrüttung, wofern selbigem nicht in Zeiten sollte vorgekommen werden, zu besorgen stünde. E. Ch. D. wollten zwar in der Treu und Devotion wie dero Herr Vater hochsel. und rühmlichster Gedächtniss bis an Ihr Ende gethan, gegen Ihrer Kais. Maj. und dem Reich unaussetzlich und beständig continuiren; allein weil die Schweden immer mehr in incremento und lucro, E. Ch. D. und dero alhiesige Lande aber in detrimento versireten und zu befürchten stände, dass E. Ch. D. auf diese Art vollends um den Rest Ihres Landes kommen dürften, so wollten dieselbe Ihre Kais. Maj. und die Churfürsten unterthänigst und geziemend um Rath gefraget haben, ob E. Ch. D. nicht ohn Abbruch dero, Ihro Kais. Maj. und dem Reich schuldigen Treue, mit Schweden in ein Armistitium auf gewisse Maass treten, oder aber wie E. Ch. D. sonst succurriret und geholfen werden könnte? Denn wann dieses nicht geschiehet, so ist unmöglich, es muss ungleiche Gedanken bei Ihro Kais. Maj. und den Ständen des Reichs erwecken, und dürfte allererst die Zeit hervorbringen und alsdann viel zu spät erkannt werden, wie sehr E. Ch. D. Ihro und dero Staat dadurch würden geschadet haben.

Dann und vors Andere, so kann E. Ch. D. ich nebst den alhier anwesenden Räthen wol nimmer rathen, dass Sie vor erlangter Richtigkeit in puncto armistitii mit Schweden Ihre Völker gar oder zum Theil abdanken, und also das Mittel selber vorhero aus den Händen und von sich legen sollten, wodurch solcher Zweck vornemlich zu erreichen. Dann wann E. Ch. D. keine Waffen, welche die Schweden zu respectiren, mehr in Händen haben werden, so dürften alle zu einem Armistitium vorkommenden Vorschläge von denselben entweder gar illudiret oder aber dieselbe so schwer gemachet werden, dass E. Ch. D. sich darob wol wenig möchten zu erfreuen haben. E. Ch. D. setzen zwar in viel allegirtem dero Rescript, dass Sie es vor gewiss davor hielten, dass

durch solch Armistitium um so viel eher auch der Friedenszweck, so viel Schweden betrifft, zu erreichen sein würde; allein mich will bedünken, dass E. Ch. D. in dieser Sache nicht genugsame Information haben müssen. Denn ob zwar nicht ohn, dass die beiden Häuser Lüneburg und Hessen zuerst mit Schweden zu neutralisiren den Anfang gemachet, unter dem Prätext den Frieden dadurch um so viel eher zu Wege zu bringen, wie sie dann auch noch itzo keiner Feindschaft mit dem Kaiser und dem Reich geständig sein; sondern die mit den Schweden vorgenommene Conjunction und andere daraus erwachsene und verübte reichs- und weltkundige Hostiliteten mit solchem Praetext coloriren und beschönen wollen, welches ich aber von E. Ch. D. nicht vermuthen kann; ich auch gern zugeben will, dass durch dergleichen Armistitia und Neutralität, wan ein Stand nach dem anderen von Ihrer Kais. Maj. abtreten werde, dieselbe um so viel mehr ad amplectendam pacem mit Schweden constringiret werden dörffte: allein ob E. Ch. D. und dero Churfürstliches Haus dabei wolfahren und ob Sie allein nicht den grössesten Verlust würden über sich gehen lassen müssen, solches lasse E. Ch. D. dero hocherleuchtetem Verstande nach zu expendiren ich unterthänigst anheim gestellet sein. Dass Ihre Kais. Maj. den Krieg gegen Schweden mit äusserstem Verderb dero Erb-Königreiche und Lande continuiret, dasselbe geschiehet vornemlich E. Ch. D. zu gute, um dieselbe bei Pommern zu erhalten und dadurch demjenigen, dazu Sie sich in dem aufgerichteten Prager Frieden obligiret, ein Genüge zu thuen.

Wann aber E. Ch. D. selber die Hand abziehen, mit Schweden in Neutralität oder andere particular Tractaten sich intromittiren und Ihr also den Vortheil, den Sie aus berührten Prager Frieden haben, selber abschneiden und sich dessen priviren wollen, so möchten Ihre Kais. Maj. solches wol geschehen lassen, als die dadurch von angezogenem hohen vinculo liberiret würden. Es wird auch alsdann derselben gleichviel gelten, ob Schweden oder ein anderer Pommern besitze, weil Ihre Maj. oder das Reich dadurch nichts verlieren; denn wie E. Ch. D. ohne Zweifel bekannt sein wird, so hat man auf schwedischer Seiten sich allschon in soweit herausgelassen, wenn es dazu kommen sollte, Pommern von Ihro Kais. Maj. und dem Reiche als ein Lehn zu recognosciren und in der Qualität, wie die vorigen Herzöge zu Stettin, Pommern etc. gethan, es zu besitzen. Und würde man zwar E. Ch. D. zu einem Acquivalent Hoffnung machen, allein in effectu dürfte wol gar nichts draus werden. Was das Exempel mit Lüneburg und Hessen angehet, mit denen will E. Ch. D. Staat sich gar nicht aequipariren

lassen. Dann wann es dem Kaiser übel und den Schweden wol gehet, so prosperiren auch Lüneburg und Hessen darum; denn denselben begehren die Schweden von dem ihrigen nicht allein nichts zu entziehen, sondern sie vielmehr grösser zu machen und jenem Hause das Stift Hildesheim, diesem aber die Abteien Fulda und Hirschfeld zu incorporiren; hingegen wenn es dem Kaiser wol und den Schweden übel gehet, so möchte es um Hildesheim und das Stift Hirschfeld sehr misslich stehen. Was aber E. Ch. D. angehet, so will der Schweden Increment und Aufnehmen derselben und Ihres Hauses Detriment und Schaden, nämlich den Verlust der stattlichen pommerischen Lande, wo nicht gar noch ein Theil von der Marck, welches den Schweden wol gelegen, nach sich ziehen. Des Kaisers Success aber und wan desselben Waffen aufrecht erhalten, werden E. Ch. D. bei Pommern und Marck manuteniren und schützen. Und darum haben E. Ch. D. hohe Ursach sich hierin sehr wol in Acht zu nehmen und durch das Exempel mit Lüneburg und Hessen, welches E. Ch. D. etwa repraesentiret werden möchte, nicht verleiten zu lassen. E. Ch. D. werden auch diese meine angeführte treu- und wolgemeinte Erinnerungen in Gnaden vermerken. Und dieses seind also in genere hierbei meine unterthänigste ohnvorgreifliche Gedanken, ad specialia kann ich aus Mangel nötiger Information zu diesem Mal nicht wol descendiren, sondern es werden dieselbe in E. Ch. D. hoher Gegenwart von dero bei sich habenden vornehmen Räthen am besten debattiret und erwogen werden können.

Conrad v. Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Cüstrin 3/13. Febr. 1641.

[Die Zossener Affaire. Die schwedischen Repressalien gegen die brandenburgischen Streifzüge.]

E. Ch. D. werden verhoffentlich mein letztes vom 27. passato empfangen und danebst, weil derselben ich mit einiger Weitläuftigkeit nicht beschwerlich sein mag, von meinem geliebten Bruder vernommen haben, was es in dero hiesigen Landen, sonderlich aber mit dem Hause Zossen, vor einen Zustand. Gestern zu Abends schreibet der Obriste Kracht aus Berlin einliegends, dass der Feind aufgebrochen; wohin er sich wenden und wiederum Posto fassen wird, lehret die Zeit. Ich halte schwerlich, dass er wiederum nach seinem vorigen Lager gehen werde, sintemal er derer Orten etzliche Weichbilder zu Grunde von aller Fourage ruiniret. Es sei nun aber wie ihm wolle, so ist nur zu beklagen der überaus grosse Schaden, welcher durch übereilter Anzündung und Wegbrennung der Cöllnischen Vorstädte, Vorwerke, 13. Feb.

Scheunen und Meiereien nebst dergleichen Gebäuden, ehe noch einige Feinds Partie davor kommen, causiret worden.

Zwar meldet der Oberste Kracht auch, ob sollten die Kais. sich moviren, mir ist aber davon noch zur Zeit überall nichts wissend, und so etwas daran sein sollte, vermeinte ichs so zeitig als Kracht in Erfahrung zu bringen.

E. Ch. D. muss ich unterthänigst berichten, dass, als unlängst die Bruchdörfer angesteckt, unter andern auch damals aus einem in der Neumarck im Königsbergischem Kreise an der Oder belegenen Dorf Güstebiese das Vieh weggenommen worden. Aldieweil nun gedachtes Königsbergischen Kreises Einwohner in denen Gedanken gestanden, dass es auch ihnen also wie den Bruchdörfern gehen möchte, haben theils der Eingesessenen sich nacher Stettin zu Lilliehoecken gemacht und eine Salvaguardia erhalten als beigefügte Copey besaget, woraus nicht allein zu ersehen, aus was Ursachen nicht allein die Bruchdörfer eingeäschert, sondern auch was vor comminationes, im Fall die unsrige Partien die hinterpommerische Lande ferner verunruhigen würden, annectiret worden.

Der in Frankfurt drohet gleichfalls um der Vestung, sonderlich Göriz, von welchem hiesigem Orte zu Zeiten noch einige Zufuhr an Getreide geschiehet, abzubrennen und zu ruiniren. Ich bin versichert, dass es die Schweden nicht achten werden, wann gleich von den unsrigen Partien in Hinterpommern kämen und brenneten, sondern sie würden vielmehr dadurch Ursache nehmen, alles um hiesige Vestung weg zu sengen; das möchten nun zwar wol theils Leute gern sehen, damit nur unter den Gemüthern noch ferner grössere Verbitterung angerichtet und E. Ch. D. Lande ganz desolat werden möchten; aber wessen würde der Schade sein? zu dem so dürfte durch solche Proceduren die Affection der Unterthanen abalieniret werden. Im Uebrigen hab E. Ch. D. zwei unterschiedene Befehle kurz aufeinander, als einen vom 17. und den andern vom 18. Januarii mit gebührender Reverenz empfangen. Der Inhalt des ersten, nämlich die Ablegung begehrter Pflicht, ist schon vorgestern erfüllet, wie E. Ch. D. inskünftige ex relatione Commissariorum ersehen werden; dem andern soll auch in allem gehörige unterthänigste gehorsamste Parition geleistet werden. E. Ch. D. geruhen in Gnaden in mich Ihren Diener nicht die geringste Diffidentz zu setzen, sondern sich vielmehr meiner unterthänigsten beharrlichen treuen Devotion versichert zu halten.

Schwartzenberg an d. Kurfürsten. Dat. Spandow 4. Febr. 1641.

[Handschlag und Eid bei den Truppen; der Eid für den Kaiser gilt nicht für die Truppen in den Festungen. Truppenbestand in den einzelnen märkischen Festungen.]

E. Ch. D. gnäd. Rescript vom dato des 18ten dieses st. n., dariunen 14. Feb. Sie mir gnäd. zu verstehen geben, welchergestalt Sie gewisse Personen deputiret, die alle in den nachbenannten Festungen Cüstrin, Spandow, Peitz, Oderberg und Werberschanz liegende Guarnisons in E. Ch. D. alleinige Pflicht nehmen sollen, hab ich mit unterth. geziemendem Respect nicht allein zu meinen Handen wol empfangen, sondern dasselbe auch im Rath verlesen lassen.

Nun zweifle ich unterth. nicht, es werden die zu diesem Werk Deputirte ihrer beiwohnenden guten Discretion nach hierunter wol zu verfahren und E. Ch. D. gnäd. Verordnung ein Genügen zu thun wissen. Ich aber an meinem unterth. Ort kann hieraus so viel abnehmen, dass E. Ch. D. müsse Missfallen haben, dass die in den Festungen liegenden Officirer und Soldaten nicht sofort in E. Ch. D. alleinige Pflicht, sondern nur ein Handschlag von denselben genommen. Es hätte zwar solches von mir gleichfalls beobachtet und zu Werke gerichtet werden können, wann der von Schulenburgk es vorbracht und begehret hätte; dann derselbe hat mir allein gesaget, dass E. Ch. D. gnäd. Will und Meinung wäre, alles in dem Stande zu lassen und darinnen zu continuiren, wie es bei dero Herren Vater hochlöbl. Ged. Lebzeiten gewesen wäre, wiewol ich auch, wanns schon der von Schulenburgk vorbracht hätte, als doch nicht geschehen, dabei noch würde angestanden sein, obs der Zeit bei noch währendem Landtage und da man mit den Officirern des Tractaments halber noch nicht verglichen, thunlich und zu rathen gewesen.

Was sonst die vorige Pflicht angehet, deren E. Ch. D. in Gott ruhender Herr Vater hochsel. Ged. mit Ihrer Kais. Maj. sich verglichen und davon E. Ch. D. zu dero gnäd. Nachricht hiebei Abschrift empfangen[1]), dieselbe verstehet sich wol eigentlich auf den Fall, wann einige Völker im Felde zu Recuperirung der pommerischen Lande oder sonsten gebrauchet und mit Ihrer Kais. Maj. Trouppen conjungiret werden sollten, als von dero Geldern sie fast alle geworben und auf den Fuss gebracht sein; auf die aber, welche in den Festungen liegen, so lang sie darin verbleiben, kann sie nicht extendiret werden; denn die Festungen und die darin liegende Guarnisons seind in dem Vergleich, so Ihre

[1]) Gedruckt bei König hist. Schilderung von Berlin II. p. 19. 20 und richtiger bei v. Mörner a. a. O. p. 209.. Vergl Cosmar Schwartzenberg p. 317—332.

Kais. Maj. mit E. Ch. D. Herrn Vatern hochsel. Ged. aufgerichtet, ganz nicht comprehendiret; wie dann allerhöchstged. Ihre Kais. Maj. und dero Generaln auch zu keinem Mal einiges Commando über solche in den Festungen liegende Völker Ihro angemasset, noch die geringste Audientz von ihnen begehret oder auch einiges Schreiben an dieselbe jemalen abgehen, sondern damit E. Ch. D. in Gott ruhenden Herren Vatern allein nach dero Willen und Wolgefallen haben gebahren lassen.

Es seind sonst die in E. Ch. D. Rescript benannte fünf Orte ausser Spandow und der Werber Schantz in Gegenwart mit Volk nach Nothdurft besetzet. Der Ob. Conrad von Burgkstorff zwar hat zu vielen Malen über Mangel an Volk geklaget und dabei insonderheit angezogen, dass er die ihm anvertraute Festung Cüstrin unter 2000 Mann nicht defendiren könnte; nun hat er anitzo 7 Comp. z. F. darinnen, die ich mit den Officirern bei nahe 700 Mann stark achte, und seind ihm noch ohnlängst 672 Rth. Recrutengelder aus der Cassa baar gegeben worden, um eine jede von seinen 6 Comp. auf 100 gemeine Knechte ohne die Officirer zu verstärken. Es ist auch bei E. Ch. D. Herrn Vatern Lebzeiten die Guarnison in bemelter Festung niemalen stärker als itzo gewesen. — Ich habe denuoch mehrernanntem dem von Burgkstorffen zugeschrieben und mich erboten, ihm auf sein Gutfinden und Begehren noch ein mehreres an Volk zuzuschicken.

In Oderberg möchten zwar auch noch ein 50 Mann, vornehmlich zu Defendirung der Möglitzer Schantz nötig sein; allein es mangelt an Baraquen und Hütten, indem die Guarnison, so anitzo darinnen liegt, kaum unter Dach kommen und sich kümmerlich behelfen kann.

Nach der Werber Schantzen hab ich annoch von dem Obersten Volckman 30 Mann geschicket, und hat daneben der in Havelberg liegende Hauptmann Maxvel solche Ordre, dass er, sobald berührter Schantzen einige Gefahr vorschweben sollte, mit seiner Compagnie auch hineingehen und dieselbe äusserist defendiren helfen solle.

In alhiesiger Festung aber, welche unter allen anderen die weitläuftigste, ist der grösseste Mangel an Volk; denn es lieget zwar der Ob. Freiherr von Rochow mit seinem ganzen Regiment von 10 Comp. drinnen; allein wie stark dieselbe sich effective befinden, solches werden E. Ch. D. aus vorangezogener Liste ersehen haben. Nun hätte ich zwar sofort die in Berlin und Brandenburg liegende Völker zu Fuss hereinziehen wollen, mit denen dann alhiesige Festung zu aller Gnüge würde besetzet sein; allein die alhier anwesende geheime und Kriegsräthe haben nebst mir nicht gut gefunden, weil man sich dieses Orts noch keiner Belagerung zu besorgen, die Reviren auch anitzo

offen und man ohne sondere Gefahr aus ernannten Orten das Volk auf bedorfenden Fall anhero ziehen kann, dass man damit eilen, das Volk ohne Noth auf einen Klumpen zusammenführen und die Residentz Städte nebst Brandenburg und Rathenow, wodurch das Havelland noch in E. Ch. D. Handen erhalten wird, vor der Zeit abandonniren sollte. Womit E. Ch. D. verhoffentlich in Gnaden zufrieden sein werden. Sollten aber dieselbe hierinnen andere Verordnung gemachet wissen wollen, so soll auf Einlangung E. Ch. D. anderweiten Befehlichs demselben gehorsamst nachgekommen werden; wie Sie dann Ihro in Gnaden wollten gefallen lassen, mich eigentlich zu instruiren, wann, welches der liebe Gott in Gnaden verhüten und abwenden wollte, eine Macht ins Land kommen sollte, wie es uff solchen Fall mit Berlin und Cölln, Brandenburg und Rathenow zu halten, ob solche alsdan quittiret und das Volk in vorbenannte fünf Ort gezogen und dieselbe damit defendiret werden sollen; worauf E. Ch. D. gnäd. Erklärung ich in Untertb. erwarte. —

Resolution des Kurfürsten. Dat. Königsberg 8. März 1641.

Schwartzenberg soll namentlich auch den Officieren diese Auffassung des früheren Pflichteides vorhalten. Von neuen Werbungen zur Verstärkung der Festungen kann nicht die Rede sein; es muss alles vorhandene Volk dazu verwendet werden. 8. März.

Conrad v. Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Cüstrin 5. Febr. st. v. 1641.

(Eigenhändig.)

[Gerücht von der bevorstehenden Abdankung Schwartzenberg's. Zerwürfniss mit den Officieren wegen des Brandes der Vorstädte. Warnung vor Gift.]

E. Ch. D. kann ich hierdurch in Unterthänigkeit unverhalten sein 15. Feb. lassen, wie dass mir von E. Ch. D. treuen Diener einem im höchsten Vertrauen notificiret worden, welchergestalt des Herrn Meisters Hochw. und Gn. gewillet sein sollen, gänzlich abzudanken, oder do ja noch dieselbe endlich auf eine Zeitlang noch bleiben möchten, würden Sie sich doch zum wenigsten aller Kriegsexpeditionen und Contributionssachen entschlagen und mit denselben nicht zu schaffen haben wollen; wie dann Ihr Hochw. und Gn. das letzte hievon selbsten eigenhändig vor wenig Tagen zu vernehmen gegeben, dass Sie sich von dergleichen expeditionibus abthuen wollen.

Wann es mit Wünschen ausgerichtet, so möchte man nochmals wünschen, dass Ihre Hochw. und Gn. vorlängst auf solche Gedanken gerathen wären und sich der Kriegsexpeditionen entschlagen hätten;

vielleicht wären die Gemüther durch die bishero gelaufene hitzige consilia nicht also uff einander verhittert und consequenter das Land so sehr nicht ruiniret worden, weder es leider itzo ist.

Es wird mir auch von obgedachtem Dienern gemeldet, dass Ihre Hochw. und Gn. mit den Berlinischen Officirern des Brandes halber bereits sich angefangen hätten zu zanken; nunmehr aber geschieht solcher Zank viel zu spat; dann ich kann nicht obsehen, wie solcher unnötiger Brand und dadurch verursachter grosser Schade zuföderst vor Gott und E. Ch. D. zu verantworten.

Schliesslichen hätte E. Ch. D. ich unterthänigst zu bitten, sich ja wol in Acht zu nehmen, was Sie vorerste vor Leute um sich, dann auch in Essen und Trinken. E. Ch. D. habe ich dieses aus unterth. treuer Affection in aller geheim anzufügen vor nötig erachtet. Versterbende E. Ch. D. unterth. gehorsamster treuer Diener und Knecht Conradt von Burckstorff, Oberster mpp.

Petition der kurbrandenburgischen Reiterei an den Kurfürsten. Dat. Cölln a. d. Sp. 7. Febr. 1641.

[Bitte um Belassung des Wintertractaments oder um Entlassung aus brandenburgischem Dienst.]

17. Feb. Der Kurfürst habe befohlen, dass die Reiterei sich mit dem Sommertractament begnügen soll.

Wann dann ein solches eine wahre Unmöglichkeit ist, so wenig wir Officirer und gemeine Reuter dabei bleiben und uns nicht erhalten können, so haben E. Ch. D. in Ihrem hocherleuchten Verstande gnädigst abzunehmen, wie uns dieses hochbetrübet und ganz unvermuthet vorkommen, indeme wir gehoffet, E. Ch. D. würde unsere getreue und, ohne Ruhm zu melden, tapfere Dienste, da wir mit so weniger Reuterei so ofte und vielmaln dem Feinde ansehnlich Abbruch gethan und E. Ch. D. Reputation und Recht zu Ihren Landen, so vieln an uns gewesen, zu erstreiten uns äusserst bemühet und dahero gehoffet, E. Ch. D. würde dieses gegen uns und gegen einen jedweden absonderlich bei zutragenden Occasionen ehe in Gnaden erkennen und zulegen, als uns etwas von unsern ohne das so sparsamen Tractament noch etwas abbrechen. Es kommt auch, gnädigster Churfürst und Herr, dieses hinzu, dass eben zugleich wir noch einen anderen Befehlich in Ihro Ch. D. höchstgeehrten Namen entpfangen, in welchem uns verboten wird, dem Feind nicht mehr ohne special Ordre (welche wol langsam erfolgen möchte) Abbruch zu thuen. Nun haben wir durch Gottes Segen und E. Ch. D. gerechten Sache halber vielmalen so gutes Glück

gehabt, dass wir uns dadurch desto besser forthelfen und bei dem geringen Sommer und Winter Tractament genaulich auskommen können, welches uns itzo auch zugleiche mit entgehen soll. Wir haben anders nicht thuen können, als dass zuerst wir Officirer diese Ihre Ch. D. Befehlige in schuldigem Respect verlesen und in unterthänigste Berathschlagung gezogen, und nachdem wir befunden, dass keiner vor dieses kleine oder Sommer Tractament dienen und um seine Schuldigkeit zu leisten capable bleiben kann, so haben wir es notwendig an unsere gesammte Reuterei bringen und uns erkundigen müssen, ob einer oder mehr unter ihnen sein möchte, welcher vor dieses kleine Tractament zu dienen sich getrauen könne. Wir haben aber befunden, dass sie alle aus einem Munde geredet und es vor eine wahre Unmöglichkeit geachtet haben; sie sind auch darauf auch zusammen gerücket und haben sich auf dieses Sommer Tractament keinesweges verlegen lassen, noch in die angewiesene Quartiere rucken wollen, sondern haben vielmehr vorgeschlagen und hart darauf gedrungen, wir Officirer sollten sie an einen bequemen Ort, etwa in das Fürsteuthum Anhalt, führen und aldar beisammen so lange liegen lassen, bis von Ihro Ch. D., als auch von dero Röm. Kais. Maj. Erklärung und Verordnung einkommen möchte, wo wir Dienste thuen und unser in unseren Capitulationen und Bestallungen zugesagtes und versprochenes Tractament hinfüro richtig entpfangen sollten (weiln darinne keines Sommer oder kleinen Tractamentes mit dem allergeringsten Worte nicht gedacht wird). Also haben wir diesen der gesammten Reuterei Vorschlag und Begehren (weil sie darvon keines Weges abstehen wollen) an E. Ch. D. hinterlassenen und gevollmächten Statthalter dem Herrn Meister und Grafen zu Schwartzenbergk, unsern gnädigen Herrn, durch Abschickung etlicher unsers Mittels an und vorbringen lassen; es haben aber Ihre Hochw. und Gn. hierinne gar nicht willigen noch sich verstehen wollen, sondern haben uns mit viel und mancherlei Motiven uud Zugemüteführungen dahin zu bewegeu sich bearbeitet, dass die Reuterei in ihre angewiesene Quartiere gehen und darinne nur eine kurze Zeit Geduld haben und warten möchte, bis von E. Ch. D. gnädigste und endlichste Resolution einkommen könnte. Ob nun wol dieses bei den gesammten Officirern und Reutern sehr schwer zu erhalten gewesen, so haben sie doch zum unterthänigsten Respect E. Ch. D. seiner Hochw. Gn. nicht aus Handen gehen wollen, sondern sind zu diesem Mal in die angedeutete Quartiere gezogen und erwarten also in allem unterthänigsten Respect und Gehorsam E. Ch. D. gnädigste Erklärung, ob dieselbe diese Reuterei in Ihren Diensten wie vorhin behalten und nach aufgerichteter

Capitulation besolden wollen, oder ob sich ein jedweder nach seiner Gelegenheit (wann wir auch von der Röm. Kais. Maj. gleichmässig erlassen werden möchten) umthuen soll, oder aber ob es nicht besser, auch E. Ch. D. nützlicher und reputirlicher sein möchte, wann wir alle zugleich uns bei der Röm. Kais. Maj. in Diensten allerunterthänigst einstelleten und aldar nach Gebrauch anderer Kais. Officirer und Reuter gleich tractiret und unterhalten würden; welches das beste und auch unserer Schuldigkeit am gemessensten zu sein scheint, weil wir alle höchstgedachter Kais. Maj. zugleich und benebst Ihr Ch. D. bestalt und in Eides Pflicht auf und angenommen worden sind, und uns ohne dero Röm. Kais. Maj. Vorbewust und Miteinbewilligung nicht wol anstehen kann, uns von einander zu geben und noch weniger in fremde Dienste einzutreten. E. Ch. D. empfehlen wir hiemit in des Allerhöchsten Schutz etc. E. Ch. D. unterthänigste und pflichtschuldigste Diener der gesammten Chur-Brandenburgischen Reuterei.

Der Kurfürst an Schwartzenberg. Dat. Königsb. 8. März 1641.

8. März. Schickt ihm obige Supplik. Unmöglichkeit dem Lande jetzt das Wintertractament aufzulegen. „Es ist aber dieses von Uns nicht dahin angesehen, als wann Wirs alle Zeit hiebei bewenden und verbleiben lassen wollten, sondern Wir verstehen es nur so lange dahin, bis sich Unsere arme erschöpfte Unterthanen in etwas recolligiren und zu einigen Kräften hinwiederum mögen kommen können.“

Conrad v. Burgsdorf a. d. Kurfürsten. Dat. Cüstrin 9. Febr. 1641.

[Die Folgen des doppelten Eides bei der Soldatesca; Widersetzlichkeit Rochow's und der Reiterei. Burgsdorf schlägt energische Massregeln vor; er bittet für sich um das Obercommando über die Festungen und Truppen; für seinen Bruder um das Commando über die Reiterei. Machinationen Goldacker's bei dem Kaiser. Rittmeister Strauss.]

19. Feb. E. Ch. D. habe ich durch diesen Expressen in Unterthänigkeit zu berichten von der Noth erachtet, dass nunmehr der Effect des hiebevor geleisteten zwiefachen Eides sich hervor thuen will, und zwar in dem, dass, wie E. Ch. D. von den Herrn Abgeschickten des Landes [1]) werden vernommen haben, nicht allein der Oberste Freiherr von Rochow sich anfänglich fast weigern wollen, den geforderten Handschlag zu

[1]) Eine Deputation der märkischen Stände befand sich seit Januar in Königsberg bei dem Kurfürsten; bestehend aus Samuel v. Winterfeld, Georg Ehrentreich v. Burgsdorf, Maximilian v. Schlieben, Friedrich Blechschmidt, Bürgermeister von Berlin, und Joachim Hesse, Bürgermeister von Perleberg. Ihre Instruction dat. Berlin 10. Jan.; die Resolution des Kurfürsten auf ihre Werbung dat. Königsberg 31. März 1641. (Landtagsacten.)

gehen, welchen er doch endlich nunmehr geleistet, sondern dass er sich auch verwidert, E. Ch. D. gemachten Verordnung nach zu schwören, wie er dann, sowol auch seine Officiere und das Regiment, bis dato noch nicht schwören wollen, sondern es dergestalt entschuldiget, er hielte den gethanen Handschlag vor genug sein; zudem hätte er hiebevor zugleich der Röm. Kais. Maj. nebst E. Ch. D. hochsel. Herrn Vatern schwören müssen; so lange er nun solcher Pflicht von Ihro Maj. nicht entlassen und mit E. Ch. D. aufs neue capitulirt hätte, würde er begehrter Maassen nicht schwören können. Ob aber die vom Freiherrn Obersten von Rochow wegen verwiderter Eidesleistung vorgeschützte Entschuldigung relevant gnugsam, davon lasse E. Ch. D. ich hochvernünftig judiciren. —

Und gleichmässiges hat sich mit den Reutern begehen und zugetragen; dieselbe, als ihnen angemeldet, nur auf ein Interim mit dem geringen Tractament verlieb zu nehmen, haben sich in continenti dagegen gesetzt und desfalls gleichsam zusammen geschworen, solches keines Weges zu thuen, sondern haben begehrt, im Fall man sie nicht nach wie vor tractiren und verpflegen wollte, dass man sie nur zu Ihrer Kais. Maj. gehen lassen sollte.

Ich kann ohnschwer ermessen, dass E. Ch. D. wol niemanden halten werden, der Ihr nicht länger Lust zu dienen; dass sich aber auch etwa die Leute einbilden mögen, sammt würden E. Ch. D. die Völker zugleich mit ihnen gehen und solche Proceduren also ungestraft hinpassiren lassen, dasselbe kann ich nicht glauben. Zwar haben etzliche E. Ch. D. Vasallen von den Officirern der Reuter, als unter andern der Goldackerische Obristwachtmeister Marwitz, als sie hernach bei der Proposition des Herrn Striepen verstanden, wie diese mindere Verpflegung nur auf ein Interim, und zwar so lange, bis E. Ch. D. mit dero getreuen Landständen desfalls einige Gewissheit gemacht haben würden, angesehen, gelindere Saiten aufgezogen und zur Antwort gegeben, sie wollten wegen Suchung ihrer Nothdurft zu E. Ch. D. selbsten jemand abschicken, welches auch also erfolgen und nebst solcher Schickung auch Zweifels ohne des Herrn Statthalters Relation desfalls in kurzen kommen wird; allein bedünkt mich gleichwol dieses des von Rochow und der Reuter Officirer Beginnen unverantwortlich zu sein, welches mit der Zeit gross Unheil nach sich ziehen dürfte; denn weil es itzo fast einer Rebellion ähnlich gewesen, indeme, ehe sie dahin gebracht, in ihre vorige Quartiere zu gehen sie sich allerseits im Teltowschen Kreis nahe zusammen in vier Dörfer logiret und ziemlich übel sollen gehauset haben, möchte künftig noch was ärgers daraus

entspringen, und also wird es ungestraft nicht hinpassiren, sondern ein Exempel statuirt werden müssen.

Meine unvorgreifliche Gedanken sind hierbei diese, dass E. Ch. D. dem Werke nur recht ins Maul griffen und dero Statthaltern ohne Säumniss anbeföhlen, Rochowen nebst den Obristenlieutenant Goldackern und Lüdicken in Arrest zu nehmen und nachmals etzliche Leute, derer E. Ch. D. versichert, zu Commissarien verordneten, die in der Sache fleissig inquirirten, sonderlich obgedachte hohe Officirer und einen jeden Rittmeister und Capitain a parte Rechnung thuen liessen, dergleichen ich alhier vor diesem thun müssen, ob sie auch dasjenige, was das Land auf ihre unterhabende Völker contribuiret, hinwieder auf sie gewendet oder nicht. Wann nun dieses die anderen Officirer und Soldaten sehen würden, wie gleichwol E. Ch. D. in diesem passu vor sie sorgfältig wären, würde es gewisslich auf die Maass neben der Furcht auch zugleich bei ihnen allen grosse Affection erwecken. Doch stelle ich dieses alles zu E. Ch. D. anderweitem hochvernünftigem Nachdenken.

Sonst erinnern Sie Sich gnädigst zurück, dass dieselbe ich kurz verwichener Zeit in Unterthänigkeit ersuchen lassen, mir das Ober-Commando über dero Festungen und über die noch auf den Beinen habende Völker anzuvertrauen. Dasselbe wiederhole ich nochmalen in Unterthänigkeit, nicht zu dem Ende, dass E. Ch. D. ich in einigem Wege wegen mehrer und grösserer Gage beschwerlich zu fallen gemeinet, sondern nur einig und allein zu dem Ende, weil meine Verfolger und Missgünstigen mich fast um meine Reputation gebracht und aufs höchste geschimpft, dass ich nur um derer Willen damit möchte begnadiget werden. Uff solche Maass könnte ich auf den Festungen fleissige Aufsicht haben, alles nachtheiliges durch meine Vigilantz äusserstem Vermügen nach praecaviren und E. Ch. D. wären also um so viel mehr Ihrer Festungen versichert [1]).

Wollten Sie auch nachmals meinem geliebten Brudern als Oberster über die Reuter anvertrauen, würde gedachter mein Bruder seines ihm bishero zugefügten Schimpfs [2]) in etwas Ergötzlichkeit haben und der

[1]) Die Ernennung zu diesem Posten s. d. Holland 12. Jan. 1642 s. bei König hist. Schilderung von Berlin II. p. 26 f.

[2]) Georg Ehrentreich v. Burgsdorf, Commandant eines von den brandenburgischen Reiterregimentern (v. Mörner a. a. O. p. 242); er war im Mai 1639 bei einem Ueberfall von den Schweden gefangen genommen worden; wie es scheint, liess sich Schwartzenberg seine Auslösung nicht sonderlich angelegen sein; endlich ward er von Banner entlassen gegen einen Revers, den er dann aber nicht einhalten konnte;

Hochmuth unserer Verfolger zum Theil gemindert werden, es möchten dann E. Ch. D. die Reuter, so lang Sie wollten, im Dienst behalten.

Diesem nächst will spargirt werden, dass der Oberstlieutenant Goldacker seinen Bruder, den Rittmeister, nacher Regensburg geschicket; zwar giebt er aus, dass er nur bis Dresden seinen Bruder geschickt; weil aber des Rittmeistern Straussens sein Bruder eine Zeitlang bei dem Herrn Meister Page gewesen und bemelter Rittmeister Strauss unterwegs, da er mit dem Kriegsrath Marwitzen und meinem Hauptmann Holsten in Gesellschaft von Spandau anhero gereiset, discurrendo gegen Holsten erwähnet, dass sein, des Straussens, Bruder von dem Herrn Meister an dero Herren Sohn, welcher zu Regensburg sich befindet, recommendiret, ausdrücklich noch auch hinzugesetzet, dass ihn der Rittmeister Goldacker mit genommen: so werde ich um so viel mehr hierin confirmirt. Ich werde desfalls fleissige Kundschaft hierauf legen, und was ich in Erfahrung bringe, E. Ch. D. per posta notificiren. Im Fall nun deme also, dass er nacher Regensburg gereiset, wird er Betens halber nicht dahingezogen sein, sondern ich muthmasse, dass er unter andern ihm aufgetragenen negociis auch zugleich der Reuter Dienste bei Ihro Kais. Maj. präsentiren werde.

Mehrgedachter Rittmeister Strauss ist mit hundert Pferden vorgestern um hiesige Festung angelanget, vorgebende, dass er die von E. Ch. D. zur Beerdigung dero hochsel. Herrn Vaters nacher Preussen begehrte Sachen anhero convoyiret, hat auch zugleich an mich begehren lassen, sofern ich zufrieden, wollte er eine Partie im Sternbergischen und eine in der Neumark schicken. Weil ich nun nicht Ordre gehabt, dergleichen Partien gehen zu lassen, und so viel bishero observirt, dass wegen der zuvor in der Neumark beschehenen Partien nicht allein das ganze Bruch um all ihr Vieh kommen, sondern auch die Dörfer in die Asche geleget, seitdem aber, da unsere Reuter von hinnen gewesen, nicht einzigen Schwedischen Reuter um hiesige Festung vermerkt, hab ich mich gegen ihn entschuldiget, dass ich dergleichen Partien ohne E. Ch. D. oder des Herrn Statthalters special Ordre gehen zu lassen, mich nicht unterfangen dürfte. Er hat mir dergleichen Ordre nicht vorlegen können, sondern zur Antwort geben, er erwarte noch mehr

---

Banner verlangte darauf, er solle in die Gefangenschaft zurückkehren, wo nicht: „dass alsdann in ganz Pommern kein Galgen so hoch sein sollte, daran er seinen Namen nicht schlagen lassen wollte". Dennoch kehrte er nicht nach Stettin zurück; der lüneburgische General v. Klitzing übernahm es, wie es scheint, seine völlige Lossprechung bei den Schweden zu erwirken. — Seit Januar 1641 war er als Mitglied der märkischen Ständedeputation in Königsberg.

Reuter und bei denselben fernere Ordre von dem Herren Statthalter. Was nun das vor eine Ordre sein wird, stehet künftig zu vernehmen. Interim lieget er alhier nicht weit von der Veste im Dorfe Genzschmar, darinnen doch nur etwa drei oder vier Leute wohnen.

Zwar waren alhier wol etzliche Reuter hochnötig wegen Herbeitreibung der Contribution, aber das könnte wol mit fünfzig commandirten Pferden nebst einem Lieutenant verrichtet werden, denn auf diese Guarnison in vielen Zeiten kein Heller an Contribution einbracht, dahero das Magazin gänzlich consumiret wird.

Ich werde um solche 50 Reuter an den Herrn Statthalter schreiben, indem Rittmeister Strauss (welcher ohne das den pommerischen Ochsen und Kühen sehr feind ist und sein Dichten und Trachten nur Geld zu Haufe bringen) mir alhier nichts nutzet.

Der Kurfürst an Schwartzenberg. Dat. Königsb. 2. März 1641.

(Conc. von Sig. v. Götze.[1])

[Scharfer Tadel wegen der Verbrennung der Cöllnischen Vorstädte. Die Verderblichkeit der Streifzüge gegen die Schweden. Die angebliche Kriegführung des Kaisers um Pommerns willen; geringe Meinung von dem guten Willen des Kaisers.]

2. März. Der Einfall von Stalhans in die Mark und die Eroberung von Zossen ist vorzugsweise durch die steten Streifzüge der brandenburgischen Truppen veranlasst, die man unterlassen soll, da sie doch nur aus „Begierde des Raubes“ unternommen werden.

Dass aber mit Abbrennung der Vorstädte vor Cöln und Unserer Gebäude auf dem Werder dermassen eilfertig verfahren und auch nicht einst, bis der Feind davor kommen, gewartet worden, solches gereichet Uns zu besonderm Missfallen und werden hierüber weitere Erkundigung noch einziehen müssen und Uns alsdann des zugefügten Schadens halber zu erklären wissen. Dann wann allein dieses die Mittel, dem Feinde Abbruch zu thun, wann man Land und Städte verödet und einäschert, so dörften Wir doch wol keines so kostbaren Volkes, sondern es könnte dieses der Feind selbst verrichten. Wir haben Uns sonsten, was in diesem passu von Unsers in Gott ruhenden Herrn Vatern Gn. hinaus rescribiret worden, vorlegen lassen und befinden daraus so viel, dass

[1] Von dieser Zeit ab pflegen die meisten kurf. Schreiben von dem neu ernannten Kanzler Sigmund v. Götze concipirt oder signirt zu sein, dessen Einfluss sich alsbald bemerklich macht, sowie die ganze Fassung seiner Concepte sowol ihrem Inhalt nach als stilistisch bedeutsam in die Augen fällt. Von hier bis zu seinem Tode (1650) zahllose von ihm eigenhändig verfasste Concepte, welche sich über den ganzen Umfang der Geschäfte ausbreiten. — In der Zeit vor seinem Eintritt fungirt als Dirigent der Kanzlei in Königsberg der geh. Rath Balthasar v. Brunne.

Ihre hochsel. Gn. allein im Fall der äussersten Noth in dergleichen Verwüstung der Vorstädte gewilliget, welche Wir zu diesem Mal, da kein Feind vor die Stadt kommen, nicht absehen können; siutemal wann auch der Feind nicht allein vor der Stadt gewesen, sondern sich gar in die Vorstädte einquartiret, durch einen Ausfall eben dasjenige zu Werk gerichtet werden können, was itzund, da dergleichen noch nicht vorhanden, geschehen.

Hiernächst haben Wir Euch Unsere Gemüthsmeinung dahin zu vernehmen geben, dass Unsere Völker die Schweden in ihren Quartieren nicht weiters lacessiren sollten. — — — Nun hätten Wir dessen gewisse Nachricht, dass die Abbrennung der Bruchdörfer vornehmlich dahero rühret, dieweil zuvor Unser Ob. Lieut. Hartmann v. Goldacker mit Unserer Cavallerie in Pommern eingefallen, etliche Ort geplündert, das Vieh weggetrieben und dann noch unfern von Stettin etliche Mühlen abgebrannt worden. Und solches ist gedachtem Unserm Ob. Lieut. eben bei gedachtem Einfall durch etliche schwedische Officirer zuentboten worden, dass sie ihm zwar itzt seinen Willen lassen müssten, sobald aber die Wasser überfrieren würden, wollten sie ihre Revenge zu suchen wissen; dass also auf solche Bedräuung der leidige Effect hernach erfolget. Wann Uns nun die Eintreibung der Contribution aus Pommern jedesmal so schwer ankommen sollte, so würde gewisslich darüber das ganze Land in kurzer Zeit gar eingeäschert und ruiniret werden.

Auch ist dieses gar nicht zu befürchten, dass die Schweden, wann sie Unsere Verordnung vernehmen werden, sich sofort darauf verlassen und ihre Guarnisonen entblössen werden; dann Wir alle Stunden, wann Wir es nötig und nützlich befinden, solchen Befehl hinwiederum aufheben können. Dannenhero auch Ihre Kais. Maj. überall keine Ursach, wegen dieser Unser temporal Verordnung einige Diffidenz .... auf Uns zu werfen. —

Sehr leid würde es Uns sein, wann Ihro Kais. Maj. in ihren Erbkönigreichen und Landen Unsert- und des Herzogthums Pommern wegen einiger Schade sollte zugefüget werden. Do es auch allein um Pommern zu thun, wäre es Unsers Ermessens Unsers Herrn Vatern Gn. und Unserm ganzen Hause weit verträglicher gewesen, wann auf das von dem Schwedischen Reichscanzler aufgesetzte Project die Tractaten continuiret [1]), und Ihre hochsel. Gn. nicht in diesen landesverderblichen

[1]) Das Project, welches Oxenstjerna 1635 dem Kanzler Götze vorgeschlagen hatte, um Brandenburg von dem Beitritt zum Prager Frieden zurückzuhalten; danach wollte

Krieg impliciret worden wäre. Wir vernehmen aber aus Unserer zu Regensburg anwesenden Räthe eingeschickten relationibus, dass daselbst vieler anderer Sachen, der Pommerischen Lande aber wenig gedacht worden; dahero Wir auch der Meinung nicht sein, dass allein um des Herzogthums Pommern Willen dieser Krieg geführet werde; wäre es allein um Pommern zu thun, so würde es ohne Zweifel am Kais. Hof nicht grosse Difficulteten haben, sondern der Friede bald geschlossen werden; bevorab da man sich auf Schwedischer Seiten, allermassen Eure Relation mit mehrem meldet, dieselbige Lande von Ihrer Maj. und dem Röm. Reich zu Lehn zu recognosciren anerbötig machet. —

Wie die Schreiben aus Regensburg aufs füglichste an Uns können überbracht werden, dessen wollen Wir Uns erkundigen und bei Unsern daselbst anwesenden Räthen die Verordnung machen, dass sie ihre Relationen jedesmal in duplo an Uns und dann auch an Euch überschicken sollen. Dergestalt kann es auch mit denen relationibus, so aus den Clevischen Landen einkommen, werden gehalten werden. —

Schwartzenberg an d. Kurfürsten. Dat. Spandow 18. Febr. 1641.

[Die Schweden in Zehdenik; neue Gefahr für Berlin; Plan, zum Behuf der Vertheidigung auch die übrigen Vorstädte abzubrennen. Erbitterung bei den Truppen wegen des Sommertractaments.]

28. Feb. Es ist ein Schreiben von Kursachsen eingelangt, wonach ein neuer Anschlag der Schweden auf Berlin zu befürchten wäre. Wirklich ist der Feind jetzt aus Pommern vorgebrochen, hat Zehdenik und anderes genommen, und erwartet nur noch Verstärkung aus Meckelnburg, um dann wahrscheinlich auf die Residenzstädte loszugehen.

Ich wollte zwar denen in Zehdenick anitzo liegenden Trouppen wol einfallen und denselben mit dem Beistande Gottes empfindlichen Abbruch thun lassen. Allein weil sie das Quartier aldort alschon begriffen, E. Ch. D. |: hiebevoriger Befehlich aber mich dahin ausdrücklich weiset, dass die Schweden in ihren Quartieren, es sei wo es wolle, ruhig gelassen und nicht lacessiret werden sollten, so bin ich dabei angestanden und habe ich mich nicht erkühnen dürfen, etwas gegen sie in ihren alschon begriffenen Quartieren zu tentiren :|.

Was sonst die Residenzstädte angehet, dieselbe wären gegen diesen Feind und den Stalhanssen aller Kriegserfahrener Meinung nach, die ich in Gegenwart der Räthe darüber vernommen, auf eine gute Zeit

---

Schweden dem Kurfürsten Pommern herausgeben, wogegen dieser Magdeburg, Halberstadt und Osnabrück als schwedische Satisfaction erkämpfen helfen sollte. Droysen Gesch. d. preuss. Politik III. 1. p. 138.

noch wol zu defendiren, wann nämlich, wie auf der Cölnischen Seiten geschehen, also auch auf der Berlinischen die im Wege stehende, der Stadt die Defension guten Theils benehmende und dem davor liegenden Feinde grosses Vorteil bringende Vorstädte aus dem Wege geräumet würden; |:denn ausser diesem will keiner von den hohen Officirern die Manutention der Städte über sich nehmen:|. Nun vermeinen zwar die alhier anwesende geheime und Kriegsräthe, dass nicht unrecht würde geheissen werden können, wann man bezeichnete Berlinische Vorstädte, aufn Fall man des Feindes wirklichen Anzug vernehmen sollte, aus dem Wege räumen liesse. Allein es ist alschon wegen Abbrennung der Cölnischen nicht allein insgemein, sondern auch auf allen Canzeln ein solch Syndiciren, Schelten und Vermaledeien gehöret worden, dass ich billig hohes Bedenken getragen, es sofort von hieraus zu verordnen, sondern ich habe besser zu sein gefunden, E. Ch. D. Rath Johan Fromholden vorhero nacher Berlin und Cölln zu schicken, den Einwohnern die abermals vorschwebende grosse Gefahr beweglich remonstriren und von denselben vernehmen zu lassen, ob sie es nachmals auf eine beharrliche Defension (von deren dann auch die Demolition der Vorstädte unumwegig dependiret) ankommen zu lassen und dabei auch ihres Orts nach äusserster Möglichkeit zu cooperiren gemeinet. —

Es seind sonst wegen des eingeführten Sommertractaments Officirer und Soldaten sehr perplex und |:nicht mehr bei solchem Willen und Disciplin, wie sie wol hiebevor gewesen; an vorgestern seind in Berlin die gemeinen Knechte vor des Krachtischen Secretarii Logier in grosser Anzahl erschienen, haben um Geld gerufen oder das Haus erbrechen und stürmen wollen; welche zu diesem Mal noch mit 30 Thalern, die der Secretarius noch in Vorrath gehabt und unter sie getheilet, gestillet, aber dabei von denselben allerhand nachdenkliche und gefährliche Reden gehöret worden; dass man also allenthalben sehr übel daran ist:|[1]). —

Der Kurfürst an Schwartzenberg. Dat. Königsb. 1. März 1641.

[Ordre zur Freilassung von Lilienström und Kempendorf.]

Es ist Uns Eure Relation vom 25. Januarii jüngsthin, die beide 1. März.
Schwedische gefangene ministros betreffend, nebst denen Beilagen wol zugekommen. — Nun sehen Wir zwar nicht, was es Uns gross nutzen würde, itzterwähnte Schwedische ministros gestalter Sachen noch ferner aufzuhalten und in custodia länger verbleiben zu lassen, inmassen nur

[1]) Dies ist die letzte von Schwartzenberg unterzeichnete Relation.

ein grösseres Unheil, so hierdurch entstehen und Unsern armen Unterthanen zugezogen werden könnte, hierunter zu besorgen, wie Wir dann glaubwürdig berichtet werden, dass es eben um dieser beiden Gefangenen Willen geschehen, dass der Feldmarschalk Banner dergleichen scharfe Ordre wegen Devastation Unserer beiden Residentien Berlin und Cölln dem General Major Stallhausen ertheilet haben solle. Zwar möchten Wir wol wünschen, dass Wirs mit einem solchen zu thun, dem Wir ebenermassen in seinem Lande Schaden und Abbruch thun könnten: dieweil aber solches nicht ist, Wir auch vor Uns allein dem Gegentheil zu resistiren nicht bastant und Uns auf fremde Hülfe nicht allerdings zu verlassen, so müssen Wir billig hiebei in etwas anstehen, haben Uns auch an des Herrn Churfürsten zu Sachsen an Euch ergangene Schreiben wegen Sr. Ld. an den Liliestrom habenden Prätension um so viel weniger zu kehren. Dannenhero und in Betrachtung dieses allen Wirs vors beste und Uns zuträglichste zu sein erachten, dass vorerwähnte Schwedische ministri numehr relaxiret und losgegeben werden mögen, gestalt Ihrs dann also und dahin verfügen wollet, jedoch mit diesen ausdrücklichen Conditionen, dass Liliestrom erstlich einen Revers von sich stelle, mit dem förderlichsten, sobald es sich mit seiner Leibes Schwachheit gebessert, zu Uns anhero zu kommen. Denn, dieweil er sich verlauten lassen, dass er Uns einige Vorschläge, so Uns und Unseren Landen zu Erlangung des Friedens dienlich, thun wollte, Uns auch wissend, dass er bei der Kron Schweden viel vermag, so hätten Wir solche Vorschläge von ihm anzuhören und zu vernehmen. Und dann, dass er sich vors andere verpflichte, es dahin zu verfügen, damit nicht allein die Clevische, sondern auch alle Märkische Posten hinfüro nicht mehr angehalten noch geöffnet (immassen Wir dann erfahren, dass noch neulich bei der Clevischen Post alle an Uns gestaudene Schreiben aufgebrochen worden), sondern überall frei und ungehindert passiret und repassiret werden mögen.

So würde auch nächst diesem Kempendorff ebenmässig einen Revers von sich zu geben haben, dass er sich ins künftige zu jeder Zeit auf Unser Erfordern in unterth. Gehorsam wiederum sistiren und gestellen wollte. —

Der Revers Lilienström's, dat. Cüstrin 2. Juni 1641; der schwedische Legat hat in Betreff seiner Stellung vor dem Kurfürsten und einer Reise nach Königsberg so viel Schwierigkeiten erhoben, dass die Formel des Reverses nur lautet, er werde sich stellen, „wann S. Ch. D. mich gnädigst erfordern“.

Schwartzenberg an d. Kurfürsten. Dat. Spandow 26. Febr. 1641.

[Der Affront der sechs Rechew'schen Capitaine. Erkrankung Schwartzenberg's.]

E. Ch. D. hab ich in meiner vorigen Relation unterm dato des 8. März .... dieses mit mehrerm gehorsamst vorgetragen, welchergestalt vor allen andern die sechs Capitaine des Rochowischen Regiments, Stechow, Still, Löben, Hohendorff, Bredow und Falke über grossen Mangel von Unterhalt vor sich und ihre unterhabende Officirer und gemeine Knechte höchlich sich beschweret und wie ich dannenhero veranlasset worden, um dieselbe etlichermassen zu stillen, einem jedweden mit 100 Thaler an die genannte Tafel- und Hofstaatsgelder, welche die Stadt Cölln annoch restiret, zu verweisen. Es seind aber dieselbe an gestern vor dato anfangs wieder in den Kriegsrath und hernach zu mir in mein Gemach gekommen, ihre und ihrer Unterhabenden Noth und Dürftigkeit abermals beweglich repraesentiret, und weil von den angewiesenen Orten, indem der Obriste Freiherr vor Rochow vor seinen Stab, beide unterhabende wie auch seines Ob. Lieutenants und Ob. Wachtmeisters Compagnie die gewissesten Orte vorausgenommen, nichts erlangen könnten, gebeten, ihnen in andere Wege einen Zuschub zu thuen mit dem nachdenklichen Anhange, im Fall ihnen nicht sollte geholfen werden, dass sie alsdann an allem erfolgenden Unheil wollten entschuldiget sein. Ich habe darauf die alhier anwesenden Räthe zusammen in mein Gemach berufen lassen und weil die Noth und der Mangel dar, das periculum auch praesens und von sehr grosser Consequentz, in der Kriegskasse aber, weil daraus nur noch vor wenig Tagen zur Fortsetzung alhiesigen Festungsbaues 500 Thaler, wie auch zu Reparation der Werberschantz 300 Thaler, andere täglich vorfallende geringe Ausgaben zu geschweigen, genommen worden, inmassen E. Ch. D. ich hiervon absonderlich referiret, nichts im Vorrath gewesen: so hab ich, indem ich gern das Werk bis zu E. Ch. D. erfolgender anderwärtigen Anstalt, die ich dann ganz hochlich verlange, aufrecht erhalten und es von Herzen ungern in Confusion kommen lassen wollte, aus meinen eigenen Mitteln zu Bezeigung meiner unterthänigsten Affection 600 Thl. bar hergeschossen und einem jeden von vorernannten also sehr klagenden Capitainen 100 Thl. bar verreichen und geben lassen [1]).

Welches E. Ch. D. verhoffentlich zu gnädigster Gefälligkeit gereichen wird; wie lang aber ermelte Capitaine damit content sein

[1]) Es ist dieser Verfall, der als eine von den Veranlassungen zu Schwartzenberg's Erkrankung und Tod angegeben wird; so in dem Schreiben der geh. Räthe an den Kurfürsten bei Cosmar a. a. O. Beil. XI. p. 55.

werden, dasselbe wird die Zeit lehren. E. Ch. D. hab ichs gehorsamst nicht verhalten sollen und bin deroselben unterthänigste gehorsamste und pflichtschuldigste Dienste zu leisten höchstwillig und erbötig.

Geben Spandow am 26ten Februar Ao 1641.

Bei continuirender des Herrn Statthalters Leibesschwachheit[1]) ist diese Relation unterschrieben von

E. Ch. D. unterthänigst gehorsamsten Dienern

Baltzer v. Dequede. Seb. Striepe. J. Fromhold.

Der Kurfürst an Schwartzenberg. Dat. Königsb. 13. März 1641.

13 März. Da der Oberst Volkmann nebst seinen Officieren sich in das Sommertractament nicht fügen will, so wird „er nebst seinen Officirern in Gnaden erlassen und abgedanket, die Soldaten aber unter andere Compagnien gestellet". Auch ist zu untersuchen, ob die Officiere den Soldaten das Ihrige richtig haben zukommen lassen, sonst ist es ihnen bei ihrer Abrechnung zu kürzen.

5. Apr. Desgl. dat. Königsberg 5. April 1641. Befehl des Kurfürsten zur Verhaftung Goldacker's, weil er dem v. Lehndorff, dem Mörder Zastrow's, zur Flucht verholfen.

14. Mai. Dat. Spandow 4/14. Mai repliciren die geh. Räthe, dass sie bei obwaltenden Verhältnissen, wo Axel Lilie und Stalhandsch mit ihren Armeen so nahe im Lande stehen, es für besser gehalten, von der Ausführung beider Befehle einstweilen noch abzustehen, bis die dringendste Gefahr vorüber.

Die geh. Räthe an d. Kurfürsten. Dat. Spandow 7. März 1641.

17. März. Nachricht von dem neuen Vordringen der Schweden von Meckelnburg her; dieselben haben „mit etlichen Truppen zu Pferde Neuen-Ruppin anfänglich berennet und die darin liegende zwei Compagnien, weil sie zu lange gewartet und nicht ihrer Ordre gemäss zeitig gnug ausgezogen, dahin obligiret, dass sie Stand halten müssen, auch hernach bei Ankunft des Fussvolks die Stadt mit Sturm erobert und mehrgedachte beide Compagnien mehrentheils ruiniret".

In den Relationen der folgenden Wochen gehen die Nachrichten von dem Vordringen der Schweden unter Axel Lilie fort; wie sie sich Havelberg nähern, zieht sich der dortige Commandant Maxwell in die Werbener Schanze zurück; diese ist, unter Commando von Hans Friedrich v. Strantz, in gutem Vertheidigungszustand; die Anforderung, sich zu ergeben, wird zurückgewiesen; die Schweden machen Anstalt über die Havel zu gehn und sich mit dem in der Lausitz stehenden Stalhandsch zu vereinigen; dann wieder bedrohen sie Peiz, ziehen weiter in das „Ländlein Rinow", wo der

---

[1]) Die weiteren archivalischen Nachrichten über Schwartzenberg's Krankheit und Tod (4/14. März) s. ebendas. p. 54 ff.

Rittmeister Strauss, der ihnen entgegentritt, geschlagen wird. Oberst Volkmann erhält hierauf Ordre, den Feind von weiterem Eindringen in das Havelland abzuhalten; aber als er seine sechs besten Compagnien z. Pf. zu dem Zweck zusammenzieht, erscheinen bei dem Rendezvous nicht mehr als 300 Mann; das sind die Compagnien, „welche zum wenigsten auf 800 Pferde vom Lande verpfleget werden" (Relation dat. 24. März). 3. Apr.

Die geh. Räthe an d. Kurfürsten. Dat. Spandow 18. März 1641.

[Berlin in Gefahr. Unzuverlässige Stimmung der Berliner Bürgerschaft. Geldmangel und Schwierigkeit der Truppen. Spannung zwischen Militär und Ständen.]

Der Feind nähert sich abermals der Residenzstadt; es ist an den Magistrat wegen eventueller Defension derselben geschrieben worden. 28. März.

Wohin nun derselbe nebenst der Bürgerschaft sich darauf erkläret, dass sie nämlich |:gegen eine Macht von 2000 Mann zu wehren sich gedächten, wann aber der Feind mit einem formirten Corpo und dazu gehörigen Stücken vor die Residenzien ankäme, sie alsdann würden accordiren müssen, auch dass sie die Reiterei keines Weges einnehmen, noch mit ihr umtreten oder einige Musqueten zur Defension in die Hand nehmen wollten:|, dasselbe werden E. Ch. D. aus der Beilage Ihr in Unterthänigkeit vortragen lassen können. Und weil aus sothaner Resolution abzunehmen, dass auf der Bürgerschaft Handanlegung zu ihrer selbst Vertheidigung nicht grosse Rechnung zu machen, so werden wir es aus befehlender Noth wol dahin veranlassen müssen, dass |:auf den Fall der Feind stärker dann mit 2000 Mann:|, da es ja zu einiger Attaque, welches Gott in Gnaden abwenden wollte, kommen sollte, vor vielerwähnten Residenzien, worzu er dann itzo leicht kann gelangen, sich praesentiren sollte, alsdann |:die darin liegende Besatzung anhero zu fordern; daun gar nicht zu vermuthen, dass der Feind, bei verspürend- und empfindender der Bürgerschaft Inclination, sie, die Soldaten, in den Accord mit einnehmen:| würde, wodurch dann E. Ch. D. um einen grossen Theil der noch übrigen Völker, die doch ein so ansehnliches gekostet, [würden gebracht werden][1]).

Grosse Schwierigkeit der Soldateska wegen mangelnden Geldes. Der Stab und zwei Compagnien vom Goldacker'schen Regiment sind mit 1000 Rth., die Rochow'schen Capitaine mit 600 Rth. auf die noch bei der Stadt Cöln restirenden Hofstaatsgelder angewiesen worden; diese ist mit diesen Geldern noch für etwa 6000 Rth. im Rückstand; dennoch hat sie auf das Verlangen eine sehr wenig tröstliche Antwort gegeben „und dabei allerhand |:anzügliche Reden mit unter gemenget:|".

---

[1]) Fehlt in der Hds

Aus welchem Allem E. Ch. D. dero hocherleuchtetem Verstande nach gnäd. abnehmen können, |:wie schwer und sauer uns das Werk will gemacht werden; allermassen dann auf einer Seite die Landstände sowol von Ritterschaft als Städten sehr schwierig werden und beides, Hand und Herz absinken lassen wollen; auf der andern Seiten dringen die Soldaten auf das Ihrige mit grosser Importunität, ja theils Officirer tragen auch nicht schwer, wann sie um den Unterhalt sollicitiren, allerhand nachdenkliche minas mit unterzustreuen, und da sie diejenigen sein sollten, welche des gemeinen Reiters und Soldaten Unwillen reprimiren sollten, so scheinet es doch vielmehr, sammt sie selber Anlass dazu geben thäten; und müssen wir aus Mangel des Respects viel übersehen und überhören:|.

[Von allen Seiten laufen Beschwerden ein über das gewaltsame Verfahren der Soldaten]; |:wodurch dann die Verbitterung zwischen Ständen und Soldaten je länger je grösser wird, also dass wir uns, wann es nur noch einen Monat währen sollte, das Werk länger zu heben oder zu halten nicht getrauen. Befinden auch eine wahre und handgreifliche Unmöglichkeit zu sein, dass E. Ch. D. Volk aus diesen übrigen beiden Kreisen Havelland und Zauche, welchen albereit viel vornehme Städte, als die alte Stadt Brandenburg, Rathenau, Treuenbrietzen, Belitz und andere ganz und gar ausfallen, nur noch eine kleine Zeit das ihrige sollten erheben können; derowegen wir dann, auch grösseres Unheil zu vermeiden, in die Kriegsmetze, davon der meiste Vorrath alhie in der Festung vorhanden, und wo sonst noch etwas zu finden, nothwendig werden greifen müssen, bis dass E. Ch. D. andere Verordnung machen werden:|.

(Sign. Baltzer v. d. Marwitz, B. v. Dequede, Seb. Striepe, E. Seidell, J. Fromhold.)

Striepe u. Seidel a. d. Kurfürsten. Dat. Spand. 19/29. März 1641.

[Grosse Ebbe in allen Kassen. Blumenthal im Haag.]

29. März. Gleich itzo, da wir gegenwärtige Post abgefertiget und der Bote damit ablaufen wollen, kamen uns verschiedene E. Ch. D. an des Herrn Meisters hochw. Gn. haltende gnäd. Befehlschreiben zu Handen, in dero einem vom dato 9ten jetztlaufenden Monats Martii deroselben gnädigst rescribiret und aufgetragen wird, allen möglichen Fleiss anzuwenden, damit E. Ch. D. Gesandten zu Regensburg von hieraus zu ihrer nothwendigen Verpflegung 1000 Rth. mit dem forderlichsten übermachet, und da je dieselbe sobald nicht aufzubringen, von jemanden entlehnet werden möchten.

Nun zweifeln wir nicht, es würde der Herr Meister wolsel. Ged., wann er noch beim Leben, auch wol zu einem mehrem (nachdem uns der in seinem Gemach vorhandene Vorraths Kasten fürkommen), leicht Rath geschaffet haben. Nachdem aber Ihre hochw. Gn. unlängst mit dem Tode abgangen, können wir unsers unterth. Orts kein einiges Mittel absehen, woher dieselbe alhier zu nehmen. Wir haben zwar alsofort mit dem Kriegs Secretario Stelmacher[1]) hieraus communiciret, aber von demselben den Bericht erlanget, dass in der Kriegs Cassa itzo kein Vorrath vorhanden, er auch vor seine Person darzu zu gelangen nicht vermöchte. Wir wollen uns zwar noch ferner äusserst bemühen, auch des nächsten Tages mit der Städte Salzwerks Directore, B. Döringen in Berlin hieraus reden lassen, ob vielleicht derselbe zu bewegen sein möchte, uf die E. Ch. D. von dem Salzhandel gebührende Interesse einen Vorschuss zu thun und diese 1000 Rth. inmittelst auszuzahlen. Es ist aber auch dieses Mittel ein gar ungewisses Werk, darauf wol wenig Stats zu machen, weil die Schiffarthen und Commercia bishero ganz gelegen und unsers Wissens in diesem und vorigem Jahre kein Salz die Elbe heraufkommen, sondern, was noch dieses Orts ins Land gebracht, uff der Achs von Halle und Salza anhero geführet werden müssen. Allem Ansehen nach möchte auch wol noch so bald kein Schiff mit Salz oder andern Waaren heraufkommen, weil die Schwedische Trouppen sich der Elbe nähern, dadurch der Elbstrom von Tag zu Tage unsicherer gemacht wird, zumal da sie, wie die Rede gehet, die Werber Schanz zu belägern und sich derselben zu bemächtigen intentioniret sein sollen.

Stellen demnach E. Ch. D. unterth. anheim, ob Sie bei solcher Ungewissheit und dannoch unentbehrlicher der Gesandten Nothdurft indessen andere gnädigste Anstellung diesfalls zu machen Ihr gnäd. belieben lassen wollen.

Gleiche Difficultet dürfte es auch wol haben wegen der andern 1000 Rth., so aus dem Herzogthume Cleve erfolgen sollen. Dann, nachdem die Statische Deputirte der Zölle und Licenten sich bemächtiget und die gewisseste Intraden zu sich ziehen, überdem auch general Verbot im ganzen Lande ausgehen lassen, dass an der Churf. Amts Cammer daselbst weiter nichts geliefert werden sollte, gehet es des Orts auch nur eine geringe Post aufzubringen zumal schwer zu, inmassen dann ich Erasmus Seidel bezeugen kann, dass gegen meinem

[1]) **Johann Stellmacher**, seit 1635 Kriegssecretär, in enger Verbindung mit Schwartzenberg; er wurde bald wegen Unterschleifs in Untersuchung genommen.

und des von Roebauen Abreisen die geringe Reisekosten nicht aufgebracht werden können. —

Und weil gleich vorgestriges Tages von dem von Blumenthal eine Relation vom 12. Martii st. n. einkommen und wir so viel befunden, dass sie rerum summam nicht wenig berühret und zu Annehmung der Pfalzgräfischen Schuld kleine Hoffnung machet: so haben wir zwar es dahin ermessen, dass E. Ch. D. auch wol ein gleichlautendes Exemplar würde zugeschickt, dennoch aber dasselbe zu Stettin intercipirt sein möchte: so haben wir auf allen Fall auch davon Abschrift beifügen wollen. Und ist wol befremdlich, dass immer in Abtretung vieler Stück gedrungen wird, da doch noch keine billigmässige Liquidation angeleget, noch durch den von dem von Blumenthal vorgeschlagenen Weg einer Deputation aus unterschiedlichen Collegiis einiges liquidum gemacht worden[1]). —

Die geh. Räthe an den Kurfürsten. Dat. Spandow 13. Apr. 1641.

[Widersetzlichkeit Goldacker's. Die Absichten Rochow's in Spandau.]

23. Apr. Die zu der Goldacker'schen Escadron gehörige Compagnie des Rittmeisters Philipp Ernst Fink ist bei dem neulichen Zusammentreffen mit dem Feind in Neuruppin fast ganz ruinirt und daher an Goldacker der Befehl erlassen worden, sie aufzulösen, die Officiere zu verabschieden und die noch übrigen Reiter in andere Compagnien unterzustecken.

So ist derselbe (Goldacker) dennoch mit einem Entschuldigungsschreiben (11. April), in welchem er sich vornehmlich auf ein Kaiserliches Schreiben, darinnen ihm von Ihrer Kais. Maj. anbefohlen wäre, dass er die Reiterei beisammen behalten und dero Conservation bestes Fleisses sich angelegen sein lassen sollte, beziehet, eingekommen mit der Anzeige, dass er sich dahero nunmehr zu der anbefohlenen Reduction nicht verstehen könnte. Wir haben vorige Verordnung wiederholet. —

Diesem nächst müssen E. Ch. D. wir weiter gehorsamst vorbringen, welchermassen der Oberster Freiherr von Rochow an gestern vor dato seinen Ob. Lieutenant Jobst Friderich von Oppen in den Kriegsrath geschickt und hat durch denselben vorbringen lassen, weil der Feind sich aller Orten zusammenzöge, so müsste er sich einer Impresa gegen diese Stadt und Festung befahren. Die Stadt aber wär bei weitem noch nicht in behöriger Defension und die Stadt Cölln fester als Spandow.

1) Vergleiche über diese Verhandlung Blumenthal's im Haag unten bei den Niederländischen Acten. In einer Resolution an Striepe und Seidel, dat. Königsberg 10. Mai st. n. 1641, zeigt ihnen der Kurfürst an, dass er Blumenthal abberufen habe, weil die Verhandlung keinen weitern Erfolg versprach.

Ehe er nun diese Stadt und Festung wollte in Feindes Hand kommen lassen, so wollte er die Festung sprengen und die Stadt in Brand stecken[1]) — mit Begehren, dass man zu Fortsetzung des Baus, insonderheit aber zu Verwahrung derjenigen Orte, die noch ziemlich offen wären, Mittel an die Hand schaffen möchte.

Wir haben in der Sachen, zumal bei gegenwärtigem Zustande, da zu Austiefung der Graben die Jahreszeit gar nicht bequem, der Feind auch, im Fall er auf diese Stadt und Festung, als wir doch nicht davor halten können, etwas zu tentiren vorhabens sein sollte, uns die Zeit grosse Gebäude aufzuführen nicht gönnen würde, ein mehrers zu thun nicht vermocht, als dass wir die Anstalt gemachet, dass des Bauschreibers gemachtem Ueberschlage nach annoch 2 Schock Holz gefället, angeführet und die nötigsten Orte damit verpallisadiret werden sollen. —

Der Kurfürst an die geh. Räthe. Dat. Königsb. 27. Apr. 1641.

Der junge Graf Schwartzenberg sei jetzt in die Mark gekommen, wahrscheinlich um als bisheriger Coadjutor des Johanniterordens nun das Heermeisterthum zu übernehmen. Vorher ist aber festzustellen, ob es bei seiner Coadjutorwahl völlig gesetzlich zugegangen ist; jedenfalls darf er die Verwaltung nicht antreten, bevor er dem Kurfürsten den Eid geleistet und alle Solennitäten erfüllt hat. — Der Vater Schwartzenberg hat überdies in dem Orden viele Neuerungen gemacht: „als dass er sich unterstanden, ein absonderliches Ordens Consistorium anzurichten, bei den appellationibus allerhand Difficulteten zu machen, in prima instantia der alten Observantz zuwider keine Praevention (sonderlich was das Amt Zehden angeht) zu verstatten". Bevor der junge Schwartzenberg die Verwaltung überkommt, muss er einen Revers ausstellen, diese gegen das Recht des Landesherren laufenden Neuerungen abzustellen. — Der Vater Schwartzenberg war auch bestallter Landeshauptmann im Sternbergischen Kreis; von jetzt ab soll dieser Kreis nicht mehr „für dem Orden stehen", sondern wird bis zu weiterer Besetzung der Landeshauptmannschaft an den geh. Rath gewiesen. — Das Amt Zehden war dem Vater Schwartzenberg verschrieben; das betreffende Document ist genau zu prüfen; ausserdem aber ist genau zu constatiren, ob es nicht überhaupt den Landesreversalen und der Fundamentalverfassung zuwider ist, „einige Tafelgüter erblich zu veralieniren". Die Juristenfacultät zu Frankfurt soll ein Gutachten darüber geben. — P. S. Für die Comthurei Wildenbruch[2]) hat der Rittmeister Henning 27. Apr.

[1]) Es ist zu bemerken, wie Pufendorf I. 5 den Sinn dieser Worte entstellt hat: „si qua vis intentaretur [nämlich von Seiten des Kurfürsten], se Spandoae munitiones subiecto pulvere disiecturum et ad Caesareos transiturum".

[2]) Seit 1635 hatte Joh. Adolf v. Schwartzenberg die Comthurei von Wildenbruch

Borck bei dem Kurfürsten eine Bitte eingelegt. Auch der alte Schwartzenberg hätte bei seinem Regierungsantritt dem Kurfürsten Georg Wilhelm das Vorschlagsrecht für eine Comthurei gewährt, der Sohn würde es wol gleichfalls nicht abschlagen und es soll ihm einstweilen Borck notificirt werden. Sollte der junge Schwartzenberg etwa ein Auge auf Bastian von Waldow geworfen haben, so ist ihm zu bedenten, dass diesen der Kurfürst nicht als Ordenscomthnr dulden würde, „in Betrachtung seines geführten ärgerlichen bösen Lebens, davon man nicht allein am Kaiserl. Hofe, sondern an vielen andern Orten zu sagen weiss, und dannenhero Wir wol Ursach hätten, wann Wir nicht der defunctorum verschoneten, ihn mit einer ansehnlichen Straf zu respiciren und anzusehen“.

Graf Joh. Adolf v. Schwartzenberg an den Kurfürsten. Dat. Spandow 21. Apr./1. Mai 1641.

1. Mai. Erbietung zu Dienst und Gehorsam etc. Erzählt, wie am 16. April 1640 Kurfürst Georg Wilhelm den in Spandau versammelten Ordenscomthuren durch die geb. Räthe de Quede, Balzer v. Marwitz, Seb. Striepe und Matth. Wesenbeck die Räthlichkeit habe vorstellen lassen „einen Coadjutorn und Successorn am Meisterthum“ dem Capitel zur Wahl vorzuschlagen; hierauf schlagen die kurf. Abgeordneten dem Brauch nach dem Capitel zwei Candidaten vor, den Comthur von Werben, Burkhard v. Goldacker, und „meine wenige Person“, worauf das Capitel ihn, Schwartzenberg, einstimmig erwählt habe. Er bittet also, da alles in der Regel vorgegangen, um die kurf. Bestätigung zum Behuf des Antritts des Meistertbums, sowie um Uebergabe des noch in Cüstrin unter Siegel gehaltenen Ordensarchivs.

3. Mai. Am 23. April schreibt derselbe weiter an den Kurfürsten, er erfahre so eben, dass im Namen der Clevischen Regierung sein dortiges Amt Huyssen eingezogen und die vorgefundenen Briefe und Urkunden confiscirt worden seien; das gleiche habe auch auf seinen Gütern in Neustadt geschehen sollen, wo aber seine Beamten „vigilantiores“ waren. Er bestreitet das Recht der Clevischen Regierung an diese Güter, „deren ich allein einiger rechtmässiger haeres und unstreitiger successor worden, die auch durch Kaiserliche privilegia solenniter von dem Fürstenthum Cleve und Grafschaft Mark separirt und zu freien Reichsherrschaften aufgenommen worden“.

Bald darauf hat Schwartzenberg Otto v. Marwitz an den Kurfürsten nach Königsberg gesendet. In der Resolution auf dessen Werbung

8. Juni. (dat. 8. Juni 1641) bleibt der Kurfürst dabei, dass erst die Rechtmässigkeit der Coadjutorwahl zu prüfen sei. Die Einziehung von Huyssen und den übrigen Gütern, „die aber zuvor Cammer- und Tafelgüter des Herzogthums Cleve gewesen“, hat der Kurfürst nicht angeordnet; doch hat die Clevische Regierung ganz richtig verfahren, da überhaupt niemand weiss,

---

in Pommern; sie wurde vacant, wenn er Heermeister wurde. Vergl. Cosmar Beil. XIV. p. 86.

quo titulo der alte Graf Schwartzenberg sie besessen, ob pfandweise, oder ad vitam, oder wie sonst. Zwar habe der junge Graf Copie eines Documents eingeschickt, wonach sein Vater 156,000 Rth. auf das Amt Huyssen vorgestreckt, aber abgesehen von der erst festzustellenden Aechtheit des Documents müsse auch erst nachgewiesen werden, wo jenes Geld hingekommen sei. Er wird zur weiteren Verhandlung an die Clevische Regierung gewiesen.

Oberst Dietrich v. Kracht an den Kurfürsten. Dat. Berlin 19/29. Apr. 1641.

[Kracht verlangt mit den brandenburgischen Truppen sich bei dem Arnim'schen Unternehmen zu betheiligen.]

Bei seiner kürzlichen Anwesenheit in Dresden — „da ich meiner von Ihr Ch. D. zu Sachsen tragender Lehn halber zu sollicitirėn gehabt“ — habe er erfahren, dass Kursachsen die Absicht hat, „einen neuen Krieges statum unter des Herrn General Lieutenant Arnimbs Commando formiren zu lassen“. Er räth, der Kurfürst möge, was von seinen Truppen disponibel ist, zu dieser Unternehmung gegen Stalhandsch stellen. 29. Apr.

Und weil ich als ein Landsknecht, der numehr in die 20 Jahr mitgelaufen, nicht gerne eine Occasion vorbei passiren lassen, auch bei dem Anschlage, welcher wider gedachten Stallhansen practiciret werden könnte, mich gerne finden lassen wollte, als gelebe ich der unterth. Versicherung, es werden E. Ch. D. mir die grosse Gnade erweisen und uff den hegebenden Fall mich mit meinen unterhabenden 6 Compagnien, die sich noch über 500 Dienst thuende Mousquetirer befinden, darzu commandiren lassen.

Resolution des Kurfürsten an Markgraf Ernst. Dat. Königsberg 25. Mai 1641.

Die Bitte Kracht's wird einfach zurückgewiesen; es ist gar nicht die Absicht, Arnim irgend welche Truppen zu überlassen. 25. Mai.

Der Kurfürst an die geh. Räthe. Dat. Königsb. 29. Apr. 1641.

Anzeige von der Ernennung des Markgrafen Ernst v. Brandenburg etc. zum Statthalter in der Mark. 29. Apr.

Conrad v. Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Cüstrin 24. Apr. 1641.

[Beginn der militärischen Veränderungen. Lüdicke fügt sich; an Goldacker wagt man sich noch nicht; es wird bis zur Ankunft des neuen Statthalters verschoben. Schwierigkeit der weiteren Reduction ohne Geldmittel. Das militärische Geleit für Markgraf Ernst. Einleitungen zur Waffenruhe mit den Schweden. Die Prätensionen des jungen Grafen Schwartzenberg. Der schwedische Gefangene Lilieström bittet um Freilassung. Absichten gegen den Kriegssecretär Stellmacher. Militärische Nachrichten. Der Tod des Hans Georg v. Arnim.]

4. Mai. Gnädigster Herr. Ich will hoffen, es werde mein abgeschickter Dragouner nicht allein ankommen, sondern auch vor Ankunft dieses wiederum anhero abgefertiget worden sein, allermassen ich dessen Ankunft mit Verlangen erwarte.

Seitdem bin ich den 17. huius [27. April] in Berlin arriviret und habe sofort den Obersten Lieutenant Lüdicken nebst ein Paar Rittmeister zu mich erfordert, welcher denn auch den folgenden 18ten mit dem Rittmeister Osten erschienen. Ich habe ihnen beiderseits E. Ch. D. Will und Meinung eröffnet, dass E. Ch. D. meinen Brudern zum Obersten derer bis anhero durch ihn geführten Compagnien vorgestellet haben wollten. Worauf mehrberührter Obrist Lieutenant nicht die geringste Difficultet gemacht, sondern sich mit besagtem Rittmeister erkläret, dass E. Ch. D. Befehlich sie zu gehorsamen sich schuldig erkennten und meinen Bruder vor ihrem Obersten respectiren wollten, dass also E. Ch. D. der Lüdickischen Trouppen numehr gnugsam versichert.

Ich habe aber diesem nächst so viel wahrgenommen, dass sowohl unter den Goldackerschen, als nunmehr meines Brudern Reutern, wegen nicht erfolgenden Unterhalts grosse Schwierigkeit, wie dann deswegen sonderlich von den Goldackerschen und vornehmlich von der Leibguardi, die der Herrn Räthe zu Spandau Bericht nach noch neulich uf 150 Mann tractiret, itzo aber ungefähr etzliche 70 Mann stark sein soll, und von Rittmeister Straussens Compagnie, welche beide Compagnien je und allemal wol gehalten und richtig verpfleget worden sein, des von Goldackers Vorgeben nach in neulichen Zeiten viele weg geritten sein sollen, welches sich aber bei künftigem examine wol finden wird. Und ob ich wol E. Ch. D. Befehl nach auch die Leibguardi von dem von Goldackern und meinem Brudern untergeben, wie nicht weniger Goldackern mit seinem Respect an ihn verweisen wollen, so hat sich doch dasselbe wegen naher Anwesenheit des Feindes um Spandau, inmassen Axel Lillie mit 1500 Mann zu Fuss und zwischen 5 und 600 Pferden zu Nauen stehet, wie E. Ch. D. aus dero Herrn

Räthe Relation mit mehren vernehmen werden, nicht thun lassen wollen. Weniger dass bei so gestalten Sachen die Herren Räthe anbefohlener Massen den Obersten Lieutenant Goldacker in Arrest genommen hätten, sintemal dieselbe mir zu Spandau berichtet, wie der Oberste Rochow Goldackern sagen lassen, er hätte sich nichts zu befürchten, ob er gleich etwa in Arrest genommen werden sollte, wollte er denselben schon wieder reiten lassen; sondern es ist mit Zuziehung des von Winterfeldts, welcher wegen des Feindes zu Lande nicht fortkommen können und dahero am 20. huius sich zu Wasser fortgemacht, vor gut befunden worden, dass alles das übrige bis zu Ankunft des Herrn Statthalters f. Gnad. schlafen gelassen, mein Bruder bei so gestalten Sachen interim wegen der Goldackerschen sich nichts anmassen, sondern mit mir wiederum anhero begeben möchte, gestalt ich dann des von Winterfeldts seine Gedanken, wie es in einem und dem Andern, sonderlich mit dem Arrest des Obrist Lieutenants Goldackers, welcher nach angekündigtem Arrest nicht in Spandau sondern sofort anhero gebracht werden muss, anzustellen, Ihrer f. Gn. zu deren Ankunft, auch den Herren Räthen zu Spandau alsdann eröffnen will, und wäre wol zu wünschen, dass mehrbesagter der von Winterfeldt zu solchem Ende hätte dabei sein können.

Wobei ich denn gedenken muss, dass E. Ch. D. Herren Räthe zu Spandau bei meiner Anwesenheit das Werk der Reduction ziemlich schwer zu sein befunden, sintemal sie in denen Gedanken, dass der Karren zu weit im Koth geschoben und derselbe so schlechter Dinge mit leerer Hand ohne einige Geldmittel schwerlich würde zurück zu ziehen sein. Also waren derselben unvorgreifliche Gedanken, dass es hochnötig sein würde, dass [E. Ch. D.] zuvorn mit dero Herren Räthen wegen Aufbringung eines Stücks Geldes bedacht wären, auf welchem Fall das Werk verhoffentlich ausser einiger Gefahr würde gehoben werden können. Denn sie beklagen sich, dass in der Kriegs-Casse auch nicht so viel Mittel vorhanden, dass sie einen Boten zu löhnen vermöchten.

Ich bin hierinnen mit ihnen einig, wann ich bedenke, dass ein Consilium, wie gut es auch an sich selbsten ist, ohne Mittel nicht effectuiret werden kann, sintemal, gleichsam zu reden, die ganze Welt durch Mittel regieret werden muss. Item wie die Unterofficirer (denn die Obern sich vielleicht bezahlt gemacht haben mögen) nur an blossen Löhnungen (den Monatssold nach der Capitulation gar nicht zu berühren) noch ein grosses im Reste haben, und also wird man die Leute, sonderlich die Unterofficirer also schlechter Dinge ohne allerhand besorgender Gefahr mit leerer Hand nicht wegjagen oder abweisen können.

Doch melde ich dieses nicht darum E. Ch. D., das Werk um so viel schwerer zu machen, sondern nur wie ichs finde und dass ich gerne allen hieraus folgenden schädlichen Inconvenientien vorbeugen wollte. Denn ich werde mich jedesmal dergestalt comportiren, dass E. Ch. D. und dero hochlöbl. Churhause nützliche und gefällige Dienste zu erweisen ich mein Leben nicht achten werde.

Den 18. huius ist mir E. Ch. D. Befehl insinuiret worden, dass des Herrn Statthalters f. Gn., deren Ankunft numehr mit höchstem Verlangen zu desideriren, mit 300 Pferden von den Polnischen Gränzen anhero und folgig nacher den Residenzen sicher convoyiret werden sollen. Weil es aber nicht rathsam befunden worden, bei so gestalten Sachen, da der Feind so nahe um Spandau stehet, 300 Pferde wegzunehmen und also die übrige Cavallerie zu hazardiren, hab ich an den Oberst Lieutenant Goldaekern zu schreiben materiam gehabt und von demselben nicht allein 50 Pferde, welche ich zu den 50, so bereits alhier zu Cüstrin liegen, zu Convoyirung Ihrer f. Gn. begehret, welche er auch geschickt, sondern ihn auch ermahnet, die Reuter interim wol bei einander zu behalten und gegen Raison nicht etwa zu hazardiren, vielmehr aber dieselbe äusserster Möglichkeit nach zu mesnagiren. Die darauf erfolgte Antwort ersehen E. Ch. D. beikommend in originali. Sobald nun Ihre f. Gn. dero Ankunft in Polen mir notificiren werden, sollen Sie mit den 100 Pferden und etwa 100 Mousquetirer anhero convoyiret werden.

Und als ich vernommen, wie Axel Lillie wie obgedacht zu Nauen stünde, hab ich von Spandau ab Isaac Ludewig von der Gröben vor mich, gleich wie Hansen Friderichen von Buch zu Lillichoeck und Bernd von Arnimb zu Stalhausen, der noch im Cotbusischen still lieget und nicht vom besten hauset, abgefertigt und um Einräumung eines armistitii und Abführung seiner Trouppen aus dem Churfürstenthum ausser den 4 Oertern als Driesen, Landsberg, Frankfurt und Crossen, in specie aussem Havelland, gesucht. Zwar hat sich derselbe erkläret, dass seine Trouppen gegen die unsrigen still sein sollten, er wollte aber mit denselben aldort stehen bleiben und den Unterhalt auf dieselbigen herbeigeschafft haben; inmassen er dann nicht allein mit Feuer und Schwert gedrohet, sondern auch zum Schreck des Oberhauptmanns des von Ribbecks Rittersitz und Dorf Duraz weggebrannt und von dem Havelland 200 Wisp. Korn, nur zum Anfang, ausser dem was er sonsten künftig noch mehr praetendiren möchte, begehret.

Ich habe an denselben zum andernmal den von Gröben abgefertiget, priora repetiret und daneben E. Ch. D. friedliebende Intention remon-

striret, indem dieselbe, als mir wissend wäre, nicht allein in Schweden, sondern auch an den Herrn General Feldmarschall Bannern abgeschickt. Im Fall nun dasselbe von ihnen nicht erkannt werden sollte, würdens E. Ch. D. dahin gestellt sein lassen müssen, dass Sie an Ihrer guten Intention wären behindert worden. Was nun hierauf der von Gröben mir vor eine Resolution nachschicken wird, sowohl auch, was Buch und Arnimb einbringen werden, will E. Ch. D. sofort ich durch einen Expressen advertiren. Ich fürchte aber leider, es werden die 3 General-Majors sich auf die Superiores berufen.

Sonst bin ich auch bei dem Coadjutore, dem jungen Grafen von Schwartzenberg gewesen; bei demselben seind nun allerhand Discurse gefallen, welche alle mit einander hieher zu setzen viele zu lang werden wollte, jedoch etwas von denselben zu berühren, ist derselbe in denen Gedanken, dass er nunmehr schon wirklich Meister des Ordens wäre, als ich aber demselben objiciret, dass gleichwohl vorhero die gewöhnliche Ceremonien, als die Einkleidung, die Pflichtleistung E. Ch. D. als Patron dieses Ordens und Ausantwortung der Reverse, vorher gehen pflegeten, hat er also argumentiret: sobald der Römische Kaiser stürbe, wäre der zuvor gewählte Römische König sofort Kaiser, item wann bei einem Bischofthum ein Coadjutor erwählet und der Bischof verstürbe, wäre der Coadjutor sofort Bischof; nun wäre er zum Coadjutor des Ordens nicht allein nominiret, sondern auch von den Compturn eligiret und dazu von dem Obermeister confirmiret, also müsste ja nothwendig folgen, dass er sofort nach seines Herrn Vatern Tode wirklich Meister worden wäre.

Ich habe ihm auch unter anderm zu verstehen gegeben, wie er besser gethan haben würde, wann er zuvor, ehe E. Ch. D. Siegel von seines Herrn Vatern Sachen gethan, und dieselbe durch dessen Diener, item den Hauptmann und Kammermeister von Sonnenburg etzliche Tage vor der Versiegelung durchgesuchet worden, bei welcher Durchsuchung leicht etwas von Handen hätte können gebracht werden, woran E. Ch. D. etwa höchlich gelegen sein möchte, jemand nacher Preussen geschickt und bei E. Ch. D. sich angemeldet hätte; denn ich trüge die Beisorge, dass dieselbe solches allerdings nicht gutheissen möchten. Er hat mir aber darauf geantwortet, wozu es nötig gewesen; hätte er sich doch nichts mehr denn seines Herrn Vatern und die Ordenssachen angemasset, wozu er seiner Meinung nach respective als ein Erbe und Successor am Meisterthum wohl befuget gewesen. Zudem so hätten E. Ch. D. vornehme Herrn Räthe wegen Hinwegthuns des Siegels keine einzige Difficulteten gemacht. Ich habe die Nachricht, er werde in

ganz kurzen an E. Ch. D. den alten von der Marwitz abschicken und sowohl um Eröffnung hiesiger Archiv als um die Investitur ansuehen lassen. E. Ch. D. werden Ihro Interesse schon hierbei in Acht nehmen und sich auf des von Marwitzes Anbringen der Gebühr nach zu resolviren wissen.

Postscriptum 1. Auch, gnädigster Churfürst und Herr, muss E. Ch. D. ich in Unterthänigkeit berichten, als ich zu Spandau gewesen, dass der Legat Lillienström mir ganz flehentlich angelegen, aldieweil er aldorten die Luft nicht vertragen könnte, sondern sowol an der rechten Hand und Schenkel ganz contract worden, auch also dass ich glaube, er schwerlich die Tage seines Lebens oder doch zum wenigsten sehr langweilig restituiret werden können, ich möchte denselben wiederum mit anhero nehmen. Nachdem ich nun von dem Rath Winterfelden verstanden, dass E. Ch. D. ohnedies vorhabens gewesen ihn, Lillienströmen, zuvor ehe er sich verreserviret, in Preussen zu E. Ch. D. zu kommen, anhero bringen zu lassen, so habe ich vermeinet, es würde gleichviel sein, ob er alhier oder zu Spandau wäre, und hab ihn also mit mir anhero und von demselben einen Revers genommen, dass er Inhalts des zu Spandau und vor diesem alhier von sich gestellten Reverse Fuss halten wollte.

Er bittet ganz unterthänig und flehentlich um seine Dimission, dass ihm dieselbe absque ulla conditione wiederfahren möchte; denn sollte er sich verreversiren, allererst zu E. Ch. D. in Preussen zu kommen, vermeinet er, dass er bei der Kron Schweden sehr anstreichen würde. Er will solche hohe Gnade nicht allein die Tage seines Lebens gegen männiglichen hoch rühmen, dasselbe mit Erbittung einer langwierigen glücklichen Regierung um E. Ch. D. verschulden, sondern auch zu jeder Zeit nach seiner Erledigung also erweisen, dass E. Ch. D. sein dankbares Gemüth genugsam zu spüren haben sollten. Erwarte also deswegen E. Ch. D. gewierigen Resolution. Stellmachern hab ich noch nicht in Arrest genommen aus Ursache, dass ich bishero von demselben noch eins und anders in Erfahrung bracht. Sobald ich aber die Ankunft des Herrn Statthalters f. Gn. vernehme, will ich denselben zu mir anhero fordern lassen und alhier behalten, auch seine Sachen zu Spandau und Berlin versiegeln lassen, denn ausser der gedachten Versiegelung würde der Arrest wenig nütz sein. Nun ist aber an dem, dass niemand denn er von den beschehenen Anweisungen Wissenschaft träget, und da etwa mit einigen Obersten eine Abrechnung gehalten werden sollte, würde man seine Person aus angeführten Ursachen benötiget haben. Derwegen werden E. Ch. D. gnädigst geruhen sich zu

erklären, wann man seiner obgedachter Massen zu Spandau bedürfen würde, ob ich auch denselben dahin verstatten dürfe.

Postscriptum 2. (Eigenhändig.) Der Todesfall Herzogs Georg von Lüneburg[1]) dürfte auch viele Veränderung causiren; allem Ansehen nach möchten wol beide kriegenden Theile in Niedersachsen kommen. Banniger ist bis dato fast sehr krank zu Merseburg gelegen[2]); seine unterhabende Armata, nachdem sich die Französischen und Weimarschen wiederum mit denselben conjungiret haben, liegen dies- und jenseits der Saale, sollen sehr übel hausen. Man will vor gewiss ausgeben, dass der Herr General Arnhimh zu Dresden vom Schlage soll gerühret sein. Ich habe einen Expressen dahin geschicket, um davon die rechte Gewissheit zu haben. Es lässet sich noch schlecht an zum Frieden; Gott hat es aber in seinen Händen, wenn man ofte gedenket, es gehet zum gefährlichsten, so ist der grundgütige Gott mit seiner Hülfe am nähesten, und der wird es alles zu seines Namens Ehre hinaus führen.

Der Kurfürst an Markgraf Ernst. Dat. Königsb. 7. Mai 1641.

[Die Officiere und die ordentliche Gerichtsbarkeit.]

Die Geistlichkeit von Spandau hat sich über Gewaltthätigkeiten beklagt, 7. Mai.
die der Oberst Moriz August v. Rochow sich gegen einzelne Geistliche erlaubt hat. Daher ersuchen Wir E. Ld. hiermit freundvetterlich, Sie wollten erwähntem Unsern Obersten, dem von Rochowen und dessen Officirern nicht allein vorgedachte an den Geistlichen zu Spandow begangene ungebührliche Proceduren höchlich verweisen, sondern auch sie und alle Unsere andere Kriegs Officirer, so lange sie noch in Unseren Diensten continuiren werden, mit Ernst dahin halten, dass sie sich nicht allein an keinen Geistlichen, sondern an keinen andern Unsern Unterthanen, so nicht unter ihrem Commando stehen, keines Weges vergreifen, sondern im Fall sie wider einen und den andern etwas zu klagen, sie ordentlicher Weise besprechen und coram ordinario foro, es sei in Justizien-, Schuld- und andern sowol civil- als criminal-Sachen, so nicht eigentlich vom Kriege dependiren und das Commando angehen, belangen und daselbst des rechtlichen Ausspruchs erwarten sollen. Auch sie selbsten sollen schuldig sein in contractibus und andern Sachen, die andere Unsere Unterthanen wider [sie] zu klagen und eigentlich das Kriegswesen nicht concerniren, sich vor Unser

---

[1]) Gestorben am 2. April 1641.

[2]) Bauer starb am 10. Mai 1641 zu Halberstadt.

Kammergericht zu gestellen und daselbst gleich andern eines rechtlichen Ausspruchs zu gewarten. — — Solchem Muthwillen und Bosheit zu steuern, erachten Wir Unsers Amts und eine hohe Nothdurft zu sein.

Gegen Rochow selbst sind zwei Schuldklagen von 614 und von 20 Rth. eingelaufen, er soll damit vor die ordentlichen Gerichte kommen.

Der Kurfürst an Markgraf Ernst. Dat. Königsb. 10. Mai 1641.

[Rochow wird des Commandos in Spandau entsetzt und Ribbeck dazu ernannt.]

10. Mai. Resolution auf das Schreiben der geh. Räthe vom 13/23. April 1641.

Diesem nächst haben Uns auch obgedachte Unsere Räthe gehorsamst zu erkennen gegeben, welchermassen Unser Commandant der Feste Spandau Moriz August Freiherr von Rochow ... vorbringen lassen .... ehe er die Stadt und Festung wollte in Feindes Hand kommen lassen, so wollte er die Festung sprengen und die Stadt in Brand stecken.

Wann dann keinem Cavallier und Commandanten dergleichen Rede zu führen anstehet, welcher die ihm anvertraute Place bis auf den äussersten Blutstropfen zu defendiren schuldig, so wollten E. Ld. den von Rochowen zu sich nacher Cölln a. d. Sp. erfordern, ihme solches höchlich verweisen und ihm andeuten in sich zu gehen, ob dieses sein Vorhaben der mit ihm getroffenen Capitulation gemäss und ob er jemals gehöret oder erfahren, dass ein Commandant sich unterstehen dürfen, sich dergleichen nachdenklicher Reden gegen seinen Landesfürsten oder dessen hinterlassene Räthe verlauten zu lassen. Derhalben Wir ihn auch nicht länger vor Unsern Commandanten und Bedienten erkennen noch dulden könnten und derwegen ihn sammt seinem Obristen Lieutenant abdanken und nicht wiederum in Unsere Festung kommen lassen. Auch werden E. Ld. wol darob sein, dass Unsern Rescripten, so Wir hiebevor seinetwegen haben ergehen lassen, ein völliges Genügen geschehen und geleistet werden möge, und an seine Statt das Commando über solche Unsere Festung Unserm Obristen Hansen Georgen von Ribbecken anbefehlen. —

Markgraf Ernst an den Kurfürsten. Dat. Cölln a. d. Sp. 17/27. Mai 1641.

[Das Treiben Rochow's in Spandau. Wie gegen ihn verfahren werden soll. Goldacker wird citirt. Unmöglichkeit die Reiterei länger zu ernähren.]

27. Mai. Bericht von seiner Ankunft in Berlin am 11/21. Mai. Vereidigung der anwesenden geheimen Räthe.

Das schwerste so uns itzo anlieget ist dieses, wie Wir mit dem Obristen Freiherrn von Rochau es zu machen haben; denn Wir ver-

spüren an demselben wenig Respect, indem er über andere harte Proceduren seinen Musterschreiber George Ellingern, welcher von guten Leuten sein soll, um eines ihm und dem Regiment in der Rechnung schuldig gebliebenen Restes in Eisen schliessen, peinlich examiniren und durch des Regiments Officirer, die doch Part seind, weil er sie sowol als den Obristen bestohlen zu haben beschuldigt wird, ein Urtheil über ihn, darin ihme der Strang zuerkannt, sprechen lassen; auch darauf mit der Aufhenkung verfahren wollen, wie er ihn dann unter den Galgen führen lassen, und einen Eid und Revers ihme abgedrungen. Als nun der Mensch allerhand Einrede dawider gehabt und E. Ch. D. Hülfe und Rettung nur so weit, dass er möchte aus seinen Banden genommen und gebührlich mit seiner Nothdurft gehöret werden, imploriret, haben Wir ihme dem Obristen, weil er ihn stetiglich mit dem Henker bedrohet, in E. Ld. Namen befohlen, denselben in E. Ld. custodiam folgen zu lassen, da er seine Zusprüche doch wider ihn haben sollte, auch den Hausvoigt deswegen hinüber nach Spandau geschicket. Er hat aber solches nicht thuen wollen, sondern den Hausvoigt allein wieder herüber ziehen lassen, und ist heute selbst nachgefolget und hat Uns deswegen angesprochen. Da Wir ihme dann gebührlich zugeredet und wegen E. Ld. nochmals die Auslieferung des Musterschreibers begehret, aber nichts erhalten können, sondern er ist auf seinem Kopfe bestanden und damit davon gangen. Woraus Wir dann leichtlich seinen Muthwillen verspüren können. Und weil ohne das E. Ld. ihn abgedanket haben wollen, er auch sich E. Ld. allein pflichtbar zu machen Bedenken getragen, so seind Wir schlüssig worden, ihn gegen übermorgen herein zu fordern, ihme seine Abdankung anzuzeigen und damit er nicht wieder in die Festung komme, ihn alhier, bis ein anderer Commandant verordnet und das Guarnison bestellet, in Arrest zu behalten; in Zuversicht E. Ld. werden damit einig sein. Denn einem solchen Mann, der E. Ch. D. sich pflichtbar zu machen in Verweigerung stehet, die Festung länger anzuvertrauen, haben Wir gar nicht dienlich zu sein befunden.

Wir haben auf selbigen Tag auch den Obristen Lieutenant Hartmann Goldackern hergefordert, da Wir ihn E. Ld. Befehl nach in Arrest nehmen und nach Cüstrin führen lassen wollen. Wir haben zu sehen, ob sie sich einstellen oder zurück bleiben werden, und E. Ld. davon fernern Bericht künftig zu thuen.

Wegen der Reuterei stehen Wir auch in grossen Sorgen[1]), dann

[1]) Mit dem im Februar 1641 nach Königsberg geschickten kaiserlichen Ge-

sie wird weder vom Kaiser, noch Chur Sachsen ahgefordert, und wann sie gleich itzo gefordert werden sollte, so wüssten Wir doch nicht, ob es sich schicken würde, sie weggehen zu lassen, so lange Wir des Armistitii wegen keine Gewissheit hahen und der Feind in der Nähe, in und hei dem havelländischen Kreise stehet, und so nahe an die Festung Spandau rücken könnte, dass niemand sicher aus- oder einkommen möchte, wie er dann Rathenau einhat und der General-Major Axel Lilie mit dem bei sich hahenden ganzen Corpo zwischen Rathenau und Havelherg diese Tage gestanden; die drei Regimenter zu Ross und zwo Compagnien Dragoner aber, so von Stalhanschen gekommen, seind wieder zurück gangen, dass Wir also für eine Belagerung der Stadt Brandenburg nicht mehr itziger Zeit zu sorgen haben; weil dann die Reuter also noch hleiben, das Land sie aber länger zu erhalten nicht vermag, so stehen Wir in grossen Aengsten und sehen kein Mittel sie zu erhalten. Dann bishero hat man ihnen aus der Festung Spandau an Korn aus dem Vorrath was gegehen, wann aher solches continuiren sollte, so würde die Festung, an dero Conservation aher viel gelegen, sehr geleeret werden. Wir seind zwar Willens, an die Kreise und Oerter, die sie vor diesem, ehe sie wegen des Stalhansischen Einfalls ins Cotbusische und den Teltow und für Zossen, auch des Thuren Brehms und Axel Liliens in den Ruppinischen, Priegnitzischen und Havelländischen Kreise in diesen letzten zusammenrücken müssen, ihren Unterhalt gehaht, sie hinwieder weisen zu lassen, aber sie fallen alle aus und kann keiner nichts mehr gehen. Darüher es besorglich zu

sandten, Graf Martinits (s. Relatien vem Reichstag in Regensburg, dat. 17/27. Febr. 1641) war vereinhart worden, dass der Kurfürst seine Reiterei dem Kaiser überlassen welle. Die Abführung derselben aus der Mark verzögerte sich aber nech bis gegen Ende des Jahres; die kaiserlichen Generale beeilten sich nicht sie ahzurufen, zu ihrer Ablöhnung fehlte das Geld. Im Juni heginnen die Geldacker'schen wieder zu meutern, rücken „eigenwillig und mit grosser Inselenz“ aus ihren Quartieren in Brandenburg und erscheinen drohend vor Spandau, ven wo sie Markgraf Ernst mit Mühe zur Umkehr in ihre Quartiere bewegt. Den 20. Juni treffen endlich Schreiben des Kaisers und des General-FZM. v. d. Geltz ein, worin die Zusendung der Reiterei verlangt wird. Nun erklären die in Berlin anwesenden Officiere dem Statthalter, „dass sie selchergestalt sich nicht weg und zum Kaiser schicken lassen könnten, sondern sellten sie aus E. Ch. D. Diensten gehen, müssten sie ehrlich abgedankt und dann wieder aufs neue mit ihnen capitulirt werden“; namentlich wollen die gemeinen Reiter durchaus die Mark nicht verlassen; „sie müssten sich hefahren, dass unterwegens die Reiter ferner mentiniren und sie alse bei ihnen in nicht geringer Gefahr sein würden“ (Relat. des Markgrafen Ernst, dat. 22. Juni). So währt dies trotz neuer kaiserlicher Aufforderungen, trotz der entschiedenen Befehle des Kurfürsten „unverzüglich allerunterthänigste Paritien zu leisten“ und nach Schlesien abzuziehen bis in den October 1641, we sie endlich ausrückten.

einer mächtigen grossen Confusion, dero nicht wol wieder zu helfen sein wird, gerathen dürfte. Gott wolle ein räthliches Auskommen zeigen, denn menschliche Rathschläge wol bei solchem Zustand wenig mehr zureichen, zumal da kein Geld in parato, auch dieses Orts bei keinem Menscheu aufzubringen.

Markgraf Ernst an den Kurfürsten. Dat. Cölln a. d. Sp. 18. Mai 1641.

[Trauriger Zustand des Landes. Präcedenzstreit zwischen Burgsdorf und Putlitz. Burgsdorf bittet um vier Compagnien Reiter zur Verstärkung seines Regiments bei dem Kaiser.]

E. Ld. lassen Wir hiermit nachrichtlich unverhalten sein, dass Wir zwar den 11. huius alhier glücklich angelanget und von männiglich mit sonderbarem Verlangen uud Freuden aufgenommen worden, das ganze Land aber in einem so erbärmlichen und armen Zustande gefunden, dass mit den unschuldigen Leuten überall ein grösseres Mitleiden zu tragen, als davon viel zu schreiben stehet. 28. Mai.

Wir haben zwar sofort nach Unserer Ankunft mit denen von E. Ld. Uns adjungirten geheimen Räthen aus der iu Handen habenden Instruction communicirct und reiflich erwogen, wie dem eiugerissenen grossen Uebel und Unheil begegnet ..... werden möchte. Wir finden aber ingesammt, dass die Karre so tief, wie man im Sprichwort zu sagen pfleget, in den Koth geschoben, dass sie ohne sonderbaren Beistand des Allerhöchsten nicht leichtlich wird herausgeschleppet werden können. Denn weil die Schweden das ganze Land ausser etlichen wenigen Orten zu ihrem Gebiet inne haben, so seind sie zu dem angebotenen Armistitio sehr difficil, ziehen allenthalben E. Ld. Gefälle ein, die Commercien liegen auch, die Ströme seind gesperret, die übrige Orte aber, so noch in diesseitigen Gewalt, seind totaliter euerviret, dass sie nichts mehr zutragen könuen — in summa, es seind ganz keine Mittel, auch nicht so viel, dadurch Wir zu denen Uns versprochenen Deputat-Geldern gelangen, viel weniger etwas anders effectuiren könnteu, weder in E. Ld. Hofrentei noch in der Kriegscassa vorhanden. —

Derowegen Wir E. Ld. dienst-, freund- und vetterlich ersuchen, Sie wollen gnädig geruhen, auf Mittel bedacht zu sein, dadurch diesen armen Landen die Hand geboten, die Aemter hinwieder in etwas repariret und angebauet und Wir zu Unsern Deputat-Geldern, welche Wir hoechlich bedürfen, weil die Reisegelder in Polen ausser einem ganz geringen darauf gegangen, foderlichst gelangen mögen. —

Nächst diesem mögen Wir E. Ld. nicht unberichtet lassen, wie

dass der Oberste Conrad von Burgstorff Uns unterthänig zu vernehmen gegeben, dass, weil er numehr zu E. Ld. geheimen Rath angenommen und die Pflicht wirklich alhier abgelegt hätte, er hoffen wollte, man ihm auch die Praecedenz, wo nicht über den von Winterfelden, deme er endlich als einem Dechanten und Prälaten weichen könnte[1]), dennoch über den Herrn von Putlitz zulassen würde; denn ob zwar der von Putlitz Herrenstandes, so wäre er, der von Burgstorff, doch nicht allein ein Prälat[2]) und älterer Oberster, sondern bediente auch eine honorable Charge, bei der seine Vorfahren, als der von Kracht u. a. m. allemal solche Praecedenz gehabt. — — Zudem hätte er, der von Burgstorff, E. Ld. in Gott ruhenden Herrn Vatern .... und E. Ld. selbst getreue und aufrichtige Dienste von Jugend auf geleistet und darüber grosse Verfolgung ausgestanden, und müsste solche noch dato von der widerwärtigen Schwartzenbergischen Partei (welche, wo sie nicht ganz und gar wie die Wurzel ausgerissen und getödtet wird, E. Ld., dero Staat, Landen und Leuten schwerlich die gewünschte Beruhigung lassen dörfte) ausstehen; der von Putlitz aber wäre allererst in E. Ld. Dienste getreten[3]) und hätte dergleichen Verfolgung nicht ausstehen dörfen. —

Sonsten hat Uns auch der von Burgstorff unterthänig gebeten, bei E. Ld. zu intercediren, dass, weil die gesammte Reiterei ausser der Leibguardi und den 200 Pferden dero Röm. Kais. Maj. zugeschickt werden solle, ihme die vier seines Brudern Compagnien, damit er sein Regiment zu Pferde, so noch in 6 Compagnien bestünde, verstärken könnte, gnädigst zu überlassen[4]); angesehen es E. Ld. gleichviel wäre, es führte die Compagnien wer da wollte, wann nur selbige zu den Kais. Diensten employiret würden. So stellen Wir gleichfalls zu E. Ld. schlüssigen Resolution, ob Sie dem von Burgstorffen als einem alten treuen Diener und Cavalier hierinnen gnäd. favorisiren und solche vier Comp. überlassen wollen. —

---

[1]) Samuel v. Winterfeld, Domherr zu Havelberg.

[2]) Als Johanniterritter und Comthur zu Lagow.

[3]) Cosmar und Klaproth, der geheime Staatsrath p. 346.

[4]) Conrad v. Burgsdorf war neben seinen brandenburgischen Chargen zugleich Inhaber eines kaiserlichen Reiterregiments; vergleiche über die hieraus entspringenden Verhältnisse Cosmar Schwartzenberg p. 88 ff. v. Mörner a. a. O. p. 236 und unten die Resolution des Kurfürsten d. d. 14. Juni.

Markgraf Ernst an den Kurfürsten. Dat. Cölln a. d. Sp. 19/29. Mai 1641.

[Die Absetzung Rochow's. Er fügt sich in Betreff des Festungscommandos, aber weigert die Abdankung von dem Regiment, für das er dem Kaiser mitgeschworen. Goldacker's trotzige Antwort auf die Citation.]

Wir haben eine Nothdurft zu sein ermessen E. Ld. noch ferner 29. Mai. zu berichten, dass Wir gleich itzo den Obersten Freiherrn von Rochau für Uns kommen lassen und ihm die Anzeige gethan, dass E. Ld. ihn für Ihren Obristen nicht mehr erkenuet, sondern damit abdanketen, auch begehret, dass er hie verbleiben und nicht wieder nach Spandau kommen, auch mit dem Regiment uicht correspondireu sollte. Das hat er mit dem Handstreich und cavallirischer Parole ohne einige Verweigerung zugesaget und nur gebeten, dass er an seine Gemahlin schreiben möchte. Weil er sich nun also gehorsam hierin bezeiget, haben Wir ihn auch auf dem Schlosse zu behalten, wie Wir sonst Willens waren (auch es gestern Abends mit dem Obristen Kracht also, dass er bei der Hand sein uud aufm Fall der Verweigeruug den Degen von ihm fordern und ihn in ein Gemach führen uud Wachten dafür stellen lassen, angeordnet, dazu er sich auch willig erkläret und zu dem Ende zugleich mit ihme heute erschienen), nicht Ursach gefunden, sondern ihn in seines Bruders des gewesenen Obristen Wachtmeisters Haus gehen lassen und gleichwol daneben dem Commendanten alhier jetztgemeltem Krachten befohlen, Achtung auf ihn geben und, was er für Schreiben nach Spandau schickete, Uns sehen zu lassen. Wir haben ihme auch durch denselben zu seinem mehren Glimpf diese Erinnerung gethan, dass er bei dem Regimeut schriftlich alsbald abdanken möchte; denn Wir wollten nach dem Essen stracks hinüber fahren und andere Anstellung machen. Darauf hat er aber durch ihn und seinen Bruder den Rittmeister Rochow zur Antwort gegeben, dass er zwar vom Commando der Festung abdanken wollte, aber das Regiment könnte er nicht abdanken, denn das wäre des Kaisers; wollte es ihm aber E. Ld. mit Gewalt nehmen, das müsste er geschehen lassen. Welches Uns fremde vorgekommen; haben ihm darauf andeuten lassen, dass es gar nicht des Kaisers, sondern E. Ld. Regiment wäre; denn ob er zwar, wie man ins Feld A° 1638 gehen wollte, dem Kaiser mit geschworen, so hätte doch solches, als der Zug zu Ende und er in eine Guarnison geleget, aufgehöret; und vermöchte der Pragerische Friedensschluss, dass diejenige Regimenter, so Chur- und Fürsten in ihren Festungen hätten, allein iu ihren Pflichten seiu sollten. Es wäre auch zwischen

E. Ld. und den Kais. Gesandten zu Königsberg neulich also verglichen, dass das Fussvolk Ihro bleiben, die Cavallerie aber ausser etlichen, so E. Ld. behielten, der Kais. Maj. überlassen werden sollte; (welches aber auch anders nicht als aus gutem Willen geschehen). Und solches hätte er auch klärlich aus dem Schreiben zu sehen, so Piccolomini an die sämmtliche Obristen gethan und in copia neben dem, was Wir ihm geantwortet und zugleich Unser Anherokunft halber notificiret, hier beilieget; denn in dessen Ueberschrift nennet er sie nicht Kaiserische, sondern Chur Brandenb. Obristen. Wollte er demnach solch Werk besser bedenken und sich recht darin schicken.

Als nun der Obriste Kracht in Beisein bemeltes Rittmeisters Rochowen hiezu so viel sagete, es würde der Obrister wol bei der Meinung bleiben, dass er das Regiment nicht abdanken würde, antworteten Wir, er wäre für seine Person abgedanket; dabei liessen Wir es. Des Regiments halber würden E. Ld. wegen Wir gebührende Anstellung machen und wäre nicht ungewöhnlich, dass ein Obrister vom Regiment käme und dasselbe doch bliebe und einem andern gegeben würde. Womit sie beide weggegangen es also dem Obristen zu referiren. Wir seind nun darauf entschlossen gestracks nach dem Essen aufzusitzen und Uns nach Spandau zu begeben; was dann daselbst vorgehen und wie es ablaufen wird, das wollen E. Ld. Wir mit dem nächsten berichten.

Daneben aber melden Wir derselben noch dieses, dass sich der Obriste Lieut. Goldacker nicht eingestellet, noch sich mit etwas entschuldiget. Wir vernehmen auch, dass er soll gesaget haben, wenn er auch mehrmal citiret würde, wollte er doch allein nicht kommen, aber wol mit dem Esquadron, daraus sein beharrlicher Vorsatz gnugsam zu verspüren. Wir wollen ihn noch einmal citiren, im Fall er aber auch dann nicht käme, möchten Wir gern E. Ld. Resolution, ob Wir ihn mit Trompeten citiren lassen sollen, wissen, die Sie Uns aufs schleunigste zuzuschreiben sich wollen gefallen lassen.

Conrad v. Burgsdorf an den Canzler Sigmund v. Götze. Dat. Berlin 19. Mai 1641.

[Der Rückzug Baner's aus Oberdeutschland. Nähere Nachrichten über den Tod Hans Georg's von Arnim; Zusammenhang seines Projectes mit den Vorgängen in Catalonien, Portugal und England. Herzog Franz Albrecht von Lauenburg sein Nachfolger. Aeusserungen Arnim's über sein Verhältniss zu dem Kurfürsten. Der militärische Stand der Dinge in der Mark; grosse Erschöpfung des Landes. Die Entfernung der Waldow's vom Hofe. Der junge Graf Joh. Ad. v. Schwartzenberg; seine Prätension auf das Johanniter-Heermeisterthum. Das Verhältniss zwischen Schwartzenberg und Markgraf Ernst. Der Stellmacher'sche Process; Verdächtigungen gegen Burgsdorf. Verschiedene Anliegen Burgsdorf's; seine Stellung im geheimen Rath. — Der „geschwinde Streich" in Spandau.]

Es bat der General Major Lilliehöck diejenige Post, welche bei 29. Mai. Landeck aufgefangen worden, nach Erbrechung aller Schreiben auf Cüstrin geschickt .... wobei ich unter andern auch des Herrn Schwagers Schreiben, so den 12/22. Aprilis datiret, am 14. huius alhier empfangen.

So viel nun anfänglich der Schwedische Verlust betrifft, ist derselbe allerdings so gross nicht, als er wol ausgesprenget, sondern es hat nur Schlange mit 3 Regimentern Schiffbruch gelitten, Banner aber ist mit guter Ordre durchn Wald wieder zurück gangen[1]). Es scheinet, weil er den auf ihn gemachten Anschlag wol gesehen, dass er lieber die 3 Regimenter als die ganze Armee zum besten gegeben. Nunmehr sind die Weymarischen und Französischen Trouppen bei ihm, haben bishero an der Saale gelegen, die Kaiserlichen gleicher Gestalt, die um die Herüberkunft sehr bemühet gewesen; Piccolomini ist bei der Armee, der Erzherzog aber nicht.

Es schreibet der in Wittenberg liegende Oberste Arnimb, dass nunmehr Banner mit seiner Armee sich zurück auf Halberstadt begeben, die Kaiserlichen aber hätten das Haus Berenburg an der Saale belegen, so die Schweden besetzt gehabt, einbekommen und also sich der Saale bemächtiget. Allem Ansehen nach dürfte Banner sich wieder am Weserstrom begeben. Wie sich nun die Lüneburgischen und Hessischen erzeigen werden, lehret die Zeit.

[1]) Im Januar 1641 hatte Baner die Ueberrumpelung von Regensburg versucht; durch plötzliches Thauwetter ward sie vereitelt; dann griffen ihn die Baiern mit überlegenen Kräften unter Mercy an, während ihn zugleich die Kaiserlichen unter Piccolomini im Rücken abzuschneiden versuchten. Der berühmte Rückzug Baner's durch die Oberpfalz, über den Böhmerwald, durch Böhmen und Sachsen bis nach Halberstadt, wobei der Oberst Slange, um seinen Rückzug zu decken, mit drei Regimentern drei Tage lang die kleine oberpfälzische Stadt Neuburg vor dem Wald vertheidigte und am vierten die Waffen strecken musste, war seine letzte Kriegsthat; er starb gleich darauf zu Halberstadt 10. Mai 1641.

Des General Lieut. Arnimbs [1]) Absterben wird nunmehr wol kündig sein; der Oberste Christo und Hans von Rochow, die in seiner Krankheit bis am Tode bei ihm gewesen, können nicht genugsam sagen, wie er so vernünftig und gottesfürchtig gestorben, ja er hatte noch wenig Stunden vor seinem Tode gar hoch contestiret und Gott zum Zeugen angerufen, dass sein Absehen nur dahin gerichtet gewesen, wie ein recht ehrlicher, aufrichtiger und beständiger Friede im Röm. Reich gemacht und den Evangelischen ihre Gewissen frei gelassen werden möchten. Zu welchem Ende er laut des Prager Friedensschlusses eine Armee, darüber Sachsen das Capo sein sollen, hätte richten wollen. Er hat deshalb bei Ihrer Kais. Maj. eine solche Capitulation erhalten, die sich mancher, ja ich selbst mir niemals eingebildet hätte, die mit allen Umständen zu erzählen zu lange werden wollte. Dass man aber so nahe an Kais. Seiten hinzugerückt, mag meines Erachtens wegen der Catalonischen und Portugalischen Unruhe wol geschehen sein, auch vielleicht, wie der Herr Schwager in seinem Schreiben setzet, dass man das Wetter, so in England aufsteigen wollte, von weiten gesehen. Sofort nach Arnimbs Tode haben Ihre Kais. Maj. einen Courir an Chur Sachsen abgeschickt und begehret, Herzog Franz Albrechts f. Gn. dahin zu disponiren, dass Sie auf der Post zu Ihrer Maj. nach Regensburg kämen, welches dann geschehen. Itzt gedachte Ihre f. Gn. haben, wie ich gesehen, an den Obersten Christo geschrieben, dass Ihre Maj. die mit Arnimben aufgerichtete Capitulation einen Weg wie den andern zu halten entschlossen und dass Ihre f. Gn. das Werk ferner embrassiren sollten. Was nun dieselbe sich desfalls unterfangen werden, wird mir Christo, der wieder nach Dresden gereiset, notificiren. Ob aber diejenigen, so es sonst versprochen, die Werbegelder nach Arnimbs Tode noch hergeben werden, muss ich fast anstehen. Ich trage Bedenken diejenigen zu benennen und der Feder anzuvertrauen; Chur Sachsen hat nicht einen Thaler zu Richtung solcher Armee ausser ihre noch uf den Beinen habenden Völker hergeben wollen.

Mehrgemelter Obrister Christo, dem sich Arnimb ganz vertrauet, hat hoch beteuerlich über sich genommen, dass Ihre Excell. vornemlich ihr ganzes Absehen auf itzige Churf. Dchl. zu Brandenburg gehabt, indeme sie alle Wege gesagt, dass ihre als eines ehrlichen Unterthanen und Vasallen Affection jedesmal am meisten gegen seinen Landesherrn gewesen, dahero sie auch die Sachen also hätten dirigiren würden [sic],

[1]) Ueber Hans Georg v. Arnim und sein Project vergl. weiter unten die Relationen Winterfeld's aus Hamburg.

Sr. Ch. D. das Werk in Handen zu spielen, dass Sie um so viel desto eher und mehr, im Fall die Schweden sich in Güte nicht finden wollen, zu Pommern hätten gelangen und alle andere Ihre Lande beruhigen und Ihr Churf. Haus stabiliren können. Es soll aber Ihro Excell. fast nahe gegangen sein, dass sie zu Königsberg also despectiret worden wären, worüber sie fast hart lamentiret, indem zwar itzige regierende Churf. Dchl. ihr grosse Caresse gemacht, aber sofort nach Absterben dero Herrn Vatern hochsel. Gedächtniss ihn nichts geachtet, ja fast keine Audienz mehr geben wollen, und was der Empfindlichkeiten mehr gewesen.

Mit der Schlesischen Armee unter Golzen mag es vermuthlich vom besten nicht beschaffen sein, sonst würde sie die Stallhansischen, das wahrlich auch das stärkste Corpo nicht ist, nicht also dominiren lassen; jedoch ist Golze den Stallhansischen mit Cavallerie und Stallhans Golzen mit Infanterie überlegen.

Die Chursächsische Völker, wie der Herr Schwager schreibet, werden wol über 2000 Mann nicht stark sein und von unseren Fussvölkern kann nicht einiger Mann, ausser theils Officirer entrathen werden, sonderlich wann das Armistitium, welches jedoch im Fall es noch erhalten werden möchte, wie der Herr Schwager weiss, durch allerhand Praetexte leichtlich von den Schweden durchlöchert werden kann, nicht erfolgen sollte. Denn wenn ich auf mein Gewissen gefragt werden sollte, muss ich bekennen, dass mit den 16 Compagnien S. Ch. D. Ihre Festungen der Gebühr nach nicht genugsam besetzen, weniger defendiren können, in Betrachtung, dass die Compagnien nicht zu-, sondern ehender abnehmen und schwer fällt, Soldaten, welche sich ehender im offenem Kriege finden lassen, in Garnisonen zu bekommen [1]). Von dieser materia wird nach hiesigem Reductions-Werk ein mehrers folgen, also will ich hiermit abbrechen.

Unsere Reuter betreffend, können die auch ein so gross Werk nicht machen; dann wann über die Guarde (welche noch so übrig lange nicht auf 170 Mann tractiret worden, welche aber anitzo nur 116 Mann, worunter noch etzliche zwanzig unberitten, stark) und von des Obrist Lieutenant Goldackers übrige Compagnien 100 und von meines Brudern 4 Compagnien 100 Pferde genommen werden, dürfte der Ueberrest

[1]) Diese Voraussicht bestätigt sich später durchaus; Markgraf Ernst klagt unablässig über die schlechte Haltung der auf die Festungen beschränkten Truppen; die Soldaten laufen massenhaft weg, lassen sich an den Wällen herab und schwimmen durch die Gräben; „heissen auch die Festungen Zuchthäuser, darein sie sich stecken lassen und nun so übel gehalten würden“ (Relat. dat. 7. Sept. 1641).

schlecht sein und meines Erachtens die Thür nicht zumachen; es wäre dann Sache, dass sich die Reuter, deren viele die Officirer mit Willen sollen haben weggehen lassen, sich wieder finden. Belangend das Schreiben, so Kracht wegen des Herrn Schwagers gethan und was beide Städte sich darauf erkläret haben sollen, scheinet es, dass er hierzu von Anderen verleitet worden, wie ich vor diesem gemeldet. Es hat der Comptor Goldacker die Sache an den gewesenen Kriegs Rath Marwitzen geschrieben und begehret, selbige dem Herrn Meister sel. vorzubringen, wie ihm aber der von Marwitz hierin zu klug gewesen und ihm solches abgeschlagen, hat er sich an Krachten gemacht, der aus Unbedacht vielleicht ein Schreiben abgehen lassen; es ist eine grosse Uebereilung und wie ich observiret, ist Reue da, am Besten aber ist's, dass es so unverschämte Lügen gewesen sind.

Ihre f. Gn. der Herr Statthalter sind am 11ten dieses alhier glücklich arriviret; was seitdem in der kurzen Zeit alhier passiret, wird aus beikommender Relation zu ersehen sein. Der Karr ist also in Koth geführet, dass wir alle sämmtlich, und wenn unser gleich noch mehr wären, ihn ohne schwer Mühe und Arbeit [nicht][1]) werden heraus ziehen können, sonderlich in Mangelung des Armistitii und höchst nöthigen Geldmitteln, die aber in hiesigen Landen bei itzigen desselben Zustande auch dem allerweisesten Salomoni zu ergründen nicht möglich.

Freilich wäre wol gut gewesen, wenn man gutem Rath gefolget und die Rechnung ohne Wirth nicht gemacht hätte, sonderlich aber wann die hitzige Consilia und das letzte unnötige Werben nachgeblieben wäre. Nimmermehr würden hiesige Lande dermassen, wie itzo am Tage, erschöpft sein. Gott verzeihe es denen, so daran Schuld haben, es sind geschehene Dinge.

Von Herzen bin ich erfreuet, dass S. Ch. D. nunmehr die vollkommene Regierung in Preussen überkommen; will hoffen, dass es wegen der Lehn nach gehaltenem Reichstage keine Difficulteten abgeben werde, der Allerhöchste erhalte S. Ch. D. bei frischem, gesunden, langen Leben und glücklicher Regierung.

Ich muss mit dem Herrn Schwager bekennen, dass der gewesene Marschall Waldow[2]) unglücklich; er hätte freilich besser gethan, wenn

[1]) Fehlt in der Hds.

[2]) Berndt v. Waldow, unter Georg Wilhelm Hofmarschall, von dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm gleich nach seinem Regierungsantritt aus dieser Charge entfernt. Er trat dann in ein eigenthümliches Verhältniss zu der Königin Witwe von Schweden, Maria Eleonora, über welches weiter unten die Relationen Götze's und Leuchtmar's aus Schweden und besonders die dabei befindliche des Secretärs Cuylla aus Dänemark Aufschluss geben.

er sich ganz aus Preussen begeben und anderswo privatim gelebt hätte. Es wäre auch zu wünschen, dass sein Bruder Bastian [1]) und alle übrigen böse Wurzeln, so der Baum hinterlassen, von Hofe weit weg wären; denn so lange dieselbe nicht eradiciret sein, werden S. Ch. D. sich Ihres Staats nicht versichern können. Es können die Favoriten nicht nachlassen zu correspondiren, sonderlich mit dem jungen Grafen, der itzo alhier residirt und von Regensburg seinen übrigen Estat auch anhero holen lässet. Es ist nicht allein der Graf Lessle [2]), des Herrn Schwagers Bericht nach, der es ungleich aufgenommen, dass itzige Ch. D. dem Herrn Meister hochsel. nicht so vollkommene Gewalt, als sie zuvor gehabt, verstatten wollen, sondern es sind deren noch viel mehr, die fast täglich deswegen lamentiren, vermeinende (sonderlich die obgedachte Wurzeln), dass diesem jungen Grafen viel zu ungütlich geschähe, dass man denselben nicht mehr hervorzöge.

Es hat der Herr Graf mich vorgestern zu sich verbitten lassen und unter andern erstlich darüber lamentiret, dass man Huyssen und

[1]) S. ob. pag. 384 n. 2. Ausserdem begegnet in den Acten noch ein dritter, Hans v. Waldow, Amtskammerrath nnd Hauptmann von Zossen (vergl. oben pag. 398) von gleieher Parteifarbe wie die heiden andern. Hier einige Notizen üher den gegen ibn erhobenen Preccss. In einem Protokell des Consistorinms zn Berlin vem 11. Mai 1641 wird der knrf. Kammerdiener Veit Heidekampf üher gewisse gefährliche Reden befragt, die Waldow in seiner Gegenwart geführt hahen soll. Seine Aussage ist: „dass Hans v. Waldow, Churf. Brandenhurgiseber Amts Cammer Ratb und Hauptmann su Zossen, etwan um Weibnachten nächstverwiehenen Jabres in des Oberförsters Autbonii Bebausung geredet, der Churfürst herufe aus Orieut und Occideut die Refermirten susammen; es wäre noeh etwas zu zeitlich, der Churfürst möcbte dem Kaiser nocb ein Jahr oder zwei anfwarten. Als er gefragt worden, welche denn die Reformirten wären, hätte er desseu v. Winterfeld, des Herrn Canslers, Lenchtmar's nnd Rochow's gedacbt. Item, wann der Herr Meister nieht wäre bier gewesen, so wäre die Reformation vor längst angangen." Dann am 19. Mai wird in derselhen Sache Eustachius v. Thümen vernommen, der die verigen Anssagen gleichfalls bezengt; Waldow hahe gesagt: „es hedäuchte ihn, die gute Leute schreien an aeitlich: heln Fiscb, oder fingen es zn zeitlich an; er versicherte sie, wann der Herr Meister nicht gewesen wäre, es wäre albier vor längst reformiret werden; doeb hoffe er, wann der Herr Meister uocb ein Jabr fünf eder aehen lebete, se würde er dem Churfürsten noch gewaltig durch deu Discurs fahreu; dieses sei in Beisein Compter Geldacker's geredet werden." Weiter wird dann ancb der genannte Oberförster examinirt, dieser sagt, er sei eben aus der Stube gewesen und hahe niehts hören könneu: „aber dessen erinnere er sicb wel, dass der Herr Meister einmal gesaget hätte, wann der Churprinz heransser käme, sollte er dem Kaiser ein paar Jahre aufwarten". (Vergl. Cosmar Schwartaenberg p. 292 ff.) — Hieranf wird der Process gegen Waldew begonnen; d. d. 13. Jan. 1642 verwendet sieh aber Markgraf Ernst für ihn „wegen seiner fleissigen Amtsverricbtung und gebührenden Comportement", worauf der Kurfürst darein willigt, dass der Process niedergeschlagen wird (dat. 17. Fehr. 1642).

[2]) Graf Leslie, kaiserlicher Ratb; vergl. unten den Briefwecbsel des jungen Scbwartsenberg mit ihm.

Neustadt alsofort nach seines Herrn Vatern Tod so geschwinde eingezogen; er vernähme aber, dass nicht alle Clevische Räthe daran schuldig, wie dann Weiler und Motzfeldt ihm geschrieben, dass sie darin nicht consentiret, sondern es wären gegen ihren Willen die anderen Räthe per forza damit hindurch gegangen. Er hätte aber bereits eine solche Anstalt gemacht, dass die Seinigen die Possession wieder ergriffen, worauf ich geantwortet, dass mir von diesen Sachen nichts wissend wäre.

Auch führte er Klage, dass man ihn mit dem Meisterthum[1]) und Eröffnung des Ordens-Archivs zur Ungebühr aufhielte, wandte nochmals vor, dass die Herren Räthe zu Spandau keine Difficultät gemacht, sondern ihm alle Sachen, ob sie gleich versiegelt gewesen, abfolgen lassen. Sonderlich aber will ihm empfindlich sein, dass von dem Cüstrinischen Canzler und mir den Sonnenburgischen Räthen inhibiret, sich mit Pflichten gegen ihn verwandt zu machen. Es mag aber wol schon vor Ankunft des Befehlichs geschehen sein, doch werde ich sie, indem sie itzo allhier, darüber vernehmen. Er praetendirt auch ein Praejudicium, dass die angesessenen Comptorn ohne sein Vorbewusst auf den 2ten Junii nacher Cüstrin verschrieben; hat mir daneben zu Gemüthe geführet, dass ich dieses alles wol hätte verhindern können, wann ich nur berichtet, wie es mit seiner Wahl daher gegangen, indem ich ja mein Votum, welches ich nimmer würde retractiren können, selber dazu gegeben. Ich habe ihm zur Antwort klaren Wein eingeschenket, dass ich so viel in Nachricht, dass S. Ch. D. noch zur Zeit von einigem Coadjutore nichts wissen wollten, indem man es bei dero Herrn Vatern hochsel. so still und heimlich durchpracticiret, dass Sie auch damals das geringste von solchem actu nicht vernommen. Also hätten S. Ch. D. vor nöthig erachtet, von allem Verlauf der Sachen gründliche Erkundigung einzuziehen, zu welchem Ende mir und dem Cüstrinische Canzler Commission aufgetragen; es würde mir übel angestanden sein, wann ich, ehe ich wäre gefraget worden, meinen Bericht von der Wahl gegeben.

Ich habe auch angezogen, dass es nicht ungebräuchlich, wann Sedisvacantz, dass interim im Namen Sr. Ch. D. die Ordens-Regierung geführet würde; zudem müssten die Herren Meister sich mit Pflichten und schriftlichen Reversalen gegen dem Churhause Brandenburg verwandt machen, ehe S. Ch. D. zur Installation jemands ordneten. Weil nun von Seiten seiner noch nichts adimpliret und S. Ch. D. vorhero Bericht haben

[1]) Graf Johann Adolf v. Schwartzenberg war 1640 zum Coadjutor des Johanniterordens erwählt worden.

wollten, hätte er die Vorenthaltung (wie er es nennet) nicht so hoch zu exaggeriren. Er liess sich darauf vernehmen, dieweil er schon bei Lebzeiten seines Herrn Vatern zum Coadjutore erwählet, wäre niemals Sedisvacantz gewesen und würde er sich dessen, so ihm obläge, nicht entbrechen, sondern hätte sich vielmehr durch Otto von Marwitzen gegen S. Ch. D. dazu erboten.

Ferner hab ich gegen ihn erwähnet, wie er meines Ermessens besser gethan haben würde, wann er ohne Vorbewusst Sr. Ch. D. nichts nach seines Herrn Vatern Tod angemaasset, sondern es zuvor an S. Ch. D. gebracht hätte, vielleicht würde es das Werk besser facilitiret haben. So viel hab ich observiret, sollte Marwitz mit vollkommener und ihm nicht zuträglicher Resolution zurückkommen, dürfte er in Person in Preussen ziehen. Es ist nach einer Belehrung wegen des Amtes Zehden nach Frankfurt geschickt, zur Nachricht.

Des Herrn Statthalters f. Gn. haben Ihren Hofmeister, den von Rochowen, zu seinem Hofmeister geschickt und vorbringen lassen, wie Sie zu Ihrer Anherkunft wahrgenommen, dass seine Kutsche mit im kleinen Schlossplatz gefahren, da doch er bei Ihro f. Gn. gesessen und seine Kutsche leer gewesen; item dass er mit seinen Junkern, als sie Abschied genommen, sich in bemelten kleinen Platz wieder eingesetzet. Solches wäre nun in Deutschland nicht gebräuchlich, wanns nicht concediret würde, begehrten also hinfüro dessen Abstellung; Sie könntens wegen Sr. Ch. D., dessen gevollmächtigter Statthalter Sie wären, nicht zugeben; es hätte auf dergleichen Hoheiten sein Herr Vater sel. selbst genau Achtung gegeben. Darauf er sich sehr hoch beklagt, wie Ihre f. Gn. nur suchten, ihn zu despectiren. Als ich nun ferner gegen ihn erwähnte, dass dergleichen nicht gebräuchlich, sondern man in den Vorplätzen an fürstlichen Höfen absitzen müsste, hat er sich auf seinen Herrn Vater gezogen und daneben vorgewandt, dass er wol am Kais. Hofe im innern Platz gefahren wäre. Ich gab ihm darauf zur Antwort, dass sein Herr Vater solches zu Anfangs mit Churf. Erlaubniss und zuletzt als gevollmächtigter Statthalter hätte thuen können, wie es am Kais. Hofe gehalten würde, wüsste ich nicht. Er wird wol selten zu Ihro f. Gn. kommen, indem er sich auch unter andern beklagt, dass Ihre f. Gn. ihm auch so lange das Gesicht nicht hätten gönnen wollen, bis er aus der Thür des Gemachs gewesen, sondern sich umgewandt und ihm den Rücken geboten, welches ich also entschuldiget, dass es vielleicht nicht aus Vorsatz, sondern dass etwa Ihre f. Gn. sich in die Hispanische und Italienische Possen nicht möchten finden können, geschehen.

Ueber diesem lamentirt er auch, nachdem der Oberst Kracht die Zeit seines Alhierseins sein Gemach und Haus mit Schildwachten versehen und die Parole von ihm geholet, dass solches alles aufgehoben. Die Parole zu geben, wüsste er wol, dass es ihm bei Anwesenheit Ihrer f. Gn. nicht gebührte, aber dass Wachten weggenommen, dabei müsste er spüren, dass Ihre f. Gn. ihn schimpften. Darauf war meine Antwort, Ihre f. Gn. liessen dahin gestellt sein, was Kracht aus Höflichkeit gethan; mit solchem aber zu continuiren, wäre ganz nicht gebräuchlich; ihme würde wol wissend sein, dass, wann ein Fürst oder Herr durch Spanische Garnisonen reise, dass die Commandanten zwar denselben zu Anfangs mit einer Schildwache ehrten und die Parole von ihm nähmen, keines Weges aber, sonderlich, da einer an einem Ort etzliche Wochen still läge, damit continuirten. Zudem vermeinten Ihre f. Gn., dass solches bei Ihrer, als gevollmächtigten Statthalters, Anwesenheit mit allem Fuge hätte aufgehoben werden können.

Ich sehe wol, dass das Geblüt Ihrer f. Gn. im geringsten nicht Schwarzenbergisch ist, und sonderlich wegen des Meisterthums, von welchem dieselbe in denen Gedanken begriffen, dass es Ihr von rechtswegen gebührt hätte; derselben aber habe ich etzlicher maassen diesen Wahn benehmen müssen und Ihr eingeredet, wie die Comptorn lieber ein evangelisches, als ein catholisches Haupt hätten; es wäre aber das Meisterthum darum keines Weges erblich, sondern bestünde auf der Wahl. Ich wollte wünschen, dass unter einigem Praetext man dem Grafen das Meisterthum möchte entziehen können; es wäre aber wol das Beste, da er je dabei gelassen werden sollte, dass er solches durch die Ordens-Räthe guberniren liesse und er wieder am Kais. Hofe wäre.

Er erwähnte auch, dass sein Herr Vater nicht wenig dazu cooperiret hätte, dass dieser Markgraf wäre pardonniret worden [1]), also hätte er sich dahero um so viel ehender aller geneigten Affection, dann sothanen Hasses und Beschimpfung versehen. Meine Antwort war darauf diese, ich wüsste um die Sache ganz nichts, er würde sich aber um das Haus Brandenburg sehr hoch verdient machen, wenn er es dahin vermitteln helfen könnte, dass Ihre f. Gn. wieder zu Ihren Landen kämen. Er entschuldigte sich aber also, seine Authorität erstreckte sich am Kais. Hofe so weit nicht, als sie wol alhier im Geschrei begriffen, jedoch, wenn von Sr. Ch. D. etwas hiervon an ihn gebracht würde, wollte er sich äusserst bemühen. —

---

[1]) In Bezug auf die gegen seinen Vater Johann Georg v. Jägerndorf 1621 verhängte Reichsacht.

Stellmacher ist nunmehr zu Cüstrin im Arrest; die Ursachen, warum er sofort nicht in Arrest genommen, hab ich zum öftern gemeldet; dass sich aber Leute finden, die dem Herrn Schwager zugeschrieben, dass er an mir einen Rücken hätte, item dass auch Andere, so es mit ihm gehalten, einen Rücken an mir zu bekommen verhofften, darüber muss ich mich fast hoch verwundern; diejenigen Leute werden übel berichtet sein und mich in diesem passu nicht recht kennen.

Es bittet Stellmacher, dass man ihn von dannen anhero oder zu Spandau wollte kommen lassen, er vermeinet seine Rechnung also zu justificiren, dass S. Ch. D. und männiglich darmit content sein sollen, wie er sich denn darneben erbeut mit Gut und Blut sich zu verreversiren, vor Austrag seiner Sachen nicht zu weichen. Wie weit aber seinem Suchen zu deferiren, lasse ich zu Sr. Ch. D. Verordnung gestellet sein. Mich däucht, man hätte ihn ohne die Rechnung nach andern nothwendigen Sachen mehr zu fragen, von welchen Fragen, da etwas an Herrn Statthaltern deswegen verordnet würde, man alsdann alhier zu deliberiren hätte.

Ich werde niemals die geringste Occasion aus Händen gehen lassen, dem Herrn Schwagern und all den Seinigen zu dienen, also hat derselbe sich festiglich zu versichern, sobald die Resolution wegen Holstens ankömmt, dass sein Sohn vorgestellt werden soll. Dem Herrn Schwager recommandire ich nochmals mein petitum wegen der übrigen Reuter, meines Brudern vier Compagnien, dass selbige unter meinem Regiment gegeben werden mögen, angesehen Sr. Ch. D. daran nichts abgehet, indeme sie einen Weg wie den andern in Kais. Diensten verbleiben würden.

Ich muss dahingestellt sein lassen, dass S. Ch. D. meine persönliche Hinneinkunft nicht gut finden, sondern vermeinen, da ich je etwas zu suchen, dass es durch vertraute Personen oder in Schriften geschehen könnte. Ich referire mich desfalls auf mein letztes, da ich, wann die Reduction und andere schwereste Sachen gehoben, um Erlaubniss nachm Sauerbrunnen und nachmals in Preussen zu reisen unterthänigst gebeten, ersuche dahero den Herrn Schwager, er wolle verfügen helfen, dass meinen petitis deferiret werden möge; denn was ich in Preussen zu verrichten, seind meine eigene privat Sachen, welche weder durch einige Schickung noch in Schriften sich expediren lassen. Schliesslich bedanke ich mich gegen S. Ch. D. ganz unterthänigst, dass dieselbe mich zu dero geheimen Rath, weshalb ich jüngst die Pflicht abgeleget, gewürdiget. In solcher Charge werde derselben ich nach äusserstem meinem Vermögen gewärtig sein.

Weil aber auch nicht wenig an Cüstrin hänget und ich daselbst auch genug zu thuende, also will ich vermeinen, wann die schwersten Sachen vorbei, dass es die Meinung nicht haben werde, wegen dieser geheimen Rathsstelle alhier continuirlich zu sein; sondern dass ich mich auch in Cüstrin aufhalten und desselben Orts Conservation beobachten möge, sintemal zu Ankunft des von Winterfelden und Herrn von Putlitzes das Collegium stark genug sein wird, und ob in Kriegs- und Landsachen etwas vorfiele, könnte ich mich allemal alhier gestellen.

Ich möchte aber gerne wissen, wie es bei Ankunft des Herrn von Putlitzes in der Session gehalten werden soll; denn ob ich wol solche Grandeza und Hoheit so gar hoch nicht achte, erinnere ich mich doch der Praeeminenz, die mein Antecessor der Oberste Kracht gehabt, welcher keinem, als dem Herrn Wedigen von Putlitz, Obermarschall, gewichen. Nun bin ich gleichwol ehender denn dieser Herr von Putlitz Oberster gewesen, und habe dem Churhause Brandenburg in die 32 Jahr gedienet, dahingegen er kaum einen Blick in Churf. Diensten gethan, bin über dem ein alter Cavalier und Sr. Ch. D. ältester Oberster und habe dazu die Dignität des ritterlichen Ordens. Dem Herrn Schwager aber, so wol auch dem von Winterfelden, der ein alter Cavalier und überdem auch ein Prälat ist[1]), will ich gerne weichen. Ersuche derwegen den Herrn Schwager, er wolle hierin mein bestes wissen und von Sr. Ch. D. einen Ausspruch, welcher mir billig beliehen muss, befodern und danchen aldort in der Canzlei erinnern, dass mir hinfüro „geheimer Rath“ und, wie es sonst allen Prälaten gebühret und mir vor diesem geschrieben worden, das Wort „Herrn“ geschrieben werden möge. Der Herr Schwager wolle diese Erinnerung nicht übel vermerken, sie ist aus keinem Ehrgeiz, sondern nur zu Erhaltung der Authorität geschehen.

Postscriptum. Auch, grossgünstiger hochgeehrter Herr Canzler, muss ich zur Nachricht melden, ob ich wol den Dragouner den Tag, da ich mit Ihro f. Gn. nach Spandau gereiset, abgefertiget, so hab ich doch denselben zu meiner wieder Zurückkunft, weil ihm sein Pferd hinkend worden, noch alhier gefunden und ihm also ein ander Pferd verschaffen müssen, weswegen also diese Post einen Tag länger zurück geblieben. Zwar will ich das Spandausche Wesen nicht mir allein zuschreiben; da man aber dem Werke mit einer so geschwinden Resolution nicht entgegen gangen, hätte allerhand daraus entstehen können, wie sich dann zwar etliche Officirer wol vernehmen lassen; weil sie

[1]) Als Domherr zu Havelberg.

sich aber vor einem so geschwinden Streich nicht gehütet, ist Gott Loh endlich die Vorstellung des Obersten Rihbeckens und die beschehene Eidesleistung Officirer und Soldaten glücklich abgelaufen, allermassen mit nächstem von dem Rochowschen Wesen eine ausführliche Relation erfolgen wird. Mit fernerer Reduction wird man, zumal da man nicht weiss, wohin Axel Lillie, der sich itzo aufm Fehrhellinischen Damm verschantzet, zielet, auf eine Zeit lang einhalten müssen. Ich habe denn den Herrn Schwager gar hoch zu bitten, weil ja der Herr von Putlitz Ihro f. Gn. auch zugeordnet, er wolle ein Verfüger sein, dass er forderlichst sich anhero hegehen und mich wegen des Reductionswesens, weswegen aller Undank auf mich alleine fällt, suhleviren möge.

Wann nun künftig das übrige reduciret werden wird, hätte ich unterthänigst zu hitten es dahin zu richten, dass per rescriptum dem Obristen Ribbecken anbefohlen werden möchte, mir meine alte unter dem Regiment vorhandene Knechte, welcher, und noch wol mehrer ich, wann ich künftig das Haus Oderherg auch hesetzen soll, nötig, abfolgen zu lassen und in dereu Stelle andere von den Regimentern zu sich zu nehmen, angesehen die alten Knechte Affection zu mir und wieder zu mir wollen, worauf ich sie denn auch zu Spandau vertröstet. Im übrigen referire ich mich auf mein voriges und hitte eiu Beförderer zu sein, dass mir in allem gnädigste gewierige Resolution werden möge.

Markgraf Ernst a. d. Kurfürsten. Dat. Cölln a. d. Sp. $\frac{23.\ \text{Mai}}{2.\ \text{Juni}}$ 1641.

[Die entscheidenden Vorgänge in Spandau. Einsetznng des nenen Obersten v. Ribbeck über das Rochow'sche Regiment. — Die Anmassnngen des jungen Schwartzenberg in den seinem Vater verpfändeten Aemtern werden inhibirt.]

— Wir hahen Unser Gebühr zu sein ermessen, E. Ld. .... zu 2. Jnni.
berichten, dass Wir Uns am 19. huius, so bald Wir Uns des Obristen Rochowen versichert gehakt, nach dem Mittagessen aufgemacht und nach Spandow neben dem Obristen Burgstorffen begeben. So bald Wir nun daselbst angelanget, haben Wir den Ohristen Lieutenant Jobst Friederichen von Oppen an Uns erfordert und demselhen hefohlen, alle Porten und Anfurten zu Wasser schliessen und niemanden einzulassen, und dass er, wie auch die Capitaine folgenden Morgens um 8 Uhr für Uns erscheinen und was Wir ihme anzuzeigen hätten, vernehmen; das Regiment aber um 9 Uhr und zwar compagnienweise auf die Festung führen und interim durch die Bürger die Thore besetzen sollten. Darauf haben sie sich auch gehorsamlich eingestellt, und ist ihnen in Unserer Gegenwart durch den Ohristeu von Burgstorffen, was mit dem

Obristen Freiherrn von Rochow, wegen seiner Abdankung und Hiebehaltung vorgangen, und was E. Ld. zu solcher Verordnung bewogen, nach aller Nothdurft ausführlich vorgetragen und daneben angezeiget, dass E. Ld. geschlossen, das Regiment Hansen Georgen von Ribbeck zu untergeben und ihnen denselben zum Obristen fürzusetzen; und weil sichs gebübret, auch es dem Prager Friedensschluss gemäss wäre, dass die in Guarnisonen der Chur- und Fürsten seind, sich allein denselben pflichtbar machen sollten, so wäre E. Ld. Begehren, dass sie solche Pflicht ablegen sollten.

Auf solchen Vortrag ward vom Obristen Lieutenant für sich und im Namen der sämmtlichen Capitainen geantwortet, dass sie sich so bald darauf nicht zu resolviren wüssten, sondern acht Tage Dilation gebeten; dass, weil ihr Obrister, an den sie gewiesen, noch nicht abgedanket, wollte ihnen nicht zustehen, sich von dem abzuwenden.

Darauf liessen Wir repliciren, dass Wir dem Obristen Rochowen angeboten, weil E. Ld. expresse befohlen, ihn in der Festung nicht wieder kommen zu lassen, so möchte er schriftlich abdanken; dass er es nun nicht thuen wollen, stelleten Wir dahin, des Commando aber hätte er sich doch begeben und verziehen. Wann aber einer oder ander unter ihnen wäre, der sich E. Ld. Willen zu accommodiren Bedenken trüge, der sollte sich anmelden, so wollten Wir Uns weiter vernehmen lassen, was dabei E. Ld. Willensmeinung.

Sie wandten darauf weiter ein, dass ihnen die Sache wol etwas bedenklich vorkäme und Verweis, dass sie sich dergestalt von ihrem bishero gehabten Obristen abwendig machen sollten, bringen würde, hoffeten demnach, wann ihnen deshalb etwas vorgerucket werden sollte, dass E. Ld. ihnen Handbietung leisten würden. Welches Wir ihnen also zugesaget, dabei sie es dann beruhen liessen.

Demnächst kam das Regiment compagnienweise hinauf, und obwol dem Obristen Lieutenant gebühret hätte, dasselbe aufzuführen, so that er es doch nicht, sondern der älteste Capitain, einer von Stechow. Darnach aber stellete er es doch und wurden gezählet 566 gemeine Knechte, wie wol es über 700 tractiret worden. Und halten Wir es noch dazu, dafür, dass viel, so zu den Compagnien nicht gehören, sondern in der Eile aufgeraffet, darunter gewesen sein; zu dessen Ergründung Wir dem itzigen Obristen Ribbecken anbefohlen, die Compagnien in Augenschein zu nehmen und eine richtige Rolle über aller Mannschaft, so sich dabei befindet, einzuschicken.

Wie nun das Regiment gestellet gewesen, ist demselben wieder ein ausführlicher Vortrag von dem Obristen von Burgstorff geschehen

und in demselben ausgeführet, warum der Obriste Rochow nicht dabei; dann E. Ld. befohlen, ihn abzudanken und nicht wieder in die Festung kommen zu lassen. E. Ld. wären berichtet, was für unchristliche und harte Proceduren, mit Abschneidung Nasen und Ohren, Jagen durch die Spiessruthen und dergleichen vorgangen; die hätten E. Ld. itzigem Obristen verboten, sondern sie nach dem Verbrechen, auf deutscher Regimenter Manier, zu strafen. So hätten E. Ld. auch vernommen, dass zwar viel Geld gegeben, sie aber wenig empfangen; deswegen E. Ld. Commissarios verordnet, die solch Ding untersuchen würden, da sollten sie dann frei sagen, was sie bekommen. Welches alles von den Soldaten wol aufgenommen.

Darauf ihnen der Obriste Ribbeck vorgestellt, und als ihme zugeredet, dass er sich erinnern würde, wasmassen er die Pflicht in Preussen schon abgeleget, sollte deswegen itzo für dem Regiment einen Handschlag auf dieselbe leisten, hat er solchen gethan. Darauf Officirer und Soldaten durch den Obr. Burgstorffen gefraget worden, ob sie ihn für ihren Obristen hinfurt erkennen wollten. Wozu sie, und zwar die Knechte mit aufgehobener Hand, sich mit Ja erkläret, und wie ihnen der Obriste Ribbeck selbst folgends zugesprochen, ob sie ihn dafür halten und seinem Commando pariren wollten, haben die Officirer, als Capitaine, Lieutenants und Fähndriche ihme die Hand darauf gegeben, die Unterofficirer und Knechte aber ihr voriges Ja wiederholet.

Hierauf ist ihnen der Artikulsbrief deutlich abgelesen und folgig das Iuramentum, welches sie mit aufgehobenen Fingern geleistet.

Wir waren zwar Willens, den Obristen Lieutenant, weil das Regiment keinen Major hat, bleiben zu lassen; aber er sagete bald anfangs selbst, dass er zu dem von Ribbeck keine Affection trüge, wollte sich auch zur Ruhe begeben und bat um Dimission. Worauf ihme gesaget, es wäre ohne das E. Ld. Wille, dass er abgedanket werden sollte, könnte es demnach gar wol sein und sollte er damit seine Erlassung haben.

Demnächst soll nun die Abrechnung bei dem Regiment beginnen, zu der Commissare ernannt sind.

Wir erlangen sonst die Nachricht, dass der Obriste Rochow jemanden nach Regensburg geschicket, dabei er ohne Zweifel sich gegen die Kais. Maj. dessenhalben, was mit ihm vorgangen, beklagen wird; und dergleichen ist von Goldackern auch zu besorgen. Derowegen sollte es wol, Unsers Ermessens, gut sein, dass E. Ld. an den Kaiser schrieben. —

Als Wir auch in Erfahrung gebracht, wasmassen der Graf von

Schwartzenberg nach dem Exempel seines Vaters Vorhabens, in den Aemtern diesseit der Oder, Sarmundt, Fehre Bellin und Neuendorf sammt Oderberg die Huldigung von den Beamten und Unterthanen (wie zu Zehden durch den Sonnenburgischen Cammermeister Christian Montag geschehen) einnehmen zu lassen, gleichsam als wenn er daselbst Condominus oder gar Landesfürst wäre, da ihme doch allein dieselbe Oerter hypotheciret, seine Zinsen daraus zu heben ..... so haben Wir solches zuzulassen E. Ld. wegen bedenklich gehalten und demnach an die Beamten Befehliche, in welchen ihnen und den Unterthanen die Pflichtleistung verboten, ergehen lassen. Was aber die Gefälle und Einkommen an sich betrifft, die haben Wir ihme, dem Grafen, zu reichen, weil er E. Ld. Herrn Vatern Hand und Siegel für sich hat, noch zur Zeit zu inhibiren kein Befugniss gesehen.

Markgraf Ernst a. d. Kurfürsten. Dat. Cölln a. d. Sp. 29. Mai / 8. Juni 1641.

[Die Flucht Goldacker's aus Brandenburg zu den Kaiserlichen.]

8. Juni. Was den Obristen Lieutenant Goldackern betrifft, beharret derselbe in seinem Muthwillen immer fort. Weil er dann auf zwo Unserer Citationen nicht erscheinen wollen und aller Anzeige nach es auch jemals zu thun gar nicht Willens ist, so haben Wir zu E. Ld. Reputations Erhaltung und seinem Muthwillen zu steuren ihme das Commando genommen und zugleich die Anstalt bei dem Obristen Volckman gemachet, dass er sich seiner bemächtigen und nach Spandau zu Wasser schicken solle. — Es schreibet aber der Obriste Volckmann, dass ihm die Mittel solches zu effectuiren entstehen; dann welchergestalt Goldacker dieses inne geworden (wiewol Wir, wann gleich einige Untreu, so Wir doch von keinem vermuthen, darunter vorgangen wäre, es der Zeit halben, in welcher er es nicht wissen können, dafür gehalten, dass er sichs allein eingebildet und selbst die Rechnung gemachet) und wie er sich dagegen verwehret, das gibt die zugelegte Abschrift dessen Schreibens [1]). —

---

[1]) Goldacker war aus Brandenburg, wo ihn Volckmann überraschen sollte, mit wenigen Reitern plötzlich entwichen und begab sich zur kaiserlichen Armée. Kurze Zeit darauf ward er bei einem Zusammentreffen zwischen Kaiserlichen und Schweden, wobei er „für seinen eigenen Kopf ohne Commando mitgeritten", von den letzteren gefangen genommen, kam aber durch eine Ranzion von 1000 Duc. bald los, zu der ihm Generalmajor Königsmark, der Vetter seiner Braut, „der Blumenthalischen Jungfer" 500 Duc. lieh. (Relat. des Markgr. Ernst, dat. 23. und 31. Aug. 1641.) Anfang 1642 steht er als kais. Oberst in der Armée an der Elbe und ist dann in kais. Diensten geblieben.

Der Kurfürst an Markgraf Ernst. Dat. Königsb. 14. Juni 1641.

(Conc. von Balth. v. Brunne.)

[Die Rochow'sche Angelegenheit geordnet; die Anliegen Burgsdorf's abgeschlagen; scharfe Zurechtweisung des Statthalters wegen Eigenmächtigkeit und wegen einer ungeschickten Wendung in seinem Schreiben. Das einzuschlagende Verfahren gegen Goldacker. Geld ans Preussen ist nicht zu erwarten. Der Burgsdorf-Putlitz'sche Präcedenzstreit. Der Process gegen Stellmacher.]

Antwort auf die ersten Relationen des Markgrafen vom 17., 18., 19. Mai. 14. Juni.

Was sonsten dessen (v. Rochow) Abdankung betrifft, dieweil es damit nun seine Richtigkeit hat, so wird darbei auch nichts mehr zu erinnern sein. Es ist zwar wol etwas befremd, dass er ausgehen dürfen, dass das Regiment nicht Uns, sondern Ihrer Kais. Maj. zustünde; wir müssen aber solches seinem Unverstand oder grosser Bosheit zuschreiben; Ihre Kais. Maj. haben gewiss niemals begehret, dass auch die Guarnisonen mit in dero Pflichten stehen sollten, viel weniger auf die in Guarnison liegende Regimenter ichtwas praetendiret; inmassen Wir dann auch den Kais. Gesandten die vorhabende Reduction der Regimenter ausdrücklich zu erkennen gehen lassen, welche sie keines Weges improbiret, sondern sich vielmehr, dass Wir daran als ein verständiger und löhlicher Fürst thäten, vernehmen lassen.

Wegen der Reiterei ist E. Ld. Unsere Meinung gar wol bekannt, dass Wir nämlich ein 300 Pferde zum Behuf Unserer Festungen behalten und die übrige Cavallerie Ihrer Kais. Maj. zu dero freien Disposition überlassen wollen ...; so sehen Wir nicht, wie Wir in Unsers geheimen Raths und Oberhauptmanns zu Cüstrin des von Burgsdorff's Suchen, dass ihme vier Compagnieu überlassen werden möchten, ohne Offension Ihrer Kais. Maj. und Unserer eigenen Beschimpfung zu verwilligen vermögen. Uns würde fast lieber sein, wann der von Burgsdorff sich hätte der Kais. Diensten gar abthun wollen; dieweil er aber ja so inständig darauf dringet, so lassen Wir es wol geschehen, dass er sein Regiment unter Ihrer Maj. behalten möge, damit es nicht das Ansehen gewinne, als wollten Wir von Ihrer Kais. Maj. gar abspringen, welches doch nie in Unsere Gedanken gestiegen. Dass Wir ihm aber die vier Compagnien überlassen oder auch bei Ihrer Maj. deshalb für ihn nur intercediren sollten, darbei stehen Wir an. Will er an Herzog Franz Albrecht zu Sachsen Ld. deshalb etwas gelangen lassen, und dieselbe kann es bei Ihrer Kais. Maj. erhalten, so stehts dahin, und könnte es Uns auf solchen Fall nicht entgegen sein, dass ihm die gesammte Cavallerie ausser den 300 Pferden untergeben würde. Dass aber E. Ld. sich hierunter bemühen wollten, befinden Wir ganz

nicht rathsam. Wir können Uns auch nicht darin schicken, dass E. Ld. vor den von Burgsdorffen, dass Wir ihm die vier Compagnien überlassen möchten, intercediren und zugleich in einem Postscripto sub eodem dato an den Kais. Feldmarschalk Piccolomini ausdrücklich schreiben, dass es mit Unserer Cavallerie die Gelegenheit habe, dass Wir vier Compagnien derselben Unserm Obersten und Gubernatorn der Veste Cüstrin Cunraden v. Burgsdorff gegeben, und dass derselbe gemeinet, solche zu den sechsen, die er schon bei der Kais. Maj. habe, zu stossen, und dass der Feldmarschalk ihm wolle belieben lassen, es also in Acht zu nehmen und dahin zu richten, dass ihm die vier Compagnien verbleiben mögen. Dann da E. Ld. erst vor den von Burgstorffen intercediren und Unsere Resolution darauf erwarten, so kann es ja nicht eine von Uns bewilligte Sache sein. Wir wollten wünschen, dass das Postscriptum an den Herrn Feldmarschalk Piccolomini nicht also abgangen wäre. Wir vermerken aber wol, dass sich E. Ld. auf des von Burgstorffes inständiges Anhalten etwas übereilet haben; dann E. Ld. sonsten die den Kaiserl. Gesandten in diesem Pass ertheilte Resolution zur Gnüge bekannt. E. Ld. wollen sich doch hinfüro besser in Acht nehmen und nicht mit einem Rath à part, sondern alle und jede vorfallende Sachen mit den Räthen ingesammt communiciren, auch alles bei Unserer Canzlei, damit die Acta complet bleiben, selbst ausfertigen lassen; dergestalt werden E. Ld. sicher gehen, und Wir werden auch der absonderlichen Relationen, so Uns nichts als nur Mühe und Ungelegenheit bei so überhäuften Geschäften causiren, geübrigt bleiben.

Uns würde auch wol lieber sein, wann in demselben Postscripto es nicht so eben darauf genommen worden wäre, als wann Wir Ihrer Kais. Maj. aus Noth gleichsam die Reiterei überlassen müssten; dieweil Wirs alhier darauf genommen, dass es aus freiem Willen und unterthän. Respect gegen Ihre Kais. Maj. geschehe; dann dergestalt werden Wir noch Dank davon haben. Wahr ists wol, dass die Mittel, die Reiter länger zu unterhalten, Uns entstehen; aber solche Ursache anzuführen, scheinet nicht rathsam zu sein; dann was man aus Zwang thun muss, darvon hat man wenig Dank zu erwarten. Wir haben dieses nur zu dem Ende, damit E. Ld. bei endlicher Ueberlassung der Reiter, welche dieselbe nur ehestes befördern wollen, sich darnach zu achten haben mögen, wolmeinend und vetterlich erinnern wollen.

Was den Obersten Lieut. Goldacker betrifft, würde er sich vielleicht wol gestellet haben, wenn er anfangs nur durch ein gnädiges Rescript darzu wäre erinnert worden, unter dem Vorwand, dass E. Ld. mit ihm aufs neue zu capituliren oder sonsten mit ihm zu reden hätten. Die-

weil es E. Ld. aber gefallen, es auf die Citation ankommen zu lassen und es darauf bestanden, dass er zum andern Mal hat citiret werden sollen, so stehet zu erwarten, ob er noch compariren werde. Unterdessen können die Compagnien Unserm Obersten George Ehrentreich von Burgstorff Unserer gemachten Verordnung gemäss untergeben werden; so wird man der übrigen halber auch schon gnug gesichert sein und sich von ihm Goldackern nichts gefährliches zu befahren haben.

Wie E. Ld. sich des von Goldacker's aber selbsten zu versichern, deshalb können Wir dieselbe so eben nicht instruiren, sondern E. Ld. werden draussen am besten observiren und in Acht nehmen lassen können, ob sich einige bequeme Mittel, denselben in Arrest zu bringen, praesentiren wollen. —

Zu E. Ld. Deputatgeldern wollen Wir hoffen, dass dennoch draussen von Quartal zu Quartal noch wol werde zu gelangen sein, wie E. Ld. daraus mit Unserer Amtskammer werden zu communiciren haben. E. Ld. ist bekannt, wie schwer es mit Auftreibung dero Zehrungskosten und Abzahlung dero Schulden alhier zugangen, wie Wir auch wegen E. Ld. alhier restirenden Schulden noch täglich molestiret werden; zu geschweigen, wan alhier noch etwas an Gelde aufzubringen, dass Wir dessen bei Unserer Belehnung wol bedürfen werden, dass also E. Ld. auf diese Lande dero Deputat oder sonst einiger Gelder halber ganz keine Rechnung zu machen.

In Betreff des Burgsdorf'schen Präcedenz-Anspruchs, so soll er dem v. Putlitz darin weichen.

Dieweil auch schliesslich Stellmacher numehr in Arrest genommen, so stellen Wirs dahin, wie er seine schwere Rechnungen werde justificiren können. Unterdessen bleibt er billig im Arrest. Als aber notorium, dass er von des Herrn Meisters secretis consiliis die allerbeste Wissenschaft gehabt, wie er dann auch bei demselben, als ihm Unsers Herrn Vatern christm. Ged. Gn. hochseliger Abscheid kund gethan worden, lange Zeit allein gewesen sein und eins und das ander expediret haben soll: so befinden Wir auch nötig zu sein, denselben über einem und dem andern zu befragen; und damit das Examen desto förmlicher angestellet werden möge, so wollen E. Ld. Unsern Cüstrinschen Regierungsrath Valentinum Ebertum zuvor hören; dann, wie Wir berichtet worden, so soll derselbe von Stellmacher's geführten actionibus wol so viel wissen, dass es ihm sehr schwer zu verantworten fallen möchte. —

Conrad v. Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Berlin 19/29. Mai 1641.

[Rochow in Spandau. An den Kaiser deswegen zu schreiben. Die Anklagen gegen Goldacker; seine Insinuationen am kaiserlichen Hof. Verwendung des Herzogs Franz Albrecht von Lauenburg. — Die Spandauer Affaire. Vorschläge und Anliegen Burgsdorf's.]

29. Mai. Gnädigster Herr. Was bei Anwesenheit dero Herrn Statthalters f. Gn. alhier bis dato vorgelaufen, dasselbe ist aus mitgehender Relation zu ersehen. Dato Nachmittags um 2 Uhr reise mit derselben ich nach Spandau, um daselbst einen anderen Commandanten vorzustellen, weil Rochow dechargiret alhier im Arrest sitzet. Ungeachtet er nun bei seinen Officirern sich ziemliche Affection gemacht, werde ich ihnen doch schon solche rationes vorhalten, vermittelst welchen ich sie zu gewinnen und in E. Ch. D. Devotion zu bringen verhoffe; dass also das Werk nächst Gott ohne sonderbare Schwierigkeit abgehen soll; der Allerhöchste helfe weiter hindurch. Goldacker aber, welcher auf heute auch citiret, ist nicht erschienen, wird auch wie ich gutes Theils Nachricht, sich schwerlich gestellen.

Damit aber das Werk wegen Rochows, der sich noch trefflich auf Ihre Kais. Maj. ziehet und ausdrücklich vorgibt, dass das Regiment des Kaisers wäre, bei Ihrer Maj. unterbauet werden möge, ist vor gut gefunden worden, E. Ch. D. unvorgreiflich an die Hand zu geben, dass Sie von dannen foderlichst ein Schreiben an Ihre Kais. Maj. abgehen liessen und derselben causam arresti, als da ist die verwiderte Eidesleistung, dazu ihn doch, so lange er in E. Ch. D. Festung gelegen (denn zu Felde es ein anders) der Pragerische Friedensschluss klar verbindet, item dass er die Festung Spandau zu sprengen vorgegeben, desgleichen seine vielfältige Insolentien, um derwillen er sich auch an das Ministerium, wann ihn dasselbe auf der Canzel desfalls im Gewissen geredet, vergriffen und dass er, welches sich beim Auskehricht wol finden wird, das „primum mihi“ gespielet, sich zuerst bezahlet gemacht und die armen Soldaten Noth leiden lassen, mit Umständen zur Nachricht intimirten; es würde dieses sehr verträglich sein und was etwa Rochow mit seinen unbegründeten Vorgeben bei den Kais. Ministris gebauet, merklich supprimiren.

Ueber den Oberstlieutenant Goldacker hätten E. Ch. D. sich zu beschweren: 1) allerhand wider derselben von ihm ausgestossenen schimpflichen Reden, 2) die Wegpartirung des Mörders von der Veste

Spandau [1]), 3) über seine vielfältige Insolentien, 4) über seinen Ungehorsam, dass er, da er citiret worden, nicht erschienen; dergleichen würden Ihro Kais. Maj. nicht wenig die Augen öffnen. Es hätte zwar dieses in der Relation mit einverleibet werden sollen, weil aber solche all geschlossen, hab ichs auf Gutfinden des ganzen Collegii in diesem meinem Schreiben erwähnen wollen. Und werden E. Ch. D. sich zu erklären gnädigst gefallen lassen, wie es mit Goldackern, wann derselhe etwa auf die andere oder dritte Citation nicht erschienen, anzustellen nnd wider ihn vorzunehmen.

Sonst ist gewiss, dass E. Ch. D. bei Ihr Kais. Maj. und deren Ministris nicht allein von dem Rittmeister Goldacker, sondern auch von Anderen mehr sehr schwartz gemacht, als ob Sie numehr wieder gut schwedisch wären. Es haben Ihre f. Gn. Herzog Franz Albrecht zu Sachsen, wie mir dieselbe berichtet, E. Ch. D. gegen den vornehmsten Kais. Ministris als gegen dem Herrn Graf Trautmansdorffen und Graf Schlicken in Schriften aufs beste entschuldiget, dass sie solchen lügenhaften ausgesprengten Reden nicht Glauben heimessen, sondern vielmehr Ihre Kais. Maj. von E. Ch. D. ein anderes versichern wollten. Welches von obgedachten Kais. Ministris gar wol genommen und gleichsam ihnen eine Freude gewesen. E. Ch. D. hab ich ohnmassgeblich erinnern wollen, ob derselben gefiele vermittelst einem Schreiben, das mir zugeschickt werden könnte, Ihro f. Gn. vor solche Entschuldigung zu danken und sich gegen derselben zu aller geneigten Affection zu erhieten.

Im übrigen, was bei den Armeen passiret, auch was discurrendo zwischen mir und dem jungen Herrn Grafen vorgangen und was ich in mein particulier hei E. Ch. D. unterthänigst zu suchen, dasselbe habe ich mit allen Umständen an den Herrn Canzler Götzen geschrieben, unterthänigst hittend, E. Ch. D. geruhen gnädigst, sich solch mein Schreiben nicht allein vorlesen zu lassen, sondern auch in einem und dem andern also gnädigst zu erklären, wie zu derselben mein unterthänigstes Vertrauen desfalls gerichtet ist und ich als ein 32jähriger alter Diener des hochlöbl. Hauses Brandenburg E. Ch. D. beharrliche Gnade im Effect erfreulich zu verspüren haben möge. Mein Scopus wird die Zeit meines übrigen Lebens auf nichts anderes, denn E. Ch. D. und dero hochlöbl. Hause unterthänigst und treulichst zu dienen, gerichtet sein. —

[1]) Der Kammerjunker v. Lehndorf, der am 28. Febr. vor Schwartzenberg's Thür den Kriegsrath v. Zastrow erstochen hatte. Goldacker hatte seine Flucht aus Spandau bewerkstelligt. Cosmar a. a. O. p 56.

31. Mai. Postscriptum. Dat. Berlin 21. Mai 1641. Gnädigster Churfürst und Herr. Es ist der Dragoner zwar vorgestern abgefertiget, wie mit Ihro f. Gn. ich nacher Spandau gefahren; dieweil ihm aber sein Pferd hinkend worden, hab ich denselben zu meiner Zurückkunft von Spandau alhier noch funden und ihm ein ander Pferd geschafft, dass er also fortreiten können. Zu Spandau aber ist das Werk, wie wol es sich anfangs etwas schwierig angelassen, zur Perfection kommen und die Vorstellung des Obersten Ribbecken, nebst der Eidesleistung der Officirer und Soldaten vorgangen; der Oberst Lieutenant Oppen aber auf E. Ch. D. gnädigste Verordnung auch dimittiret worden, wie er dann ohne das sich des Kriegswesens seinem Vorgeben nach hat wollen abthuen. Weil dann bei sothanem Regiment weder Obrist Lieutenant, noch Obrist Wachtmeister und deren keiner bei dem weitläuftigen Posto nicht zu entrathen, so hat der Oberste Ribbeck gebeten, ihm solche foderlichst zu ordnen; er vermeint seinen Bruder Heinen, welcher vorlängst Obrist Lieutenant gewesen, dahin zu persuadiren, dass er dieselbe Charge acceptire; sollte er es aber auf allem Fall nicht thuen wollen, könnte man doch auf einem Märker, damit E. Ch. D. gesichert, bedacht sein. Jüngsten hab ich zwar vorgeschlagen, zum Obristen Wachtmeister beim Ribbeckschen Regiment einen von Wedel und vor mich Bohrstorffen, wobei ichs auch noch bewenden lasse. Weil aber Wedel schlecht begütert und die Schwedische von dem Driesnischen Wesen sehr sceptice von ihm reden[1]), habe E. Ch. D. ich einen ehrlichen Cavalier, einen von Hacken, der seine Güter nahe bei Spandau und welcher unterschiedene Compagnien gerichtet, de meliori zu des von Ribbecken Obristen Wachtmeister recommendiren wollen. Ferner aber mit dem Reductions-Werke zu verfahren kann man, zumal da man noch nicht siehet, was Axel Lillie, der aufm Fehrbellinischen Damm schantzet, im Schilde führet, vor rathsam [nicht] erachten; es sei dann die Reuter, weshalb Ihre f. Gn. an Piccolomini geschrieben, als aus mitgehender Post zu ersehen, von dem Feldmarschall abgefordert, ausser der 300 Pferde, würden; und ist sonderlich wol zu merken, so auch Rochowen alhier vorgehalten, dass Piccolomini, da er an alle E. Ch. D. Obristen geschrieben, sie nicht Kaiserliche, sondern Chur Brandenburgische Obristen nennet. Die Landstände seind in der Woche nach Pfingsten verschrieben, mit denen man vorhero unter andern auch wegen der übrigen Reduction deliberiren muss; wann aber solche endliche Reduction vorgenommen wäre, hätte ich unterthänigst zu bitten, es dem Obersten

[1]) Vergl. Pufendorf de reb. Suec. XI. 21 p 366.

Ribbecken per rescriptum anzubefehlen, dass er mir meine alten Soldaten, so unter dem Regiment vorhanden, alsdann abfolgen lasse; er kann bei künftiger Reduction von anderen Regimentern so viel hinwieder zu sich nehmen, und meiner alten Knechte, die Lust wieder zu mir, wie ich sie dann auch gestern darauf vertröstet, werde ich wol benötiget sein, wann ich hinfüro auch Oderberg besetzen soll. Im übrigen allen, was ich wegen Erlanbniss nachm Sauerbrunnen und was ich wegen eines Obersten Lieutenants, dazu ich Marwitzen vorgeschlagen, und sonsten ferner gesucht, desfalls referire ich mich der Kürze halber auf meine vorige, und werden E. Ch. D. bei künftiger Post mit allen Umständen zu ersehen haben, was in dem Rochowschen Wesen vorgelaufen. Damit aber nicht aller Undank vom Reductionswesen, welchen ich jedoch nicht achte, indem ich weiss, dass ich nichts mehr denn E. Ch. D. Willen und Befehl daran vollbringe, nicht gänzlich auf mich allein kommen möge, so hätte ich unterthänigst zu bitten, dem Herrn von Putlitz, als welcher Ihro f. Gn. auch zugeordnet, anzubefehlen, dass er forderlichst sich anhero begebe und mir in diesem Werk beiständig sein möge.

Der Kurfürst an Markgraf Ernst. Dat. Königsb. 1. Juni 1641.

Er habe in Erfahrung gebracht, dass der junge Graf Schwartzenberg „einen Pfaffen" bei sich habe und von demselben in seinem Hause zu Cölln a. d. Sp. täglich Messe lesen lasse; dies ist eine „Neuerung, so Wir in Unserm Lande keines Weges zu gestatten, noch zu gedulden"[1]); der Statthalter soll den Grafen anweisen, den Pfaffen „mit dem ehisten zu dimittiren". — Nach einer beigefügten Notiz fügt sich Schwartzenberg diesem Verlangen ohne Weiteres. 1. Juni.

Der Kurfürst an Conr. v. Burgsdorf. Dat. Königsb. 14. Juni 1641.

(Conc. von Balth. v. Brunne.)

[Der Geschäftsgang im geheimen Rath. Die Anliegen Burgsdorf's.]

Uns ist Euer unterthänigstes Schreiben vom 19/29 passato nebst dem Postscripto wol zugekommen und was Ihr in einem und dem andern, so des Orts vorgegangen, gehorsamst erinnern wollen, daraus gebührlich referiret und vorgetragen worden. Dieweil dann diese von Euch anhero gelangte Puncta auch in Unsers Vettern und Statthalters Herrn Markgrafens Ernsten Ld. eingeschickten Relation enthalten, 14. Juni.

---

[1]) Eine Neuerung war dies nicht eigentlich; Kurfürst Georg Wilhelm hatte den beiden Schwartzenberg's, Vater und Sohn, specielle Erlaubniss ertheilt, einen katholischen Hausgeistlichen zu halten. Cosmar p. 140.

und Wir darauf dieselbige der Nothdurft nach beantwortet, so achten Wir überflüssig und unnötig, es an itzo hiebei nochmals zu repetiren, und werdet Ihr nebst anderen Unseren Räthen nur dahin zu sehen haben, nachdem Wir hochgemelter Sr. Ld. freundvetterlichst zugeschrieben, alle an Uns abgefassete Relationen inskünftige unter dero eigenhändlicher Subscription abgehen zu lassen, dass Alles vorher im Rath vorgebracht, davon fleissig und reiflich deliberiret und darauf also, wie es der Sachen Nothdurft jedesmal erfordern wird, concludiret und geschlossen werden möge.

Was Ihr sonsten in Eurem Postscripto wegen Unsers Obristen und Commandanten der Spandau, des von Ribbecks, erinnern wollen, wird er wol selbst oder hochgedachte Unsers Vettern Ld. deshalben die Nothdurft anhero gelangen lassen, darauf Wir Uns alsdann ferner zu erklären nicht unterlassen wollen. So viel die von Euch begehrte Anstellung eines Obristen Wachtmeisters betrifft, dieweil Ihr noch zur Zeit mit einem Obristen Lieutenant versehen, erachten Wir dieselbige unnöthig zu sein; sollte aber je dennoch einige Veränderung inskünftige der Obristen Lieutenants halber vorgenommen werden, so wollen Wir Uns wegen Bestellung eines Majors alsdann wol ferner zu resolviren wissen.

Schliesslich werdet Ihr nunmehr aus Unserm vorigen an Euch ergangenen Rescript in Unterthänigkeit wol ersehen haben, welcher Gestalt Wir gnädigst zufrieden, dass Ihr Euch nach geschehener Reduction Unserer Völker auf ein fünf Wochen nacher dem Sauerbrunnen begeben und alda Eure Leibesgesundheit pflegen möget.

Markgraf Ernst an den Kurfürsten. Dat. Cölln a. d. Sp. 6/16. Juni 1641.

[Aufhebung des Kriegsraths. Grosse Geldnoth. Die Lüneburger Conjunction. Die Schanze von Werben.]

16. Juni. — Was den absonderlichen Kriegs-Rath und die Kriegs-Cassa anreichet, haben Wir jenen zergehen lassen und diese zur Rentei verleget[1]). — — — Es giebt sonsten über die Massen viel zu thuen und zwar solche Sachen, dazu Uns Mittel in der Cassa und Gehorsam bei der fast aus aller Disciplin gekommener Soldatesca, sonderlich der Goldackerischen Cavallerie, zum meisten Theil mangelt. Wie man nun

[1]) In Folge des kurf. Befehls, dat. Königsb. 25. Mai 1641; die bis dahin zur Kriegskasse entrichteten Gefälle, die nun an die Hofrentei gewiesen werden, waren besonders die Salzgelder, die Licenten und die doppelte Metze.

bei solchem Zustand das, was etwan noch wol bedacht und die Nothdurft wäre, effectuiren und mit Reputation und Nachdruck etwas befehlen könne, das haben E. Ld. hochvernünftig zu ermessen. Wann es auch nach der Stände Zusammenkunft nicht besser werden sollte, wovon Wir noch bei so grosser Dürftigkeit nicht die meiste Hoffnung Uns machen können, würden Wir in einen sehr schlechten Stand gerathen; zumal da die Kaiserlichen, die itzo auf jener Seit der Elben liegen, herüberkommen und die von dem von Arnimb vorgehabte Expedition fortgängig sein und der General Major Axel Lilie liegen bleiben sollte.

Dass sich sonsten die Lüneburger aufs neue mit den Schwedischen conjungiret, ist ausser Zweifel; dass es also noch zu einem beschwerlichem Wesen kommen möchte, ehe der Friede erlanget wird.

Wir hätten gern vorlängst zur Rasirung der Werbenschen Schanzen[1]) gethan; aber weil die Schwedischen in dem Priegnitzischen Kreis liegen, auch Havelberg und Rathenow besetzt halten, haben Wir darzu gar nicht gelangen, auch Stücke, Munition und Proviant nicht wegbringen können. Wir vermerken sonst, dass der Feldmarschall Piccolomini ein Auge auf die Schanze habe; dann er hat an den Commendanten, den Hauptmann Strantzen, durch einen aus Magdeburg schreiben lassen, er möchte berichten, woran es ihme mangelte, so würde der Feldmarschall wol Versehung machen. Er hat nicht darauf geantwortet. Wir aber halten es dafür, dass es bei E. Ld. noch die Meinung habe, ob es gleich mit der Kaiserlichen Offension zuginge, dass sie demoliret werden solle; welches Wir auch verordnen wollen, sobald nur die Schwedischen weg. Sollten sie auch die Kaiserlichen einbekommen, würden sie die Licenten zu sich nehmen und E. Ld. davon besorglich nichts participiren lassen. —

Markgraf Ernst a. d. Kurfürsten. Dat. Cölln a. d. Sp. 22. Juni / 2. Juli 1641.

[Entschuldigung wegen der begangnen Eigenmächtigkeit zu Gunsten Burgsdorf's. Uebele Aussichten bei dem jetzigen Landtag.]

— Was sonsten E. Ld. deshalben, dass Wir wegen der 4 Compagnien Pferde, die der Obriste Conrad von Burgstorff zu den 6, so er schon bei der Kais. Armee hat, zu stossen gesucht, an Feldmarschall 2. Juli.

[1]) Die von Gustav Adolf angelegte Schanze bei Werben am Einfluss der Havel in die Elbe war im Aug. 1637 von den Brandenburgern erobert werden; der Kurfürst hatte, weil sie ein von den Schweden wie von den Kaiserlichen in gleicher Weise erwünschter militärischer Posten war, gleich zu Anfang ihre Demolirung angeordnet. Vollendet ward die Abtragung erst Ende September 1641.

Piccolomini, dass es E. Ld. so bewilliget, geschrieben, erwähnet, haben Wir nicht vermeinet, dass Wir daran so unrecht sollten gethan haben; dann Wir haben zwar wol gewusst, dass E. Ld. der Kais. Maj. zu Ihrer freiwilligen Disposition zu übergeben verwilliget, aber dabei vermeinet, dass solches vornehmlich von dero Gebrauch zu verstehen, im übrigen aber es Ihrer Maj. gleich gelten würde, wann Sie nur die Anzahl des Volks bekämen.

Bitten demnach ganz dienstfreundlich um Entschuldigung. Wie Wir denn auch mit Wahrheit sagen können, dass der Obriste Burgstorff hierunter, als hätte er es allein bei Uns dahin gebracht und bewogen, ganz unschuldig; sondern es ist im Rath, in Beisein der anderen anwesenden Räthe, ausser dem Herrn von Putlitz, der damals noch nicht hie war und dem von Winterfeld, so itzo noch nicht hie ist, davon geredet. Wie Wir dann E. Ld. Instruction und Befehl, sonst alles in Rath zu bringen, der Gebühr in Acht nehmen und mit keinem nicht allein etwas schliessen wollen, auch bishero nicht geschlossen haben.

Klagen über die Unmöglichkeit, von den Ständen irgend Etwas zu erlangen; der gegenwärtige Landtag wird fruchtlos vergehen.

Stehets demnach fast schlecht in diesem E. Ld. Churfürstenthum; welches Wir, wie ungern Wir es auch, das Gott weiss, thuen, E. Ld. nicht verhehlen können und hoffen dabei, wann Wir nicht wieder alles bald redressiren können, was durch des Grafen von Schwartzenbergs Consilia in Verderben gerathen, dass Wir bei E. Ld. entschuldiget sein; auch E. Ld., zum Fall Wir etwan bei Verspürung, dass die Stände uneinig bleiben und demnach die Last nicht recht angreifen wollten, mit Autoritet und etwas Härtigkeit der Sachen erfordernder Nothdurft nach verfahren müssten, die Hand über Uns und die Räthe halten und Uns und sie mit Klagen nicht graviren lassen werden. —

Markgraf Ernst a. d. Kurfürsten. Dat. Cölln a. d. Sp. 30. Juni/10. Juli 1641.

[Eine kleine Geldhilfe in der Noth.]

10. Juli. So hat sich auch zu gutem Glück begeben, dass ein Schiff von Hamburg mit Salz und wenig anderen Waaren herauf gekommen. Weil nun dasselbe 550 Thlr. zu Licent geben müssen, hat man etwas Geldmittel bekommen. Und ob dieselbe wol alhier an unterschiedlichen Orten nothwendig anzukehren gewesen, so haben Wir doch alles zurückgesetzt und die übrige 500 Thlr. zur Erfüllung der von E. Ld. verordneten 1000 nach Regensburg zu der Gesandten Zehrung über Hamburg gemachet. Darzu sonsten ausser diesem extraordinar Mittel alhier gewisslich kein Rath zu schaffen gewesen sein würde. —

Markgraf Ernst an den Kurfürsten. Dat. Cölln a. d. Sp. 1/11. Juli 1641.

[Die Zulassung der Juden in die Mark als Finanzspeculation; vom Kurfürsten abgelehnt.]

Wir haben E. Ld. noch ferner berichten wollen, dass ein Vorschlag geschehen, ein Stück Geldes von etwan 20,000 Rth. in der Eil aufzubringen, dass die Jüden möchten ins Land gelassen werden. Nun ist es eine sehr bedenkliche Sache und kann man nicht wissen, was das Land dazu sagen möchte .... haben es dennoch E. Ld. zum Nachdenken freundlich überschreiben wollen. 11. Juli.

Resolution des Kurfürsten. Dat. Königsberg 30. Juli 1641.

Anlangend die Reception der Jüden in Unser Churfürstenthum gegen Erlegung einer gewissen Summe Geldes, sehen Wir nicht, wie sich dieselbige werde practiciren lassen können, in Betrachtung dass Unsere Landstände sich darüber zu beschweren Ursach haben würden. So haben auch Unsere in Gott ruhende Herrn Vorfahren christmilden Angedenkens ihre gewisse und wichtige Ursachen, warum die Jüden aus Unserm Churfürstenthum exterminiret worden, gehabt. Dabei Wirs auch billig beruhen und bewenden lassen. 30. Juli.

Markgraf Ernst an den Kurfürsten. Dat. Cölln a. d. Sp. 8/18. Aug. 1641.

[Die Flucht Schwartzenberg's und Rochow's aus Berlin. Schwartzenberg's Glänbiger; der Process der Landstände gegen ihn. Geldnoth.]

Wir stehen in Zuversicht, weil Wir einen Expressen zu Ross damit abgefertiget, dass E. Ld. Unser Schreiben, darinnen Wir Ihr das ungeschickte Verrücken des Grafen zu Schwartzenberg und dabei zugleich beschehenes Ausreissen des Obristen Rochowen vermeldet, numehr wol zugekommen sein werde [1]). Nach der Zeit hat sich nun begeben, dass ein Kais. Courrier, so in 6 Tagen von Regensburg seinem Bericht nach hergeritten, am 4/14. huius hie angelanget und des Grafen Abforderung halben solche zwei Schreiben von Ihrer Kais. Maj. an E. Ld. und Uns eingebracht, wie zugelegte Copien zeigen [dat. 7. Aug.]. Derselbe Courrier hat den Grafen zu Wittenberg angetroffen, der ihme auch ein Schreiben an Uns unter seiner eigenen Hand, in welchem eine Abschrift des Kais. Befehlichs an ihn lage, mitgegeben. Darauf hat sein Hofmeister, Johan Ernst von Wallenroth, sich bei Uns angemeldet und 18. Aug.

[1]) Die Flucht hatte in der Nacht des 27. Juli st. v. Statt gefunden. Vergl. unten den Bericht der geh. Räthe an die Reichstagsgesandten in Regensburg vom 4/14. Aug.

inständig um Relaxirung des Arrests, so auf Anhalten der beiden Creditoren, Matth. Neuhauses und Martin Richters, zu den hinterbliebenen Sachen und Pferden angeleget gewesen, wie auch um Convoy bis nach Wittenberg gebeten. Wir haben ihm darauf zum Bescheid gegeben, dass er und der Sonnenburgische Cammermeister, weil derselbe angekommen, mit den Leuten handeln und es dahin durch Zahl- und Versicherung richten müsste, dass sie sich des Arrests begeben, ehe könnten Wir ihn nicht aufheben. Er wollte zwar ungern dran, sondern übergab eine Supplication, darin er begehrte, weil der verstorbene Herr Meister 2600 Rth. zu der Regensburgischen Gesandten Zehrung vorgeschossen, die auch E. Ld. aus der doppelten Metzen zu bezahlen befohlen hätten, und andere Vorlage mehr gethan, dass demnach solche wieder hergegeben und zu der Leute Contentirung angekehret werden oder sie sich daran weisen lassen möchten.

Wir nahmen das letzte vor und sageten, die Creditores wären nicht zu zwingen, sich an einen potentiorem weisen zu lassen; zu dem wüssten Wir anders nicht, als dass der Graf auf solchen Vorschuss in Preussen etwas bekommen hätte; Wir hätten auch sousten der Berechnung halben mit ihm Uns einzulassen Bedenken, sondern solches müsste bei E. Ld. selbst gesuchet und von derselben befohlen werden. Wäre derowegen nochmals nötig, dass die Creditores behandelt würden.

Solches ist auch erfolget. Als sie sich nun darauf gegen Uns erkläret, dass sie sich des Arrests begeben, haben Wir denselben auch relaxiret; endlich auch, weil Ihre Kais. Maj. solches begehret, und der Hofmeister ohne dieselbe nicht reisen wollte, bewilligten Wir ihme neben dem Pass eine Convoy solchergestalt, dass von Brandenburg aus 20 Pferde unterwegs zu ihme kommen und ihn bis Wittenberg convoyiren sollten, doch dass solches ohn alle Beschwer des Landes zuginge und er dieselbe verpflegete.

Weil nun der Graf also davon gewischet, hat auch weiter mit ihme von den intercipirten Schreiben, wie E. Ld. an Uns unterm dato des 30. Julii begehret, nicht können geredet werden. Die Landstände aber haben in termino am 5/15. hujus, da die Verhör angesetzet war, durch ihren zu dieser Sache deputirten Syndicum contumaciren lassen. Darauf Wir sie dahin beschieden, dass sie ihre Nothdurft schriftlich suchen sollten, dann wollten Wir die Sache für die ordinar Justiz ins Kammergericht verweisen. Wir wissen auch, dass sie damit also einig und ihre Klaglibell schon begreifen lassen [1]).

[1]) Vergleiche die folgende Note.

Sonsten hat man geredet, Ihre Kais. Maj. würden ihn, den Grafen, an den König in Polen und wol auch an E. Ld. schicken. Auf welchen letzten Fall Wir dann E. Ld. schon davon advisiret haben.

Grosse Geldnoth. Was die Stände an Geldern für die Reduction der Truppen eingebracht haben, ist alles allein zur Verabschiedung des Volkmann'schen Regimentes darauf gegangen; für die übrigen ist nichts mehr vorhanden. —

Aus dem aufgefangenen Briefwechsel des Grafen Johann Adolf v. Schwartzenberg [1]).

Schwartzenberg an Graf Walther Leslie in Wien. Dat. Berlin $\frac{23.\ \text{Mai}}{2.\ \text{Juni}}$ 1641.

Ich kann dem Herrn Grafen nicht gnug sagen, wie unglücklich es mir gehet. Ich bin allhier wie eine Eule zwischen den Krähen; ich habe niemand, zu wem ich das geringste Vertrauen zu haben, oder wem ich mein Leid klagen dörfe. Ich nehme mich nicht an und lasse mirs nicht merken, wie sehr es mir zu Herzen gehet, dass ich sehen muss, dass diejenige, welche ihre ganze Wolfarth von meinem Herrn Vatern haben, meine ärgste Feinde sein, und verfolgen mich a gara in die Wette, und scheinet fast, man habe sich vorgenommen, keinen Tag vergehen zu lassen, ohne mir eine neue Ungelegenheit zuzufügen. 2. Juni.

Es ist nicht zu sagen, wie man über alles auch das geringste inquiriret und nachforschet, wie man meinem Herrn Vatern etwas böses imputiren könne. Man hat gestern allen Beamten uff meinen Gütern befehlen lassen, mir keinen Eid oder Pflicht abzulegen, welches so viel bedeutet, dass sie mir keine Intraden liefern sollen. Den Commendatoren und den Ordens Räthen zur Sonnenburg hat man ebenmässig ernstlich verboten, sich gegen mir mit einiger Pflicht im geringsten einzulassen. Meine Mobilien und Fahrnisse zu Cüstrin sind noch verpitschiret, welches einem Arrest ähnlich siehet. Hüssen [2]) ist noch von der Clevischen Regierung occupiret und mit Soldaten besetzet.

---

[1]) Zum grössten Theil in Chiffern; man hatte theils in der Königsberger, theils in der Berliner Canzlei, auch ohne in Besitz des authentischen Schlüssels zu sein, die Briefe dechiffrirt; in diesen dechiffrirten Abschriften liegen sie vor. — Am 8/18. Juli wurde Schwartzenberg in Berlin auf Befehl des Kurfürsten amtlich darüber verhört; zugleich erhoben die märkischen Stände wegen einiger in den aufgefangenen Briefen gegen sie gerichteten Insinuationen Klage gegen den Grafen; der geh. Rath als Gerichtshof wird von Schwartzenberg recusirt; dagegen besteht man brandenburgischer Seits auf der Competenz des kurf. Kammergerichts: „dann die Grafen von Stolberg, die ihres Herkommens halber viel älter und Reichsgrafen, dafür allemal unweigerlich gestanden“. Darauf wird vor diesem die Klage der Stände anhängig gemacht; der kurf. Fiscal erhält den Auftrag ihnen dabei zu assistiren. Vergl. weiteres unten bei den Acten des Regensburger Reichstags.

[2]) Ueber das Amt Huyssen vergl. ob. p. 441.

Das Aergste aber, und was mich am meisten schmerzet, ist, dass man mir alhier alles wegnimmt und niemand saget mir die geringste Ursach, sondern sagen allein, der Churfürst sei nicht informiret, wie es mit diesen Gütern bewandt sei. Alle, mit welchen ich zu reden kommen kann, die geben mir grosse Titul, hohe Ehrerbietung, tiefe Reverenzen, nennen mich gnädigen Herrn und schwören, dass sie meine beste Freunde seind, und studiren immittels Tag und Nacht, wie sie mich um alles bringen können. —

Die Schweden verfolgen mich eben noch, wie sie meinen Herrn Vater verfolget haben; sie haben neulich das Schloss und Stadt Friedland und ein Vorwerk aldar uf einmal alle drei angezündet; es ist aber das Städtlein noch endlich gelöschet worden. —

Ich bin erschrecklich melancholisch darüber; insonderheit weiln ich niemand habe, dem ich mein Unglück klagen könne. Die Briefe, von welchen ich vor diesem geschrieben, und wegen welcher mir so angst war, seind Gott Lob salviret; man hat zwar das Haus salviret, wo sie iagestanden, aber der sie in Verwahrung gehabt hat, war ein ehrlicher Mann und hat an Statt meiner rechten Kasten andere Tragen von geringer Importanz mit gemeinen Schriften gefüllet, hergegeben und die rechte verpartiret [1]).

Der Markgraf von Jägerndorf will mit aller Gewalt das Meisterthum haben, und ob man ihm gleich remonstriret, dass es nunmehr zu späte ist, so will doch nichts helfen; er vermeinet, weil er einer vom Hause Brandenburg, so habe ihm dieses gebühret; dahero kann man ihn nicht übler offendiren, als wann man mich „Herr Meister" in seiner Gegenwart nennet [2]).

Aus diesem allem siehet der Herr Graf leicht, dass mir nichts als Gimborn [3]) überbleibet ..... Credit habe ich auch itzo nicht, weil es mir überall so übel gehet. Wann ich nie so geschwind kommen wäre, so hätte ich nit so viel bekommen, dass ich aus Silber hätte essen können, und hätte nicht so viel gehabt, dass ich mir hätte ein Trauerkleid machen können. —

Schwartzenberg an Graf Leslie in Wien. Dat. Cölln a. d. Sp. 5. Juni st. n. 1641.

5. Juni. Bei letzter Post habe ich dem Herrn Grafen berichtet gehabt, wasgestalt die hiesige Obristen von dem Markgrafen den 19/29. Mai zu erscheinen befehliget gewesen; derer ist keiner erschienen, ausserhalb Rochowen, welcher in Spandow commandiret, und Obrister Kracht, welcher alhier commandiret.

Folgt die Erzählung von der Absetzung Rochow's, von den Vorgängen in Spandau und der Uebertragung des Commandos auf Ribbeck. (Vergl. ob. pag. 465 ff.)

Als die Capitains solches gesehen, haben sie alsbald abdanken wollen, dann sie sich dem Ribbecken, als welcher ein pur lauter Laff ist und nichts

[1]) Das Schreiben an Leslie, woraus der Charakter dieser Briefe zu erkennen, ist nicht vorhanden.

[2]) So wird Schwartzenberg auch in den Adressen einzelner aufgefangener Briefe z. B. von Sebastian v. Waldow als „Meister" des Johanniterordens titulirt.

[3]) Das Schwartzenbergische Familiengut.

als nur Landvolk commandiret, nicht untergeben wollen. Bargstorff aber hat sich stark opponiret und endlich die Capitains mit Arrest und des Churfürsten hoher Ungnade und schwerer Verantwortung bedrohet und endlich mit gutem und bösem dahin persuadiret, dass sie dem Churfürsten geschworen haben. Es will dennoch itzund keiner bleiben, sondern wollen abdanken; es ist nicht zu sagen, wie schimpflich jedermann davon redet, dass man einen so wackern Cavallier und renommirten Soldaten, wie der Obriste Rochow ist, also schimpflich abgedanket und einen so schlechten Menschen, wie der Ribbeck ist, der keine Vernunft, noch Experienz und gar keine Affection noch Reputation bei den Soldaten hat, angesetzet habe. Diese Hauptfestung ist mit dem Ribbeck versehen, wie ein Dorf mit einem tollen Pfaffen, und behüte Gott, dass diese Festung sollte attaquiret werden. —

Burgstorff ist dem Kaiser sehr schädlich in diesen Landen; dann er sich bemühet eine Diffidenz zwischen dem Kaiser und Churfürsten zu erwecken, und überall, wo er hin kömmt, da predigt er gegen die Rainen dieses Landes und exaggerirt solche überaus, und der Schluss davon ist in Zeiten, dass, wann man sich nicht hätte den Schweden feind erklärt, so würde man in diesen Landen wol besser stehen. —

Von dem Tractamen wegen der Neutralitet kann man nichts gewisses sagen, bis der Winterfeld von Hamburg kommen und des Salvii Resolution bringen wird.

Inmittelst wird diese Cavalleria, insonderheit das Goldackerische Regiment ganz ruiniret; dann sie bekommen ganz keine Lebensmittel und die Reiter leiden Hunger; sie verkaufen ihre Köller, das Gewehr und was sie haben, und erhält sie nichts mehr beisammen, als nur die grosse Affection zum Goldacker. Diesen Mann hat man schon zweimal citiret, man will ihn in Arrest nehmen und ihn um den Kopf bringen, unter diesem Prätext, dass er seiner Diener einem befohlen haben soll, einem andern, welcher das Leben verwirket, aus dem Gefängniss zu helfen. Wann dies geschehen sollte, so würde gewiss das ganze Regiment verlaufen, und würde auch Schade sein für den guten Cavallier, welcher so unschätzliche Dienste gethan und allein mit seinem Regiment etliche viel schwedische Regimenter ruiniret hat. Es seind ihm von |:?:| grosse Conditionen nupräsentiret worden; ich habe ihn aber davon dissuadiret, mit der Hoffnung, dass ich bald vielleicht ein Regiment bekommen und er mein Obrist Lieutenant werden könnte.

Sonsten bestehet des Churfürsten Reiterei in zehen Compagnien; deren sechs gehören dem Goldacker, die andern vier, welche wol so stark als die andern sechs, die gehören dem jungen Ob. Burgstorffen; des Goldackern Compagnie, welche des Churfürsten Leibguarde ist, soll in Preussen ziehen; 2 oder 300 commandirte Pferde von den beiden Regimentern sollen in den Festungen bleiben, der Ueberrest soll dem Kaiser zugeschicket werden, also und dergestalt, dass Goldacker seine noch übrige fünf Compagnien behalten soll und die andern vier des Ob. Georg Ehrentreich v. Bargstorff's Compagnien sollen zu des Ob. Conrad v. Bargstorff's Regiment, so in Schlesien ist, zustossen. Es stehet aber bei dem Kaiser, ob er solches gestatten, und ob er diese neun Compagnien zusammenbehalten und davon ein Regiment machen wolle. Aber hochnöthig wäre, dass diese Reiter, ehe und zuvor

sie ins Feld zügen, etwas Quartier bekämen; denn es ist eine grosse Armuth unter ihnen und haben die Officirer und Soldaten gar nichts in Vorrath. Sonsten wann sie stracks ins Feld gehen sollten, so würden sie in drei oder vier Monat ruiniret sein; dann seither meines Vatern Tode haben sie wenig oder fast nichts bekommen, und von dem Feinde haben sie nichts nehmen dürfen, derohalben dann eine grosse Armuth unter ihnen ist; und werden beide Regimenter, wann die eine Compagnie in Preussen ziehet und 300 commandirte Pferde alhier bleiben sollten, kaum 400 oder 450 stark sein, deren doch viel zu Fuss sein werden. Wann aber der Kaiser diese zwei Regimenter beisammen behalten und dem Goldacker oder mir solche geben, und Zerbst und die umliegende Dörfer und Städtlein zum Recreutplatz geben wollte, so trauet sich der Goldacker in zwei oder drei Monat ein Regiment von 800 oder 1000 Reiter, nachdem die Mittel dazu gegeben würden, und 3 oder 400 Dragoner zu liefern; insonderheit, wann ich mich des Regiments anmassen sollte, so meinen die Officirer, dass ein ziemlicher Zulauf sein würde, obgleich die Leib Compagnie und die 300 Pferde davon genommen würden. Nun stehet bei dem Kaiser, was er hierinnen thuen will, ich meines Theils werde allezeit thuen, was dem Churfürsten schaden wird [1]).

Man saget, man wolle des Herrn Landsmann, den Maxivel [2]), weil mein Vater ihm etwas mehr gutes als andern erwiesen, stark verfolgen; es wäre mir leid, denn er hat gute Reputation. Diejenige, welche mein Vater aestimiret und vorigem Churfürsten gute Dienste geleistet haben, werden verfolget und beschimpfet, und dagegen diejenige, so sich meines Vatern consiliis zuwider und sich gut schwedisch erzeiget, die werden promoviret und zu den vornehmsten Digniteten erhöhet; man saget auch, dass bei dem Churfürsten niemand, der sich für Ungnaden hüten will, meines Vatern in gutem

[1]) Diese so dechiffrirte Stelle wurde Schwartzenberg vorzugsweise zur Last gelegt. So hat sie auch Pufendorf I. 5 benutzt. Schon der Zusammenhang der Stelle scheint indess darauf hinzudeuten, dass sie falsch dechiffrirt worden ist; dies machte auch Schwartzenberg für sich geltend und behauptete, die incriminirte Stelle laute, richtig aufgelöst: „was der Kaiser schaffen wird“. Im Januar 1642 war der kaiserliche Reichs-Hofrath Justus v. Gebhard in Königsberg, vorzüglich um die Verwendung des Kaisers für Schwartzenberg und für seine Zulassung zum Ordensmeisterthum und zum Besitz der an seinen Vater veräusserten Güter anzubringen; er legte dem Kurfürsten namentlich auch jene andere Auflösung des Passus vor und dieser erklärte sich von ihrer Richtigkeit überzeugt (Resolution dat. 12. Jan. 1642). Bald darauf schreibt er auch an Markgraf Ernst: „So viel Unser dem Kais. Gesandten des Grafen Schwartzenberg halber gegebene Resolution betrifft, so haben Wir den Pass, da der Graf, dass er Uns schaden wollte, geschrieben, theils darum, damit es nicht das Ansehen gewinne, als wollten Wir Uns in allem so difficil ohn einige Noth gegen Ihre Kais. Maj. und ihn, den Grafen, erweisen, anders Theils auch dieweil Wir vermerket, dass Wir damit nicht wol würden fortkommen, inmassen es der Contextus gegeben, dass die obstehende Worte nicht auf Uns zu deuten .... der Kais. Maj. zu unterth. Ehren auf beschehene Erklärung schwinden und fallen lassen wollen“ (dat. Königsb. 20. Febr. 1642).

[2]) Hauptmann Maxwell, ein Schotte, bisher Commandant von Havelberg.

gedenken und seine consilia loben darf, sondern in Discoursen sollen gut schwedisch sein. —

Der von Blumenthal[1]), so bei dem vorigen Churfürsten unter den geheimen Räthen einer der vornehmsten gewesen und meines Vatern consilia allezeit gefolget und dem Kaiser sehr treu gewesen, will von diesem Churfürsten nicht gelitten werden; derowegen verlanget er Dienst bei dem Kaiser zu haben; der Herr Graf wolle doch vernehmen und mir berichten, ob er Dienst haben könne; zu Kriegescommissionen und Schickungen ist er wol zu gebrauchen, er wird sich auch gern gebrauchen lassen. Wann des Herzogs Franz Albrechts Werbungen fortgehen und ein General Commissarius in diesem Kreise vonnöthen wäre, so könnte kein besser Subjectum als er dazu gefunden werden.

Schwartzenberg an den geh. Rath Joh. Herting zu Hückeswagen[2]). Dat. Berlin 24. Juni 1641.

Der Vorschlag, den Herting gemacht, die Räthe des Kurfürsten hier und in Preussen mit Geld und anderem zu gewinnen, wird schwer auszuführen sein. 4. Juli.

Nicht dass, wie Ihr Euch einbildet, ich die Gefahr nicht einnehme oder begreife, auch nicht, dass ich zu sparsam sein wollte, sondern dass ich kein gutes Instrumentum, so solchen Pratiqnen zu gebrauchen, habe. Dann ist auch der Obriste Courad v. Burgsdorf der vornehmste, welcher mir am wehesten thut, dieser ist nicht mit viel Geld zu gewinnen[3]); dann überdas sein Hass ist irreconciliabel; auch hält er sehr viel von dem Markgrafen, wie kein ander thut. — Der Canzler vermag viel bei den Churfürstinnen und gilt bei dem Churfürsten mehr dann kein Mensch und hält all die andere unter seiner Contribution und in Forchten. Es ist kein einziger Mensch auf der Welt, der zu mir kommt; so viel ich berichtet werde, so ist der

---

[1]) Joachim Friedrich v. Blumenthal; ganz unrichtig sind die Nachrichten über ihn in der Gesch. des Geh. Staatsraths p. 314 und danach v. Orlich I. p. 493 ff.; vergl. dagegen Cosmar Schwartzenberg p. 192 ff. Seine definitive Entlassung aus brandenburgischen Diensten erfolgte am 8. Juli 1641; er erhielt bald darauf die Charge eines kaiserlichen Generalkriegscommissarius im westphälischen Kreis, ward aber schon 1649 von dem Kurfürsten wieder in seine Dienste gezogen, wurde Stattbalter des Fürstenthums Halberstadt und Director des geh. Raths; am kaiserlichen Hof ging sogar das Gerücht, dass seine Entlassung im Jahr 1641 „nur ein blind und mit Fleiss erdachtes Werk" gewesen sei, und dass er immer ins geheim im brandenburgischen Dienst gestanden habe (v. Mörner p. 293), woran indess im Ernst nicht zu denken ist. Von Wichtigkeit war besonders seine Sendung nach Wien bei Gelegenheit des pfalz-neuburgischen Kriegs von 1651, deren Acten ebendas. p. 269 ff. Er starb 1657.

[2]) Hückeswagen, in dem Herzogthum Berg; das Amt, welches Adam von Schwartzenberg bei Gelegenheit des Düsseldorfer Provisionalvergleichs von 1629 von dem Pfalzgrafen von Neuburg zum Geschenk erhalten hatte. Cosmar p. 224.

[3]) Dieser Brief wird dem Kurfürsten von Burgsdorf selbst eingeschickt, der triumphirend auf diese Stelle hinweist.

von Brun noch gut genug, er darf aber ohne den Canzler nichts vornehmen. — Ich habe zwar unverschuldeter Weise grosse Feind; aber es wird doch wol Recht in Teutschland bleiben.

W. Leslie an Schwartzenberg. Dat. Regensburg 25. Juni st. v. 1641.

5. Juli. Meines Herrn Grafen Schreiben vom 12ten Junii habe ich zurecht empfangen, alsobald deciferiren lassen und alles verstanden, auch was ich erspriesslich zu sein erachtet, dem Grafen Trautmannsdorf und dem Kaiser gewiesen; welche den Herrn Grafen allergnädigst salutiren und andeuten lassen, sie müssten zwar des Churfürsten zu Brandenburg procedere geschehen lassen, allein sollte sich der Herr Graf nicht ereifern, sondern dissimuliren und sich selbst conserviren, denn der Herr Graf künftig dem Kaiser mehr dienen kann, als nicht diese Sachen, so anitzo geschehen, dem Kaiser schaden können.

Graf Schlick lässt sagen, dass eine Recommandation für den Grafen Schwartzenberg in der besten Form nach Preussen an den Kurfürsten geschickt werden soll.

Er lässet dem Herrn Grafen sagen, man müsse dissimuliren und in der Güte alles geschehen lassen; wäre wolgethan, dem Churfürsten zu Brandenburg jedesmal demüthig zuzuschreiben und dessen Ministros mit Geld zu gewinnen, sonderlich den Canzler, welches, wie Graf Martinitz sagt, leichtlich zu thun sei; besser ist es, etzliche tausend Thaler in den Wind schlagen, wo man Millionen erhalten kann; mit der Geduld wird man zu seiner Zeit erhalten können, was man itzo ohne Ruptur verlieret. —

Die Kais. Maj. wollten den v. Blumenthal gern accommodiren, sehen aber nicht, zu was man ihn gebrauchen könne; zu dem ist er calvinisch und in des Churfürsten Ungnad. —

Markgraf Ernst a. d. Kurfürsten. Dat. Cölln a. d. Sp. 23. Aug. / 2. Sept. 1641.

[Goldacker's weitere Fahrten. Ein Duell.]

2. Sept. Gestern ist der von Leest, so bei der Herzogin zu Braunschweig gewesen, zurückgekommen und hat mitgebracht, dass der Obrister Lieutenant Hartman Goldacker von den Schwedischen gefangen. Welches also zugegangen, dass eine starke Kaiserl. Partei etwan von 2000 deutschen Reutern und dann 200 Crabaten unter dem Grafen Broy commandiret gewesen, die Schwedischen Fouragiere, so um den andern Tag an ein paar tausend ausgeschickt und ihnen ein 600 Pferde zugeordnet worden, anzufallen und wegzunehmen. Dasselbe aber ist durch zween Kaiserl. Rittmeister, so von einer kleinen Schwedischen Partei gefangen, verkundschaftet worden; darauf die Weimarische und Schwedische in selbiger Nacht stark ausgangen und dermassen an einander gerathen, dass von den Kaiserlichen ein Obrister, vier Obriste Lieutenants, darunter der Goldacker, der für seinen eigenen Kopf ohne

Commando mitgeritten, etc. gefangen worden, dass sich die Anzahl auf 600 belaufen. Man hat von 200 gesaget, so auf der Wahlstatt geblieben; es mögen aber deren wol mehr gewesen sein; dann die Trompeter und Trommelschläger, so der Gefangenen wegen kommen, haben gesaget, dass über 300 nicht wieder ins Lager gekommen.

Sonsten hat auch der von Leest berichtet, dass der Obrister Kerberg[1]) von einem andern Obristen, Plate genannt, so aber nicht von den edeln Platen, für Gardelegen im Duell todt gestochen, da sie beide ganz voll gewesen und die ganze Nacht gesoffen und gespielt gehabt. Kerberg ist stracks umgefallen und liegen blieben; da haben sich dessen Diener über den Platen, der auch gefährlich gestochen, gemachet und mit Pistolen ihm den Kopf sehr zerschlagen, dass man vermeinet, er werde auch sterben. —

Markgraf Ernst a. d. Kurfürsten. Dat. Cölln a. d. Sp. $\frac{31.\ \text{Aug.}}{10.\ \text{Sept.}}$ 1641.

[Goldacker's Befreiung aus der Gefangenschaft; Verhältniss zu Schwartzenberg.]

— Und bringen Wir in gewisse Erfahrung, dass der Obriste Lieu- 10. Sept.
tenant Goldacker bald wieder losgekommen gegen 1000 Ducaten Ranzon, dazu ihme der General Major Königsmark, der mit seiner Braut, der Blumenthalischen Jungfern, Schwester- und Bruderkind ist, selbst 500 geliehen. Dürfte es also noch wol dahin gerathen, dass er, wie die Sage gehet, des Grafen zu Schwartzenberg Obriste Lieutenant werden möchte[2]). —

Markgraf Ernst an den Kurfürsten. Dat. Cölln a. d. Sp. 6/16. Sept. 1641.

[Das kaiserliche Amnestiedecret und seine Publication in Berlin.]

Das Kaiserliche Amnestiedecret vom Reichstag zu Regensburg ist hier 16. Sept.
eingelangt „Und werden Wir nun hierauf die Verfügung zu machen haben, dass solch Kaiserl. Edict durch den Druck publiciret und in allen Städten angeschlagen werde“.

Hierauf Resolution des Kurfürsten, dat. Königsb. 17. Oct. 1641, 17. Oct.
mit der Weisung: „achten Wir nicht rathsam zu sein, dass das Kaiserl. die generalem amnistiam betreffende Edict in Unsern Städten überall draussen affigiret werde, in massen zu besorgen, dass es von den Schwedischen leichtlich abgerissen und dadurch geschimpfet werden könnte. Halten demnach das beste zu sein, dass selbiges Edict nur in Unsern beiden Residentien

[1]) Karl Joachim v. Kehrberg, einer von den brandenburgischen Obersten bei der grossen Werbung; schon 1638 desertirt. v. Mörner p. 242.

[2]) Vergl. über letzteres unten die Reichstagsberichte aus Regensburg und das Tagebuch v. Löben's.

Berlin und Cölln publicirt, oder nur an Unserm Churf. Schlossthor, massen solches wol ehe also gehalten worden, affigiret werden möge".

Relation des Markgrafen Ernst, dat. 12/23. Nov. 1641. „Als
23 Nov. auch E. Ld. verordnet, dass das Kaiserliche Amnestie-Edict an das äusserste Schlossthor angeschlagen werden sollen, ist es am 30. Oct. geschehen, und haben Wir eine Schildwache, damit es sicher stünde, dabei setzen lassen. Die vorgestrige Nacht aber war ein solcher starker Wind mit einem grossen Regen (dadurch auch ein Haus in der Jüdenstrasse eingeworfen), der hat es zum grössten Theil abgerissen. Als nun der Soldat solches abgerissenes Stück dem Hausvoigt gebracht, haben Wir das übrige, so ein schmaler Strich war, darauf des Kaisers und Graf Kurtzen Namen standen, auch herunternehmen und zusammen reponiren lassen." —

Markgraf Ernst an den Kurfürsten. Dat. Cölln a. d. Sp. 13/23. Dec. 1641.

[Kläglicher Zustand der brandenburgischen Truppen.]

23. Dec. — Von hier haben Wir sonst nichts zu melden, als dass es mit Aufbringung der Nothdurft für E. Ch. D. Volk, sowol an Unterhalt als Kleidung schwer hernachgehet; und haben die arme, übel bekleidete Knechte die erste Kälte, welche vor ein 14 Tagen her etzliche Mal sehr strenge gewesen, gefühlet und seind dadurch nicht wenig incommodiret worden; dass es hohe Zeit wäre, dass ihnen Kleider und Schuh geschaffet würden. Aber itzo seind erstlich den Obristen die Assignationes ausgegeben; darauf ist noch wol lange kein Geld bei der Hand, noch weniger aber Tuch und das daraus gemachte Kleid. Ja Wir sorgen, dass die härteste Wintermonaten hinfliessen werden, ehe ein armer Soldat ein Kleid über die Haut bekommt. —

1642. Mit Beginn des Jahres 1642 steigen die Klagen in den Relationen des Statthalters immer höher; die Schweden hausen in der Altmark und sonst mit der grössten Gewaltsamkeit, die Verhandlungen über die Ratification des Armistitiums kommen nicht von der Stelle; selbst das Nothdürftigste für die Truppen ist kaum zu beschaffen; das Land ist ganz erschöpft; „der Supplicationen und jämmerlichen Klagen, da um Christi theurer Verdienst, Gottes Barmherzigkeit und des jüngsten Gerichts Willen um gänzliche Erlassung oder merkliche Milderung der Contribution gebeten wird, kommen täglich so viel ein, dass sie Uns und den Räthen durchs Herz dringen"
29. Jan. (Relat. 19/29. Jan. 1642).

In der Altmark erheben sich unter dem Druck der Schweden die Bauern, und „verwehren noch zur Zeit, dass die Armée auf diese Seite der Jetze, so durch Salzwedel läuft, nicht kommen kann, gleichwie sie bei dem Gallas'schen Durchzuge a. 1638 sein Volk aufhielten, dass es auf jene Seite nicht kommen konnte. — Wir müssen in Sorgen stehen, dass die Kaiseri-

sehen dahin kommen möchten; dann es sollen die Bauern gedrauet haben, wo ihnen die Schweden zu stark fielen, dass sie Kaiserl. Volk zu Hülfe rufen wollten; wie Wir dann auch berichtet worden, dass ihnen der Oberste Drandorff, Gouverneur zu Magdeburg angeboten, er wollte ihnen Volk schicken und solche Ordnung halten lassen, dass ihnen nichts solle genommen werden oder Schnde geschehen" (Relat. 25. Jan./4. Febr. 1642). — 4. Feb.

Resolution des Kurfürsten, dat. Königsberg 4. März 1642. „Anreichend der Bauern in Unser Alten Mark gespürten Aufstaud, können Wir zwar denselbigen nicht billigen, würden auch wol nicht gern sehen, dass sie andere Völker zu Hülfe rufen möchten; Wir wollen aber hoffen, es werde dieses, was bei vorerwähnten Bauern vorgehet, nicht viel zu bedeuten haben." — 4. März

In den folgenden Wochen ist mit der weitern Ausbreitung der Schweden die Noth in täglichem Wachsen. Der Statthalter schreibt 12/22. Febr., dass er genöthigt sei, seinen Haushalt und seine Tafel auf das allerdürftigste zu beschränken. 22. Feb

Relation dat. 24. Febr./6. März. „Dass E. Ld. fast traurige Relationes Wir nun eine Zeit lang her haben überschicken müssen, solches hat Uns nicht wenig bekümmert. Itzo vermögen Wir zwar noch zur Zeit E. Ld. von der Abmarche der Kaiserl. und Churbaierischen Reichsarmee keinen eigentlichen Grund zuzuschreiben; soweit aber denen von unterschiedlichen Oertern eingekommenen Berichten zu trauen, stehets wol gewiss darauf, dass sie fort gehen wird; wie dann das gewiss, dass die, so in der Zauche gelegen, aufgebrochen. — Das ist wol ausser Zweifel, dass die Baierische Regimenter nach dem Rhein gehen und die Kaiserische in des Herrn Churfürsten zu Sachsen Lande einquartiert werden." Die Schweden aber liegen in der Altmark noch fest; „und will verlauten, dass sich's mit dem Aufbruch noch wol eine gute Weile verziehen möchte, weil des Feldmarschalls Hausfrau zu Salzwedel danieder gekommen und die Wochenzeit daselbst halten soll". 6. März.

Relation von Isaac Ludw. v. d. Gröben und Detleff v. Döbernitz an Markgraf Ernst über ihre Sendung an den Erzherzog Leopold Wilhelm.

(o. D. — Nur von Gröben unterzeichnet[1]).

Sie treffen den Erzherzog am 7. Febr. im Hauptquartier Genthin und werden von ihm aufs höflichste empfangen, die Belästigung der Mark sei „nur auf eine kurze Zeit angesehen"; es wäre nicht zu vermeiden gewesen und hätte der Kürze der Zeit wegen und um es dem Feind nicht vorher kund werden zu lassen, nicht im voraus der brandenburgischen Regierung angezeigt werden können. Der Erzherzog lässt um Anweisung von Quartieren bitten, was die Gesandten aber nur „ad referendum" nehmen. Mitte Feb.

[1]) Gleichzeitig mit dieser Sendung erfolgt die von Otto v. Schwerin an Torstenson; die Relation Schwerin's vom 17. Febr. 1642 s. unt. im dritten Abschnitt.

Dieweil aber ich nebenst dem von Döbernitzen den 5ten Febr. des Abends in Rathenow von Christoph Ludwigen von Thümen und dem Obr. Lieutenant Schickern Discurse gehöret, so uns nicht wenig bestürzt gemacht, nämlich es wär der Churfürst von Brandenburg nebenst seinem ganzen Lande in tiefster Verdacht, als wann sie alle gut schwedisch wären, und das einmal wegen des gesuchten Armistitii, anderstheils auch wegen der bevorstehenden Heirath Sr. Ch. D. mit der Königin von Schweden, und wären sie, die Kaiserlichen, expresse deswegen kommen, um zu sehen, wie man der Kais. Partei geaffectioniret, wollten auch ein gewisses wissen, wessen sie sich zu versehen; und dieses hätten sie nicht allein von gemeinen Soldaten gehöret, sondern auch von gemeinen Officirern: dieweil dann Wir denselben Tag, als den 8ten Febr., den ganzen Nachmittag zu unserm besten hatten, auch die höchste Nothdurft zu sein befunden, von diesen Dingen mit Generalspersonen Gespräch zu machen, seind wir darauf anfangs zu dem Feldmarschall Graf Piccolomini gegangen und Sr. Excell. aufzuwarten uns anmelden lassen.

Die Gesandten suchen allen Verdacht gegen den Kurfürsten von diesem abzuwenden „und wollten wir nichts liebers wünschen, dann dass diese Verläumder und Verräther des Churfürsten zu Brandenburg und seines Landes dem Verräther, so anitzo für Spandow aufm Pfahl sitzen thut, gleich möchten tractiret werden“.

Piccolomini redet den Gesandten ihre Besorgnisse aus; das Armistiz habe die Einwilligung des Kaisers erhalten; gegen die schwedische Heirat kann der Kaiser nichts sagen, „weil einmal das Freien ja frei wäre“; auch könnte sie vielleicht dem Kaiser selbst zum Frieden mit Schweden dienen.

Und sollte man sich nur nicht dran kehren, ob Canaillen von gemeinen Soldaten oder Reckels von Officirern solche unbesonnene Reden heraussticssen; er wollte auch für seine Person, wann etwa dergleichen weiter sollte vorgehen, Sr. Ch. D. hohe Reputation wol wissen in Acht zu nehmen, ja Sr. Ch. D. die Aussager unweigerlich namhaft machen.

Und ist hiermit nach gethaner Danksagung von uns für das gute Erbieten gegen S. Ch. D. dieser Discurs geendiget worden; hat aber doch bald wieder gefraget, ob S. Ch. D. bald wieder aus Preussen kommen würden und ob das Begräbniss bald sollte gehalten werden, wie auch im gleichen, ob die Heirath nunmehr zwischen Ihre f. Gn. dem Herrn Markgrafen und Sr. Ch. D. ältesten Schwester richtig wäre? Worauf wir ihm zur Antwort gegeben, dass mit der Hilfe Gottes S. Ch. D. gegen Ostern gewiss in dero Churfürstenthum und Lande ankommen würden, es würde auch das Churf. Begräbniss den 11. Martii st. n. gehalten werden; die fürstliche Heirath des Herrn Statthalters betreffend,

wäre dieselbe nunmehr durch den Herrn Obristen Conraden von Burgstorff, welchen Ihre f. Gn. der Herr Markgraf in dieser Sache gebraucht, auch geschlossen, über welche Vermählung sich gewisslich männiglich freuen thäte. —

Sonsten hat auch der Herr Graf von Aussburg[1]), des Erzherzogs Kammerherr und Rittmeister von der Guarde mit uns Gespräch angefangen, erstlich wegen des Grafen von Schwartzenberg, warum er doch bei dem Churfürsten von Brandenburg so in Disgratien kommen wär. Auf welches wir ihm geantwortet, es hätte der Graf von Schwartzenberg Schreiben geweehselt in Ziffern, die wären aufgefangen worden, und weiln dieselbe nicht alles dezifriren können, hätten sie Ihro f. Gn. dem Herrn Statthalter solche zugeschickt, da man dann bald den Schlüssel gefunden und daraus so viel ersehen, dass der Herr Graf des Landes Recommandation gegen den Grafen Lessle, als wann sie alle gut schwedisch wären, sehre schlecht gethan; ferner auch Sr. Ch. D. etzlicher Officirer schimpflich erwähnet und dann das meiste, auch gesetzt, er wolle nicht ablassen, dem Churfürsten zu schaden, wo er nur könnte. Nun hätten S. Ch. D. das letzte so gar hoch nicht begehret anzustrengen, weil Sie wol wüssten, dass der Graf von Schwartzenberg Ihr so sonderlich nicht schaden könnte ..... Sr. Ch. D. getreue Unterthanen aber haben die Injurien nicht auf sich wollen sitzen lassen, sondern oftgemeltem Grafen zum Verhör für den Churf. Herrn Statthalter citiret, welchen Verhör aber mehrermelter Graf nicht abwarten wollen, sondern den Arrest violiret und den Abscheid hinter der Thür genommen; hielte auch meines Theils dafür, es würde das beste sein, dass er in diese Lande nur nicht wiederkäme, bis er zufoderst dem Churfürsten Satisfaction gegeben und wegen des Landes Injurien eine Revocation gethan hätte. Hierauf hat der Graf von Augsburg [sic] geantwortet, er hätte nimmermehr die Sache so ausführlich erzählen hören und müsste billig zugestehen, dass der Graf zu viel gethan.

Dann ebenso über Moritz Aug. v. Rochow, wo Gröben ihm ebenfalls die nöthigen Informationen gibt. —

Der Kurfürst an Markgraf Ernst. Dat. Königsb. 29. März 1642.

[Die Missionen Gröben's und Schwerin's. Die Gerüchte über die schwedische Heirat. Angebliche Pläne Schwartzenberg's auf Cüstrin.]

Was der von Gröben, nebst dem von Schwerin bei ihren Absen- 29. März.
dungen verrichtet, solches haben Wir aus ihren eingeschickten Relationen

[1]) Auersperg.

mit mehrem verstanden. Und müssen die ungleiche Discurse, so von einem und dem andern dabei Unserer Heirath halber vorgegangen und geführet worden, an ihren Ort lassen gestellt sein; halten aber dannoch dafür, dass noch zur Zeit keiner einige Ursach habe, sich darum zu bekümmern, inmassen Uns dergleichen Gedanken noch niemals in den Sinn gekommen; wann Wir auch eine Heirath bei Uns beschliessen werden, so werden Wir wol dasjenige, was Wir gegen Gott und männiglichen zu verantworten gedenken, in Acht dabei zu nehmen wissen.

Anlangend die Anschläge, welche der gewesene Herr Meister, Graf zu Schwartzenberg, wegen Impatronirung Unserer Veste Cüstrin vorgehabt haben soll [1]), seind Uns gewisslich dieselbige wol sehr verfäng- und nachtheilig, also dass sie wol einiger mehrer Nachfrage bedürfen und von Uns auf allen Fall billig geahndet werden könnten. Und dieweil man sich deshalber auf einige intercipirte Schreiben berufet, so ersuchen Wir E. Ld., Sie wollten Ihr gefallen lassen, sich zu bemühen, ob Sie von dem Feldmarschall Torstensohn hierunter etwas möchten habhaftig werden können [2]). —

In der Altmark dauert inzwischen die Einlagerung der Schweden fort, und kommen von dort fortwährend die traurigsten Berichte. Man fürchtet, dass sie sogar auch bald diesseits der Elbe kommen werden und „sedes belli“ in die Kreise zwischen Oder und Elbe gelegt wird; in diesem Fall
2. Apr. werden natürlich auch die Kaiserlichen wieder vorrücken (Relat. dat. 23. März / 2. April 1642).

9. Apr. Relat. dat. 30. März / 9. April 1642. „Nachdem nun die Altmark also zugerichtet, dass darin länger nicht zu bleiben gewesen, ist erfolget, dass die schwedische Hauptarmee bei Werben eine Schiffbrücke geschlagen und darüber auf diese Seite gegangen.“ Torstenson verlangt laut des Stockholmer Armistiz-Vertrags den Durchzug [nach Schlesien] und Verpflegung bei demselben; es haben dafür die nötigen Anstalten gemacht werden müssen.

Indess gehen die Verhandlungen mit den schwedischen Commissarien weiter wegen der aus den Marken den Schweden zu liefernden Contribution; ihre Forderungen sind von dem Lande fast unmöglich aufzubringen. „Es beginnt auch gar unsicher aufs neue zu werden; dann gestriges Tages E. Ld. Hauptmann zu Lehnin und Unser Hofmeister Wolf Dietrich von Rochow, als er sich wegen des grossen Windes zum Baumgarten, da das Wasser schmal, übersetzen lassen und nach Werder zu Fuss gehen wollen, im Dorf Glindau von 40 Reitern angesprenget, die ihn heftig injuriiret, für einen Rebellen gehalten und gänzlich von allem, was er um und angehabt,

---

[1]) S. unt. in der Relation Schwerin's von seiner Sendung an Torstenson.

[2]) Markgraf Ernst schreibt darüber an Torstenson, der indess etwas näheres nicht zu wissen erklärt.

also dass er blosses Kopfes und barfuss nur im Hemde nach Werder laufen müssen, geplündert" (Relat. dat. 27. April / 7. Mai 1642). 7. Mai.

Inzwischen kommen im Mai 1642 die märkischen Stände zum Landtag in Berlin zusammen; aber es zeigt sich wenig Aussicht, dass sie etwas werden thun wollen, zumal die von den Schweden verlangte Contribution, worüber jetzt in Stettin verhandelt wird, so exorbitant ist, dass sie für den Kurfürsten und seine Truppen gar nichts übrig behalten (Relat. dat. 20/30. Mai 1642). — 30. Mai

„Darüber ist nun allenthalben bei der Soldatesca in den Festungen Noth und Kummer vorhanden und wissen Wir nicht, wie Wir der Sachen mehr helfen sollen, weil die Resten so gar hoch aufgeschwollen und täglich weiter aufwachsen, des Geldes auch dermassen wenig mehr im Lande, dass auch an denen Orten, so vorhin die vermögendsten gewesen, durch starke Tribulationen nichts zu erlangen und die ausgeschickte Tribulanten es selbst müde werden; weniger wollen Befehlige helfen, wann Wir sie auch aufs schärfste ergehen lassen. Dieses alles stehet Uns nun wol vor den Augen, Wir betrüben Uns auch darüber nicht wenig; wie ihme aber zu remediren, das können Wir nicht absehen; dann ohne Nervo und Mittel vermag kein Mensch etwas, sondern das ist allein in Gottes Macht" (Relat. dat. 2/12. Juni 1642). 12. Juni

Ende Juli begibt sich der Markgraf Ernst auf kurze Zeit zum Besuch nach Braunschweig.

Relat. der geh. Räthe dat. 3/13. Aug. 1642. „S. f. Gn. der Herr Statthalter seind zwar aus dem Lande zu Braunschweig wieder zurück; Sie seind aber noch die Frau Markgräfin zu Ziesar zu besuchen Willens. Und dann haben Sie sich für Ihrer Wiederanherokunft durch beigefügtes Schreiben erstlich erkundigen wollen, ob Sie auch fernere Verpflegung hie finden würden; dann aufm widrigen Fall wollten Sie sich auf Cüstrin begeben. Wir seind darüber nicht wenig perplex worden; dann solches nicht allein der Regierung halben viel Difficultet geben wollte, sondern auch daraus nothwendig die Verzehrung dessen, so gegen E. Ch. D. glücklichen Herauskunft etwan schon beisammen geschaffet und noch ferner colligiret werden möchte, erfolgen würde. Ja es sollte daselbst, weil nicht allein wir, so doch mit grosser unser Ungelegenheit zugehen und uns theils nicht müglich fallen würde, sondern auch die Canzlei mitziehen. — Wir besorgen aber gar sehr, und ists wol übergewiss, dass es mit dieser Hofhaltung alhier nicht bestehen kann; denn ob man gleich mit derselben sich noch einer Wochen drei, vier, oder auch fünf so hinbehelfen könnte, ist doch nichts anders zu befahren, als dass sie endlich fallen muss; wie dann gestracks nach Sr. f. Gn. Abreisen die Küche zugemachet worden wäre, wenn man nicht mit Mühe erhalten, dass aus der gemeinen der Stände Cassa woechentlich 15 Thlr. Küchengeld hergegeben werden, damit man itzo unsern und Sr. f. Gn. hinterlassener Leute Tisch sparsamlich erhält." (Unterz. Sam. v. Winterfeld, v. Ribbeck, Striepe, Seidell.) 13. Aug

Resolution des Kurfürsten, dat. Königsb. 16/26. Aug. 1642. Die Uebersiedelung nach Cüstrin ist unmöglich, ohne der Festung Eintrag 26. Aug.

zu thun; überdies würde der Statthalter dort auch nicht mehr für sich finden: er soll sich accommodiren.

Im August beginnt die schwedische Armee sich wieder nach der Mark zu retiriren, und es beginnen die früheren Scenen und Klagen.

Markgraf Ernst an den Kurfürsten. Dat. Cölln a. d. Sp. 17. Aug. 1642[1]).

[Unmöglichkeit in der Mark länger zu bestehen. Der Kurfürst möge selbst kommen oder den Markgrafen abberufen.]

27. Aug. Wie sehre schlecht, schwer und übel es eine Zeit lang mit Unterhaltung des alhiesigen Hofstaats daher gangen, das werden E. Ld. Zweifels ohne ... der Länge noch mit mehrerem gnädig vernommen haben. Ob Wir nun zwar E. Ld. mit dergleichen verdriesslichen Relationen weiter zu behelligen gern anstehen wollten, so ist es doch an deme, dass der Mangel von Tage zu Tage, vornehmlich da die Schwedische Armee sich an diese Lande wiederum gesetzet, so sehr zunehme, dass auch Unsere wenige Bediente der Nothdurft nach nicht mehr unterhalten werden können, sondern theils derselben aus Mangel der unentbehrlichen Lebensmittel davon zu laufen beginnen. Wann aber zufoders zu E. Ld., als dero Stelle Wir vertreten, und dann Unserm merklichen Despect gereichen wollte, da also continuiret und keine Hülfe an die Hand geschaffet werden sollte, so seind Wir E. Ld. alles nachmalen freundvetterlich zu hinterbringen gezwungen worden; E. Ld. dienstlich ersuchend, Sie wollten es doch nunmehr dahin zu richten unschwer belieben, damit dieses arme so übel geplagte Churfürstenthum mit dero hochverlangender Präsenz einsmals wiederum erquicket und dadurch allen besorgenden Inconvenientien in Zeiten abgeholfen werden möge.

Sollten aber E. Ld. der andringenden Gefahr halber dero Reise zu maturiren annoch Bedenken tragen, so bitten Wir nicht mehr, als es wollen E. Ld. Uns entweder zu deroselben in Preussen abzufordern geruhen, oder in Entstehung dessen auf andere erkleckliche Subsidia und Zuschub bis zu dero Ankunft verdacht sein, damit gleichwol Unsere Autorität durch Mangel der Lebensmittel zu E. Ld. und Unserer selbsteigenen Disreputation und Verringerung nicht also prostituiret werden möge .... allermassen Uns die Amtsräthe zu verstehen geben, dass ohne E. Ld. Zuschub vor Uns und Unsere Leute der Unterhalt aus

[1]) Von anderer Hand als der gewöhnlichen Reinschrifthand dieser Relationen, vielleicht der v. Gröben's; in Concept nicht vorhanden. Auf der Adresse siebenmaliges Citol

diesen Landen [nicht][1]) erfolgen könne. E. Ld. haben Wirs also aus dringender Noth referiren müssen. —

Resolution des Kurfürsten, dat. Königsberg 8. Sept. 1642. Die Hinausreise des Kurfürsten hat jetzt bei den veränderten Kriegsverhältnissen verschoben werden müssen. „Dass Wir aber E. Ld. inmittels von dannen ab und zu Uns anhero fordern möchten, haben E. Ld. selbst hochvernünftig zu ermessen, dass es sich anitzo bei gegenwärtigem Zustand, da Unser Land E. Ld. Anwesenheit in Unserm Abwesen am allermeisten benöthiget, gar nicht thun lassen wolle. Wir wollten aber nichts liebers hienebst wünschen, als dass Wir einige Mittel von hinnen aus übermachen könnten; es seind aber bisanhero so viel der extraordinar Ausrichtungen dieses Orts vorgefallen, dass nicht ein geringer Mangel überall in einem und dem andern zu spüren und zwar also, dass Wir von Unsern Märkischen Bedienten vom höchsten bis zum niedrigsten wegen ihrer ausbleibenden Besoldungsgelder nicht mit wenigen Klagen fast täglich überhäufet werden. Versehen Uns demnach, E. Ld. werden sich hierunter ..... zufrieden geben und besser Zeit und Gelegenheit darzu erwarten. 8. Sept.

Memorial, welches des Herrn Statthalters f. Dchl. wegen der Herr Schlosshauptmann Isaac Ludwig von der Gröben den Churf. geh. Räthen vorzutragen befehligt[2]).

[Der Markgraf übergibt den geh. Räthen alle Verantwortlichkeit für die Regierung. Entschluss Berlin zu verlassen.]

1) Haben des Herrn Statthalters f. Dchl. Bedenken, den deliberationibus ferner, wie bishero geschehen, beizuwohnen; derowegen Sie solches den Herrn Räthen wissen lassen wollen, damit dieselbe bei allen Occurrentien Ihr Ch. D. bestes, allermassen Sie in ihre Personen ganz keinen Zweifel setzeten, suchen und befördern möchten. 11. Sept.

2) Hätten Sr. Ch. Dchl. Befehl zu Folge dem Lieutenant Schlabrendorffen numehr Ordre ertheilet, auf einen gewissen Tag zu marchiren; hätten ihn längst dimittiren wollen, weiln aber die Schweden in der Nähe gewesen, hätte er bis dato zu Ihrer Versicherung bleiben müssen; nunmehr aber keine Gefahr mehr vorhanden, wollten Sie ihn lassen, und da gleich der Feind, da Gott vor behüte, für den Thoren, wären Sie ihn länger zu halten nicht gemeinet, damit Sr. Ch. D. Befehl erfüllet würde.

3) Es protestireten aber S. f. Dchl. und wollten vor Gott und männig-

---

[1]) Fehlt in der Handschr.

[2]) Von derselben Hand wie oben und mit der Unterschrift des Markgrafen.

lich entschuldiget sein, da hierdurch diesen Residenzien und Landen einziges Unheil zustossen sollte.

4) Ihr f. Dchl. aber könnten nicht umhin, aus dieser Ursachen dero Person an sichere Ort zu salviren, damit Ihro zu Sr. Ch. D. und Ihrem selbst eigenem Despect nicht etwas praejudicirliches begegnen möchte [1]).

5) Ersuchten demnach Ihr f. Dchl. die Herren Räthe, sie wollten sich darüber nicht disgustiren; dann Sie hierzu die grösste Ursach hätten; allermassen Sie aus beigefügtem Schreiben mit mehrem ersehen würden, auch ihnen vorhero in einem und anderm gnugsam bekannt wäre. Signatum Cölln a. d. Sp. 1. Sept. 1642. — Ernst M. z. B. —

Hierauf bringt v. d. Gröben eine Antwort der geh. Räthe zurück, worin sie den Markgrafen noch mit ganz ernsthaften Gründen sein Vorhaben auszureden suchen, und worauf dieser dann die folgende Replique aufsetzen lässt, die am Morgen des 2/12. Sept. den geh. Räthen übergeben wird; der Markgraf selbst reist in der Nacht nach Spandau.

Markgraf Ernst an die geh. Räthe. Dat. Cölln a. d. Sp. 1. Sept. 1642 [2]).

[Fortgang der Verwirrung des Markgrafen. Angst für seine persönliche Sicherheit; die Vorstellung einer Conspiration; die vermeinte Unehrerbietigkeit Burgsdorf's.]

11. Sept. Was an des Churf. Brandenburgischen hochansehnlichen Herrn Statthalters, Herren Ernst Markgrafen zu Brandenburg f. Dchl. die Herren geheime Räthe auf dero Memorial wiederantwortlich bringen wollen, das haben S. f. D. Ihro in Unterthänigkeit referiren und vortragen lassen. Und erklären sich darauf ihnen zur Nachricht in Gnaden dahin, dass S. f. D. zwar nie gemeinet gewesen, ohne Sr. Ch. D. expressen Consens sonder Noth aus diesen dero anvertrauten Landen, viel weniger aus den Residentien zu reisen; nachdeme aber S. Ch. D. Ihro gleichwol in dero Instruction anheim stellten, dass Sie der Unruhe und anderer Gefahr halber sich wol an sichere Ort begeben möchten,

[1]) Anlass ist ein Schreiben des Obersten Ehrentreich v. Burgsdorf an den Statthalter, dat. Cüstrin 29. Aug. 1642, worin er anzeigt, dass er Befehl habe, die Festungsarbeiten in Cüstrin möglichst zu beschleunigen: „als hat mir mein Bruder aus Preussen geschrieben, bei Ihrer f. Gn. unterth. zu sollicitiren und zu bitten, ob E. f. Gn. ihme die Gnade erweisen und die von hiesiger Guarnison zu Berlin logirende 50 Knechte ehestens anhero marschiren zu lassen gnäd. Beliebung tragen wollten"; der Statthalter könne sich statt deren Leute aus Spandau kommen lassen und „dem grossen Commandanten daselbst" befehlen, ihm die nötige Anzahl zu schicken.

[2]) Von derselben Hand wie oben und mit der Unterschrift des Markgrafen.

und es an deme, dass der Obriste Conrad von Burgkstorff dem Obristen Ribbecken als Ober Commandant befohlen, seiner Liebsten auf der Veste die Cantzelei, worinnen Stellmacher sich vorhero aufgehalten, einräumen zu lassen: so könnten S. f. D. nicht anders schliessen, dann dass einzige Gefahr oder Conspiration obhanden sein müsste. Weil dann eben itzo auch die alhier logirende Guarnison wieder nacher Cüstrin zu gehen so instanter und eiferig, auch bei Verlust der Officirer Charge, darüber es dann auch endlich S. f. D. geschehen lassen, urgiret würde, so müssten Sie gleicher Gestalt darob verdacht sein, damit Sie dero Person in Sicherheit brächten und dabei dero Gesundheit nicht hindan setzeten. Anderes Theils wäre den Herren Räthen nicht unbewusst, dass S. f. D. bis dato sehre übel und zu Ihrer merklichen Verkleinerung schlechter, denn ihm etwa ein Obrister oder andere geringen Standes Person thuen liesse, von geraumer Zeit tractiret wären, deswegen S. D. es auch Sr. Ch. D. zu erkennen zu geben gezwungen wären. Und aus diesen Ursachen vermeinen S. f. D. nicht gar Unrecht zu thuen, wenn Sie sich von diesen Residentien etwas ferne begeben. Damit sich aber die Herren Räthe nicht sehr zu beschweren haben mögen, so erklären S. f. D. sich in Gnaden dahin, dass Sie nicht weiter, als bis Spandau rücken und daselbst der Churf. Resolution auf diesen Pass abwarten wollen, mit gnädigem Gesinnen, es wollten die Herren Räthe den kurzen Weg zu folgen und daselbst dem Rathe beizuwohnen kein Verdruss tragen.

Im Uebrigen wissen S. f. D. nicht, wie Sie es verstehen sollen, dass die Herren Räthe dessen in ihrer Schrift gar nicht gedenken, dass der Obrist Ehrentreich Burgkstorff in seinem Briefe so höhnischer Worte und zwar in re tam ardua, so militiam concerniret, erwähne [1]), da ihm doch nicht unbewusst, dass der Ihro als Churf. gevollmächtigten Statthaltern gebührende Respect darunter zu viel verletzet wäre, in vernünftiger Betrachtung, wann solch Schreiben intercipiret worden, dass es mit Ihrer Authorität geschehen und vielleicht die Veste Spandau in nicht wenige Pericul und Gefahr gerathen dürfen.

Sie lassen es aber dahin gestellet sein und wollen das Schreiben bis zu Sr. Ch. D., Gott gebe glücklichen, Herauskunft beilegen. Also lang aber allem demjenigen, so Ihro Ihre Ch. D. anvertrauet, als Sie verhoffentlich bisher gethan, noch ferner dem armen Lande zum Besten, als ein getreuer und gehorsamer Vetter und Diener bis in dero sterb-

[1]) Er meint den oben pag. 496 not. 1 angeführten Scherz über den Commandanten von Spandau, Ribbeck.

liche Grube mit Fleiss abwarten. Welches Ihre f. D. den Herren Räthen zur Resolution melden wollen und verbleiben ihnen sammt und sonders mit gnädiger Affection beständig wol beigethan.

Die geh. Räthe an Markgraf Ernst. Dat. Cölln a. d. Sp. 2. Sept. 1642.

(Conc. von Seb. Striepe.)

[Ernstliche Vorstellungen an den Markgrafen wegen seiner Abreise von Berlin und wegen seiner seltsamen Forderungen.]

12. Sept. Gnäd. Fürst und Herr. Als wir itzo in Rath kommen, müssen wir nicht allein zu sonderbarer unserer Befremdung vernehmen, dass E. f. Gn. gestern bei gar spätem Abend nach Spandau verrücket, sondern es hat uns auch dero Secretarius eine fernere Erklärung unter Ihrer Hand eingereichet. Nachdem wir nun dieselbe verlesen, möchten wir nichts lieber wünschen, als dass E. f. Gn. zu solcher Resolution nicht geschritten, sondern vorhero uns die Gnade gethan, dass Sie mit uns, Ihren zugeordneten Churf. Räthen, communiciret hätten; und dann dass wir nicht nöthig hätten, mit E. f. Gn. in einige Schriftwechselung zu kommen.

Wie dem allen aber, so können wir gleichwol nicht vorbei, E. f. Gn. mit unterth. Respect deutlich zu sagen, dass wir gestalter Sachen nach es dafür halten, es werden E. f. Gn. dieses Procedere, welches ein grosses Geplauder unter dem gemeinen Haufen, Nachdenken beim ganzen Lande und ein seltsam Ansehen bei den Benachbarten .... (dann es unverbleiblich in die Zeitungen kommt) geben wird, gegen S. Ch. D. schwerlich zu verantworten haben.

Ob aber auch gleich E. f. Gn. mit Sr. Ch. D. als Ihrem nahen Vettern sich darüber leichtlich vergleichen möchten, so würden wir Diener doch in eine schwere Beschuldigung gerathen, wann wir ohn Sr. Ch. D. Befehl und Verordnung oder für Augen stehende Noth .... die Canzlei, davon die Landesregierung dependiret, aus dieser ordentlichen Churf. Residenz transferireten und dadurch männiglich in einen Schrecken und Perplexitet setzeten. —

So wissen auch ja E. f. Gn., dass übermorgen die Stände einkommen, bei dero Anwesenheit E. f. Gn. hochnötig, und es ein überaus seltsames Ansehen haben würde, dass E. f. Gn. sich derselben entzögen und doch solches mit keinem colore, der einiges beständiges Fundament hätte, entschuldiget werden möchte.

Dem allen nach und damit E. f. Gn. wir mit längerem Schreiben nicht verdriesslich sein, erinnern dieselbe wir nochmals aufs beweg-

liebste, als es geschehen kann, Sie wollen in sich gehen, die Sache mit erkühletem Gemüth wol überlegen und darauf sich wieder anhero begeben und nach wie vor Ihrem hohen auf sich habenden Amt ein Genügen thun.

Es wollen E. f. Gn. auch die gnäd. Zuversicht zu uns tragen, wann wir nur befinden könnten, dass der Oberst Burgstorff Etwas in seinem Schreiben gesetzet, so E. f. Gn. verkleinerlich wäre, dass wir es nicht übergangen, sondern zu Erhaltung E. f. Gn. Reputation schuldiger Massen wol angerühret haben würden. Wir bezeugen aber mit unserm Gewissen, dass wir dergleichen nichts in selbigem Schreiben finden, so E. f. Gn. zur Vilipendenz gereichete; dass auch der Oberste sich solches nie in Sinn genommen haben möge (wie wol wir seine Vertretung, da einige nöthig wäre, auf uns zu•nehmen nicht Noth haben), müssen wir daher so viel mehr glauben, weil er jeder Zeit deroselben grossen Respect unsers Wissens zugetragen, wie Ihnen auch kein anderer gebühret. Dass er aber das Wort „grossen" bei dem Commandanten gebrauchet, darüber wird er schon dem Ob. Ribbeck ihrer vertraulichen Freundschaft nach Satisfaction zu geben wissen. E. f. Gn. aber werden am besten, rühmlichsten und Ihrem hohen Amt am ähnlichsten thun, wann Sie sich nur so lang, bis deswegen etwas bei Ihr gesuchet wird, aus der Sache halten, auch keinem verhängen, dass er dieses Werk grösser mache oder also exasperire, dass die beide Cavallier deswegen härter an einander kommen. —

Die geh. Räthe an den Kurfürsten. Dat. Cölln a. d. Sp. 6/16. Sept. 1642.

(Conc. von Seb. Striepe.)

[Bericht über die Gemüthsstörung, die Krankheit und den Tod des Markgrafen Ernst.]

Wir können nicht vorüber, E. Ch. D. unterth. und wol von Herzen ungern zu berichten, dass sich's mit Sr. f. Gn. dem Herrn Statthalter von etlichen Tagen her etwas wunder- und sorglich angeschicket; dann als am 31. Aug. ein Schreiben einkommen, dass die 50 Knechte, so von Cüstrin hie gewesen, wieder dahin gehen sollten, waren Sie zwar darüber etwas unwillig (wie Sie dann niemals Lust dazu gehabt), liessen es aber geschehen und haben auch, wie wir hernach erfahren, dem dabei seienden Lieutenant Schlabrendorff Befehl zu marchiren, massen er dann auch hinweg ist, [gegeben][1]). Wir liessen es dabei beruhen und versahen uns keines bösen. 16. Sept.

[1]) Fehlt im Concept.

Am 1. huius aber frühe schickten S. f. Gn. um halb 7 Uhr zu uns und liessen uns sagen, dass wir um sieben in Rath kommen sollten, dann es ficle was für. Darauf wir uns gestellet, in Meinung, es wäre was von der Armee kommen, davon zu reden. Als wir uns aber niedergesetzet, kam der Schlosshauptmann von der Gröben und brachte vor, S. f. Gn. liessen uns andeuten, dass Sie hinfurt keinen deliberationibus beiwohnen wollten, sondern wir würden E. Ch. D. und des Landes bestes zu befördern wissen; Sie aber würden sich an einen sichern Ort begeben.

Wie höchlich wir nun hierüber bestürzet worden, das geben E. Ch. D. wir gnädigst zu bedenken. Nachdem aber dieses eine solche Sache, da wir uns stracks mündlich auf zu erklären Bedenken trügen, begehrten wir, es möchte uns das Anbringen schriftlich gegeben werden. Solches erfolgte auch nach einer Stunde; dann wir hielten uns so lang auf Sr. f. Gn. sonderbares Begehren (sonst wir, weil es Donnerstag, in die Kirche zu gehen Willens gewesen) beisammen und wurden wir hernach berichtet, dass S. f. Gn. uns auch die Instruction zuschicken wollen, so aber der von der Gröben widerrathen.

Wir begriffen darauf alsbald eine Erklärung und schicketen dieselbe unter unserer Hand Sr. f. Gn. stracks nach dem Essen durch den Canzelisten Müllern, der sie in geheim abschreiben musste, zu. Dabei liessen wir es den Tag bewenden und versahen uns, es würden S. f. Gn. sich eines bessern bedenken und hie bleiben.

Was geschiehet aber? Sie lassen auf den Abend um 8 Uhr, nachdem Sie weder zu Mittag noch den Abend etwas gegessen, sondern stets in melancholia im Gemach und in der Kammer herum gegangen, [den von der Gröben] herauf kommen und sagen zu dem von der Gröben: *„Ich muss fort, zu Spandau sollt Ihr mich finden"* — fahren also fort nach Spandau, woselbst Sie um 11 Uhr vor das Stadtthor (dann Sie seind auf der Cöllnischen Seiten gefahren) und folgends um halb 12 Uhr auf die Festung gekommen; da Sie dann sich etzliche Eier zurichten und darauf zwar ein Bette an der Eile machen lassen, aber nicht geschlafen, sondern es hat der Oberste Wachmeister stets bei Ihr bleiben und sitzen müssen. Sie haben sich auch zu besserer Ihrer Versicherung alle Thorschlüssel bringen und des folgenden Morgens die Thore bis um 8 Uhr verschlossen halten lassen.

Ehe S. f. Gn. weggefahren, haben Sie eine solche Replicam an uns hinterlassen, wie die Abschrift zeiget, die uns den Morgen, wie wir am 2/12. huius in Rath kamen, der Secretarius einreichete. Wor-

auf wir in continente ein solches Schreiben verfertigeten, wie hiebei in copia beilieget, und es hinaus schicketen.

Wir versahen uns darauf der Wiederkunft unzweifentlich. Aber es erfolgete solche nicht. Und haben sich dazu S. f. Gn. etwas seltsam aldort angelassen, indem Sie in eine Furcht, dass Verrätherei wider Sie obhanden wäre, gerathen und deswegen den Hauptmann F.... der auf der Brücken bergangen, zu sich hinauf gerufen und ihme den Degen abgefurdert (den er auch von sich gegeben) und auch Arrest angekündiget; welcher darüber nicht wenig erschrocken, sich entschuldiget und um Gottes Willen ihm den Degen wieder zu geben gebeten; so auch geschehen.

Zwischen 11 und 12 Uhr zu Mittage haben S. f. Gn. sehr laut auf dem Saal zu schreien angefangen und seind darauf in Ohnmacht gefallen, dass man Essig geholet und Sie dadurch wieder erquicket und aufgebracht. Sie seind aber stets unruhig und schlaflos geblieben, haben auch den Medicum D. Weissen furdern lassen. Es ist auch der Probst alhier zu Cölln zu Sr. f. Gn., die ihme sonst für dero Abreisen sagen lassen, dass Sie die Communion, so Sie den folgenden Sonntag vorgehabt, zurückstellen wollten, dann Sie hätten eine Reise vor, hinaus gefahren.

In der Nacht um 2 Uhr bekam ich, Samuel von Winterfeld, ein Schreiben von Sr. f. Gn., dass ich zu Ihr hinaus kommen sollte, wobei auch eins von D. Weissen war, in welchem er sehr dazu rieth und dabei, dass S. f. Gn. in nicht gutem Zustand wären, berichtete. Ich setzte mich darauf am 3/13. huius des Morgens zu Wagen und fuhr hinüber; da ich dann S. f. Gn. zwar in keiner Schwachheit, aber nicht in geringer turbatione animi befand, und ob Sie zwar allemal von Gefahr, so Ihr vorstünde, sageten und etliche Mal repetireten, es wäre eine grosse Sache, Gott hätte es gethan und Sie behütet, und wäre Alles entdeckt, es hätte nun keine Noth, so disponirte ich Sie dannoch, dass Sie sich ziemlich zufrieden gaben, etwas, wiewol nicht viel, assen, auch E. Ch. D. und dero Frau Mutter Gesundheit in einem gar kleinen Gläslein trunken, mir auch zuliessen, dass ich Fräulein Lowysehen f. Gn. Gesundheit anhängen möchte und dabei sageten: *„Sie ist wol unglücklich.“* Darauf fuhren wir herein. — Sie hatten aber zuvor mir befohlen, dem Obersten anzudeuten, den Capitein F.... in Arrest zu nehmen; ich mochte zwar Sr. f. Gn. darauf nicht viel zureden, weil ich sahe, dass Sie darauf bestunden, aber dem Obersten gab ich an die Hand, er dürfte es nicht thun. —

Und hat sichs nun mit Sr. f. Gn. sieder dem nicht gebessert, son-

dern das malum hat vielmehr zugenommen, und ists, wie die Medici sagen, es auch der Augenschein gibt, eine profundissima melancholia. Ich der von Winterfeld bin gestern mit der Proposition, so den Ständen geschehen soll, und heute mit einem Schreiben an den Obersten Duwalt wegen der Altmarck, davon in einer andern Relation, zu Sr. f. Gn. fürs Bette gegangen und die Unterschrift befurdert, die er auch gern verrichtet, aber nichts mehr gesaget, als: „*im Namen Jesu Christi*“, und solches oft und vielfältig repetiret.

Am abgewichenen Sonntag den 4/14. huius haben Sie mit grosser Devotion gebeichtet, gebetet, gesungen, Predigt gehört und zweimal das Abendmal empfangen; die Nacht aber darauf seind Sie gar unruhig gewesen, haben nichts geschlafen etc.

Dann die weitere Krankheitsgeschichte; die Aerzte sagen, „dass dem Leibe nichts mangele, auch kein ungewöhnlicher Color oder febricula obliqua bei Sr. f. Gn. sei“. — Die geh. Räthe bitten um Instruction, wie sie sich weiter verhalten sollen.

(Unterz. Winterfeld, Ribbeck, Striepe, Seidell.)

20. Sept. Weitere Nachrichten folgen am 9/19. und 10/20. Sept.; der Zustand des Kranken hat sich sehr verschlimmert, nur bisweilen ist er bei Besinnung. „Sie haben auch wieder geredet und unter andern gefragt, ob E. Ch. D. herauskämen, wo Fräulein Loysichen wäre; und als Ihr geantwortet, E. Ch. D. würden herauskommen, Fräulein Loysichen wäre in Preussen, haben S. f. Gn. weiter gefraget, ob Sie nicht geschrieben; darauf hat man Sr. f. Gn. ein Schreiben gereichet, welches Sie in die Hände genommen und gelesen. — Und halten sich nun S. f. Gn. stille im Bette und reden nichts, wo Sie nicht gefraget werden. — Dieses ists, gnäd. Churfürst und Herr, so wir bis jetzo zwischen 5 und 6 Uhr Abends unterth. berichten können. Hoffen dabei zu dem barmherzigen Gott, er werde S. f. Gn. eluctiren lassen und länger beim Leben erhalten; worzu uns dann auch dieses Anlass gibt, dass man von der bewussten weissen Frauen, die sich sonst jederzeit, wann einer von diesem Churf. Hause sterben sollen, sehen lassen, nichts vernommen.“ —

4. Oct. Am 24. Sept./4. Oct. melden die Räthe den an diesem Tag Morgens nach 6 Uhr erfolgten Tod des Markgrafen. Inzwischen ist die Mutter desselben [1]) in Berlin angekommen, und mit ihr gibt es in den folgenden Wochen viele Weiterungen in Betreff der Erbschaft ihres Sohnes, seiner Schulden etc. Unter den Dingen, welche die Markgräfin an sich genommen und deren Rückgabe die geh. Räthe auf Befehl des Kurfürsten verlangen, ist auch „der Ring, so E. Ch. D. Fräulein Schwester f. Gn. des Herrn Markgrafen

3. Dec. hochsel. f. Gn. auf die Verlobung gegeben“ (Relat. dat. 23. Nov./3. Dec. 1642).

[1]) **Eva Christina von Würtemberg**, Witwe des Markgrafen Johann Georg von Jägerndorf.

Gutachten des Dr. Johannes Magirus über Krankheit und Tod des Markgrafen Ernst. Dat. Berlin 26. Sept. 1642.

(Berliner Königl. Bibl. Mscr. boruss. fol. 114 und 4° 81.)

Der durchlauchtigen hochgebornen Fürstin und Frauen, Frauen Eve Christinen, Markgräfin zu Brandenburg, geb. Herzogin zu Würtemberg etc. 6. Oct.

Was die Krankheit Ihrer f. Gn. angehet, ist dieselbe die Melancholie gewesen, so durch Consens und Zustimmung des Herzen und ganzen Leibes und alles Geblüts entsprungen, welche sich dann bisweilen in einen Wahnwitz und Tollheit veränderte, wie dann, wann die Melancholie zunimmt, zu geschehen pflegt, und nahm diese Tollheit ab und zu, nachdem nämlich die Hitze und Feuchtigkeit abliess und wieder zunahm.

Diese melancholische Feuchtigkeit und auch lebendig machender Geist, so im ganzen Leib überhäufet war, enthielt sich meistentheils in dem grossen Luftpulste und andern Adern und hatte seinen Ursprung von der kalten und truckenen Constitution des Herzens, welche sich bei Ihro f. Gn. befand, so theils aus angeborner Schwachheit, theils auch durch die Krankheit war eingeführet worden; denn ein dergleichen Herz gebieret gar dicke lebendmachende Geister, welche die Melancholie verursachen.

Die natürliche Schwachheit und kalte Constitution des Herzens hat Ihre f. Gn. von der Natur überkommen und zeigeten selbige genugsam an seine ziemlich grosse Adern, die braunlichte Farbe der Haut und die dicke schwarze steife Haare, in summa die ganze Constitution des Leibes war also beschaffen, dass sie geschickt war, desto ehe von der Melancholie angegriffen zu werden. Zu diesen nun waren kommen folgende Ursachen, welche der Krankheit ziemlich Ursach gegeben haben.

1) Die trucken und hitzige Luft der Länder Italien und Frankreich, in welchen Ihre f. Gn. die meiste Zeit seines Lebens zugebracht hat.

2) Uebermässiges Essen des Wildprets von wilden Schweinen, Hirschen, Hasen, und sonderlich das Trinken der kalk-schweflicht und dicken italie- und spani-, auch französischen Weine, insonderheit aber dass Ihre

---

[1]) Gutachten über die Ursache dieses Todesfalls werden auf Verlangen des Kurfürsten auch von anderen Aerzten ausgestellt. Alle Berliner Aerzte verneinen übereinstimmend, „dass wegen einigen veneni etwas zu suspiciren wäre“; in Königsberg traute man trotzdem nicht, der Kurfürst meint, man wolle wol die Sache nicht „so aperte“ schreiben; sein Leibarzt Dr. Böttcher sei „des veneni halber gar in einer widrigen Meinung“; er lässt die eingegangenen Berichte der medicinischen Facultät in Königsberg zur Begutachtung vorlegen (Resol. dat. Königsb. 21. Oct. 1642). — Ebenso muss der Probst zu St. Peter, der als geistlicher Beistand zuletzt bei dem Kranken war, zu den Acten geben, was er wisse; er gibt an, der Markgraf habe „zwar viel von einem Schreiben aus Preussen und dahero fürhaltenden Conspiration und Feuersbrunst, wie auch von dem Grafen v. Schwartzenberg und vielen andern Personen geredet; dass aber Ihr f. Gn. dieses oder ein anderes für die eigentliche Ursache Ihrer Krankheit gehalten und ausgegeben ... wüsste ich mich gar nicht zu erinnern“. Irgend ein bestimmter Verdachtsgrund liegt nirgends vor.

f. Gn. in Dänemark einsmals drei Tage nach einander sich mit eitel spanischem Weine überladen gehabt haben.

Es hat diese Krankheit und kränkliche Constitution die Kälte und Truckene des Herzens vermehret, wie dann auch zu dieser melancholischen Krankheit grossen Anlass geben, dass Ihre f. Gn. die Geschwöre, so Sie an Ihren Füssen gehabt, welche die Natur dahin gleichsam als Fontanellen geordnet, und durch welche viele böse Feuchtigkeiten weggingen, hat zuheilen mit grösster Mühe lassen, und nachdem also der Natur ihr Weg verschlossen worden, hat sich die böse Materie hinauf an den Leib gezogen, die Adern angefüllet und den ganzen Körper angestecket.

Es haben auch das ihrige hiebei gethan die gewaltigte Exercitien und Bewegungen, so Ihre f. Gn. in Reiten, Ballspiel, Balletten etc.; dann sie trucknen die Feuchte des Leibes aus und hinterlassen das dicke Geblüte im Leibe.

Viel hat auch hiezu geholfen, dass Ihre f. Gn. einen Aufseher und Hofmeister, so etwas wunderlich gewesen, in Frankreich etc. gehabt, welcher etwas zu scharf und indiscret mit Ihro f. Gn. umgangen und nicht gewusst, dass treffliche und hochedle Naturen durch kein Ding mehr als durch Verachtung offendiret werden, und dass man der Fürsten Mängel gar gelinde und mit grosser Moderation corrigiren müsse; dann ohne das die melancholische Leute gar gelinde und sanfte wollen tractiret sein und ganz nicht von widerwärtigen und mürrischen Köpfen sich regieren wollen lassen, wie solches bezeuget der treffliche Medicus Crato, so dreien Kaisern mit grossem Ruhm gedienet hat.

Zu diesen allen seind nun kommen die Bewegung des Gemüths, Traurigkeit, Sorgen, Schrecken, Furcht und sonderlich die Liebe, welche dann, ob sie gleich aus einem züchtigen Herze kömmt, wann sie überhand nimmt, den Menschen nicht allein um die Gesundheit, sondern auch um das Leben bringen kann, wie dann glaubwürdige Historien könnten angezogen werden, wann wir uns nicht nach Müglichkeit der Kürze befliessen. Und weil die liebhabende Personen mit vielen Sorgen zu thun haben und grossem Bekümmerniss, ist ganz nicht Wunder; dann die grosse Sorgfältigkeit, das Wachen, die Traurigkeit und andere heftige Affecten, mit welchen die liebhabende Personen geplaget werden, die erkälten und trucknen das Herze aus, vermehren die melancholische Feuchtigkeiten und bringen solche in das Gehirn, obgleich liebhabende Personen sich im Anfang nichts dergleichen befürchten; indem sie aber dasselbe, was sie lieben, allzutief in ihr Gedächtniss eingraben, so greift die Gift Mark und Bein an. Und dass dergleichen sich auch bei Ihro f. Gn. gefunden haben, werden dieselben bezeugen, so stets um Ihre f. Gn. gewesen und mit welchen Sie Ihres Herzens Anliegen communiciret haben.

Nachdem nun diese melancholische Feuchte also im ganzen Leibe gesammlet ist worden, ist sie durch die sorgfältige Gedanken und Sorgen und andere Affecten des Gemüths in das Hirn hinaufgezogen worden, da es dann die Wahnwitzigkeit und Tollheit verursachet hat, welche doch auch, nachdem die Brunst der hitzigen Feuchtigkeiten ab und zugenommen, auch dann hitziger, dann gelinder worden ist.

Aus diesen allen obgedachten Dingen ist nun kommen, dass wir in Eröffnung Ihrer f. Gn. Körpers die Adern des Gehirns haben ganz mit schwarzem Geblüt angefüllet gefunden, welches dann war die Ursach der stetigen Wahnwitzigkeit, ja es waren die Adern also mit Geblüt angefüllet, dass auch das Gehirn noch im geringsten nicht gesunken, sondern vielmehr aufgeschwollen war; dass wir das Herz gefunden ganz verwelkt und wie eine welke Rübe gestalt, welches also durch Sorgen und Traurigkeit abgemattet und die hitzigen Dämpfe der Krankheit ausgetrucknet war, dass es wol hat müssen dem Tode eine Ursach sein; dann wann das Herz nur allein Noth leidet, muss der Mensch darvon.

Also erzählet Philippus Melanchthon, dass, do man den Herzog Casimir Markgrafen zu Brandenburg eröffnet habe, sei sein Herz also von Sorgen und Wachen ausgetrucknet gewesen, dass es nicht anders als eine gebratene Birn ausgesehen. Also habe ich zu Leiden in Holland gesehen, dass wir in Eröffnung eines Knabens von vierzehn Jahren, so auch aus Betrübniss des Gemüths starb, das Herz gefunden haben, dass es ganz verwelkt war, und war sonsten in keinem einzigen Gliede des Leibes ein Mangel zu sehen; war also die Austrucknung des Herzens die einzige Ursach des Todes. Es hat aber demnach dieses Verwelken des Herzens befordert, dass Ihre f. Gn. sich die ganze Krankheit über schier aller Speise und Trank enthalten: da doch die lebendig machende Geister (welche durch stetiges Bewegen, Reden und Schwitzen ziemlich geringert wurden) daher ihre Erquickung hatten haben sollen, seind sie derowegen gezwungen worden, ihre Behausung zu verlassen.

Dann weitere Symptome der Krankheit und besonders entscheidend die Ergiessung der Galle in den Magen, „welches dann verursachet war worden, dass Ihre f. Gn. vor und in der Krankheit so trotzlich sonderlich innerlich geeifert haben“.

Dass nun letzlich Ihre f. Gn. im Herbst krank worden und auch gestorben, ist die Ursach, dass selbiger am meistentheils zu solchen Krankheiten sehr bequem ist.

Genug nun von dieser Krankheit aus der Medicin. Im übrigen so hat man auch aus Ihrer f. Gn. Nativität, so ihm in Eil gestellet worden, Nachricht, dass Ihre f. Gn. nicht lange leben, zu keiner Heirath gelangen, an einer melancholischen Krankheit kränken und sterben werde, und solches ohngefähr um diese Zeit seines Alters, da Sie verschieden seind.

Dieses ist unser Meinung von dieser Krankheit und Tod, mit welcher ich doch keinem nicht praejudicirlich sein will.

Vom Gift. Weil man erstlich im Argwohn gehabt, wie S. f. Gn. hochsel. Andenkens entweder auf seiner Reise nach Braunschweig oder hernacher hätten Gift bekommen, S. f. Gn. aber nach seiner Reise sechs Wochen bei ziemlicher Leibesconstitution gewesen seind, also, wann es ja auf der Reise hätte sollen geschehen sein, hätte es kein schlenniges Gift können sein, sondern hätte ein venenum ad tempus sein müssen, welches von langer Hand angreifet — [so ist, alle Umstände erwogen, dies nicht wahrscheinlich, sondern vielmehr dafür zu halten, „dass diese Krankheit mehr ihren natürlichen Ursprung habe gehabt, als von Gift entstanden sei“]. —

Der Kurfürst an Markgraf Christian von Brandenburg [1]). Dat. Königsberg 12. Nov. 1642.

12. Nov. Der Knrfürst billigt, dass der Markgraf durch seinen Agenten Johann v. Willeman die Angelegenheit seiner preussischeu Mitbelehnung eifrig betreibe; es wird dies jetzt nun nach dem Tode des Markgrafen Ernst um so wichtiger, „damit nicht auf allen begebeuden Fall Unser Chur- und fürstliches Haus nicht gänzlich um dieses Herzogthum kommen möge"; der Markgraf soll sich besonders um auswärtige Verwendung umthuu. Frankreich hat dem Kurfürsten durch deu Residenteu in Danzig, Baron d'Avaugour, gute Dienste in Polen anbieten lassen. „Wir zweifeln auch nicht, dass E. Ld. nu der Könige nnd Republiqnen, als der Kön. Würden zu Grossbritaunien und Dänemark, wie auch der Herren Staaten der Vereinigten Niederlande Assistenz ratione huius negotii wol werden erlaugen können." Diese Assistenz zu gewinnen, soll er sich für einen künftigen polnischen Reichstag vorbereiten und einstweilen die Sache durch seinen Agenten in Warschau in integro halten lassen. Der Kurfürst selbst wird es seinerseits an nichts fehlen lassen.

Die Regierung in der Mark wird nach dem Tode des Markgrafen Ernst den geheimen Räthen aufgetragen. Die nächsten Monate sind erfüllt von Klagen über die immer steigenden Gewaltsamkeiten der Schweden, besonders des Obersten Duwald in der Altmark; in deu ersten Monaten des Jahres 1643 wächst dies immer mehr; in der Zauche und im Teltow besonders fühlt sich niemand mehr sicher — „ja es extendiren sich die Truppen auch in so weit, dass sie bis gar an hiesiger Stadt Thore heranstreifen"; aus deu nächsten Ortschaften Machenow, Marienfelde, Grossbeeren, Glienicke u. a. flüchtet sich viel Volks mit dem Vieh iu die Stadt (Relat. der geh. Räthe, dat. 2. März 1643). Gleich darauf traf der Kurfürst aus Preussen kommend endlich iu Berlin ein, am 4. März, „auf welchem Tage der Herr Meister Graf zu Schwartzenberg vor zwei Jahreu verstorben". —

[1]) Markgraf Christiau, Sohn des Kurfürsten Johann Georg, geb. 1581, seit 1603 Herr von Culmbach, Stifter der Baireuther Linie.

III.

Brandenburg und Schweden.

Einleitung.

Der rasche Umschlag, welcher mit dem Regierungsantritt des Kurfürsten Friedrich Wilhelm in den Beziehungen des brandenburgischen Staates zu der Krone Schweden eintrat, war, wie bekannt, das am meisten in die Augen fallende Symptom der völlig veränderten Richtung, welche mit dem Jahr 1640 einsetzte. Er begann damit, dass Brandenburg durch den Stockholmer Waffenstillstandsvertrag vom 14. Juli 1641 aus der Reihe der offenen Gegner Schwedens trat, ohne doch damit in das Lager seiner Verbündeten überzugehen, dass der neue Kurfürst auf diese Weise eine Reihe friedlicher Verhandlungen möglich machte und eröffnete, die, wenn irgend und überhaupt bei der allgemeinen Lage der Dinge an eine für Brandenburg nicht ganz niederschlagende Lösung der obwaltenden Schwierigkeiten noch gedacht werden konnte, für eine solche doch weit grössere Wahrscheinlichkeit enthielten, als die zuletzt von Georg Wilhelm eingeschlagene Politik des Prager Friedens und das Waffenbündniss mit dem Kaiser.

Worauf es nun hier vor allem ankam, war die pommerische Frage; sie ist der Angelpunkt aller dieser Beziehungen und Verhandlungen, und so wie Georg Wilhelm in seinem Hinzutritt zu dem Prager Frieden gewissermassen eine Garantie für die endliche Gewinnung Pommerns gesucht hatte, wie darauf speciell die grosse Werbung von 1638 und die versuchte energische Aggressive gegen Schweden gerichtet gewesen war, so hatte das entgegengesetzte Verfahren seines Nachfolgers doch auf einem andern Wege das nämliche Ziel im Auge. Die Lage der Sache war freilich so hoffnungslos als möglich. Man wird dies der Politik Georg Wilhelm's und seines Ministers Schwartzenberg nicht mit allzu schwerem Vorwurf beimessen dürfen; in dieser Angelegenheit hatte ihnen von Anfang an das volle Hauptgewicht einer schwedischen Capitalfrage entgegengestanden; auf Pommern lag für die schwedische Politik ein gleich schwerer Accent, wie für die brandenburgische; man wird trotz aller gelegentlichen Versicherungen des Gegentheils doch gewiss sein dürfen, dass von Anfang her Schweden den Besitz von Pommern als eine der nothwendigsten Forderungen seiner ge-

sammten baltischen Politik ansah; es waren nur diplomatische Zwischenspiele, wenn es bisweilen den Anschein hatte, als könne Schweden sich eventuell auch mit irgend einer anderen territorialen Satisfaction begnügen lassen[1]). Worauf es ihm unwandelbar ankam, war die Beherrschung dieses Stücks der Ostseeküste und des an ihr mündenden deutschen Stromes.

So hatte Brandenburg sich gegenüber ein Interesse und eine den Gegner bestimmende politische Nothwendigkeit, der auch eine weisere und kräftigere Staatsführung als die Georg Wilhelm's vielleicht kaum gewachsen gewesen wäre. Wenn in den Verhandlungen vom Jahre 1637 an die Schweden häufig geltend machten, dass durch die offene Kriegserklärung Georg Wilhelm's ihnen, gegenüber dem unbezweifelten Erbrecht des Hauses Brandenburg, ein Kriegsrecht auf das nun als erobertes Land geltende Pommern zugewachsen sei, so mochte man sich einer solchen Begründung wol gern bedienen und ihr einen gewissen formalen Werth beilegen; sie war dennoch nichts anderes als der Versuch einer juristischen Einkleidung für eine politische Nothwendigkeit. Schweden dachte niemals ernstlich daran, aus Pommern und von den Mündungen der Oder freiwillig zu weichen; sobald die schwedische Einmischung in den deutschen Krieg nur die Gefahr einer habsburgischen Machtentfaltung an der Ostsee beseitigt hatte, gab es in diesen Bereichen nicht zwei andere Mächte, deren Interessen schroffer gegen einander standen, als die Schwedens und Brandenburgs.

Als einen von den möglichen Wegen der Ausgleichung wird sich in solchen Fällen immer der bieten, den Gegensatz aufzuheben durch Verschmelzung der beiden widerstrebenden und auf ein Ziel gerichteten Elemente. Manche wichtige weltgeschichtliche Heiratsverbindung beruht hierauf; noch mehr nicht zur Erfüllung gekommene Heiratsprojecte. Das gleiche war der Gedanke Gustav Adolf's, als er 1632 den Plan fasste, seine Erbtochter Christine dereinst mit dem Kurerben von Brandenburg zu vermählen und so die widerstrebenden Interessen beider in der Einheit eines schwedisch-brandenburgischen Reiches aufzulösen[2]). Ein Gedanke, den wir dann in den ersten Regierungsjahren Friedrich Wilhelm's von der einen wie von der andern Seite wieder aufgenommen sehen und auf den wir sogleich wieder zurückkommen.

Ein anderer Weg war der der Schwartzenbergischen schwedenfeindlichen Politik gewesen. Ihr Fehler lag weniger darin, dass sie in Schweden den natürlichen Hauptgegner Brandenburgs erkannte und bekämpfte, als in der Ueberschätzung der Hilfsmittel, die sie gegen denselben ins Feld zu führen vermochte, in der falschen Voraussetzung einer möglichen und für Brandenburg erspriesslichen Solidarität mit der Politik der deutschen Habsburger.

---

[1]) So 1635, als Oxenstjerna mit Verheissungen dieser Art Brandenburg von dem Beitritt zum Prager Frieden abzubringen suchte.

[2]) Bericht Oxenstjerna's über seine darauf bezüglichen Verhandlungen mit dem Kanzler v. Götze bei Geijer Gesch. Schwedens III. p. 252 ff: „die Hauptmotion war, dass S. Maj. [Gustav Adolf] Pommern nicht cediren wolle und gleichwol fände, dass solches ohne merklichen Schaden und grosses Missverständniss Kurbrandenburgs nicht erhalten werden könne".

Auf dem Wege dieses verhängnissvollen Irrthums war man in die Lage gerathen, worin Georg Wilhelm den Staat seinem Nachfolger überliess.

Es wird hier die geeignete Stelle sein, über die Lage Pommerns bis zu dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelm's einige kurze Bemerkungen einzuschalten [3]).

Die Form, unter welcher Gustav Adolf nach seiner Landung in Deutschland das thatsächliche Regiment in Pommern übernommen hatte, war der Allianceevertrag mit dem Herzog Bogislav XIV vom 20. Juli 1630 [4]); formell staatsrechtlich blieb auch dieses Verhältniss bestehen, bis die Cession Brandenburgs und der westphälische Friede ein neues begründete, und namentlich haben nach dem Tode des genannten letzten einheimischen Pommernherzogs (10. März 1637) die Stände unablässig sich bemüht, diese Rechtsfiction einer Alliance zwischen dem Lande und der Krone Schweden festzuhalten. Man empfand freilich bald, dass man gegenüber dieser schwedischen Militärherrschaft sehr auf der Hut sein müsse, um nicht auch den Schein der Selbständigkeit zu verlieren; Herzog Bogislav folgte hier der Initiative der Stände; er liess geschehen, dass schon 1634 unter Zustimmung des Kurfürsten von Brandenburg als berechtigten Eventualerben eine sogenannte Interimsregierung eingesetzt wurde, ein Regiment aus der Mitte der Stände und der hohen Beamten, welches offenbar die Bestimmung hatte, für jetzt neben dem Herzog zu stehen, in dem Fall seines Todes aber sogleich als legitimer Träger der Gewalt einzutreten und einem Staatsstreich — sede vacante — von Seiten der Schweden vorzubeugen.

Mit dem Tode des Herzogs trat die Probe ein. Die Lage hatte sich freilich inzwischen verändert: der Kurfürst von Brandenburg, der jetzt legitime Landesherr, stand auf Seiten der Gegner Schwedens; aber die Schweden standen im Lande. Die Aufgabe der Stände und ihrer Interimsregierung wurde dadurch eine bedeutend complicirtere; vor allem wenigstens hätte ihnen zum Gelingen das geheime Einverständniss und die moralische Unterstützung des brandenburgischen Hofes nicht fehlen dürfen. Noch in den letzten Tagen Bogislav's XIV. befand sich eine Gesandtschaft der Stände bei Georg Wilhelm in Cüstrin. Sie hatte die delicate Aufgabe, den Kurfürsten zu bewegen, dass er bis zu dem künftigen Frieden sein Erbrecht ruhen lassen und inzwischen die Verwaltung des Landes durch die Interimsregierung gestatten möge.

Ein Vorschlag, der in dieser Gestalt den Ständen nur durch den schwedischen Gouverneur Steno Bielke aufgedrungen worden war [5]); aber es war bei der jetzigen Lage der Dinge unmöglich etwas weiteres zu erreichen; die schwedische Militärbehörde weigerte entschieden, den Namen des Kurfürsten in der Landesregierung nennen zu lassen; sie konnte ausser auf die

---

[3]) Acta, betreffend die pommerische Interimsregierung (Berl. Arch.). Manuscr. boruss. fol. 708 der Königl. Bibl.

[4]) Vergl. Barthold Gesch. von Rügen und Pommern IV. 2 p. 581 ff.

[5]) Pufendorf de reb. Suec. IX. §. 45; man erkennt in dieser auf schwedischen Berichten beruhenden Darstellung (§. 41—49), wie illusorisch hier bereits die Theilnahme der Stände an der wirklichen Landesregierung war.

jetzige offene Feindseligkeit Brandenburgs sich auch auf den Art. 14 des Vertrags von 1630 berufen, wonach Pommern nach dem Tode Bogislav's in schwedischem Sequester bleiben sollte, bis die Successionsfrage rechtlich festgestellt und den Schweden alle Kriegskosten erstattet sein würden *) — es musste gerathen scheinen, die Dinge nicht zum äussersten kommen zu lassen und die Stellung der dem brandenburgischen Hause in der Mehrzahl durchaus ergebenen Stände nicht noch zu erschweren. Aber am Hofe Georg Wilhelm's war man jetzt andrer Meinung. Man stand eben in den Vorbereitungen zu der beabsichtigten grossen Offensive gegen Schweden und zur Eroberung Pommerns; gerade da war Georg Wilhelm am wenigsten leicht zur zeitweiligen Verziehtleistung auf seinen pommerischen Titel zu bewegen; die Deputation der Stände ward abschlägig beschieden; der Kurfürst erliess sein Besitzergreifungspatent und die Aufforderung zu Pflicht und Gehorsam an die Stände; nur mit Mühe erwehrten sich die Deputirten der Zumuthung, selbst die Ueberbringer desselben zu sein; als aber der Kurfürst durch einen Herold die Patente im Lande verbreiten lassen wollte, beeilten sich die schwedischen Behörden, dieselben rücksichtslos zu unterdrücken; kaum dass der Herold unversehrt davon kam.

Um nur die Form der Interimsregierung und der Autonomie des Landes zu wahren, mussten sich die Stände entschliessen, auch ohne Gutheissen des Kurfürsten in der durch die Verhältnisse gebotenen Weise vorzugehen. Am 9. Mai 1637 erfolgte die Erneuerung der Interimsverfassung von 1634; der Kurfürst wird nicht genannt; die Regenten treten nur in Bezug auf den letztverstorbenen Herzog auf als „fürstlich pommerische hinterlassene Präsidenten (des Hofgerichts), Verwalter und Räthe“.

Es braucht hier nicht erzählt zu werden, wie nun im Frühjahr 1638 der Kampf auf dieser Seite begann; in den ersten Monaten mit ansehnlichen Erfolgen; in der Mitte des Jahres wandte sich das Blatt, sowie Baner Verstärkungen aus Schweden erhielt, und es erfolgte dann das bekannte völlige Scheitern des Unternehmens. Georg Wilhelm hatte zu Anfang des Jahres die kaiserliche Belehnung mit Pommern erhalten; am 27. Febr. 1638 erliess er einen feierlichen Protest gegen die von den Ständen ohne seine Theilnahme eingesetzte Interimsregierung, gebot den pommerischen Räthen die Einstellung ihrer Functionen. Damit war diesen der letzte Halt genommen; ohnedies war ihre Gewalt in dem vom Kriegstreiben erfüllten Lande eine rein imaginäre; am 17. März 1638 lösten sie die Interimsregierung auf.

Es ist unverkennbar, wie die brandenburgische Politik hier aufs erwünschteste den Gegnern in die Hand arbeitete; sie selbst hatte die letzte legitime Regierungsbehörde gezwungen, ihre Thätigkeit einzustellen; das Land war somit ohne jegliches Organ der Verwaltung und der Justiz; ganz von selbst fiel den Schweden das Recht und die Pflicht zu, für eine neue Ordnung zu sorgen. Es liegen uns eine Anzahl Briefe vor, welche den weiteren Fortgang der pommerischen Angelegenheiten charakterisiren; wir

*) Die Art und Weise, wie dieser Art. 14 in den Vertrag von 1630 gekommen, ist freilich nicht ganz klar; vergl. v. Bohlen-Bohlendorf der grosse Churfürst und seine Pommern etc. p. 2. Barthold Gesch. v. Rügen u. Pommern IV. 2 p. 584. 607.

lassen diese selbst sprechen. Am 6/16. Juli schreibt der bisherige pommerische Rath **Matthias v. Crockow**[7]) von Danzig aus, wohin er nach Auflösung der pommerischen Regierung sich begeben hatte, an den brandenburgischen geheimen Rath **Levin v. d. Knesebeck**: „Den Zustand in Pommern betreffend, ist derselbige überaus erbärmlich; die gewesenen pommerischen Räthe Stettinischen Orts seind mehrentheils prae summo animi moerore dahin und durch den zeitlichen Tod aus dieser schnöden Welt abgefordert; die übrigen drei oder vier Personen haben sich wegbegeben und leben in der Fremde in grosser Dürftigkeit; ingleichen die fürnehmste Landespatrioten müssen das ihrige von aussen ansehen. Der Gottesdienst uffm Lande und kleinen Städten ist ganz uffgehoben, da wird keine Tauf, kein Abendmal mehr verrichtet, wie auch keine Justiz noch Gerechtigkeit verübet, dessen die Schweden bishero sich noch nicht angemasset. Doch hat der Feldmarschall Baner das fürstliche Haus zu Stettin occupirt, vorgebend, dass er solches seiner Sicherheit halber wegen der einreissenden Infection thun müsste, wiewol Vernünftige leicht zu ermessen haben, dass hierunter eine weit andere Intention verborgen, und dass man Gelegenheit suche, sich des ganzen Dominats anzumassen.“ — Dazu, schreibt Crockow weiter, sollen denn auch bereits Anstalten gemacht und der Bruder des Feldmarschalls, Peter Baner, dazu bestellt sein, das Regiment in Pommern „sowol in Polizei- als Justizsachen“ aufzurichten. Crockow fürchtet das schlimmste, sobald die Schweden das Archiv in Stettin in die Hand bekommen, dann können sie thun, was sie wollen. Er erbietet sich zu geeigneter Verwendung.

Als Knesebeck dieses Schreiben beantwortete (dat. Spandau 25. Juli 1638), stand man noch in der Hoffnung, auf kriegerischem Wege etwas zu erreichen, und darauf ward Crockow vertröstet. Inzwischen schob sich doch die Ausführung der schwedischen Absichten in Betreff einer zu errichtenden Regierung noch hinaus. Am 19/29. März 1639 berichtet darüber **Crockow** an den Kurfürsten **Georg Wilhelm**, er habe Nachricht, dass es „numehr in Schweden im Werk wäre, den Staat in Pommern zu formiren und das ganze vollkommene Regiment in publicis und Justizwesen anzutreten, dessen Form

[7]) **Mattbias v. Croekow**, der Bruder des oben pag. 98 erwähnten Joachim Ernst; er war bisher pommerischer Rath und Präsident des geistlichen Consistorii gewesen, hatte auch zu der Gesandtschaft gehört, welche 1637 zu dem Kurfürsten nach Cüstrin kam; bei Gelegenheit der Diversion seines Bruders nach Hinterpommern (ob. pag. 137) wurde er von den Schweden gefänglich eingezogen, aber bald wieder freigegeben. Die Güter der Familie lagen im Bütow'schen; seitdem nach dem Tode Bogislav's XIV. 1637 die Lande Lauenburg und Bütow an Polen beimgefallen, waren daher die Croekow's polnische Unterthanen; beide Brüder traten in polnische Dienste (ob pag. 98); Matthias begegnen wir vom Jahr 1646 an als Agenten des Königs Vladislav in Osnabrück und Münster, wo er besonders mit Wesenbeck befreundet ist und neben den brandenburgischen Gesandten gegen die schwedischen Ansprüche auf Pommern arbeitet. Zu einer bedeutenden Wirksamkeit gelangte er indess hier nicht; mehrere Jahre nachher finden wir ihn in brandenburgischen Diensten; 1653 war er als Gesandter des Kurfürsten in Angelegenheiten der pommerischen Gränzregulirung mit Schweden in Wien.

bereits in ein gewiss Systema soll abgefasset sein, womit der Reichscanzler Ochsenstern diesen Frühling würde herauskommen, sothane Verfassung zu introduciren und zu völligem Effect in den Schwang zu bringen."

Angesichts dieser Gefahr entschlossen sich die pommerischen Stände noch einmal auf die im vorigen Jahr aufgelöste Interimsverfassung zurückzukommen; sie richteten an die Königin von Schweden das Gesuch, die Wiederaufrichtung derselben zu gestatten; Croekow übernahm es, den Kurfürsten für dieselbe zu gewinnen. Auf dringlichste stellt er demselben die Räthlichkeit dieses Auswegs vor; er beschwört ihn, seine Einwilligung dazu zu geben, da diese Verfassung in keiner Weise einen Eingriff in die Gerechtsame des Kurfürsten enthalte, und dabei „mehr uf dero getreuen Landstände hauptsächliche Intention und wolgemeinten scopum, als uf ein oder ander unbequemes Wort Ihr Absehen zu richten; bevorab da aus diesen beiden Extremitäten eines erwählet werden muss, entweder den Landständen connivendo nachzugeben, die Gerichte zu bestellen und sich zu bemühen das versiegelte Archivum und occupirte Patrimonialgüter in Ihre Gewahrsam wieder zu bringen, oder aber in Verweigerung dessen anzusehen, dass der Reichscanzler Ochsenstern desto mehr Occasion und Gelegenheit erlange, sein abgefasstes Systema einer neuen schwedischen, höchst präjudicirlichen Regierung in den pommerischen Landen einzuführen. Mir als E. Ch. D. getreuem Unterthan will sonsten nicht anstehen, genau nachzuforschen, wie weit die vorm Jahr abgegangene Inhibition E. Ch. D. dabei gefassten Intention genutzet; doch betraure ich von Grund meines Herzens, dass die Kron Schweden und dero Ministri dadurch Anlass bekommen, mit Versiegelung des fürstl. Archivi und mit Einziehung und Verwüstung der Patrimonialgüter zu verfahren."

Georg Wilhelm verlangte von Königsberg aus (2. April 1639) das Gutachten Schwartzenberg's über die Angelegenheit; es fiel entschieden ablehnend aus (dat. 11/21. April 1639); Schwartzenberg sah in dem Verlangen der pommerischen Stände nur eine andere übel verhüllte schwedische Intrigue; das angedrohte Oxenstjern'sche „Systema", meint er, kann nicht gefährlicher sein, als diese Interimsregierung, wobei „dass die Regierung auch nur bloss in dero Namen geführet werden sollte, mit einigem Wörtlein nicht gedacht wird" und wo „die völlige Regierung den pommerischen Ständen oder vielmehr den schwedischen Ministris in Handen gegeben wird".

Indessen liessen auch auf einen ersten abschlägigen Bescheid die pommerischen Stände diese Angelegenheit nicht ruhen; als Gesandter derselben erschien erst Marx v. Eickstedt, dann Georg Lichtfuss (s. oben p. 119) in Königsberg; es gelang ihnen durch die Vorstellung der völlig verwirrten Zustände des Landes, wo es keinerlei Justiz mehr gebe und „jeder seines Gefallens lebe", den Kurfürsten ihrem Plane geneigter zu machen. Ein neues Schreiben erging an Schwartzenberg (dat. Königsb. 18. Aug. 1639), worin Georg Wilhelm den Vorschlag machte, die Interimsregierung wenigstens für einen gewissen Kreis von Geschäften und besonders für die Justizverwaltung in's Leben treten zu lassen. Schwartzenberg wies den Gedanken noch entschiedener als zuvor von der Hand (dat. Spandau 6/16. Sept. 1639), und der Kurfürst kam schliesslich zu dem Geständ-

niss, dass er Recht habe, und dass man sich auf die Sache nicht einlassen dürfe (dat. Königsb. 13. Oct. 1639).

So waren die pommerischen Stände abermals auf sich allein angewiesen. Freilich erregte es darum nicht minder grosses Missfallen in Berlin wie in Königsberg, als dieselben Anfangs 1640 den herzoglichen Rath **Philipp Horn**, der mit Bewilligung des Kurfürsten früher auch eine schwedische Bestallung angenommen hatte, nach Stockholm schickten, um dort über die Angelegenheiten des Landes zu verhandeln; „es wird Uns wenig zum Besten ausfallen", schreibt der Kurfürst (9. April 1640), und Schwartzenberg erwidert, Horn habe immer „auf die schwedische Partei propendirt", es sei nicht zu verwundern, „dass er solche so stark wider E. Ch. D. laufende Verrichtung über sich genommen" (o. D.).

Aber über diese Rancünen kam man auch nicht hinaus; höchstens dass Schwartzenberg von Berlin aus Aufforderungen an die pommerischen Stände ergehen liess zur Zahlung ihres Antheils an den Kriegscontributionen; zur gewaltsamen Beitreibung derselben wurde dann wol die Goldacker'sche Reiterei in die nächstgelegenen pommerischen Districte ausgesandt und brachte gelegentlich eine Heerde Schlachtvieh als Beute heim; es sind jene Streifzüge — „Kuhkriege" nennt sie einmal höhnisch der schwedische Statthalter — zu deren Erwiderung die Schweden die Dörfer des Oderbruchs niederbrannten [a]).

Unterdessen ging man schwedischer Seits endlich daran, die lang beabsichtigte Massregel durchzusetzen. Für den 12. Nov. st. v. 1640 wurde von den schwedischen Behörden ein Landtag nach Stettin berufen [b]); man lud nicht alle berechtigten, sondern nur „etliche aus dem Mittel der pommerischen Landstände". Den Erschienenen legte man ein Project vor „zu Administration der Justicien in Pommern" (dat 14. Nov. 1640); es war ein ganzes Verwaltungsreglement, das in wesentlichen Punkten von der Interimsverfassung zu Gunsten der schwedischen Beeinflussung und Mitregierung abwich. Worauf Schweden zielte, war aus der Replik, womit die Commissare die Einwendungen der Stände erwiderten (dat. 24. Nov. 1640), deutlich genug zu erkennen; sie hoben vor allem das feindliche Auftreten des Kurfürsten gegen Schweden hervor, ja dass derselbe „wider Ihre Kön. Maj. von den Catholischen und offenbaren Feinden der evangelischen Kirchen als ein Capo oder Generalissimum an diesen Oertern sich bestellen lassen, Ihre monstrosen und formidabiles exercitus oder Armeen in diese Lande herein geführet und mit denselben zu Ihrer Kön. Maj. nicht weniger als dieser Lande Estat pernitiem et interitum conjurirct". Nach all diesen Vorgängen, fährt die Replik fort, „können Ihre Kön. Maj. nicht glauben, als sollten die pommerischen Herren Landstände die Gedanken fassen können, dass **respectu der landesfürstlichen Obrigkeit sich das Werk nicht mit der Allianee geändert, oder Ihrer Kön. Maj.** Ge-

---

[a]) Vergl. ob. pag. 418.

[b]) Das Berufungsschreiben ist vom 9. Oct. 1640; die Berufenden sind: „Ihrer Kön. Maj. zu Schweden .... verordnete Commissarii, Gouverneurs und Räthe beiderseits pommerischen Regierungen".

rechtsamkeiten an den iuribus ducalibus nicht vermehret oder gewachsen sein sollten".

Man konnte nicht deutlicher aussprechen, was man beabsichtigte; Schweden will endlich Ernst machen und aus der unbequemen Fiction einer „Alliance" mit Pommern herauskommen: das Haus Brandenburg hat durch seine Parteinahme gegen die gute Sache sein Erbrecht auf Pommern verwirkt; die herzoglichen Rechte fallen nach Kriegsrecht an die Krone Schweden und es kann daher nur noch von Unterthanen, nicht mehr von Alliirten in Pommern die Rede sein.

Die in Stettin versammelten Stände wiesen den schwedischen Regimentsentwurf in Bausch und Bogen mit Entschiedenheit zurück (21. Nov. 1640); sie verlangten unter Berufung auf die Alliance, als das einzige anerkannte Rechtsverhältniss der Krone Schweden zu dem Herzogthum Pommern, die Wiederherstellung der alten ständischen Interimsregierung; als die schwedischen Commissare von den Ständen ein Subsidium verlangten, für Hinterpommern 160,000, für Vorpommern 80,000 Rth., ward es abgeschlagen; „die Schweden," schreibt Crockow, nachdem die Stände bereits wieder aus einander gegangen waren, an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm (dat. Danzig 8. Jan. 1641), „sein ob der Stände Hartnäckigkeit in solche Furie gerathen, dass sie offentlich gesaget haben, sie wollten die Alliance den Ständen vor ihrem Augesicht zerschneiden".

Und wirklich scheute man sich denn nun nicht länger, thatsächlich vorzugehen. So tapfer die Stände im Ganzen ihren Posten bis zum letzten Moment vertheidigten, fanden sich doch auch manche „pommerische Landkinder", die den schwedischen Plänen nicht abhold waren und sie unterstützten; auf eine Petition, welche die Stände nochmals an die Königin richteten (dat. 30. Juni 1641), erfolgte der definitive Bescheid, dass man auf die ständische Interimsregierung, welche nichts geleistet habe, welche von dem brandenburgischen Eventualsuccessor nicht einmal anerkannt worden sei und auf dessen Geheiss sich selbst aufgelöst habe, nicht wieder zurückkommen könne; zum eignen Nutzen des Landes sehe Schweden sich genöthigt, das Regiment selbst in die Hand zu nehmen (dat. Stockholm 30. Oct. 1641). Inzwischen war dies bereits geschehen; die schwedischen Behörden hatten sich „per modum impositionis, wie sie es tituliren, des Regiments und Administration der Justitien in ecclesiasticis, politicis et oeconomicis derergestalt angemasset, dass sie theils der alten fürstlichen Räthe und Bediente in Königl. Schwedische Pflicht genommen, theils neue bestellet; und ob sie wol die alte Hofgerichts Ordnung nicht geändert, dennoch formam regiminis derergestalt transmutiret, dass nunmehr alle citationes, decreta und gerichtliche Bescheide im Namen der Kön. Maj. zu Schweden ausgehen und das Justitiensigill mit der Ueberschrift: „Sigillum dicasterii Sueco-Pomeranici" signiret werden, welches auch derergestalt in Uebung gebracht, dass sich guten Theils der Landstände von Ritterschaft und Städten submittiren und solchem eingeführten Gerichtszwang unterwerfen; die vornehmsten aber von Landräthen und Ritterstande, welche auf die consequentias sehen und die geleistete eventual Pflicht beobachten, haben sich bis auf dato auch mit Gefahr und Verlust ihres Rechts und Interesse darzu

nicht verstehen und solches Indicium agnosciren, sondern demselbigen vielmehr offentlich widersprechen und alle competirende iura und privilegia reserviren wollen".

So berichteten am 9 19. Febr. 1642 die brandenburgischen Gesandten Leuchtmar und v. d. Borne aus Stettin, wo sie sich zum Behuf der Verhandlungen über die Ratification des Waffenstillstands befanden; nicht ohne Mühe hatten sie sich eine eingehendere Kenntniss der Verhältnisse verschaffen können, über die man bis dahin am brandenburgischen Hofe nur fragmentarisch unterrichtet war, bis ihnen „von einem wolgesinnten Patrioten auf gutes Vertrauen und in geheim" die Acten der gesammten Vorgänge, die wir hier geschildert haben, an die Hand gegeben wurden. Natürlich hatten die Schweden noch mehr gethan, als die Justiz im Lande nach ihrer Weise aufzurichten; mit der Regierung hatten sie sich auch der gesammten landesherrlichen Domainen bemächtigt; wenige davon blieben zusammen zur Bestreitung der Regierungskosten; das Officiers- und Oligarchenregiment, welches die Zügel in der Hand hatte, verstand es, grossmüthig und freigebig gegen sich selbst zu sein; die Mehrzahl der herzoglichen Domanialgüter ging in den Privatbesitz der schwedischen Officiere und „Kriegsbedienten" über [10]).

So standen diese Angelegenheiten in der Zeit, als bereits der Kurfürst Friedrich Wilhelm durch den Stockholmer Waffenstillstandsvertrag die Anbahnung freundschaftlicher Verhältnisse zu Schweden begonnen hatte. Wir haben diese Notizen hier um so mehr vorausschicken wollen, als sich bei den in diesem Abschnitt zusammengestellten Acten keine Gelegenheit finden würde, darauf zurückzukommen; denn wenn man auch in Königsberg für einen Augenblick in Erwägung zog, ob es nicht gerathen sei, den schwedischen Eigenmächtigkeiten in Pommern mit einem Protest zu begegnen, so gab man doch den der Erfolglosigkeit sicheren Gedanken alsbald wieder auf und begnügte sich damit, die dortigen Zustände einstweilen zu ignoriren. Die pommerischen Stände setzten ihre Opposition bis zum letzten Moment fort und schickten auch zu den westphälischen Friedenstractaten eine eigene Gesandtschaft, Marx v. Eickstedt und D. Friedrich Runge; mit diesen hielt man sich in Verbindung und Cooperation, bis die pommerische Frage entschieden war [11]).

---

[10]) Eine andere wichtige Seite dieser Verhältnisse, die der pommerischen Seezölle und Licenten, wird bei Gelegenheit der Gränzregulirung im Zusammenhang dargelegt werden.

[11]) Vergl. darüber unten bei den auf die westphälischen Verhandlungen bezüglichen Acten. Die Berichte Eickstedt's und Runge's in den Baltischen Studien Jahrg. IV. ff.; einiges Ergänzende dazu in der eben (not. 4) angeführten Schrift von v Bohlen-Bohlendorf. — D. Runge gehörte zu den pommerischen Räthen, die gleich nach dem Tode des Herzogs 1637 das Land hatten meiden müssen; er lebte dann in Dürftigkeit mehrere Jahre in Danzig, bis ihn gleich nach seinem Regierungsantritt Kurfürst Friedrich Wilhelm mit einem Jahresgehalt von 300 Rth. und mit dem allgemeinen Auftrag, die pommerischen Angelegenheiten in brandenburgischem Interesse zu verfolgen, in seine Dienste nahm.

Die Art und Weise, wie, im Gegensatz besonders zu den letztverflossenen fünf Jahren der brandenburgischen Politik, Kurfürst **Friedrich Wilhelm** seine Stellung in der schwedischen und pommerischen Frage nahm, soll nun durch die in diesem dritten Abschnitt ausgewählten Materialien erläutert werden. An die Wiedereröffnung des diplomatischen Verkehrs mit der Krone Schweden durch die erste Gesandtschaft Leuchtmar's und Winterfeld's nach Hamburg knüpfte sich eine fast ununterbrochene Reihe von Verhandlungen, die ein ziemlich weitschweifiges Material von Relationen, Resolutionen, Entwürfen, Protokollen etc. hinterlassen haben; in noch höherem Grade, als es überall sonst die breitspurige diplomatische Weise dieser Zeit mit sich bringt, häuft die zähe, oft krämerisch Schritt vor Schritt feilschende Methode der schwedischen Diplomatie das geschriebene Material hier bis zu der ermüdendsten Langathmigkeit. Es würde kaum ein Interesse haben, diesem endlosen Herüber und Hinüber in's Detail zu folgen und das entsprechende Actenmaterial auch nur excerptweise zu reproduciren; Pufendorf ist in diesem Punkte von seinem speziellen Interesse für Schweden veranlasst worden, diese Dinge in vielleicht unverhältnissmässiger Breite wiederzugeben; es genügt darauf hinzuweisen.

Die Auswahl, die wir getroffen haben — und manches konnte doch gerade auch hier gegeben werden, was Pufendorf unbekannt geblieben war — erstreckt sich bis zum Jahr 1644. Die Ursache dieser Begränzung liegt in der schwedischen Politik des Kurfürsten selbst; denn drei Motive vorzugsweise beherrschen dieselbe: in erster Reihe die Gewinnung des Friedensstandes mit Schweden; sodann der Versuch, ob durch das wiederaufgenommene Project einer Vermählung mit der Königin Christine die einfachste und vollständigste Lösung aller obwaltenden Schwierigkeiten zu erreichen sei; endlich die Ueberzeugung, dass für den Fall des Misslingens nach dieser Seite hin eine günstige Entscheidung für Brandenburg nimmer von Schweden allein, sondern nur auf dem Wege der grossen europäischen diplomatischen Action und Vermittelung erlangt werden könne. Auf den westphälischen Friedenscongress, sobald nur sein Zustandekommen gesichert war, mussten sich von da an die Augen des Kurfürsten vorzugsweise richten; die pommerische Frage glücklich zu lösen, war allein möglich, wenn man sie zu einer europäischen machte; vom Jahr 1645 an liegt daher der Schwerpunkt auch für die Beziehungen zu Schweden durchaus in den Verhandlungen zu Osnabrück.

Erst von hier an treten überhaupt, zugleich mit der Frage der schwedischen Kriegsentschädigung, eigentliche Verhandlungen in Betreff Pommerns wieder hervor; bis zu diesem Termin sind es besonders die zwei zuerst genannten Angelegenheiten, welche die Aufmerksamkeit beschäftigten. Vor allem aber die Frage der Heirat des Kurfürsten. Wir sind dem lebhaften und verschiedenartigen Interesse, welches die Ungewissheit derselben in so vielen Kreisen hervorrief, bereits mehrfach begegnet[12]) und werden es auch weiterhin noch thun; in der grossen Fülle spannender diplomatischer Fragen, welche die Politiker dieser Jahre bewegten, war die der

[12]) Vergl. besonders pag. 85. 105 ff. 109 ff. 139 ff. 147 ff. 491.

brandenburgischen Heirat eine von denen, bei der man sich besonders gern in allerlei Vermuthungen und Combinationen erging; von wie vielen Möglichkeiten ist doch hiebei die Rede gewesen; das schwedische Project hielt man für das wahrscheinlichste, aber man sprach auch mit mehr oder minder reellem Grund von Polen, von Oestreich, von Frankreich, von den Niederlanden, endlich wol gar von Russland: „vielleicht wird über kurz von einer tartarischen Heirat die Rede sein“, schreibt einmal der Kurfürst [13]). Aber, wie lästig es zuweilen sein mochte — diese allgemeine Spannung auf eine Entscheidung, die vielleicht auf die ganze Gestaltung des Kriegs und des künftigen Friedens von dem erheblichsten Einfluss werden konnte, war doch einer der Hebel, woran das neu emporkommende Ansehen des brandenburgischen Hauses sich zuerst langsam wieder aufrichtete; der Rücktritt Brandenburgs von dem kaiserlichen Waffenbündniss war zwar hochbedeutend für dieses selbst, aber doch für den Gang der Dinge im Grossen von nicht allzustarker Erheblichkeit gewesen — wie ganz anders würde die allgemeine Lage der öffentlichen Angelegenheiten davon berührt worden sein, wenn der Kurfürst Friedrich Wilhelm durch eine Vermählung mit Christine die Interessen Schwedens in Deutschland zu den seinigen machte, oder wenn er die ihm nicht eben sehr verhohlen nahe gelegte Verbindung mit einer französischen Princessin ergriffen hätte. Und indem er Jahre lang die Entscheidung offen lassen konnte, so genoss er ebenso lange den Vortheil, dass von allen Seiten her mit dem Gefühl ungewöhnlicher Wichtigkeit die Augen der politischen Welt auf ihn gerichtet blieben.

Es würde wol der Mühe werth sein, einmal, gestützt auf alles einschlägige Material sowol von brandenburgischer als von schwedischer Seite, den inneren Process des jahrelangen Schwankens, worin das Project einer Vermählung mit Christine auf und niederging, in einer besonderen Darstellung eingehend zu beleuchten; es würden, könnte man überall den Motiven nahe genug kommen, sich für die eine wie für die andere Seite lehrreiche Züge zur Charakteristik der Personen und der Zustände ergeben. Hier ist nicht der Ort, einen solchen Versuch zu machen, der doch vielerlei in seinen Bereich ziehen müsste. Aber die nachfolgenden Actenstücke würden dafür manchen beachtenswerthen Beitrag enthalten. Vorzüglich zeigt sich die Gesandtschaft von Götze und Leuchtmar nach Stockholm im Sommer 1642 wichtig; es gelang hier durch Auffindung des Schlüssels auch die chiffrirten Stellen herzustellen, deren Auflösung gegen die sonstige Gewohnheit dem Texte nicht übergeschrieben ist, und welche Pufendorf daher nicht benutzt hatte; ebenso war das während dieser Gesandtschaft geführte Tagebuch Leuchtmar's ein willkommener Fund. Man erkennt aus diesen Stücken, wie mit völlig ernster, aber doch vorsichtiger Meinung in dieser ersten Zeit von brandenburgischer Seite dem erwähnten Ziele zugestrebt wurde; die Wahl der Gesandten schon, der beiden alten „gut schwedischen“ Räthe, war und erschien überall ein bedeutungsvolles Symptom [14]); man hoffte offenbar bei dieser Sendung

[13]) Resolution an die Gesandten in Münster, dat. Königsberg 9. April 1646.

[14]) Chemnitz IV. 2 p. 103 „Von solcher Ambassade nun, wie selbige ablaufen würde, ward zu dieser Zeit unter Hohen und Niedern vornehmlich discurriret und

zu einer Vereinbarung zu gelangen, welche den Plan sicher stellte; freilich entsprach der Erfolg für diesmal keineswegs den hochgespannten Erwartungen; es ward gar nichts festgesetzt, man gab in Stockholm keinerlei bindende Zusagen, „keine eigentliche Vertröstung", aber allerdings, wie Oxenstjerna sagte, „auch keine Misströstung"; man verschob die Entscheidung auf die in 2½ Jahren bevorstehende Majorennitätserklärung der Königin. Aber dennoch scheint man in Königsberg die Mission keineswegs als eine missglückte betrachtet zu haben; gerade in der nächstfolgenden Zeit war man voller Hoffnung; noch während Götze und Leuchtmar in Stockholm verweilten, hat der Kurfürst wol einmal den Gedanken gehabt, durch eine Incognitobrautfarth nach Schweden die Angelegenheit persönlich zum Abschluss zu bringen [15]). Hier hat Chemnitz eine eigenthümliche Nachricht, deren Quelle freilich dahin gestellt bleiben muss, und deren Richtigkeit durch kein anderes directes Zeugniss belegt ist: in Stockholm war unter den Gründen, die vielleicht der Ausführung dieses Heiratsplanes sich in den Weg stellen würden, auch der Verschiedenheit der Confessionen gedacht worden; man hatte es bedenklich gefunden, der Königin einen calvinistischen Gemahl zu geben; bald darauf nun, zum Jahr 1643, erzählt Chemnitz: „dass er [der Kurfürst] neulich zweien seiner Geistlichen, D. Bergio und Agricolae, einige die Religion (deren Unterscheid der Heirat sehr im Wege zu sein geschienen) betreffende Fragen vorgestellet, auch von denselben eine Antwort nach seinem Wunsch und Begehren empfangen; worüber er sehr froh worden, stracks zu seiner Frau Mutter in ihr Zimmer geeilet und derselben, wie er nunmehr Vota Theologorum auf seiner Seite hätte, Bericht gethan" [16]). Aus welcher Quelle auch immer die Erzählung stammen möge [17]), sie hat in der Hauptsache nichts unwahrscheinliches; wir dürfen uns hierbei an jene irenischen Bemühungen erinnern, die wir bereits im J. 1642, kurz vor der Abreise Götze's nach Stockholm, in Preussen hervortreten sahen (pag. 99 ff.); man brauchte nicht erst nach Stockholm zu reisen, um zu wissen, dass in dem streng lutherischen Schweden das reformirte Bekenntniss des Kurfürsten manchen Anstoss erregen würde — es war derselbe Götze, der schon von Gustav Adolf's Zeiten her in dem Geheimniss des schwedischen Heiratsprojectes gestanden hatte, welcher auch

---

hatten alle Königreiche und Staats in der Christenheit ein sonderbares Auge darauf"; der Vorwand, fährt er fort, war die Angelegenheit der Königin Witwe: „allein dass man einen so alten unvermögenen Mann und von solcher Qualitet wie Canaler Götze, so itzt der vornehmste bei Hofe und das Haupt des geheimen Raths war, und zwar bei schon herannähernder Herbstzeit bloss allein der Ursachen nacher Schweden abgefertiget, wollten die Leute sich nicht bereden lassen, vermeinend, dass es auf mehr andere geheimere Sachen .... vermittelst einer Heirat der Königin mit dem Churfürsten angesehen". Hiernach in seiner Art excerpirend Pufendorf de reb. Suec. XIV. §. 47.

[15]) S. unt. das chiffrirte Postscript dat. 12/22. Sept. 1642.

[16]) Chemnitz IV. 3 p. 164.

[17]) Im Sommer 1643 war Joachim Transehe als schwedischer Gesandter in Berlin (Pufendorf XV. § 85); von ihm könnte die Erzählung herrühren.

jene irenischen Versuche bei den preussischen Ständen und Geistlichen dirigirte; sie gehen bei ihm, wie bei dem Kurfürsten, aus persönlicher toleranter Herzensüberzeugung hervor; aber das schloss natürlich die Erwägung nicht aus, welch grossen Vortheil es gewähren würde, wenn man den Einwendungen des schwedischen orthodoxen Lutherthums etwa die Waffe einer glücklich gewonnenen irenischen Einigungsformel mit den preussischen Lutheranern entgegen halten konnte. Wie weit diese Gedanken — sofern wir mit Recht einen solchen Zusammenhang bei dem Kurfürsten und seinen vertrautesten reformirten Räthen voraussetzen — bereits praktische Gestalt angenommen hatten, lässt sich vorerst nicht näher bestimmen; dass vielleicht schon eine oder die andere Form der Einigung in Vorschlag gebracht und besprochen worden sei, liesse sich daraus vermuthen, dass in der That Gerüchte dieser Art in Preussen auftauchten, Gerüchte, die in dem Munde der leidenschaftlichen Strenggläubigen von Königsberg bereits sich zu einer von dem Kurfürsten beabsichtigten „Reformation" gestalteten[18]); jedenfalls war dann der Vorschlag eines Colloquium, den man der Königsberger Geistlichkeit machte, ein erster Versuch, der Ausführung näher zu treten; die brüske Weigerung, die ihm entgegengesetzt wurde (p. 104), liess ihn freilich im Keime ersticken.

Es mag genügen, diesen Zusammenhang wenigstens vermuthungsweise anzudeuten. Der officielle Vorwand der Sendung war die Regulirung der Missverhältnisse, worin die Tante des Kurfürsten, Maria Eleonore von Brandenburg, die Witwe Gustav Adolf's, zu der jetzigen schwedischen Regierung gerathen war; dieser Zweck wurde erreicht; er gab Veranlassung zu der Abschickung des Gesandtschaftssecretärs de Cuylla nach Dänemark; die bisher noch nicht benutzte Relation desselben über seine Mission gewährt einen Blick in höchst eigenthümliche Verhältnisse und in die Atmosphäre der Camarilla, welche in den letzten Jahren Georg Wilhelm's den brandenburgischen Hof beherrschte. — Wir wollen diese einleitenden Bemerkungen nicht ausdehnen; für das weitere und für Personalien verweisen wir auf die Noten zu den Actenstücken selbst.

[18]) S. oben pag. 100 ff.; Hartknoch preuss. Kirchengesch. p. 599 ff.; diese Gerüchte traten allerdings gleich nach dem Tode Georg Wilhelm's auf, vergl. oben pag. 459 not. 1.

III. Brandenburg und Schweden.

1640—1644.

1. Die Gesandtschaft Leuchtmar's nach Schweden 1641.

Instruction für den geh. Rath Gerhard Romilian v. Kalcheim, genannt Leuchtmar, nach Schweden. Dat. Königsberg 1. Mai 1641 [1]).

[Der officielle Vorwand der Sendung. Erbietung zu freundschaftlichem Vernehmen. Vorschlag eines Waffenstillstands. Die pommerische Frage. Entschuldigung der bisherigen brandenburgischen Politik. Verschiedene Anliegen.]

1641. Anzeige von dem Tode des Kurfürsten Georg Wilhelm. Uebergabe
1. Mai. der Schreiben der Reichsstände an die Königin und die Reichsräthe [2]).

Ob wol noch ein Schreiben an die sämmtliche Stände der Kron Schweden hiebei geleget, so stehen Wir doch in etwas an, ob es wol aufgenommen werden möchte, wann Wir es ihnen durch Unsern Gesandten wollten einhändigen lassen; vermeinen demnach, es möchte besser sein, dass es nur den Reichsräthen zugleich mit übergeben würde, welche am besten wissen werden, wie es den Ständen zuzubringen. —

[1]) Concept von dem Canzler Sigmund v. Götze. Die Instruction war ursprünglich im Concept ausgestellt auf „Unsern Hof- und Cammergerichts-Rath von Schwehrin", an dessen Stelle dann Leuchtmar gesetzt ist. — „Kalcheim" lautet die eigene Namensunterschrift Leuchtmar's; der Name kommt in den verschiedensten Versionen vor; vergleiche über die Familie Schaumburg, die Begründung der brand.-preuss. Herrschaft am Niederrhein p. 212 (nach Familienpapieren). Nachrichten über Gerhard Romilian (geb. 1589) bei König histor. Schilderung II. p. 11. 12. Cosmar und Klaproth der Staatsrath p. 343 (wo er aber fälschlich mit seinem Bruder Johann Friedrich, dem Erzieher des Kurfürsten, identificirt wird). Er starb am 18. Oct. 1644.

[2]) Ueber diese Schreiben s. unten Einleitung zu den Acten des Reichstags von Regensburg.

Er empfähet auch hiebei Unser Handschreiben an den Reichscanzler Herrn Axel von Oxenstiern, welches er ihm Unserentwegen einreichen und daneben Unsere beständige Freundschaft und gönstigen geneigten Willen vermelden, auch daneben in Unserm Namen zu vernehmen geben soll, wie Wir jederzeit derjenigen Leute böse consilia, welche zwischen Ihrer Kön. Würde und Unsers Herrn Vatern Gn. eine solche Alteration causiret, zum höchsten improbiret, ein solches auch, wo es die Gelegenheit gegeben, zu contestiren nicht unterlassen, dessen Wir auch in viel Wege entgelten müssen, indem Uns nicht mehr als einem wildfremden getrauet, Wir auch von allen consiliis ausgeschlossen und davon überall keine Nachricht haben können: als wären Wir auch nochmal bis in Gegenwart in der Resolution beständig verblieben, dass Wir Unserer benachbarter anverwandter Freunde Freundschaft, so Wir gleichsam von Unsern Grossältern geerbet, continuiren, und was etwa durch schädliche consilia alteriret und in etwas geschwächet sein möchte, so viel an Uns, gerne redressiren und in voriges gutes Vernehmen bringen wollten. Dieses nun hätten Wir bei Ihrer Kön. Würde in Schweden und ihm, dem Reichscanzler, zuerst bezeugen wollen, dieweil Ihre Kön. Würde Uns unter allen Unsern Freunden mit Blutfreundschaft am nähesten verwandt und zugethan; dann auch dieweil Ihrer Kön. Würde Herr Vater, glorwürdigsten Angedenkens, Uns eine sonderbare Affection zugetragen, dannenhero Wir Uns Sr. höchstseligsten Kön. Würde auch in der Grube obligiret befunden. Und hätten ihm, dem Reichscanzler, diese Unsere gute Intention zuforderst in Vertrauen eröffnen wollen, dieweil Wir wissen, dass ihme, was vor diesem in Deutschland vorgangen, am besten bekannt, er auch hierüber eine sonderbare gute Affection gegen Uns zu unterschiedlichen Malen verspüren lassen, wie Uns solches Unser Gesandter selbst und dann Unser Canzler vielfältig gerühmet, Wir auch selbst, wiewol in Unsern fast jungen Jahren, gespüret, davor Wir ihme auch nochmaln günstigen Dank sagten.

Und hätten Wir ihme, Unserm Gesandten, gnäd. anbefohlen, mit ihme, dem Reichscanzler, in geheim und Vertrauen hieraus zu communiciren und zu vernehmen, wie zu solchem guten Zweck zu gelangen sein möchte; ob er es nicht etwan vor rathsam hielte, dass von einem armistitio und cessatione hostilitatis der Anfang zu machen, und hernacher etwan unter einem andern Prätext[1]) Gesandte an Uns möchten geschicket werden, welche auch zugleich darauf, was zu Wiederauf-

[1]) Nicht richtig Pufendorf l. 14 „eo obtentu".

richtung einer beständigen Freundschaft und guten Vernehmens zwischen Ihrer Kön. Würde, Uns und Unserm Haus nütz- und dienlich sein möchte, zu instruiren. —

Für den Fall des Eingehens auf ein Armistitium müssen die Schweden die Erleichterung des Landes gewähren und alle Gewaltsamkeiten abstellen. — „allermassen Wir dann albereit Unser friedfertiges Gemüth darunter genugsam sehen lassen, dass Wir Unserm Volk mit Ernst inhibiret, dass sie in keinerlei Wege die Schwedische Völker ausser Unserm Churfürstenthum molestiren, sondern sich bloss in terminis defensivis halten sollten. Ob Uns wol darauf mit Brennen und andern Feindseligkeiten viel härter, als zuvor jemaln geschehen, wäre zugesetzet worden, so hätten Wir auch den Lilistrohm und Kempendorffen ohn einig Entgelt loszulassen rescribiret, welche auch ohne Zweifel bei den ihrigen wol angelanget sein werden.

Der Gesandte soll die Sachen nicht an Baner oder Salvius verweisen lassen als allzu weitläufig; wenigstens möchten jedenfalls die Stalhansischen Truppen in Pommern und Meckelnburg bis zu erfolgter Einigung von Feindseligkeiten abgehalten werden.

Sollte aber in specie der Pommerschen Lande halber etwas vorfallen, so könnte Unser Abgesandter sich dahin erklären, dass er derer Ursachen halber hierauf nicht instruiret, dieweil dieser Punkt zu den ferneren Tractaten eigentlich gehörte, Wir auch der guten Hoffnung lebeten, dass die Kron Schweden ihre Waffen bishero nicht eben zu dem Ende im Röm. Reich geführet, ihrer Königin nähestem anverwandten Freunde ihre Erbland zu entziehen, viel weniger, dass sie Uns dessen würden entgelten lassen wollen, woran Wir keine Schuld trügen. Vielmehr hätten Wir zu ihm, dem Herrn Reichscanzler, die feste gute Zuversicht, er werde die Sachen dahin, seiner Wolvermögenheit nach, dirigiren und richten, damit auf das Project, welches er Unserm Canzler in anno 1635 zu Mainz zugestellet [1]), die Tractaten gerichtet werden möchten; und würde hiervon bei den Tractaten selbsten am besten geredet werden können. Vornehmlich hat er sich zu bemühen, damit die Sachen in Pommern nicht weiters alteriret, sondern in dem Stande, worinnen sie sich itzo befinden, gelassen werden mögen bis zum hauptsächlichen Vergleich. Er kann ihm auch wol berichten, dass Ihre Kais. Maj. sich gegen Uns dahin vernehmen lassen, Sie wären wol zufrieden, wann Wir Uns mit der Kron Schweden der

---

[1]) Es war das Project, wonach Oxenstjerna für eine Alliance mit Schweden die Herausgabe von Pommern mit Ausnahme eines einzigen Hafenortes geboten hatte. S. Droysen III. 1 p. 138.

Pommerschen Lande halber eines gewissen vergleichen könnten. Wir wollten am liebsten sehen, dass er, der Reichscanzler, selbst solche Tractaten führen möchte, sintemal Wir Uns zu ihme aller Freundschaft, Gerechtigkeit und Billigkeit versehen.

Dafern sie auch je Bedenken trügen, an Uns Gesandte abzuschicken, so sollte es Uns auch nicht entgegen sein, wann sie dieselbige nacher Danzig schicken würden, auch die Unsrige dahin zu schicken. Sollte aber der Reichscanzler, wie wol zu vermuthen, viel remonstrationes thun wollen, dass von Unsers Herrn Vatern Gn. der Anfang der Hostilität gemachet, was vor Bitterkeiten vorgegangen, darauf hätte sich Unser Gesandter nicht einzulassen, sondern allein zu bitten, was geschehen, dasselbige möchte begraben bleiben; jedermann und ihme, dem Reichscanzler, wäre es selbsten bekannt, woher dieses alles herrühret, und dass auch mit Unsers Herrn Vatern Gn. mehr ein Mitleiden zu tragen, als dieselbige zu beschuldigen gewesen. Wir Unsers Orts wären an allem demselbigen so unschuldig, dass Wir auch um die consilia, so der Zeit geführet worden, die geringste Wissenschaft nicht getragen.

Sollte nun hierauf der Herr Reichs Cancellarius einwenden, Wir hätten dennoch, sobald Unsers Vatern Gn. Ihre Augen geschlossen und die Regierung auf Uns kommen, den Grafen von Schwartzenberg wiederum zu Unserm Statthalter bestätiget, und dadurch die vorige Consilia approbiret: so hätte Unser Gesandter ihm darauf diesen Bericht zu thun, dass er, der Graf, fast alle Unsere Officirer dermassen an sich gezogen, dass der grössere Theil von ihme dependiret; auch hätte er es bei Unsers Herrn Vatern Gn. Lebzeiten so weit gebracht, dass Unsere Officirer in Unseren Festungen auch zugleich Ihrer Kais. Maj. hätten schwören müssen, sich auch Kaiserl. und Unsere Obersten tituliren lassen. Diesem hätten Wir anderer Gestalt nicht remediren können, als dass Wir anfangs die Officirer in Unsere einseitige Pflicht nehmen lassen, damit es aber bei etlichen Officirern etwas hart angestanden, allermassen die Reiter auch bis in Gegenwart Uns allein nicht hätten schwören wollen. Und würde der Graf von Schwartzenberg, wann er gesehen hätte, dass Wir eine Ungnade auf ihn geworfen, dieselbige darinnen gestärket, auch wol mehr Kaiserliches Volks, die von Uns gar nicht dependiret, in Unsere Festungen gezogen haben. Wir hätten auch zu einiger Abdankung derer Officirer, darinnen Wir ein Misstrauen gesetzt, nicht kommen können, sie hätten Uns dann zuvor absonderlich geschworen, dieweil sie sich sonsten, als zugleich Kais. Obersten, von Uns allein nicht würden haben abdanken lassen. So

bald sie Uns aber absonderlich die Pflicht geleistet, hätten Wir hernacher immer eine Ordre auf die ander folgen lassen, woraus der Graf spüren können, dass Wir Uns von ihm nicht nach seinem Willen wollten leiten lassen; darüber er auch endlich in eine solche Bestürzung gerathen, dass er der medicorum, so ihn eröffnet, einhelliger Aussage nach, ex moerore animi et perturbatione sensuum gestorben; dann sonsten alle andern viscera gar gesund gewesen. Hätte er aber noch länger leben sollen, so würde er Unserer Gnade, die Wir zu ihm getragen, und wie weit Wir mit seinen consiliis einig, erfahren haben.

Sollte er aber derer Schreiben Erwähnung thun, so Wir an etliche Pommerische Stände abgehen lassen, hat Unser Gesandter darauf anzudeuten, dass solche Schreiben auf gewisser Leute inständiges Anhalten geschrieben; auch wegen des Manifesti, so publiciret, dann auch wegen der Zumuthungen, so den Pommerischen Ständen geschehen, und also pro tuendo iure Nostro; dass aber der Kais. Hülfe darinnen wäre gedacht worden, solches wäre darum geschehen, damit Wir gleich Anfangs Unserer Regierung am Kais. Hofe nicht in Verdacht kommen, und da Wir eigentlich, wessen Wir Uns zu der Kron Schweden zu versehen, nicht gewusst, gleichsam zwischen zween Stühlen niedersetzen möchten.

Die Ueberlassung der brandenburgischen Reiterei an den Kaiser ist damit zu entschuldigen, dass der Kurfürst diese nicht wie das Fussvolk von der kaiserlichen Pflicht hätte eximiren können und daher lieber sich ihrer ganz entledigt hätte. — Der Durchpass bei den Festungen kann den Schweden bei einem blossen Armistiz nicht zugestanden werden; aber er soll auch dem anderen Theil nicht gestattet werden.

Wir zweifeln auch nicht, es werde der Bothische Einfall in Livland eben verdriesslich angezogen werden. Dabei kann aber Unser Gesandter mit Bestande der Wahrheit berichten, dass Wir um alle solche consilia nichtes mehrers gewusst, als was die Advisen gegeben und männiglich lesen können. Auch wissen diejenige geheime Räthe, welche bei Unsers Herrn Vatern Gn. derzeit gewesen, hiervon nichts, viel weniger diejenige, welche Wir hernacher an Uns erfordert haben; könne er ihm deswegen darauf ganz keinen Bericht thun, ohne dass Wir mit solchen consiliis einige Gemeinschaft niemaln gehabt hätten [1]).

Aehnlich sind andere Vorwürfe zurückzuweisen, die man aufbringen wird und alle Hindernisse guten Einvernehmens zu beseitigen. — Schweden soll intercediren für die Neutralität der clevischen Lande des Kurfürsten,

---

[1]) Ueber den Einfall des Obersten Hermann Booth in Livland s. ob. Einleitung zu den preuss.-poln. Acten pag. 30.

dagegen bietet dieser seine Vermittelung auf dem polnischen Reichstag wegen der etwa anzutretenden Friedenstractaten zwischen Polen und Schweden. —

Ausserdem soll er suchen die Neutralität zu erreichen für das Leibgeding der Kurfürstin Mutter, die Herzogthümer Crossen und Züllich und die andern Aemter derselben, Schwedt, Vierraden, Freienwalde, Neuenhagen — „allermassen von Ihrer Kais. Maj. Ihrer Gn. eine general Versicherung, dieweil man am Kais. Hofe das Wort Neutralität nicht gerne höret, ertheilet worden“. — Endlich Empfehlung der Jägerndorfischen und Pfälzischen Angelegenheit.

Relationen Leuchtmar's von dieser Gesandtschaft scheinen nicht zu existiren. Ihr Resultat ist der Waffenstillstandsvertrag, dat. Stockholm
14. Juli 1641, mit dem Nebenrecess von demselben Datum. Es ist nicht 24. Jul
nöthig, dieselben hier in forma abzudrucken, da sie bei Pufendorf Frid. Wilh. I. 15. 16 und Chemnitz IV. 1 p. 12 ff. in genügender Weise wiedergegeben sind, bei dem letzteren in wörtlicher Uebersetzung [1]. — Die Ratification des Hauptvertrags erfolgte s. d. 28. Dec. 1641; doch wurde dieselbe in den nächsten Jahren nicht übergeben; die immer fortgesetzten Verhandlungen über die Ausführung des Waffenstillstands (der stillschweigend über die stipulirten zwei Jahre hinaus verlängert wurde) gaben dem Kurfürsten Anlass, dieselbe zurückzubehalten; erst nachdem die Angelegenheiten durch den Fortgang der Westphälischen Tractaten in ein ganz anderes Stadium gelangt, ward die brandenburgische Ratification in Osnabrück mit der schwedischen ausgewechselt. —

Mit dem Jahr 1642 begannen nun die noch vorbehaltenen weiteren Verhandlungen über die Ausführung des Waffenstillstands und über die von dem Kurfürsten verlangte Milderung einiger Punkte. Zu diesem Behufe wurden Leuchtmar und der neumärkische Kanzler Johann Georg v. d. Borne nach Stettin gesandt (Instruction dat. Königsb. 28. Dec. 1641); über ihre fruchtlosen Verhandlungen in Strahlsund und Stettin vom Januar bis Mai 1642 s. Pufendorf I. 28—33; hier mag der nachfolgende Privatbrief, der sich bei den Acten findet, eine Stelle finden.

---

[1] Pufendorf's Umschreibung ist in einem Punkt ungenau. In dem Nebenrecess stipulirt Schweden, dass es ihm freistehen solle, in Cüstrin einen Agenten zu halten, der die Ausführung des Vertrags überwachen soll und — „juvet ac promoveat S. R. M^tis Regnique Sueciae subditos atque Ducatus Pomeraniae incolas in iis rebus ac negotiis, quae ipsos concernunt“. So das Original und darnach richtig Chemnitz l. c. p. 15; Pufendorf lässt die Erwähnung von Pommern aus, dessen Nennung gerade in dieser Verbindung das wichtigste und jedenfalls ein Hauptgrund war, weshalb der Kurfürst die Annahme dieses Nebenrecesses bestimmt verweigerte.

Georg Lichtfuss an einen Ungenannten. Dat. Stolpe 15/25. Jan. 1642 [1]).

1642. 25. Jan. — Interim seind gestriges Tages sowol hochgedachter fürstl. Frau Wittib f. Gn., als diese ganze Stadt und umliegende Nachbarschaft gar hoch erfreuet worden durch die längst herz- und sehnlich gewünschte, Gott Lob, gesunde Anherkunft des Churfürstl. Herren Abgesandten Herren von Leuchtmar, welcher gestern um den Mittag alhie einkommen und gleich diese Stunde um den heutigen Mittag wieder von hinnen abgereiset. Es ist alhie im ganzen Lande bei meuniglich grosse Freude und gar gute omina gegenst dieses vorhabende Friedenswerk, ob es zwar nur in particulari und auf gewisse Zeit und Masse, dem Verlaut nach, angesehen und wird wolgemelter Herr Leuchtmar durch keine Stadt, Flecken oder Dorf dieser Oerter ziehen, da nicht viel herzliche Vota und Glück und Segen wünschende Seufzer ihne excipiren und folgen werden von Mann und Frauen, Alten und Jungen. Also gross und sehnlichst ist die Begierde einiger Fried und Sicherheit bringender Erquickung. Annuat Omnipotens tanto intimorum votorum ardori et numero. — — — — — — Zu Stettin habe ich jüngst den Herrn Churfürstl. Abgesandten Herrn von Born annoch gesund verlassen und war resolviret, noch ein Tag sechs oder sieben des Herrn von Leuchtmar's Ankunft daselbst abzuwarten. Herr Legatus Oxenstiern war zu der Zeit noch in Stralsund und ist verschienen 12/22. huius ein conventus der vorpommrischen Stände zu Gripswalde angangen, vornehmlichst wegen Zusammenbringung der funfzigtausend Reichsthaler, welche die Königl. Räthe ihrem Vorgeben nach zu desto besserer Beförderung des general Friedens inner wenig Wochen ab eo loco erfordern, weil dieses noch immer ihre maxima, dass sub clypeo et paratis armis die Verfügung des so hochgewünschten Friedens am ehisten zu hoffen. Die Stände dieser Stettinischen Regierung werden auch wol in kurzem parilem si non maiorem contributionis summam huic praetextui submittiren müssen, und wird deren sowol der Stifftischen Stände Zusammenkunft auch numehr ehistes Tages in Stettin erfolgen, weil sie allerseits ein Antwortschreiben a Regina Regnoque Succiae numehr erhalten wegen ihrer vielfältigen gravaminum, so in gar vielem publice und privatim contra pacta et privilegia bisdaher eingerissen und zu aller deren bester Abhelfung und iuris cuiusque Restitution vorwolgemelter Herr Königl. Legatus Oxenstiern gevolmächtiget und sämmtliche dieser Lande Stände

[1]) Ueber Lichtfuss vergl. ob. pag. 119.

an ihne diesesfalls verwiesen. Gegenst die in Vorpommern, so ohnlängst bei Anfang dieses Jahres theils ihres Mittels an ihne geschickt, hat er sich gar human und auch in theils Sachen alsofort wirklich zu des Landes bestem viel geneigter und löblicher bezeiget, als eine Zeit lang der Schwedischen Herren Räthe und Directoren Proceduren dieser Oerter leider gewesen. Gleich itzo bei ankommender Stettinscher Post wird mir geschrieben, dass mehrernannter Herr Legatus Oxenstiern seine Sachen, so vor etlichen Wochen auf Stettin gebracht, anitzo wieder durch zwölf Wagen nacher Stralsund zurück holen lassen, weil er entschlossen, etwa nach vier oder fünf Wochen von dannen ab über Hamburg auf Osnabrück zu gehen. —

---

2. Die Sendung Winterfeld's nach Hamburg[1]) 1641.

Freiherr E. W. v. Kniphausen an Winterfeld. Dat. Hamburg 29. April 1641.

Aus meinem jüngsten bei vorigem Berliner Boten wird der Herr ver- 1641.
hoffentlich verstanden haben, dass wegen des Armistitii es dahin unterbauet, 9. Mai.
dass der Gouverneur zu Stettin Commission bekommen, im Fall er darum

[1]) Samuel v. Winterfeld, geb. 1581, schon unter Joachim Friedrich in brandenburgischem Staatsdienst, seit 1620 geh. Rath. Er gehörte der Partei an, welche gegen Schwartzenberg und gegen die Verbindung mit der kaiserlichen Politik stand; das epochemachende Ereigniss in seinem Leben war der Hochverrathsprocess, der 1627 über ihn verhängt wurde wegen gefährlicher Umtriebe mit dem Ausland, und dass er „mehr Dänemärkisch und Schwedisch als Brandenburgisch sich erweise"; man gab ihm u. a. Schuld, um die Ueberrumpelung Pillaus durch Gustav Adolf im J. 1626 im voraus gewusst zu haben; der langwierige Process führte indess zu keinem Resultat, nach fast 2¼jähriger Gefangenschaft ward er wieder entlassen, blieb aber auch seiner Stelle im geh. Rath enthoben. S. über den Process bes. Cosmar und Klaproth d. geh. Staatsrath p. 172 ff. Droysen III. 1 p. 62. v. Mörner p. 119; die eigentlichen Processacten aber scheinen nicht mehr vorhanden zu sein. Klaproth p. 179 gibt an, dass Winterfeld seitdem sich meist in Hamburg aufgehalten habe; indess finden wir ihn doch noch bei Lebzeiten Georg Wilhelm's in Havelberg, wo er die Domdechanei hatte, wohnhaft; er wird sogar von Schwartzenberg zu amtlichen Aufträgen benutzt; so erhält er im Mai 1640 die Commission, die in Havelberg liegende Compagnie des Hauptmanns Maxwell zu mustern. Unzweideutig war auch jetzt sein Benehmen nicht, was immer von der Glaubwürdigkeit der Berichte Schwartzenberg's zu halten sein mag. So bei Gelegenheit der Einnahme von Havelberg durch Axel Lilie im Januar 1640; Winterfeld befand sich in seiner Wohnung am Dom, als die Schweden die Stadt angriffen; zwei Versuche schlug Maxwell ab; dann erschien bei Winterfeld im Dom eine schwedische Patrouille, hielt mit ihm längere geheime Unterredung und erfuhr von ihm, dass die Besatzung der Stadt nur

ersuchet wird, deshalber Tractaten zu pflegen und Sr. Ch. D. desiderio ein Begnügen zu thuen; will also verhoffen, es werde dardurch den Landständen und Einwohnern wieder etwas Ruhe geschaffet und das landverderbliche Wesen abgewendet werden können. Von Königsberg ist mir neulich ein Creditif an den Königlichen Englischen Residenten Joseph Avery, auf des Herrn Person gerichtet, übersandt worden, welches ich zu seiner glücklichen Anherokunft bei mir behalte, dahin ich auch alles anders bewenden lassen, und verbleibe entzwischen etc.

Winterfeld an die geh. Räthe in Berlin. Dat. Dom Havelberg 3. Mai 1641.

[Vorbereitung zum Aufbruch nach Hamburg. Inspection der Werbener Schanze.]

13. Mai. Ich kann bis auf diese Stunde keine Gesellschaft, mit welcher ich unvermerkt durchkommen könnte, [finden]; derwegen ich mich um einen Pass bei dem General Major Axel Lilie bewerben müssen. Wiewol ich nu eigene Boten desfalls ausgeschickt, haben doch dieselben ihrem Bericht nach nicht durchkommen mögen, und ich dahero denselben noch nicht erlangen können. Es ist aber der Commissarius Pocher anjetzo hier, durch dessen Vermittelung ich ihn gegen morgen Abend gedenke habhaft zu werden, massen ich dann .... übermorgen, gefällt es Gott, meine Reise fortsetzen werde. Immittels und zwar heute erhalte ich ein Schreiben aus Hamburg, wodurch mir durch einen vornehmen und Sr. Ch. D. wolaffectionirten Mann an die Hand gegeben, dass dem Gouverneur zu Stettin Vollmacht ufgetragen, ein Armistitium mit Sr. Ch. D., wenn solches gesucht wird, zu treffen. Ich zweifele auch nicht, es werde es derselbe in Preussen avertirt haben; ob aber

60 Mann stark sei; darauf hin erneute Axel Lilie den Angriff; er bediente sich dabei, um über den Fluss zu setzen, mehrerer Winterfeld zugehöriger Fahrzeuge, die dieser trotz der Aufforderungen Maxwell's nicht in Sicherheit gebracht hatte, und so ward der Commandant genöthigt, Havelberg aufzugeben und sich in die Werbener Schanze zu retten. — So berichtet Schwartzenberg auf die protokollarischen Angaben Maxwell's hin an Georg Wilhelm (Relat. dat. Spandow 30. Mai 1640). Winterfeld wurde zur Verantwortung vor den Statthalter citirt, erschien aber nicht, sondern begab sich in aller Stille nach Hamburg. Hier scheint ihn der Kurf. Friedrich Wilhelm bald nach dem Tod seines Vaters zu einer ersten Anknüpfung mit dem französ. Gesandten benutzt zu haben (s. unt. die Relat. dat. 25. Mai); gleich darauf aber kehrte er wol in die Mark zurück, und im Januar 1641 war er als Deputirter der märkischen Stände in Königsberg (ob. pag. 424). Hier erhielt er die Instruction (sie ist nicht mehr vorhanden) für seine Sendung nach Hamburg, wo die Gesandten der kriegführenden Mächte zur Feststellung der Friedenspräliminarien versammelt waren. Seine Relationen von dort gehören zu den am besten über die allgemeine Lage orientirenden Actenstücken. Ueber die Bedeutung, die man am kaiserl. Hofe seiner Rückkehr in brandenburgische Dienste beilegte, s. unt. das Reichstagstagebuch Löben's zum 11. Jan 1641. — Winterfeld starb am 15. Juli 1643.

meinen hochgeehrten Herrn davon etwas zukommen, stehe ich an, demnach ichs denselben hiedurch wollen zu wissen thuen, ob das Land, wenn weiters in sie gedrungen wird, sich mit einer oder andern Verwilligung darnach richten könnte. Wobei ich den Herren zugleich berichte, dass der Commissarius Pocher von hier zu dem Feld Marschall Banner gehet, um Ordre zu holen, wessen sie sich in diesen Landen weiter zu verhalten. Nachdem ich mich auch gestriges Tages mit dem Hauptmann der Alten-Mark in Werben unterredet, habe ich in der Schanze eingesprochen und so vieln verspüret, dass gar nicht recht, dass die beide Capitains bei einander bleiben, sondern leicht eine Occasion sich begeben möchte, wodurch der Ort in andere Hände und Gewalt gerathen könnte. Der Commandant Stranz wünscht nichts, denn dass er wider den andern, den Maxwel, so vor diesem nicht geschehen können, möge gehört werden. Derwegen die Herren zu bedenken, was hierunter zu thuen. Der Maxwel praetendiret noch grosse Reste; wenn aber das Werk recht werde untersuchet werden, so wird sich ein anders finden.

Winterfeld an den Kurfürsten. Dat. Hamburg 12. Mai 1641.

[Ankunft in Hamburg. Verhandlung mit d'Avaux. Erste Unterredung mit Salvius.]

Ob ich wol die mir anbefohlene Reise alsofort zu meiner Ankunft 22. Mai.
in der Mark und Chur Brandenburg fortsetzen wollen, habe ich doch die uf der Elben liegenden Guarnisonen ohne einen Pass nicht vorbei gehen können, und bin dadurch so lange gehindert worden, dass ich nicht denn am verschienen 8ten dieses allhier anlangen mögen; den 9ten, weil es der Sonntag war, habe ich zu keinem Anfang kommen können; am 10ten Abends, nachdem ich mich bei dem Herrn Obristen Kniphausen über den vorhergehenden Occasionen informirt und von demselben so viele Nachricht erlanget, dass der Französische Ambassadeur[1]) sich in etwas scandalisiren würde, ob ich den Anfang meiner Negotiation nicht bei ihme machte, habe ich die Visite noch selbigen Tages bei Sr. Exc. abgeleget, doch in materialibus mich uf fernere Communication gezogen und es allein bei den Curialien bewenden lassen, welches alles so ufgenommen ward, dass er sich erklärete, es würde diese Schickung bei seinem König nicht ohne Nutzen sein, und hätten S. Maj. wegen der grossen Hoffnung, so E. Ch. D. von sich gebe, ein grosses Auge uf derselben, wie er sich denn zu allen guten

[1]) Der Graf d'Avaux; der schwedische Gesandte ist Adler Salvius; der kaiserliche Curt v. Lützow.

Officien desfalls offerirte und mir zugleich berichtete, dass er bei einem von Adel wie auch aus Schreiben den Tag vorhero aus Schweden so viele Nachricht hätte, dass der Orten die Inclination gegen E. Ch. D. gar gut wären, und dass in ganz kurzem ein expresser vom Adel an E. Ch. D. Frau Mutter, meine gnädigste Churfürstin und Fraue, würde geschickt werden, um E. Ch. D. per indirectum zu weiterem Vernehmen Ouverture zu thuen. Er liess sich auch vernehmen, wiewol ich solches noch nicht berühret, dass sein König E. Ch. D. wegen der Lande Pommern gute Assistenz leisten würde, und erkundigete sich E. Ch. D. Zustandes gar curiose, womit wir die Conference geschlossen.

Am 11ten, als gestriges Tages, habe ich bei dem Herrn Salvio meine Werbung abgeleget, und zuforderst E. Ch. D. gute Inclination zu Wiederaufrichtung des zerfallenen Vertrauens und, wie solches E. Ch. D. in so viele Wege testificiret, ausgeführt, hingegen wie feindlich uf Schwedischer Seiten in E. Ch. D. Lande verfahren würde, der Länge nach angezogen, mich dessen beschweret und um Remedirung angehalten. Die Schickung ward nicht weniger als von dem Französischen Ambassadeur wol ufgenommen, und erfreuet er sich, dass E. Ch. D. bei der einmal gefassten Resolution verblieben; die Hostiliteten aber wurden damit beantwortet, dass man zwar von E. Ch. D. guten Inclination äusserlichen Nachricht, aber dessen doch, weil nichts tractirt worden, keine Gewissheit gehabt, dann auch, dass der Anfang von unserer Cavallerie vor Stettin und in Plaue gemacht worden, und sie mit den Haaren zu deme, was vorgangen, gezogen worden; zu Remedirung und Abführung der Völker halber, erklärete er sich, dass solches in die Krieges Expedition, so dem Feld Marschall Banner obläge, gehörete, und er alleine die Correspondenz- und Allianz Sachen in Händen; weil er aber dennoch mit demselben communicirte, so wöllte er bei der heutigen Post, so bei ihme, dem Feld Marschallu, als der Generalität, ob er Schwachheit halber, welche noch stark anhielte, sich dieses Werkes nicht könnte annehmen, dann auch bei allen General Majoren, als dem Axel Lilie, Stahlhans und Liliehöck nothdurftige Erinnerung thuen, hiemit dem Wesen geholfen würde. Er deutete mir auch, doch in Vertrauen und dergestalt an, dass mans nicht wissen, sondern es den Namen haben sollte, samst er es vor sich thäte, dass Gouverneur Liliehöck mandatum hätte, wann es gesucht würde, ein Armistitium uf eine kurze Zeit zu schliessen, dass aber doch das Werk in Schweden müsste gesucht und ein guter Grund geleget werden; derwegen er denn gar gerne vernehme, massen ihme nun auch in

meiner Anwesenheit Schreiben zukommen, dass der von Leuchtemar an die Kön. Maj. und Krone Schweden abgeschickt. Ich habe zwar Anregung bei ihme gethan, dass er mir einen special Bericht wöllte wiederfahren lassen, zu was Zeit und an was Orte E. Ch. D. Cavallerie in die Schwedische Quartiere gefallen; er überging es aber, und deuchte mich, es werde die an E. Ch. D. ergangene Kaiserl. Ambassade, und dass E. Ch. D. Ihro Kais. Maj. dero Cavallerie überlassen, nicht wenig Ursach zu dem letzteren Einfall gegeben haben; die Schwedische Nation ist sehr misstrauend, will sich mit Worten nicht befriedigen lassen, wenn sie facta contraria sehen; so nehmen sie auch ihre Vortheil sehr in Acht, und wollen dem Ansehen nach den Namen nicht haben, dass sie einen Anfang zu besserem Vernehmen suchen sollten, worin uf die Reputation gesehen wird; so dass bei der Handelung, so E. Ch. D. mit dem Liliehöck möchten vornehmen lassen, grosse Vorsichtigkeit muss gebrauchet werden; denn ich mich besorge, man werde das Armistitium sehr hart conditioniren wollen und wird in specie, dass die Cavallerie im Lande bleibet und sich vor Kaiserl. ausgiebt, keine geringe Difficultet geben. Will auch derselben Frevel und Muthwillen, welche im Havelland und Teltow unaufhorlichen getrieben wird, nicht remedirt [werden], so werden E. Ch. D. dero Festungen aus Mangel Unterhalts verlassen werden [sic]; denn mir noch diesen Tag von dero Rauben und Plündern aus Berlin Schreiben nachkommen, auch dem Salvio gestern, dass sie mit ihrem Viehrauben noch nicht nachliessen, und es dahero uf ihrer Seiten auch nicht anders gemacht würde, geschrieben worden. Die Eröffnung der Pacqueten ist durch expresse Ordre aus der Krone abgeschaffet, dass es numehr desfalls ausser Gefahr sein wird.

Die Schwierigkeiten, so E. Ch. D. in Preussen gemacht, und was darunter gesucht werde, habe ich ihme zugleich der Länge nach ausgeführt und ersucht, solches Werk der Kron zu vorträglicher Assistenz zu recommendiren und dabei das Interesse publicum remonstriret, so er alles wol penetriret und der Nothdurft nach in behörige Orte zu bringen .... uf sich genommen.

Winterfeld an den Kurfürsten. Dat. Hamburg 18. Mai 1641.

[Weitere Verhandlung mit Salvius; grosse Bereitwilligkeit der Schweden. Der Handel auf Elbe, Oder und Warthe. Vom Reichstag in Regensburg; die kriegerische Stimmung am kais. Hof; Lockungen in Lübeck und Hamburg. Das Arnim'sche Project. Der schlimme Stand der pfälzischen Angelegenheit; die Gesinnung des englischen Parlaments. Bedrängniss der Schweden nach Baner's Tod; die verfänglichen Verwendungsschreiben von Salvius.]

28. Mai. Wie weit ich in der von E. Ch. D. mir ufgetragenen Commission bis dahin kommen, habe E. Ch. D. ich am 12ten dieses unterthänigst berichtet; darauf liessen die altmärkischen Stände, so durch Schreiben, als an mich Abgefertigte, an mich gelangen, dass über den zwölf Compagnien, so sie albereit im Kreise haben, noch zwei Regiment zu Pferd dahin geleget. Ich vernehm auch äusserlich, dass, ob sich wol der Axel Lilie mit seinen Truppen wieder zurück über die Havel in die Priegnitz und Lande Ruppin gesatzt, er doch von neuem wieder herüber gegangen; derwegen ich vor nötig halt, fernere Instanz bei dem Herrn Salvio zu thuen, zumaln der General Banner Todes verbliehen und seine, des Herrn Salvii, Erinnerungen mehr Nachdruck haben würden. Ich habe aber dahero, dass er etwas Mangel in den Augen, auch ich Leibesungelegenheiten empfunden, nicht ehe denn gestern dazu gelangen mögen und darauf ein fleissig promotorial Schreiben an die Generalitet, welches die Stände in der Alten Marke alleine begehret, erhalten. Er hat sich auch wegen des Axel Lilie erboten, an denselben zu schreiben, hiemit er dem Ordre nach zu dem Stahlhans ohne Verzug stossen möge und dadurch E. Ch. D. Lande befreiet würden; denn er mir berichtete, dass der verstorbene Feld Marschall Banner gar nicht zufrieden gewesen, dass er in E. Ch. D. Lande sich so lange ufhielte, dass er auch, wie imgleichen er, der Herr Salvius, desfalls Klage bei der Krone über ihn geführt; der beiden Schreiben bin ich noch diesen Tag gewärtig.

Bei dieser Communication erwähnte er, dass er nächstverwichenen Donnerstag von der Regierung aus Schweden Schreiben erlanget, worin ihme ufgetragen, dass, zum Fall ich bei ihme anlangen würde, gestalt er aus des Herrn Kniphausen Bericht den Reichs Räthen Andeutung gethan, er mich versichern sollte, dass Ihrer Kön. Maj. und der Krone zu aller Zeit leid gewesen, dass das Vertrauen und die Freundschaft zwischen der Krone und der Chur Brandenburg dermassen zerfallen, und dass beiderseits, Ihro Maj. als der Krone, nichts angenehmeres sein würde, denn dass es wieder zu einem vertraulichen Vernehmen und beständiger Freundschaft kommen möge; dass er auch bei mir Erin-

nerung thuen möchte, dass E. Ch. D. sich wollte belieben lassen, den von Leuchtmar, als welcher ihnen bekannt, und deme sie zu trauen hätten, darunter zu gebrauchen und eine Abordnung dahin zu thuen; er, der Herr Salvius, hätte auch, dass er, der von Leuchtmar, schon abgefertiget, aus Danzig Nachricht, und war dessen nicht wenig erfreuet, gestalt er denn bei der ersten Conferenz sich dessen gegen mir vernehmen lassen.

Als ich auch zugleich die Commercia uf der Elbe, Oder und Warthe weiter urgirte, gab er mir zur Antwort, dass, so viele die Elbe betreffe, er mit der Stadt alhier über derselben Eröffnung in Tractaten wäre, wegen der Oder und Warthe aber hätt er kein Mandatum; wird demnach bei der Handelung, so da vielleicht mit dem Lilihöck vorgehen möchte, dieser Grund müssen in Acht genommen werden. Wobei ich aus unterthänigster Schuldigkeit gehorsamst erinnere, dass diejenigen, so E. Ch. D. darunter gebrauchen wird, gute Vorsichtigkeit gebrauchen mögen und sich durch iniqua postulata nicht übereilen lassen; denn ob ich wol bei dem Herrn Salvio nichts anders denn gute inclinationes spüre, mich auch ein vornehmer Mann, so familiariter und vertraulich mit ihme umgehet, versichert, dass er E. Ch. D. gar zugethan sei, so habe ich doch aus den vielfältigen Handelungen, welche sie diese Jahr hero auch mit ihren Feinden getrieben, so viel nehmen können, dass sie uf ihren Vortheil trefflich sehen, und nicht leicht einer unvervortheilt von sie kommen.

In publicis vernehme ich so vieln, dass man zu Regensburg des Königs in Dänemark consilio noch inhaerire und nachdeme man den punctum Amnistiae per maiora erörtert, man numehr zu Erörterung der Gravaminum schreiten wolle, das Werk aber gar nachlässig getrieben werde; wie mir denn Sr. Maj. Gesandter nacher Regensburg, so von dannen zurückkam, berichtet, auch alles, was einkommet, kein anders bringet, dass die Execution Amnistiae suspendiret, bis Lüneburg und Braunschweig sich uf die beschehene Vorschläge erkläret; andere Nachrichte geben gar, es sollen sich zuforderst alle andere Stände, auch particular Cavaliers, angeben; so dass man aus der Amnistia noch nichts zu gewarten, wiewol dieselbe nach eintheils Wunsch erörtert, so den Verzug suchen. Der Dänischer Gesandter gedachte auch unverholen, dass, wo die Braunschweigische und Lüneburgische die Vorschläge annehmen und die Kaiserl. Armée der Schwedischen Meister würde, so würde ihnen nichts gehalten werden, sondern sie würden ganz Braunschweig und Lüneburg, ja das Stift Bremen und Verden, wie alle andere Orte bis an die Elbe, hinweg nehmen, und

würde's am Kaiserl. Hofe uf nichtes denn uf einen Haupt Streich gesehen, nach welchem alles im Reich und zu Regensburg werde gerichtet werden, wie er, der Gesandter, dem Bischof von Bremen allemal gesaget, auch Sr. Maj. selber ausführlichen vorstellen wollte.

Es wird auch dieses aus allen Orten und aus Regensburg selber mit allen Umständen confirmiret, und werden die beiden Städte Lübeck und Hamburg, hiemit sie die necessaria belli hergeben mögen, sehr caressirt und mit stattlichen pollicitationibus unterhalten; in specie vertröstet man diese Stadt, dass man ihr wider den König in Dänemark helfen, den Glückstädter Zoll mit Gewalt und armata manu abschaffen, auch die Grafschaft Pinnenberg, welche der König von der Gräflichen Schauenburgischen Frauen Witwen vor und um 150,000 Rth. an sich gebracht, ebenermassen durch Kriegesmacht nehmen wöllte. —

Des verstorbenen General Lieutenant Arnims Krieges Verfassung ist anfänglichen von Herzog Franz Albrechts f. Gn. beim Kaiser negociiret worden, worauf Kais. Maj. durch dero Secretarium Tylman mit ihme so weit tractiren lassen, dass er sich, soferne den Schlesischen Ständen das Exercitium Evangelicae Religionis wieder restituirt würde, um dessen Benehmung er, der ihnen solches nomine Electoris Saxonici versprochen, sich von der Chursächsischen Armée abgethan [1]), in Kais. Maj. Dienste einlassen wöllte; wie ihme solches, vielleicht cum mentali reservatione, versprochen, hat er die Stadt Breslow zu 60,000, die übrigen Stände aber zu 100,000 fl. [2]) disponiret, worvon die Werbungen bis uf 20,000 Mann geschehen sollen, doch dass ihme die Schlesische, Chursächsische und Churbrandenburgische Völker mit sollen untergeben werden. Sein Dessein ist uf die Oder und Elbe angesehen gewesen, und hat die Kaiserl. Armée die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg sollen zu Gehorsam bringen; der Kais. Maj. hat er sich durch einen körperlichen Eid nicht wollen verpflichten; durch die Compactata aber hat er sich derselben obligat gemacht, und will von theils berichtet werden, dass, wie er dieselbe unterschrieben, er von Gott sei gerührt worden. Chursachsen soll seinen Tod hochlich beklagen; es scheinet auch, dass Dauus an dem Werk participiret; denn ich bei oberwähntem Königl. Gesandten spürete, dass ihn desselben Tod auch in etwas bestürzete.

In der Churpfälzischen Sachen stehet es zwar uf Tractaten, es

[1]) Im Jahr 1635, als Kursachsen den Prager Frieden schloss und die schlesischen Evangelischen dem Kaiser preis gab. S. Helbig der Prager Frieden, in Raumer hist. Taschenbuch 1858 p. 617.

[2]) So die Hds. Pufendorf l. 11 hat unrichtig 200,000 fl. gelesen.

ist auch Milord Thomas de Roe als Königl. Englischer Gesandter albereit ufgebrochen nacher Regensburg; wie mir aber oftermelter Dänischer Gesandter beständig berichten wollte, ist gar keine Hoffnung, dass es zu einem Schluss kommen werde; denn Baiern die Churwürde nicht will abtreten, sondern viel eher sich seines Anspruches, welcher in 1,300,000 fl. Kaufsumme bestehet, begeben; denn der Kaiser ihme die Pfalz in dem Kauf cum stipulatione evictionis zugeschlagen. Die Kön. Witwe in Böhmen will aber die dignitatem electoralem nicht zurückklassen, sondern viel lieber ihrer Kinder Tod sehen. Es hat auch das Parlament in Engeland die Churpfälzische Sache so weit ufgenommen, dass, wo durch die angeregte Schickung des Milord Thomas de Roe nichts ausgerichtet würde, das Parlament Sr. Ch. D. Churf. Carl Ludowigen eine bastante Armée zu Recuperirung seiner Lande und Dignitet, unterhalten will, wann nur das Wesen in Engeland erst in Richtigkeit gebracht.

Der status belli, so sich diesen Orten sehr nähert, ist uf Seiten der Schweden durch des Bauners längeren bösen Conduiten und numehr erfolgeten Todesfall (denn er den 10ten dieses Todes verfahren), fast dubius und sehr misslich; die Kaiserliche dringen uf sie zu, die Braunschweigische und Lünenburgische haben sich am 14ten huius mit ihnen noch nicht coniungiret, die Hessischen erweisen sich auch was langsam; die Schwedische Armée hat noch kein Haupt, denn der neue Torstensohn mit dem Lariz Cagge, so die Armée commendiren sollen, noch nicht angelanget. Der Kaiserl. Arméen Vorhaben ist, sie von der Elbe ganz abzusondern, so sie leicht thuen können, und wird numehr täglich ein Effect zu vernehmen sein. — Wie ich diesen Bericht schliessen will, lasset mir der Herr Salvius nicht alleine die beide vertröstete Schreiben, sondern noch eines an den Stahlhausen[1]) und dann eines an den Gouverneur zu Stettin einhändigen, hiemit dieselbe ihnen ohne Verzug werden können, und E. Ch. D. Lande derer um so viel eher zu geniessen haben mögen. Ich stehe aber an, ob ich sie solle fortschicken; denn ich befinde, dass dem Axel Lilie und Johann Lilie-

[1]) Dieses Schreiben an Stalhans (dat. Hamburg 17. Mai 1641) wird dann von den Kaiserlichen aufgefangen und dem Kurfürsten vorgehalten; Salvius fordert darin Stalhans auf, zu ermessen, „was vor eine grosse advantage dem gemeinen evangelischen Wesen und sonderlich Ihrer Kön. Maj. und dero Waffen in Deutschland durch eines so vornehmen deutschen Churfürsten Freundschaft und nachbarliches Vertrauen zuwachsen kann"; Stalhans möge daher gemässigt verfahren, „damit die bei Ihrer Ch. D. bishero verspürte gute Inclination gestärket und je mehr und mehr auf unser Seiten gezogen werden könne". Vergl. Pufend. I. 18.

höck der Titul eines Gouverneurs in Vor- und Hinterpommern gegeben; zurückzugeben habe E. Ch. D. Staat ich nicht dienlich ermessen können; befinde oder erfahre ich bei morgender Post, dass der Zustand im Lande sich gebessert, so werde ich sie an mich behalten; sehe ich aber, dass sie dem Lande können zu Nutzen kommen, so will ich nicht hoffen, dass E. Ch. D. darunter so gross Praejudiz zuwachsen werde, dass man Ursach hätte, sie daher zu hinterhalten; denn das Gouvernement einmal uf die militiam kann gezogen werden, dann auch die Sachen nimmer in iudicio quodam contradictorio könne ventiliret werden; derwegen ich sie dergestalt will insinuiren lassen, dass man nicht wissen könne, dass sie von mir oder sonsten einem, dessen Person in Consideration kommen könne, eingeschicket worden; und lebe der unterthänigsten Zuversicht, E. Ch. D., dero ich mich zu Churf. Hulden und favor gehorsamst recommendire, darob keinen ungnädigen Verdross nehmen werden.

Winterfeld an [den Kanzler Sigm. v. Götze]. Dat. Hamburg 19. Mai 1641 [1]).

[Winterfeld's Krankheit. Das verfehlte Incognito. Einleitung zur schwedischen Heirat durch Leuchtmar. Redereien über den Regierungswechsel in Brandenburg. König Christian von Dänemark; der Glückstädter Zoll und des Königs Respect vor dem Reich; die geheimen Intentionen des Kaisers. Allerlei über den Stand von Krieg und Friedensverhandlung. Ein brandenburgischer Agent in Hamburg. Dänemark ignorirt die portugiesische Erhebung gegen Spanien. Nachträgliches Schwartzenbergisches.]

29. Mai. Woledler gestrenger und fester, sonders hochgeehrter werther Freund. In quo statu sint res meae, und wie es in publicis stehe, wird meine Relation geben. Ich habe am calculo bei acht Tagen hero unterschiedene paroxismos, so dass, ob ich mich wol nicht lege, ich dennoch an meiner Verrichtung merklichen gehemmet werde, wie ich denn noch die vergangene Nacht einen starken paroxismum gehabt, so dass ich auch heute zu dem Französischen Gesandten, wie ich gewollt, nicht gehen können, sondern ihme wieder müssen lassen absagen, und hat das Unglück gewollt, dass es schon mehrmals geschehen und darüber die Posttage mit eingefallen, dass ich in acht Tagen nichts verrichten können, denn dass ich vorgestern mit Herrn Salvio communiciret. Ich fühle auch, wo ich ihm nicht per medicamenta rathe, ich werde gar zu liegen kommen, sollte es auch uf der Reisen geschehen; denn der

---

[1]) Ohne Adresse; Götze scheint der Adressat zu sein, wie unten, dat. 26. Mai, wo die Adresse vorhanden.

calculus in lento motu und nicht fort will. So weiss ich auch fast nicht, wie ich soll sicher wieder herauf kommen; denn ich dem Commandanten in Dömitz nicht traue, und ich spüre, dass ich mehr bekannt alhier bin, als ich gerne sehe, wie denn, dass ich kommen würde, wol vierzehn Tage vor meiner Ankunft alhier laut worden, so dass es auch aus Berlin an Dietrich von Eizen, qui plenus rimarum hac atque illac effluit, es geschrieben worden. Ich bin in einem Logament, da keine Fremden kommen, ausser dass ein Dänischer Gesandter, der D. von der Lippe genannt, dessen ich in relatione Meldung gethan, eine Nacht hier gelegen und ich zwei Mahlzeiten mit ihme gethan. Interim finde ich uf den Gassen turbas salutantium, und melden sich gar Obristen bei mir an, als einen Churf. Gesandten, ich will ihnen aber wol eine Brille machen. Inmittels muss ich doch nicht sicher sein, denn des Kundschaffens hier kein Ende. Aus des von Leuchtmar's Schreiben, so er bei seinem Ufbruch anhero gethan, erlange ich so viele Nachricht, dass er in puncto eines Heurats nichts in mandatis; consilium non improbo; ich verstehe aber von einem vertrauten Freunde, dass die inclinationes gar gut, und wol dürfte übel genommen werden, wann davon ganz nichts sollte erwähnet werden, dass auch wol alle Negociation dadurch möchte zu Wasser werden; derwegen ich bei dem alten Hünerfresser, so heute uf Schweden ufbricht oder gehet, doch durch eines andern Mittel dem von Leuchtemar an die Hand gebe, dass er vor sich zu Abwendung des Disgusto und Facilitirung seiner Negociation super illo passu die inclinationes sobrie sondiren und praepariren wölle, damit man gute Opinion erhalte, und was Gott etwan schicken mochte, nicht schwerer mache. Ich habe ihme ob periculum interceptionis etwas obscure geschrieben, doch meinen Gedanken, so ihme bekannt, nachzusinnen und ex proprio iudicio zu operiren veranlasset; dass ich hoffe, er werde mein intentionem penetriren, de qua data occasione plura. Danns apprachendiret den Heurat nicht weniger als Aula Imperatoris et Rex Poloniae; daher soll er auch pro sceptico suo ingenio gar sceptice davon reden, dass die alten Räthe bei Churbrandenburg wieder hervorgezogen werden; es ist auch ganz Holstein von dergleichen Discursen voll, und werden in specie des Herrn, des Herrn von Puttlitz, und meine Person suggilliret, Rex aber bleibet in generalitate. Wie der Graf da war, so war es unrecht, und wollte er dem Churfürsten nicht trauen, ja, wie dem Herren bewusst, waren wir beide in einem guten Concept; nu der weg, ists aber nicht recht; alleine sitzet es ihme an angeregtem Orte. Er ist verschienen Sonnabend zu Altona gewesen, und ist daselbsten in der Nähe von seinem

Factor allhier im Garten tractiret worden; wie er nu gesehen, dass viele Volks und unter andern Brabantisch Frauenzimmer da kommen, ihn zu sehen, hat er befohlen, dass keiner müssen weggelassen werden, und darauf nach gehaltener Tafel einen Tanz gehalten und sich lustig gemacht. Seinem Wirth aber ist das Gelag am übelsten bekommen; denn der gute Mann von siebzig Jahren durch den Wein überredet worden, dass er mit einem Glase, so er gleich dem Könige in der Hand gehabt, gefallen und das Gesicht trefflich verderbet. Danns ist darauf nach Glückstadt gezogen, woselbsten er sich noch hält, einmal, dass er sich sehr in dem Orte, als welcher ihme den Beutel füllet, beliebet, dann auch, dass er der Handlunge, so zu Stade über den Sundzoll diese Woche angehet, desto näher sein möge. Die Decreta cassatoria des Glückstädter Zolles achtet er wenig, das erste hat er zu affigiren dergestalt gehindert, dass er den Kaiserl. Boten so viele Platz nicht lassen wollen, so dass er es endlich an ein Secret geschlagen, da es auch ad convenientes usus gebrauchet worden; wie ihme das andere und gar neulich zukommen, soll er den Boten genommen und nach Crempe führen lassen. Ein anders Kaiserl. Mandatum, so in causa der Grafschaft Pinnenberg angeschlagen worden, oder der hiesige Kaiserl. Gesandte Lützow anschlagen lassen, hat er per notarium et testes lassen herunter nehmen; dergestalt fraget er nichts nach dem Kaiser. Ich halte aber, es sein lauter frandes, und gebe man dem Dano unter der Hand nicht weniger Vertröstung als dieser Stadt, so gewisse sehr gross sein, dass sie auch dieselbe animiren, sich mit den Staden zu verbinden, damit alles in Unruhe gesetzt werde. Es sein auch die Hamburger Gesandten von Regensburg ab den Rhein hinunter in den Haegen gezogen.

Res Sueciae sein gewisse, quoad belli statum, in grosser Confusion; überstehen sie diesen paroxismum, fit divina providentiâ, welche sich in deme seher erwiesen, dass Piccolomini uf den Schlangen und nicht uf den Banner gegangen; denn wann dieses geschehen, das ganze Corpo in ihrer Hand gewesen, und hätte ihnen der Schlange nicht entweichen können. Der Dänische Gesandte wollte ihn in Verdacht ziehen, samst er mit dem Kaiser colludiret. Piccolomini und Geleen sein über der Occasion so verfallen, dass Geleen sich nicht mehr bei der Armée findet. Er, der Banner, hat sich zu Cham in den Ungrischen Weinen, so er aus Regensburg libere bekommen, ganz übersoffen; darauf hat er bei der Retraicte, da er an allen Orten sein müssen, sich so violenter ruiniret, dass er in ein Fieber gefallen und tandem sanguinis sputatione geblieben. Der Torstensohn und Kagge

werden als Häupter erwartet, interim commendirt Pfuel als ältester General Major, und höre ich hoc ipso momento, dass die Kaiserlichen schon bei Groningen und die Schwedischen sich an die Weser ziehen; woraus ich schliesse, dass Braunschweig und Lüneburg vacilliren, denen des Dani Gesandten Prognosticon wird in die Hand kommen. Herzog Augustus will über die Völker General sein; schicket sich dazu wie ein Igel zum Wischtuch.

In Engeland, vernehme ich, giebet es Differentien zwischen dem Ober- und Unterhaus, so des Palatini Armatur hindern wird.

Die Friedenshandlungen zwischen dem Imperio und Frankreich und Schweden, welche die Schweden zu beschicken sich uf der Reichsstände Schreiben erkläret, werden sich wol daher was ufziehen, dass Frankreich gar nicht zu diesem Ort oder Lübeck verstehen wollen, sondern Münster vorschlagen; so die Schweden belieben, doch dass sie zu Osnabrug sein wollen und die Französische Gesandte zu Münster ihre Quartier haben sollen; so ich halte daher rühre, dass der Franzos den Nuncium diabolicum will bei sich haben. Diese Veränderung der Oerter verursachet, dass die literae salvi conductus müssen geändert werden.

Es dienete wol, dass Serenissimus einen der Orte hätte, so immer anhören könnte, was vorginge; allhier halte ichs nochmal sehr nützlich; man will mir auch berichten, dass des Raschen Bruder, so sich hier ufhält, darauf vertröstet, so ich nicht wiederrathe, wann es alleine uf seine avisationes dessen, so vorgehet, bestehet; dann er viele erfähret; dass man aber durch ihn was negociren sollen, halte ich nicht dienlichen; denn er gar sehr Correspondenz [sic], auch in Dani Bestallung. Darum wöllte ich nicht, dass er gar praeteriret würde, sondern man ihn caressiren möchte; er kann uns in der Pommerischen Sachen nützen, indem er gar nicht zugeben will, dass Schweden Pommern behalten sollen, worum er den Heurat so ungerne siehet.

De Dano muss ich noch dieses berichten, dass der König in Portugal seinen Gesandten bei ihm gehabt, er ihn aber nicht als einen Gesandten hören wollen; doch hat er ihn in einem Garten lassen zu sich kommen, und von ihme gejudiciret, es möchte noch wol ein fein Kerl sein. Sonsten hat er gedacht, er hätte mit Spanien so viele Jahr in Freundschaft gelebet, darum könnte er mit diesen Rebellen nicht zu thuen haben. Hamburg, den 19ten Mai 1641.

Des Herren bekannter Diener.

P. S. Es schreibet mir mein Bruder, dass Stelmacher in Haft; berichte demnach dem Herrn, dass bei einem Kaufmann, Paridon von

Hoehten genannt, alhier drei Kasten stehen, so er vor diesem hergeschickt, und sollen dieselbe mit C. v. B., so ich vor Churfürst von Brandenburg halte[1]), bezeichnet sein.

Weiter erfahre ich, dass man bei Hofe, wie aus Preussen anhero geschrieben, den hiesigen Factor Dietrich von Eizen, als eine gräfliche Creatur; quod verum est, abschaffen oder ihn praeteriren wolle. Nun weiss ich nicht, was daran ist; alhier hat er einen schlechten Namen und wird vor einen Ufschneider gehalten. Sollte ihme also sein, so ist sein Schwager, Emanuel Schwarze, ein ehrlicher mühsamer Mann, und der, was etwan hier zu bestellen, mit Fleiss verrichten wird, welchen ich dem Herrn in illum eventum will recommendiret haben.

Winterfeld an den Kurfürsten. Dat. Hamburg 25. Mai 1641.

[Conferenz mit d'Avaux; Bitte um französische Intercession in Polen in Betreff der polnischen Prätensionen auf die preussischen Seezölle. Desgleichen wegen der pommerischen Angelegenheit. Enthüllungen d'Avaux über polnische und spanische Pläne in der Ostsee. Bereitwilligkeit und Bedenken d'Avaux wegen der Intercession. Wichtigkeit einen Agenten in Hamburg zu haben; Deichmann. d'Avaux über die pommerische Frage. Die schwedische Heirat. Winterfeld's Incognito.]

4 Juni. Vom 12ten und 18ten dieses habe E. Ch. D. ich von allem Verlauf bis dahin unterthänigsten Bericht gethan und solches jedesmal uf Veranlassung Herrn Bergmans an Herrn Jacob von Sichten uf Danzig gerichtet, der ungezweifelten Zuversicht, es werde bis dahin, wie auch von denen uf Königsberg, sicher überkommen sein.

Darauf bin ich am 20ten, weil es eher die Gelegenheit nicht geben wollen, mit dem Französischen Ambassadeur Herrn Grafen d'Aveaux in Conference gerathen, welchem ich zuforderst, was E. Ch. D. desideria über einem Armistitio und was ich mit dem Herrn Salvio desfalls tractirt, wohin ich auch von demselben veranlasset und wozu er sich an seinem Ort erboten, Ouvertüre gethan; dann ihn vors andere von den Difficulteten, so E. Ch. D. über die Einräumung der Regierung in dero Herzogthum Preussen gemacht würden, und wie man uf Seiten der Kron Polen E. Ch. D. neue conditiones ufdringen und in specie, wo nicht gar die portus maris an sich ziehen, doch die Hand dermassen darin haben wöllten, dass sie derselben pro re nata versichert sein könnten, informiret, wie auch zugleich ersuchet, er wollte das Werk seinem Könige uf E. Ch. D. Begehren dahin recommendiren, hiemit derselbe nach Exempel seines Herrrn Vatern E. Ch. D. so durch

---

[1]) Es liegt nahe, dass es auch: Conrad von Burgsdorf heissen kann

Schreiben als Schickungen an den König in Polen und die Republik die Hand bieten und derselben Assistenz leisten wöllten; wobei ich ihme zugleich eröffnet, dass E. Ch. D. sich Ihres iuris quaesiti halten und sich darüber in keinerlei Wege vinculiren zu lassen beständig resolvirt wären. Ich thate auch Erinnerung des Zolles, und wie man denselben nicht alleine continuiret, sondern erhöhet haben wollte, der übrigen Punkten aber, so mir der Herr Canzler bei meinem Ufbruch zugestalt, trug ich Bedenken, Meldung zu thun; denn so viele den ersten, nämlich die Rechnung über die Zollgefälle betrifft, musste ich mich besorgen, er würde den König, als welcher pro parte daran interessiret, gegründet halten, massen ich auch bei dem letzteren aus dem Registro Cracoviensi, wornach die conscriptio actorum sollte gerichtet werden, schliessen musste, dass dergleichen ehemals und vor Jahren vorgangen, und aus der Ursachen solches zu berühren unterliess. In genere aber demonstrirte ich ihme, wie dass uf polnischer Seiten man damit umginge, E. Ch. D. gar um das Land zu bringen, oder ja Sie so zu enerviren, dass Sie uf keinen grünen Zweig kommen könnten und sich des Herzogthums wenig zu erfreuen haben möchten. Wegen der portuum, dessen ich oben gedenken sollen, habe ich ihme die grosse Consequenz und in was Unruhe das mare balticum kommen, auch wie grosses Interesse alle Könige und Status daran hätten, wenn die portus oder nur die Pillow in andern denn E. Ch. D. Gewalt gerathen sollten, mit allen Umständen vor Augen gestellt.

Drittens habe ich ihme erinnert, dass ihme bekannt, in was Differenz E. Ch. D. und dero Haus mit der Königin und Kron Schweden über den Pommerschen Landen stünden, dass sein König bei Ihrer Maj. und der Krone Schweden viele vermöchte und demnach S. Excell. E. Ch. D. einen angenehmen Willen erweisen würde, ob ihr belieben thäte, wie Sie sies ersuchten, dero König diese Sache dergestalt zu recommendiren, dass Ihre Kön. Maj. die Königin und Krone Schweden zu rechtmässigen und beliebigen Wegen disponiren möchte; in Betracht, dass dieselben Lande E. Ch. D. von Gott und Rechts wegen zuständig, und die Krone sich alleine uf das ius belli, worzu der Graf von Schwartzenberg alleine Ursache gegeben, zu gründen hätte.

Bei dem ersten Punct liess er sich vernehmen, dass E. Ch. D. Intention ihme sehr lieb wäre, dass er auch wegen der guten Inclinination, so er bei Schwedischer Seiten [fände?] und deme, was er mir albereit davon berichtet, nicht zweifelte, dass auch der Herr Salvius sich vor deme gegen ihm so weit heraus gelassen, dass es wol würde gehen können; alleine könnte dennoch der Churf. zu Brandenburg sogar

nicht innoxius (wie die formalia gewesen) dabei sein, welches der französischer Gesandter von den Durchzügen ufnahm; allermassen er mir denn, wie ich abgewichenen Winter uf E. Ch. D. gnädigsten Befehl, diese Materie, doch vor mich, mit ihme tractirte, eben dergleichen movirte, so ich aber uf die Abhandelung des Armistitii satzte; und wird demnach die Nothdurft sein, dass dieser Punct bei dem Liliehöck, zuforderst aber in Schweden ufs genaueste behandelt werde, damit kein abusus daraus erfolgen könne.

Bei dem andern Punct, das Herzogthum Preussen betreffende, erwiese er sich sehr affectionirt, ja passioniret zu E. Ch. D. bestem, aestimirte sehr hoch, dass E. Ch. D. so eine masculam resolutionem ergriffen [1]), er meinte auch wolmeinende, dass E. Ch. D. Reputation darauf stünde, dass Sie in Ihren consiliis und actionibus ein beständig Gemüthe erwiesen und ein fleissig Auge uf die Pillow haben wöllten, damit E. Ch. D. durch List oder Gewalt nicht darum kommen möchten; denn er (welches er doch nicht wollte, dass es von ihme auskommen sollte), bei Abhandelung des Stillstandes nicht alleine gespürt, sondern mit seinen Ohren angehört [2]), dass man uf Polnischer Seiten damit umginge, wie man derselben Meister werden möchte. So begriff er auch gar wol das Interesse publicum, so uf Conservation der portuum in mari baltico, und dass solches durch dero Verlust nicht in Unruhe gesetzt würde, stünde, erwähnete auch dabei, dass die Spanische Flotta, so in A^o. 1639 unter England von den Staden geschlagen worden, unter andern Desseins auch diesen gehabt, dass sie sich eines Portus daran bemächtigen wollte [3]).

In principali erklärte er sich, dass, ob er wol uf Veranlassung des Herrn Obristen Kniphausen, wovon E. Ch. D. gnädigsten Nachricht haben, seinem Könige in genere Bericht davon gethan, er numehr doch, da E. Ch. D. es express an seine Person gelangen liessen, die Sache an seinen König und dessen vornehme Ministros mit allem Fleiss bringen und zu E. Ch. D. frommen den Hof darüber informiren wolle; er stunde auch in denen Gedanken, es würde sein König E. Ch. D. darunter gerne willfahren, und so durch Schreiben als durch Abschickung des Barons d'Avaugour bei dem Könige und Ständen in Polen das Werk eifrig poussiren lassen, und solches sowol in Ansehung des Interesse publici, als dass es seines Königes Respect, als welcher die

[1]) Es ist wol die Absetzung Spiring's gemeint; vergl. ob. pag. 33. 67.

[2]) d'Avaux war der französische Unterhändler bei dem Stumsdorfer Waffenstillstand von 1635 gewesen.

[3]) Vergl. ob. pag. 30; die dort citirte Stelle Pufendorf's stammt aus diesem Brief.

Inducias zum guten Theil vermittelt, concernirete. Er begehrete aber an mich, ich wollte ihme mit wenigen ufsetzen, wie es anzugreifen, damit es einen Effect haben möchte und man seinem Könige, ob mischete derselbe sich in fremde Sachen, nicht objiciren könnte. Ich schloss aus dieser Clausul, dass er Vorsorge trage, es möchte die Abschickung uf Polnischer Seiten nicht angenehm sein, wie denn daran nicht zu zweifeln, und dass er ihme wegen dessen, so mit des Prinz Casimirs f. Dehl. vorgegangen[1]), Gedanken machte, seinem Könige oder dessen Gesandten dörfte eine Polnische Resolution widerfahren; ich liess mich aber so weit nicht heraus, dass ich solches wahrnähme, sondern antwortete darauf: *„Monsieur, V. Exc. cognoist les humeurs de la nation polonoise, qu'elle est hautaine et qu'elle veut estre gourmendée;“* im übrigen erbot ich mich, E. Ch. D. einen Bericht zu thuen, weil mir nicht wissend, was der letztere Gesandte gebracht, und es mir daher an Information ermangelte; würde demnach der Sachen verträglichen sein, ob E. Ch. D. ihn durch den Herrn Obristen Kniphausen mittels einem kleinen Memorialichen darüber informiren und iniquitatem postulatorum deduciren liessen, und zugleich an die Hand geben, wie die Interposition mit seines Königes Glimpf und besser E. Ch. D. Erspriesslichkeit zu encaminiren; da er dann an ihme nichts wird ermangeln lassen; denn ich gewisse eine sonderbare Begierde, sich um E. Ch. D. verdienet zu machen, bei ihme spüren können; gestalt er denn aus sonderbarer Sorgfalt, dass man uf Seiten der Kron Polen sich dieser Zeit zu E. Ch. D. Praejudiz um so viele weniger gebrauchen könnte, zuträglichen hielt, dass E. Ch. D. sich um der Kronen Schweden und Dänemark Assistenz in dieser Sachen bemühen möchten, bevorab da dieselbe beiderseits ein grosses Interesse an E. Ch. D. Conservation hätten und insonderheit die Krone Schweden nimmer zugeben würde, dass die Pillau, weniger das Herzogthum Preussen, in andere, denn E. Ch. D., Gewalt käme.

Zum Beschluss vernahm er gar ungerne, dass ich nicht alhier verbleiben würde, vermeinete mich auch zu persuadiren, dass ich bleiben sollte, so zu stätiger Information E. Ch. D. status und desideriorum, als auch dass er und Salvius nicht länger hier bleiben möchten, und ich durch ihre Mittel ihren successoribus desto besser könnte bekannt werden, auch sie kennen lernen. Ich muss auch an meinem wenigen und unterthänigsten Ort wol bekennen, dass E. Ch. D. in dero consiliis nicht wenig Licht geben würde, indem Sie ein tauglich Subjectum

[1]) Die Gefangennehmung Johann Casimir's in Frankreich 1638 s. ob p. 118 not.

dieses Ortes bei diesen Zeiten halten könnten; denn nicht zu verneinen, dass es specula totius Germaniae, auch wol magnae partis Europae ist, wie es auch den Ruf hat, dass alhier alle cousilia formiret werden. So finde ich auch einen Mann Namens Teichman, der sich alhier aufhält, von guten und rühmlichen Qualiteten, in iure privato und publico geübet, der bei seinen Jahren und eine grosse experientiam rerum und status, an vielen, auch catholischen, Höfen bekannt, grosse und vornehme Correspondenz, auch einen so gar freien Zutritt zu den Französischen und Schwedischen Ambassadeurn hat, dass sie sich seiner beiderseits in consiliis gebrauchen, auch ihn in ihren Differentien adhibiren. Wenn E. Ch. D. sich gefallen liesse, denselben in Bestallung von Haus aus (denn von hinnen wird er wegen seiner guten Commoditeten, so er in der Stadt, auch im Lande Holstein hat, sich wol nicht begeben), zu nehmen, würde Sie sich seiner mit wenigen Kosten, als wenn Sie einen eigenen Diener hier halten sollten, zu gebrauchen haben, und nutzlichen von ihme können bedienet sein; doch habe ich ihn mit keinem Wort darunter sondiret; mir soll es auch ohne E. Ch. D. gnädigsten Vorbewusst nicht gebühren wollen, sondern ich habe E. Ch. D. zu dero gnädigsten Resolution alleine davon Bericht thuen sollen[1]).

Anreichend den dritten Hauptpunkt, nämlich die Pommerischen Lande, erbot sich der Französischer Ambassadeur gleichergestalt zu guten Officien, versichert mich auch, dass sein König um E. Ch. D. alles thuen würde, zog an desselben Exempel bei dem Herzoge von Lothringen; doch annectirte er, wann E. Ch. D. nur den Bogen nicht zu hoch spannen würden und die Kron Schweden gar ohn einige Recompens abweisen wöllten; denn sein König wäre mit der Kron Schweden in Allianze und könnte dahero so gar hoch nicht in dieselbe dringen; wie ihme denn der Herr Salvius schon vorgeworfen, es würde sein König E. Ch. D. partes in dem Fall halten. Er warf pro mediis mit ein, dass die Krone Schweden die Pommerische Lande entweder ad certum tempus in totum besitzen oder pro parte erblich behalten möchte; ob es ihme von dem Salvio an die Hand gegeben, oder er mich alleine darüber sondiren wöllen; ich befand aber nicht räthlichen zu sein, mich darüber mit ihme einzulassen, derwegen ichs ganz über-

[1]) Dieser Christoph Deichmann ist dann wirklich engagirt worden und es liegen mancherlei Berichte von ihm vor; 1644 wird er zum „geheimen Rath von Haus aus" ernannt; er hatte namentlich in Hamburg den Vertrag mit der Landgräfin von Hessen eingeleitet, den dann (Pufend. I. 49) Graf Johann v. Sayn-Witgenstein am 19. Oct. 1644 abschloss.

ging. Seitdeme aber hat er dem Herrn von Kniphausen dergleichen Discours moviret und die Stadt Stralsund oder das Land von Rügen vorgeschlagen. Er hat ihn auch befraget, ob ich mit dem Herrn Salvio nichts desfalls tractiret, der ihme aber zur Antwort gegeben, er hätte ganz keine Nachrichtung davon, wie ich denn auch bei demselben nichts moviret.

Weiter hat er eines Heuraths Erwähnung gethan; der von Kniphausen hat dabei die Difficulteten, so es bei Polen geben, dass es auch in effectu so viele sein würde, als erklärete E. Ch. D. sich hiemit wider dem Kaiser, dass auch von anderen Heurathen, so in Schweden vorwären, geredet würde.

Die negociationes fallen wegen der Gesandten Occupationen, dass sie ihre Geschäfte verrichten, viele Visiten thuen und annehmen, ihre wöchentliche Schreibtage und fast nimmer ohne Zuspruch sein, ziemlich langsam, dahero ich auch noch nicht bei dem Englischen Agenten oder Residenten gewesen; gestriges Tages habe ich vermeint, ihn zu sprechen; er liesse aber [sagen], dass er zu verreisen und bis übermorgen um Entschuldigung bitten. Der Französischer, so auch Schwedischer haben in Respect E. Ch. D. sich beide zur Visite offeriret; ich habe es aber damit abgewandt, dass ich keine persona publica, sondern ein particulier Cavalier wäre. Der Französischer hat mich doch uf morgen zu Mittage eingeladen und dabei vermelden lassen, er wollte mich alleine und keinen mehr, ausser den Herrn Obersten Kniphausen bei sich haben, derwegen ich mich dessen nicht entbrechen mögen und dieses ist, so E. Ch. D. ich unterthänigst referiren sollen.

Winterfeld an den Canzler Sigmund v. Götze. Dat. Hamburg 26. Mai 1641.

(Privatergiessungen. Discurse im Publicum über die brandenburgische Neutralität und Heirat. Kriegslust am kaiserl. Hofe. Ein englisches Heiratsproject für Schweden. Deichmann.)

Woledler, insonders grossgünstiger Herr Canzler, hochgeehrter Freund. Hiebei wird Ihme meine dritte Relation eingehändiget werden, und vernehme ich hiernächst ungerne, dass sich eine Tertiaria bei Ihme erzeuget; denn obwol dieselbe von keiner Importanz, möchte sie doch ob annum climactericum[1]) von mehrer Consequenz und Consi- 5. Juni.

[1]) Climacter — der altgriechische Ausdruck für die Gefährlichkeit des 63ten Lebensjahres. Götze war 1578 geboren.

deration sein; Gott aber, der an den climactericum nicht gebunden, wolle den Herrn, wo es nicht schon geschehen, derselben noch befreien.

Aus Regensburg wird von einem vornehmen Mann geschrieben, dass Graf Martinitz 3. Mai daselbst angelanget und von Churbrandenburg gute Resolution gebracht (ita fingunt), dass man auch am Kaiserl. Hofe anfange, ein besser Auge auf den Herrn Canzler Götzen zu werfen; dass aber dennoch der Churfürst uf eine Neutralitet ginge. Wie denn hier viel Redens von der Neutralitet ist, so dass auch einer den Salvium selber darum gefraget, und wie ihme derselbe zur Antwort gegeben, er hielte wol davor, dass es geschehen würde, indem der von Leuchtemar in Schweden wäre und dergleichen, auch wol ein mehrers tractiren möchte, alsofort er dem Syffert, Kaiserl. Proviantmeister, es berichtet, so darüber exclamiret: *„das haben wir wol gewusst, das ist der Heurath!“* Siehet demnach der Herr, wie den Leuten das in dem Kopfe sitzet.

Dass der Stände Bedenken über der Amnistia dem Kaiser noch nicht übergeben, dass auch die Evangelische mit ihren gravaminibus einkommen und die Papisten die ihrige zusammen tragen, aber keine Hoffnung zu dero Erörterung ist, sondern denselben per compensationem quodammodo will begegnet werden, wie auch, dass der Königin, der Krone und Stände in Schweden Beantwortungsschreiben an die Reichsstände noch nicht gebracht, sondern hinterhalten werden, wird der Herr Zweifels frei aus unser Abgesandten Relation haben; dass man aber gar keine Hoffnung zum Frieden, auch durch die entworfene Amnistia die Conjunction der Reichsstände nicht würde befördert werden, sondern dass man alleine uf einen glücklichen Streich, wie ich jüngst Meldung gethan, das Absehen hätte, wird von beglaubten und vornehmen Leuten beständig geschrieben. Imperator ist bei Bayern und cessiren dahero alle Deliberationen.

Mir will berichtet werden, sammst Engeland mit dem Churfürsten Pfalzgrafen in Schweden gedenke und einen Heurath vorhabe; ich glaube aber nicht, dass leicht was daraus werden werde.

Was ich wegen des Herrn Teichmans Person in relatione gedenke, wolle der Herr in Acht nehmen, Serenissimus kann ihn als einen Consulenten gebrauchen und gewisse gute Dienste von ihme haben.

Winterfeld an den Kurfürsten. Dat. Hamburg 27. Mai 1641.

[Verschiedene Nachrichten über Krieg und Frieden.]

Was Beschaffenheit es mit dem statu publico habe .... werden 6. Juni.
E. Ch. D. dero vornehme Räthe und Abgesandten von Regensburg unterthänigst berichtet haben. Alhier bringen alle vertrauliche und von guten Orten herrührende Berichte, dass der Kaiserl. Reise naeher München scopus nicht so sehr, um den Bavarum in der Pfälzischen Sachen zu zureichenden Wegen zu disponiren, als denselben von der Französichen Partei abzuziehen und arctius zu vinculiren, angesehen, dass auch ex amnistia, wie dieselbe will introduciret werden, keine sichere coniunctio statuum zu vermuthen, dass ingleichen es mit der Erörterung der gravaminum keinen Ernst, sondern dieselbe quasi per compensationem wolle removiret oder zum wenigsten remoriret werden, dass endlichen auch der Friede nicht serio gesucht, vielmehr aber uf catholischer Seiten uf den ungewissen Ausschlag der Truppen gesatzt werde.

Von dem Schwedischen Theil, da man trauen soll, will verlauten, dass es zu einem guten Frieden geneiget, da man auch einigen Hoffnung zu einem glücklichen desselben Fortgang haben würde, der Reichs-Canzler Oehsenstirn selber werde herauskommen.

Der status belli ist annoch dubius und stehet desselben Ausschlag bei Gott; die Kaiserl. Armée avanciret noch nicht, sondern stehet an der Saale, vermuthlich sich noch mehr zu stärken, massen denn zu dem Ende, was immer kann ufgebracht werden, zusammen und dahin gezogen wird, dann auch dass Braunschweig und Lünenburg um so viele weniger gedrungen würde, sich mit den Schwedischen zu conjungiren, dass solches vielmehr von den Schweden, als welche in ihrem Lande disgustiret, und von denselben separiret werde, gestalt man sich durch stattliche Offerten sehr darum bemühet, der Churfürst von Sachsen auch sehr darin arbeitet und Herzog Augustus f. Gn. sehr darzu geneiget, so dass S. f. Gn. die Instruction über der militia zu vollenziehen difficultiret und vorgeschlagen hat, man sollte die beide Haupt-Arméen wider einander agiren lassen und sich in die feste Orte legen sollte. Es haben aber die übrigen sich darauf rund erkläret und S. f. Gn. zur Antwort wissen lassen, sie wollten bei den Schweden stehen und von denselben in keinerlei Wege absetzen, dahero vermuthet wird, S. f. Gn. werden nicht alleine stehen wollen, wie ich denn heute ein Schreiben gesehen, dass der General Lieutenant Kliezing mit 3000 Mann zu Fuss und 1000 Pferden den Schwedischen in dem Rücken stehe, um denselben uf den erfordernden Fall zu assistiren.

An die fürstlandgräfliche Frau Wittib sein durch Hessen Darmstadt dergleichen geschehen, so sich aber vernehmen lassen, dass wann ihr in puncto amnistiae Satisfaction widerfahre, die Reichsgravamina zur Gebühr erörtert und ein beständiger sicherer Friede getroffen würde, so wollten Ihre f. Gn. sich aller Gebühr betragen.

Die Schwedischen stehen um Halberstadt und haben darin uf zwei Monat Proviant vor die ganze Armée, dieselbe soll, wie ein vornehmer Hessischer Bedienter schreibet, in ziemlichem Stande sein. Wird von dreien Generalen Majorn als Pfueln, Wrangeln und Wittenbergen [commandirt], welche dem einkommenden Bericht nach gar einig sein und eines andern Haupts erwarten, immittels aber doch resolviret sein, uf den Fall, dass Piccolomini uf sie gehen sollte, eine Hauptoccasion zu wagen. Die sämmtlichen Obristen, doch, wie ich davor halte, alleine Deutscher Nation, haben den Obristen Lieutenant Otto Christoffen von Rochowen und einen Rittmeister, des Obristen Mortaigne Brudern, in Schweden geschickt, notificiren Ihrer Maj. und der Kron Schweden des Banners Todesfall, bitten um ein ander Haupt, erbieten sich immittels als ehrliche Leute zu handeln, suchen aber zugleich die ofter vertröstete Ergötzung ihrer Dienste, und dass den Fehlern, so zuletzt bei dem Banner vorgangen, möchte remediret werden.

Die Kaiserlichen halten das Spiel vor gewonnen, sollte ihnen aber die Hoffnung, so sie uf die Separation Lünenburges und Braunschweiges gesetzt, fehlen, so dürfte es noch misslich stehen, bevorab da man Nachricht, dass der Cardinal Richelieu in Bayern dringet, seine Trouppen zu revociren, der Duc de Longueville auch mit einem Secours und grosser Summen Geldes ufm Wege, zudem der Französische Ambassadeur starke Vertröstung thut, dass eine Diversion droben im Reich erfolgen solle.

Der Cardinal Infante sollicitiret Hülfe bei Kais. Maj.; es sollen auch vier der Erzherzoginnen Claudiae, doch schwache Regimenter, und dann der Lamboy mit seinen Völkern, welche sonsten zu Recuperirung Calcar destiniret gewesen, Ordre haben, dahin zu marchiren. Wo es nur nicht studio also spargiret wird, dass man die Schwedischen wölle sicher machen.

Aus Madrid habe ich ein frisch Schreiben gesehen, dass der König in Spanien mit Catalonien so viel zu thuen, dass er wider Portugal nichts thuen oder vornehmen könne, sondern demselben freie Hand lassen müsse, und derselbe sich stabilire, auch uf Saragoza mit seiner Macht gehe.

In Engeland will es noch nicht zum rechten Stande kommen, son-

dern es gehen zwischen dem Ober- und Unterhause Differentien vor, dass auch die Churpfälzische Sache dadurch remorirt wird.

In Eile muss E. Ch. D. ich unterthänigst berichten, dass ich heute ein Schreiben aus Stettin sehen, dass man, was Hostiliteten in E. Ch. D. Churfürstenthum und Lande, deme will beigemessen werden, dass E. Ch. D. das Werk in Schweden nicht eher tractiren lassen, dass auch bei solchem Zustande und vornämlich darum, dass E. Ch. D. Völker zum Theil von Kais. Maj. Ordre dependiren, uf Alten Brandenburg was dörfte vorgenommen werden. So erlange ich auch von einem Bürger aus Havelberg Nachricht, dass man uf die Werher Schanze was vorhabe, derwegen ich bei dem Französischen Ambassadeur die Ungleichheit und Unbilligkeit dergleichen Proceduren bei heutiger Occasion moviret; der improbirt es, will auch mit dem Herrn Salvio daraus zu E. Ch. D. Nutzen communiciren. Ich erwarte auch bei dem Berlinschen Boten mehr Nachricht und will morgen bei dem Salvio darüber nicht weniger Beschwer führen. Weil mir auch von dem von Leuchtemar heute ein Schreiben zukommen und er mir Nachricht gebet, dass der Gouverneur von Stettin die Feste Cüstrin und den Bärenkasten [1]) pro Assecuration begehret, habe ich auch desfalls dem Französischen Ambassadeur die Nothdurft remonstriret, der mich versichert, es soll demselben remediret werden. Ob es collusiones sein, kann ich nicht wissen; zu viele trauen ist nicht Rath, so kann auch zu wenig trauen E. Ch. D. praejudiciren, gut wäre es, wenn einer hier wäre, der in perpetua actione lebete. Die Conjunction der Braunschweigischen und Lüneburgischen hält man nu vor gewisse, und dass dieselbe durch 500 Crahaten, so in das Land Braunschweig bei Sessen des Piccolomini Schreiben [nach?] eingefallen und Schippenstädt geplündert, geursachet worden sei.

Winterfeld an den Kurfürsten. Dat. Hamburg 1. Juni 1641.

[Der englische Resident d'Avery; englische Intercession in Polen. Polnische Heiratsprojecte. Absichten der Schweden gegen die Werbener Schanze. Stand der Kriegs- und Friedensangelegenheiten. Nachrichten aus England, aus Dänemark; der Glückstädter Zoll. Die französische Intercession in Polen. Die Werbener Schanze und das weiland Arnim'sche Project. Die geheimen kaiserlichen Verhandlungen mit Schweden wegen Pommerns. Der französische Titel „Majestät".]

Auf letzterem meinen unterthänigsten Bericht habe ich am 28ten 11. Juni. dieses auch bei dem Englischen Residenten (denn er ist kein Ambassa-

---

[1]) Der Bärenkasten, eine Schanze bei Oderberg, die auch Pufendorf reb. Suec. XI. 19 erwähnt.

deur) meine Werbung abgeleget, bin auch nicht weniger, denn bei dem Französischen und Schwedischen Ambassadeurn, mit guten Offerten und Vertröstungen über der Assistenz in der Preussischen und Pommerischen Sachen versehen worden. Er meinete alleine bei dem ersten, dass seit dem Disgusto, so Ihre Kön. Maj. von dem Könige von Polen empfunden, Sie mit demselben nicht das wenigste negociiren lassen, und er derwegen nicht wüsste, wie dasselbe Obstaculum zu removiren. Sein König aber, welcher die Unruhen in seinen Königreichen gestillet, würde seinen Freunden Assistenz leisten können und uf Wege verdacht sein, dass E. Ch. D. ein Genüge wiederfahren möchte, massen er mir denn vorschlug, dass Ihre Maj. mit dem Könige in Dänemark in gutem Vernehmen und sich mit deme vielleicht conjungiren würde, zum Fall nur derselbe auch von E. Ch. D. darunter ersucht worden. Ich gabe ihme an die Hand, dass, was bei dem Könige nicht geschehen könnte, an die Stände der Kron Polen würde zu gelangen sein, und stehet zu E. Ch. D. gnädigsten Belieben, ob Sie auch an dieselbe Kön. Maj. was wolle bringen lassen, hiemit es bei derselben, ob wäre Sie übergangen, keinen Verdruss geben möge, wie denn auch dieselbe über dem Armistitio, so mit der Kron Schweden vor ist, könnte informiret werden, nachdem Sie gegen den Englischen Residenten mit etwas Befremdung erwähnet, sammt E. Ch. D. Vorhabens eine Neutralitet mit selbiger Krone zu treffen, so Sie nicht begreifen könnten. Es hat sich auch derselben Mignon, Graf Penz, so eine Creatur von Spanien ist, verlauten lassen, der Kaiser würde das nicht zugeben. Der Resident vermeinte im übrigen begründete Nachricht zu haben, dass bei der Belehnung des Herzogthums Preussen sowol die Krone als der König in Polen sehr in E. Ch. D. dringen würden wegen des Heuraths mit der Princessin, sogar dass vornehme Leute davor hielten, es würde mit E. Ch. D. Gefahr geschehen, ob Sie in Person die Lehne empfangen sollten. Ich informirte ihn, was die pacta in dem Fall erforderten und remonstrirte ihme, dass E. Ch. D. um so viel mehr seines Königs Assistenz würde vorträglich sein und liess es dabei bewenden [1]).

Der Französische Ambassadeur wollte mir bei jüngster Einladung berichten, dass bei Bayern über der in Pommern habenden vermeintlichen Praetension vor Prinz Casimirn Fürstl. Dchl. was tractiret würde, dass auch derselbe vigore eines alten pacti an Cammin in Pommern einen Zuspruch zu haben vermeinte, und kann vielleicht dieses und zwar ein gänzliches Absehen uf Pommern wol in Ursachen sein, worum

[1]) Vergl. über die englische und französische Intercession in Polen ob. p. 74 76.

S. f. Dehl. den Heurath mit E. Ch. D. Fräulein Schwester praetendiret.

Nachdem ich auch, wie in meiner nächsten Relation unterthänigst berührt, dass die Schweden uf Brandenburg und der Werber Schanz ein Auge hätten, vernommen und der Salvius wiederkommen war, sprach ich demselben noch des Tages zu, beschwerte mich, dass, nachdem E. Ch. D. gute Inclinationen so bekannt und dennoch die Hostiliteten in dero Churfürstenthum nicht ufhörten, so dass man nach ganzen Plätzen als Brandenburg und die Werber Schanze stunde, dass daraus so viele zu schliessen, dass der Kön. Maj. und der Krone Schweden E. Ch. D. Freundschaft wenig angenehme wäre, und nahm damit meinen gänzlichen Abscheid von ihm. Er contestirte darauf, dass es ihme leid, kam aber mit seinem alten Liede ufgezogen, dass die Kriegeshäupter an denen Orten von E. Ch. D. Intention keine weitere Sicherheit gehabt, denn was sie aus einem ungewissen Ruf erlanget und per tertios privato nomine an sie kommen, und derwegen in ihren Kriegshandlungen continuiren müssten, numehr aber die Orte, worin sie wären, ehe und zuvor ihnen aus der Kron Ordre zukommen, nicht quittiren möchten; es würde aber mit dem von Leuchtemar, im Fall er nur Befehl hätte und nicht alleine mit der Reichsstände Schreiben dahin abgefertiget, wol eine Richtigkeit gemacht werden; denn ihme nicht in einem, sondern unterschiedlichen Schreiben, so er mir wol vorlegen könnte, von Ihro Maj. durch die Reichsräthe anbefohlen, sowol in allen anderen Occurrenzien, als gegen meine wenige Person zu contestiren, dass Ihro Maj. nichts angenehmers sein würde, denn dass das zerfallene Vertrauen wieder möchte ufgerichtet und eine beständige Freundschaft mit E. Ch. D. getroffen und stabiliret werden möchte; recommendirte sich demnach zu E. Ch. D. beharrlichen Favor und offerirte seine Dienste und grossen Eifer, so dass an guten Worten und grossen Offerten kein Mangel. Er zielete auch dabei auf die General Friedens Tractaten und dünchte mich, sie vermuthen sich bei demselben einen grösseren Vortheil, als waun mit E. Ch. D. sie sich in absonderliche Handlung einlassen sollten, dessen meines unterthänigsten Ermessens sie nicht wenig rationes haben werden, ob sie wol nimmer ohne E. Ch. D. Einwilligung darunter schliessen werden, wie solches der von Leuchtemar vermuthlichen mit mehrem penetriren wird.

Es stehen aber solche Tractaten darauf, dass die Passbriefe zu beiden Theilen müssen geändert werden, die Kaiserliche wegen der Oerter, wo die Handlung soll vorgenommen werden, die Schwedische aber

wegen des Kais. Tituls; denn begehrt wird, dass der Kais. Maj. nicht der kleine, wie von der Kron Schweden geschehen, sondern der grosse Titul möge gegeben werden, welches auch uf Schwedischer Seiten erfolgen wird; wann deme abgeholfen, ist der Herr Salvius erbötig, hat sich auch dahin gegen die Kön. Maj. in Dänemark pure erkläret, den Tag zu benennen.

Sonsten stehet es in publicis so, dass uf Catholischem Theil, nachdem der Schlange den Schnappen gelitten, die interni motus und Liga in Frankreich, welche höher denn der Verlust Portugals und Cataloniens gehalten wird, continuiren will, man die Saiten was höher zu ziehen anfänget und man sich zu Regensburg keines zuträglichen Schlusses vermuthet, gestalt denn noch vornehmlich auf den Ausschlag der Waffen gesehen wird. Die Kais. Armée hat sich bei Eglen feste geleget, erwartet mehr Volkes, die Schwedische, Weimarische und Franzosen haben sich mit den Braunschweigischen und Lünenburgischen zu Oscherleben eine Meile von Halberstadt conjungiret, erwarten nicht alleine der Kaiserlichen, sondern sein vorhabens, uf dieselbe zu gehen, wozu sie von den Hessischen, Braunschweigischen und Lünenburgischen sehr poussirt werden. Man saget und schreibet von grosser Einigkeit der Schwedischen, Weimarischen und Französischen Officirern; der Ablauf stehet bei Gott. Frankreich hat Arnen hart belagert und hat der Französischer Ambassadeur verwichenen Donnerstag Schreiben erhalten, dass der Duc de Longueville mit 8000 zu Fuss und 2000 Pferden den Schwedischen zum Succurs kommen oder, da man seiner nicht benötiget, am Rheinstrom eine Diversion zu machen gewollt, massen denn verlauten will, dass Bayern seine Trouppen revocirct. Inmittels ist Frankreich sehr zu einem Armistitio geneiget, lasset auch dasselbe durch den Mons. d'Aveaux bei dem Salvio sehr treiben, entweder dass es sich in pactis stabiliren und etwas erholen möge, oder dass in favorem Bavari des Angli Vorhaben dadurch zurück getrieben werde; denn der Thomas de Roe, so nach Regensburg geschickt, geschrieben, dass seine Abordnung nicht daruf angesehen, dass man was verrichten wollte (denn man wüsste wol, dass nichts verfangen würde), sondern dass man der Welt wolle zu erkennen geben, dass man nichts, so zur Güte dienlichen gewesen, unterlassen habe, und darauf die Arma ergreifen. Es hat auch Danus numehr selber gerathen, wozu er vor diesem nicht verstehen wollen, dass Anglus durch die Wapen sich sollte considerable machen. Weil man nu das bei Frankreich vernimmt und man den Bavarum gerne bei der Chur erhalten sehe, so möchte vielleicht ufs Armistitium so sehr von Frankreich gedrungen werden; denn er gewisse den Schweden,

uf den Fall sich dieselbe solchen Weg wollen belieben lassen, gar hohe Offerten thut, wie ich dessen eigentlichen Grund, und möchte dennoch, ohne einige Maassgebung, wol rathlichen sein, dass E. Ch. D. durch ein Armistitium Ihre Lande vor Einquartierung salviren thäten, denn die Schweden uf solchen Fall gewisse die Orte, so sie zu ihren Quartieren, darin werden behalten wollen; es wird auch uf catholischer Seiten darum leicht eingeräumet werden, damit E. Ch. D. sich um so viele weniger recolligiren können. So will auch von Nöthen sein, dass bei den General Tractaten vigiliret und uf alle Occurrenzien fleissig gesehen werde; denn E. Ch. D. bestes so wenig von dem einen als anderen Theil gesucht wird. Ich bitte aber unterthänigst, E. Ch. D. wolle meine unterthänigste Sorgfalt nicht anders denn treugemeint ufnehmen.

In England ist mit der Execution an dem Vice Ré in Irland ein Anfang gemacht und wird, männigliches Vorhalten nach, der Bischof von Canterberg folgen; es will auch besorget werden, samst es unter den grossen Häuptern weiter um sich fressen möchte, so dem Churf. Pfalzgrafen wol behinderlich sein kann in seinen Sachen. Der König in Dänemark lässet Pinnenberg in der Grafschaft gänzlich demoliren, auch die Holzung aller Dinge weg hauen; befindet sich noch zur Glückstadt, so wegen der Tractaten zu Stade, als dass er sehr gerne des Orts ist; die Staatische Deputirte wollten gerne der Kron Schweden Assistenz dabei haben; der Canzler Reventlow aber hat sich vernehmen lassen, dass, wann das geschehe, aus den Tractaten nichts werden würde. Sie haben den Salvium sondiren lassen, ob die Krone Schweden wöllte mit ihnen eintreten, so wollten sie nicht viel Handelns treiben, wäre aber das nicht, so würden sie moderatiora consilia ergreifen. Bei der Stadt alhier haben sie auch Audienz gehabt, woraus zu schliessen, dass der Glückstadter Zoll mit in die Tractaten komme; es scheinet aber, dass sie die Stadt mit zu grossem ihrem Vortheil engagiren wöllen.

Wie ich dieses schliessen wöllen, habe ich zuvor, weil ich morgen, gönnet es Gott, mich wieder uf die Rückreise begehen werde, den Französischen Ambassadeur besucht und Abscheid von demselben genommen, der sich nach wie vor gar passionirt und ufs beste gegen E. Ch. D. affectiret erwiesen und sich bei mir erkundiget, ob E. Ch. D. seines Königs Assistenz noch benöthigt sein würde, wann es zu der Investitur kommen sollte. Er hat mir auch nochmaln vorgeschlagen, dass ihme ein klein Memorial werden möchte, wie die Assistenz zu E. Ch. D. bestem Nutzen und contento zu richten, und wie das Werk

so encaminiret werden möchte, dass die Polen keine Offens darob empfinden könnten und E. Ch. D. das ganze Negociren schwerer gemacht würde; denn er sich der Credentialen vor den Mons. d'Avaugourd gewiss versehe, die Instruction aber ufzusetzen ihme würde committiret werden, wannenhero er der erwähnten Information zu E. Ch. D. Erspriesslichkeit benöthiget wäre. Nu hat mir zwar der Herr Canzler geschrieben, dass in etwas mildere Schreiben von Hofe kämen; aber ich kann doch daraus nicht schliessen, dass den Difficulteten ganz abgeholfen, sondern ich vernehme vielmehr aus anderer Schreiben, dass die Erörterung der postulatorum uf den Reichstag verwiesen und habe demnach mit ihme die Assistenz zu befordern Verlass genommen, doch ihn vertröstet, dass, wo es die Noth nicht erfordern würde, ihme davon Advis zukommen sollte, wie auch uf den erfordernden Fall ein Memorial und Information widerfahren, welches denn zu rechter Zeit wird müssen in Acht genommen werden.

Ueber diesem that er Nachfrage, wo ichs mit dem Herrn Salvio gelassen und berichtet mir, nachdeme ich ihme Nachricht davon gegeben, dass er, seitdem ich bei dem Herrn Salvio gewesen, demselben was ich wegen der Werbenschen Schanze und Brandenburg gegen seine Person erwähnet, ihm hatte zu Gemüth geführt und dabei erinnert, dass man doch von dergleichen Vorhaben möchte abstehen, bevorab dass er von mir verstanden, es würde die Entreprise so leicht nicht fallen (denn ich sie ihme, dem Französischen Ambassadeur, gar schwer gemacht), sondern vielmehr ohne Effect und mit Nachtheil ablaufen möchte. Es hätte aber der Herr Salvius anfänglichen nichts davon wissen wollen, wie er denn gegen mir, als ich mich, wie oben gemeldet, dessen beschwerte, sich damit nicht wollte hervorthuen, sondern es mit Stillschweigen überging; endlichen hätte er, der Herr Salvius, gedacht, ihme auch Schreiben darüber vorgeleget, dass, wie wol Arnim todt, doch desselben Consilia noch nicht erloschen, vielmehr continuiret worden, und wäre der Scopus, dass man belli sedem zu Dömiz pflanzen, sich der Elbe bemächtigen und daraus beiderseits belegene Lande zu infestiren vorhabens; es hätte auch Herzog Franz Albrecht von Sachsen Lauenburg durch des verstorbenen General Lieutenants Arnims Credit albereit etliche Trouppen uf die Beine gebracht, und schickte seine Bagage uf Dömiz, seinen Fuss alda zu setzen; nu könnte Dömiz durch keinen andern Weg als durch die Schanze bezwungen werden, derwegen sollte er mich vielmehr persuadiren, dass E. Ch. D. der Kron Schweden die Schanze wollte abtreten oder ja zugeben, dass sie sich derselben bemächtigen möchten. Ich discurrirte

zwar mit ihme darüber, schloss aber, dass es bei E. Ch. D. Difficulteten geben würde. Ich kann zwar nicht eigentlich wissen, ob es sich mit dem angeregten Vorhaben Herzog Franz Albrechts im Grunde also verhalte, muss aber aus deme, was ich von des von Arnims sel. consiliis hiebevor in meinen unterthänigsten Berichten gemeldet, wie auch dass ein Hauptstreich wider die Schweden sein würde, wenn sie sollten des Elbstroms benommen werden, davor halten, dass es nicht ein blosses Vorgeben sein müsse. So ist es auch ein Anschlag, dessen Anfang mit geringer Macht kann gemacht werden und doch grossen Effect thuen, wannenhero wol nicht daran zu zweifeln. Es wird aber der endliche Untergang E. Ch. D. Chur und Mark Brandenburg darauf stehen, denn dadurch der Krieg ohne alle Mittel wird hineingebracht werden; es haben die Schweden die Schanze oder sie bleibe in E. Ch. D. Gewalt, so wird auch das Armistitium uf solchen Fall nicht können getroffen oder gehalten werden, wie sich der Salvius hell und klar vernehmen lassen, und findet sich nu, mit was Nutzen und Treue Dömiz gegen Landsberg ausgewechselt worden, und wie viele besser gewesen, man hätte das Ort, nach Ausweisung des Prager Kriegesschlusses, dem rechten Herrn wieder eingeräumet. Ich besorge mich auch, es werde dieser Respectus verursachen, dass man das negocium Armistitii trainiren werde, ob durch Länge der Zeit der Schanzen die Lebensmittel möchten zu entziehen sein, worüber ich nicht wenig sollicitus, indeme man ganz keine Mittel hat, dieselbe zu proviantiren, denn alleine aus Magdeburg; wozu aber Geld erfordert wird, dass auch die Negociation dahero mit Schweden dörfte schwerer fallen, indem sie daraus eine Collusion schliessen könnten. Wie ich aber von sicherem Orte vernehme, sein die Arméen am 28. Mai schon gegen einander in Battaglie gestanden, dass es vielleicht zu einer Occasion kommen und dadurch auch dieser Difficultet ein Ausschlag wird gegeben werden. So aber doch, es falle das Loos wohin es wölle, Gefahr mit sich ziehen wird.

Weiter gab der Discurs, dass, wenn es bei Kais. Seiten gestanden, und die Schweden sich separiren und zu den Vorschlägen verstehen wöllen, ein sehr praejudicirlicher Vergleich vor E. Ch. D. würde getroffen sein. Die Kron Schweden aber hat nicht trauen wollen. So hat Dänemark durch den Canzler von der Lippe express dawider protestiren und einwenden lassen, es könnten die Stände des Reichs dazu nicht verstehen, ob auch selbige es schon zulassen wöllten, so könnte er es doch nicht zugeben, und dieses sein die secret Tractaten, wovon ich E. Ch. D. mündlichen Bericht gethan.

Zum Beschluss zog er vor sich und ausser Befehl an, das seinem Könige von Bayern und allen geistlichen Churfürsten, dem Könige in Polen, auch dem Kaiser selber das Praedicat „Majestät" gegeben würde, dass auch gegenwärtig zu Regensburg durch die sämmtliche Reichsstände wol 4 Wochen das Werk wäre debattiret und von ihnen, dass seinem Könige noch wol es sollte gegeben werden, geschlossen worden, Chur Sachsen und Brandenburg, wie auch Braunschweig und Lünenburg aber sich gebrauchten des Wortes „Dignitatis", wie denn die Reichsstände uf Veranlassung des Kaisers es bei nächstem Schreiben auch so gehalten. Sein König hätte dieses zwar gegen deme, so der Reichsstände Schreiben eingebracht, geahndet, doch intuitu des gemeinen Friedens lassen hingehen, wie er es auch bei andern in favorabilibus so genau nicht genommen; es dürfte aber hiernächst nicht wol von ihme ufgenommen werden, so er mir alleine vor seine Person und citra mandatum entdecken wöllen. Ich zog mich uf die Observanz, wollte aber nicht unterlassen, bei der Canzlei mich des styli zu erkundigen.

Winterfeld an d. Canzler v. Götze. Dat. Hamburg 1. Juni 1641.

[Unzufriedenheit mit den Schweden. Rath, die Werbener Schanze zu demoliren; schwedische Anschläge auf dieselbe. Warnung des englischen Gesandten vor Gift in Polen. Diversa.]

11. Juni. Was der Herr hiebei empfänget, wird von hier aus meine letzte Relation sein. Ich habe mich über mein Vermuthen alhier so lange ufgehalten; die Impudenzen will ich nicht regen; zu meines gnädigsten Herrn und patriae bono ist es geschehen, und wolle sich der Herr die Correspondenz von hier aus lassen befohlen sein; denn er in consiliis unfehlbar dessen Nutzen empfinden wird. Wie ich dem Herrn oft berichtet, so sein die Schweden Leute, so ihren Vortheil vornehmlich sehen und nicht allezeit gerade zugehen, darum Vorsichtigkeit von Nöthen; der von Leuchtemar wird was empfinden. Kann man zur Demolition der Werber Schanze kommen, so wird man sehen, dass darunter nicht wird gefehlet werden. Ist Serenissimus, er vor sich oder seine Partei, Meister im Felde, so ist er derselben nicht benöthiget; ist ein ander aber dessen Meister, so nutzet sie ihme nichts; hingegen schadet sie viele, wann sie ein Fremder, es sei Freund oder Feind, in seiner Macht hat; denn der Unterhalt, so Sr. Ch. D. sonsten zuwachsen konnte, muss daraus genommen werden. Ich sorge, die Schweden werden sie entweder hinweg nehmen oder inter conditiones armistitii bringen; denn sie ausser diesem Ort Dömiz nicht zwingen können, an Dömiz aber

ist ihnen viele gelegen, denn sie Mecklenburg auch bei uns sonsten nicht sicher, wie sie sich denn uf gegenwärtige Zeit intuitu ihrer zu Perleberg und Wittstock verbauen. Vergangen Woche ist der ordinar Bote nicht kommen, so dass ich nicht weiss, wie es in patria zustehe, auch dahero veranlasset worden, des andern diese Woche zu erwarten. So viele habe ich Nachricht, dass sie einen Burger in Havelberg, so itzo alhier, 300 Thlr. geboten, dass er ihnen in ihren Anschlägen uf die Schanze sollte behülflichen sein.

Lasset Serenissimus noster an Danum was gelangen, so sehe der Herr unbeschwert dahin, ob man per indirectum hinter die geheime Tractatus kommen könne, wovon ich dem Herrn vor diesem Bericht gethan.

Circa periculum, so Serenissimus in comitiis Poloniae zu besorgen, war der Englische Resident sollicitus. Ich sehe aber darauf weiter nicht, denn uf ein venenum, contra quod praemuniendus. Ich hoffe, der Türke werde uns in illo passu wieder zu statten kommen. Man hat alhier, dass Rex Poloniae zu Danzig Verordnung gemacht, dass, wenn desselben Legatus, so in dem Hage gewesen und durch Polen seinen Weg zu nehmen vorhabens, daselbst anlangen werde, man ihn als einen Spionen sollte gefangen nehmen [1]).

Dass mich meine Gedanken über der Werber Schanze, so ich oben angeführt, nicht betrogen, hat der Herr ob dem Schluss meiner Relation zu ersehen; die consilia Arnheimiana haben patriae nostrae niemaln genutzet, sondern alle Wege geschadet. Was Legatus Galliae weiter vor Discurs mit mir geführt und er mich ersuchet, nicht von mir zu schreiben, berichte ich dem Herrn ex patria. Liesse mein Herr ein Complimentbriefelein an ihn wie auch an Salvium abgeben, dass sie ihre Devotion erga Serenissimum gegen mir in so viele bezeugen und contestiren wollen, würden sie beide dadurch stimuliret werden; wir werden ihrer auch weiter benöthiget sein; denn ob wol die Verrichtung von keiner Consequenz, so würde doch, dass ihre Affection recognosciret worden, nicht ohne Effect sein.

Postscript. Sonders geliebter Herr Schwager. Demselben berichte ich, dass der General Golz von Kais. Maj. Ordre bekommen, den 26. passato ufzubrechen und in die Marke zu gehen. Ich vernehme auch, doch ohne besondere Gewissheit, dass der Axel Lilie wieder über die Havel gegangen, woraus ich vermuthe, dass er sich mit Stahlhansen conjungiren werde. So habe ich auch, seit dass mein anderes geschlossen, verstanden, dass sich einer von der Kaiserl. Partei,

[1]) Vergl. Lengnich VI. p 189.

denn es leider im Reich Parteien giebet, sich verlauten lassen, es würde die Armée, so Herzog Franz Albrecht führet, diesseit der Elbe herunter gehen; wird demnach, was ich in relatione gedacht, sich in der That ereignen. Es wird gar inständige Anregung bei mir wegen des Lilieström gethan; da man nu leicht in ander Gedanken seiner Person halber gerathen, wird der Herr dessen Erledigung wol befördern.

Der Kurfürst an Samuel v. Winterfeld. Dat. Königsberg 22. Juli 1641.

22. Juli. Wir haben Uns nicht allein Eure unterth. Relationes fürtragen lassen, sondern auch aus denselben Eure zu Unserm sonderbaren Gefallen verrichte expeditiones in Gnaden vernommen und zugleich verspüret, dass Ihr numehr von Hamburg in Unsere Chur Brandenburg wieder angelangt seid; dannhero Wir auch verhoffen, dass Ihr Euch nacher Unser Residenz Cölln a. d. Spree zu Unsers Herrn Vettern und Statthalters Ld. werdet begeben haben und denen consultationibus daselbst mit beiwohnen. Im Fall aber solches noch nicht geschehen wäre, so begehren Wir hiermit gnäd., dass Ihr Euch förderliehst zu höchstgemelter Sr. Ld. (deren Wir schon Eure Bestallung zugefertiget) erheben, deroselben mit Eurem vernünftigen Einrathen assistiren und alle Sachen zu Unsers Churf. Hauses und Unserer Landen Besten unterth. Fleisses wollet befördern helfen [1]).

3. Die Sendung Schwerin's an Torstenson 1642.

Relation Otto's v. Schwerin an Markgraf Ernst. Dat. Berlin 17. Febr. 1642.

(Eigenhändig. [2])

[Verhandlung über den Bruch des Waffenstillstands. Schwedische Pressuren in Salzwedel. Die Resolution Torstenson's. — Stimmung bei den Kaiserlichen über Brandenburg und die schwedische Heirat. Kirchenexcesse in Tangermünde. — Die Seckendorfische Affaire. Die Absichten des verstorbenen Schwartzenberg auf Cüstrin.]

1642. Durchleuchtiger, hochgeborner, gnädiger Fürst und Herr, E. f. Gn.
27. Feb. seind meine unterthänige gehorsame Dienste jeder Zeit bevor, ver-

[1]) Die Wiederernennung Winterfeld's zum geh. Rath mit 500 Rth. Jahresgehalt war am 7. Juni erfolgt; mehrere vorhandene Briefe zeigen, dass er anfangs abgeneigt war, die Stellung anzunehmen und für gewöhnlich in Havelberg zu bleiben wünschte; erst im Winter entschloss er sich, nach Berlin überzusiedeln.

[2]) In den ersten Tagen des Jahrs 1642 war Torstenson mit einem Theile seiner Armée aus dem Lüneburgischen in die Altmark vorgerückt, worauf die Kaiserlichen

mittelst derselben E. f. Gn. ich hiermit den Verlauf meiner von Ihrer f. Gn. mir gnädig anbefohlenen Reise unterthänig will referiret haben. Nachdem ich den 24. Januarii zu Salzwedel angelanget, und eben des vorigen Tages der Herr Torstensohn aldar das Hauptquartier aufm heiligen Geist genommen, habe ich Ihrer Excell. folgendes Tages frühe Ihrer f. Gn. Creditiv durch den Secretarium insinuiren lassen; worauf Ihre Excell. mir sagen lassen, dass sie Leibesschwachheit halber mich selbst zu vernehmen nicht vermöchten, sie wollten aber alsofort andere an ihre Statt verordnen. Nach Mittage hat der Assistenz Rath Grube mich zu sich verbitten lassen; demselben habe ich nun nicht allein, was Ihre f. Gn. mir in dero Instruction mitgegeben, besondern auch, was mir die Herren von dem Knesebeck, nebst den Bürgermeistern daselbst an die Hand gegeben, vorgetragen, welches alles gedachter Grube ad referendum angenommen. Vor sich selbst aber und discursweise hat er dieses geantwortet, dass die geschehene Hineinrückung in Ihr Ch. D. Lande gar nicht wider das Armistitium liefe, besondern würde solches ausdrücklich darin verstattet, welches er aus dem Wort „commoratio“ [1]) erzwingen wollte, so wäre auch dieses keine Einquartirung zu nennen, sondern wären durch Avancement des Feindes, dem sie im Felde nicht bestand [sic st. bastant] gewesen, zu solchem transitu gedrungen; das Armistitium wäre auch noch nicht ratificiret, man hätte auf dieser Seiten verzögert, wäre ehr darzu geschehen, möchte wol viel unterwegens geblieben sein. Die Anmuthungen des Proviants wären nicht zu gross, sie hätten Nachricht, dass in einem Dorf mehr als 150 Wsp. ausgedroschen und weggeschicket, so könnte ja der ganze Kreis wol 300 geben: dass es etwas unordentlich zugangen, daran wären die Herren Commissarii schuldig, weil sie keine Dörfer zum Fouragiren assigniren wollen: es wäre gleichwol an Conservation dieser Armée Ihrer Ch. D. mehr gelegen als ihnen selbst.

Hierauf habe ich nach Anleitung der Instruction appliciret, dass es eine offenbare Einquartirung wäre, wozu ihnen das Wort „commo-

---

ihnen gleichfalls dorthin entgegenzogen (Chemnitz IV. 2 p. 23 ff.; vergl. ob. p. 488 ff.). Schwerin erhielt den Auftrag (wie ob. p. 489 v. d. Gröben bei den Kaiserlichen), bei Torstenson gegen diesen Bruch des Waffenstillstands zu protestiren (Instr. dat. 18. Jan. 1642. Chemnitz p. 26). Ueber Otto v. Schwerin den älteren (geb. 1616) s. Lebensnachrichten b. Cosmar u. Klaproth p. 350, v. Orlich I. p. 246 ff.

[1]) Art. XII. des Waffenstillstandsvertrags stipulirt, dass, im Fall die Kaiserlichen zum Behuf eines Angriffs auf Pommern oder Meckelnburg den Marsch durch die Mark Brandenburg nehmen, auch für die Schweden der „transitus“ oder die „commoratio“ in der Mark nicht als Bruch des Waffenstillstands gelten soll.

ratio“ gar nicht zu Statten käme, dann solches auf vorhergehendes Wort „transitum“, in welchem man wol etliche Tage zu conniviren pflege, zu verstehen sei; worauf er endlich gesaget, es sollte auch nun die längste Zeit gewartet haben, wann es nicht Ihrer Excell. Krankheit verhindert, wollten sie schon aufgebrochen sein.

Wegen Volleuziehung des Armistitii habe ich beigebracht, dass deswegen eben itzt die Zusammenkunft zu Stettin angestellet, auch hätten sich Ihre Ch. D. demselben jederzeit gemäss erzeigt, dabei er gesaget, es wäre zu wünschen, dass es geschehe. Die Commissarien betreffend, hätten dieselbe ihrem Begehren nach das Land ihnen dergestalt nicht eintheilen können, dann sie solches von Ihrer Ch. D. nicht befehliget; hätten Ihre Excell. deswegen an Ihre Ch. D. geschrieben, so wäre Zweifels frei Anstellung gemacht; darauf er geantwortet, ratio belli liesse es nicht zu, dass man allezeit das Vorhaben entdeckte. Wie ich weiter repliciren wollen, hat er gesaget, er hätte kein Befehl, sich deswegen mit mir einzulassen, hätte solches nur discursweise geredet, bäte, es vor keine Antwort anzunehmen.

Den 27ten Januarii haben mir die Bürgermeister und Rath geklaget, wie man ihnen neue Beschwerde auflegte, den Fourirer Zettel des Stabes und einer ganzen Brigaden aufs Rathhaus geschickt, die Visitation der Boden und Proviants gedräuet, die Stücken, so alda noch vorhanden, begehret, und eine grosse Anzahl allerhand Sachen, zu der Artiglerie gehörig, gefordert: weswegen ich mich wieder bei obgedachten Herrn Gruben angegeben und mich höchlich beschweret, dass man solche Sachen begehrte, die gar nicht im Armistitio bewilliget, dadurch auch Ihrer Ch. D. ein grosser Unwill bei der Kaiserlichen Armée zugezogen würde. So ist die Einquartirung verblieben, die Visitation aber hat nicht wollen eingestellet werden, sondern seind sie damit fortgefahren, auch endlich quartam partem des Roggens und Gerstens, tertiam des Haferns sich von den Bürgern reichen lassen. Wie ich mich hiergegen fleissig geleget und eine gewisse Anzahl Proviants praesentiret, ist mir geantwortet, es wäre nun zu späte, man hätte es zuvorn nicht eingehen wollen, zudem so würde es doch nicht gehalten werden; der begehrten Stücken haben sie sich auch begeben, in die Sachen, zur Artiglerie gehörig, haben sie zwar weiter so hart nicht gedrungen, jedoch haben sie es sich nicht gänzlich begeben wollen, sondern gesaget, es solle dergestalt moderiret werden, dass sie keine Ursach sich darüber zu beschweren haben würden.

Den 28ten hat die Generalitet den General Adjutanten zu mir geschickt und sagen lassen, es wäre ihnen vorgekommen, dass unter-

schiedliche Insolentien in der Stadt vorgegangen, darob sie ein grosses Missfallen trügen, und weil es nur daher käme, dass keine rechte Aufsicht in der Stadt wäre, so hätten sie gut gefunden, um Verhütung mehrern Frevels sich in die Stadt zu logiren, ersuchten mich derwegen, den Rath dahin zu persuadiren, dass sie mit guten Quartiren versehen würden, so wollten sie hergegen sich bemühen, dass kein Excess in der Stadt von Soldaten vorgehen sollte. Darauf ist ihm geantwortet, Ihre Excell. hätten mir gar hoch versprechen lassen, es sollte niemands in die Stadt einlogiret werden, verhoffte auch, dass Ihre Excell. in Betrachtung, dass die Stadt schon gnugsam beschweret wäre, dero Worten nachkommen würde; wann die Generalitet nur bloss um Verhütung der Insolentien sich in die Stadt logiren wollte, hielte ich davor, dass sie ohne das wol Mittel hätten, solches zu verwehren. Folgendes Tages ist er wieder zu mir gekommen und berichtet, dass General Major Mortaigne und er nur zwee wüste Häuser begehreten, welches er mir gleichwol sagen wollen, damit es Ihre Ch. D. nicht übel empfünden: worauf ich gesaget, es liefen wol so viel Sachen vor, die Ihre Ch. D. zu resentiren Ursach hätten, dass dieses wenige wol nicht in Consideration kommen würde.

Nachdem mir auch der Amtmann von Dambeck berichtet, dass von selbigem Amte etlich Korn, Ihrer Ch. D. zuständig, in der Stadt aufgeschüttet wäre, solches von den Schweden mit angegriffen werden wollte, habe ich desfalls sowol bei dem General Proviantmeister, als auch dem Herrn Gruben, angehalten. Sie haben zwar vorgewendet, es wäre Bürgerkorn, und wollte man es nur damit bescheinigen; wie ich aber es ihm anders erwiesen, hat er versprochen, desfalls mit Ihrer Excell. zu reden. So lange ich dageblieben, ist es noch nicht angegriffen worden, ist aber zu besorgen, dass sie es schwerlich verschonen werden.

Den 5ten Februarii ist mir endlich die schriftliche Abfertigung von dem Herrn Gruben, ohne einzigen ferneren mündlichen Bericht zukommen[1]): Nachdem ich selbige verlesen und befunden, dass sie ungeachtet meines vielfältigen Replicirens bei ihrer Meinung bestanden, habe ich es mit den Herren Knesebecken in den Rath gestellet, ob

[1]) Dat. Hauptquartier vor Salzwedel 1. Febr. 1642; vergl. Chemnitz p. 26. — Die Weise, wie Pufendorf I. 26 die Aufnahme Schwerin's bei Torstenson und die Gröben's bei dem Erzherzog Leopold Wilhelm (ob. p. 489 ff.) zu Gunsten der Schweden gegen einander hält, ist nicht frei von Tendenz; das „multa cum verborum humanitate" ist nicht sehr zutreffend; auch verschweigt Pufendorf, dass Schwerin nicht einmal zur persönlichen Audienz bei Torstenson gelangte.

ich nochmaln darauf eine schriftliche replicam eingeben sollte, sie haben aber vermeinet, dass, weil dieses eine endliche Resolution sein sollte, es nicht nötig wäre, und würde doch nichts mehrers erhalten: worauf ich den Abscheid von ihm genommen und nochmaln zum fleissigsten gebeten, weil er bei dieser des Feldmarschalls Krankheit der vornehmste wäre, dadurch alles dirigiret würde, er möchte sich doch die arme Leute befohlen sein lassen, damit sie nicht weiter beschweret und der Lebensmittel gänzlich beraubet würden, mit angehängtem Erbieten, welches er mir versprochen.

Was sonsten Ihre f. Gn. mir anbefohlen, wegen Ihrer Ch. D. Zollgefälle zu suchen, ist von denen Herrn Knesebecken unnötig befunden, aldieweil sie sich solcher gänzlich begeben.

Hierauf habe ich mich nun auf den Rückweg gemachet, und weil die Kaiserliche Armée damaln noch zu Tangermünde, nach Dömitz begeben wollen, bin aber von dannen wegen grosser Unsicherheit, die Goldacker mit seinem Einfall alda verursachet, wieder zurück nach Tangermünde gezogen, da die Kaiserlichen zwar schon weg, aber wegen Mangelung der Kahnen nicht überkommen können, wesswegen ich auf Magdeburg gereiset, alda der Commendant Obrister Trandorff unter anderen dieses geredet, *„die Herren seind itzt glückliche Leute vor andern in Deutschland, sie seind Neutralisten, stehen mit den Schweden in guter Freundschaft, beschicken sich unter einander gar fleissig, verstatten dem Feinde die Werbung in der Residentz, welches gleichwol kaiserlichen Officirern gewehret wird.“* Worauf ich ihm geantwortet, dass mir von einiger Neutralitet, viel weniger von Freundschaft nichts wissend wäre; die Schickungen könnten Ihrer Ch. D. verhoffentlich nicht verdacht werden, sondern thäten Sie als ein löblicher Churfürst, dass Sie sich Ihrer hochbedrängten Unterthanen aller Möglichkeit nach annehmen; den Kaiserlichen wäre die Werbung gnugsam verstattet gewesen und habe ihm dabei die Officirer genannt, die hier geworben, den Schweden wäre sie itzt verboten. Darauf er gesaget, er wüsste zwar nichts gewisses darum, allein er hörete es von den Officirern, die zu ihm kämen, welche ihm alle Zeit berichtet, man wäre dieses Orts gut Schwedisch, Ihre Ch. D. hielte man zwar ausser Verdacht, aber man wüsste wol, dass die Ministri sehre dahin inclinirten.

Wie sonsten zu Stendal und Tangermünde Haus gehalten, alles ausgezehret, viele Dörfer verbrannt, sonderlich die Mühlen zwischen Stendal und Tangermünde alle freventlich herunter gerissen und in Brand gesteckt, auch die Baumgarten, obgleich kein Mangel an Holz gewesen, ganz verwüstet, solches werden Ihre f. Gn. aus anderen Re-

lationen gnugsam verstanden haben, und scheinet es, dass sie es haben wahr machen wollen, was an vornehmer Officirer zu Stendal Tische geredet; denn nachdem sie gefraget, ob Ihre Ch. D. mit der Königin in Schweden bald Beilager halten wollten und ihnen geantwortet, man wüsste von solcher Heirath nichts, haben sie gesaget, man wüsste es gar wol, welcher Gestalt Ihre Ch. D. durch solches Mittel dem Kaiser den Kopf zu bieten gedächten, aber man wollte dem Churfürsten die Flügel itzt so ziehen, dass es wol sollte verboten sein; sie wollten dem Markgrafen näher kommen, damit sie erführen, was sie an ihm hätten, bishero hatte er den Mantel auf beiden Schultern getragen. Diese und dergleichen Discurse seind ohne Unterlass alda gehalten.

Auch muss Ihrer f. Gn. in Unterthänigkeit ich nicht vorenthalten, dass zu Tangermünde in der grossen Kirchen alle Tage Messe gehalten und der Prediger oft von der Predigt verstöret worden; wie davon discurriret, haben die Pfaffen gesaget, es wäre ja keine Evangelische Kirche, die Evangelische liebten ja nicht dergleichen Bilder und Altäre, wie sie da gefunden, in ihren Kirchen, sondern hielten es vor Abgötterei, derohalben sie wol befugt wären ihren Gottesdienst darin zu verrichten. Dieses habe Ihrer f. Gn. ich zu unterthäniger Relation nicht vorenthalten sollen.

Postscriptum. Auch durchlauchtiger, hochgeborner gnädiger Fürst und Herr, muss E. f. Gn. ich hierbei berichten, dass eben wie ich zu Saltzwedel gewesen, ein Obrister, Namens Seckendorff, ein Fränkischer vom Adel, einen Trompeter zu der Kaiserl. Armée schicken wollen; selbiger Trompeter aber ist von einem Schwedischen Major auf dem Wege ertappet und wieder zurück geführet, und hat ein Hund seine in einem Misthaufen versteckte Schreiben hervor gesuchet, welche alsobald Torstensohnen überbracht, worauf der Seckendorff Angesichts durch den Gewaltiger aufs Rathhaus geführet, mit der Tortur hart bedräuet, endlich aber auf seine freiwillige Bekenntniss des dritten Tages enthauptet worden. Er hat zwar sehr vor sein Leben gebeten, auch harte conditiones vorgeschlagen, als dass er unter seiner eigenen Hand sich zum Schelm erklären oder Zeit seines Lebens in der engsten Gefängniss verbleiben wollte, es hat aber nichts helfen wollen. Man sagte, es wären gefährliche Sachen in den dreien Schreiben enthalten gewesen, dass er die ganze Schwedische Armée verrathen wollen, wozu er gute Gelegenheit gehabt. Auch vermeinet man, dass auf seine Anschläge die Kaiserliche Armée sich des Orts nach Osterburg, Stendal und Tangermünde gezogen. Der Feldmarschall soll sich über die Schreiben so erschrocken haben, dass er es in etlicher Zeit nicht ver-

winnen können, der Trompeter hat gespiesset werden sollen, ist aber letzlich deu audern Trompetern ihrem Gefallen nach zu strafen überantwortet [1]).

Von unterschiedlichen hohen, sowol Schwedischen als Teutschen Officirern, bin ich gefraget, ob Ihrer Ch. D. wol wissend, was der verstorbene Herr Meister vor einen Anschlag auf Cüstrin gehabt, sie wüssten aus intercipirten Schreiben, dass er alle Mittel suchen wollen, den Herrn Obristen Burgkstorff aus der Festung zu bringen und dann einen andern, dessen Person er versichert gewesen wäre, wieder hinein zu setzen, und dann wollte er, sobald Ihre Ch. D. hochseliger Gedächtniss geschehener Massen verstorben, die Festung vor sich behalten, aus diesem Fundament, dass solche auf des Meisterthums Grund und Boden gelegen und auch also von dem Orden dependiren müsste [2]).

---

4. Die Gesandtschaft Götze's und Leuchtmar's nach Schweden 1642.

Instruction für den Canzler Sigmund v. Götze und Gerhard Romilian v. Kalcheim, genannt Leuchtmar, nach Schweden. Dat. Königsberg [Juli] 1642 [3]).

[Die Angelegenheit der Königin Witwe. Die Verhandlung über die noch unentschiedenen Punkte des Waffenstillstandes; der Nebenrecess; die Werbener Schanze; die Contribution für die schwedischen Garnisonen. Das Ordensmeisterthum und Markgraf Ernst. Die Erhöhung der Zölle; die Machinationen der Stettiner Kaufmannschaft; das Salzmonopol. Freundliche Haltung zu Frankreich.]

1642. — I. Wann sie nun zur Audienz erfordert, sollen sie zuforderst die gewöhnliche Curialia bei Ihrer Kön. Wrd. und Lbd. in Unserm Namen ablegen und verrichten und darauf hauptsächlich derselbigen proponiren, dass Wir —, — sehr ungern verstanden, dass die auch Durchl. und Grossmächt. Fürstin und Frau, Frau Maria Eleonora, der Schweden, Gothen und Wenden Königin etc., geborene aus Churf. Stamm der Markgrafen zu Brandenburg etc. [4]) sich bewegen lassen, von Ihrer

[1]) Ausführlich erzählt diesen ganzen Seckendorf'schen Handel Chemnitz IV. 2 p. 27—33; auch Theat. Europ. IV. p. 864.

[2]) S. die Antwort des Kurf. hierauf ob. p. 492.

[3]) Concept von dem Canzler v. Götze; auch in der ausgefertigten Instruction fehlt das Monatsdatum.

[4]) Maria Eleonora, Tochter des Kurf. Sigismund, geb. 1599; im Jahr 1620

Kön. Wrd. und Lbd. uud aus derselben Königreich und Lande hinweg zu begeben. Und könnten Wir Ihre Kön. Wrd. und Lbd. in der Wahrheit dessen wol versichern, dass ein solches mit Rath und Willen Unsers nunmehr in Gott ruhenden Herrn Vaters Gn. gar nicht zugangen, wie solches die bei Unserer Canzlei vorhandene Acta übergnugsam bezeugten. Wir aber wären hierüber, als Wir es erfahren, gar sehr perplex und bestürtzet worden, indem Wir wol gesehen und wahrgenommen, dass dergleichen Sachen viel leichter anzufangen, als zu redressiren wären. —

Gleichwie aber geschehene Dinge nicht zu ändern, also müsse man gleichwol jederzeit das beste darzu reden und viel mehr auf solche dienliche Remedia gedenken, wie die so tief in Ihrer beiderseits Kön. Kön. Wrd. Wrd. und Lbd. Lhd. Herzen geschlagenen Wunden consolidiret, als dass durch weitläuftige Wiederholung dessen, so passiret, dieselbigen von Neuem aufgerissen, der Schmerz hierdurch nur grösser und also aus übel ärger gemachet werden möge.

Wann Wir dann hierbei Uns billig erinnerten der nahen Anverwandtniss, damit Wir Ihren beiderseits etc. zugethan, so geriethen Wir in diese Gedanken, dass es fast niemand mehr anstehen und gebühren wolle, sich hierunter, und damit diese Sache accommodiret werden möchte, zu bemühen, bevorab wann Wir Uns erinnern der sonderbaren hohen Königl. Affection, welche Ihrer Kön. Wrd. höchstgeehren Herrn Vaters glorw. Anged. Kön. Wrd. Uns in Unser Kindheit contestiret und erwiesen. — —

Dafern es nun Ihrer Kön. Wrd. und Lhd. gefallen wollte, gewisse Personen, die aus dieser Sachen mit ihnen, Unsern Räthen, weiters communiciren möchten, zu verordnen, so hätten sie Befehlich, sich hierunter aufs fleissigste dahin zu bearbeiten, damit der verhoffte Zweck erreichet werden und Ihrer beider etc. zu dero erwünschtem Contento gelangen mögen.

Wir besorgen sehr, es werden sich hiebei allerhand und nicht geringe Difficulteten finden, auch über der Kön. Frau Wittiben Kön. Wrd.

---

mit Gustav Adolf von Schweden vermählt. Seit dem Tode ihres Gemahls lebte sie mit den Reichsregenten von Schweden in beständiger Spannung; zur Erklärung derselben findet man vieles in den nachfolgenden Actenstücken; endlich hatte sie im Juli 1640 mit Unterstützung des Königs von Dänemark plötzlich Schweden heimlich verlassen und sich nach Dänemark begeben. Vergl über das nähere besonders Arckenholtz Memoires conc. Christine Reine de Suède I. p. 59 ff. Geijer III. p. 332. Ueber den weiteren Verlauf der Angelegenheit s. unt. am Ende dieses Abschnitts.

und Lbd. Beschwer geführet werden, und so viel Wir jetzo im Nachdenken befinden können, möchte vornehmlich dieses geklaget werden, dass Ihre Kön. Wrd. sich zu viel in die Regierung gemischet, dass Sie auf einseitigen Bericht, so Ihr in der Cammer geschehen, die Vormünder, ihrer ungehört, beschuldiget und übel von denselbigen geredet; dass Sie der schwedischen Nation übel affectioniret, dieselbige auch Ihrer Kön. Wrd. und Lbd. der itzigen Königinnen verdächtig und verhasset zu machen sich bemühet, dass Sie Ihro Einkommen übel administriret und grosse Schulden contrahiret, ja dass Sie mit andern ohne Vorwissen der Vormünder correspondiret, auch wol gar Ihrer Tochter halber eine Heirath tractiret, der Kron einen König wider ihren Willen aufdringen oder dieselbe in Unruhe und Ungelegenheit setzen und bringen wollen; endlich wäre Sie zu sonderbarem Despect Ihres in Gott ruhenden Herrn und Gemales, der itzigen Königinnen und der ganzen Kron also stillschweigend und heimlich weggezogen, hätte sich nicht zu Ihren Freunden, wie Sie anfangs, dass Sie thun wollte, vorgegeben, sondern an andere Orte begeben, und was alsdann desfalls mehr vorkommen möchte.

Wann nun dergleichen an Unsere Gesandte gebracht werden sollte, haben sie anzuzeigen, dass Uns von dergleichen Sachen nichtes wissend, wie Wir auch von dem keine Gewissheit, was Ihre Kön. Wrd. und Lbd. zu diesem Ihrem Abreisen vornehmlich bewogen hätte.

Sie sollen allerhand mildernde Motive für die Königin Witwe geltend machen, dass sie übel berathen sei, dass es künftig besser werden würde etc.

Jedoch haben sie sich in dem wol vorzusehen, damit Wir nicht davor angesehen werden, als wann Wir alles, was etwan vorgangen, Unsers Orts justificiren, oder aber Ihre Kön. Wrd. und Lbd., die Kön. Frau Wittib, einigerlei Weise graviren und beschuldigen wollten; dann Wir Uns in dieser Sachen einiger Dijudication (die Uns auch nicht competiret) nicht anzumassen.

Hierauf dann im Einzelnen über den Unterhalt der Königin Witwe — das Leibgeding soll auf 40—45,000 Thlr. berechnet sein, „welches Wir dann auf Reichsthaler verstehen“; danach wird zu bemessen sein, wie weit die zu machenden schwedischen Vorschläge annehmbar sein werden. Ueber das, was sie erreicht, sollen sie ausführliche Relation „durch einen Expressen von Adel von denen, so Wir ihnen adjungiret“, der Königin Witwe überbringen lassen, oder womöglich einer von ihnen selbst nach Dänemark zu ihr reisen. —

Dieses möchte hiebei noch moviret werden, dass Ihre Kön. Wrd. und Lbd. bei dero Abzug ziemliche Schulden hinterlassen, welche nothwendig würden müssen abgetragen werden. Wann solches berühret

werden sollte, hätten Unsere Gesandte einzuwenden, dass Wir Uns nicht versehen könnten, dass Ihre Kön. Wrd. und Lbd. die regierende Königin so gar von Ihrer Frau Mutter die Hand würde abziehen wollen, dass es auch darüber Ihrer Kön. Wrd. und Lbd. an dero Königlichem Unterhalt ermangeln sollte; Sie wären die einzige Erbin Ihrer Frau Mutter, und im Fall ja Ihre Kön. Wrd. und Lbd. solche gemachte Schulden über sich zu nehmen Bedenken tragen, so werden es dennoch Ihre Kön. Wrd. und Lbd. also zu moderiren wissen, damit jährlich etwas bezahlet und dennoch Ihrer Kön. Wrd. und Lbd. dero nothwendiger Unterhalt dero Stande gemäss gelassen werden möge.

Wenn die Angelegenheit des Leibgedings schwedischer Seits geordnet wird, so erbietet sich der Kurfürst, der Königin in seinen Landen einen Aufenthaltsort zu gewähren.

In Unserer Chur Brandenburg wüssten Wir fast keinen andern Ort, so vor Ihre Kön. Wrd. und Lbd. bequemer, als Unsere Feste Cüstrin; daselbst sässen Ihre Kön. Wrd. geruhig und könnten sich dessen, was Sie vor jetzo in Unserer Chur Brandenburg nicht bekommen könnten, aus der Kron Polen erholen, welches um so viel besser geschehen könnte, dieweil auch die Warthe und Oder geöffnet und auf diesen Strömen Ihrer Kön. Wrd. und Lbd. alle Nothdurft könnte zugeführet werden.

In Unserm Herzogthum Preussen wollten Wir Uns auch wol zu einem gleichmässigen erbieten; Wir hätten aber die beständige Nachricht, dass es in der Kron Polen nicht gerne würde gesehen werden, sondern allerhand harte, auch wol schimpfliche Discurse, welche auch Ihrer Kön. Wrd. selbsten nicht wenig verkleinerlich sein würden, verursachen. Dann wie frei Polen zu discurriren pflegeten, nicht allein in ihren Häusern, sondern auch wol in offenen Reichstägen, da sie auch ihres eigenen Königes nicht allezeit verschoneten, solches wäre bekannt, und hätten Wir selbsten bei Antretung Unserer Regierung solches in viel Wege erfahren müssen.

Der König von Dänemark wird eventuell mit in die Verhandlung zu ziehen sein, daher sie auch Creditive an ihn empfangen. Mit dem dänischen Residenten in Stockholm sollen sie sich über die Angelegenheit nicht sehr einlassen.

Mit anderen Residenten oder Gesandten aber viel aus diesem Punkt zu communiciren, befinden Wir nicht nöthig, dieweil Wir deren Orten niemand wissen, dem hieran etwas gelegen; was auch zwischen Eltern und Kindern tractiret und gehandelt wird, darum haben sich andere wenig zu bekümmern.

II. In Betreff des Nebenrecesses bleibt nur die Differenz, „dass Uns lieber sein wird, es residire jemand offentlich an Unserm Hofe, wo Wir Unsere Hofhaltung haben werden, als dass er sich gleichsam in geheim und im verborgen bei Uns aufhalte".

In Betreff der Werbener Schanze ist die Demolirung ausgeführt worden, ehe man die Absichten Schwedens darauf gewusst hat.

Die wichtigste Puncta, welche Wir unter den ausgesetzten Puncten finden, seind die grosse Forderungen, die sie an Geld und Korn vor die Guarnisonen begehren, und dass sie Unsere Altemark absonderlich colleetiren, dieselbige von andern Kreisen separiren und gleichsam darinnen einen absonderlichen Statum formiren wollen. —

Diesem nach sollen Unsere Räthe mit Vorstellung der Unmöglichkeit und der Unbilligkeit solcher hohen Forderung sich dahin bearbeiten, damit es zum höchsten auf die 100,000 Rth. und 20,000 Scheffel Korn, halb Roggen und halb Gersten vor alle Schwedische Guarnisonen, sie sein belegen, wo sie wollen, verbleiben, und Uns Unsere Lande beisammen gelassen, in dem Stande, wie sie jetzo sein, verbleiben. —

So viel aber das Meisterthum und die dazu gehörige Comptoreien betrifft, haben Wir Uns bereit also erkläret, dass sie damit wol einig sein können; und mögen Unsere Räthe die Schwedische ministros dessen wol versichern, dass mit Unserm Willen der Graf von Schwartzenberg dazu nicht kommen soll; dann weder sein Vater, noch er selbsten dergleichen um Uns und Unser Haus nicht verdienet. — Wir werden vielmehr, so viel bei Uns stehen wird, Unsers Vettern Markgrafen Ernsts Lbd. dazu zu befordern Uns angelegen sein lassen. Das aber würde Uns und Unsern übrigen Ständen viel zu nahe gehen, wann die Ordensunterthanen von den contributionibus sollten eximiret und ihr Contingent den andern Ständen aufgelegt werden. Derowegen Unsere Gesandten mit Fleiss dahin zu sehen, damit dasselbige verhütet werden möge.

Könnten sie auch eine solche Erklärung, dass, wenn Markgrafen Ernsten Lbd. zu dem Meisterthum gelangen würde, sie alsdann auch die sämmtliche Ordensgüter, so dem Herrn Meister und den Comptorn zuständig, hinwiederum abtreten wollten, erhalten, so würde es Sr. Lbd. zu dero Beforderung merklich dienen, den Grafen von Schwartzenberg aber würde es bei männiglich, auch dem Orden selbst, graviren, und könnten Wir Uns dessen in viel Wege wider den Grafen gebrauchen. —

Wir befinden zwar, dass auch der Erhöhungen der Zölle und anderer Imposten Erwähnung geschiehet, es kann aber dieses auf die praeterita und was vor dem Armistitio albereit erhöhet gewesen, nicht extendiret werden, sondern es wird allein dieses caviret, dass durante

armistitio keine neue Zölle sollen eingeführet werden; novae enim leges non ad praeterita, sed ad futura porriguntur. Der Kaiser und andere Stände im Reich führen keine Beschwer über solche Erhöhung; andere Chur- und Fürsten gebrauchen sich derselbigen ohne einige Contradiction, und würden Wir, die Wir beständige Freundschaft mit der Kron Schweden begehren zu halten, hierdurch deterioris conditionis werden, als andere, welche doch ihre Feinde bleiben.

Es sind dieselbige Zölle, dieweil Unsere Aemter mehren Theils ruiniret, fast das einige noch übrige Mittel, davon Wir leben müssen. Wir verspüren gar wol, dass die Stettinische Kaufleute hierunter stecken, welche sich jedesmal, sonderlich von der Zeit an, da Unsers Herrn Grossvaters Gn. sich mit der Kron Polen wegen der freien Handelung uf der Warthe verglichen, grossen Unterschleifs in fraudem Unserer Zölle gebrauchet, indem sie die in Polen erkaufte Waaren, so lange als sie in Unserm Churfürstenthum verblieben, vor Polnischer Herren Waaren, so bald sie aber auf den Pommerschen Strom kommen, vor Pommerische Waaren angegeben, damit sie also an beiden Orten etwas an Zoll gewinnen möchten; und eben also haben sie es auch mit denen Waaren, so in der Oder und Warthe herauf gangen, gehalten. Wir wollen Uns aber versehen, es werde vielmehr auf Uns, als auf etzliche wenige eigennützliche Kaufleute, die sich in Stettin befinden mögen, gesehen werden.

Gleichmässige Beschaffenheit hat es mit dem Salzhandel, dessen sich Unsere hochgeehrte Vorfahren ohne einiges Menschen Contradiction von A. 1588 geruhig gebrauchet und nicht allein das Land mit Lüneburger Salz durch ihre Faktoren verleget, auch ihren Städten gegen einer gewissen Summen Geldes auf gewisse Jahre, Maass und Weise solchen Handel zugeschlagen: sondern sie haben auch in dero Neumark an unterschiedlichen Orten das Hispanische und Französische Boysalz versieden und dasselbige in der Neumark, auch in der Kron Polen verkaufen lassen. Können es demnach davor gar nicht halten, dass um dieses Armistitii Willen die Kron Schweden begehren werde, dass Wir Uns solcher Unserer uralten Possession begeben sollten.

Die pommerische Sache sollen sie für jetzt unberührt lassen, die pfälzische und jägerndorfer Angelegenheit den Schweden empfehlen. Die Besuche anderer Gesandter sollen sie erwidern — „sonderlich sollen sie den Königl. Französischen Residenten Unsere sonderbare ihm zutragende Affection contestiren, und dass er Uns und Unser Haus Ihrer Kön. Wrd. in Frankreich im besten recommendiren wollte, ersuchen, auch zugleich, dass Wir mit Ihrer Kön. Wrd. so wenig communiciren können, mit den anhaltenden unruhigen Zeiten im Besten entschuldigen“. Will etwa der franzö-

sische Gesandte für die verhandelte Angelegenheit sich im Allgemeinen bei der Königin verwenden, „so können Wir gar wol geschehen lassen, dass er es, sonderlich wann er sich dazu selbst offeriren würde, thun möge, damit um so viel mehr Confidenz und Vertrauen zwischen Ihrer Kön. Wrd. in Frankreich und Uns gestiftet und erhalten werden möge“ [1]). —

Götze und Leuchtmar an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 13/23. Aug. 1642 [2]).

[Reise nach Schweden; feierlicher Empfang. Erste Audienz bei der Reichsregierung. Grosse Ausgaben in Aussicht.]

23. Aug. E. Ch. D. gnäd. Befehl zu gehorsamster Folge haben wir in dem Namen Gottes am 1/11. Aug. uns in die See, als wir bis in den zehnten Tag wegen des contrari Windes und stark anhaltenden Sturmes halber in der Pillau verwarten müssen, begeben, da uns dann der Wind noch immer contrari gewesen und also gleichsam gegen den Wind siegeln müssen. Die folgenden Tage aber hat uns der Wind ziemlich gefüget, dergestalt, dass wir auch am Mittwoch, war der 3/13. huius, Schwedisch Land gesehen und seind darauf am Freitag, als den 5/15. zu Dalern, woselbst ein Königl. Zoll, angelanget. Es wurde an demselbigen Tage ein allgemeiner Betetag in der Kron gehalten, und mussten alle der Kaufleute Schiffe vor Anker liegen bleiben, wir aber fuhren fort, doch schickten wir den Severin Cuilla nebst dem Küchenschreiber von Dalern voran mit einem kleinen Bote, uns das Losament zu bestellen. Wir hatten auch guten Wind, bis wir nahe an Wachsholm kamen, also dass wir den Sonnabend 6/16. huius nahe bei einer Klippe die Anker werfen und daselbst denselbigen ganzen Tag verbleiben mussten; den folgenden Sonntag als den 7/17. arbeiteten wir uns an Wachsholm hinan, woselbst gedachter Severin zu uns kame mit dem Bericht, dass zwar ein Losament von der Königl. Regierung vor uns verordnet, es würde aber an demselbigen Tage eine Hochzeit in dem Hause gehalten werden, also dass wir vor dem Dienstag nicht accommodiret werden könnten; dabei uns dann weiters zu verstehen gegeben wurde, dass wir mit der Königlichen Jagdt sollten eingeholet werden. Darauf setzten wir unsere Reise weiters fort und kamen noch

---

[1]) In Betreff der Heiratsangelegenheit haben die Gesandten nur mündliche Instruction gehabt; auch ist darüber in Stockholm natürlich nur mündlich verhandelt worden; Chemnitz fand daher in schwedischen Akten gar nichts darüber vor: „von rechter feierlicher Anwerbung aber findet sich keine glaubwürdige schriftliche Nachricht“ (IV. 2 p. 105).

[2]) Die Concepte aller dieser Relationen von der Hand Götze's.

desselbigen Tages bis auf eine kleine halbe Meile von Stockholm, also dass wir die Stadt sehen konnten. Daselbst blieben wir den Montag vor Anker liegen; am Dienstag den 9/19. kam die Königl. Jagdt und war auf derselbigen der Königl. Schwedische Unterstatthalter Güldenacker mit unterschiedlichen anderen Cavallieren; derselbige excipirte uns im Namen der Königl. Regierung, dieweil Ihre Kön. Maj. nicht in der Residenz, sondern nacher dem Kupferbergwerk verreiset. Wir satzten uns zu ihm in die Jagdt und kamen ohngefähr um 7 Uhr auf den Abend in Stockholm, da wir dann an der Brücken austraten und in die darzu verordnete Carrete, welche nebenst vielen vornehmen Leuten, Obristen und andern Cavallieren unser daselbst erwartete, uns setzeten. Es war auch eine überaus grosse Menge Volkes auf den Schiffen, in allen Häusern und Strassen, da wir durchmussten, und wurde von allen Schiffen, so daselbst waren, mit Stücken geschossen, deren 19 Schüsse gezählet worden.

Endlich wurden wir durch vorgemelten Herrn Statthalter und vielen Cavallieren in des Bürgermeisters Jacob Gründels Behausung eingeführet, da dann alle Gemächer sehr köstlich mit Tapeten behangen und sonsten der Aufwartung und Tractation halber alles aufs stattlichste angeordnet; also dass wir kein anders bis in Gegenwart absehen und spüren können, als dass nichts unterlassen worden, was zu E. Ch. D. hohem Respect und Ehren immer gereichen können; wie dann auch der Herr Reichscanzler durch Herrn Joachimum Transaeum und dann auch den von Steissloff uns zu unserer glücklichen Ankunft gratuliren und seine besondere Freude, die er ob unserer Ankunft hätte, contestiren liesse. Dergleichen geschahe auch von dem Herrn Feldmarschall Wrangeln, der gleichfalls uns excipiren liesse.

Am 10/20. Ueberschickung der Creditive an den Cauzler; in Abwesenheit der Königin will die königliche Regiernng die Proposition der Gesandten abnehmen und lässt erinnern, dass sie in lateinischer Sprache zu geschehen habe, „dann man uns sonsten schwedisch antworten würde“.

Am 12/22. Aug. um 10 Uhr Vormittage wurden wir von zweien Cammerräthen und vielen Obristen und andern Cavallieren zur Audienz abgeholet in einer mit rothem Sammet gefütterten Carrete. Die Proposition geschah in der neuen Canzlei auf dem Schloss, welche allererst vor wenig Tagen fertig worden. Und dieweil diese Audienz die erste, so in diesem Gemach ertheilet worden, wurd es von etlichen albereit das Brandenburgische Gemach genennet.

Proposition und Antwort nur officielle Curialien.

Dieweil uns auch dieser Orten sehr ansehnlich aufgewartet wird,

als wird es auch hinwiederum ansehnliche Verehrungen erfordern; derowegen wir unterth. erinnern und bitten müssen, E. Ch. D. gnäd. geruhen wollten, noch etwas an Gelde per Wechsel zu übermachen, damit, wenn sonsten alles wol ablaufen sollte, hernach durch Mangel Geldes E. Ch. D. nicht etwa eine schimpfliche Nachrede zuwachsen möge. —

Götze und Leuchtmar an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 20/30. Aug. 1642.

[Conferenzen und Besuche. Discurse über die künftige schwedische Satisfaction und die Schwartzenberg'sche Politik. Die Geldangelegenheit der Königin Witwe. Erste Anknüpfung in der Heiratssache. Der französische Gesandte.]

30. Aug. Den 12/23. Aug. die erste Conferenz mit der dazu bestimmten schwedischen Commission; sie besteht aus Freiherr Peter v. Baner, Mons. Steinberg und Joachim Transäus; heute nur vorläufige Besprechungen.

Am 14/24. kam der Herr Feldmarschall Wrangel zu uns und bliebe bei uns zum Essen. Nachmittag visitirte uns der Herr Reichscanzler und bliebe beinahe drei Stunden bei uns; discurrirte viel von der guten Intention der abgelebten Kön. Maj. glorw. Anged. und der Kron Schweden, welche vornehmlich dieses sagten, dass sie Chur- und Fürsten des Reichs in ihre vorige Freiheit setzen möchten; sie wären zum öftern gefragt worden, was sie vor eine Recompens und Satisfaction begehrten; darauf wäre jedesmal geantwortet, es müsste zuerst der Friede im Röm. Reich geschlossen werden, wann der Zweck erreichet, so würde es sich alsdann ihrer Satisfaction halber wol geben. — — Er beklagte sich auch gar sehr über den Grafen von Schwartzenberg, den von Blumenthal und andere, dass sie so viel gutes verhindert und dahingegen Schweden gleichsam aus dem Herzogthum Pommern mit Gewalt schmeissen wollen; welches man aber dergestalt keiner Nation hätte zumuthen sollen; durch Tractaten hätte man die Sachen viel leichter haben können, dabei sie sich aller Billigkeit nach würden haben finden lassen. Der französische Gesandte, le baron de Rorté, hätte sich hierunter gar fleissig bemühet, damit E. Ch. D. Herr Vater mit Sr. Exc. in der Nähe zu Brandenburg zusammen kommen möchten; der Grafe aber hätte alles umgestossen und zurückgetrieben. —

Am 16/26. Aug. wurde die andere Conferenz gehalten, und dieweil der Reichsrath Herr Peter Banier wegen des unverhofften tödtlichen Abgangs seines Herrn Brudern des Reichsmarschalls Herrn Axeln Baniers sich bei dieser Conferenz nicht finden konnte, wurde an seine Statt der Reichsrath Herr Sparre verordnet. Die Erklärung auf den ersten Punkt ging dahin, dass aus gewissen Ursachen itziger Zeit die Königl.

Frau Mutter nicht könnte zu ihrem Witthum restituiret werden; künftig wann die Königin gekrönet, würde es in besser Manier geschehen können. Erboten sich, wann die Königin sich zu E. Ch. D., es wäre in Chur Brandenburg oder in Preussen begeben würde, so wollten sie ihr zu ihrem Unterhalt 40,000 Weissthaler, welche ohngefähr 26,000 Reichsthaler austrügen, geben; die wollten sie E. Ch. D. zustellen, und E. Ch. D. könnten der Königin einen Hofstaat machen, wie Sie es gut befinden würden. Es sollte aber die Königin von diesem Gelde 6000 Rth. zu ihrem Spielgeld und Handausgaben in ihren Händen haben, davon sie ihres Gefallens zu disponiren. Zwar könnte sie ihres Witthums, wann sie im Lande, wol höher geniessen, es ginge aber auch viel auf die Diener, die sie im Witthum unterhalten müsste, und könnte nicht alles, was sie zu ihrer Tafel sonst zu gebrauchen, zu Gelde füglich gemacht werden. Die Schulden, so der Cammerier berechnet und von der Kron wären approbiret worden, wären albereit gezahlet und sollten ihr nicht gekürzet werden; was aber in Dänemark vor Schulden gemachet, wüssten sie nicht, könnten sich auch darauf nicht erklären.

Die Gesandten bitten die Summe auf 30,000 Rth. zu erhöhen, was ad referendum genommen wird.

Den andern Punkt betreffend, liessen sie den Neben-Recess fallen, wollten, nachdem es die Nothdurft erfordert, je zu Zeiten jemand zu E. Ch. D. abordnen. In den übrigen Punkten bat es noch seine Difficultet.

Nach Mittage um 3 Uhr visitireten wir den Herrn Reichscanzlern, und liesse er uns mit seiner Carreten holen. Wir verrichteten bei demselbigen alles, was uns E. Ch. D. gnäd. anbefohlen, übergaben ihm auch E. Ch. D. Schreiben, wovor er sich gar hoch bedankete. Der vorige Verlauf war ihm gar wol bekannt und war ihm allem Ansehen nach das Anbringen nicht unangenehm; dieweil aber das Werk wichtig wäre, bat er ihm etliche Tage, sich darauf zu bedenken, zu vergönnen. Diese Conferenz währte auch bei drei Stunden und machte uns ziemliche Hoffnung, davon wir künftig E. Ch. D. unterth. Relation einschicken wollen.

Am 19/29. Aug. wurden wir von dem französischen Gesandten, le baron de Rorté, visitiret; der entschuldigte zuerst die moram und sagte mir, dem von Leuchtmar, à part, dass es daher rühre, dieweil er befohlen worden, er solle nicht ehe ausgehen, er hätte sich dann zuerst in Trauer wegen der Reine Mère tödtlichen Abganges gekleidet. Er erbot sich zu aller getreuen Affection, war übel mit dem Grafen von Schwartzenberg (von welchem dieses Orts wenig gutes geredet

wird) zufrieden; erzählte unter andern, wie sich der Graf bemühet, ihn bei seinem Könige verdächtig zu machen. — Er erzählete weiter, dass sein König in Willens gewesen, mit E. Ch. D. Herren Vatern eine nähere Alliance zu schliessen, der Graf aber hätte es alles umgestossen.

Götze und Leuchtmar an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 31. Aug./10. Sept. 1642.

[Die Sache der Königin Witwe. Berndt v. Waldow's Verhältniss zu Maria Eleonora; seine Tyrannei und seine Ungnade. Sendung Cuylla's nach Dänemark. Ansichten Oxenstjerna's über die schwedische und deutsche Politik. Allerseits gute Stimmung für Brandenburg.]

10. Sept. In einer neuen Unterredung mit dem Canzler 22. Aug./7. Sept. zeigt sich dieser bereit, auf die Summe von 30,000 Rth. einzugehen, davon 6000 Rth. zu der Handausgabe der Königin. Er fordert die Gesandten auf, sich mit der verwitweten Königin selbst in Verbindung zu setzen — damit wir eigentlich von derselben vernehmen möchten, ob Ihre Kön. Maj. auch noch gesonnen, bei E. Ch. D. sich aufzuhalten, damit wir uns, wann Ihre Maj. in der Kron Dänemark zu verbleiben sich resolviret, in den Tractaten alhier nicht vergebens aufhalten dürften; dann es berichteten Ihre Exc. des andern Tages, als wir sie wiederum besucheten, dass der Königl. Dänemarkische Resident alhier im Rath proponirt, wann die Kön. Frau Witwe gleichsam bevormündert werden sollte und ganz kein Geld in Händen bekommen, so würde es Ihrer Kön. Maj. sehr schimpflich sein, und wollten auf solchen Fall Ihre Kön. Maj. in Dänemark die Königin lieber noch weiters bis auf eine bessere Zeit unterhalten und verpflegen, wie Sie bishero gethan hätte.

Den 25. Aug./4. Sept. eine Unterredung über diese Angelegenheit mit dem dänischen Residenten, mit dem man leicht übereinkommt, und der die Uebersiedelung der Königin in die Lande des Kurfürsten gern sehen würde.

Wir fragten schliesslich den Königl. Residenten, aus was für Ursachen der von Waldow bei der Königin in Ungnaden kommen, und ob er noch in des Königes Bestallung wäre[1]). Darauf berichtete er uns, dass er die alten Diener der Königin in Verdacht setzen und alles allein hätte sein wollen, dass auch albereit viel auf ihn und seine Beforderung bei der Königin gewartet; dass er die Königin selbst dermassen hart gehalten, dass sie auch fast mit niemanden, wann er, Waldow, nicht gegenwärtig gewesen, hätte reden dürfen; ihm selbst wäre es begegnet, dass, als er hereinziehen und der Königin valedi-

[1]) Berndt v. Waldow; vergl. ob. p. 458 not. und die unten folgende Relation von Cuylla.

ciren und zugleich vernehmen wollen, ob sie ihme dieser Orten etwas auzubefehlen hätte, da hätte er also lange warten müssen, bis der von Waldow dazu kommen; als er bei der Königin gewesen, hätte die Königin nichts mit ihm, dem Residenten, reden dürfen, sondern gleichsam in transitu hätte sie ihme etliche Wort zugesprochen, die er aber nicht verstanden. Daraus hätte er leichtlich schliessen können, dass sich die Königin mit dem von Waldow nicht vergleichen würde; dann der Königinnen Humor wollte solches nicht leiden; sie hätte von den hiesigen Herren nicht viel vertragen können. Also wäre erfolget, dass, als sich der von Waldow in Preussen etwas aufgehalten, dass die alten Diener, die er drücken wollen, seiner bei der Königin nicht im besten möchten gedacht haben, und könnte es wol sein, dass auch die alte Kammerfrau, so eben zu der Zeit in Dänemark bei der Königin gewesen, das ihrige mit darzu geredet. Als er nun zurückkommen, hätte ihn die Königin weder sehen, noch hören wollen. Dass er aber bei Ihrer Kön. Maj. in Dänemark in Bestallung, wisse er nicht, glaube es auch nicht; denn auf der Königin Ansuchen hätte ihm der König den Titul eines Raths geben lassen, damit er desto mehr Autorität habe. —

Hierauf ist Cuilla gestern vor dato von hier auf der Post nacher Koppenhagen mit dem Schreiben verreiset. — Es falle nun gleich die Antwort, wie sie wolle, so werden dennoch E. Ch. D. den Glimpf auf Ihrer Seiten behalten und nicht beschuldiget werden können, dass Sie sich der Königl. Frau Witwen nicht gnugsam angenommen hätten. —

Conferenz mit dem Canzler. Hierbei beklagte er, dass sich die deutsche Chur- und Fürsten ihrer eigenen Freiheit so wenig annehmen, da doch dieses die vornehmste Ursach, warum Ihre Kön. Maj. glorw. Anged. Ihre Waffen auf den deutschen Boden geführet. Er hätte aus den Votis, so zu Regensburg abgeleget, dennoch wahrgenommen, dass E. Ch. D. Räthe, nachdem sich des Grafen von Schwartzenberg Direction geendet, die besten Vota pro imperio geführet; Chur Baiern hätte auch etwas gethan, wie auch Salzburg und Würzburg; in den übrigen votis wäre wenig zu finden, Chur Sachsen aber hätte sich des Reichs und der Evangelischen Stände gar nichts angenommen, also dass er nicht wüsste, wie es künftig Chur Sachsen würde zu verantworten haben. Sie wären nicht Feinde des Reichs, aber wol des Kaisers und des Hauses Oesterreich, dieweil sie die andern Stände drücken und um ihre Freiheit bringen wollten. Da bat er, E. Ch. D. wollten doch bei der Handelung ihnen in denen Sachen, die des Reichs Bestes, der Evangelischen Stände Freiheit und E. Ch. D. eigenes Interesse concernirten, mit Ihrem voto beifallen, auch Chur Sachsen zu einem gleich-

mässigen disponiren. Viel bedrängeter Stände, die nicht offentlich mit ihnen communiciren dürften, ersuchten sie doch in geheim, dass sie sich ihrer annehmen möchten. Als der Herzog in Friedland Wismar innen gehabt und 14 Orlogsschiffe zusammengebracht, hätte er viel böses anrichten und stiften können, wann er sein Stück verstanden hätte. Könnte nicht alles redressiret werden, so wäre doch darauf zu sehen, dass die beide Sächsische Kreise, an welchen auch ihnen so viel gelegen, in ihrer vorigen Libertet und Freiheit möchten conserviret werden. —

In Betreff des Armistiz ist auf eine Milderung der Contribution wol zu hoffen.

So viel können wir E. Ch. D. versichern, dass wir überall eine sehr gute Affection gegen E. Ch. D. finden und spüren. Der Feldmarschall Horn ist zu der Königin, welche sich noch auf der Jagd aufhält, verreiset, und vermuthet man, er werde Ihrer Kön. Maj. von allem, was wir mit dem Herrn Reichscanzler communiciret, ausführlichen Bericht thun.

Am $\frac{24.\ \text{Aug.}}{3.\ \text{Sept.}}$ wurden wir von dem Herrn Reichstruchsessen, Herrn Grafen von Brahe, visitiret; der contestirte eine sonderbare Affection gegen E. Ch. D.; man entschuldigt hier selbsten E. Ch. D. Herrn Vatern und leget alle Schuld auf den Grafen von Schwartzenberg, den General Lieutenant Arnheim und denen, so von ihnen dependiret. E. Ch. D. Frau Mutter, unsere gnäd. Frau, ist in sehr grossem Respect wegen ihrer Gottesfurcht, hohen Verstandes, und dass Ihre Ch. D. die Schwartzenbergische Consilia nimmer beliebet und gutgeheissen, welches dann auch wir wol mitbezeugen können. —

Götze und Leuchtmar an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 3/13. Sept. 1642.

13. Sept. Verhandlung über die Höhe der Contribution in der Mark. — |: Von der Heurath hoffen wir das beste; der Königin Krönung aber möchte in der Sachen einen Verzug bringen. :|

Götze und Leuchtmar an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 10/20. Sept. 1642.

[Vermeinte Absichten des Königs von Dänemark. Die Verhandlungen über die Heirat im Gange.]

20. Sept. Die Vereinbarung über die Sache der Königin Witwe soll auf Wunsch der Schweden in einen Recess gebracht werden.

Andere vermeinen, der König in Dänemark habe gar ein anders

Absehen und suche vielleicht nochmal durch die Kön. Frau Mutter die Heirat zwischen seinem Sohn dem Erzbischof und der Königin in Schweden zu befordern; dann obwol der Erzbischof von Bremen mit einer Herzogin von Lüneburg versprochen, so könne per rationem status leichtlich etwas gefunden werden, dadurch solches matrimonium, welches noch nicht allerdinges consummiret, könne dissolviret werden; besorgen dannenhero, Ihre Kön. Maj. werde die Kön. Frau Witwe nicht von von sich lassen, oder doch solche schwere conditiones auf die Bahn bringen, darüber man sich nicht werde vergleichen können. — —

Am 7/17. dieses besuchten wir den Herrn Reichstruchsess Grafen von Brahe, und am 19. eiusd. den Herrn Reichsschatzmeister Herrn Gabriel von Oxenstjern, mit welchen beiden wir dann ausführlich communicirten, was wir zuvor mit dem Reichscanzlern geredet. Wir finden sie allesammt E. Ch. D. wol affectioniret, deswegen wir auch zu der Sachen selbst gute Hoffnung tragen. |:Der Königin Minorennität und Krönung möchte was Zeit erfordern, wir bemühen uns, dass sie anticipiret werden möchte.:|[1]) Die Königin ist noch draussen auf der Jagd und erwartet des von Steissloffs mit Verlangen; auch seind der Feldherr und Reichsadmiral auf ihren Gütern. —

Der Kurfürst an die Gesandten in Schweden. Dat. Königsberg 12/22. Sept. 1642.

(Conc. von Balth. v. Brunne.[2])

[Die Königin Witwe. Die Contribution in der Mark. Waldow. Abreise in die Mark. Geldsachen. — Die Rivalität des Pfalzgrafen Karl Gustav. Plan einer Incognitobrautfahrt.]

Antwort auf die beiden ersten Relationen. Wir wollten wol am liebsten sehen, dass Ihre Kön. Wrd. und Lbd. sich alsbald hinwiederum auf dero Königl. Witthum in Schweden begeben möchte; dieweil es aber allem Ansehen nach vor diesmal nicht dahin zu bringen sein wird, so würde es Uns wol am liebsten sein, dass die vollkommene Witthumsgelder derselben zu Ihrer freien Disposition eingeliefert werden möchten. Dieweil aber darbei solche erhebliche considerationes vor- 22. Sept.

[1]) Gegen den sonst gewöhnlichen Brauch sind in dieser ganzen Correspondenz sowol bei den Relationen als bei den Resolutionen auch in den Concepten die betreffenden Stellen chiffrirt; die weiterhin folgenden ganz chiffrirten Resolutionen aus Königsberg sind nicht von der Hand des Balth. v. Brunne, der sonst in Abwesenheit des Canzlers Götze die Concepte entwirft.

[2]) Eine frühere Resolution an Götze und Leuchtmar s. ob. pag. 104 ff. Das Postscript nicht von Brunne concipirt.

fallen, so hoffen Wir, dass Sie Ihr den vorgeschlagenen modum, welchen auch der Königl. Dänemärkische Resident ihm nicht missfallen lassen, nicht werde entgegen sein lassen, und dass also dieser Punkt gar wol werde zur Richtigkeit gebracht werden können. Doch müssen Wir dieses darbei noch erinnern, dass es nicht gnug sein werde, Ihrer Kön. Wrd. und Lbd. eine gewisse summam zu dero Ueberfarth zu verwilligen, sondern dass auch darauf nothwendig werde zu gedenken sein, dass Sie mit zum Königl. Hofstaat gehörigen Silber, Tafelzeug, Bettgewand, Tapezereien und andern Mobilien, dafern solche Stücke bei Ihr nicht vorhanden, versehen werden möge, wie Ihr solches auch der Gebühr werdet zu erinnern wissen. —

In Betreff des Armistitium sind weitere Vorstellungen zu machen; die von den Schweden geforderte Summe ist in der Mark auf keine Weise aufzubringen möglich.

Wir seind wol auf die Gedanken gerathen, wann man je in der Kron Schweden es dafür halten wollte, dass es dennoch wol möglich, eine solche Summ aus Unserer Chur und Mark Brandenburg nebenst dem zu Unsern Festungen behörigen Unterhalt anzuschaffen, dass man es der Kön. Wrd. und Lbd. freistellen möchte, gewisse Personen zur Untersuchung zu deputiren. Dieweil aber die Schwedische Officirer den Zustand ohne das gnugsam wissen, so möchte eine solche Deputation wol unnöthig sein, auch wol nicht verwilliget werden wollen. —

Wegen des von Waldowen haben Ihre Kön. Wrd. und Lbd. die Kön. Frau Wittib selbst auch allerhand nachdenkliche und unverantwortliche Sachen anhero geschrieben, deshalb Wir dann auch noch fernere Erkundigung einziehen lassen wollen.

Warum Wir Unsere Reise in die Chur und Mark Brandenburg noch nicht fortstellen können, haben Wir Euch schon eröffnet; welches doch so gar eilends und vor Martini wol noch nicht wird geschehen können, dieweil Wir zuvor nothdürftige Lebensmittel werden hinausschaffen müssen.

Und dann schliesslich so wollen Wir Euch bald noch 2000 Rth. baar durch einen Expressen auf einem Schiff übermachen lassen, welche Ihr doch wol also werdet zu mesnagiren wissen, wie es sich thun lassen will. —

Postscript. Wir befinden aus Eurer unterth. Relation vom 31. Aug./10. Sept. unter andern auch dieses, dass |:Ihr verhoffet, dass sich die Sachen in einem Jahr wol also schicken werden, dass Unsere Lande mehr Erleichterung werden zu hoffen haben. Welches Wir dann nicht anders als auf den Effect der Heurath deuten können. Nun werden

Wir berichtet, dass mit dem Herrn Pfalzgrafen [1]) derhalben etwas im Werk, ihm auch schon einige Hoffnung dazu gemachet sein solle; und müssen derwegen besorgen, man möchte Uns etwan auf ein Jahr mit vergeblicher Hoffnung aufhalten, damit Uns gleichwol nicht gedienet sein würde. Und gesinnen demnach hiemit an Euch gnäd., Ihr wollet bei dem Herrn Reichscanzler Eurer habenden Instruction nach Euch in geheim und Vertrauen bestes Fleisses erkundigen, ob Wir würden sicher gehen können, auch mit demselben auf verspürenden Fall der Sicherheit, da Ihrs also gut befindet, es in Rath stellen, ob Wir Uns nicht durch Conduicte des Oberst Goldstein [2]) mit gar wenig Personen in höchster Geheim in Schweden selbst der Abrede gemäss möchten finden lassen können. Es sei aber mit dem Herrn Pfalzgrafen etwas daran oder nicht, so wisset Ihr doch schon Unsere gnäd. Willensmeinung, dass Wir Uns nicht ein Jahr ohne einige Gewissheit mit vergeblichen Worten aufhalten lassen werden. :|

Götze und Leuchtmar an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 17/27. Sept. 1642.

E. Ch. D. sollen wir in Unterth. hiermit nicht verhalten, dass Cuilla, welchen wir an die Kön. Frau Wittiben in Schweden abgefertiget, am 14/24. huius alhier wiederum angelanget, und empfahen E. Ch. D. hier beigeleget, wessen sich Ihre Kön. Maj. auf unser an dieselbe gethanes Schreiben hinwiederum resolviren und erklären wollen. — 27. Sept.

Hierbei das Antwortschreiben der Königin Maria Eleonora an die beiden Gesandten, dat. Friedrichsburg 5. Sept. 1642. Sie erklärt zuerst noch Rücksprache nehmen zu müssen mit dem König von Dänemark, „welcher sich Unserer und sonderlich dieser Unserer Sache nit als ein Vetter und Verwandter, sondern als ein Vater in allem bestes Fleisses angenommen". Vorläufig bemerkt sie, dass sie sich die freie Disposition über ihr Witthumsgeld nicht einschränken lassen will, und lieber als in Cüstrin würde sie in Preussen leben, wo sie um Anweisung eines Aufenthaltsortes bittet. —

---

[1]) Pfalzgraf Karl Gustav von Zweibrücken, der Sohn der mit dem Pfalzgrafen Johann Casimir vermählten Schwester Gustav Adolf's, geb. 1622; der nachmalige (1654) König Karl X. Gustav; er befand sich jetzt bei der schwedischen Armée in Deutschland. Ueber sein Verhältniss zu Christine s. Geijer IV. p. 10 ff.

[2]) Ein schwedischer Oberst Goldstein, der sich in Deutschland befand, wird im December 1641 bei Chemnitz IV. 1 p. 109 erwähnt; in welcher speziellen Beziehung er zu diesem Plane steht, ist nicht zu erkennen.

Relation des Gesandtschaftssecretärs de Cuyla über seine Sendung nach Dänemark an die Königin Maria Eleonora. (o. D.[1])

[Unterredungen mit der Königin Witwe; Verpflichtungen derselben gegen den König von Dänemark; Angst vor den Schweden; Klagen über den Kanzler Oxenstjerna. Die Insinuationen Waldow's über den Kurfürsten, seinen Hass gegen die Lutherischen; Verhältniss zu Burgsdorf; „Fräulein Loysgen"; Confusion am Hofe; der Tod Georg Wilhelm's u. s. w. Waldow's Benehmen am dänischen Hofe. Weitere Ergiessungen der Königin Witwe über die Heirat mit Christine etc. Entschluss nach Preussen zu kommen.]

Nachdeme der Referent Ihrer Excell. der Herren Gesandten Dienst und Gruss Ihrer Maj. allerunterthänigst vorbracht, auch excüsiret hatte, warum die Herren Abgesandten nit selbst hätten kommen können, dabei die Schreiben überliefert und um schleunige Antwort und Abfertigung daruf gebeten, sagten Ihre Maj., Sie könnten ohne den Könige in dieser Sache nicht resolviren. Der löblicher König hätte so viel bei Ihro gethan und Sie so viel gutes von demselben empfangen; der hätte sich Ihrer so treulich angenommen, als wann er Ihr leiblicher Vater wäre gewesen und bei Ihr gethan, was keiner von Ihren nächsten Blutsverwandten gethan hätte, da er Ihro doch im wenigsten nicht bestünde; hätte sich solches auch noch weiter erboten und versprochen und Ihro schon ein Ort und Unterhalt für hinfüro verordnet, welches alles dann Gott, der Vater der Wittwen, dem löhl. Könige wiederum vergelten würde; könnten also ohne des Königs Advis nichts darin schliessen. Und fragten Ihre Maj. alsobald inständig, was dann die Schweden sagten und was sie in der Sachen thnen wollten? Worauf der Referent antwortete, solches würden Sie aus dem Schreiben allerbest abnehmen, er könnte darauf nichts sagen, nur allein, dass Ihrer Maj. Unterthanen herzlich wünschten, dieselbe wiederum in ihr Land zu sehen. So sagten Ihre Maj., in Schweden kämen Sie nicht wieder, solches hätten Sie so hoch verschworen, sondern hätten noch wol Lust in Preussen, wo Sie geboren; auch hätten Sie nicht Lust in der Mark, wegen der Kriegs-Troubeln, viel weniger noch sich in eine Festung schliessen zu lassen. Vermeinten gewiss und fragten, ob nicht Cüstrin hätten die Schweden vorgeschlagen, um Sie desto besser wiederum in Händen zu kriegen? Antwortete der Referent, solches wäre ihm zwar unbewusst, aber hielte es im geringsten nicht dafür, weil in Cüstrin, als in Sr. Ch. D. vornehmsten

[1]) Gerhard Severin (od. Zophyrin) de Cuyla; er kommt mehrfach in diplomatischer Verwendung an zweiter Stelle vor; so auch bei der Gesandtschaft in Münster und Osnabrück; Pufendorf (II. 17) übersetzt den Namen: Quilovius.

Hauptfestung, da weder Schwedische noch Kaiserliche etwas zu gebieten hätten, Ihre Maj. seines geringen Bedünkens viel sicherer, als an einigem anderen Ort der Erden sein könnten. Worauf Ihre Maj. replicirten, ja, wenn Sie dort in der Festung wären, so würden die Schweden wol so viel vermögen, Sie daraus zu kriegen; den Schweden wäre nichts zu vertrauen, sagten viel zu, aber hielten wenig; Sie wollten auch, wann Sie sollten überfahren, in keinem Schwedischen Schiffe sein, sondern im Dänischen, und hätten in dem Fall wegen der Ueberfarth schon mit dem Könige geredt. Im übrigen glaubeten nichts und kämen auch nicht aus Dänemark, Sie sähen dann zuvor Versicherung, so von Sr. Ch. D. wegen Ihrer Libertet, als von den Schweden wegen Ihres Unterhalts. Wann der Referent Ihr davon Weiss und Schwarz brächte, so würde er Ihr willkommen sein, ohne das könnten Sie nichts trauen. Sie kennten den Reichscanzlern wol, der könnte für Gott nicht verantworten, was er Ihro gethan; Sie aber hätten noch im letzten Abscheid an Ihre Tochter begehrt, solches etwa nach Ihrem Tode dem Reichscanzler, noch den Seinigen, nicht zu gedenken.

Fragten dabenebenst, ob dann auch die Herren Gesandten Ihrer Sache sich liessen angelegen sein, und Ihro zum besten etwas redeten? Worauf, wie der Referent Ihrer Maj. solches versicherte, dieselbe sagten, so sie das thäten, sollten sie grossen Dank haben, und Gott würde ihnen solches bezahlen. Dieses alles sollte der Referent den Herren Gesandten wieder sagen. Und wie derselbe in folgenden Audienzen wiederum um schriftliche Antwort allerunterthänigst angehalten, sagten Ihre Maj. und begehrten, dass er sich da wollte aufhalten und warten, bis Sie zum Könige schreiben möchten, welches aber der Referent excusirte, weil ihme anbefohlen, sich dort nicht zu säumen, sintemal Ihre Excell. die Herren Gesandten sich nit gedächten lange oder so spate gegen den Winter in Schweden aufzuhalten; vermeinte aber, wann Ihrer Maj. allergnädigst gefällig möchte sein, dasjenige, was Sie gegen ihme schon geredet, provisionaliter schriftlich an den Herren Gesandten zu lassen gelangen, wann schon die völlige Resolution mit dem nächsten erst erfolgen sollte, so könnten doch dieselbe, wann sie in etwas von Ihrer Maj. Meinung Nachricht hätten, besser deroselben bestes mündlich befördern, aldieweil sie noch in Schweden wären. Worauf Ihre Maj. antworteten, Sie verstünden solches wol, wann nur die Herren Gesandten sich Ihrer im besten wollten angelegen sein lassen. Den Herrn Canzlern Götzen kennten Sie zwar wol und vertraueten, derselbe würde wol etwas für Sie thuen, beklagten aber, dass der Herr Leuchtmar Ihr zuwider wäre. Und wie der Referent mit vielen bezeugete,

dass beide Herren Gesandten Ihrer Maj. unterthänigst wol affectionirt wären, und mit äusserstem Fleisse sich deroselben bestes liessen angelegen sein, danebenst sich verwunderte, wie doch Ihre Maj. ein solchen Argwohn uf den Herrn von Leuchtmar geschöpft hätten, so sagten dieselben, Waldow hätte es Ihr gesagt, dass der Herr Leuchtmar des Reichscanzlers Creatur wäre, und geredt hätte, wie dass sie Ihr tractiren wollten, wann sie dieselbe in ihrem Lande hätten.

Worauf dann Ihre Maj. anfingen zu weinen und der Referent deroselben aus vielen Motiven zu contestiren und zu bitten, Sie wollten doch solches ja nit glauben, dann ihme, Referenten, bewusst, dass gewisslich der Herr von Leuchtmar Ihrer Maj. nicht anderst als unterthänigst wol affectionirt wäre, dero bestes gern sähe und beförderte, und nicht als mit höchster Reputation von Ihrer Maj. redete. So antworteten dieselbe wiederum mit Thränen, ja Waldow hätte Ihro gesagt, auch selbst der Churfürst könnte oder wollte keine Luthersche leiden, deswegen allein, und dass er dem sel. Churfürsten getreu gedienet hätte, wäre er in Ungnaden und abgeschafft, auch alle Luthersche verhasset. So wäre es nun allein wegen Ihrer Libertet, dass Sie aus Schweden gewichen, wollten in Preussen wol gerne still und eingezogen leben, nur eine kleine Hofstaat und keine Personen halten, die Sr. Ch. D. zuwider sein möchten, wann Sie nur allein Ihre Libertet über Ihr Gewissen und über Ihre Diener haben möchten. Replicirte der Referent und bat um Gottes Willen, Ihre Maj. möchten sich doch nit lassen einreden, dass S. Ch. D. oder dessen Ministren gedenken sollten, deroselben einige Libertet zu benehmen; was Waldow deswegen geredt hätte, dass S. Ch. D. keine Luthersche leiden könnte oder wollte, auch dass deswegen, und dass er Sr. Ch. D. hochsel. Andenkens getreu gedient, er in Ungnaden sein sollte, solches wäre doch eine schreckliche notoire Unwahrheit, sintemal doch weltkündig, dass diejenigen, so deroselben Sr. Ch. D. in Gott verstorben getreu gedient, nicht allein noch jetzo in hohester Gnaden, sondern auch deswegen für anderen beneficirt wären, und dass noch diese Stunde gegen ein oder zwei Reformirten wol acht oder zehn Luthersche bei Hofe in Sr. Ch. D. Diensten gefunden würden, wie dann der Marschalk Nettelhorst, so an des Waldowen Stelle gesetzet, auch selbst Lutherisch wäre. Bat also der Referent nochmalen sehr hoch und theuer, Ihre Maj. wollten doch solchen neidigen Calomnien keinen Glauben geben. Darauf dann dieselbe wieder antworteten, Sie hoffeten es auch besser von Sr. Ch. D., und wann Sie nur allein in Preussen, etwa auf dem Amthause Holland, dahe Sie wol Lust hätten, möchten Ihre Residenz haben, und dabei

Ihre Libertet behalten, so wollten Sie alda, ins geheim geredt, sich gnüglich mit die Halbscheid dessen, was Ihr Leibgeding trüge, behelfen, und die andere Halbscheid geben, Sr. Ch. D. versetzte Aemter damit wiederum einzulösen. Sie selbsten gläubten nicht alles, was Waldow Ihr wol gesagt hätte; dann er sehr übel von Ihrem Vetter, dem Churfürsten, hätte geredet und gesagt, der Churfürst hätte keinen Verstand; Borgsdorf, Leuchtmar und noch einer müssten ihn regieren, es wäre Jammer, dass der Churfürst nicht Fräulein Loysgen, und dass Fräulein Loysgen nicht Churfürst wäre worden; der Churfürst bekümmerte sich nichts mit Regierungssachen, sondern nur allein mit der Jagd, wäre mit seinen Junkern so gemein, und wann Borgsdorf Lust dazu hätte, so müsste sich der Churfürst mit ihnen einen Rausch saufen. Es wäre daselbsten jetzo eine so unordentliche Hofhaltung; auf der Belehnung in Polen, wie dann auch auf der Begräbniss wäre alles so confus zugangen, dass auch selbst der Churfürst ihme Waldowen noch regrettirt hätte. Und wie der Referent dieses alles mit gnugsamen Reden widerlegte, sagten Ihre Maj., ja auch Bauditz [1]) hätte Ihro schon das contrarium davon versichert. Waldow aber hätte noch andere Dinge gesagt, welche, wann sie S. Ch. D. wissen sollten, ihme wol möchten sehr übel bekommen; Sie wollten es in geheim geredt haben: Waldow hätte gesagt, wie der sel. Churfürst auf sein Aeusserste gelegen, so hätte der jetziger Churfürst seinem Herrn Vatern selbsten das Kissen unter dem Haupte weggenommen, damit er sterben sollte, und hätte die alte Churfürstin von Heidelberg gefragt: *„ist er dann noch nicht todt?"* Ja, Waldow hätte gesagt, der Churfürst respectirte seine Frau Mutter nichts, dieselbe hätte nit Macht, bei ihme etwas auszubitten; der Churfürst enthielte ihme, was ihn zukäme, und hätte der sel. Churfürst noch auf sein Todtbette dem jetzigen Churfürsten diese Worte zugeredet: *„nun lasset es meinem Marschalke geniessen, was er bei mir gethan hat;"* aber in Platz guter Vergeltung hätte er nichts, dann Ungnade. Und weil er wüsste, dass der Churfürst ihme alles zuwider thäte, so wollte er demselben auch hinwiederum alles zuwider thun. Worauf dann Ihre Maj. ihme geantwortet hätten: *„ja was wollt Ihr doch wider den Churfürsten?"* Dannoch hätte Waldow sich berühmet und gesagt, er sollte Marschalk bei dem Markgrafen sein und

[1]) Wolfgang Heinrich v. Baudis, früher kursächsischer General, dann in polnischen Diensten; 1640 hatte er in Preussen, wo er Güter erworben, den Indigenat erhalten (Lengnich VI. Docum. p. 95); im Sommer 1642 war er mit geheimen Aufträgen des Königs von Polen in Dänemark gewesen (Chemnitz IV. 2 p. 103).

seine Frau Hofmeisterin bei Fräulein Loysgen; der Markgraf sollte so etwas ein einfältiger Herr sein, so würde er alles dirigiren; und hätte gesagt, der Churfürst hätte dem Markgrafen seine Schwester gegeben, um denselben damit zu ruiniren. Worauf Ihre Maj. noch geantwortet hätten: *„bei Gott, wann ich so wäre, und solch ein Herr gäbe mir seine Schwester, so würde ich solches für kein Ruin rechnen“*. So antwortete der Referent, ihme grauete solche schreckliche Dinge zu hören, gewiss würde Gott die verläumende Zunge strafen, die so falsch von so hohen Personen reden dürfte. Ja, sagten Ihre Maj., Banditz hätte Waldowen gedräuet, wo er zu ihme käme, würde er wegen solcher Lasterreden und Lügen ihm gewiss eine Maulschelle geben. Sie aber hätten nicht gewusst, noch vermeint, dass Waldow so lügenhaftig hätte sein sollen, sintemal auch Dr. Dietrich Ihro denselben sehr gerühmet und gesagt hätte, wie der Churfürst ihme so gross Unrecht thäte, wo nicht irstlich die Kammerfrau, welche Ihr Engel gewesen, zu deroselben kommen wäre, und Ihro davor gewarnet, welches denn auch Bauditz bestätiget hätte. Worauf Sie alsofort Waldowen hätten abgeschafft, denn Sie keine Leute begehrten zu halten, die Sr. Ch. D. zuwider sein möchten. Dies aber, sagten Ihre Maj., müssten Sie bekennen, wäre Waldow länger bei Ihro verblieben, so hätte er gemacht, dass Sie Ihrem Vetter, dem Churfürsten, ganz feind worden wäre, so viel böses hätte er von demselben geredet; Sie aber danketen Gott, dass Sie es noch zeitig innen worden wären und ihn abgeschafft hätten.

So hielte der König auch nichts von ihme, hätte ihn auch wollen abschaffen und gesagt: *„was soll ich dem Narren machen? er ist mir nichts nütz“*. Nur allein Sie hätten noch für ihme gebeten, der König möchte ihn noch das Jahr aus behalten, damit er gleichwol nit so geschwind und so schimpflich ganz entsetzet würde. So hätten Ihre Maj. ihn auch irstlichen bei dem Könige für Rath recommandirt, hätte inständig angehalten, Sie wollten ihn bei demselben für Marschalk recommendiren, so könnte er desto besser Ihre Sachen daselbsten treiben und befordern; solches aber hätten Sie sich nicht wollen unternehmen. Er wäre auch sehr insolent gewesen, hätte sich bei Ihro an voller Tafel berühmet, wie er am Churfürstlichen Hofe alle die Räthe gedrillt hätte, was sie alle sagten, das hätte nichts gegolten, und was er allein wollte, das hätte müssen sein. Worauf einige Dänische Räthe, da gegenwärtig, geantwortet hätten: *„ja es sollte ein Marschalk hier bei Hofe kommen und thuen uns das!“* so dass auch Ihre Maj. nach der Tafel ihn allein genommen und gesagt hätten, er sollte doch so für anderen nicht reden, sie die anderen trieben nur ihren Spott damit; worauf er unwillig geantwortet,

er wäre so alt worden, dass er wol wüsste, was er sollte reden. Hätte sich auch sehr gerühmet, wie der König in Polen so viel auf ihn hielte, derselbe hätte ihn zu seinem Marschalk begehrt, und wie der König ein Demantkette von seinem Halse genommen und mit so rühmlichen Worten ihme den selbsten gegeben hätte. So hätte auch Waldow zu Ihro gesagt: Ihre Maj. sollten doch nit in Preussen ziehen, es wären fast keine ehrliche Leute drinnen. Auch hätte er Sie importunirt, um ihm ein Recommendation-Schreiben an Ihre Ch. D. mitzugeben, ihn aber dasselbe irst lesen zu lassen; welches Sie wol dreimal hätten müssen umschreiben, dass es nicht nach seinem Sinne gewesen wäre. Und sollte auch noch neulich vom Könige an S. Ch. D. geschrieben sein, ob es wäre, dass Waldow demselben zuwider sein möchte? Daruf wieder wäre geantwortet, der Churfürst wüsste von ihme nichts, dann dass er ein ehrlicher Mann wäre.

Und sagten weiter Ihre Maj., die Rede ginge stark, als wann die Herren Gesandten wegen eines Heiraths zwischen Sr. Ch. D. und Ihrer Tochter sollten tractiren, fragten dabenebenst, ob deme so wäre? Woruf der Referent antwortete und hate, Ihre Maj. wollten ihn allergnädigst entschuldigt halten, er könnte daruf nicht antworten, wessen die Herren Gesandten Commission hätten zu tractiren oder nicht zu tractiren, das würde ihm oder seines gleichen, die nur aufwarteten, nit offenbart. So sagten Ihre Maj. daruf, wollte Gott, dass es geschähe, wann nur allein S. Ch. D. Ihre Tochter bei der Religion wollte lassen, so hätten Sie wol Hoffnung, dieselbe noch einmal in Preussen zu sehen und zu sprechen, welches Sie sonsten in Schweden nimmermehr thuen würden. Aber den Schweden wäre nicht viel zu vertrauen, und wollten lieber wünschen, dass Sie nur eine Churfürstin zu Brandenburg als eine gebundene Königin in Schweden sollte sein, wie dann vor diesem Ihr sel. Herr Bruder in Teutschland von seinem Herrn Sohne selbsten zu Ihro auch gesagt hätte.

Und sagten Ihre Maj. ferner, wie S. Ch. D. in Gott ruhend der Kron Schweden Feind wäre gewesen, so hätten Sie gerne gesehen, dass ein Heirath mit Ihrer Tochter und des Königs in Dänemark Sohn getroffen wäre; deswegen dann und fürnehmlich darum, dass Sie nicht leiden könnten, dass die Schweden so sehr übel von Ihrem Herren Bruder redeten, wären sie, die Schweden, Ihro Feind worden, und hätten sie Ihr Kind und Ihre Libertet benommen, und wüssten doch uff diese Stunde die Schweden Ihro nichts zu beschuldigen, dann allein, dass Sie zu liberal gewesen wären, da es doch nit die Teutschen,

sondern die Schweden selbsten genossen hätten; hätten Sie, Ihre Maj., nun etwas, so würden Sie so liberal nit mehr sein.

Und begehrten Ihre Maj., der Referent sollte bei den Herren Gesandten Ihro fleissigen Gruss vermelden und bitten, dieselben wollten doch in Ihrer Sachen das beste thuen helfen. Sie begehrten nichts als nur allein in Preussen, etwa auf Holland, dafern S. Ch. D. Ihro solches möchten vergönnen, sich still und eingezogen, wie es einer Wittiben am besten geziemete, zu halten. Sie wären schon einmal ganz resolviret und fertig gewesen nacher Preussen zu kommen, da hätte aber der König den Grafen Pens zu Ihro geschickt und warnen lassen, Sie möchten wol zusehen, was Sie thäten, so von dannen zu ziehen, ohne zuvorn andere Versicherung Ihrer Sachen zu haben. So bäten Ihre Maj. nochmaln, die Herren Gesandten wollten Ihr bestes bei den Schweden beförderen, Sie wollten es ins künftige gegen dieselben wiederum erkennen, und sollte der Referent den Herren Canzlern Götzen Ihrer alten Kundschaft und geneigten Willens erinnern. Auch bäten dabenebenst Ihre Maj. vielfältig, Ihre Excell. die Gesandten wollten sich doch des Preussischen Canzleischreibers Hans Jürgen, welcher deswegen, dass er Ihro geschrieben, so doch nicht zu Sr. Ch. D. Nachtheil gewesen, in Gefahr stünde und seiner Ruin von Waldowen bedräuet würde, um Ihretwillen annehmen und bei Sr. Ch. D. die Gnade erwerben, dass er nicht in Preussen verlassen, sondern etwa in Sr. Ch. D. Diensten mit nach der Mark möchte befördert werden. Und gaben Ihre Maj. damit dem Referenten seine Abfertigung und Schreiben wiederum zurück.

Ob nun eine oder andere Worte anderst als in dieser Relation gemeldt, möchten gelautet, oder einige Materie, so drinnen vor oder nach gestellt, nach oder vor in der Rede möchte gefallen sein, so behält doch der Referent bei sein Gewissen, dass derselben Sinne so wie bestehet, und nicht anderst, seiner besten Wissenschaft nach gewesen sei.

In der Sache der Königin Witwe wird dann am 24. Sept. 1642 eine Vereinbarung unterzeichnet, wonach dieselbe Dänemark verlassen und in Preussen ihren Wohnsitz nehmen soll; dagegen werden ihr auf ihr schwedisches Witthum 40,000 schwedische Thaler jährlich ausgezahlt = 26,666⅔ Rth., welche Summe die Königin Christine aus ihren Mitteln auf 30,000 Rth. erhöht. Im folgenden Jahre wurde der Freiherr v. Löben nach Dänemark geschickt, um die Annahme dieses Vertrags von Seiten der Königin Maria Eleonora zu bewirken; die Acten dieser Gesandtschaft (die noch Pufendorf I. 37 benutzte) sind leider nicht mehr aufzufinden gewesen; es gelang dem

Gesandten, die Angelegenheit völlig zu ordnen, und im Sommer 1643 nahm die Witwe Gustav Adolf's ihren Sitz in Insterburg. In der Folge begegnen in den Acten hier und dort wiederholte Klagen über die unordentliche Auszahlung der schwedischen Gelder, und die preussischen Oberräthe halten streng darauf, dass der Gast in Insterburg dem Lande nichts kosten darf. Uebrigens hielt die Königin ihre Zurückgezogenheit in dem genannten Ort nicht lange aus, in der Zeit, wo der kurfürstl. Hofhalt in Königsberg war, scheint sie meist dort gelebt zu haben; wie Chanut Memoires I. p. 286 angieht, hörten ihre gegen Cuyla geäusserten Apprehensionen wegen etwaiger schwedischer Gewaltstreiche auch dort nicht auf: „elle vivoit fort incommodée au lieu de sa retraite et n'osa jamais passer en Pomeranie tandis que les Regents eurent autorité, à cause qu'elle avoit des personnes auprès d'elle qui estoient bien aises de la tenir éloignée et luy persuadoient qu'on l'enleveroit pour l'emmener en Suede". Nachdem ihre Tochter Christine die Regierung selbst übernommen (8. Dec. 1644), setzte sie sich mit ihr in Verbindung; sie suchte im Interesse der schwedisch-brandenburgischen Heirat einzuwirken; endlich, im September 1648, kehrte sie nach Schweden zurück (Chanut I. p. 337); nach den Berichten des brandenburgischen Agenten in Stockholm, Adolf Friedrich Schlezer, in den folgenden Jahren scheint das Verhältniss zwischen Mutter und Tochter ein gutes gewesen zu sein; Maria Eleonora starb bald, nachdem Christine abgedankt und Schweden verlassen hatte, am 18. März 1655.

Der Kurfürst an die Gesandten in Schweden. Dat. Königsberg 3/13. Oct. 1642.

[Der Tod des Markgrafen Ernst; die Heiratsverhandlung um so mehr zu betreiben; jedenfalls eine bestimmte Antwort zu verlangen.]

Ob Wir wol verhoffet, es würde Unsers Vettern Herrn Markgrafen 13. Oct. Ernsts zu Brandenburg Lbd. von der Ihr zugestossenen Schwachheit durch Gottes Gnade zu voriger Gesundheit restituiret worden sein, so hat doch dem Allerhöchsten Gott anders gefallen, wie Ihr aus mitkommendem Extract zu ersehen. Nun habt Ihr leicht zu ermessen, |:wie sehr Uns dieser unverhoffte Todsfall bei itzigem Zustand, da Unser Churfürstenthum auf so schwachen Füssen stehet, zu Gemüth gehen muss; dann obwol Wir noch sehr jung von Jahren sein, so seind Wir doch ein Mensch und dem Tod unterworfen, und würde es alsdann, wann Gott auch über Uns etwas verhängen sollte, um Unser Churfürstenthum sehr gefährlich stehen; in Consideration dessen nun wird die Euch in geheim aufgetragene Sach um so viel mehr zu maturiren sein. Wir wollen nicht zweifeln, Ihr, Unser Canzler, werdet Unsere zwei Handschreiben von Unserm Capitain Dalitsch nunmehr wol empfangen und Unsere gnädige Willensmeinung daraus vernommen haben, und müssen Wir derhalben um so viel mehr sorgfältig sein, dass

Wir aus Euer, des von Leuchtmars, an Euren Vetter gethanem Schreiben verstanden, dass zwar das Anzeigen zu Beforderung der bewussten Sach allem Ansehen nach gut, es sich aber so eilends nicht thun lassen wollte, und dass auch Ihr, Unser Canzler, wol gar die Königin nicht eins möchtet zu sehen bekommen können. Nun können Wir gar wol ermessen, dass so gar eilends nicht zum endlichen Schluss zu kommen sein werde, Wir würden Uns auch auf ein halb oder gar ein Jahr noch wol gedulden, wann Wir nur einige der Sachen Gewissheit vor Uns hätten. Wir müssen aber besorgen, man werde Uns gute Wort geben und conditionaliter Hoffnung, aber darnach Uns die conditiones so schwer machen, dass sie nimmermehr von Uns werden acceptiret werden können. Euch, Unserm Canzlern, ist am besten bekannt, was der hochsel. König in Schweden selbst vor conditiones vorgeschlagen; dahero werdet Ihr beiderseits mit Fleiss, so viel möglich, zu sondiren haben, wohin man jetzo eigentlich collimiren möchte. Wir erwarten mit Verlangen der Wiederkunft obgedachten Unsers Capitains; darbei Wir dann etwas gewisses von diesem geheimen Negociiren ohne Zweifel von Euch erfahren werden, wo solches nicht albereit unterwegens, wie Ihr auch Unsern Capitain nicht lang aufhalten wollet. Dann sollte die Resolution also fallen, dass Wir darauf nicht sicher fussen könnten, so müssten Wir es auch davor halten, dass es Unser Herr Gott mit Uns anders beschlossen hätte, massen Wir dann an Euch begehren, Ihr wollet die Resolution also befordern, dass Wir derhalben einige Gewissheit an ja oder nein sattsam haben können.:|

Der Kurfürst an die Gesandten in Schweden. Dat. Königsberg 16. Oct. 1642.

16. Oct. Auch, veste Räthe und liebe Getreue, wollet Ihr Euch bemühen. |:wegen der Heirath eine gewisse Resolution hieraus zu bringen; dann Wir Uns auch wegen der Krönung ohne schriftliche Assecuration nicht aufhalten lassen wollen, sondern müssen wissen, wie Wir daran sein; dann wann man Euch mit einer dilatorischen Antwort abfertigen wollte, so müssen Wir doch allezeit in denen besorglichen Gedanken verbleiben, dass man Uns künftig gar abweisen möchte, welches Uns alsdann ja sehr disreputirlich fallen würde. Wann Wir aber schriftliche Assecuration in Handen hätten, so stünde es dahin, ob Wir der Krönung halber Uns etwa noch auf ein Jahr würden gedulden müssen. Wir verhoffen aber, es werde Unser Capitain Dalitsch bald wiederum zurück kommen und Uns etwas gewisses mitbringen.:| —

Der Kurfürst an die Gesandten in Schweden. Dat. Königsberg 20. Oct. 1642.

|: Wir haben der Nothdurft zu sein erachtet, dieweil Wir Uns allen Umständen nach und zuforderst, da man bei so überaus ruinirtem Zustand mit so übermässiger Contribution in Uns dringen thut, auf die Heirath nicht so gar gewisse Hoffnung machen können, Euch dieses zu committiren, dass Ihr auf dem Fall, da dies Mittel allem Ansehen nach nicht zu erreichen sein wollte, bei dem Herrn Reichscanzler, dennoch nur vor Euch und nicht auf habenden Befehlich, sondiren wollet, ob noch andere Mittel, aus dem pommerischen Wesen in der Güte durch ein gewisses Geld oder sonsten zu gelangen sein möchte und Uns davon mit dem forderlichsten zu berichten. :|[1]) 20. Oct.

Aus dem Tagebuch Leuchtmar's von seiner Gesandtschaft mit dem Kanzler Götze nach Stockholm 1642.

(Berl. Staatsarch. in Zwantzigs „Collectanea historico-politica" Tom. IX.)

Von Königsberg in Gottes Namen ausgefahren, bei den vier Bruderen S. Ch. D. doch auf dem Jagen noch angetroffen, die dann zu mir dieses gesaget: „*Ecrivez bientost et ne laissez vous tirer*".

[Dann die Reise etc. wie in den Relationen.]

15/25. Juli. Der Herr von Effern[2]) zu mir erstlich und hernach mit mir zu dem Herrn Canzler gangen; so erwähnet, dass überall davor gehalten worden, dass wir der Heirath halber hieher geschickt wären.

Den Nachmittag der Herr Transaeus zu uns kommen und uns privatim besuchet, da dann allerhand Discursen vorgefallen von der Königin Qualiteten ..... Imaginem Electoris Reginae gratam fuisse ..... Ipsam crescere et augeri valde ..... Inquisivit über die Anwartnng in Mecklnburg, worüber er berichtet, und dass auch Braunschweig und Holstein in der Anwartung sei, wie auch ein Theil des Fürstenthums Anhalt.

16/26. Juli. [Vertrauliche Audienz bei dem Reichscanzler, Proposition der Gesandten.] Das Hauptwerk beruhe darauf, dass er sich erinnere, was bei Lebzeiten des Königs vor Vorschläge in matrimonialibus geschehen und was deshalben mit uns vor dem König und hernacher auf dessen Befelch mit ihme sei vorgefallen; dass hernacher Ihrer Kön. Maj. Tod eingefallen, sonsten böse consilia inzwischen kommen, auch beiderseitige Minderjährigkeit verhindert, dass das Werk hernacher in ein Stocken gerathen. Nun S. Ch. D. zu Ihren Jahren gerathen und von uns und andern berichtet worden, was desfalls hiebevor vorgangen, hättens Sie zu Sinn gezogen und Ihr

---

[1]) Dies ist das letzte Stück, was von dieser Gesandtschaft vorliegt; im November sind die Gesandten schon wieder in Königsberg.

[2]) Ueber dessen weitere Thätigkeit in der Heiratsangelegenheit s. unt.

Gemüth zu solchem Heirath gesetzet, bewogen 1) wegen der Affection, so die Kön. Maj. glorw. Gedächtniss gegen dieselbe gefasset, 2) dass solche Conjunction beiden Theilen und ihrem Statui sehr nütz- und zuträglich sein könne; und obwol des Churfürsten Status bei dem Königlichen nicht zu vergleichen, so hielten Sie doch darvor, dass wegen der Nachbarschaft und der Authorität, so Sie im Reich hätten, der Kronen viel Vortheils verursachen könnten. Damit aber Churfürst vorsichtig und gebührlich in solchem Werk procediren möge, so hätte er es durch uns mit ihme wollen communiciren lassen und vorerst von ihme vernehmen, ob dann solche Gedanken möchten jetziger Zeit Statt finden; dann sollte solches nit sein, so wollte Churfürst lieber damit inhalten und ungern Schimpf einlegen; gestalt er, der Reichscanzler, leicht zu erachten, dass viele wären, so dieses Werk nit gern sehen sollten und deshalben allerhand Gedanken fassen möchten. Sollten aber solche intentiones angenehm sein und nit verworfen werden, so wollte man ihn, den Herrn Reichscanzler, gebeten haben, sich gegen uns vertraulich herauszulassen, wie wir in der Sachen weiter zu verfahren hätten; dann es liessen sichs S. Ch. D. hoch angelegen sein, um so mehr, weil Sie der Kön. Maj. Person und vornehme Qualitäten so vielfältig rühmen hörten, und Ihre gefasste Gedanken dadurch desto mehr gestärkt würden. —

Der Reichscanzler hat sich des grossen Vertrauens gegen S. Ch. D. bedanket und dessen, was hiebevor in der Matière vorgangen, erinnert; — wäre dem Könige sehr angelegen gewesen, und würde, wann er das Leben behalten, nit unterlassen haben, dem Werk nachzusetzen und durch solches Mittel die Alliance mit dem Hause Brandenburg, darüber man damals occupiret war, zu befestigen, wie wir dann wüssten, dass darvon zu Bärwalden und andern Orten vielfältig wäre geredet worden. Wäre zwaren vor ihme jetzo eine gar schwere Sache, wäre eine einige Person, concernirete der Königin Person und das Interesse des ganzen Reichs, könnte demselben zum guten gereichen, auch Ungelegenheit bringen, bestünde vornehmlich auf der Königin Willen und der Reichsstände Gutachten; dann der Status dergestalt gefasset, dass der Königin kein Herr ohne ihren Willen könne geben werden, sie auch keinen annehmen ohne der Reichsstände Consens; dürfte sich also solcher Sachen nit unterwinden, wüsste auch nit, was er darzu reden sollte; in andern Sachen würde er sich noch wol wissen zu resolviren, aber dieses wäre ihm zu schwer. Dannoch wann es ihme nit solle übel gedeutet werden, darum er dann fleissig bitten wolle, so woll er uns erzählen, was deshalb bisher vorgangen und was es etwan mit ihrem Status darunter vor eine Beschaffenheit habe.

1) Was durch Mittel der Kön. Wittiben wegen Herzog Ulrichs und darnach dem Bischof von Bremen [1]) vorgangen, was darauf Antwort erfolget; dass auch 2) der Konig in Engelland wegen des Churfürsten Pfalzgrafen Recommandation gethan und wie dasselbe sei abgelehnet worden, folgends keine weitern Anwürf geschehen [2]); er befinde bei ihm, dass in

[1]) Ulrich und Friedrich, beide Söhne des Königs Christian IV. von Dänemark; s. über ihre durch Oxenstjerna vereitelte Bewerbung Arckenholtz I. p. 160.

[2]) Pfalzgraf Carl Ludwig, der Sohn des vertriebenen Friedrich V.; dass man

währender Minderjährigkeit der Königin in der Sachen schwerlich was zu thun sein würde; dann es bestünde alles auf ihrer Person und ihrem freien Willen; dessen könnte sie sich aber noch zur Zeit nit erklären.

Es ist darauf regeriret worden, dass freilich es eine schwere Sache wäre, auch wol gnugsam begreifen könnten, dass er sich solches Werks nit allein unterwinden würde, derhalben wir dann Befelch, mit ihme zu reden, wie es am vorsichtigsten anzufangen, vornehmlich aber zu erkundigen, ob dann Hoffnung darzu sein möchte, und solches in geheim, damit, wann wir einen Korb bekämen (welches wir nit hoffen wollten), vor Schimpf möchten behütet bleiben. Inmassen dann überall schon von diesem Werk geredet würde, dabei dann erholet, was vor Discursen am polnischen Hofe und mit etlichen vorgangen. Der Königin Willen zu erkundigen wüssten niemand bequemern, als ihn selbsten, und wann er sich dessen unterwinden wollte, würde es ihme nit entstehen können, als der bei Ihr Maj. viel gelten thäte.

Er hat wiederum die Schwerigkeit der Sachen angezogen, dabei aber auch, dass, wann er die argumenta status considerirte, viele sich ihm erwiesen, so darzu riethen und Anleitung gäben. Also so viel er sich des Werks allein nit unterfangen dürfte und dasselbe sehr schwer befinde, so wenig dürfte er auch dissuadiren, damit er nit seinem Vaterlande den Vortheil, so aus diesem Werk entstehen könnte, entzöge. Durch ihn könnte die Königin wol nit gewonnen werden, dann er käme selten zu derselben, wäre ein Mannsperson und hätte also keine vielfältige Gelegenheit, anders als wann etwas ihr referiret würde; hätte auch noch zur Zeit an ihr keine Gedanken zum Heirathen verspüren können, wiewol sie nun schon die sechzehn Jahren erreichet und also männlich begünnte zu werden; wäre alien noch darvon, sive verecundia, sive alia ex causa; erzählet dabei, was wegen Erzherzogen Leopold vorgangen in einem Schreiben. Er wolle aber dieses thun, dass, weil es eine Sache sei, so den statum concerniret, es mit etlichen Vertrauten communiciren, folgends sich über dem Werk bedenken und uns seine Meinung darüber entdecken.

Welches wir mit Dank angenommen. -- Ist darauf deflectirt auf die Religionssache, und dass dieselbe die meiste Hinderung in diesem Werk bringen würde, mit vielfältiger Einführung. Darauf dann auch der Nothdurft nach geantwortet worden, und dass ein Mittel zur Linderung zu finden; welches er, der Reichscanzler, aber gar schwer geachtet [1]. —

22. Aug. / 1. Sept. Den Nachmittag ist der Reichscanzler abermal zu uns um 3 Uhren kommen. [Klagen über das Benehmen der Königin Mutter.] Führte dabei viel ein von den Ursachen, warum die Königin ihme aufsetzig, und dass sie zu solchem Thun ganz mit verursacht; man wäre ihr begegnet in allem, wie es sich gebühret, das Leibgeding geändert und verbessert. Aber es hätte die Nothdurft erfordert, sie zu einem bessren Mesnage anzumahnen, und das hätte sie nit wollen verstehen. So lang der König gelebt,

noch 1641 in England an eine solche Heirat dachte, berichtet ob. p. 548 Winterfeld aus Hamburg.

[1] Vergl. ob. Einleitung p 520 f.; es steht dahin, ob die Gesandten hier auf das dort vermuthete Einigungsmittel hinweisen.

hätte sie sich ihme nimmer ungutlich erzeiget, alles wäre gewesen, dass sie vor ihme geweinet hätte. Der König hätte ihre Mängel selbsten gnugsam erkannt; und deshalb etliche Reden mit demselben angeführet. Item, dass der König vorgehabt, zwei Reichsräthe ihr zu Vormündern zu verordnen, und dass solches hinterblieben, weil doch keiner Lust zu gehabt. Sie wäre gar zu verschwindend; wann ein ganz Königreich hätte, würde es ihr nit lang dauern; hätte keine Ruhe den Reichsräthen gelassen, bis dass ihr die 10,000 Thlr., so von der Frau Mutter der Kron zu administriren verordnet, ihr geben, die sie in kurzer Zeit weggehen; hätte auch einmal 6000 Rth. empfangen, den Abend vor dem Essen, deren sie sich ganz quitt gemachet, ehe sie zu Bett oder auch wol zu Tisch gangen. Nu wäre sie da bei dem König in Dänemarkt, wartete des Königs Töchtern auf.

[Ihre Rückkehr nach Schweden wird nicht gewünscht, aus vielen Gründen] und vornehmlich, dass sie bei der Königin schädlich sein würde, ehe und bevor sie annos maiorennitatis erreichet. Darauf der Königin hohe Qualiteten gerühmet; quod sapiat supra mulierem et sexum; dass sie künftig eine gewisse Heroina sein würde; hätte ein festes Gemüt und gebe Antworten mit solchem iudicio, dass sich darüber zu verwundern; hätten derhalben Ursach, sie in solchen Tugenden zu conserviren, damit sie dann künftig eine gute Regentin haben möchten, wie sie sich dann versicherten; hätte viel vom Vater an sich und nichts oder wenig von der Mutter. — Wobei dann auch viel andere Discurs vorgingen und von der alten Königin seltsamen Comportement etc. Er vor seine Person wollte es nit achten, wann sie hierein käme, kennte sie so weit, dass er sie wol gewinnen wollte und noch endlich der beste Mann sein; aber es wäre vor die junge Konigin und deren statu nit dienlich.

29. Aug. 8. Sept. [Unterredung mit dem Reichscanzler über die Heiratsangelegenheit.] So befinde er auch in der Sache selbsten nit geringe Difficulteten; dann es könnte das Werk nit vorgenommen werden, es müsste vorerst der Königin Affection dar sein und Meinung zu heirathen. Und ob sie zwar in das sechzehente Jahr ginge und also folglich ihre naturales [impetus] affectus ungezweifelt habe, so hätte sie doch nit Macht, vermög der Constitutionen, sich beständig in solchem Werk zu declariren, bis sie die achtzehen Jahren erreicht. Ihre Erklärung aber wäre nit gnugsam, es gehörte auch dazu der Stände Bewilligung; dann ohne beiderseitigen Belieben könnte kein Heirath vollnzogen werden. Wäre oder hätte eine speciem electionis, und also, weil denselben Heil, auch wol Verderben daraus entstehen könnte, hätten sie das Werk wol zu bedenken. — Müsste wol gestehen, dass er mit seinen Herrn Collegen daraus geredet, aber dieselbe sein alle seiner Meinung. Könnte also uns keine eigentliche Vertröstung thun, auch keine Misströstung; dann das Postulatum sei billig und ehrlich und considerabel; viel weniger könnte er uns an die Hand geben, wie das Werk zu incaminiren sei, dann vor zwei Jahren würde darin nichts beständiges können gethan werden. — Die Königin hätte noch 2½ bis zu ihrer Majorennität, welches noch eine ziemliche Zeit. Und wann er zu rathen hätte gehabt, so hätte dieses Werk nit durch solche solenne Legation,

welche einem jeden die Augen aufthut, besondern durch etwa einen Kammerherrn sub alia specie gesucht werden sollen.

7/17. Sept. Den Reichstruckses, so uns mit seinem Kutschen abholen lassen, besuchet; demselben die geheime Sache fast in den terminis, wie dem Herrn Reichscanzler, anbracht. Worauf er sich schier mit ihme in eodem sensu auch erkläret. — [Den 9/19. Sept. ebenso mit dem Reichsschatzmeister.] Er ist aber bei der Difficultet verblieben und annectiret, dass es auch ungewiss wäre, ob sie ganz heirathen würde; dann wie er ihr einmal per occasionem eines Hauses, das an einen gewissen Ort sollte gebaut werden, gesagt, sie müsste auch Zimmer verordnen vor ihren künftigen Herren, hätte sie davon nit wissen wollen, besondern sich umwendend gesagt: *„Non sit alterius qui suus esse potest"*.

Den Vormittag der Herr von Efferen bei mir gewesen; allerhand Discursen geführet; gab auch in dem vornehmsten so viel zu verstehen, dass der Herr Reichscanzler ihme von unserm Anbringen etwas eröffnet, darin er sagt so viel gemerkt zu haben, dass es wol gehen würde. —

1/11. Sept. Zu dem Herrn Reichscanzlern den Nachmittag gefahren; von demselben nach allerhand vorhergangenen Discursen von Gesundheit, von den Jahren, auch Zeitungen, insonderheit, dass er uns communiciret, was von Danzig von dem Heirathwerk geschrieben würde, und zumal, dass man mich durch polnische Anstellung hätte wollen zu Danzig, wie ich aus Pommern kommen, arrestiren, wann ich noch etwas länger aldar blieben wäre [1]). —

5. Verhandlungen von Götze und Leuchtmar in Stettin mit Johann Oxenstjerna 1643.

Der Zweck der Sendung war, die noch unerledigt gebliebenen Differenzpunkte in dem Waffenstillstandsvertrag nochmals aufzunehmen, besonders eine definitive Vereinbarung zu treffen über die Höhe der den schwedischen Garnisonen in der Mark zu leistenden Contributionen. 1643.

Die Instruction, dat. Cölln a. d. Sp. 7 17. April 1643; die Verhandlungen bieten wenig von Interesse; man einigte sich zuletzt vorläufig auf 10,000 Rth. monatlich, nebst 1000 Scheffel Getreide; Deputirte der Stände sind zugegen und nehmen an den Berathungen Theil: Achaz v. Schulenburg, Busso v. Alvensleben, Joh. Friedrich v. Buch, Dr. Blechschmidt von Berlin, Dr. Krag von Stendal, Dr. Meurer von Frankfurt. Die Conferenzen währten bis zum 16. Mai. Das Einzelne s. bei Pufendorf I. §. 42 ff. Chemnitz IV. 3 p. 92 ff. Wir heben aus den Relationen der brandenburgischen Gesandten nur das nachfolgende Postscript hervor.

[1]) Dieselbe Nachricht gibt auch Chemnitz IV. 2 p. 103. — Das Tagebuch bricht hier ab; es scheint defect zu sein.

Götze und Leuchtmar an den Kurfürsten. Dat. Stettin 23. April 1643.

[Gespräch mit dem Legaten Oxenstjerna. Personalien über den Kurfürsten.]

3. Mai. Postscript. Am 21. Aprilis kam der Herr Legatus Mittages nach zehen Uhren zu uns, den wir vor der Thür ein Schritt oder viere empfingen und in die unterste Stube führeten. Er hatte den General Stalhansen bei sich, aber derselbe ginge nicht mit in die Stube. [Curialien. — —] Er erkundigte sich auch daneben, was es mit E. Ch. D. Person für einen Zustand hätte; ihm wäre vorkommen, dass kurz vor dero Aufbruch von Königsberg dieselbe mit einem Flusse behaftet worden; wann er auch vernehmen möchte, dass E. Ch. D. sich wol befünden, würde es ihme sonders lieb sein. —

Wir bedankten uns der Nachfrage und könnten ihme mit Freuden berichten, dass E. Ch. D. sich itzo allerdings gesund befünden .... wobei dann E. Ch. D. leibesstarke Constitution und auch die gute Gaben des iudicii und Gedächtniss und Unverdrossenheit, einen ganzen Tag im Rathe zu sitzen, fleissig zu protocolliren, ziemlich deduciret worden; dass Sie auch nüchtern wärn, und da etwa Fremde zu Tafel kämen, denen Ehren halben zugetrunken würde, so enthielten Sie sich doch übrigen Trinkens; wir wollten wünschen, dass der Herr Legatus einmal mit E. Ch. D. möchte zusammen kommen, wie wir dann hofften, dass etwa nach geschlossenem Armistitio geschehen möchte: so wollten wir nicht zweifeln, er würde an E. Ch. D. Person ein satsames Gefallen und Genügen tragen.

Er vernahme dies alles gerne und mit Freuden, zumal dass E. Ch. D. in Regierungssachen sich also fleissig erwiesen und keinen Verdruss hätten, Ihre Räthe anzuhören und mit denselben zu communiciren; wäre das Mittel, dadurch junge Herren zum rechten Verstande ihrer Regierung gerathen könnten. Der verstorbene König wäre jung zum Regiment kommen, aber hätte seinen Räthen anfangs fleissig gefolget und dadurch sich so geübet, dass er zu solcher Capacität und Vollkommenheit in Regierungssachen gerathen. Aristoteles sagte, es wären dreierlei Art Herren: die erste, so erfahren und dergestalt beschaffen, dass sie den Rath bei sich selber hätten und keines Einrathens bedürften, und das wären die besten; die andere deren, die zwarten nit so gar geübet, aber denen einfolgten, welche ihnen wol riethen, und dieselbe wären gut; die dritte Art wäre deren, die nit verständig und auch andern verständigen nit folgen wollten, und das wäre die schlimmste Art. Er wolle nit zweifeln, es würde E. Ch. D. in den angefangenen Tugenden

continuiren und ein sonderbares Licht in Teutschland sein, in welchem dann anitzo gar wenig Herren, von denen sonderlich was zu sagen. E. Ch. D. würden dem gemeinen Wesen, der Kirchen und allem dergestalt vorstehen, dass Sie es Ruhm, Lob und Dank haben würden; seine Königin würde auch Ursache haben, E. Ch. D. als einen so nahen Anverwandten in allem Respect zu halten. —

Darauf hat er angefangen von seiner Königin zu reden, ihrem acri iudicio, und dass sie viel von deren Herren Vatern participirte; hätten eine gute Regentin an ihr zu gewarten; hätte mehr von dem Herrn Vatern an sich, als von der Frau Mutter, so gar seltsam von Gemüth und Sinnen wäre. —

6. Die Verhandlungen Effern's, Transehe's etc. 1643—1644.

Die nächste gesandtschaftliche Anknüpfung zwischen beiden Höfen erfolgte bald nachher durch den Baron v. Effern, einen schwedischen Edelmann[1]), der im Juni 1643 bei dem Kurfürsten in Cüstrin war; Chemnitz IV. 3 p. 94 berichtet von dieser Anwesenheit des „dicken Hall, den man Baron von Effern genannt," in Cüstrin, ohne hinzuzufügen, in welchem Auftrag er dorthin gekommen; er berichtet nur, dass er von dem Kurfürsten nach Schweden zurückgeschickt wurde in geheimer Commission in der Heiratsangelegenheit, Effern erzählte: „dass der Churfürst Leib, Leben, seinen Chur Hut, Lande und Leute daran zu setzen entschlossen wäre"; indess scheint doch, dass die neue Anregung der Sache von Stockholm ausgegangen war. Von dieser Sendung begab sich Effern dann wieder mit der Antwort zurück zum Kurfürsten; die bei dieser Gelegenheit übergebenen officiellen Schreiben der Reichsregenten und die Antwort der Königin Christine auf ein eigenhändiges Schreiben des Kurfürsten nebst Danksagung für ein durch Effern ihr überreichtes Geschenk (dat. Stockholm 1. Aug. 1643) sind die einzigen Documente, die darüber vorhanden sind; die Hauptsache

[1]) Bei Pufendorf I. 44 tritt dies nicht hervor, er erscheint dort als brandenburgischer Beamter. Uebrigens gehen all diese Verhandlungen durchaus geheim; man bedient sich, um allen officiellen Schein zu meiden, privater Familienverbindungen; so wurde Effern benutzt, weil er (Chemnitz IV. 4 p. 18) der Schwiegervater des brandenburgischen Oberjägermeisters v. Hertefeld war, und aus demselben Grund wurde dann dieser selbst zu der Sendung an Torstenson benutzt, um ihn wegen der Räumung von Crossen und Frankfurt beim Ausbruch des schwedisch-dänischen Krieges zu sondiren (Pufendorf I. 45. Chemnitz l. c.); man war aber schwedischer Seits mit den Leistungen beider wenig zufrieden, weil sie „etwas frei und unvorsichtig damit umgangen" (Chemnitz p. 30).

ist mündlich verhandelt worden: „quod reliquum est, Cels^ni^ V^ae^ Elect^li^ dictus Dom. de Efferen pro fide et dexteritate sua enarrabit" (Schreiben der Regenten).

Eine weitere diplomatische Berührung, die ebenfalls von Schweden ausging, war um die nämliche Zeit die unofficielle („privati habitu") Sendung des Joachim Transche v. Roseneck nach Berlin. Chemnitz erwähnt dieselbe nicht, aber Pufendorf gedenkt ihrer ausführlich in der schwedischen Geschichte (XV. 85); die Hauptveranlassung war, die Stimmung des brandenburgischen Hofes in Betreff des bevorstehenden schwedisch-dänischen Krieges zu sondiren [1]) und, um eine günstige Stellung desselben zu veranlassen, gute Verheissungen in der pommerischen Angelegenheit zu machen; Acten der Verhandlung mit ihm sind nicht vorhanden; es ergibt sich nur aus gelegentlicher Erwähnung, dass der Kurfürst sich auch seiner bediente, um das Heiratsproject im Gange zu erhalten.

Eine beabsichtigte Sendung Conrads v. Burgsdorf nach Stettin zur Verhandlung mit dem Gouverneur Lilieström über die Ausführung des Waffenstillstands (Instruction dat. Cüstrin 9. Dec. 1643) wurde dann unterlassen, um vorerst den Verlauf des eben beginnenden schwedisch-dänischen Kriegs zu beobachten; in der „ihm unverborgenen Sache" hatte der Gesandte sich nur in generalibus halten und sorgfältig alle Aeusserungen Lilieström's darüber berichten sollen.

Ueber die weiteren Verhandlungen von Leuchtmar und von Georg Ehrentreich v. Burgsdorf mit Lilieström und Torstenson im März und April 1644, in Betreff der Räumung von Crossen und Frankfurt s. Pufendorf I. 45. Chemnitz IV. 4 p. 30 ff. 69 ff. — Zu derselben Zeit erfolgte der Versuch, durch Schulenburg in Vermittelung zwischen Schweden und Dänemark zu treten, dessen Acten wir folgen lassen.

---

7. Die Sendung Schulenburg's nach Dänemark und Schweden 1644.

Instruction für Werner v. d. Schulenburg. Dat. Cölln a. d. Sp. 29. März 1644 [2]).

[Erbieten des Kurfürsten zur Vermittelung, erst in Dänemark, dann in Schweden; Beschwerden über schwedische Pressuren in der Mark. Die Königin Maria Eleonora.]

1644. 8. Apr. I. Erwägung der allgemeinen Schädlichkeit des zwischen Dänemark und Schweden ausgebrochenen Krieges.

---

[1]) Ueber die von Pufendorf (Reb. Suec. l. c.) behaupteten Bemühungen Dänemarks um ein Bündniss mit Brandenburg geben die Acten nichts; die etwas spätere dänische Relation vom Berliner Hofe (bei Londorp Acta publica V. p. 881) lässt davon nichts erkennen; ebenso wenig die weiter unten folgende Sendung Schulenburg's nach Kopenhagen.

[2]) Werner v. d. Schulenburg, vergl. ob. p. 373; er starb kurze Zeit nach der Rückkehr von dieser Sendung.

S. Ch. D. haben demnach dahin geschlossen, dass Sie zu dem End oberwähnten Domsprobsten, den von der Schulenburg, als Gentilhomme envoyé an beide Kronen abfertigen wollen. Welchem Sie dann hiemit gnäd. auftragen und anbefehlen, sich zu solchen Reisen aufs ehest zu fertigen und dieselbe aufs schleunigst anzufangen; da er dann von hier den Weg zu Wasser nacher Hamburg und forders Lübeck zu Land nehmen solle, daselbst sich eigentlich erkundigen, wo die Kön. Maj. in Dänemark sich anjetzo entweder in Fünen oder Seelanden aufhalte und zu derselben zuforders sich übersetzen lassen. — Weitläufige Erbietung zur Zurückführung des Friedens. — Zwaren ist deroselben gnugsam wissend, wasmassen zwischen beiden Kronen Herkommens und ihren Compactaten gemäss, dass die Irrungen, so unter ihnen entstehen, durch Zusammenschickung beiderseitigen Reichsdeputirten auf den Gränzen ohne einige fremde Mediation sollen geschlichtet und componiret werden, welches dann S. Ch. D. wünschen sollten, dass solches auch zwischen ihnen mit einem guten Effect möge praktisiret werden. Wann aber solcher Weg beiden Theilen nit gefallen sollte, oder aber ohne Frucht versuchet werden, so wollten dieselbe sich zur Mediation freundlich anerboten und offeriret haben. — Dafern nun S. Maj. möge an diesem allem Belieben tragen, so hätte er, der von Schulenburg, Befelch, sich alsobald zu der Kron Schweden auf Stockholm zu verfügen und solches aldar anzubringen und dero Meinung gleichmässig darüber zu vernehmen.

Sollte nun darauf eine gewierige und zuschlägige Resolution erfolgen, so hätte der Abgeschickter von der Schulenburg zu bitten, dass sich S. Maj. weiter in praeliminaribus eröffnen wolle, zu welcher Zeit, an welchem Ort im deutschen Reich, in welcher Stadt (da er dann Lübeck vorzuschlagen hätte), oder wo es sonsten derselben am besten gefallen und rathsam dünken möge, die Tractaten anzustellen.

Würden Ihre Maj. dann, wie wol zu vermuthen, über den unversehenen Einfall der Kron Schweden queruliren, so hat er solches anzuhören und nochmals zu erholen, dass S. Ch. D. der Umständen und der Ursachen keinen Bericht hätten; es würde sich solches alles bei den Tractaten finden.

Sollte dann ihm vorgehalten werden, dass bereit Frankreich und die General-Staaten von Holland oder andere Potentaten sich zu der Mediation erboten, auch acceptiret wären, und dass es dabei sein Bewenden habe: so hat er dasselbe ad referendum anzunehmen und vermittels der besten Gelegenheit oder wol durch Zurückschickung eines

eigenen Laquayen oder jemanden anders aus seiner Suite Sr. Ch. D. aufs ehest zu notificiren.

Es falle auch Sr. Kön. Maj. in Dänemark Resolution wie sie wolle, oder aber Ihre Kön. Maj. wären auf der See und möchten so bald nit wieder zu Land kommen (auf welchen Fall er dem Statthalter oder heimgelassenen Räthen das Schreiben mit Andeutung des Inhalts zuzustellen und zu begehren, dass er dasselbe dem König nachschicke —): so hat er sich einen Weg wie den andern nacher Stockholm zu der Königin in Schweden und der Königl. Regierung folgends zu verfügen, daselbst gleichfalls vermittels mitgegebenem Schreiben bei der Königin oder der Königl. Regierung um Audienz anzuhalten und fast ebenmässiges Anbringen aldar zu thun.

Ungezweifelt wird ihme darauf viel von den Irritamenten und Laceessationen, so der Kron Schweden von der Dänischen solle widerfahren sein, vorbracht werden. Er hat aber solches an seinen Ort zu stellen, und dass S. Ch. D. von dem allem keinen Bericht hätten. — Würde nu alles von der Kron Schweden placitiret, sowol was Sr. Ch. D. Interposition, als was sonsten dem König in Dänemark hätte in praeliminaribus gefallen: so hat er solches alles, wie auch, wann noch einige Difficulteten sich bei der Kron Schweden darin finden möchten, bei seiner Zurückreisen nach Dänemark Sr. Maj. zu berichten und dero weitere Meinung darüber zu vernehmen und folgends Sr. Ch. D. unterthänigst zu hinterbringen.

II. In Schweden soll Schulenburg Vorstellungen machen gegen die schweren Contributionen in der Mark und gegen die harten Executionen, womit die schwedischen Officiere verfahren; namentlich der Oberst Duwaldt in der Altmark, „dessen Geiz und Begierde unersattlich ist".

III. Bitte um pünktlichere Auszahlung der Gelder für die verwitwete Königin von Schweden.

Wann nu wolgemelter Herr Reichscanzler darauf nach der Königin Verhalten und wie sie sich betrage, nachfragen würde, wie wol zu vermuthen, so hat er demselben zu berichten, dass sie eine Zeitlang sich zu Insterburg aufgehalten, welchen Ort dann S. Ch. D. vermeint, dass ihr vor allen anderen Oertern bequem und lieb sein würde; aber derselbe wäre ihr bereit zuwider und wollte ein ander Amt haben, hätte sich derhalben auf Königsberg zu dero Frau Mutter begeben, da sie sich dann eine Weile aufgehalten. Nun möchten S. Ch. D. Ihr Maj. wol noch darin willfahren und ihr ein ander Amt eingeben; aber es müsste dieselbe besorgen, dass sie dessen auch bald möchte einen Verdross haben und wiederum ein andres haben wollen. Welches Auf-

und Abreisen, Ueberführung der Mobilien und Zurichtung der Losamenter derselben dann, wie auch dem Lande grosse Beschwer zubrächten, und wäre wol zu wünschen, dass Ihre Maj. etwas ruhiger sein könnten. — Und hat oftgedachter von der Schulenburg dieses alles etwas zu exaggeriren, damit der Reichscanzler daraus merke, dass man vor solche Dienstleistung und willig auf sich genommene Beschwer auch hingegen in etwas Nachgebung in den Schwedischen Contributionsforderungen und in andern Wegen desto mehr erwarten thäte. —

Werner v. d. Schulenburg an den Kurfürsten. Dat. Hamburg 22. April 1644.

[Die Reise nach Dänemark; der Landgraf von Hessen; Heiratsgerüchte.]

E. Ch. D. seind meine unterth. Dienste treuestes Fleisses bevor; 2. Mai.
und verhoffe, es werden E. Ch. D. mein jüngstes Schreiben empfangen haben[1]), worin ich unterthänigst berichtet, dass ich, Gott Lob, gesund alhier in Hamburg angelanget. — Und weiln in Holstein und Jütland ohne starke Convoy gar nicht fortzukommen und von Lübeck aber Gelegenheit in Dänemark zu kommen, als habe ich resolviren müssen, dahin zu ziehen, in Hoffnung innerhalb wenig Tagen in Dänemark anzulangen. Und, wie ich verstehe, seind die Französischen oder Holländischen Gesandten noch nicht dar, gedenk also mit E. Ch. D. Offerte der erste zu sein. Man macht mir schlechte Hoffnung zu guter Expedition bei Dänemark. — Der Landgraf in Hessen, so alhier ein Bein zerbrochen, lässet E. Ch. D. unterth. grüssen, ist itzo sehr devot und fromm. Dass E. Ch. D. in Schweden heirathen werden, meinet männiglich hier, sei gewiss. —

Werner v. d. Schulenburg an den Kurfürsten. Dat. Lübeck 24. April 1644.

[Schwierigkeit der Reise. Der Stand des Kriegs; die schwedische Heirat und die Lübecker Juweliere.]

E. Ch. D. habe ich ... berichtet, dass ich müssen anhero nacher 4. Mai.
Lübeck mich begeben, weiln kein ander Rath ist, itzo in Dänemark füglich zu kommen; dann zu Lande in Jütland hausen Bauern und Soldaten unmenschlich, wie Herr Ob. Ehrentreich wird berichten können. Von hier habe ich vermeint, mich überrudern zu lassen und auf Femern zu landen und folgends von einer Insel zu der andern zu pas-

[1]) Fehlt.

siren bis Copenhagen. Ich vernehme aber, dass ebenmässig die Bauern und zwar in Femern ohne Unterscheid alle ankommende übel tractiren, ... dannenhero ich resolviret, mit einem kleinen Schütchen nacher Copenhagen zu fahren, und wann Gott guten Wind geben wird, daran es dann lieget, kann ich bald überkommen. — Die See wird von den Dänischen Freibeuteren stark battiret, weiln aber keine Schwedische noch in See sein sollen, hoffe ich durchzukommen. — Es soll zu Lande mit dem Kriege auf Dänischer Seiten sehr schlecht stehen und in Dänemark viel Furcht und wenig Anstellung sein. Aber in See soll der König schöne Schiffe haben, worauf er auch alles setzet.

Bei jedwederen wird die Heirat in Schweden mit E. Ch. D. für gewiss gehalten. In Hamburg habe ich zween prächtige Stuck gesehen, als ein Kleinod von etzliche 70 tausend [Mark?] und ein Degen mit Diamanten, welcher wol köstlich und von hogem Werth. Darüber die Jubilirers die Austheilung machen, dass die Maitresse den Degen und E. Ch. D. das Kleinod kaufen sollen. —

Werner v. d. Schulenburg an den Kurfürsten. Dat. Kopenhagen 4. Mai 1644.

[Reise nach Kopenhagen; Erfolglosigkeit in des Königs Abwesenheit.]

14. Mai. E. Ch. D. berichte ich abermals schuldigster Massen in Unterthän., dass ich vorgestern frühe alhier in Copenhagen angelanget. Habe, Gott Lob, einen überaus köstlichen Wind gehabt, welcher mich schleunig überbracht und auch, weil ich eine leichte Schüte gehabt, befreiet, dass kein Freibeuter, so man häufig in See gesehen, an mich kommen können.

Alhier habe ich Ihre Maj. den König nicht funden, sondern es seind Ihre Maj. noch bei Gotenburg mit den bei sich habenden Schiffen, welchen Ort sie mit Schanzen und Blockhäusern belagern wollen, worzu der Anfang gemachet. Der Prinz ist alhier. So balde ich ankommen, habe ich mich gebührlich angegeben, bin aber bis dato noch nicht vorkommen, als dass gleich itzo des Kroneuprinzen Marechal bei mir gewesen, so mir berichtet, dass Ihre Dchl. und die Herren Reichsräthe auf solche Schreiben nicht resolviren könnten, müsste alhier des Königes Ankunft erwarten. Wann dann des Königes Ankunft ungewiss und sich wol verweilen möchte, als will ich ferners um Fortstellung meiner Reise nacher Schweden anhalten.

P. S. Deroselbten berichte ich unterth., dass nach aller angewandten Mühe und Fleiss ich nicht erlangen können, dass der Kronen-

prinz die an Kön. Maj. haltende Schreiben an sich nehmen wollen; bei den Reichsräthen kann ich nicht einst vorkommen, liege also mit höchster Verdruss alhier; dann des Königes Ankunft zweifelhaft, und ist alles, was ich kann expediren, indessen Geld zu verzehren. Ich wollte mich meiner Instruction gerne gemäss halten und fortziehen, kann aber ohne Pass nicht aus der Stadt kommen, und solchen zu erlangen, gelten keine rationes, und ist bloss die Antwort: des Königes Ankunft zu erwarten. Ich wünschete von hier zu sein, muss es aber gezwungen noch eine Weile ansehen. — Dem König nachzureisen oder zu schicken ist auch keine Gelegenheit; ich muss Geduld haben; habe es zu Berlin wol gesorget.

Werner v. d. Schulenburg an den Kurfürsten. Dat. Lübeck 4. Juni 1644.

[Uebele Behandlung in Kopenhagen; Aufbruch nach Schweden.]

Nach mehreren Wochen vergeblichen Wartens beschliesst Schulenburg den König nicht länger abzuwarten und dringt auf seine Entlassung und auf einen Pass nach Schweden.

Betreffende den Pass, habe ich solchen hart urgiret, einwendende, 14. Juni. dass es wider Herkommen, anderer Fürsten Diener, derer Verrichtung zumaln bekannt, aufzuhalten. Wüsste nicht, wie bei E. Ch. D. ich solches entschuldigen sollte. — Und andere würden davon urtheilen, als ob man E. Ch. D. nicht trauete; oder man müsste einen Argwohn auf mich haben, da ich doch, ohne üppigen Ruhm, bei E. Ch. D. in der Charge wäre, welche nicht mitbrächte, vor einen Spion sich brauchen zu lassen, auch ohne das keinem Cavallier zuständе. Worauf sie hoch contestiret, dass weder in einem oder dem andern es die Meinung hätte, sie zweifelten auch nicht, wann Ihre Maj. zur Stelle, mir solches würde verstattet werden, sie aber dörften sich solches nicht mächtigen, weil ihnen nicht bewusst, wie weit Ihre Kön. Maj. gesinnet, sich in Tractaten einzulassen. — Worauf ich dann von dar zu ziehen geschlossen, vermeinend besser zu sein, in dem dubio es stehen zu lassen, dass mir der König würde den Pass verstattet haben, als von dem eine richtige abschlägige Antwort zu erwarten, deren ich mich doch vermuthet; und nachdeme die Schreiben durch den Herrn Canzler Rewentlaw von mir abgefordert worden, auf die Rückreise nacher Lübeck mich begeben. Ich habe wenig verrichtet und genug verzehrt, kann nicht genugsam den Verdruss bezeugen, den ich habe, dass man mich nicht durchstatten wollen nacher Schweden, habe mich also wieder hieher begeben

müssen; mit der ersten Gelegenheit, die ich bekommen kann, will ich in Gottes Namen nach Schweden. —'

Das Antwortschreiben Christian's IV. von Dänemark kommt dann am 23. Juli ein, dat. Copenhagen 24. Juni; der König dankt für die Absicht des Kurfürsten — „als Wir aber schon hiebevor Unsere Gedanken sowol der Kron Frankreich, als den Herrn General Staten der Vereinigten Niederlanden, als welche zu gleichem Zweck sich anheissig gemacht, darüber in etwas eröffnet, man auch deroseits, sonderlich wegen Frankreichs, bereits eine Legation unterwegens hat, so müssen Wir erwarten, was selbige bringen wird und können Uns also gegen E. Ld. deshalben in nichtes weiters erklären, noch heranslassen, erwidern aber doch unterdessen Unsere etc. Danksagung". — Diese Ablehnung von dänischer Seite wird dann im November 1644 auf erneuten schriftlichen Antrag des Kurfürsten wiederholt.

Aus Schweden liegt kein Bericht Schulenburg's vor, nur die Antwort der Königin an den Kurfürsten, dat. Stockholm 16. Juli 1644, in welcher die brandenburgische Mediation dankend angenommen wird.

IV.

Brandenburg und Frankreich.

Einleitung.

Das Bedürfniss, wie mit Schweden, so auch mit Frankreich in ein ungebundenes Verhältniss freundschaftlichen Einvernehmens zu treten, ergab sich dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm als eine notwendige Folge der von Anfang an von ihm eingeschlagenen Richtung. Indess war nicht zu verkennen, dass die Ausführung hier grösseren Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten unterlag als dort. Vor allem, die Rücksicht auf den Kaiser gebot hier die grösste Vorsicht. Seit 1635, seit dem activen Eintritt Frankreichs in den deutschen Krieg hatte dieser für die kaiserliche Politik seinen Charakter völlig verändert. Die Feindseligkeit gegen Schweden tritt in die zweite Reihe, ja mehr und mehr nähert man sich den Wünschen dieser Macht; mit der offenen Entschlossenheit Schwedens, aus den deutschen Küstenlandschaften freiwillig nicht wieder zu weichen, wetteifert die geheime Bereitwilligkeit des Wiener Hofes, durch das Nahelegen oder Entgegenbringen von Zugeständnissen dieser Art die Alliance zwischen Frankreich und Schweden zu lockern oder zu sprengen; was noch von energischer Offensive nach dieser Seite hin geschieht, das ist in dem Charakter jener Kriegführung durch plötzliche, geheim angelegte, von namhaften Parteigängern geführte Handstreiche, wie die Versuche von Booth, Crockow, Hans Georg v. Arnim; auch die brandenburgische Rüstung von 1638 trägt im wesentlichen denselben Charakter; die Aggression gegen Schweden ward — wenn man den Ausdruck brauchen will — von der kaiserlichen Politik einzelnen Reichsständen und einzelnen Parteigängern in Commission gegeben.

Für sie selbst ward durch den Eintritt Frankreichs das ganze Gewicht der Frage nach dieser Seite hinübergezogen; indem auch Spanien den Kampf aufgenommen hatte, wurde der Krieg nun wieder in verstärkter Weise ein Object der östreichisch-spanischen Gesammtpolitik, die ganze Schärfe des Interesses wandte sich für den Kaiser in die alte Richtung gegen Frankreich.

Hierin waren für den Kurfürsten bei der Lage der Dinge im Beginn seiner Regierung Gründe genug enthalten, um in Bezug auf die gewünschte

Annäherung an Frankreich mit der äussersten Vorsicht zu verfahren. Wurden schon seine ersten versöhnlichen Schritte gegen Schweden mit Misstrauen und Missvergnügen beobachtet, so würde dies bei einem offen eingeleiteten Verkehr mit dem französischen Hofe in noch weit stärkerem und jedenfalls nicht ungefährlichem Masse der Fall gewesen sein; zunächst musste man sich begnügen, indirect durch die Anknüpfung Winterfeld's mit d'Avaux in Hamburg oder durch den französischen Residenten d'Avangour in Danzig weitere Schritte vorzubereiten; erst im Herbst 1643 entschloss sich der Kurfürst zu einer directen, aber doch mit allen Vorsichtsmassregeln strengster Geheimhaltung umgebenen Sendung nach Paris. Sie geschah in einem Moment, der vielleicht nicht ohne Rücksicht auf den augenblicklichen Stand des Krieges gewählt war. Ermuthigt durch den Tod Richelieu's (4. Dec. 1642) hatte die vereinte spanisch-östreichische Macht nach den übelen Erfolgen des letzten Feldzugs im Beginn des Jahres 1643 sich zu einem neuen grossen Angriff gegen Frankreich gesammelt; in Italien, in dem aufständischen Catalonien, in Deutschland erneute man den Kampf, der nachdrücklichste Stoss sollte von der Seite der Niederlande her erfolgen — und eben auf dieser Seite, wo überhaupt die wichtigste Entscheidung lag, ward das Uebergewicht der französischen Waffen durch zwei neue glänzende Erfolge gesichert; am 19. Mai 1643 siegte der jugendliche Herzog von Enghien, der nachmalige „grosse Condé", bei Rocroi, am 10. August erfolgte die Uebergabe der wichtigen Moselfestung Thionville. Frankreich gewann hiermit auf dem westlichen Kriegsschauplatz von neuem eine Stellung, welche es, ebensowol in Hinsicht auf die allgemeine politische Lage als speciell auf die der clevischen Lande, für Brandenburg von Wichtigkeit erscheinen lassen musste, jetzt eine directe Anknüpfung mit dieser Macht nicht länger zu verzögern.

So erfolgte die geheime Sendung von Winand Rodt[1]) nach Paris, mit deren Acten wir diesen Abschnitt eröffnen. Ludwig XIII. war am 14. Mai 1643 gestorben; die neuen Verhältnisse der Regentschaft waren noch in der Bildung begriffen; vier Tage nach dem Tode des Königs hatte Anna von Oestreich den von ihrem Gemahl eingesetzten Regentschaftsrath beseitigt und allein Vormundschaft und Regierung ergriffen; in dem Conseil, den sie sich zur Seite stellte, nahmen die Prinzen vom Geblüt, der Herzog von Orléans die erste, der Prinz Heinrich von Condé die zweite Stelle ein; erst allmälig, und besonders nach dem Sturz der Clique der „Importants" im Anfang Septembers 1643, entfaltete sich die Stellung des Cardinals Mazarin zu der Bedeutung, welche er dann behaupten sollte. Man wird am brandenburgischen Hofe über das Detail der Vorgänge in Paris und des wechselnden Factionswesens wol nur im allgemeinen unterrichtet gewesen sein; als Rodt nach Paris kam, überragte der Einfluss Mazarin's den der beiden Prinzen schon durchaus; aber die Mission des Gesandten rich-

[1]) Personalien über ihn sind ausser dem, was sich aus den nachfolgenden Actenstücken ergibt, nicht bekannt. Wie es scheint, stand er in einem speciellen Verhältniss zu Leuchtmar, welcher wol auch seinen Eintritt in brandenburgische Dienste vermittelte.

tete sich an den Prinzen Condé und durch dessen Vermittelung an die Königin Regentin. Man wird bei der Wahl dieser Adresse sich wol besonders eben durch die grossen Erfolge haben bestimmen lassen, welche der Sohn Condé's, der Herzog von Enghien, kurz zuvor auf dem Schlachtfeld errungen hatte, und welche diesem fürstlichen Hause eine gesteigerte politische Bedeutung geben zu müssen schienen; auffällig ist jedenfalls, dass der Name Mazarin's in der Instruction Rodt's noch gar nicht genannt wird.

Leider ist nun von den Papieren Rodt's aus Paris nichts anderes übrig, als die drei chiffrirten Stücke, die wir der Instruction folgen lassen. Immerhin erkennt man daraus, dass die brandenburgische Sendung sehr zuvorkommend empfangen wurde, und dass man es an den besten Erbietungen nicht fehlen liess; zu weiteren Verhandlungen wurde Rodt an den französischen Bevollmächtigten zu den Generalfriedenstractaten, Graf d'Avaux, nach Münster gewiesen.

Ein Jahr liegt aber doch dazwischen, bevor wir den Gesandten in Münster wieder treffen; er scheint in dieser Zeit persönlich bei dem Kurfürsten gewesen zu sein. Vom October 1644 an liegen uns eine kleine Anzahl z. Th. ziemlich schwer zu entziffernder Briefe von ihm aus Münster vor, wo er sich mit d'Avaux in Verbindung gesetzt hat; hier begegnet er uns auch in den französischen Quellen [1]). Es waren vorerst namentlich die Wirren mit Hessen-Kassel, in Betreff deren Rodt mit dem französischen Bevollmächtigten zu verhandeln hatte. Am 19. Oct. hatte Graf Johann von Sayn-Witgenstein den Vertrag mit der Landgräfin Amalie Elisabeth geschlossen, in Folge dessen eine Anzahl clevischer Plätze von den hessischen Truppen geräumt wurden [2]); in der nämlichen Zeit erfolgte jener Gewaltstreich des hessischen Obersten Rabenhaupt, welcher eine Abtheilung neugeworbener brandenburgischer Truppen in Xanten plötzlich überfiel und den grössten Theil niedermachte. Der Excess wurde von der Landgräfin alsbald desavonirt; man wird in den Verhandlungen, welche Rodt darüber und über andere Gewaltsamkeiten hessischer Officiere mit d'Avaux führte, mit Interesse die Charakteristik lesen, die er bei dieser Gelegenheit von der Art des hessischen Heerwesens und von den Tendenzen der hessischen Kriegführung gibt. Ausserdem führen diese Berichte mannichfaltige andere Verhältnisse von allgemeiner Wichtigkeit ein; so die Angelegenheit einer

[1]) Negociations secrètes touchant la paix de Munster et d'Osnabrug (Haye 1725) II. 1 p. 169, ohne Nennung des Namens: „un gentilhomme de l'Electeur de Brandebourg", in einem Schreiben von d'Avaux und Servien vom 5. Nov. 1644; und darauf die Resolution Brienne's vom 26. Nov., ibid. p. 186.

[2]) Pufendorf I. 29. In dem am 19. Oct. 1644 zu Kassel unterzeichneten Exemplar des Vertrags enthielt der erste Artikel die Bestimmung, dass die Erbeinigung der Häuser Brandenburg und Hessen erneuert werden solle. Der Kurfürst trug Bedenken, diesen Punkt unter den jetzigen Verhältnissen in den zu publicirenden Vertrag aufzunehmen; vor der Ratification verlangte er, „dass dieser Punkt noch zur Zeit in guter Geheimde zwischen beiden Theilen gehalten, deswegen aus dem Hauptabschied gelassen und in einen absonderlichen Nebenrecess gebracht werden möchte". Dieser Nebenrecess wurde dann zu Kassel am 11. Dec. unterzeichnet.

französischen Heirat des Kurfürsten, der letzte aus Berlin datirte die Beziehungen zu dem Pfalzgrafen von Neuburg und die beabsichtigten Werbungen gegen denselben[4]); so dass zu bedauern ist, dass diese Correspondenz sich offenbar nur ziemlich lückenhaft erhalten hat.

Mit der Ankunft der brandenburgischen Hauptgesandtschaft bei den Generalfriedenstractaten in Osnabrück und Münster tritt die Person Rodt's in den Hintergrund; der geäusserte Wunsch, Agent des Kurfürsten im Haag zu werden, ging ihm nicht in Erfüllung, ebensowenig der gleiche für Paris; er begegnet in den Acten der Westphälischen Tractaten dann noch einige Male als ein den brandenburgischen Gesandten attachirter „Rath von Haus aus" in verschiedenartiger Verwendung, meist zur Verhandlung mit d'Avaux.

Das Hauptinteresse der Beziehungen zu Frankreich knüpft sich von hier an natürlich an die westphälischen Tractaten. Auf diese haben wir in ihrem eigenen Zusammenhang zurückzukommen. Neben diesen aber geht doch ein directer Verkehr mit Paris, wie es scheint, ununterbrochen fort. Für die ersten Monate des Jahrs 1645 liegt uns darüber nichts vor als die Nachricht einer „Zeitung", der wir am besten hier eine Stelle geben; sie wird von dem brandenburgischen Agenten Bilderbeek in Cöln an den Gesandten in Münster D. Portmann geschickt[5]):

J'ay veu une lettre de Paris datée le 27 de May, laquelle contenoit les mots ensuyvants: „L'on preste icy l'oreille aux propositions que l'Electeur de Brandenbourg fait faire soubz main d'entrer en quelque sorte de traitté d'alliance avec cette Couronne; la seule difficulté, qu'on croit que s'y trouvera, est celle du different de ce Prince avec le Ducq de Neuborg, contre lequel ces Messieurs icy auront peine a se declarer a cause de la religion; seulement offrent ils de faire en sorte que lors que l'Electeur prendra les armes contre le Ducq de Neuborg (ce qu'ils ne desadvoueront pas) on ostera cette cognoissance a la Chambre Imperiale pour la faire decider avec les autres a Munster." Haec ille. — De Coulogne le 8 de Juin 1645.

Ein weiterer archivalischer Nachweis über diese Nachricht liegt nicht vor; wenn sie, wie wahrscheinlich, nicht völlig ohne Anhalt ist, so mag wol Winand Rodt noch einmal mit einer vertraulichen Mission nach Paris gegangen sein[6]).

Im September 1645 erfolgt dann die Sendung des Burggrafen **Fabian v. Dohna** nach Paris; die Instruction ist nicht mehr vorhanden[7]); Dohna reiste

---

[4]) Die Absicht des Kurfürsten hierbei geht noch deutlicher hervor aus den angeführten Stellen der **Negociations secrètes**.

[5]) Relation aus Münster, dat. 13. Juni 1645: „Ob uns nun wol unwissig, ob sich das Angeben also verhalte oder nicht, uns auch nicht gebühret, solche secreta zu penetriren", so wollen sie die Zeitung doch mittheilen.

[6]) Nach der Relation der Gesandtschaft in Münster vom 25. Juli war Rodt Tags vorher von einer Reise, deren Ziel nicht angegeben ist, nach Münster zurückgekehrt.

[7]) Auch **Pufendorf** II. 22 hat sie nicht benutzt; sie wird vom 1. Sept. 1645 sein, welches Datum die Creditive Dohna's an den König, die Königin Mutter, den

über den Haag, um auch dort neben anderem besonders die Angelegenheit des Kurfürsten gegen den Pfalzgrafen von Neuburg zu betreiben, erst im März 1646 kam er nach Paris. Man wird den Verlauf seiner Mission hinreichend aus der grossen Schlussrelation erkennen, in welcher Dohna nach seiner Rückkehr die Resultate derselben zusammenfasste; von den Berichten, die er unterwegs verfasste, sind mehrere verloren gegangen, andere werden durch jenen Hauptbericht überflüssig gemacht. Eine augenfällige Nachwirkung hatte die Gesandtschaft nicht; man war, wie es scheint, am französischen Hofe verstimmt, dass die Eröffnungen Dohna's über den Charakter des Allgemeinen und Vorläufigen nicht hinausgingen; man hatte mehr erwartet; es wurde unzweideutig zu verstehen gegeben, dass man auf einen Heiratsantrag, etwa mit einer Prinzessin von Orléans oder Longueville, gefasst war[4]); in Bezug auf die Differenz mit dem Pfalzgrafen von Neuburg versah man sich sehr energischer Vorsätze des Kurfürsten und beeilte sich, einer solchen erwünschten Stimmung mit weitgehenden Erbietungen entgegenzukommen; selbst in Betreff der schwedisch-pommerischen Frage hatte man auf Eröffnungen gehofft, welche Brandenburg enger an die französische Politik knüpfen würden[5]). Von all diesem aber erfolgte nichts; Dohna hatte offenbar den Auftrag, auf keinerlei zu weit führendes Engagement sich einzulassen und um so sorgfältiger nur von dem Stand der Dinge am französischen Hofe und von dem, was von daher eventuell zu hoffen war, authentische Kenntniss zu nehmen. Dieser Zweck wurde vollständig erreicht; die Wünsche des französischen Cabinets in Bezug auf Brandenburg hatten sich hinlänglich decouvrirt, um mit ihnen von hier ab weiter rechnen zu können, und dabei verschlug es nur wenig, dass in der mit grossem Eifer verhandelten Titulaturfrage trotz des entgegenkommenden Schrittes, den der Kurfürst durch die Gewährung des Titels „Majestät“ gethan hatte, die französischen Diplomaten ihre spröde Seite vorkehrten und jedes Zugeständniss verweigerten.

Mittlerweile waren die Verhandlungen in Münster und Osnabrück bereits in vollem Gange. Dies schloss indess nicht aus, dass nicht zu gleicher Zeit zwischen Berlin und Paris ein directer diplomatischer Verkehr fortgesetzt wurde; und zwar führte dieser nun zu Resultaten, oder wenigstens zu Ansätzen ziemlich weitreichender Art.

Während seiner Anwesenheit in Paris hatte Fabian v. Dohna den be-

Herzog v. Orleans, den Prinzen v. Condé, den Cardinal Mazarin und den Kanzler Seguier tragen.

[4]) Vergl. ob. p. 206; die schwedischen Heiratspläne betrachtete man für abgethan; Brienne schreibt schon im Juli 1645 an die Gesandten in Münster: „on dit qu'il ne veut songer à une Couronne, quand l'autorité ne le doit point regarder, estimant indigne d'être seulement le mari de la Reine“. Negoc. secr. II. 2 p. 104.

[5]) Vergl. ob. p. 206; schon im October 1645 fragt der französische Gesandte Servien die brandenburgischen in Osnabrück einmal: „wenn Frankreich mit Schweden zerfiele, was Frankreich alsdann von Sr. Ch. D. sich zu versehen“ (Relat. Osnabr. 20. Oct. 1645).

kannten Publicisten Abraham Wicquefort als brandenburgischen Residenten am französischen Hofe engagirt[10]); er gehört zu jener Art diplomatischer Zwischenträger, die häufig im Dienste mehrerer Herren zugleich standen, deren Wichtigkeit und Nützlichkeit ganz von dem Grade der Intimität abhing, in welchem sie zu den regierenden Personen an dem Orte ihrer Residenz standen, und welche daher durch ein eigenes Interesse dahin gewiesen waren, die Wünsche jener und die der Herren, die sie zu vertreten hatten, sich so nahe als möglich zu bringen oder zu erhalten. So auch Wicquefort; seine Verhandlungen tragen durchaus das Gepräge, dass ihm persönlich an dem Zustandekommen eines intimen Verhältnisses zwischen Frankreich und Brandenburg hoch gelegen ist; er wird jetzt der Vermittler und der entschiedene Wortführer einer engen Allianee zwischen beiden Staaten.

Wenigstens zu dem Versuch einer solchen Allianee kam es für diesmal, und dieser Versuch scheint wichtig genug, um die Acten desselben ausführlich mitzutheilen. Wir müssen zur vollen Erkenntniss des Zusammenhangs auf den Verlauf der westphälischen Tractaten in einem späteren Abschnitt verweisen; der Kurfürst hatte in den ersten Tagen des Jahres 1647, vorzüglich dem Drängen Frankreichs weichend, seine Hauptconcession für den Frieden gemacht, hatte in die Abtretung Vorpommerns gewilligt; trotzdem war seine Lage dadurch auf die Dauer keine günstigere geworden; immer schwieriger ward es, sich in der angenommenen Neutralität zu behaupten, und immer schwieriger die Wahl der Seite, nach welcher hin man mit grösserer Sicherheit oder minderer Gefahr sich zu wenden habe. Einen Moment konnte es wol scheinen, dass in dem engsten Anschluss an Schweden der beste Ausweg liege; in einem eigenhändigen Memoire legte der Kurfürst seine Ansicht zu Gunsten dieser Entscheidung nieder; aber in eben dieser Zeit, um die Mitte des Jahres 1647, wo die Beziehungen zwischen Schweden und Frankreich ziemlich gespannt waren, trat auch der Gedanke einer näheren Verbindung mit Frankreich wieder in den Vordergrund. Dem Kurfürsten lag jetzt sehr viel daran, so bald wie möglich in den Besitz Hinterpommerns, sowie der Entschädigungsstücke Halberstadt und Minden zu kommen, während Schweden immer neue Ausflüchte suchte; er hatte einige tausend Mann Truppen im Clevischen stehen; man fürchtete in Frankreich, er werde sie vielleicht aus Geldmangel an die Spanier abtreten[11]); man beeilte sich, dies zu verhüten und die Truppen womöglich für Frankreich zu gewinnen; man machte zu diesem Zwecke die besten Versprechungen. Und dies ward von dem Kurfürsten aufgegriffen; die Abtretung der Truppen ward abhängig gemacht davon, dass Frankreich die Wünsche Brandenburgs bei den Schweden durchzusetzen vermöchte; ja in diesem Fall, warf Schwerin in einem Briefe an Wicquefort hin, würde der Kurfürst vielleicht selbst zu „bieu en-

[10]) Die Angabe bei Jöcher, dass Wicquefort schon seit 1626 diese Charge bekleidete, beruht auf einem Irrthum; er tritt hier zuerst in brandenburgische Dienste; vergl. die Schlussrelation Dohna's. Wir werden auf ihn und auf seine Schicksale in diesem Amte bei anderer Gelegenheit zurückzukommen haben.

[11]) Negoc. secr. IV. p. 162; vergl. das Schreiben Wicquefort's dat. 30. Aug. 1647.

cor d'autres choses" bereit sein. Diese Andeutung, von dem französischen Cabinet eifrig ergriffen, wurde der Ausgangspunkt zu näherführenden Unterhandlungen; leider ist hier eine Lücke in den Berichten Wicquefort's, aber es scheint, dass endlich geradezu von brandenburgischer Seite der Wunsch einer Allianee mit Frankreich ausgesprochen und Wicquefort mit der Betreibung derselben beauftragt wurde; die Angelegenheit ward direct aus dem Cabinet des Kurfürsten und besonders durch die Vermittelung Schwerin's betrieben. Im November 1647 war der Plan bereits zu bestimmter Gestalt gediehen. Der französische Staatssecretär des Auswärtigen Brienne arbeitete gemeinsam mit Wicquefort den Entwurf eines Bündnisses aus, welches dem Kurfürsten vorzulegen sich der Resident selbst nach Cleve begab; am 23. December begegnen wir ihm in Münster, wo er d'Avaux und Servien jenen Entwurf mittheilt [12]), drei Tage darauf conferirte er in Wolfenbüttel mit Conrad von Burgsdorf, der bereits auf der Reise war, um an den braunschweigischen und an dem kursächsischen Hofe für den Plan einer bewaffneten Mittelpartei zu wirken [13]); bald darauf wird er den Kurfürsten in Cleve getroffen und ihm die Anträge Frankreichs vorgelegt haben.

Man wird mit Interesse diese Anträge lesen, wie sie in dem von Wicquefort vorgelegten Project enthalten sind. Der Erwerb von Schlesien ist der Hauptpreis, den Frankreich für den erklärten Uebertritt zu seiner Partei bietet. Ebenso charakteristisch, wie dieses Angebot, ist, dass gerade auf diesen Punkt von brandenburgischer Seite gar nicht eingegangen wird. Darin liegt das entscheidende Moment für den ganzen Allianceplan: dieses französische Bündniss sollte und musste der Politik des Kurfürsten eine ausgesprochene Richtung gegen den Kaiser geben; Frankreich konnte für die Interessen, welche Brandenburg jetzt gegen Schweden zu behaupten hatte, höchstens seine „bons offices" zusagen, von deren Wirksamkeit man nach gemachten Erfahrungen nicht allzuviel hoffen durfte — aber eben hierin war enthalten, dass ein französisches Bündniss in diesem Moment dem Bedürfniss der Situation nur unvollkommen entsprach; die Interessen Brandenburgs lagen für den Augenblick nicht in einer einseitigen Richtung gegen den Kaiser, sondern, indem (abgesehen von jenen besonderen Anforderungen an Schweden) vor allem der allgemeine Friede die Bedingung seiner Wolfahrt war, gleichmässig gegen alle jetzigen kriegführenden Parteien, gegen den Krieg selbst. Erst wenn es feststand, dass durch kein Mittel der Friede im Reich zu erlangen war, konnte die Frage einer offensiven Betheiligung in dieser oder jener Richtung für Brandenburg wieder in ernstlichen Betracht kommen.

Charakteristisch sind die Gutachten, welche auf das Verlangen des Kurfürsten die beiden Mitglieder des geheimen Raths Striepe und Götze abgaben; nicht völlig wurden sie in das Geheimniss dessen, was vorgegan-

---

[12]) Negoc. secr. IV. p. 201.

[13]) Relation Burgsdorf's, dat. Wolfenbüttel 17/27. Dec. 1647. — Diese Relationen Burgsdorf's und das ganze Material jenes Versuchs der Bildung einer bewaffneten dritten Partei theilen wir weiterhin im Zusammenhang mit.

gen war, eingeweiht, den Wortlaut der französischen Anträge bekamen sie nicht zu lesen, die Erbietungen in Betreff Schlesiens sind ihnen offenbar gar nicht mitgetheilt worden. Man erkennt hier, wie neben dem geheimen Rath und selbst neben der vielgeltenden Autorität des Kanzlers Götze der Kurfürst und seine unmittelbare Umgebung in Fragen der grossen, auswärtigen Politik doch oft andere Wege ging, als solche, welche das traditionelle System des geheimen Raths gutheissen konnte. Hier berietheu Männer wie Schwerin und Burgsdorf den Kurfürsten; in diesem Rath einigte man sich leichter zu einem kühneren, ungewöhnlichen Entschluss; hier in dem Kabinet des Fürsten kamen wol überhaupt die grösseren, weiterführenden Gedanken zur Sprache, wie sie der jetzigen Lage und den neuen Zielen des brandenburgischen Staates entsprachen — die Politik des geheimen Raths in seiner jetzigen Zusammensetzung, auch die Politik Götze's erhebt sich doch nicht über die Sphäre der Politik des alten Brandenburg in seinen besseren Zeiten; die Zukunft liegt nicht in ihr; man rechnet hier noch immer mit den Dimensionen von vordem, die alten märkischen Kernlande und ihr Interesse erscheinen als das wesentlich massgebende; die neuen Erwerbungen, die seit dem Anfang des Jahrhunderts hinzugekommen und auf denen recht eigentlich die jetzige europäische Stellung dieses Staates beruhte, gelten hier wol fast nur als eine Verlegenheiten bringende Zugabe, als „einige necessiones, ohne welche derselbe per duo secula bestanden“ [14]). Eine intime Alliance mit Frankreich, welche, vielleicht um den Preis möglicher erklecklicher Vortheile, Brandenburg wieder in die Wirren der grossen Politik hätte hineinziehen müssen, war hier einer ausgesprochenen Antipathie von vorn herein gewiss. Es ist bezeichnend, dass der Kurfürst den geheimen Räthen von den Vorschlägen wegen Schlesiens gar nicht einmal Kunde gab.

Die folgenden Acten, die Instruction, welche man Wicquefort mitgab, und die neuen Berichte, die er aus Paris schickte — nicht ohne den grössten Aufwand von Beredtsamkeit, um den Abschluss zu empfehlen —, zeigen, dass der Kurfürst jener unbedingten und principiellen Ablehnung einer intimen Einigung mit Frankreich doch keineswegs beipflichtete; eben jetzt noch schwebte in den Verhandlungen, die Burgsdorf am kursächsischen Hofe führte, das Project einer bewaffneten Mittelpartei, die den Frieden erzwingen sollte; vom kaiserlichen Hof her ward durch das Reich hin, und auch bei Brandenburg, für eine neue Offensivalliance gegen Schweden geworben; käme sie zu Stande, hatte Striepe gemeint, so würde der Kurfürst sich ihr kaum entziehen können — es galt, vorerst den Verlauf des einen und des anderen Planes abzuwarten, inzwischen aber den Weg nach Frankreich offen zu halten. Das war die Aufgabe, die Wicquefort erhielt; wenn möglich, sollte er zugleich die freundlichen Gesinnungen Mazarin's vorläufig in eine kleine Anleihe von baarem Gelde umzusetzen suchen.

Der weitere Verlauf ergibt sich nicht mit völliger Klarheit aus den

---

[14]) Es ist dieselbe Tendenz, wie sie der geheime Rath 1648 in den preussisch-polnischen Angelegenheiten vertritt. S. oben das Gutachten Götze's p. 258 ff.

vorhandenen Briefen Wicquefort's. Das Bekanntwerden jener Pläne, die Burgsdorf bei Kursachsen betrieb, hatte in Paris keinen günstigen Eindruck gemacht; man trug gerechtes Bedenken, jetzt dem Kurfürsten Geld zu bewilligen, welches vielleicht für die Rüstung der projectirten Mittelpartei verwandt werden würde; man verlangte zuvörderst die Garantie einer wirklich abgeschlossenen Alliance; als diese nicht gegeben werden konnte, trat man einen Schritt zurück; man verwies die Angelegenheit wieder nach Münster, d. h. aus dem Bereich der vertraulichen Verhandlungen am Hofe zu den officiellen Friedenstractaten, und damit fand, indem dort nun die Verhältnisse bereits sich anders gewandt hatten, die Angelegenheit für's erste ihre Endschaft.

IV. Brandenburg und Frankreich.
1643—1648.

1. Die Sendung Winand Rodt's nach Paris und Münster.

Der Kurfürst an den Prinzen von Condé. Dat. Berlin ce 22. d'Aoust / 1. de Sept. l'an 1643.

[Creditiv für Winand Rodt an den Prinzen Heinrich von Condé.]

Monsieur mon Cousin. J'envoye ce present gentilhomme, le Sieur
1643. Rohdt, exprez et en secret pour Vous déclarer le grand desir et la
1. Sept. ferme intention qui j'ay de restablir et renouveller la bonne intelligence que mes ancestres ont tousjours entretenu avecq les Roys et la couronne de France. Joint la singulière confidence qui j'ay en Vostre en droict pour m'assister par Vostre grande authorité, rangh et credit, de parvenir à ce but desiré et souhaité, selon que le dict Sieur Rhodt a charge de Vous l'exposer plus particulièrement.

Instruction für den „an den französischen Hof als gentilhomme envoyé abgeordneten" Winand Rodt. Dat. Cölln a. d. Sp. 22. Aug. / 1. Sept. 1643.

[Verlangen der Wiederanknüpfung mit Frankreich. Grund der Geheimhaltung und der Adressirung an den Prinzen Condé. Einschärfung des Geheimnisses; Communication mit dem hessischen Residenten in Paris. Werbung bei dem Prinzen Condé. Condolenz und Gratulation. Bitte um Unterstützung bei den Westphälischen Tractaten und in der pommerischen Sache; desgleichen gegen den Pfalzgrafen von Neuburg. Erkundigungen über den Stand der französischen Politik; die pfälzisch-bairische Frage.]

1. Sept. Unserem Abgeordnetem ist Zweifels frei gnugsam bekannt, wasmassen Unsere hochlöbliche Vorfahren und das Churfürstliche Haus

Brandenburg jederzeit mit der hochlöblichen Kron Frankreich und deren Königen in guter Freundschaft, Vernehmen nnd Correspondenz gestanden, dass auch hocherwähnte Könige sich jederzeit bei allen vorfallenden Begebenheiten Unseres hochlöblichen Hauses mit allem Fleiss angenommen und demselben viele nützliche und erspriessliche gute officia praestiret; dannenhero Wir denn wol Ursach haben, nit allein zu beklagen, dass bei diesen Troublen im Römischen Reich diese gewöhnliche Vertraulichkeit durch Anstiftung einiger böser und ungetreuer Instrumenten eine geraume Zeit, und zumal bei der letzten Unseres Herrn Vatern Gnaden christmilder Gedächtniss Regierungs Zeiten in etwas erkaltet und ihre gebührliche Continuation nit gehaben können, besondern auch dahin zu gedenken, wie die von Alters herkommene Freundschaft und gute Intelligence zu beiden Theilen wiederum redintegriret und auf den vorigen Fuss möge gesetzet werden.

Wie Wir nu solche Unsere gute Intention hiebevoren und bei Regierungszeiten der unlängst abgeleibten Kön. Wrd. und zumal bei Unserer angetretener Churfürstlichen Regierung durch Unsere Ministren dem zu Hamburg domals residirenden Königlichen Ambassadeuren le Comte d'Avaulx, wie auch sonsten andern Königlichen Ministris an anderen Orten zu verstehen geben, auch darauf nit allein Wir versichert worden, dass solches an dem Königlichen Hof sehr angenehm sein werde, sondern auch darauf wirkliche demonstrationes erfolget: also befinden Wir hochnöthig und Unserem statui zuträglich, dass dergleichen anjetzo an dem Königlichen Hofe und zwaren durch einen deshalb dahin abgefertigten zu mehrer Erweisung Unserer beständiger Meinung beschehe.

Weil aber solches bei jetzigem Unserem und des Römischen Reiches Zustand offentlich nit geschehen kann, derhalben auch directo etwas an die beide Kön. Wrd., sowol den König als die regierende Königliche Mutter, gelangen zu lassen grosses Bedenken tragen, sondern behutsam darin verfahren müssen, so haben Wir dahin geschlossen, dass solches alles vor dieses Mal nur an den Princen de Condé ins geheim möge gebracht und von demselben an denen Oerten, da er es zuträglich befinden werde, möge communiciret werden.

Und nachdem Uns eine der Ort usirte Person zu selbigem Zweck nöthig, Unser Abgeordneter aber über dem, dass er Uns seiner guten Qualiteten halben bekannt, Uns auch gerühmet, dass er die negotiationes am Französchen Hofe wol verstehe; auch bei dem Mehrentheil der Königlichen Ministren ziemlich bekannt: als haben Wir seine Person Uns auch darzu gefallen lassen. Wollen demnach gnädigst, dass er

sich so bald immer möglich von Emmerich ohne einigem Menschen der Ort, ausserhalb Unserem geheimen Rath, dem von Norprad[1]), einige Communication von seinem Befelch zu thun, mit Vorwendung einiger anderen Geschäften und Praetexten sich auf die Reise, darzu ihme dann, wie auch zu seinem weiteren Unterhalt alle Nöthigkeit an Geld solle gereichet werden, begeben solle, zu Paris aber speciöse particuliere, auch wol andere, Praetexten seiner Dahinkunft vorwenden, damit ja nit der ein und andere merke, dass er Unserntwegen aldar einige Verrichtungen habe. Wobei Wir aber wol leiden können, dass er seine anbefohlene Negotiation mit dem Hessischen Residenten, dem von Polhelm, als dessen Affection zu Uns und Unserem Hause Uns gnugsam bekannt, jedoch mit Obligation der Verschwiegenheit, einigermassen entdecke und sich seines guten Einrathens gebrauche.

Wann er auch solche Mittel wird erfunden haben, wie er ins geheim und unvermerkt Unseres Befelchs zu obgemeltem Herrn Princen de Condé kommen könne, solle er demselben Unseres ihme beikommendes Creditif einhändigen und darauf ihme weiters, nebens Anbringung wol gefugten Complimenten, zu vernehmen geben, wasmassen Wir, auch ehe und bevor Wir zu der Churfürstlichen Regierung gelanget, mit grossem Missfallen gesehen, dass die domals durch einige verkehrten Instrumenten und Ministren geführte, Unserem hochlöblichem Haus hochschädliche consilia unter anderen auch dieses gewirket, dass die von langen Jahren zwischen der hochlöblichen Krone Frankreich und Unserem Churfürstlichem Hause Brandenburg gepflogene gute Freundschaft und vertrauliche Correspondenz auch eine geraume Zeit her uncontinuiret geblieben und in keiner Uebung gewesen, daher Wir dann auch angemerket, dass gedachtem Unserem Hause viele Vortheile, die sonsten demselben bei diesen gefährlichen und schädlichen Zeiten hätten widerfahren können, entgangen sein und nit können in Acht genommen werden.

Nachdem Wir aber durch Gottes Verleihung auf den Churfürstlichen Stuhl gesetzet worden, hätten Wir Uns nichts höhers angelegen sein lassen, als die alte und herkommene Freundschaften, so Unsere hochgeehrte Herrn Vorfahren mit den benachbarten Königen und Potentaten und zumalen mit der Kön. Wrd. in Frankreich gehabt, zu restabiliren, hätten zu dem Ende auch hiebevor durch Unsere Ministren

[1]) Schreiben des Kurfürsten an Joh. v. Norprad, Statthalter in Cleve, dat. $\frac{24.\ \text{Aug.}}{3.\ \text{Sept.}}$ 1643, mit dem Auftrag, Rodt auf unverbrüchliche Geheimhaltung zu vereidigen und ihm die nöthigen Gelder anzuweisen.

mit dem Königlichen Ambassadeuren, dem Comte d'Avaulx, communiciren lassen, auch erfreulich vernommen, dass solches der in Gott ruhender abgelebter Kön. Wrd. nit allein angenehm gewesen, besondern dass Sie auch darauf Ihren Ministren und Gesandten, so Sie hin und wieder gehabt, die Verordnung geben, sich Unserer Sachen auf Unser Gesinnen aufs forderlichst anzunehmen und darin zu cooperiren, davor Wir nochmaln dann aufs höchst Uns obligiret und zu aller Dankbarkeit schuldig erkennen.

Dieweil Wir dann eigentlich gesinnet, an Unserem Ort zur Wiederaufrichtung und Bestätigung berührten herkommenen nöthigen und guten Vernehmens alle Anlass zu geben, und zu dem Ende bei der jetziger regierenden Kön. Wrd., so des Königs als der Königlichen Mutter, Unsere Gebühr und debvoiren bei diesem ihrem traurigen Zustand gern abstatten und verrichten wollten, solches aber directo und bei ihnen selbsten offentlich, wie es sich sonsten wol gebühren sollen, wegen Unseres Zustands, und dass Wir bei demselben behutsam und mit einer grossen Circumspection procediren müssen, nit geschehen können, als hätten Wir aus sonderbaren Confidenz zu dem Herrn Princen, wegen der jederzeit Unserem hochlöblichen Hause von seinen Vorfahren und ihme erwiesenen Freundschaften, und dann habender hoher Authoritet halben, ihme Unsere Gemütbsmeinung durch Unseren Abgeordneten absonderlich zu contestiren keinen Umgang nehmen können.

Beklagten demnach anfangs und zuvorders gegen ihn den traurigen tödtlichen Hintritt der abgelebter Kön. Wrd. und die daher rührende so wol beiden Kön. Wrd., als der gesammten Kronen Schmerzen (welche dann er, Unser Abgeordneter, seiner Dexteritet nach zu exaggeriren hat). Erfreuen Uns hingegen aber, dass der Kön. Stuhl mit dem jetzigem König wieder besetzet, dazu Wir dann von Gott, dem Allmächtigen, allen Segen und Gedeihen, zu der gemeiner Christenheit Heil und Wiederbringung eines beständigen Friedens wollen gewünschet haben etc.

Nächst diesem so wollten Wir Uns zu Ihrer Kön. Wrd. zur Leistung aller Freundschaft, wie solches von Unseren hochlöblichen Vorfahren beschehen, auch aufs fleissigst aufs künftig erboten haben, und wie die hochlöbliche Königen in Frankreich jederzeit sich Unser Churfürstliches Haus recommendiret sein lassen und mit demselben alle gute Correspondenz und vertrauliches Vernehmen unterhalten, also wollten Wir der vertraulicher Zuversicht gegen Ihre Kön. Wrd. auch geleben, dass Sie Uns ein Gleichmässiges erweisen und widerfahren

lassen wollen, gestalt Wir dann dieselbe darum aufs fleissigste wollten ersuchet haben.

Insonderheit aber weil es anjetzo an dem, dass die Universalfriedenstraetaten und Handlungen zu Münster und Osnabrüg balden ihren Anfang gewinnen sollen, so hätten Wir Uns eine sonderbare Hoffnung gemacht, es werde durch die hohe Authoritet der Kron Frankreich und dero billige Vorschläge und Erzeigung der Zweck des heilsamen und ungefährten Friedens einmal erreichet werden, würden an Unserem Ort dahin auch zu cooperiren nit unterlassen.

Ob Wir auch anjetzo mit der hochlöblichen Kron Schweden in gutem Vernehmen stünden, weil zwischen Uns die Hostilitet cessiret und aufgehoben, und also Uns keinen Zweifel machen, es würden die Differentien, die sich zwischen derselben und Uns wegen des Herzogthums Pommern verhalten, leicht können niedergelegt und der Billigkeit nach componiret werden, so hätten Wir doch selbige Sache Ihrer Kön. Wrd. zu aller guten und forderlichen Vermittelung auch recommendiren wollen.

Wie auch derselben und dem Herrn Princen am besten bekannt, was sich zwischen Uns und dem Herrn Pfalzgrafen von Neuburg vor Streitigkeit verhalte wegen der gesammten Gülischen Landen, und dass Uns von dessen Ld. in Unseren überall bekannten guten Rechten grosse Eintracht geschehen, also ersuchen Wir auch die Kön. Wrd., dass Sie Uns darbei manteniren und dafern einige contraire Persuasion und Suchungen zu Unserem Nachtheil angewendet werden sollten, dass dieselbe nit gehöret, sondern abgewiesen werden möchten. In quo statu aber selbige Sache anjetzo beruhe, dass zwaren ein Provisionalvergleich A° 29 aufgerichtet, des Herrn Pfalzgrafens Ld. aber dem zuwider in viele Wege gehandelt, und als auch Wir Uns nit daran verbunden hielten, davon hat Unser Abgeordneter sich von Unserm Rath, dem von Norprad, informiren zu lassen und do der Herr Prinz Bericht des Status begehrte, hat er denselben ihme zu entdecken.

Dieses alles hätten Wir nu an ihn, den Herrn Prinzen, bringen zu lassen eine hohe Nöthigkeit erachtet, und liessen ihn anbei ersuchen, dasselbe nach seinem Gutachten dergestalt anzuwenden, dass es Uns nit zum Nachtheil, in Anmerkung der jetzigen Conjuncturen, gereichen möge, gestalt Wir es ihme dann allerdings heimstelleten, mit welchen ministris er dieses alles communiciren wolle.

Wessen er sich auch darauf erkläret, dasselbe hat Unser Abgeordneter mit Fleiss in Acht zu nehmen und folgend der Abfertigung von ihme gewärtig zu sein.

Immittels und ehe er dieselbe von ihm erlanget, hat er sich fleissig zu erkundigen, wohin die consilia der Ort gehen, was vor media pacis aldar gut gefunden werden, wie sich Frankreich mit Spanien wegen Catalonien wird vergleichen können, und gleichfalls, wie man der Ort wegen des Elsass und Lothringen gesinnet, zumal aber, weil auch eine Zeit hero ausgeben worden, als sollten Particulartractaten zwischen Spanien und Frankreich vorgenommen werden, ob etwas daran sei. Vor allem aber hat er nachzuforschen, ob zwischen Frankreich und Bayern einige geheime Tractaten vorgehen und wie man der Ort gegen das Haus Pfalz gesinnet. Nach erlangter Abfertigung solle er sich wieder von dannen zurück erheben und Uns von allem ausführliche und particulare unterthänigste Relation thun.

Wie Wir nu zur fleissigen Verrichtung und Inachtnehmung dieses obenbefohlenes Uns gegen mehrerwähnten Abgeordneten gnädigst versehen, also wollen Wir solches gegen denselben in Gnaden zu erkennen nit unterlassen. Haben zu Urkund dessen dieses mit eigener Hand unterschrieben und Unser Insiegel darauf zu drucken anbefohlen.

Das Einzige, was ausser dieser Instruction weiter über diese Gesandtschaft vorhanden ist, sind die nachfolgenden drei chiffrirten Stücke A., B., C., jedes auf einem besondern Blatt geschrieben.

A. Extrait des propositions qui sont faites par ordre de Son Altesse Electorale.

1) |:Portait le regret et le deplaisir que S. Alt. Elect. avoit reçeu à la mort du Roy, avecq une congratulation requise de ce que Dieu avoit consolé la France par un successeur legitime.

2) Que S. Alt. Elect. desiroit, que les plenipotentiaires du Roy eussent bonne intelligence avecq ceux qui yront de par S. Alt. Elect. à Munster.

3) Que S. Alt. Elect. desiroit de se maintenir par la mesme faveur dans ses terres du pays bas, comme elle a esté mise en possession par les armes du Roy à l'an 1614 avecq force remoustrations des utilités pour le Roy et de S. Alt. Elect. et des menées du Conte Nigromonte dans ce traicté de l'an 1629.

4) S. Alt. Elect. recommendoit ce different, qui estoit entre sa dicte Altesse et la Couronne de Suede, à la Royne en cas de necessité.:|

B. |:La Royne avecq l'advis du Conseil ayant ouy par la bouche de Monsieur le Prince du sang les propositions, que Monsieur l'Electeur de Brandenbourgh a fait faire, eu a fait une grande estime et pour

acheminer toutes choses à bonne fin Sa Majesté a resolu, que Mons. d'Avaulx, l'un de ses Ambassadeurs plenipotentiaires à Munster, ayant ja eu cognoissance de la plus part de cette affaire, qu'elle luy soit renvoyée pour en traicter la conclusion avecq les ministres de Monsieur l'Electeur de Brandenbourg, au quel effect il y a esté escrit aud. Monsieur d'Avaulx. Faict à Paris le 12 Novembre 1643.:|

La Royne a par trois fois commendé au Secretaire de dire ce qu'en suit au Sieur Rhodt:

La Royne m'a commandé expressement de vous dire que vous faciez ses tres affectueuses baisemains à S. Alt. Elect. et que vous luy dissiez de sa part, que si Mons. le Prince a de l'inclination pour S. Alt. Elect. comme estant son parent, mais que la Royne luy veult encores plus de bien et que, si S. Alt. est resolue de faire comme son grand pere et non pas comme son pere a fait perdre la Pomeranie, la Royne est resolue avecq Son Conseil ne l'abandonner point de tout.

C. |:Extrait de l'advis de Monsieur .... [unaufgelöste Chiffer.]

Dans la premiere il a decuit et decouvert par six raisons, le dessein [que?] l'empereur avoit dans la guerre pretendue defensive au prejudice de S. Alt. Elect. [et?] du cercle de la Westphalie.

Dans la seconde il a monstré les raisons pour empecher ce dessein, a scavoir que la France debvoit embrasser les interest de S. Alt. Elect. qu'y est

1) chef du cercle de la Westphalie comme duc de Juliers.
2) proprietaire de la plus grande partie du dict cercle, et par consequent S. Alt. Elect. opposera à ses subjects la crinte de n'oser porter les armes contre leur prince naturel, aux autres l'autorité comme protecteur, à tout la division, puis que le cercle en [est?] divise [é?] en diverses religions.:|

Winand Rodt an d. Kurfürsten. Dat. Münster 17. Oct. 1644 [1].

[Verhandlung mit dem Grafen d'Avaux.]

1644. 27. Oct. Monseigneur. J'ay rendu la lettre de V. Altesse Electorale entre les mains propres de Monsr le Compte et me suis acquité exactement

[1]) Dass die Datirung Rodt's nach dem alten Kalender ist, scheint sich aus dem Vergleich dieses Briefs mit der Erwähnung seiner Sendung in den Negociations II. 1 p. 169 zu ergeben. — Wir lassen die französische Orthographie Rodt's unverändert bis auf die moderne Anwendung des j und v.

de tout ce qu'il avoit pleu a V. Altesse Electorale me faire la grace de commettre a ma fidelité. J'envoy la sienne icy joincte en toute humilité et j'ay fait une relation particulière a Monsr Leuchtmar en eiffres de ce que Monsr le Compte a creu estre necessaire pour le service de V. Altesse Electorale, en quoy je me remetteray et attenderay les ordres de V. Altesse Electorale.

Winand Rodt an [Leuchtmar] o. D. [Münster].

[Verhandlung mit d'Avaux über den hessischen Excess in Xanten. D'Avaux räth gutes Vernehmen mit der Landgräfin; verschiedene Heiratsvorschläge. Die Bemühungen des Pfalzgrafen um die Gunst Frankreichs. D'Avaux' Ansicht über eine oranische Heirat; eine andere französische Parthie. Die Angelegenheit der Accise in den clevischen Landen und die Gewinnung der Niederlande für den Plan. Wie man in den Niederlanden verhandeln muss. Rodt's Erbietung zur Stelle eines Residenten im Haag.]

Monseigneur. Si j'ay subject de vous dire les contentements et Oct. les offres de son tres fidel service que |:le Comte d'Avaux:| en a fait, apres avoir esté informé tres exactement de tout ce que l'on m'avoit chargé, je suis obligé de vous dire aussi, qu'il a pris part à l'affront et l'insolence |:hassoise passé à Xanten:| et comme il veut esperer, que cette action ne s'est pas passé par ordre |:de Madame la landtgrave:|, mais de ses officiers particulierés. Il est d'advis, que l'on dissimule cette action le mieux que l'on peut et que l'on rejette la faulte surs ceux, qui se laissent conduire par leurs interest particuliere et non pas par ordre et respect. Mais surtout il trouve a prospos que |:Son Altesse Elect.:| ne laisse pas d'envoyer au plustost |:a Madame la laudtgrave:| et luy decouvrir, que son dessein n'est pas contraire a |:elle:| et que mesme ses officiers l'ont agrée, auxquels l'on l'avoit communiqué auparavant, et ce sera le moyen pour s'y entremeler et blamer d'un costé l'injustice et de monstrer tout hautement |:l'autorité de son Roy:| et l'interest qu'il a de recherger |:Son Altesse Elect.:| et luy vouloir du bien et puis travallera fort et fermement |:l'evacuation de Calcar:|, dont il espere tres bien et ne doubte presque point d'une bonne issue [1]).

Nous avons deliberé de la personne de Monsr |:Deigman:| [2]); luy a pleu comme homme syncere et qui est en estime aupres |:d'elle:|, ou bien a son default il a eu trop bonne opinion |:de moi:|, comme estant informé de son dessein, auquel il a monstré et protesté de se vouloir fier desormais et d'entretenir une correspondence cordiale et

[1]) Die Räumung von Calcar durch die hessischen Truppen erfolgte im März 1645.
[2]) S. oben pag. 546 not.

toujours de sa main. Ce n'est pas, Monseigneur, qu'il y va de la vanité, mais j'ay creu ne m'estre pas permis sans permission de celuy, a qui j'ay consacré ma vie et mon honneur en toute humilité et submission. Il m'a dit encor surs le subject, qu'il croit, que vous seriez de son advis, que sans une bonne intelligence avec |:la landtgrave:| les affaires ne pouront jamais reussir et ne serions pedem efferre sans recevoir des affrons et des duelles, et pour la tirer de son party il fault commencer de l'amitié, et apres qu'elle est aresté, il est temps de parler des fortres et des villes.

Il m'a commendé de communiquer avec vous, s'il n'estoit pas permis d'user de l'artifice et de persuader |:la landtgrave:|, comme si |:Son Altesse Elect.:| avoit quelque bonne volonté |:pour sa fille:| et que de son propre mouvement il jouera le mieux cette farce du monde et le mettera surs le tapis insensiblement, comme si c'estoit son invention et per modum consilii. J'ay repliqué que |:Son Altesse Elect.:| estoit trop syncere et qu'il se pouvoit en servir de son pouvoir et adresse un jour en bon escient; en quoy il a respondu, que si c'estoit au lieu de sa nessance, qu'il reussira infalliblement et si c'estoit allieurs, il faisoit offre de tout ce que dependoit de luy et son maistre. Et apres une digression tres particuliere de tout ceux qui pouront meriter un pris si glorieux il a juré que celle la debvoit estre la premiere et la maitresse de toutes les considerations, et qu'il s'estimeroit heureux de pouvoir estre un quart d'heure avec vous pour s'entretenir avec vous surs ce subject[1]). Il m'a obligé de luy donner ce petit portrait que vous scavez et luy permettre qu'il face tirer une copie pour luy et que par une galanterie il la face voir par un des siens adroictement a la personne, dont nous avons parlé aussi, devant que de le faire tenir a celuy au quel il estoit destiné. Je luy ai dit que je lui avois promis ce portret dans nostre derniere entreveue et que ce estoit moy, qui luy faisais ce present. Cependent, Monseigneur, je suis si malheureux que de n'avoir point de copie. C'est ce que m'afflige jusques au point de venir melancholique. Quand je luy ay respondu a sa lettre, il a esté extremement satisfait et m'a dit d'avoir envoyé une autre depuis peu que vous auriez resceu a present, mais que vous pouvez faire estat que |:Son Roy:| ne faira rien sans que touts ceux, qui ont de l'interest par

---

[1]) Es ist offenbar der auch weiterhin noch vorkommende Plan einer Vermählung des Kurfürsten mit der Tochter des Herzogs von **Orléans** (geb. 1627), welcher hier schon verhandelt wird. Dass derselbe in dieser Zeit eifrig betrieben wurde, zeigt auch der dänische Bericht vom brandenburgischen Hofe bei **Londorp** V. p. 881.

droict ou coustume, |:ne soit remis:|. Et par cette occasion il a parlé |:magnifiquement de Son Altesse Electorale:| et m'a dit de seavoir toutes ses |:resolutions donnés à Franckfort, ses reponses à l'Empereur:| pleines de moderation et de prudence. C'estoit pour monstrer qu'il estoit curieux et qu'il avoit des correspondences en des lieux le plus illustres. Au rest il sera tres aise de se pouvoir |:entretenir avec les ambassadeurs de Son Altesse:| a son temps en toute syncerité et confiance.

|:Monsr Norprad:|[1]) estoit d'advis, que l'on debvoit demander d'abord |:une somme d'argent:| ou bien |:d'angager Hussen:|, chose que je croyois estre hors de la saison, croyant qu'il falloit necessairement commencer de |:Calcar:| et que c'eut esté esloigné de vostre sentiment, d'autant que ce disastre n'y eut apporté que de la difficulté et de plus pourqu'il jugoit l'accommodement de Madame sur tout necessaire, faisant partout des offres de sa promptitude en tout cas.

Du |:Duc de Neaubourg:| qu'il fait touts ses efforts pour faire croire |:à la Reine:|, qu'en bon escient il ira mettre |:son pais sus la protection de la France:| et mesme j'ay peu comprendre que |:Dusseldorf:| y estoit compris. Je luy ay donné des raisons au contraire que nous avons debité souvent touchant |:le père et le fils:|. Il les a advoué touts estre tres veritables, mais que la personne meritoit estre caressée, puisque il avoit quitté |:la partie defensive:| et que l'on pouvoit encor esperer de luy |:Dusseldorf:|, et qu'outre que l'on le cognoit comme du pain, il m'a asseuré, qu'il ne choequera jamais les interest de |:Son Altesse Elect.:| et en s'y submettant entierement, comme il foit, ce pouroit estre un jour un moyen, que |:Son Altesse Elect.:| en pouroit tirer meilleure raison de luy; car il parlera sans doubte d'une |:interposition:|, mais il a creu estre a prospos de le contreminer fort et solidement, en quoy il s'appliquera vertement et ne doubte nullement, que la justice et les raisons politiques n'en triompheront du costé de |:Son Altesse Elect.:|.

Le Comte d'Avaux a souhaitté, que ce fust le bon plaisir de |:Son Altesse Elect.:|, que je fusse d'ordinaire |:a la Haye:| afin de pouvoir travaller avec un soin a une correspondence solide |:en France:| et avec luy, et que me faira avoir des fidelles amys et des particularités, dont il y ira de l'interest de boucoub[2]) pour |:Son Altesse:|, principalement dans cette occasion dont j'ay fait mention dessus, et quant

[1]) Johann v. Norprad, Statthalter des Kurfürsten in den clevischen Landen.
[2]) Sic. Rodt's gewöhnliche Orthographie für beaucoup.

je luy ay dit, que vous aviez presque jugé la mesme chose et que c'estoit là mon talent, il disoit qu'il estoit tres aise, que vostre jugement tomboit le plus souvent dans le sien, et si cela arrivoit par vostre faveur, il en useroit plus de liberté avec vous. Il vous fait saluer tres cordialement a un mot. Par cette occasion il m'a demandé, s'il y avoit quelque chose [du] |:mariage de M. d'Orange:|; sa conclusion fust, qu'apres la mort d'une personne [1]) la chose ne sera pas si extraordinaire par boucoub [sic] des raisons, mais qu'il y avoit bien de la difference entre celle que j'eu l'honneur de voir dans vostre Cabinet et aussi M. de |:Rohan:|, l'ou il y avoit un grand fond et toutes les qualités d'une rare et grande personnage; la personne est encor tres libre et nullepart engagé, ce qui est tres asseuré. Je vous supplie tres humblement de vouloir escrire a Monsr |:Norprad:|, qu'il vous envoy M. de |:Rohan:|; elle est entre les mains de sa femme, et en demendant celle la faites en sorte, que l'on vous envoy tout le reste.

Voyci le discours qui est passé entre quatre yeux, dont je suis obligé de vous faire part. Au rest pour ce qui est de l'employ a la |:Haye:| pour vostre serviteur et creature j'ay parlé a Monsr |:Norprad:|, qui est mesme d'advis, que mon oncle sera mieux hors dela du pays quelque part, comme il desire passionement.

Je vous ay mandé une fois, que Monsr Julsinge estoit d'advis, qu'en tout ce que vous avez a faire en ce quartiers là il fault aller necessairement par provinces, et comme il n'est pas difficil de gagner infalliblement la plus part ou la motié; vous estez toujours asseuré d'avoir vostre fait, ou bien au moins de n'estre pas subject de tomber de vostre cause, et par ce moyen le droict des consomptions ne sera pas difficil de tout a induire et practiquer ayant des gens de guere au pays, c'est a dire la main forte et la faveur et l'approbation de ceux, aux quelles ceux de pays oront leurs recours [2]). J'auray l'ordre

---

[1]) Des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien; dasselbe Argument gegen die oranische Heirat wird auch von schwedischer Seite durch Salvius geltend gemacht: sobald der Prinz von Oranien stürbe, so würden sich „die rationes et motivae, welche E. Ch. D. vor itzo zu dieser Heirat bewegen möchten, sehr verändern“ (Relat. aus Münster 14. Nov. 1646).

[2]) Der Kurfürst verfolgte von Beginn seiner Regierung an den Plan, in den clevischen Landen die Accise (le droict des consomptions) einzuführen, wie dies auch Schwartzenberg schon beabsichtigt hatte; zu dem Ende unterhandelte er mit den Generalstaaten um deren Zustimmung, wodurch dem Widerstreben der clevischen Stände ihr Rückhalt genommen werden sollte, ebenso wie schon 1640 Kurfürst Georg Wilhelm in dem nämlichen Sinne wegen Preussens mit dem König von Polen verhandelte; s. ob. pag 36 ff. Das Nähere s. bei den niederländischen Acten.

et les instructions, comme cela va a Groningue, qui est le mieux reglé de tout le monde; par la faveur de Monsr Julsinge vous pouvez estre tres asseuré, que sans cette invention il est impossible de se pouvoir demeler. Le desir de touts subjects est si grand d'y voir leurs chef et maistre, que je ne doubte pas, que sa presence ne les face accorder tout ce qu'il desire; chose qui merite, que l'on y pense serieusement et quant on scaura a peu prais, de quoy l'on peut faire estat, nostre seigneur et maistre en poura disposer utilement de son voyage et faire en peu de temps des merveilles; il fault necessairement que la disposition precede habitum. Ceux qui sont a la Haye sont a plindre, puisque le premier jour les affaires estoient en mesme estat l'ou ils sont a present, et cependant les frais que l'on y fait inutilement eussent esté capables de gagner, ou bien, s'il fault dire, d'acheter la faveur de la motié des provinces. Ce n'est pas là l'ou il fault parestre avec grand train; ces Messieurs aiment mieux, que l'on leurs donne dans la cuisine que dans la veue, et il y fault aller avec une confience et le plus secretement que se peut faire. Si je pouvois avoir l'honneur d'y estre mis par vostre faveur, dont je suis indigne et la tacheray de meriter toute ma vie, je vous rendray avec l'aide de Dieu dans la correspondence tout necessaire surmentioné par |: d'Avaux :| de services signalez et dans les affaires ordinaires et particulierement dans le project que vous scavez; tout ira d'un autre air, comme il fault que cela soit, et au moins vous seriez exempt des frais si grandes que vous estez obligé de faire souvent inutilement.

P. S. Monseigueur. Je vous supplie tres humblement de vouloir donner ordre, que l'on face faire quelques pieces d'ambre et pour les moins trois pieces. Je vous monstreray que cela fara des operations merveilleuses et sera recompensé dignement.

Winand Rodt an Leuchtmar. Dat. Münster 28. Oct. 1644.

[Der hessische Excess in Xanten und das Renommée des Kurfürsten. Charakteristik des hessischen Heer- und Kriegswesens. Die Plusmacherei der Hessen im Kriege. Parallele zwischen Baiern und Hessen. Die Nutzlosigkeit der Besetzung von Calcar für die Hessen; das wahre Motiv die Habsucht der Officiere. Gute Gelegenheit Frankreich für sich zu gewinnen. Varia.]

Monseigneur. Les discours que j'eu hier au soir avec la personne 7 Nov.
que je ne vous nomme point, m'oblige de vous rendre compte. Le premier a esté de Son Altesse Elect. vostre seigneur et maistre, de ses belles et rares qualitez, son esprit et son grand coeur, qui ne sera jamais en repos sans se venger hautement des Hessois ou d'en tirer

une satisfaction entiere de l'affront qu'elle a receu en des lieux que vous seavez. L'autre demeuroit sur le sentiment que je vous ay mandé par la voy de Cologne et celle de Hamburgh, et redoubloit les offres de ses services. Selon que je vois les choses disposés et les apparences, il fault s'en servir de cette occasion et appeller plustost le ciel et la terre au secours pour monstrer, que ce n'est pas là où il se fault adresser pour chocquer un esprit si genereux et un grand coeur que Dieu a fait naistre pour ne rien souffrir sans en tirer raison. Cela augmentera l'opinion que toute la terre a concœue de sa magnanimité et courage, et donnera subject aux autres de songer a eux mesmes devant que de l'aller attaequer; et surtout cela vous servira et vous faira avoir en meilleur marché ce que vous pretendez.

Le second a esté de Messieurs les Hessois, de leurs estat et de leurs mesnage. Je luy ay monstré et avons calculé, que Madame la Landgrave estoiet obligée, pour asseurer ses places et le nombre de ses fortres, d'avoir tousjours 14,000 soldats en guarnison qui n'y sont pas effectuellement, d'autant que dans une compagnie, qui doit estre de 160, ne se trouvent quelquefois que 99 outre les malades; et pour se joindre (et de quitter leurs guaruisons, l'ou la bourgeoisie est tres mal affectionée) avec les Weymarois ou Suedois, leurs renfort et secours ne se peut monter qu'a deux ou sur tout a trois mille hommes; et que en cela leurs cavallerie estoiet incapable et inutile a la durée, d'autant qu'elle est reglée a la mode d'Hollande, l'ou il n'est pas possible qu'un cavallier en puisse entretenir plus qu'un cheval sur ses gages. Les Hessois n'ayant donc qu'un cheval en sortant de leurs guarnisons ne peut pas resister a des services que l'on demande dans les guerres d'Allemagne, comme d'aller en guarde, faire des convoys, courir trois, 4, 5 a 6 lieux pour attrapper du fourage et des vivres, outre que si un cheval devient maladif ou encloué, de sorte que la cavallerie Hessoise se ruine seulement par les services et la necessité de fourage, l'ou les simples cavalliers des Weymarois et Suedois n'avoient seulement un nombre de trois, quatre chevaux, mais aussi quelquefois des charres et faisoient des grands tournées, ce qu'un cheval seul ne peut souffrir; que le nombre de leurs fortres et villes, qu'ils font encor fortifier tout le jour, en recevoit une estrange interpretation obscure, douteuse et fort dangereuse de ceux qui croyent voir un peu claires dans les affaires d'Allemagne. Il y en a qui sont d'advis, que c'est pour en jouir et en faire valoir leurs quartiers et ceux qu'ils peuvent seulement atteindre jusques a 15 et 20 lieu; item pour s'en servir et avoir tousjours une excuse preste de n'estre pas obligé de mettre

boucoub de monde en campagne avec leurs alliez et de pouvoir mieux mesnager les desniers de France, qui sont destinez une partie pour faire des recreues. Au contraire s'ils avoient peu de places grandes et bieu fortifiez, comme par exemple celle de Neus, et si les Hessois y mettoient quatre, cinq ou six mille hommes la dedans comme ceux de Gelre, que cela estoit capable d'en fournir quatre ou ciuq mille hommes plus en campagne pour ses alliez; et comme cette disposition et maniere de proceder estoiet capable de faire des impressions et de tenir leurs ennemis tousjours en bride [1]).

Item que pour la mesme raison de n'estre pas obligé d'aller en campagne les Hessois en cherissoiet au moins les officiers, qui aiment a brouller les cortes tous les jours des nouveaux ennemis et des querelles d'Allemagne, comme les Francois appellent celles qui sont saus fondement.

Item que le nombre des fortres debvoit estre aussi bien umbrageux pour Madame que pour leurs alliez, puisque l'on croit .... que cela pouvoit arriver aussi a ses alliez, d'autant qu'il semble, que dans la cour de Madame ne regnent que des pensions et dans l'armée rien que l'interest particulier.

De leurs mesnage et la maniere de faire leurs bourges il sera trop hony de vous en faire relation des cruautez, exactions terribles et espouventables et autres mille belles choses; il a esté dit, qu'il n'estoit pas difficil a prouver, que les Hessois faisoient de leurs contribution tout les mois cent mille Rixdaller sans les frais d'execution, qui se montoient quelquefois plus hault que la contribution mesme, mais que l'on compte avec l'autre, la chose n'estoit point de tout difficile a prouver.

L'autre est demeuré estonné, et n'ayant jamais eu un entretien, qui eut esté moins [sic] fondé et prouvé avec des raisous que l'experience en fournit tout le jour, en a adjousté pleine fois et qu'il scavoit de bonne part, que Madame avoit encor receu a cet anné cent mille esceux de France d'extraordinaire outre qu'elle donne ordinairement. Il y avoit un autre qui disoit ne pouvoir croire, que cet argent avoit eu l'hardiesse de sortir d'Hollande, et que Madame la Landgrave et le Duc de Baviere avoient perdus le moins dans cette guere d'Allemagne. Je n'ose pas, dire que l'on croit, que la guerre les enrichit. Basta.

---

[1]) Diese Erörterungen Rodt's über das hessische Heerwesen sind in Kürze wiedergegeben in dem Bericht von d'Avaux und Servien vom 5. Nov. Negociations secr. II. 1 p. 169.

Le troisiesme a esté de quelques choses tres particulieres, dont il y va de vostre contentement et curieusité, que je differe, s'il vous plaist, jusqués en ce que j'auray le loisir de les mettre en ciffre; la dessus je l'aqquitte.

J'avois oublié de vous dire dans le deuxiesme discours, il y avoit une personne qui disoit, que la ville de Calcar servoit d'exemple qu'ils avoient des guarnisons inutiles, puisque la ville de Calcar estoit trop basse pour y passer le Ryhn, mais qu'il falloit passer ou a Wesell, Rynberge, Orsoy, ou plus hault, de sorte que, pour avoir le passage, elle estoit inutile tout a fait, estant esloignée aussi une lieue presque du Ryhn; que la guarnison, que Madame estoit obligée d'y tenir jusques a douce compagnies d'infanterie et une ou deux de cavallerie, mangoiet tout entierement la contribution qu'elle retiroit du pays de Cleve, de sorte qu'elle n'y servoit de rien ayant des fortres plus hault comme Neus; mais si Madame employeret la guarnison de Calcar sur les frontieres, les compagnies pourroient faire du profit a son estat. Mais il sembloit que les particuliers, comme Rabenhaubt, qui avoit fait couper des bois entieres de Son Altesse Elect. et en avoit fait de cela quelques cent mille livres, je dis, que les particuliers tenoient la place tres necessaire pour faire leur bourge.

Pour nouvelles je vous die, que |:la Princesse d'Orange:| a refusé |:audience à Kroseck:| et enrage de colere contre |:les Hessois:|, a cause |:de Ostfrise:| [1]). Ne croyez pas que l'affaire s'y accommodera, puisque le graud-maistre est de retour et affermira adroictement sa partie et se rendra puissant. Voyci deux choses qui pouront servir grandement a Son Altesse Elect. pour rouiner le credit |:de la Landgrave:|, si Son Altesse prenoit le temps d'autant que le fer est chaud et se pleignoit bien haultement de son affront en ce lieu et mesnagoit adroictement la personne que je cognois de longe main. Croyez moy, que l'on y viendra au bout. Vous pouvez mieux concevoir que moy, que l'on y sera ravi d'obliger Son Altesse Elect. et prendre part a son honneur et reputation. Si vous avez remarquez le deuxiesme discours, si l'on faisoit representer naivement tout cela |:en France a la Reine, le Prince, Bassompiere, le Cardinal:| et s'en servir comme de verité, que leurs maximes ne surpassoit celles de leurs interest et que n'y fois, ny amitié, ny parole aupres d'eux venoit en consideration aupres de cela. |:La nation:| vous est cognue, qu'elle tient en honneur de

---

[1]) Seit 1637 hatten die Hessen Ostfriesland besetzt; Eingehendes über die daraus entspringenden Verhältnisse bei **Rommel** IV. p. 459 ff. 531 ff. 673.

prendre part à l'affront qui touche ses amys, et particulierement si ceux la estoient rechergez de Son Altesse Elect. d'y tenir la main. O Dieux, quel remuement de mesnage!

J'espere que l'on n'aura pas a faire de cette proposition et que tout ira a souhait; il fault que je vous die en passant, l'on a trouvé icy fort a prospos, que |:?:|[1]) n'y soit pas envoyé, car nostre amys croit d'y pouvoir aller avec plus de credit et suffisance, s'il y estoiet une personne qui menoit point de bruit et qui s'entendoit avec luy.

Le compte de Styrum est mort le 18 a Berguen op Zoom, et le Compte Maurice de Nassau, revenu depuis peu des Indes, est venu a sa place en qualité de gouverneur de Wesell. Il ne sera pas mal a prospos, si vous le trouvez bon, de luy faire faire complement, pour avoir tousjours un amys puissant a Wesell.

Le pauvre Ebsteiu, vieux gazettier, est mort a Paris. J'appris de tres bonne main que |:le Comte Eberstein est mal:| aupres |:Madame à Cassel:|.

Je suis Monseigneur celuy, cuius manum, fidem et obsequium novit.

P. S. Monseigneur, je vous supplie d'interceder pour moy que Monseigneur de Burstorff ne trouve mavois, que je ne luy ay pas encor rendu mes debvoirs; car j'ay une relation a faire a sa grandeur tres particuliere, dont j'attens encor quelques piesses pour luy monstrer le soin que j'y ay apporté. Je ne l'ose pas interrompere, si ce n'est que la matiere merite, qu'il derobe du temps des affaires pressentes, qui se reposent pour une grande partie surs ses espoles comme une machine surs un Atlant.

Winand Rodt an Leuchtmar. Dat. [Münster] 1. Nov. 1644.

[Verhandlung mit d'Avaux in Betreff Calcars. Eine Sendung nach Schweden angerathen. Bestrafung des Obersten Rabenhaupt von Hessen zu fordern. Der Pfalzgraf von Neuburg. Ostfriesland. Die Vollmachten an den Friedenstractaten.]

Monseigneur. J'ay charge de vous dire, que l'on n'a pas |:a anvoer 11. Nov.
les ambassadeurs:| devant |:celui de Baviere:|, qui demende cela icy de le pouvoir faire. L'on croit estre tres necessaire d'estre esclareis, que |:le dessein de Son Altesse:| ne soit contraire |:aux Suedois et leurs allies:|. J'ay prouvé en general par des circonstances, que cela alloit directement contre |:son estat:| et en particulier que le voyage que vous fistez allors, quant j'eu l'honneur d'estre chez vous, pouvoit servir d'une preuve par les effetz qui sont suivies.

[1]) Ungelöste Chiffre.

Toutefois nous sommes demeurez la dessus, que je luy procurerois un mot de vostre main pour sa satisfaction, et en suite de cela ne doubte point de la |:reddition de Calcar:| avec tout ce que s'en suit et en depend. L'on a trouvé les raisons assez bonnes que je luy ay donné pour le subject, comme je vous ay mandé par ma precedente.

L'on trouve aussi fort a prospos, que l'on ne differe plus d'envoyer là ou vous scavez; il semble que cela a fait naistre la plus belle occasion de monde a present pour venir au bout.

La mort du Comte de Eberstein est tres asseurée [1]) et Monsr Croseck est malade a mourir.

Je vous supplie tres humblement, Monseigneur, pour le bien des pauvres subjects, que l'on ne laisse pas de persecuter tout rectement cet insolent [2]), qui doit mourir de honte d'avoir affronté si hautement Son Altesse Elect. sans ordre de sa maitresse souvereine, qui est une chose tres asseurée et il ne peut jamais monstrer l'ordrer du feu compte d'Eberstein d'une action si noire. Quand je considere les circonstances du temps, Madame ne peut pas refuser de le donner entre les mains de Son Altesse Elect., qui se faira payer les quatre cents mille livres qu'il a fait du bois et des plaisirs de Son Altesse Elect. devant que de le punir, ou bien de le punir a la volonté de Son Altesse Elect., ou bien de le chasser avec une honte eternelle, qui doit estre la moindre revange que l'on puisse pretendre a la proportion du crime. Je ne vous repete pas les raisons que j'ay mis dans ma precedente.

J'ay decouvert les |:intrigues du Duc de Neuburg:| du fond en comble. Je vous dois asseurer de la part etc., que vos raisons ont esté trouvez solides et que la consequence est tres veritable, comme je luy ay dit de vostre part. L'on trouve des fourberies et des inconstances. La personne vous asseure, qu'il n'y a rien a craindre et encor moins que rien de son costé.

Les affaires d'Ostfrise sont accordez jusques au mois de Mais, cinq jours devant sa mort avec condition que les Hessois se retireront touts qu'y sont entrez, exceptez mille qui demeureront. Je m'imagine que c'est une treve, qui dounera le loisir a Son Altesse d'Orange de fortifier sa partie en hyver a la Haye; car Madame la princesse n'est pas

---

[1]) Graf Kaspar v. Eberstein, hessischer General, † 18. Oct. 1644. Rommel neuere Gesch. von Hessen IV. p. 673; Krosigk, hessischer Oberst.

[2] Den hessischen Oberst Rabenhaupt, wegen der Erstürmung von Xanten.

d'humeur de souffrir les Hessois en Ostfrise. Les Hollandais ont refusé en Ostfrise l'interposition de Francois et du Baron de Roreté. Je crois que cela les picque un peu.

Les plenipotences de l'Empereur et des Suedois ont esté trouvé bons de costé et d'autre; mais l'on dit, qu'a Munster il y a encor quelque difference .... mais la principale chose est, que les Francois ont mis une clausule trop generale, dans laquelle l'on nomme leurs alliez la Suede, Savoye, Hesse „et autres". C'est ce que j'ay creu estre necessaire de vous advertir. Au rest j'espere a la bouté divine, qu'en cette expedition vous aurez du contentement de celui qui a l'honneur d'estre produit par vostre faveur et qui ne sera jamais autre que etc.

P. S. L'on a trouvé necessaire, que je demeure encor trois ou quatre jours icy. C'est ce que je compte au nombre de mes honheurs a cause de la confience que l'on a [en] moy qui suis indigne.

Winand Rodt an den Kurfürsten. Dat. Berlin 2. Jan. 1645.

[Hauptbericht über die Verhandlung in Münster. Persönliches über den Kurfürsten. Bereitwilligkeit Frankreichs zur Alliance mit Brandenburg. Die Differenz mit Pfalz-Neuburg; die Erbietungen des Pfalzgrafen an Frankreich. Besuch bei Servien. Die Truppenwerbungen des Kurfürsten; Aussicht auf französische Unterstützung; Bedingungen derselben. Die Frage des Majestätstitels. Geheime Correspondenz mit Paris.]

Ihrer Ch. D. gnädigst mir anvertrautes Creditif habe den 10. Oct. 1645.
Ihrer Excell. dem Herrn Grafen von Avaux Abends zwischen 6 und 7 12. Jan.
Uhren semotis arbitris in seinem Cabinet überliefert. Und als er selbiges mit grossem Respect nicht allein empfangen, erbrochen und verlesen, sondern auch darneben mundlichen verstanden hatte, in was hoher Estime Mons. d'Avaux bei Ihrer Ch. D. wegen seiner vornehmer Qualiteten und Chargen wären, und dass es Ihrer Ch. D. sehr angenehm wäre gewesen zu vernehmen, dass die Kron Frankreich gut befunden, dass Ihre Ch. D. hinfürder mit Ihrer Excell. als einem hohen und vornehmen Minister, der ohne deme Ihrer Ch. D. affectioniret, vertraulich und geheim zu communiciren hätten. Ihre Excell. haben hierauf geantwortet, dass sie von Ihrer Maj. hierüber befehlicht und es ohne deme seine unterthänige Schuldigkeit wäre, in allem, was Ihrer Ch. D. Interesse betreffen thäte, an die Hand zu gehen und Ihrer Ch. D. zu willfahren. Und dass er alles mit einem sonderlichen Eifer und Affection sich werde angelegen sein lassen, wie er schon einmal die Gelegenheit gehabt, in den Tractaten der Pillau sein willfähriges Gemüth gegen das hochlöbliche Churhaus Brandenburg zu erzeigen. Und

hat darauf angefangen, die Gnade zu rühmen, dass Ihre Ch. D. seine Person gewürdiget, zu besuchen, als Ihre Ch. D. durch Hamburg gereiset[1]); und dass er nach der Hand ein Verlangen getragen, Ihrer Ch. D. glücklichen Zustand und Wolfahrt zu vernehmen; hätten auch jederzeit gute Nachrichtung gehabt, mit was Circumspection Ihre Ch. D. in selbigen Zeiten alle Ihre actiones geführet; und wäre Ihrer Excell. auch nicht unbewusst, als Ihre Ch. D. an die Churfürstliche Regierung kommen und selbige angetreten, mit was Eifer und Vorsorge Ihre Ch. D. sich selbsten des Regimentes und Unterthanen angenommen, wie Ihre Ch. D. jederzeit in Person dem geheimen Rath beiwohneten, einen jedweden auch bis auf den geringsten Supplicanten höreten und Recht verschaffen liessen. Insonderheit rühmete er Ihrer Ch. D. tapferes, aufrichtiges und in consiliis beständiges Churfürstliches Gemüthe und Herz; wie sich Ihre Ch. D. der Nüchternheit und Sobrietet beflissen, und dass man in diesem Fall in Deutschland a la francoise lebte; mit was Moderation Ihrer Ch. D. Abgesandter in dem Churfürstlichen Collegio verfahren und Ihr Votum hochvernunftiglich hätten wissen zu mesnagiren, hätte er, Mons. d'Avaux, eine gar specielle Nachricht; und endlich sprach er, dieses alles hätte er, so lange er in Deutschland gewesen, aufs fleissigste in Acht genommen und an Ihre Maj., seinen allergnädigsten König, zu ofterem berichtet; dahero auch die Kron Frankreich auf Ihre Ch. D. ein sonderliches Auge und Affection geworfen hätten.

Nach diesem haben Ihre Excell. die Ursache meiner an ihn auf Münster Verschickunge vernehmen wollen. Und als ich Ihrer Excell. zuförders vor die grosse Affection gedanket und selbige Ihrer Ch. D. unterthänigst zu berichten auf mich genommen, habe angefangen, Ihrer Excell. die Ursachen, warum in geheim zu Ihrer Excell. verschicket, dieser Gestalt zu entdecken. Nämlich dass Ihrer Ch. D. Intention und Augenmerk vor diesmal dahin gingen, die alte Vertraulichkeit und Correspondenz, welche jederzeit hinfüro [sic] zwischen der Kron Frankreich und dem hochlöblichen Churhause Brandenburg wäre observiret und unterhalten worden, wiederum zu verneueren und die alte Vertraulichkeit zu restabliren und zu vernehmen, ob Ihre Ch. D. in allen Occasionen sich darauf zu verlassen und auf allen Nothfall wirklich sich derselben werden gebrauchen können. Ihre Ch. D. würden an Ihrem Ort das geringste nicht ermangeln lassen, was hinwiederum zu Ver-

[1]) Im Mai 1638, bei seiner Rückkehr aus den Niederlanden.

traulichkeit, Freundschaft, Correspondenz und zu Erhaltung derselben dienen und an die Hand möchte genommen werden.

Hierauf ist die Antwort und Resolution gewesen (nach deme Ihre Excell. fleissig nachgefraget, wie Ihre Ch. D. mit den Schweden und dem Herrn Prinzen von Oranien stünden [1]), dass Ihre Ch. D. daran nun mehr keinen Zweifel hätten zu tragen, sonderen sich auch wol eines mehreres als einer vertraulichen Correspondenz und Freundschaft in vorfallenden Occasionen zu versicheren hätten; wie es dann auch nun wär am Tage und weltkundig, dass unter der Regierung Ludowici decimi tertii gloriosissimae memoriae und Ludowici XIV. keiner über der Franzosen Unbeständigkeit oder Untreue, mit denen selbige in Allianz oder Correspondenz und Freundschaft getreten wären, mit Fugen sich zu beschweren Ursach hätten und Ihrer Ch. D. vielweniger zu haben Ursach söllte gegeben werden. Iudeme alia rerum facies nunmehr in Frankreich wäre, da der König inwendig sich keines Aufruhrs zu befürchten, sich aller Festungen im Königreich bemächtiget und nur allein ihrer aller Sicherheit bestünde in securitate publica und in dem Wolergehen und Prosperitet ihrer Alliirten und Freunden, bei bei denen sie alles wollten aufsetzen. Vor seine Person thäte sich auch der Herr Graf von Avaux gegen Ihre Ch. D. abermal zum höchsten erbieten und wollte bei der Kron Frankreich, so lange er lebte, des hochlöblichen Churhauses Brandenburg Patron sein und bleiben, und mit Ihrer Ch. D. Abgesandten zu Münster oder Ossenbrück, mit und durch was Mittel es Ihrer Ch. D. geliebeu möchte, vertraulich und in aller Confidenz und geheim handelen und negotiireu lassen.

Was den Herzog von Neuburg anlangen thut, gebrauchten wir die Freiheit Ihre Excell. zu fragen, ob Ihrer Excell. das ius indubitatum successionis, welches Ihre Ch. D. in die Gulische und Clevische Landen hätten, genugsam bekannt wäre, und worauf sich der Herzog von Neuburg fondirete. Und als Ihre Excell. begierig waren, solches zu wissen, erzählete ich Ihrer Excell. facti speciem und was mir von den pactis Borussianis bekannt ware, mit dieser Zusage, dass Ihre Excell. bei Gelegenheit, und wenn es die Nothdurft erforderen werde, hiervon in scriptis ein sattsames Genügen haben werdeu. Weiter referirete ich Ihrer Excell., welcher Gestalt der Herr Pfalzgraf von Neuburg ex com-

---

[1]) Gerade die Versicherungen des Agenten, dass der Kurfürst mit den Generalstaaten und dem Prinzen von Oranien in gutem Vernehmen stehe, macht den französischen Gesandten besorgt; „il nous semble, ... qu'il y a du Huguenotisme en cette affaire". d'Avaux und Servien an Brienne in Negotiat. secr. II. 1 p. 169.

muni administratione ducatuum gescheiden wäre und unter der Faveur der Hispanschen Waffen die Länder beinahe allein eine geraume Zeit besessen und viele Millionen daraus genossen, alles dem Dortmundischen und Xantischen Vertragen Anno 1614 aufgerichtet a diametro zuwider. Wie Ihre Ch. D. auch bei letztem Vertrage Anno 1630 ultra dimidium vervortheilet, auch an Seiten des Herzogs von Neuburg keine einzige contractui inserta conditio adimpliret oder gehalten wäre worden. Dahero Ihre Ch. D. billig Ursach hätten, Ihres Recht zu behaupten und dasselbige hoch zu cifereu. Ihre Ch. D. hätten solches auch mit Ihrer Excell. wollen communiciren lassen, damit allen ungeleichen Gedanken, darzu der Herzog von Neuburg der Kron Frankreich möchte Anlass geben, bei Zeiten möge vorgebauet werden. Ihre Ch. D. aber trügen ganz keinen Zweifel oder Ihre Excell. würden den besten Nachricht haben. Also würden Ihre Excell. gleichfalls daran sein, dass der Herzog von Neuburg in hoc casu zu Praejudiz Ihrer Ch. D. nicht möge gehöret werden.

Darauf haben Ihre Excell. diese Antwort geben, es wäre nicht ohne, oder der Pfalzgrafe hätte schon vor eines Jahres Frist ganz vertraulich mit ihme communiciren lassen, auch sich nicht allein in Correspondenz, sondern in eine Allianz mit Frankreich zu wollen treten keinen Scheue getragen. Und hätte sich auch vielfach bemühet, den Grafen von Avaux in Person auf Düsseldorf zu bringen, und wollten Ihre Excell. es Ihrer Ch. D. nicht bergen, welcher Gestalt der Herzog von Neuburg bei dem Französischen Hof ganz eiferig und offentlich negotiiren liesse, auch solche propositiones thun liesse, die keineswegs als aus blosser Consideration Ihrer Ch. D. wären abzuschlagen, indeme der Herzog Protection bei ihnen suchete und selbsten von der Hauptfestunge Düsseldorf grosse Hoffnung machte. Als ich aber Ihrer Excell. remonstriret die Affection, die der Herzog jederzeit gegen Hispanien offentlich merken oder erspüren lassen, die eidliche Pflicht, damit Ihre Durchl. als Chevallier de l'ordre aurei velleris an das Haus Hispanien verobligiret; wie Sie mit Ihren Gulischen und Bergischen Ständen zerfallen und keine dispositionem Ihrer Länder als nur armata manu hätten; wie der Herzog der Festunge Düsseldorf nicht ganz mächtig wäre, indem schon vor einigen Jahren Kaiserliche Besatzung, deren drei oder vier Compagnien gewesen, welche keine andere Ordre als Ihrer Kais. Maj. pariren werden, hätte müssen einnehmen; es wäre auch genugsam bekannt, welcher Gestalt sein Herr Sohn an dem Oesterreichischen Hof wäre auferzogen, mit was naher Allianz und Vermäh-

lung er dem Hause Oesterreich wäre zugethan[1]), und was Frankreich endlichen davon zu hoffen; item ob Oesterreich nicht gerne sehen möchte, dass der Herzog von Neuburg durch eine capabele Person in Frankreich liesse negotiiren, damit die Französische consilia desto füglicher könnten penetriret werden? Hierauf ware die Antwort, dass Ihre Excell. selbsten der Meinung wären und alle diese rationes pro veris et legitimis agnoscireten, habe auch selbige albereit nach Frankreich gelangen lassen und seinen König und dessen Räthe advisiret. Und concludirte endlich, que l'on y faira bonne mine au Duc de Neuburg, aber Ihre Ch. D. hätten sich zu versicheren, dass des Herzogs von Neuburg ganze Negotiation Ihrer Ch. D. den geringsten Schaden nicht würde zufügen, noch zu Ihre Ch. D. Desavantage sich erstrecken sollte. Die Sache aber wäre von solcher Consequenz und hätten es Ihre Ch. D. mit einem vigilanten Herren zu thun, dass es hoch nöthig wäre, Ihre Ch. D. liessen eine gute Correspondenz gestätig unterhalten; wie denn solches füglich durch den Marechall de Bassompiere und den Herrn Grafen de Brienne, secretaire d'estat, welchen Ihre Excell. darzu wollten veranlassen, geschehen könnte, wenn Ihre Ch. D. nur diese Charge jemand von den Ihrigen genädigst würden auftragen, welcher der Sprach mächtig und an dem Französischen Hof auch in etwas bekannt wäre.

Mit was Affection sich Ihre Excell. die Evacuation des Guarnisouns zu Calcar bei der Frauen Landgräfinnen zu beförderen hätten wollen angelegen sein lassen, werden Ihre Ch. D. aus meiner an Herrn von Leuchtmar abgeschickten Relation genädigst vernommen haben.

Als ich nun unterscheidliche Unterredungen (aber jedesmals Abends, wenn es ganz finstere gewesen) mit Ihrer Excell. gepflogen und selbige mit Worten als auch Anvertrauung Ihres eigenen Chiffres oder Characteren mich genugsam erspüren lassen, dass ich quanquam indignus in deroselben Genad und Faveur mit wäre eingeschlossen, hat es der Herr Ambassadeur nöthig zu sein erachtet, dass seinem Collegae, dem Grafen von Servient, gleichfalls sollte zusprechen, und hat mich zu dem Ende informiret, was ich seinem Collegae hätte vorzubringen und neben Vermeldung Ihrer Ch. D. geneigter Affection und Begrüssung auch Mous. de Servient zu versicheren, dass Ihre Ch. D. ihme gleichfalls die Ehre thun und a part an Ihre Excell. werden schreiben. Und als mich Ihre Excell. de Servient ganz allein in Ihr Cabinet zu sich kommen und empfangen avec toutes les ceremonies et honneurs que

[1]) Die Mutter seiner polnischen Gemalin war eine Schwester Kais. Ferdinand's II.

l'on peut faire a un pauvre serviteur d'un si grand prince, haben cum aliqua indignatione angefangen und sich gleichsam als etwas offendiret befunden, dass er von Mons. d'Avaux verstanden, dass Ihre Ch. D. ihme die Genad gethan und allein an ihn geschrieben, da sie doch beide pari potestate legati, einer Graf d'Avaux und der ander Graf von Servient wären, auch beide von ihrem König befehligt, Ihrer Ch. D. Interesse als ihr eigenes sich zu lassen angelegen sein.

Und als ich Ihrer Excell. nun solche rationes vorbracht, dass selbige ein vollkommenes Genüge daran gehabt, auch selbige vertröstet, dass Ihre Ch. D. an Sie schreiben würden, haben sich Ihre Excell. aufs allerhöchste erboten zu allem, darau Ihrer Ch. D. Dienst gelegen wäre, und begehrete, dass Ihre Ch. D. darvon gänzlichen möchten versichert sein. Dieses habe dem Herrn Grafen d'Avaux (wie abgeredet ware) wiederum referiret, welcher es denn Ihrer Ch. D. genädigsten Gefallen anheim gestellet, ob Ihre Ch. D. gelieben werde, an den Grafen de Servient zu schreiben auf diesen Façon und Art, wie allhier aus des Herrn Grafen d'Avaux Munde mir dictirtes ist beiliegend.

Als dieses nun also geschehen, hat der Graf d'Avaux, nachdeme [ich] eine Reise auf Wesell und Cleve gethan, um mich mit nothdürftigen Reisekosten zu versehen, hatte, es nöthig zu sein erachtet, dass zu Ihrer Ch. D. mich erheben und meine Rückreise durch Münster nehmen sollte; welches, wie ich in Acht genommen (wie wole ich von einem hitzigen Fieber noch nicht wiederum zu Kräften kommen ware) und habe mich zu Münster wiederum bei Ihre Excell. angeben und ein Creditif in duplica (welches Ihrer Ch. D. unterthänigst überreichet) aus ihrer Hand empfangen mit diesem Befehlich, dass neben deme, was ich unterthänigst referiret, auch dies an Ihre Ch. D. hätte zu bringen, welches der Federn nicht zu trauen. Irstlichen wie Ihre Excell. ganz keinen Zweifel trügen, oder Ihre Ch. D. würden eine considerabele Armée auf die Bein bringen, wenn sich Ihre Ch. D. einmal zu der Werbung resolvireten; Sie wollten auch erachten, oder Ihre Ch. D. würden mit genugsamen Mitteln versehen sein, selbige zu unterhalten, gestalt denn Ihre Ch. D. der grösseste Terrien wären; und er, Mons. d'Avaux, es dafür hielte, dass etzliche wenige, nämlich drei oder vier tausend Mann Ihrer Ch. D. viel kosten werden zu unterhalten und grössern Effect nicht werden können thun, wenn Ihre Ch. D. sich nicht etwa mit Allianz einliessen [1]); und es auf allen Fall Ihrer Ch. D. ge-

---

[1]) „Il ..... a déja mis sur pied en divers lieux quelque 3000 hommes; il a dessein d'en lever jusques à 8000." d'Avaux u. Servien an Brienne a. a. O.

nädigst werde gelieben, sich der Assistenz von Geldmitteln oder Volk von der Kron Frankreich zu gebrauchen: als hätte Mons. d'Avaux Ihrer Ch. D. aus unterthäniger und treuer Affection nicht können umgehen, Ihrer Ch. D. zu offenbaren, dass die Kron Frankreich diese drei conditiones sich würde vorbehalten.

Irstlichen, dass Ihre Ch. D. Waffen nicht gegen ihre Alliirten, als Schweden, Hessen und die Herrn Staaten möchten gebrauchet werden.

Zum zweiten, dass Ihre Ch D. keine dritte Partei, welche ihnen und alle ihren Alliirten sehr umbrageux sein würde, machen würden.

Zum dritten, dass Ihre Ch. D. keine Reformation anfange, sondern libertatem conscientiae, worhin sich dero Waffen wenden möchten, gnädigst erstatten werden.

Hierauf hat er mich lassen lesen eine Copiam, welche der Herzog von Bayeren und der Churfürst von Cöllen neben dem Originalschreiben an den König von Frankreich ihnen beiden Ambassadeuren hatten zugeschicket. In welchen beiden Schreiben dem König von Frankreich zu unterscheidlichen Malen der Titel von Majestät mit ganz ausgedrucketen Buchstaben ist gegeben worden. Des Herzogs von Bayeren Brief ware datiret zu München den 26. Octobris 1644 und des Churfürsten von Cöllen zu Bonn den 31. Octobris 1644. Der Herr Graf d'Avaux hoffete, Ihre Ch. D. würden auch keine Difficultet machen, dieser Gestalt an den König in Frankreich zu schreiben ad exemplum eorum, die Ihrer Ch. D. wären vorgangen. Ihre Excell. thäten auch Ihre Ch. D. unterthänig ersuchen, dass wenn Ihre Ch. D. bei Gelegenheit au den König oder dero hohe Ministren schreiben würden, Ihre Ch. D. sich auch alsdann genädigst möchten belieben lassen, seiner Person honorifice mit zu gedenken. Und dieses hat der Graf d'Avaux nöthig zu sein erachtet, Ihrer Ch. D. durch meine geringe Person hinwiederum unterthänigst zu lassen anbringen und Ihre Ch. D. seiner bereitwilligsten Dienste jusques au tombau gänzlichen zu versicheren.

Durchlauchtigster Churfürst, genädigster Herr. Hierbei nehme mir die unterthänigste Freiheit beizufügen beide Schreiben, welche mir jüngst, als ich aus dem Land von Cleve verreiset, eingehändiget, eins vom 30. Sept. und das andere vom 15. Oct. 1644. Aus welchen Ihre Ch. D. gnädigst vernehmen werden, dass die beide Schreiben von Ihrer Ch. D. an den Prinzen von Condé und den Marechale de Bassompierre richtig bestellet; auch dass es an meiner unterthänigster Schuldigkeit nicht ermangeln lassen, eine gar genaue und gewissenhafte Correspondenz in Frankreich zu unterhalten durch die Person, die mir von dem Prinzen de Condé und dem Marechale de Bassompierre selbst ist an

die Hand gegeben worden, denen nicht allein der Prinz de Condé und de Bassompierre, sondern auch der Cardinal Mazarin gar viele zutrauen. Je prie Dieu pour la prosperité de Votre Altesse Electorale et de ses armes et je demeure etc.

2. Die Sendung Dohna's nach Paris.

Relation des Burggrafen Fabian von Dohna von dem französischen Hof. Dat. 9. Sept. 1646 [1]).

[Nachgeben in der Titelfrage. Audienz bei Mazarin; Pommern, Neuburg, die Titelfrage. Conferenz mit Brienne; Anerbieten bewaffneter Hilfe gegen Pfalz-Neuburg; die Titelfrage. Feierliche Audienz bei dem König. Der Herzog v. Orleans; Erwartungen und Andeutungen wegen eines Heiratsantrages. Weiteres in Betreff Pfalz-Neuburgs. Engagement Wicquefort's als brandenburgischer Resident. Abschiedsaudienz. Pommern. Abreise. Charakteristik der französischen auswärtigen Politik; Italien, Spanien, Portugal; die pfälzische Sache; Baiern und die geistlichen Fürsten. Cardinal Mazarin. Hof- und Staatskalender.]

1646. Durchlauchtigster hochgeborner Churfürst, gnädigster Herr etc.
19. Sept. Nachdeme von E. Ch. D. ich dero mir gnädigst anvertraute Instruction unterthänigst empfangen, bin ich den 1. Septembris vergangenen 1645 Jahres aus dero Residenz Königsberg gezogen, etliche wenig Tage auf meinen Gütern verblieben und von dannen nach Cöln an der Spree gereiset, meine Commission (laut dero gnädigstem Befehl) den zu Berlin verbliebenen geheimen Räthen zu zeigen, welcher (und absonderlich des Herrn Canzlers) Gutachten E. Ch. D. ich vom 25. Sept. unterthänigst zugeschicket, darauf meine Reise durch Münster und Osnabrück weiter fortzustellen angefangen, dasselbe auch, was ich alda mit den Französischen Gevollmächtigten zu negotiiren angefangen, deroselben in meinen Relationsschreiben vom 17. und 22. Octobris unterthänigst berichtet, auf welcher sämmtlichen Inhalt (E. Ch. D. durch übrige Weitläuftigkeit nicht beschwerlich zu sein) ich mich ziehe.

Imgleichen auf meine hernach aus des Grafen Haag gethanen Relationes, worinne ich meine damalige Verrichtung, dann auch die Ursache meiner Verzögerung, welche bloss alleine von Unrichtigkeit der Titul zwischen E. Ch. D. und dem Könige in Frankreich hergerühret, weitläuftig angezeiget habe. Sobald aber deroselben gnädigster

[1]) Kanzleinotiz: „Von Herrn von Dohna selbst verlesen im Rath den 9. Sept. 1646".

Befehl vom 9. Jauuar dieses Jahres mir zugeschicket worden, darinne Sie mir in Gnaden aubefohlen, dem Könige in Frankreich den Titel **Majestatis** ohne fernere Bedingung zu geben[1]) und im übrigen meine Negotiation besten Vermögens fortzustellen, bin ich ohne Verzug, so bald mir der Wind dienen wollen und ich Schiffe bekommen, den 5. Martii aus des Grafen Haag gezogen und den 17. selbigen Monats zu Paris angekommen.

Folgenden Tages habe ich gleich bei dem Herrn Cardinal Mazarin Audienz begehren lassen durch Monsr de Lioune, seinen vertrautesten Diener und Secretarium, der itziger Zeit am Hofe mehr gilt, als alle vier Secretaires d'état.

Indem ich nun erwartet, gemeldte Audienz zu erlangen, habe E. Ch. D. ich den 24. Martii eine weitläuftige Relation geschrieben, von dem damaligen Misstrauen zwischen Holland und Frankreich wegen einigen Particulartractaten mit Spanien, da ein Theil das ander in grossem Argwohn gehabt, insonderheit Holland, als es gesehen, dass ein Mönch Namens P. Isac, der verschiedene Reisen von Paris nach Brüssel gethan, in geheim eine Heirath zwischen dem Könige aus Frankreich und der Infantin aus Spanien tractirete. Gemeldte meine Relation ist bei Cöln am Rhein sammt den übrigen Briefen der Post von einer Partie Reuter zerrissen und der Bote geplündert worden, welches mich denn künftig gewarnet, behutsamer zu schreiben.

Den 27. Martii habe ich zum ehesten Mal bei dem Herrn Cardinal Audienz gehabt, der mich für seiner Thür gar freundlich empfangen und gleich gefraget, wie es E. Ch. D. ginge, folgends nach abgelegten Curialien hat er mir einen Stuhl gleich dem seinigen geben lassen (welches in denen Orten eine grosse Ceremonie ist) und bald zu aufangs weit ausgebreitet, in wie grosser Consideration E. Ch. D. bei der Kron Frankreich wären, welcher Gestalt man daselbst dero heroische Person und löbliches Regiment sehr beliebete, und wie er für seine Person so begierig wäre, deroselben angenehme Dienste zu leisten; dessen allen habe ich mich höchlich bedanket und den Herrn Cardinal hinwiederum dero zuvorderst gegen die Kön. Maj., dann auch ihn an seinem Theil tragenden guten Affection zur Genüge versichert und hernach E. Ch. D. Credenzschreiben sammt einem schriftlichen Memorial praesentiret, darinne dasjenige, was dieselbe mir gnädigst in Befehl gegeben, summariter verfasset gewesen. Nach dessen Verlesung er sich auf den ehesten Punkt E. Ch. D. in den Generalfriedenstrac-

[1]) Das bisher angewandte Prädicat war: „**Regia Dignitas**“.

taten versirenden Interesse halber dahin erkläret, dass man in Frankreich dero bestes nach Möglichkeit suchen und ungerne sehen würde, dass Schweden deroselben das Herzogthum Pommern entziehen sollte, dessen ich mich höchlich bedanket und gebeten, man wollte E. Ch. D. bei gegenwärtigen Friedenstractaten die Hand bieten, damit nicht etwa durch dero Vernachtheilung Schweden so gross würde, dass dadurch der Kron Frankreich Authoritet im Röm. Reich geschmälert und deren fernere Progress gestützet würden. Worauf er sich erboten, es dahin zu bringen, dass man den Französischen Gevollmächtigten zu Münster Befehl ertheilen sollte, E. Ch. D. in allem nach Möglichkeit zu willfahren.

Die Pfalz-Neuburgische Sache habe ich gleichfalls summariter berühret und dem Herrn Cardinal zu mehrerer Nachricht beigefügtes überreichet (welches ich, nachdeme es von E. Ch. D. geheimen Räthen zu Berlin gutgeheissen, in Holland drucken lassen) und wie es hochnöthig gewesen, einen statum causae kurz in Französischer Sprachen zu verfassen, solchen den Königl. Ministris zum Unterricht zu geben, also hat es auch viel geholfen, E. Ch. D. gerechte Sache und des Gegentheils falsche Ausflüchte demselben für Augen zu stellen [1]).

Hiebei habe ich sehr urgiret, dass der Herzog von Neuburg, und noch vielmehr sein Sohn, so gar der Spanischen Faction ergeben, dass er, wann er auch wollte, Frankreich keine Dienste leisten könnte, in Betrachtung seine beste Festungen mit Spaniern besetzt und er dadurch in vollkommener Dienstbarkeit stünde. Darauf hat der Herr Cardinal geantwortet, dass er dieses alles für wahrhaftig hielte und mich derhalben versicherte, dass der Herzog von Neuburg bei Frankreich in ganz keine Consideration käme, er wär nur ein Schreiber, der nichts thäte, als immerfort schreiben. Und da ich weiter angehalten, die Kron Frankreich sollte sich interponiren und das hiebevor einmal angefangene löbliche Werk folgends ausführen, hat er mich hierinne an den Conte de Brienne, welcher Secretaire d'état ist und die ausländische Sachen in Händen hat, verwiesen; durch dessen Mittel ich auch bei dem Könige und der Königin Audienz suchen müsse.

[1]) Die französisch geschriebene Broschüre Dohna's habe ich nicht gesehen. Sie ist verschieden von der in derselben Zeit erscheinenden „Centuria positionum circa ius Elect[le] Brandenburg. in Ducatibus et Comitatibus Juliae, Cliviae etc."; diese geht von der clevischen Regierung aus; ihr Verfasser ist der clevische Rath Dr. Piell; im März 1646 erscheint darauf als Gegenschrift eine „Anticentaria pro Neoburgico Palatino". Ebenfalls in diese Zeit (Dec. 1645) gehört die von dem Kurfürsten ausgehende Flugschrift „Responsio Ill[mi] Septemviri Brandenburgensis ad Ser. Ducem Neoburgicum de conventione .... annorum 1629 et 1630 etc." Vergl. später bei den Pfalz-Neuburgischen Acten.

Endlich hat er mich gefraget, wie es im Punkt des Titul zwischen E. Ch. D. und der Kön. Maj. in Polen gehalten würde, dessen ich dann weitläuftigen Bericht gethan und nichts vergessen, was zu dero Reputation dienlich. Worauf er eingewendet, dass man verhoffentlich dergleichen von Frankreich nicht begehren würde, dennoch aber sollte ich gewisse sein, dass man E. Ch. D. so viel immer möglich von andern unterscheiden und deroselben gebührliche Ehre anthun würde. Er wollte sich die Sache lassen angelegen sein und seinen Fleiss dabei thun, um dessen Vollbringung ich inständig gebeten, fürgebende, E. Ch. D. hätten den Anfang gemacht und den König mit dem titulo Majestatis von andern Königen unterscheidet, der ungezweifelten Hoffnung, man würde im Gegentheil dero Hoheit in gebührende Acht nehmen.

Den 29. Martii bin ich bei dem Grafen von Brienne gewesen und daselbst die Particularaudienz bei dem Könige und der Königin gesuchet, welche er mir bald versprochen zu Wege zu bringen, und sich gleich eingelassen von den Sachen meiner Commission, insonderheit wegen Pfalz Neuburg, wiewol nicht anders als nur discursweise zu tractiren, da ich ihme dann sowol mündlich, als vermittelst obgedachten zu Leiden gedruckten Tractats in derselben Sachen weitläuftigen Bericht gethan, worauf er sich gleich erkläret, wann E. Ch. D. in Willens wären, die Spanier aus Jülich und die Kaiserlichen aus Düsseldorf zu jagen, würde die Kön. Maj. aus Frankreich deroselben gerne mit dero Völkern beistehen; dieweil ich aber auf solche Materie nicht instruiret gewesen, habe ich fürgewendet, E. Ch. D. wären noch nicht entschlossen, solche Extremitäten an die Hand zu nehmen, in Betrachtung das Gegentheil noch einige Hoffnung zu gütlichem billigen Vergleich gäbe, um dessentwillen Sie dann auch des Königes Interposition sucheten, im Fall es eben künftig auf den bis anhero geübten Unbilligkeiten bestünde, würden E. Ch. D. alsdann der Kön. Maj. Hülfe und Beistand ferner suchen. (Eben in selbiger Zeit hat man mir fast dergleichen, unter der Hand und im Namen Monsr de Lionne, angemuthet und gefraget, ob man sich mit einem Secours von 10,000 Mann wol contentiren könnte, ich habe mich aber laut meiner Instruction auf gütliche Tractaten gezogen und von dergleichen wirklichen Secours nicht ehe als auf den Fall sich alle gütliche Handelungen mit Neuburg zerschlügen, geredet[1]).

Endlich ist gedachter Graf von Brienne auf die Titul kommen, da ich fürgegeben, dass ich Befehl hätte, dem Könige Credenzschreiben mit

[1]) Von diesen französischen Erbietungen wird in den betreffenden Stellen des Briefwechsels zwischen Brienne und den Gesandten in Münster (Negoc. secr. II. 2. p. 104. 114) nichts gesagt.

dem Titul „Majestät“ zu geben, begehrende, hinwiederum entweder den Titul „Altesse Electorale“, oder aber „Serenissimus“, wo nicht, „Mon frère“ zu erlangen; hierauf hat er sich sehr gesperret und viel ungereimte Sachen auf die Bahn gebracht, wie er dann unter allen Ministris, so ich jemals gesehen, der einfältigste und unwissendste ist. Sein meistes Einwenden war des Königs Minorität, darinne man nichts innoviren könnte, und da ich geantwortet, dass dem Könige nichts vergeben würde, wann E. Ch. D. dasjenige bekämen, was Ihrer Churf. Hoheit von Rechts wegen gebührete, dazu auch unterschiedene Exempel angezogen, als Lotteringen, Oesterreich und Savoyen, deren doch keiner mit E. Ch. D. Gleichheit prätendiren dörfte, hat er mich an den Herrn Cardinal verwiesen.

Den 4ten Aprilis hat der Comte de Brienne Monsr Giraut, der Lieutenant de l'introduction des Ambassadeurs extraord. ist, zu mir geschickt, welcher mir angekündiget, dass ich den 9ten selbigen Monats meine Audienz bei dem Könige und der Königin haben sollte, und weil ich dieselbe nicht offentlich begehrete, auch nicht als ein Ambassadeur, sondern vielmehr als eine Privatperson, würde es auch nur in der Königin Cabinet und in Gegenwart wenig Leute geschehen. Demnach ich aber seit deme erfahren, dass meine Audienz in der Königin grossem Cabinet sein würde, woselbst allezeit viel Leute zu sein pflegen, und der ganze Hof meine Ankunft wüsste, ich auch albereit von vielen Bekannten war besuchet worden, ja auch meiner Person und tragenden Gesandtschaft schon in den wochentlichen Zeitungen gedacht worden, habe ich zehn vom Adel zusammen bekommen, welche wol ausgestaffiret waren, auf dass sie mich begleiteten; Nachmittags kam der Graf von Brulon, der Ceremonienmeister ist, mit des Königes und der Königin Leibkutschen und holeten mich aus meinem Losament, ungeachtet ich wider solche Ceremonie protestirte, als welcher keinen Titul eines Ambassadeurs führete, er aber wendete ein, die Königin hätte es also befohlen, und wann ich als ein Ambassadeur E. Ch. D. erschiene, würde man mich mit mehr Ehre, als itzo geschehen, empfangen. Also seind wir bis an die Trepp der Königin Pallast gefahren, da ich dann durch etliche Gemächer bis in gemeldtes grosses Cabinet gegangen, woselbst die Königin im Cercle gesessen (welches man nennet den Circul, den die Fürstinne und Herzoginne um die Königin herschliessen, die alleine auf einem Stuhl mit Lehnen, die andre aber alle auf Sesseln sitzen); diesen Circul hat man aufgemachet und mich bei den König geführet, welcher zur Rechten der Königin gesessen; demnach ich aber gesehen, dass bei hundert Personen in demselben Gemach

gewesen, habe ich nicht rathsam zu sein erachtet, die von E. Ch. D. mir gnädigst aufgetragene Commission alda offentlich aufzulegen, sondern habe dem Könige nach Ueberreichung dero Credenzschreiben die gewöhnliche Compliment in Französischer Sprache abgeleget, und dieweil derselbe Alters halben noch nicht antwortet, hat sich die Königin zu mir gewendet, des Königes Stillschweigen mit seiner Jugend entschuldiget und sich mit gar höflichen Worten E. Ch. D. guten Affection bedanket, fürgebende, Sie hätten dero Bedienten in Deutschland befohlen, bei allen fürfallenden Gelegenheiten dieselbe dessen mit mehrerm zu versichern, wollte auch keine Gelegenheit versäumen, deroselben solches in der That zu bezeugen, worauf in E. Ch. D. Namen ich deswegen weitläuftig gedanket und gebeten, bei derselben guten Affection zu verharren und mir jemands zuzuordnen, mit deme ich die mir anbefohlene Geschäfte tractiren könnte, dieweil ich mich nicht unterstehen dürfte, Ihre Maj. damit in eigener Person zu beschweren, welches Sie mir gar gnädig zugegeben und mich also dimittiret, da ich dann vom Conte de Brulon eben auf die Weise, wie ich abgeholet worden, wieder in mein Haus begleitet worden.

Folgendes Tages habe ich dem Grafen von Brienne, welcher mit mir zu tractiren verordnet war, auf sein Begehren, meine Proposition schriftlich übergeben, und darinne alles dasjenige, was E. Ch. D. mir gnädigst anbefohlen, kurz und ordentlich zusammen gefasset.

Denselben Tag habe ich auch Audienz bei dem Herzogen von Orleans suchen lassen, welcher aber, dieweil er verreisen wollen, es bis zu seiner Wiederkunft aufgeschoben. Also dass ich den 19. Aprilis ehest dazu verstattet worden, und bin gleichfalls in seiner Leibkutschen durch dessen Ceremonienmeister geholet worden, der mich zuvor gefraget, ob ich meine Audienz offentlich oder in geheim begehrte, welches, als ich es in seinen Gefallen gestellet, hat er mich in des Herzogen Cabinet geführet, darinne niemands als er alleine, und der Abt la Riviere, sein Favorit, gewesen. Nach Ueberreichung E. Ch. D. Credenzschreiben und abgelegten Curialien habe ich meine Commission mit wenig Worten mündlich fürgetragen, und endlich gebeten, S. Dchl. wollten sich solche Sache lassen anbefohlen sein, und wenn das Memorial, so ich dem Grafen von Brienne übergeben, im Reichsrath würde fürgebracht werden, dasselbe mit dero Authorität zu einer gewünschten Antwort befördern helfen. Welches Sie mir dann mit gar gnädigen Worten verheissen und darauf fleissig nach E. Ch. D. gefraget, mir auch anbefohlen, dieselbe dero Affection und Dienste fleissig zu versicheren und mich also dimittiret.

Alle fürhergehende und nachfolgende Umstände dieser Audienz haben mir Gedanken gemacht, dass man daselbst einer Heirathsproposition von mir gewärtig gewesen, wie dann auch wenig Tage hernach der Graf von Montregueil (welcher bei dem Herzogen von Orleans in grossem Ansehen war, itzo aber durch des Abts la Riviere Practiq in der Bastille sitzet) mich durch einen meiner Bekannten fragen lassen, ob ich nichts wegen einiger Heirath in instructione hätte und ob ich es könnte geschehen lassen, dass man mir eine Proposition thäte. Ich habe aber gleich erkläret, E. Ch. D. hätten mir in diesem Punkt dero Gedanken nie entdecket, und wann man mir propositiones thäte, könnte ich nichts mehr thun als dieselbe anhören und ad referendum nehmen[1].

Den 19ten dito habe ich endlich der Königin Resolution auf meiner schriftlich gethane Proposition durch den Grafen von Brienne empfangen, welcher mir angedeutet, dass Ihre Kön. Maj. E. Ch. D. freundlichen Gruss und gutes Anerbieten mit hoher Dankbarkeit annehmen und dieselbe hinwiederum alle Freundschaft aufrichtig versicherten, mit Bitte, sich dessen bei allen fürfallenden Gelegenheiten zu gebrauchen: welches zu bekräftigen, hätten Sie albereit dero Gevollmächtigten zu Münster Befehl ertheilet, E. Ch. D. bestes, nicht allein bei den allgemeinen Friedenstractaten in gebührende Acht zu nehmen, sondern auch dahin bedacht zu sein, dass die annoch zwischen deroselben und Pfalz-Neuburg schwebende Misshelligkeiten in der Güte möchten beigeleget werden und E. Ch. D. in allem vollkommene Satisfaction geschehen; für solche gute Resolution habe ich mich bedanket, daneben aber auch zu wissen begehret, wessen man sich zur Kron Frankreich zu versehen, im Fall Neuburg keinen Vergleich treffen wollte, worauf er mir nichts zu antworten gewusst, sondern mich in dem Punkt auf den Herrn Cardinal verwiesen. Der Titul halber habe ich ihme viel dringende rationes fürgehalten, von ihme aber wenig oder nichts zur Antwort haben können; dann man ihme im Rath nicht mehr saget, als er wissen soll, weswegen ich alles bis zu meiner andren Audienz bei dem Herrn Cardinal gesparet. Welche ich auch den 22ten selbigen Monats nicht ohne Mühe erhalten, und nach Ueberantwortung E. Ch. D. Geschenkes (das er mit hohem Dank angenommen), dasjenige, was ich vom Grafen von Brienne verstanden, wiederholet, mich nochmals für gute Resolution bedanket, alleine gebeten, erstlich, um Erklärung, wessen man sich von Ihrer Maj. der Kön. Regentin zu getrösten, im Fall man mit Neuburg nicht eins würde, dann auch, wie

[1]) Ausser der Prinzessin v. Orleans war auch von einer Tochter des Herzogs v. Longueville die Rede; vergl. ob. p. 206 den Bericht Hoverbeck's aus Warschau.

es mit dem Titul und Ceremonien E. Ch. D. Ambassadeur am Französischen Hofe sollte gehalten werden. Auf das erste hat er mir geantwortet, es wäre ein ungeschehener Fall und nicht vermuthlich, dass Neuburg des Königes Interposition in Wind schlagen sollte, im Fall es aber über Verhoffen geschehe, würde man sich alles Guten zu Frankreich zu versehen haben, welches Neuburg nimmermehr beistehen wollte. Auf das ander, nachdeme ich weitläuftig davon geredet und alles fürgebracht, was zu der Sachen dienlich, hat er E. Ch. D. Procedere höchlich gelobet, dass Sie nämlich dem Könige in seiner Jugend so grosse Ehre angethan, und versprochen, er wollte im ehesten geheimen Rath der Königin dieses alles zu Gemüth führen und mir alsdann Antwort sagen.

Den hernach folgenden 23ten habe ich bei dem Prinzen de Condé Audienz gehabt, welcher mich ohne einige Ceremonie (seiner Gewohnheit nach) empfangen, und nach Ueberlesung E. Ch. D. Credenzschreihen sich mit überaus höflichen Worten zu dero Diensten erboten.

Folgends habe ich täglich bei der Königin und dem Herrn Cardinal um Audienz und endliche Resolution anhalten lassen, aber nichts zur Antwort erhalten, bis endlich den 3. Mai Monsr Giraut mir im Namen der Königin angedeutet, Ihre Maj. könnten mich nicht eher abfertigen, als nach dero Wiederkunft von Compiegne, wohin Sie innerhalb wenig Tage verreisen und vierzehn Tage oder drei Wochen alda verbleiben wollten, welches mich dann bewogen, bald darauf bei allen Königl. Ministris fleissig um meinen Abschied anzuhalten, bis mir endlich der Comte de Brienne ausdrücklich gesagt, Ihre Maj. würden ungern sehen, wenn ich mich übereilete und nicht meiner gänzlichen Expedition erwartete, welche Sie mir nicht eher geben könnten. Um welcher Ursachen ich dann gezwungen worden, lieber mit meinen selbst eigenen grossen Ungelegenheit und schweren Unkosten daselbst zu verharren, als mit Offension der Königin wegzuziehen und E. Ch. D. Geschäften künftig einiges Nachtheil dadurch zu verursachen. Wie deroselben ich auch solches in meinem unterth. Bericht vom 9. Maji schuldigermassen zu wissen gethan.

Die übrige Zeit bis an den 25ten dito habe ich zugebracht mit fleissiger Nachforschung des ganzen Französischen Staats, von deme zu Ende gegenwärtiger meiner unterth. Relation mit wenigem etwas soll gemeldet werden, dann auch mit allerlei Correspondenzen am Hofe, da E. Ch. D. Interesse, sowol wegen des Herzogthum Pommern, als der Clevischen Landen fleissig in Acht genommen worden. Wozu mir dann Monsr Wiqueforts gute Geschicklichkeit und Intention zu E. Ch. D. Diensten, nicht weniger als in allen meinen übrigen Geschäften, wirk-

lich gedient. Welchem ich auch, nachdeme dero gnädigsten Willen ich aus des Herrn Ober-Kammerherrn Schreiben vom 25. Martii vernommen, in dero Namen eine Bestallung von 400 Reichsthalern jährlich gemacht, mit dem Titul eines Raths und Residenten; nicht zweifelnde, wie es durchaus E. Ch. D. Diensten nöthig ist, an denen Orten jemands in dero Geschäften zu halten, dass Sie von gedachter Person gute und nützliche Dienste zu haben hoffen können. In Betrachtung dessen ich mich auch unterstanden, von denen 400 Reichsthalern, welche E. Ch. D. zu des Clevischen Rentmeisters gefangenen Sohns Entledigung deputiret, die Hälfte zu nehmen und selbige Mons^r^ Wiqneforten, um seiner albereit gehabten Unkosten in denen von ihme geleisteten Diensten auf seine künftige Besoldung zu geben, in Betrachtung es mir unmöglich gewesen, erwähnten Gefangenen, der über 8000 fl. schuldig, mit einer so geringen Summa auszulösen. Lebe der unterthänigsten Hoffnung, E. Ch. D. werden gnädigst mit deme, was ich hierinne zu dero Diensten gethan, zufrieden sein, in gnädigster Anmerkung, dass ich die Zeit nicht gehabt, zuvor dero Befehl hierüber zu empfangen, und es dennoch zu dero Diensten nöthig gewesen.

Den 25. Maji aber, da ich gesehen, dass man von der Königin Wiederkunft nach Paris noch nichts gewisses hatte, und wol merkte, dass man mich bloss alleine aufgehalten, etwas mehr Licht in den Friedenstractaten zu haben und E. Ch. D. alsdann, nach Gestalt der Sachen, neue propositiones zu thun, habe ich dem Grafen von Brienne geschrieben und gebeten, von der Königin Urlaub zu erlangen, dass ich um meiner Abfertigung willen möchte an den Hof reisen, dieweil ich zu Paris wenig nütze wäre. Hierauf hat er mir den 28^ten^ geantwortet, berichtende, dass Ihre Maj. gnädigst zufrieden wären, dass ich an den Hof käme und daselbst meinen Abschied nähme; da ich aber fast im Werk begriffen, hat mich ein gefährliches continuirliches Fieber angegriffen, also dass ich nicht eher als den 13. Junii habe können ausgehen.

Nachdeme nun den 16^ten^ dito die Königin wieder nach Paris kommen, bin ich den 17^ten^ zum Grafen von Brienne gangen, daselbst um meinen Abscheid anzuhalten, und habe dabei endliche Resolution wegen der Titul begehret, worauf er mir geantwortet, wann E. Ch. D. dem Könige in Frankreich in Französischer Sprache schreiben wollten, wie der Erzherzog Albertus hiebevor geschrieben, wolle man deroselben auch das Praedicat „mon frère“ geben[1]); und da solches aus den Archives

[1]) Das bisher übliche Prädicat war: „mon cousin“.

aufgesuchet worden, hat man gefunden, dass der Erzherzog dem Könige „Monseigneur“, und unten „tres humble et tres obeissant frere et serviteur de Vre Mté“ geschrieben, und da ich den 22ten abermals bei dem Grafen von Brienne gewesen und ihme zu Gemüth geführet, dass „Serenissime et Potentissime Rex“ mehr wäre als „Monseigneur“ und ich derowegen nicht dafür hielte, dass E. Ch. D. darinne grosse Schwierigkeit machen würden, ausser allein, dass es ein neues wäre, aus Deutschland Französisch zu schreiben, in Betrachtung dero Canzelei sich der Lateinischen und Deutschen Sprache, wie die zu Paris der Französischen gebrauchete: hat er geantwortet, die andere Churfürsten müssten zuvor eben also schreiben und E. Ch. D. sie dazu bringen helfen, worauf ich eingewendet, es wäre Wunder, dass man denselben solches anmuthen dörfte, und ich hielte es für eitele Ausflüchte, wie es dann auch in der That nur seine eigene Grillen gewesen, um dessentwillen ich ihn auch stehen lassen und die Sache an den Herrn Cardinal verschoben.

Den 23ten habe ich endlich erhalten, Abscheid von dem Könige und der Königin zu nehmen, und nachdeme ich mit eben denselben Ceremonien als hiebevor abgeholet worden, habe ich angefangen, im Namen E. Ch. D. der Königin wegen Absterbens der Kaiserin das Leid zu klagen, welches Sie denn gar wol aufgenommen und mir befohlen, dieselbe Ihrer geneigten Freundschaft vollkömmlich zu versichern. Nach Verrichtung dessen habe ich mich zum Könige gewendet, für meine gute Expedition demüthigst gedanket, daneben auch gebeten, die einmal erwiesene gute Affection gegen E. Ch. D. zu erhalten und sich hinwiederum alles Guten zu deroselben zu versehen. Welches die Königin, wie bei meiner ehesten Audienz, weitläuftig beantwortet und sich abermals alles Guten gegen E. Ch. D. erboten. Und ob ich wol noch selbigen Abend bei dem Herrn Cardinal um meinen Abscheid anhalten lassen, habe ich dennoch nicht ehe als den 9. Julii dazu gelangen können, da er dann angefangen, die Antwort, welche mir der Graf von Brienne gethan, ausführlich zu wiederholen, fürgebende, man dörfte sich kühnlich an die Französische Gevollmächtigte zu Münster halten, welche dermassen instruiret wären, dass sie E. Ch. D. bestes wol und treulich würden in Acht nehmen. Nachdeme er auch auf die Schwedische praetensiones zu dem Herzogthum Pommern gekommen, habe ich ihm der Länge nach zu Gemüth geführet, erstlich, E. Ch. D. zu gemeldtem Herzogthum habendes klares und unwidersprechliches Recht, hingegen aber Gegentheils grosse Unbilligkeit und die daraus vermuthliche künftige Ungelegenheit, sowol für das Röm. Reich, darinne sie wenig anders als Schwierigkeit und Unruhe schaffen könnten,

als für die Kron Frankreich, welcher Ansehen und Credit im Reich durch solche dem Schweden eingeräumte Macht merklich würde geschmälert werden; und schloss endlich dahin, dass, wann Frankreich E. Ch. D. durch allerlei Mittel, die man fürschlagen könnte, die Hand bieten und auf eine oder die ander Weise bei dem Ihrigen schützen wollte, dieselbe hinwiederum sich also erklären würde, dass man sich daran zu vergnügen. Worauf er mir bescheidentlich zu verstehen gegeben, dass man ihrer Seiten einiger Proposition gewärtig wäre, in fernere Tractaten hierüber zu treten; so bald ich aber solches gemerket und mich erinnert, dass dieses mein Fürbringen vielmehr aus meiner getreuen, wolgemeinten Intention zu E. Ch. D. Diensten, als aus meiner mitgegebenen Instruction herrührete, und zwar nicht zu dem Ende, dass ich für mich selbst in einer so wichtigen Sachen etwas ohne ausdrücklichen Befehl thun wollte, sondern vielmehr, damit man durch einen solchen Anwurf ihre Intentiones erforschen und zu ferneren Tractaten das Eis brechen könnte, haben wir endlich dahin geschlossen, dass sie für sich ihren Gevollmächtigten zu Müuster ausführliche Instruction senden sollten, damit, wann E. Ch. D. nach Gestalt der Sachen den Ihrigen einige weitere Vollmacht schicken möchten, man alsdann die Sache ferner an die Hand zu nehmen. Bleibet also deroselben einen Weg wie den andern das Feld offen, diese Sache ferner zu regen oder aber in itzigem Staat zu lassen. Endlich habe ich mit wenigem wiederholet, was ich mit dem Grafen von Brienne wegen E. Ch. D. Titul geredet, und gebeten, dero tragende Churf. Dignitet gemäss es zu begehrter Endschaft zu vermitteln. Worauf er abermals dero Churf. Person und Dignitet hoch exaltiret und dabei gedacht, dass es bloss an jemands gemangelt, der solches im geheimen Rath getrieben. Alle seine Rede aber ging dahin, dass man nichts zusagte noch abschlüge, wie sich dann auch hernach der Comte de Brienne in dem Punkt auf des Herzogen von Orleans Abwesenheit berufen (welcher in der Zeit, als der Hof noch zu Compiegne war, ins Lager zog). Ich aber weigerte mich andere Briefe als mit dem gebührenden Titul an E. Ch. D. anzunehmen, dann ich lieber ohne Schreiben vom Könige an dieselbe wieder zurückkommen, als gestatten wollen, dass man zu deroselben sonderlichem Nachtheil den alten stylum gebrauchen sollte. Ist also diese Sache noch ganz und unverdorben, kann auch noch ferner bei einer solchen Gelegenheit geregelt werden, da man ehe als itzo würde genöthiget sein, E. Ch. D. die billige Satisfaction zu gehen.

Nach Verrichtung dessen habe ich angefangen, bei den Königl.

Ministris meinen Abscheid zu nehmen, und bin endlich fertig worden den 20. Julii nach Calais zu reisen, woselbst ich fast in die dritte Woche auf Schiffe warten müssen, und nachdeme ich deren eins bekommen, habe ich mich gleich nach Holland gemacht und daselbst etliche Tage angesehen, was zwischen den Herren Ständen und den Französischen Gesandten wegen der Particulartractaten, so Spanien mit Holland führet, fürgelaufen, wovon E. Ch. D. aus den Beilagen sattsamen Bericht erlangen werden.

Endlich bin ich auf Münster und Osnabrück gezogen, dero Gevollmächtigten daselbst meine Verrichtung zu communiciren, wie dann auch geschehen, damit sie sich dessen in ihren Tractaten nach Gelegenheit gebrauchen könnten.

Weil dann auch, gnädigster Churfürst und Herr, es E. Ch. D. gnädigst gefallen, mir anzubefehlen, Acht zu haben auf die intentiones am Französischen Hofe, so wegen Portugal als Catalonien, Pfalz, Elsass etc., wie dann auch im Punkt der genannten Friedenstractaten, habe ich befunden, dass die Waffen, welche der verstorbene König ergriffen, zwar dem Praetext nach auf die allgemeine Deutsche Freiheit, Ersetzung der Bedrängten und Erniedrigung des Hauses Oesterreich angesehen gewesen, in der That aber auf Bereichung des Königes und seines selbst eigenen Vortheils gerichtet, in welcher Betrachtung dann Frankreich Catalonien, Lotteringen, Savoyen, Montferrat und den Elsass so lange nicht restituiren wird, als einige Hoffnung vorhanden sein möchte, dasselbe mit Gewalt zu vertheidigen. Und ist aller Apparenz nach vermuthlich, dass auch die Oerter, welche dermaleins Noth halben den eigenthümlichen werden müssen wieder erstatte werden, und darinnen der König vielmehr die Besatzungen hält, dann er nicht das absolutum dominium hat, als Savoyen und Montferrat, nicht anders als wol gezänmet und in des Königes Devotion dörften wiedergegeben werden.

Portugal wird man in Frankreich sowol als in Holland nach Müglichkeit manteniren, und ist fast nicht zu vermuthen, dass es bei so beschaffenem Zustande der Kron Spanien wieder dazu gerathen möchte, es müsste dann durch Intelligenzen geschehen, deren aber an dem Orte albereits viel misslungen; zudeme ist es Spanien unmöglich, bei itziger so vielen Widerwärtigkeit und Diversionen solchen Staat mit einiger nachdrücklichen Gewalt anzutasten.

Belangende die Restitution des Churhauses Pfalz, hat man zwar an Französischen Seiten einige gute Intention verspüret, alleine die Effecta dörften sehr schwach sein, erstlich wegen des itzigen betrübten und fast

gar verlassenen Zustandes erwähnten Churhauses, dann auch wegen der grossen Consideration, in welcher Beyern gegenwärtig stehet, und ob zwar Frankreich lieber zwei oder mehr Nachbaren am Rhein hätte, dann Beyern alleine, muss es doch innehalten, indem blosse Tractaten einen geringen Nachdruck haben, und mit offener Gewalt die Restitution der Pfalz zu suchen, ihnen auch kostbar, zweifelhaft und für ihren Zweck unnöthig dünket; die grösseste und bedenklichste Ursach aber, dass Frankreich bis anhero so kaltsinnig hierinne verfahren, ist die Furcht der Catholischen Fürsten im Reich, die man dadurch von Französischer Protection abzuschrecken besorget, inmassen gedachte Protection dasjenige ist, was anitzo in Frankreich am eifrigsten gesuchet wird, zu was Ende auch in Paris von Beyern sowol, als fast allen geistlichen Chur- und Fürsten geheime Negotianten vorhanden, mit denen man unter der Hand tractiret, und werden solche Tractaten von Kaiserlicher und Spanischer Seiten fleissig befördert, damit die Protestanten den Schweden anzuhängen, beide Theil dadurch in ein Misstrauen und endlich gar mit einander in die Haare zu bringen. Das einige, was es so lange aufgehalten, ist das grosse Misstrauen, so Frankreich auf Beyern geworfen und mit Namen der Cardinal Mazarin, also dass man den ältesten Prinzen von Beyern zum Geissel begehret, dieweil man gar zu oft betrogen worden. Nichts desto weniger ist Beyern mit Frankreich in unaufhörlichen Tractaten, hat auch diesen Sommer einen geheimen Stillestand gemacht gehabt, welcher der Hessen, Schweden und Franzosen Conjunction am Rhein verhindert.

Insgemein gehen alle ihre Consilia und Tractaten sehr und fast alzulangsam, wegen des Cardinals Mazarins angeborner Forchtsamkeit, dann er immer besorget, sich in etwas zu übereilen und auf künftige Dinge wartet, hoffende, aus deroselben Beschaffenheit einen grossen Vortheil zu erlangen, um wessentwillen er auch sowol mich als alle sonst um Geschäfte willen an den Hof gekommen, so lang müglich aufgehalten.

Alle wichtige Staatssachen werden in der Königin geheimen Rath abgehandelt, darinne niemand kommt, als Sie, die Königin, der Herzog von Orleans, Prinz von Condé und Cardinal Mazarin; die Secretaires d'état werden zwar um Verzeichniss der Rathschlüsse und Abfertigung willen mit admittiret, haben aber weder Session noch vota darinne; ihrer seind vier, der Conte de Brienne hat die fremde Sachen, Mons^r de la Veilliere die geistlichen, Mons^r de Guenegaut des Königes Hofstaat, Mons^r le Tellier die Kriegshändel. Gemeldter geheimer Rath wird insgemein in der Königin Gemach gehalten und darum

le Conseil d'en haut genennet, dahin bisweilen Monsr d'Emery, Controlleur general des finances, wegen Geldessachen gerufen wird; insgemein aber gehen alle wichtige Geschäfte fürnämlich durch der Königin und des Cardinals Mazarius Hände allein, indem der Herzog von Orleans sehr nachlässig ist und sich in allem einig und allein auf den Abt la Riviere, seinen Favoriten, verlässet, welcher auch um seines Herren willen vom Cardinal Mazarino in Ehren gehalten und mit so vielen beneficiis versehen wird, dass er mehr gedenket, seine herrlichen Einkünfte in Wollüsten (dazu er mehr als zu künstlichen Praktiken geneiget) zu geniessen, als nach andern Dingen zu streben. Der Prinz von Condé lässet alles gut sein, dieweil er in dieser Beschaffenheit sich selbst versorgen kann, und bemühet sich mehr, die Rentkammer zu untersuchen, als die Staatssachen zu dirigiren, ob er wol sonst der geschickteste von allen ist.

Der Kriegsrath wird bisweilen in obgedachtem der Königin Gemach gehalten, etliche Mal auch bei dem Herzoge von Orleans, dahin man jemands der Marechaux de France oder sonst andere hohen Kriegesofficirer fordert.

Noch hat man den Conseil d'état oder grossen Rath, der insgemein im Louvre gehalten wird, und seind fast bei 30 Personen, welche den Titul de Conseillers d'état führen; insonderheit aber sitzen darinne der Herzog von Orleans, P. de Condé, Reichscanzler, 2 Surintendants generaux des finances, 4 Intendants, 3 Thresoriers de l'épargne, 3 Thresoriers des parties casuelles, 4 Secretaires du Conseil. In gedachtem grossem Rath wird von nichts als von Geldessachen gehandelt, welche zuvor im Conseil de direction (der bei einem der Surintendants gehalten wird) zubereitet worden, und in dem grossen Rath nur allein zur Ratification gebracht werden; und obschon in Handelung der Reichseinkünfte und Ausgaben von Rechts wegen die 2 Surintendants generaux alleine die Oberdirection führen sollten, so geschieht es doch, dass wegen des Präsidenten le Ballieul Fahrlässigkeit und des Conte d'Avaux Abwesenheit (welche beide diese zwei Aemter bedienen) oberwähnter Monsr d'Emery, der Controlleur general des finances ist, alles an sich gezogen, dergestalt, dass alle Gelder des Reichs durch seine Hand fliessen, und vermittelst seiner Bebändigkeit jährlich 15 oder mehr Tonnen Goldes daran hängen bleiben.

Alle diese Aemter der Rentkammer werden wegen der übermässigen Einkommen sehr theuer verkaufet, also dass die drei Thresoriers de l'épargne, ein jedweder das seinige um 12 Tonnen Goldes verkaufen kann, dieweil sie bemächtiget seind, 6 Heller einzubehalten von

einem jedweden Gülden, der durch ihre Hände gehet, welches dann einem jedweden von ihnen, meiner Calculation nach, jährlich bei 500,000 fl. einbringet. Noch seind die vier Intendants des finances Tubeuf, Moroy, Montreville und Charon, der eheste aber allein ist so behände, dass die andre fast alle nichts gelten und er die Geschäfte allein verrichtet.

Den dritten Rath hat die itzige Königin eingesetzet und wird le Conseil de concience genennet, aus welchem der Cardinal Mazarin die zwei Bischöf von Beauvais und Lisieux verjaget, dieweil sie ihme zuwider gewesen und itzo niemands darinne sitzet, als die Königin, er, der Cardinal, der Reichscanzler und Pater Vincentius, welcher sich so mächtig gemachet, dass weder die Königin noch der Cardinal etwas wichtiges ohne seinen Vorbewusst verrichten dörfen. In demselben Rath wird von Vergebung der geistlichen Güter und anderen geistlichen Sachen gehandelt.

So viel die Einkünfte und Geldmittel des Königreichs betrifft, obschon E. Ch. D. ich dereu eine Specification unterthänigst hiebei geleget[1]), darinne auch ein Entwurf geschlossen, wie es künftig in Friedenszeiten zu halten: erachte ich doch nöthig, mit wenigem die Arten zu reden, welche darinne etwas undeutlich, zu erklären.

Domaines seind des Königes ordinari Einkünfte, als der Kron eigenthümliche Länder, Renten, Fünfte und andere Gebühr, Zölle, Auflagen, Cadne, Succession der Fremden und Unechten, Vacanzen, Gerechtigkeiten in etlichen geistlichen Gütern etc.

Die Einnahm, welche man Taille nennet, ist eine Taxa, welche über alle unedle Personen des Reiches jährlich ergehet, da sie, ein jedweder nach seinen Mitteln, taxiret werden, und die einkommende Summen, ehestlich in die Electiones, hernach in die Generaliteten gebracht werden.

Die andere Contribution, so man Tallion nennet, soll dazu gegeben werden, damit die Leute der Einquartierungen der Kriegsleute möchten befreiet sein, aber etliche Jahr hero hat man nicht alleine diese Contribution genommen, sondern auch noch die Leute gezwungen, die einquartierten Soldaten ebensowol zu nehmen.

Les Aydes ist noch eine Contribution, welche auf dem Wein, von 1 fl. 28 Heller, so er stückweise, und den 8ten, so er verschenket wird, einbringet, hernach alle Auflagen auf fremde Kaufmannschaften, Viehe

[1]) Liegt nicht mehr bei.

und Fische, in summa auf allen Handel, ausser des Getreides, das noch zur Zeit nichts bezahlet.

Gabelles ist eine Auflage auf das Salz, davon der König jährlich über 20 Millionen bekommt, und belaufen sich alle Einkünfte jährlich auf 80 Millionen.

Belangende die höchste officia des Reichs, seind sie itziger Zeit bestellet wie folget:

Monsr le Duc d'Orleans Lieutenant Gen. du Royaume.

Monsr le Prince de Condé Chef du Conseil et Grand Maistre de la Maison du Roy.

Le Cardinal Mazarin premier Ministre d'état.

Monsr de Seguier Canzler.

Grand Maistre de l'Artillerie le Marquis de la Meleraye.

Coll. General de l'Infanterie Francoyse le Duc d'Epernon.

Grand Maistre de la Garderobe le Duc de la Rochefocaut.

Grand Ecuyer le Conte d'Armagnac.

Das wegen des letzt in Italien gebliebenen Duc de Brezé vacirendes Admirals Amt hat die Königin für sich behalten, nicht ohne Verdruss der fürnehmsten Fürsten des Geblüts, welche vermuthen, es möchte der Cardinal Mazarin die fürnehmste Direction der Admiralität haben und dadurch gar zu mächtig werden.

Grand venerie le Duc de Mombason.

Grand fauconier le Duc de Luines.

Grand Aumonier le Cardinal de Lyon.

Die Marechaux de France seind folgende:

D'Etré, Bassompiere, la Force, Brezé, Chomberg, la Meleraye, Grammont, la Motte, Oudencourt, de l'Hospital, Turraine, Gassion, du Plessis, Praliu, Ranzau.

Die Gouverneurs der Provinzen seind:

Paris et l'Ile de France le Duc de Mombason. — Piccardie le Duc d'Elbeuf. — Normandie le Duc de Longueville. — Bretagne le Marechal de la Meleraye. — Poitou le Duc de la Rochefocaut. — Guienne le Duc d'Epernon. — Languedoc le Duc d'Orleans. — Catalogne le Conte d'Harcourt. — Provence le Conte de Aletz. — Rouergue le Conte de Noailles. — Daufiné le Duc de Lesdiguierres. — Bourgogne le Prince de Condé. — Champagne le Marechal de l'Hospital. — Auvergne le Duc de Chaune. — Tourraine le Marechal de Gassion. — Limousin le Conte de Pompadour. — Lyon, Forez et Beaujolois Monsr de Villeroy. — Bresse le Conte de Maurevet

soubs Mousr le Prince. — Lorraine et Nancy la Ferté Seneterre. — Metz, Thoul et Verdun le Marechal de Chomberg.

Ihr Kriegesstaat wird mit grossem Fleiss in Acht genommen und fast alle Mittel, so nur immer können ausgepresset werden, dazu geschaffet, um dessentwillen dann die Unterthanen elendiglich geplaget werden und die Kron in ungeheuere Schulden geräth, indeme anitzo vier Arméen unterhalten werden, eine in Flandern unter dem Duc d'Orleans, eine in Deutschland unter dem Marechal de Turraine, eine in Italien unter dem Prince Tomas und noch eine in Catalonien unter dem Conte de Harcourt.

Deren Unterhalt kommt dem Staat so schwer an, dass sie den Frieden mit Ernst suchen, seind eben noch nicht in solche Extremitet, dass darum etwas von den eingenommenen Ländern sollte müssen abgetreten werden; dann obschon die Unkosten schwer und fast unerträglich seind, so bleibet dennoch das Geld im Lande, durch die gute Ordnung, so man darauf gestellet hat. Und seind allezeit Mittel, dem Könige die Hand zu füllen durch die Partisanen, welche eilends baar Geld auftreiben und sich hernach auf die künftige ordinari und extraordinari Einkünfte des Königes weisen lassen, da sie oft 25, ja 30 pro cent gewinnen.

Von den Verbündnissen, so Frankreich mit fremden Potentaten gemacht, habe ich mich bemühet, der fürnehmsten Copeien zu haben, solche auch nicht ohne Mühe erlanget, wie ich dann die mit Portugal, die eheste mit Catalonien, unterschiedene mit Hessen, die mit den Schwäbischen, Rheinländschen und Fränkischen Kreisen, mit Wirtenberg, mit den vereinigten Niederlanden, mit Schweden von A° 33, von A° 36, von A° 38, von A° 41, sämmtlich hiebei geleget.

Sollte sich ausser deme noch etwas finden, das E. Ch. D. gnädigst zu wissen geliebete, bin ich des unterthänigsten Anerbietens, so viel in meinem wenigen Vermögen oder Wissenschaft enthalten, es weitläuftiger aus meinen übrigen documentis zu verfassen und deroselben unterthänigst fürzutragen, welche ich demüthigst bitte, die Fehler, so ich etwa in dieser Negotiation möchte begangen haben, mit dero Gnaden zu bedenken und solche vielmehr meinem Unverstande und geringen Experienz als einigen Mangel an guter Intention zuzuschreiben, der gnädigsten Zuversicht, dass ich künftig treuen Fleiss anwenden werde, dasjenige, was ich etwa in dieser Gelegenheit nicht ausrichten können, in irgend einer andern einzubringen und deroselben die übrige Zeit meines Lebens getreulich zu dienen.

3. Die Verhandlungen Wicquefort's 1647—1648.

Wicquefort an den Kurfürsten. Dat. Paris 21. Juni 1647 [1].

[Die bairischen Friedensgesandten in Paris. Die ostindische Handelscompagnie.]

Die bairischen Gesandten sind angekommen; Wicquefort hat sie wegen ceremonieller Bedenken noch nicht gesehen und nichts bestimmtes über den Zweck ihrer Sendung erfahren. 1647. 21. Juni.

L'apparent est la confirmation de la neutralité traittée et concluë a Ulm [2]. Un homme de qualité, qui les a veus plusieurs fois, m'a dit, qu'ils rejettent si loin l'opinion que l'on pourroit avoir, qu'ils sont venu pour tascher d'interesser la France avec eux pour les pretensions de son maistre sur la dignité Electorale et du haut Palatinat, dont ils parlent en termes qui font croire, que leur maistre n'a besoin de la faveur de qui que ce soit pour s'y maintenir; ils sont au reste fort bons Espagnols et tres affectionnés a la maison d'Austriche et l'ont témoigné plus ouvertement, qu'il n'est bon pour des personnes publiques et qui viennent icy protester, que leur maistre s'est entierement depouillé de l'affection qu'il pouvoit avoir pour l'Empereur et pour la maison d'Austriche.

Je supplie tres humblement V. A. E. me permettre, que je luy dise icy, que ceux qui parloyent d'establir icy une Compagnie pour les Indes orientales me persecutent tousjours pour scavoir sur ce sujet l'intention et volonté de V. A. E., a laquelle etc.

Graf Brienne an Wicquefort. Dat. Amiens 22. Juli 1647.

[Beschwerde über die durch die Oberräthe in Preussen geschehene Verhinderung von französischen Werbungen.]

Les dernieres depesches que j'ay receues de M. l'Ambassadeur Bregy ayant fait scavoir, que les Regents du Duché de Prusse ne se sont seulement pas contentez de refuser ce qui leur a esté demandé pour le service de Sa Maiesté, mais l'ont traversé en plusieurs sortes de rencontres, je n'ay pû moins qu'en donner information a Sa Maiesté 22. Juli.

---

[1]) Die vorhergehenden Berichte Wicquefort's sind nur lückenhaft vorhanden und die vorhandenen enthalten wenig von Belang. Neben den Schreiben an den Kurfürsten geht eine Correspondenz mit Schwerin her, welche nicht erhalten ist.

[2]) Am 14. März 1647 war zu Ulm der Neutralitätsvertrag zwischen Baiern und Frankreich, Schweden, Hessen-Cassel geschlossen worden, der indess nur bis zum September desselben Jahres gehalten wurde (Meiern Acta Pac. Westph. V. p. 6 ff. 48 ff.).

qui n'a pas creu, que ce fust avec ordre de M. l'Electeur, puisque les derniers et recens offices, qu'elle a receus de ses ministres et les protestations qu'il luy a fait faire de la continuation de son affection et de vouloir estre attaché aux interests de cette Couronne, luy ont deu faire croire le contraire, et neantmoins, cela ayant esté public, si Son Altesse n'en faisoit point de demonstration, il pourroit y avoir des gens qui demeureroient persuadez qu'elle l'a ainsi commandé, ou qu'elle n'est pas faschée que la chose soit arrivée; je laisse a vostre prudence de peser les consequences, ne devant pas vous celer qu'il est rude que, la France s'estant employée a promouvoir les interests de Son Altesse jusques a donner sujet a ses alliez de se plaindre, ses officiers ayent si peu d'esgard a ce qui est de son service, et que ceux du conseil de Son Altesse se soient oubliés de leur faire scavoir de la sorte dont ils avoient a se conduire avec les ministres de Sa Maiesté et nommement celuy qui sert en Pologne, qui au veu d'un chacun faisoit des levées pour faire passer en ce Royaume et qui pouvoit estre necessité de leur demander des moyens de les faciliter et diligenter. C'est en bonne main que je depose le mecontentement qui nous en est resté et ce seroit douter de vostre affection et disposition, en laquelle je tiens asseurement que vous estes de reparer ce qui est advenu, que de vous en dire davantage, si ce n'est pour vous asseurer que je suis — Monsieur, Vre tres humble et tres affné serviteur — Delomenie Brienne.

Wicquefort an den Kurfürsten. Dat. Paris 2. Aug. 1647.

[Die französischen Werbungen in Preussen. Die Ueberlassung der kurfürstlichen Truppen an Frankreich.]

2. Aug. Wicquefort übersendet Abschrift des obigen Briefs von Brienne; er habe versprochen, den Kurfürsten von der Beschwerde in Kenntniss zu setzen.

J'y ay adjoustée que je m'estonnois de ce que le Roy, voulant faire faire des levées de gens de guerre sur les terres de V. A. E., ne luy en avoit pas fait donner advis par ses ministres afin d'avoir son consentement et ordre a ses sujets de les favoriser, puis que c'estoit bien là la moindre recognoissance, que l'on estoit obligé de rendre a un prince souverain dont l'on a besoin. Que je voulois croire neantmoins que l'opposition faite par les regents de Prusse ne procedoit point de l'ordre de V. A. E., laquelle ayant fait asseurer le Roy de son affection, il le devoit aussy estre de sa syncerité. C'est sur quoy il plaira a V. A. E. me faire scavoir sa volonté afin de la faire

entendre a ces Messieurs icy qui ne manqueront pas de m'en presser incontinent apres leur retour [1]).

Lequel j'attens aussy avec impatience afin de pouvoir rendre compte a V. A. E. de ce que Mons. Schverin desire scavoir touchant les advantages que le Roy voudroit faire a V. A. E. au cas qu'elle se resolve de ceder a la France les troupes qu'elle a sur pied. L'absence de la Cour m'empesche de parler pertinemment des intentions de ses ministres, mais la passion que M. de Lionne m'a témoignée pour cet' affaire me fait croire, que difficilement refuseront ils a V. A. E. ce qu'elle leur voudra demander. Pour ce qui est du commandement des troupes, je croy que la disposition en demeurera a V. A. E., pourveu qu'elle juge a propos, que par un article secret elle ne fasse que prester ses troupes a la France, a condition de les pouvoir retirer, quand elle en aura besoin, en l'advertissant deux ou trois mois auparavant. Quand V. A. E. m'aura fait la grace de me departir ses commandements sur ce sujet, je les executeray avec toute l'affection et fidelité que je doy et ay a son service.

Wicquefort an den Kurfürsten. Dat. Paris 23. Aug. 1647.

[Die Erbietungen Frankreichs für die Ueberlassung der kurfürstlichen Truppen. Bedingung des Kurfürsten; Hinweis auf eine mögliche Alliance. Unterredung mit Mazarin; Lobeserhebungen des Kurfürsten; die Titelfrage. Mazarin bittet um nähere Erklärung wegen einer Alliance.]

Sur ce que je me donnay l'honneur d'escrire a V. A. E. il y a 23. Aug.
quelque temps, que l'on avoit icy témoigné quelque desir d'avoir les troupes que V. A. E. a sur pied, Monsieur de Sverin me fit réponse par ordre de V. A. E., qu'encores qu'elle n'eust pas voulu prester l'oreille aux ouvertures que les ministres de France luy avoyent faites sur ce sujet, neantmoins qu'elle seroit bien aise de scavoir, quels advantages V. A. E. en pourroit tirer et si on en voudroit donner le commandement a l'un des Princes de la maison Palatine. Sur quoy j'ay fait réponse, que V. A. E. en faisant cette faveur au Roy en tireroit toute la satisfaction qu'elle en pourroit desirer, s'estant les ministres de cette Cour particulierement expliqués, qu'ils luy donneront satisfaction pour le remboursement des frais faits pour la levée des troupes, pourveu qu'il plaise a V. A. E. declarer, a quelle somme ils montent, qu'ils en donnerout le commandement a un des princes de

---

[1]) Die Antwort des Kurfürsten in dieser Angelegenheit fehlt.

la maison Palatine, les entretiendront en bon estat, les rendront a V. A. E., quand il luy plaira, et donneront asseurance tant de leur part que de celle de la Couronne de Suede, qu'ils ne souffriront pas qu'elle en puisse recevoir la moindre incommodité.

J'ay receu depuis par Mons. de Sverin l'ordre de V. A. E., par lequel elle me commande d'oster a ces Messieurs icy l'esperance de pouvoir avoir ces troupes, si ce n'est que le Roy moyenne aupres la Couronne de Suede, qu'elle luy cede la partie de la Pomeranie et les Eveschés de Halberstat et de Minden, qui luy appartiennent en vertu du dernier accord fait avec elle, et qu'en ce cas là V. A. E. ne feroit pas seulement au Roy le plaisir de luy bailler ses troupes, mais bien encor d'autres choses; et bien que ces termes generaux m'ayent un peu embarassé, n'en pouvant juger de l'intention de V. A. E., sur la quelle elle ne m'a pas honnoré d'aucun commandement particulier, neantmoins, jugeant l'affaire tres importante pour V. A. E., je n'ay pas voulu laisser de la proposer en mesmes termes et en mesme temps la communiquer a une personne de qualité qui a l'honneur d'entretenir M. le Cardinal assés souvent en particulier.

En suitte de quoy estant allé hier chez M. de Lionne a dessein d'en apprendre quelque chose, mais sous pretexte de luy dire la réponse que V. A. E. m'avoit fait la grace de me faire faire a la lettre du Comte de Brienne, le dit Sieur de Lionne me dist d'abord que M. le Cardinal desiroit de me voir et m'emmena au mesme temps chez luy. L'accueil qu'il me fit fut fort grand et il se mit aussy tost sur les louanges de V. A. E., „*dont je n'estime pas tant* (ce sont ses propres paroles) *la naissance tres illustre et la puissance, a la quelle l'on peut dire en quelque façon que S. A. E. n'a rien contribué, que les hautes qualités qu'elle possede et l'inclination que je scay, qu'il a dans le coeur pour la France; aussy vous puis je asseurer, que le Roy et la Reine et moy en mon particulier en estimons l'amitié plus que celle de tout autre Prince de l'Europe et le témoignerons, quand il en voudra tirer des preuves.*" Il y adjousta, qu'en son particulier il en pût rencontrer l'occasion, et qu'en attendant il pût icy trouver quelque chose qui fut agreable a V. A. E., pour luy rendre quelque leger temoignage de sa devotion pour le service de V. A. E., voulant parler de quelque present qu'il seroit bien aise de luy envoyer. A tout cela je ne répondis qu'en termes generaux d'action de graces de sorte qu'il poursuivit et dit, que V. A. E. avoit témoigné tant par ses ministres en Hollande que par M. de Dona et mesmes par moy depuis peu, qu'elle ne se pouvoit contenter de la qualité de „Cousin" que le Roy luy don-

noit en ses lettres, le traittant ainsy de pair avec les Marechaux de France et les Comtes de l'Empire; qu'il estoit bien marry de n'y pouvoir pas remedier a cause de la consequence, veu que tous les autres Electeurs pretendroyent la mesme chose; qu'il vouloit que V. A. E. en fust elle mesme juge et dist, si elle pourroit conseiller au Roy de donner cette qualité au Duc de Baviere en l'estat des affaires presentes, aux Electeurs Ecclesiastiques, qui ne sont pas Princes de naissance, et a M. l'Electeur de Saxe, qui jusques a present n'avoit pas encor eu la moindre complaisance pour le Roy; que la qualité d'Electeur, dont V. A. E. estoit en possession, estoit si eminente par dessus toutes les autres, qu'il estoit impossible d'y rien adjouster, et qu'en traittant ses plenipotentiaires a l'egal de ceux des testes couronnées l'on temoignoit assés l'estat que l'on en faisoit, et que l'on seroit ravy d'obliger en cecy V. A. E., si cela se pouvoit faire pour sa personne seule; qu'il ne vouloit pas esperer, que cela deust alterer l'affection que V. A. E. avoit témoigné avoir pour cette Couronne, la quelle seroit tousjours preste de luy faire cognoistre par de veritables effets mieux que par de si foibles preuves l'estime qu'elle fait de la personne et alliance de V. A. E. Sur cela je voulus allegner les Ducs de Lorraine et de Savoye, mais il reprit aussy tost la parole et me dist: *n'en venons point aux exemples; je scay bien que cela luy est deu et davantage; donnez moy seulement le moyen de servir, sans que cela soit tiré a consequence par les autres,*" et continuant son discours, sans me donner le loisir de luy répondre, il commença a parler des troupes que V. A. E. a sur pied et m'en parla en termes que j'ay amplement deduits en la lettre que j'escrys par cet ordinaire a M. de Sverin, de sorte que, scachant qu'il ne manquera pas d'en faire son rapport, je n'ose les repeter icy de peur ennuyer V. A. E. Seulement diray-je, Monseigneur, que le besoin, que l'on aura icy a la fin de la campagne, oblige ces Messieurs icy a presser cet' affaire avec beaucoup de chaleur, offrans pour cet effect de donner a V. A. E. toute la satisfaction qu'elle pourra desirer d'eux, mesmes de faire office pour elle pres la Couronne de Suede, a ce que V. A. E. soit des a present mise en possession des païs qui luy sont accordés par le traitté fait avec la Couronne de Suede; mais comme ils ne peuvent repondre de l'evenement, et que les Suedois s'excusans peutestre sur la neutralité de V. A. E. et qu'ils ne s'en pourront asseurer, si elle ne se declare, voudront peutestre éluder cette demande, ces Messieurs seroyent bien aise, que cela ne retardast point la faveur qu'ils desirent de V. A. E., si ce n'est qu'elle s'expliquant sur ces termes generaux „de faire encor bien d'autres

choses au cas que la guerre continuast", se declarast vouloir prendre party avec les deux Couronnes, auquel cas l'on m'a fait donner grande esperance sous main, que V. A. E. le pourroit obtenir de la Couronne de Suede par l'entremise du Roy qui s'y employeroit avec efficace.

Sur quoy s'il plaist a V. A. E. me faire la grace de me faire scavoir sa volonté, elle sera tres punctuellement obeïe; auquel cas il ne seroit pas hors de propos, que V. A. E. envoyast icy un exprés pour traitter cet' affaire, si mieux elle n'aymoit me commander d'en tirer auparavant asseurance formelle, sur laquelle V. A. E. pourroit fonder ses resolutions et mesme me commander de faire un voyage aupres d'elle, a fin de m'instruire de bouche concurrement avec celluy qu'il luy plairoit envoyer icy, a fin qu'elle en fust mieux servie et sa volonté mieux executée. —

Wicquefort an den Kurfürsten. Dat. 30. Aug. 1647.

[Die Ueberlassung der Truppen. Geringe Aussichten auf Frieden.]

30. Aug. Par celle que je me donnay l'honneur d'escrire a V. A. E. il y a aujourd'huy huit jours je luy manday a peu près l'intention des ministres de cette Cour au sujet du commandement, que j'avois receu de la part de V. A. E. de les sonder sur la possession, qu'elle demande des a present des Estats et païs accordés par le traitté fait avec la Couronne de Suede, les termes generaux, dont Mons. de Schverin s'estoit servy en sa lettre, m'empeschant de faire des ouvertures, sur les quelles V. A. E. puisse avoir des explications plus particulières. Cependant l'on est icy bien allarmé, depuis que l'on a sceu, que V. A. E. a fait esperer aux Estats de Cleves le licentiement des troupes pour le mois d'Octobre prochain et les sollicitations que le Comte de Vehlen, le Commissaire general Blumenthal et le Sieur de Ribaucourt font pour tascher de les attirer au service du party contraire. La seule consideration de ne vouloir pas exposer la reputation de cette Couronne a un refus les empesche d'envoyer sur les lieux pour faire negotier pour leurs interests, et neantmoins c'est chose qu'ils affectionnent bien fort a cause du besoin qu'ils en auront a la fin de la campagne. Leur dessein est, au cas que V. A. E. se resoude de faire passer ces troupes au service de cette Couronne de les joindre au Marechal de Thurenne et de s'en servir pourtant comme de troupes auxiliaires, si V. A. E. le trouve ainsy a propos. Ils promettent aussy de bailler comptant l'argent dont ils demeureroyent d'accord avec V. A. E. et de luy ac-

corder tout ce qu'elle pourroit demauder pour cet effect; je ne doute point ou les ministres de France, qui sont a Munster, tascheront de faire office sous main. Pour ce qui est de moy je ne fay profession que d'obeïr a ce qu'il plaira a V. A. E. me faire l'honneur de me commander.

Au reste il semble qu'il y ait icy fort peu de disposition a la paix. Monsieur le Comte de Brienne m'a dit, que Monsieur de Longueville avoit ordre de revenir sur la declaration qu'il a mandé, que Pignaranda luy avoit faite de ne pouvoir passer oultre a l'avancement des traittés de la paix sans nouveau commandement du Roy son maistre. J'estime que l'on n'en est pas bien marry icy veu le mauvais estat des affaires de Naples et de Sicile, d'ou apparemment le Roy d'Espagne ne tirera pas grand secours pendant cette guerre, au lieu que le seul Royaume de Naples luy fournissoit quinze millions de livres tous les ans et pres de vingt mille hommes [1]).

Skizze Wicquefort's für eine französisch-brandenburgische Alliance. o. D. [2])

(Vergl. das folgende Stück.)

En suitte du commendement, que le Sieur de Wicquefort a eu de Nov.
la part de S. A. E., de faire ouverture d'une alliance entre la France et Elle, il a si bien negotié, que le Roy et la Reine regente, sa mère, ont accordé de faire en sorte avec la couronne de Suede, qu'elle permettra a S. A. E. de faire telles levées a pied et a cheval qu'il luy plaira.

Que pour facilitter ces levées et faire subscister ces troupes le Roy fournira une bonne somme de deniers dont l'on demeurera d'accord avecq Messeigneurs les plenipotentiaires de France a Munster qui ont tout pouvoir pour cet effect.

Le Roy fera aussy en sorte, que la couronne de Suede fasse cesser ses contributions qu'elle tire du marc Brandenbourg.

Comme aussy qu'elle mette des à present S. A. E. en possession des Eveschés de Halberstat et Minden et de cette partie de la Pome ranie qui luy a estée accordée par le dernier traitté fait avec la couronne de Suede.

[1]) Von hier an fehlen mehrere Briefe, die den Fortgang der Verhandlung im September und October begleiteten; sie wurden wol zwischen Wicquefort und Schwerin gewechselt; ihr Resultat war dann der folgende Allianceentwurf.

[2]) Einzelnes Blatt von Wicquefort's Hand.

Promet anssy, que les deux couronnes ne feront aucung traitté de paix ou de trefves avec l'Empereur sans S. A. E. et sans qu'elle soit mize en possession reelle de la Silesie [1]).

Et moyennant ce que dessus, le Roy desireroit, que S. A. E. se declarast pour le bon party, bien entendu touttesfois, apres qu'il y aura une bonne armée sur pied capable de pouvoir agir offensivement, et qu'elle portast les interest de la France, particullierement pour ce qui regarde la sattisfaction qu'elle pourra demander.

Le Roy prie aussy S. A. E. de luy fournir les moyens de pouvoir assurer la Couronne de Suede contre les ombrages qu'elle pourroit prendre des levées de S. A. E., et c'est de quoy l'on demeurera aussy d'accord avec lesd. Seigneurs Plenipotentiaires. —

Entwurf einer französisch-brandenburgischen Alliance. Dat. [Paris 6. Nov. 1647][2]).

[Offene Erklärung Brandenburgs zur französischen Partei; Unterhaltung einer brandenburgischen Armée; ihre Verwendung im Dienst der Alliance. Gegendienste Frankreichs; Verwendung bei Schweden für den Kurfürsten; Erwerbung von Schlesien; Subsidien; Verwendung in Polen gegen die preussischen Stände. Vorläufige Geheimhaltung.]

6. Nov. Monsieur l'Electeur de Brandebourg sçachant qu'il a pareil interest que la France de s'opposer aux desseings de la maison d'Austriche, il a des son advenement à ses estats témoingné, qu'il desiroit avec passion renouer l'alliance continuée depuis plus d'un siecle entre cette couronne et la Serenissime maison de Brandebourg, sinon qu'elle avoit estée en quelque façon interrompue par les mauvais conseils du Compte de Swartsenbourg, premier ministre et principal directeur des affaires sous le feu Electeur, pere de S. A. E. Laquelle consideration, d'ailleurs que l'amitié et alliance particulliere, dont le Roy le pourroit honorer, seroit entierement inutille à Sa Majté et au bon party, s'il ne se mettoit en estat de pouvoir rendre des preuves de son affection à l'un et à l'autre, Elle auroit commandé au S. de Wiequefort, conseiller

---

[1]) Dabei liegt noch ein deutscher Entwurf dieses Bündnisses; darin lautet dieser Artikel: „dass die Kronen Frankreich und Schweden zu ewigen Zeiten keinen Frieden machen werden, Ihre Ch. D. bekomme dann über die vorige Equivalentz und das Erzstift Magdeburg, wo nicht ganz, doch ein gut Theil des Fürstenthums Schlesien."

[2]) Von Brienne und Wiequefort ausgearbeitet; das Datum, welches in dem vorliegenden Exemplare fehlt, ergibt sich aus Negoc. secr. IV. p. 201.

en son conseil d'estat et residant pour Son service pres Sa Majté, tant de bouche que par escrit de faire ouverture d'une alliance tres estroitte entre Sa Majté et Sa de A. E., laquelle se pourroit faire a peu pres aux conditions suivantes.

1) Que S. A. E. promettra de se declarer pour le bon party et de prendre le party et les interests du Roy contre l'Empereur et contre les autres ennemis, que Sa Majté pourra avoir en Allemaigne, avec lesquels S. A. E. ne pourra faire aucuns traittés de paix ou de trefves sans la France et sans qu'elle ait esté entierement satisfaite tant pour les pretentions qu'elle a apresent, que de celles qu'elle pourra avoir cy apres contre l'Empereur ou ses adherans en Allemaigne.

2) Que pour cet effect Monsieur l'Electeur fera une armée compozée de tel nombre de gens de pied et de cheval, que Sa Majté et S. A. E. jugeront estre necessaire pour pouvoir agir offensivement contre led. Empereur et ses adherans en Allemaigne.

3) Lesquelles troupes S. A. E. sera obligée de faire subsister a ses despans dans les terres hereditaires de l'Empereur, ou ailleurs où Elle le jugera a propos.

4) Et sera aussy S. A. E. obligée en cas de besoing, en estant requis par le Roy, de joindre sesd. troupes ou partie d'icelles a l'armée de Sa Majté, qui servira en Allemaigne, et mesme à celle des alliés de Sa Majté, bien entendu que lesd. troupes feront tousjours corps a part, qui sera commandé par celluy, que Monsieur l'Electeur aura nommé pour cet effect; comme aussy que cet article n'aura lieu, si S. A. E. estoit attacquée dans les pays hereditaires ou menacée d'une armée ennemie sur ses frontieres; auquel cas elle pourra preferer sa conservation particulliere à l'advantage du party comun.

5) Sa Majté, en reconnaissance de la bonne vollonté de S. A. E., se fera fort d'obtenir de la Couronne de Suede, qu'elle favorizera les levées que S. A. E. voudra faire, sans s'y opposer en façon quelconque directement ou indirectement.

6) Comme aussy fera Sad. Majté office aupres de la Reine de Suede à ce qu'en consideration de l'advantage, que la declaration de Monsieur l'Electeur donnera au bon party, et des frais, qu'il fera pour la levée et subsistance de ses gens de guerre, ses pais hereditaires soyent deschargés des contributions, qu'ils payent à present à la Couronne de Suede.

7) Sera aussy Sa Majté supliée d'interceder aupres de la Couronne de Suede a ce que la partie de la Pomeranie, que lade Couronne consent de laisser a S. A. E., comme aussy les Eveschés, qui luy ont

estées accordées en recompense de l'autre partie de la Pomeranie, luy puissent estre cedés des apresent.

8) Sur tout promettra le Roy de ne faire aucun traitté de paix ou de trefve avec l'Empereur ou ses adherans, sans y comprendre Monsieur l'Electeur et sans qu'on mette S. A. E. eu possession reelle de la Scilesie ou d'une partie d'icelle, selon qu'il en sera convenu par autres articles à part entre Sa Majté et S. A. E. outre et pardessus la recompence, qu'on luy a desjà accordée.

9) Pour faciliter la levée de cette armée Sa Majté assistera Monsieur l'Electeur de la somme de .....[1]) une fois payée a celluy que led. Seigneur Electeur commettra pour cet effect.

10) Sera aussy Sa Majté supliée d'ayder a la subsistance desd. troupes par tels subsides qu'il plaira à Sa Majté.

11) Comme aussy de faire office avecq le Roy et la Couronne de Pologne, à ce qu'ils exhortent serieusement les Estats de la Prusse ducalle de demeurer dans l'obeissance et la devotion qu'ils doibvent a S. A. E. leur Prince, dont il sera bon de tirer quelques assurance desd. Estats.

12) Sera aussy Sa Majté supliée de treuver bon, que ce traitté demeure secret et que Monsieur l'Electeur ne ce declare point, ains au contraire entretienne l'Empereur de bonnes esperances, jusques à ce qu'il soit en estat de pouvoir suivre le herault, qui en fera la declaration, avec une bonne armée, bien entendu touttesfois, que, pour oster touttes sortes d'ombrages aux Suedois, S. A. E. donnera à S. Majté des seurettés necessaires, pour pouvoir entierement et saus scrupulle assurer la Couronne de Suede des bonnes et droittes intentions de S. A. E., desquelles seurettés il sera aussy convenu entre Sa Majté par article particullier.

[1]) Nicht ausgefüllt. Vergl. pag. 667.

Gutachten des geh. Raths Sebastian Striepe über die französischen und kaiserlichen Alliance-Vorschläge. [o. D.][1])

[Die französischen Erbietungen. Gründe für die Ablehnung: Besorgniss zu grosser Abhängigkeit von Frankreich; die eigene Lage Frankreichs; die Cardinalsregierung und das reformirte Bekenntniss; Befürchtung gegen das Reich misshraucht zu werden; Rücksicht auf den Kaiser; wahrscheinlicher Bruch mit Schweden; traurige Aussichten für die Mark. Vorschlag einer blossen freundschaftlichen Stellung zu Frankreich. — Die andere Alliance mit dem Kaiser, Dänemark etc.; Unmöglichkeit sich ihr eventuell zu entziehen. Gefahr auch hierbei.]

Die von Frankreich geschehene Offerte habe ich also aus der Churfürstlichen mündlichen Relation eingenommen, dass sie in effectu dahin gangen, es möchte S. Ch. D. Unser gnäd. Herr mit dem Könige in eine Alliance treten, so wollte er verschaffen, dass, wann gleich der Friede nicht getroffen würde, dannoch Sr. Ch. D. die zum Aequivalent versprochene Stifter und das Theil in Hinterpommern, wie auch die von Schweden in der Mark einhabende Plätze eingeräumet werden sollten; damit Sie vielleicht zu dessen besserer Effectuirung 12,000 Mann auf den Beinen haben könnten, wollte der König Ihr fünf oder sechsmalhundert tausend Kronen jährlich ohn Widererstattung geben und auszahlen lassen. 1648. Jan.

Ist also zu consideriren, ob Sr. Ch. D. solche zu acceptiren und darauf mit Frankreich sich einzulassen nöthig und möglich sei.

Dass nun Sr. Ch. D. sehr wol zu rathen sei, an dem Könige in Frankreich einen auf allen Fall zuverlässigen Freund zu haben, ist unläug- und unneinbar. Dass aber bei itziger gutes und genaues Aufmerkens wol würdigen Conjunctur in eine förmliche Alliance und bündliche Verknüpfung mit einem so mächtigen doch weitentsessenen Könige S. Ch. D. sich einlassen und engagiren sollte, möchte aus allerhand Ursachen nicht geringes Bedenken haben.

Dann 1) zu geschweigen, dass vieler durch Erfahrung probirter Meinung nach nicht ohne sorgliche Gefahr ist, dass einer mit einem, [der] weit mächtiger als er ist, ohn sonderbare hohe Noth und da sein ganzer Staat ausser dem in höchster Gefahr stehet (wie ja, Gott Lob, bei Sr. Ch. D. noch nicht ist, obgleich einige accessiones, ohne welche derselbe per duo secula schon bestanden, Noth leiden) in Verbündnus trete, weil es wol ehe erfahren, dass er dadurch in solchen Stand ge-

[1]) Die Autorschaft Striepe's ergiebt sich nur aus der Handschrift des vorliegenden Concepts. Cosmar und Klaproth, geh. Staatsrath p. 342 geben an, dass Striepe früher als Gesandtschaftssecretär in Frankreich gewesen war. Die Abfassung dieses und des folgenden Gutachtens wird kurz vor Mitte Januar 1648 fallen.

rathen, dass er, wo es ohne Servitut noch abgelaufen, seines potentioris socii Willens leben und sich nach dem, wie es derselbe wol mehr für sich selbst und seinen Staat, als für ihn nützlich zu sein befunden, richten müsste, und wann es ja die Wege erreichet, dass der mächtigere der Zusage einen Nachdruck gibt und den geringen seine Intention (wiewol auch bisweilen ohn Bestand und Beharrlichkeit) erreichen hilft, so geschiehets wol mehr um seines Staats Integritet und Interesse willen und in Aemulation eines auch mächtigen und ihm suspecten benachbarten (damit derselbe durch Unterdrückung des tertii seine Macht nicht vergrössere) als in regard auf seinen nicht so mächtigen Alliirten und dessen Wolfarth, der hernach doch noch in viel Difficultet stecken bleibet.

So stehen fürs 2) Frankreichs Sachen itzo also, dass es gar gnugsam mit sich selbst zu thun hat und andern nicht viel helfen kann, welches vielleicht auch die Herren Staaten bei ihrem jetzigen Frieden mit Spanien erwogen haben mögen.

Und ists zum 3) mit demselben jetzo also beschaffen, dass es einen unmündigen König hat, von dem man noch nicht wissen kann, wie sein Regiment gerathen möchte und ob nicht sowol bei erlangter seiner Mündigkeit als jetzo ein Cardinal und dem Pabst verbundener das Königreich regieren möchte, der nicht viel um die Wolfarth eines deutschen Evangelischen Churfürsten oder das ganze Evangelische Wesen im Reich bekümmert wäre, sondern vielmehr dahin trachtete, wie er des Pabstes Authoritet und also das Pabsthum mehr und mehr im Königreich stabiliren und die reformirte Religion algemach austilgen oder je mehr beschneiden möge, dass sie nichts oder wenig mehr geachtet würde und ihre Genossen gülten, wie das schon einige Leute, so etwas weiter sehen, fürchten. Das frische Exempel mit dem Herrn Pfalzgrafen stehet deswegen für Augen, da der Cardinal Richelieu an Statt dass demselben, der doch wol sein vornehmstes Fundament auf Frankreich, dessen Assistenz er von seinem Schwager, dem Herzog von Bouillon, vertröstet gewesen, gesetzet gehabt, geholfen werden sollte, den innerlichen Krieg wider die Religions Verwandte und Rochelle anstiftete und dadurch dem Könige, der sonst vielleicht durch einige wolmeinende zu einem andern wäre erinnert und bewogen worden, alle Mittel benahm, seinem alten Alliirten zu helfen, ungeachtet dass in 100 Jahren solche Occasion nicht gewesen, das Haus Oestreich, mit dem Frankreich stets in aemula potestate ist, kleiner zu machen und ihm die beste Flugfeder im Reich zu rauben.

Viertens weiss man nicht, was Frankreich, wann es gleich das

Geld nicht wieder zu zahlen begehrete, hingegen von Sr. Ch. D. stipuliren möchte, dass Sie thun sollte; welches vielleicht Ihrer dem Reich schuldigster und geleisteter Pflicht halben nicht anständig oder möglich, darunter dann allem Vermuthen nach wol sein würde, zu verhindern, dass kein Kaiser vom Haus Oestreich, mehr gewählet würde, wie dahin vor etzlichen Jahren des Charnassé Werbung ginge; wohin es auch vielleicht mit den 12,000 Mann bei Frankreich angesehen sein mag, oder dass man S. Ch. D. sonst zu einem Instrumento einer Unruhe im Reich und sonderlich wider das Haus Oestreich und dessen Anhängige gebrauchen wolle; dann wozu wollte man Ihr so viel Geld sonst geben oder so viel Volks auf den Beinen zu haben begehren? Dass nun S. Ch. D. gleichsam des Königs in Frankreich General werden und nicht allein das Reich in Verwirrung und Krieg setzen helfen, sondern auch daneben Ihr eigen Land in Ruin, wie das (nachdem itzo der Kriegsstilus leider ist, zumal weil nimmer zu vermuthen, dass das Geld richtig auskommen werde, auch nicht möglich, dass damit so viel Volks könne mit aller Nothdurft unterhalten werden, Sr. Ch. D. Lande auch schon enerviret) nicht verbleiben würde, weiter treiben sollte, das wüsste ich Gewissens halber nicht gut zu heissen. Ja, es könnte sich begeben, wann die Sachen übel abliefen, welches aus gerechtem Gericht Gottes so bald geschehen könnte, als dass der Success nach Wunsche wäre, dass S. Ch. D. ganz um Ihre Lande kämen (wofür ja der liebe Gott sein wolle!). Sollte Sie dann Frankreich wol wieder einzusetzen vermögen, oder auch mit seinem eigenen Ungemach, weil es ohn Krieg nicht würde geschehen können, es zu thun begehren? worunter Trier und Pfalz, deren Lande doch viel näher gelegen, abermal zum klaren Spiegel dienen können.

Fünftens würde der Kaiser, dem S. Ch. D. mit einem schweren Eide verbunden, und Spanien, dessen Freundschaft S. Ch. D., wofern Sie jemals die Jülich- und Clevische Lande in Ruhe zu besitzen vermeinen, nicht entrathen können, solche Allianee, die auf eine starke Armatur angesehen, über die Maass, zumal itzo, da sie beide noch in öffentlichem Krieg mit Frankreich begriffen, aufnehmen, dass es also fast zu verwundern ist, wann es Frankreich mit Sr. Ch. D. gut meinet, wie ich hoffen will, dass es Ihr bei diesen Läuften und also allenthalben bewandten Dingen solches anmuthen mag, da doch zu glauben, wann von einem Französischen Fürsten, dass ihm nur dergleichen Proposition von Jemanden, damit der König im Krieg oder Missverstand wäre, geschehen, wann er sie gleich noch nicht angenommen, erfahren würde, dass er bald des Quartiers in der Bastille zu gewarten hätte —

[Ich weiss den Unterschied zwischen einem Reichs-Churfürsten und Französischen Fürsten wol, aber vestigia tamen terrent][1] — wie dem Prinzen von Condé geschehen, deme, als er beim Arrest im Louvre sagete, *„je n'ay rien faict du mal,“* geantwortet worden, *„on vous gardera Monsieur, que ne le puissiez faire“.*

So lasse ich mich auch fürs sechste bedünken, es sei nicht nöthig, auch nicht dienlich, dass man um deswillen, dass Sr. Ch. D. die Stifter und das Theil von Hinterpommern, auch Ihre Plätze hie im Lande sollten eingeräumet werden, solche weitstreckende Alliance aufrichte, es werde der Friede geschlossen oder nicht; dann wird er geschlossen, so müssen Sr. Ch. D. die Oerter alle, wo nicht fides publica, wie gleichwol billig nicht zu vermuthen, gar dahin fallen und dawider gehandelt werden soll, kraft der Abhandlung zukommen und wieder werden und dürften Sie dazu keiner Kriegsmacht; wird er aber nicht geschlossen, so haben S. Ch. D. auf die Stifter keine Action und sich also um deren Besitzung nicht anzunehmen, Sie wollten sie dann mit lauter Gewalt, welcher Meinung Sie aber nimmer sein werden, an sich reissen; die Schweden würden sie auch nicht fahren lassen; auf Pommern aber, und zwar ganz, behielten sie ihr Recht und noch viel mehr haben sie es an ihren Plätzen hie im Lande; würde es demnach allein daran haften, wie S. Ch. D. dieses alles ein- und die Schweden herausbekämen. Dass nun der König in Frankreich sie als seine so stark und fest verbundene Allürte, deren er itzo so hoch Noth hat, dass er viel thut, sie nur an der Hand zu behalten, um S. Ch. D. hinein zu setzen, sollte wollte [sic] heraustreiben, solches kann ich mir nicht verstehen lassen, und wann gleich über alles Verhoffen solcher Unwille und Ruptur zwischen Frankreich und Schweden kommen sollte, so würde es noch sein Bedenken haben, ob Sr. Ch. D. zu rathen wäre, jetzo mit Schweden zu brechen, da zumal es über die Massen schwer zugehen würde, die Austreibung der Schweden aus Pommern und den Plätzen alhier zu effectuiren, wie das einem Jeden, der nur die Vortheile, so sie der See und Ströme halben haben, consideriret, leicht zu errathen ist. Ja es ist unzweifentlich zu besorgen, dass die Schweden dies Vorhaben, ehe man stark würde, erfahren möchten und die ersten sein wollen, wie die Königin in ihrer Antwort, so sie dem Residenten Schletzern gegeben, nicht unklar angedeutet. Wie würde es dann darüber diesem Sr. Ch. D. Churlande, darauf doch Ihr vornehmster Staat und Dignitet beruhet und gegründet ist, ergehen; dann das

[1] Am Rand hinzucorrigirt.

würde wol gewiss ohn Noth nicht allein um Mark, sondern auch Haut und Fleisch kommen und mit vieler tausend unschuldiger Menschen gänzlichem Verderben zum blossen Gerippe und Sr. Ch. D. ganz inutil gemachet werden; welches für dem Richterstuhl Christi nimmer zu verantworten wäre. Nicht besser würde es auch Pommern gehen, dann die Schweden selbst, wann sie verspüreten, dass sie es nicht behalten könnten, sondern quittiren müssten, würden es bis auf den blossen Boden ruiniren, dass doch S. Ch. D. zu keiner Zeit einigen Nutzen haben würden. Ja, wann das, den Fall gesetzt, nicht geschähe und etwan die Eingesessenen, wann sie zeitlich zusammen aufwären und bald ein ander Kriegsvolk bei ihnen sein könnte, es zum guten Theil zu verwahren vermöchten, so würden S. Ch. D. doch, wann Sie das Land solchergestalt einbekämen, es nimmer in Ruhe und mit Nutzen haben, sondern stetiglich aus der See angefochten, turbiret und beschädiget werden.

Dass ich also aus dieser Alliance und Hülfe meinem geringen Verstande nach den Nutzen nicht verhoffen kann, wie er vorgegeben sein mag, sondern es möchte aufm Fall der Entstehung des Friedens nützlich sein, wann der König in Frankreich ja was stattlichs für S. Ch. D. thun will, dass er es durch seine Interposition dahin brächte, dass vermittelst gütlicher Tractaten S. Ch. D. Ihre Plätze ohn Entgelt und dann das Stettinische Theil mit der Stadt wieder bekämen und für Vorpommern eine billige Recompens; so möchten Sie die Sache im übrigen Gott und der Zeit befehlen und mit Schweden in guter Freundschaft bleiben.

Dabei dann auch des Königs in Frankreich Freundschaft mit allem Fleiss durch Schreiben, Schickung und Haltung eines Agenten zu conserviren wäre; er wird sie auch zu unterhalten allezeit geneigt sein, und obgleich diese Alliance verbleibet, an dem sich vergnüget achten, dass er Sr. Ch. D. guten und getreuen Affection versichert ist. Und um solcher Französischen Freundschaft willen werden S. Ch. D. doch noch bei Vielen im Reich mehr Respect haben, und dürften keine Offension anrichten oder von Jemand beschuldiget werden, noch sich in schwere und gefährliche Dinge, die man noch nicht alle möchte absehen können, verwickeln. Gott und Ihr aufrichtiges unschuldiges Procedere, auch des Reichs Verfassungen, die gleichwol nicht alle können übern Haufen geworfen werden, werden Sie zur Genüge schützen und Ihre Churf. Dignitet wird Ihr Ansehens und Authoritet genugsam geben. Der almächtige grundgütige Gott wolle Sie auch reichlich segnen, damit Ihre arme Lande und Leute wieder zum Wachsthum und Gedeihen

kommen und Sie einsmal solche Mittel aus denselben ziehen mögen, die zu Erhaltung Ihres Staats erklecklich seind. Amen Amen.

So viel dann die andere Frage betrifft, was Sr. Ch. D. zu thun wäre, wann sichs also begäbe, dass der Kaiser, König in Dänemark, Chur Sachsen, die Herren Staaten, etzliche Stände im Reich mehr und die Ansehe [sic. Hanse] Städte ein Verbindnus, Pommern, Bremen, Halberstadt, Minden, Wismar und andere Oerter aus der Schweden Handen und sie vom Reichsboden mit Kriegsmacht zu bringen, aufrichteten[1]): so ist zwar höchlich zu wünschen, dass es zu den Wegen nicht gerathe; dann S. Ch. D. und diese Lande würden heftig dabei zu leiden bekommen, und daher möchte es das Ansehen haben, S. Ch. D. thäte für sich und dieselben besser, Sie sässen stille und sähen dem Wetter zu. Aber wann gleich das geschähe, so würde doch das Landverderben nicht verbleiben; derowegen will mich bedünken, S. Ch. D. würde sich nicht daraus halten können. Nicht darum, dass ich grossen Nutzen dabei sähe, dann es würden besorglich die Bundsverwandten, sonderlich Dänemark und die Herren Staaten, entweder Pommern für sich behalten wollen, unter dem Vorwand, wie itzo Frankreich mit Casell thuet, dass S. Ch. D. es nicht genugsam wider die von Schweden vertheidigen könnte, oder wann sie es gleich Sr. Ch. D. einräumeten, doch die Kriegskosten so hoch anstrengen, dass sie zu bezahlen Sr. Ch. D. nicht erschwinglich wären, zumal weil Sie ein verdorben Land bekämen und doch stets ein stark Volk zur Defension würden halten müssen; zu geschweigen, was Ihrem Herzogthum Preussen, wann Sie mit Schweden feind wären, widerfahren könnte; sondern dass es Sr. Ch. D. sehr disreputirlich sein würde, wann Sie die Hände in den Schooss legen und nicht mit anlegen sollten, da andere um Ihrer Lande willen in actione wären. Es müsste aber bei der Confoederation wol verwahret werden, dass S. Ch. D., als welche stets in der Gefahr blieben, die Confoederirten stets zur Hand hätten und von ihnen aufs künftige nicht allein gelassen würden, dann bei solcher Bewandniss hätte man sich von Schweden nimmer was gutes zu versehen. Darum, wann es möglich, für S. Ch. D. und dero an

---

[1]) Dieses Bündniss wird schon seit Mitte 1647 eifrig verhandelt; der Kurfürst hatte bereits vorläufig gegen den Kaiser seine Bedenken dagegen ausgesprochen (15. Oct. 1647); eben dahin gehören die Verhandlungen mit Kurköln bei v. Meiern Acta Pac. Westph. IV. p. 799. — Hierauf beziehen sich auch die bedrohlichen Nachrichten, welche zu dieser Zeit der Resident in Stockholm, Adolf Friedrich Schlezer, über die dortige Stimmung gibt; vergl. ob. pag. 670.

der Sehe liegende hiesige und Preussische Lande besser wäre, in unverrückter Freundschaft mit Schweden zu bestehen.

Gutachten des Kanzlers Götze über die französischen und kaiserlichen Alliance-Vorschläge. [o. D.]

[Nutzlosigkeit der französischen Alliance. Feste Alliancen überhaupt verwerflich. Die Politik der freien Hand.]

Er betont zuerst namentlich, dass das französische Erbieten, die Schweden zum Aufgeben der noch von ihnen besetzten Plätze vor dem Friedensschluss zu bewegen, völlig in der Luft schwebe, da nicht die geringste Aussicht sei, dass die Schweden darin den Franzosen zu Willen sein werden. 1648. Jan.

Damit fällt aber auch die Bedeutung des andern Erbietens, der 600,000 Kronen. Er stellt vor, wie eine neue Armée von 12,000 M. dem Kurfürsten jetzt eher unbequem als von Nutzen sein würde, und erwägt die verschiedenen Möglichkeiten, wie diese Armée zu verwenden wäre; in keinem Fall hat der Kurfürst einen rechten Nutzen davon.

Dann die andere Frage wegen des Bündnisses mit dem Kaiser, den Ständen etc. —

Ich muss bekennen, dass mir recht grauet, wann ich von Alliancen reden höre; dann ich bei meiner 41jährigen Bedienung so viel unglücklicher eventuum unterschiedlicher Alliancen erlebet, dass ich nicht leichtlich zu einiger Alliance werde rathen dürfen. Wir haben die Union der Evangelischen im Reich gehabt; der Grafe von Schwartzenberg schlosse auch bei Ihrer Ch. D. Herrn Vatern höchstlöblichsten Angedenkens Zeit eine Alliance mit den Herren Staaten; zu Leipzig A° 1631 schlossen die sämmtliche Evangelische auch ein foedus; ja der Pragerische Friedensschluss vergewisserte Ihre Ch. D., wann Sie nur denselbigen annehmen und Ihre Waffen mit Ihrer Kais. Maj. und den Chursächsischen Waffen conjungiren würden, so sollten Sie ganz Pommern bekommen. Alle diese uniones, foedera und theure asseccurationes haben Ihrer Ch. D. hohestgeehrte Vorfahren in nichtes genützet, sondern vielmehr Schaden und Nachtheil verursachet, ohne dass die unirte Fürsten im Reich zur Belagerung der Festung Gülich unter Fürst Christian von Anhalt etliche Regimenter Churfürst Johann Sigismunden zuschicketen, welches aber gewiss wol verblieben oder doch keinen Effect würde gehabt haben, wann nicht die Französische, Grossbritannische und Staatische Armeen das Beste gethan hätten. Ausser diesem einigen haben dem Churhause Brandenburg alle übrige Alliancen und syncerationes nichtes genutzet, sondern vielmehr geschadet, dergestalt, dass man auch die Alliance mit den Herren Staaten nothwendig dissolviren müssen.

Dass der Kaiser mit den Staaten einige Alliance schliessen sollte, kann ich gar nicht glauben. Ihre Kais. Maj. wird es nicht pro dignitate halten, dergleichen Alliance zu suchen. Als ein Römischer Kaiser kann er auch ohne der Churfürsten Consens kein foedus mit einigen fremden Potentaten schliessen, und werden Mainz, Trier, Baiern, Sachsen darein nimmer willigen; wegen seiner Kronen und Erblande, als Hungarn, Böhmen und Oesterreich kann er sich der Staatischen Alliance in nichtes gebrauchen; es müsste allein Hispanien zum besten angesehen sein; um Hispanien willen aber werden die Herren Staaten ihnen die Kron Frankreich und Engelland, als welche sehr grosse Treue im Anfang der Niederländischen Unruhen ihnen erwiesen und sie gleichsam in diese Postur mit setzen helfen, nicht zuwider machen.

So seind auch die perpetua foedera nicht zu rathen. Die Zeiten und Läufte ändern sich und mit denselbigen auch die Menschen, darüber dann dergleichen foedera leichtlich zerfliessen; ja es werden hochbeschworene pacificationes nicht allezeit gehalten und kann sich es leichtlich begeben, dass aus den besten Freunden die ärgste und bitterste Feinde werden; sehr gefährlich ist es auch, mit potentioribus foedera zu machen.

Wann aber solche Sachen vorfallen, daran unterschiedliche ihr Interesse tragen, so ist es nicht ungebräuchlich, dass alsdann eine coniunctio consiliorum et armorum propter causam communem geschlossen werde .... welches sich aber alsdann am besten deliberiren und resolviren lässt, wenn sich solche Sachen herfürthun, welche eine Alliance zu machen suadiren oder dissuadiren können.

Demnach rathe ich unterth., Ihre Ch. D. behalten liberas manus und lassen sich ohne Noth und vor der Zeit nicht vinculiren. Wird die Zeit Ihrer Ch. D. künftig einige Nothwendigkeit einer Alliance an die Hand geben, so wird alsdann davon können geredet und etwas nützliches geschlossen werden. Die sicherste Alliance ist der Bund, den wir mit unserem Gott in unserer Taufe empfangen haben; wann wir den Bund halten, so wird er uns denselbigen auch gewisslich halten, und werden wir an ihm einen solchen mächtigen und starken Rücken haben und behalten, dass wir keines menschlichen Armes bedürfen werden, sondern mit dem Könige David aus dem dritten Psalm singen können:

Wann hundert tausend Mann
Mich wollten greifen an
Zur linken und zur rechten etc.

Welches ich gewisslich täglich in meinem Gebet von meinem Gott Ihrer Ch. D. aus Grunde meines Herzens wünsche und bitte.

Instruction baillée au Sr de Wicquefort Conseiller d'estat et Resident près du Roy Treschrestien de Son Altesse Electorale de Brandenbourg au sujet de son voyage, du 15 Jan. 1648 [1]).

[Bitte um Aufschub der Frist zur Entscheidung. Erklärung über die Reise Burgsdorf's nach Braunschweig und Sachsen; die schwedischen Cessionen einstweilen zu veranlassen. Bitte um eine Anleihe zum Unterhalt der Truppen. Projectirter Eintausch von Stettin.]

Led. Sr de Wicquefort reprendra son chemin au plustost vers Paris 15. Jan. et y arrivant, apres avoir faict les compliments ordinaires et la gratulation de la restitution du Roy au Roy et a la Reine Regente, leur dira, comme aussi a M. le Cardinal et aux autres principaux ministres de cette cour-la, que S. A. E. remercie leurs Majestés des tesmoignages d'affection, qu'elles luy rendent par les offres et propositions, que led. de Wicquefort luy a faictes, lesquelles S. A. E. [accepte et embrasse comme] ne peut juger que tres-advantageuses au bien de sa maison [et a l'estat present de ses affaires]; mais que l'affaire estant de l'importance qu'elle est, elle supplie leurs Majestez de trouver bon, que [la conclusion en soit differée pour six semaines ou deux mois] S. A. E. prene seulement six semaines ou au plus long deux mois des temps pour en deliberer, pendant lequel temps l'on pourra voir l'evenement des traictés de la paix à Munster et Osnabrug, lesquelles se pourroyent alterer par une declaration presente de S. A. E., laquelle scait, que c'est contre l'intention de France de prolonger encor la guerre en Allemagne. Et employera led. Sr de Wicquefort les paroles les plus significatives et efficacieuses, qu'il pourra, pour rendre leurs Majestez entierement persuadez tant de la bonne intention de S. A. E. pour l'avancement de la paix a la satisfaction des deux Couronnes, que de la sincerité de son affection envers la France, les personnes de leurs Majestez et celle de M. le Cardinal Mazarin, leur faisant entendre que le delay, que S. A. E. demande, ne procede que des causes susdites, et les asseurant, que, la paix ne se faisant point dans ce temps-la, S. A. E. [espousera franchement les interests de la France] fera revenir led. de Wicquefort et prendra alors une telle re-

[1]) Concept mit vielen Correcturen; die eingeklammerten Stellen sind im Concept durchgestrichen.

solution, laquelle fera voir, qu'elle n'estime moins la France et l'amitié avec icelle que ses ancestres et ne manquera jamais de seconder de tout son pouvoir ouvertement ses bonnes intentions pour la paix d'Allemagne.

Led. de Wicquefort fera aussi cognoistre a leurs Majestez et aud. Seigneur Cardinal Mazarini, comme il est tresvray, que le voyage, que le Sieur de Borgsdorff grand Chambellan faict vers l'Electeur de Saxen et les Princes de Braunswig et Luneubourg, ne tend aucunement a fortifier le party de l'Empereur ou de ses adherans, mais seulement pour les disposer à obliger Sa Majesté Imperiale a une paix raisonnable et dans les termes accordées aux Couronnes par le Comte de Trautmansdorff, sans y mesler les interests d'aucun prince estranger.

Led. de Wicquefort dira aussi à la Reine Regente, que [le delay de deux mois demandé par S. A. E. servira a disposer les ministres de la Reine et la Couronne de Sveden à l'execution des poincts contenus au projeet du traicté faict entre le Sieur Comte de Brienne et led. de Wicquefort par ordre de leurs Majestez et de S. A. E.] S. A. E. pendant ces deux mois voudroit bien estre asseurée que la Couronne de Sveden veille ceder toutes les places accordées à S. A. E. dans l'instrument de la paix faict a Osnabrug, tant en Pomeranie qu'au pays de Brandebourg, avec la remission de la contribution et les Esveschés de Halberstadt et Minden, et que S. A. E. sans en avoir bonne asseurance ne puisse traicter la dessus.

Et d'autant que [dans ceste incertitude] S. A. E. [ne peut licentier] juge necessaire d'entretenir cependant ses troupes et [qu'au contraire elle est obligée de] mesme les renforcer par des nouvelles levées, pour avoir faict signifier a l'Archevesque Electeur de Cologne, qu'elle ne souffrira point en façon quelquonque, que ses pays situés dans le cercle de Westphalie payent contributions, et qu'il y a apparence, que led. Archevesque Electeur s'opiniastrant a les vouloir faire lever, S. A. E. se mettra en devoir de l'empescher [par force], S. A. E. supplie leurs Majestez de l'accommoder d'une somme de cent mille escus, laquelle pourra estre cy-apres defalquée sur les subsides que leurs Majestez font esperer a S. A. E. par le traicté projetté, ou, au cas que dans ce temps-la la paix se faict, elle s'obligera de rendre lad. somme dans le temps dont on conviendra de part et d'autre. Et promettra S. A. E. en foy et parole de Prince Electeur, que lad. somme de cent mille escus, laquelle neantmoins led. de Wicquefort pourra faire reduire à [60. 70. ou] quatre vingt mille selon l'estat des affaires du Roy, ne sera employé qu'a la levée et subsistance des trouppes,

qui ne serviront jamais que contre les ennemis du bon party et de ceux qui empescheront la paix d'Allemagne.

[Led. de Wicquefort proposera aussy au Seigneur Cardinal Mazarin l'eschange de la ville de Stettin, ses appartenances et dependances avec l'Evesché de Minden ou quelque autre piece, et scaura, si le Roy voudra employer son credit envers les Ministres de la Couronne de Sveden, a quoy led. de Wicquefort prendra peine de porter leurs Majestez et leurs principaux Ministres.]

C'est ce qu'au nom de S. A. E. de Brandenbourg aupres de leurs Majestez de France et Navarre led. S. de Wicquefort ponr ceste fois aura soin de negotier avec telle dexterité et prudence comme les affaires requirent et S. A. E. se fie en luy. Donné et soubsigné de la main propre de S. A. E. et scellé de leur seau ordinaire en la Residence de Cleve ce 14. jour de Janvier 1648.

Gutachten Wicquefort's über den französischen Allianceplan. [o. D.][1])

[Notbwendigkeit für Brandenburg, Partei zu nehmen; Schaden der Neutralität; persönliche Gründe für den Kurfürsten. Die Politik des „bon party". Zurückweisung der Verbindlichkeit gegen den Kaiser. Die Politik des Hauses Oestreich. Unmöglichkeit Pommern durch sie zu gewinnen. Vorzüge der Verbindung mit Frankreich; Rechtfertigung Frankreichs gegen die gewöhnlichen Vorwürfe; Beweise seiner Treue und Beständigkeit; Mazarin's Lob. Der Einwurf der zu weiten Entfernung. Entschuldigung der französischen Politik in Betreff Pommerns. Die Friedensliebe Frankreichs; die inneren Zerwürfnisse ganz gehoben. Hinweis auf die italiänischen Fürsten. Weitere einzelne Empfehlungsgründe.]

Serenissime prince Electeur — Monseigneur. Quand j'eus l'honneur de prendre congé de V. A. E. au voyage, que je fis a Cleves, il y a trois mois, Elle me commenda bien expressement de travailler a une bonne intelligence entre la France et la Serenissime maison de Brandenbourg et me fit en suite [ordonner?] par le Seigr de Burgstorf, premier ministre ayant la principalle direction des affaires de V. A. E., que je fisse en sorte que le Roy treschrestien prit V. A. E. sous les bras (ce furent ses paroles) et l'aydast a se mettre en estat de pouvoir agir de son chef et se faire considerer dans l'Empire, et qu'alors Elle n'en feroit plus la petitte bouche, mais feroit ouvertement congnoistre ce qu'elle voudroit faire pour la France et pour le bon party. La Feb.

[1]) Wahrscheinlich bald nach der Rückkehr Wicquefort's nach Paris geschrieben. — Wir theilen das freilich sehr einseitige Actenstück als einen immerhin interessanten Beitrag zur Charakteristik dieser brandenburgisch-französischen Beziehungen und auch der Persönlichkeit des Verfassers hier vollständig mit.

lettre, que le Sr de Sverin m'a escritte par le commandement de V. A. E., est bien plus expresse et dit bien dixtintement, que, si le Roy pouvoit encor doubter de la sinceritté des intentions de V. A. E. et de l'affection qu'Elle a pour la France, Elle estoit preste et contente de traitter une alliance tres estroitte avec le Roy, quoy qu'elle ne fust pas encor en estat de se declarer.

Ce sont les ordres que j'ay executés incontinent apres mon arrivée a la cour, ou les ouvertures que j'en ay faittes ont estées si agreables au Roy et a la Reine Regente sa mere, comme aussy aux principaux ministres, qu'ils ont donné charge a Mr. le Comte de Brienne, Secretaire d'estat et des commendements du Roy, d'advyser avec moy des moyens d'etablir une bonne et ferme alliance entre le Roy et V. A. E.; accordant de sa part ce que le Roy desire d'Elle, le Roy feroit de son costé ce qu'il promet dans les articles dont j'ay deslivré une copie a V. A. E., laquelle la Reine a trouvé a propos que je portasse moy mesme a fin d'en solicitter la conclusion.

Or quoy que je ne sois pas en peine de persuader à V. A. E. l'utilité ou plustost la necessité de cette alliance, en ayant fait les ouvertures par ses ordres expres, si est ce, que desirant faire cognoistre a tout le conseil de V. A. E., que l'affection que j'ay aportée a l'execution de ce commendement, conformement à la fidelité que je doy et ay pour son service, n'est pas fondé sur un zele inconsideré, mais sur des raisons tres evidentes, ainsy que je feray voir a l'oeil, si V. A. E. me venst faire la grace de me donner ung moment d'audiance.

Apres donc avoir protesté et pris Dieu a tesmoing de ma fidelitté, laquelle n'a jamais estée alterée, comme qui n'ay jamais reçeu aucung bienfait ny present de la France ou de la part du Roy ou de Monseigneur le Cardinal directement ou indirectement en pensions, argent ou autrement, je diray, qu'il y a icy deux chozes a considerer, la premiere si V. A. E. doibt prendre party ou non, et la seconde si au cas qu'Elle soit conseillée de se declarer, si Elle le doit faire pour l'Empereur ou pour le party contraire.

Il est vray que nous ne vivons pas dans un estat, ou il soit commandé par loy expresse de prendre party; car V. A. E. estant prince souverain, comme Elle est, ne la peut recevoir de personne; mais il semble, que l'estat des affaires d'Allemaigne et des siennes en particulier l'y oblige tellement, que d'en voulloir nier la necessité seroit se rendre tout à fait desraisonnable.

J'advoue aussy que la neutralitté seroit a souhaitter a un prince chrestien qui ayme la paix, et qu'il est doux de voir les combats sans

prendre part au peril, mais anssy est ce une maxime generalle et qui ne reçoit point d'exception, que celluy qui n'a point d'ennemis n'a point d'amys, et que celluy qui se trouve entres deux espées court hazard d'en estre percé, s'il ne trouve de quoy parer ou s'il ne se resoult de prendre party. Je n'ay que faire d'aleguer pour cet effect les exemples que les histoires nous fournissent en si grand nombre; V. A. E. en a de domestiques qui la peuvent assurer de cette verité. La Pomeranie n'estoit elle pas neutre, quand les Imperiaux s'en sont saisis, et ces mesmes pais ou nous sommes, n'ont ils pas servis de theatre aux armes des deux partys, je ne dis pas pendant les premieres guerres des pais bas, mais aussy despuis si peu d'années, que l'on en voit encor les vestiges par tout, et l'on se tromperoit bien fort, si l'on croyoit, que, l'ung des partys ayant l'advantage absolu sur l'autre, il voulut demeurer dans les termes ou sont les affaires à present. La raison nous dicte, que, si les Imperiaux avoyent entierement chassé les Suedois, ils feroyent de mesme que font les Estats des Provinces Unies, qui guardent les places prizes sur leur ennemy; oultre que l'Empereur auroit subjeet de dire, qu'il importe à la seuretté de l'Empire, que les places maritimes, par ou l'on pourroit aprehender une seconde invasion des Suedois, fussent gardées par des troupes de l'Empire, c'est a dire de l'Empereur.

Cette raison generale vient d'estre appuyée par d'autres si fortes tirées de l'estat present des affaires de V. A. E., que mesmes les principaux conseillers de V. A. E. demeurent d'accord qu'Elle ne se peut faire considerer, si Elle n'est armée. Je ne m'amuzeray pas à l'aage, à la capacité et au courage de V. A. E., qui doit agir maintenant ou jamais et se treuvant à la teste d'une armée raisonnable trouveroit de quoy donner à la maison des Cesars ou Alexandres germanicques, aussy bien qu'il y a eu des Achiles. Seulement representeray à V. A. E. avec le respect et la fidelité que je luy dois, qu'estant le plus grand terrien de tous les princes d'Alemagne et le plus qualifié de tous ceux qui vivent aujourdhuy, Elle donne aux partis plus d'ombrage que tous les autres ensemble, de sorte que l'un ou l'autre party venant a succomber l'autre qui subsistera se voudra tellement assurer d'Elle, qu'il ne sera plus en sa liberté de choisir le plus utille, mais sera obligée de suivre celluy qui l'entrainera. S'il plaira a V. A. E. considerer, quelle sera son autorité, estant armé, taut a la cour de l'Empereur et en Suede, comme aussy aupres de tous les autres princes de l'Europe, qu'aux traittés de la paix de Munster, ou Elle pourra parler le baston a la main, sans estre obligée de solicitter ou prier qui que

ce soit, Elle verra, que la declaration luy est absolument necessaire. J'y adjouste qu'il est imposible, que V. A. E. rentre jamais en la posession de la Pomeranie, si de bonne heure Elle ne se declare, ce qui est si esvident, que je ne pense pas, qu'il y ait aucun des conseillers de V. A. E. qui en puisse douter.

Ce qu'estant presupozé je n'auray pas beaucoup de peine a faire voir, que le bon party est celluy qui oppoze les armes aux usurpations que l'on a voullu faire sur les biens et droits de souverainetté des princes d'Alemagne, quand j'auray adjousté aux raisons generalles celle cy, que la source des maux qui travaillent l'Alemaigne et particulierement la maison de V. A. E. est l'indiference avec la quelle plusieurs princes ont regardé ses affaires, ce qui se peut verifier à veue d'oeil, si on veust le repasser sur ce qui s'est fait despuis le commencement de ces dernieres guerres.

Je scay bien, que le serment, que les princes doivent à l'Empire, sert à plusieurs de pretexte, quand ils refuzent de se declarer contre l'Empereur; mais je voudrois, que ceux là fisseut distinction entre le serment que les princes doivent et font a l'Empereur et celluy qu'ils doivent à l'Empire, qu'ils considerassent que ce serment n'est pas de subject a prince, mais de vassal au seigneur, dont l'obligation est reciproeque, qu'ils considerassent en suitte, par qui il a esté violé, et alors l'on verra, à qui l'on en doit attribuer la faute et qui respondra ùn jour devant Dieu des desordres qui ont eauzé tant de fuzion de sang et des miseres si desplorables dans l'Empire. Je ne m'amuzeray pas à faire voir, que sans les conseils des Jesuites et des Espaignols, qui ont porté les affaires à cette extremité —[1]), mais je me contenteray seulement de faire cognoistre, que c'est l'Empereur et la maison d'Austriche, qui sont seuls autheurs de tous les maux que l'Alemagne souffre et souffrira, en ce que non contents d'avoir reconquis le Royaulme de Boheme et les provinces qui en despendent et chassé et despouillé l'Electeur Palatin et ses enfans quoy qu'innocents, ils ont porté leurs armes jusques dans les extremités de l'Empire et envahy les provinces des princes qui ne pouvoyent pas seullement estre soubçonnés d'aucune intelligence avec les princes, qui portoyent les armes contre ceux de la maison d'Austriche, et mesme dispozé des terres et dignités de ceux qui, quoy que parents tres proches de la maisou Palatine, n'avoyent neantmoings voulu prendre part en ses interests contre

---

[1] Sic, der Satz ist unvollständig.

ceux de la maison d'Austriche, parce qu'elle confondoit l'autorité Imperialle avec les interests particuliers de ses princes.

Et pour parler plus clairement je veux dire, Monseigneur, que le mesme Empereur, qui n'avoit esté offencé en quoy que ce soit par la maison de Brandenbourg, n'avoit pas laissé de dispozer de la dignité Electoralle pour la transferer en la maison de Lorraine. Je ne cotteray pas icy les autres articles esquels la capitulation faitte entre l'Empereur et les princes Electeurs a esté violé de la part de l'Empereur, ny aussy les rigueurs, que je ne disc cruautés, aveq lesquelles il a persecuté la religion, dont V. A. E. fait profession, directement contre les traittés de pacification, que si et pour le redressement desquels tout prince de l'Empire peut legitimement prendre les armes, s'il ne veust volontairement renoncer à la souverainetté dont Dieu a honoré sa maison. Je ne veux pas non plus repeter ce que j'ay touché cy devant, que la maison d'Austriche est cauze de nostre mal et que, si elle n'eust envoyé tant de regiments dans la Pomeranie, V. A. E. ne seroit pas en paine de la retirer des mains des Suedois, et mesme advoueray franchement que, s'il y avoit apparence, que V. A. E., en se declarant pour l'Empereur, peut esperer la restitution de la Pomeranie, je ne marchanderois pas et serois le premier à dire qu'il fault des à present prendre party et se declarer contre ceux qui detiennent injustement le bien, qui vous appartient par tant de tiltres; mais c'est choze à souhaitter plustost qu'à esperer; les affaires des Suedois ne sont pas encor si desesperées, qu'ils soyent constraints de se retirer jusqu'en Pomeranie; la premiere pointe des Imperiaux estant esmoussée, les Suedois feroyent cognoistre, qu'ils scavent mieux faire et continuer la guerre à leurs ennemis que Melander ne l'a faitte aux maisons de plaisance des princes ses bienfaiteurs. L'on voit le poste qu'ils ont choyzy et qu'ils sont en estat d'y pouvoir demeurer jusqu'à ce que les armes de France puissent faire une si puissante diversion que les Imperiaux seront contraints de changer de dessein et de resolution. Leurs affaires ne sont pas encor en l'estat ou elles estoyent en l'an 1635, quand les deux princes Electeurs quitterent le party, quand tous les autres princes les abandonnerent et, la France n'ayant pas encor lors ny Brisach ny Philipsbourg, ils n'en pouvoyent esperer aucung secours ny aucune diversion deça le Rhin; mais quand mesme les Suedois seroyent recoignés jusques dans la Pomeranie, V. A. E. en pourroit elle pour cellà esperer la restitution; n'y a il pas plusieurs places presques imprenables et qui à toute heure peuvent estre secourues; tout le marc Brandenbourg n'acheveroit elle pas de se ruiner

pendant tout ce temps là; et quand mesme les Suedois auroyent estés chassés, quelle assurance tirera V. A. E. des Imperiaux, que la Pomeranie luy sera restituée? Certes, l'estat que l'on peut faire des promesses, que la necessité des affaires presente leur extorque, se voit dans le traittement qu'ils ont fait en leur prosperité à ceux qui y avoyent le plus contribué; le seul Electeur de Saxe peut servir d'exemple.

N'y ayant doncq aucune assurance solide, il reste de preferer l'utilité presente et certaine aux esperances à l'avenir incertaines, voire vaines et trompeuses, et de faire son profit de l'occasion qui s'offre en la bonne disposition ou la France se trouve d'ayder à V. A. E. en ses affaires et de pouser ses interests contre qui que ce soit. Je scay qu'on m'objettera d'icy l'inconstance tant descriée des François, l'eloignement du secours que l'on en peut esperer, le peu d'apuy qu'elle a donné aux plenipotentiaires de V. A. E. aux traittés de Munster à l'egard de la Pomeranie et le peu d'inclination que l'on dit qu'elle tesmoigne pour la paix. Pour ce qui est de l'inconstance, que l'on apelle ordinairement legeretté, il fault distinguer, ce me semble, entre les vices des particuliers et les desfauts qui se treuvent au gouvernement de l'estat et aux personnes qui en ont la direction, et alors on trouvera, que, si autrefois il y a eu de l'inconstance en ses resolutions, elle s'est despuis vingt-cincq ans changée en une fermetté tellement invariable, qu'elle n'a point d'allié qui ne serve d'exemple à la resolution qu'elle tesmoigne en ses conseilz, à la vigueur avec laquelle elle les executte et à la constance avec laquelle elle entretient l'amityé de ses alliés. Que n'a elle pas fait et que ne fait elle pas encor tous les jours pour la Couronne de Suede et pour Madame la Landgrave; n'est ce pas à elle seulle, à laquelle les Provinces Unies doivent apres Dieu ce qu'elles sont, n'a-t-elle pas declaré la guerre au Roy d'Espagne sans autre subject que pour maintenir l'Electeur de Treves son allié, et ne continue elle pas tous les jours de porter les interests des Cathalans si hault, qu'elle y employe des princes du sang et des personnes qui luy doivent estre les plus cheres, avec une despence de plusieurs milions tous les ans; seulement pour faire cognoistre, que sa protection ne luy est pas inutille? Mais c'est ce que personne ne peut contester et mesme quand la France n'auroit que le seul Cardinal Mazarin, dont la prudence et sincerité sont tellement cognues à ceux qui ont l'honneur d'approcher de son Em^ce^, que sa seule parolle, qui ne trompe jamais personne, est capable d'asseurer entierement ceux qui voudront traitter avec la France. Ce n'est pas a moy, ny icy le lieu d'etaller ses eloges, mais je croirois manquer à la fidelité que je doy

a V. A. E., si je ne rendois ce témoingnage aux haultes qualités du plus grand et du meilleur homme que l'Europe ait eu despuis plusieurs siecles, et si je ne disois qu'en traittant avec le Roy par son moyen l'on aura à faire à un homme qui souffrira plustost qu'on le trompe, qu'il ne permettra qu'on trompe ceux qui negotient avec luy.

J'advoue bien que la France est distinguée de l'Alemaingne et des estats de V. A. E.; mais elle n'en est pas si esloingnée, qu'autrefois l'Electeur Maurice de Saxe n'ait tiré de grands advantages de son alliance contre l'Empereur Charle V, que les confederés de Smalkalden ne l'ayent recherchée comme tres necessaire a leurs affaires, que la maison de Hessen ne s'en soit extresmement bien trouvée, et que les Serenissimes Princes de Brandenbourg predecesseurs de V. A. E. n'ayent jugé necessaire de la cultiver soingneusement. Je ne diray pas icy, que ce sont ses armes qui ont le plus contribué à la prise de Juilliers sur ceux qui n'ont jamais estés et ne seront jamais amys de Vostre maison. Je ne diray non plus, que l'on a veu despuis peu d'années ses armées dans les extresmités d'Alemaingne les plus esloingnées de la France, et me contenteray d'alleguer icy l'exemple du Duc de Mantoue; la generosité du conseil de France plustost que les interests de la couronne obligea le feu Roy à entreprendre sa protection, à passer luy mesme les Alpes au plus fort de l'hyver et à le maintenir contre les forces de toutte la maison d'Austriche jointes et non pas encor affoiblies par les pertes qu'elle a faites despuis ce temps-là; outre que ce ne sont pas tousjours les soldats effectifs qui secourent le plus puissament; la diversion et l'argent fournissent bien souvent un plus puissant secours que les armées; les villes que la France possede sur le Rhin et ses tresors inepuisables peuvent assurer de l'un et de l'autre ceux qui traittent avec elle.

Je n'ay pas assés de cognoissance de ce qui s'est passé à Munster touchant le fait de la Pomeranie, mais je puis dire en verité et suis obligé de le faire, que la France n'a secondé qu'avec regret les pretentions de la couronne de Suede recompencée de quelque province dependante de la maison d'Austriche[1]); mais elle n'a peu refuzer cet office à l'alliance en laquelle elle estoit avec Suede en un temps ou elle croioit avoir beaucoup de sujet de se plaindre du peu de satisfaction que ses ministres avoyent remportée de Berlin, lors que par

[1]) Sic. — Der rechte Zusammenhang würde etwa sein: de la couronne de Suede [sur la Pomeranie, et qu'elle eut mieux aimé que cette couronne fut] recompensée etc.

les conseils du comte de Svartsenbourg, qui n'ont tous eu autre but que la ruine de la Serenissime maison de Brandenbourg, l'on a ouvertement rejetté l'amitié de la France, sans que depuis ce temps là V. A. E. eut tesmoingné la desirer. Et j'ose dire, que les bons offices que la couronne de Suede a receu de la France doivent convier V. A. E. plus fortement à son alliance et l'asseurer, qu'un jour Elle en doit esperer de plus efficacieux pour Elle, particulierement lors que les deux couronnes changeront d'interest et de dessein.

Je scay qu'on accuze la France de peu d'inclination pour la paix, mais je scay aussy, que ce sont ses ennemis qui publient cette calomnie. Ceux qui scavent les vrays interests de la France et qui cognoissent les intentions de son premier ministre en jugent tout autrement; son humeur est entierement pacifique et sa santé et sa vie mesme souffrent dans le travail continuel et presque incroyable que la continuation de la guerre luy donne, outre que la paix, en luy confirmant l'affection des peuples, luy acquerra le repos, apres lequel il souspire comme apres la seule recompense de ses grands services, qui ne peuvent plus honnorablement couronner que d'olives une teste qui ne pretendt point de lauriers.

De vouloir dire que la guerre estrangère establist la paix dans le Royaume, c'est se tromper bien lourdement. Ceux qui cognoissent l'estat des affaires de France sont obligés de demeurer d'accord, qu'en tout le Royaume il n'y a personne qui ait la vollonté ou le pouvoir de remuer; la maison Royalle est trop paysible pour le pouvoir aprehender, et hors de là il n'y a seigneur qui ait le credit de mettre deux cents hommes ensemble, et cette verité est plus visible que le soleil en plain midy.

Si encor apres cellà il peut rester quelque scrupule dans l'esprit de V. A. E. qui le divertisse du dessein qu'Elle avoit de traitter une alliance estroitte avec la France, qu'Elle jette, s'il luy plaist, les yeux sur les princes d'Italie, qui, quoy que sans comparaison plus petits que V. A. E., n'est grand et considerable, et dont les estats sont comme esclaves dans ceux du Roy d'Espagne, ne laisse pas de se declarer pour le bon party et d'embrasser les interests de la France, scachant qu'elle leur peut et veut faire beaucoup de bien et point de mal, au lieu qu'ils doivent apprehender de la maison d'Austriche l'un et l'autre.

V. A. E. peut avoir la mesme consideration, s'il luy plaist faire reflexion sur ce qu'Elle doit esperer on aprehender de l'Empereur et du Roy treschrestien; sur quoy je ne diray autre, sinon que toutes les

esperances que le conseil d'Espagne — car Vienne n'en a point d'autre — a fait concevoir a V. A. E., ont tousjours esté vaines, et il ne fault point douter, ou il continuera tousjours à les eluder tant qu'elle pourra; (je ne me veux servir que de l'exemple de Ham, car le sujet du refus qu'ils prennent sur Lipstat a moins de perdre la plus part des contributions qu'elle a dans la Westphalie —?); au lieu que les esperances que la France donne produiront des effects presents et tels qu'il n'y a rien qui puisse faire douter de la sincerité de ses intentions.

Je ne representeray pas icy les advantages que V. A. E. en pourra tirer a l'advenir contre tous ceux avec lesquels Elle aura quelque choze à démesler, mesme contre le duc de Neubourg et autres, mais diray seulement, que par le moyen de cette alliance V. A. E. gaingnera d'un trait de plume plus qu'Elle ne pourra esperer de plusieurs armées de guerre. La cessation des contributions au pais de Brandenbourg et peutestre aussy en Westphalie, la cession des à present des Eveschés de Minden et Halberstat et de cette partie de la Pomeranie qui luy doit estre rendue en vertu du traitté fait avec la couronne de Suede, et les sommes de deniers que la France offre tant pour la levée que pour la subsistance des troupes que V. A. E. voudra mettre sur pied, sont des raisons, ce me semble, qui doivent bien estre pesées auparavant que V. A. E. les rejette et donne par ce moyen aux ennemis declarés de la religion, dont V. A. E. fait profession, et de la liberté des princes d'Alemagne les advantages qu'ils en tireront pour l'avancement de leurs mauvais desseins. Je ne parleray nomplus de l'ombrage que V. A. E. et tous les princes protestants doivent prendre de cette double alliance qui se fait entre l'Empereur et le Roy d'Espagne, comme estant assés visible de soy mesme, mais finiray en protestant devant Dieu, que, n'ayant fait ouverture de cette alliance qu'en suitte du commendement que j'en ay eu de la part de V. A. E., j'ay creu estre obligé en conscience d'en procurer l'advenement et la conclusion, comme la jugeant utile, voire necessaire aux affaires de V. A. E.; aussy prie je le toutpuissant luy vouloir inspirer les conseils salutaires, par lesquels son nom puisse estre glorifié, la grandeur de V. A. E. establie et augmantée, ses subjects soulagés de la guerre qui les afflige depuis tant d'années (estant tres certain que la seule declaration, que V. A. E. fera pour le bon party, est capable de donner la paix à l'Empire) et la pauvre Alemagne remise en l'estat ou elle estoit auparavant que l'on eut commencé d'entreprendre sur sa liberté tant au spirituel qu'au temporel. Ce sont les voeux que fait

incessament — Monseigneur — de V. A E. le treshumble, tresobeissant et tresfidelle serviteur Wicquefort.

Wicquefort an den Kurfürsten. Dat. Paris 21/11. Feb. 1648.

[Audienz bei Mazarin. Versuch eines Anlehens bei Frankreich. Vorsicht gegen Schweden.]

21. Feb. Erste Audienz bei dem Cardinal Mazarin nach seiner Rückkunft.

Weil es nun sehr spat und kurz vor Essens gewesen, ist er mir, so bald ich in sein Gemach gekommen, entgegen gegangen, mich embrassiret, wegen meines glücklichen Ueberkommens gratuliret und sich alsobald E. Ch. D. wie auch dero herzgeliebten Gemahlinne Ch. D. Zustandes erkundiget, dero Schreiben mit sonderbarer Affection von mir angenommen und sich dermassen zu E. Ch. D. Dienst und Besten erkläret, dass Sie sich wol versichert halten könnten, dass Sie einen guten Freund und Diener an ihm hätten. Auf dasjenige aber, so er mir gesagt, dass er gerne gesehen hätte, dass ich so lang bei E. Ch. D. verblieben wäre, bis Ihre Hochw. der Herr Ober Cammerherr seine Reise und Negotiation abgeleget hätten, habe ich meiner Instruction nach Ihrer Emiuenz behöriger Massen also umständlich geantwortet, dass Sie darmit wol zufrieden zu sein vermerken liessen, insonderheit da ich Ihr berichtete, wie dass E. Ch. D. dem Kaiser und Chur Cöln die Contribution in dero Grafschaft aufgesagt; weil Sie sich aber deswegen in solche Postur zu setzen, damit Sie die wirkliche executiones, so der Lamboy vielleicht sollte thun wollen, mit Gewalt verhindern könnten, sich benötiget befunden, als |:wollen Sie Kön. Maj. in Frankreich und Cardinal Mazarin gebeten haben, Sie möchten Chur Brandenburg mit einer kleinen Summe Geldes zu Hülf kommen:| und hab darauf alsobald |:die bewusste Summe gefordert:|; darauf er mir geantwortet, |:dass, wenn die vorgeschlagene Tractaten sollten ausgeführet sein:|, es alsdann keine |:Difficultet:| geben sollte; |:sie hätten aber jetzt die recrues Gelder zu zahlen, doch wollte er mit den von den Finanzen:| reden und sehen, wie E. Ch. D. hierin möchte aufgewartet werden. Weil ich mich aber mit dieser generalen Antwort nicht habe können contentiren, als habe ich den andern Morgen alsobald mit Mons. de Lionne, welcher dann mein treuer Freund und alter Bekannter ist, hieraus geredet, welcher mir dann ausdrücklich gesagt, es stünde allein darauf, wie man |:Kron Schweden alle Defiance könnte benehmen:|, weil man dieser Seits nicht gerne |:Kron Schweden zur Ruptur möchte Ursach geben:|. Doch habe ich ihm deswegen so viel Versicherung gegeben, wie er dann selber auch bekannt, dass dessen man hierbei

gnug versichert wäre, dass er mir zugesagt, mit dem allerersten mit Seiner Eminenz hieraus ausführlich zu reden, allermassen ich dann hoffe, dass bei der morgenden Audienz, so ich bei dem Herrn Cardinal haben soll, die Sache wird können richtig gemacht werden; uf allen Fall aber habe ich nur auf des Herrn Herzogs von Longueville Anherokunft zu warten, welcher meine Negotiation ehistes fortzusetzen wol getreulich helfen wird. Habe nur unterthänigst zu bitten, E. Ch. D. wollen dahin beim |:Reichscanzler Ochsenstirn und Legat Ochsenstirn:| arbeiten lassen, damit |:der Kron Schweden aller Argwohn:| benommen werde, uf welchen Fall E. Ch. D. sich gnädigst wol versichern können, dass, mit der Hülfe Gottes, meine geringe doch getreue Dienste also ausschlagen werden, dass Sie ein gnädigstes Contentement darob werden haben können.

Wicquefort an den Kurfürsten. Dat. Paris 6. März 1648.

Audienz bei dem Herzog von Longueville, Cardinal Mazarin und Graf Brienne. Gute Zusicherungen derselben; die Sache soll im geheimen Rath vorgebracht werden. — Ueber den eigentlichen Inhalt dieser Conferenzen verweist Wicquefort auf ein chiffrirtes Schreiben an Schwerin, welches fehlt. 6. März.

Wicquefort an den Kurfürsten. Dat. Paris 21. März 1648.

[Die Verhandlung von Mazarin nach Münster verwiesen.]

Ich habe nicht unterlassen sollen, E. Ch. D. hiermit gehorsamlich zu berichten, wie dass ich inner Zeit von vierzehen Tage hero, unangesehen ich so Abends so Morgens bei dem Herrn Cardinal ufgewartet und mich zur Audienz angeben lassen, eher nicht darzu gelangen können, als gestern; do mir dann alsobald im Anfang Ihre Eminenz gefraget, wann ich meine Reise nacher E. Ch. D. fortsetzen würde; dann Ihr Mons. Servient von Münster geschrieben, dass es hohe Zeit wäre, dass ich dahin käme, indeme nunmehr die grösste Difficulteten, nämlich mit den Schweden aufgehoben und es voritzo in solchem Stand wäre, dass den Sachen bald könnte geholfen werden. Ich habe Ihrer Eminenz geantwortet, dass man wol wüsste, was meine Negotiation bei meiner vorigen Reise verhindert hätte und auch was mich am meisten moviret |:des Herrn Oberkammerherrn:| nicht abzuwarten und noch eine Reise anhero zu thun. Weil ich aber bishero noch keine Resolution bekommen, wäre ohne Verrichtung meiner Negotiation zu verreisen mir ja ganz nicht verantwortlich und wunderte mich, weil Mons. Servient geschrieben, |:dass die Difficulteten, nämlich wegen der Ja- 21. März.

lousie mit der Kron Schweden:| numehr mehrentheils beigeleget, warum man mir dann Difficulteten machete und nicht wegen meiner Negotiation abfertigte. Ihre Eminenz sagten, dass Mons. Servient vollkommene Vollmacht, diese Sache aldar zu Münster zur Richtigkeit zu bringen, hätte und könnte es bald geschehen, |:und dass er Geld hätte:|, und brach damit der Herr Cardinal diesen Discurs ab.

Wicquefort an den Kurfürsten. Dat. Paris 10. Apr. 1648.

10. Apr. In Betreff der Geldforderung des Kurfürsten ist noch kein Bescheid erfolgt; Wicquefort zweifelt, dass die Sache nach Wunsch erreicht werden wird.

Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 5. Mai 1648.

[Die Verhandlung wird aufgegeben.]

5. Mai. — Dieweil sich dann bei der bewussten Allianee und den Geldern noch einige Difficulteten befinden, Ihr selbst auch zu dero Effect wenig Hoffnung habt, so wollet Ihr nur in Ruhe stehen und dieses Werk nicht ferner urgiren[1]).

[1]) Von hier an enthalten die Depeschen Wicquefort's, meist von Woche zu Woche, nichts eigentlich Geschäftliches mehr für die brandenburgischen Angelegenheiten; dagegen sehr ausführliche Berichte über die Vorgänge in Paris, den Streit zwischen Hof und Parlament, die Flucht des Hofs nach St. Germain etc. — Schon 1649 beginnen auch die persönlichen Verwickelungen Wicquefort's in Paris. Auf diese sowie auf seine späteren Berichte aus Paris haben wir in einem späteren Abschnitt zurückzukommen.

V.

Der Reichstag zu Regensburg.

Einleitung.

Seit den verunglückten Versuchen von 1608 und 1613 war kein deutscher Reichstag mehr berufen worden; drei Jahre lang nach dem Tode seines Vaters (1637) versuchte Kaiser Ferdinand III. die Politik desselben festzuhalten, welche dieser Reichsinstitution sich zu entschlagen gewusst hatte; er vermochte es nicht; der Kurfürstentag selbst, den er Anfangs 1640 zu Nürnberg versammelte, verlangte die Berufung des Reichs; für den Juli desselben Jahres ward der Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben [1].

Drei Hauptgegenstände der Berathung sollten ihn nach der kaiserlichen Eröffnungsproposition vom 13. September 1640 beschäftigen; einmal die zu ergreifenden Massregeln zur Herstellung eines allgemeinen Friedens; sodann bis zur Erreichung dieses Ziels die Beihilfe des Reichs zur Fortsetzung des Kriegs; endlich die Ordnung des Reichsjustizwesens. Es ist klar, dass dieser dritte Punkt, der in der That auf jenen letzten Reichstagen vor Ausbruch des Kriegs die eine Seite der Verwickelungen völlig in sich zusammengefasst hatte, jetzt praktisch bedeutungslos war; dem Herkommen folgend und an jene früheren Tage anknüpfend, fügte man ihn hinzu; er ist gleichsam nur als Ausfüllung zu betrachten — die Cardinalfrage war jetzt die über Krieg oder Frieden.

Nach der allgemeinen Lage der Dinge konnte darüber kein Zweifel sein, dass für die kaiserliche Politik das Hauptgewicht auf dem zweiten der

[1]) Ueber den Regensburger Reichstag vergl. Londorp Acta Publica IV. p. 863 ff. V. p. 1—739; er hat nur die Protokolle aus dem Fürsten- und Städterath, nicht die des Kurfürstenraths. Chemnitz Königl. Schwedischer in Teutschland geführter Krieg IV. 1. p. 3—5. 22—44; die Abschnitte des Chemnitz'schen Werks von Ende 1636 bis Mitte 1641 sind verloren; das Erhaltene beginnt erst mit dem Juli 1641. Pufendorf Reb. Suec. XII. §. 80—82. XIII. §. 91—97 ist hier, wie zumeist, nichts als ein knapper Excerpt und theilweis Uebersetzung von Chemnitz und daher nur für die Parthien von Wichtigkeit, die von jenem verloren sind. Pufendorf Frid. Wilh. I. pag. 15—20. Hier stützt sich Pufendorf ausschliesslich auf die Acten des Berliner Staatsarchivs.

vorgelegten Berathungspunkte ruhte; der Gesichtspunkt, unter dem man sich zur Berufung eines Reichstags entschlossen hatte, war allein der, die Mittel zur Fortführung des Kriegs zu gewinnen. In keinem Falle — so lautete die Parole, die man von Madrid her empfing und der man sich willig fügte — dürfe es jetzt zum Frieden kommen; die Spanier hatten in der letzten Zeit die empfindlichsten Verluste erlitten; die Vernichtung ihrer Armada durch die Holländer (ob. pag. 31), den Aufstand in Catalonien, den Abfall von Portugal; die Angelegenheiten des Kaisers auf dem deutschen Kriegsschauplatz standen keineswegs günstiger; der seiner Zeit so gelegen kommende Tod Bernhard's von Weimar (18. Juli 1639) hatte Folgen der unerwünschtesten Art gehabt; durch Geld und Klugheit hatte Frankreich die weimarische Armée sammt ihren Eroberungen auf dem südwestlichen Kriegsschauplatz als sein Erbtheil an sich zu bringen gewusst; das Uebergewicht dieses Gegners hatte dadurch einen höchst bedenklichen Zuwachs gerade in den Gegenden erhalten, wo der Conflict der französischen und östreichischen Interessen seinen Schwerpunkt hatte — wie hätte man da dem Bedürfniss des Reiches sich fügen, wie unter so ungünstigen Umständen ernstlich an einen Frieden mit Frankreich denken sollen. Gegen alle Pacificationsgelüste der Reichsstände hatte die kaiserliche Politik die Waffe des Prager Friedens in der Hand.

Darauf kam es nun eigentlich an, wie weit diese Waffe sich fest erwies. Dies musste vorzugsweise an der Frage der **Amnestie** sich entscheiden; denn eine solche forderten die Stände als erste Bedingung weiterer Bewilligungen, als Hauptgrundlage einer Einigung des Reiches in sich und wider das Ausland. Die kaiserliche Politik hatte den Prager Frieden, der ihr so viel Vortheile gewährte, vollständig zur Norm des Verhältnisses gemacht, in welchem die einzelnen Stände zu Kaiser und Reich sich befanden; die entscheidende Qualification jedes einzelnen Standes im Reich wurde von der Beziehung abhängig gemacht, worein derselbe sich zu diesem Actenstück gesetzt hatte; so classificirte man die Reichsstände nach diesem Massstab als solche, die den Prager Frieden angenommen, andere die dies, wie Hessen-Cassel, nicht gethan, andere die ihn früher angenommen hatten, aber wieder davon zurückgetreten waren, wie die lüneburgischen Fürsten, wieder andere die ihn zwar annahmen, aber einzelnen beschwerenden Bedingungen desselben widersprachen. Das Prager Friedensinstrument hatte seiner Natur und seiner Entstehung nach keinen andern berechtigten Charakter, als den einer particularen Vereinbarung zwischen dem Kaiser und zunächst Kursachsen, dann aber einer Anzahl anderer Stände, die demselben sich angeschlossen; man machte es zu einer Art von Reichsgrundgesetz: Hessen-Cassel und Braunschweig-Lüneburg wurden wegen ihres negativen Verhaltens zu demselben nicht als Reichsstände zu dem Reichstag nach Regensburg geladen; erst die Majorität der schon versammelten Stände erwirkte die Zulassung ihrer Bevollmächtigten, freilich auch jetzt nicht kraft ihres reichsständischen Comitialrechts, sondern auf Grund besonderer Geleitsbriefe, wie sie den Gesandten auswärtiger feindlicher Mächte gewährt werden; das Sessionsrecht ward ihnen verweigert.

Mit diesem System stand nun die Forderung einer allgemeinen unlimi-

tirten Amnestie, wie sie von der Opposition des Reichstags nnd von den Gesandten der beiden genannten Stände gefordert wurde, in directem Widerspruch. Eine solche Amnestie annullirte eben einfach neben all jenen willkürlichen Distinctionen den Prager Frieden nnd seine Consequenzen überhaupt; sie stellte das Reich nnd die Stände wieder anf die Basis seiner früheren Verfassnng nnd in dieser konnten dieselben sich mit Leichtigkeit der drückenden Dispositionsfähigkeit entziehen, welche der Prager Friede dem Kaiser über die Reichsstände in die Hand gegeben hatte. War es der kaiserlichen Politik nicht möglich, dem Verlangen einer Amnestie überhanpt sich entgegenznstellen, so mnsste sie wenigstens versnchen, dieses Zugeständniss in einer Weise zn verklansuliren, dass das System des Prager Friedens im Wesentlichen nicht dadurch alterirt wurde. Das war der eine von den Gesichtspunkten, welcher die kaiserliche Politik anf diesem Reichstag bestimmte; es war der Kampf für das System des Prager Friedens gegen die im Interesse der antihabsburgischen Opposition erstrebte Restauration der früheren Reichsverhältnisse [1]).

Ein anderes stand hieneben in gleicher Reihe. So wenig dem Kaiser bei der jetzigen Lage der Dinge an einem Frieden mit Frankreich gelegen sein konnte, so willkommen musste es ihm sein, wenn es gelang, Schweden zn einem Separatfrieden zn gewinnen nnd den Franzosen diese Bnndesgenossenschaft zu entziehen; im März 1641 lief die vor drei Jahren gemachte Erneuerung der schwedisch-französischen Alliance zn Ende nnd noch war über eine Fortsetzung derselben zwischen den beiden Mächten nichts beschlossen. Schon lange wurde darauf hingearbeitet, dieser Fortsetzung znvorznkommen; es war ein viel versprechender Gewinn, wenn man anch den Reichstag in diese Richtung lenken konnte; die kaiserliche Politik snchte der ersten der drei officiellen Anfgaben desselben, die anf Herstellnng des allgemeinen Friedens gerichtet war, diese Wendnng auf einen Separatfrieden mit Schweden zn geben, um dadurch gegen Frankreich völlig freie Hand zn bekommen. Natürlich, bei dem schweren Drnck, womit anf einem grossen Theil des Reichs die schwedischen Armeen lasteten, fehlte es anf dem Reichstag nicht an Parteigängern für eine solche partielle Abhilfe. Die Frage der schwedischen Entschädigung mnsste dabei zum Austrag kommen; dass diese sich vorzngsweise auf Pommern richten werde, war bereits fast selbstverständlich [2]), dass Brandenbnrg seinen Ansprnch auf dieses Land ganz oder znm Theil dem Frieden mit Schweden znm Opfer zu bringen habe, war eine Ansicht, die ebenso für den Kaiser, wie für eine grosse Anzahl der Reichsstände

[1]) Die lünebnrgischen Gesandten anf dem Reichstag geben als ihre Aufgabe an: „die deutsche Libertät wieder in vorigen Stand zn bringen und, was darwider gehandelt, abznschaffen, die Kais. Maj. bei Ihrer Hoheit zu manuteniren und hingegen sie von den spanischen consiliis zu enthinden nnd zu befreien, die spanischen ministres und andere, so darvon dependiren, nebst allen ausländischen von Hof nnd Officien abzuschaffen nnd hingegen dieselbe mit deutschen zu besetzen etc." (Relat. von Regensbnrg dat. 15. Jnli 1640.)

[2]) Projecte einer Geldentschädigung für Schweden, wie das bei Rommel Nenere Gesch. v. Hessen IV. p. 608, sind praktisch von geringer Bedeutung.

viel Anmuthendes hatte. Hier war der Punkt, auf welchem für Brandenburg das Hauptgewicht der Reichstagsverhandlungen liegen musste.

Wir beginnen unsere Mittheilung aus den Regensburger Relationen der brandenburgischen Gesandten mit dem December 1640. Bei dem schleppenden Gang, den die Verhandlungen nahmen, genügen wenige Bemerkungen über die Stellung, die bis dahin jene zu den schwebenden Fragen eingenommen hatten.

Vier Gesandte repräsentirten Brandenburg: Johann Friedrich von Löben, Verweser des Herzogthums Crossen, Amtshauptmann daselbst und zu Züllichau; D. Peter Fritze, Kammergerichtsrath und Consistorialpräsident; der Culmbachsche Canzler Caspar Urban von Feilitzsch; der brandenburgische Hof- und Kammergerichtsrath Matthäus Wesenbeck; die beiden ersteren im Kurfürstenrath, die beiden letzteren für die pommerische Stimme im Fürstenrath. Die Vertheilung der Functionen gibt Löben selbst in dieser Weise an: „Ich halte bei der Session Sr. Ch. D. Platz und Stelle, verrichte die Curialia bei den Visiten und führe sonsten allenthalben, wo es Noth thut, das Wort. Herr D. Fritze führt im Churf. Collegio das Votum, so ofte Zusammenkunft und Consultation gehalten wird, stellet und concipirt auch die Relationes, und der Churf. brandenburgische geh. Secretarius Herr Caspar Tascheuberg hält das Protokoll"*). Das gleiche Verhältniss findet im Fürstenrath zwischen v. Feilitzsch und Wesenbeck Statt, nur dass der erstere meist abwesend war; hierzu der Secretär Chemnitz. Ueber die persönlichen Beziehungen der Gesandten zu einander geben die am Schluss dieses Abschnitts mitgetheilten Auszüge aus dem von Löben eigenhändig geführten Tagebuch einige Andeutungen.

v. Löben und D. Fritze hatten vom Januar 1640 an dem kurfürstlichen Collegialtage zu Nürnberg als Gesandte beigewohnt; im Juli begaben sie sich zum Reichstag nach Regensburg. Ihre Relationen von da sind an Schwartzenberg gerichtet, der darüber an den Kurfürsten Georg Wilhelm nach Preussen berichtet und sie in seinem Namen beantwortet (Wir Adam Graf zu Schw. etc.); erst nach dem Regierungswechsel treten die Reichstagsgesandten in directen Verkehr mit dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm selbst. Die Relationen folgen gewöhnlich von Woche zu Woche; aus dem Kurfürstenrath und aus dem Fürstenrath wird je besonders referirt; die Relationen Wesenbeck's sind gegenüber denen von Löben und Fritze von minderem Belang; wir theilen in dem folgenden nur Abschnitte der letzteren mit.

Ueber die persönliche Stellung, welche die drei eigentlich brandenburgischen Gesandten zu den zu verhandelnden Fragen und speziell in Betreff der Politik Schwartzenberg's einnahmen, ist wenig zu sagen. Von einer ausgesprochenen politischen Richtung sind sie alle drei nicht; sie haben dem Schwartzenbergischen System gedient, sowie sie nachmals wolgelitten und in vielfacher Verwendung dem neuen Systeme dienen; sie sind vorwiegend Geschäftsmänner. Doch sind sie auch keineswegs ganz im Sinne

*) Diarium Löbens vom Churf. Collegialtag zu Nürnberg; in Regensburg blieb das gleiche Verhältniss.

Schwartzenberg's, der, neben den officiellen Relationen der Gesandten, durch seinen in kaiserlichen Diensten stehenden und in Regensburg anwesenden Sohn Johann Adolf, sowie durch andere Correspondenten aus der Umgebung des Kaisers noch seine Privatnachrichten über ihr Auftreten erhielt und nicht immer zufrieden mit demselben war. Während Schwartzenberg, seinem Systeme getreu, in allen Stücken sich der Politik des Kaisers möglichst eng anschloss und in diesem Sinne die Gesandten instruirte, scheinen diese bisweilen doch ihrer eigenen, minder gut kaiserlichen, Ueberzeugung einigen Spielraum gelassen zu haben; am 25. Sept. 1640 schreibt Schwartzenberg eigenhändig an den Kurfürsten Georg Wilhelm, er habe aus Regensburg Nachricht, dass der Kaiser mit den brandenburgischen Gesandten nicht ganz zufrieden sei; der Kaiser habe namentlich beklagt, „dass E. Ch. D. nit andere Gesandten in Regensburg haben, welche der Reichssachen besser kundig, auch mehr qualificirt seiu, bei den Chur-, Fürsten und Ständen des Reichs E. Ch. D. particulares Interesse zu beobachten und mit mehrer Autorität um Ihr Interesse zu reden und dasselbe zu deduciren;“ Schwartzenberg selbst fügt hinzu, dass allerdings, bei allen sonstigen Vorzügen, diese Gesandten gerade in der pommerischen und in der jülichschen Sache (die nächstens zur Verhandlung kommen solle) wenig bewandert seien. Dies war denn nun freilich jedenfalls nicht der Kern der Sache; dieser zeigte sich vielmehr, als kurz darauf die Gesandten einen „höflichen Verweis“ erhielten, weil sie laut Privatnachrichten Schwartzenberg's mit der Opposition für eine unbeschränkte Universalamnestie sich ausgesprochen haben sollten[5]), während die officielle brandenburgische Politik bis dahin durchaus den Wünschen des Kaisers sich conformirt und ebenso wie Baiern, Sachsen u. a. die Amnestie nur mit einer Reihe von Einschränkungen befürwortet hatte, wie sie der kaiserlichen Politik bequem waren und die Substanz des Prager Friedens unversehrt liessen. Schwartzenberg fasste sogar bei dieser Gelegenheit den Gedanken, selbst nach Regensburg zu reisen und die Dinge in die Hand zu nehmen[6]); noch wenige Tage vor dem Tode Georg Wilhelm's schrieb er ihm über den Plan; der Kurfürst hatte für die Zeit seiner Abwesenheit aus der Mark Blumenthal als einstweiligen Statthalter vorgeschlagen, Schwartzenberg fand diesen nicht geeignet, er schlug vor, inzwischen die Geschäfte entweder durch eine Commission verwalten zu lassen, oder die interimistische Statthalterschaft seinem Sohne Johann Adolf aufzutragen, als dem ansehnlichsten und vornehmsten von den Ständen im Lande: „der hat den Grafenstand, die Praelatur als Coadjutor, und ist Ihrer Kais. Maj. Rath“[7]).

Der Tod des Kurfürsten schnitt Pläne dieser Art ab. In den Hauptgeschäften des Reichstags war nichts geschehen, was den Entschliessungen des neuen Fürsten wesentlich präjudicirt hätte; bei Gelegenheit der

[5]) Diarium Löben's s. d. 17. Nov. 1640.

[6]) Obiges Schreiben vom 15/25. Sept. 1640 „wann nur die Sachen alhie im Lande also bewandt wären, dass ich abkummen kunnte“.

[7]) Schwartzenberg an den Kurf. Georg Wilhelm, dat. Cölln s. d. Sp. 21/11. Nov. 1640 (m. pr.). Vergl. Cosmar Schwartzenberg p. 192.

Frage der Erhaltung der kaiserlichen Armee hatten die brandenburgischen Gesandten im Kurfürstenrath mit der Majorität für die Bewilligung von 120 Römermonaten gestimmt[8]), aber von da bis zur Entrichtung derselben war noch ein weiter Weg. In allem übrigen stand man noch am Anfang. Während der Kaiser durch den Reichshofrath Curt v. Lützow bereits mit dem schwedischen Gesandten Adler Salvius in Hamburg unterhandeln liess, um durch eine geeignete Satisfaction Schweden von der Erneuerung des französischen Bündnisses zurückzuhalten, forderte er zugleich die Reichsstände auf, alsbald nach Erledigung der Militärfrage „zu vorangezogenem puncto pacificationis wiederum unverlängt zu schreiten und was endlich der Kron Schweden prätendirten Recompens halben zu thun oder zu lassen sein möchte, dero gehorsamstes Gutachten Ihrer Kais. Maj. fürderlich zu eröffnen“ [9]). Hiermit trat man nun eben um die Zeit, da Georg Wilhelm starb, der einen Hauptfrage nahe. Der Kaiser suchte die Gesammtheit der inneren Fragen, Amnestie, Gravamina etc. in den Hintergrund zu drängen und, statt ihrer Erledigung, mit Hilfe der Reichstagsmajorität die Mittel zu finden, um Schweden aus dem Kriege und aus der französischen Alliance herauszulocken.

Damit stand nun die pommerische Frage unmittelbar vor der Thür Sollte diese, sollte über Besitz oder Nichtbesitz des Kurfürsten (denn über das Recht desselben war kein Zweifel), sowie über die eventuelle Entschädigung desselben hier auf dem Reichstag entschieden werden, unter den ungünstigsten Verhältnissen, unter dem Drängen des Kaisers, unter der eilfertigen Bereitwilligkeit der Majorität, auf Kosten Brandenburgs Opfer zu bringen? In den Sitzungen vom 16. und 25. November kam die Sache im Kurfürstenrath zur Sprache. Baiern und Cöln gingen mit Eifer auf den kaiserlichen Vorschlag ein, die schwedische Satisfactionsangelegenheit hier vorzunehmen, sie waren so bereit wie der Kaiser selbst, Pommern für den Preis des schwedischen Friedens dahin zu geben. Ein anderes Votum gab Kursachsen; in dieser Periode des Reichstags nimmt die kursächsische Politik noch eine andere Stellung ein, als nachher; noch stand Brandenburg auf dem Boden des Prager Friedens, an dessen Aufrechterhaltung Kursachsen alles gelegen war, erst mit dem Angriff auf diesen ändert sich das Verhältniss; jetzt geben die sächsischen Gesandten die Erklärung ab, die man aus dem Munde der brandenburgischen hätte erwarten sollen: die schwedische Satisfaction gehöre zu den „externis“ und daher nicht auf den Reichstag, sondern zu den allgemeinen Friedenstractaten; statt ihrer verlangten sie die schleunige Verhandlung über die Amnestie und die Gravamina [10]). Die brandenburgischen Gesandten zeigten sich völlig unentschlossen; ihre Stellung war eine peinliche, sie wagten nicht gegen die kaiserliche Vorlage mit Kursachsen zu stimmen, sie begnügten sich die ganze Frage

[8]) Session vom 12. Nov. 1640. — Kurbaiern allein hatte für 150 Römermonate gestimmt (Relat. dat. 17. Nov.).

[9]) Der Kaiser an die Reichsstände, dat. Regensburg 11. Nov. 1640.

[10]) Kursächsisches Votum vom 16 Nov. 1640.

für sehr „captiös" zu erklären, die Gründe für und wider seien gleich gewichtig, sie verlangten Aufschub bis auf weitere Instructionen [11]).

Als sie an Schwartzenberg darüber schrieben, war Kurfürst Georg Wilhelm bereits seit fünf Tagen todt. Zugleich mit der officiellen Anzeige davon ertheilt Schwartzenberg den Gesandten seinen Bescheid, er schliesst sich dem bairischen und cölnischen Votum an [12]). Aber eben an dieser Frage trat gleich zuerst die Verschiedenheit der Ansichten zu Tage; einen Monat später erhielt Schwartzenberg von Königsberg her die entgegengesetzte Weisung: „Wir befinden der Chursächsischen dabei gethanes Votum vor andern das beste und können Wir's selbst nicht für rathsam noch nützlich achten, dass von dem Satisfactionspunkt vor dem Congress und angehenden Tractaten mit den Schweden deliberirt werde" [13]). Damit ergriff der Kurfürst wieder die freie Hand in dieser Angelegenheit; in der Zwischenzeit war, auf Anregung der brandenburgischen Gesandten, von dem Reichstag der Beschluss gefasst worden, sich mit einem Schreiben direct an die Königin und an die Regierung von Schweden zu wenden, Kurbrandenburg sollte aufgefordert werden, ein Exemplar dieser Schreiben nach Schweden zu befördern; eben diese Gelegenheit nahm der Kurfürst wahr, um mit der Sendung Leuchtmar's nach Stockholm seinen eigenen Weg einzuschlagen [14]).

Mit diesem Zeitpunkt beginnen die nachfolgenden Acten.

---

[11]) Relation, dat. Regensburg 26. Nov. 1640.

[12]) Schwartzenberg an die Reichstagsgesandten, dat. Cölln a. d. Sp. 10/20. Dec. 1640. Tags zuvor war Werner v. Schulenburg in Berlin angekommen (s. ob. pag. 373).

[13]) Der Kurfürst an Schwartzenberg, dat. Königsberg 18. Jan. 1641.

[14]) Vergl. ob. pag. 522.

V. Der Reichstag zu Regensburg.
1640—1641.

Relation vom Reichstag in Regensburg an Schwartzenberg. Dat. Regensburg 1. Dec. 1640.

[Der Reichstag versucht zu Friedensverhandlungen mit den Schweden zu kommen.]

1640. Am 27. Nov. die 42te Session. Mainz proponirt, man müsse jetzt auf
11. Dec. alle Wege verhindern, dass die Alliance zwischen Frankreich und Schweden erneuert würde [1];

derowegen wäre itzo periculum in mora und sollte man keine einige Apertur, Mittel und Occasion, dadurch man zum Frieden gelangen könnte und sich itzo gleichsam anpraesentirte, aus Handen lassen. Man hätte zwar im Churf. Collegio Ao 1636 geschlossen, dass die Friedenstractaten zu Hamburg oder Lübeck im Beisein der Chur Mainzischen und Chur Brandenburgischen Gesandten sollten vorgenommen werden: mañ hätte aber auch sich dabei erklärt, wann die Schweden am Kaiserl. Hof zu tractiren vorhabens wären, wie damals Foppius ab Aysema Speranz gemacht, dass man solches nicht ausschlagen sollte [2]; man hätte auch vorm Jahr in Böhmen absonderliche Tractaten mit Banniern, ungeachtet von den Herrn Churfürsten niemand dazu abgeordnet gewesen, angetreten und ziemlich dem Zweck nahe kommen. Anitzo praesentirte sich noch viel ein bessere Occasion zu den Friedenstractaten, indem Salvius sich vernehmen lassen, dass er dazu ge-

[1]) Die Erneuerung des französisch-schwedischen Bündnisses fand dann am 30. Juni 1641 Statt. Pufendorf Reb. Suec. XIII. §. 74 ff. Dumont IV. 1. 125.

[2]) Chemnitz III. 1. p. 56 ff., wovon Pufendorf Reb. Suec. VIII. §. 84 ein fast wörtlicher Auszug mit unbedeutenden Zusätzen. Ueber die Verhandlungen Aitzema's vergl. Wurm über die Lebensschicksale des Foppius van Aitzema (Hamburg 1854) pag. 37 ff.

neigt, auch von der Kron Schweden gevollmächtigt wäre, inmassen er dann auch dem von Lützowen das Mandatum vorgezeiget hätte. — — Es ward dahin endlich geschlossen, dass den übrigen beiden Reichsräthen möchte angedeutet werden, von solchen Kaiserl. Notificationsschreiben wegen der Schwedischen Satisfaction, jedoch nur anfangs darüber zu reden, obs rathsam itzo vor dem Congress von dem Satisfactionspunct zu deliberiren, und was diesfalls Kais. Maj. vor ein Gutachten zu geben.

Joh. Friedr. v. Löben an den geh. Rath Balth. v. Brunne (in Königsberg). Dat. Regensburg 13/23. Dec. 1640.

[Tod des Kurfürsten Georg Wilhelm.]

Ich zweifele nicht, Ihm werde mein nächstes Briefel vom 9/19. Dec., 23. Dec. welches Er in summo secreto halten und nach Verlesung zerreissen wolle, nebenst der Beilage zukommen sein und Er daraus bei dem P. S., was wegen unsers gnädigsten, lieben Churfürsten und Herrens tödtlichen Abgangs hier vor ein Geschrei erschollen, vernommen haben. Gott erbarme es. Gestern schickten die Kais. Maj. zu uns und liessen Ihr Condolenz contestiren, und dass es leider allzuwahr, aumelden. Was es nun noch allerseits vor Trauren und Herzenleid bringet, ist mehr zu beklagen, als zu beschreiben. Dem lieben Gott muss es aber dennoch befohlen und seine Disposition allenthalben recht bleiben. —

Hiernächst berichte ich, dass nunmehr kein Rath gehalten wird und der Churfürstenrath auch nicht ehender zusammenkommet, bis dieses itzigen Herrn Ch. Dchl. entweder andere bevollmächtigte Räthe abschicken, uns ablösen und abfordern lassen, oder durch neue Vollmacht und Instruction uns legitimiren. —

Relation vom Reichstag an Schwartzenberg. Dat. Regensburg 16. Dec. 1640.

[Tod des Kurfürsten Georg Wilhelm.]

— Am nächstverwichenen 12. Dec., aufn Abend zwischen 7 und 8 26. Dec. Uhrn, haben die Kais. Maj. den Reichs Vice Canzlern Graf Kurtzen zu uns ins Losament geschicket und uns, dass der König in Polen Ihrer Kais. Maj. unsers gnäd. lieben Churfürstens und Herrens tödtlichen Hintritt, so am 1. Dec. st. n. geschehen sein sollte, zu wissen gethan, notificiren und zugleich aufs höchste beklagen lassen. — — — Weil demnach numehr unser gehabtes Mandatum zu diesem Reichstag expirirt und erloschen, als werden wir uns numehr des Rathgangs, wel-

cher ohne das gestellten Sachen nach inmittelst und bis das Colleginm wieder ergänzet, eingestellet werden muss, enthalten, und bitten hierbei unterth., E. Hochw. Gn. wolle bei der succedirenden Churf. Dchl. die gnäd. Verfügung thun, damit wir entweder abgefordert und andere an unsere Stelle mögen verordnet, oder uns ein neues Mandatum .... ehists zugeschickt werde, damit die Consilia alhier nicht lang gesteckt, sondern aufs beste befördert werden können. —

Schwartzenberg an den Kurfürsten. Dat. Cölln a. d. Sp. 20/30. Dec. 1640.

[Friedensverhandlnngen des Reichs mit den Schweden. Theilnahme Brandenburgs daran.]

30. Dec. Uebersendet Abschrift der Reichstagsrelation vom 1. Dec.

Es ist sonsten noch dieses darein sonderlich zu merken, dass man numehr auf enge Friedenstractaten mit dem Salvio, so Vollmacht dazu in Handen und dem Kaiserl. residirenden Rath in Hamburg vorgezeiget haben soll, allein ohne Zuziehung E. Ch. D. (denn ob zwar die Commission mit E. Ch. D. Herrn Vatern hochsel. Ged. Person gefallen, so bleibet doch die Ratio derselben noch stehen und ist demnach zu vermuthen, dass sie, wann es bei dem Regensburger Schluss de Ao 1636 bleiben sollte, auf E. Ch. D. hohe Person numehr gerichtet werden möchte) und Chur Mainz fallen, auch dieser, wie aus seinem Voto zu vernehmen, es nicht gross achten dürfte, sondern lieber mit der Mühe verschonet sein wollen. Weil mich aber bedünken will, dass es besser und in viel Wege nöth- und nützlicher wäre, E. Ch. D. hätten die Ihrige dabei, so habe ich in meinen Antworten an beiderlei Gesandte erinnert, nochmals auf solche Zuordnung zu gehen, welches, meines Vermuthens, E. Ch. D. nicht entgegen sein wird. —

Relation des Kurfürsten. Dat. Königsberg 25 15. Jan. 1641. — Approbirt das Geschehene.

Relation vom Reichstag an Schwartzenberg. Dat. Regensburg 1. Jan. 1641.

[Brandenburgischer Vorschlag directer Anknüpfung mit Schweden zum Behuf der Friedensverhandlungen.]

1641. 11. Jan. Die Gesandten haben bis zum Eintreffen der neuen Vollmachten an den Sessionen nicht Theil genommen. Privatunterredung mit den kurmainzischen und kursächsischen Gesandten am 28. Dec.

Und weil wir Nachricht erlanget, dass der Französischer Gesandter Monsieur d'Avaux, so sich bishero zu Hamburg beim Salvio mit ihm

wegen Erneuerung und Prolongirung der Alliance zu tractiren aufgehalten, ein Currier nach Frankreich mit den Projecten spediret und periculum in mora, als schlugen wir vor zu deliberiren, ob nicht die gesammte Reichs Stände an die Königin in Schweden und Reichs Stände daselbst schreiben wollten, dass man itzo beisammen und geneigt wäre, einen beständigen Frieden mit ihnen zu schliessen, dass sie sich mit Frankreich nicht wegen Prorogation der Confoederation verliefen, sondern Jemanden zu den Friedenstractaten schicken möchten; und könnte man solches Schreiben an Ihre Kön. Würde zu Dänemark benebenst der Abschrift adressiren, mit Bitte, die Verfügung zu thun, damit dasselbe auf den vorseinden Schwedischen Reichstag, so im Februario den Anfang nehmen soll, an Ihre Kön. Würde in Schweden gebracht und daselbst im Reichsrath offentlich abgelesen werden möchte. Jedoch müsste man solches alles vorher mit Ihrer Kais. Maj. communiciren und mit dero Vorhewusst damit verfahren[1]). Welches alles die vorgedachte Chur Mainzischer und Chur Sächsischer Gesandter dem Churf. Collegio zu referiren auf sich genommen.

Joh. Fr. v. Löben, D. Fritze und D. Wesenbeck an den Kurfürsten. Dat. Regensburg 11. Jan. st. v. 1641.

[Schreiben des Reichstags an Schweden. Stand der pfälzischen Sache. Die Generalamnestie. Die Frage der brandenburgischen Entschädigung für Pommern. Jülich-Clevische Angelegenheit. Bitte um neue Instructionen.]

Erste Relation direkt an den Kurfürsten; die neuen Creditive sind am 30. Dec. st. v. eingetroffen. Vom 5. Jan. an nehmen die Gesandten wieder an den Sessionen Theil. 21. Jan.

Hiernächst können E. Ch. D. wir in unterth. Gehorsam zu berichten nicht unterlassen, dass in allen drei Reichsräthen einhelliglich geschlossen worden 1) an die Königin in Schweden, 2) an den sämmtlichen Ständen und 3) an die Reichsräthe daselbst zu schreiben und ihnen, dass die Chur-, Fürsten und Stände zu den Friedenstractaten ganz geneigt wären, zu erkennen zu geben und sie hingegen zu ersuchen, dass auch sie nicht weniger ihre Begierde zum Frieden mit Herausschickung der Ihrigen und bei den Tractaten contestiren möchten. — Damit aber solche Schreiben desto gewisser aufs ehiste in Schweden möchten geliefert und auf hevorstehendem Reichstage da-

---

[1]) In der Sitzung vom 29. Dec. lässt der Kaiser schon seine Zustimmung erklären; zugleich soll mit der Uebermittelung eines Duplicates auch der Churfürst von Brandenburg beauftragt werden.

selbst im Rath öffentlich abgelesen werden, so sind solche drei Schreiben sämmtlich in triplo gefertiget und vollnzogen, davon das eine Exemplar der dreien Schreiben durch einen Expressen in Schweden solle abgeschicket, das zweite der Kön. Würde in Dänemark übermacht und dieselbe durch ein Schreiben ersucht werden, solches durch Ihren Gesandten .... übergeben zu lassen; das dritte Exemplar aber solcher dreien Schreiben ist E. Ch. D. hierbei versendet worden, mit Bitte, wie aus der Chur-, Fürsten und Stände Schreiben an E. Ch. D. .... mit mehrerm zu ersehen. Stehet demnach zu E. Ch. D. gnäd. Gefallen, ob und wie Sie die Anstellung wollen machen lassen, damit obberührte Schreiben in Schweden sicher mögen überbracht werden[1]).

Was in der Pfälzischen Sachen bishero vorgelaufen, wollen E. Ch. D. wir mit ehister Gelegenheit nebenst gehorsamer Uebersendung der darin ergangenen Schreiben, Gutachten und Kais. Resolutionen, sobald wir nur solche ingesammt werden erlanget haben, in Unterthänigkeit zuschreiben. Unterdess melden wir dies zur Nachricht, dass auf Begehren der Kön. Würde zu Dänemark die Kais. Maj. gewilliget, dass durch Particulartractaten die angeregte Pfälzische Sache zu componiren versucht werde, und dass nebenst der Kön. Würde in Dänemark das Churf. Collegium sich der Interposition unterfangen möge. Sie haben auch zum Ort die Stadt Regensburg, zur Zeit aber den nächstkommenden 6. Mai st. n. determinirt und die salvos conductus oder Geleitsbrief 1) vor des Friderici V. Churf. Wittiben und dero Herrn Söhnen und Fräulein, insonderheit vor Pfalzgraf Carl Ludwigen und dero Herrn Brudern und 2) vor Pfalzgraf Ludewig Philippen, 3) einen Passbrief vor Churfürst Friderici IV. Frau Wittiben und dero Tochter Fräulein Catharinen Sophien gewilliget, welche dann ingesammt bei nächster Post der Kön. Würde in Dänemark vollnzogen sollen zugeschickt werden. Stehet demnach zu Ihrer Ch. D. der Chur Pfälzischen Frau Wittiben und dero Fräulein Tochter gnäd. Gefallen, ob und wem Sie die Vollmacht wegen Suchung und in Achtnehmung Ihres bei dieser Sache habenden Interesse auftragen wollen. Uns wird wol solches füglich nicht committiret werden können, weil wir der Interposition E. Ch. D.

[1]) Die drei Schreiben, dat. Ratisbon. 17. und 18. Jan. s. bei Londorp V. p. 23 ff. Dieser Auftrag gibt dem Kurfürsten den äusseren Anlass zur Sendung Leuchtmar's nach Schweden (s. ob. p. 522); die durch Dänemark vermittelten schwedischen Antworten (ibid. V. p. 260 ff.) werden in Regensburg bereits am 24. März verlesen (Relat. dat. 30. März), die von Leuchtmar zurückgebrachte erst am 15. Sept. (Relat. dat. 17. Sept.).

wegen beiwohnen müssen, derowegen die Vollmacht nothwendig auf Jemanden anders wird müssen gerichtet werden.

Mit Willigung der Universalamnestie gehts noch schwer daher und hält man solche noch immer zurück, dahero die Evangelischen und auch theils Catholischen Stände nicht wenig schwierig, ja fast desperat werden, beschweren sich sehr und reden fast schimpflich von den Evangelischen im Churfürsten Rath, dass sie sich des Werks so lählich [sic] und nicht mit Ernst annehmen und darüber das Reich in Kriegsflammen brennen, ja fast gar verbrennen und zum endlichen Untergang desselben stürzen lassen. Wir sehen auch wol klärlich, wofern die Amnestia nicht universaliter pure et absque ulla conditione concedirt und den Ständen das Ibrige nicht plenarie restituiret, wie auch der Prager Friedenschluss nebenst dem Kais. Religionsediet nicht aus den Augen und beiseits gesetzt, oder solcher nebenst dem Religionsfrieden nicht declariret, ja alles nicht in den Stand, wie es Ao 1618 vor dem Krieg gewesen, gebracht wird, dass alle Friedenstractaten werden vergeblich und das Vertrauen zwischen dem Oberhaupt und Gliedern und zwischen den Gliedern unter sich selbsten nimmer aufgerichtet, sondern das Misstrauen und Diffidenz vergrössert werden und alles in Confusion, Dissolution und Dismembration totius Imperii herausschlagen dürfte, welches aber der gütige Gott gnädig abwenden wolle.

So sagt man auch viel davon, dass E. Ch. D. den Schweden zu dero Satisfaction ein Stück von Pommern Friedens halben hinweg zu geben nicht werde vorbei können; wenn man aber hingegen von dem Recompens und Aequipollent, so E. Ch. D. von der Kais. Maj. oder dem Reich müsse gegeben werden, Erwähnung thut, so wirds ganz stille.

Zur gütlichen Beilegung des Jülichschen Successionstreits hat sich zwar das Chur- und Fürstl. Haus Sachsen geneigt erklärt; des Pfalzgraf Wolfgang Wilhelms wegen aber ist noch nichts einkommen; soll ohne das zur Güte nicht grosse Lust haben.

Gelanget demnach an E. Ch. D. unser unterth. und gehorsamstes Bitten, Sie wollen uns über solche Puncten eine ausführliche special, runde und klare Instruction, wornach wir uns endlich achten sollen, gnäd. widerfahren lassen, uns auch gnäd. zuschreiben, ob an E. Ch. D. selbst recta in Preussen oder wohin wir sonsten unsere Relationes schicken und darauf Resolution einholen sollen. Inmittelst halten wirs mit Abschickung unserer Relation nach Berlin nach wie vor. Dieweil auch bisweilen allerhand wichtige Sachen zur Deliberation gebracht werden und wir nicht allewege vorher referiren und Resolution darüber

wegen ferneres Weges einholen können, so wollen wir unterth. hoffen, E. Ch. D. werde uns darin pro discretione zu verfahren, zu votiren und zu schliessen gnäd. anheim stellen. Wir werden aber wol unser Votum niemals anders, als wie solches den Reichs Constitutionen und Religions und prophan Frieden gemäss zu Beruhigung des Reichs und Stiftung des deutschen Vertrauens beförderlich und dem Reich nutz- und dienlich zu sein achten werden, geben und richten [1]). —

Schwartzenberg an die Gesandten in Regensburg. Dat. Spandau 19/29. Jan. 1641.

[Stand der Kriegsangelegenheiten in der Mark. Klagen über das Verfahren des kaiserlichen Generals Graf Goltz. Actionen der brandenburgischen Truppen.]

29. Jan. Antwort auf die Relation vom 1. Jan.

— Sonsten stehet es jetzo alhier nicht weniger als anderswohe gar übel; dann Stalhans ist Uns aus Schlesien, nachdem der General Goltze mit der Kais. Armée in die Winterquartiere gangen und ihm also Luft gemacht, über den Hals gekommen, hat Cottbus, Beskow und vorgestern Zossen hinweggenommen, und müssen Wir in Gefahr stehen, dass er auf Berlin, worauf er sein Volk aller Gefangenen Aussage nach eigentlich vertröstet, oder Brandenburg gehen und also aus denselben Plätzen, da er ihrer mächtig werden sollte, alle Mittel zur fernern Unterhaltung Sr. Ch. D. Volkes abschneiden werde; wie Uns dann gestriges Tages ein Extract eines seiner Schreibens an Bannern, so intercipiret, zu Handen gekommen, in welchem ausdrücklich stehet, er wolle das Brandenburgische Volk angreifen und womöglich demselben den Garaus machen [2]). Wann ihme nun solches angehen sollte, würde es algemach schlecht um die Festungen und per consequens ums ganze Land stehen; dass Wir Uns demnach nicht wenig verwundern müssen, dass der General Goltze Uns davon, dass er aus dem Felde ginge, nicht avisiret, auch jetzo die Quartiere lieber hat, als dass er Sr. Ch. D. Lande Conservation sich angelegen sein liesse, deren sich der Feind jetzo so stattlich zur Refraischirung seines sehr travaillirten Volkes, wie selbst in gedachtem aufgefangenen Schreiben stehet, gebrauchet. Zwar geschiehet ihm ziemlich Abbruch, so viel müglich; dann Unsere Reuter haben ihnen über 250 Pferde abgefangen, aber dem Gros können Wir auf dem Lande noch zur Zeit, bis Uns mehr

[1]) Die Vollmacht hiezu wird ertheilt in der Resolution, dat. Königsberg 10. März 1641.

[2]) Vergl. ob. pag. 399 ff.

Hülfe zukommt, nicht entgegen gehen oder verwehren; Berlin und Brandenburg aber hoffen Wir, obgleich der Frost dem Feinde grossen Vortheil schaffet, mit Gottes Hülfe zu vertheidigen. —

Relation vom Reichstag an den Kurfürsten. Dat. Regensburg 30. Jan. 1641.

(v. Löben, D. Fritze, Wesenbeck.)

[Schwierigkeiten bei der brandenburgisch-pommerischen Entschädigungsfrage; die kaiserliche Politik hierbei; Conferenz mit Graf Trautmannsdorff und Anfrage wegen beabsichtigter Separatverhandlungen Brandenburgs mit Schweden darüber.]

— Was die Pommerische Sache betrifft, möchte es wol nicht un- 30. Jan.
rathsam sein, dass E. Ch. D., wo es möglich und ohne derselben merklichen Schaden geschehen könnte, sie vor sich mit der Kron Schweden tractiren möchten. Dann, wie wir etwa nach unserem wenigen Verstand, jedoch E. Ch. D. darunter im geringsten nicht vorgegriffen, ermessen, möchten E. Ch. D. mit ihnen viel leidlicher accordiren, auch vielleicht dadurch Ihres auf den Fall gebührenden Aequipollenz mehr versichert sein können, als wenn Sie mit Ihrem grossen Schaden der Tractaten, so die Kaiserischen mit den Schwedischen vornehmen möchten, erwarten wollten. Denn wir besorgen sehr, man möchte wol am Kais. Hof aus gewissen Ursachen mit den Schwedischen heimlich tractiren und dabei E. Ch. D. zum grossen Schaden ein oder das ander Stück, wo nicht ein mehrers, hinwegzugeben, nichts sonders difficultiren, und wenn solches geschehen, hernach allererst E. Ch. D. Consens erfordern, oder in Verweigerung desselben Ihr den Krieg allein aufwalzeln, unter dem Praetext, salus publica erfordere solches, welche dem Privatinteresse vorzuziehen, es sei besser, ein Glied vom Leib abzuschneiden, als das ganze Corpus in Gefahr zu setzen, ein kluger Schiffmann wirft lieber etliche Waaren beim starken Ungewitter aus dem Schiff, als dass er dasselbe mit den übrigen Waaren untergehen lasse; es sei rathsamer, ein Stück vom Reich hinwegzugeben, als dasselbe ganz in die äusserste Noth zu stürzen. Hingegen aber haben wir noch zur Zeit von einem oder dem andern so viel nicht erpressen können, ob und was man dann E. Ch. D. zur gebührenden Wiedererstattung geben wolle; in summa, das Werk kommt uns sehr suspect und verdächtig vor; wir wünschen allein von Herzen, dass der allmächtige Gott solche Mittel bescheren wolle, damit E. Ch. D. in Ihrer so gerechten Sachen nicht gar zu sehr praejudicirt und Sie nicht um das Ihrige, so Ihr von Gott und Rechts wegen gebühret, mögen gebracht werden. Wir unsers Theils wollen bei dieser Sachen unser

Schuldigkeit, Pflicht und Vermögen nach thun und handeln, wie es getreuen Dienern wol anstehet; den Stein aber, so man gar zu tief hat versinken lassen und wir daher nicht heben können, müssen wir endlich liegen lassen.

Bei dem Herrn Grafen von Trautmannsdorffen haben wir auf E. Ch. D. uns zugeschicktes Creditiv gestern Audienz gehabt und dabei dasjenige, so E. Ch. D. uns gnäd. aufgetragen und beiliegend befindlich, proponirt [1]). Er hat etwas von Complimenten gemacht und gesagt, dass E. Ch. D. von dero Pommerischen Landen nichts möge entzogen werden, erfordere die Gerechtigkeit selbst; hingegen müsste man propter pacem publicam bisweilen etwas von dem Seinigen zurücklassen; die Kais. Maj. selbst hätte die Lausnitz deshalben hinweggeben müssen [2]); dass man mit dem Salvio wegen der Schwedischen Satisfaction ingeheim tractiren möge, wäre sehr nützlich, weil man dardurch viel leidlicher hindurch kommen würde, als wenn die Tractaten öffentlich würden angetreten, da sich dann die Franzosen bald auch dabei würden finden lassen und die Tractaten verhindern; man müsste sich gegen den Schweden wegen begehrter Satisfaction an Land und Leuten etwas herauslassen, sonsten würde die Confoederation in kurzen renovirt werden. Ob aber auch E. Ch. D. absonderlich mit den Schweden wegen derselben begehrten Recompens Handlung pflegen und die Kais. Maj. darin Ihren Consens geben möchte, könnten Sie nicht wissen, hätten auch Bedenken, solches vor sich bei derselben anzubringen; wenn aber ein Memorial schriftlich aufgesetzet würde, wollten Sie's übergeben und die Resolution befördern. Wir wiederholten kürzlich unser Anbringen und baten auch insonderheit, dass keine Tractaten mit den Schweden wegen derselben Satisfaction ohne E. Ch. D. Gesandten Beisein möchten vorgenommen, weniger ohne E. Ch. D. Consens etwas Ihr zum Nachtheil geschlossen werden. Wir zogen auch darneben an, dass dem Salvio hierunter nicht zu trauen, er würde den Fried nicht befördern, sondern vielmehr verhindern, er suchte allein die Continuation seiner Bestallung und seinen Nutz, erforschete und verkundschaftete nur sub specie der Friedenstractaten, was man den Schweden bieten und geben wollte, damit sie hernach gedoppelt so viel fordern und begehren könnten; derowegen hätte man sich diesfalls wol in Acht zu

[1]) Hierbei die schriftliche Proposition an Graf Trautmansdorff, dat. Regensburg 19/29. Jan. 1641. Vergl. die kaiserl. Resolution p. 708 not. 1.

[2]) Im Prager Frieden 1635 hatte Kursachsen die Lausitzen als böhmisches Lehen erhalten.

nehmen und wäre besser, man nähme die Tractaten auf Maasse, wie es A° 1636 albier, wie auch zu Nürnberg und anderweit alhier placitirt worden, vor in E. Ch. D. Gevollmächtigten Anwesenheit und E. Ch. D. ausdrücklichen Bewilligung. Und weil er, der Graf, des schriftlichen Memorials gedacht, haben wir ihme dasselbe, weil wir damit gefasst waren, alsobald übergeben. — Es gedachte auch er, der Herr Graf von Trautmansdorff, unter andern, dass die Heirath zwischen E. Ch. D. und der Königin in Schweden ein Mittel zum Frieden sein könnte; wegen der Wiedererstattung aber, so E. Ch. D. auf den Fall, wenn Sie etwas von Ihrem Land Pommern weggeben müssten, gebühren würde, ob wir gleich davon unterschiedliche Erwähnung gethan, antwortete er nichts. So haben wir auch weder im Churf. Collegio, noch im Fürstenrath davon einigen Vorschlag bishero vernehmen können, sondern, wenn wir dessentwegen etwas auch nur per discursum erwähnet, so ist jedermann alsofort darüber erstummet, woraus E. Ch. D. ohnschwer abnehmen können, was Sie sich des Aequipollentz halben künftig zu getrösten haben werden.

Relation vom Reichstag an den Kurfürsten. Dat. Regensburg 27. Jan. 1641.

(v. Löben, D. Fritze, Wesenbeek.)

[Verhältniss zu Schwartzenberg. Kaiserliche Resolution wegen der brandenburgischen Separatverhandlungen. Misstrauen wegen des künftigen Aequivalents für Brandenburg.]

E. Ch. D. gnäd. Befehl zu untertb. Folge haben wir die Relationes 6. Feb.
dessen, so beides, im Churfürsten- als Fürstenrath, in publicis vorgangen, aufgesetzt und solche in duplo, derer eine zusammt denen dazu gehörigen Beilagen hier beigefügt, das andere Duplicat aber des Herrn Meisters Hochw. Gn. nach Berlin oder Spandau übersandt. Was aber E. Ch. D. absonderlich in einem oder anderm, insonderheit dasjenige, so wir mit dem Herrn Grafen von Trautmansdorff wegen der absonderlichen Tractaten, die Schwedische Satisfaction betreffend, zu reden uns gnäd. aufgetragen, davon haben wir des Herrn Meisters Hochw. Gn. nichts zugeschrieben, weil dessen von E. Ch. D. wir nicht ausdrücklich in Befehl gehabt, auch nicht gewusst, obs auch E. Ch. D. gnäd. Wille sein möchte, dass wir solches thun sollten. Bitten demnach unterth., E. Ch. D. wolle sich gegen uns, wie wir uns darin künftig verhalten sollen, in Gnaden resolviren [1]).

---

[1]) Von hier an adressiren die Gesandten ihre nach Berlin geschickten Relationen

45 *

Hiernächst berichten E. Ch. D. wir gehorsamst, dass gestern den 26. Jan. st. v. Herr Graf von Trautmansdorff und der Herr Graf Kurtz auf vorher beschehene Ansage zu uns in unser Losament kommen und praemissis curialibus uns auf unser Anbringen, so auf E. Ch. D. Befehl wir beim Herrn Grafen von Trautmansdorff gethan, die Kais. Resolution mündlich vorgebracht und hernach solche schriftlich uns zugestallt, wie beigefügt zu ersehen[1]). Stehet demnach nunmehr zu E. Ch. D. weitern Nachdenken, was Sie in solcher Sachen ferner vornehmen und gnäd. verordnen wollen. Es erwähnten dabei die beide Herren Grafen, dass derjenige, so E. Ch. D. von Ihren Räthen nach Hamburg abordnen werden, sich nicht vor E. Ch. D. offentlichen oder formal Abgesandten ausgeben, sondern allein als ein Privatperson daselbst aufhalten und mit dem Kais. Hofrath, dem von Lützow, von einem und anderm conferiren möcht[2]). —

Wir liessen uns auch per discursum vernehmen, dass wir von E. Ch. D. wegen der Schwedischen Satisfaction keine andere Vollmacht noch zur Zeit hätten, als anzuhören, wenn deswegen etwas vorkäme, was man dann, wann E. Ch. D. auf allen Fall etwas vom Land Pommern zurücke lassen sollte, derselben hinwieder vor ein Aequipollent et quidem pari passu zur Erstattung geben wollte. Die Antwort aber war schlecht, weil man noch nicht wüsste, was man den Schweden würde geben müssen, so könnte man auch noch nicht davon reden, was E. Ch. D. zur Erstattung vor ein Aequipollent zu geben wäre. Uns kömmt das Werk wegen der E. Ch. D. gebührender Erstattung und Aequipollenz sehr verdächtig vor, und scheinet es allem Ansehen nach, dass man E. Ch. D. damit an die Stände des Reichs und also in das weite Lerchenfeld verweisen wolle, welches wol die höchste Ungerechtigkeit wäre, so jemals fast gehöret worden. —

---

nicht mehr an Schwartzenberg, sondern schicken ihm Abschrift der an den Kurfürsten gerichteten.

[1]) Kaiserl. Resolution, dat. Regensburg 3. Febr. 1641. Der Kaiser stellt dem Kurfürsten anheim, „ob Sie also gleich in geheim Jemands von dero Rath nach Hamburg abordnen und allem demjenigen beiwohnen lassen wollen, was zwischen oftgedachtem Ihrer Maj. Reichshofrath, dem von Lützow, und Salvio nach der Hand vorlaufen möchte.“ — — „Und versichern Ihr Kais. Maj. endlich Ihr Ch. D. gnäd., dass ohne des löbl. Churf. Collegii und darunter deroselben Consens und Ratification der praetendirten Recompens und Gegencontentament halben zumalen nichts endliches solle geschlossen werden.“

[2]) Vergl. die Sendung Winterfeld's nach Hamburg ob. pag. 529 ff.

Graf Schwartzenberg an den Kurfürsten. Dat. Spandau 6/16. Feb. 1641.

[Schwartzenberg's Erklärung in Betreff der Generalamnestie.]

Den Amnestiepunkt haben die Reichsstände hiehevor in gewisse 16. Feb. Classes, vermöge voriger Relationes, abgetheilet und darüber ein ausführlich Bedenken, wie darunter zu procediren, so der Kais. Maj. übergeben werden sollen, aber wegen Misshelligkeit zwischen den Bairischen als fürstlichen Gesandten und den beiden Directoriis Salzburg und Oestreich etwas hinterbleiben müssen, verfasset. Wird man also erfahren, ob sie nochmals dabei beharren oder auf die unlimitirte Generalitet, wie ich doch schwerlich glaube, endlich fallen werden. E. Ch. D. Herrn Vatern hochsel. Anged. wegen ist sonst dasjenige zu diesem Punkt zu reden den Gesandten zugeschrieben worden, was dero gnäd. Wille sowol der vorigen Regensburgischen de A° 1636, als der darauf folgenden itzigen Instruction nach gewesen; zumal weil ausser dem, dass eine so gar unbeschränkte Universalitet zu practiciren nicht wol möglich, auch solche vor den Friedenstractaten zu statuiren unfüglich und unzeitig, man gewiss gewusst, dass darauf zu dringen zu Ihrer Kais. Maj. und dero vornehmster Ministrorum höchsten Offension gereichen würde. Es stehet aber numehr zu E. Ch. D. gnäd. Belieben, wie Sie es hinfurth damit gehalten haben wollen. —

Relation vom Reichstag an den Kurfürsten. Dat. Regensburg 10/20. Feb. 1641.

(v. Löben, D. Fritze, Wesenbeck.)

[Pommerische und Jägerndorfer-Angelegenheit.]

— Dass die Schweden sich mit Gelde sollten abfinden lassen, dar- 20. Feb. auf ist durchaus keine Hoffnung zu machen, sondern ihre Intention ist auf ein Stück Landes von Pommern gerichtet; davon werden sie auch wol in Güte nicht weichen; mit den Waffen aber sie zu zwingen, sehen wir noch zur Zeit gar keine Apparenz, man mag auch gleich davon E. Ch. D. so grosse Speranz machen wie man will, es wird sich doch endlich ausweisen, dass diesfalls alles nur in Wörtern und nichts in den Werken oder That bestanden oder noch bestehe. Wie dann auch von Herrn Grafen von Trautmannsdorff und andern alhier am Hofe gar nicht davon geredet wird, wie man E. Ch. D. zu dero Herzogthum Pommern verhelfen und Sie nach Ausweisung des Prager Schluss dabei handhaben, sondern nur wie man davon ein Stück Landes den

Schweden zur Satisfaction zueignen wolle, weils nicht anders sein könne und man mit einem Feinde Frieden machen müsse, es geschehe auch solches, quibuscunque conditionibus es immer sein möge.

Hiegegen aber haben wir noch zur Zeit bei keinem einigen Menschen so viel penetriren können, ob und was nur vor ein Dorf, zu geschweigen Stadt und Land man E. Ch. D. zur Erstattung vorschlagen und abtreten wolle, dahero dann darauf keine sonderbare Rechnung wird zu machen sein; bevorab weil die Kais. Maj. von Ihren Erbländern etwas darzu herzugeben gar nicht gemeinet, sondern die Erstattung, da einige E. Ch. D. noch sollte zu geben sein, den Reichsständen aufbürden will, darzu aber die Catholischen sich nicht schuldig erkennen, die Evangelischen aber mit der Unmöglichkeit sich entschuldigen; ja dürfen wol ingesammt anziehen, dass E. Ch. D. wegen den Krieg zu continuiren und das Reich länger in der äussersten Gefahr noch weiter zu stürzen, nicht verantwortlich sei. Wie dann auch dem Herzogen von Lothringen, welcher nach Ausweisung des Vertrags A° 1542 und Prager Schlus sich zu seinen Landen zu restituiren angesucht, nur eine Generalantwort, dass seiner Restitution halben bei den Friedenstractaten mit Frankreich die Nothdurft solle in Acht genommen werden, und ohne sein, des Herzogen, Vorbewusst nichts geschlossen werden, gegeben worden; dahero E. Ch. D. ohnschwer abnehmen können, wessen Sie sich künftig in einem oder anderm zu versehen haben, und dass man es mit E. Ch. D. vielmehr also, wie mit Lothringen, deme doch sonderlich die Catholischen sehr wol wollen, halten werde. —

Den 9/19. Feb. seind E. Ch. D. zwei Befehliche ankommen, die wir auch mit gebührender unterth. Reverenz empfangen und uns danach zu achten gehorsamlich schuldig erkennen. Wir wollen auch insonderheit uns aufs äusserste bemühen, ob wir wegen der Restitution des Herzogthums Jägerndorf etwas fruchtbarliches verrichten mögen, wiewol wir dazu geringe Hoffnung haben, weil an Kais. Hof, wenngleich kein reatus begangen worden wäre, dem Herrn Markgrafen an solchem Herzogthum nichts gestanden wird, auch wenns gleich richtig wäre, doch propter praetensum crimen laesae Majestatis solches confiscirt worden und hingegen in der Universalamnestie, weil davon die Erbländer, darinne Jägerndorf gelegen, eximirt sein, nicht gehörig ist; dahero auch des Herrn Meisters hochw. Gn. selber A° 1636 beim Kais. Hof deshalben nichts erhalten können[1]).

[1] S. die kaiserliche Erklärung unten s. d. 3. Sept. 1641.

Relation vom Reichstag an den Kurfürsten. Dat. Regensburg 17. Feb. st. v. 1641.

(v. Löben, D. Fritze, Wesenbeck.)

[Sendung des Grafen Martinitz nach Königsberg; Befürchtungen des Kaisers wegen einer schwedischen Heirat. Plan eines Separatwaffenstillstands Brandenburgs mit Schweden. Graf Johann Adolf v. Schwartzenberg.]

— Was der absonderlichen Handlung halben mit Schweden wegen der Pommerischen Landen wir hiebevor bei dem Herrn Grafen von Trautmannsdorfen gesucht, discurrirt und was die Kais. Maj. sich dorauf resolvirt, wird nunmehr E. Ch. D. wol zukommen sein. Vom Aequipollent aber, so E. Ch. D. auf allen Fall gebühret, ist noch nichts gedacht worden; man will ja wol vorgeben, sammt der Herr Graf von Martiniz, so an E. Ch. D. itzo von Kais. Maj. geschicket wird und albereit auf der Reise nach Preussen begriffen, viel angenehme Sachen vor E. Ch. D. und Herrn Markgraf Ernsten f. Gn. bringen werde. Wir wünschen auch von Herzen, dass solches in der That und Wahrheit sich also verhalten möge; es wohnet uns aber ein grosser |:Zweifel bei:|, und wird die Zeit |:geben:|, was darauf zu bauen. Wir besorgen sehr, wo die |:Königin in Schweden Churbrandenburg:| zum Aequipollent nicht selber verhelfen wird, so möchte wol schlechte Hoffnung dazu übrig verbleiben; dieweil der |:Kaiser:| den |:Churfürsten zu Brandenburg:| nicht gerne will zu mächtig sehen; insonderheit fürchtet man sehr, es möchte eine |:Heirath:| zwischen dem |:Churfürsten zu Brandenburg mit der Königin in Schweden:| vor sein. Es wird aber E. Ch. D. erfahren, was die jetzige |:Ambassade:| bringen wird. 27. Feb.

Dass E. Ch. D. Landen der Chur- und Mark Brandenburg in gänzlichen Verderb gesetzet und in kläglichen Zustand durch Plündern, unnöthigen Brand und sonsten gebracht werden, haben wir vor diesem mit thränenden Augen sehen und zum Theil auch in unserer Abwesenheit wegen dieser Legation selber an den Unsrigen leider mit erfahren müssen; dahero wol von Nöthen sein möchte, auf Mittel bedacht zu sein, wie demselben in etwas remedirt und der wenige gar geringe Rest conservirt werden möge. Dahero wollen wir nicht unterlassen, vor uns data occasione in geheim bei einem oder andern hohen Kaiserl. Officirern vorsichtiglich zu erkundigen, ob es bei Kais. Maj. zu erhalten, dass E. Ch. D. sich bei den Schwedischen bewerben möchten, mit ihnen einen Stillstand auf ein Interim zu treffen, damit E. Ch. D. die annoch übrige Quartier frei mögen gelassen werden. Was nun hierunter zu hoffen, wollen E. Ch. D. wir unterth. zu avisiren nicht vergessen.

Unterdess kann ich, der Verweser, E. Ch. D. nachrichtlich nicht verhalten, dass vor wenig Wochen, als ich zu Hofe in der Ritter Stuben, der Kais. Maj. allerunterthänigst aufzuwarten, gewesen, der |:junge Graf zu Schwartzenberg:| zu mir kommen und gefragt, was ich neues aus der Mark hätte, und als ich geantwortet, ich hätte nichts neues, ferner gesaget, er hätte vernommen, die Stände in der Mark hätten eine Legation an E. Ch. D. in Preussen abgeschickt und wollten bei derselben sich bewerben, damit sie in Neutralität möchten gesetzet werden; es wäre eine Wundersache, wenn ganze Churfürstenthümer sich wollten neutral machen, was wollte daraus werden? Ich antwortete darauf, mir wäre davon nichts bewusst. Sonsten gehet in Preussen und in der Chur und Mark in publicis fast wenig vor, so nicht anhero am Kais. Hof avisirt wird; von wem, können wir eigentlich nicht wissen, schreiben es allein E. Ch. D. zur Nachricht zu. —

Von dieser gegenwärtigen unterth. Relation .... haben wir des Herrn Meisters Hochw. Gn. Part zu geben Bedenken getragen. —

Der Kurfürst an die Gesandten in Regensburg. Dat. Königsberg 10. März st. n. 1641.

[Die pommerische Sache auf die Generalfriedenstractaten zu verweisen Das reformirte Bekenntniss und die Augustana.]

10. März. Antwort auf die Relationen vom 19. 20. 27. Januar. In Betreff der schwedischen Satisfaction sollen sie sich durchaus zurückhalten.

Dass man auch die Recompens so eben auf Pommern ankommen lassen will, rühret ex falso praesupposito her, als wann der Krieg um Pommern willen vornehmlich geführet würde, da es doch an dem, dass der Krieg wegen des Kais. Edicts de A° 1629 eigentlich angefangen und um des Prager Friedensschlusses willen hishero continuiret worden sei (welches Wir doch bloss zu Eurer Nachricht haben anfügen wollen). In Consideration dessen allen nun müssen Wir es beständig dafür halten, dass es besser sei, wegen Pommern nichts mehr zu deliberiren, wie Ihr dann nur bestes Fleisses mit allem Glimpf praecaviren wollet, dass deshalb nichts mehr vorkommen möge und dasjenige, was dennoch ins Mittel kommen möchte, nur blos anhören und Uns überschreiben; die Tractaten werden es künftig wol geben, wann sie nur befordert werden möchten. Wir wollen ja nimmer hoffen, dass man Uns darvon ausschliessen werde, zumal da Wir nebenst Chur Mainz darzu vorhin deputirt worden, und alsdann werden Wir bei den Tractaten selbst, als dahin der Recompenspunkt auch vornehmlich gehöret, Unsere Nothdurft am besten in Acht zu nehmen wissen. An-

reichend aber die von Uns vorgeschlagene Particulartractaten mit Schweden, demselben Werk wollen Wir etwas weiter nachdenken. —

Sollte auch, wie wol vor diesem geschehen, der Religion halber etwas vorgehen, so habet Ihr habender Instruction zufolge, dahin zu sehen, dass bei denen der Augsburgischen Confession Zugethanen keine Restriction gemacht, sondern Wir darunter sowol als andere Evangelische noch ferner, wie bishero geschehen, begriffen sein und bleiben mögen. Und dieweil das Wort: ungeänderte Augsburgische Confession — im Reich nicht Herkommens, auch zu nichts mehr als nur zu der Evangelischen fernerer Unterdrückung dienlich, so wollet Ihr dahin sehen, dass dasselbe Wort, so oft der Augsburgischen Confession gedacht wird, ausgelassen werden möge. —

Relation vom Reichstag an den Kurfürsten. Dat. Regensburg 10. März 1641.

(v. Löben, D. Fritze, Wesenbeck.)

[Unterredungen mit den kaiserlichen Räthen über die Politik des neuen Kurfürsten; das Verhältniss der brandenburgischen Truppen zum Kaiser. Die Verhandlungen mit Salvius in Hamburg. Besorgniss wegen der Hinneigung des Kurfürsten zu Schweden. Das Arnim'sche Unternehmen. Das Verfahren des Kurfürsten gegen Schwartzenberg. Die Separatverhandlung Brandenburgs mit Schweden.]

E. Ch. D. erinnern sich gnädigst, dass Sie uns hiebevor in Gnaden aufgetragen, uns an dienlichen Oertern in geheim und vor uns selbsten, als |:ohn Befehl:| [zu erkundigen], ob es nicht bei dem |:Kaiser:| zu erhalten, dass E. Ch. D. sich bei den |:Schweden:| bewerben möchten, mit ihnen einen |:Stillstand:| auf ein Interim zu treffen. Dem zu gehorsamer Folge haben wir zwar allerhand tentirt, aber nie dessentwegen etwas recht erfahren mögen, ausserhalb was etwa aus etlichen gehaltenen Discursen möchte können gemuthmasset werden, wie denn ich, der Verweser, den 21. Februarii in der Domkirchen bei der Kaiserl. Aufwartung mit Herrn Grafen Lesseln geredet und ihm vor Augen gestellet, wie E. Ch. D. Lande so trefflich von dem Feinde geängstiget und alle Mittel zu Conservirung der Guarnisonen in den Festungen geraubet würden, also dass ich muthmasste, wo nicht ein Expediens der Sachen zu remediren, citissime erfunden würde, die Festungen hart periclitiren dürften, in Hoffnung, er würde von mir zu wissen begehren, was es vor ein Expediens sein solle, damit ich ihme den Vorschlag des |:Stillstands:| hätte eröffnen können; allein er wollte nicht allein nicht fragen, sondern meldete, dass Zeitung aus Prag eingelaufen, welche Gewissheit bracht, dass der Feind aus der Mark in die 20. März.

Lausnitz gangen, und also E. Ch. D. Residenzstädte und die herumliegende Laude hefreiet wären. Uud ob ich ihm gleich die Verderbung der Quartier, daraus die Guarnison ihren Unterhalt nehmen sollte, opponirt, regerirte er doch, dass Graf Martiuitz E. Ch. D. schon Mittel zeigen würde, dass es derselben au nichts ermangeln sollte. Ueberdies erwähnte er E. Ch. D. Schreibens, so Sie von dato den 17. Januarii an Ihre Kais. Maj. abgehen lassen, lobete die darin enthaltene Offerten und sagte, dass das Schreiben Ihrer Kais. Maj. sehr wol gefallen, würden sich auch daraus E. Ch. D. beständigen Devotion nun um so viel desto mehr versichern. Als ich darauf fragte, ob dann Ihre Kais. Maj. zuvor jemals einige Diffidenz iu E. Ch. D. gesetzt, oder auch wol zu thuen, welches ich gleichwol nicht hoffen wollte, Ursach gehabt, antwortet er, nein, aber weil von E. Ch. D. dem |:Grafen von Schwartzenberg:| nicht so vollnkommlich alles vertrauet, sondern die alte Räthe wieder bestellet würden, so hätte es der Kais. Maj. etwas Nachdenken verursachet; und wiewol ich dies zur Gnüge verantwortet, und dass E. Ch. D. dero vornehme Räthe, die Sie allezeit treu befunden, wieder in Bestallung zu nehmen, und wie Ihre arme Land und Leute wieder erquicket und conservirt würden, äusserst zu trachten, grosse Ursache, der |:Graf von Schwartzenberg:| aber nichts minder vorigeu Respect und Amt behalten hätte, auch von E. Ch. D. in allen Sachen zu Rath gezogen würde, remonstrirte, so durfte ich mich doch des |:Stillstands:| wegen vor diesmal also gar nicht heraus lassen, sondern liesse es also bei diesem Discurs hewenden.

Den 22. Februarii besuchte ich den Herrn Grafen Schlicken, welcher am Stein und Podagra laborirt, und eben den Discurs, welchen ich mit Herrn Graf Lesseln geführt, auch gegen ihme geführet, um zu versuchen, ob dieser uach Mitteln, die Festungen zu erhalten, etwas fragen wollte; allein liess ihm gemelter Graf, welcher auch Post erhalten, dass Stalhans wieder aus der Mark marchirt, die Gefahr so gross nicht dünkeu, sondern berufte sich auch auf Herrn Graf Martinitzens Verrichtung, und meldet daneben, dass der Krieg nun verhoffentlich ein ander faciem bekommen und E. Ch. D. wol succurrirt werden würde; dann es hätten Ihre Kais. Maj. einen dero Räthe nacher Dresden abgeschickt und liessen den Generallieutenant Arnim in Bestallung nehmen, hielten auch gänzlich dafür, es würde am 20. oder 21. Febr. st. vet. bereit mit ihm schon geschlossen und er ein Diener des Röm. Kaisers sein; Ihre Kais. Maj. gäben ihme die Schlesische Regimenter und machten ihm Mittel, noch sechs neue Regimenter zu richten, schlügen ihme auch solche Mittel vor, dass er dieselbe wol

nicht reüssiren würde, und hofften Ihre Kais. Maj., es würde der Krieg bei diesen Deutschen Generalu, welcher von grossem Renommée, glücklicher gehen. Dahero durfte ich mich auch bei dieser Occasion um Vermeidung alles Verdachts, der am Kaiserl. Hof die Herzen um gar geringer Ursachen einzunehmen pfleget, nicht heraus lassen, und scheinet allem äusserlichen Ansehen nach, dass vom |:Stillstand:| am Kaiserl. Hofe zu reden, nicht allerdings angenehm sein will; die Ursache kann so eben nicht exprimirt, aber gemuthmasset werden.

Den 7. Martii, als ich, der Verweser, Ihrer Kais. Maj. aufzuwarten gen Hof gefahren und in der Antecamera mich aufhielte, redet der Vicecanzler Graf Kurtz mich an, fragte nach meinen Zustand und berichtet, dass dem Feinde gleich diese vergangene Nacht und in stehenden Tage ein solcher Backfisch gebracht würde, dass er hoffte, die Kaiserischen würden im Lande |:Braunschweig:| gut Quartier bekommen. Ich, der ich von solchem Anschlag die geringste Wissenschaft truge, konnte nichts darzu sagen, sondern gab zu verstehen, dass ich wünschte, es möchte durch solch Mittel der Congress zu den Friedenstractaten befordert werden. Nach diesem fing er an, von den Particulartractaten, so zwischen dem von Lützown und Salvio zu Hamburg haben sollen vorgehen, zu reden, und meldete, er hätte von Kais. Maj. Befehl, zu uns zu kommen und uns nachrichtlich zu communiciren, auch andere Sachen mit uns zu conferiren. Weil aber der Kaiser aus dero Gemach kam und in die Kirche ging, wir ihn auch dahin begleiteten, so ward der Discurs dadurch interrumpirt. Nachdem aber der Hofprediger zu predigen den Anfang gemacht, redete der Herr Graf Kurtz mich wieder an und sagte, Ihre Maj. hätten ihm gleich befohlen, mit mir unterschiedenen Sachen halben zu reden, in gnädigsten Vertrauen, ich würde es den anderen Räthen auch hinterbringen, und wir allerseits würden Ihrer Maj. guten Gedanken secundiren und an unserem Ort nach Vermögen cooperiren helfen; begehrte, ich möchte mit ihm zurück auf die andere Seiten des Ganges treten und sein Anbringen vernehmen. Nachdem ich mich darin bequemte und wir gute Gelegenheit in secreto zu reden hatten, sagte er, Ihre Kais. Maj. wären der ungezweifelten Gedanken, wir würden gute Nachricht haben, was in A° 1637 zwischen Ihrer Kais. Maj. und dem Chur Brandenburgischen Rath Blumenthaln zu Prag der Kriegsverfassung und Recuperirung der Pommerischen Lande halber abgeredet und geschlossen und vor eine Capitulation aufgerichtet worden. Ich antwortete mit Nein, wir hätten keine Wissenschaft davon, hätten mit den Kriegsexpeditionen nichts zu thuen gehabt, derenthalben auch keine Acta bei uns. Darauf continuirte

er, der Graf, es wäre im gemelten Jahr mit dem von Blumenthaln beschlossen, capitulirt und von dem von Blumenthaln, anstatt E. Ch. D. in Gott ruhenden hochgeehrten Herrn Vaters, besiegelt und unterschrieben worden, nämlich S. Ch. D. hätten über sich genommen 6000 Mann zu Fuss und 1000 Pferde zu werben, dieselbe mit Musterplätzen und Quartieren zu versehen und fertig auf den Beinen zu halten, dahingegen wollten Ihre Kais. Maj. zu solchen Behuf Sr. Ch. D. 100,000 fl. geben, hätten auch 50,000 fl. baar zu Prag auszahlen und die übrige 50,000 fl. bald hernach richtig und baar liefern lassen; dabei wäre beredet und von beiden Theilen beliebet worden, dass die Reuter und Knecht zusammt allen Officirern zugleich in Kaiserl. und Churfürstl. Pflichten sollten genommen, auch, wann Ihre Kais. Maj. deroselben Dienste bedürftig sein würden, allezeit abgefolget werden, und gleichwol einen Weg wie den andern in Churfürstl. Devotion sowol, als der Kaiserl. verbleiben und bei Gelegenheit zu Recuperirung der Pommerischen Lande gebraucht werden. Solches alles auch wäre nun also beschehen, und so lang E. Ch. D. hochgeehrter Herr Vater christmildesten Andenkens gelebet hätte, practicirt worden; aldieweil nun diese Soldatesca, nachdem E. Ch. D. in die Regierung getreten, in der Pflichten nicht beständen, Ihre Kais. Maj. aber sich zu E. Ch. D. eben dieser Treue und guten Vertrauens, als Sie mit dero Herrn Vatern gepflogen, versehen thäten, und also solche Capitulation an Ihrer Seiten zu continuiren gedächten, und aber Beisorge trügen, es würden E. Ch. D. und dero bei sich habende Räthe von diesem und andern von wenig Jahren her vorgangenen Dingen, nicht völlige Information, vielleicht auch die Acta, so etwa zu Berlin oder Spandau verblieben sein möchten, nicht zur Stelle haben, als hätten Ihre Kais. Maj. der Notwendigkeit zu sein befunden, einen eigenen Curier alsofort an den Grafen von Martinitzen nacher Preussen zu spediren, demselben alle Acta abschriftlich mitzuschicken und ihm aufzutragen, solches alles an E. Ch. D. zu bringen, und dass dieselbe solche Capitulation auch an Ihrem Ort zu continuiren und die Officirer und Soldaten, sowol in Kaiserl. als E. Ch. D. zugleich aufs neue, vermittelst desselben Eides, so mit E. Ch. D. Herrn Vatern verglichen worden, in Pflicht nehmen zu lassen Belieben tragen wollten, guter Wolmeinung zu erinnern, und weil Ihre Kais. Maj. uns, die Gesandten, also intentionirt wüssten, dass wir dergleichen selbst gerne sehen und wünschen würden, als hätten Sie das allergnädigste Vertrauen zu uns, wir würden das Werk auch an unserm Ort befördern helfen, wie dann er, der Graf Kurtz, in unserm Gefallen stellete, auch räthlich zu sein erachtete, dass wir bei abrei-

tenden Curiern dieser Sachen Beförderung auch in guter Recommendation halten möchten.

Ich sagte, ich hätte sein Anbringen mit schuldigem Respect angehört, wüsste E. Ch. D. in solcher Kaiserl. Devotion bestehend, dass dahero in dieselbe kein Zweifel zu setzen, sondern Ihre Kais. Maj. sich unfeilbar zu versichern haben würden, dass E. Ch. D. eben die Treue und Schuldigkeit, so dero sel. Herr Vater bezeuget, Ihrer Kais. Maj. und dem Reich zu leisten Ihr höchstes angelegen sein lassen würden, machte mir auch starke Gedanken, es würde Ihre Kais. Maj. E. Ch. D. nächstes unterthänigstes abgelassenes Schreiben, so sich auf unsere mündliche Proposition gezogen, in allergnädigste Consideration halten und niemands, wer der auch sei, so Ihre Kais. Maj. in widrige Opinion zu setzen sich bemühete, Glauben zustellen, sondern E. Ch. D. vor Ihren und des Reichs getreuen und devoten Churfürsten aestimiren und halten würden; von der Capitulation hätten wir keine Nachricht, dankte vor die Communication, nahme es, mit den andern E. Ch. D. Räthen und Abgesandten zu reden, auf mich und nichts, was an uns sein würde, hierunter Ihrer Kais. Maj. allerunterthänigst zu dienen, zu unterlassen.

Hiernächst hielte er dafür, ich würde mich, ohne weitläuftiges Wiederholen, wol erinnern, was Herr Graf von Trautmannsdorff und er aus Kaiserl. Befehl auf die wegen der Schwedischen Handlung dem Herrn Grafen von Trautmannsdorffen durch uns im Namen E. Ch. D. gethane Vorschläge uns nachrichtlich widerfahren lassen, und welcher Gestalt man damals in den Gedanken gestanden, es würde der Salvius seinem Rühmen nach gnugsame Vollmacht zu tractiren gehabt haben, und sich mit deme von Lützowen, deme, auf so oft vom Salvio wiederholetes Begehren, endlich Vollmacht zugesendet worden, eingelassen haben, dahero E. Ch. D. um dero concurrirenden merklichen Interesse willen angemuthet worden, jemanden von Ihren Räthen nach Hamburg, den Tractaten allenthalben beizuwohnen, abzuschicken. Nun liessen Ihre Kais. Maj. dahin gestellet sein, was der Salvius mit dergleichen Dingen meinen, oder wohin er sein Absehen haben mag, Ihre Kais. Maj. hätten um Erhaltung guten Glimpfs, wie keine andere, also auch diese Occasion nicht ausgeschlagen, sondern des Salvii Gedanken gerne anhören und dero Reichshofrath, den von Lützowen, auch dahin zu instruiren und mit Vollmacht versehen wollen; der Salvius aber hätte über alles Verhoffens nunmehr dem Fass den Boden ausgestossen, und dass er zu tractiren nicht allein nicht gevollmächtiget, sondern auch nicht gewillet sei, zu verstehen geben. Denn wiewol von der Schwe-

dischen Recompens zwischen obgedachten beiden Conferenz gehalten, auch von dem von Lützow in die 30 Tonnen Goldes gewilliget worden, so wäre es doch dem Salvio kein Ernst gewesen, hätte auch endlich von Recompens, so auf Geld bestünde, nicht hören wollen, sondern sich ausdrücklich vernehmen lassen, der Kron Schweden wäre mit Geld keineswegs gedienet, und als der von Lützow mit ihme zu tractiren gevollmächtiget zu sein asseriret, und seine Gedanken auf die von Ihrer Kais. Maj. vor diesem unverfänglich übergebene Projecta gerichtet, hätte Salvius lachend geantwortet, es käme ihme wunderlich vor, dass man mit ihme Particulartractaten anfangen und pflegen wolle, es müsse dem Kaiser zu tractiren kein Ernst sein, sonsten würden Ihre Maj. wol die Universaltractaten befürdern, inmassen ja leicht zu erachten, dass seine Königin und Kron Schweden ein so hohes und wichtiges Werk nicht auf eine Person und Particulartractaten setzen würden; zudem käme ihme auch gar sehr befremdt vor, dass der Kaiser der Kron Schweden eine des Jahrs nur etliche 100 Rthlr. tragende Recompens anmuthen thäte; dann die Insul Rügen wäre von lauter Edelleuten bewohnet und brächte nichts ein, die Stadt Stralsunde pflege auch nicht gerne etwas hinweg zu geben; sähe also auf Seiten Ihrer Kais. Maj. keinen Ernst. Als auch dem von Lützowen befohlen worden, dass er dem Salvio Vertröstung thuen solle, dass es mit dem puncto amnistiae auf gutem Weg stünde, und daran nicht mangeln würde, in Meinung, dem Salvio allen bösen Verdacht zu benehmen, so hätte doch Salvius auch dies nicht attendirt, sondern vorgeben, es könne ja auf diesem Reichstage nichts beständiges von der Amnistie mit den Reichsständen behandelt werden; dann es dürfte ja kein Stand frei heraus reden, also dass die Hoffnung mit solchen Tractaten zerflossen; dannenhero Ihre Kais. Maj. es gerne sehen würden, wann wir solches E. Ch. D. überschreiben wollten, damit Sie desfalls sich mit Abschickung Ihres Raths nach Hamburg nicht bemühen dürften. Ich antwortete, dass ich des Salvii Humor wol kennete, Dr. Fritz, mein Mitabgesandter, hätte die Person gegen den Herrn Grafen von Trautmannsdorffn auch gnugsam beschrieben, und hätten wir zu solchen Tractaten das geringste Vertrauen niemals gesetzet; es erforderte auch unsere Schuldigkeit, E. Ch. D. ohne Verzug davon unterthänigst Part zu geben, damit Sie Ihren Rath nicht vergebens nach Hamburg ablegiren möchten.

Unter der Messe kame auch Graf Lessell zu mir, dem Verweser, und führte allerhand Discurse; unter anderen sagte er, der Kaiser könne, wiewol viel Discurse davon gingen, nicht glauben, dass E. Ch. D. ab und zu den Schweden treten würde; dann Sie könnte ja nichts damit

gewinnen; dann obgleich die Schweden E. Ch. D. das Bistum Magdeburg und Halberstadt, wie der Ruf ginge, vor Pommern geben wollten, so wäre doch das erste noch nicht gewonnen und das ander zu manuteniren schwer, und hätten die Schweden Pommern weg, und wären desselben halben von E. Ch. D. versichert, so würden sie sich wol um Magdeburg und Halberstadt E. Ch. D. zu Gefallen auf ihre eigene Unkosten nicht bemühen, sondern dessenthalben wol Friede machen; trügen aber E. Ch. D. Belieben, ihnen Pommern zu überlassen, so wäre der Sachen bald geholfen und das Reich würde um so viel desto eher Friede erhalten; also könnte Ihre Maj. nicht absehen, dass E. Ch. D. Räthe zu einen solchen, nämlich von Ihrer Kais. Maj. und dem Reich abzutreten, E. Ch. D. rathen sollten, sondern wollten noch beständig verhoffen, E. Ch. D. würden, dero Herrn Vaters Exempel nach, standhaftig bei Ihrer Kais. Maj. unverrückt halten. Eins, sagte der Graf Lessell weiter, hätte er fest an Ihrer Kais. Maj. verspürt, dass Sie in etwas movirte, nämlich, dass E. Ch. D. alle Diener, so zu des Herrn Meisters Grafen zu Schwartzenbergs Zeiten wären im Dienst genommen, abschaffete, und dahingegen die, so ihme, dem Herrn Meister, zuwider gewesen, wieder zu Diensten befördert, auch den Herrn Meister selbst nicht so hoch, wie E. Ch. D. Herr Vater gethan, respectirte; jedoch wollten Ihre Maj. hoffen, wenn der Herr Meister nur zu E. Ch. D. selbsten kommen sollte, er würde E. Ch. D. wol gewinnen; inmassen er so ein Herr wäre, der grossen Herrn das Herz wol einnehmen könnte; dies auch gebe Ihrer Kais. Maj. allerhand Nachdenken, dass der Herr General Leutenant Arnim [1]), welcher nunmehr in Kaiserl. Dienst getreten, an Herzog Franz Albrechten zu Sachsen von Braunschweig aus, als er neulich nach Hamburg gereiset, geschrieben und berichtet, E. Ch. D. wären nicht auf der Intention, wie er wol wünschete, wollte aber vor seine Person forderlichst an E. Ch. D. schreiben, derselben seine unter Ihrer Kais. Maj. angenommene Dienste notificiren, und alles gutes einrathen helfen; es empfinden auch Ihre Kais. Maj., dass E. Ch. D. die Soldatesca allein Ihr und nicht zugleich der Kais. Maj. mit schwören lassen wollten, inmassen Oberster Rochow und Oberster Kracht, so sich vor wenig Tagen in Dresden befunden, und der Kaiserl. Abgesandten Dr. Kühlmanns von dannen anhero gethanen Bericht nach, solches angezeiget, und dass sie nicht schwören wollten, gemeldet; Ihre Maj. aber würden doch, dies alles ungeachtet,

[1]) Vergl. über Hans Georg v. Arnim und seinen Feldzugsplan oben p. 456. 536. 556. 559.

von Ihrer guten Affection gegen E. Ch. D. nicht lassen, sondern stetig bester Hoffnung und allergnädigstes guten Vertrauens leben.

Ich sagte, dies alles wäre mir unwissend, und würde nichts davon geschrieben, allein wollte Ihre Kais. Maj. und männiglichen ich wol nach meiner Wenigkeit nur versichern, dass E. Ch. D. nimmer von Ihrer Kais. Maj. und dem Reich abtreten, sondern sich als ein getreuer Churfürst allemal erzeigen würde; von Magdeburg und Halberstadt hätte ich nichts gehöret, dass es E. Ch. D. affectiren sollten; aber gerne würden Sie gleichwol sehen, wann man von Hinterlassung dero |:Pommerland:| zu Erhaltung des hochnöthigen Friedens, so oft und viel redet, dass man auch gleichwol auch von einem Aequipollent, so E. Ch. D., die nicht allein das Sühnopfer vor des Reichs Sünden sein könnten, gegeben werden sollte, Meldung thäte, davon ich gleichwol weder hier, noch auch zu Nürnberg das geringste nicht vernehmen könnte. Dass E. Ch. D. Ihr einbilden sollten, die Schweden könnten Sie bei einem oder andern Platz manuteniren, das wäre nur bei den Leuten eine Einbildung, beruhete auf keinen Grund, und wollte ich hoffen, E. Ch. D. würden Ihre Resolutionen also fassen und gründen, dass sie verantwortlich und nicht auf Eis oder Sand gebauet sein werden; man mache es nur, dass E. Ch. D. dabei verbleiben können, Sie werden sich von Ihrer Kais. Maj. und dem Reich wol nimmer separiren; so würden auch E. Ch. D. wol nicht einen Bauern, zu geschweigen ein mehrers, von Pommern hinterlassen, es wäre dann derselben ein gewisses gleichförmiges Aequipollent pari passu eingeräumet, derowegen nicht zu sorgen, dass E. Ch. D. mit den Schweden solcher Landen halben, dieselbe umsonst und vergebens dahin zu geben, tractiren werden; hätten also Ihre Kais. Maj. wolgethan, dass Sie Ihr eingebildet, E. Ch. D. würden in dero Herrn Vaters Fussstapfen treten, würden sich auch dabei wol gewiss, was die Reichssachen betreffen thäten, in keine irrige Meinung befinden; dass aber E. Ch. D. theils dero Diener, derer theils Ihr vor diesem zuwider gewesen, theils auch selbst ihren Abscheid begehret, beurlaubten, das ginge Ihrer Kais. Maj. nichts an, und würde verhoffentlich nicht wol jemand zu finden sein, die sich unterstehen wollte, E. Ch. D. vorzuschreiben, wie Sie Ihren Hofstaat formiren, und was Sie vor Leute im Dienst nehmen, behalten oder abdanken sollten; dem Herrn Meister hätten E. Ch. D. keinen Respect entzogen, sondern ihme nicht allein in sein Statthalteramt vollkommlich confirmirt, dessen Bestallung continuirt, seine Gutachten auch in denen Dingen, so hier aufm Reichstage vorgehen, zu überschreiben verordnet, und uns alle Zeit Ihrer Hochw. Gn. ein Exemplar von unsern Rela-

tionen zuzuschicken anbefohlen, sondern auch gar an Sie begehret, dass Sie zu E. Ch. D. in Preussen kommen und derselben treulich in einem oder andern einrathen helfen wollten, welches aber Ihro Hochw. Gn. abgeschlagen und sich mit dero Alter und Unvermögenheit entschuldiget. Was der General Leutenant Arnim geschrieben, das wüsste ich nicht, könnte wol sein, dass er bei seiner Anwesenheit E. Ch. D. viel von Krieg mag erwähnet haben, E. Ch. D. aber dasselbe, in Anmerkung Ihrer in Grund verderbter Landen und Leuten, denen Sie mit dem Frieden besser geholfen zu sein vermeinen thäten, nicht sonderlich angenehm gewesen; wäre aber vor meine Wenigkeit wol gesichert, dass es E. Ch. D. recht angenehm sein würde, wenn Sie würden berichtet werden, dass wolgedachter Herr General Leutenant Arnim in Kaiserl. Diensten getreten, möchten vielleicht auch seinen getreuen Rath wol gnädigst aufnehmen, weil Ihr nicht unbekannt, dass er ein erfahrner, kluger, weiser und verständiger Mann sei; E. Ch. D. Intention wegen hätte sich der von Arnim wol nicht zu fürchten, E. Ch. D. hätte bescheidene gute Räthe, würden derselben verhoffentlich nichts böses rathen; so wären E. Ch. D. selbsten, Gott Lob, also genaturt, dass Sie sich zu nichts böses würden verleiten lassen; dass E. Ch. D. sollten verordnet haben, dass die Soldatesca allein E. Ch. D. und nicht Ihrer Kais. Maj. zugleich und de novo schwören sollten, davon hätte ich, ohne was Herr Rittmeister Goldacker hier gedacht, ganz keine Nachricht. Allein hielte ich, es würde auf die Guarnisonen in den Festungen gemeinet sein, die hätten von uralten Zeiten niemand mehr als den Churfürsten geschworen, wie dann die Chur Sächsischen niemals in die Kaiserl. Pflicht mit wären genommen worden, wüsste also nicht, was es damit vor eine Beschaffenheit hätte, E. Ch. D. würden diesfalls dem Herrn Grafen von Martinizen wol gute Satisfaction geben; was die Obristen Rochow und Krachten gesagt, das stünde auf ihre Verantwortung; man hätte so viel Nachricht, dass sie in E. Ch. D. Landen also gehauset haben sollen, dass die Stände bei E. Ch. D. um ihre Abschaffung sollicitiren thäten, könnte nun gar wol sein, dass, weil sie keine Güter unter E. Ch. D. hätten und auch vielleicht aus übler Gewogenheit der Stände in der Mark zu wohnen keinen Lust hätten, anderswo ihre Gelegenheit zu suchen Begierde trügen, bevorab, da Rochow ohnedies eine Gräfin von Zollern heirathen thäte, und wegen derer mit ihr erwartenden Güter Ihrer Kais. Maj. subjeet wäre, auch dahero E. Ch. D. zu schwören Bedenken gehabt; aber auch dies würde meines Ermessens viel zu wenig sein Ihre Kais. Maj. und E. Ch. D. zu separiren.

Es erinnerte noch endlich auch Herr Graf Lessell, dass E. Ch. D. General Baudissin und den Herr Oberjägermeister Hartenfeldten zu geheimen Räthen sollten gemacht haben, welche beide dem Herrn Meister unhold wären, müsste also ihm zum Trotz geschehen sein; item es hätte der Herr Meister vorher alle Wochen an Ihre Kais. Maj. geschrieben, sieder E. Ch. D. Herrn Vaters Tode aber hätten Ihre Kais. Maj. kein Schreiben von ihm empfangen, wüssten nicht, was die Ursache wäre; er wollte dies alles mit mir in Vertrauen geredet haben, bäte, ich möchte es bei mir verbleiben lassen, er wäre ein getreuer Diener E. Ch. D. und wünschete von Herzen, dass es derselben gar wol ergehen möchte.

Vom ersten wusste ich nichts zu antworten, denn ich von denen beiden Räthen nichts gehöret, gab doch zu verstehen, man würde E. Ch. D. nicht vorschreiben können, was Sie vor Räthe bestellen sollen, ich fürchtete auch, E. Ch. D. würde es Ihr nicht vorschreiben lassen wollen; von des Herrn Meisters Schreiben hätte ich auch keine Nachricht; wenn von derselben Briefe kämen, so wären sie in meinem Paquet versiegelt und allemal an seinen Herrn Sohn addressirt, was drinnen wäre, könnte ich nicht wissen, und damit gingen wir von einander.

Den 8. Martii Nachmittage, habe ich, der Verweser, zu dem Herrn Reichs Vice Canzler Graf Kurzen mich verfüget und ihn erinnert, was er gestriges Tages der Hamburgischen Tractaten halben mit mir geredet und wie er nomine Imperatoris mir angezeiget, dass man sich auf den Salvium wol nichts zu verlassen hätte, und dahero E. Ch. D. wol nicht von Nöthen haben würde, Jemanden der Ihrigen zu veranlasseter Massen nacher Hamburg zu schicken. Nun erforderte meine und meiner Collegen Schuldigkeit, solches E. Ch. D. unterthänigst zu hinterbringen, denn dero itziger Zustand nicht also beschaffen, viel vergebene Schickungen zu thun, und weil denn gleichwol daran viel gelegen, dass man endlich wissen möchte, was denn eigentlich die Kron Schweden von den Pommerischen Landen praetendiren wollte, als würde er, der Herr Graf, sich erinnern, was E. Ch. D. vor diesem an den Herrn Grafen von Trautmannsdorffen durch uns bringen lassen, und welcher Gestalt derselbe die Sache Ihrer Kais. Maj. vorgetragen, und was sich Ihre Maj. durch ihn, den Herrn Grafen Kurtzen und Herrn Grafen von Trautmannsdorffen gegen uns sowol münd- als schriftlich resolviren lassen. Nun wäre aber in solcher Kaiserl. Resolution E. Ch. D. Vorschlag zwar recapitulirt, aber gar nicht beantwortet worden, sondern Ihre Kais. Maj. diesfalls neben beiden Herrn

Grafen in der Opinion gestanden, es würde der Salvius, vermittelst gerühmter Vollmacht, mit dem Kaiserl. Reichshofrath Lützowen zu Hamburg in Handlung treten, und weil E. Ch. D. wegen Pommern hoch interessirt, dieselbe daher wol thuen, wenn Sie Jemanden von Ihren Räthen, solchen Tractaten beizuwohnen, dahin abschicken würden, und solche Tractaten krebsgängig werden wollten, so hielte ich davor, es möchte E. Ch. D., wenn Sie in Zerfallung Ihres wolgemeinten Vorschlags halben von Ihrer Kais. Maj. nicht beantwortet würden, in die Gedanken gerathen, sammt wir dero Meinung etwan nicht recht eingenommen oder sonsten ichtwas versäumet hätten; wäre derowegen mit meinen Collegen Raths worden, ihn, den Herrn Grafen, diesfalls dienstlich anzusprechen und ersuchte ihn vor mich und im Namen meiner Collegen, er möchte Ihre Kais. Maj. allerunterthänigst erinnern und zu dero Gefallen stellen, ob Sie geruhen wollten, sich gegen E. Ch. D. vernehmen zu lassen, ob derselben nicht zuwider, dass E. Ch. D. vor sich selbsten ein Versuch thuen möchten und mit der Kron Schweden sich, so weit es die Pommerische Lande afficirte, in Tractaten einzulassen und zu vernehmen, was sie dann eigentlich von den Pommerischen Landen begehrten, damit, wann die Gewissheit erhalten, man noch bei diesem Reichstag um so viel desto füglicher von dem Aequipollent, so E. Ch. D. hingegen gegeben werden müsste, deliberiren und schliessen könnte; und weil gleich nebenst dem Herrn Grafen von Martinitzen der Reichshofrath Dr. Kaltschmidt in Preussen zu E. Ch. D. abgeschickt wäre, so könnte derselbe zugleich von Ihrer Kais. Maj. mit gehöriger Instruction versehen und daselbsten zu verbleiben und den Tractaten beizuwohnen befehliget werden.

Der Herr Graf antwortete, er erinnerte sich wol, was er dieser Sachen wegen gestern mit mir geredet hätte; nun wäre es nicht ohne, man könnte in den Salvium keine beständige Hoffnung setzen, dass in den Friedenstractaten etwas fruchtbarliches durch ihn möchte verrichtet werden; dennoch wollten Ihre Maj. selbige Negotiation nicht so gar aus Händen lassen, sondern hätten dem von Lützown, dem Salvio weitere Remonstration zu thuen, anbefohlen, in Betrachtung, dass doch Ihre Kais. Maj. allezeit einen Residenten, der mit den Schweden negotiiren thäte, zu Hamburg haben müsste; hätte es derhalben nicht also desperat gemeinet, als ich es genommen, auch nicht Befehl von Kais. Maj. gehabt, E. Ch. D. schreiben zu lassen, dass Sie dero Rath veranlasster Massen nicht nach Hamburg schicken sollten, hielte aber vor sein particulier dafür, E. Ch. D. würden bei annoch solcher Ungewissheit nicht Unrecht thuen, wenn Sie mit Abschickung solches

Ihres Raths noch in etwas zurückhalten thäten, bis Ihre Kais. Maj. entweder es anderweit an E. Ch. D. gelangen liessen, oder E. Ch. D. selbst diesfalls bei Ihrer Maj. um fernere Nachricht anhalten und solche erlangeten, welches wir gar wol E. Ch. D. zur Nachricht interim zuschreiben könnten. Was das übrige und E. Ch. D. Vorschlag betreffen thäte, da hätte er gerne gesehen, dass ich mein Anbringen in Schriften zu übergeben Beliebung getragen; als ich mich aber simpliciter auf die bei dem Herrn Grafen von Trautmannsdorff mündlich gethane und schriftlich übergebene Proposition gezogen und dieselbe bei Ihrer Kais. Maj. zur allergnädigsten Beantwortung zu befordern gebeten, so nehme er auf sich, Ihrer Kais. Maj. solches forderlichst fideliter zu hinterbringen, und weil die Sache wichtig und Nachdenkens bedürftig, so wollte er ihm dennoch angelegen sein lassen, dass die Kaiserl. Resolution zwischen dies- und nächster Post erfolgen solle. Inmittelst gab er discursive zu verstehen, dass er den modum gerne wissen möchte, welchen E. Ch. D. bei diesen Tractaten zu brauchen vorhabens, denn Sie müssten entweder nach Hamburg schicken, da wäre keiner, mit dem zu handeln wäre, als der Salvius, oder müssten gar in Schweden schicken, auf welchen Fall er nicht sehen könnte, wie der Kaiserl. Abgesandter auch wol mit dahin reisen könnte. Ich regerirte, E. Ch. D. hätte uns davon kein part gegeben, sondern dero Meinung wäre, Versuch zu thuen, ob Sie mit der Kron Schweden wegen der Pommerischen Lande in gutem aus dem Felde kommen könnten, jedoch in Beisein Ihrer Kais. Maj. gevollmächtigten Abgesandten und mit dero Kaiserl. Consens, von dem modo aber hätten E. Ch. D. uns nichts zugeschrieben, vermeinten jedoch, Sie könnten sich dessen mit dem Kaiserl. anitzo anwesenden Gesandten gar wol und füglich vergleichen; E. Ch. D. suchten hierunter nichts mehr, als die hochnöthigste Friedenstractaten zu befördern und durch diese Incaminirung der Sachen gleichsam einen Anfang zu machen; es bliebe dabei, dass der Herr Graf es Ihrer Kais. Maj. vortragen und uns dero Resolution zurück widerfahren lassen wollte; welches E. Ch. D. nachrichtlich zu referiren wir uns in unterthänigsten Gehorsam schuldig erkannt.

Relation vom Reichstag an den Kurfürsten. Dat. Regensburg 17. März st. v. 1641.

[Tergiversationen der Kaiserlichen in Betreff der brandenburgischen Separatverhandlungen mit Schweden.]

27. März. E. Ch. D. werden aus unserer jüngst beschehener unterthänigsten Relation gnädigst vernommen haben, was der Herr Graf Kurtz wegen

Ihrer Kais. Maj. bei uns anbracht, was auch ihm darauf geantwortet worden sei; darauf hat am 11. Martii Nachmittag der Kaiserl. Hofrath und geheimer Secretarius Dr. Söldner zu uns geschickt und uns vermelden lassen, dass der Herr Reichs Vice Canzler Graf Kurtz wegen Ihrer Kais. Maj. mit uns zu reden hätte; weil er aber Medicamenta gebraucht und nicht ausgehen könnte, so hätte er ihm aufgetragen, solches an seiner Statt zu verrichten, der Hoffnung, wir würden uns dasselbe nicht lassen entgegen sein und ihm eine Stund zur Audienz benennen. Er kame auch darauf um drei Uhr zu uns und berichtete, dass Herr Graf Kurtz ihn ersuchet, uns zu hinterbringen, dass er mit Ihrer Kais. Maj. aus den Sachen, so ich, der Verweser, nomine unser aller ihm am nächst verschienen Montag angetragen, allerunterthänigst geredet, dieselbe hielten zwar nebenst ihm dafür, dass man sich auf des Salvii Handlung nicht zu verlassen hätte, weil aber von Ihrer Kais. Maj. dem von Lützowm befohlen worden, dem Salvio mehrere Remonstration zu thuen, es auch bei dem Salvio einen Verdruss geben würde, wann anderswo Tractaten vorgenommen würden, als hätten Ihre Maj. vor gut befunden, dass man von den vorseinden Handlungen mit dem Salvio nicht aussetzen sollte; Ihre Maj. hoffeten ehists hinwieder nachrichtliche Schreiben von dem von Lützow zu bekommen, alsdann wollten Sie uns davon allergnädigst Part geben lassen.

Wir liessen uns wegen der Kaiserl. Resolution und Nachricht gebührlich bedanken und darneben zu verstehen geben, dass wir nicht absehen könnten, dass auch durch diese Kaiserl. Resolution E. Ch. D. auf die im Namen derselben dem Herrn Grafen von Trautmannsdorffen übergebene schriftliche und gethane mündliche Proposition beantwortet würde, derowegen hätten wir nochmals zu bitten, der Herr Reichs Vice Canzler möchte sich bei Ihrer Kais. Maj. allerunterthänigst erkundigen, ob E. Ch. D. dero Räthen einen noch nach Hamburg schicken, oder darmit einhalten sollten, und ob, auf den Fall sich selbige Tractaten mit dem Salvio, dazu wir weder Hoffnung noch Herz hätten, zerschlügen, E. Ch. D. selbsten ein Versuch bei der Kron Schweden, in gutem aus der Sachen, so viel dieselbe die Pommerische Lande afficirte, zu kommen, mit Ihrer Kais. Maj. guten Willen thuen möchten? Zu welchem Ende wir denn vorgeschlagen, dass dem Reichshofrath Dr. Kaltschmidten, welcher numehr nebenst dem Herrn Grafen v. Martinitzen wol in Preussen bald ankommen würde, solchen Tractaten im Namen Ihrer Kais. Maj. beizuwohnen, instruirt und befehligt werden möchte, wobei wir des festiglichen Vertrauens lebeten, es würden Ihre Kais. Maj. von den Pommerischen Landen nichts überall, ja wann es auch nur ein Bauer

wäre, in die Tractaten ziehen lassen, es hätten dann E. Ch. D. Ihre deputirte Räthe auch dabei, und würde Ihr diesfalls durch ein gleichförmiges Aequipollent Satisfaction gethan.

Herr Dr. Söldner sagte darauf, er hätte so viel von Herrn Graf Kurtzen verstanden, das es wol des Kaisers Meinung wäre, dass E. Ch. D. nur mit Abschickung Ihres Raths nach Hamburg etwas zurückhalten möchten, bis Ihrer Maj. etwan mehr Nachricht von dem von Lützowu überkommen möchten, allein hätte er des auch weder von Kais. Maj. noch von Graf Kurtzen, uns pro certo solches anzudeuten, Befehlich, wollte derowegen alles dem Graf Kurtzen hinterbringen, und so er es ihme befehlen würde, weiter zu uns kommen, und das, was ihme mitgegeben würde, referiren.

Wir vermeldeten discursive, dass wir dafür hielten, es müssten E. Ch. D. etwan Nachricht von den Pommern haben, dass dieselbe Ihr wol affectionirt wären; dann einmal hätten Sie auf der Schweden Begehren das Iustitienwerk im Namen der Schweden nicht wollen führen lassen, daher wol sein könnte, dass E. Ch. D. etwa bessere Mittel, diesen Vergleichszweck zu erreichen, beiwohnen möchten, als dem Salvio, allein wären wir gesichert, dass E. Ch. D. nichts hinter Ihrer Kais. Maj. Willen und Consens hierunter vornehmen, sondern alles mit dero gnädigster Genehmhaltung anstellen und verrichten würden, und was dergleichen Discurse mehr waren; und ob wir wol verhoffet, es würde uns diesfalls weitere Resolution überbracht werden, so ist's doch bis dato verblieben; wird uns solche nochmals zukommen, wollen E. Ch. D. wir dieselbe, und was weiter deswegen vorgehen wird, unverlängert, in unterthänigstem Gehorsam, zuzuschreiben nicht unterlassen.

Der Kurfürst an Graf Adam v. Schwartzenberg. Dat. Königsberg 9. März 1641.

9. März. Die Gesandten in Regensburg haben dringend um Geld gebeten; in Preussen ist solches nicht aufzutreiben; der Kurfürst hat dort jetzt sehr bedeutende Ausgaben, besonders „in Einlösung etzlicher Aemter, welche mit dergleichen harten Conditionen verhypotheeirt gewesen, dass Wir nicht rathsam zu sein befunden, dieselbige länger in fremden Händen zu lassen“. Schwartzenberg soll die Summe von 1000 Rth. aufzubringen suchen und dieselbe den Gesandten zukommen lassen, sowie das gleiche der clevischen Regierung aufgegeben worden ist.

Die geheimen Räthe an den Kurfürsten. Dat. Spandau 19/29. März 1641.

(Concept von dem geh. Rath Erasmus Seidel.)

[Verlangte Geldsendung nach Regensburg. Ebbe in allen Kassen; auch in den clevischen Landen.]

— Nun zweifeln wir zwar nicht, es würde der Herr Meister, wolsel. Ged., wann er noch beim Leben, auch zu einem mehrem (nachdem uns der in seinem Gemach vorhandene Vorrathskasten fürkommen) leicht Rath geschafft haben. Nachdem aber Ihre Hochw. Gn. unlängst mit Tode abgangen, können wir unsers unterth. Orts kein einiges Mittel absehen, woher dieselbe alhier zu nehmen. Wir haben zwar alsofort mit dem Kriegssecretario Stellmachern hieraus communiciret, aber von demselben den Bericht erlangt, dass in der Kriegscassa itzo kein Vorrath vorhanden, er auch vor seine Person darzu zu gelangen nicht vermöchte. Wir wollen uns zwar noch ferner äusserst bemühen, auch des nächsten Tags mit der Städte Salzwerks Director B. Döringen in Berlin hieraus reden lassen, ob vielleicht derselbe zu bewegen sein möchte, uff E. Ch. D. von dem Salzhandel gebührende Interesse einen Vorschuss zu thun und diese 1000 Rth. inmittelst auszuzahlen. Es ist aber auch dieses Mittel ein gar ungewisses Werk, darauf wol wenig Staats zu machen, weil die Schiffarthen und Commercia bishero ganz gelegen und unsers Wissens in diesem und vorigem Jahr kein Salz die Elbe herauf kommen, sondern was noch dieses Orts ins Land gebracht, uff der Ax von Halle und Salza anhero geführt werden müssen. Allem Ansehen nach möchte auch noch wol so bald kein Schiff mit Salz oder andern Waaren herauf kommen, weil die Schwedische Truppen sich der Elbe nähern und dadurch der Elbstrom von Tage zu Tage unsicherer gemacht wird, zumal da sie, wie die Rede gehet, die Werber Schanz zu belagern und sich derselben zu bemächtigen intentioniret sein sollen. Stellen demnach E. Ch. D. unterth. anheim, ob Sie bei solcher Ungewissheit und dannoch unentbehrlicher Nothdurft der Gesandten indessen andere Anstellung diesfalls zu machen Ihr gnäd. belieben lassen wollten[1]). 29. März.

Und gleiche Difficultet dörfte es auch wol haben wegen der andern 1000 Rth., so ans dem Herzogthum Cleve erfolgen sollen; denn nachdem die Staatische Deputirte der Zölle und Licenten sich bemächtiget und die gewisseste Intraden zu sich ziehen, über dem auch ge-

[1]) Vergl. hierzu oben pag. 478.

nerale Verbot im ganzen Lande ausgehen lassen, dass an die Churf. Amtskammer daselbst weiter nichts geliefert werden solle, gehet es des Orts, auch nur eine geringe Post aufzubringen, zumal schwer zu, inmassen dann ich, E. Seidel, bezeugen kann, dass gegen meinem und des von Rochows Abreisen die geringe Reisekosten nicht aufgebracht werden können. —

Relation vom Reichstag an den Kurfürsten. Dat. Regensburg 30. März st. v. 1641.

[Brandenburgische Erklärung über die Gravamina. Offene Lossagung von dem Prager Frieden als Generalgravamen. Vorschlag ihn zur Verhandlung zu nehmen. Cölnisch-bairische Gegenerklärung zu Gunsten des Prager Friedens. Unerwartetes Verfahren Kursachsens. Die Brandenburger lenken ein; mildere Erklärung für Declaration und Mederation des Prager Friedens. — Der Plan eines französisch-spanischen Waffenstillstands.]

9. Apr. Am 24. Martii jüngsthin ist die 86te Session gehalten und dabei unser Votum in puncto gravaminum abgeleget worden, des kürzlichen Inhalts, dass von E. Ch. D. wir unsers Theils eben dahin nicht instruirt wären, die gravamina tam communia, quam specialia der Evangelischen in einer Designation zusammen zu tragen, es möchte auch wol dies sehr bedenklich fallen, dann sollte solche Designation aufgesetzt werden, so müssten die Evangelischen absonderlich zusammen kommen, und davon mit einander consultiren, dasselbe würde einer Separation und Trennung der Stände ähnlich sehen und allerhand Inconvenientien, so billig zu praecaviren, nach sich ziehen, es würde auch bei Ihrer Kais. Maj. allerhand Verdacht und bei andern, sowol In- als Ausländischen, allerhand Nachdenken erregen und mancherlei Iudicia verursachen; so sehen wir über das nicht, dass eine neue Specification der Gravaminum aufzusetzen nöthig wäre, weil sie ohnedas genugsam bekannt und albereit Ao 1613 bei dem damaligen Reichstage designirt und übergeben worden, welche bei den Actis das Chur Mainzische Directorium aufsuchen könnte; zu solchen vorigen Gravaminibus wären hernach noch viel neue Gravamina hinzugethan worden, welche in der Chur Fürsten und Ständen, so Ao 1631 zu Leipzig versammlet gewesen, abgegangenen Ausschreiben enthalten und offentlich gedruckt wären; und ob man wol vermeinet, dass denselben durch den Pragerschluss hätte sollen abgeholfen und das Reich dadurch zur Ruhe gebracht werden können, so hätte doch die Zeit bis daher überflüssig gegeben, dass dardurch solcher Scopus gar nicht erreicht, sondern vielmehr das Reich in grössere und viel gefährlichere Motus gestürzet worden, also dass der Pragerschluss nicht das Reich beruhiget, son-

dern vielmehr noch weiter verunruhiget, und nicht ein Anfang des Friedens, sondern eines neuen Krieges und fast ein Generalgravamen sowol bei den Ein-, als auch und noch mehr bei den Ausländischen geworden, welche bemelten Pragerschluss nicht vor einen Frieden, sondern pro nova denunciatione belli gehalten und darauf die Waffen aufs neue ergriffen, dieselbe bis dato continuirt und dardurch dem Reich unüberwindlichen Schaden zugefügt. Es sei auch wol zu besorgen, wofern demselben nicht in Zeiten sollte remedirt und geholfen werden, dass das Reich wol schwerlich zu Ruhe würde gelangen können. Derowegen wol die Frage hiebei entstünde, ob nicht vor allen andern Punkten von diesem Gravamine, so wegen der Disposition des Pragerschluss viele, sowol In- als Ausländische, führeten, zum ersten zu deliberiren und solchem abzuhelfen sei? 2) davon vor allen andern zu deliberiren, ob es praecise in allen Punkten und Clausuln dabei sollte bewenden und verbleiben? Oder 3) ob solcher in etlichen Punkten, auch wie und welcher Gestalt declarirt, gelindert und gemildert werden?

So viel die erste Frage betreffe, wären wir der Meinung, dass von dem Pragerschluss itzo zuforderst vor allen andern Gravaminibus zu deliberiren sei?

1) Dieweil ja rationi magis consentaneum, dasselbige suchen, in quorum mora maius periculum versiret, auch welche de praesenti ad turbas Ursache gegeben, zum ersten und vor allen andern vorzunehmen; nun wäre ja offenbar, dass beides, die In- als Ausländische, wegen des Pragerschluss sich offendirt und gravirt befunden, und dass daher die motus und turbae vermehret und annoch de praesenti fovirt werden.

So erfordere 2) der Zustand des Reichs, dass man den Punkt, aus welchem gegenwärtige dissidia herfliessen und wodurch das Reich ganz enervirt und den auswärtigen Potentaten darin ihre Intention durchzutreiben Thür und Thor gleichsam eröffnet wird, vorerst deliberire; nun würde davor gehalten, ja die Erfahrung und praesens status bezeugen es, dass durch den Pragerschluss alle dissidia nicht allein erneuert, vermehret, dadurch das Reich ganz enervirt und den auswärtigen Potentaten darin ihre Intention durchzutreiben Thür und Thor eröffnet worden sei.

3) Wäre der Haupt- und Principalpunkt dem minus principali in deliberatione billig zu praeferiren und vorzuziehen; nun wäre der Pragerschluss wol der vornehmste unter allen Punkten, dieweil daran, wenn solcher zur Richtigkeit gebracht, fast einzig und allein die ganze

innerliche Beruhigung des Reichs baftete, auch ohne allen Zweifel alsdann die Auswärtigen desto eher sich zum Frieden lenken würden.

So begreife auch 4) dieser Hauptpunkt viel andere Punkten in sich, dahero dann, wann solcher zur Richtigkeit gebracht, alsdann auch die übrige Punkten und Gravamina, wo nicht alle, doch die vornehmsten, ohnschwer würden können erlediget werden; dahingegen aber

5) do man den Punkt wegen des Pragerschlusses unerörtert lassen sollte, würde von Erledigung der übrigen Gravaminum beständig nicht geredet, noch denselben gründlich können abgeholfen werden.

6) So erfordere die höchste Billigkeit, weil man bishero von denjenigen Ständen, so vom Pragerschluss durch den Nebenrecess excludirt gewesen, wie dieselbe den andern Ständen gleich gemachet werden möchten, deliberirt, dass man auch nun und noch vielmehr alsofort darauf consultire, wie dann auch die nicht excludirte, aber doch durch den Pragerschluss gravirte Stände contentirt und zur Ruhe gebracht werden mögen.

7) So wäre bei der Deliberation des Amnistiepunkts dies reservirt und ausdrücklich ausgesetzt worden, dass man zunächst von dem Pragerschluss, ob derselbe, und welcher Gestalt, auch in welchen Punkten, zu declariren, reden wolle, derowegen wir nicht zweiflen wollten, man würde dessen eingedenk sein und nunmehr davon zu consultiren nicht ferner aufschieben, bevorab weil die andere, insonderheit die Particulargravamina eines oder des andern Standes bei weitem der Importanz und Wichtigkeit nicht wären, dass deren halber dieser Hauptpunkt wegen des Pragerschlusses zurückzusetzen.

8) Wenn auch dieser Punkt wegen des Pragerschlusses nicht sollte in Richtigkeit gebracht werden, so würde alle Hoffnung vergebens sein, dass die Herzogen zu Lüneburg und Landgräfin zu Hessen, Markgraf zu Baden-Durlach, Stadt Strassburg und andere sich zum Reich wenden und herum treten werden, sondern es würde die Erfahrung mit sich bringen, dass sie sich wol eher gar vom Reich abreissen möchten, als dass sie den Pragerschluss also simpliciter annehmen sollten.

9) Wofern dieser Punkt wegen des Pragerschlusses zur Richtigkeit nicht sollte gebracht werden, man auch davon zu consultiren Bedenken tragen, so dürften wol einestheils Stände, wie auch albereit geschehen, sich an die Feinde hangen und doch durch dieselbe dasjenige hindurchtreiben sich bemühen, was sie vor itzo nicht erhalten können, welches dem Reich nicht wenig disreputirlich sein würde.

10) Und obgleich nicht jedermänniglichen, dass der Pragerschluss sollte angetastet werden, gefallen möchte, so hätte man doch solches

nicht zu consideriren, sondern es müsste vielmehr ein jeder getreuer teutscher Patriot, der die Wolfahrt des Vaterlands lieb hat, dahin sehen, wie das Reich wieder in Ruhe gesetzet und von endlichem Verderben und Untergang möge conservirt werden; derowegen hielten wir davor, dass es am rathsamsten und dem Reich am nützlichsten wäre, dass man diesen Punkt numehr unverlängert vor andern vornehmen und in Deliberation ziehen solle, wo man anders die Diffidenz aufzuheben, das Vertrauen zu stiften, das Reich zu beruhigen, dasselbige von dem endlichen Untergang zu retten gemeiuet wäre; wanu man nun hievon zu reden schlüssig und die übrige Fragen — ob es bei dem Prägerschluss praecise solle gelassen, oder ob solcher in etlichen und welchen Punkten, auch auf was Masse solle geändert, declarirt, gemildert oder geliudert werden — in den dreien Reichsräthen proponiren würde, und die Herren Vorsitzende darüber ihre Meinung würden eröffnet haben, wären wir erbötig, alsdann uns darauf auch weiter herauszulassen.

Chur Cölln und Chur Beyern hielten solchen Vorschlag vor wichtig und von grossem Nachdenken, begehrten derowegen Frist bis zur nächsten Session, alsdann sie sich darauf erklären wollten; die Chur Sächsichen aber sagten, sie wären darauf nicht instruirt, wollten davon Relation thuen und Resolution einholen, solche auf folgends künftig eröffnen. —

Deu 27. Martii ward die 87te Session gehalten und thaten dabei die Chur Cöllnischen und Chur Beyerischen auf unserm Vorschlag ihre Erklärung; deducirten anfangs, dass der Pragerische Friede dem Reich sehr genützet; dass aber dardurch der intendirte und gesuchte völlige Friede sowol unter den Ständen des Reichs, als auch mit den auswärtigen Potentaten nicht erreicht worden, wäre denen Ständen, so ihn theils nicht acceptirt, theils wieder davon abgewichen, theils ihnen die Handhabung desselben nicht mit Ernst angelegen sein lassen, vornämlich aber den auswärtigen Feinden des Reichs zuzuschreiben; weil sie nu nicht allein den Pragerischen Frieden, sondern auch einigen andern nicht haben wollten, wie man aus ihren Erklärungen und Actionen verspürte, als einen solchen, der ganz mit ihrem Intent, Vortheil und mit ihrem Vorwissen und Willen aufgerichtet, ja wenn auch gleich Ihre Kais. Maj. sammt den Reichsständen den Pragerischen Frieden ganz aufhüben und sich eines neuen mit einander verglichen, dass doch derselbe eben so wenig den beiden Kronen Frankreich und Schweden recht und annehmlich sein würde, hielten derowegen davor, dass man den Prager Frieden nicht also umstossen und zu nicht machen könne,

sondern denselben zu halten schuldig sei, und dass doch denen, welche wider oder durch denselben beschweret zu sein vermeinen, wol in andere Wege, als durch gänzlicher Aufhebung oder Cassation desselben zu helfen sei. So viel aber die Gravamina betreffe, könnten sie nichts anders vorschlagen, als dass die Chur Sächsischen und Chur Brandenburgischen ihnen möchten belieben lassen, nicht allein die Punkta, durch oder wider welche sie vermeinten, dass die Augsburgische Confessionsverwandte in dem Pragerischen Frieden beschweret, sondern auch, da dieselben noch einige andere Gravamina vorzuwenden, solche entweder mündlich in ihren Votis specifice zu benennen oder in Schriften zu dem Mainzischen Directorio zu übergeben; zu denen A° 1613 übergebenen Gravaminibus hätten nicht alle Protestirende, sondern allein die, so sich novo und vorhin im Reich unbekannten titulo Correspondirende genennet, damals verstanden; so betreffen auch solche Gravamina mehrerentheils die Religion und geistliche Güter an, die im Pragerschluss ihre Erledigung hätten, gestalt dann auch darum diejenige Gravamina, so die Protestirende beim Leipziger Convent A° 1631 angezogen, ihre abhelfliche Masse erlanget. Dahero so sähen sie nicht, warum man solche Gravamina für diesmal in Consultation ziehen und sich damit vergeblich aufhalten sollte, sondern hielten nochmals für das bequemste und thunlichste Mittel, dass, wie vorgedacht, die Chur Sächsischen und Chur Brandenburgischen die Gravamina, welche sie zu deliberiren begehren, specifice benennen möchten; ob sie aber es allein für sich selbst thuen oder vorhin mit ihren Religionsverwandten communiciren wollten, liessen sie in ihren Gefallen gestellet sein.

Den 29. Martii ward die 88te Session gehalten und die vorige Consultation continuirt, die Chur Sächsischen legten auch ihr Votum ab und conformirten sich wegen der geistlichen Güter und Pragerschluss in allem wider alles Verhoffen und wider ihr eigenes vorhin bei der 64ten Session geführtes Votum, darin sie unter andern selbst den Pragerschluss lapidem offensionis genannt, mit dem Chur Cöllnischen und Chur Beyerischen Votis, darüber die Evangelischen sich sehr verwundert und heftig bestürzt worden; derowegen wir dann etwas remissius zu gehen vor rathsam erachtet, und unser Votum dahin gegeben, dass wir aus der Herrn Vorsitzenden Votis so viel angemerket, dass man unsern Vorschlag entweder nicht recht eingenommen, oder ja weiter extendirt, als er von uns jemaln gemeinet gewesen; denn es wäre ja allein die erste Frage gewesen davon, ob nicht vor allen andern Punkten von dem Gravamine, so wegen der Disposition des Pragerschlusses viel sowol In- als Ausländische führen, zuforderst zu

deliberiren und solchem abzuhelfen sei? Wir hätten davor gehalten, dass solcher Punkt vorerst zu deliberiren sei, auch dessen unterschiedliche Ursachen angezogen; die andere Frage wäre gewesen, ob es praecise in allen Punkten und Clausulen bei den Pragerschluss solle bewenden und verbleiben? Darauf aber hätten wir uns mit unserer Meinung nicht heraus gelassen, sondern solche in suspenso behalten; daher geschehe uns ungütlich, dass man uns fast imputiren wollte, sammt wir der Meinung wären, dass der Pragerschluss gänzlich solle cassirt und aufgehoben werden; denn dasselbe würde aus unserem Voto keinesweges können erpresset werden, sondern es erscheine vielmehr daraus das contrarium; es wiese auch solches die von uns gesetzte dritte Frage genugsam und klärlich aus, nämlich, ob der Pragerschluss in etlichen Punkten und in welchen, auch wie und welcher Gestalt solle declarirt, gelindert und gemildert werden? Denn da wäre ja nicht vom ganzen Pragerschluss gefraget, noch weniger decidirt, dass er totaliter zu cassiren und aufzuheben sei, sondern allein von etlichen Punkten; do er auch zu declariren, zu mildern und zu lindern, so folge ja unstreitig, dass er nicht gänzlich solle cassirt und aufgehoben werden, sondern in den übrigen Punkten, darin sich niemand gravirt befünde, ungekränkt verbleiben. Wir stelleten sonsten unsers Theils dahin, ob und was der Prager Friede dem Röm. Reich genutzet oder geschadet, bekenneten hierbei gar gerne, dass er in vielem seinen Nutz gehabt, aber hingegen könne auch nicht geläugnet werden, dass auch seithero und nach aufgerichteten Prager Friedensschluss dem Röm. Reich viel und unüberwindlicher Schaden zugefüget, auch unterschiedliche Chur- und Fürstenthümer ganz verderbt, ruinirt und desolirt, ja gar in der Feinde Hände und Gewalt gebracht worden, zu derselben Recuperation noch wenig Mittel erscheinen; es wäre auch noch wol zu besorgen, wofern man gar zu hart auf ein und das andere bestehen und den Frieden nicht erhalten sollte, dass es dabei nicht verbleiben, sondern dem Reich wol noch ein mehrers entzogen werden möchte.

Wir stelleten auch ferner dahin, wasgestalt durch den Pragerschluss der intendirte völlige Friede sowol unter den Ständen des Reichs, als auch unter den auswärtigen Potentaten bishero nicht erreicht worden; es möchten dieselbe Stände des Reichs, so ihn nicht annehmen wollen, oder, so ihn angenommen und hernach wieder davon abgewichen, dasselbe vor sich ausführen, E. Ch. D. und dero in Gott seliglich ruhender Herr Vater könnte diesfalls keine Schuld beigemessen werden, Sie hätten ihres Theils und so viel an Sie gewesen, Ihren

Eifer und Ernst zur Handhahnng des Pragerschluss bishero genugsam verspüren und dem Feinde Abbruch thnen lassen, wo sie gekonnt, wären auch noch itzo in aetione wider sie begriffen; wir müssten aber nuterdess hierbei wol gestehen, dass E. Ch. D. dem Feind allein Widerstand zn thnen nicht gewachsen, noch vermöchten.

Wir stelleten auch ingleichen dahin, dass man den Pragerischen Frieden nicht also nmstossen nnd zu nichte machen könne, sondern denselhen zn halten schuldig sei, und dass denen, welche wider oder durch denselben beschwert zu sein vermeinen, wol in andere Wege als durch gänzliche Aufhehung oder Cassation desselben zn helfen sei. E. Ch. D. hätten Ihres Theils nie begehrt, den Pragerischen Frieden nmzustossen und zu nichte zu machen, es würde auch solches aus unsern Votis nicht erscheinen, sondern E. Ch. D. Herr Vater christmildesten Andenkens hätten sich vielmehr zu Nürnburg und alhier, wie auch E. Ch. D. hernach selbsten, dahin erklären lassen, dass Sie es Ihres Theils bei dem Prager Frieden wol bewenden liessen, Sie hätten auch, wie vor albereit berühret worden, zu Handhahung dessen fast Ihr ganz Chnrfürstenthum nnd Lande aufgesetzt und mit Gednld zugesehen, dass solche beides, von Feinden nud Freuuden, wiewol von dieseu mehr als von jenen, durch Plünderung, Mord, Brand und andere Wege in endliche nnd total Desolation und Ruin gestürzet worden; E. Ch. D. würden auch wol nochmals bei solcher Ihrer Intention verharren nnd davon nicht aussetzen, obgleich solche dero Chnrfürstenthnm und zngehörigen Lande nicht allein zur Wüstenei worden, sondern auch albereit mehrern Theils in der Feinde Gewalt nnd dadurch in die höchste Gefahr gerathen; also dass E. Ch. D. davon itziger Zeit mehr nicht, als die drei Festungeu Cüstrin, Spandau und Peitz nebenst deu ruinirteu Residentien noch übrig verbleiben, die endlich auch wol (welches doch die göttliche Allmacht gnädiglich abwenden wolle) in kurzen dahiu, und mit äussersten und unwiderbringlichen Schaden des Reichs übergehen möchten, wofern man die Schärfe, womit man aber bishero mehr Schaden als Vortheil gestiftet, continniren und nicht lindere Mittel ergreifen wird.

Es hätten zwar E. Ch. D. gehoffet, dass durch den Prager Frieden der Zweck des allgemeinen Friedens hätte sollen erreicht werden, indem des heil. Röm. Reichs Haupt nnd Glieder damit wieder vereiniget würden; die leidige Erfahrung aher hätte es bishero gegeben, dass noch solcher Zeit die Unruhen und daher rührende Schäden und Landverheernngen zngenommen nnd die Kriegsflammen viel höher und weiter aufgeschlagen nnd um sich gefresseu, indem die auswärtige und

kriegende Kronen Frankreich und Schweden nicht allein, sondern auch wol andere ausser und inner Reichs Gesessene daran nicht wenig desiderirt, und daher der allgemeine Friede, do es in allen Punkten bei dem Pragerschluss praecise verbleiben sollte, schwerlich würde können erhoben und das Reich zur völligen Beruhigung verholfen werden.

Derowegen so hätten E. Ch. D. davorgehalten, es würde dem Reich nütz- und zu dessen Wolfahrt beförderlich sein, wann man gleich so hart bei der Disposition des Pragerschluss in allen nicht bestehen, sondern propter tranquillitatem et salutem publicam, quae suprema lex, davon in etwas abweichen und denselben in etlichen Punkten declariren oder moderiren möchte, bevorab, weil ohne das der bisherige Verlauf albereit genugsam gegeben, dass es dabei so praecise nicht verbleiben könne; denn obwol im Pragerschluss versehen, wofern die auswärtige Potentaten, als die Kron Frankreich und Schweden, oder etliche Reichsstände sich zu dem Pragerschluss nicht bekennen und demselben sich gemäss erzeigen würden, dass sie dazu mit Macht angehalten werden sollen, hätte mans doch dahin bis dato keines Weges bringen können, dieweil die Schweden diejenigen, so sie zu schlagen gemeinet waren, geschlagen und zurück getrieben und über die Elbe wieder ins Reich und gar bis an die Donau und in die Kaiserl. Erbländer gegangen, die Franzosen aber bishero solche progressus gethan, dass sie ein ziemlich Stück von dem Reich in ihre Gewalt bekommen. Dahero weil man, dass die Execution des Pragerschluss wider beide Kronen bisher ziemlich schwer fallen wollen, verspüret, und man augenscheinlich befunden, dass das Reich durch die Waffen nicht könne beruhiget und der allgemeine Fried erhebt werden, so hätte man albereit vor diesem, als A° 1636 alhier, wie auch auf den nächsten Collegialtag zu Nürnberg und anderweit alhier bei diesem Reichstage vor gut und rathsam angesehen und geschlossen, lieber die gütliche Friedenstractaten vor die Hand zu nehmen, als praecise auf dem Pragerschluss zu bestehen, und Inhalt dessen mit den Waffen die Auswärtige zur Observanz des Pragerschen Schlusses anzutreiben; ja, dass man auch wegen der Reichs Ständen selbsten es bei der Disposition des Pragerschluss nicht praecise könne oder wolle verbleiben lassen, sondern dass man davon in etlichen Punkten zu weichen und solche einestheils zu declariren gemeinet gewesen, bezeugeten die vorgenommene und fast zur Endschaft gebrachte Handlung mit der Fürstl. Landgräfin zu Hessen klärlich. Wenn es auch praecise bei der Disposition des Pragerschluss verbleiben sollte, würden die vorseinde Tractaten mit dem Pfalzgrafen vergebens und mit schlechten Nutz angestellet wer-

den; gleichen Effect und Ausgang würde man auch mit den Tractaten zwischen Ihro Ch. D. zu Cölln und den Herzogen zu Lüneburg zu gewarten haben; dieweil man aber nun wegen der auswärtigen Kronen und den benannten Reichsständen so weit resolvirt, vom Pragerschluss in etlichen Punkten abzuweichen und es daher auf gütliche Tractaten ausgesetzt, so würde man ja auch die übrige Stände des Reichs, welche wider den Pragerschluss oder durch denselben in etlichen Punkten sich gravirt befinden, ungetröstet nicht lassen können; und weil auch albereit in dem Chur Beyerischen Voto diese Erklärung, welche billig zu acceptiren, geschehen, dass denen Ständen, so sich dergestalt beschwert befinden, in andere Wege als durch gänzliche Aufhebung oder Cassation des Pragerschluss, welches doch nie begehret worden, zu helfen sei, so könnten wir gestalten Sachen nach uns darin unschwer begeben, und liessen es daher wol geschehen, dass diejenige Stände des Reichs, so sich wider den Pragerschluss oder durch denselben in etlichen Punkten, darin eine Aenderung oder Moderation vorgenommen werden solle, beschwert zu sein erachteten, dieselbe specificiren und namkundig machen, solches ihnen auch angedeutet werden möge, damit man darüber folgends deliberiren, womöglich Vergleichung treffen und die Stände dadurch zur Ruhe bringen könne. E. Ch. D. hätten vor sich und Ihres Theils kein Particularinteresse an der Aenderung und Moderation des Pragerschluss; was aber erinnert worden, sei bloss zu dem Ende und der Intention geschehen, dass E. Ch. D. nicht gerne wollten, dass wegen des Pragerschluss die Diffidenz zwischen den Ständen des Reichs länger fovirt oder der Krieg daher länger continuirt, sondern dass viel lieber der Pragerschluss in etlichen Punkten declarirt und moderirt und dadurch das wahre deutsche Vertrauen wieder stabilirt, die beständige und rechtschaffene Vereinigung und Zusammensetzung der Glieder mit dem Oberhaupt und unter sich selbsten aufgerichtet, der so lang desiderirter, edler, allgemeiner Friede erhebt, das Röm. Reich von der Totaldesolation besorgender Dismembration, Dissolution und äusserstem Untergang gerettet, zur gewünschter hochnöthiger Ruhe gebracht und zu seiner vorigen Integritet und Flor befordert und dabei erhalten werden möge. Und weil, wie vorerwähnet, E. Ch. D. vor sich kein Particularinteresse an Aenderung oder Moderation des Pragerschluss hätten, so hätten Sie dahero uns auch in mandatis nicht gegeben, Ihrenthalb in specie einen oder andern Punkt aus dem Pragerschluss, ausserhalb was wir, dass wegen der geistlichen Güter Richtigkeit möge getroffen werden, hiebevor angeregt und gesucht, zu benennen oder andere Gravamina der Evangelischen zu

specificiren, würden aber die andere Chur-, Fürsten und Stände der Augsburgischen Confession die allgemeine Gravamina der Evangelischen aufsetzen oder etliche Punkten, darin sie wider oder durch den Pragerschluss sich gravirt vermeinen und solche zu declariren und zu moderiren begehren, namkundig machen und dieselbe zur Deliberation gebracht werden, wollten wir uns darauf nach Befindung und so weit sich unsere habende und künftig erwartende Instruction erstrecken würde, zu erklären wissen; und dabei bliebe es auf diesmal; was nun die Chur Mainzischen sich darauf erklären und wohin endlich der Schluss gehen werde, wird sich künftig ereignen.

Nachdem auch zwischen Spanien und Frankreich wegen eines Anstands des Krieges Tractaten vorgenommen und die Kais. Maj. des Churf. Collegii Bedenken begehret, wie die Beilagen, dabei aber die Conditiones nicht vorhanden gewesen, ausweisen, und wir, dass E. Ch. D. daran merklich interessiren möchten, befinden, als bitten wir unterthänigst, E. Ch. D. wollen uns auch diesfalls gnädigste Resolution widerfahren lassen, wie wir uns darin verhalten und was wir dabei in Acht nehmen sollen, unterdess wollen wir dahin bedacht sein, damit nichts, so E. Ch. D. oder dero Lande zum Nachtheil gereichet, vorgehen möge [1]).

Der Kurfürst an die Gesandten in Regensburg. Dat. Königsberg 14/4. April 1641.

[Die geheimen Berichte vom brandenb. Hof nach Wien. Ansicht des Kurfürsten über die Beschwerden im Reich.]

— Welche auch diejenige, so alles, was in publicis vorgehet, an den Kaiserl. Hof referiren, sein mögen, deshalb wollet Ihr Euch in geheim zu erkundigen Fleiss anwenden. Wir können Uns die Personen zum Theil wol einbilden, wollen doch hoffen [da numehr einem jeden die Secreta nicht vertrauet werden] [2]), dass es sich numehr mit solcher Relation albereits ziemlich werde geändert haben. — 14. Apr.

Was den Prager Friedensschluss, die Reichsgravamina und das Kaiserl. Hof- und Cammergericht zu Speier betrifft, halten Wir es wol

[1]) Die Anregung zu diesem Waffenstillstandsplan, welcher für zehn Jahre den Status quo erhalten sollte, war von dem päpstlichen Nuntius und dem venezianischen Gesandten in Madrid ausgegangen; es liegen mehrere italiänische Schreiben darüber bei den Acten. Vergl. Pufendorf Reb. Suec. XII. 55 ff. — Die Resolution des Kurfürsten in dieser Sache und auf die ganze Relation s. unt. s. d. 12. Mai 1641.

[2]) Im Concept durchstrichen.

nicht dafür, dass es beim Prager Friedensschluss gelassen werden könne, dieweil eben darum und nicht um Pommern, wie man Uns einbilden will, der Krieg eigentlich geführet wird, sondern es wird derselbe bei den künftigen Tractaten wol in vielen geändert werden müssen. Wann es dahin gebracht werden könnte, dass, wie Churfürst zu Trier Lotharius sich in A° 1608 bei damals gehaltenem Reichstage per discursum solle haben verlauten lassen [1]), die Catholischen den Evangelischen alle die Klöster, Stifter und andere geistliche Güter, so sie damals in Besitz gehabt, lassen, alle actiones und entstandene Processe aufheben und cassiren, auch aller daran habenden Zusprüche sich begeben und zu mehrer Bestätigung darüber Kaiserliche, ja auch des Pabsts Confirmation einschaffen wollten, wann nur die Evangelischen sich verzeihen würden, dass sie nicht weiter greifen, sondern mit dem, so sie albereit in Handen hätten, vergnügt sein wollen: so hätten Wir Unsers Theils darbei ganz kein Bedenken, zumal, wie Ihr angezogen, wann der Religionsfrieden in unterschiedlichen zweifelhaftigen Punkten declariret, der Pragerschluss ebenmässig in puncto religionis und daher dependirenden Sachen gemildert, das Kaiserl. Edict de A° 1629 cassiret und das Kaiserl. Kammergericht nebst dem Reichshofrath mit beiderseits religionsverwandten Personen in gleicher Anzahl besetzt werden möchte. Ob's aber dahin zu bringen sein werde, müssen Wir wol anstehen. Es ist zu Frankfurt am Main auf dem Compositionstag in A° 1631 von den Evangelischen den Catholischen dieser Vorschlag geschehen, dass alles nur in dem Stande, wie es A° 1618 ante motus bellicos gewesen, gesetzet werden möchte; aber dazu haben auch die Catholische damals nicht verstehen wollen, wiewol dieser Vorschlag noch vor der Leipziger Schlacht geschehen, und auf dero Erfolg, ehe man von der Sache recht zu reden anfangen können, derselbe Tag dissolviret worden. Die künftige Tractaten werden es geben, wie weit es zu bringen, und dieweil allem Ansehen nach der Pragerschluss wol nicht die Norm und Form, darnach dieselbe anzustellen, wird sein können, so wird doch künftig ein ander und sicherer Friedensschluss ins Reich publiciret werden müssen. —

[1]) Diese Notiz stammt, wie an anderer Stelle, wo sie vorkommt, hinzugefügt wird, aus dem Munde des verstorbenen Kanzlers Pruckmann

Der Kurfürst an die Gesandten in Regensburg. Dat. Königsberg 26/16. April 1641.

[Ansicht über das Arnim'sche Project und die Eroberung Pommerns. Sendung Leuchtmar's nach Schweden. Die brandenburgischen Truppen. Uebeles Gerede am kaiserlichen Hof.]

Es gereichet Uns zu sonderbarem gnäd. Gefallen, dass Ihr Uns eine so ausführliche Relation [dat. 10. März] von dem, was an einem und dem andern Ort vorgelaufen und discurriret worden, thun wollen, wie Wir dann auch zuvorderst gerne vernommen, dass Ihr, Unser Verweser, an welchen solche Discurs gebracht worden, dieselbe auch der Gebühr alsbald beantwortet. 26. Apr.

Dass man vom Stillstande nichts hören wolle, stellen Wir dahin; ob's aber nicht hochnötig, darvon lassen Wir einen jeden, welchem der Zustand Unserer Chur und Mark Brandenburg bekannt, urtheilen. Es ist zwar nicht ohne, dass Uns die Kaiserl. Abgesandten mit mehrem repraesentiret, wie eben des Generallieutenants des von Arnims vorseiende Expedition zu Recuperation der Pommerschen Landen vornehmlich angesehen; ob nicht aber unterdessen Wir noch in mehre Gefahr gerathen dürften, stehet wol zu bedenken, zu geschweigen, wann schon der von Arnim ein starkes Corpo formiren wird, dass doch solches in Pommern nicht gar lange werde subsistiren, viel weniger in Entstehung der Lebens- und andern Mitteln einigen festen Ort occupiren können. Ausserdem ist Uns des von Arnims Intention nicht bekannt; seine vornehme Qualiteten wissen Wir gar wol, dass er aber auch bei seinen vorgehabten Kriegesexpeditionen so gar glücklich nicht gewesen, ist Uns auch nicht unwissend. An seiner Treue und Aufrichtigkeit haben Wir nicht zu zweifeln, ob aber der Effect also, dass Wir Uns dessen wirklich zu erfreuen, erfolgen werde, zweifeln Wir gar sehr. Wir haben aus den Actis Uns berichten lassen, dass Ihre Kais. Maj., Unser allergnäd. Herr, an den Herrn Meister, Grafen zu Schwartzenberg, gewesenen Statthalter, selbst geschrieben, dass es eine wahre Unmöglichkeit wäre, die Schweden aus Pommern per arma zu bringen. Ists nun eine wahre Unmöglichkeit, so müssen Wir ja auf andere Mittel, nämlich auf Friedenstractaten, bedacht sein, und darzu würde ein Armistitium gute Occasion und Anleitung geben.

Wir müssen nicht mit geringer Befremdung erfahren, dass ihrer viele am Kaiserl. Hofe so gar ungleiche impressiones von Uns haben, als wann Wir von Ihrer Kais. Maj. wol gar absetzen würden, da Uns doch solches noch nie im Sinne kommen, Wir auch, Gott Lob, wol

wissen, was Unser schuldigster Respect gegen Ihre Kais. Maj. erfordert, in dero Devotion Wir auch unausgesetzt zu verharren gedenken.

Euch ist bewusst, dass Uns Schreiben an die Königin, den Senatum und die Stände in Schweden übermacht und Wir ersuchet worden. dass Wir solche ehestes hineinschicken wollten, welches dann auch vorlängst schon hätte geschehen sollen, wann es nicht an der Sicherheit ermangelt. Nachdem aber die Wasser numehr offen, so wollen Wir ehestes Tages Unsern geheimen Rath, den von Leuchtmar, in Schweden schicken und bei solcher Occasion Unsers Herrn Vatern Gn. christmilder Gedächtniss tödtlichen Hintritt notificiren und um Beförderung der Friedenstractaten inständig sollicitiren lassen. Dieses nun dürfte abermal einem oder dem andern im Kopfe setzen, als wann Wir daselbst andere Sachen tractiren lassen wollten. Daferne nun deshalb etwas vorkommen sollte, so habet Ihr zu remonstriren, dass Wir durch obgedachte Schreiben zu dieser Schickung veranlasset worden, und dass man dasselbe, was man an Uns begehret, ja nicht werde ungleich zu vermerken Ursache haben, zumal Wir darbei überall nichts als nur die Beruhigung des Reichs und die Antwort auf die Schreiben werden suchen und urgiren lassen.

Was mit dem von Blumenthal zu Prage in A° 1637 capituliret worden, darvon haben Wir keine Wissenschaft; die Acta werden es wol ausweisen. Es hat aber auch die Sache in diesem Pass seine Richtigkeit, indem Wir nur die Guarnison in den Festungen, dem Prager Friedensschluss gemäss, in Unsere einseitige Pflicht nehmen und die Cavallerie in Ihrer Kais. Maj. Pflicht mitstehen lassen. Wir werden auch an Fussvolk, dieweil noch jüngsthin dessen ein guter Theil zu Zossen und Neuen Ruppin von den Schweden ruiniret worden, ausser der Besatzung nichts übrig behalten und die Cavallerie Ihrer Kais. Maj. mehrentheils zuschicken, dass also auch diese ungleiche Gedanken einem Jeden gar leicht zu benehmen sein. Es müssen gewiss falsche böse Leute sein, die Uns bei Ihrer Kais. Maj. so unschuldiger Weise in Verdacht zu setzen gedenken und deshalb auch wol Sachen zu überschreiben sich nicht schämen, daran Wir wol niemals gedacht haben, wie Uns dann niemals im Sinne kommen, den Generallieutenant Bandissen, welchen Wir auch nicht einsten kennen, und Unsern Oberjägermeister, den von Hartenfeld[1]), zu geheimen Räthen zu machen; wie wol Ihr, der von Löben, recht geantwortet, als solches von Graf Lesseln referiret worden, dass Wir Uns nicht würden vorschreiben lassen

[1]) Ueber Baudis vergl. ob. p. 585; über Hertefeld p. 597.

wollen, was Wir vor Räthe bestellen sollten; dann da ihm niemand geringeren Standes deshalb gerne etwas vorschreiben lassen will, so wird es Uns, als einem Churfürsten des Reichs, um so viel weniger anzumuthen sein.

Der Kurfürst an die Gesandten in Regensburg. Dat. Königsberg 12. Mai 1641.

[Billigung des Verfahrens der Gesandten. Die pfälzische Angelegenheit. Der französisch-spanische Waffenstillstandsplan.]

Wir haben Uns Eure ausführliche Relation vom 30. Martii sammt denen darbei gewesenen Beilagen aller Notbdurft nach in Unterthänigkeit vortragen lassen .... [Recapitulation.]

So viel nun das erste betrifft, ists freilich wol zu verwundern, 12. Mai. nachdem die Chursächsische bisher die universal Amnistiam, des Prager Friedensschlusses ungeachtet, so inständig geurgiret, denselben auch gar lapidem offensionis genannt, dass dieselbe numehr solchem Schluss das Wort nebenst den Catholischen zu reden anfangen. Wir stellen aber solches an seinen Ort und können unterdessen keines Weges improbiren, sondern müssen es vielmehr loben, dass Ihr dennoch der Sachen Nothdurft reden und das, was in publica notorietate bestehet, auch publice votiren und dem Churf. Collegio mit vielen beweglichen remonstrationibus vor Augen stellen wollen. Wir wissen Euch aber bei diesem Punkt nicht ferner zu instruiren, sondern Ihr werdet wol sehen, wie weit es deshalb den Evangelischen zum Besten zu bringen sein wird. Was man nach geschehener gnugsamer Erinnerung nicht zu erheben vermag, muss man Gott und der Zeit befehlen. Wir wollen nicht hoffen, dass ein einiger, so das Werk nur mit gesunden Augen ansehen wird, Euch etwas wegen Eures geführten Voti werde verdenken können, dieweil Ihr darbei keine andere Intention gehabt, als dass der scopus principalis des jetzigen Reichstags, nämlich Stiftung eines guten aufrechten Vernehmens zwischen dem Oberhaupt und den Gliedern und folgends auch ein allgemeiner, sicherer Friede stabiliret und aufgerichtet werden möchte.

Bei dem andern, die Churf. Tractaten concernirenden Punkt, werdet Ihr Euch Unserer Frau Grossmutter Gn. und dero Fräulein Tochter Catharinen Sophien, wie auch Herrn Pfalzgrafen Ludewig Philipps LLdd. mit allem Ernst und Eifer anzunehmen haben, damit dieselbe plene und ohne aller Restriction restituiret werden mögen; wie dann auch deshalb Uns kein einigs Bedenken beiwohnen kann, dieweil nicht

allein solches an sich billig, sondern Unserer Frau Grossmutter Gn. dero unstreitiges Recht im Prager Friedensschluss per expressum reserviret, auch noch jüngsthin von den Kaiserl. Abgesandten gedacht worden, dass Unserer Frau Grossmutter Gn. und Herrn Pfalzgraf Ludewig Philipps Ld. Sachen eben darum bei Erörterung des Amnistiepunkts von Nöthen gewesen wäre, dieweil Sie von der Amnistie niemals wären excludiret worden, Ihre Kais. Maj. dieselbe auch vollkömmlich zu restituiren allergnäd. geneigt wären.

|: Wegen Restitution der Chur aber wird die Sache wol grosse Difficulteten haben. Wir würden zwar die Restitution derselben der Churpfälzischen Linie wol gerne gönnen; dass sie aber schlechter Dinges zu erhalten, zweifeln Wir sehr. Werden Wir nun dieselbe simpliciter urgiren lassen, so wird es nichts als nur Offension gebären, und wird demnach darbei wol etwas behutsam zu procediren sein. Die Grossbritannische und Dänemärkische Gesandten, mit welchen Ihr gute Correspondenz halten und Euch, was sie etwa vor media compositionis vorschlagen werden, erkundigen wollet, werden in der Sachen mit etwas mehr Nachdruck reden können, wiewol es Unsers Ermessens einen noch grössern Nachdruck haben würde, wann die Restitution von beiden kriegenden Theilen, als Frankreich und Schweden, bei den Generaltractaten gesucht werden möchte. Es ist Uns nicht unbekannt, dass Chur Sachsens Ld. auch Anfangs der Meinung gewesen, dass es unbillig sein würde, die Chur auch den unschuldigen Kindern zu entziehen, und demnach die Translation der Chur nicht anders, als so lange Churfürst Friderici hochsel. Ged. Ld. im Leben sein würde, approbiret. Dieweil es sich aber sieder dem geändert, so stünde zu versuchen, ob es noch dahin zu bringen, dass nach Absterben des Herrn Churf. zu Baiern Ld. die Chur wieder auf die Churf. Linie kommen oder es etwa auf eine Alternation, im Fall die Sache nicht anders zu erheben, gerichtet werden möchte. :| [Wann die Churf. Linie darhin zu disponiren wäre, dass auch dem ältesten Sohn des Herrn Churf. zu Baiern Ld. die Chur nachgelassen und nach dessen Abgang alsdann dieselbe unstreitig hinwiederum an die Churf. Linie kommen und darbei perpetuiret werden möchte, und Chur Baiern wollte darin consentiren, so würden Wirs Unsers Theils auch wol geschehen lassen, zumal da Wir nicht wissen können, wieweit Chur Sachsen vor die Churf. Linie werde sprechen wollen und es bei Uns, die Sache allein zu heben, nicht bestehen wird.][1] So gar exacte Euch in diesen Sachen zu instruiren, ist un-

[1] [—] im Concept durchstrichen.

möglich, Ihr werdet sehen, wie weit es zu bringen sein wird; Ihr werdet vielleicht auch noch wol an Uns zu referiren haben, dieweil doch nicht praesumirlich, dass eine so importante Sache so eilends werde gänzlich componiret und beigeleget werden können.

Anreichend vors dritte das Armistitium zwischen Spanien und Frankreich, so ists gewiss, wie Ihr angezogen, ein sehr nachdenkliches Werk, dieweil nicht auf ein Armistitium von zwei, drei oder vier Monaten, sondern von zehn Jahren gezielet wird und unterdessen in dem jetzigen Stande Alles gelassen werden soll. Frankreich würde im Reich und in Italien einen starken Fuss setzen, könnte es auch gar wol thun, und alsdann dürften Ihre Kais. Maj. bewogen werden, auch im Reich solchen Anstand zu machen, darbei dann die Schweden die conditiones des Stillstandes zwischen Spanien und Frankreich anziehen und auf gleichmässige conditiones dringen würden, und dürfte es Uns also wegen Pommern wol am meisten treffen. In Consideration dessen können Wir nicht absehen, dass ein solcher Anstand der Kais. Maj. zu rathen sein werde, wie Ihr dann Eures Theils nur vornehmlich dieses urgiren wollet, damit es zu den Universalfriedenstractaten je ehe je lieber befordert und gebracht werden möge. Wann es auf einen drei oder viermonatlichen Anstand, um die Friedenstractaten desto besser fortzustellen, ankommen sollte, so stünde es dahin, aber zu einem etlichjährigen Stillstand wüssten Wir nicht zu rathen[1]).

---

[1]) Bei der Relation dat. 6/16. April finden sich die Vota, die in den Sessionen am 1. und 5. April in Betreff dieses mehrjährigen Waffenstillstandes abgegeben wurden; sie stimmen der Mehrzahl nach darin überein, dass dem Kaiser von der Betheiligung an diesem Plane abzurathen sei. Das ganze Project zerschlägt sich dann bald wieder, weil Frankreich auch Catalonien und Portugal in den Waffenstillstand einschliessen will, was Spanien verweigert. Die brandenburgischen Gesandten erklären, über diese Frage noch nicht speziell instruirt zu sein; dagegen „stellen wir, jedoch nur für unsere Person und noch zur Zeit ohne habenden Befehl, sondern allein aus Sorgfalt und wofern unser gnäd. Herr solches belieben möchte, zu des hochlöbl. Churf. Collegii reifen Nachdenken, ob nicht zu rathen, dass S. Ch. D. einen Particularstillstand der Waffen mit den Schweden auf eine kurze Zeit tractiren und schliessen möchte . . . S. Ch. D. könnte in geheim Anstellung machen lassen, dass Sie auf allen Fall, wofern der Friede nicht inmittelst sollte gehoben werden, mit Volk und anderer Nothdurft möchten gefasst sein; man könnte auch folgends, wann das Land in etwas wieder gebauet und mit Getreide versehen wäre, mit einer ziemlichen Armée in Pommern, solches zu recuperiren, gehen und den Feind desto bass verfolgen."

Relation vom Reichstag an den Kurfürsten. Dat. Regensburg 6. Mai 1641.

[Eindruck des Votums gegen den Prager Frieden. Abfall der Kursächsischen; keine Aussicht auf Abstellung der Gravamina. Aufhören der geheimen Berichte vom brandenburgischen Hof.]

16. Mai. — Dass es bei dem Pragerschluss allerdings solle gelassen werden und derselbe die norma und regula, wornach alle Gravamina zu decidiren, verbleiben, darauf bestehen die Catholischen und nunmehr auch die Chursächsischen, ob sie gleich vor diesem anders votiret haben, ganz steif und fest, also gar, dass Ihre Ch. D. zu Sachsen unser Votum, so wir wegen des Pragerschlusses abgelegt, etwas empfunden haben sollen, welches wir dahin stellen müssen. Unterdess aber tragen E. Ch. D., dass Sie das Ihrige, so viel an Sie gewesen, bei dem Evangelischen Wesen gethan, die Affection, Ehr und Ruhm davon, dahingegen alle Evangelische mit den Chursächsischen, als welche sie verlassen und uns nicht secundiret, sondern entgegen gestanden, sehr übel zufrieden sein.

Die Gravamina haben die Evangelischen im Fürsten- und Städterath aufgesetzt[1]); und weiln die Chursächsischen den Evangelischen im Fürstenrath nicht beistehen, noch weniger die Gravamina selber specificiren oder aufsetzen wollen, sondern sich davon separirt und iudices darin zu sein tacite affectirt, so seind wir auch davon geblieben und haben Bedenken getragen, wegen E. Ch. D. uns ihrem iudicio zu subjiciren, bevorab weil wir doch nunmehr, dass der Pragerschluss werde gemildert und geändert, der Religionsfrieden declarirt und den Gravaminibus der Evangelischen abgeholfen werden, alle Hoffnung gänzlich verloren, zumaln da die Chursächsischen nicht mit uns, sondern mit den Catholischen correspondiren, derowegen dann die Evangelischen nur dahin trachten werden, damit die Gravamina etwa auf einen Compositiontag mögen zur gütlichen Vergleichung verschoben und der Evangelischen Sache bei diesem Reichstag inmittelst nicht schlimmer gemacht werden; wie wir dann auch mit den Chursächsischen, als auf derer Wort und Beständigkeit wir uns gar nicht verlassen können, ferner zu correspondiren mehr schäd- als nützlich, gestalten Sachen nach, befinden. —

Was die Personen, welche ein und das andere, so in Preussen bei E. Ch. D. und in der Mark vorgangen, anhero an Kais. Hof referiret,

[1]) S. Londorp Acta publ. V. p. 205.

sein mögen, können wir eigentlich und vor gewiss nicht wissen oder benennen, wiewol wir, welche dieselbe gewesen, ohnschwer vermuthen. Es hat sich aber nunmehr mit solchen Relationen ganz geändert, also dass wir davon mehr nicht etwas vernehmen. —

Relation vom Reichstag an den Kurfürsten. Dat. Regensburg 13. Mai 1641.

[Kursächsischer Vorschlag von Separatverhandlungen über den jülich-clevischen Erbstreit.]

— Schliesslich berichten E. Ch. D. wir unterth., dass der eine 23. Mai. Chursächsische Gesandter, geheimer Rath und Präsident, der von Meetsch, sich bei uns erkundiget, dieweil Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm sich zur gütlichen Beilegung der Jülischen Sachen nicht erkläret und man daher, ob er darzu geneigt oder nicht, nicht wissen könnte, gleichwol zu Erhaltung verträulichen Correspondenz zwischen den beiden Churhäusern Sachsen und Brandenburg sehr rathsam und dienlich sein würde, wenn die Streitigkeiten wegen der Jülischen Landen und Pertinentien möchten können beigeleget werden, ob es derowegen nicht Sach wäre, dass aufs wenigste zwischen E. Ch. D. und Sr. Ch. D. zu Sachsen auf den Fall, wenn der Pfalzgraf sich seines Theils darzu gar nicht verstehen wollte, die gütliche Tractaten durch das Churf. Collegium alhier mit Consens Ihrer Kais. Maj. versucht werden möchte; bäte auch, wir möchten es an E. Ch. D. bringen, desgleichen wollte er, der Chursächsische, es an seinen gnädigsten Herren, S. Ch. D. zu Sachsen, auch gelangen lassen. Wir erklärten uns, dass wir solches an E. Ch. D. unterthänigst referiren und dero gnädigste Meinung darüber gewarten wollten [1]. —

Der Kurfürst an die Gesandten in Regensburg. Dat. Königsberg 2. Juni st. n. 1641.

[Es wird Vorsicht in Betreff der Andeutungen über einen brandenburgischen Waffenstillstand mit Schweden geboten. Die Gravamina; man darf in ihrer Betreibung nicht nachlassen; der Prager Friede darf nicht neu confirmirt, das Restitutionsedict muss cassirt werden. Geldklemme.]

Wegen des mehrjährigen Stillstandes hat es nunmehr sein Bewenden 2. Juni. und wird das Verfahren der Gesandten bei den Verhandlungen darüber gebilligt.

---

[1]) Der sächsische Vorschlag wird in der Resolution, dat. Königsberg 22. Juni, abgelehnt.

Als Ihr aber bei dieser Occasion, da man von dem Anstand der Waffen zwischen Spanien und Frankreich deliberiret, vor Euch auch zugleich mit proponiret, ob es nicht eine Sache wäre, dass Uns propter evidens et imminens periculum zur Conservation Unserer Festungen ein Armistitium mit der Kron Schweden auf eine geringe Zeit zu schliessen von Ihrer Kais. Maj. zugelassen werden möchte: so befinden Wir zwar, dass solcher Vorschlag aus guter, unterthänigsten Meinung geschehen; Wir sehen auch wol, dass Ihr darbei behutsam gnug gegangen, indem Ihr solchen Vorschlag nur vor Euch und nicht aus habendem Befehl ins Mittel gebracht. Dieweil Uns aber dennoch bei diesem Werk allerhand Nachdenken beiwohnen, wie Ihr selbst leicht zu ermessen habet, so wollet Ihr dieses Vorschlags halber hinfüro nur nichts mehr erwähnen, sondern da deshalb etwas weiter im Rath vorkommen sollte, es dahin beantworten, dass Ihr solchen Vorschlag zwar wolmeinend gethan, deshalb ferner aber, da Ihr darauf nicht instruiret, etwas mehr zu erinnern Bedenken trüget und also dies thun hinfüro als eine Sache, so nie vorkommen, achten und halten. Was aber dennoch inzwischen, ehe Euch diese Unsere gnäd. Erklärung zukommen wird, darinnen weiter passiret sein möchte, dasselbe werdet Ihr Uns gebührend zu Unserer Nachricht zu referiren haben. —

Was über dieses nun das vornehmste, nämlich die von den Augsburgischen Confessionsverwandten im Fürsten- und Städterath übergebene Gravamina, betrifft[1]), so zweifeln Wir nicht, dass die Städte solche Gravamina zu führen gnugsame Ursache haben, können es ihnen auch nicht verdenken, dass sie solche Gravamina übergeben; dieweil aber die Städte etliche sie absonderlich concernirende Beschwer zu führen haben, so achten wir unnötig, Uns deshalb so eigentlich zu erklären, ob und was Wir bei einem und dem andern Gravamine zu erinnern, sondern halten es dafür, dass es gnug sein werde, dass Wir Uns der Städten hierunter mit gutem Glimpf, so viel nur immer möglich, annehmen; gestalt Ihr Euch dann auch in so weit der Städten Sache recommendiret sein lassen wollet, zumal so viel die Avocation vom Kaiserl. Kammergericht an den Kaiserl. Reichshofrath betrifft.

Was aber die im Fürstenrath übergebene Gravamina anlanget[2]), deshalb wollet Ihr mit den Chursächsischen Gesandten fleissig communiciren und sie, damit sie von den Evangelischen Ständen nicht

[1]) Londorp Acta publ. V. p. 219—227. Das Datum ist dort 12/22. April 1641 zu corrigiren.

[2]) Londorp V. p. 205—209. Dat. 17/7. April 1641.

aussetzen wollen, beweglich erinnern. Sollten sie dann ja allerdings nicht hernach, sondern auf den Pragerschluss zu sehr sehen wollen, so habet Ihr Euch doch deshalb von den Evangelischen im Fürstenrath nicht zu trennen, und obschon jetzund nicht alles, was an sich billig, zu erhalten, so thut dennoch ein Evangelischer Chur- und Fürst recht und wol daran, dass er die Nothdurft erinnert, wie es dann Chur Sachsen anitzo noch rühmlich nachgeredet wird, dass er in A° 608, wie bald folgen wird, wegen der Evangelischen so gute Erinnerung, ob sie schon ohne Effect gewesen, gethan. Dann so viel in Religions- und Kirchensachen das erste Gravamen betrifft, so ists an dem, dass in A° 608 Chur Sachsen es Anfangs ins Mittel gebracht und Chur Pfalz und Brandenburg nebenst Chur Sachsen fleissig urgiret: dass der Religionsfriede pro pragmatica Imperii sanctione universali eaque stabili et firma geachtet und also declariret werden möchte. Und dieweil solches nicht geschehen und dahero so viel Unheil, als leider am Tage ist, causiret worden, so wird dies erste Gravamen insonderheit wol in Acht zu nehmen und dessen Remedirung zu urgiren sein. Wie es dann freilich, als beim andern Gravamine angezogen, auch contra naturam pragmaticae sanctionis, ohne Zuziehung der gemeinen Chur-, Fürsten und Stände des Reichs eine oder andere declaration-, ja wol gar decisionem der in Religions- und Kirchensachen streitigen Punkten einzuführen; dieweil aber dennoch solches so vielfältig geschehen, so hätte man sich zu bemühen, ob nicht alles per amicabilem compositionem beizulegen; darzu Wir dann um so viel mehr noch Hoffnung hätten, wann Chur Sachsen nur fort und des Prager Friedenschlusses ungeachtet die Sache nebenst andern Evangelischen recht embrassiren wollte; dann dieweil der Prager Friedenschluss eben das grösseste Gravamen ist, so können Wir nicht befinden, wie derselbe pro cynosura in puncto gravaminum zu halten, und müssen Wir besorgen, wann der Prager Friedenschluss jetzund sollte authentisiret und aufm Reichstage confirmiret und bestätiget werden, dass es eben das Mittel sein werde, die Beruhigung des Reichs noch länger zu verhindern und nur neue motus zu erregen. Dass der Pragerschlus ganz zu cassiren, ist nicht Unsere Meinung; denselben aber auch ganz zu authentisiren, leidet des Reichs Zustand nicht. Wann Uns dann als einem Churfürsten des Reichs oblieget und gebühret, das zu rathen und zu schliessen helfen, was zur Beruhigung des Reichs streckend, und bei Confirmation des Pragerschluss nur mehre Empörungen zu besorgen, so wollet Ihr mit allem Fleiss dahin sehen, daferne ja auf diesem Reichstage nicht ein beständiger Friede, welches Wir wol von Herzen wünschen, zu stiften,

dass dennoch auch nicht die Sachen im Reich in noch einen üblern Zustand durch Confirmation des oftgenannten Pragerschlusses gerathen mögen, wie Wir es dann gewiss dafür halten, dass kein Evangelischer, ausser Chur Sachsen, die Authentisation des Pragerschlusses, ehe und bevor alles richtig abgehandelt und verglichen, gut befinden werde. — Und damit es in Religions- und Kirchensachen um so viel weniger künftig Streit geben möge, so achten Wir hochnötig, dass das in Ao 629 ins Reich ausgelassene Edict gänzlich cassiret und aufgehoben werde. Sonsten befinden Wir bei denen im Fürstenrath übergebenen Gravaminibus wol nichts zu erinnern, sehen auch nicht, warum Wir Uns in dieser communi omnes Evangelicos concernente causa separiren sollten.

Anreichend die Zehrungskosten vernehmen Wir gerne, dass der Wechsel auf die 1000 Rth. ankommen. Wir hoffen auch, dass ehestes aus der Chur Brandenburg 1000 und aus dem Clevischen 1000 Rth. erfolgen werden[1]). Alhier entstehen Uns wegen der vielfältigen Ausgaben Unsers Hofstaats und anderer Ursachen halber die Mittel gar sehr, dass Wir also nicht wol absehen, wie es Uns möglich sein würde, wann Ihr mit Ihrer Kais. Maj. nach Prag ziehen und Euch daselbst wol, wie gewiss erfolgen würde, ein ganzes Jahr aufhalten wolltet, zu ferneren Zehrungskosten zu gelangen. Und deswegen müssen Wir fest der Meinung sein, dass auf dem Fall, da der Fürsten und Städten Gesandten dimittiret werden sollten, Ihr Euch auch hinwiederum nach Unserer Chur und Mark Brandenburg zu begeben hättet, dieweil es dennoch besser sein würde, Euch zu revoeiren, als mit Schimpf ohne Zehrung nach Prage ziehen zu lassen. Doch wollen Wir bei künftiger Post Euch Unsere eigentliche Willensmeinung deshalb zuschreiben. —

Relation vom Reichstag an den Kurfürsten. Dat. Regensburg 27. Mai. 1641.

[Die herzogl. sächsische Belehnung; die sächsische Prätension auf die jülich-clevischen Lande. Ein kursächsisches Zollproject; evangelische Reichshofräthe.]

. Juni. — Den 25. Mai haben die Herzoge zu Altenburg und Weimar, denen sich die Chursächsischen wegen der gesammten Hand adjungirt, die ihnen angefallene Coburgische und Eisenachische Lehen, wie auch ihren Antheil an die Jülischen, Clevischen und Bergischen Landen von

---

[1]) Eine weitere Zusendung von 1000 Rth. erfolgt dann im September 1641 aus Preussen, von den „neuen Zollgeldern". Anweisung, dat. Ortelsburg 28. Sept. 1641.

der Kais. Maj. vor dero Gemach in der Antiecamera mit gewöhnlichen Ceremonien empfangen. Wir seind darzu zwar auch gefordert worden, haben aber dabei zu sein, damit E. Ch. D. an dero zu den Jülischen Landen habenden Rechten durch unsere Praesenz kein Praejudiz möchte zugezogen werden, nicht unbillig Bedenken getragen; daher wir dann auch keine Protestation eingewandt, bevorab weiln wir besorget, dass solche nicht auch etwa, wie vor diesem geschehen, verworfen werden und E. Ch. D. noch ein mehrers Nachtheil dadurch zuerwachsen möchte. Zwar ist A° 1636, da das Chur- und Fürstliche Haus zu Sachsen ebenmässig die Lehen und unter andern auch wegen der Jülischen Landen empfangen, eine Protestation eingewandt; dasselbe aber rühret daher, dieweil eben zu der Zeit, da der Herr Meister, Graf zu Schwartzenberg, Audienz bei Ihrer Kais. Maj. haben sollte, und ohngefähr und unwissend, dass die Lehnempfahung geschehen sollte, in die Antiecamera aufgewartet und also solchem actui gegenwärtig gewesen. Es ist auch endlich solche Protestation angenommen worden, welches aber vor diesem nie geschehen, sondern alleweg verworfen sein soll. —

Hiernächst berichten E. Ch. D. wir unterth., dass uns die Chursächsischen Gesandten den wegen des Schwedischen Kupferzolls beigefügten Vorschlag communicirt und darneben vermeldet, weil sie Nachricht erlanget, dass Ihre Kais. Maj. nicht ungeneigt sein solle, den Evangelischen Ständen zu verstatten, dass sie unterschiedliche Personen, so der Augsburgischen Confession verwandt, zu Reichshofräthen vorschlagen möchten, auch solche zu admittiren und anzunehmen, wann sie, die Evangelische, solche selber zu unterhalten sich erklären würden, ob es nicht Sache wäre, dass die Einkunften des Kupferzolls zu Unterhaltung der Evangelischen Reichshofräthen möchten anzuwenden sein; sie, die Chursächsischen, befinden die Churbaierischen darzu geneigt, sie wollen auch es Ihrer Ch. D. zu Sachsen referiren, mit Bitte, wir möchten dergleichen thun und E. Ch. D. gnäd. Resolution darüber einholen. Stehet demnach zu E. Ch. D. Belieben, ob Sie sich dessentwegen gegen uns in Gnaden erklären wollen.

Memoire über den Verfall des deutschen Bergbaus und über ein Mittel ihm wieder aufzuhelfen. Dat. Regensburg 2/12. Feb. 1641.

Es ist land-, ja weltkundig, wie bei dieser langwieriger und noch con- 12. Feb
tinuirender Kriegsunruhe im h. Röm. Reich neben andern auch die **Bergwerke**, in specie aber auf welchen die Kupfer erzeuget werden, nicht allein

theils merklich abgenommen, sondern auch etliche gar zu Sumpf und Boden gangen; also, wo dieses Unheil nicht bei Zeiten remediret werden möchte, die übrigen und gleichsam in agone liegenden vollends zu etlicher total Ruin gerathen würden; inmassen an dem kostbaren und weitberühmten Werke zu Eisleben in der Grafschaft Mansfeld überflüssig zu sehen und billig zu beseufzen, der Ungerischen, Tirolischen etc. geliebter Kürze halben itzo zu geschweigen [1]).

Dieses Unheil hat am allermeisten vermehren helfen, dass nach Auknuft des Königs in Schweden auf des h. Reichs Boden, insonderheit wie er sich des Rheinstromes bemächtiget, von dero Licentverwaltern Petro Spüring [2]) auf alle deutsche Kupfer ein unerträglicher Zoll geleget worden, nämlichen auf den Nürnberger Centner sieben Rth., daraus ein Schade und Nachtheil dem andern die Hand geboten; indem 1) die deutschen Kupfer in Preis merklich abgeschlagen; 2) wie solches beschehen, die Verleger der Werke zu acquiesciren bewogen; auch 3) unumgänglich genötiget worden, die Bergleute zu licentiren, welche 4) die höchste Noth zu Erhaltung ihres zeitlichen Lebens gezwungen, sich in Schweden zu begeben und daselbst Dienste zu suchen, dadurch dieselben Bergwerk nicht allein in merkliches Aufnehmen gerathen, sondern es haben auch die deutsche Bergleute ihnen viel Mittel und Wege gezeigt, davon sie vor diesem keine Wissenschaft gehabt, also dass itzund glaubwürdigen eingenommenen Bericht nach jährlichen 36 bis 40,000 Centner Kupfer gemacht worden, mit welchen Deutschland erfüllet; auch 5) dadurch causiret wird, dass denjenigen hohen Potentaten und getreuen Reichsständen, in derer territoriis die Bergwerke begriffen, ihre Zehnden als auch andere behörende Accisen entzogen werden, inmassen man sich diesfalls uf der Beamten eingeschickte aller- und unterthänigste vielfältige Berichte referiret.

Wann nun die Röm. Kais. Maj. deroselben allergnäd. belieben liesse, bei itziger des h. Röm. Reichs getreuer Chur-, Fürsten und Stände alhier noch währenden Versammluug ein allergnäd. Mandat ergehen zu lassen, dass künftige Zeit von jedwedern Nürnberger Centner Schwedisch Kupfer, wo derselbe im h. Röm. Reich verkauft und verarbeitet oder an ein anderes Ort ausserhalb dem h. Röm. Reich geführet würde, sechs Rth. Accis gegeben werden sollte, nachdem insonderheit die Kron Schweden mit äusserst möglicher Hostilitet gegen das h. Röm. Reich continuiret: so würden nicht allein 1) die sämmtlichen deutschen Bergwerke in kurzer Zeit zu merklichem Aufnehmen wieder gedeihen und zum 2) dadurch die Kupfer in hohen Valor gerathen, sowol 3) jedes Orts hohe Obrigkeit ihre Zehnden und Accisen reichlich überkommen; auch 4) viel tausend armer Seelen, so itzo am Hungertuch nagen und sich elendig behelfen müssen, wiederum erquicket; nicht weniger 5) die Bergleute, so in Schweden gezogen, bewogen werden,

[1]) Einiges zur Geschichte dieses Verfalls gibt Gmelin Beiträge zur Gesch. des teutschen Bergbaus; so namentlich pag. 284 ff. die Tabelle über die Jahreserträge in Freiberg von 1630 an; aber gerade über das Verhältniss, welches das obige Memoire berührt, bietet er gar nichts.

[2]) Ueber Peter Spiring vergl. ob. pag. 21 ff.

sich wiederum in Deutschland zu begeben und daselbst Dienste anzunehmen; sondern es würde auch 6) dieser neue Zoll jährlichen ein ansehnliches eintragen und dadurch 7) der Kron Schweden als öffentlichem Reichsfeinde merklicher Abbruch geschehen, weil eine Zeit hero die Kupfer aus Schweden in grosser Quantitet nach Deutschland gebracht, von Kaufleuten zu Hamburg und Lübeck um schlechten Preis angenommen, hingegen zu Fortsetzung des Kriegs der Kron Schweden von ihnen mit allerhand Munition grosser Vorsehnb gethan worden. Ingleichen würde auch 8) dieser Zoll in Frankreich ziemliche Mutation causiren, nachdem lautern kupfern Geld, siedern die Kron Frankreich Krieg geführet, darinnen in Valor ist, so meistentheils zu Hamburg und Lübeck auf den Kupfermühlen verfertiget, hineingesandt und nachmaln Ihrer Maj. Bildniss darauf gepräget wird.

Wofern nun die Röm. Kais. Maj. deroselben solchen allerunterth. unverfänglichen Fürschlag allergnäd. belieben liesse, so bittet Concipist dieses allerunterth. und gehorsamst, die Expedition ihme für einem andern allergnäd. anbefehlen und auftragen zu lassen, die er dann mit etc. Fleiss zu verrichten ihme allergehors. angelegen sein lassen will.

Regensburg, den 2/12. Feb. A° 1641.

Dabei ein zweites Memoire, dat. 11 21. Feb. mit weiteren Ausführungen über die Art, die Sache ins Werk zu führen.

Der Kurfürst an die Gesandten in Regensburg. Dat. Königsberg 6. Juli st. v. 1641.

[Die evangelischen Reichshofräthe. Misstrauen gegen das Project des Kupferzolls.]

— Wann es, über dieses, dahin zu bringen, dass den Evangelischen Ständen verstattet, unterschiedliche Personen, so der Augsburgischen Confession verwandt, zu Reichshofräthen vorzuschlagen und solche admittiret werden möchten, so hätte man Evangelischen Theils dasselbe billig zu acceptiren und auf die Unterhaltungsmittel zu gedenken. Ob es practicabel, die Einkunften des Kupferzolls zu Unterhaltung der Evangelischen Reichshofräthe anzuwenden, dabei stehen Wir sehr an, dieweil es mit Einführung solchen Zolls sehr langsam hernachgehen, dem Oberinspectori auch an alle Seekanten, wie vermöge des Aufsatzes geschehen sollte[1]), zu reisen, von Schwedischer Seiten wol verboten werden dürfte. Und wann schon die Einführung eines solchen Zolls noch endlich mit Nutz geschehen könnte oder möchte, so würde doch die Kron Schweden bei der Friedenshandlung auch diesen Kupferzoll wol gewiss wieder abgeschaffet haben wollen; darzu man dann aus Begierde zum lieben Frieden auch gar leicht verstehen würde. Wir besorgen sehr, dass der Concipist bei diesem Vorschlag, wie bei 6. Juli.

[1]) So in dem zweiten Memoire vom 11 21. Februar.

dergleichen Vorschlägen nicht ungewöhnlich, mehr auf sein privat commodum, als das publicum sehe. Doch stehets dahin, was man hierunter werde schliessen wollen; Ihr könnet diese dubia moviren und Euch defectu mandati annoch entschuldigen.

Relation vom Reichstag an den Kurfürsten. Dat. Regensburg 10. Juni 1641.

[Brandenburgische Reflexionen über die Rechtmässigkeit des jetzigen Kriegs. Votum für Herbeiführung des Friedens auf alle Weise. Der Kurfürst wird jedenfalls zur Erhaltung der kaiserl. Armée nichts beitragen.]

20. Juni. Am 7. und 9. Juni Verhandlungen über die Fortsetzung des Kriegs und die Mittel dazu. Cöln stimmt für Fortsetzung „und wäre nötig, dass man monatlich zehen Monat nach dem einfachen Römerzug contribuiren möchte," damit könne man 50,000 M. z. F. und 20,000 M. z. R. erhalten. Baiern stimmt in ähnlicher Weise. Sachsen verlangt, dass man, bevor man hiezu schreite, erst alles versuche mit den Tractaten mit den Auswärtigen. Das brandenburgische Votum findet es sehr bedenklich, jetzt auf die Frage über Fortsetzung des Kriegs einzugehen; bei den Motiven u. a.:

Möchten wol viel endlich denen Sachen etwas tiefer nachsinnen und auf die nachdenkliche Fragen gerathen: ob auch dieser Krieg rechtmässig angefangen? ob auch der Churfürsten, Fürsten und Stände Consens und Bewilligung nach Ausweisung der Reichsconstitutionen dazu kommen? ob man auf allen Fall nicht albereit A° 1627 oder 1628, da kein Feind mehr im Reich gewesen, hätte Fried machen können? ob man daher den Krieg so lange Zeit her zu continuiren nötig gehabt? ob man nicht durch Publicirung des Religionsedicts de A° 1629 und auch sonderlich dardurch, dass man eine Armee, so auf den Reichskosten und Mitteln geworben und verpfleget worden, in andere Länder geführet und sich in andere das Reich nicht angegangene Krieg geflochten, selber Ursach gegeben, dass der Krieg in Deutschland mit dessen unwiederbringlichem Schaden von den auswärtigen Kronen gezogen worden? ob auch dieser Krieg eigentlich ein Reichskrieg und wegen des Reichs, und nicht wegen anderer Respecten geführet werde? und ob daher auch die Reichsstände die unerschwingliche Kriegskosten über sich zu nehmen schuldig, und was dergleichen Fragen mehr besorglich möchten endlich ex desperatione erregt werden. —

Wann man auch gleich den Krieg länger continuiren wollte, so wäre bekannt, dass darzu nebenst der Mannschaft und anderm notwendig Geld und Proviant gehörig; keines aber wäre im Reich vorhanden. — — Was sollte man aber endlich bei so beschaffenen Dingen

und da man gleichwol zu dem Frieden noch nicht gelanget, thun und vornehmen? Entweder man müsste sich dem Feinde ergeben, oder es müsste Mann vor Mann auf sein und coniunctim wider die Feinde vor das Vaterland streiten, oder aber man müsste quovis modo Frieden machen. Dem Feinde sich zu untergeben, wäre nicht verantwortlich, sondern der deutschen Nation, so vor diesem anderen ein Schrecken gewesen, sehr schimpflich. Mann vor Mann aufzubieten und in die Waffen zu bringen, wäre sehr bedenklich, weil schon jedermänniglich desperat und daher wol ein viel grösser Unheil und motus dadurch dürfte erreget werden; zu geschweigen, dass doch ebenmässig ein grosses und ansehnliches Proviant dazu gehörig sein wollte, welcher nirgends zu finden. Bliebe also nichts mehr übrig, als dass man quovis modo, cum etiam pax iniquissima bello sit praeferenda, Frieden machen müsse.

Hierzu ist dann erforderlich die allgemeine Amnestie, Aufhebung des Edicts von 1629, Erläuterung des Religionsfriedens, Abänderung einiger Punkte des Prager Friedens, Abstellung der Gravamina, Verbesserung des Justizwesens und Beilegung der Hauptstreitsachen im Reich, wie der Trierischen, Pfälzischen, Jülichschen, Hildesheimschen, Lüneburgschen und Hessischen Sachen [1]).

Was nun hierauf die übrigen Gesandten sich erklären werden, wird die künftige Session geben. So viel haben wir sonsten vernommen, dass der Städterath gleicher Meinung mit uns sein und ihr Votum dahin ebenmässig zu geben, auch darauf zu bestehen gemeinet sein solle. Auf der Chursächsischen Standhaftigkeit aber haben wir uns nicht zu verlassen. —

Der Kurfürst an die Gesandten in Regensburg. Dat. Königsberg 20. Juli 1641.

Billigt das von ihnen abgelegte Votum. Der Kurfürst hat nichts dagegen, dass die andern Stände die Erhaltung der Reichsarmée discutiren, er selbst aber könne keines Falls zu derselben beitragen, bei dem jetzigen notorischen Zustand der Mark, „dieweil Wir zu unmüglichen Dingen weder durch die Pflicht, noch durch die Reichsconstitutiones, noch durch den Pragerschluss, noch durch Bedräuung, noch durch einige andere Motiven ver- 20. Juli.

[1]) Es ist auffallend, wie gegenüber dieser entschiedenen Erklärung im Kurfürstenrath das an denselben Tagen von Wesenbeck in der Session des Fürsten- und Städteraths abgelegte Votum (Londorp V. p. 368. 370) ganz indifferent ist; man erkennt, wie ein Zusammenwirken der Gesandten in den verschiedenen Reichscollegien nicht eigentlich Statt findet; was auch die unten folgenden Auszüge aus Löben's Tagebuch zeigen.

bunden oder persuadiret werden könnten. — — Wir Unsers Theils wüssten und könnten darzu das allergeringste nicht zutragen lassen und würden Gott danken, wann Wir nur noch zureichende Mittel, Unsere Guarnison in den Festungen zu unterhalten, haben könnten .... darbei Wir dann auch gedacht, dass es Uns nicht entgegen sein würde, wann es Ihrer Kais. Maj. gefallen sollte, den Augenschein auch gar durch eine Commission in Unserer Chur und Mark Brandenburg einnehmen zu lassen." —

Relation vom Reichstag an den Kurfürsten. Dat. Regensburg 24. Juni 1641.

Uebele Aussichten für die Gravamina; die brandenburgischen Gesandten isolirt. Das Restitutionsedict.]

4. Juli. — Mit den Herrn Chursächsischen haben wir hiebevor in puncto Gravaminum unterschiedliche Communication gethan, wollens auch nochmals zu thun nicht unterlassen. Es wird aber alles vergeblich und ohne Frucht sein, dieweil uns bekannt, dass sie dahin ausdrücklich instruirt, dass sie über den Pragerschluss festhalten und davon im geringsten nicht weichen, auch alle Gravamina darnach decidiren lassen sollen. — — Daraus dann E. Ch. D. ohnschwer abnehmen können, was man bei diesem Reichstag sich wegen wirklicher Abschaffung der Gravaminum wird zu getrösten haben, und was noch am meisten zu bedauren und zu beseufzen, ja wol zu beweinen ist, so wird ohne einigen Zweifel der Pragerschluss in dem Reichsabscheid wol authentisirt, authorisirt und ausdrücklich und aufs stattlichste confirmirt werden, dieweil die Maiora, die doch billig in Religionssachen nicht gelten sollten, im Chur- und Fürstenrath dahin gehen, und hat niemand darwider, ausserhalb was wir und der Städterath gethan, mucken dürfen. Wir wollen aber auch ins künftig nicht absetzen, sondern alles weiter bei dieser Sachen thuen, was uns nur immer möglich sein wird, wiewol wir diesfalls am Kaiserl. Hof und bei andern Catholischen wenig Dank verdienen. Wir achten aber dasselbe ganz nicht, sondern lassen uns daran genügen, dass wir versichert, dass E. Ch. D. damit in Gnaden wol zufrieden sein und wir unser Gewissen salviren mögen. —

Dass das Religionsedict de A° 1629 durch den Pragerschluss tacite aufgehoben sei, wollen uns die Catholischen, ja auch die Chursächsischen bereden und sprechen, dass man es nur dem verstorbenen Kaiser zu Ehren nicht habe expresse cassiren wollen und wäre gnug, dass ipso facto demselben remediret wäre. —

Relation vom Reichstag an den Kurfürsten. Dat. Regensburg 8. Juli 1641.

[Brandenburgisches Aequivalent für Pommern. Kursachsen und seine Agitation für den Prager Frieden. Uebeler Stand der evangelischen Partei auf dem Reichstag; schlechte Vertretung durch Kursachsen.]

— Wegen Pommern haben wir unterschiedliche vielmal Erinnerung zu thun nicht unterlassen. Es befinden auch Chur-, Fürsten und Stände, dass E. Ch. D. darzu verholfen werde, vor billig und dem Pragerschluss gemäss. Wir besorgen aber sehr, dass es an der Execution ermangeln werde. Sie befinden auch vor billig, dass auf allen Fall E. Ch. D. ein Aequipollent gegeben werde, aber ad speciem will niemand gehen, wiewol etliche, auch wol Evangelische, dennoch so grob gewesen, dass sie die in E. Ch. D. Landen gelegene geistliche Güter derselben per discursum zum Aequipollent und Satisfaction vorschlagen dürfen. — 18. Juli.

So viel die Deputation in puncto Gravaminum betrifft, seind nur deshalben zwei Zusammenkunften der ausm Chur-, Fürsten- und Städterath von beiden Religionen in publico bishero gehalten worden. Sonsten ists bis daher unter den Evangelischen in puncto Gravaminum also gehalten worden, dass die Deputirten ausm Fürstenrath absonderlich und dann ausm Städterath auch absonderlich zusammenkommen und ihre Gedanken schriftlich aufgesetzt, auch hernach solche den Chursächsischen, als angemassten Directorn des Evangelischen Wesens übergeben, welche folgends dieselbe uns communicirt und unsere Meinung darüber vernommen, die aufgesetzte Schriften revidirt und corrigirt, ja wol gar anders stylisirt und endlich selber unter der Evangelischen Fürsten und Stände Namen (dann der Churfürsten ist nicht erwähnet worden, wiewol wir sonsten unsers Theils solches, wenn die Chursächsischen sich nur dazu verstehen wollen, ganz gerne gesehen hätten) den Catholischen überreicht; und weil sie verspüret, dass Fürsten und Stände in den Gravaminibus des Pragerschluss nicht verschonet, so haben sie der Evangelischen Fürsten, auch der ausschreibenden Städte Gesandten einen nach dem andern zu sich gefordert und ihnen zu Gemüth geführt, wie gut Ihre Ch. D. zu Sachsen es mit den Evangelischen Ständen bei Aufrichtung des Pragerschluss gemeinet und wie ein so grosser Nutzen den Evangelischen dardurch geschafft, derohalben man solches billig erkennen und den Pragerschluss nicht also angreifen sollte; wie dann S. Ch. D. zu Sachsen denselben wollten allerdings gehandhabt haben. Ob nun wol keiner glauben will, dass dem allgemeinen Evangelischen Wesen durch den Pragerschluss grosser

Nutzen solle geschaffet sein, so seind doch die Gesandten nicht wenig stutzig und irre gemacht worden, also dass sie fast nicht wissen, wie sie sich diesfalls verhalten sollen, zumaln weil ihrer wenig itzo zugegen und diese dazu noch getrennet sein; denn von den Evangelischen Fürstlichen Gesandten ist itzo niemand mehr hier, als Altenburg, Pommern, Wirtenberg, Meckelburg, Hessen-Darmstadt, Henneberg, der Herrn Reussen Gesandten und dann der Städte Abgeordneten, worunter Altenburg, Henneberg und Reussen ihren Respect auf Chur Sachsen haben muss; Hessen-Darmstadt behauptet ohne das vor sich den Pragerschluss, darin die grössten Gravamina stecken; Wirtenberg und Meckelburg-Güstrow dürfen wegen ihrer Angelegenheiten nicht viel dazu sagen; bleibet also von Evangelischen Chur- und Fürsten mehr nicht, als E. Ch. D. und Anspach und dann etliche Reichsstädte noch übrig. Daraus dann E. Ch. D. ohnschwer abnehmen können, wie es bei diesem Reichstage mit dem Evangelischen Wesen bestallt. Daher stehet zu erwägen, ob es nicht rathsamer sei, die Erörterung der Gravaminum, sonderlich auf den Fall, da die Catholischen sich nicht also, dass die Evangelischen damit content sein können, erklären wollten, auf eine andere Zusammenkunft zu verschieben, damit res integra möge verbleiben und das Evangelische Wesen nicht in einen schlimmeren Stand versetzet werde. —

Der Kurfürst an die Gesandten in Regensburg. Dat. Königsberg 27. Juli 1641.

[Der aufgefangene Briefwechsel des jungen Schwartzenberg.]

6. Aug. — Nachdem sich auch über dieses Johann Adolph Grafe zu Schwartzenberg unterstehen thut, ganz anzügliche, unbegründete Schreiben, so Uns, Unsere gesammte Stände und theils Räthe und Diener sehr afficiren, an einen und andern Ort abgehen zu lassen und Uns und Unsere Stände und Räthe beim Kaiserl. Hofe, so viel an ihm ist, zu denigriren und in Suspicion zu setzen, so haben Wir nötig zu sein erachtet, Euch von solchen intercipirten Schreiben copias zu Eurer Nachricht zuzuschicken [1]). Seind die Schreiben recht, wie Wirs dafür halten, deciffrirt, so wird es dem Grafen gewiss schwer zu verantworten fallen, dass er solche Sachen so ungescheut von sich schreiben, sich, dass er Uns nicht Gutes thun wolle, vernehmen lassen und Unsere Stände und Diener, dass sie des Kaisers Feinde und der Schwe-

[1]) Vergl. die Auszüge daraus ob. pag. 481 ff.

den Freunde sein, accensiren darf. Wir lassen ihn, den Grafen, über solche Schreiben vernehmen; wann dessen Erklärung einkommt, wollen Wir Euch darvon auch Part geben. Haben Euch aber dieses vorhero zuschreiben wollen, um daraus zu ersehen, wie betrüglich man mit Uns umgehe, und wie man noch nicht daran ersättiget, dass Unsere Chur und Mark Brandenburg so vorsätzlicher Weise wider alle Raison in die äusserste Ruin gestürzet, sondern wie er, der Grafe, auch alle Unsere und Unser getreuen Ständen, Räthen und Dienern actiones zu syndiciren, Uns und Unsere getreuen Stände und Diener bei Ihrer Kais. Maj. zu denigriren sich unterfangen und also per indirectum seines Vatern actiones gleichsam justificiren wolle. —

Die geh. Räthe in Berlin an die Gesandten in Regensburg. Dat. Cölln a. d. Sp. 4. Juli [1]) 1641.

(Conc. von Erasmus Seidel.)

[Das Entweichen Schwartzenberg's u. Rochow's aus Berlin. Die hinterlassenen Gläubiger.]

— Sonsten berichten wir den Herrn, dass die Nacht zwischen dem 27. und 28. Julii der Graf zu Schwartzenberg und der Oberste von Rochau zugleich erstlich übers Wasser von des Grafen zu Lynar Hause, da Rochau logiret gewesen, aber und hernach mit draussen aufm Cölnischen Holzmarkt bestelleten Pferden heimlich durchgangen; jener wider die von der Landschaft ausgebrachte Citation, darin er auf morgenden Tag in der Person zu erscheinen vorgeladen, dieser aber wider den Sr. f. Gn. gethanen Handschlag und gegebene Parole, auf welche er frei gegangen und geritten, wo er in der Stadt gewollt. Er hatte zuvor alle seine Sachen und gesammeltes grosses Geld mit seiner Gemalin nach Wittenberg geschickt, wie ingleichen der Graf sein meistes und vornehmstes Silber, Gold und Geld durch seine Leute nach Magdeburg (von dannen es die Elbe hinauf nach Prag geführt werden soll) wegbringen lassen. Sie seind auch beide zusammen nacher Magdeburg geritten, ohne Zweifel von dannen sich zu hochgemelter des Erzherzogs Durchl. zu begeben, wie dann der Graf den Tag zuvor ein Schreiben vom Feldmarschall Piccolomini bekommen. Mit seinem hinterbliebenen Hofmeister Wallenrodt hat er sonst dessen Bericht nach den Verlass genommen, dass er mit dem Gesinde und übrigen Sachen ihme nach dem Kaiserl. Hofe folgen solle. Ueber solchem unförmlichen Verrucken nun hat der Herr Graf verursachet, dass alsbald Mein- 14. Aug.

---

[1]) Sic. Leg. August. Vergl. ob. pag. 479.

hard Neuhausen Diener und Martin Richter mit Supplicationen ängstiglich gelaufen gekommen und wegen ihrer grossen Furderung um Arrestirung der noch vorhandenen Sachen gebeten, welche ihnen auch Rechts wegen nicht können verweigert werden, sondern ist bewilliget. Der Hofmeister hat sich darauf vernehmen lassen, dass er nach Cüstrin an Daviden von der Marwitz und den Sonnenburgischen Cammermeister schreiben wollte, sie sollten herkommen und die Leute contentiren oder behandeln, darauf S. f. Gn. sich gegen ihn erklärt, wann solches geschehen und die Leute nur sageten, dass sie zufrieden, so wollten Sie alsbald den Arrest aufheben. — — Wegen Rochaus suchen auch unterschiedliche Leute, denen er schuldig und mit der Zahlung übel vergangen. —

Relation vom Reichstag an den Kurfürsten. Dat. Regensburg 20. Aug. 1641.

[Ausweisung der braunschweigischen und hessischen Gesandten aus Regensburg; ihre Abreise. Kursachsens Bereitwilligkeit für die kaiserliche Armée. Der englische Gesandte Row und die Generalamnestie. Abgelehnte Intercession für den jungen Schwartzenberg; die Wahrscheinlichkeit einer neuen Ordensmeisterwahl. Nachdrückliche Remonstration Löben's wider allerlei Verdächtigungen gegen den Kurfürsten. Die Werbener Schanze. Vorgegangene Indiscretionen im Kurfürstenrathe. Die kurpfälzische Sache.]

30. Aug. E. Ch. D. haben aus unserer jüngst abgeschickten unterth. Relation und dabei gefügten Proposition gnäd. vernommen, was die Fürstl. Lüneburgische und Hessische Abgesandte den Deputirten aus den dreien Reichsräthen vor- und angebracht [1]). Dasselbe ist nun am Kaiserl. Hof sehr hart empfunden worden, also dass Ihre Kais. Maj. den 13. Augusti früh um 7 Uhr dero Reichshofrath und geheimen Secretarien, Dr. Söldnern und Schrötern, zu den Fürstl. Lüneburgischen und Hessischen Abgesandten geschickt und ihnen den salvum conductum aufkündigen und befehlen lassen, sich unverlängert von hinnen zu begeben, dann sie des salvi conductus länger nicht als auf 14 Tage sollten zu geniessen haben. Weil aber ihnen, den Lüneburgischen, solches ganz unvermuthlich gefallen, auch dafür gehalten, dass solches dem ihnen ertheilten salvo conductui nicht gemäss wäre, als haben sie angesucht, dass ihnen solche Anzeig schriftlich möge gegeben werden, welches dann auch geschehen.

[1]) Memorial der braunschweig-lüneburgischen und hessen-casselschen Gesandten, dat. Regensburg 12. Aug. 1641, bei Londorp V. p. 568 ff.

Folgen dann vergebliche Remonstrationen der Gesandten; schliesslich erlangen sie durch Verwendung des kurfürstlichen Collegs nur eine Prolongation des Salvusconductus um 8 Tage.

Darauf seind gedachte Gesandten den 17. Augusti etwa um 2 Uhr nach Mittage von hinnen, nicht ohne sonderbare Wehemuth und Betrübniss der Evangelischen Bürgerschaft, die sie auch bis vor der Stadt in ziemlicher Menge begleitet, von hinnen abgezogen. Wie nun solche Proceduren von ihren Herrschaften und Confoederirten künftig werden aufgenommen und ob dardurch die Beruhigung des Reichs und allgemeiner Friede befordert, oder noch immer ferner aufgehalten werden, stehet zu seiner Zeit zu vernehmen. —

Was in puncto militiae und contributionis bishero vorgangen, wohin wir auch unsere Vota gerichtet, solches werden E. Ch. D. aus unsern vorhin gethanen Relationibus gnäd. vernommen haben; und obgleich die Chursächsische Abgesandten einen ohngefährlichen Ueberschlag gemacht, was auf die Kaiserl. Armée monatlich und jährlich gehen möchte, und dass solche dem Reich zu tragen unmöglich fallen wollte, so haben sie doch deshalben einen ziemlichen Verweis von Sr. Ch. D. bekommen und ihnen zugeschrieben worden, man könne Ihrer Kais. Maj. nicht vorschreiben, wie viel Volks Sie zur Defension des Reichs halten wollten und vor rathsam oder nötig befünden; sollten derowegen aufs wenigst sich mit Chur Cöln und Chur Baiern, wohin dieselbe votiren würden, conformiren.

Postscriptum. Gnädigster Herr. Am 14. Augusti kame der einer Churpfälzischer Gesandter Dr. Spina zu mir, Dr. Fritzen, und berichtete mir zur Nachricht, dass des nächsten Tages Graf Lessell bei dem Königl. Engeländischen Gesandten [1]) gewesen und gleichsam im Namen des Kaisers ihm angezeiget, dass Ihre Kais. Maj. mit des Herrn Gesandtens Person sehr wol zufrieden, hätten auch ein sonderbaren Gefallen daran, dass er also glimpflich in seinen bis dahero geführten Actionen gegangen; allein verspürten Ihre Kais. Maj., dass er auf die generalem Amnistiam gar zu hart dringen thäte und dardurch verursachte, dass nebenst den Lüneburgischen und Hessischen auch die Chur Brandenburgische und andere ihre Gedanken darauf richteten, ja es möchte wol gar ein neuer Krieg beredet werden, welches zu thuen der Königl. Gesandter wol schwerlich möchte in mandatis haben.

Der Königl. Engeländischer Gesandter hätte ihm darauf geantwortet, von Beschliessung eines neuen Kriegs wüsste er nichts, hätte

[1]) Thomas Row; vergl. ob. pag. 84.

auch dessentwegen nichts im Befehl, im übrigen hätte er auch keine Wissenschaft, was die Chur Brandenburgischen und andere wegen der Amnistiae vorgebracht und statuirt hätten, er aber wäre praecise dahin instruirt, dass er die generalem Amnistiam urgiren solle (inmassen er denn auch desswegen beigefügte Schrift übergeben haben soll), begehre derowegen, man wolle sich nur resolviren, was man thuen wolle, dann so die Chur Pfalz aus der Amnistia excludirt sein sollte, so wäre es ihme gleichviel, er könne seine Rückreise bald finden.

Darauf der Graf Lessell gesagt, es wäre so bös nicht gemeinet, wegen der Pfalz sollte ihme gute Satisfaction gegeben werden, aber zu der general Amnistia wollte Ihre Kais. Maj. sich durchaus nicht verstehen, sondern ehe alles daran wagen, und damit wäre er endlich weggegangen.

Ich bedankte mich gegen den Churpfälzischen Gesandten Dr. Spina wegen communicirter Nachricht, und habe solches hernach dem Herrn Verwesern berichtet, und als wir vor rathsam und nötig befunden, darans mit dem Graf Lessell zu reden, auch zugleich auf dasjenige, was aus der Chur und Mark Brandenburg wegen Demolirung der Werber Schanze geschrieben, gebührmässige Verantwortung zu thuen, als schickte ich, der Verweser, zum gemelten Grafen und liess mich bei ihm ansagen, er aber liess sich höflich entschuldigen, dass er noch niemals bei mir gewesen, wollte mich selbsten visitiren, kame auch alsobald hernach und fing alsbald an, von dem Grafen zu Schwartzenberg zu reden, contestirte, dass er, der Graf, mit seinem Schreiben es so bös nicht gemeinet hätte, interpretirte die Wort, da der Graf gesetzt hätte, „dass er nichts, was dem Churfürsten schaden könne, unterlassen wollte,“ dahin, dass es nicht recht decifferirt wäre, sondern: „er wolle nichts unterlassen, was der Kaiser schaffen würde“ [1]. Bate daher, weil der Kaiser selbsten und der Graf von Trautmannsdorff vermeineten, ich könnte das beste dabei thuen, ich möchte vermitteln helfen, dass der Herr Graf bei E. Ch. D. ausgesöhnet und zu dem Meisterthum und andern seinen Gütern gelassen würde.

Ich antwortete, es wäre mir leid, dass der Graf sich so sehr praecipitirt und dergleichen unverantwortliche Dinge, die kein Verständiger billigen könnte, ohne alle Noth und Ursache von sich geschrieben hätte; E. Ch. D. wäre ein Churfürst des Reichs und hoher Potentat, liesse sich und dero Diener, Räth und Landstände nicht schimpfiren, weniger Ihre

[1]) Vergl. über diese Stelle ob. pag. 484.

actiones syndiciren, hielten auch Ihre Kais. Maj. selbsten viel zu vernünftig, dass Sie E. Ch. D. vorschreiben werden, was Sie vor Diener annehmen oder abschaffen, mit was vor Commendanten Sie Ihre Festungen versehen oder was Sie vor actiones führen sollten. Es liesse sich nicht verantworten, so einen hohen Potentaten sammt dessen Räthen, vornehmen Dienern und Landständen aufs höchste zu offendiren, zu verschimpfen und bei dem höchsten Haupt des Reichs unschuldig zu denigriren und hernach so schlechterdings wieder ausgesöhnet zu sein zu suchen; ich befünde auch noch zur Zeit kein Mittel zur Aussöhnung, die Sache wäre schwer, ich wollte ihr nachdenken, man müsse in Acht nehmen, mit wem der Graf zu thuen habe und sich hierunter nicht praecipitiren.

Der Herr Graf antwortete, es wäre ihme leid, dass dies vorgangen, der Kaiser spreche, es wäre geschehen, er wolle sich mit beweglichen Intercessionen des Grafen annehmen und hätte das allererste Vertrauen zu meiner Person, ich würde das beste bei der Sachen thuen. Ich sagte, es liesse sich dies mit Schreiben nicht füglich verrichten, ich wäre ein Diener, mir gebüre mehr auf meines Herrn Recht und Authoritets Conservation, als auf des Grafen Nutzen zu sehen, er sollte sich zuvor wol bedacht, als einen so hohen Potentaten, von dem er und sein Vater alle Wolfahrt und Ehr empfangen, offendirt haben; wann ich, geliebts Gott, zu E. Ch. D. einmal selbst gelangen und befinden würde, dass ich es ohne einigen bösen Verdacht, mit deme ich mich keinesweges beladen wissen wollte, die Sache anbringen könnte, so wollte ich es mit schuldigem Respect zu thuen eingedenk verbleiben. Er sagte aber, ja es möchte zu lange und immittelst ein anderer Meister gewählet werden. Hierauf antwortete ich, ich wollte dafür nicht Bürge sein, und sagte, es wäre wol ehe dergleichen geschehen; dann ich erinnerte mich, dass zu Markgraf Hansens zu Cüstrin, welcher kein Churfürst, auch bei weiten so mächtig wie E. Ch. D. nicht gewesen, Zeiten, der Herr Meister, einer von Neumann, sich Ihrer f. Gn. als Patron desselben Ordens, widersetzet, und als er darüber in Arrest genommen worden, sich heimlich davon gemacht, der Markgraf das Meisterthum eingezogen und einen andern Meister erwählen lassen; und ob der von Neumann schon den Markgrafen vor das Cammergericht citiren lassen, hätte der Markgraf solches wenig geachtet, dem Process seinen Lauf gelassen und immittelst den neuen Meister defendiret, also dass der vorige im exilio und steter Furcht, von dem Herrn Markgrafen ergriffen und gestraft zu werden, sterben müssen. Es

hiesse, dass es schwer, wider den Stachel zu lecken und den Strom zu schwimmen wäre.

Ob nun wol der Graf Lessell immer weiter, dass ich zu der Aussöhnung helfen wollte, anhalten thäte, so verliess ich doch diesen Discours und hielte dem Graf Lessell vor, was er zu dem Engeländischen Gesandten, sonderlich wegen unser, der Churbrandenburgischen, geredet hätte, verantwortete E. Ch. D., dass derselben niemand mit Bestand nachsagen könne, dass Sie einen heimlichen Krieg wider Ihre Kais. Maj. nebenst andern beschliessen helfen. E. Ch. D. würden es, wenn Sie's berichtet würden, eiferig ahnden, ich wüsste auch nicht, was endlich daraus werden würde, wenn man E. Ch. D. so oft im Munde führen, deren actiones syndiciren, auch andern zu thuen verstatten, alle Ihre widrigen, auch so ausm Arrest gingen und um Verbrechens willen citirt würden, in Schutz nehmen, Sie sowol am Kaiserl. Hofe als bei der Armée leiden und E. Ch. D. vorenthalten würde; es dürften E. Ch. D., als die sich zeithero der Gelindigkeit gebraucht hätten, auch endlich in Coler gesetzt und eines und das andere mit nachdrückender Schärfe und Eifer verantworten. Wegen Demolirung der Werber Schanze hätten Ihre hochf. Durchl. der Erzherzog auch an E. Ch. D. Statthaltern f. Gn. ziemlich geschärft geschrieben, und wäre gleich also, als wenn E. Ch. D. allenthalben die Hände gebunden wären, und dass dieselbe ohne des Kaisers und dessen Ministrorum Wissen und Willen nichts vornehmen sollten; er, der Graf, könne leicht erachten, E. Ch. D. wäre ein Churfürst des Reichs, derselben gehöre eben der Respect, der andern Churfürsten zustunde, würde es endlich nicht leiden; die Schanz zu Werben wäre längst aus gewissen Ursachen noch zu des Herrn Meisters Lebzeiten demolirt worden, wenn der Herr Meister nicht Interesse wegen seiner Zinsen, so er daraus haben sollen, an den Zoll zu Lentzen gehabt und denselben desto besser einzuheben sich der Schanze mit grossen Spesen und des Landes Verderben gebrauchet hätte; vor itzo lägen die Schweden nicht weit davon, und nachdem E. Ch. D. Nachricht erlanget, dass sie ein Auge darauf geschlagen, E. Ch. D. aber mit Waffen sie zu defendiren und zu manuteniren unbemittelt wären, so hätten Sie solche Schanze, die viel kostete und wenig Nutzen brächte, um Evitirung alles sonsten am Kaiserl. Hofe ziemlich eingerissenen Verdachts, zu demoliren anbefohlen; im übrigen hätten wir, die Churbrandenburgische, freilich auf die general Amnistiam, als welches ein subiectum adaequatum pacis nebenst andern mit

[1]) Vergl. ob. pag. 477 und passim im II. und III. Abschnitt.

wäre, aus unserer Churf. Instruction nebenst den Chursächsischen und andern Abgesandten gedrungen, wüssten auch wol, dass wir hierunter keinesweges Unrecht gethan, wollten auch unsere geführten Vota allenthalben dermassen justificiren, dass E. Ch. D. und die gesammte Stände damit content sein sollen; allein wollten Ihre Kais. Maj. gnädigst geruhen, uns die Person, so unsere Vota eröffnet, vorzustellen, so wollten wir Ihrer Kais. Maj. erstlich judiciren lassen, ob solche Person ehrlich und nicht wider ihre Pflicht gehandelt hätte, dann wir hätten einander im Collegio an Eides Statt versprochen, nichts, was im Rath vorginge, daraus zu schwatzen; wenn deswegen der Fuchsschwänzer und Wäscher vorgestellet und uns, was wir votirt hätten, untersagen würde, so wollten wir dasjenige, was die Protocolla aussagen würden, justificiren, und dargegen verhoffen, der Fuchsschwänzer würde mit verdienter Strafe angesehen, ex Collegio gestossen und ihm der Sessel, darauf er gesessen, hernachgeworfen werden; endlich bate ich den Grafen, er wollte Ihrer Kais. Maj. E. Ch. D. Treu ferner versichern und sothane falsche impressiones gar nicht zu glauben ersuchen.

Der Graf entsatzte sich fast über dieser harten Ansprache, antwortete gar kurz, er wäre nicht im Namen des Kaisers bei dem Englischen Ambassador gewesen, sondern hätte ihn nur vor seine Privatperson visitiret und dabei gebeten, er möchte doch so gar hart auf die general Amnistie nicht bestehen und andern, dergleichen zu thuen, Ursach geben; denn Ihre Kais. Maj. würden ehender alles, was Ihr immer möglich, daran wenden, als dieselbe willigen; hätte auch den Abgesandten ermahnet, dass er mit den Lüneburgischen und Hessischen Gesandten, welche Rebellen wären und mehr Krieg als Frieden liebten, in Correspondenz nicht treten, noch sich von ihnen verleiten lassen; unser aber, der Churbrandenburgischen, hätte er mit keinem Wort gedacht, er wäre ein getreuer Diener von E. Ch. D. und bäte, ich möchte ihn E. Ch. D. bestes recommendiren. Berichtete darneben, dass der Engeländische Gesandter geantwortet, er wäre es nicht allein, der die general Amnistiam urgirte, es thäten es die Chur Sächsischen und Brandenburgischen auch, und so viel wäre unser gedacht worden, ein mehrers aber nicht, und dies sollte ich deme, der mir es angezeiget, zurück widerfahren lassen. Graf Lessell notificirte mir auch, dass der Kaiser dem Erzherzoge und Piccolomini geschrieben, wenn es die äusserste Kriegsnoth nicht erforderte, dass sie die Werber Schanz liegen lassen und nicht wieder erheben, wenn es aber Noth, bald eine andere, so gut als es möglich, bauen sollten; dergleichen so wäre er abermals bei dem Englischen Abgesandten gewesen und hätte ihm eine

Kaiserl. schriftliche Versicherung gebracht, dass die Publication der Amnistiae dem Hause Pfalz, die Tractaten liefen ab, wie sie wollten. allenthalben unschädlich sein solle, und damit nahme er Abscheid. —

Der Kurfürst an die Gesandten in Regensburg. Dat. Königsberg 21/31. Aug. 1641.

31. Aug. Befehl zur officiellen Anzeige des mit Schweden geschlossenen Waffenstillstands. — Vollständig übersetzt bei Pufendorf I. 19.

Relation vom Reichstag an den Kurfürsten. Dat. Regensburg 3. Sept. 1641.

[Die pfälzischen Tractaten nach Wien verlegt. Graf Schwartzenberg. Kaiserlicher Bescheid wegen Jägerndorfs.]

13. Sept. — Nach Mittage (30. Aug.) kam der Kaiserl. Reichs Vice Canzler Herr Graf Kurtz zu uns und brachte bei uns wegen Ihrer Kais. Maj. an, dass dieselbe zu gütlicher Hinlegung der Pfälzischen Sachen den 6. Maii jüngsthin determiniret, auch solches den Interessenten bei Zeiten notificiren lassen, daher Sie wol vermeinet, es würden dieselben sich zu rechter Zeit eingestellet haben, also dass man vorlängst mit den Tractaten einen Anfang machen können; weil aber wider alles Verhoffen das Werk bis daher sich verweilet und Ihre Kais. Maj. nunmehr aus allerhand wichtigen Ursachen sich wieder in dero Erblanden begeben müssten, als würden Sie sich ferner alhier ufs längste bis über vier Wochen nicht aufhalten können; da nun hierzwischen die Pfälzische Sache könnte zum End gebracht werden, würde Ihrer Kais. Maj. es sehr lieb sein, wo aber nicht, wollten Sie zwar die Tractaten nicht abrumpiren, es würden aber die Churf. Gesandten und andere Interessenten ihnen nicht lassen entgegen sein, inmassen dann auch Ihre Kais. Maj. sich dessen gänzlich versehen, deroselben bis zu dero Hofstadt nach Wien zu folgen und daselbst solche Tractaten zu continuiren.

Die Gesandten erklären, wegen der Reise nach Wien erst Instruction einholen zu müssen.

— Wobei E. Ch. D. wir in Unterthänigkeit zur Nachricht vermelden, dass der Graf zu Schwartzenberg an nächst verschienenen 29. Aug. nebenst Bastian von Waldowen allhier angelanget, der Obriste Rochow aber ist nicht anhero kommen, noch auch der Obrist Leutenant Gold-

acker, sondern es soll dieser bei Wolfenbüttel von den Schwedischen gefangen worden sein[1]).

Dass E. Ch. D. Statthalters f. Gn.[2]) dero Herzogthum Jägerndorf restituiret werden möge, haben wir uns bei einem und andern Kais. Ministris aufs äusserste bemühet, aber es doch diesfalls weiter nicht, als der Herr Meister, der Graf zu Schwartzenberg, A° 1636 gebracht, bringen können, wie E. Ch. D. aus beigefügter Kaiserl. Resolution mit mehrerm zu ersehen haben.

Beilage. Kaiserliche Resolution in Betreff des Fürstenthums Jägerndorf. Dat. Regensburg 4. Sept. 1641. — „Nun wären zwar allerhöchst ernannt Ihre Kais. und Kön. Maj. hochgedacht Ihrer f. Gn. Wolstand und Bestes in alle Weg zu befordern geneigt: nachdem es aber mit ermeltem Fürstenthum Jägerndorf, allermassen unter Regierungzeiten weiland Ihres höchstgeehrtigsten Herrn Vaters, der in Gott nächst abgeleibten Kais. und Kön. Maj. glorwürdigster Gedächtniss, unterschiedlichen Zeiten schrift- und mündliche Ausführung beschehen, eine solche Bewandtniss hat, dass darauf weitere einzige Hoffnung nicht zu machen sei, noch einige Aenderung mit Stand und Fuge fürgenommen werden könnte, als verhoffen Ihre Kais. und Kön. Maj. gnäd., Ihre f. Gn. werden sich hierinnen numehr nur selbsten weisen und weiter hiermit nit aufhalten. Verbleiben aber in Uebrigen deroselben mit Kais. und Kön. Gnaden wolgewogen." 4. Sept.

Relation vom Reichstag an den Kurfürsten. Dat. Regensburg 11. Sept. 1641.

[Absichten des jungen Schwartzenberg auf die brandenburgische Reiterei. Löben schlägt den Herzog Franz Albrecht von Lauenburg zum Commando vor. Die brandenburgischen Flüchtlinge und Verabschiedeten am kaiserl. Hof. Löben's Unterredung mit Graf Schwartzenberg; das Commando der brandenburgischen Reiterei u. a. m. Anliegen des Grafen Leslie. Aussöhnungsversuche für Schwartzenberg; die Angelegenheit des falsch dechiffrirten Briefes. Der Kurfürst und die bewilligten Römermonate. Nochmals das Reiterregiment und die falsche Dechiffrirung.]

Am 6. Sept., 170[te] Session, wird im Kurfürstenrath die Contribution von 120 Römermonaten endlich beschlossen; der Fürstenrath hat sich nach längerem Weigern demselben Beschluss accommodirt; der Städterath besteht dabei nur 60 Römermonate zu bewilligen. 21. Sept.

Nach Mittage um 3 Uhr schickte Ihre Kais. Maj. dero Reichshofrath und Secretarien Puchern zu mir, dem Verwesern, und liessen berichten, dass der Graf zu Schwartzenberg an Ihre Kais. Maj. begehrte,

[1]) Ueber Waldow vergl. ob. pag. 584; über Goldacker pag. 468.

[2]) Markgraf Ernst, der Statthalter in der Mark (ob. pag. 370). Ein Briefwechsel der Reichstagsgesandten mit ihm geht neben den Hauptrelationen her.

Sie möchten ihm ein Regiment zu Ross und in specie die Reiter, so E. Ch. D. Ihrer Kais. Maj. übergeben, schenken. Nun hätten Ihre Kais. Maj. die Dienste und Meriten des Grafens zu consideriren und möchten ihm gerne gratificiren, erinnerten sich auch, dass Ihr durch Herrn Grafen von Martinitzen von E. Ch. D. die freie Disposition dieser Reiter eingeräumt worden. Weil Sie aber verstanden, dass E. Ch. D. dem Grafen nicht allerdings wolwollten, Ihre Kais. Maj. aber ichtwas wider E. Ch. D. Willen und Gefallen hierunter zu disponiren nicht gemeinet wären, so begehrten Sie allergnäd. an mich, ich möchte Ihrer Maj. nachrichtlich zu erkennen geben, ob ich davor hielte, dass E. Ch. D. auch damit zufrieden sein würden, wann Ihre Maj. dem Grafen solche Reiter übergeben thäten.

Ich berichtete darauf, dass ich so viel Nachricht hätte, dass E. Ch. D. von dem Grafen zum höchsten offendirt wären und dahero, wiewol Sie Ihrer Kais. Maj. nicht gerne vorschreiben würden, wie Sie es mit diesen Reitern anstellen sollten, dannoch vermuthlich es E. Ch. D. etwas nahend gehen dürfte, wenn dem Grafen diese Reiter zu commandiren übergeben würden, bevorab, wenn er den Obristen Leutenant Goldackern, der sich zumal um E. Ch. D. höchlich versündiget, zu seinem Obristen Leutenant bestellen würde; inmassen er, der Graf, eingelaufener Nachricht nach, zu thun Willens sein soll. —

v. Löben bittet erst an den Kurfürsten über diese Angelegenheit schreiben zu dürfen.

Stellete darneben zu Ihrer Maj. Gefallen, ob Sie inmittelst die Reiter unter Herzog Franz Albrechten f. Gn., als welche dieselbe vor Ihr Leibregiment zu haben affectirten, Commando lassen wollten, sintemal ich ohne das so viel Nachricht hätte, dass Ihre f. Gn. sich höchlich offendirt befinden würden, wann derselben solche Reiter genommen und einem andern gegeben werden sollten; ich wollte auch unvorgreiflich davor halten, dass dies Regiment, welches also beschaffen, dass dergleichen gute Regimenter bei der Kaiserl. Armee nicht viel zu befinden sein würden, von einem wolerfahrenen Obristen commandirt und conservirt werden müsste.

Nächst diesem referirte ich, dass ich gewisslich erachten thäte, es würde die von dem Grafen zu Schwartzenberg in den Krieg zu gehen genommene Resolution E. Ch. D. noch viel mehr offendiren und in die Gedanken treiben, sammt wolle der Graf durch dies Mittel seine Sache durchdringen und an E. Ch. D., dero Räth und Ständen sich, do ihme doch kein Unrecht geschehen, zu rechnen Gelegenheit suchen; würde also das Maass der Churf. Ungnade voll und seine Sache übel und

ärger machen. Ich unterliesse auch nicht zu melden, dass ich, wiewol zufällig, berichtet wäre, sammt hätten sich des Grafen Leute vernehmen lassen, er wäre darum von Berlin heimlich davon gezogen, weil sich Schwedische Werber darin befünden, aus und ein reiten thäten, und er daselbst nicht sicher gewesen; versicherte dem nach, dass dies ein Ungrund wäre, und solch Vorgeben, so ganz unerweislich, nichts mehr wirken, als die Churf. Ungnade gegen den Grafen häufen und cumuliren würde; ich bäte aber, er, der Secretarius, möchte dies, weil ich dessen keinen Grund hätte, im secreto behalten.

Als auch dessen von Blumenthals gedacht worden, fragte ich, ob er in Kaiserl. Diensten wäre, item ob dem Ruf nach der Oberste Rochow von Ihrer Kais. Maj. ein Regiment bekommen würde, berichtete darneben pro informatione, worum der Graf heimlich hinweggezogen und was es mit den beiden Obristen Rochowen und Obristen Leutenant Goldackern vor eine Beschaffenheit hätte, wie ich dann vorhin dem Herrn Graf Schlicken auch guten Bericht hiervon gegeben. Der Secretarius bedankte sich wegen solcher Communication, erbote sich alles Ihrer Kais. Maj. fideliter zu hinterbringen, mir auch im ersten Pass, was dieselbe sich resolviren würden, Nachricht widerfahren zu lassen (welches aber nicht geschehen); hielte auch zu E. Ch. D. Exculpation nützlich zu sein, dass er wegen der gedachten Schwedischen Werber, damit sich der Herr Graf entschuldigen möchte, Ihrer Kais. Maj. Eröffnung thäte; wäre gesichert, Ihre Maj. würden es bei sich behalten, niemanden, als dem Grafen zu Trautmannsdorff und Graf Schlicken etwas davon sagen und sich ins künftig bei Occasion dieser Nachricht bedienen. Wegen des von Blumenthals berichtete er, dass des Herrn Erzherzog Leopold Wilhelm hochf. Durchl. zwar an Ihre Kais. Maj. vor ihn geschrieben und ihn vor einen Generalcommissarien vorgeschlagen, Ihre Maj. aber hätten es rotunde recusirt und abgeschlagen[1]; so wäre dem Obersten Rochow auch kein Regiment versprochen, würde auch wol gestalten Sachen nach keines bekommen; ingleichen wären auch Ihre Kais. Maj. resolvirt, dem Obristen Leutenant Goldackern, ob er gleich vom Feind entlediget würde, keine Condition geben zu lassen. —

Den 7. September kam der Graf zu Schwartzenberg zu mir, dem Verweser, und zeigte an, ich würde mich wissen zu erinnern, was Ihre Kais. Maj. gestriges Tages durch Secretarium Puchern mit mir wegen der Brandenburgischen Reuter, dass sie ihm, dem Grafen, sollten gegeben und er als ein Obrister ihnen vorgestellet werden, reden lassen;

[1]) Ueber Blumenthal vergl. ob. pag. 485 f.

nun hätte er allezeit ein grosses Vertrauen zu mir gehabt, ich würde seine Versöhnung mit E. Ch. D. vielmehr befordern, dann seine Wolfahrt hindern; ich hätte zu Puchern gesagt: 1) er, der Graf, hätte durch die intercipirte Schreiben E. Ch. D. ins Herze gegriffen; 2) es würde E. Ch. D. sehr offendiren, wann er das Regiment bekommen sollte; 3) es würde E. Ch. D. es nehmen, als wann er den Krieg erwählete, damit er durchdringen und sich an theils seinen Widerwärtigen, denen Ständen, rechnen könnte; 4) er hätte vorgeben, dass er darum zu Berlin sich nicht trauen können, weil Schwedische Werber darin ein und aus ritten, da er doch durch Wallrodten des Herrn Statthalters f. Gn. berichten lassen, dass er sich daher nicht trauen könnte, weil die Guarnison aus der Stadt meistentheils genommen worden, und dass der Rest auch abgeführet werden sollte, bereit verlautet, und weil man wol wüsste, wie sein Haus situirt, so hätte er sich billig nicht trauen dürfen, sondern davon machen müssen; begehrte demnach, ich wollte ihme nicht hinderlich sein und mich erklären, ob ich dafür hielte, dass E. Ch. D. zufrieden sein würden, dass ihme dies Regiment gegeben würde, er wäre erbötig, Ihre Kais. Maj. zu bitten, dass Sie das Regiment zum Hauptcorps der Reichsarmee commendiren lassen wollten, damit sich niemand einigen Unfugs von denselben zu befürchten haben dürfte, und wenn auch E. Ch. D. damit nicht zufrieden sein wollten, so wollte er sich sammt dem Regiment zu E. Ch. D. Füssen legen und sich dero Commando vielmehr unterwerfen, als E. Ch. D., die sein Herr wären, widerig sein.

Mir kame dies etwas seltsam vor, dass Secretarius Pucher dasjenige, was ich mit ihme in confidentia geredet, nachgesagt, musste es aber dahin gestellet verbleiben lassen, antwortete kürzlich also, wie ich mich im Hauptwesen des Regiments wegen gegen Secretar Puchern resolviret, nämlich ich wüsste nicht, worum es E. Ch. D. könne zuwider sein, wann der Graf das Regiment bekommen thäte, es müsste dann E. Ch. D. um der intercipirten und ausgelassenen Schreiben willen solch Regiment missgönnen; hielte auch nochmals davor, es könnte E. Ch. D. durch diese, des Grafens, Resolution einen Soldaten zu geben, zu allerhand widerigen Gedanken commovirt werden; wüsste demnach nicht, was E. Ch. D. denken oder verordnen würden; hielte sonsten davor, dass E. Ch. D. sich dies wol so gar nicht anfechten lassen würden, sondern sich auf allen Fall wol in Acht nehmen, unterstünde mich auch nicht, einst E. Ch. D. von diesem, als ob Sie Ihr diesfalls einige Gefahr einzubilden Ursache hätten, ichtwas zu schreiben. Wegen der ausgesprengten Reden, sammt solle sich der Graf mit der Gefahr

der Schweden entschuldiget haben, hätte es aus des Grafen eigenem Bekanntnuss sein bleiben; dass er aber nicht gestünde, dass er gesagt, es wären Schwedische Werber in Berlin, wäre um so viel desto besser, dann es verhielte sich auch nicht also; ich hätte auch von solchen Reden keine gründliche Nachricht, sonsten sollte es dem Herrn Grafen ohne Schen unter Augen gesaget werden, hätte es auch bald zum Secretar Pueher gesagt, dass es nur fliegende Reden wären. Wenn mir nun Ihre Kais. Maj. befehlen würden, dass E. Ch. D. ich wegen der Reuter schreiben sollte, so wollte ich es gerne thuen und Ihrer Kais. Maj. oder auch dem Grafen selbsten das Schreiben lesen lassen und E. Ch. D. gnädigster nachrichtlicher Antwort erwarten; wüsste sonsten wol, dass E. Ch. D. Herzog Franz Albrechts f. Gn. das Regiment gerne gönnen würden, und die hätten auch durch den von Burgstorffen Obristen und Commendatorn zu Lagow die sehr schwierige Reuterei zu marchiren disponiren lassen; ich erinnerte mich sonsten nichts, dass ich dem Grafen jemals an seiner Wolfahrt Hinderung thäte oder gethan hätte, was mir aber E. Ch. D. befiehlen, das müsste ich thuen, es erforderte meine Pflicht, und ich wünschete, es wären die Schreiben verblieben, so würde es der Ungelegenheit nicht bedürft haben; es sollte sich auch der Graf kühnlich einbilden und sicherlich glauben, dass, wenn ich Ursach hätte, ihn zu verfolgen oder seine Wolfahrt zu hindern, und nicht vielmehr seine Aussöhnung, nachdem es sich gebühre und meine Pflicht und schuldiger Respect gegen E. Ch. D. zulassen wollte, zu befordern, wollte ich ihn aufrichtiger und nicht hinterlistiger Weise tractiren, sondern es ihm platt ins Gesicht sagen.

Er stellete sich, als ob er mit dieser Resolution zufrieden wäre; dennoch bate er, ich möchte ihm sagen, ob E. Ch. D. denn auch zu frieden wäre, wann er ein ander Regiment bekommen thäte. Ich sagte, das wüsste ich nicht. Mehr fragte er, ob dann nicht zu verantworten, dass ihme die Churbrandenburgische Völker anvertraut würden, wann er sich verspreche, dass er auf den Fall, wenn E. Ch. D. nicht darein willigen würden, dieselbe wieder abtreten wollte. Ich antwortete, ich hätte von E. Ch. D. diese und dergleichen Sachen zu resolviren keinen Befehl, hielte aber dafür, dass ihme die Abtretung sehr schimpflich sein würde; wollten Ihre Kais. Maj. ihme das Regiment geben, so hätte ichs weder zu hindern, noch zu verbieten, allein was Ihre Kais. Maj. an mich befehlen lassen würden, das wollte E. Ch. D. ich unterthänigst berichten und mich auf empfangene gnädigste Antwort darnach achten.

Endlich fragte mich der Graf, ob ich an Ern Frombholtten ge-

schrieben, dass er, der Graf, alles, was in der Mark vorgangen, am Kaiserl. Hofe berichtet hätte; weil mir dann davon das geringste nicht wissend, so sagte ich, es wäre dergleichen Schreiben von mir nicht abgegangen, der es dem Grafen berichtet, der sparte die Wahrheit, und dichtete es mir an, das möchte er dem, so es ihm gesagt, zur Nachricht vermelden.

Ueber dies redeten wir auch von den Obersten Rochowen und Obrist Leutenant Goldackern; von diesem meldete er, dass er ex desperatione wol bei dem Feinde bleiben möchte, jener aber hätte vorgeben, dass er den Handschlag nur auf ein paar Tage Arrest zu halten gethan, sich aber nicht zu einem ganzen Jahr obligirt, jedoch hätte er mit selbiger Sache nichts zu schaffen, wäre auch nicht gemeinet, dem von Rochow das Wort zu reden, möchte sich selbst verantworten; letzlich sagte er auch, dass der von Blumenthal bei dem Erzherzog zum Generalcommissarien bestellet wäre, welches aber der Secretarius Pucher des vorigen Tages nicht zugestehen wollen.

Nach Mittage haben wir bei dem Königl. Dänemarkischen Gesandten die Visite abgelegt, die gewöhnlichen Curialien verrichtet und ihm die Churpfälzische Sache aufs beste recommendirt, uns auch zur vertraulichen Correspondenz erboten.

Gegen Abend kame zu mir, dem Verweser, Graf Lessell und berichtete, er hätte in Erfahrung bracht, dass die Reichsstände geschlossen, man sollte keinem hohen Officirern einiges Regiment verstatten, es sei dann, dass er sich selbsten wurklich allemal dabei befinde; nun sei er Kaiserl. Guardy Hauptmann und müsse unfeilbar Ihrer Kais. Maj. wurklich aufwarten, könne also dem Regiment nicht stets beiwohnen, bäte derowegen, ich möchte vermitteln helfen, dass ihm das Regiment gelassen würde, dann es wäre ihm das Regiment vornehmlich daher zum Recompens gegeben, dass er des Herzogens zu Friedland schädliche Intention hätte hindern helfen. Ich erbote mich mit den andern Churf. Gesandten aus den Sachen zu reden und hielte dafür, es würde wol solches dem Gutachten nicht können einverleibet werden, wollte also bemühet sein, ob es dahin zu bringen, dass bei Uebergebung des Gutachtens es Ihrer Kais. Maj. mündlich möchte proponirt werden.

Nächst diesem recommendirte er mir nochmals den Grafen zu Schwartzenberg und sagte, der Kaiser erstlich in Willens gewesen, mir selbsten die Sache zu recommendiren und an mich zu gesinnen, ich möchte an E. Ch. D. schreiben und den Grafen aussöhnen helfen, vor itzo aber wären Sie anders Raths worden und wollten einen verständigen Legaten an E. Ch. D. schicken und die Aussöhnung des Gra-

fens und vornämlich die Einräumung des Meisterthums bestens recommendiren lassen. Ich liesse es dahin gestellt sein, was Ihre Kais. Maj. thuen wollten, es wäre mir von Herzen lieb, dass Ihre Kais. Maj. mich mit Verrichtung in dieser Sachen allergnädigst verschonen wollten. Es sagte auch Graf Lessell, dass zwar Ihre Kais. Maj. gesonnen gewesen, den Grafen zu Schwartzenberg zu E. Ch. D. in einer angenehmen Verrichtung zu schicken, nämlich E. Ch. D. zu offeriren, dass im Namen Ihrer Kais. Maj. er zu dem König und Kron Polen reisen und die Preussische Lehenssache recommendiren solle, wobei er dann auch seine eigene Nothdurft hätte befordern können; weil aber nun die intercipirte Schreiben und der daraus entstandene Unwille E. Ch. D. darzwischen kommen, wär auch das geändert worden.

Mehr berichtete er, Graf Lessell, dass ihme gestern aus dem Kaiserl. Reichshofrath ein Decret zukommen, er solle bei seinen Eid und Pflichten die Ciffer, so er mit dem Grafen von Schwartzenberg gehalten, heraus und in dem Reichshofrath geben, damit man sehen könne und erfahren möge, was eigentlich der Graf zu Schwartzenberg wider E. Ch. D. Räthe und Stände von sich geschrieben hätte, solches nun hätte er, der Graf, mit Willen gethan und bona fide die Ciffern ausgeantwortet.

Nach Mittage bin ich, der Verweser, zu dem Herrn Graf Schlicken gefahren und erinnerte ihn, er möchte, weil nun abermal 120 Römermonat bewilliget wären, vermitteln und befordern helfen, dass die Quittungen unter Ihrer Kais. Maj. Hand und Siegel uns eingehändiget, auch der Pommerischen Landen wegen solche Versicherung zugleich gethan werden möge, damit E. Ch. D. auch derer halben, als welche in des Feindes Hand bisher gewesen und noch wären und E. Ch. D. keinen Genuss davon hätten, alles Anspruchs frei und versichert sein könnten [1]). Der Herr Graf antwortete, Ihre Kais. Maj. hätten solches albereit gewilliget, derowegen sollte es auch dabei sein Bleiben haben, begehrte, wir möchten selbst ein Formular einer Quittung, wie wir vermeinten, dass E. Ch. D. quittirt werden solle, aufsetzen, die vorige Quittung über die 360 Monat mit darein bringen und solch Concept ihm einhändigen; so wollte er, so bald der Cammerpräsident Herr von Collehratt, welcher verreiset, wieder zurückkommen würde, die Beforderung thun, dass die Quittung aus der Cammer gefertiget,

[1]) „Wann 120 Römermonate gewilliget werden, so kommt ohngefähr auf die Chur und Mark Brandenburg pro quota allemal 283,000 fl.“ Notiz in Löben's Tagebuch II. p. 206.

von Ihrer Kais. Maj. vollnzogen und uns ausgehändiget würde; dann es hätte in solchen Fällen die Quittung aus der Cammer mehr Kraft als die aus dem Reichshofrath. So hielte er auch davor, es würden Ihre Kais. Maj., dass der Pommerischen Lande in solcher Quittung mitgedacht würde, dahero gar nicht difficultiren. weil Ihrer Kais. Maj. wol bewusst, dass sie in der Schweden Händen wären, und E. Ch. D. bis dato nichts davon erheben thäten. Ich nahm dies also zu gebührendem Dank auf und an und war erbötig, seinem Gutachten nachzukommen. —

Als ich nun Abscheid nehmen wollen, berichtete der Herr Graf. dass ihm bei heut frühe gehaltenem Rath der Kaiser anbefohlen, mit mir und D. Fritzen, dieweil wir uns gar frühe bei gemeltem Grafen anmelden lassen, zu reden und im Vertrauen von uns vernehmen, ob wir dafür hielten, dass es E. Ch. D. unangenehm wäre, wenn Ihre Kais. Maj. dem Grafen zu Schwartzenberg das Brandenburgische Regiment zuwendete; denn ob Ihre Kais. Maj. ihme zwar dasselbe zuvor. ehe die intercipirte Schreiben, so E. Ch. D. offendirt, offenbar worden, versprochen, so wollten Sie doch nicht gerne ichtwas wider E. Ch. D. handeln; begehrte derowegen nochmals, ich wollte, weil ich, D. Fritz, anderer Geschäfte und Verhinderung wegen nicht mit dahin kommen können, mich doch offenherzig erklären, was ich vermeinte, wie E. Ch. D. dieses, wann es fortgängig, befinden möchten. Ich sagte, ich könnte E. Ch. D. Gedanken nicht wissen, noch mich anders, dann ich zuvor gethan, erklären, allein dass der Herr Graf wisse, wie der Graf zu Schwartzenberg bei Ihrer Ch. D. stehe, so schickte ich geschwind nach E. Ch. D. am nächsten Dienstag den 7. Sept. uns eingehändigter gnäd. Resolution und lase ihm das Original, den Punkt, welcher den Grafen zu Schwartzenberg betraf, de verbo ad verbum vor und sagte, nun wisse der Herr Graf so viel als ich selber und könne die Erklärung selbsten daraus conjecturiren. Der Herr Graf vermeinte. er hätte alles genug, wollte es Ihrer Kais. Maj. berichten und gab zu verstehen, dass der Graf zu Schwartzenberg morgen würde beschieden und auf ein Interim abgewiesen werden; könnte mir aber keine Nachricht geben, ob Ihre Kais. Maj. befehlen würden, dass wir diesfalls an E. Ch. D. etwas berichten sollten.

Letzlich berichtete mich auch Herr Graf Schlick, dass zwar Graf Lessell seine Ciffern ausgeantwortet; weil derselbe aber des Grafen zu Schwartzenberg Intimus wäre, so machte er und andere Kaiserl. Räth ihnen die Gedanken, man würde diesen Ciffern nicht völligen Glauben zustellen; derowegen wäre dem Graf Martinitzen, welcher sich

eben dieser Ciffern gebrauchte, befohlen, er solle die Ciffern unter seiner eigenen Hand und Siegel herausgeben und die wollten Ihre Kais. Maj. E. Ch. D. zuschicken, damit Sie eigentlich wissen könnten, was der Graf zu Schwartzenberg von sich geschrieben. Er sagte auch, dass der Graf von Schwartzenberg vorgeben thäte, dasjenige, was vor das Wort „Churfürst" deciffrirt worden, „Kaiser" hiesse, das aber, was „schaden" ausgelegt wäre, „schaffen" bedeute [1]).

Die Gesandten am Reichstag an Markgraf Ernst. Dat. Regensburg 17. Sept. 1641.

(v. Löben, D. Fritze, Wesenbeek.)

[Die brandenburgische Anklageschrift und Citation gegen Schwartzenberg.]

E. f. Gn. beide gnäd. Schreiben d. d. 1. Sept. wegen des Obersten Rochows und des Grafens zu Schwartzenbergs nebenst den Klag Libel cum citatione ad respondendum haben wir den 14. Sept. allhier wol empfangen [2]). — Das Klag Libel aber cum citatione haben wir dem Grafen zu Schwartzenberg noch nicht gebührlich insinuiren lassen können, weil wir bishero noch keines Notarii nebenst den Zeugen, so sich wider den Grafen, als Kaiserl. vornehmen Diener, wolleu gebrauchen lassen, nicht mächtig werden, noch sonsten durch andere beständige Wege ihm die Citation beibringen können; und vermerken wir wol so viel, dass er albereit vorhin davon Nachricht erlanget habe, daher er dann bei Kais. Maj. ein mandatum inhibitoriale, mit dem Process wider ihm einzuhalten und nicht zu verfahren, an E. f. Gn. soll erhalten haben; derowegen er dann auch ein Zeitlang her selten daheim in sein Losament anzutreffen gewesen, sondern entweder zu Hofe oder bei anderen Herrn Mahlzeiten gehalten, vielleicht dardurch zu verhüten, damit ihm nicht etwa die Citation möge insinuiret werden. Wir wollen aber dennoch nicht unterlassen, auf Mittel bedacht zu sein, damit ihm solche, sobald es möglich, zugebracht werden möge. — 27. Sept.

---

[1]) Die endliche Erklärung des Kurfürsten in dieser Sache s. ob. p. 484 not. 1.

[2]) Die Kläger gegen Schwartzenberg sind die märkischen Stände, der Gerichtshof das kurfürstliche Kammergericht; vergl. ob. pag. 481 not. 1.

Relation vom Reichstag an den Kurfürsten. Dat. Regensburg 30. Sept. 1641.

[Schluss des Reichstags; der Reichstagsabschied. Audienz beim Kaiser; günstige Erklärung in Betreff des Armistitium mit Schweden.]

10. Oct. Am 25. Sept. — 179[te] Session des Kurfürstenraths — legen die Kurmainzer den Entwurf des Reichsabschieds vor, wobei, weil darin auch das Kaiserliche Amnestiedecret enthalten, die brandenburgischen Gesandten nochmals ihr früheres Votum wiederholen, „dass eine generalis und universalis, auch unconditionirte, unlimitirte und unsuspendirte Amnistia möchte concedirt und alles alsobald ohne einige Suspension in den Stande, wie es A° 1618 ante motus bellicos gewesen, wieder gesetzt würde". Am 27. Sept. wird die Vereinbarung der Abschieds fortgesetzt und beendigt.

Den 30. Sept. kamen auf die am vorigen Tage beschehene Ansage früh um 7 Uhr die Churf. Gesandten, die Bischöfe zu Eichstädt, Regensburg und Osnabrück in eigener Person und der übrigen Fürsten und Stände Botschaften im Bischofshofe in der Ritterstuben zusammen, und nachdem das Amt der Mess, dabei wir nebenst den Chursächsischen nicht waren, sondern abtraten, verrichtet, Ihre Kais. Maj. sich wieder aus der Kirchen begeben und folgends sich auf Ihren zubereiteten Thron gesetzet, auch die Churf., Fürsten und der Stände und der abwesenden Botschaften ein jeder seine gebührende Session und ich, Dr. Fritz, in specie die Pommerische Stettinische nebenst Anspach, Ehr Wesenbeck aber nächst mir die Pommerische Wolgastische eingenommen, ward der Reichsabscheid publicirt, Ihre Kais. Maj. erklärten sich selber zu Haltung desselben, desgleichen thaten auch die Chur-, Fürsten und Stände durch den Churmainzischen Canzler und ward hiermit dieser Reichstag geschlossen. —

Und weil wir durch den Herrn Obercammerherrn, Grafen von Buchheimben, am nächstverschienen 28. Sept. bei Ihrer Kais. Maj. um Audienz ansuchen lassen und uns darzu am 30. Sept. nach Mittage zwischen 4 und 5 Uhr die Zeit bestimmet, wir auch nebenst Ehrn Wesenbecken solche in Acht genommen und zur Audienz verstattet, als haben wir alles dasjenige, was E. Ch. D. uns hiebevor wegen des Armistitii mit der Kron Schweden in Befehl gegeben, Inhalts und nach Ausweisung der Resolution mündlich proponirt, solches auch zugleich Ihrer Kais. Maj. schriftlich übergeben. Ihre Kais. Maj. thäten sich gegen E. Ch. D. wegen des Grusses und Offerten bedanken, — — trügen des elenden Zustands dero Churfürstenthums wegen gebührliches Mitleiden, wünscheten Besserung und Erhaltung des lieben Friedens, wollten sich auch des vorgeschlagenen Mittels, wie E. Ch. D. zu erhalten

sein möchten, nach Gebühr und Befindung gnädigst resolviren. — Wir fuhren hiernächst zum Herrn Grafen zu Trautmannsdorffen, informirten denselben zur Gnüge wegen des Armistitii und recommendirten ihm, wie auch folgends dem Herrn Grafen Kurtzen, die Sache aufs beste und fleissigste. Sie stelleten sich auch, als wann das Suchen nicht unbillig wäre, und erklärten sich noch ziemlich; also dass, wo Mund und Herz zusammenstimmen, wir uns einer guten Resolution versehen.

---

v. Löben an den Kurfürsten. Dat. Regensburg 1/11. Oct. 1641. (Eigenhändig.)

[Schluss des Reichstags. Empfehlung der Gesandten.]

— Wiewol, gnädigster Churfürst und Herr, mein inniglicher Wunsch wäre, dass sowol der Collegial- zu Nürnberg, als nunmehr beschlossener Reichstag alhier denen bedrängten Christen mehr Erquickung, Trost und Hoffnung zum besseren verschaffen und zu Wege bringen mögen, so muss dennoch dem gerechten Gott seine Disposition, vermittels welcher er die bequeme Zeit zu treffen wissen wird, gelassen werden. Die endliche Verrichtung kommt E. Ch. D. aus unsern unterthänigsten Relationen gnädigst zu vernehmen; der gehorsamsten Hoffnung lebende, E. Ch. D. werden unsere in die zwei Jahre hero mit Fleiss angewendete Mühe und Arbeit in Churf. Gnaden erkennen und, dass ein mehres aus Mangel der fast allenthalben verspürten Assistenz [sic], nicht erhalten werden mögen, uns, die wir in Wahrheit nichts dahin gehöriges unterlassen oder versäumet, nicht imputiren, sondern die Schuld der allgemeinen Sünde, so die Continuation der Strafen Gottes mit sich führet, zugerechnet verbleiben, uns aber zu Churf. Gnaden und Hulde, auch mächtigster Beförderung recommendiret sein lassen. — 11. Oct.

Löben beabsichtigt, zuerst seine Familie zu besuchen und dann dem Kaiser nach Wien nachzureisen.

Der Kurfürst an die Gesandten in Regensburg. Dat. Ortelsburg 17. Oct. st. n. 1641.

[Das kaiserliche Amnestiedecret; gegen die Ungerechtigkeit desselben zu remonstriren. Schwartzenberg und Rochow.]

Die preussische Belehnung in Warschau ist glücklich von Statten gegangen. 17. Oct.

Wir stellen die Amnestiam numehr, da sie placitiret worden, an

seinen Ort [1]); dass aber dieselbe Fürsten und Stände, so sich vorlängst schon accommodiret, so lange bis sich auch andere accommodiren, warten und nicht ehe der Amnisti wirklich geniessen sollten, scheinet etwas hart zu sein, dieweil solches ab incerto eventu dependiret und vielmehr Unruhe als Friede und Einigkeit zwischen dem Oberhaupt und Gliedern causiren dürfte. Wann die Chursächsischen Gesandten sich der Sachen mit annehmen werden, so werdet Ihr Euch mit denselben zu vergleichen haben; da aber solches nicht geschehen sollte, will Uns dennoch bedünken, dass es Uns Niemand mit Fuge werde verdenken können, dass Wir Uns einer so billigmässigen Sachen aufs wenigste intercedendo annehmen, inmassen Ihr dann auch auf solchen Fall bei Ihrer Kais. Maj. deshalb intercedendo gar wol schriftlich oder mündlich, wie Ihrs am zuträglichsten zu sein befinden werdet, einkommen könnet. —

Wegen der bewilligten 120 Monat Römerzugs seind Wir mit Eurer unterth. Verrichtung überall in Gnaden wol zufrieden; wie Wir auch nicht weniger in Gnaden vermerken, dass Ihr, der Verweser, die Nothdurft wegen des Grafens von Schwartzenberg bei ihm selbst und sonsten an gehörigen Orten so wol erinnern wollen. Wir haben Ihrer Kais. Maj. zwar nicht Maass oder Ziel zu geben, ob Sie ihm eins oder mehre Regimenter anvertrauen wollen; dass es Uns aber nicht so gar wol gefallen müsse, dass er, der Grafe, sich itzund, da es ihm vor diesem wol nicht im Sinne kommen sein mag, armiren wolle, ist unschwer zu ermessen; wie es Uns dann auch nicht lieb sein wird, dass dem von Rochowen einig Regiment anvertrauet werden sollte; dieweil Wir aber berichtet werden, dass beide Personen schon in wirklichen kaiserlichen Kriegesdiensten bestellet und angenommen sein sollen, so lassen Wir hierunter auch Ihrer Kais. Maj. dero allergnäd. Willen billig. Nur will Uns bedünken, dass es gleichwol billig sei, dass dessen ungeachtet sie beiderseits auf die wider sie erhobene Klage werden antworten müssen, wie Ihr dann deshalb auch wol die Nothdurft data occasione in Acht zu nehmen wissen werdet.

Es sind den Gesandten jetzt 4000 Rth. in Wechseln zugesandt worden, um ihre Angelegenheiten in Regensburg zu ordnen. Bereits s. d. Ortelsburg 28. Sept. hat v. Löben den Auftrag erhalten, wegen der Pfälzischen Tractaten den Kaiser nach Wien zu begleiten.

---

[1]) Das kaiserliche Amnestiedecret vom 20. Aug. 1641 bei Londorp V. p. 579 ff. Ueber seine Publication in Berlin und seine dortigen Schicksale s. ob. pag. 487 f.

Relation vom Reichstag an den Kurfürsten. Dat. Regensburg 12. Oct. 1641.

(D. Fritze.)

[Zweideutigkeiten der Mainzer Canzlei beim Reichsabschied. Abreise des Kaisers. Quittung des Kaisers über nicht bezahlte Römermonate. Abreise der Gesandten.]

Es werden trotz des Schlusses zur Erledigung einiger Angelegenheiten noch einige Sitzungen des Churf. Collegii gehalten. Der Reichsabschied ist zur Dictatur gekommen und wird überschickt. 22. Oct.

Die subscriptiones der Ständ seind nicht dictirt, weil die Chur Mainzischen vorgeben, dass sie solche albereit eingepackt und nebenst andern Sachen zu Schiff nach Wien geschickt. Wir seind aber der Meinung, dass solches, wo es anders geschehen, mit sonderem Fleiss geschehen sei, damit man nicht sehen können, ob einer oder ander Stand hineingesetzt, so nicht darin als ein Reichsstand gehörig, oder ob ein Stand dem andern zum Praejudiz vor oder hernach gesetzt worden; wie wir dann gar sehr besorgen, dass unter andern dem Grafen von Schwartzenberg möge favorisirt und sein Name mitsammt dem angemassten Titul hineingerückt sein. So will man auch sagen, als wenn post publicationem etliche Wörter im Reichs Abscheid sollen ausgelassen, etliche aber hingegen novo exemplo hineingesetzt worden sein; die Zeit wirds künftig am Tag bringen und sich finden, ob nicht bei dem alten Sprichwort es bleiben werde: *Moguntia ab antiquo.*

Ihre Kais. Maj. seind sammt Ihrer Kais. Gemahlin und ganzem Hofstaat am jüngst verwichenen 3. Oct. gen Abends alhier zu Schiff gangen und am 4. Oct. früh von hinnen ab bis gen Strauhingen, da derselben Ihre Ch. D. zu Baiern aufgewartet, und so fort bis nach Wien gefahren. — Vorher aber haben wir die Quittung über die vorhin und itzo bewilligte sämmtliche 480 Römermonat, beides wegen der Chur und Mark Brandenburg, als auch wegen der Pommerischen Landen, mit Ihrer Kais. Maj. eigenhändiger Subscription und Siegel vollnzogen erhalten und bekommen, davon E. Ch. D. wir hiebei die Abschrift unterth. zuschicken; das Original aber soll zu Berlin eingeliefert werden.

Und dies ist, gnäd. Churfürst und Herr, so alhier bei währendem Reichstag vorgangen .... und weil E. Ch. D. gnäd. befehlen, dass der Herr Verweser zu Continuirung der Pfälzischen Tractaten nach Wien, ich aber nebenst Ern Wesenbecken und beiden Secretarien uns wieder nach Berlin begeben sollen, als ist der Herr Verweser auf nächst verschienen 6. Oct. auf der Post von hinnen nach Prag, von da nach

Dresden und folgends auf Peitz vorher verreiset und zu rechter Zeit zu Wien einzukommen vorhabens; ich aber nebenst Ern Wesenbecken und Secretario Kemnitzen wollen uns ehistes Tages wieder nach Berlin begehen. Der Secretarius Taschenberger aber wird alhier noch etwas verbleiben und des Wechsels auf die 2000 Rth., so E. Ch. D. anhero zu übermachen sich erkläret, noch vorher erwarten und folgends nach Wien verreisen. —

Aus den eigenhändigen Gesandtschaftstagebüchern Joh. Friedrich's v. Löben[1]).

1. Vom kurfürstlichen Collegialtag zu Nürnberg, Januar bis Juli 1640.

1640. Die Churf. Brandenb. Gesandten in Nürnberg seind Herr D. Peter Fritz, Churf. Brandenb. Cammergerichts Rath und Consistorial Praesident und ich Johann Friedrich von Löben. Ich halte bei der Session Sr. Ch. D. Platz und Stelle, verrichte die Curialia bei den Visiten und führe sonsten allenthalben, wo es Noth thut, das Wort. Herr D. Fritz führt im Churf. Collegio das Votum, so ofte Zusammenkunft und Consultation gehalten wird, stellet und concipiret auch die Relationes; und der Churf. Brandenb. geheime Secretarius Herr Caspar Taschenberg hält das Protocoll. (fol. 4.)

[Häufige Krankheit des D. Fritze, der aber dabei sich beharrlich weigert, im Verhinderungsfall das Votum durch Löben führen zu lassen.] Diesen Tag [7. Febr. 1640] haben wir die achte unterth. Relation abgeschlossen, und weiln der Herr D. Fritz, welcher sie alle concipiret, darein gesetzet, dass unter andern Herr Präsident Metzsch[2]) mit ihm vertraulich geredet und ausdrücklich zu verstehen geben, wenn man die general Amnistiam nicht willigte, oder sich sonsten nicht nach Billigkeit accommodirte, so wäre sein Herr, der Churfürst zu Sachsen, nicht schuldig, anderer wegen seine Lande und Leute in Gefahr zu setzen und verderben zu lassen; wüsste wol ein ander Mittel, ja dürfte wol sehen, wie er mit Schweden durchkäme und seine Lande in Neutralität setzete, wüsste wol, was er wüsste: ich aber derglei-

[1]) Canzleinotiz am Schluss: „So eine feine genaue und fleissige Verzeichniss aller passirten Sachen findet man bei diesem Churf. Brandenb. Archiv in keinem Diario, so bis an dieser Zeit gehalten und eingegeben worden. Wäre vor vielen Jahren damit verfahren, möchte man noch vieler Sachen Wissenschaft haben, daran itzo sich nicht geringer Defect findet. Gebe Gott, dass andere dermalen eins also continuiren."

[2]) Der kursächsische Gesandte.

chen von Herrn Metzschen nicht gehöret, so habe ich Bedenken gehabt, solche Relation zu vollziehen. So hat Herr D. Fritz solches in der Relation ausgestrichen und ohngefähr nachfolgende Worte ad marginem eigenhändlich geschrieben: — *dieses habe ich also referiren wollen, weiln aber der Herr Verweser allerhand Bedenken gehabt, so ist es nachgeblieben.* — Als er mir nun das Concept zur Revision in mein Zimmer durch Daviden, seinen Schreiber, gesendet und ich dieses gewahr worden, habe ich nachfolgendes auch in margine gleich unter seiner Hand und Verzeichniss geschrieben: *der Verweser hat kein ander Bedenken, als dass er die Worte von Herrn Metzschen nicht gehöret; was nun die beiden Herrn Präsidenten unter sich geredet, das hat der tertius nicht wissen, weniger von dem, was er nicht gehöret, berichten können* — und also hab ich das Concept wieder zur Mundirung herauf dem Herrn D. Fritzen zugeschicket. Ich bin mit dem Mann übel dran und ist seine Imagination sehr gross; ich aber befinde wenig Kunst und noch viel weniger solche Dinge, davon ich etwas nützliches lernen könnte, daher es mir um so viel schwerer, dergleichen ungereimte Dinge zu vertragen, vorfället. (fol. 45.)

Nach gehaltener Session [17. Febr.] bin ich mit den Chur Sächsischen Gesandten in ein Gespräch gerathen, welche mich berichtet, dass sie gestern bei den Chur Mainzischen sich zu Gaste zu kommen offeriret, die sie gerne aufgenommen, stattlich tractiret und ihnen über 60 Speisen ohne Fleisch, das sie itzo in den Fasten nicht speisen, vorgesetzet und ihnen Vinum Generosissimum (also nenneten sie ihn) zu trinken geben. Welches ich darum hier angemerket, dass mich itzo so stattlich zu tractiren, da das ganze Reich deutscher Nation in Blut schwimmet und gänzlich ruiniret ist, nicht de tempore zu sein bedünket. (fol. 53.)

[Am 7. Juli wird beschlossen, mit den übrigen Gesandten nach Regensburg zum Reichstag zu reisen.] Diesen Tag, welches ich doch nicht ohne Ursach hiero notiren wollen, seind etliche von den Chur Sächsischen Bedienten, als der junge Metzsch, ein Aufwärter Herr Fischer und ein Canzleischreiber mit verdeckter Kutschen und Chur Sächsischen zwei Pferden, da der Kutscher die Hofkleidung getragen, bei hellem lichten Tage in der Stadt Nürnberg eine Gasse auf, die andere nieder gefahren, haben zwei Sackpfeifer in der Kutschen sitzen gehabt und viel Spectatores hinter sich her gezogen. Gott helfe, dass es nicht in die Zeitung komme! (fol. 159.)

[Am 10. Juli treffen die Gesandten in Regensburg ein. Die Kosten vom 24. Dec. 1639 bis 10. Juli 1640 für 2 Gesandte, 1 Secretär, 6 Diener, 2 Kutscher, 1 Boten, 6 Pferde stellt Löben am Schluss zusammen, als 5807 Fl. 24 Kr. 2 Pf. oder 3871 Rth. 54 Kr. 2 Pf. —]

---

2. Vom Reichstag zu Regensburg 1640—1641.

— Es lief auch heute (13. Nov. 1640) bei der Mittagmalzeit vor, dass Secretarius Chemnitz erwähnte, es hätte Herr Wesenbeck im Fürstenrath den Catholischen und den Pfaffen zu gutem Gefallen votiret, und dass man

den Krieg continuiren müsse, statuiret, weswegen denn die Catholischen bei heutiger Session ihn gerühmet, sich mit seinem Voto conformiret und sich gar lustig dabei erzeiget. Ich konnte dieses ungeahndet nicht lassen und saget, er hätte gleichwol dieses in Instructione nicht, unserm gnäd. Herrn konnte nicht mit Kriege, aber mit Frieden wol geholfen werden; er möchte es ins künftige also anstellen, damit seine Vota nicht den unserigen, vornehmlich aber der Churf. Instruction auch nicht zu entgegen liefen. Er entschuldigte sich über Tische und referirte sein Votum kürzlich, erklärete es dahin, dass es nicht auf die Continuation des Krieges, sondern Conservirung der Armee angesehen gewesen, welches doch Secretarius Chemnitz widersprach und, dass er der Continuation des Krieges ausdrücklich erwähnet hätte, beständig verbliebe. Nach Tische kam er, Wesenbeck, zu mir in mein Zimmer und wollte es fast empfinden, dass ich ihm über Tische zugeredet, und mir sein Votum vorlesen. Ich antwortete ihm kurz, er wäre zu vorschnell in seinen consiliis, praecipitire sich sehr und gähe gar schädliche consilia; wollte er gutmeinende Erinnerungen nicht annehmen, so möchte er es lassen, ich wäre kein Zänker, solle mich bleiben lassen, er möge verantworten, was er vornehmen thäte; es schadete ihm nichts, wenn er oft andere Leute, die es besser dann er verstünden, reden liesse. Unterdessen kam der Dänemarkische Abgesandte, weswegen Herr Wesenbeck abwich. Als aber der Gesandte hinweg war, kam er wieder, brachte sein Votum, las mir es vor und wollte sich damit ausser ungleichen Gedanken wissen. Ich sagte, bei diesem Voto könnte ich nichts sonderliches empfinden, hätte er nicht mehr geredet, dieses würde sich endlich wol verantworten lassen. Darauf gab er zu verstehen, er hätte sein Votum, wiewol andere es der Lange nach ablesen thäten, memoriter abgeleget, könnte wol sein, dass er was eiferiger und etwan ein mehres geredet hätte, und selbige Worte könnten ja so viel nicht importiren. Ich sagte, was er geredet hätte, das möchte er verantworten. Er wollte vermeinen, er wäre in zehn Jahr des Churfürsten vereideter Rath, man solle ihm billig alles communiciren; so sehe er wol, man trüge oder setze eine Diffidenz in ihn. Ich antwortete, ich trüge keine geringste Diffidenz in ihn, nur hielte ich dafür, er führte schädliche, gefährliche consilia, disputirete gern, movirete viele dubia, vergesse aber die decisiones, und dies alles machete kein gut Geblüte. Ich vor meine Person wollte ihm nichts verhehlen, er sollte mich fragen; wann was vorfiele, wollte ich gerne, was ich wüsste, ihm eröffnen; dass wir im Churfürstenrathe aber in denjenigen Dingen, die vor den Fürstenrath nicht gehörcten, mit ihm Rath halten und seine Gedanken darüber einholen sollten, das würde er nicht begehren; Gott hätte uns so viel Gnade und Verstand geben, dass wir seines Raths nicht sonderlich bedürften. So fiele uns auch nicht allemal ein, dass man ihm von einem und dem andern, so ihm zu wissen unvonnöthen, Part geben solle; er möchte aber fragen, es solle ihm nichts verborgen bleiben. Darauf beschwerte er sich, man attaquire ihn öfters mit Worten in praesentia anderer Leute, er hätte die Gabe von Gott, dass er es verschmerzen könnte. Ich verwunderte mich, dass er den unter guten Freunden vorgehenden wolmeinenden Scherz sinistre inter-

pretiren wollte, vertröstete ihn aber, dass es von mir ins künftige unterbleiben sollte; Herr D. Fritz würde es auch wol, wenn er wüsste, dass es übel genommen würde, unterweges lassen. Darauf ging er wieder von mir. (I. pag. 142. 143.)

— Den 17. Nov. ist Posttag und gehet in publicis wenig vor. Heute ist von des Herrn Meisters Hochw. und Gn. ein Post ankommen und in Ihrer Hochw. und Gn. uns ertheilten Resolution uns ein höflicher Verweis überschrieben worden, als ob wir pro Amnestia universali zu harte votiret hätten und die Röm. Kais. Maj. mit uns nicht allerdings zufrieden sein sollte. Weil wir aber nichts mehr in unsern Votis geführet, als unsere Instructiones besagen, wir auch von keiner Kaiserl. Ungnade ichtwas gehöret, so lassen wir es dahin gestellet sein und wird man künftig unsere getreuen Verrichtungen verhoffentlich noch wol erkennen. (I. pag. 146.)

[Am folgenden Tag stellt Löben den jungen Grafen von Schwartzenberg darüber zur Rede.] Der Herr Graf stellete sich, als wenn er nichts davon wüsste, preisete mir in faciem unsere consilia und actiones, betheuerte auch, dass der Kaiser wol mit uns zufrieden und verwunderte sich mit Wunsch zu wissen, wer das dem Herrn Meister möchte zugeschrieben haben; sagte, es wechselte Herr Graf Trautmaunsdorf, Graf Kurtz, Herr Metternich und andere vornehme Leute mit seinem Herrn Vatern Briefe, deren einer oder mehr müssten dergleichen gethan haben; er versicherte uns der Kaiserl. Gnade, wollte auch unsere actiones und consilia mit dem nächsten gegen seinen Herrn Vatern recommendiren. (I. pag. 147.)

Diesen Tag (28. Nov.) hat mich Herr Graf Götz, Graf Kevenhiller, Graf Lessel und Graf Schwartzenberg berichtet, sammt solle S. Ch. D. zu Brandenburg, unser gnäd. Herr, gestorben sein. Graf von Schwartzenberg sagte in confidentia in der Anticamern, dass er von den vornehmen Kaiserl. Ministris gefraget worden, ob sich durch diesen Tod, da es wahr sein sollte, auch grosse Veränderungen und mutationes entspinnen dürften; und wie ich auch von Graf Lesseln verstehen konnte, so hält man des Churprinzens zu Brandenburg hochf. Dchl. vor sehr gut holländisch und die Pfalz zu recuperiren begierig und vermuthet sich einer grossen mutatio consiliorum. Ich aber habe hierzu nichts sagen können, sondern lasse es den lieben Gott walten. (I. pag. 165.)

Den 29. Novembris zu Mittage haben wir mit dem spanischen Residenten Don Saavedra gegessen. Es wurde aus lauter Silber und ziemlich wol, aber gar unordentlich tractiret, aus grossen silbern vergülten Pocalen, darin gar wenig eingeschenket, getrunken und nichts anders als lateinisch und italiänisch geredet; und wiewol die spanische Grandeza practiciret werden sollte, so lief doch allerhand Drolerie mit unter; bald stach man einander mit Nadeln, bald schlug man einander in die Rücken, bald ging unter einer Serviette ein abgehauener Schweinsfuss herum, bald ein anderes, endlich kam ein Trompeter, welcher bei dem Gesundheittrinken blasen musste und setzte ein gross silbern Becken auf, darinnen die Trompete geleget war, anzuzeigen, dass man ihm pro labore contribuiren solle, welches auch,

wiewol, nach äusserlicher Ausweisung, mit des Patron di casa Widerwillen, geschahe. Und also wurde das Panquet geendet. (I. pag. 165.)

[Am 12. Dec. wird die Nachricht von dem Tod des Kurfürsten Georg Wilhelm durch Briefe aus Polen, die der Kaiser erhalten, constatirt.] 14. Dec. Nach Mittage um 2 Uhr kam der Kaiserl. Reichshofrath Graf zu Schwartzenberg zu mir, meldete, dass das Trauern in seinem Herzen wegen tödtlichen Abgang meines gnäd. Churfürsten und Herrn mehr zugenommen, verhoffte, ich würde mich recolligiret haben, bäte also, ich wollte ihm guten Rath mittheilen, was er Sr. Ch. D. dem itzigen Churfürsten am Kaiserl. Hofe vor Dienste thun sollte, damit er dessen Gnade erwerben möchte; begehrte auch meines Gutachtens, ob er sich, seine Diener und ganzen Staat in die Trauer kleiden sollte; denn es wohnete ihm kein anderes Bedenken diesfalls bei, als dass die Leute sagen möchten, er wolle ihme einbilden, das Churf. Brandenburgische Fräulein zu heirathen und traure um seinen Herrn Schwiegervater. Es würden die Leute, so nicht einfältig wären, dies leicht vor ein Gedicht halten, sintemaln ihm solche Gedanken nicht wol einkommen könnten; dennoch wollte er sich auch nicht gerne in der Leute Mäuler herumtragen lassen [1]). Mehr begehrte er zu wissen, ob ich vermeinte, dass nach des abgelebten Churf. Dchl. Hintritt auch eine Veränderung im Churf. Brandenb. Hofe vorgehen und die alten Diener abgeschaffet, seinem Herrn Vater auch das Statthalteramt, worzu er sich seinem Bedünken nach schwerlich weiter würde gebrauchen lassen, weiln er an dem Schutz, welchen er bei dem verstorbenen Churfürsten gehabt, von diesem zu erlangen, zweifeln thäte, weiter möchte aufgetragen werden — und ob sich der itzige Churfürst auch in den consiliis ändern und dem Frauenzimmer folgen; ingleichen ob er auch bei dem Röm. Kaiser und dem Reich in beständiger Treu und Devotion verbleiben würde; item ob ich nicht wüsste, wann Canzler Götze wieder ins Amt kommen sollte, was derselbe vor consilia führen möchte, und ob er dem Churfürsten auch mit dem Kaiser zu halten rathen würde.

[Die Antworten Löbens auf die einzelnen Punkte sind ganz allgemein und ausweichend.] ad 2) Würde er, der Herr Graf, am besten wissen, wie er mit dem Churf. Fräulein stünde; hätten sie es einander zugesaget und er wäre der Sachen und der Frau Mutter Einwilligung gewiss, so hätte es kein Bedenken und er betrauerte billig der Braut Herrn Vater nach schuldiger Gebühr; wäre aber die Sache ungewiss und er vermeinte sie auch nicht gewiss zu machen, so wäre es, meiner Einfalt nach, wol nicht rathsam, dass er äusserlich solch gross Leid stiftete und den Leuten weiter von diesen Dingen zu reden und sich nebenst dem Churfürstlichen Fräulein in den Mäulern herumtragen liesse, sondern S. Ch. D. gleich andern, die

[1]) Diese Notizen sind zu vergleichen mit den Angaben bei Cosmar Schwartzenberg pag. 236 ff. über ein solches Heiratsproject; man sieht, dass von demselben, wie wenig Aussicht es auch haben mochte, doch ganz offen gesprochen wurde, während es in jenen Nachrichten Cosmar's nur mit den angeblichen Mordplänen Schwartzenberg's in Verbindung gesetzt wird

Ihr Ch. D. eigentlich nicht bedienet, aber dennoch wol affectioniret gewesen, betrauerte. (I. pag. 182 ff.)

26. Dec. Es hat der Königl. Dänemärkische im Haag sich befindende Agent geschrieben, dass die Mariage zwischen Prinz Heinrichs von Uranien Sohn und der andern Königl. Tochter in England gewiss vor sich ginge, und wäre was grosses darunter verborgen; der König in Frankreich würde auch damit nicht allerdings zufrieden sein. So hat er auch geschrieben, dass der Churf. Brandenburgische Abgesandte Herr Blumenthal Prinz Heinrichen von Nassau Hoffnung machte, unser itziger Churfürst zu Brandenburg würde seine Tochter heiraten, weswegen des unläugst im Krieg gebliebenen Prinzen von Uranien, so Gouverneur zu Gröningen gewesen, Brüder, welche die Dame auch caressiret, fast zurückgetrieben worden. Es waren auch schon viel particularia mehr in solchem niederländischen Schreiben, so allerhand Consideration nach sich zogen, darinnen enthalten, also dass grosse mutationes zu besorgen. Gott wende alles zum Besten. (I. pag. 197.) —

[1641, 6. Januar. v. Löben bei Graf Schwartzenberg.] Unter andern 1641. begehrte der Herr Graf wol zu wissen, wo ich vermeinte, dass unser gnäd. Churfürst und Herr heirathen würde. Als ich aber keine Nachricht zu geben wusste, weisete er mir Abschrift eines Schreibens, welches die Churf. Witwe, meine gnäd. Frau, noch vor Sr. Ch. D., unsers gnäd. Herrn, Tod an dero Herrn Vater, den Herrn Meister geschrieben; darinnen entschuldiget Ihr Ch. D., dass durch die Fr. Knesebecken in ihrem Durchzuge zu Stettin keine Heirat zwischen itzigem Churfürsten und der Königin in Schweden wäre tractiret worden, sondern die Fr. Knesebecken hätte ihre Privatreise nach der Mark verrichtet. Ihr Ch. D. Herr Sohn wollte noch nichts von einer Frau wissen, sagte, er hätte in der bösen Zeit mit sich alleine gnug zu thun etc. Nach diesem nahm ich Abscheid. (I. pag. 217.)

10. Januar. Diesen Tag haben die Spanier auf der Gassen einen Evangelischen Capellan, den Herrn Domaier genannt, an die Wand gedrücket, ihn mit Schneebällen geworfen und schimpfiret, wie sie dann dergleichen mit andern Geistlichen zuvor mehr gethan, auch dem Herrn Superintendenten fast alle Nacht Unruh machen, an die Fenster und Thüren schlagen und ihren Muthwillen dem S. Evangelio zu Spott verüben. Gott behüte vor einem Aufstande! (I. pag. 224.)

[11. Januar. Besuch bei Graf Schlick.] — Nach diesem kamen wir auf unsers gnäd. Churfürsten und Herrens Staat Sachen. Der Graf vermeinte, es wäre S. Ch. D. ein junger Herr, hätten gar zu viel Weiber um sich, Ihr Kais. Maj. hätten in der pfälzischen Sache die Pässe und Geleitsbriefe gewilliget, würden daran nichts ermangeln lassen. Was die Räthe betreffen thäte, möchte er wol wünschen, dass Götze zum Canzler wieder bestellet würde, aber wo Winterfeld wieder geheimer Rath würde, so würde er erschrecken [1]). Ich sagte, wann die Chur- und Fürstl. Weiber und Fräulein

---

[1]) Ueber Götze vergl. ob. pag. 428; über Winterfeld pag. 529 f.

nur zu ihrem Eigenthum gelassen und wieder restituiret würden, so würden sie Ihr Ch. D. nicht aufhalten, und sie würden auch Ihr Ch. D. nicht gerne lange molestiren; es solle der Herr Graf nur helfen, dass ihnen das Ihrige eingeräumet würde, so hätte dieser Kummer ein Ende. Der Canzler Götze wäre ein alter Mann, wüsste nicht, ob er sich würde bestellen lassen; Monsieur Winterfeld wäre nicht im Lande. Dazu hielte ich dafür, des itzigen Churfürsten Ch. Dchl. würde in dem Rath wol keine Veranderung machen, sondern in deme, wie es dero Herr Vater verlassen, verbleiben; jedoch hätte ich davon nicht zu urtheilen, dann mir diesfalls die geringste Wissenschaft nicht beiwohnte. (I. pag. 226.)

— Demnach mir auch der Graf zu Schwartzenberg in confidentia eröffnet, es hätte Präsident Metzsch bei dem Grafen von Trautmannsdorf verschienen Sonntages zu dem Grafen Kevenhiller gesaget: *wir Sachsischen halten zwar ein wenig fest uber der universal Amnistia, alleine es ist unser Ernst nicht; wir werden dem Kaiser nicht zuwider sein* — so habe ich es mit Rath Herrn D. Fritzens dem D. Friesen, welcher es bei sich uneröffnet zu behalten versprochen, weiter im Vertrauen Part davon gegeben und ihme vor Augen gestellt, wie sie in einer so überaus schweren und hoch importirenden Sache so gefährlich mit uns umgegangen und leicht uns in gross Unheil stürzen, unsern gnäd. Churfürsten und Herrn bei der Kais. Maj grosse invidiam zuziehen können; welches wir uns wol zu ihme nicht versehen hätten. — — Er ist sehr darüber erschrocken und sich vor seine Persone, dass er daran ganz unschuldig, bestes excusiret, wir aber beiderseits haben dieses des Herrn Metzschen Alter, welches der Kindheit ähnlich, zugeschrieben. (ad 16. Oct. 1640. I. pag. 116.)

Den 18. Januarii s. v. wurde keine Session gehalten. Herr Friese kam heute frühe zu uns und unterredete sich mit uns, was etwan in puncto Amnistiae zu votiren, hiemit den Evangelischen Ständen nicht praejudiciret würde. Wir communicirten gar vertraulich mit ihme, können ihme auch nachrühmen, dass er es mit dem bono publico gut meinet. Herr Metzsch aber hinket gar sehr nach der Catholischen Willen. Gott bekehre ihn in seinem Alter.

Mehr habe ich heute (27. Jan.) verstanden, dass der Obriste Gristo hier ankommen; soll berichten, dass G. L. Arnhimb wäre von unserm itzigen Churf. zu Brandenburg und gnäd. Herrn nicht sonderlich wol tractiret und gehalten worden, wäre auch mit seiner Werbung ganz nichts, und würde sich Ihre Ch. D. zu Preussen und Polen zu keiner Werbung verstehen, welches bei dem Kaiserl. Hofe ziemlich Nachdenken befördern soll, und weiln dieser Werbung, um den Schweden eine Diversion zu machen, halber Graf Martinitz auch Befehl gehabt, mit Sr. Ch. D. zu handeln, dies auch wol der vornehmste Punkt in seiner Instruction gewesen sein mag, so wird weiter zu vernehmen sein, wie seine Abfertigung laufen wird. (I. pag. 250.)

Diesen Tag (30. Jan.) kamen Schreiben vom Herrn Meister, darinnen er uns notificiret, dass wir derer Resolutionen von Sr. Ch. D. aus Preussen sollten gewärtig sein. Item, es schrieb der Herr Meister an mich und klagete mir über die Stände der Mark Brandenburg, bezüchtigte sie, sammt

sie die Schweden reichlich unterhalten, den Unserigen aber nichts geben und ein Armistitium haben wollten. Schickte zwei Packete Schreiben an seinen Herrn Sohn, darinnen vielleicht auch solche Meinung begriffen. Er schrieb auch unter andern an Herrn D. Fritzen, dass der Canzler Götze von meinem gnäd. Herrn zum Canzler wieder bestellet und am 12. Jan. in Preussen verreiset wäre. (I. pag. 252.)

Diesen Tag (1. Febr.) habe ich im Vertrauen wunderliche Zeitung gehöret. Erstlich soll gewiss sein, dass die vier Stifter zu Bremen, welche catholisch verblieben, von dem Könige in Frankreich in Protection genommen sein sollten, welches, als es der Schwedische Resident zu Hamburg, der Salvius, erfahren, ganz blass vor Erschreckniss soll worden sein, weiln ihme sonsten die Klöster alle Jahr 4000 Rth. erlegen müssen. 2) So soll Herzog George von Lüneburg die Carthäuser Münche zu Hildesheim wieder einzunehmen vom Könige in Frankreich anermahnet worden sein, wie dann, weiln dieser Orden aus Frankreich kommet, er auch daselbsten fundiret worden, selbiger König diese Carthäuser auch in Schutz und Protection genommen haben soll. Ingleichen soll der König in Frankreich die Wirtenbergische Praelaten und Pfaffen versichert haben, sie bei den Klöstern zu schützen und handzuhaben. Welches alles wahr zu sein scheinet, weiln im Fürstenrath man sich ungescheutes Dinges herausstossen darf: es wäre unter dem Könige in Frankreich auch gut Messe hören und würde selbiger König als catholischer Herr die Pfaffen nicht verjagen und die abgenommene Klöster den Lutherischen wieder geben, also dass der löbliche Kaiser sich wol in Acht zu nehmen und sich zu allen Catholischen nicht die grösseste Treue zu versehen hat. Gott wende alles zum Besten. (I. pag. 253. 254.)

15. März. [Das Gutachten des Kurfürsten- und Fürstenraths in Betreff der Amnestie wird verlesen; hierauf das des Städteraths, welches von beiden sehr abweicht; die Städte verlangen, dass ihr Votum dem Gutachten einverleibt wird; Kurbaiern und der kursächsische Gesandte von Metzsch erklären ungestüm, „es wäre nicht Herkommens, man müsse den Städten nichts einräumen“.] Ich hate zu reden per courtoisie um Verzeihung, sagte, ich hätte Nachricht, dass actus vorhanden, da die Städte in dergleichen Fällen sich nicht hätten accommodiren wollen, wären davon gezogen und hätte sich daher der Reichstag, weiln der Schluss von ihnen nicht besiegelt werden können, zerschlagen; imo, es wären praejudicia vorhanden, dass, wenn Chur- und Fürstenrath mit einander einig, der Städte Rath aber different gewesen, dass demnach in eonelnso ihnen ihr Votum reserviret oder zum wenigsten dessen im Gutachten gedacht worden [1]). Herr Metzsch liess ihme gefallen zu antworten mit Vehemenz, er hätte es weder gelesen, noch gehöret; und als ich gesaget, ich wüsste, dass es wahr wäre, ich wollte es beweisen, sagte er, er wollte es gern sehen. Mir überlief die Galle auch und sagte, ich wollte es ihme zuschicken, er sollte so lange Geduld haben,

[1]) Vergl. die entsprechenden Ausführungen des Städteraths bei Londorp V. pag. 229.

ich müsste Respect tragen, könnte sonsten so hart und härter dann er reden. Darauf schriebe er laat: ich will Gedald haben, und ging davon. D. Leuber (sächs. Gesandter) wollte sich auf etliche Scribenten, so den Städten nichts einräumeten, ziehen; denen wollte ich so grossen Respect nicht zueignen, sagte, die Kerles hätten besser gethan, sie hätten gar nichts, als dass sie Lügen hätten geschrieben, es wäre das dritte nicht wahr, hätten selbst nichts erfahren, sondern aus anderer unbegründeten Relationen ein Haufen Ungrund zusammengetragen. Führte ihn, D. Leubern, auf die Seiten and führete ihm za Gemüthe, dass sie ihres Orts so gar nichts auf die Evangelischen Stände ihre considerationes richteten, sie wüssten, dass der Churfürsten- und Fürstenrath von Catholischen überstimmet wären, der Städte Rath aber wäre, Gott Loh, also annoch beschaffen, dass mehr Evangelische als Catholische Vota darinnen wären, und sie wollten diejenigen sein, die dies auch dämpfen wollten; er sollte doch bedenken, dass Gott im Himmel wäre, der der Menschen Thun und Wesen zu seiner Zeit richten würde, und was ich mehr etwan vorbrachte. Er verstummete, sagte nichts and ich ging auch von ihme fast in Eifer. (II. pag. 63.)

[Später dringen die Städte damit durch, dass ihr abweichendes Votum im Gutachten erwähnet wird.] (pag. 107.)[1]

[17. März trifft die sichere Nachricht von dem Tode des Grafen Schwartzenberg ein.]

22. März. — Bei dieser Occasion sagte mir Graf Kevenhiller in confidentia, die Königin in Polen hätte dieser Tage an den Kaiser geschrieben, dass, ob zwar die alte Churf. Witwe, die Princessin von Uranien und meine gnäd. Frau die Königin in Schweden vorschlügen, so würde doch Ihre Ch. D. za Brandenbarg das Fräulein in Polen, selbiges Königes Schwester, heirathen, und weiln die Erzherzogin Claudia solches merkete, hätte sie die mit ihrem Sohne bereit geschlossene Heirath wieder aufgesaget and wären die Stände der Kron Polen Ihr Ch. D. zu Brandenburg sehr geneiget und thäten solche Heirath sehr gerne sehen. (II. pag. 71.)

2. Juni. — Unter dieser Consaltation zog Herr Metzsch, Chursächs. principal Abgesandter, ein Schreiben herfür und liess mich solches in höchstem Vertrauen lesen, verbot auch, ich sollte niemanden davon sagen. Das Schreiben hatte Herr D. Matthias Hoy von Hohenegk, Churf. Sächs. Hofprediger, an ihn, den Herrn Metzschen, geschrieben, war za Dresden den 27. Mai datirt und nachfolgendes Inhaltes: es wäre der D. Dietrich, Churf. Brandenb. gewesener Leibmedicus, dieser Tage aus Preussen zu Dresden ankommen; der hätte berichtet, dass man daselbsten in Preussen mit Macht eine Neutralität zu erhalten suchete; und gingen am Churf. Brandenb. Hofe grosse Veränderungen vor, alle Lutherischen würden abgeschafft, die Pagen, Lackeien und Stallbursche, alles, was lutherisch wäre, müsste fort, also dass über drei Personen in allem nicht mehr an Sr. Ch. D. Hof wären. Ich

[1]) S. das Reichsgutachten in puncto Amnistiae bei Londorp V. p. 357—361, gegen Ende; dagegen ward das städtische Separatvotum von der Erwähnung im Reichsabschied ausgeschlossen.

antwortete, von dem ersten hätte ich keine Nachricht, wüsste nicht, ob die Churf. Dchl. zu Brandenb. Neutralität suchte oder nicht thäte, liesse mich darum unbekümmert. Den andern Punkt anreichend, das wäre alles erlogen, es redete es wer es wolle; Sr. Ch. D. meinem gnäd. Herrn wäre ein Evangelischer Rath und Diener so lieb als ein Reformirter, wenn er Ihrer Ch. D. nur ehrlich, aufrecht und treulich diente. (II. pag. 156.)

23. Juni. [Unterredung mit Graf Lessel. Stete Besorgnisse des Kaisers wegen der Haltung des neuen Kurfürsten; jetzt kommt das aufgefangene Schreiben von Salvius an Stalhans dazu [1]), wo von der Neutralität die Rede ist; Lessel hat es gegen den Kaiser entschuldigt:] sollte aber je etwas daran sein, so wären Ihr Ch. D. ein junger Herr, möchten etwan verleitet sein, es auch so ungleich nicht meinen, würden sich vielleicht wol entschuldigen und könnten Ihres Herrn Vatern geführte gute actiones so gar ja nicht aus den Augen gesetzet werden. Ihr Kais. Maj. hatte dann noch gemeldet, dass der Churfürst zu Sachsen, davon seine hier anwesende Räthe nichts wüssten, an Ihr Kais. Maj. geschrieben, und dass des Churf. zu Brandenburg vorgehende actiones ihm, Chur Sachsen, nicht aller Dinges gefielen, zu verstehen gegeben, hätte sich auch erboten, do es Ihr Kais. Maj. nicht zuwider, so wolle er an Ihr Ch. D., weiln er ein junger Herr wäre und von dem, was Zeit hero vorgangen, keine gründliche Information hätte, wolmeinende schreiben und dieselbe zu allem guten und Billigkeit freundlich erinnern. (II. pag. 175.)

2 Juli. Diesen Tag haben wir eine Post aus Preussen .... bekommen; unter andern ist uns befohlen worden, den Herrn D. Meisterlein, Herrn Pfalzgraf Philippens Ludewigs f. Dchl. Rath und Abgesandten, zu uns an Tisch zu nehmen. (II. pag. 183.)

18. Sept. [Wiederholte Verwendungen des Kaisers bei den brandenb. Gesandten, um sie zu bewegen, die Insinuation der Citation an Graf Schwartzenberg zu verschieben. Am 18. Sept. Besuch des Kaiserl. Reichshofrathes v. Gebhard in dieser Angelegenheit] [2]); berichtete daneben, dass er von Kais. Maj. zu Sr. Ch. D. gesendet werden solle, hätte Befehl, kommende Woche aufzubrechen, sollte alles güt- und glimpflich suchen, wollte sich auch zu nichts anders brauchen lassen. Ich sagte, man müsse erwarten, ob Ihre Kais. Maj. noch etwas an uns wollte gelangen lassen; wir würden noch in etwas anstehen und demnach einen Weg als den andern unserm Befehlich gemäss die Insinuation vor sich gehen lassen. Herr Gebhard sagte, *ach, bei Leibe, nein, der Kaiser würde es sehr empfinden.* Ich antwortete, da hülfe nichts vor, wir wären Diener, müssten thun, was uns befohlen. — (III. pag. 10.)

[Endlich, am 20. Sept., lassen die Gesandten dem Grafen Schwartzenberg durch den Secretär Chemnitz das Klaglibell der brandenburgischen Stände nebst der Citation des Kammergerichts insinuiren, die auch von ihm angenommen und recognoscirt werden.]

[1]) Vergl. ob. pag. 537 not. 1.
[2]) Vergl. ob. pag. 481 not. 1

[pag. 34. 35. Zusammenstellung der Geschenke, die die Gesandten vor ihrer Abreise noch zu machen haben. Es kommt in allem auf 683 Rth. Ausserdem aber für das Mainzische Directorium: Dr. Reigersperger 800 Rth., D. Krebs 333⅓ Rth., die Canzlei 133⅓ Rth.]

[5. Oct. Unterredung mit dem dänischen Gesandten v. Ulefelt, der auch nach Wien geht, um den pfälzischen Tractaten beizuwohnen; Ulefelt spricht den Wunsch aus, mit Brandenburg freundschaftlich zu cooperiren.] Und ob zwar wegen des Glückstädtischen Zolles einige Missverstände möchten vorgangen sein, so hätte doch sein König die Occasion, als Monsieur Blumenthal aus dem Herzogthum Cleve zurück in Preussen gereiset und seinem König in transitu zugesprochen, in Acht genommen und ihme, von Blumenthal, Mittel durch ihn, den von Ulefelt, vorschlagen lassen, wie zwischen dem Könige und Sr. Ch. D. ein rechtes Vernehmen und unumstössliches Vertrauen gestiftet und conserviret werden könnte. Herr Blumenthal, an welchem der König ein gutes Contentement gehabt, hätte auch versprochen, solches alles fideliter zu referiren [1]). Alldieweiln aber Blumenthal nunmehr licentiret und vom Churf. Brandenb. Hofe abwäre, wisse er nicht, wie nunmehr der Sache geholfen werden möge. Ich sagte, dass der von Blumenthal von Hofe und aus Sr. Ch. D., meines gnäd. Herren, Diensten wäre, das wäre gewiss; wenn nun der von Ulefelt nicht auch abreisete, sondern sich weiter in dieser Ambassaden gebrauchen liesse, so hätte ich es Sr. Ch. D. unterth. berichten wollen, vielleicht hätte sie mir dieses Passus ichtwas in Gnaden aufgetragen. — (III. pag. 40.)

— Zur Nachricht habe ich hier beisetzen wollen, dass wir, die zu dem Reichstag verordnet gewesene Abgesandte, als ich, J. F. v. Löben, Herr D. Petrus Fritz und Herr Matth. Wesenbeck nebenst den beiden geheimen und Cammersecretariis, Herrn Caspar Taschenbergern und Herrn Paul Chemnitzen, 8 Dienern und 2 Kutscher mit 6 Pferden vom 10. Juli A. D. 1640 st. v., da wir zu Regensburg angelanget, an und bis auf den 8. Oct. A. 1641, da man abgereiset, gerechnet, in allem verzehret haben 11,508 Rth., darunter auch die Kleidung, so von der gnäd. Herrschaft zur Trauer gewilliget worden und sich an die 900 Rth. belaufen, item was in die Canzeleien, auch sonsten geschenket worden, mit eingerechnet. (III. pag. 47.)

[Am Schluss des Bandes über den Nürnberger Collegialtag eine Specification der einzelnen Zusendungen während beider Tage, zusammen 15,975 Rth. Davon 7000 Rth. direct aus Preussen, aus Berlin von Schwartzenberg 5500 Rth., aus Cleve 1000 Rth.; ausserdem mehrere Summen von den „Geldern der Churfürstin“, die durch den Magistrat von Nürnberg ausgezahlt werden.]

---

[1]) Ueber Blumenthal s. ob. pag. 485 und Vol. II. bei den niederländischen Acten; von seiner hier erwähnten Verhandlung mit dem König von Dänemark ist sonst in den Acten nichts zu finden.

Nach Schluss des Reichstags kehren die beiden andern brandenburgischen Gesandten nach Berlin zurück. v. Löben, nachdem er vom 13. bis 27. Oct. sich bei seiner Familie in Peiz aufgehalten, begiebt sich, um den Verhandlungen über die pfälzische Angelegenheit beizuwohnen, nach Wien, wo er am 8/18. Nov. 1641 ankommt[1]). Am 16/26. Nov. beginnen die Sitzungen; über die völlig resultatlosen Tractaten liegen Relationen Löben's vom Nov. 1641 bis Sept. 1642 vor; sie halten sich fast durchaus in dem Kreise jener pfälzischen Verhandlungen und sind von minderem allgemeinem Interesse[2]); es genügt auf die betreffenden Abschnitte bei Pufendorf Reb. Suec. und bei Chemnitz, sowie auf die Acten bei Londorp hinzuweisen[3]). Eine entscheidende Wendung zu Ungunsten der pfälzischen Restitutionsansprüche nahm die Verhandlung nach der grossen Niederlage, welche im Anfang Januar 1642 die Kaiserlichen unter Lamboy durch den französischen Marschall Guébriant am Niederrhein bei Kempen erlitten; der Kaiser sucht nun die zu anderem Zweck versammelten kurfürstlichen Gesandtschaften zu benutzen, um einen Beschluss zur Reichshilfe am Niederrhein zu erwirken; Baiern und Cöln wirken im gleichen Sinne und suchen damit die pfälzische Angelegenheit in den Hintergrund zu drängen; bemerkenswerth ist das bairische Votum in der Session vom 28. Febr. 1642: die Gefahr am Niederrhein, heisst es dort, sei für das ganze Reich hochbedenklich; „dann der Kron Frankreich von langen Jahren hero geführte consilia, Intention und Absehen genugsam bekannt, sonderlich dass selbige Kron keine grössere Begierde getragen, als das alte Regnum Austrasiae wieder herfür zu bringen, ihr einzuverleiben und dardurch die fines Galliae bis auf den Rheinstrom zu extendiren. Ad quos angustos terminos nun, da solch Intent erlanget würde, das h. Reich würde gebracht werden, und wie leicht also dann der Kron Frankreich sein würde, den übrigen Theil Reiches auch ferner zu invadiren und zu subjugiren, solches, wie auch dass damit zugleich ipsa basis et forma Regni Romani, so vornehmlich auf die Churfürsten gewidmet, auf diese Meinung nebenst vier Churfürstenthumen ganz zu Boden geworfen werden würde, dürfe keines weitläufigen Ausführens.“ Der Anfang sei bereits mit Lothringen, Elsass etc. geschehen, und so werde Frankreich sich bemühen, „noch weiter übern Rhein ins Reich zu setzen, Franciam orientalem cum occidentali zu conjungiren und alles, was Carolus Magnus unter einem Gubernio gehabt, ihnen selben, wie die von Frankreich in offenem Druck spargirte Trac-

[1]) Im December 1641 erhält v. Löben die Ernennung zum geheimen Rath.

[2]) Doch vergl. das ob. pag. 84 ff. bei den preussisch-polnischen Acten mitgetheilte Postscript Löben's.

[3]) Londorp V. p. 784—812; hierbei namentlich die nach Beendigung der Tractaten von bairischer Seite ausgegebene Streitschrift und die pfälzische Gegenschrift; von der ersteren existirt eine zweite Auflage: Summarischer etc. Bericht, wie es mit denen am Kaiserl. Hof a. 1641 und 1642 angestellten gütlichen Tractaten über die pfälzische Churwürde und Lande abgangen. s. l. 1662. 4to. Vergl. auch Theat. Europ. V. p. 1—9.

tätlein und Schriften gnugsam zu erkennen gehen [1]), erblich zuzueignen, der Kron Frankreich zu incorporiren und den von etlich 100 Jahren hero so wol verfassten Statum Imperii ganz zu evertiren". Summa, das ganze Reich muss sich zur Befreiung des Niederrheins von den Franzosen einigen. Der brandenburgische Gesandte wird angewiesen, sich in dieser Sache ganz zurückzuhalten, „dieweil Uns alle Mittel fehlen, deshalb einigen Succurs zu thun". (Resolution, dat. Königsb. 14./4. Apr. 1642.)

In Wien fand auch während Löbens Anwesenheit die brandenburgische Belehnung Statt; „den 21. Julii st. n. (schreibt Löben, nicht am 5. Juli 1642, wie Pufendorf I. 25 angiebt) des Morgens zwischen 10 und 11 Uhr haben ich und E. Ch. D. Agente Rebeneck von Kais. Maj. im Namen E. Ch. D. die Reichslehen empfangen;" einige Tage nachher (24. Juli) erfolgte die Verleihung der böhmischen Lehen (Relat. dat. 12. und 20. Juli 1642).

---

[1]) Der bairische Gesandte scheint auf die Schrift anzuspielen, welche auch in der mehrmals gedruckten Flugschrift Bibliotheca Gallo-Suecica pag. 6 citirt wird: „Austrasiae Regnum postliminio restituendum"; unter den für Frankreich zu revindicirenden Städten werden dort genannt Constanz, Basel, Strassburg, Speier, Worms, Mainz, Cöln — „aliseque". Doch muss dahin stehen, wie weit die in der genannten „Bibliotheca" aufgeführten Büchertitel nur fingirt sind. Sie ist auch abgedruckt bei v. Meiern Acta Pac. Westph. I. Beilagen zur Vorrede pag. 15—28, und über den muthmasslichen Verfasser s. ebendas. I. Vorrede pag. 43 und II. Vorbericht pag. IX. not., auch Droysen III. 1. pag. 293. — Eine französische Aeusserung über das „royaume d'Austrasie" aus dem Jahr 1646 s. in den Negociations secrètes III. pag. 21.

VI.

Der Reichsdeputationstag zu Frankfurt.

Einleitung.

Das Institut der „ordinari Reichsdeputation“ und ihrer Convente [1]) hat seinen Ursprung in den Bestimmungen des Augsburger Reichstags von 1555; es war der Abschluss der Ordnungen, welche dort über den Landfrieden und über seine Handhabung durch die neue Kreisverfassung des Reichs beschlossen worden waren. Die von dem Kurfürsten von Mainz zu berufende Reichsdeputation hat nach ihrer ursprünglichen Einsetzung die Bestimmung, dann mit Rath und Hilfe einzutreten, wenn ein durch Landfriedensbruch bedrängter Kreis den verfassungsmässigen Beistand der vier nächstgelegenen Kreise aufgerufen hat, und wenn es den so vereinten fünf nicht gelingt, den Landfrieden wieder herzustellen [2]). Die Praxis aber gab diesen Versammlungen einen viel unbeschränkteren Wirkungskreis, so dass im Verlaufe ihres hundertjährigen Bestehens die Reichsdeputationstage so ziemlich den nämlichen Umfang von Reichsangelegenheiten gehabt haben, wie die Reichstage selbst.

Was die Theilnehmer an der Deputation betrifft, so wurden in dem Abschied von 1555 ausser dem gesammten Kurfürstencollegium sechs Fürsten, ein Prälat, einer von Grafen und Herren und zwei Reichsstädte vorläufig dazu bestimmt; wenige Jahre darauf aber wurden die so Ernannten zur permanenten Reichsdeputation constituirt [3]), so dass dieselbe nun aus den nachfolgenden Mitgliedern bestand: 1) das Kurfürstencollegium, 2) von Fürsten: Oestreich, die Bischöfe von Würzburg und Münster, Baiern, Jülich, Hessen; 3) von Prälaten: der Abt von Weingarten; 4) von Grafen und Herren: der Graf von Fürstenberg; 5) von den Städten: Cöln und Nürnberg. Im Jahr 1570 wurden diesen noch vier

---

[1]) Vergl. über dasselbe J. J. Moser Teutsches Staatsrecht Tom. 50 p. 343 ff. und derselbe von denen Teutschen Reichstägen II. p. 564 ff.

[2]) Augsburger Reichsabschied von 1555 §. 65 ff.

[3]) Augsburger Reichsabschied von 1559 §. 50. Ueber den Geschäftsgang der Reichsdeputationstage s. unt. die Instruction Wesenbeck's.

andere hinzugefügt: der Bischof von Constanz, die Regierung des burgundischen Kreises, Braunschweig und Pommern[4]). Wie man sieht, war die Majorität durchaus bei den katholischen Stimmen; aber in dieser Zusammensetzung hat sich dann dieses Reichsinstitut bis zum Ende seines practischen Bestehens erhalten; der westphälische Frieden verordnete, dass in der Reichsdeputation das Verhältniss der Parität zwischen katholischen und evangelischen Deputirten hergestellt würde; der nächste Reichstag sollte diese Reform bewirken[5]), sie wurde durchgeführt, aber der hiernach im Jahr 1655 zusammengetretene Reichsdeputationsconvent ist der letzte gewesen, welcher überhaupt zu Stande kam.

Der Deputationstag zu Frankfurt a. M., auf welchen sich die nachfolgenden Berichte beziehen, war formell dadurch veranlasst, dass die Ordnung des Reichsjustizwesens, die man dem Regensburger Reichstag aufgegeben hatte (ob. pag. 691), dort zu keinem Ende gelangt war, und der Reichsabschied (§. 90) daher diese Angelegenheit einem neu zu berufenden Deputationsconvent überwies[6]). Dass aber an eine wirkliche Regelung der Verhältnisse des Reichskammergerichts und des Reichshofraths bei fortdauerndem Kriege nicht zu denken war, war klar genug vorauszusehen; es lag in der Natur der Dinge, dass die grossen und drängenden Interessen der Zeit jede Reichsversammlung ergreifen mussten, sobald sie zusammentrat; so geschah es, dass allerdings auf diesem Frankfurter Tag für die Ordnung des Justizwesens eine Reihe von Verhandlungen geführt wurden, welche nachmals werthvolle Vorarbeiten für den formellen Abschluss dieser Controverse auf dem Regensburger Reichstag von 1653 4 wurden; aber der Schwerpunkt lag in den grossen Fragen von Fortführung des Kriegs und Herbeiführung des Friedens.

Eine neue Versammlung dieser Art war freilich dem kaiserlichen Hofe nichts weniger als willkommen. Den Regensburger Reichstag war es wol gelungen in die gewünschte Bahn zu bringen und bis zum Ende darin zu erhalten; die persönliche Anwesenheit des Kaisers und ein gelinder Terrorismus gegen renitente Stände und Gesandtschaften[7]) hatten ihre Wirkung nicht verfehlt; so war der Prager Frieden neu bestätigt, dem Drängen der Opposition war mit einer Amnestie geantwortet worden, deren Wirksamkeit suspendirt blieb, bis die Aussöhnung sämmtlicher Reichsstände mit dem Reichsoberhaupt erfolgt sein würde, das hiess, so lange der Kaiser es wollte; in Betreff der nach Münster und Osnabrück bestimmten General-

---

[4]) Speierischer Reichsabschied von 1570 §. 20.

[5]) Instr. Pac. Osnabrug. art. V. §. 51. art. VIII. §. 3.

[6]) Die officiellen Acten der Verhandlungen auf diesem Tag gibt zum Theil v. Meiern Regensburgische Reichstagshandlungen von d. J. 1653 und 1654, II. pag. 1—344, jedoch nur nach den Papieren eines städtischen (des Nürnberger) Gesandten. — Londorp Acta publica V. hat nur einige Stücke. Sehr ausführliches und gutes Material liegt der Darstellung von Chemnitz im 2., 3., 4. und 5. Buch des IV. Theils zu Grunde. Pufendorf Reb. Suec. an den Jahren 1642—45 excerpirt diesen; Frid. Wilh. II. pag. 50—62 stützt er sich durchaus auf die brandenburgischen Acten.

[7]) S. Chemnitz IV. 1. pag. 43.

friedenstractaten stellte der Reichsabschied den Kaiser als alleinigen Vertreter des Reichs zur Verhandlung mit Frankreich und Schweden hin, die Reichsstände wurden darauf beschränkt, ihre betreffenden Anliegen bei den kaiserlichen Friedenscommissaren anzubringen. Aber es war zu besorgen, dass nicht jede künftige Reichsversammlung sich in derselben Weise leiten lassen würde, und man hatte in Regensburg die Bedeutung der Opposition gegen die specifisch östreichisch-spanische Führung des Reichs empfunden. Im Mai 1642 hielten die katholischen Kurfürsten in Mainz eine Zusammenkunft, in welcher man zwar Fortsetzung des Krieges, zugleich aber eine Gesandtschaft an den Papst beschloss, um durch diesen auf Frankreich und für die Beschleunigung des Friedenswerkes zu wirken; kurz darauf machten die kurfürstlichen Gesandten in Wien dem Kaiser den Vorschlag, zu demselben Zweck in geheime Separatverhandlung mit Frankreich unter Vermittelung der Kurfürsten von Baiern und Sachsen zu treten[1]). Lauter Regungen einer der kaiserlichen geradaus entgegengesetzten auswärtigen Politik der Reichsstände, die um so bedenklicher waren, als sie auf den Kern der Sache, auf die Stellung des Kaisers gegen Frankreich und auf seine den Frieden endlos hinausschiebende Verbindung mit Spanien, direct losgingen.

Nach solchen Vorgängen waren von einem neuen Deputationstag, wie ihn der Regensburger Reichsabschied verhiess, für die kaiserliche Politik nur Verlegenheiten zu erwarten. Das Ausschreiben des Tages stand dem Kurfürsten von Mainz zu; eben dieser stand mit Eifer auf Seiten der zum Frieden drängenden Partei, er hatte, dem Wortlaut des Reichsabschiedes folgend, in seinen officiellen Ausschreiben nur das Reichsjustizwesen als Gegenstand der Verhandlung genannt, aber in weiteren Schreiben an die zur Deputation gehörigen Stände hatte er sie, den Kaiser unbefragt, aufgefordert, ihre Gesandten auch für die Angelegenheit des Generalfriedens zu instruiren; ein Verfahren, was dann von den kaiserlichen Commissaren zu spät als Eigenmächtigkeit gerügt wurde; die in Frankfurt erscheinenden Gesandten waren alle vorzugsweise für die Friedensverhandlung instruirt[2]).

Das kurmainzische Ausschreiben berief die Reichsdeputation für den 1. August 1642; nur allmälig erschienen die Gesandtschaften; aus sehr verschiedenen Gründen schienen Kursachsen und Brandenburg geneigt, den Convent überhaupt nicht zu beschicken. Da erfolgte am 23. October der Sieg Torstenson's über die Kaiserlichen bei Leipzig; er war für die antiöstreichische Partei ein neuer Anlass, auf Beschleunigung der Friedensmassregeln zu dringen, Kursachsen ward jetzt durch Mainz, Cöln und Baiern bestimmt, endlich seinen Gesandten nach Frankfurt zu schicken. Nur Brandenburg hielt noch immer zurück; ohne es zu wollen, leistete der Kurfürst damit dem Kaiser einen willkommenen Dienst; die Abwesenheit des brandenburgischen Gesandten wurde von den kaiserlichen Commissaren als Vorwand ergriffen, um die Eröffnung des Convents immer weiter hinauszuschieben; aber auch dies wurde endlich überwunden; ohne dass noch

[1]) Ebendas. IV. 2. pag. 73. 102.
[2]) Ebendas. IV. 3. pag. 10 f.

der brandenburgische Gesandte erschienen war, wurden die Kaiserlichen fast gezwungen, ihre Proposition abzulegen und damit die Verhandlungen beginnen zu lassen (11/21 Febr. 1643). Dies war die erste Niederlage des Kaisers.

Eine zweite folgte alsbald. Die in Frankfurt anwesenden Gesandten hatten hinlänglich Zeit gehabt, ihren Operationsplan festzustellen; es herrschte eine gereizte Stimmung gegen den kaiserlichen Hof und seine offenkundige habsburgische Familienpolitik, man sprach mit Erbitterung von dem „spanischen Krieg“, ohne jede Rücksicht auf ihn müsse man das Reich zum Frieden führen [10]). Als nun die kaiserliche Proposition erschien [11]), als dieselbe einfach wieder die Reform des Reichsjustizwesens als Aufgabe der Versammlung hinstellte und nur als beiläufige Communication zur Berichterstattung nach Hause der bisherigen Bemühungen des Kaisers für das Zustandekommen des Friedenscongresses gedachte, so entspann sich ein eigenthümlicher Kampf. Der Fürsten- und Ständerath der Deputation verlangte aufs entschiedenste eine Vorlage zur Verhandlung über den „Pacificationspunkt“, wie denn die Herstellung des Reichs- und Landfriedens recht eigentlich und verfassungsmässig der ordinaren Reichsdeputation zustehe, und zwar müsse diese Angelegenheit vor der des Justizwesens vorgenommen werden; die kaiserlichen Commissare, welche nur die östreichische und die burgundische Stimme für sich hatten, erklärten für diesen Fall keine Instruction zu haben und verweigerten eine solche Vorlage. Aber auch der Kurfürstenrath erhob die gleiche Forderung; als die Commissare bei ihrer Weigerung beharrten, gingen die kurfürstlichen Gesandten selbst daran, die für die Verhandlung übliche und nöthige Eintheilung in einzelne Punkte vorzunehmen. Man theilte das Ganze in zwei Hauptstücke, in das der äusseren und das der inneren Beruhigung des Reichs; es entstand nur die Frage, welches von beiden zuerst vorzunehmen sei. Aber auch dies wieder eine Frage von grosser principieller und praktischer Wichtigkeit. Gelang es der kaiserlichen Politik, den Deputationstag nur zuvörderst auf die alte hoffnungslose Bahn der inneren Pacification des Reichs zu bringen, so war es dann nicht allzuschwer, ihn darauf festzuhalten und ihn aufs neue in endlose Verhandlungen über Amnestie, Gravamina, Prager Frieden etc. dergestalt zu verwickeln, dass er an ein selbständiges Eingreifen in die Tractaten um den auswärtigen Frieden vorerst nicht denken durfte.

Die kaiserlichen Commissare machten den Versuch, der Sache wenigstens diese Wendung zu geben, sie verlangten, dass die Frage der inneren Beruhigung des Reichs zuerst vorgenommen würde. Allein auch dies missglückte; ohne sich an den Widerspruch der kaiserlichen Bevollmächtigten zu kehren, begannen die Stände alsbald die Angelegenheit der Generalfriedenstractaten ihrerseits in die Hand zu nehmen; sie schrieben über dieselben an den Kaiser, sie setzten sich mit dem König von Dänemark, als dem durch die Friedenspräliminarien zur Vermittelung mit Schweden bestimmten Neutralen, in Verbindung; den Einwürfen der Commissare ward

[10]) Ebendas. IV. 2. pag. 136.

[11]) Gedruckt bei Londorp V. pag. 821.

entgegeugehalten, dass die Stände eben nur in ihrem Namen, nicht zugleich in dem des Kaisers, mit Dänemark verhandelten. Eine zweite bedeutende Niederlage der kaiserlichen Politik. Fast mit Gewalt drängten sich die Reichsstände des Deputationstags in die Mitverhandlung über die auswärtige Reichspolitik hinein; eines der Hauptresultate des Regensburger Reichstags war verloren.

Die Stände gingen weiter, vorzüglich in dem Fürstenrath (man fasste mit dem Namen die anderen niederen Stände mit zusammen) äusserte sich die entschiedenste Gesinnung. Man begann die Frage zu erörtern, in welcher Weise die Reichsstände sich an den Friedenstractaten zu Münster und Osnabrück zu betheiligen hätten. Freilich stiess man hierbei alsbald auf eine neue Schwierigkeit. Trotz der jetzt ziemlich einstimmigen Opposition gegen die kaiserliche Politik stellte diese Reichsdeputation doch in sich einen inneren Gegensatz der schärfsten Art dar — es ist jener schon Jahrhunderte alte zwischen den Kurfürsten und den mittleren und kleinen Ständen, es ist der alte Anspruch des kurfürstlichen Collegiums, zum Reich in einer gewissen specifisch höheren und näheren Verpflichtung und Berechtigung zu stehen, als die übrigen Stände, und der alte Widerstand dieser gegen einen solchen Anspruch. Seit dem Beginn des grossen Krieges hatten hauptsächlich zwei Umstände dazu beigetragen, die kurfürstlichen Bestrebungen gegen die niederen Stände in Vortheil zu setzen: einmal der Umstand, dass Baiern, früher die mächtigste Stütze des fürstlichen Widerstands, jetzt selbst kurfürstlich geworden war; sodann aber der ganze Verlauf der inneren deutschen Politik seit jener Zeit: die kaiserliche Verwaltung hatte sich, wie wir sahen, bis zum Jahre 1640 des Instituts der Reichstage zu entschlagen gewusst, aber nicht so leicht hatte sie auch das kurfürstliche Collegium bei Seite zu stellen vermocht oder dasselbe entbehren können; vielmehr waren vom Jahr 1623 an eine Reihe kurfürstlicher Collegialtage gehalten worden, welche zum Theil in höchst einflussreicher Weise auf den Gang der Dinge eingewirkt und der kaiserlichen Gewalt eine bald engere, bald weitere Schranke gesetzt hatten. So war der Verlauf des grossen Kriegs entschieden zu Gunsten der specifischen Kurfürstenpolitik gegen die Fürsten und niederen Stände ausgefallen; auf dem Collegialtag zu Regensburg im Jahr 1636 waren Kurmainz und Kurbrandenburg zu Deputirten für die Friedensverhandlung mit Schweden ernannt worden [19]), von einer Vertretung der übrigen Stände war nicht die Rede, es war nahe daran, dass diese aus der Theilnahme an den das Reich und vornehmlich jetzt den Reichsfrieden betreffenden Verhandlungen thatsächlich eliminirt wurden.

Jetzt waren sie daran, diesen schon halb verlorenen Posten wiederzuerobern. Der Regensburger Reichsabschied von 1641 sprach sich über den Antheil, den die Kurfürsten bei dem Friedensgeschäft haben sollten, nicht sonderlich klar aus, aber in Betreff der Fürsten und Stände verfügte er ganz deutlich, dass deren Gesandtschaften nur dort erscheinen dürften, um jede das particulare Interesse ihres Absenders den kaiserlichen Commis-

[19]) Chemnitz III. 1. pag. 58.

saren vorzustellen und zu empfehlen, ohne jegliches Recht mitzustimmen oder selbständig mit den auswärtigen Mächten zu verhandeln [13]). Dieser Unterschied zwischen Kurfürsten und Ständen ward jetzt mit Entschiedenheit angefochten: man gestehe wol zu, „dass die Churfürsten in etlichen Sachen einigen Vorzug und etwas höhern Stand hätten, jedoch wären ihnen die Fürsten im übrigen gleich, sonderlich in dieser Materie;" sofern die Kurfürsten mit Sitz und Stimme zu den Friedenstractaten zugelassen würden, so verlangten die übrigen Stände dasselbe. Man beschloss im Fürstenrath zu der alten Landfriedensinstitution der Reichskreise zurückzugreifen; es sollten Kreistage berufen, auf diesen die Instructionen berathen und mit diesen aus jedem Kreis eine Anzahl Deputirter zu den Friedenstractaten abgeschickt werden, welche neben den kurfürstlichen Gesandten das volle ius suffragii zu beanspruchen hätten.

Dies waren nun freilich vorerst nur einseitige Beschlüsse des Fürstenraths; alsbald erhob sich zwischen ihm und dem Kurfürstenrath eine lebhafte Discussion über diesen Plan der Kreisdeputationen; nach längeren Verhandlungen ward endlich vom Fürstenrath der vermittelnde Vorschlag gemacht, man wolle die Kreisdeputationen aufgeben, dagegen solle der gegenwärtige Deputationstag, der doch auch eine Vertretung aller Kreise sei, Namens der gesammten Stände zu den Friedenstractaten zugelassen und zu dem Ende nach Osnabrück oder Münster verlegt werden. Sowol die Kurfürstlichen, als die Kaiserlichen zeigten sich nicht abgeneigt, auf diesen Vermittelungsvorschlag einzugehen, freilich besonders die letzteren mit dem stillschweigenden Vorbehalt, dass die Verlegung der Deputation an den Ort der Tractaten unter keiner Bedingung zu gestatten sei, und auch der Kurfürstenrath nur mit getheilter Zustimmung.

Dies war die Lage der Dinge in Frankfurt im Mai 1643, als der brandenburgische Gesandte endlich dort eintraf [14]). Wenn in den ersten Wochen nach Eröffnung des Convents es als etwas auffälliges bemerkt worden war, dass unter den versammelten Ständen eine Einmüthigkeit und „sonderbare Vertraulichkeit" herrschte, wie man sie zu sehen wenig gewohnt war, so war dies jetzt schon anders geworden; Baiern hatte bald Gelegenheit genommen, sich zur Partei des Kaisers zurückzuwenden, und es hatte doch eine und die andere Stimme mit sich gezogen, andere schwankend gemacht; die kaiserliche Politik hatte bei dem Conflict zwischen Kurfürsten- und Fürstenrath wieder einigermassen Fuss fassen können; die Opposition erwartete mit Sehnsucht die Ankunft des brandenburgischen Gesandten, er hatte eine Stimme im Kurfürstenrath und die pommerische im Fürstenrath zu führen, man hatte zu ihm die Zuversicht, „dass er gleichfalls ums Kraut tapfer reden würde" [15]).

Die Stellung, welche der Kurfürst zu dieser ganzen Versammlung und

---

[13]) Chemnitz IV. 3. pag. 14 ff. v. Meiern a. a. O. II. pag. 35 ff.

[14]) Vergl. auch die Notizen, die der Nürnbergische Gesandte dem brandenburgischen zu seiner Orientirung nach seiner Ankunft gibt. Relat. Wesenbeck's, dat 12/22. Mai 1643.

[15]) Chemnitz IV. 3. pag. 73.

ihren Bemühungen einnahm, kennzeichnet sich schon zur Genüge durch die späte und gleichsam abgedrungene Schickung seines Gesandten; sie wird in den nachfolgenden Actenstücken aufs unverholenste ausgesprochen. Das Charakteristische seines Auftretens in Frankfurt liegt vornehmlich in zwei Punkten. Einmal in der frei hervortretenden Ueberzeugung von der Nutzlosigkeit dieser ganzen Versammlung und von der alleinigen Möglichkeit der Rettung durch einen allgemeinen diplomatischen Congress; sodann aber darin, dass er in der Controverse zwischen Kurfürsten- und Fürstenrath den kurfürstlichen Standpunkt aufgab und dem berechtigten Verlangen der übrigen Stände, an den Friedenstractaten sich activ zu betheiligen, seine Unterstützung gewährte. Darans ergab sich alles weitere; der Hauptgesichtspunkt war, den Convent zu beschicken, um auf seine baldige Auflösung hinzuwirken. Es gehörte die volle Kunst deutscher Reichsversammlungen, sich im Kreise herumzudrehen, dazu, dass diese in fast gänzlicher Wirkungslosigkeit doch noch ein zweijähriges Dasein zu fristen vermochte.

Der brandenburgische Gesandte Matthäus Wesenbeck traf am 9/19. Mai 1643 in Frankfurt ein; sechs und dreissig Sessionen waren bereits gehalten; am 17/27. Mai nahm er zum ersten Mal seine Stelle im Kurfürstenrath ein.

VI. Der Reichsdeputationstag zu Frankfurt.

1643—1645.

Instruction für den Hof- und Kammergerichtsrath Matthäus Wesenbeck. Dat. Cölln a. d. Sp. 25. März 1643.

[Entschuldigung der Verzögerung. Ansicht von der Nutzlosigkeit der Versammlung. Die jülichsche Stimme. Die Geschäftsordnung des Deputationstags. Die pommersche Stimme. Die Gegenstände der Verhandlung; das Reichsjustizwesen; die Herstellung des Friedens durch diese Verhandlung nicht zu erreichen, Verweisung auf die Generaltractaten. Die Universalamnestie. Die pommerische Frage; Jülich-Cleve; Pfalz. Die Contribution zur Erhaltung der kaiserl. Armée abzulehnen. Disciplin der Soldatesca. Neutralität für die rheinischen Lande. Verwendung für die Gravamina der evangelischen Stände.]

1643. 4. Apr. Nachdem beim letzten Regensburgischen Reichsconvent aus allerhand eingefallenen Verhinderungen und Ursachen das Justizwesen zu keiner Erörterung gebracht, sondern von gesammten Chur-, Fürsten und Ständen des Reichs und der abwesenden Räthen, Botschaften und Gesandten sowol, als Ihrer Kais. Maj. selbst vor gut angesehen und endlich dahin verglichen und verabscheidet worden, dass solcher Punkt und was demselben ferner anhängig, auf einen besondern Reichsdeputationstag, welcher auf den ersten des Monats Mai des jüngst verwichenen 1642ten Jahres entweder nacher Speier oder Frankfurt am Main, des Churfürsten zu Mainz, als Erzcanzlers des Reichs Ld. räthlichem Gutbefinden und der Kriegesläuften Beschaffenheit nach, ausgeschrieben werden solle, remittiret und angestellet worden, und aber damit in solchem verglichenem Terminus wegen allerhand eingefallenen Verhinderungen nicht verfahren werden können, sondern allererst den 1. Augusti st. n., des nächst verflossenen Jahres, die Stadt Frankfurt darzu von des Churfürsten zu Mainz Ld. benannt und Wir ersucht

worden, nicht allein als ein Churfürst des Reichs, sondern auch als ein Herzog in Pommern etc. durch Unsere mit genugsamer Instruction gevollmächtigte Räthe und Gesandte zu erscheinen und dasjenige mit berathschlagen, schliessen und vollziehen zu helfen, was in puncto iustitiae des ganzen heil. Röm. Reichs unumgängliche Nothdurft an sich selbsten erfordert und beim letzten Regensburgischen Convent fürzunehmen und zu berathschlagen vor gut angesehen gewesen und noch wird; und folgends anderweit des Churfürsten zu Mainz Ld. durch dero Schreiben sub dato 10. September des 1642ten Jahrs, so Uns den 14. October zu Handen kommen, Uns, dass solcher Deputationstag ehests seinen Anfang gewinnen würde, freundlich notificiret und darneben ersuchet, weil sowol Sie, als Chur Cöllns, Baierns und Sachsens Ld. Ld. Ld. Ld. betrachtet, dass bei solchem Deputationsconvent vor allen Dingen dahin zu sehen und zu trachten die Nothdurft erfordere, wie das Reich wiederum in Ruhe und Friede zu bringen sein möge, angesehen der punctus iustitiae seinen verhoffenden nachdrücklichen Effect sonsten schwerlich würde erreichen können, dass Wir zu mehrer des allgemeinen Reichs und Wolwesens Beförderung unbeschwert sein wollen, die Unsrige auch über angeregten, das Friedenswerk betreffenden Punkten ebenmässig der Nothdurft nach instruiren und solchergestalt nach Frankfurt abfertigen möchten.

Ob wir nun wol nicht dafür halten, dass durch diesen Deputationstag und einseitige deliberationes dem Werke werde geholfen und der desiderirte Zweck des Friedens erreichet werden können, sintemal dasjenige, so dieses Friedenswerk concerniret, in denen jüngst zu Nürnberg und zu Regensburg gehaltenen Churfürsten- und Reichstägen derogestalt untersuchet, remonstriret und reiflich erwogen worden, dass Wir nicht sehen, wie numehr zu Frankfurt auf dem angesetzten Deputationstage ein mehrers fürgebracht und in Betrachtung gezogen werden könnte, und da man nun damaln über alle zum Frieden zielende bedachte Mittel und angewandten Fleiss dennoch den vorgehabten scopum nicht erreichen mögen, Wir Uns besorgen, dass man auf diesem Deputationstage noch weniger darzu werde gelangen können, auch dahero zu Ersparung der Unkosten jemanden der Unsrigen dahin abzuordnen nicht vor rathsam befunden; inmassen Wir dann auch solches sowol des Churf. zu Mainz Ld. selbsten, als dero und Chur Cöllns und Baierns Ld. Ld. zu Frankfurt albereit anwesenden Gesandten zu erkennen gegeben und Uns diesfalls der Gebühr nach entschuldiget — weil Sie aber dennoch darauf nicht acquiesciret, sondern unterschiedliche fernere Anregungen gethan, die Unsrigen dahin abzuordnen, Ihre Kais.

Maj. Uns auch selbsten deshalben ersuchet, und Wir zudem vernommen, dass Chur Sachsens Ld., unangesehen Sie sich gegen Uns vorhin ein anders erkläret, einen von Ihren Räthen gen Frankfurt albereit auch abgeschicket: so seind Wir darum und dann zuforderst, damit die Ursach des im Reich sich ereignenden gegenwärtigen üblen Zustandes nicht etwa Uns allein beigemessen und schuld gegeben werden möchte, als wollten Wir deren zu Beruhigung des Vaterlandes angestelleten Zusammenkünften der Gebühr nach nicht abwarten, noch des Reichs Wolfahrt, Unserm tragenden Churf. Amte nach, beobachten, endlich schlüssig worden, ihn, vorgedachten Unsern Hofrath, zu diesem Deputationstage gen Frankfurt abzusenden.

Derowegen soll er sich ehestes von hinnen aufmachen und gen Frankfurt am Main verreisen, und wann er daselbst angelanget sein wird, das Creditiv den Churf. Mainzischen Abgesandten nebst den Vollmachten zum Deputationstage sowol im Churfürstlichen als auch im Fürstenrath zuschicken, und darauf bei ihnen um Audienz anhalten lassen, folgends bei ihnen praemissis curialibus proponiren, dass Wir Uns wol erinnerten, welchergestalt auf dem jüngsten Reichstage zu Regensburg, dass ein Reichsdeputationstag angestellet werden solle, geschlossen, welchergestalt auch des Churfürsten zu Mainz Ld. mit Vorbewusst Ihrer Kais. Maj. solchen auf den 1. Augusti des nächstverwichenen 1642ten Jahres zu halten angesetzet und darzu Uns, als einen Churfürsten des Reichs, und dann als einen Herzogen in Pommern, beschrieben hätten; ob Wir nun wol nichts liebers gesehen, als dass Wir die Unsrigen in Zeiten darzu abordnen mögen, so wäre doch bekannt, dass die Strassen wegen der von allerseits kriegenden Theilen vorgegangenen Marschen und erfolgetem unglücklichem Treffen bei Leipzig so gar unsicher worden, dass Wir der Unsrigen niemand füglich abschicken können, Wir wollten geschweigen der Unmöglichkeit der darzu gehörigen Spesen, so sich bei diesen Zeiten, da Unser Churfürstenthum und Landen und darin vorhandene Aemter dergestalt mitgenommen und zugerichtet, dass es zu einer Wüstenei und ganz desolat worden, dergestalt ereignete und befinde, dass Wir an unentbehrlicher Nothdurft vor Unsere eigene Tafel Mangel leiden müssten und also wenig weiter auf Schickungen anzuwenden vermöchten.

Darzu käme noch dies, dass Wir eine geraume Zeit Uns in Unserm Herzogthum Preussen bishero aufhalten müssen, und sichs mit Unserer Herauskunft ins Reich etwas auch wider Unsern Willen und Verhoffen verweilet, und Wir dahero keine nothdürftige Anstellung, die Unserigen fortzuschicken, machen können; derohalben liessen Wir die

Herren Churf. Mainzischen Gesandten ersuchen, sie wollten solches, dass Unser Rath und Gesandter etwas späte ankommen, am besten vermerken und Uns entschuldiget halten.

Damits aber gleichwol nicht das Ansehen gewinnen und Uns beigemessen werden möge, sammt Wir allein Unserm Churf. Amt nicht ein Genügen thuen und dem in letzten Zügen liegendem Vaterlande mit Rath nicht succurriren wollten, so hätten Wir ihn, Unsern Rath, numehr mit gnugsamer Vollmacht, so ihnen, den Churf. Mainzischen Herrn Abgesandten, albereit überreicht wäre, abgefertiget, gesinneten demnach an sie, ihn darauf ad sessionem et votum beides im Churfürsten- und Fürstenrath zu verstatten und zu allen und jeden Deliberationen und Consultationen, so oft solche angestellet würden, wie Herkommens, zu erfordern; er, Unser Rath, wäre erbötig, jederzeit zu erscheinen und das zu den Sachen zu reden, was Unser Instruction gemäss sein würde. Und weil albereit die Kaiserl. Proposition geschehen und unterschiedliche sessiones gehalten, Wir aber von dem, was darbei in consultatione vorkommen, gerne Wissenschaft haben möchten, so gesinneten Wir an sie, die Chur Mainzische Gesandten, sie möchten Unserm Rath solche Proposition, Protocoll, darzu gehörige Documenten und einkommene Schriften, inmassen sie sich albereit gegen Uns deswegen erkläret, abschriftlich zu Unserer Nothdurft, und damit Wir die Unserigen um so viel besser bei einem und anderm Punkt instruiren mögen, communiciren, welches dann Uns zu danknehmenden Gefallen gereichen und Wir mit allen Gnaden zu erkennen erbötig wären.

Endlich wäre ihnen, den Chur Mainzischen Abgesandten, vorhin wol bewusst, dass zu einem Deputationstage auch der Herzog zu Gülich, Cleve und Berg etc. nach Anweisung der Reichsabscheide beschrieben werden müsste; derowegen hätten Wir Uns wol versehen, nachdem Wir zu solchen Herzogthümern das beste Recht hätten, auch im Besitz derselben befunden würden, dass des Churfürsten zu Mainz Ld. Uns auch als einen Herzog bemelter Fürstenthümer beschrieben haben würde; weils aber verblieben, müssen Wirs zwar dahin stellen, Wir wären aber dennoch der Hoffnung, es würden Ihre Ld. und jedermänniglich Uns nicht verdenken, dass Wir zu Conservirung Unseres habenden Rechtens desswegen gebührlich müssten protestiren lassen, welches dann er, Unser Rath, sowol münd- als schriftlich wollte gethan, mit Bitte, die Herrn Churf. Mainzischen Gesandten wollten solche Protestation ad notam nehmen, respective dem Reichsprotocoll einverleiben und ad acta legen, auch deswegen eine Recognition ertheilen. —

Hiernächst ist Unserm Rath nicht unwissend, es giebt es auch

die bei den Reichsdeputationstägen hergebrachte Observanz, dass zu einem Deputationstage vermöge des Reichsabscheids de Aᵒ 1559 und 1570 zuforderst die sechs Churfürsten und dann ein Erzherzog zu Oesterreich, die Burgundische Regierung, der Herzog zu Baiern, der Herzog zu Braunschweig, der Herzog zu Gülich, der Herzog aus Pommern, der Landgraf zu Hessen, der Bischof zu Würzburg, der Bischof zu Münster, der Bischof zu Costnitz, der Abt zu Weingarten, der Graf zu Fürstenberg und die Städte Cölln und Nürnberg beschieden werden, und dass solche in zwei unterschiedliche Classes oder Räthe sich abzutheilen pflegen; in dem einen Rath kommen zusammen, sitzen und deliberiren die Churf. Räthe und Gesandten, in dem andern aber der übrigen Stände Gesandten; was nun in einem jeden Classe oder Rath geschlossen, solches wird referiret und correferiret, und wann sich die beide Chur und Fürstlichen Räthe mit einander eines räthlichen Gutachten verglichen, solches an die Kaiserl. Commissarien gebracht, die dann folgends darauf ihre Erklärung thuen und mit einander ferner verfahren, bis sie ingesammt sich eines gewissen Schlusses verglichen, allermassen wie solches auch auf den allgemeinen Reichstägen zu geschehen pfleget [1]).

In vorgedachtem Churfürstenrath soll sich Unser Rath, so oft angesaget wird, finden lassen etc. — Desgleichen soll er solches auch im Fürstenrath also halten. — Und weil Unser Rath beides im Churfürsten- und Fürstenrath zugleich Unsere Session halten und Votum schwerlich wird führen können, und Wir die Nachricht erlanget, dass der feste, Unser lieber, besonder und getreuer, Unsers freundlichen lieben Vetterns Markgraf Christians Ld. geheimer Rath und Canzler, Urban Caspar von Feilitzsch [2]), von dem Fränkischen Kreis dahin nach Frankfurt abgesandt worden und daselbst sich befinden möchte, so haben Wir die Vollmacht wegen Unsers Herzogthums Pommern zugleich auch auf denselben richten lassen, der Hoffnung, er werde solche Vollmacht über sich williglich nehmen, auch im Fürstenrath Unsere Session halten und das Votum an Unser Statt führen, auch Unsers

[1]) Diese den Reichstagen nachgebildete Geschäftsordnung auf den Deputationstagen wurde aber von den nicht-kurfürstlichen Ständen als ungesetzlich angefochten und verlangt, dass die gesammte Deputation als ein Collegium stimme; dies führen auch die evangelischen fürstlichen etc. Stände unter ihren Gravamina politica bei den Westphälischen Tractaten auf. Moser von d. teutschen Reichstägen pag. 576. Londorp Acta publ. V. pag. 1055.

[2]) Vergl. ob. pag. 694. Statt seiner übernahm dann der nürnbergische Gesandte Dr. Oelhafen die Führung der pommerischen Stimme.

Vettern Ld. darmit freundlich zufrieden sein, inmassen Wir dann darum S. Ld. und auch gemelten den von Feilitzsch schriftlich ersuchet. Sollte aber derselbe sich darzu nicht verstehen wollen oder können, oder aber er müsste etwa wieder hinweg sich begeben, oder es würde etwa einer unter ihnen mit Krankheit befallen, auf den Fall haben Wir Unserm Rath die Vollmacht gegeben, entweder den Fürstlichen Braunschweigischen oder der Stadt Nürnberg Gesandten zu substituiren, und wird folgends Unser Rath mit dem von Feilitzsch, oder dem substituirten, sich allerwegen vorher eines gewissen Voti dieser und nachkommender Instruction gemäss vereinbaren und dahin sehen, damit die Vota, so beides im Churfürsten- und Fürstenrath Unsertwegen abgeleget werden, gleichstimmig sein und concordiren, nicht aber discrepiren und gar wider einander laufen mögen; denn solches würde nicht allein Uns disreputirlich, sondern auch ihnen selbst schimpf- und verkleinerlich sein.

Anreichend nun die Kaiserl. Proposition, ist solche Uns noch zur Zeit nicht communiciret, dahero können Wir auch nicht eigentlich wissen, wohin dieselbe gerichtet sein müge; wird demnach Unser Rath, so bald er zu Frankfurt ankommen, solche, nebenst den Protocollen, so über die bishero daselbst beides im Churfürsten- und Fürstenrath gepflogene Consultation gehalten, an die Hand zu schaffen sich bemühen und zu Unserer Nachricht ehestes anhero schicken.

Unterdess befinden Wirs und geben es des Churfürstens zu Mainz Ld. erstes und folgende, wie auch der Reichs Churfürsten Ld. Ld. Ld. Gesandten Schreiben, dass auf diesem Reichsdeputationstage deliberiret werden solle:

1) Wie das zerrüttete und zerfallene Iustitienwesen, wofern demselben itziger Zeit inter arma nicht wol völlig wieder aufgeholfen werden könne, dennoch von dem gänzlichen Untergang sowol am Cammergericht zu Speier als am Kaiserl. Hofe zu erretten, und pro interim so viel gegenwärtiger Zeit und Läuften halber sein kann, zu conserviren, und ufs wenigste zu desselbigen künftiger völliger und beständiger Restabilirung nützliche Praeparatoria zu machen.

2) Wie diejenige Mittel, darauf vor diesem geschlossen worden, zu Erlangung eines beständigen allgemeinen Friedens und Beruhigung des heil. Röm. Reichs dermaleinst ins Werk zu richten und die bishero im Wege gelegene obstacula zu removiren und zu dem intentionirten Zweck und gewünschtem Effect gebracht, auch indessen die Armada beständig auf den Beinen erhalten und die Kriegesexorbitantien,

und was wider den neulichen Reichsabscheid de facto vorgenommen worden, vermittelt und eingestellet werden möge.

Nun halten Wir Unsers Theils dafür, dass von dem ersten Punkt, wie das Justizwesen gefasst werden möge, zu deliberiren hochnötig sei, sintemal ohne derselben kein Reich bestehen, noch unter Chur-, Fürsten und Ständen und deroselben Landstände und Unterthanen Ruhe, Fried und Einigkeit erhalten werden kann, dahero Wir dann solches Werk zu befordern ganz geneigt; ob aber solches noch zur Zeit inter armorum strepitus recht und beständig gefasst und in Schwang oder Gang gebracht werden könne, stehen Wir nicht wenig an, erscheinet auch aus der Rheinischen Herrn Churf. Ld. Ld. Ld. zu Frankfurt anwesenden Gesandten an Uns abgelassenen Schreiben so viel, dass sie ebenmässig im Zweifel begriffen, ob solches jetzo, da der allgemeine Friede nicht erhält, völlig ins Werk gerichtet werden könne. Darzu kommt auch noch dies, dass die Reichshofrathsordnung, wie beim nächsten Reichstage abgeredet, in Zeiten nicht abgefasset und Chur Mainzes Ld. zugeschicket, noch bis dato von derselben Ld. Uns communiciret worden, dahero dann um so viel weniger man diesfalls etwas Hauptsächliches wird schliessen mögen, sondern allein noch zur Zeit davon deliberiren müssen, wie das Cammergerichte zu Speier bei diesen Zeiten zu conserviren und den Mängeln, so im Reichshofrath eingerissen, in etwas zu remediren. Unser Hofrath und Gesandten sollen dasjenige, was diesfalls von den andern Unsern Mitständen vorgeschlagen wird, anhören, das Votum suspendiren, die neue Reichshofrathsordnung, wofern sie begriffen, abschreiben lassen und Uns zuschicken, auch darneben von allem, was vorgegangen, unterthänigste Relation thun, worauf Wir folgends ihnen gnädigste Resolution ertheilen wollen.

Den andern Punkt betreffende, erheischet zwar die äusserste und höchste Noth, auf alle Mittel und Wege zu gedenken, wie doch durch Gottes Gnade und Hülfe dermaleinst der edle Frieden introduciret und verhandelt werden möge, darzu dann die geringste Gelegenheit nicht zu verabsäumen, alldieweil ja bishero die Experienz mit unwiederbringlichem Schaden bezeuget, dass durch Waffen das Röm. Reich, Unser geliebtes Vaterland teutscher Nation, mehr ruiniret als demselben geholfen wird, auch alle Mittel, den Krieg ferner zu continuiren, zerrinnen und sich verlieren, die vorhin aufs äusserste verderbte und enervirte Chur-, Fürsten und Stände von Tage zu Tage je länger je härter gepresset und gedrücket, auch der mit so grosser Zeitverlierung, Mühe und Unkosten verhandelte Reichsabscheid gänzlich hintangesetzt und fast so viel, als wann er nicht ergangen, gehalten werden will. Wir

besorgen aber sehr, dass ebensowenig, als die jetzige Läufte von Restabilirung der lieben Justiz zu tractiren verstatten und zulassen wollen, auch zu Wiederbringung des werthen Friedens in dergleichen einseitigen conventibus und Handelung etwas Fruchtbarliches auszurichten sein werde, sintemal die in jüngst verwichener Zeit zu Nürnberg und Regensburg gehaltene Churfürsten- und Reichtäge genug bezeugen, ob man zwar das Friedenswerk zu redressiren sehr sorgfältig und auf alle dahin zielende Mittel und Wege bedacht gewesen, dass man doch über allen angewandten Fleiss den so rühmlich vorgehabten Zweck nicht erreichen können, auch leicht zu ermessen, wann gleich auf dieser Seiten einige Mittel zu Reparirung des Friedens werden herfür gebracht und beliebet werden, dass dennoch zu besorgen, selbige von den widrigen und kriegenden Theilen nicht acceptiret, sondern andere fürgeschlagen werden möchten, und also das Werk an sich selbsten eine Zusammenkunft aller Interessenten von beiden Theilen erfordern wolle, in welcher mit einhelligem Consens ein allgemeiner durchgehender beständiger Friede geschlossen und aufgerichtet werden könne.

Derowegen sollen Unser Rath und Gesandten sich dahin äusserst bearbeiten, weil die Auswechselung der salvorum conductuum, wo es nicht geschehen, doch bald geschehen wird, auch des Königs in Hispanien Ratification einkommen, dass numehr ein gewisser Tag zu einer allgemeinen Zusammenkunft der gesammten Interessenten, um die Haupttractaten an die determinirte Oerter zu Werke zu richten, ehestes benennet, die Obstacula aber, welche solchen Congress verhindern oder steckend machen möchten, aus dem Wege geräumet werden mügen; dann daselbst wird man des Gegentheils postulata vornehmen und also darauf deliberiren und beständige consilia fassen können.

Do auch bei diesem Punkt von etzlichen Ständen erregt und gesucht würde, dass die Amnistia, so mit vielen conditionibus und limitationibus eingeschränket und darzu der Effect noch suspendiret worden, möchte gelindert und dieselbe universaliter omnibus et singulis absque ulla conditione, restrictione, limitatione, exceptione und cautelis concediret, auch die geistliche und weltliche Güter cum omni iure, etiam exercitio Religionis Confessionis Augustanae, alsbald ohne Entgeld plenarie restituiret und alles in dem Stand, wie es ante motus bellicos gewesen, gesetzet werden, so soll ihnen Unser Rath mit Anführung beweglicher Motiven aufs beste secundiren, weil doch, so lange solche plenaria restitutio nicht erfolget, kein beständiger Fried zu hoffen, und ein jeder beschwerter immer dahin trachten wird, wie er das seinige hinwieder recuperiren möge, daraus dann immer mehrere motus

zu besorgen sein. Würde aber diesfalls von einigem Stande nichts auf die Bahn gebracht, soll Unser Rath gleichfalls nichts moviren, sondern es dahin gestellt sein lassen, alldieweil ohne das Unsere Räthe aufm Reichstage zu Regensburg pro Amnistia universali und restitutione plenaria albereit gnugsam geredet und doch auf die vielfältige geschehene bewegliche remoustrationes nichts erhalten können.

Bei diesem Pacificatiouspunkt möchte Uns wol anderweit angemuthet werden, dass Wir ein Theil von Unserm Herzogthum Pommern auf den Fall, do sousten der Fried nicht sollte erhalten werden können, zurücklassen mochten. Nun erinnern Wir Uns noch guter Massen, was Unsers hochgeehrten und in Gott ruhenden Herrn Vaters Gnaden zu Nürnberg deswegen erklären lassen, welches Wir auch hernach selber ratificiret, nämlich, wann ja in dem heil. Röm. Reich, Unserm allgemeinem Vaterland, in keinerlei Wege anderer Gestalt der hochnöthige heilsame Friede wieder zu Wege gebracht werden könnte, alsdann Wir von dem Unserigen etwas auf eine Zeit lang, oder wie es würde behandelt werden, dahinten lassen und hergeben müssen, dass Wir endlich, wie schwer es Uns auch fallen möge, und wie unbillig es auch wäre, dass eben Wir allein, die doch der Schwedischen Assistenz nichts gebessert gewesen, sondern darüber ein elendiglich zugerichtetes wüstes Land bekommen, die Last vor andern tragen und derowegen ausgemahlet werden müssten, dennoch ex amore pacis et patriae Uns überwinden und ein Theil von den Pommerischen Landen der Kron Schweden einräumen und übergeben wollten, wann Uns alsbald und in continenti ein Aequivalens an Landen und Leuten, so in quantitate et qualitate dafür bestünde und so hoch geachtet werden könnte, eingeräumet würde. Nachdem aber solche Erklärung zugleich mit den Conditionen damals nicht acceptiret worden, so achten Wir Uns daran numehr weiters nicht verbunden, es kann auch Unser Rath ihnen solches wol zu verstehen geben, und nichts minder, was vorgeschlagen, und diesfalls vorgehen wird, ad referendum nehmen und sich fernerer Resolution bei Uns erholen.

Und ebenmässig sollen Unser Rath und Gesandten es auch halten, wenn etwas wegen gütlicher Beilegung der Gülichschen Streitigkeiten vorkommen sollte, und alles und jedes, was deshalb ins Mittel gebracht werden möchte, ad referendum, bis zu Unserer Erklärung, so Ihnen hierunter ehestes zukommen soll, annehmen.

Dass wegen der Churpfälzischen Sachen bei diesem Deputationstage etwas vorkommen werde, ist, weil solche zu den Generalfriedenstractaten verschoben, wol nicht zu vermuthen; sollte es aber geschehen. werden Unser Rath und Gesandten ihnen Unserer Frau Grossmutter

Gnaden und dero Fräulein Tochter Catharinen Sophien, wie auch Herrn Pfalzgrafen Ludewig Philipps Ld. Ld. mit allem Ernst und Eifer anzunehmen haben, damit dieselbige plene und ohne alle Restriction restituiret werden mügen, wie dann auch deshalb Uns kein einiges Bedenken beiwohnen kann, dieweil solches nicht allein an sich billig, sondern Unser Frau Grossmutter Gnaden dero unstreitiges Recht im Prager Schluss per expressum reserviret worden.

Fürders wird bei diesem Pacificationspunkt ohne allen Zweifel deliberiret werden, wie die Kaiserl. Armada indessen, ehe man zum völligen Frieden gelanget, auf den Beinen zu erhalten; derowegen dann unfeilbar auf eine neue Contribution, ungeachen im jüngsten Reichsabscheide ausdrücklich disponirct, dass davon nicht solle geredet werden, gezielet wird. Nun müssen Wir zwar gestehen, dass die arma eher zu deponiren, bis die Widerwärtige dergleichen gethan, ganz nicht zu rathen; ob aber die darzu gehörige Unkosten dem Reich, da der Krieg nicht wegen dessen, sondern vornämlich wegen des Hauses Oesterreich und Spanien, auch Baiern eigenem Interesse geführet wird, aufgebürdet werden können, stehen Wir nicht wenig an, stellens jedoch dahin und hegehren nicht, dass Unser Rath und Gesandten deswegen viel mehr moviren sollen, sondern sie sollen nur bald anfangs darbei bedingen, dass ausser dem, dass Wir jetzund in den Festungen weit stärkere praesidia als zu Friedenszeiten halten müssen, Wir keine Mittel absehen, wie aus Unser so jämmerlich zugerichteten Chur und Mark Brandenburg nur etzliche wenig Monaten abgestattet werden könnten, und dass es Uns nicht entgegen sein würde, wenn Ihre Kais. Maj. einige Commission verordnen und den kläglichen und hochbedauerlichen Zustand Unser Chur und Mark Brandenburg selbst in Augenschein nehmen lassen wollten. Wir befinden auch, dass beim jüngsten Reichstage erinnert worden, dass die Stände, so dem Feind contribuiren müssen, der Contribution enthoben, und diejenigen Stände, so vor andern Schaden gelitten, künftig subleviret oder denselbigen einiger Zutrag verordnet werden möchte, welches Unser Rath und Gesandten künftig, da von Bewilligung der Kriegescontribution es zur Consultation kommen sollte, auch also in Acht nehmen wollen; denn was Wir in Unser Chur und Mark Brandenburg erlitten, und welcher Gestalt Wir von der Schweden Contribution nicht entnommen werden können, zumal da sie selbst feste Oerter in Handen haben, ist jedermänniglich bekannt, wie dann, ausserhalb des einigen Havelländischen Kreises, welcher doch auch das Seinige wol empfunden, zu Unterhalt Unser Guarnison in den Festungen fast nirgend mehr zu erheben. In Con-

sideration dessen allen nun will Uns bedünken, dass es besser und verantwortlicher sei, dass sich Unser Rath und Gesandten nur alsbald vernehmen lassen, dass Uns das geringste zu tragen eine wahre Unmöglichkeit sei, wie hochnöthig Wir auch sonsten die Contribution achten und halten. Jedoch stellen Wir, was andere Chur-, Fürsten und Stände diesfalls bewilligen wollen, dahin, und werden auf allen Fall Unser Rath und Gesandten dahin bemühet sein, damit die vorige conditiones, so hiebevor bei der Bewilligung mit angehenket worden, nicht allein jetzo wiederholet, sondern noch ausführlicher und klärlicher gesetzet werden möchten.

Es wird auch wol hiebei, die Stände um so viel mehr zu bewegen, wie die Kriegsdisciplin zum rechten Stande und Effect zu bringen, in Consultation kommen; aber weil davon albereit A° 1636 zu Regensburg, wie auch A° 1640 zu Nürnberg und anderweit aufm Reichstage zu Regensburg in A° 1641 durch viel Monaten mit grossen Unkosten deliberiret und endlich geschlossen, aber nichts fruchtbarliches oder ein mehrers darauf erfolget, als dass die Exorbitantien sich vermehret und ärger worden, als vorhin nie gewesen, derowegen halten Wir ganz unvonnöthen, weiter Verlierung der Zeit und Unkosten darauf zu wenden, weil doch alles, wenns auch noch so heilsam bedacht und geschlossen, vergeblich sein wird.

Es dürfte auch wol vielleicht Chur Cölln Ld., dass dero Landen, so überm Rhein liegen, in eine Neutralität gesetzet werden möchten, etzliche Stände aber ein Armistitium zu tractiren suchen und vorschlagen. Unser Rath soll den Chur Cöllnischen secundiren und dahin sich bearbeiten, dass insonderheit Unsere Clevische, Märkische und zugehörige Landen ebenmässig in solcher Neutralität eingeschlossen werden mögen; was aber des Armistitii halber vorgehet und wohin Chur-, Fürsten und Stände incliniren, Uns unterthänigst referiren und darauf Unsere gnädigste Resolution gewarten.

Endlich werden sich wol etzliche beschwerte Fürsten und Stände, als die Herren Markgrafen zu Culmbach und Onolsbach, die Herzogen zu Würtenberg, die Herren Grafen zu Isenburgk, die Herren Grafen zu Hohenloh, zu Ottingen, Solms und andere Evangelische Stände mehr bei Unserm Rath und Gesandten angeben; derselben wollen sich Unser Rath und Gesandten treulich annehmen und dahin sehen, damit den Evangelischen neque principaliter, neque incidenter oder per consequentiam etwas praejudicirliches möge zugefüget werden, wie Sie dann diesfalls und in allen andern vorfallenden Sachen, so Unser und Unsers Hauses Interesse oder Regalien nicht concerniren, pro discretione

handeln mögen. Sollte aber darbei auch etwas Bedenkliches vorfallen, so haben sie sich auf verordneter Post Resolution zu erholen, darauf Wir ihnen nach und nach durch sonderbare Befehliche Unsere Meinung gnädigst zukommen lassen wollen. Und wünschen Wir nun Unserm Rath und Gesandten eine glückliche Reise und gute Verrichtung, und verbleiben ihren Fleiss und Bemühungen mit Gnaden zu erkennen geneigt.

Wesenbeck an d. Kurfürsten. Dat. Frankfurt 12. Mai st. v. 1643.

[Aufenthalt in Zerbst. Der lutherische Fürst Johann. Ankunft in Frankfurt. Orientirung durch den Nürnberger Gesandten Dr. Oelhafen.

[Abreise von Berlin am 25. April. Ankunft in Zerbst] woselbst S. f. Gn. Fürst **Johann von Anhalt**, wiewol bei meiner Ankunft uf den Abend, einen Ihrer Hofjunkern sammt dero Leibkutzen mit sechs Pferde vor mein Logement geschickt und mich in dero Schloss hinuf nötigen lassen. Ich habe solches wegen E. Ch. D. unterth. abzuschlagen nicht vermocht, sondern bin hinuf gefahren, daselbst Sie mich auf dem grossen Saal empfangen, allwar die Tafel schon gedeckt und ich nach vielen Nötigen endlich die Oberstelle nehmen müssen. Nach gehaltener Tafel haben Sie mich allein zu sich in dero Gemach geführet und nach E. Ch. D. Zustand gefraget und von Ihren Sachen, weshalher unlängsthin an E. Ch. D. der Oberste Leutenant Knoch von denen andern gesammten Fürsten des Hauses Anhalt geschickt, viele geredet und in denen Gedanken gestanden, ob wären Sie etwa bei E. Ch. D. in ungleichen Concept wegen Veränderung der Religion in Ihrer Residenz zu Zerbst gebracht und dahero gewünschet Occasion zu haben, selbst in Person sich bei E. Ch. D. zu entschuldigen und freundvetterliche Unterredung zu halten [1]). Ich habe Ihr anders hieruf nicht antworten können, als dass mir eigentlich nicht bewusst, was die Abschickung und Resolution concerniren möchte; allein wäre fast ein gemein Geschrei gewesen, dass sich bei Antretung Ihrer f. Gn. Regierung allerhand Aenderung sowol in Religions- als Staat Sachen, Ihre fürstl. Familie betreffend, herfürthun wollten, und dass zu Verhütung einiger Trennung Ihr f. Gn. 22. Mai.

---

[1]) **Johann III. von Anhalt-Zerbst** (geb. 1621), von seiner lutherischen Mutter Magdalena von Oldenburg in ihrem Glauben erzogen, war 1642 majorenn geworden und hatte zugleich mit seinem Regierungsantritt in Zerbst in lutherischem Sinne zu reformiren begonnen. (**Beckmann** Anhalt. Gesch. Th. III. pag. 244 ff. Th. V. pag. 405 ff.) Ueber die Differenzen, in die er darüber mit den anderen bei dem reformirten Bekenntniss gebliebenen Angehörigen seines Hauses gerieth, vergl. **Krause** Urkunden etc. zur Gesch. der Anhaltischen Lande III. pag. 165 ff.

billig gute Einigkeit zu Conservation dero uralten fürstl. Hauses unterth. einzurathen wäre. Weshalber dann E. Ch. D. die bei Gelegenheit sich ereigende Visite von Ihr f. Gn. nicht widerlichen fallen möchte. — So viel ich bei diesem ganzen Werk vermerke, befinde ich, dass Ihre f. Gn. von einem Ihr von S. Gn. dem Grafen von Oldenborg zugegebenen D. Juris mit Namen Pichtel regieret werden, der alles am Hofe dirigiret [1]. —

Dann weiter über Köthen, Naumburg, Jena, Weimar, Gotha, Eisenach, Hanau. Am 9. Mai Ankunft in Frankfurt a. M., „und diese Reise also innerhalb 14 Tagen ohne einigen Anfall oder Unglück geendet". — Verschiedene Besuche und Besprechungen.

Den folgenden Tag ist der Stadt Nürnberg Abgeordneter Herr D. Oelhaffen [2]) zu mir kommen, bei dem ich mich der bishero ergangenen Consultationen erkundigt und so viel discursweise, weil er sich gar candide herausgelassen, vernommen, dass das Churf. Collegium mit dem Fürstenrath in zweenen Hauptpunkten different, einmal wegen Beschickung der Haupttractaten zu Münster und Osnabrück, indem das Churf. Collegium davor hielte, dass solche einzig und allein von den hierzu vor diesem ordinar Deputirten allein zu besuchen und andere Stände zwar daselbst auch compariren, aber zu deliberiren und concludiren nicht Macht, sondern solches alles an den Herrn Kaiserl. Commissarium und die Herrn Deputirte zu bringen nur befugt sein sollten, nach Inhalt des zu Regensburg publicirten Reichsabscheids; die im Fürstenrath aber per maiora anfangs wegen der Generaltractaten eine circularem deputationem vorzunehmen geschlossen, als aber damit das Churf. Collegium wegen der Weitläuftigkeit und Verschwiegenheit nicht einig, anderweit uff diese itzige Reichsdeputation und derselben Translation ad locum tractatuum gezielet, welchen modum sowol als den vorigen das Churf. Collegium ad referendum angenommen, darüber dann weiter die erste Consultation sollte gehalten werden; wobei man jedoch verspürte, dass dieser ander modus dem Churf. Collegio annehmlicher sein möchte als der erste, sonderlich wann etwa alhier oder in loco quodam tertio und nicht in loco ipso tractatuum (wohin der Fürstenrath zielet) dieser Convent prorogiret werden sollte.

Vors ander so wären sie auch beiderseits ratione materiae tractandae bei denen Generaltractaten different, indem der Churfürstenrath

---

[1]) D. Balthasar Pichtel; auch genannt bei Beekmann V. pag. 406.

[2]) Dr. Tobias Oelhafen; derselbe, aus dessen Papieren v. Meiern seine Acten des Deputationstags genommen hat. S. Regensburg. Reichstagshandlungen I. unpag. Vorrede.

vermeinte, dass nur remedia externae pacificationis mit denen ausländischen Kronen daselbst vorzunehmen, internae aber mit denen annoch theils armirten und sonst gravirten Reichsständen künftig vor dem Reiche abzuhandeln, der Fürstenrath aber per maiora dahin geschlossen, dass utriusque pacificationis, internae et externae, remedia coniunctim daselbst vorzunehmen und uf einmal das Werk in richtigen, beständigen und friedlichen Stand zu bringen, damit sich auch theils der Herrn Catholischen Stände im Fürstenrath, so bei diesen Kriegspressuren ziemlich hart in contributionibus von |:dem Kaiser:| und |:Baiern:| mitgenommen wurden und dahero des Friedens sehr begierig, ganz eifrig bezeigten — welches dann alles mit mehrem aus den Protokollen würde zu ersehen sein.

Nachricht vom Tode Ludwigs XIII. von Frankreich; manche schöpfen daraus grosse Hoffnungen.

Wesenbeck an den Kurfürsten. Dat. Frankfurt 19. Mai 1643.

[Das bairische Project mit den drei oberen Reichskreisen.]

Weitere vorläufige Besprechungen mit einzelnen Gesandten. So mit dem braunschweigischen Dr. Langenbeck; er erklärt sich entschieden für Verlegung des Deputationstags nach Osnabrück. Am 15. Mai Unterredung mit dem Culmbachischen Gesandten, dem geh. Rath und Cammermeister Joh. Müller; dieser 29. Mai.

hat hiernächst dieses berichtet, dass Chur Baiern unlängsthin zu Donauwerth einen Tag ansetzen und daruf der drei Oberkreise, als Baiern, Schwaben und Franken ausschreibende Fürsten zur freundlichen Conferenz einladen lassen, unter andern aber eine Conjunction zu Unterhaltung seiner Reichsarmada von 18,000 Mann vorgeschlagen und diese drei Kreise sich dazu hegeben sich unterstanden; wie er dann den schwäbischen bereit in gänzliche Contribution gesetzet, auch theils fränkischen Ständen dergleichen angemuthet und weiter solche vermeinte Conjunction zu reassumiren und völlig ins Werk zu richten entschlossen [1]).

Brandenburg-Culmbach als mitausschreibender Stand und Director des fränkischen Kreises will darauf durchaus nicht eingehen und bittet um den Rath des Kurfürsten.

---

[1]) Vergl Chemnitz IV. 3. pag. 47 ff. 101 f.

Der Kurfürst an Wesenbeck. Dat. Cüstrin 29. Mai 1643.

(Conc. v. Götze.)

[Drängen zum Schluss des Deputationstags und zum Beginn der Friedenstractaten. Parteinahme für die Ansprüche des Fürstenraths.]

8. Juni. — Wir müssen es aber Unsers Orts davor halten, dass der Deputationstag zu Frankfurt, dieweil die Haupttractaten so nahe vor der Thür, sich bald endigen werde. Und sehen Wir keine Ursach, warum nebenst denen Orten, so zu den Haupttractaten destiniret, noch ein locus tertius zu der Deputationsversammlung vonnöten; dann Unsers Theils wissen Wir zu den Unkosten, an so vielen Orten Unsere Gesaudte zu unterhalten, keine Mittel — — — zudem haben Wir auch Eure Person zu den Haupttractaten nacher Osnabrück destiniret. —

Der lang voransgesehene Tod des Königs von Frankreich wird die Tractaten nicht lange aufhalten.

Wir können es auch davor gar nicht halten, dass einige Aenderung der consiliorum derer Orten so geschwind zu vermuthen, sintemal die Sachen in Deutsch-, Niederlanden, Hispanien und Italien dermassen tief hineingeführet, dass es wol nicht möglich sein wird, dieselbigen so bald und so leichtlich zu redressiren, und hat Uns der betrübte Ausgang gnugsam gewiesen, wie oft und vielfältig die Hoffnung, so auf dergleichen Fälle erbauet, bishero manchem gescheitert, also dass auch Wir darauf einig Fundament nicht setzen können. Sollten demnach dergleichen Gedanken an Euch vorkommen, so wollet Ihr mit dienlichen Erinnerungen solche ablehnen und um so viel fleissiger die ehiste Fortsetzung und Beforderung mehrbesagter Haupttractaten urgiren.

Was sonsten die deputirte Stände im Fürstenrath bei den Haupttractaten erinnern und einwenden, können Wir vor so gar unerheblich nicht erachten. Dann ob wir wol nicht weniger auf der Churfürsten des h. Reichs und also auch Unser selbst eigene Praeeminenz und Reputation zu sehen Ursach, so will Uns doch bedünken, dass dieses eine allgemeine Sache, woran nicht nur den Churfürsten, sondern allen des h. Reichs Ständen höchlich gelegen. Sie haben diesen bishero geführten Krieg so hoch als die Churfürsten empfunden, sollen auch an demjenigen, was künftig geschlossen wird, nicht weniger als die Churfürsten verbunden werden, und erinnern Wir Uns ex actis Imperii, dass wol in geringern Sachen aller Stände Bedenken und Bewilligung erfordert und nützlich gebrauchet worden. — — — Wir wollten Uns auch nicht versehen, dass einiger Stand dem h. Reich und ihm selbst zu Schaden, auch zuwider seiner Pflicht etwas von daher, so ihm anvertrauet worden, zu divulgiren gemeinet sein werde, viel weniger wer-

den es sich derselbigen Räthe und Diener unterstehen dürfen; ja Wir müssten es vielmehr davor halten, dass durch diejenige, welche in den Canzleien die Schreiben, so man würde wechseln müssen, ins Reine bringen und ausfertigen, oder da solche Schreiben unterwegs gar intercipirt werden sollten, die Sachen viel eher und leichter auskommen können, als wann die Communication coram mit den Ständen gehalten würde. — — Wir stehen ohne das in nicht geringen Zweifel, ob auch die kriegende Kronen mit Uns allein ohne die andereu Stände sich iu Tractaten werden einlassen wollen. —

Wesenbeck an den Kurfürsten. Dat. Frankfurt 30. Mai 1643.

[Der kursächsiche Gesandte auf guten Wegen. Eine Flugschrift gegen den Prager Frieden.]

Nachmittag um drei Uhr bin ich auf vorhero überreichtes Creditiv zu dem Herrn Chur Sächsischen, weil er mich voriges Tages durch die Visite honoriret und sich gerne mit mir weiter zu unterreden gehabt, gefahren und ihm gleichmässige Visite wieder abgestattet, bei welcher er mir von allem, nicht allein was alhier in consultatiouibus vorgegangen, sondern auch von dem, was bishero Chur Baiern wegeu vorgehabter Abschickung in Frankreich zu Negotiirung seines Privatinteresse, als Conjunction der drei obern Kreisen, item sein Herr Bruder, der Churfürst zu Cölln, wegen Conjunction der andern drei Kreisen als Ober- und Niederrheinischen, item Westphälischen, iutentionirt und vor Anschläge gehabt, vertrauliche Communication gethan, und dass S. Ch. D. zu Sachsen numehr mit denen catholicis consiliis uicht zufrieden, von welcher er in specie instruiret, das negotium pacis zu poussiren, dessen obstacula, als suspensam amnistiam, zu purificireu, denen dessfalls bedrängten Ständen, als Würtemberg, item des Fränkischen Kreises, in ihren Gravaminibus, auch andern in Religions und profan Sachen zu remediren und abzuhelfen, in specie, das Pfälzische Wesen zur Reassumtion zu befordern, und hingegeu sich in einige Reichsanlage nicht wieder einzulassen. Und weil er befehlichet, dessfalls wegen E. Ch. D. mit mir Vertraulichkeit zu pflegen, hat er sich gar candide dazu offeriret. 9. Juni.

Ich habe mich dessen bedanket, E. Ch. D. mit Sr. Ch. D. zu Sachsen Correspondenz versichert, und dass ich ihm in allem dergleichen Inhalt meiner Instruction und weiter erwartenden gnädigsten Resolution mögliches Fleisses secundireu wollte. Er hat zwar die bishero vom Churhause Sachsen geführete consilia, die auch annoch von dem von Sebot-

tendörff wollten fomentirt werden, darwider er ofters extra tramites pro re nata votirt, deplorirt, aber dabei erwähnt, dass S. Ch. D. numehr selbst in der That verspürten, dass Sie damit anders nichts ausgerichtet, als anitzo Ihr ganzes Churfürstenthum ruiniret und dahero fast keine Mittel, so Ihr von denen Schwedischen an allen Orten abgeschnitten würden, mehr übrig, und dazu von denen Catholicis, die es nur dahin gebracht, diese beide Evangelische Churfürstenthümer ganz kraftlos zu machen, numehr auch ganz hülflos gelassen, und dazu noch von vielen publice traducirt würden, wie er dann wegen Sr. Ch. D. das alhier bei der Messe spargirte famos Scriptum unter dem Titul: „Vindiciae secundum libertatem Germaniae contra pacificationem Pragensem“ [1]), in specie wider S. Ch. D. zu Sachsen und das Haus Oestreich gerichtet, gar heftig empfunden und dessfalls Inquisition anzustellen vermeint.

Der Kurfürst an Wesenbeck. Dat. Cüstrin 3. Juni 1643.

[Die eitelen Hoffnungen der Katholischen auf Frankreich. Bedenklichkeit des bairischen Vorhabens.]

13. Juni. [Antwort auf die Relation, dat. 19. Mai.] Was Wir auch von der Amnistia generali, und dass derselbigen effectus nicht länger suspendiret werden möge, halten, solches ist Euch gleichfalls .... zugeschrieben, und müssen Wir besorgen, im Fall dieses nicht vor dem Congressu zu Osnabrück und Münster geschiehet, es werde bei den Haupttractaten grosse Schwierigkeit verursachen, es werde kein gutes Vertrauen unter den Ständen stiften, auch kein beständiger Friede im h. Reich hiedurch erhalten werden. Zwar mögen ihnen etliche einbilden, wie Euere Relationen melden, dass sie propter coniunctionem religionis viel ehe und leichter von der Kron Frankreich einen Frieden. als die Evangelische Stände werden erhalten können; lassen Wir dahin und an seinen Ort gestellt sein; dass man aber derer Ort auch viel andere politicas status causas et rationes habe, ist ja männiglich vor Augen, dann sie ihre vornehmste Macht in Hispanien, Italien, Burgund wider ihre eigene Glaubensgenossen anwenden, und wissen sie über das gar wol, dass sie von den Evangelischen Ständen im Reich gar nicht zu fürchten, dass die ihrem statui schaden können, ja sie haben in diesem Kriege sich vielmehr mit einer Evangelischen Kron veralliiret und verbunden, dass man also bei den Haupttractaten wol andere con-

---

[1]) Ueber diese Flugschrift vergl. v. Rommel Neuere Gesch. von Hessen IV. pag. 367.

siderationes, die sie bei diesen werden führen, werde zu vernehmen haben. Und was ist billiger, als dass allen Ständen des h. Reichs ihre Freiheit in Gewissenssachen, damit sie alle Gott dienen, und dann bei ihrer wolhergebrachten deutschen Libertet gelassen und geschützet werden? —

Bei der Conjunction der dreien Oberkreise Franken, Schwaben und Baiern finden Wir allerhand Nachdenken; dann wann die Kreise unter Chur Baierns Ld. bleiben sollten, so würden S. Ld. die beide Rheinische Kreise auch unter sich ziehen, als der erste weltliche Churfürst am Rhein und über das bemühen sich Chur Cölns Ld. die Direction im Westphälischen Kreis zu führen, dem sich aber Pfalz Neuburges Ld. annoch widersetzen. Ob nun diese Conjunction unter dem Hause Baiern den Verfassungen des h. Reichs, welche alle Kreise unter dem Oberhaupt der Kais. Maj. genaue zusammen verbunden, gemäss oder denselben nicht vielmehr zuwider, das kann ein jedweder verständiger leichtlich urtheilen; Wir glauben auch nicht, dass Ihre Kais. Maj. hiezu verstehen oder die Stände der dreier Kreis darinnen verwilligen werden. Diesem nach habet Ihr Euch bei der Stände Abgesandten in Vertrauen zu erkundigen, insonderheit aber bei Chur Sachsens Ld. Gesandten, was ihren Principalen vor Gedanken bei diesem Punkt beiwohnen. —

Wesenbeck an den Kurfürsten. Dat. Frankfurt 6. Juni 1643.

{Votum über die Amnestie. Die beabsichtigte Deputation für die Gravamina.}

Am 2. Juni Verhandlung über die Amnestie. Wesenbeek legt dabei sein Votum ab, nach Inhalt seiner Instruction, für die unsuspendirte Generalamnestie. 16. Juni.

Ich habe aber so viel verspürt, dass dieses mein Votum bei denen Herren Catholicis so viel operirt, dass sie nicht allein darüber die Köpfe etwas zusammengestochen und ziemlich Nachdenken bei itzigem Reichszustand daraus befunden, sondern auch bald darauf folgenden Tags, den 4. Juni, war der Sonntag, der Kaiserl. Commissarius D. Metzger ... zu mir fahren kommen und berichtet, dass Ihre Kais. Maj. in denen Gedanken stünden, es würde alhier doch nichts Hauptsächliches ausserhalb den Präliminarien zu den Generaltractaten geschlossen werden können etc.

Es kommt der Plan auf, für die Gravamina eine neue „particular Deputation ratione Gravaminum ante tractatus generales“ einzusetzen; die Kaiserlichen, Baiern und Cöln befürworten ihn; ihre Absicht ist, damit die pfälzische Restitutionssache von den Generaltractaten abzuziehen. Die Evan-

gelischen im Fürstenrath erklären sich mit der neuen Deputation nur unter der Bedingung einverstanden, dass sie den Generaltractaten nicht präjudiciren soll.

Wesenbeck an d. Kurfürsten. Dat. Frankfurt 13/23. Juni 1643.

[Amnestieverhandlung. Die würtembergischen Domainen und die kaiserlichen Beamten. Absicht der Katholischen, Brandenburg von der neuen Deputation auszuschliessen.]

23. Juni. — Gleichfalls ist den Sonntag nach Mittag, war der 11. hujus, der Herr Braunschweigische zu mir fahren kommen und sich sonderlich bei mir Nachricht erholen wollen, wie es vor diesem in privata conferentia bei Abfassung der Gravaminum zu Regensburg inter Evangelicos bewandt gewesen, und was weiter daruf bei Chur Sachsen vorgangen; unter andern aber auch ratione Amnistiae erwähnet, dass er gleichfalls uf die universalem zu dringen und wie es ante motus bellicos gewesen zu votiren befehliget, jedennoch, da solche anitzo nicht zu erhalten, die abolitionem suspensivi effectus nur befordern zu helfen; und dass er sothaner Gestalt sein Votum mit zu numeriren bei denen Directoren im Fürstenrath angehalten, woselbst man aber nochmals per maiora durchgedrungen, dass dieser Punkt daselbst ad generales tractatus remittiret worden. Es würde auch solcher Gestalt, wann wir im Churfürstenrath per maiora noch die abolitionem erhalten könnten (daran er jedoch wegen |:Mainz:|, weil man daselbst von denen vornehmsten |:Kaiserlichen:| ministris, so |:die Herzogl. zu Würtenberg Güter besitzen:|, inescirt und vielleicht auch mit dem Fürstenrath uf die remissionem ad tractatum zielen möchte, sehr gezweifelt) und selbiger Schluss im Fürstenrath wieder reassumirt und also consolidirt werden sollte, sonderlich Würtenberg und noch vielen andern damit zu helfen sein. — —

Zuletzt hat er bei Erkundigung des Zustands zu Regensburg in pto Gravaminum gleichfalls davor gehalten, dass die Herren Catholici wieder hierin denen Herren Evangelicis einen Rang abzugehen und selbige von denen Generaltractaten abzuziehen gedächten, und dahero vermeinten, dass selbige ipsis durantibus tractatibus zugleich mit vorzunehmen, auch dabei sich bei mir erkundigen wollen, was E. Ch. D. hierin ratione extraordinariae deputationis, davon im Reichsabschied versehen, dass man bei diesem Reichsdeputationstag, quo ad numerum personarum et circumstantias loci et temporis sich zu vergleichen, mich etwa instruiret; auch ganz vertraulich zu verstehen geben, dass |:alle Evangelische:| fast nicht wüssten, wie sie es wegen dies |:Directorii:|

anzustellen, und wessen sie sich zu |:Sachsen:| zu versehen, so zu Regensburg gleichsam |:mediatoris Statt angemasset:|, und leicht zu gedenken, dass er sich in Ansehung des |:Böhmischen Friedens:| mit solchem Eifer des Werks also |:nicht annehmen:| möchte. Ich habe ihm zur Antwort geben, dass ich hierin ganz nichts instruirt, jedoch dabei vertraulich (wiewol er schon von Chur Sachsen auch in etwas Nachricht gehabt) Part gegeben, was wegen Denomination der Personen, item Zeit und Ort von Chur Cöln und Baiern bereit im Churfürstenrath vorgekommen, und dass alle Churfürsten mediate des Fürstenraths dazu gelangeten, dahingegen E. Ch. D. re ipsa davon ausgeschlossen würden. Er hat sichs verwundert und sonderlich wie er gehört, dass man von denen Evangelischen solche Häuser, so theils propter formidinem nichts dazu thun dörfen, als Würtenberg, theils bereit gewonnen und von Chur Sachsen dependirten, als Altenburg und Hessen Darmstadt, vorgeschlagen, hingegen aber des ganzen Niedersächsischen Kreises Stände und darin das ganze Haus Braunschweig und andere, so noch was dazu zu reden vermöchten, übergangen; und mir zur Nachricht an die Hand gegeben, dass seine gnäd. hohe Principalen ihn dahin dieses Punkt instruirt, nicht nachzugeben, dass die Herren Catholici möchten von denen Herren Evangelicis etzliche vorschlagen, welche sie wollten, sondern dass ihnen, welche Stände von ihrer Religion, hingegen diesen auch, welche sie von ihrer Religion benennen wollten, freistehen möchte, und dass man sich anitzo nur ratione numeri, so gleich sein müsste, item loci et temporis durantibus tractatibus generalibus zu vergleichen, sonderlich, dass der beste modus ihnen gefallen, ex circulis zu deputiren, wodurch E. Ch. D., da es jo bei so einer engern Zahl im Churfürstenrath von zweenen verbleiben sollte, dieselbe jedennoch als ein Herzog in Pommern wegen des Obersächsischen Kreises dazu gelangen würden. Ich habe es zu Bedenken genommen und E. Ch. D. hocherleuchtesten Nachdenken unterth. hiermit anheim stellen wollen, auch der Nothdurft erachtet, alles, was ich desfalls inne worden, desto umständlicher, weil es ein sehr gefährlicher Punkt, gehorsamst zu berichten.

Der Kurfürst an Wesenbeck. Dat. Cölln a. d. Sp. 20. Juni 1643.

[Der Plan einer neuen Deputation für die Gravamina soll hintertrieben werden.]

Von Cöln und Baiern ist der Vorschlag ausgegangen einer „particular Deputation ratione Gravaminum ante tractatus generales“, vor welche auch die Pfälzische Angelegenheit zu ziehen wäre. 30. Juni.

Dass die von so vielen Jahren hero im h. Reich geklagte Gravamina dermaleinsten ihre Erörterung erlangen, ist hochnötig; wäre auch solches Werk vorlängst mit mehrerem Eifer, wie dann getreulich und zum öfteren erinnert und gerathen, fortgesetzet worden, so hätte vielleicht der blutige und höchst verderbliche Krieg im h. Reich können verhütet werden. Wir halten es aber davor, nachdem die tractatus generales itzt gleich vor der Thür, dass es besser, man liesse diese Gravamina, davon vermuthlich etliche mit in die generales tractatus gehören werden, also lange anstehen, bis der Schluss in den generalibus tractatibus erfolget, alsdann könnte man, was noch zu ordnen übrig, desto bequemer auch hin- und beilegen.

Dass aber nur etliche wenige hiezu zu deputiren, sonderlich wann sie cum facultate decidendi niedergesetzet werden sollten, finden Wir sehr praejudicirlich; dann ob man gleich pares numero ex utraque religione dazu nehmen wollte, so hat es doch die Erfahrung bishero gegeben, dass auch etliche Evangelische Stände, sonderlich welche an gedachten Gravaminibus so hoch nicht interessirt, ihren Eifer endlich sehr sinken und fallen lassen. Erlangete dann hiedurch das Gegentheil nur eine Stimme, darum sie sich ungezweifelt sehr bemühen würden, so erhielten sie die Majora, derer sie sich zu ihrem Vortheil wol würden zu gebrauchen wissen, da man doch bis anhero in Sachen, so in den Religionsfrieden mit hineinlaufen, keine Majora hat wollen passiren lassen. Derowegen Ihr mit den übrigen Evangelischen Abgesandten hieraus communiciren und so viel möglich, dass sothane Deputation verhindert und abgewendet werden möge, allen Fleiss anwenden wollet. —

Der Kurfürst an Wesenbeck. Dat. Cölln a. d. Sp. 4. Juli 1643.

[Bedenken gegen die Verlegung des Deputationstags nach Münster. Die Deputation für die Gravamina.]

14. Juli. — Dass der conventus deputationis zu Münster solle continuiret werden, können Wir gar nicht rathsam zu sein befinden, dann jener Ort zu weit abgelegen und würden die Tractatus dadurch nur verzögert und doch wenig erhalten. Wir vermögen auch an allen dreien Orten, zu Frankfurt, Münster und Osnabrück, Unsere Gesandten bei diesem hochverderbten Zustande Unserer Lande nicht zu unterhalten. So will Uns auch der Ort Münster dahero nicht unbillig etwas bedenklich fallen, dieweil nicht zu zweifeln, dass sich Frankreich um die Gravamina, so in die Religion mit hineinlaufen, wol wenig bekümmern

wird; auch stehet zu besorgen, dass der päbstliche Nuncius, welcher nebest Venedig zu Münster Mediatorum personas vertreten werden, vielmehr der Catholischen partes als der Evangelischen halten möchten. Was auch die Authoritet der Kron Schweden bei Frankreich nicht erheben wird, solches werden die Evangelische, wann sie gleich alle ihre Gesandte zu Münster hätten, wol müssen liegen lassen. —

In Betreff der Deputation für die Gravamina: Wir befinden nicht, dass itziger Zeit damit so sehr zu eilen; vielleicht gibt Gott Gnade, dass durch die generales tractatus sothane Gravamina zum Theil ihre Erledigung erreichen.

So kommt Uns auch dieses sehr praejudicirlich vor, dass man Uns, die Wir doch wegen Unsers Churfürstenthums und Unserer Cleve-Jülichischen und Pommerischen Lande ja ein so grosses, wo nicht ein grösseres Interesse an diesem Werk tragen, als einiger anderer Stand, unter den Evangelischen ausschliessen will; wie Wir es dann auch davor halten müssen, dass hierunter das Fürstliche Haus Braunschweig und Lüneburg billig zu considerien und nicht zu praeteriren sei. —

Sehr bedenklich ist auch dieses, dass man ein halbes Jahr nach den Haupttractaten[1] allererst diese Compositionstractaten antreten will; dafern aber die Sache selbsten also lange soll ausgesetzet bleiben, so sehen Wir nicht, warum man eben itzunder mit der Nomination also sehr zu eilen habe; es könnte ja dieselbige gleich der Sachen selbsten auch bis nach dem Schluss der Haupttractaten wol differiret werden.

Wesenbeck an den Kurfürsten. Dat. Frankfurt 11. Juli 1643.

[Brandenburg im Kurfürstenrath überstimmt. Entgegengesetzter Beschluss im Fürstenrath. Ein Reichstag als Ausweg.]

Am 7. Juli die 58te Session im Churfürstenrath. Es wird die Frage über die Fortsetzung des Frankfurter Tages zur Beschlussfassung gebracht. Cöln, Baiern, Sachsen geben ihre Vota für dieselbe ab. 21. Juli.

So brach ich endlich auch mit E. Ch. D. gnädigst mir zugeschriebenen Resolution mit mehrem heraus, warum dieselbe nebst denen locis tractatuum noch einen locum tertium zu destiniren nicht rathsam, sondern vielmehr die Stände uf ihr Begehren ad loca tractatuum und zwar cum suffragio zu admittiren erachteten. Und weil ich die Nachricht aus dem Fürstenrath hätte, dass sich alle Stände dieses Punkts halber daselbst annoch nicht cathegorice herausgelassen, auch nicht Herkom-

---

[1]) So der Vorschlag des bairisch cölnischen Votums.

mens ihnen das Churf. conclusum à part und zwar vor ihrem unter sich gemachten concluso zu notificiren, sondern es billig bei dem Herkommen zu lassen: so wäre ihnen anzumelden, sich per maiora eines gewissen Schlusses zu resolviren, allermassen daruf die Re- und Correlation in pleno dem Herkommen gemäss vorgenommen werden sollte. Mainz recapitulirte die Vota, dass pro continuatione alhier Cöln, Baiern und Sachsen einig, Chur Brandenburg aber aus angezogenen Motiven vielmehr uf die translationem ad loca tractatuum gezielet, conformirte sich also mit denen maioribus, und dass Kais. Maj. pro continuatione dieses Orts nicht ausser Handen zu gehen, und schloss per maiora diesen Tag alhier so lang zu continuiren, bis die Friedenstractaten veranlasset, alsdann Kais. Maj., auch Chur- und Fürsten freistehen würde, diesen Tag zu continuiren und zu abrumpiren. — —

Den 9. huius, war der Sonntag, kam der Herr Braunschweigische Abgesandter nebst dem Nürnbergischen zu mir und thaten mir von allem mehren Bericht, wie es im Fürstenrath wegen des per maiora daselbst gemachten conclusi pro translatione dieses Reichsdeputationstags ad loca tractatuum und nicht Continuation alhier abgelaufen, und wie dass sie Nachricht hätten, dass sich sowol die Herrn Kais. Commissarii, als die sämmtliche andere Churf. Räthe bei denen anderen Catholicis im Fürstenrath à part bemühen und unterbauen sollten, wie zum wenigsten folgenden Tags noch eine Umfrag im Fürstenrath gehalten und also theils Stände noch von ihnen gewonnen und die maiora in contrarium fallen möchten. — — Es seind aber dieselbe daruf, ungeachtet vielen persuasionibus in contrarium, beständig verblieben, wiewol sie so viel bei ihnen angemerkt, dass, zum Fall die Translation vorzunehmen, solche nach Münster und nicht Osnabrück würde zu richten sein, weil die Herrn Catholici sich befahren, dass zum Fall solche naher Osnabrück geleget, alle Evangelische Stände von der Kron Schweden gewunnen werden und sich an dieselbe hangen möchten.

[Am 10. Juni vor der Re- und Correlation mit dem Fürstenrath findet die Verlesung des Conclusum des Kurfürstenrathes Statt:] demnach dann darin gesetzet, dass beim ersten Punkt einmuthig davor gehalten, dass uf Begehren der Röm. Kais. Maj. dieser Tag zu continuiren und zwar alhier: erinnerte ich des im Namen E. Ch. D. abgelegten Voti, so dahin nicht ginge und begehrte an Statt einmuthig die Wort per maiora zu inseriren. Sie hielten alle davor, dass es beim Churf. concluso fast nie Herkommens. Ich remonstrirte ihnen das contrarium zu Regensburg und könnte ich mich E. Ch. D. Voti ohne special dero anderweit gnäd. Befehlich nicht begeben, und zum Fall die Worte

nicht geändert, protestiren müsste. Daruf sie dann endlich einwilligten.

In der Verhandlung zwischen Kurfürsten- und Fürstenrath kommt es zu dem Schluss „adductis rationibus ab utraque parte das Bedenken abzufassen und denen Herrn Kaiserlichen Commissariis und consequenter also der Ausschlag Kais. Maj. heimzustellen".

Ich penetrire auch fast so viel, zum Fall die Continuation dieses Tags durch einen Ausschlag Kais. Maj. nicht zu erhalten, dass dieselbe mit alle einen Reichstag auszuschreiben schlüssig werden möchte, damit also sothaner Gestalt die andere Fürstliche Stände von denen Friedenstractaten dennoch per indirectum abgezogen würden. —

Wesenbeck an den Kurfürsten. Dat. Frankfurt 18. Juli 1643.

[Die pfälzische Restitution; Kurmainz wolgeneigt und gegen Spanien und Baiern erbittert. Brandenburg statt Kursachsens die Stütze der Evangelischen.]

[Verhandlungen über die Pfälzische Restitution.] Und kann ich hierbei wol in Wahrheit schreiben, dass, so viel die Chur Mainzischen concerniret, ich dieselbe sehr geneigt in ehester Beforderung dieser Restitutionssache befinde, allermassen den 14. huius, und als das abgefasste Bedenken an die Herrn Kaiserl. Commissarios und dann die andern memorial- und intercessionales zuvorhero im Churfürstenrath wieder verlesen worden, ob jemand was dabei zu erinnern, dieselbe nicht allein die von mir gethane Erinnerungen wegen Restitution ohne Condition in Praesenz der andern Herrn Churfürstlichen hinein gerucket, sondern sich auch à part, als in specie der Herr Principal von Schwalbach, gegen mir erklärt, dass sie allerseits, wie auch S. Ch. Gn. zu Mainz, von Herzen gerne sehen, dass nicht allein diese Chur- und Fürstliche Personen, sondern auch die sämmtliche andere Chur Pfälzische Prinzen gänzlich restituirt, ehe und bevor ein grossers Unheil, wie fast vor Augen zu befahren, entstehen und res nicht mehr integra sein möchte; auch dabei ganz vehement sich wider Chur Baiern und dann die Kron Spanien bezeigt, dass die einzig und allein darau Ursach, und wünschen möchten, dass dieselbe nie ihre Nachbarn, sondern vielmehr das Chur Pfälzische Haus geblieben, alsdann es vielleicht im Reich viel besser als anitzo zustehen würde; indem die Spanische Macht uf dem Reichsboden und der daselbst ergriffene Posten am Rheinstrom, wie auch der darunter mit dem Haus Oestreich gesuchter Dominat dem Röm. Reich allemal suspect gewesen, und Chur Baiern anitzo anders nicht suchte, als die andere Catholicos nur unter sich 28. Juli

und seiner Contribution zu halten und den Krieg zu seinem nur eigenen Interesse zu continuiren. —

Die Differenz wegen der Verlegung der Versammlung ist noch immer im Gang; die Katholischen gedenken sicher, den Tag in Frankfurt fortzusetzen, „wann sie nur von denen Evangelischen Chur Sachsen als das Capo, wie sie sagen, bei sich alhier behalten".

Inmassen der Herr Braunschweigische mir auch zu vernehmen gegeben, dass seine Fürstliche Principalen und consequenter das ganze Haus Braunschweig nicht ungeneigt, falls es E. Ch. D. nicht entgegen sein sollte, eine absonderliche Abschickung an dieselbe abzuordnen und sowol dieses, als anderer Punkten halber, so etwa bei den Generaltractaten vorkommen und dem Evangelischen Wesen oder des h. Röm. Reichs Freiheit zuträglich oder nachtheilig sein möchten, Communication anzustellen und sich in einem und dem andern Raths dabei zu erholen; angesehen Chur Sachsen von dem Prager Schluss doch nicht weichen, sondern demselben inhaeriren würde, dadurch der Evangelischen Sache nicht geholfen, sondern vielmehr denen consiliis, so E. Ch. D. hochrühmlichst führeten, mit welchen sie sich gerne zu conformiren entschlossen.

In den folgenden Wochen meistens Verhandlungen über die Amnestie. Besonders im Fürstenrath ist die Mehrzahl entschieden dafür, dass man vom Kaiser die „abolitio effectus suspensivi pure et simpliciter" verlangen soll. „Sollte durch einige verfängliche Clausul der Pragerschluss oder der Reichsabschied und die vorige exceptiones et limitationes Amnistiae per maiora also confirmirt werden wollen, uf solchen Fall will der Herr Braunschweigische wegen des ganzen Hauses Braunschweig, wie auch der Herr Nürnberger nomine der sämmtlichen Reichsstädte darwider protestiren, und werde ich solches ad referendum an E. Ch. D. vorhero nehmen."

10. Aug. (Relat. dat. 31. Juli 1643.)

Am 7/17. Aug. — 67te Session — wird im Kurfürstenrath das Concept des an den Kaiser zu richtenden Bedenkens über die Amnestie verlesen. Wesenbeck setzt durch, dass in einem Passus die Erwähnung des Prager Friedens getilgt und nur der Reichsabschied von 1641 genannt wird. In einem andern Passus des Concepts heisst es: „dass der Ausschlag Kais. Maj. anheimzustellen". „Bei der andern Clausul that ich wieder Instanz und Erinnerung, dass dieselbe dem ganzen Röm. Reich, so nicht nur ein consilium, sondern Schluss Kais. Maj. gebe, sehr präjudicirlich wäre, indem darin gleichsam einige Decision, so Kais. Maj. anheimgestellt würde, enthalten, dadurch dem ganzen Reich ins künftige gefährliche Consequenzien zuwachsen könnten, weil bekannt, dass man in denen Reichsabschieden dergleichen Formalien sich mit Fleiss enthalten und an Statt deren allezeit gebraucht, dass sich ab una parte Kais. Maj. mit dem Reich und hingegen dasselbe, so ab altera parte semissem constituirte, mit Ihr

Kais. Maj. vergleichen; und dahero solche Clausul billig zu praeteriren und auszulassen." Die Majorität ist indess für Beibehaltung, nur dass man statt „Ausschlag" das Wort „Resolution" braucht. (Relat. dat. 8. Aug. 1643.) 18. Aug. — Dagegen entscheidet sich der Fürstenrath dann für die Aenderung des Passus im Sinne Wesenbeck's und übergibt dem Mainzer Directorium einen danach modificirten Aufsatz. (Session vom 16. Aug. 1643.) 26. Aug.

Hiernach wird dann die Angelegenheit der Extraordinardeputation ratione Gravaminum wieder vorgenommen. Wesenbeck spricht in seinem Votum seine Verwunderung darüber aus, dass man bei Benennung der Mitglieder sowol Brandenburg, als Braunschweig übergangen habe. (Relat. dat. 15. Aug. 1643. [1]) 25. Aug.

Wesenbeck an den Kurfürsten. Dat. Frankfurt 29. Aug. 1643.

[Unfreundliches Benehmen Kursachsens. Der alte Hass gegen die Reformirten.]

Am 23. Aug. die 73te Session des Kurfürstenraths. Kursachsen gibt 8. Sept. sein Votum ab in Betreff der Extraordinardeputation. —

Und hat der Herr Chursächsische in denominatione personarum E. Ch. D. anderweit namentliche Meldung nicht gethan, ratione temporis aber davor gehalten, dass selbige Deputation ein, zwei oder drei Monat nach wirklichem Anfang der Generaltractaten anzusetzen. Weil ich mich dann eines sothanen ieiuni voti von dem Herrn Chursächsischen nicht versehen, ja vielmehr vermeint, er würde E. Ch. D. nominetenus mit vorgeschlagen und also uf Vermehrung des numeri ausdrücklich gegangen und deshalb nicht different blieben sein .... so muss ich daher allerhand suspiciren, und zuforderst confirmiren mich die Gedanken und Discurse, so ich vor diesem super denominatione deputandorum mit dem Herrn Braunschweigischen gehalten; dann auch so muss was mehr unter solcher praeconcepta et studio reiterata praeteritione E. Ch. D. stecken, wobei man gleichsam per forza et maiora, zumaln da numehr Chur Sachsen different bleibet, durchzudringen vermeinet. |:Ich halte, dass die reformirte Religion sei ihnen allen zuwider, und dass sie alle reformirte Reichsstände davon abziehen und ausschliessen wollen:|; welches ich aus etzlichen vor diesem gehaltenen Discursen argwohne, indeme einmal Baiern gegen mir vernehmen lassen, |:es hätten sich die Reformirte beim Röm. Reich noch nicht legitimirt:|; daruf ich geantwortet, ich wollte nicht hoffen, |:dass man denen

[1]) Hiernach ist die Liste, die Chemnitz IV. 3. pag. 121 von den s. d. 19. Juli zu dieser Deputation ernannten Ständen gibt, nicht genau, da in derselben Braunschweig mit aufgezählt ist; Brandenburg aber ist durch die pommerische Stimme vertreten. — Später, gegen Ende des Deputationstags, wird für Brandenburg die Sache in der Weise geordnet, dass das ganze Kurfürstencolleg zu der neuen Deputation ernannt wird; unter den fürstlichen befindet sich dann auch Braunschweig. Relat. dat. 15. Apr. 1645 und Chemnitz IV. 5. pag. 29.

quaestionem status moviren würde:|, denn bekannt, wie |:der Reichstag de A° 566 abgelaufen:|. —

21. Sept. Resolution des Kurfürsten, dat. Cüstrin 11. Sept. 1643. — „Es ist aber nochmals Unsere Meinung, davon nicht ausgeschlossen zu sein, und halten es dafür, Braunschweig werde sich gleichergestalt nicht ausschliessen lassen.“

---

11. Sept. Am 1. Sept. gemeinschaftliche Session des Kurfürsten- und Fürstenraths; die Kaiserlichen Commissare Graf v. Oettingen und D. Metzger verlesen die Resolution des Kaisers, die sich für die Fortsetzung des Deputationstags in Frankfurt ausspricht. Am folgenden Tag erklärt der Kurfürstenrath durch Majorität seine Zustimmung, Wesenbeck verweist auf sein früheres Votum und nimmt die Sache ad referendum. Im Fürstenrath thut die Mehrzahl dasselbe.

Wesenbeck an den Kurfürsten. Dat. Frankfurt 12. Sept. 1643.

[Abreise der drei Gesandten aus dem Fürstenrath. Die Intention des Kaisers bei Fortsetzung des Deputationstags. Friedfertige Gesinnung der katholischen Stände; Verstimmung gegen Baiern.]

22. Sept. Es ist der Vorschlag aufgebracht worden, wegen mehrfach mangelnder Instructionen die Versammlung auf einige Wochen zu unterbrechen. Inzwischen reisen einzelne Gesandte auf eigne Faust weg, um sich selbst neue Instructionen zu holen. So der Würzburger, welcher drei Vota führt, das eigene, das von Costnitz und das der Prälaten, ebenso der Braunschweigische und der Nürnbergische.

Es ist hieruf noch selbiges Tags (5. Sept.) gedachter Herr, Braunschweigischer uf beschehene Anmeldung bei denen Herren Kais. Commissariis weggereiset, mit Versprechen um Michaelistag wieder alhier zu sein; derselbe hat mir bei sein Abreisen in Vertrauen entdeckt, wie u. a. uf beschehene Unterredung dieser drei Abreisenden Intention dahin gerichtet, ihren hohen Herren Principalen und Committenten bei sothaner erfolgter Kaiserl. Resolution pro continuatione dieses Tages alhier (weshalben dann Kais. Maj. an dem Bischof von Würzburg den jungen Grafen von Schwartzenberg und zu dem Costnitzischen den Grafen von Königseck, selbige zu solcher Continuation zu dispouiren, abgesandt) in Person zu vernehmen zu geben, dass selbe annoch nur einzig und allein dahin gerichtet, wie man die Fürstl. Stände von dem suffragio pacis et belli und zwar zu grossen Praejudiz der andern Abwesenden zu separiren und consequenter also dieselbe dessen unfähig zu machen gedächte, angesehen die Kaiserl. Resolution, non attentis ipsorum rationibus und ihrer dabei gethanen Instanz, so ganz laulich erfolgt; und .... müssten

sie doch gänzlich dafür halten, dass ihre hohe Herren Principalen dadurch in solche continuationem per modum consensus nicht geheelen würden, sondern, weil andere Stände theils kreisweise, theils in particulari zu denen Generaltractaten schicken, und also die meisten daselbst compariren würden, dörfte allem Ansehen nach dieser Tag von sich selbst zergehen und die invidia nicht uf die Reichsdeputirte allein, sammt sie den Anfang zu dieser Dissolution gemacht, gewälzet werden.

Es hätte sich auch |: Würzburg :| inter discursum wolmeinend und in geheim vernehmen lassen, wie er wegen seines gnäd. Fürsten und Herren, auch der mehren |: Päbstischen :| versichert wäre, dass sie in gesammt gerne aus dem Krieg zu sein begehrten; dann obwol |: Kaiser :| und |: Baiern :| bei ihnen aus diesem ganzen Werke eine |: Religionssache :| zu machen gedächten, so hätten sie jedennoch bishero in der That verspüret, dass nur eitele Privatinteresse, darunter sie mit leiden und zu Grunde gehen müssten, begriffen. Dahero 1) bei den Generaltractaten vor allen Dingen dahin zu sehen, wie die |: Spanische :| von des |: Reichs Sachen :| ganz zu separiren. Und weil 2) solches nicht |: besser beim Kaiser :| als durch |: Baierns Ansehen :| geschehen könnte, so müsste man denselben hierin mit gewinnen, |: dazu nicht besser dann :| durch |: Accord der Pfälzischen Sache :| zu kommen. Die dann 3) mit alle und vor allen Dingen zwischen beeden Parten zur Richtigkeit zu bringen; dann so lange solches nicht geschehe, kein beständiger Fried zu hoffen. 4) Müsste daruf generalis Amnistia universis et singulis gewilliget und alles indistincte in dem Stand, wie es A° 1618 gewesen, gesetzet werden. Ja 5) würden die Herrn Catholici wegen der alten Gravaminum .... weil sie bishero in der That erfahren, dass mit Gewalt wider die Herrn Evangelische nichts auszurichten, sondern die Ausländische sich mit immiscirten, so weit mit alle condescendiren, dass sie sich des reservati ecclesiastici aller derer Stifter und Klöster, so anitzo die Herrn Evangelici wirklich in possess hätten, begeben und solche vor Reichsstände mit erkenneten; nur dass auch hingegen reciproce die Herrn Evangelici wieder angeloben sollten, nicht weiter um sich zu greifen, sondern sie bei ihren noch übrigen Stiftern und Klöstern geruhig verbleiben zu lassen.

Es hat über diese Discurs gleichfalls der Herr Nürnberger Dr. Oelhaffen, so vorgestriges Tages seinen Abscheid von mir genommen und daruf gestriges Tages sammt dem Herrn Würzburgischen mit dem Nürnberger Geleit uf ein Wochen oder drei auch anheim gereiset, contestiret, dass er sie angehöret und gänzlich dafür hielte, dass es der Herrn Catholicorum mehrentheils Meinung wäre. Wie weit künftiger Zeit

selbige ausbrechen und sich erweisen möchten, hat man zu vernehmen. Bei Baiern habe ich fast eine contrar Meinung discursweise, sonderlich reservati ecclesiastici halber vernommen, dass, ehe und bevor solches die Herrn Catholici sollten fahren lassen, es besser wäre, sie kriegeten noch 100 Jahre darum. Aber dass auch andere hohe Catholici mit diesem extremo nicht einig, hat mir |:Mainz:| entdecket, und seind in dergleichen Fällen mit |:Baiern:|, so nur |:die Chur:| zu behaupten vermeint, nicht zufrieden, sondern wünschen aus dem Kriege zu sein — wiewol pro ultimo extremo alles noch uf einen Nördlingischen Streich in Mähren gesetzet und in suspenso gelassen wird. —

Wesenbeck an den Kurfürsten. Dat. Frankfurt 3. Oct. 1643.

[Kursächsische Neutralität. Verdächtige Bedientengespräche.]

13. Oct. — Es hat mir hierbei der Chur Sächsische Bericht gethan, dass ihm ein vertrauter Freund aus Dresden geschrieben, sammt die Schweden sich anerboten, falls S. Ch. D. zu Sachsen sich neutral erklären würde, dass sie darauf dero ganzes Churfürstenthum quittiren und nicht mehr als das Schloss zu Leipzig und Torgau besatzet halten wollten. Er hat aber vermeinet, S. Ch. D. würden es nicht thun. —

Schliesslich soll E. Ch. D. meinem zustehenden obligo nach ich unterth. nicht verhalten, dass den letztern verwichenen Monats September des Herrn Grafen von Wulkensteins und Oestreichischen Abgesandtens alhier Diener zu einen der meinigen uf der Gassen kommen und ihm gefragt, ob man nichts neues aus der Mark, weil er vernommen, dass der Oberste Cappaun sollte haben Berlin eingenommen. Daruf mein Diener geantwortet: Nein, er wollte es nicht hoffen; worher er davon Nachricht? Derselbe ihm wieder geantwortet, er hätte unlängsthin im Schreiben davon etwas gesehen. Item gefragt, obs feste wäre und was vor Völker darin. Dieser weiter geantwortet, es wäre Churfürstliche Residenzstadt und kein sonderlich Volk darin. Daruf jener weiter geantwortet, ja wären doch E. Ch. D. neutral; auch nach Stettin gefragt, ob das feste. Meiner geantwortet, er wüsste hiervon nichts; denn dass E. Ch. D. mit dem Krieg nichts zu thunde. Dieses seind zwar unter Dienern alsothane Discurse; ich weiss aber nicht, wohin ich sie deuten soll, obs etwa ein Missverstand wegen des Worts Berlin sei. Wiewol dieses gewiss, dass gedachter Obrister Cappaun unlängsthin mit etzlichen Truppen aus Böhmen vorgebrochen und bis an die Meissnischen Grenzen kommen, den gemeinen Avisen nach, entweder dem General Crockow in Hinterpommern zu secundiren oder

sonsten eine anderweitige Diversion zu machen; soll aber nunmehr .... wiederum zurückberufen und in Böhmen gangen sein. —

Wesenbeck an den Kurfürsten. Dat. Frankfurt 10. Oct. 1643.

[Die Crockow'sche Diversion. Verdächtige Bewegungen der Kaiserlichen gegen die Mark.]

— Sonsten hat man alhier gar ein grosses uf die Crackowische Diversion in Hinterpommern [1]) gesetzet, wie auch sonderlich am Kaiserl. Hof, von dar die ordinari mitgebracht und fast alhier erschollen, ob hätte bei einer Reucontre der General Königsmark den kürzern gezogen und der Crackow mit Assistenz vieler 1000 Polacken grosse progressus gethan, darüber aller Orten gross Frohloecken gewesen; habe es aber nicht glauben können. So haben auch die ordinari von Wien und dero Orten confirmiret, dass der Oberste Cappann, falls er nicht wieder in Böhmen contramandirt, mit etzlichen Regimentern hat sollen Dömitz entsetzen; dass ich also dasjenige, so mir vor diesem zu Ohren kommen und ich gehorsamst bei voriger Relation entdecket, von so schlechter Ding nicht halten muss, weil sich anitzo alles mit den ragion d'estat und Krieg entschuldigen lässet. 20. Oct

---

Wesenbeck an den Kurfürsten. Dat. Frankfurt 17. Oct. 1643.

[Pause in der Verhandlung. Neues Gerücht von einem Reichstag.]

— Wegen Continuation dieses Tages alhier stehet es noch in vorigen terminis, weil der Braunschweigische und Nürnbergische noch nicht wieder kommen und als zu sothaner Deliberation ohne ihr Beisein nicht wol wieder geschritten werden kann. Vernehme gleichwol von ferne, dass die Kaiserl. Herrn Commissarii alhier, zum Fall die Fürstl. Stände bei ihrer vorigen Meinung verharren und in die Continuation alhier nicht willigen sollten, sich nunmehr auch so gross nicht dawider setzen, sondern es vielleicht uf die dissolutionem ankommen lassen werden; weil viel von einem Reichstag, so nacher Regensburg oder Nürnberg auszuschreiben, spargirt wird, darauf auch erst die Kaiserl. resolutio Amnistiae erfolgen solle. — 27. Oct.

---

[1]) Vergl. ob. pag 137 ff.

Wesenbeck an den Kurfürsten. Dat. Frankfurt 31. Oct. 1643.

[Wie die Kaiserlichen den Fürstenrath zu ihrem Willen bringen. Spitzige Reden gegen Wesenbeck. Zur Crockow'schen Diversion.]

10. Nov. Am 27. Oct. die 87te Session im Fürstenrath. Mainz verlangt, dass nach langer Pause die Verhandlung wegen Fortsetzung dieses Tags wieder aufgenommen und der Fürstenrath zu dem Gleichen aufgefordert werde. Cöln, Baiern, Sachsen stimmen bei. Wesenbeck bezieht sich auf sein früheres Votum und verlangt, dass man vor weiteren Schritten die Rückkehr des Braunschweigischen und Nürnbergischen Gesandten (der Würzburgische ist schon wieder da) abwarte. Dies wird abgelehnt und nun erfolgt das neue Conclusum des Fürstenraths, dat. 7. Nov [28. Oct.]: „als wollte man sich der Kais. allergnad. Resolution gehorsamst accommodiren und dieser Reichsdeputation continuirlich bis zu Erhaltung des gewünschten Friedens alhie abwarten." Im Kurfürstenrath (30. Oct.) wird diese Erklärung des Fürstenraths acceptirt; allein Wesenbeck erhebt Beschwerde, dass man trotz seines Verlangens das Votum des Fürstenraths nicht um einige Tage verschoben, zumal der noch fehlende Nürnbergische Gesandte auch die Stimme für Pommern führt. Am 30. Oct. noch trifft dieser wieder in Frankfurt ein; er ist entschlossen, in den in seiner Abwesenheit gemachten Schluss keinenfalls zu willigen; dasselbe beabsichtigt der jetzt bald erwartete Braunschweigische.

„Beim Ufstand (im Kurfürstenrath 30. Oct.) fielen allerhand Discurse wider einander, zwar in Scherz, aber doch nachdenklich, vor, und sonderlich von dem Cölnischen gegen mir, dass ich duplex im Chur- und Fürstenrath wäre. Ich antwortete, ja, jedennoch wäre ich nicht ubiquitarius, und könnte er triplex sein wegen des Churfürstenraths alhier und wegen Münster und Osnabrück im Fürstenrath. Ferner antwortete er: ich müsste jo andere principia haben; dann wann sie alle mit einander einig, so wüsste er fort, was ich votiren würde, indem ich allezeit darwider wäre. Ich antwortete ihm, dass ich votirte, wessen ich befehligt, gleich wie sie, und man niemand desfalls zu verdenken. —

So ist auch inter discurrendum erwähnet, sammt der König in Dänemark dem jungen Chursächsischen Prinzen sollte bei 6000 Mann überlassen haben, sich damit in Hinterpommern mit Cracow zu conjungiren. Der Chursächsische aber hat davon nichts wissen wollen."

Wesenbeck an den Kurfürsten. Dat. Frankfurt 7. Nov. 1643.

[Reibereien der Katholischen mit Wesenbeck. Neue scharfe Instruction des Braunschweigers. Unlust der Kaiserlichen etc. zum Frieden.]

17. Nov. Am 4. Nov. die 90te Session des Fürstenraths. Wesenbeck gibt noch einmal ein ausführliches Votum in puncto extraordinariae deputationis und in puncto militiae ab.

Als nun hierüber die Zeit verflossen und mit der Pfälzischen Sache nicht weiter verfahren werden konnte, sondern der Ufstand gemacht ward, vernahm ich, dass sie darüber bei sich selbst etwas vehement waren, liessens aber nicht merken, sondern es wurden nur Discurse über denen bishero gegen einander ausgelassenen Schriften geführt; und fing unter andern der Mainzische Director zu mir an, dass in meinem Voto etwas hart gewesen, dass die Herrn Catholici die Herrn Evangelische im Reich unterdrückt, welches gleichwol zu erweisen sein müsste. Ich antwortete, dass unter Gravirung und Bedrückung wenig Unterscheid, sintemal diese aus denen unabgeholfenen Gravaminibus endlich erfolgte, und wäre odios Exempel anzuziehen.

Selbigen Tags, nämlich den 4. huius Abends, kam der Braunschweigische D. Langerbeck wiederum an, liess sich auch des folgenden Tages daruf, den Sonntag, bei dem Chur Mainzischen Directorio und andern Chur- und Fürstlichen wieder angeben. — — Er hat sich hierauf [beim Besuch bei Wesenbeck] vernehmen lassen, dass er viel schärfer als vorhin instruiret, und ob nun solches gemachte Conclusum nunmehr von ihm nicht umzustossen, weniger er bei sein Gegenwart allein hätte hindern können, sondern also gehen und sein gnäd. Herr geschehen lassen müsste, dass solcher Gestalt dieser Tag alhier zu continuiren, so wäre er doch der Meinung, hätte sich auch desfalls mit dem Würzburgischen schon unterredet, dass bei künftiger Session er die consultationes und seine vor diesem gethane reservata repetiren und dahin sich vernehmen lassen wollte, dass, obschon sein gnäd. Fürst und Herr diese Continuation alhier uf Kais. Maj. allergnäd. Begehren zu verhindern nicht gemeinet, sondern uf sothanen gemachten Schluss sich auch dazu verstehen, jedennoch aber dabei bedingen müsste, dass zum Fall bei Anfang der Generaltractaten dieselbe dadurch sollten remorirt oder in andere Wege prolongirt und schwerer gemacht werden, man an diesen Schluss nicht gebunden, sondern dabei freie Hände behalten haben wollte. .... Wie dann auch der Kön. Schwedische Legatus Ossenstirn sich ausdrücklich solle haben vernehmen lassen, ohne Beisein der sämmtlichen Fürsten nicht zu tractiren. —

So viel ich bei diesem ganzen Werke penetrire, hat man fast nicht Lust, dass die Tractatus an gesetzeten Ort vorgehen und die übrige Stände auch dahin kommen sollen. Ja wann man mit alle |:E. Ch. D. davon abziehen:| und das ganze Werk daselbst umstossen könnte, würde es manchem lieber sein. Damit auch ein oder ander Stand mit gutem Fug davon desto besser abzuhalten und sich nicht zu beschweren Ursach, wird fast noch uf einen Reichstag alhier und pro maiori

autoritate, bei Abwesen Kais. Maj., dero Herru Bruderu Leopold Wilhelm als Kaiserl. Commissarium et Plenipotentiarium gezielet; auch dass man alsdann alles nach dem Pragerschluss zu reguliren vermeint, sogar, da demselben nicht nachgegangen und inhärirt werden sollte, schwerlich Friede zu hoffen, sondern die ganze Sachen sich eben darum zerschlagen dörften. Wie man dann zum oftern hören muss, dass die auswärtige Kronen mit keinem Fug ebenso wenig begehren können, dass die gesammte Fürsten in loco tractatuum mit compariren sollten, als weniger man etwa ihre daheim gelassenen Reichsstände auch hierzu und dahin requiriren wollte; gestalt sich auch vor diesem Cölln in voto vernehmen lassen. —

Der Kurfürst an Wesenbeck. Dat. Cüstrin 21. Nov. 1643.

[Die Dinge werden sich von selbst helfen. Hoffnung auf die auswärtigen Mächte.]

1. Dec. — Was die Continuation des Deputationstages anreichet, sehen Wir numehr, wie das Conclusum .... ausgeschlagen, und dass es nicht zu ändern; derowegen Ihr auch nur nicht viel Wort, damit es nicht heisse, dass Ihr allemal contrarius wäret, davon zu machen habet. Die Erinnerung aber, so der Braunschweigische Gesandter deswegen zu thun gemeinet, bedünket Uns sehr gut zu sein. Es wird sich auch alles von ihm selbst wol finden, wann man nur bei den Friedenstractaten zusammen kommet und der Kronen Gesandte reden höret, auch, wie die Sache dadurch, dass man zu Frankfurt deliberiret und den Schluss auf die Tractaten schiebet und doch in Ungewissheit bleibet, ob er angenommen werden möchte, befürdert oder gehindert wird, siehet.

Dass sonsten die Kron Schweden der Fürsten Gegenwart bei den Tractaten begehret, daran hat man aller Anzeige nach, auch aus dem Schreiben, so der Legat Salvius an den Cardinal Mazarini gethan und von Ihrer Kais. Maj. Uns diese Tage communiciret, nicht zu zweifeln[1].

---

[1]) Salvius an Mazarin, dat. Mindae ad Visurgim d. ult. Aug. 1643: „Caelestibus consiliis Exc^{ae} V^{ae} notabilis Anguianorum progressuum ... eventus merito tribuuntur, ut Gallis a tergo securis Germaniae iam portae patescant. Si tamen armorum fortunae favorem animorum accedere voluerint Galli, maturanda videtur etiam legatorum pacis expeditio. Sicut enim hactenus vim legum ac munia magistratuum armorumque iura ordinibus Imperii de facto ademit Imperator, ita iam Francofurti totus in id desudat, ut sibi soli vindicet etiam tractandae pacis arbitrium. Id si vel mora nostra, vel ipsorum ordinum sive desperatione sive belli taedio obtinuerit, absolutam in Imperio potestatem usurpabit cum extremo Regnorum praeiudicio." — Dieser Brief war von den Kaiserlichen aufgefangen und vom Kaiser (dat. Wien 10 Nov 1643) dem Kurfürsten abschriftlich mitgetheilt worden.

Was aber Frankreich hierunter gemeinet sein möchte, davon haben Wir Unsers Behalts noch nichts eigentliches gesehen; glauben aber, dass es wol damit einig sein und ein gleichmässiges begehren möchte; wie Wir es dann auch daraus, dass man, Euerm Bericht nach, redet, die auswärtigen Kronen hätten so wenig Fug, es zu begehren, als wenig man ihre Stände dabei zu haben suchete, abzunehmen haben, und Uns dannoch auch solche Vergleichung etwas fremd vorkommet.

Kaiser Ferdinand III. an den Kurfürsten. Dat. Wien 24. Nov. 1643.

Bei dem Stand der Dinge sei es notwendig, an Erhaltung der Reichs- armée zu denken; er werde darüber in Frankfurt eine Proposition machen lassen; obgleich dies gegen die Bestimmung des Regensburger Reichsabschieds sei, so werde es der Kurfürst sich hoffentlich nicht zuwider sein lassen. 24. Nov.

Der Kurfürst an den Kaiser. Dat. Cüstrin 15/25. Dec. 1643.

[Zweifel an der Competenz des Deputationstags in Contributionssachen. Der Kurfürst erklärt sein Unvermögen.]

— — Ich kann zwar leichtlich erkennen, wann ja zu keinem Frie- 25. Dec. den mit den auswärtigen Kronen zu kommen, und die Sachen durch die Waffen ausgeführet werden sollen, dass dazu grosse Geldcontributionen und andere Dinge gehörig; ob aber deren Bewilligung auf so einem engen Tage, da nur gewisse und der Anzahl nach die wenigste Reichsstände durch ihre Räthe und Botschaften beisammen seind, mit Bestande und Nachdruck, also dass sich das gesammte Reich darzu verbunden achten muss, zu Wege zu bringen, solches gebe E. Kais. Maj. zu erwägen ich allerunterth. anheim. Ob auch so viel Vermügens, als darzu von Nöthen, den Ständen nach so lang gewährtem Landverderben noch übrig blieben, das wird ein jeder bei sich am besten wissen und befinden [1]).

Ich an meinem Ort aber kann und muss, wie schmerzlich ungern ich es auch thue, E. Kais. Maj. allerunterth. eröffnen, dass ich mit meinem noch habenden (dann E. Kais. Maj. zuvorhin, dass ich von Pommern nicht ein Fussbreit habe und in der Chur viele und fast die besten Oerter in Anderer Hände und Gewalt stehen), aber zum weit grössten Theil ruinirten, desolirten und ausgesogenen Landen und Leuten kaum so viel aufzubringen habe, dass ich meine noch übrige

[1]) Vergl. ob. in der Instruction Wesenbeck's pag. 809.

Festungen .... mit nothdürftigen Guarnisonen versehen und erhalten kann.

Derowegen E. Kais. Maj. ich unterth. und allerfleissigst ersuche und bitte, Sie geruhe meinen und meiner Lande .... exhaurirten Zustand allergnäd. zu erwägen und demnach mit mir, dass ich zu fernerm Unterhalt E. Kais. Maj. und des Reichs Armée etwas herzugeben nicht bemittelt bin, in Kais. Gnaden zufrieden zu sein. Und wolle Sie sich versichert achten, dass ich in allem übrigen, was in meinen Kräften nur sein wird, gegen E. Kais. Maj. und dem h. Röm. Reich mich als ein getreues Mitglied und Churfürst jederzeit zu erweisen nicht unterlassen will; wie dann auch meinem zu Frankfurt habenden Gesandten Befehlich zukommen soll, E. Kais. Maj. in dem Werke selbst gar nicht hinderlich oder zuwider zu sein.

Wesenbeck an den Kurfürsten. Dat. Frankfurt 26. Dec. / 5. Jan. 1643/4.

[Ausbruch des schwedisch-dänischen Kriegs; den Kaiserlichen willkommen. Neue Kriegslust gegen Schweden; die Friedenstractaten abgethan. Gespräche über den neuen Krieg.]

1644. 5. Jan. Unterredung mit den kaiserlichen Commissarien [23. Dec.].

Ferner kam er [Graf v. Oettingen] hieruf uf den Schwedischen March, darüber sie sich beiderseits sehr verwunderten und möchten gerne Gewissheit und particularia haben [1]). Ich berief mich daruf, dass ich aus der Mark ganz keine weitere Nachricht, als des blossen Marches; nur dass mir der Engelische Resident etzliche particularia, so ihm von Hamburg vom Engelischen Residenten daselbst in Engelischer Sprache communicirt und ich wieder zu communiciren kein Bedenken hätte, wie ich dann auch that; und vermeinte also von denen Friedenstractaten, ratione interpositionis des Königs in Dänemark, indem es also zum offenen Bruch mit der Kron Schweden gelanget, mit zum Discurs zu kommen. Sie liessen sich aber nichts heraus, nur dass Herr D. Metzger gedachte, es könnte nunmehr die Interposition nicht bestehen. Und fing der Graf an, nun sehe man, was man vorgehabt, und dass man keine Lust zum Frieden, wenn man die Interponenten also ablohnen wollte, und wäre das ganze Werk durch die Franzosen in Holland geschmiedet; dann sonsten die Schweden sich solches Werks allein nicht würden unterfangen haben; darunter auch die Hansestädte als Lübeck, Bremen und Hamburg Zweifels ohn mit stecken möchten. Man müsste

[1]) In der ersten Hälfte December 1643 Beginn des schwedisch-dänischen Kriegs; Einfall Torstenson's nach Holstein.

aber den König in Dänemark nicht lassen, und hielts er davor, dass er auch schon in Verfassung gestanden und das Haus Braunschweig ihn assistiren möchte; und wäre anitzo die beste Zeit, dass Churfürsten und Stände recht zusammenthäten; denn die Auswärtige doch keine Lust zum Frieden, und könnten hierdurch E. Ch. D. also wiederum auch zu Pommern gelangen. Ich antwortete, dass es einem blutigen Krieg sehr ähnlich sehe und zu beklagen, dass die Tractaten also wieder zergehen sollten, weil man bisher mit dem Krieg nichts ausgerichtet. Von diesen Tractaten aber zu reden blieb es ganz stille.

Des andern Tags nach Mittag, war der Sonntag und 24. huius, bin ich zu dem Chur Mainzischen Abgesandten Herrn Regensperger gefahren, ihn in seiner Krankheit zu besuchen; bald nach mir ist der Chur Sächsische und daruf der eine Kaiserl. Commissarius, der Herr Graf von Ottingen, ingleichen zuletzt der Reichspfennigmeister Bleiman zu ihm auch fahren kommen, und hat keiner von des andern Ankunft gewusst. Daselbst es dann abermal allerhand Discurse, sonderlich wegen des Herrn General Torstensohns unvermuthlichen Einfalls in Holstein gegeben. — Und weil vor des Herrn Grafen Ankunft der Chur Sächsische sich vernehmen liess, dass es nunmehr Zeit, dass die Teutschen einig würden, die vornehmsten Oerter in Teutschland, als Leipzig und Erfurt, wieder occupirten und also dem König in Däuemark Assistenz leisteten: so blieb er dabei und ward darin von dem Grafen und andern gestärket, dass man nunmehr den Schweden den Garaus machen könnte, nicht eigentlich die Oerter belagerte und sich damit lange ufhielte, sondern alsobald mit der ganzen Kaiserl. Armée in Holstein ginge und dem König in Dänemark Assistenz leistete; denn wann man also coniunctis viribus den Feind daselbst gedämpfet und inzwischen die andere Pässen in Teutschland nur mit dem Landvolk blocquiret gehalten, dieselbe ohne das von sich selbsten folgen. —

Ich hielt das ganze Werk sehr wichtig und schwer, und dass man nicht wissen könnte, wie es noch ablaufen möchte; dann der Krieg sehr gefährlich und man damit bishero nichts ausgerichtet, und dass es nur bloss zu beklagen, dass solcher Gestalt die Tractaten zerschlagen sollten, dabei wir alhier auch numehr wenig nutz sein würden. Mainz hielt gänzlich davor, dass es mit denen Tractaten geschehen und hätten S. Ch. Gn. zu Mainz wolgethan, dass, ungeacht Sie von E. Ch. D. und andern zur Schickung ersucht, annoch damit innegehalten und vergebens Geld nicht verzehrt. Der Graf vermeinte, dass es gleichwol besser gewesen, wann es geschehen, dann die Auswärtige dadurch Ursach mit anzuziehen nehmen würden, ob hätte man an des Reichs

Seiten keine Lust dazu gehabt. Mainz replicirte, dass annoch keiner von den Französischen zur Stelle und Ihr Kais. Maj. durch dero Abgesandten ohne das das ganze Reich repräsentirt und mit denselben der Anfang hätte gemacht werden können; und sehe man nunmehr in der That, dass die Auswärtige keine Lust zur Sachen, weil sie mit den Interponenten selbst gebrochen. Der Graf gestund es zu und zwar, dass es ohne Ursach geschehen, dann die Erhöhung der Zolle wäre gar eine particular und geringe Ursach dazu; dass auch der König in Dänemark sollte dem Krackow haben Hülf zugeschickt, verhielt sich ganz nicht; da ingleichen die Schweden wegen der Heirath mit des Königs Sohn, Graf Woldemarn und dem Moskowitischen Fräulein einiger Verbündniss sich besorget, hätten sie anfangs darwider sprechen können [1]). —

Ich erwähnte, dass ich auch keine Ursache sehe, was den Torstensohn hierzu bewegt; denn wegen der Königlichen Wittiben [2]) wäre meines Behalts die Sache verglichen, und wäre der Einfall so gar geschwinde, dass man fast anstehen müsste, ob auch so bald der König in Dänemark in Verfassung kommen und die Stände daselbst sich dazu verstehen möchten, zumaln theils Kaufleute particular Zeitung alhier empfangen, dass Torstensohn in allen Städten, Flecken und Dörfern ausblasen lassen, wider keinen Stands Unterthanen etwas gewaltthätiges oder feindseliges vorzunehmen. Mainz gedachte, dass dennoch sich derselbe also mächtig darin stärken würde. Der Reichspfennigmeister Bleiman sagt, ja weil es ein voll und volkreich Land, sonderlich da die Stadt Kiel bereit weg-sein sollte, mit welcher es wegen Commercantien, Trafiquen und Wechsel gleich als alhier zu Frankfurt, und darin der vornehmste Schatz des ganzen Holsteinschen Landes wäre; welches dann desto mehr zu besorgen, wann etwa von Schweden aus uf dem Sund was tentirt werden sollte, wiewol selbiger Ort und andere Posten wol besetzet sein möchten. —

Was nun künftiger Zeit wegen dieses unvermuthlichen Bruchs zwischen denen beiden Kronen Schweden und Dänemark .... zu besorgen, können E. Ch. D. dero höchst erleuchtestem Verstande nach aus denen obigen hine inde geführten Discursen gar leicht von sich selbst in Gnaden ermessen. So viel ich penetrire, gehen die saniora fast dahin, falls die Tractatus zu Münster und Osnabrück hierdurch zer-

[1]) Vergl. ob. pag. 141 und die Instruction Torstenson's für den dänischen Krieg bei Geijer III. pag. 334.

[2]) Maria Eleonora; vergl. ob. pag. 588 f.

schlagen sollten, sie auch viel lieber diesen Tag abrumpiren, als sich in einigerlei Weise uf praejudicirliche und gefährliche propositiones, so ohne das vor diese Reichs deputirten Stände nicht allein, sondern vielmehr, und da die ganze Sache des heil. Röm. Reichs ein ander faciem gewonnen, vor dessen sämmtliche Stände gehöret, einzulassen oder damit zu praecipitiren, sondern vielmehr uf einen Generalreichstag verwiesen haben wollten; dahin es endlich allem Ansehen nach auch wol ausschlagen dörfte.

Wesenbeck an den Kurfürsten. Dat. Frankfurt 19. Dec. 1643.

[Hundert neue Römermonate.]

Am 13. Dec. wird in gemeinschaftlicher Sitzung des Kurfürsten- und Fürstenrathes von den Kaiserlichen Commissarien die Proposition abgelegt, in der der Kaiser 100 Römermonate Reichshilfe verlangt. Nach den Ferien soll die Verhandlung Statt finden. 29. Dec.

Wesenbeck an den Kurfürsten. Dat. Frankfurt 9. Jan. 1644.

[Absicht einer Modification des Prager Friedens. Crockow.]

— Es ist auch vorgestriges Tages der |:Braunschweigische:| und 19. Jan. |:Nürnbergische:| zu mir fahren kommen, von welchen und sonderlich diesem ich unter discursum vernommen, dass ihm von einem guten Freunde in geheim vertraut, ob sollten |:der Kaiser, Baiern, Sachsen sich bemühen, den Böhmischen Friedeschluss etwas zu mitigiren, Amnistiam befürdern:| und theils Gravaminibus abhelfen lassen |:und bei sich einen bessern und stattlichen Frieden fassen wollen, den alle Reichsstände zu desideriren, annehmen oder sie dazu zwingen oder ausschliessen:|; hergegen also |:wider die Franzosen und Schweden:| ein Krieg durch |:Beistand aller Reichsstände und ihrer Mitteln zu befestigen:|.

So hat man auch von Wien, obwol der General Kruckow in Pommern nichts ausgerichtet, als nur das Land verdorben, arme Leute gemacht und darüber viel Völker eingebüsset, dass er auch deshalber nach Wien vor das Kriegesrecht herufen, und von seinen untergebenen Officiren hart angeklagt, jedennoch Kais. Maj. ihm allergnäd. in dero Antecammer die Hand geboten haben solle[1]).

---

[1]) Eine bei späteren Acten liegende Zeitung aus Regensburg vom 7. Febr. meldet, dass es Crockow in Wien gelang, sich zu rechtfertigen; dagegen seien mehrere seiner Obersten in Prag eingezogen worden und würden da gehalten, „wo man die Malefiz-Personen zu setzen und verwahren pflegt"; um einige von ihnen, wie

Wesenbeck an den Kurfürsten. Dat. Frankfurt 23. Jan. 1644.

[Widerwille von Mainz gegen die neue Contribution. Der bevorstehende Passauer Kriegsrath.]

2. Feb. In der Sitzung vom 22. Januar wird die Frage in puncto militiae und wegen der Reichshilfe zur Deliberation gestellt; Baiern spricht entschieden für die Contribution, die übrigen Stimmen halten noch zurück.

Beim Ufstand kam der Herr Schwalbach wieder zu mir und erwähnte vertraulich, dass man ein Haufen contributiones einforderte und keiner fast wüsste, wo die Gelder hinkämen; es wäre zwar leicht zu gedenken, dass man von Chur Sachsen und E. Ch. D., weil dero Lande in Feindes Gewalt, nicht fordern könnte; es müssten aber die andern Kreise und darunter alle Catholici leiden; und dass man billig bei dieser Frage so lang anzustehen, bis Kais. Maj. denen Gravaminibus in militia abgeholfen. Darbei er uf Chur Baiern sehr vehement war, dass dieselbe das ganz Werk führeten und fast Kais. Maj. zu mächtig wären; es würden auch andere Stände und auch wol sein gnädigster Herr nicht unbillig Bedenken haben, ihre Quotam so schlechter Ding abfolgen zu lassen, sondern es wollte Mainz viel lieber selbst 2 Regiment werben und zu ihren eigen, wie auch zugleich des Reichs Diensten halten, damit Sie also gewiss, wie Ihre Quotae employiret würden.

Ich will auch nicht zweifeln, E. Ch. D. schon Nachricht haben werden, wie Kais. Maj., das Haus Spanien, Chur Baiern und Chur Cöln zu Passow eine Conferenz im künftigen Monat durch ihre Gesandten zu halten entschlossen, dabei dann auch die hohe Generalspersonen, als Gallas, Hatzfeld, Mercy und mehr sich befinden werden und also die materia consultationum leicht zu errathen [1]. —

Wesenbeck an den Kurfürsten. Dat. Frankfurt 30. Jan. 1644.

[Anzügliche Discurse gegen Brandenburg. Der Fürstenrath im Streit gegen die Contribution. Sieben neue Armóon.]

9. Feb. Am 24. Jan. weitere Abstimmung über die Contributionsfrage. Die „quaestio an" wird von Sachsen, Brandenburg, Mainz bejaht, Wesenbeck dringt dabei zugleich auf Ausführung der Amnestie und auf die pfälzische Restitution.

Beim Ufstande fielen allerhand Discurse, sonderlich von Mainz und Baiern, dass man recht zusammensetzen und beitragen sollte, wie dann

---

Christo, Vorbauer, Lüdicke, soll es übel stehen, weil sie Crockow nicht gehorcht und nur ihren Vortheil gesucht haben.

[1]) Die sämmtlichen in Passau zum Kriegsrath Anwesenden zählt auf Chemnitz IV. 4. p. 24.

viele Stände wol was thun könnten, wann sie nur wollten. Ich antwortete, dass es bei vielen die Notorietet und der Augenschein in ihren Landen gehe, dass sie nichts mehr zu thun vermöchten, wie ich mich dann abermal uf mein abgelegtes Votum bezog, dass es E. Ch. D. unmöglich, das geringste ausser Conservation Ihrer Festung zuzutragen. Der Mainzische Director antwortete, dass keiner so treu bei Kais. Maj. stunde, als Chur Sachsen und asserirte das zum öftern. Der Principal Herr Schwalbach setzete dazu: und noch einer, etwa uf Baiern zielende. Ich antwortete: caeteris paribus; denn obwol Chur Sachsen noch etwa mehr Mittel haben möchte, als andere Reichsstände, so wären dieselbe ebensowol nicht minder Kais. Maj. treu und desfalls nicht zu verachten, wie ich dann solches von E. Ch. D. versichern könnte. Er lachte fast höhnisch daruf, repetirte die obige formalia zum öftern wegen Chur Sachsens, so Ihr Land und Leute bei Kais. Maj. aufgesetzet und noch ganz beständig blieben, dass man sich dessen verwundern müsste. Ich replicirte, dass ich nicht hoffen wollte, da E. Ch. D., wie notori, bei diesem Kriegswesen nichts mehr zu thun vermöchten, dass man desfalls etwa in Sie einige Diffidenz setzen wollte; denn das würde Ihr und andern mehren Ständen viel zu nahe geredet sein; hätte jemand was bei diesem Kriege zugesetzet, so wären es in Wahrheit E. Ch. D., um dero Herzogthum Pommern fast gespielet würde; dabei und diesem Kriege dann dero ganzes Churfürstenthum in die äusserste Ruin gerathen und es nur einzig und allein bei Conservation dero drei Hauptfestung beruhete. — Es wäre auch nunmehr mit den Schweden fast zu weit eingerissen, dass der Sachen durch die Waffen ganz nicht zu helfen, sondern dieselbe allezeit dadurch schwerer worden, dahero man doch nur uf Frieden vielmehr, als uf den Krieg zu gedenken; auch .... wäre gleichwol hierbei zu bedenken, ob dann ohne des Königs in Dänemarks Interposition das Reich und dero Stände nicht mit ihnen zum wenigsten nur zum Congress gelangen und die postulata gegen einander vernommen werden könnten; dann ichs gänzlich davor hielte, dass sie wol auch gerne mit guter Reputation aus diesem Krieg einmal sein möchten. —

Als etwa vor ein acht Tagen nach Mittage der Chur Mainzische Principal Herr Schwalbach, ingleichen der Chur Sächsische und ich, item der Hessen Darmstädtische und Nürnbergische Abgesandten uf dem Römer in der Dictatur Stuben wegen einiger Conferenz zusammen kamen, und bald daruf etzliche Deputirte des Raths sich auch bei uns einstelleten und einen Trunk Wein praesentirten, es auch dabei allerhand Gespräch wegen des Schwedischen Einfalls in Dänemark, inglei-

chen Krieg und Friedenshandlung, wie nicht weniger von Chur- und Fürsten, auch dem ganzen Interpositionswesen unter einander gab, dass der |:Mainzische:| ziemlich berauschet ward und sonst vertraulich mit mir ist, mir ins Ohr sagete: |:man trauete allerdings Brandenburg wegen der Schweden nicht:|; worauf ich mich ferner mit ihm weiter in Reden einzulassen und nach Ursachen zu fragen, damals nicht unbillig Bedenken hatte, sondern uff eine andere materiam zu discurriren kam.

Im Fürstenrath hat man zwar auch die materiam continuandi belli vorgehabt und quaestionem an? proponiret; es seind aber die Vota fast diversimoda und die meisten dahin ausgefallen, dass dieses eine Frage, so nicht allein vor die hiesige Reichsdeputirte, sondern alle Reichsstände gehörte, massen selbige solche Contributionssachen bei unlängsthin gehaltenem Reichsabscheid zu Regensburg per expressum reservirt und bedinget, davon alhier nicht zu reden. — — Nichts desto minder aber hat das Oestreichische Directorium gleichsam per maiora, so sich aber nicht also finden sollen, affirmative pro quaestione an? das Conclusum ausgesprochen; darwider sich aber bemelte Stände zu opponiren, auch ihren vorigen Votis noch zu inhaeriren gedenken. — Interim seind die consultationes uf des Chur Sächsischen und Hessischen Anhalten und Abreise nacher Darmstadt, wie auch itzo eingefallenen Catholischen Fastnachten bis dato eingestellet und gehet es damit sehr langsam her; darbei ich handgreiflich befinde, dass man mit Fleiss diesen Tag nur so lang zu trainiren und uffzuhalten vermeint, bis man erstlich erfahre und sehe, was dann endlich noch aus den Tractaten zu Münster, wie auch zu Osnabrück werden möchte, um so viel mehr die Reichsstände, so viel möglich, davon abzuziehen, sollte auch mit alle noch deshalb ein Reichstag zu Regensburg gehalten werden müssen. — —

Im Uebrigen allen scheinet es fast mehr zum Krieg als Frieden angesehen und werden dazu aller Orten und Enden grosse praeparatoria gemacht, also dass man gegen das Vorjahr mit sieben Armeen zu Felde zu gehen vermeint; davon 1) die Gallas'sche in denen Oestreichischen Erblanden und Mähren stehen soll, selbige von denen Schwedischen Posten nicht allein zu saubern, sondern auch vor des Ragotzky Einfall nebst denen Ungern bedeckt zu halten; die 2) Goltzische aber in Schlesien und daherum Posto fassen und stehen soll; die 3) Hatzfeldische soll mit einem Corpo heraus offensive gehen und zu Diensten des Königs in Dänemark sich praesentiren; die 4) und Westphälische sich wider der Frau Landgräfin von Hessen f. Gn.

stellen; die 5) als Baiersche den Donau- und Oberrheinstrom; ingleichen 6) Lamboische den Mosel- und 7) Lottringische den Unterrheinstrom und also diese drei ingesammt der Kron Frankreich und Weimarischen Armeen Imprese verwehren und ihnen das Haupt bieten; wiewol in dem Herzog von Lottringen allerhand Misstrauen gesetzet wird und der Monsieur in Frankreich sich seiner Restitution noch daselbst sehr angelegen sein lässt. —

Wesenbeck an den Kurfürsten. Dat. Frankfurt 6. Febr. 1644.

[Die Contribution im Kurfürstenrath; Incriminationen gegen Brandenburg; die schwedische Heirat. Bairische Separatverhandlung mit Frankreich. Der Herzog von Lothringen.]

Am 5. Febr. Session des Kurfürstenraths; nachdem in der Contributionssache die „quaestio an" erledigt ist, wird die „quaestio quanti" zur Vorlage gebracht. Der Cölnische Gesandte erklärt, er habe Befehl, „uf die begehrte 100 Monat pure et simpliciter sine reservato einzuwilligen"; desgleichen zustimmend das bairische Votum — „dafern auch die 100 Monat zu Abtrag und Ersetzung alles obigen nicht sufficient gehalten, und etwa eine mehrere Anzahl per maiora sollte geschlossen werden, wollten sie über das noch sich ganz gerne damit conformiren". Sachsen schliesst sich diesen beiden Voten an. Wesenbeck bezieht sich auf sein früheres Votum und dass Brandenburg nichts weiter beizutragen im Stande sei, als was die Erhaltung der drei Festungen kostet; im Uebrigen erinnert er an die Amnestie und die pfälzische Restitution. Mainz schliesst sich unter Vorbehalt weiterer Instructionseinholung den drei ersten Voten an [1]). 16. Feb.

Beim Uffstand fielen etliche Discurse und sonderlich von Mainz gegen mir, dass E. Ch. D. zwar bekennen müssten, bei solchen Zustand die Waffen nicht nieder zu legen, Sie wollten aber dabei nichts zutragen; denn es ja so gar übel in einem so grossen Lande nicht stehen könnte, dass nicht noch etzliche Mittel vorhanden. Ich antwortete, dass es sich in dero Churfürstenthum genugsam verbieten thäte, worin man bishero alles ruiniret, dass auch, wann man schon einigen Marsch dadurch nehmen wollte, der Soldat das Brod uf dem Rücken mittragen müsste. — — Sachsen sagte, dass er nicht mehr klagen wollte, dann die Notorietät in Meissen bezeigete; sagte auch zu mir, wir in der Mark wollten anitzo nichts geben und wären bereit ein ziemliches im Rückstand; ich antwortete, dass ichs nicht hoffen wollte; er sagte, dass es künftig die Rechnung geben würde. Mainz fing weiter

[1]) In der Sitzung vom 7. 17. Febr. werden dann die Zahlungstermine festgestellt, je 30 Römermonate am 10. April und 10. Mai st. n., die übrigen 40 am 10. August.

zu mir an; man wüsste es gar wol, wie es stünde; ich fragte, worin; er wollte nicht heraus, sondern sprach: *„plus penser que dire“* und ging damit hinweg. So viel ich penetrire, haben ihrer theils Impression, ob wäre |:eine Heirath mit der Königin Fräulein in Schweden:| obhanden; davon vor diesem viele Discurse gefallen, so E. Ch. D. bishero unterthän. mit zu referiren ich nicht unbillig etwas entgestanden; weil man aber solche zum öftern wiederholt, wie dann noch unlängst am 3. huius, da die Session wegen Abwesen des Chur Baierschen eingestellt ward, sich der |:Mainzische:| Principal inter discursum gegen mir in praesentia der andern vernehmen lassen, dass die Schweden gar mächtig würden, und wann sie den König in Dänemark etwa überwältigen sollten, mit alle eine Monarchiam ufrichten möchten; dahero man doch nur mit ihnen Friede zu machen, und was hielten wir in der Mark doch lange an, |:dass sich Chur Brandenburg nicht verheirathe:|, man sollte doch nur fortmachen und |:das Schwedische Fräulein nehmen:; darauf ich antwortete, dass die Frage und Resolution mir zu schwer und vor meinen Augen verborgen wäre — habe also endlich eine Nothwendigkeit erachtet, E. Ch. D. auch darvon gehorsamst Part zu geben. — —

So ist auch gewiss, dass |:Baiern mit Frankreich:| à part tractirt, offensive wider einander nichts vorzunehmen, dessen auch eventualiter |:Cöln:| mit geniessen und folgen wird. Hiegegen seind die Tractatus wegen des Herzogen von Lotharingen ganz zerschlagen, so daher kommen, dass bemelter Herzog im geringsten sich nicht accommodiren wollen, sondern vorgeben, seine Sache mit Macht auszuführen und gegen den Frühling eine Diversion in Frankreich mit 12,000 Mann zu machen, dahero er sich Generalissimum tituliren lässet und die Weimarische Armée in sein Herzogthum einquartieret worden. —

Wesenbeck an den Kurfürsten. Dat. Frankfurt 20. Febr. 1644.

1. März. Am 19. Febr. Session des Kurfürstenrathes. Lange Discussionen wegen der Formulirung des Conclusum in der Contributionssache und namentlich des Brandenburgischen Vorbehaltes dabei. Wesenbeck dringt darauf, dass in das Conclusum statt der Worte „per maiora“ die Formel gesetzt werde: die 100 Römermonate seien von allen bewilliget, „ausserhalb Chur Brandenburg wegen dero an Kais. Maj. allerunterth. abgelassenen Schreibens und der darin enthaltenen Ursachen, so S. Ch. D. auch bei diesem Reichsdeputationsconvent mit mehren allegiren lassen“. —

Wesenbeck an den Kurfürsten. Dat. Frankfurt 27. Febr. 1644.

[Brandenburg und die 100 Römermonate. Chicanen gegen Brandenburg. Erklärung des Fürstenraths gegen die Contribution; lebhafte Scenen in demselben. Erbitterung gegen die Reformirten. Neue Ansicht über die schwedische Heirat. Winand Rodt in Paris.]

Am 26. Febr. Session des Kurfürstenraths. Es wird wegen der 100 Römermonat Relation und Correlation [1]) gehalten —, vorhero aber das von Chur Mainz abgefasste Churfürstl. Bedenken inter discursum und ohne Einnehmung der ordentlichen Sessionen von denen Churfürstlichen discurriret, da ich dann unter andern auch die Worte „ausserhalb Chur Brandenburg", davon ich in nächst voriger Relation unterth. Meldung gethan, fast captiose, invidiose und sehr nachdenklich nur in genere gesetzet befand. Als ich nun solches mit gutem Glimpf erinnerte und dabei zu setzen begehrete: „wegen des an Kais. Maj. etc. [s. ob.], wollte das Directorium selbige Clausul, weil die andern darin zuvor nicht gewilligt, nicht einrucken; es gab darüber unter uns in gesammt tumultuarie harte contradictiones, und vermeinten sie alle selbige Clausul in totum auszulassen, und dass ich mich derselben begeben möchte. Als ich aber ohne Specialbefehlich solches zu verantworten mich nicht wol getraute, es wäre dann Sache, dass an derer Statt die Clausula „per maiora" inseriret würde, waren sie alle, sonderlich aber Baiern und Sachsen, darwider, indem jener vorbrachte, dass es Nachdenken geben könnte, ob hätten die Catholici allein und die Evangelische nicht gewilliget, dieser aber dahero desto härter darwider war, dann er wegen Chur Sachsen gewilliget und könnte und wollte solche Clausul „per maiora" nicht darin haben; welchen dann auch Mainz secundirte. [Folgt noch ein langes Herüber und Hinüber; endlich:] machte der Mainzische Principal Herr Schwalbach den Ausschlag, und ward die Clausul also eingerichtet: „ausserhalb Chur Brandenburg, dero Abgesandter wegen eines an Kais. Maj. von Sr. Ch. D. abgelassenen allerunterth. Schreibens sich in nichts einlassen wollen" [2]); 8. März

[1]) Relation und Correlation, die technischen Ausdrücke für die gegenseitige formelle Mittheilung der Beschlüsse zweier Reichscollegia; und zwar gilt in dieser Zeit noch der Sprachgebrauch (der sich später verwischt), dass Relation einen Schluss des Kurfürstenraths, Correlation den des Fürstenraths bedeutet. Vergl. Moser von d. teutschen Reichstägen II. p. 294.

[2]) In der nächsten Sitzung kommt Wesenbeck darauf zurück und verlangt, dass statt des Wortes „wollen", das Wort „können" gesetzt werde, worin ihm auch die anderen beistimmen und meinen, „dass das Wort „wollen" hart und vor keinen Gesandten wäre". (Relation dat. 5. März.)

weil ich dann hierbei ein anders und mehres zu erhalten nicht vermochte, wie gerne ich auch solche Clausul extensius und deutlicher einzurichten begehrte, musste ichs endlich also gehen lassen.

Unter andern und da solche Clausul also formirt ward, fing Baiern hieruf an, dass man hieraus sehe, wie man doch ganz bei dem gemeinen Wesen nichts mehr thun wollte. Ich antwortete ihm, dass E. Ch. D. bei diesem Kriegswesen Ihr ganzes Churfürstenthum und Land zugesetzet und keiner so viel ausgestanden, als eben Sie, indem Ihr Schade nicht gnugsam zu liquidiren und bei solchem Wesen Ihr Land und Leute ganz zu Grunde gingen. Herr Schwalbach ward auch eiferig darüber und astipulirte mir und sagte, es wäre wahr, ein Stand prosperirte bei diesem Kriegswesen vor den andern und würde grösser, theils andere aber müssten darüber ganz verderben, und was dergleichen harten Reden mehr war. Es begriff sich endlich der Baiersche und sagte, dass sie, die Abgesandten, in instructione hätten, in E. Ch. D. dieser Contribution halber bei dero notorischem Landeszustand so hart nicht zu setzen; allein wäre hierbei die consequentia mit andern nur zu verhüten. Ich antwortete ihm, dass E. Ch. D. es dahin stelleten, was andere zu thun vermöchten, Sie würden aber auch keinen Stand gerne praejudiciren wollen. Es fing auch Herr Schwalbach à part zu mir an, dass es lautere Privatsachen an Baierscher Seiten wäre, und er mit der Zeit dem ganzen Röm. Reich, auch dem Kaiser selbst zu mächtig würde und dabei alle Catholische Stände mit unterdrückte; und dass man sonderlich die Gravamina belli vor Verwilligung dieser Contribution urgiren sollte, selbigen abzuhelfen, wie dann weder Baiern, weder Cöln, noch auch Sachsen zu dieser Contribution nichts zutrügen, sondern alles nur allein über die geringere Stände ginge.

Als nun hieruf die im Fürstenrath hierein gefordert und uf einander die beide abgefasste Conclusa abgelesen wurden, war diesem Churfürstlichen und der gemachten Bewilligung uf die 100 Monat, item der Terminen halber das fürstliche Conclusum ganz contrar und zuwider, indem solches dahin ging, dass, obwol Sr. Kais. Maj. bei itzigem Zustand unter die Arme zu greifen, jedennoch die maiora dafür gehalten, dass diese Bewilligung anhero nicht gehörig wegen des zu Regensburg A° 1641 gemachten Reichsschluss [1]), darin alle Reichstände die Contributionsbewilligung von diesem Reichsdeputationstage expresse excipiret, dahero sie, die deputirte Stände, denen abwesenden hierin nicht praejudiciren, noch in ihren Beutel votiren könnten; über das

[1]) Regensburger Reichsabschied §. 92.

auch dazumal die Reichsstädte zu keiner höheren Contribution, als nur von 60 Monaten sich verstanden. —

Und habe ich hiebei aus dem Fürstenrath die Nachricht, dass die Stände daselbst auch hart wider einander gewesen, indem Oestreich, Burgund und Baiern gar eiferig pro affirmativa in quaestione au? votirt, die andern aber fast alle und sonderlich Würzburg, so auch Costnitz und der Praelaten Votum hat, sich hart darwider gesetzet, denen auch Braunschweig und Nürnberg gefolget. Und obwol das Oestreichische Directorium, wie auch Baiern E. Ch. D. Votum wegen dero Herzogthum Pommern mit pro affirmativa vor sich deuten wollen, indem Sie der Sachen nicht widerlich noch verhinderlich sein wollten, ... so haben jedennoch die maiora davor gehalten, dass E. Ch. D. Meinung nicht sein werde, indem Sie vor Ihre eigene Person sich bei dieser geforderten Contribution entschuldigt, etwa andern Fürstl. Ständen darin zu praejudiciren. Es haben sich zwar auch Oestreich, Baiern und andere Catholische sehr bemühet, hierin den Herrn Würzburgischen umzustimmen; es ist aber alles in vanum gewesen, indem er beständig blieben und gar teutsch die causas belli, und dass dieselbe nicht ex religione, wie theils Catholici vermeinten, sondern andern politicis principiis status et dominatus heraus zu suchen, immisciret.

So seind auch von Oestreich und Baiern unterschiedliche Discurse gegen den Evangelischen movirt, davon mir der Nürnbergische Nachricht gegeben, wegen der Herren Reformirten und also genannten Calvinisten, ob wären dieselbe einzig und allein die Ursach und Urheber wegen dieses Reichs Unheils und Kriegs, und dass man wolgethan, wann sich die Lutherische mit denen Herrn Catholicis vor diesem hierin verglichen und sie mit alle aus dem Reich geschafft, allemassen man dann noch von ihnen, als dem Ragotzky anitzo die grösseste Gefahr wieder zu besorgen; und ist denen sämmtlichen Catholicis nicht wol bei dieses sein movimenti; sonderlich soll man zu Wien am Kaiserl. Hofe deswegen nicht wenig perplex sein und auch dabei denen Ungarn selbst allerdings nicht viel trauen wollen.

Es seind auch bei der 123. Session wieder etzliche Discurse von |:Chur Brandenburg:| und des |:Schwedischen Fräuleins Heirat:| gefallen, sonderlich vom |:Chur Mainzischen:| und |:Bairischen:| movirt, dass vielleicht solches ein Mittel zum Frieden mit |:Schweden:| und ich wol davon wissen würde. Als ich nun hieruf antwortete, dass ich hierin viel zu gering und so wenig mir als andern davon ichtwas zu wissen anvertraut, auch zu judiciren gar zu hoch, und dass ich vielmehr gerne wissen möchte, warum doch so viel um |:Chur Branden-

burgs Heirat:| so curiose wären, welches nicht wenig Nachdenken hätte. und ob man solches gerne sehen möchte: antworteten sie, dass es doch einmal sein müsste, wann es nur ein Mittel zum Friede. Als ich nun nicht wusste, woher dergleichen Discurse kommen, hat mir der Chur Sächsische hernach vertraut, dass die |:Chur Mainzische:| ihm ein Schreiben lesen lassen, so aus Paris kommen, dessen Inhalt dieser, dass |:Chur Brandenburg:| einigen Secretarium sollen haben in :Frankreich: geschickt, wichtige Sachen daselbst zu tractiren, sonderlich |:Frankreichs:| Consens über |:Churfürstliche Heirat:| mit |:dem Schwedischen Fräulein:| einzuholen, wegen |:der Alliance Frankreichs:| und |:Schwedens:|; welches alles aber gedachter Chur Sächsischer vielmehr vor ein Gedichte, als Wahrheit gehalten [1]). —

Der Kurfürst an Wesenbeck. Dat. Cölln a. d. Sp. 27. Febr. 1644.

[Eine blinde Quittung über die bewilligten Römermonate.]

8. März. Antwort auf die Relationen vom 23., 30. Jan., 6. Febr. Das Votum Wesenbeck's in Betreff der Contributionsfrage wird gutgeheissen.

Es fallet Uns aber hiebei zu, dass, wenn dieses Unser Reservat in das Conclusum kommet, es vielleicht andere Stände irren und unwillig machen möchte; dahero Wir dienlich befinden, wie auch zu Regensburg geschehen, dass durch eine Kaiserliche Quittung der Sachen geholfen werde [2]); wollet Euch demnach bei den Kaiserl. Commissarien anmelden und bei denselben in geheim, dass sie Uns eine solche Quittung bei der Kais. Maj., Unserm allergnäd. Herrn, zu Wege bringen suchen; dafern Ihr nun dieselbe erlanget, kann das Reservat aus dem Concluso bleiben; wo aber nicht, so muss es in alle Wege hinein kommen; wollte es aber von den andern Churf. Abgesandten über alle Ermahnung nicht admittiret werden, müsstet Ihr eine Protestation einlegen und ad protocollum bringen, Euch auch derwegen genugsamen Schein vom Directorio geben lassen. —

Wesenbeck an den Kurfürsten. Dat. Frankfurt 5. März 1644.

[Discurse über den Krieg. Rückblick auf die bairische Politik. Kreisrüstungen und Reichsarmée.]

15. März. Am 1. März Session des Kurfürstenraths, in welcher das Conclusum wegen der Contribution verlesen und schliesslich gebilligt wird.

---

[1]) Vergl. die Sendung Winand Rodt's nach Paris ob. pag. 616 ff.

[2]) Vergl. dasselbe Verfahren ob. pag. 771. 777.

Es fielen auch bei diesem Rathsgang allerhand Discurse vor, indem anfangs der Herr Schwalbach gegen mir und dem Cöllnischen erwähnte, als er die Zeitung gelesen, dass es zu erbarmen wäre, dass man aus dem Krieg nicht gerathen könnte, sondern zuletzt der Türke noch dazu kommen müsste. — Als ich ferner gedachte, dass es fast scheine, ob es nur Privathändel wären, warum man Krieg führete, sagte er, ja, es wäre freilich dem also, dann das Haus Oestreich und Spanien nur ihr Privatinteresse sucheten, und was hätte dann endlich das Röm. Reich mit demselben zu schaffen? Wegen des so lang von jenen gesuchten Dominats hätte dasselbe nimmer in Ruh sein können. Fing auch endlich von Chur Baiern an (wiewol er dabei Cöln um Verzeihung bat, dass er solches gedenken müsste), dass S. Ch. D. nicht wenig Ursach an der Catholischen Unglück und sonderlich der ersten Schlacht bei Leipzig gewesen wäre, indem er, Schwalbach, davon gnugsam Wissenschaft hätte, weil er dazumal stets bei dem Tilly und allen consiliis gewesen; und wie man anfangs gerathen (welches aber er und viel andere hochlich dissuadirt) sich wider Chur Sachsen feindlich zu bezeigen und in dero Land zu fallen, dabei er aber niemand mit Namen nennen wollte; auch dass nach gehaltener Schlacht und wie die Catholische noch eine ziemliche Macht uf denen Beinen gehabt und dem König in Schweden gnugsam gewachsen, ja wol überlegen gewesen, Tilly sich mit derselben, ungeachtet vielen guten Vorschlägen, nicht conjungiren dürfen, sondern uff Specialbefehlich in Baiern begeben müssen, selbiges Land nur allein zu defendiren, dabei dann alle die andere Catholische hernachmals leiden müssen, und wäre zu besorgen, es möchte anitzo gleichfalls also hergehen, wie man dann zu Passow einen Convent gehalten, dabei der wenigsten Catholischen gewesen. Cöln fing an, dass der Cölnische Canzler D. Buschman von Wien geschrieben, wie man daselbst mit denen Kreisverfassungen auch ganz nicht zufrieden, sondern alle Völker unter die Reichsarmee stossen sollte. Mainz antwortete, das wäre eben das Rechte, dann solchergestalt sucheten nur theils sich zu defendiren, andere aber stunden bloss, so ebensowol das ihrige zu Unterhaltung zutragen müssten; und wäre hierunter nur dieses verborgen, dass nur etzliche Grandes ihr privatum unter Ufrichtung der Armee und Contribution sucheten, dahero es dann ein solch End gewinnen thäte. Wie ich auch hierbei des Erzherzogs Leopold Wilhelms gedachte, dass selbiger als Generalissimus, der gemeinen Rede nach, wieder die Armee führen würde, jedoch absolutissime, gleich wie der General Wallstein, kam ihnen solches nachdenklich vor und fielen desfalls allerhand iudicia. —

Wesenbeck an den Kurfürsten. Dat. Frankfurt 2. Apr. 1644.

[Gerücht von einer beabsichtigten Säcularisation von Salzburg zu Gunsten Baierns. Die Passauer Conferenz.]

12. Apr. — So soll ich auch hierbei und sonderlich wegen der Pfälzischen Haupttractaten und der geforderten Summ Geldes von Chur Baiern unterth. nicht verhalten, dass unter andern Vorschlägen mit vorgewesen (wie mir zu Ohren kommen), dass in eventum Chur Baiern desfalls uf das Erzstift Salzburg zu verweisen und selbiges so lang per Administration zu geniessen und innen zu haben, bis sie aus dessen reditibus Satisfaction erlanget [1]); dahingegen und zu besser Resignirung solches Stifts solle dem Erzbischof daselbst die Churwürde zu Trier wieder conferiret werden. Ob aber dieser Vorschlag von einem oder dem andern embrassirt und sonsten darmit was weiter noch vorgenommen werden möchte, wird die Zeit geben.

So habe ich auch, jedoch die vertrauliche Nachricht, ob sollte unläugsthin zu Passow |:eine neue Alliance:|, wiewol gar in geheim, |:zwischen Kaiser, Spanien und Baiern:|, auch consequenter |:Cöln beschlossen sein:| und zu dem Ende |:Baiern eine ansehnliche Summ Gelds von dem Spanier bekommen haben:|. Was vor Versicherung desfalls geschehen, kann man noch nicht wissen. —

Wesenbeck an den Kurfürsten. Dat. Frankfurt 16. Apr. 1644.

[Kriegerische Stimmung der Katholischen bei dem schwedisch-dänischen Krieg. — Ansicht des Kurfürsten.]

26 Apr. Verschiedene Gespräche über den dänischen Krieg und die Versuche zu dessen Beilegung.

So vermerket man auch an Catholischer Seiten, dass sie auch nicht eines von sothaner Composition, die ihnen so gar odios, hören mögen, ja wer dero nur gedenket, vor suspect halten, gestalt dann, und als uf erlangte E. Ch. D. gnäd. Resolution s. d. 2. huius ich folgendes Tages früh zu Rath kam und von Mainz gefragt ward, was man neues, und ich nur vor meine Person ohne weiteres Nachdenken antwortete, dass die Zeitung continuirten, wie man in Dänemark das Werk gerne componiren wollte, zu dem Ende dann die Kron Frankreich bereit jemand nacher Hamburg abgesandt, item die Herrn Staaten

---

[1]) In einer späteren Relation weist der bairische Gesandte diesen Plan ganz von der Hand: „sein Herr würde sich mit keinen geistlichen Gütern beladen lassen, weniger dazu verstehen". Ebenso die folgende Nachricht über das Verhältniss zu Spanien. (Relat. dat. 9/19. Apr. 1644.)

auch die Ihrige abgefertigt: antwortete der Director, dass mans nicht hoffen wollte, dass solches sollte vor sich gehen. Als ich wieder Instanz that, dass gleichwol solches dem Reich zuträglich, denn sonsten nicht wol zu den Generaltractaten zu gelangen, und man gleichwol einmal aus dem Krieg sein müsste, replicirte er, dass es etwa Chur Brandenburg dienlich, die andere Churfürsten aber, als Mainz, Cöln, Baiern und Sachsen würden es nicht gern sehen, und wäre ihnen auch nicht zu rathen. Gleich wie nun hierüber der Chur Bairische hereinkam und er gefragt ward, was ihm dabei deuchtete, antwortete er alsobald: wer das rathen thäte, der wäre gut schwedisch; daraus dann ein Gelächter ward. —

Der Kurfürst an Wesenbeck, dat. Cölln a. d. Sp. 27. Apr. 1644. 7. Mai. — Im Uebrigen müssen Wirs dahin stellen, dass andere bei dem Dänemärkischen Kriege lieber Holz zum Feuer tragen, als dasselbe löschen wollen. Wir aber seind einer andern Meinung, finden Uns auch Unserer Pommerischen und Preussischen Lande wegen mehr als jemand daran interessirt, dass das Werk componirt werden möge. Wir haben auch noch zur Zeit nicht vermerket, dass die Kais. Maj. dasjenige, was Wir durch Abschickung Unsers Cammerherrn, des von der Schulenburg, bei der Sachen gethan und deroselben notificirt, ungnädig vermerken sollten [1]. —

Der Kurfürst an Wesenbeck. Dat. Cölln a. d. Sp. 23. Apr. 1644.

[Das Antwortschreiben an den König v. Dänemark; die Unterschrift verweigert.]

Es ist ein Schreiben des Königs von Dänemark an den Kurfürstenrath eingegangen, worin er sich über den Angriff Schwedens beschwert und um Hilfe bittet. Man beabsichtigt eine kriegerisch gehaltene, gegen Schweden gerichtete Antwort. Wesenbeck hatte um Instruction gebeten wegen seines Verhaltens in Betreff dieses beabsichtigten Schreibens an Dänemark. 3. Mai.

Wir an Unserm Ort halten es dafür, dass es nicht allein gar unnöthig, sondern auch unfüglich sein würde, wann Wir durch Euch etwas darauf zur Wiederantwort schreiben liessen. Dann es beruhet das ganze Werk vornehmlich auf dem, dass Sr. Kön. Würden Succurs versprochen und dann, nach einiger Meinung, Sie ermahnet werden solle, keinen Particularfrieden mit der Kron Schweden zu machen. Wir haben aber zu dem ersten nichts zu sagen, dann einmal haben Wir keine Armée, davon Wir Sr. Kön. Würden Succurs zuzuschicken vermögen, und dann so ist derselben solcher schon unlängst von der Röm. Kais. Maj., Unserm allergnäd. Herrn, kräftiglich, auch also, dass Sie communem causam daraus machen wollen, versprochen, wie Ihr aus der Abschrift des

[1]) Die Sendung Schulenburg's s. ob. pag. 598 ff.

von Ihrer Maj. selbst Uns allergnäd. communicirten Schreibens zu erkennen. Es mag auch derselbe schon wol in der Marche sein, und dergleichen Versprechen ist ja von Chur Baierns Ld. auch geschehen; und diese seind die beide principaleste Kriegsführer, so Arméen auf den Beinen haben. Wann Wir aber etwas versprechen sollten, so Wir doch zu leisten nicht vermöchten, das würde Uns nur Schimpf bringen.

Um das ander ist Uns noch viel weniger zu thun. Dann da Wir durch ein bewegliches Schreiben und damit gethane Abschickung Unsers Cammerherrn, des von der Schulenburg, S. Kön. Würden zum Frieden (wie ebenmässig die Kön. Würden zu Schweden) ermahnet, vermögen Wir ja durchaus nicht, von Euch in Unserm Namen ein widriges schreiben und rathen zu lassen. Und vermeinen Wir gleichwol, dass Wir darunter nichts ungeschicktes gehandelt, auch dessen von niemanden unpassionirten zu verdenken seind, sondern vielmehr das gethan, was einem des Vaterlandes liebenden, dessen hochbedürfenden Churfürsten des Reichs zustehet. Wollet Euch demnach von solchem Gesammtschreiben aufs beste entschuldigen, Unsere considerationes anziehen und einem jeden Gesandten, was er hierunter thun will, freistellen.

Wesenbeck an den Kurfürsten. Dat. Frankfurt 30. Apr. 1644.

[Das Antwortschreiben an Dänemark ohne brandenburg. Unterschrift abgegangen.]

10. Mai. Am 25. April wird Wesenbeck das Schreiben an den König von Dänemark zur Unterschrift vorgelegt; die Resolution des Kurf. ist noch nicht eingetroffen; Wesenbeck versagt seine Unterschrift für jetzt und bittet um kurzen Aufschub. Dieser wird aber geweigert.

Jedennoch aber hätten sie gesammt, weil sie ihre Resolution gehabt, davor gehalten, mit diesem Schreiben zu eilen und sonderlich Chur Sachsen, so vermeint, dass an dessen Verschickung keine Minute zu verabsäumen, dahero es also wol dabei sein Verbleiben und keine mehrere Dilation zu verstatten, zumaln da itzo allerhand obhanden ....; ingestalt also die concepta mundirt, von denen andern vollenzogen, mir weiter nicht zugeschickt, sondern noch selbiges Tages abgangen.

Zugleich wird jetzt auch ein Schreiben an den niedersächsischen Kreis „pro assistentia Regis Daniae" beabsichtigt. — In der folgenden Sitzung am 27. April beschwert sich Wesenbeck, dass man ihm nicht einen kurzen Aufschub gewährt.

Sonsten habe ich Glimpfs halber publice nicht berühren mögen, dass der Mainzische Director gegen dem Secretario erwähnt, sammt der Chur Sächsische gedacht, wie er befehlicht, mit dieser Abschickung nicht eine Minute zu versäumen; sondern solches ihm nur privatim zu

verstehen gegeben. Selbiger hat mir nun diese Antwort gethan, dass der Director hierin seinen Willen berichtet; dann es sich also nicht verhielte, weniger er in Befehlich hätte, mit dem Erbieten, mir solchen lesen zu lassen, sondern dass die Catholische dadurch ihre Sache etwa zu coloriren nur vermeinten.

Der Kurfürst an Wesenbeck, dat. Cölln a. d. Sp. 15. Mai. — Er billigt, dass Wesenbeck diese Unterschrift nicht geleistet; sollte das Schreiben an den Niedersächsischen Kreis zur Ausführung kommen, soll er sie gleichfalls ablehnen. Wesenbeck soll auf den Schluss des Frankfurter Tages dringen — „dann sollte man vorsätzlich das Werk proteliren und ferner moras nectiren wollen, würden Wir endlich wider Unsern Willen Euch wieder zurück zu fordern necessitiret werden". — 25. Mai.

Wesenbeck an den Kurfürsten. Dat. Frankfurt 21. Mai 1644.

[Die Passauer Conferenz; Erneuerung des Restitutionsedicts. Allgemeiner Ueberdruss an dem Deputationstag. Bairische Pläne über einen langen Waffenstillstand.]

Unterredung mit dem Chursächsischen Gesandten. Ueber das [berichtet dieser] hätte ihm unlängsthin der Würtenbergische Vicecanzler zugeschrieben, wasmassen demselben der Costnitzer Canzler vertraulich communiciret, dass unlängsthin bei gehaltener Catholischer Conferenz, anfangs zu Passau, nachmaln zu Würzburg sonderlich ins Mittel kommen, das vor diesem in Ao 1629 publicirte Kaiserl. Edictum wieder zu renoviren und ad effectum zu bringen, angemerkt es nunmehr Zeit, da sonderlich Chur Sachsen nichts mehr vermöchte und die beide andere noch übrige Evangelische beide Kronen Dänemark und Schweden mit einander zerfallen und sich ufreiben möchten, wie gleichfalls in Engelland geschehen [1]. — Schlug auch endlich vor, ob nicht Sache, dass dieser Tag nur zu abrumpiren, und obwol er von dem einen Kaiserl. Commissario D. Metzgern die Gewissheit hätte, dass solches Kais. Maj. nicht gern sehen würde, ... so könnte man etwan nur uf einig Interstitium zielen; wann aber nur die Stände einmal von einander, stünde dahin, wie bald sie wieder zusammen zu bringen .... wie er dann den Chur Bairischen zu solchem Interstitio nicht ungeneigt finden, auch fast verspüren thäte, dass man daselbst mit alle wo möglich uf einig langes Armistitium viel mehr zielete, bei welchem S. Ch. D. die Waffen bei- und die Oberkreise, wie auch nebst Chur Cöln fast 31. Mai.

[1]) In Folge besonderer Anfrage des Kurfürsten erklärt Wesenbeck in einer späteren Relation, dass er über diese Sache nichts weiteres habe erfahren können und zweifelt an der Wahrheit der Nachricht (Relat. dat. 18. Juni 1644).

alle Stifter in Contribution behalten, sich aggrandiren, die Pfälzische Sache allemal in suspenso lassen, ja mit alle tractu temporis wieder mortificiren könnten, und was dergleichen Discurse mehr. Ich habe ihm in diesem allem, weil es in propatulo, fast nicht abfallen können.

Es beginnt die vorläufige Erörterung über die von den französ. Gesandten in Münster an den Reichsdeputationstag und an die einzelnen Reichsstände geschickten Schreiben [1]).

12. Juni. Der Kurfürst an Weseubeck, dat. Cölln a. d. Sp. 2. Juni 1644. — Soviel dann das Schreiben der Französischen Gesandten anreichet, lassen Wir zu eines Jeden Gefallen gestellet sein, ob und wie er es beantworten will; Wir Unsern Orts seind nicht gemeint, darauf zu antworten. Nur können Wir nicht absehen, wann die Stände nicht auf die Tractaten kommen und die Kronen wollen ohn sie nicht tractiren, was es dann für eine Handlung geben kann.

Wesenbeck an den Kurfürsten. Dat. Frankfurt 28. Mai 1644.

[Die Angelegenheit des Schreibens der französischen Gesandten.]

7. Juni. Wesenbeck schickt Abschrift einer von den Kaiserlichen demnächst zu stellenden „sehr weitaussehenden" Proposition in Betreff des Schreibens der französischen Gesandten. Der Inhalt in der Hauptsache wie das kaiserliche Circularschreiben bei v. Meiern Act. Pac. Westph. I. p. 223 ff. Ausserdem ein langer Passus über die Verdienste des Hauses Oestreich um das Reich: schon lang habe Frankreich darauf gesonnen, der deutschen Nation die Hoheit des Kaiserthums zu entziehen — „darum wol zu bedenken, ob die löbliche teutsche Nation sich lieber von einem ordentlichen erwählten friedliebenden Kaiser aus teutschem Blut und Haus entsprossen, und dessen vertrauliche Zusammensetzung und Correspondenz mit der Kron Spanien unvergleichlich dem Reich weit besser und nützlicher zu achten, weder diejenige, so die Franzosen mit Türken und Tartarn dem h. Röm. Reich zum Nachtheil und Verderben führen, als einem gebornen König in Frankreich in diesen allgemeinen Friedenstractaten dirigiren lassen wolle."

Wesenbeck an den Kurfürsten. Dat. Frankfurt 4. Juni 1644.

14. Juni. Am 31. Mai wird von den Kaiserl. Commissarien die Proposition in Betreff des französischen Schreibens verlesen — „nur dass er einzig und allein bald in fine des Königl. Hauses Spanien namentliche Meldung, zwei-

---

[1]) S. d. 6. Apr. 1644 hatten die bereits in Münster anwesenden französ. Gesandten d'Avaux und Servien die von hier an viel besprochenen agitatorischen Schreiben an die einzelnen Reichsstände und ein anderes an den Deputationstag abgehen lassen, worin dieselben mit sehr starken Ausdrücken gegen die kaiserliche Politik aufgefordert wurden, endlich in Münster zu erscheinen; mehrfach gedruckt, so v. Meiern Acta Pac. Westph. I. p 219 ff. Londorp V. p. 903 ff.

felsohn als odios, mit Fleiss ausliess, wie die geänderte Formalia in beikommender zu Dictatur gebrachter copia ex originali ausweiset."

Der Kurfürst an Wesenbeck. Dat. Cölln a. d. Sp. 24. Juni 1644.

Wir haben Euch auch albereit zugeschrieben und seind noch der Meinung, 4. Juli. dass Wir dasselbe Französische Schreiben nicht beantworten wollen. Wir können auch nicht befinden, dass dienstlich sei, es durch ein Gesammtschreiben aller anwesenden Chur-, Fürsten und Stände zu thun, glauben auch nicht, dass darauf ein allgemeiner Schluss bei einer Re- et Correlation werde gemacht werden, zumal da es nicht an alle gekommen. Dass aber die Churfürsten allein eine Sache, so alle Stände angehet und so gar eigentlich zu ihrem hohen Amt allein nicht gehöret, auf sich nehmen und sich mit einer schweren Verantwortung oder Inconvenientien, so daraus kommen möchten, beladen sollten, das können Wir nicht rathsam ermessen; vermuthen auch von Unsern andern Herrn Mitchurfürsten Beifall hierunter zu haben. Was würde man auch mehr damit ausrichten, als dass die Französische Gesandte ihr Schreiben würden vertheidigen, mehr specialia, sie wären begründet oder nicht, einführen und nicht Unrecht haben wollen; darüber geriethe man in ein libelliren, wovon wenig Reputation für das Reich zu gewarten, und demnach besser sein möchte, silentio die Dinge zu praeteriren und es also anzustellen, dass die im Schreiben geschehene Anziehungen magis spretae quam agnitae videantur. — Halten es demnach dafür, Ihre Kais. Maj. werden sich mehr an dem Zeugniss, so Sie vom Reich zu haben vertrauen, genügen lassen und dasselbe rühmlicher und höher achten, als dass Sie von andern Orten dessen gewärtig sein oder eines daher kommenden mehr aestimiren wollten.

Wesenbeck an den Kurfürsten. Dat. Frankfurt 16. Juli 1644.

Hier erst in der Session vom 10. Juli kommt die kaiserliche Proposition 26. Juli. wegen des französischen Schreibens zur Verhandlung. Cöln ist dafür, dass sämmtliche Exemplare des Schreibens, welche an deutsche Reichsstände ergangen sind, hier zusammengebracht und „im Namen des Röm. Reichs" den französischen Gesandten zurückgeschickt werden. Baiern stimmt ähnlich; doch soll, ehe die andern Schreiben einkommen, mit dem an den hiesigen Deputationstag geschickten sogleich der Anfang gemacht werden. Sachsen in demselben Sinne; in dem betreffenden Schreiben, fügt er hinzu, wären dann „sonderlich die Ufflagen des Prager Friedensschlusses zu excnlpiren und Chur Sachsens wolmeinende Intention mit anzuführen". Das Brandenburgische Votum [12. Juli] besteht darauf, dass die Ahndung des französischen Schreibens nicht von den Ständen oder den Reichsdeputirten zu geschehen habe, sondern von dem Kaiser — „und zwar pro maiori reputatione wider die Kron Frankreich selbst, jedoch ufs glimpflichste, und vielmehr heroico et generoso animo etzliche verdriessliche Wort exemplo dero hochlöbl. Vorfahren zu dissimuliren und sonderlich dahin zu sehen, dass diese kostbare incaminirte vorseiende Tractatus nit verzögert, viel weniger

dadurch abrumpirt werden möchten". Den Vorschlag der Remittirung der Originalschreiben nimmt Brandenburg wie Sachsen ad referendum.

Der Kurfürst an Wesenbeck. Dat. Cölln a. d. Sp. 27. Juli 1644.

6. Aug. — Wir Unsers Orts haben Uns schon erklärt, dass Wir es [das franz. Schreiben] nicht beantworten wollen. Sollte dann die Meinung praevaliren und per maiora geschlossen werden, dass man das nach Frankfurt gekommene Schreiben zurückschicken und dabei ein Ahndungsschreiben an die Gesandten ergehen lassen wollte, habet Ihr Euch der Mitvollaziehung halber mit dem defectu mandati zu entschuldigen. Und wird Uns niemand verdenken, dass Wir hierunter sorgfältig; dann Wir seind des Landesverderbens müde and sähen das hochbetrübte Teutschland und Unser übelzugerichtetes Churfürstenthum gern einsmals wieder in Ruhe und Aufnehmen. —

Wesenbeck an den Kurfürsten. Dat. Frankfurt 13. Aug. 1644.

23. Aug. Das französische Schreiben ist noch immer der Hauptgegenstand; der sächsische Gesandte hat jetzt auch Instruction für Remission der Originalschreiben zu stimmen und hat das an Kursachsen gerichtete bereits zu diesem Zweck übersehickt bekommen. Wesenbeck versucht umsonst, ihn zur vorläufigen Zurückhaltung seines Votums zu bewegen; der Gesandte zeigt ihm seinen Befehl vor — „auch dabei gedacht, dass er gar einen scharfen Herren hätte, so wegen des Prager Friedensschluss keine Anzuglichkeit leiden könnte". So wird [12. Aug.] zunächst die Remission des an die Reichsdeputation gelangten Schreibens per maiora beschlossen.

„Ob ich nun wol ferner mich gehorsamst pflichtschuldigst erachte, falls etwa ein sonderlich Churf. Conclusum also per maiora abgehen sollte, E. Ch. D. gnäd. Befehlich gemäss .... defectu mandati mich zu entschuldigen, so muss ich jedennoch E. Ch. D. unterth. hierbei berichten, falls über Verhoffen im Fürstenrath die maiora auch dahin ausschlagen und man sich solches Conclusi bei gehaltener Re- und Correlation in pleno vereinbaren sollte, dass ich ohne das zu Vollenziehung des Reichsbedenkens nit gelangen würde, weil bekannt, dass dergleichen nur die Deputirte im Churfürstenrath allein, als Mainz und an Statt Pfalz nunmehr Baiern, im Fürstenrath aber gleichfalls nur die Deputirte daselbst allein, als Oestreich und Baiern nebst einem von Prälaten, einem von den Grafen und einem der Städte publiciren und ausfertigen lassen. Dabei dann sonderlich itzo wegen Abgang Chur Pfalz sehr wol zu bedenken, dass niemand von denen Evangelischen zu Ausfertigung sothaner Reichsconclusorum gelanget, als etwan nur zu Zeiten diejenige Reichsstadt, woselbst einiger Reichstag gehalten wird. Derohalben E. Ch. D. hocherleuchtetstem Nachdenken ich unterth. anheimstelle, ob bei solchem .... Concluso ich expressa contradictione et dissensu E. Ch. D. nachmaln bedingen solle, dass Sie darin nit gehelet haben wollten, oder aber ob Sie gnäd. zufrieden sein, wann die Worte „per maiora" im Reichsbedenken inseriret werden möchten."

Hierauf folgt weiterhin die Anweisung, es bei dem „per maiora" bewenden zu lassen.

Die Kurfürsten von Mainz, Cöln, Baiern, Sachsen an den von Brandenburg. Dat. 20. Juli 1644[1]).

[Klage über das Auftreten Wesenbeck's in Frankfurt; seine Weigerung der Majorität zu folgen. Nachdrückliche Aufforderung dies abzustellen.]

Wir seind von Unsern zu Frankfurt anwesenden Räthen und Gesandten in Unterthänigkeit und fast mit Verwunderung berichtet worden, welchergestalt E. Ld. Abgeordneter daselbsten nun zum öftern und fast durchgehend alle Conclusa, bevorab diejenige, welche von Unsern allerseits deputirten Räthen unanimiter und zwar zu des h. Röm. Reichs und der Kön. Würden zu Dänemark etc. bestem und wider der Kron Schweden führende feindselige Waffen, auch zu innerlicher Beruhigung des h. Röm. Reichs, als mit Accommodation der Pfälzischen und andern Sachen, angesehen gewesen, auch zum Theil in dem Prager Friedensschluss und in dem verflossenen 1641ten Jahr publicirten Reichsabschied ihre abhelfliche Mass haben, mit vollziehen zu helfen verweigert und sich jedesmals mit deme entschuldiget, dass von E. Ld. er nit instruirt, sondern er sich darüber Befelchs zu erholen hätte. 20. Juli.

Nun werden E. Ld. sich nicht allein des löblichen Herkommens im Reich, sondern auch der Churfürstl. Verein und was diesfalls zwischen Unsern löblichen Vorfahren .... verglichen und verordnet, auch bis zu diesem Reichsdeputationsconvent jederzeit üblich observirt worden, guter Massen erinnern; zweifeln auch gar nit, E. Ld. dieser heilsamen Verordnung Ihres Theils nicht weniger nachzusetzen und in der löblichen Vorfahren Fusstapfen zu treten, einige Neuerung aber dagegen, bevorab in dergleichen Reichsangelegenheiten einführen zu lassen keineswegs, sondern vielmehr dass die diesfalls gemachte maiora insgesammt vollnzogen, gemeint sein werden. Derentwegen Wir gänzlich dafür halten, dass diese von E. Ld. Abgesandten umgangene Mitvollnziehung der per maiora gehaltener Conclusorum und unterlassene Mitfertigung der deshalben sowol an Ihre Kais. Maj. als Ihre Kön. Würde zu Dänemark und den niedersächsischen Kreis abgegangener Schreiben nit mit Vorwissen, viel weniger Befelch E. Ld. vorgangen seie.

[1]) Mit den eigenhändigen Unterschriften der vier Kurfürsten; die Herbeibringung derselben verzögerte die Absendung des Schreibens, so dass es erst am 7. Nov. dem Kurfürsten zukam, wie der Kanzleivermerk zeigt.

Wann Wir denn allen erwogenen Umständen nach — bevorab da wider bekanntes wissentliches Herkommen und Churf. Verein, welche ausdrücklich vermag, dass, was von dem mehren Theil der Herren Churfürsten in den Reichsnegotien für rathsam und nothwendig erachtet würde, auch mit gesammter Hand zu vollnziehen, künftig von einem und andern aus Uns, den Churfürsten, gehandelt werden sollte — dieses vor ein sehr gefährliches und allerhand höchstschädliche Consequentien nach sich ziehendes Werk befinden und dahero Unsers Theils nit unbillig sorgfältig seind, wie demselben so viel müglich vorgebauet .... werde: als ersuchen E. Ld. Wir hiemit freundlich, Sie wollen Ihrem Abgesandten zu besagtem Frankfurt nit allein die behörige Nothdurft diesfalls zu erkennen geben, sondern auch dahin gemessen instruiren und befelehen lassen, dass er künftig bei dergleichen Reichs angelegenen Deliberationen alles dasjenige, was durch die mehrere vor rathsam angesehen und darauf geschlossen und expediret wird, auch seines Theils ohne Verweigerung und gesuchte Ausflücht vollnziehen helfen, keineswegs aber sich davon, wie dato fast durchgehend geschehen, separiren solle.

Dieses, gleichwie es zu Fortsetzung guter Verständniss zwischen den Herren Churfürsten im Reich, auch richtiger Observanz des wissentlichen Herkommens im Reich und der Churfürstlichen vermittels Eid und Pflichten bestätigten Verein gereichet, also zweifeln Wir keineswegs, E. Ld. diese Unsere beschehene Erinnerung, wie sie gemeinet, nicht allein wol vermerken, sondern auch die befindende Nothdurft darauf schleunigst verordnen und dardurch die zu Frankfurt bevorstehende Berathschlagungen dem allgemeinen Wesen zum besten dero ohne das bekanntem Eifer nach befürdern werden.

Der Kurfürst an die Kurfürsten von Mainz, Cöln, Baiern, Sachsen „ingesammt“. Dat. Cölln a. d. Sp. 12. Nov. 1644.

[Rechtfertigung Wesenbeck's.]

22. Nov. Wir haben E. . . Ld. . . Schreiben vom 20. Julii jüngsthin vorgestern vor dato [1]), alhie zu recht empfangen und die Beschwerde, so dero zu Frankfurt am Main anwesende Räthe und Gesandte über den Unserigen daselbst geführet: dass nämlich derselbige zum oftern dasjenige, was von E... Ld... allerseits deputirten Räthen unanimiter ge-

[1]) Die Ausfertigung des Schreibens (12. Nov.) ist einige Tage später als die Concipirung (9. Nov.).

schlossen worden, mit vollnziehen zu helfen sich verweigert haben soll .... daraus mit mehrem vernommen.

Nun wollen es E. . . Ld. . . keineswegs davor halten, dass Wir im geringsten sollten gesinnt sein, Uns demjenigen, was zu des h. Röm. Reichs besten angesehen, und [in dem Prager Friedensschluss und][1] in dem verflossenen 1641ten Jahr publicirten Reichsabschied seine abhelfliche Mass hat, mit Vollnziehung zu entbrechen; sondern sich gewiss versichern, dass Wir Uns dem allem und was zu innerlicher Beruhigung des h. Röm. Reichs dienlich sein mag, nebst E. . . Ld. . . zu conformiren bestermassen beflissen sein. Dass aber dennoch obgedachter Unser Gesandter einige nova emergentia, darüber er von Uns nicht instruiret worden, ad referendum an sich genommen, dessen können Wir ihn gar nicht verdenken und ist auch eben dergleichen von E. . . Ld. . . Räthen und Gesandten wol mehrmals geschehen.

Sonderlich haben Wir bei den an den niedersächsischen Kreis abgefasseten Schreiben nicht wenig Bedenken gehabt; dann Wir ja keine Hoffnung zu dem, was Wir nicht zu praestiren vermocht, in Ansehung dass der Röm. Kais. Maj. Unserm allergnäd. Herrn Wir albereits Unser auf den Beinen gehabtes Volk damals in Unterthänigkeit überlassen gehabt, demselbigen haben machen können.

So haben Wir auch ebenmässig bei dem an die Kön. Würde zu Dänemark abgefasseten Schreiben nicht wenig müssen anstehen; dann ja kein Fürst im ganzen Röm. Reich an der zwischen beiden Kronen Dänemark und Schweden entstandenen Unruhe so hoch und sehr interessirt ist, als eben Wir, sowol Unserer Pommerschen als Preussischen Lande halber. Zweifeln derowegen nicht, E. . . Ld. . . werden diese angezogene Motiven hochvernünftig bei ihnen lassen gelten und sich im übrigen vergewissern, dass Wir Uns sonsten und ausser dem ihnen gebührlich accommodiren und als wie es einem getreuen Mitchurfürsten des Reichs gebühret, anschicken werden.

Wesenbeck an den Kurfürsten: Dat. Frankfurt 20. Aug 1644.

[Eindruck des französischen Vordringens am Mittelrhein.]

— Es scheinet fast, ob hätte man gar keine Abschen oder Gedanken mehr uf die Generaltractaten, sondern vielmehr, wie nur ein jedweder sich bei andringender Gefahr salviren möchte. Allermassen mir dann der Herr Schwalbach in geheim vertraut, dass S. Ch. Gn. 30. Aug.

[1] Die Erwähnung des Prager Friedens im Concept getilgt.

zu Mainz der Gefahr nit abwarten[1]), sondern sich in Sicherheit retiriren, hingegen das Thumcapitul mit denen Franzosen ex dictamine rationis et iuris naturae schon einlassen würde, dergleichen dann von andern mehr, als Bamberg und Würzburg .... zu vermuthen, wie auch S. f. Gn. zu Hessen Darmstadt bereit einen Expressen, um zu tractiren, zu der Französischen Generalität abgefertigt haben solle und die Reichsstädte Speier, Worms und andere als ganz undefendirte dergleichen zu tentiren und sich zu accommodiren vermeinten; dass also die ganze Unterpfalz, wann nur Philippsburg über, nebst dem ganzen oberrheinischen Kreis in der Kron Frankreich Devotion in kurzem wird gebracht sein. — — In summa, es stehet das äusserste Remedium und die letztere Hoffnung nur noch einzig und allein uf das Wesen in Dänemark. —

Wesenbeck an den Kurfürsten. Dat. Frankfurt 27. Aug. 1644.

[Grosse Flucht vom Rhein her. Ein Flugblatt.]

6. Sept. Neue Nachrichten von den Fortschritten der Franzosen.

So ist auch gross Flichen von hohen und nieder Standespersonen alhier herein, wie sich dann bereit die Baierische Regierung sammt allen Personen und Acten von Heidelberg hieher salvirt und es selbiger Residenz und sonderlich dem Schloss nach Eroberung Philippsburg gelten soll. Ingleichen ist des Herzogen von Lotharingen Gemahlin alhier sich zu salviren ankommen; wie auch Ihr Ch. Gn. von Mainz vor Ihre Person schon alhier im Predigerkloster Ihre Anstalt anrichten lassen; das hohe Stift aber und dessen Capitulares haben ein Capitul gehalten und vermeinen zu tractiren. — Im Uebrigen und von den Generaltractaten ist es ganz stille.

So hat sich auch abermal ein leichtsinniger Gesell unterstanden, bei vorgestriger Cölnischer ordinar Post sowol an denen Chur Mainzischen als Chur Sächsischen Abgesandten einen mit einem Reichsthaler versiegelten Brief abgehen zu lassen, darin die gedruckte Schmähekarte des Europäischen Postreuters A° 1643 wider alle christliche Potentaten, wie auch die gesammte Churfürsten und in specie S. Ch. D.

[1]) Seit Ende Juli, nach geschehener Vereinigung von Turenne und Enghien, waren die Franzosen am Ober- und Mittelrhein im raschesten Siegen gegen die Bairischen und Kaiserlichen. Die oben ausgesprochenen Befürchtungen gehen alle rasch in Erfüllung; das feste Philippsburg capitulirt nach elftägiger Belagerung am 29. August, Frankenthal wurde blokirt, Worms ergab sich; am 7. September hielt Enghien nach vorhergegangenem Accord mit dem Domcapitel seinen Einzug in Mainz. Mit der Einnahme von Landau (19. Sept.) beschloss er den Feldzug dieses Jahres.

in Sachsen gerichtet, nebst noch einer der Rosenkreuzer Art nach geschriebenen schriftlichen Dehortation ex sacris von diesem blutsüchtigen Kriege und kleinem Memorial unter fingirtem Dato: Hamburg 13. Aug., hieraus mit denen andern Churfürstlichen und Reichsdeputirten Ständen zu conferiren — gelegen, welches sie beiderseits vor eine sonderbare famos Schrift angezogen, den auctorem aber nit erkündigen noch inne werden können, weil der Postmeister berichtet, es wäre aus Holland nacher Cölln in die Post untern andern Briefen mit geschickt und also anhero kommen. —

Wesenbeck an den Kurfürsten. Dat. Frankfurt 17. Sept. 1644.

[Französische Gedanken über den Frieden und die Rheinlande. Die Reichsstände eingeschüchtert.]

— Was von solchen Generaltractaten noch endlich zu hoffen, ist 27. Sept.
Gott bekannt, wiewol ich von einem sichern Ort vergewissert, dass zu Paris von der Königlichen Regentin und denen Paribus Curiae geschlossen, dass selbige Kron bei sothanen glücklichen Progress ihrer Waffen in Teutschland und daruf grossen gewendeten Unkosten nichts von denen occupirten Landen bei noch währender Unmündigkeit des jungen Königs wieder abzutreten, sondern vielmehr einig Armistitium bis zu desselben Majorennität eingehen sollte. —

Es wird aber nunmehr und bei sothanen der Sachen und Reichs Zustand mit dem Ressentiment wider die Französische Ambassadeurs, sonderlich da die maiora im Fürstenrath nit hernachwollen, fast ganz stille. —

Wesenbeck an den Kurfürsten. Dat. Frankfurt 1[illegible] Oct. 1644.

[Noch immer Widerstand gegen Auflösung des Convents. Brandenburg behält Recht in Bezug auf das französische Schreiben.]

27. Sept. Unterredungen wegen Fortdauer des Deputationstages. We- 11. Oct.
senbeck spricht entschieden für baldige Auflösung.

Massen ich auch daruf den Chur Mainzischen Directorn fragte, ob er desfalls von seinem gnäd. Herrn nit was mitbrächte. Selbiger gab mir nun wieder zur Antwort, dass Ihr Ch. Gn., gleichwie Ihr Kais. Maj. in dero allergnäd. abgelassenen Vorantwort, dahin zieleten, dass rebus in Imperio sic stantibus, die deputirte Reichsstände alhier nit von einander zu lassen[1]). Ich replicirte, was dann zu thunde, wann das

[1]) Beilage. Abschrift eines kaiserl. Schreibens an den Churf. von Mainz, dat. Ebersdorf 28. Sept. 1644, worin er aufgefordert wird, trotz seines jetzigen Unglücks bei

Reichsbedenken in puncto iustitiae richtig? Ille et der Chur Bairische, dass nothwendig von Sachen zu reden, was endlich bei solchen glücklichen Success der Französischen Waffen vorzunehmen. Ego, dass solches vor die Reichsdeputirte nit allein, sondern alle andere Stände mit gehören wollte; denn es sonsten doch nur alhier, mit einem Wort zu sagen, uf eine neue Reichscontribution von 100 oder etzlichen mehr Monaten angesehen. Herr Schwalbach secundirte auch so weit, dass es besser einen Reichstag auszuschreiben. Ich stellte zwar solches dahin, allein könnte interim ein Interstitium mit diesem Tage gemacht werden. Die andern alle wollten nit mehr daran, mit Vorwenden, falls einmal die Stände von einander, dieselbe wieder schwer zusammenzubringen.

Ich fragete, was denn endlich aus dem vorgewesenen Französischen Ressentiment werden sollte, damit man auch des Wesens abkäme? Der Chur Mainzische Director antwortete mir, ob ichs anitzo gern zu treiben vermeinte. Ich replicirte ihm, dass es scheinen thäte, ob wollte man E. Ch. D. Meinung tacite nunmehr hierin approbiren, wie man dann auch gesehen, was es endlich mit dem Dänemärkischen Wesen, darnf sie alle so grosse Reflexion gehabt, vor einen Ausgang gewonnen. Sie schwiegen dahei stille und mussten sich des ganzen Werks und der vorgewesenen Consilien fast entsehen und dabei gestehen, dass man darin viel nach der Zeit ändern und iuxta status rationem reguliren müsste.

Wesenbeck an den Kurfürsten. Dat. Frankfurt 22. Oct. 1644.

[Consilia Bavarica. Reichsfrieden mit Frankreich ohne den Kaiser. Misstrauen gegen Baiern. Der Kaiser sucht vorzubeugen.]

1. Nov. Der Gegenstand aller Relationen aus dieser Zeit ist fast nur die Frage über Fortsetzung des Deputationstages; jetzt finden sich auch die bairischen Gesandten mit Brandenburg in dem Wunsche zusammen, dass ein „Interstitium dieses Tages“ beliebt werden möchte. Im Ganzen ist zu merken, „dass man was mehr zur Sachen, als vorhin, zu thun entschlossen ist und sich dazu mit mehrern Ernst anlässt“.

Hiernächst und als ich bei voriger unterth. Relation berichtet, dass es gewisse Ursachen, warum man itzo an |:Kaisers:| Seiten so grossen Estat uf die Generaltractaten machen thäte, also dass es fast schiene, ob wäre man zu derselben Beforderung ganz geneigt, so habe ich me-

dem Deputationstag zu verharren. — Die beiden kaiserlichen Gesandten Graf v. Oettingen und D. Metzger lassen eben jetzt ihre Familien für die Dauer nach Frankfurt kommen.

diante |:Nürnberg:|, jedoch ganz confidenter und sub fide silentii so viel penetrirt: nachdem der Fränkische Kreis und sonderlich darin Würzburg und Bamberg, item Schwäbische Kreis sich wegen Chur Baiern sehr befürchten und auch andere mehrere Reichsstände, als Mainz, ja Kais. Maj. selbst ihnen bedünken lassen, ob dero Durchl., wie ich vor diesem schon zum oftern unterth. erwähnet, sich à part mit der Kron Frankreich einzulassen suchen und also ihnen, als nahen angelegenen Kreisen der Kriegslast nit allein von beiden Kronen, sondern auch Kaiserl. und Chur Bairischen Armee zu ihrem endlichen Untergang allein uf den Hals wachsen, interim aber die Tractatus noch lange in suspenso gelassen, ja da auch deren Congress einmal schon befördert, jedennoch kein gewünschter Friedenszweck zu hoffen sein, sondern vielmehr selbige sich zerschlagen, weil nit allein die Kron Frankreich die Catalonische und Portugalische Sachen davon nit zu separiren, sondern auch das Haus Oestreich das Haus Spanien hierin zu lassen nit vermeinen, und also consequenter das ganze teutsche Wesen durch Jener Einmischung auch nothleiden und gefähret werden möchte: zu dessen Verhütung aber nit undienlich zu halten, dass man etwa durch ein auctorisirten und redoutablen mächtigen und in aliqua consistentia sich noch befindenden hohen Reichsstand und zwar im Namen des ganzen Röm. Reichs bei denen auswärtigen beiden Kronen hätte gesinnen und gleichsam einige Apertur thun lassen, ob denenselben nit zuwider, mit dem Röm. Reich allein, und zwar particulariter abgesondert sowol die Oestreichische als Spanischen Interessen, auch in eventum alio tertio loco zu tractiren; und weil man bei unlängst von Bamberg an Chur Baiern gethaner Abschickung dieselbe Dchl. dazu und selbsteigen Unternehmung solches Werks nicht ungeneigt befunden, dass um besser Incaminirung dessen bei dem itzigen Kreisconvent zu Bamberg zwischen etlichen vornehmsten Ständen darüber à part zu deliberiren, wie solches mit guter Manier, also dass man sich zuvörderst wol verwahrete, nit zu weit wegen Chur Baiern einigen Interesse, weniger Particularverfassung und Zusammensetzung der drei Kreisen (wie vor diesem obhanden gewesen[1]) einzulassen, an dieselbe zu bringen und dann consequenter durch sie bei obbesagten beiden Kronen zu tentiren und versuchen, was derselben Gedanken hierüber sein und sie vor einige Resolution ertheilen möchten. Sollte nun solche entweder dahin fallen, dass die ganze Sache ad generales tractatus zu verweisen, vermeinten beide Circuli und Stände zum wenig-

[1]) Vergl. ob. pag. 813. 817.

sten darin so viel obtinirt zu haben, dass sie und andere Reichsstände alsdann desto besser und zwar cum effectu sich dabei einstellen könnten, oder da der Vorschlag beliebet werde, wäre selbiger an Seiten des Reichs, dafern andere mehr Stände auch dazu zu disponiren, nit auszuschlagen, sondern vielmehr zu embrassiren und etwa bei der Königl. Schwedischen Seiten durch Chur Sachsen, welches man lieber siehet (wie ich merke), oder E. Ch. D., do von beiden nur jemand dazu zu bewegen, an Königl. Französischer aber durch Chur Baiern die Sache praeliminariter zu poussiren und weiter darauf nomine des ganzen Röm. Reichs (da Ihre Kais. Maj. und dero Haus Oestreich die Particularinteressen von Spanien nit zu separiren, noch sich hierbei mit einzulassen entschlossen, oder sousten einiger ander End des leidigen Kriegs nit zu ersehen) zu tractiren und zu verfahren. Allermassen ich dann so viel verspüre, dass solches vielen sehr süsse und anfänglich, weil es sonderlich zu Beförderung des sehnlich desiderirten Friedenswerks und dann Conservirung sui proprii angesehen, gar wol eingehet.

Ich habs aber an meinem wenigen Ort nit allein vor ein sehr hochwichtig Werk, sondern gar gefährliche Neuerung gehalten und darwider alles dissuadirt, weil es bei Kais. Maj., ja allen andern Chur-, Fürsten und Ständen ein weit Ansehen gewinnen und schwerlich jemand sich dazu verstehen würde; sintemal die consilia Bavarica et sincerationes bekannt, auch die vor diesem vorgewesene absonderliche Kreisverfassungen die bei Anfang dieses Tages fast zu gleichem Ende vorgeschlagene Abschickung an beide Kronen ganz improbirt und darunter allerhand verborgenes begraben gewesen; dass man dahero sich so viel mehre auch vor den principiis dieser tentativa wol zu hüten, ehe man den Ausgang künftig beklagen möchte.

Alldieweil man dann bereit am Kaiserl. Hofe von obigen consiliis etwas subodoriret, machet man dahero, und diesem ganzen Werke um so viel mehr zu contrecarriren, gute Hoffnung zu der Tractaten Fortgang; welchem aber benannte Kreisstände so weit ganz nit trauen, dass sich die dabei eines gewünschten Friedens wegen obigen Difficultäten versehen sollten, sondern besorgen sich vielmehr Kriegs und künftiger grosser Beschwer und Verheerung. —

Allermassen dann auch obiger Ursachen halber und damit Kais. Maj. sich Chur Baierns desto besser versichert halten könnten, hat unlängst einige Conferenz entweder zu Linz oder in Baiern zwischen ihnen beiden in Person, wozu dann Chur Mainz zu dem Ende 4000 Rth.

Reisegelder bekommen, gehalten werden sollen, darauf es noch und Chur Mainz einzig und allein Resolution bestehet. —

Wesenbeck an den Kurfürsten. Dat. Frankfurt 5. Nov. 1644.

[Die Beschickung der Friedenstractaten durch die Kurfürsten. Machinationen gegen Brandenburg.]

Am 4. Nov. Session des Kurfürstenrathes. Kurmainz verliest eine Proposition auf Befehl seines Kurfürsten wegen Beschickung der Generaltractaten und zwar: „ob solches nit in forma totius Collegii Electoralis geschehen und zugleich nach Münster und Osnabrück oder sonsten ad locum tertium zu deputiren sein möchte?" Man ist auf katholischer Seite jetzt sehr geneigt, die Tractaten zu befördern, da auf allen Seiten alles günstig für Frankreich und Schweden steht. 15. Nov.

So will jedennoch hierbei mich fast bedünken, ob dörfte per indirectum mit intentioniret und gesucht werden wollen, E. Ch. D. von der vor diesem in A° 1636 gemachten Deputation wieder zu bringen; dann nachdem .... sonderlich eins und das ander dabei movirt ward, sonderlich ich fragte, wie es dann mit denen desfalls bereit Deputirten zu halten, antwortete alsobald der Chur Cölnische, dass solche Deputatio als extraordinaria per se cessiren und ufhören, hingegen es alsdann bei dem ordinario modo Collegii verbleiben müsste. Bei welcher Antwort ich aber vermerkte, dass der Chur Mainzische Director lieber gesehen, der Chur Cölnische annoch damit zurückgehalten und sich sobald nit bloss gegeben; denn er dazu ganz stille schwieg. So bin ich auch des folgenden Tags mit dem Principal Chur Mainzischem in Vertrauen etwas wegen der Generaltractaten zum Discurs kommen, bei welchen ich dann so viel sondirt, dass man bei Chur Brandenburg wegen itziger guten Correspondenz und etwa künftigen mehren Vertraulichkeit mit Schweden bei denen Tractaten allerhand Nachdenken haben möchte, wiewol ers das beste Mittel zum Frieden hielte. Sollte nun etwa bei sothaner gänzlichen Admission und Erscheinung aller Churfürstlichen Abgesandten der ordinarius deputandi modus observiret werden, käme nur Chur Mainz und Baiern, oder etwa wegen der Evangelischen Religion und da hineinlaufenden Sachen Chur Sachsen dazu, zugeschweigen, dass man ungescheut vorgeben darf, es würden Ihr Maj. allein durch dero Herrn Commissarios mit denen Ausländischen remotis deputatis tractiren und nur über alles und jedes der Herrn Churfürsten Bedenken und Gutachten einholen. — Derowegen an meinem wenigen Ort ich ganz nit zweifeln will, E. Ch. D. ohne das schon an gehörigen Orten in Zeiten wol gute Unterbauung thun lassen ....

wie etwa solche besorgende praeteritio E. Ch. D. möglichstes Fleisses möge verhütet werden.

Wesenbeck an den Kurfürsten. Dat. Frankfurt 19. Nov. 1644 bis 6. Mai 1645.

[Die letzten Zeiten des Deputationstags und seine endliche Auflösung.]

Der Stoff zur Verhandlung ist ganz erledigt — „also gar, dass der Director selbst gefraget, was man vorzunehmen; denn ihm ganz nichts mehr wissend;" trotzdem hat der Kaiser seinen Gesandten von neuem geschrie-
29. Nov. ben, den Tag keinen Falls aus einander gehen zu lassen. (Relat. 19. Nov. 1644.)

Am 27. Nov. Verhandlung über die Mainzische Proposition vom 4. Nov., ohne Schluss. Der Nürnbergische Gesandte D. Oelhafen ist abberufen; damit übernimmt Wesenbeck wieder die Pommersche Stimme im Fürstenrath,
13. Dec. die Oelhafen bis dahin geführt hatte. (Relat. 3. Dec. 1644.)

Der Kurfürst von Mainz lebt jetzt in dem deutschen Ordenshause in Sachsenhausen „ungeachtet mit grossem Disgousto des Magistrats und der Bürgerschaft und ist von Kais. Maj. zu höchstged. Ihr Ch. Gn. etwa vor acht Tagen ein expresser geheimer Secretarius Namens N. Scroter alhier abgefertigt, so Ihr, wie die Sage gehet, durch denselben ein Praesent von 10,000 Rth. thun lassen, nebst künftigen vielen mehren Realeffecten". —
27. Dec. (Relat. 17. Dec. 1644.)

Der Kurfürst von Mainz ist noch in Sachsenhausen. „Ich habe auch in Vertrauen Nachricht erlangt, dass Ihre Kais. Maj. dieselbe [Churf. Gn.] vor diesem und noch wol jetzo, falls es dahin zu bringen, darum bei sich gerne wünschen und haben möchten, dass Sie nicht allein Ihrer Person soweit versichert, damit Sie etwa von denen Franzosen in der Nähe nicht möchten eingenommen, sondern bei Ihrem Leben und ziemlichen hohen Alter, auch oft zustossenden Schwachheiten, dahin beweget werden, wie etwa Ihro Herr Bruder, S. hochfürstl. Dchl. Erzherzog Leopold Wilhelm zu dero Coadjutorn zu postuliren und erwählen; und obwol das Erzdomcapitul nicht wol dahin zu bringen, solches jedennoch per ratificationem von dem Pabst zu erhalten. — — Mit gleichmässigen Gedanken solle man auch bereit längst und noch uf begebenen Todesfall Sr. Ch. D. zu Trier
1645. am Kais. Hofe umgehen; deren Sachen ferner Ausgang zu erwarten stehet."
10. Jan. (Relat. 31. Dec. 1644.)

Am 3. Januar 1645 und den folgenden Tagen lebhafte Berathungen
14. Jan. über die Beschickung der Generaltractaten. Am 4. gibt Wesenbeck sein Votum ab für die Beschickung der Tractaten durch die Kurfürsten und wendet sich zugleich gegen den von Kur Cöln früher gemachten Vorschlag, „von hieraus einig Schreiben an Kais. Maj. abgehen zu lassen, dass Sie die andere Reichsstände von denen Generaltractaten ab- und hiugegen anmahnen möchten, sich dem getroffenen Reichs- und Collegialschluss gemäss

zu verhalten," welcher ungeeignet sei, „sonderlich da die auswärtige Kronen dieselbe numehr tertia vice eingeladen;" die Gesandten der Kurfürsten sollen an beiden Orten anwesend sein, ja, wenn möglich, so würde es geeigneter sein, dass die Tractaten an einem Ort zusammen gehalten würden. Kur-Mainz dringt darauf, dass die Beschickung „collegialiter und in forma" geschehen müsse, „dabei dann zuletzt herausbrach, was ich vor diesem schon längst sehr besorget, nämlich dass die Deputation in A° 1636 wieder fallen, hingegen Chur Mainz dem Herkommen gemäss das Directorium behalten müsste". Cöln und Sachsen schweigen dazu stille, „und weil ich also befahrete, einig Conclusum in Praejudiz E. Ch. D. gemacht zu werden, trat ich auf und begehrte über diese neue emergentia in Chur Mainzischem Voto weitere Umfrage, und ob sich in Ansehung dessen sonderlich S. Ch. D. zu Cöln der verglichenen Churfürstlichen Deputation in A° 1636 zu begeben vermeinten." (Relat. 7—21. Jan. 1645.) 17—31. Jan.

„Es beruhet auch einzig und allein uf vorigem, und dass mehrentheils uf die Dissolution, exceptis Caesarianis et Moguntinis, oder eventual Translation nacher Cöln gehen ....; und obwol sonderlich Chur Baiern um mehrerer Assistenz willen bei denen Pfälzischen Tractaten das Churf. Collegium in forma zu Münster requiriret und eben darum die Dissolution alhier geschehen lässet, auch Cöln selbige darin secundiren wird, so muss ich doch sehr, wie auch viele mit mir, anstehen, ob Chur Sachsen so gar aperte et expresse wider Ihr Kais. Maj. Proposition votiren und uf die Dissolution contra ipsius intentionem dringen, sondern nicht etwa vielmehr indifferent sein und pro declinanda invidia sich mit denen maioribus hierin conformiren werde. Weil aber Chur Sachsen nächst Cöln und Baiern genannte maiora vor E. Ch. D. machen kann, vorhero aber vielleicht dadurch dero gnäd. Gemütbsmeinung in etwas sondiren und consequenter also die maiora nach E. Ch. D. Resolution reguliret werden möchten, darwider dann Chur Mainz allein ganz nichts weiter zu thun, sondern nothwendig den Schluss secundum maiora auszusprechen gemüssiget wird: als stelle solches zu E. Ch. D. hocherleuchtesten mehrern Nachdenken .... dann bei diesem ganzen Werk wol zu bedenken, dass gleichwie hierin E. Ch. D. fast den Ausschlag allein geben, und das Conclusum des Churfürstenraths in tali contradictione parium votorum balanciren können, also auch der Fürstenrath solchem folgen und darwider nichts vornehmen werde." (Relat. 4. Febr. 1645.) — 14. Feb.

Hierauf erfolgt die Resolution des Kurfürsten, dass Wesenbeck für die Aufhebung des Deputationstages zu stimmen habe (Relat. dat. Königsberg .. März 1645), in Conformität mit einem begutachtenden Bericht der geheimen Räthe, dat. Cölln a. d. Sp. 13. Febr. — 23. Feb.

„Hiernächst soll ich unterth. nicht verhalten, dass gestriges Tages nach Mittag um zwei Uhr der Engelische Resident zu mir fahren kommen, und zwar nur bloss wegen der alhier erschollenen und schriftlich beiliegenden Zeitung wegen E. Ch. D. ganz eilfertigen Reise in Preussen inter dis-

cursum bei mir sondiren und fast dabei vor gewiss ausgeben wollen, gleich wäre ihm auch über Hamburg geschrieben, dass solche Reise zu Vollnziehung einiger Heirath mit dem Königl. Fräulein in Schweden hauptsächlich angesehen. Ich habe ihn aber dahin beantwortet, dass mir zwar die Reise notificirt, derer Ursach aber, viel weniger einiger Heirath die geringste Wissenschaft beiwohnte, wiewol ich selbige wegen des bevorstehenden polnischen Reichstags und anderer jetzo nothwendigen Sachen in
21. Feb. Preussen angestellet und also pressant hielt" [1]) (Relat. 11. Febr. 1645.) — Hierbei:

Extract Schreibens aus Berlin vom 27. Janer. Verschienen Sonnabend ist der Herzog von Croy alhero kommen, Statthalter zu sein und diesen Abend ein stattliches Feuerwerk losgelassen, unterdessen aber um neun Uhr Ihr Ch. D. neben dem Obristen Burgsdorff in geheim nacher Preussen fort in grosser Eil und Still, worzu dann vor acht Tagen 124 Pferd hin und wieder bestellet und auf die Passen gebracht; dann Ihr Dehl. in fünf Tagen zu Königsberg sein wollen. Und weiln wegen der grossen Praeparatorien vermuthet wird, der Obrist Burgsdorff gehe der Heirath halber in Schweden, als hält man auch darfür, Ihre Dehl. werde zugleich entweder bekannt oder unbekannt mitziehen [2]), massen alle, die ihme folgen und bedienet, vereidet, von allem demjenigen, was sie sehen oder hören, nichts nachzuschwätzen. —

Hierauf resolvirt der Kurfürst an Wesenbeck: man müsse wol „jedem seine eingebildete Gedanken freilassen; halten aber dannoch eigentlich dafür, und gibts der von Euch übersehickte Extract des Berlinischen Schrei-

[1]) Das eigentliche Motiv der plötzlichen Abreise des Kurfürsten nach Preussen ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Ueber den Stand der preussisch-polnischen Angelegenheiten vergl. ob. pag. 152 ff.; man erkennt in ihnen nichts, was einen solchen raschen Entschluss, zumal bei eben bevorstehender Eröffnung der Westphälischen Tractaten, motiviren könnte. Dagegen konnten die in dieser Zeit mehrfach auftauchenden Gerüchte, als wolle Polen den schwedisch-dänischen Krieg benutzen und einen Streich gegen Schweden führen, den Kurfürsten veranlassen, sich nach dem dadurch bedrohten Preussen zu begeben. (Vergl. Pufendorf Reb. Suec. XVI §. 69.) Ein Motiv anderer Art endlich deutet der Kurfürst selbst an. In der Correspondenz des Kurfürsten mit den geheimen Räthen in Berlin bestürmen ihn diese unaufhörlich, im Interesse der Westphälischen Tractaten schleunigst ins Reich zurückzukehren; er verspricht es von Termin zu Termin; einmal sagt er, was ihn abhalte, seine Residenz wieder in der Mark zu nehmen, sei „der blosse Geldmangel"; sobald die Berliner Kammer so viel Geld schaffen könne, um den kurfürstl. Hofstaat genügend zu unterhalten, so wolle er nicht eine Stunde länger zögern; ausserdem aber würde es doch eine vergebliche Reise sein und er aus Geldmangel bald wieder nach Preussen zurückkehren müssen. (Resolut. dat. Königsb. 13. Juni 1645.) — So verzögerte sich die Rückkehr ins Reich bis in den Mai 1646.

[2]) Ueber die wirkliche Absicht einer solchen Incognitofahrt nach Schweden im Jahr 1642, an die freilich jetzt gewiss nicht gedacht wurde, vergl. ob. pag. 520. 581

bens, dass in Unseru Residenzstädten Berlin und Cöln sich dergleichen Leute, so alles ausspüren und ein und das andere, es sei gegründet oder nicht, an fremde Ort überschreiben, ungezweifelt aufhalten müssen[1]). Wann Wir dann dadurch nicht wenig gravirt werden und nur andern zu dergleichen Reden Anlass und Ursach gegeben wird, so sollte es Uns sehr lieb sein, wann man hinter den Authorem vorerwähnten Schreibens kommen und demselben solche seine unzeitige und Uns hochnachtheilige Correspondenz gelegt und verboten werden könnte.“ (Resolut. dat. Königb. 1 11. März 11. März 1645.)

Inzwischen erfolgt die Niederlage der Kaiserlichen in Böhmen [Schlacht bei Jankowitz 24. Febr. 1645]. In der Session des Kurfürstenrathes am 5. März[2]) wird endlich per maiora die Beschickung der Tractaten in forma Collegii beschlossen. Am 14. März gibt Wesenbeck sein Votum ab für die Auflösung des Deputationstages; ebenso Sachsen und Cöln; dagegen stimmt der Fürstenrath „absente Würzburgico, so drei Vota hat,“ für die Translation des Deputationstags zu den Generaltractaten, ebenso wie auch Baiern im Kurfürstenrath. Und hierauf, meint Wesenbeck, wird es wol schliesslich hinausgehen, zumal die kaiserliche Resolution, die schon hier ist, entschieden für die Translation ist. (Relat. 18. März.) 28. März.

Der Kurfürst von Mainz hat seine Gesandten bereits nach Osnabrück abgeschickt; „es hat diese Chur Mainzische ganz schleunige Abfertigung einzig und allein die Schlacht in Böhmen acceleriret und will man nunmehr erst mit ganzen hellen Haufen zu denen Tractaten und daselbst des Heils erwarten, bei welchen man jedoch nur, da es der Kron Schweden so glücklich in Böhmen ergangen, vielmehr verhoffet eine Jalousie von der Kron Frankreich gegen Schweden, als Frieden, und dass selbige beide Kronen noch unter einander zerfallen und consequenter ein Religionskrieg daraus werden dörfte; gestalt Chur Baiern sowol durch dero Ambassadeurs zu Münster, als andere absonderliche expresse Abgesandten nacher Paris ufs neue ganz inständig um einige Neutralität und Armistitium anhalten lässet.“ (Ibid.)

Die kaiserliche Resolution (dat. s. l. 11. April) entscheidet endlich mit 11. Apr. dem Fürstenrath für die Translation des Deputationstags nach Münster, „doch dass Ihrer Kais. Maj. dero höchste Authorität und die Immediathandlung mit gedachten fremden Kronen in alle Wege verbleibe,“ wodurch also, wie Wesenbeck dazu bemerkt, bewirkt wird, dass „die andere nicht Deputirte gleichsam tacite von dem Friedensnegocio ausgeschlossen“. —

Wesenbeck will nun aufbrechen; durch die ganze Correspondenz hin zieht sich die stete Klage wegen seiner finanziellen Angelegenheiten, da

[1]) Zur Geschichte des Zeitungswesens in Berlin in dieser Zeit vergl. auch Cosmar Schwartzenberg, Beilage XIII. pag. 71 ff.

[2]) So, nicht 5. Januar, wie Pufendorf II. 14 gibt; eben da ist das Datum der kurmainzischen Proposition 5. Oct. zu berichtigen 4. Nov.

die knappen angewiesenen Gelder meist unregelmässig eintreffen und der Gesandte mehrfach sich mit Anleihen hat helfen müssen; dadurch verzieht sich seine Abreise, er muss noch zuvor 1200 Rth. aufnehmen, um nur loszukommen; die letzte Relation ist vom 6. Mai 1645. Am 25. Mai ist Wesenbeck wieder in Berlin.

VII.

Sendung v. Löben's nach Wien.

VII. Sendung v. Löben's nach Wien[1]).

1644.

Werbung des kais. Raths und Generalcommissars Sigismund Heussner von Wandersleben im Namen des Generallieutenants Graf Gallas „den 10/20. Julii 1644 zu Berlin vor Mittage im geheimen Rathe angebracht".

[Gallas verlangt kategorische Erklärung über die politische Stellung Brandenburgs. Forderung materieller Unterstützung der kais. Armée. Androhung von Feindseligkeiten.]

P. P. Curialibus. Stelleten S. Exc. ausser allen Zweifel, es werde Ihrer Ch. D. Abgesandter zu seiner Zurückkunft mit mehrern referirt und unterthän. berichtet haben, was der Nothdurft nach sowol durch S. Exc. als durch mich mit ihme geredet worden; erinnerte sich des 1644. 20. Juli.

---

[1]) Anlass und Absicht dieser Sendung erläutern sich zur Genüge aus den hier zusammengestellten Actenstücken selbst. Die allgemeine Situation stellt sich zum Theil schon in dem vorhergehenden Abschnitt dar; der Kaiser hatte beschlossen, den schwedisch-dänischen Krieg, den Einfall Torstenson's nach Holstein zu einem Hauptschlag gegen Schweden zu benutzen; gegen Ende Mai war der Generallieutenant Graf Gallas mit seinem Arméecorps nach der unteren Elbe hin aufgebrochen; auf diesem Zuge erfolgte die Sendung Heussner's nach Berlin, mit dessen Werbung wir oben beginnen, und dessen Auftreten dem Kurfürsten die erste Veranlassung wurde, eine Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken. Dann das völlige Scheitern der kaiserlichen Aggressive in Holstein; Mitte August war Gallas, von Torstenson verfolgt, bereits auf dem Rückzug die Elbe aufwärts durch die Altmark auf Magdeburg (hieher das unten folgende charakteristische Schreiben an die Stadt Salzwedel); zudem die Erfolge der Franzosen am Rhein (vergl. ob. pag. 858); als v. Löben am kaiserlichen Hofe erschien, war die Situation bereits vollkommen zu Ungunsten des Kaisers verwandelt und die Besorgnisse zerstreut, die ein glücklicher Feldzug Gallas' in Holstein hätte erregen können. — Die übrigen von der Gesandtschaft Löben's berührten Verhältnisse stehen in zweiter Reihe und erklären sich selbst.

genommenen Abschieds, dass, wann S. Exc. weiter mit den Kaiserlichen und des Reichs Waffen avanciren würden, Sie jemanden zu Ihrer Ch. D. abordnen und dero cathegorische Resolution, wessen man sich gegen dieselbe zu versehen, einholen lassen wollten. Zu welchem Ende Sie meine wenige Person deputiret und Sr. Ch. D. darbei nochmals gehorsamlichen zu vernehmen zu geben anbefohlen, welcher Gestalt der Röm. Kais. Maj. .... Intention dahin ziele, auch dieselbe deshalben Sr. Exc. das Commando über dero Kaiserl. und Reichsarmada aufgetragen, dass die vom Feind bedrängte Stände des h. Röm. Reichs von desselben Joch einsten errettet, das h. Röm. Reich beruhiget .... werden möge, worunter Ihrer Ch. D. Lande und Leute guten Theils begriffen wären.

Weil dann S. Exc. mit der Röm. Kais. Maj. und des h. Röm. Reichs Waffen um solche .... Intention zu exequiren, im Werk, den Feind, wo er zu finden, suchen thäte, und dann vonnöthen, dass der Armada aller Vorschub und Assistenz von Ihrer Ch. D. Landen beschehe, auch treulich cooperiret und mit umgetreten werde und Ihre Ch. D. durch dero jüngst zu Sr. Exc. Abgesandten anders nichts vorbringen lassen, als dass man dero Lande gänzlich verschonen wollte; nun aber kundig, welcher Gestalt dieselbe noch unterschiedlich mit dem Feind angefüllet, dem aller Vorschub gegeben würde; dannenher auch billig wäre, dass denen Kaiserlichen und Reichs Waffen viel mehrers assistiret und ihnen mit Proviant, Geld und Plätzen zu Aufrichtung sicherer Magazinen an die Hand gegangen werde; und ob wol bei diesem, dass es nicht mit Willen beschehn, vorgewendet, in gleichem die theils ruinirten Lande vorgeschützet werden möchten: so halten S. Exc. doch dafür, dass dasjenige, was dem Feinde vergönnet und gegeben wird, denen Kaiserlichen und Reichs Waffen, welche für das h. Röm. Reich streiten und dessen bedrängte Stände von feindlicher Gewalt zu liberiren sich bemühen, zu reichen und jene dadurch in die Enge zu treiben.

Zwar zweifeln S. Exc. an der Treue, damit S. Ch. D. der Röm. Kais. Maj. und dem h. Röm. Reich zugethan, keines Weges; Sie wollen aber gerne den Effect bei so hoch erheischender itziger Conjunctur und erforderter Nothdürftigkeit im Werk sehen und verspüren. .... Do aber vor alle Zuversicht S. Ch. D. und dero Ministri die Hände sinken, die Impossibilität, und dass man einmal nichts geben könnte oder wollte, vorschützen und das Werk Sr. Exc. uff dem Halse lassen sollten, welches Sie nicht verhoffen, wollten Sie an Ihrem Orte auch entschuldiget sein, wann Sie des Feindes Art folgen, alles uff Executiones und Zwang stellen und so gut als Sie könnten, es

sodann machen müssten; derentwegen Sie wegen allen daraus entstehenden Schaden und Unheil protestirten. — —

Welches uff erlangeten Befehl Sr. Ch. D. ich also unterthän. vortragen und mich deroselben zu Churf. Hulden gehorsamst recommendiren sollen. Berlin den 20. Julii A° 1644.

Resolution des Kurfürsten. Dat. Cölln a. d. Sp. 17. Juli 1644.

[Zurückweisung der kaiserl. Zumuthungen; Unterstützung, so viel möglich; Protest gegen Gewaltdrohung.]

— Nachdem S. Ch. D. auch an Ihrem Orte sich bisauhero in allen dero actionibus und consiliis anders nicht, dann wie einen getreuen gehorsamen Reichs Churfürsten wol anständig, comportiret und an dem, was Ihr Churfürstliches Amt, Pflicht und Gewissen erfordert, nichts erwinden lassen; so müssen Sie wol bekennen und zugestehen, dass Ihr dieses des Herrn Generalcommissarii Anbringen, sammt er zu dem Ende abgeschickt, dass er von Sr. Ch. D. cathegorische Resolution, wessen man sich gegen dieselbe zu versehen, einholen sollte, fast nachdenklich und unvermuthlich fürkommen. Wann Sie auch der Röm. Kais. Maj. gegen Sie tragenden continuirlichen allergnäd. Kaiserl. Affection durch so viele stattliche Anzeigungen und Contestationen sich nicht albereit überflüssig versichert achteten, würde deroselben diese beschehene missträuliche Nachfrage, dadurch Ihre Treue und Aufrichtigkeit gleichsam in Zweifel gezogen werden will, noch mehr zu Herzen gegangen sein. 27. Juli.

Ausführliche Entlastung des Kurfürsten von allen ihm etwa gemachten Vorwürfen. An Proviant soll der kaiserl. Armée aller mögliche Vorschub geschehen; indess ist in dieser Jahreszeit und bei dem raschen unangemeldeten Einmarsch der Truppen nicht viel Getreide aufzubringen. Gallas möge daher auf die Noth des Landes Rücksicht nehmen.

Dann dass Ihr Exc. ufn Fall, wann etwa unmügliche Dinge von einem so armen ausgesogenen Lande begehret, aber nicht effectuiret werden könnten, nach Feindes Art (inmassen der Herr Generalcommissarius sich bedrohlich vernehmen lassen) zu verfahren und alles uf den Zwang zu stellen gemeint sein sollte, das können S. Ch. D. Ihr gar nicht zutrauen, wissen sich vielmehr Sr. Exc., als eines hohen wolbegabten Cavalliers und vornehmen Kaiserl. Generals, Gemüths in so weit versichert, dass Sie Sr. Ch. D., als eines getreuen Reichs Churfürsten, unschuldige Lande und Leute nicht feindlich .... zu tractiren gemeinet sein werde.

- - -

Der Kurfürst an Joh. Fr. v. Löben. Dat. Frankfurt a. O. 15. Aug. 1644.

[Feindselige Stimmung gegen Brandenburg in der kaiserl. Armée. Beschleunigung der Reise nach Wien.]

25. Aug. Wir geben Euch hiermit in Gnaden zu vernehmen, als Wir heut gegen den Mittag anhero glücklich und wol, Gott Lob, angelanget, dass Unser Trompeter, welchen Wir zu Abholung zweier Englischer Pferde von Hamburg abgefertiget gehabt, auch eben zurückgekommen und Uns ein Schreiben von Herzog Franz Carln zu Sachsen mitgebracht; so ihm einige Sachen, Uns und Unserm Obercammerherrn zu hinterbringen, dieweil S. Ld. nicht alles der Feder haben trauen dürfen, anbefohlen; dadurch Uns S. Ld. vergewissert, dass bei der Kaiserl. Armada von dem Grössesten bis zu dem Kleinesten die Rede ginge, dieweil Wir mit der Kron Schweden Uns in Neutralität eingelassen, auch mit der Kron Frankreich correspondireten und eine Alliance getroffen, dass sie vorhabens wären, Unser ganzes Land totaliter zu ruiniren, sich auch Unserer Festungen zu bemächtigen. —

Dieses Gerede sei, als von einer „so hohen Person" ihm gemeldet, doch bedenklich; Löben solle die ihm aufgegebene Reise nach Wien beschleunigen und längstens binnen acht Tagen abreisen.

Conrad v. Burgsdorf an Joh. Fr. v. Löben. Dat. Frankfurt 15. Aug. 1644 (nach Schönfeld[1]).

[Joviale Ergiessungen. Löben's Sendung nach Wien. Privatgeschäfte Burgsdorf's.]

25. Aug. Insonders hochgeehrter Herr Schwager und vertrauter brüderlicher Freund. Vor die gestrige gute Bewirthung sage ich demselben nachmals dienstlichen Dank. S. Ch. D., mein gnäd. Herr, seind, Gott Lob, heute um halb zwölf Uhr glücklich anhero gelanget; aber die Meilen seind ihm auch ziemlich lang gefallen, wie es dann in Wahrheit vier grosse Meilen seind. Mein hochgeehrter Herr Bruder wird mir vergeben, dass ich seine Calesche vollends bis anhero genommen; Ihme stehen alle meine Pferde wiederum zu Diensten. Der Herr Cammerpraesident Berndt von Arnimb hat sich wol leiden müssen; er hat aber verschworen, mehr einen solchen grossen Rausch zu trinken als geschehen. Unterwegens begegnete uns ein Baur mit einem Rehbocke,

[1]) Schönfeld, Besitzung Löben's bei Frankfurt a. O.; Burgsdorf und der Kurfürst hatten Löben dort besucht, und, wie es scheint, dort die Gesandtschaft nach Wien besprochen.

welcher nach Schönfeld wollte; es erinnerte sich aber ein guter Mann, dass neulich die Melonen unrecht gekommen wären und dannenhero nahm er den Rehbock zu sich; der Herr Bruder wolle es nicht übel empfinden, er soll in seiner Gesundheit verzehret werden.

Im übrigen ersiehet der Herr Bruder beigefügt, was S. Ch. D. in zwei verschiedenen Punkten an ihn gnäd. rescribiren. Dieselbe seind wahrlich von Importanz, und an dem ersten muss wol etwas sein; derowegen der Herr Bruder seine Reise um so viel mehr beschleunigen und denen Kaiserl. Ministris, so viel an ihm ist, die imprimirte falsche opiniones benehmen wird, bevorab da er weiss, dass Sr. Ch. D. sehr ungütlich und zu viel geschiehet. Den andern Punkt betreffend [1]), da wird die Nothdurft erfordern, dass er hernächst bald zurückschreibe; dann ich besorge, dass die Pommerische Stände auf die Schickung bestehen und solche treiben werden. Wann nun von Kaiserl. Seite, welches der Herr Bruder auch fleissig negotiiren wird, nicht übel ausgeleget, sondern vergönnet werden wollte, mit Schweden wegen Pommern zu tractiren, wäre es sehre gut und zu wünschen.

Wegen des Zolles, der in der Oberschanze soll genommen werden, wird der Herr Bruder von Cüstrin aus Churf. Resolution, wie auch die Instruction wegen der ausstehenden Gelder empfangen. Hiebei aber ist ein Befehl wegen der Schläglischen Güter, so die Worme eingehabt; da sehe ich nun gern, dass dieselbe bald taxiret und auch die Leute, so darauf etwas zu fodern, vor seinem Abreisen zusammenberufen werden möchten. Sollten diese das Maul weit aufthun, so wird der Herr Bruder sich unschwer bemühen, es ihnen zu stopfen, in vernünftiger Betrachtung, wann ich ihnen viel herauser gebe und hernauch [sic] zu Wiederanrichtung in die verwüstete Güter viel stecken sollte, dass mir damit nicht gross gedienet sein würde. Der Herr Bruder wird Belieben tragen, vor allem seinen Bericht einzuschicken und es also zu machen, dass ich ihn, weil mir merklich daran gelegen, ehender dann S. Ch. D. zu lesen bekommen möge. Ich diene ihm hinwiederum nach Vermögen gerne etc.

P. S. (Eigenhändig.) Hochgeehrter Herr Bruder. Er wird den Punkt wegen Pommern zu tractiren recht verstehen, als nämlichen, dass ers nur vor sich sundiren wird, wie es möchte am Kaiserl. Hofe aufgenommen werden, wann dergleichen geschehen sollte und unsere Gesandten nacher Aussenbrück [sic] und Münster .... geschicket

[1]) Die von Frankreich und Schweden, sowie auch von den pommerischen Ständen dringend verlangte Abschickung zu den westphälischen Tractaten.

würden. NB. dann ich besorge mich, die Pommerischen Stände werden darauf bestehen, dass S. Ch. D. schicken sollen und einen Anfang mit den Schweden zu machen, deren Pommerschen Lande betreffend. NB. ist es müglichen, so bitte ich dienstlichen vor Sein Abreisen die Sache mit Schlägeln in Richtigkeit zu bringen. —

Instruction für den geheimen Rath, Verweser des Herzogthums Crossen, Amtshauptmann daselbst und in Züllichau, Joh. Fr. v. Löben, an den kaiserlichen Hof. Dat. Cüstrin 22. Aug. 1644.

[Darlegung der bisherigen Politik; das Armistiz mit Schweden; Einräumen von Frankfurt und Crossen. Verläumdungen gegen den Kurfürsten. Bitte um Zurechtweisung von Gallas.]

1. Sept. Concept von der Hand Löben's, mit der Randnotiz: „ist anheut dato 1. Aug. 1644 in Gegenwart Ihr Ch. D. im geheimen Rath abgelesen und placitiret worden".

Entschuldigung bei dem Kaiser, dass der Kurfürst nicht früher dazu gekommen sei, eine Gesandtschaft an ihn zu schicken. Er sei von Beginn seiner Regierung an bemüht gewesen, für das Zustandekommen des Friedens zu wirken. —

Wir hätten zwar auch anfänglich wol wünschen mögen, dass der vorgehabte scopus durch die Waffen je ehe, je besser hätte erhalten werden können, massen Wir auch zu dem Ende den von höchstgemeltes Unsers hochsel. Herrn Vaters Gn. hinterlassenen exercitum mit schweren Unkosten, so Uns annoch drücketen, auf den Beinen behalten, und durch denselben unterschiedene Einfälle in die Schwedische Quartiere thun lassen, aber damit nichts anderes gerichtet, als dass sich gemelte Schweden, derer Waffen den Unserigen weit praevaliret, fast Unsers ganzen Landes, ausser den drei Hauptfestungen, bemächtiget, unter ihren Gewalt bracht und darin nach Belieben feindlich gehauset.

So sei der Kurfürst 1641 zum Waffenstillstand mit den Schweden gezwungen worden; indess half dies doch noch nicht genug und namentlich wurde von den Schweden nicht einmal „Unserer hochgeliebten Frauen Mutter Gn. dero verordnetes Witthum und Herzogthum Crossen" verschont.

Hätten demnach durch angewendete grosse Bemühung und schwere Unkosten es endlich dahin bracht, dass Uns von der Kron Schweden die Städte Frankfurt an der Oder, durch welche Unsere Hauptfestung Cüstrin gleichsam bloequiret gestanden und daraus allerhand incursiones in Ihr Kais. Maj. Lande erfolget, und dann Crossen sammt allen

Pertinentien auf gewisse Mass, sonderlich, dass Wir die Plätze in Unsern Händen behalten und in niemands andern Gewalt kommen lassen sollten, abgetreten, eingeräumet und mit Unserm Volk nothdürftig besetzet worden.

Es wird daher um Neutralität und Schutzbriefe für die beiden Städte auch von Seiten der kaiserlichen Armée gebeten.

Würde auch etwan Unser Gesandter nach denen bei dieser Abtretung behandelten conditionibus und in specie, ob der Kron Schweden auch hievor ichtwas zu geben und daneben Pass und Repass gewilliget, auch ob Ihrer Kais. Maj. derselbe auch verstattet werden sollte, gefraget werden: so hat er zu antworten, dass das Armistitium in seinem Bestande zwar verbliebe, also dass die Schweden nach Proportion derer in Sr. Ch. D. Landen bedränglich liegenden Guarnisonen jährlich ein grosses an Gelde und Getreidich gegen Einstellung der Hostiliteten erpresseten, nur dass numehr zu Unterhaltung derer beiden Guarnisonen Crossen und Frankfurt Uns eine geringe Summa zur Hülfe nachgelassen würde; so hätten ihnen auch die Schweden Pass und Repass zwar vorbehalten, aber damit sie dessen nicht bedürften, die Oderbrücke zu Crossen (zu Frankfurt sei keine) ruiniret, dergestalt, dass diese Plätze nunmehr vor keine Pässe zu achten, und würden sonsten die Durchzüge Ihrer Kais. Maj. und den Reichsvölkern auf begebenden Nothfall so wenig als den Schwedischen denegiret werden.

Nächst diesem hat Unser Abgesandter weiter anzubringen, Wir hätten nämlich mehr zu beklagen, als zu schreiben, dass Wir nicht alleine nach Unsers hochseligen Herrn Vaters Gn. tödtlichem Hintritt mit schweren Sorgen und grosser Widerwärtigkeit beleget worden, sondern hätten auch alsobald bei angetretener Unserer Regierung mit höchstem Verdruss erfahren müssen, dass sich Leute gefunden, die ihre gefällige Lust gehabt, zuforderst bei Ihrer Kais. Maj. Uns, wiewol Gott Lob unverschuldet, zu denigriren, Unsere actiones zu syndiciren, ungleiche Dinge davon auszusprengen und viel falsche impressiones hin und wieder zu machen, wormit sie auch annochmals continuireten; inmassen Uns von unterschiedenen Orten, sonderlich auch von Frankfurt a. M. kund gethan, dass daselbst vorgegeben würde, sammt man sich in Unser Thun nicht schicken könnte, aus Ursachen, die Herrn General Staaten der vereinigten Niederlande hätten Uns unterschiedene Plätze in Unsern Clevischen Landen restituiret[1]) und Wir darauf starke Werbung zu Ross und Fuss angestellet, müssten also eine sonderbare

[1]) Die Orte Duisburg, Dinslaken und Holt. Ueber die auf diese Restitution folgenden Werbungen s. Vol. II. bei den clevischen Acten.

entreprise vor Uns haben, und was etwan diesfalls mehr vor Kummer Unserentwegen geführet werden.

Der Gesandte soll alle diese falschen Eindrücke beim Kaiser beseitigen.

Dass Wir aber einige Völker zu werben anbefohlen, würden Wir ja auch nicht verdacht werden können, massen Ihrer Kais. Maj. und männiglich bewusst, dass ausser den Besatzungen in Unsern Festungen Wir kein Volk, die abgetretene Plätze nach Nothdurft zu besetzen, auf den Beinen hätten, derowegen dieser Ursachen halber sothane Werbung augestellet werden müssen. Und ob auch zwar etwas Reiterei aufbracht würde, so wäre sothane Aufbringung bei diesen Conjuncturen, den Freireitern, dem herrlosen Gesindel und denen ohne Pass und Ordre herumstreifenden Parteien, denen Unsere Lande nun eine geraume Zeit hero gleichsam zum Raub exponiret gewesen und offen stehen müssen, und weder dero Röm. Kais. Maj., auch dem Reich einiger Nutzen dadurch hesehehen, zu steuern und gemelte Unsere Lande und Unterthanen von unverdientem Raub und Mord zu liberiren angesehen. Hoffeten also, es würden Ihre Kais. Maj., wann sich böse Leute finden sollten, die deroselben von Einräumung sothaner Plätze und vorgehender Werbung ungleiche Gedanken einzubilden sich gelüsten lassen wollten, denenselben keinen Glauben geben, sie sträflich zurückweisen und mehr auf Uns als Ihren und des h. Reichs getreuen Churfürsten allergn. sehen, als die Verläumder, welche ihren Lohn zu rechter Zeit nach Gottes Willen gewisslich bekommen würden, in einigerlei Weise consideriren.

Endlichen hat Unser Abgesandter Ihrer Kais. Maj. allerunterth. zu referiren, wasmassen kurzverrückter Zeit dero Generalcommissarius Sigismund Heusner von Wandersleben in Unser Residenz alhier angelanget und im Namen und von wegen Ihrer Kais. Maj. geheimen Raths und Generallieutenants, des hochwolgebornen Herrn Matthiae Grafen Galasses unterschiedene Puncta proponiret, die Wir auch der Gebühr nach, so weit es der Sachen billigmässige Beschaffenheit erfordert, beantworten lassen. — — Allein wüssten Wir nicht, wie doch der Herr Graf Gallas darzu kommen, dass er Uns beim ersten Puncto eine kategorische Resolution, wessen man sich gegen Uns zu versehen, anmuthen lassen dürfen. Ihre Kais. Maj. würden von selbsten allergnäd. begreifen und im Werk erfahren haben, dass Wir an Unserm Orte zeithero in allen Unsern Rathschlägen und Handelungen anders nicht, dann wie einem getreuen Churfürsten des Reiches wol anstäudig, Uns bezeiget und an deme, was Unser Amt, Pflicht und Gewissen erfordert, mit Willen nichts überall ermangeln lassen. — — Ersucheten also Ihre

Maj. allerunterth., Sie wollten wolgemeltem dero Generallieutenant, welcher vielleicht durch Unserer Widerwärtigen gemachte falsche Impressionen eingenommen sein mag, bessere allergn. Information geben, und dass er Uns, gleich andern getreuen Churfürsten des Reichs tractiren, alle Gewaltsamkeiten, wie die Namen haben mögen, dadurch Unsere zur Salva Guardia hin und wieder im Lande verlegte Reiter und Soldaten niedergeschossen, Plünderungen verübt .... einstellen und mit Einquartierungen und dergleichen Unsere Lande verschonen möge, allergn. beordern lassen. —

Generallieutenant Gallas an den Rath der Stadt Salzwedel. Dat. im Kaiserl. Hauptquartier 4. Sept. st. n. 1644.

[Probe einer Lieferungsordre für die kaiserl. Armée.]

Edle, ehrenfeste, insonders geliebte Herren. Es werden die Herren aus meinem vorgestrigen Schreiben albereit vernommen haben, welchergestalt ich bei Annäherung der Kaiserl. und Reichsarmada von den Herren eine ergiebige Proviantassistenz von 100,000 Pfd. Brod, 40 Fass Bier und 50 Scheffel Habern in Freundschaft begehret habe. Wann es nun nochmaln darbei sein Bewenden hat und ich auf meinem vorigen gänzlich verharre, dieselbe aber in diesem alleine verändert, dass ermelte Proviant, Bier und Habern nicht nacher Seehausen, sondern auf Osterburg geliefert werden soll: als habe ich die Herren hiermit nochmalen in Freundschaft erinnern wollen, damit sie die unfeilbare Anstalt machen, dass solches morgen[1]) gewiss und ohne einzige weitere Entschuldigung daselbst bingebracht werde, gegen der Versicherung, dass die Fuhren, Wagen und Pferde mit gnugsamer Convoy sicher zurückgeschickt werden sollen. Im widrigen Fall aber da sich die Herren wider Verhoffen nicht hierzu bequemen und hierinnen mauquiren sollten, haben sie sich gewiss zu versichern, dass ich solches mit Feuer und Schwert suchen und sie aufs äusserste verfolgen lassen werde. Darnach sich die Herrn zu richten. Geben etc. Der Herren freundwilliger Matthias Gallas. 4. Sept.

v. Löben an den Kurfürsten. Dat. Dresden 6. Sept. st. v. 1644.

[Verrichtung in Dresden. Unterredung mit dem Kurprinzen von Sachsen.]

E. Ch. D. gnädigsten Befehlich zufolge habe ich zu aufgetragener und anbefohlener Ambassaden mich erhoben und bin gestern späte, 16. Sept.

[1]) Randnotiz: „ist zum wenigsten fünf Meilen“.

Gott Lob, ohne Anstoss hiero zu Dresden ankommen. Dieweiln aber die Churf. Dchl. zu Sachsen etc. alhiero in dero Residenz nicht anzutreffen, sondern sich um Delitzsch mit Ihren Regimentern zu Ross und Fuss befinden, Vorhabens, selbigen Platz, wie auch Eilenburg zu emportiren zu versuchen, und sich hernach, do es die Zeit und das Glück leiden will, vor Luckow zu wenden: so habe ich mich bei den Churfürstl. geheimen Räthen angegeben, heuten um zehn Uhr vor Mittage bei ihnen, die mir alle bis an die Steige oben entgegen kamen, mich empfingen, hinwieder bis dahin begleiteten, in währender Audienz auch die Oberstelle am kurzen Ende der Tafel gaben, ingleichen mich ins und aus dem Zimmer vorangehen und mir die rechte Hand liessen, Audienz gehabt und ihnen eine fast solche Proposition gethan, wie E. Ch. D. aus mitkommender Abschrift zu ersehen gnädigst geruhen wollen [1]); wobei ich dann auch sothanen Vortrag zugleich nebest E. Ch. D. und dero hochgeehrtesten Frau Mutter, meiner gnädigsten Frauen, Churf. Creditifschreiben überreichete und die Herren Räthe, dass sie solches alles ihrem gnädigsten Churfürsten und Herrn überfertigen und die Churfürstliche Resolution, auch gesuchte Expedition mir durch die Posten an Kais. Hof nacher Wien nachschicken wollten, gebeten. Wolgedachte geheime Räthe haben alles sehr wol aufgenommen und es also, wie sie von mir angesuchet worden, willig und eigentlich zu halten und zu verrichten sich günstig anerboten. Was nun darauf erfolget, soll E. Ch. D. von Wien aus gehorsamst zugefertigt werden.

Nach Mittage habe E. Ch. D. Creditifschreiben des Herrn Churprinzens fürstl. Dchl. ich durch dero Hofmeister, den von Diesskow, gebührlich überreichen lassen; die haben mich um drei Uhr durch dero Leibkutsche auf die Churfürstl. Residenz holen lassen und mir gar geneigte Audienz gegeben; weiln aber bei derselben alles auf Curialien und Complimenten bestanden, halte ich ein Ueberfluss zu sein, E. Ch. D. damit lange aufzuhalten, sondern habe nur dies gehorsamst berichten sollen, dass hochgedachter Churprinz Sr. Churf. Dchl. sich über E. Ch. D. Wolergehen höchlich erfreuen, mit deroselben zur mündlichen Conferenz zusammenzukommen emsig wünschen und in aufrechter Correspondenz und Freundschaft mit E. Ch. D. zu leben inniglich begehren thun; haben hoch contestiret, dass, wenn die Armeen dato über Verhoffen nicht so nahe kommen wären, dass E. Ch. D. Sie per posta hätten besuchen wollen; Sie haben wol zu drei oder vier Malen wie-

[1]) Sie enthält die Bitte an den Kurfürsten von Sachsen, beim Kaiser für die Neutralität von Crossen und Frankfurt zu intercediren, sowie Verwahrung gegen die cursirenden nachtheiligen Gerüchte.

derholet, ich möchte E. Ch. D. versichern, dass Sie zu dero getreuen Diensten und Aufwartungen sich jederzeit willigst finden lassen wollten.

Ihre fürstl. Dehl. liessen sich gefallen, sich mit mir in Discours einzulassen; dann nahme ich Occasion, von dem gemeinen Geschrei, was E. Ch. D. Landen angedräuet würde, etlicher Massen Eröffnung zu thun, annectirte, dass zwar E. Ch. D. dasjenige, was etwan die Kriegsraison unumgänglich erfordert und andern Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs auch zu begegnen pflegete, sich sogar nicht entbrechen würden; allein, wann Sie verspüren sollten, dass man dieselben vorsätzlich zu ruiniren sich unterstehen wollte, dann würden Sie zum wenigsten es Ihr zu Herzen gehen lassen, würden auch Ihre actiones in allem also anstellen, wie Sie es zu verantworten getraueten. Aber was Ihrer Ch. D. Amt, Ehre und Authorität tuchiret, würden Sie Ihr nichts nehmen lassen, massen Sie so gar der Mittel nicht beraubet worden, dass Sie eben Unrecht leiden müssten, und was etwan der vertraulichen Discourse mehr gefielen.

Ihre fürstl. Dehl. approbireten dieses alles und sagten, man solle nur dem gemeinen Geschrei nicht zu viel Glauben beimessen; Sie wollten es gewisslich dafür halten, dass im Werk der Wahrheit nichts daran wäre; zwar hätte am Kaiserl. Hofe die Werbung allerhand Nachdenken causiret, allein sähen Ihre fürstl. Dehl. nicht, wie man bei itzigen Zeiten, insonderheit einem Churfürsten des Reichs sich in Verfassung zu setzen verdenken könnte. Ich informirte darauf Ihre fürstl. Dehl. wegen der Werbung und Sie vermeineten, es würde in allem nichts zu bedeuten haben, begehreten nochmals, E. Ch. D. dienstlich recommendiret zu sein und ersuchten mich gegen Abend, mit Ihr Tafel zu halten, womit ich vor diesmal meinen Abscheid nahm.

Audienz bei der Churfürstin und Churprinzessin.

Morgen, geliebts Gott, mache ich mich mit der Post im Namen Gottes fort und hoffe nächsten Mittwoch oder Donnerstag mit Gottes Hülfe zu Wien zu sein und alles dasjenige, was mir gnädigst befohlen, treulich zu verrichten. —

v. Löben an den Kurfürsten. Dat. „Ebersdorf eine starke Meile von Wien“ 14. Sept. st. v. 1644.

(Eigenhändig.)

[Erste Audienz beim Kaiser und der Kaiserin.]

Am 12. Sept. st. v. bin ich bei der Kaiserl. Hofstatt alhier zu Ebersdorf, weilu in Wien der Pest halber etwas unsicher, Gott Lob, glück- 24. Sept.

lich angelanget. Den 13. eiusdem habe ich meine Instruction durchsehen und mich auf die Proposition gefasset gemachet, E. Ch. D. Creditifschreiben daneben aber mit gebührendem Respect überreichen lassen. Heute um zehn Uhr habe bei Kais. Maj. ich Audienz gehabt und mündliche allergnäd. Resolution bekommen, dass mich bedünket, ich werde E. Ch. D. Contentament bringen. Ihre Maj. behielten mich nach der Audienz eine ziemliche Zeit bei sich, und so viel ich verstehen konnte, waren Sie mit Heussners Proposition nicht allerdings zufrieden.

Von dem Hungarischen Wesen ist es hier also stille, dass ich nichts gewisses berichten kann. Bei Ihr Maj. der Kaiserin habe ich nach Mittage um drei Uhr Audienz gehabt, weiln aber nichts denn Curialien vorgangen, kann ich auch nichts davon referiren. — — Ein mehres, geliebts Gott, wird folgen. Viel ungleiche Sachen müssen vorgangen sein.

---

v. Löben an den Kurfürsten. Dat. Ebersdorf 17. Sept. 1644.

[Gnädige Stimmung am kaiserl. Hof. Die Breslauer Schuldsache. Nachgiebigkeit in Bezug auf die Generaltractaten. Wirkung der französischen Siege am Rhein. Desperation über Dänemark.]

27. Sept. Besuch bei dem Erzherzog Leopold Wilhelm.

Der Kaiser und Erzherzog antworteten wegen der falschen Impressionen fast gleichmässig, es wäre also der gemeine Weltbrauch, man verstimmete Ihre Maj. auch nicht damit, E. Ch. D. möchten sich daran nicht kehren, und ob zwar (sagte der Kaiser) von E. Ch. D. actionibus, consiliis und Werbungen allerhand Discoursen wären geführet worden, so hätten sich dennoch Ihre Kais. Maj. zu keiner Ungenade dadurch verleiten lassen, sondern sich alle Zeit zu E. Ch. D. aller Treue und Devotion versehen, und wäre Ihr zumal lieb, dass Sie nunmehr dessen weiter versichert wären. An des Generalcommissarii Heussners Proposition hätten Sie ein ungnädigstes Missfallen, meldeten, wie ingleichen der Herr Erzherzog, dass er seinen Vortrag wol anders formalisiren können. Ein mehres aber wird die Kaiserl. Resolution zeigen.

Die Notification wegen erhaltener Clevischer und Märkischer Plätze wurde auch gar wol aufgenommen und bedünkt mich an meinem wenigen Ort, dass E. Ch. D. die wenige Unkosten, so auf gegenwärtige Schickung gehen, zu bedauern nicht Ursach haben werden.

Gestern habe ich abermals bei Ihrer Kais. Maj. Audienz gehabt und die Breslauische Cammer- oder Schuldsache mit Manier (denn

man klaget am Kais. Hofe sehr über dem Geldmangel) vorgetragen[1]), auch darauf die Sache dem Herrn Cammerpräsidenten Herrn von Collowrat fideliter recommendiret, und vernehme ich so viel, dass dieser Schuld wegen bei hiesigen Cammern nicht die meiste Wissenschaft wäre, sondern das Werk wol an die Schlesische Cammer und an selbigen Präsidenten zur Behandelung remittiret werden dürfte; welches mir, unvorgreiflich, fast am liebsten sein würde; ich kenne den Herrn von Schellendorf und vermeine wol mit ihme überein zu kommen. Allein befinde ich vor unrathsam, wegen der grossen Unsicherheit der Strassen und anderer Ursachen mich von hinnen recta auf Breslau zu begeben, sondern werde wol per Posta E. Ch. D. unterth. aufwarten, gehorsamste Relation thun und hernach, ob Sie mich von dar aus nacher Breslau schicken wollen, unterth. erwarten. Ich will auch also menagiren, dass ich verhoffe, so viel Geld, als zu der Breslauischen Reise von Nöthen sein wird, zu erübrigen, sintemalen man hier nicht so viel als zu Wien spendiren darf.

Sonsten, gnäd. Churfürst und Herr, habe ich mit den anwesenden Kaiserl. geh. Räthen und sonderlich Graf Schlicken und Graf Kurzen geredet (Herr Graf Trautmansdorf und Graf Kevenhiller seind verreist) und so viel verstanden, dass es (wiewol Graf Schlick sagte, es wäre sehr gut, dass es dato noch nicht beschehen wäre) am Kaiserl. Hofe nicht werde übel genommen werden, wann E. Ch. D. gleichtheils Ihre Räthe und Gesandten nach Osnabrück und Münster schicken würde; Graf Kurz sagte hingegen ausdrücklich, dass es gut gewesen, wann die Herren deputirte Churfürsten längst die Ihrigen daselbst gehabt hätten; aber er vermeinte, es hätte keiner derselben vergebene Spesen aufwenden wollen. —

Am |:Kais. Hof:| ist man wegen dessen, dass der |:Franzos:| Philippsburg |:erobert:|, sehr |:perplex:|, auch gar sehr |:kleinlaut:|; man will zwar nunmehr E. Ch. D. |:Werbung:| nicht anfechten, und scheint äusserlich, man müsse es bekennen, E. Ch. D. wären es befugt; aber es ist doch ein klein |:Argwohn:| darunter zu verspüren. Mir kommt es vor, dass ins künftige die, so |:armiret:| sein werden, am besten

[1]) Ueber die Betreibung dieser Schuldsache (worüber in der Hauptinstruction nichts enthalten ist) scheint Löben eine besondere Nebeninstruction gehabt zu haben, die indess, ebenso wie alle anderen Acten über diese Angelegenheit, fehlt; vielleicht ist der Rest von 32,000 fl. gemeint, den der Kaiser dem Kurfürsten noch von den Werbungen von 1638 her schuldete und dessen Beibringung durch „schlesische Landtagsbewilligungen" verheissen worden war. S. v. Mörner Märk. Kriegsobersten pag. 158.

stehen werden, und wollte ich wünschen, E. Ch. D. hätten noch ferner zu |:werben Mittel:| und könnten sich in eine rechte |:Verfassung setzen:|. Man merket fast augenscheinlich, dass man auf einen immerwährenden |:Krieg zielen:| thut, und wird ein jeder endlich |:selbst sehen:| müssen, wie er sich |:conserviren:| möge.

Alhier hat man den |:König in Dänemark:| nicht so |:schlecht:| von |:Mitteln:| gehalten, wie man nun vermeint im Werk zu befinden. Man will fast an der Ausführung |:zweifeln:|. Der Kaiser hat zwar mit |:Dänemark Accord:| gemacht, dass einer ohne des andern |:Willen:| keinen |:Frieden machen soll:|; alleine hat ..... [unaufgel. Chiffre] den modum noch nicht eingehen, weniger sich eigentlich oder conclusive resolviren wollen. —

v. Löben an den Kurfürsten. Dat. Manswerth bei Ebersdorf 21. Sept. st. v. 1644.

[Restitution von Creuznach an den Pfalzgrafen. Geldmangel am kaiserl. Hof. Nachrichten vom Rhein. Stand der kaiserl. und bairischen Armée. Kurmainz und Kurköln desperat. Baiern am Scheidewege. Die Westphälischen Tractaten als letztes Mittel.]

1. Oct. E. Ch. D. gnäd. Befehliche vom 6. und 8. Sept. habe ich heute über Dresden durch die Post gar wol empfangen; wünsche, dass meine unterth. drei Relationes, als eine von Dresden, die anderen beide von hier aus (an den Herrn Oberkammerherrn habe ich von Prage aus auch geschrieben[1]) auch zu rechte bei E. Ch. D. mögen eingelaufen sein. Dieweiln auch E. Ch. D. sothane gnäd. Anstalt machen lassen, dass allezeit ein Dragoner des Mittwoches Abendes oder Donnerstages zeitlich zu Dresden bei dem Postmeister sich angiebt, so will ich hoffen, es werden die Schreiben alle zu rechte kommen und keines Duplicates bedürftig sein, inmassen ich diesfalls auch genugsamen Verlass mit dem Botenmeister darselbsten genommen.

So viel nun die mir gnäd. committirte Sachen betreffen thun[2]), so will ich meinen möglichsten Fleiss anwenden, gestalt dann des Herren Pfalzgrafen Ludwig Philippens f. Dchl. auch desfalles an mich geschrieben. Was ich nun verrichten werde, will ich gehorsamst rap-

[1]) Dieses Schreiben an Conrad v. Burgsdorf ist nicht vorhanden.

[2]) Der Kurfürst an Löben, dat. Cüstrin 6. Sept. 1644: in Folge der Fortschritte der Franzosen am Rhein wollen die Spanier Kaiserslautern und die Kaiserlichen Creuznach aufgeben; Löben soll sich bemühen, dass Creuznach von den Kaiserlichen seinem rechtmässigen Herrn, dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig, übergeben werde.

portiren. Ich hätte wol vermeint, in wenig Tagen hier aufzubrechen, weiln mir aber diese Verrichtung auch gnäd. anbefohlen worden, und es auch alhiero bei Kais. Hof, da es bei allen Expeditionen viel zu thun gibt, gar langsam daher gehet, wird sich mein Aufbruch dergestalt in etwas verziehen und desto mehr Geldes darauf gehen, bevorab weil meine Anwesenheit nun mehr kund worden und sich fast stündlich vornehme Chevaliers, die E. Ch. D. zu Ehren mir zusprechen, einstellen, denen mir einige Ehre, so viel dieser Ort zulassen will, zu bezeugen gebührt. —

Was ich wegen des Herrn Pfalzgrafen Dehl. werde erhalten können, das will ich eilig in Unterthänigkeit berichten, und könnten die Röm. Kais. Maj. wegen Creutznach, weil Sie es mit eigenem Volk besetzet, dem petito zu Ihrem eigenen Vortheil allergnäd. wol deferiren; aber mit Ihr Dehl. der Prinzessin Sache wird es wol schlecht daher gehen und wol schwerlich mehr, dann etwa ein Remissorial an Spanien und Baiern erhalten werden; denn die Kais. Maj., als welche die Lande nicht einhaben, werden sich, inmassen ich dessen bereit Nachricht habe, in keine Tractaten einlassen; alleine will ich an allem, anbefohlener Massen, mein bestes thun.

So viel meine übrige Verrichtung betrifft, da habe ich Vertröstung, dass ich in der Hauptsache morgen oder übermorgen Resolution haben soll; vernehme so viel, dass sie noch leidlich sein wird. Wegen des Geldes aber habe ich Antwort oder Bescheid in Schriften erhalten. Ihre Kais. Maj. hatten dieses Orts keine Nachricht, wie es mit diesen Posten bewandt, wollen aber in der Schlesischen und Böhmischen Cammern, daraus die Abführungen geschehen müssen, Nachfrage thun. — Sie wollten zwar E. Ch. D., wie in andern, also auch in diesem gerne zur Hand gehen, aber der Zustand wäre viel ärger und der Geldmangel viel grösser, als in Annis 36 und 37 gewesen, inmassen E. Ch. D. als Ihr Kais. Maj. Nachtbar selbst wissen würden, in was elendem Zustande das Land Schlesien begriffen. Ich habe hierauf nicht viel zu repliciren vermocht, sondern nur ein kurz Memorial eingeben und gebeten, um einen Ort zu benennen und einen Tag zur Handelung zu praefigiren, hiemit E. Ch. D. die Ihrigen mit gehörigen Nothdurft gefasset abschicken könnten; werden E. Ch. D. iura bestens reserviret werden. Was nun vor Bescheid darauf erfolgen wird, berichte ich mit nächstem, geliebts Gott, unterthänigst.

Dass Philippsburg, Mainz und andere Plätze über und fast der ganze Rheinstrom in Französische Devotion gerathen will, das werden E. Ch. D. vielleicht albereit gnäd. verstanden haben. Mainz ist mit

Accord über, der Churfürst muss jedoch in Französischer Protection ab und zuziehen und die reditus einheben; wenn ganz Renkow [Rheingau] will, so ist es auch in diesen Accord mit eingeschlossen. Itzo liegen die Franzosen vor Cobelenz, dahin die Mainzische Guarnison conferiret worden. Zu Speier seind sie still und thun dem Archive kein Leid. Ueber Worms soll Chur Mainz in der Franzosen Schutz Statthalter verbleiben[1].

Hiero verlässet man sich auf die Hungerische Tractaten, wiewol die meisten an gutem Effect zweifeln. Aber wie ich von guten Leuten berichtet werde, so soll Graf Götze 8000 Mann effective schönes Volkes haben, also dass man seine Armada fast der Gallassischen vorziehen will. Ich habe von Chur Baierns Macht eigentliche Nachfrage gehalten und so viel Nachricht erlangt, dass sie in 8000 Mann bestehe, dazu sei Graf Hatzfeld mit 3 in 4000 Mann gestossen, also dass sie in allem aufs höchste auf 12 oder 13,000 Mann aestimiret wird. Die Franzosen hingegen werden viel stärker und also in 30,000 Mann geschätzet. Und seufzet wol ein jeder nach dem lieben Frieden, aber niemand will Mittel dazu zu contribuiren den Anfang machen. Graf von Trautmansdorff, wie auch der Chur Baierische Canzler werden jener morgen, dieser aber chestes Tages hiero erwartet.

|: In grossem Vertrauen habe ich Nachricht, dass der Churfürst zu Cöln und der zu Mainz an den Kaiser geschrieben, dieser wäre verloren, der andere müsse dergleichen auch gewärtig sein; man hätte sie, welche das meiste im Reich hätten, consuliren und nicht eigennützige Räthe brauchen sollen; itzo wäre es leider dazu kommen, dass der Rheinstromisch Kreis fast hinweg, der Westphälische würde bald folgen; begehrten demnach Rath, wie sie sich zu verhalten und sie der Kaiser schützen wollte, oder ihnen Unterhalt geben könnte, und wie er sie dessen versichern könnte; wollten eigentlich wissen, wie sie sich verhalten sollten und in allem Feldmarschall (?)[2] sein. :|

|: Frankreich hat an Baiern geschrieben (zuvor aber dem Duc d'Angene Ordinanz ertheilt, sein ganzes Land mit Feuer und Schwert zu verderben) und begehret, sich eigentlich zu erklären; auf solchen Fall wollen sie ihn bei allen seinen Würden und Landen schützen. Baiern hat an den Kaiser geschrieben und ihm Copei geschickt, mit Begehren, einzurathen, was er antworten solle, ob und wie er ihn zu schützen

[1] Vergl. ob. pag. 857 ff. die Nachrichten Wesenbeck's aus Frankfurt a. M.

[2] Sic die übergeschriebene Auflösung der Chiffre.

gedächte, auch wie er ihn gnug versichern könnte; sein Abgesandter würde bald folgen und das Original mitbringen und darauf, was bei der Sachen zu thun, resolviren. Darauf seind dem Graf Trautmansdorff drei Curriere zugeschickt und ihn eilfertig erfordern lassen. Was nun resolvirt werden wird, stehet zu erwarten; scheinet sehr schwer zu sein, den Schlüssel zu finden, dürfte auch wol gefährlich fallen.:|

E. Ch. D. habe ich dieses alles zu dero gnäd. Nachricht und fernerm Nachdenken gehorsamst berichten wollen. Werden sonsten E. Ch. D. jemands der Ihrigen nach Osnabrück oder Münster zu schicken gnäd. belieben, so halte ich unvorgreiflich dafür, dass Sie nicht zu verdenken sein werden; es möchten sich wol Leute finden, die ungleich davon zu urtheilen Belieben tragen dürften, aber sagten doch Ihre Kais. Maj. und des Erzherzoges hochf. Dchl., dass man sich an der Leute Reden nicht allzeit kehren müsste; sie verblieben selbsten mit dergleichen nicht verschonet.

P. S. Chur Sachsens Dchl. werden E. Ch. D. auf meine dero geheimen Räthen gethane Proposition selbst beantwortet haben. Gott ersetze die Stelle des von der Schulenburg mit einem andern getreuen Diener [1]).

Dies die letzte vorhandene Relation Löben's von dieser Gesandtschaft. Die Resolution des Kaisers auf seine Werbung (dat. Ebersdorf 1. Oct. 1644) wurde ihm am 4. Oct. (st. u.) übergeben: für die militärischen Excesse in der Mark und für das Auftreten Heussner's in Berlin wird das Bedauern des Kaisers ausgesprochen; in Betreff der cursirenden übelwollenden Gerüchte wird der Kurfürst beruhigt; für Crossen und Frankfurt wird die Erneuerung der kaiserlichen Salva Guardia zugesagt; in Bezug auf die Gefahr am Rhein wird der Kurfürst nochmals wie schon zuvor ermahnt, seine Streitkräfte im Clevischen mit der westphälischen Kreisrüstung unter kaiserlichem Oberbefehl zu vereinigen, soweit er sie nicht selbst nöthig habe. Vergl. Pufendorf I. 53 und unten das Tagebuch Löben's s. d. 24. Sept. 1644.

Aus dem eigenhändigen Gesandtschaftstagebuch Joh. Friedrichs v. Löben vom 5. Sept. bis 5. Oct. 1644. (42 pp. 4°.)

[Aufenthalt in Dresden 6. Sept.] Die Churfürstin Ihr Dchl. contestirten auch sehr hoch, wie gross Verlangen Sie trügen, S. Ch. D. dermaleins persönlich zu sprechen. Fragten mich endlich, warum ich zu Sr. Ch. D. zu Brandenburg in Dienst gangen und nicht bei Ihrem Herrn und Gemal verblieben wäre; Sie beklagten schwer, dass ich weg wäre, man hätte mich wol accommodiren mögen, aber die Schuld daran wären, die würden es wol auch einst beklagen; dieweiln mir nun hiezu viel reden nicht ge-

[1]) Werner v. d. Schulenburg, vergl. ob. pag. 373. 598.

bührte, sondern den Dienst, so ich bei Sr. Ch. D. zu Brandenburg, meinem gnäd. Herren, hätte, rühmte, sagten Ihre Ch. D., man hätte Ursache, mir mein Glück zu gönnen, ich hätte Ihrem Herrn treulich und wol gedienet. (pag. 2. 3.)

[7. Sept. Abreise von Dresden; am 12. Sept. Ankunft zu Ehersdorf bei Wien, wo dem Gesandten Wohnung in einer etwas entfernten Mühle angewiesen wird.] Was sonsten meine Tractamenta aureichet, gehet es hier in der Mühlen, als bei einfältigen Leuten, ziemlich schlecht zu, sonderlich in den Fasttagen, deren es bei den Catholischen sehr viel giebet. Patientia! (pag. 6.)

Den 17. Sept. st. v. bin ich nach Kais. Hof geritten und daselbsten Kais. Maj. bei der Tafel aufgewartet. Inmittels aber, ehe Ihre Maj. zur Tafel kamen, gab es allerhand Discourse, insonderheit waren Graf Max von Waldstein und Graf Lesslie sehr vertraulich. Nachdeme Ihre Kais. Maj., die Kaiserin und der Erzherzog sich gesetzet und Tafel hielten, kam der Cammerpraesident Herr von Collowrat, der mich bereits Tages zuvor, auch dieses Tages frühe zum Mittagsessen gebeten und begehrte, mit ihme zu fahren. Wir gingen zusammen herunter, Graf Lesslie fande sich auch zu uns; unten in sein Quartier, so ziemlich weit abgelegen, war auch Herr Graf Max von Waldstein und seine Gemahlin, Herr Graf Kurtz und des Vicepraesidenten Herrn von ...... Gemahlin; da wurde Tafel gehalten, überaus stattlich tractirt, auch unter der Mahlzeit ziemlich getrunken, jedoch also, dass der Wirth, der doch etwas corpulent, dem Ansehen nach das meiste bekame. Nach gehaltener Mahlzeit suchete ich den Herrn Graf Schlicken anheim. — Er entschuldigte sich, dass er mich seiner Schuldigkeit nach nicht ehender besuchet hätte. Ich antwortete, dass ich zwar wol wüsste, was diesfalles der Brauch wäre; weil ich aber verstanden hätte, dass meine Expedition durch seine Beförderung herauskommen sollte, so hätte ich billig erscheinen und meine Sache ihme recommandiren müssen. Er berichtete darauf, dass des Krieges Rathes Gedanken albereit zusammengetragen und Ihr Kais. Maj., wie ich nach Billigkeit beschieden werden sollte, eingerathen worden; alleine wäre die ganze Sache dem Herrn Grafen Kurtzen ausfertigen zu lassen committiret und würde es verhoffentlich zu Sr. Ch. D. gutem Gefallen gedeihen. Nach diesem gingen Curialia vor; endlich unterliesse der Herr Graf Schlick, als ein Alter von deutschen Zeiten, nicht und sagte, es thäte dem Kaiser wehe, dass den Schweden 120,000 Thaler und viel 1000 Scheffel Getreidich gegeben würden; dem Reich aber würde nichts zugetragen; also hätten Ihre Kais. Maj. gesagt, Sie müssten es geschehen lassen, weiln Sie es nicht ändern könnten, würden Sie aber bemittelt werden, solch Vortheil den Schweden aus den Händen zu bringen, so würde es nicht unterbleiben. (pag. 15—17.)

19. Sept. nach Mittage kame die Kaiserin mit sechs Kutschen Frauenzimmer in einen Garten hart an mein Quartier gelegen und angelten im Mühlengraben. Das Frauenzimmer aber, deren eine ziemliche Menge, verfügten sich in den Mühlenhof unter meine Fenster, fragten auch fein herauf, nachdem sie eines meiner Diener wahrgenommen, wer in der Mühlen

logirt wäre, also dass ich mich fast schämete, und durfte mich nicht sehen lassen; denn keine Mittel waren vorhanden, ihnen einige Ehre zu thun; also musste ich verlauschen und durch ein klein Fensterlein zusehen, wie lustig sie unter einander waren. Gegen fünf Uhr fuhr die Kaiserin wieder weg und eine jede fand sich in ihre Kutsche und ich wurde des Kummers ohnig. Wäre es in Wien gewesen und ich hätte die Requisiten zur Aufwartung vor Geld bekommen können, so wollte ich alle Furcht auf die Seite gesetzet und das Frauenzimmer mit einer Collation und Confect regaliret haben. (pag. 22. 23.)

20. Sept. — Bald darauf kame Herr Feldzeugmeister Sparr zu mir, verbliebe bei mir zum Mittagsessen und gingen allerhand Discourse vor; er klagte sehr, dass ihme die geleistete Kaiserl. Dienste nicht belohnet würden [1]). (pag. 24.)

Gegen Abend (20. Sept.) besuchte mich der Königl. Dänemarkische Rath von Haus aus und Resident am Kaiserl. Hof Herr Biedenbach von Wien aus und verbliebe etliche Stunden bei mir, da es dann allerhand gute Discourse abgabe. [Folgen dann die „seltsame Sachen“, die Löben am Schluss des Berichtes vom 21. Sept. in Chiffre schreibt, aber auch hier ohne nähere Angabe der Quelle.] (pag. 24—26.)

Ich habe nun zwei Sonntag am Kaiserl. Hof aufwarten wollen, allein hat mich am ersten Graf Kurtz, am andern Graf Martinitz abgehalten; seind beide unter der Capellen und Messen zu mir kommen und haben mich mit sich zum Essen genommen; mag vielleicht Ursach gewesen sein, ich hätte dem Venetianischen Gesandten nicht weichen wollen, bevorab weiln ich mich etlichmal vernehmen lassen, ich würde die Stelle vor ihm nehmen und halten wollen oder sollte er oder ich auf dem Platze verbleiben, welches durch dies Mittel, weiln ich ohne dies in der Capellen nichts zu thun, verhütet werden können. (pag. 29. 30.)

22. Sept. — Als ich in mein Quartier kam, fande ich den anderweiten Kais. Bescheid aus der Kais. Hofkammer wegen des von Sr. Ch. D. meinem gnäd. Herrn zu fordern habenden Geldes und davon suchenden Zinsen. War das alte Lied. Patientia! (pag. 30.)

23. Sept. Diese vergangene Nacht ist ein Pfaff zu Ebersdorf gestorben, also dass die Pest nun auch am Kais. Hoflager, und wird der Kaiser nicht lange mehr hier warten. (pag. 32.)

24. Sept. Um halber neun Uhr Abends brachte mein Diener endlichen meine Expedition in der Hauptsachen, da doch die eine Beilage, an welcher am meisten gelegen, ermangelte, also dass ich derer halber mich noch, geliebts Gott, folgenden Tag werde aufhalten müssen. Die Kais. Resolution ist taliter qualiter, mag so hingehen, es wäre wol zu repliciren, aber, weiln es doch nichts hilft, so muss es nur unterbleiben, mündlich aber soll gleich-

[1]) Ernst Georg Sparr, der in dieser Zeit unthätig und zurückgesetzt in Wien lebte, nachdem ihm die Eroberung der Festung Hohentwiel, die er unternommen, missglückt war. S. v. Mörner Märk. Kriegsobersten pag. 110; vergl. ob. pag. 182.

wol die Nothdurft, damit man siehet, dass es gemerket wird, befördert werden. (pag. 33.)

25. Sept. [Abschiedsaudienz beim Kaiser und bei dem Erzherzog.] Ehender wir bei dem Herrn Grafen von Wirben zur Tafel kamen, führte mich Graf Kurtz an ein Fenster und sagte, der Kaiser hätte ihm befohlen, mit mir zu reden, ob es nicht Sache wäre, dass die Händel mit dem Grafen zu Schwartzenberg gütlich beigeleget würden; ich sollte mein bestes dabei thun. Ich antwortete, S. Ch. D. wären erbötig, ihme successu temporis bezahlen zu lassen, was sich künftig befinden würde, dass Sie ihme, dem Grafen, schuldig wären; aber zu dem Meisterthum würde er nicht kommen, dürfte sich keine Gedanken machen; denn es wäre mit der Wahl des Coadjutoris gar ungleich und illegitime verfahren; wann Zeit übrig wäre, so hätte ich auf allen Fall genug Documenta bei mir, den Herrn Grafen zu informiren. — Als ich vom Kaiser Abscheid genommen, haben Ihre Maj. dieser Sachen wegen mit keinem Worte gegen mir gedacht. (pag. 37.)

[Am 26. Sept. Abreise von Ebersdorf; am 30. in Dresden.] — Bald hernach (1. Oct.) schickte der Churfürst zu mir und liess mich zur Tafel bitten. Gegen ein Uhr, weiln zu Dresden langsam gespeiset wird, fuhr ich hinauf und ging in die Antecamera, worauf ich bald zu Sr. Ch. D. in dero Zimmer gerufen wurde. Ich küsste Sr. Ch. D. die Hand, proponirte kürzlich, berufte mich auf meine den geheimen Räthen gethane Proposition und fragte, ob S. Ch. D. mir ichtwas ferner gnäd. zu befehlen geruhen wollten. S. Ch. D. nahmen alles gnäd. wol auf, fragten, ob S. Ch. D., mein gnäd. Herr, Sie nicht bald zum Beilager bitten und sich mit der Königin in Schweden verheirathen würde; wünschte mit Sr. Ch. D. zusammen zu kommen und weiln Sie mit dero Herrn Vatern, Gross Herrn Vatern und Aelter Herrn Vatern in vertraulicher Freundschaft gestanden, mit Ihr Ch. D. dergleichen zu continuiren. Ich antwortete wegen der Heirath kürzlich, dass S. Ch. D. erst Ihre Lande gerne in integrum restituiret wissen und also dann den lieben Gott um Regierung und Gedanken zur Heirath bitten und anrufen wollten; von der Königin in Schweden wüsste ich nichts. .... So verblieb es dabei und wir gingen zur Tafel, worbei nichts über Durst getrunken worden. (pag. 40.)

[Am 2. Oct. Abreise von Dresden; am 5. Oct. Ankunft in Cüstrin bei dem Kurfürsten.]

Druckfehler.

p. 24 Z. 11 v. u. wan sie's st. man.
p. 94 Z. 1 v. u. dat. st. pat.
p. 224 Z. 14 v. u. l. Gratulation.
p. 487 Z. 6 v. u. l. Ortelsburg st. Königsberg.
p. 729 Z. 22 v. o. l. sei. st. sei?